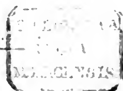
Oppositions-Blatt

oder

Weimarische Zeitung.



Julius 1818.

Oppositions-Blatt No. 153—179. und Beilagen No. 55—65.

nebst einer Charte.

Weimar,
im Verlage des Großherzogl. Sächs. privil. Landes-Industrie-Comptoirs.

Nachricht.

Vom Oppositions-Blatte erscheint täglich, die Sonntage und hohen Festtage ausgenommen, 1 Stück von einem halben Bogen in 4to; so oft es nöthig ist, werden auch Beilagen gegeben.

Es hat vier Hauptrubriken, welche als stehend angenommen werden können:

I. **Abhandlungen** über Gegenstände, welche die Aufmerksamkeit des Publicums besonders auf sich ziehen oder es verdienen.

II. **Neuigkeiten des Tages.** Die Leser dürfen mit Sicherheit hier immer noch Vollständigeres erwarten, indem aus Briefen unserer Correspondenten (welche neuerdings im In- und Auslande beträchtlich vermehrt sind), so wie nach den besten ausländischen und Teutschen Zeitungen geliefert werden:

1) alle öffentliche Verhandlungen, der Regierungen sowohl als der Volksvertreter, mit den der Redaction zweckmäßig scheinenden Bemerkungen;

2) die politischen Neuigkeiten, Aeußerungen, Gerüchte; wo es nöthig ist, mit Anmerkungen, welche Irrthümer in Thatsachen und Urtheil berichtigen, Lügen widerlegen, bösliche Rathschläge vereiteln, gute Maaßregeln loben, schlechte tadeln und überhaupt dienen sollen, zu dem öffentlichen Urtheil eine redliche Stimme abzugeben.

III. **Literatur.**

1) Uebersicht der wichtigsten literarischen Erzeugnisse des In- und Auslandes mit der dagegen etwa nöthigen Opposition;

2) eigene Darstellungen und Entwickelungen aus dem Gebiete der Literatur und besonders der Aesthetik.

V. **Miscellen.** Unter dieser Rubrik werden wir, wie bisher, bald Unterhaltendes, bald Ernsthaftes liefern.

1) Schilderungen des Lebens und des Verkehrs der Menschen.

2) Biographische Nachrichten über berühmte und merkwürdige Personen.

3) Neue Entdeckungen in Beziehung auf Geographie und Naturkunde.

4) Kurze Nachrichten über Arbeiten der bildenden Kunst.

5) Neue Erfindungen im Fache der nützlichen Künste.

6) Notizen, Anekdoten rc.

Diese verschiedenen Abtheilungen sind natürlich nicht gerade gleich stark an Umfange, aber nie wird die eine um der andern willen ganz vernachlässiget werden.

Wo es nöthig und erfreulich ist, werden wir es uns angelegen seyn lassen, den Inhalt des Blattes durch Charten, Kupferstiche rc. zu ergänzen und zu beleben.

Der Preis des Oppositions-Blatts ist vierteljährig 2½ Rthlr. Sächs. oder 4½ fl. Rheinl., und das Abonnement wird, zur Erhaltung guter Ordnung, und Vermeidung nachtheiliger Reste, immer vierteljährig pränumerirt.

Man kann sich bei allen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen, in und außer Teutschland, auf das Oppositions-Blatt zu jeder Zeit im Jahre abonniren, nur macht man sich dabei immer auf ein volles Vierteljahr verbindlich. Wer abgehen will, muß einen Monat vor Ablauf des Quartals aufsagen, oder die Verspätung der Aufkündigung vergüten.

Die Haupt-Commissionen der Spedition haben 1) das Großherzogl. Sächs. Fürstl. Turn- und Taxische Post-Amt allhier, 2) das Königl. Preußische Gränz-Post-Amt zu Erfurt, und 3) die Königlich Sächsische Zeitungs-Expedition zu Leipzig, an welche sich alle auswärtige Besteller der Zeitung wenden und die billigsten Bedingungen erwarten können.

Monatlich brochirt kann man auch das Oppositions-Blatt durch alle gute Buchhandlungen erhalten, da dasselbe nicht bloß die politischen Neuigkeiten des Tages, sondern auch wissenschaftliche Gegenstände liefert, und dadurch einen dauernden literarischen Werth hat. Der Preis ist ebenso wie bei der wöchentlichen Lieferung.

Mit Bestellung und Versendung einzelner Exemplare können wir uns durchaus nicht befassen, sondern werden sie immer an die obigen Haupt-Commissionäre verweisen.

Jedes Quartal, oder 3 Monate, machen einen Band, zu welchem wir, für Liebhaber, welche das Oppositions-Blatt sammeln wollen, immer einen Haupttitel und eine allgemeine Anzeige der Materien liefern werden.

Alle Bestellungen erwarten wir so schnell als möglich, und immer 14 Tage vor Anfange jeden Quartals, um uns mit der Auflage darnach richten zu können.

Die zu der Zeitung gehörigen Beilagen stehen für Bekanntmachungen aller Art, gerichtliche und außergerichtliche, besonders den Buch- und Kunsthandel betreffend, offen. Sie werden in der Ordnung, wie sie eingehen, numerirt und sogleich abgedruckt, und die Inseratgebühren, mit 1 Groschen Sächs. oder 4½ Kreuzer Reichsgeld für die engegedruckte Spalten-Zeile, berechnet.

Weimar, den 31. Julius 1818.

Großherz. S. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

Verlags-Anzeigen.

Allgemeine Bibliothek der Reisen.

Die interessante Sammlung der neuesten Reisen, welche unter dem Titel:

Bibliothek der neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen und geographischen Nachrichten, zur Erweiterung der Erdkunde, nach einem systematischen Plane gesammelt und in Verbindung mit einigen andern Gelehrten bearbeitet und herausgegeben von M. C. Sprengel, und nach dessen Tode fortgesetzt von T. F. Ehrmann. Mit Kupfern und Charten, gr. 8.

seit dem Jahre 1800 in unserm Verlage erschienen ist, besteht aus 50 Bänden. Als Fortsetzung derselben erscheint fortwährend:

Neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen, zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde, in Verbindung mit einigen andern Gelehrten, gesammelt und herausgegeben von Dr. F J. Bertuch. Zweite Hälfte der ersten Centurie. Mit Kupfern und Charten, gr. 8.

wovon bis jetzt 14 Bände fertig sind, und jede im Auslande neu erscheinende Reise wird planmäßig darin aufgenommen. — Die ersten 50 Bände der Sprengel-Ehrmannschen Bibliothek machen, bis zum Jahre 1814, die erste Hälfte der ersten Centurie und ein mit allgemeinen Registern versehenes selbstständiges Ganzes aus. Vielen Liebhabern dürfte wohl die Anzeige nicht unwillkommen seyn, daß sowohl vollständige Exemplare der ganzen Sammlung, als auch einzelne Bände und Reisen beständig bei uns und durch alle Buchhandlungen zu haben sind. Hier folgt der ausführliche Inhalt:

A. Sprengel-Ehrmannsche Bibliothek.

I Band, enthält: Browne's Reisen in Afrika, Aegypten u. Syrien. gr. 8. 1800. 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 fl. 3 kr.

II. Band, enthält: Wilson's Beschreibung einer Missionsreise nach dem stillen Ocean, nebst einem Auszuge aus La Billardiere's Reise in die Südsee. gr. 8. 1800. 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 fl. 3 kr.

III. Band, enthält: 1) Beaujour's Schilderung des Handels von Griechenland. 2) Grasset St. Sauveur Beschreibung der ehemaligen Venetian. Besitzungen auf dem festen Lande und an den Küsten von Griechenland. 3) Bemerkungen über die Maratten, vorzüglich ihre Verfassung und Kriegsmacht, von W. H. Tone. Mit 1 Charte. gr. 8. 1801. 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 fl. 3 kr.

IV. Band, enthält: 1) Hyder Aly und Tippo Saheb, oder historisch-geographische Uebersicht des Mysorischen Reichs. 2) S. Turner's Reisen nach Butan und Tibet. 3) Symes Gesandtschaftsreise nach dem Königreiche Ava, mit Charten und Kupfern. gr. 8. 1801. 2 Rthlr. 21 gr. oder 5 fl. 12 kr.

V. Band, enthält: 1) Barrow's Reisen durch die inneren Gegenden des südlichen Afrika, in den Jahren 1797 und 1798. 1r Theil, mit 1 Charte. 2) Degrandpre's Reise nach der westlichen Küste von Afrika, in den Jahren 1796 und 1799. gr. 8. 1801. 2 Rthlr. 6 gr. od. 4 fl. 3 kr.

VI. Band, enthält: G. A. Olivier's Reise durch die Türkei, Aegypten und Persien, auf Befehl der Regierung in den ersten 6 Jahren der Franz. Republik gemacht, aus dem Franz. gr. 8. 1802. 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 fl. 3 kr.

VII. Band, enthält: 1) Fr Hornemann's Tagebuch seiner Reise von Cairo nach Mourzuck rc., mit 2 Charten. 2) Mackenzie Reise nach dem nördlichen Eismeere, mit 1 Charte. 3) Lajaille Reise nach dem Senegal rc. gr. 8. 1802. 2 Rthlr. 15 gr. oder 4 fl. 45 kr.

VIII. Band, enthält: 1) M. Sauer's Reise nach den nördlichen Gegenden von Rußland, Asien und America, unter dem Commodore J. Billing's in den Jahren 1785 bis 1794. Mit 1 Charte. 2) J. Jackson's Reise zu Lande von Bengalen nach England, im Jahre 1797, im Auszuge. Mit 1 Charte. 1803. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

IX. Band, enthält: 1) Durand's Nachrichten von den Senegal-Ländern, nebst Rubault's Landreise nach Galam. Mit einer großen Specialcharte von den Senegalländern. 2) Labarthe's Reise nach der Küste von Guinea, oder Beschreibung des Westafrikanischen Küstenstrichs vom Cap Tagrin bis zum Cap Lopez Gonsalves. Mit einer verbesserten Charte von Guinea 1803. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

X. Band, enthält: Schilderung von Luisiana, aus dem Franz. Nebst einer Charte. 2) A. Rochon's Reise nach Marokko und Indien, in den Jahren 1767 bis 1773. Aus dem Franz. Auszugsweise übersetzt mit einer Zugabe. gr. 8. 1804. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

XI. Band, enthält: 1) R. Percival's Beschreibung der Insel Ceylon und ihrer Bewohner, nebst einer Nachricht von einer Gesandtschaftsreise an den Hof von Kandi, mit Einleitung. 2) K. Paultre's geographische Nachrichten von Syrien, als Commentar zu dessen neuen Charte von Syrien. Mit 1 Charte. 3) Elmore's vermischte Nachrichten von verschiedenen Gegenden, Inseln und Handelsplätzen in Asien und vorzüglich in Ostindien. Aus dem Engl. 1804. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

XII. Band, enthält: 1) Bory de St. Vincent, Geschichte und Beschreibung der Kanarien-Inseln, aus dem Franz. mit Einleitung und Zusätzen und 2 Charten. 2) Devezin's Nachrichten über Aleppo und Cypern. Aus der noch ungedruckten Englischen Original-Handschrift übersetzt und

herausgegeben von Dr. Harles. 1804. gr. 8. 2 Rthlr. 9 gr. oder 4 Fl. 16 kr.

XIII. Band, enthält: Reise nach Aegypten von G., mit Anmerkungen und Zusätzen. Mit 1 Charte. gr. 8. 1804. 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 fl. 3 kr.

XIV. Band, enthält: 1) Barrow's, John, Reise durch China. 1. Theil, übersetzt und mit Anmerkungen von J. C. Hüttner. Mit Kupf. 2) Beiträge zur näheren Kenntniß der Tatarei, besonders von Taschkent, China und dem Kirgisenlande, mit 1 Charte. 1804. 3 Rthlr. 18 gr. od. 6 fl. 45 kr.

XV. Band, enthält: 1) Volney's, C. F., Schilderung der vereinigten Staaten von Nordamerica, vorzüglich in Hinsicht ihrer Lage, Naturbeschaffenheit und ihrer Ureinwohner. Mit 1 Charte. 2) Malouet's, V. P., Reise nach dem Franz. Guiana und nach Surinam, mit einer neuen Charte von Guiana. gr. 8. 1804. 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 fl. 3 kr.

XVI. Band, enthält: 1) Barrow's, J. Esq., Reise durch China von Peking nach Kanton, im Gefolge der Großbritannischen Gesandtschaft in den Jahren 1793 und 1794, mit Anmerkungen von J. C. Hüttner, 2ter Th., mit Kupf. 2) Wittmann's Reisen nach der Türkei, Kleinasien, Syrien und Aegypten, in den Jahren 1799, 1800 und 1801. Auszugsweise übersetzt. gr. 8. 1805. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.

XVII. Band, enthält: 1) J. Barrow's Reisen durch die inneren Gegenden des südlichen Afrika, in den Jahren 1797 und 1798. 2r Theil. Mit 1 Charte. 2) F. A. Michaux's Reise in das Innere der Nordamericanischen Freistaaten, westwärts der Alleghany-Gebirge, mit Anmerk. und Zusätzen. Mit 1 Charte. gr. 8. 1805. 3 Rthlr. 6 gr. oder 5 fl. 51 kr.

XVIII. Band, enthält: 1) Capt. Rob. Percival's Beschreibung des Vorgebirges der guten Hoffnung, mit einer Einleitung und Anmerkung. 2) Rob. Semple's Wanderungen und Schilderungen vom Vorgebirge der guten Hoffnung. gr. 8. 1805. 2 Rthlr. 18 gr. oder 4 fl. 57 kr.

XIX. Band, enthält: 1) Cap. W. R. Brougton's Entdeckungsreise in das nördliche stille Meer, in den Jahren 1795 bis 1798. Mit Charten und Kupfern. 2) Papon's Reise in das Departement der See-Alpen, mit Anmerkungen und Zusätzen. 3) Reise nach der Insel Martinique, von J. R., mit Zusätzen und 1 Charte, gr. 8. 1805. 2 Rthlr. 18 gr. oder 4 fl. 57 kr.

XX. Band, enthält: Ferri de St. Constant, London und die Engländer, ein geograph. statist. moralisches Gemälde, 1. Band, mit dem Plane von London, gr. 8. 1805. 2 Rthlr. 18 gr. oder 4 fl. 57 kr.

XXI. Band, enthält: G. A. Olivier's Reise durch das Türkische Reich, Aegypten und Persien, 2. Band, enthält den 3. und 4. Theil des Originals. Mit 1 Charte, gr. 8. 1805. 3 Rthlr. 6 gr. oder 5 fl. 51 kr.

XXII. Band, enthält: 1) R. C. Dallas Geschichte der Maronen-Neger auf Jamaika. Mit 1 Charte. 2) Mac-Kinnen's Reise nach dem Britischen Westindien, und besonders nach den Bahama-Inseln. Mit einer Zugabe. Mit 1 Charte. gr. 8. 1805. 2 Rthlr. 15 gr. oder 4 fl. 45 kr.

XXIII. Band, enthält: 1) Thom. Winterbottom's Nachrichten von der Sierra-Leona-Küste. Mit Einleitung und Zusätzen und 1 Charte. 2) J. P. Hockin's Bericht von den neuesten Reisen nach den Pelew-Inseln. Mit Einleitung, Anmerk. und Kupf. gr. 8. 1805. 2 Rthlr. 21 gr. oder 5 fl. 24 kr.

XXIV. Band, enthält: 1) Woodard's Geschichte seiner Schicksale und Aufenthalts auf der Insel Celebes, aus dem Engl., mit 1 Charte. 2) Tukey's Bericht von einer Reise nach Neu-Süd-Wallis, aus dem Engl. 3) Register über die ersten 24 Bände. gr. 8. 1805. 2 Rthlr. 18 gr. oder 4 fl. 57 kr.

XXV. Band, enthält: Bory de St. Vincent Reise nach den Maskarenischen oder Französisch-Afrikanischen Inseln u. s. w., mit 2 Charten, gr. 8. 1805. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.

XXVI. Band, enthält: 1) Bory de St. Vincent Beiträge zur Naturgeschichte der Maskarenischen Inseln. 2) Skjöldebrand's Beschreibung der Wasserfälle und des Canals von Trollhätta, und Reise nach dem Nordcap, aus dem Franz., mit 3 Charten. 3) Haringmann's Tagebuch einer Reise nach Marokko. Aus dem Holländ. u. s. w. gr. 8. 1805. 3 Rthlr. 9 gr. oder 6 fl. 4 kr.

XXVII. Band, enthält: 1) Ferri de St. Constant, London und die Engländer, aus dem Franz. 2r Band, mit einer Charte der Environs von London, gr. 8. 1805 2 Rthlr. 18 gr. oder 4 fl. 57 kr.

XXVIII. Band, enthält: 1) Historischer Versuch über den Handel und die Schifffahrt auf dem schwarzen Meere. 2) Holmes's Tagebuch einer Reise nach China. 3) Hebbe's Nachrichten von den Azorischen Inseln. 4) Briefe aus Aegypten u. s. w. gr. 8. 1806. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

(Die Fortsetzung folgt.)

Weimar, im Julius 1818.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. Nro. 153. 1. Julius. 1818.

Ueber die Anwendung des 12ten Artikels der Bundesacte.

In der Frankfurter 28sten Sitzung vom 1. Junius d. J. erhielt der Geldwechsler Seelig Abraham Hilzheimer auf seine Beschwerde, daß ihm die Actenversendung zum richterlichen Spruch von Braunschweigischer Landesjustiz abgeschlagen worden sey, eine Resolution des Bundestags, die der Referent dadurch motivirte, daß nach den in 58ster Sitzung 1817 angenommenen Grundsätzen, der 12. Art. der Bundestagsacte einen Bundesstaat mit einer Bevölkerung von 150,000 Seelen oder mehr von der Verbindlichkeit dispensire, die Actenversendung den Proceßführern zur Einholung von Endurtheilen in den höchsten gemeinschaftlichen Tribunälen zu gestatten.

Die in jener Sitzung abgewiesene Supplicanten waren der Oberamtmann Kuntzen und Cons., von denen die Braunschweigische Kammer die Rückgabe von 15,000 Rthlr. Gandersheimer Stiftungscapitalien verlangt hatte, die den Supplicirenden in der Westphälischen Regierungszeit cedirt worden zu seyn scheinen.

Hatte, wie bekannt ist, die Braunschweigsche höchste Landesjustiz bereits früher in ihren richterlichen Entscheidungen den Grundsatz angenommen, daß die Domänen der Braunschweigschen Kammer und die Grundstücke secularisirter Stiftungen vom Könige von Westphalen nicht mit rechtsbeständigem Erfolg, während der Suspension Herzoglicher Regierung von 1806 bis 1813 hätten veräußert werden können: so ließ sich, ohne Einholung eines Urtheils von einer Universität oder einem Schöppenstuhl in einem ähnlichen Falle der Vindication cedirter Capitalien kein andres Urtheil erwarten, als Bestätigung des gedachten Princips.

Wir fühlen die Wichtigkeit des Arguments, daß allerdings der Herzog von Braunschweig den rechtmäßigen Besitz seiner Lande niemals abgetreten hatte, daß folglich dessen Kammer jede Veräußerung der Jeromschen Regierung als von einem untitulirten Besitzer geschehen, für nichtig ansehen konnte, daß dieß notorisch war und jeder den Schaden einer unvorsichtigen Handlung tragen muß.

Auch dient obiges Alles nur zur Einleitung der eigentlichen Streitfrage, damit sie in ihrer augenblicklichen historischen Wichtigkeit dem Leser als ein Interesse des Tages einleuchte.

Läßt der 12te Artikel unserer Bundesacte dem Herzoge von Braunschweig, oder jedem andern Teutschen Fürsten ähnlicher Lage, frei, die Actenversendung zur Einholung eines Endurtheils in Rechtssachen, die bei höchster Landesjustiz anhängig sind, abzuschlagen?

Wir nehmen hierbei an, daß durch ein Braunschweigisches Landesgesetz die Actenversendung untersagt worden ist, denn sonst dünkt uns fast, daß schwerlich dem Appellationshofe beigekommen wäre, da dessen Mitglieder vom Herzoge ernannt sind, dem Supplicanten die Actenversendung in einem Processe mit der Finanzkammer abzuschlagen.

Notorisch besitzt das Herzogthum eine Bevölkerung unter 300,000 Seelen, hat aber vor Errichtung der Bundesacte den 8. Junius 1815 bereits eine provisorische Appellationscommission gehabt, die dessen dritte Instanz ausmachte und nach Errichtung eines förmlichen Appellationshofes vereinigte jenes sich mit beiden Häusern Lippe, einen gemeinschaftlichen Oberappellationshof zu bilden.

Verordnung wegen der Gemeinschaftlichkeit des Braunschweigischen höchsten Landesgerichts vom 15ten December 1816.

Diese Gründe bewogen die Bundesversammlung, ihre Intercession dem Supplicanten Hilzheimer bei Herzoglich Braunschweigischer Regierung abzuschlagen.

Schien der Herzog von Braunschweig unberechtigt, eine Verordnung zu geben, welche die Actenversendung zur Einholung eines Erkenntnisses von einer Universität oder einem Schöppenstuhl einzuholen untersagte: so schien vielleicht das höchste Appellationsgericht tadelnswerth, welches seinen Souverän nicht auf das Unbekömmliche einer einseitigen Erklärung der Teutschen Bundesacte aufmerksam machte, — eine Anmaaßung, die in der Natur der Sache lag, wenn sie auch nicht ausgesprochen war.

Ob die von der Bundesversammlung versagte Weisung oder Intercession an das Braunschweigische Ministerium, die der Supplicant erbat, wirklich durch die Bundesacte gerechtfertigt ist?

Uns scheint, die Antwort verneinend ausfallen zu müssen!

Man muß, so scheint es, kein Gesetz künstlich erklären wollen aus möglichen Absichten der Gesetzgeber,

wenn der Text buchstäblich einen deutlichen Sinn giebt und dieser obendrein volksgemüthlich ist. Der 12te Artikel der Bundesacte vom 8ten Junius 1815 erklärt: „diejenigen Bundesglieder, deren Besitzungen nicht eine Volkszahl von 300,000 Seelen erreichen, werden sich mit den ihnen verwandten Häusern oder anderen Bundesgliedern, mit welchen sie wenigstens solche Volkszahl ausmachen, zur Bildung eines gemeinschaftlichen obersten Gerichts vereinigen."

„In den Staaten von solcher Volksmenge, wo schon jetzt dergleichen Gerichte dritter Instanz vorhanden sind, werden jedoch diese in ihrer bisherigen Form erhalten, daferne nur die Volkszahl, über welche sie sich gegenseitig erstrecken, nicht unter 150,000 Seelen ist. Den vier freien Städten steht das Recht zu, sich untereinander über die Errichtung eines gemeinsamen obersten Gerichts zu vereinigen. Bei dem solchergestalt errichteten gemeinschaftlichen obersten Gerichte soll jeder der Partheien gestattet seyn, auf die Verschickung der Acten an eine auswärtige Teutsche Juristenfacultät oder an einen Schöppenstuhl zur Abfassung des Endurtheils anzutragen."

a) Die Appellationshöfe kleiner Staaten (über 150,000 Seelen Bevölkerung) werden in ihrer bisherigen Form erhalten. Uns scheint hieraus zu fließen,

Wenn zur Zeit der Unterschrift der Bundesacte das Haus Braunschweig, gleichviel ob mit der Absicht künftiger Transformation — denn dieser Vorbehalt steht nicht in der Bundesacte — sein zur Zeit der gegebenen Bundesacte niedergesetztes provisorisches Appellationsgericht später umwandelte: so hat es die Form desselben verändert und das Exceptionsgesetz setzt buchstäblich die Erhaltung bisheriger Form voraus. Es paßt also die Ausnahmeregel nicht in einem Falle, der die Bedingung der Ausnahmeregel nicht zugleich mit aufstellt.

b) Die Actenversendung soll gestattet seyn, in dem gemeinschaftlich errichteten obersten Gerichte.

Wir lesen aber nichts von einem Gerichtshofe, der erst ein ungemeinschaftlicher und später ein gemeinschaftlicher geworden ist und begreifen wahrlich nicht, warum der Herzog von Braunschweig zu seiner Unterthanen und der guten Lipper Frommen nicht sollte die Actenversendung als vorgeschriebene Folge der höchsten Justizhöfe der Gemeinschaftlichkeit mehrerer Teutschen Fürstenstaaten haben einräumen wollen?

Und welches Interesse könnte der Herzog von Braunschweig haben, seinen Unterthanen das nicht vergönnen zu wollen? Seine Unterthanen haben ja in Schöppenstühlen und Universitäten keine Partheilichkeit zu hoffen, warum wollte der Fürst sie denn fürchten, wenn er einmal mit einem Unterthan eine Rechtsfehde hat? oder warum sollten diese ehrwürdigen Tribunäle schlechter das Recht finden, als der höchste Braunschweigische Gerichtshof, zumal dieser die Facultät oder den Schöppenstuhl aussucht, der in seinem Namen Recht sprechen soll? Aber wird man einwerfen: auch ein Teutscher Standesherr, auch ein Baierscher Edelmann hat das Standesvorrecht, sein Recht wider seinen Hörigen bei dem Tribunal suchen zu können, welches er selbst besetzt und besoldet und dem Souverän sollte nicht frei stehen, was dieser die Großmuth hatte seinem Vasallen zu bewilligen? Nun ja, dafür hat er ein Privilegium gegeben und hält es, weil er es weggegeben hat. Der Herzog von Braunschweig hat eben so in der Errichtungsverordnung des gemeinschaftlichen höchsten Gerichts, seinen Unterthanen dann auch ein Privilegium gegeben und er wird es sicher halten wollen, wenn ihm die Gerechtigkeit der Consequenz von der Bundesversammlung dargelegt worden wäre.

Oder sollen künftig Privilegien, die Alle erfreuen, ungültig seyn und diejenigen heilig seyn, die Wenige erfreuen?

Auch nahm uns fast Wunder, daß, da die Gesandten häufig in weit geringfügigeren Dingen Instruction von ihren Höfen einziehen, in dieser der Folgen halber höchst wichtigen Sache, nicht gleiche Behandlung des Geschäfts gewählt wurde — wenn der Bundesversammlung der zwölfte Artikel irgend dunkel in der Erklärung schien! obgleich er nur buchstäblich genommen zu werden braucht, um ganz deutlich zu seyn.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Das Edict über das Indigenat im Königreich Baiern.) Es enthält folgende nähere Bestimmungen:

1) Zum vollen Genusse aller bürgerlichen öffentlichen und Privatrechte in Baiern wird das Indigenat erfordert, welches entweder durch die Geburt, oder durch die Naturalisation erworben wird. 2) Durch Naturalisation wird das Indignat erlangt: a) wenn eine Ausländerin einen Baier heirathet, b) wenn Fremde in das Königreich einwandern, sich dort ansässig machen und die Entlassung aus dem fremden Staate beibringen, c) durch ein, nach Vernehmung des Staatsraths, ausgefertigtes Königl. Decret. 3) Das Indigenat geht verloren: a) durch Erwerbung und Beibehaltung eines fremden Indignats. b) durch Auswanderung, c) durch Verheirathung einer Baierin mit einem Ausländer. 4) Das Indigenat ist die wesentlichste Bedingung, ohne welche man zu Kronoberhofämtern, zu Civilstaatsdiensten, zu obersten Militärstellen und zu Kirchenämtern oder Pfründen nicht gelangen, und das Baiersche Staatsbürgerrecht nicht ausüben kann. 5) Nebst dem Indigenate wird zu letztern erfordert: a) die Volljährigkeit, b) die Ansässigkeit durch Gründe, Renten, besteuerte Gewerbe, oder ein öffentliches Amt, c) für die Neueingewanderten ein Zeitraum von 6 Jahren.

Preußen.

(Neue Kreiseintheilung.) Das Danziger Regierungsdepartement hat eine neue Eintheilung in 8 Kreise erhalten: 1) Danzi-

ger Stadtkreis, enthält die Stadt Danzig mit den Vorstädten und nächsten Umgebungen, mit ungefähr 47,800 Einwohner. 2) Danziger Landkreis mit 31,400 Einw. 3) Neustädter Kreis mit 19,100 Einwohner. 4) Karthäuserkreis mit 14,500 Einw. 5) Behrendtscher Kreis mit 10,800 Einw. 6) Stargardter Kreis 21,200 Einw. 7) Marienburger Kreis 36,900 Einw. 8) Elbinger Kreis mit 33,500 Einwohnern. (Fr. Z.)

Schweiz.

(Eingetroffene Prophezeihung.) Was verständige Männer seit der eben so fein veranlaßten als ausgeführten Trennung von Constanz warnend verkündigten, die Zerstückelung in ganz unverhältnißmäßig kleine Diöcesen, die dadurch unvermeidlich werdende Ernennung von Ordensmännern zu Bischöfen und die Erhebung von Klöstern zu Bischöfflichen Residenzen, scheint nunmehr in Erfüllung zu gehen, nachdem das freilich nur lockere Band, welches die Cantone für Berathung eines gemeinsamen Bisthums annoch zusammenhielt, durch die Stände Bern und Luzern zu Ende des vorigen Jahres, ohne Begrüßung der übrigen, zerrissen, und ein eigenthümlicher Plan verfolgt ward, den man nicht würdigen will, der aber allseitige Absonderungen und Isolirungen zur unmittelbaren Folge und zum bisherigen einzigen Resultat gehabt hat. (A. Z.)

(Vertheilung der Französischen Liquidationssumme.) In dem Liquidationsgeschäft der an Frankreich geforderten Rückzahlungen, zu deren Befriedigung 5 Mill. Französischer Franken der Schweiz angewiesen wurden, sind nachfolgende Cantone interessirt: Genf, Wallis, Bern und Basel für Verhältnisse ihres vormals Frankreich einverleibten Landesgebiets; Zürich, Basel und St. Gallen wegen des Massena'schen Darlehns; Bern, Zürich, Luzern, Freiburg und Solothurn, wegen der im Jahr 1798 ihnen abgenommenen Staatscassen. Diese sind, wie man hört, von dem Vorort eingeladen, Deputirte nach Bern zu senden, um bei dem Hrn. Appellationsrichter Emanuel von Haller den Vertheilungsentwurf einzusehen und gutfindenden Falls ihre Zustimmung dafür zu geben. (Aa. Z.)

(Wiedererlangte Thätigkeit.) Der Französische Minister, Hr. Graf von Talleyrand, hat sich unterm 1. Junius an die Cantonalregierungen gewendet, um von denselben eine Mittheilung der Gesetze und Verordnungen zu erlangen, welche gegen diejenigen Franzosen angewendet werden, die sich in der Schweiz niedergelassen haben, so wie auch der gegen ihren Gewerbfleiß verhängten Beschränkungen, der Steuern, welchen sie unterworfen sind ꝛc. Der Minister bemerkt, daß er von seiner Regierung beauftragt sey, ihr einen umständlichen und genauen Bericht über die Verhältnisse und bestehenden Gesetze in dieser Hinsicht einzusenden.

Spanien.

(Die Spanische Expedition nach den Colonien.) Madrid, vom 28. Mai. Die am 21. v. M. mit versiegelten Befehlen von Cadiz unter Seegel gegangene Flotte besteht nur aus 13 Schiffen, namentlich einer Fregatte, 3 Schiffen von der Handelsgesellschaft der Philippinischen Inseln, mit Waaren beladen und 9 Transportschiffen, welche ungefähr 2,500 Mann an Bord haben. Die Schiffe der Handelsgesellschaft sind nach Lima addressirt, indessen ist die allgemeine Meinung, daß diese Truppen die Armee des Generals Morillo verstärken sollen. Die Regierung läßt eine zweite Expedition in Bereitschaft setzen, die noch beträchtliche seyn wird, und muß, wenn sie unsere Erwartungen und die pomphaften Verheißungen erfüllen soll. (F. Z.)

Asien.

(Nachrichten aus China.) Die aus Canton in China hier angekommenen neuesten Nachrichten melden Folgendes: Der Handel ist fortdauernd in den Händen der Engländer und Nordamericaner, aber hat in der letzten Zeit eine günstige Veränderung erlitten, indem Thee nicht mehr wie vormals gegen Silber b[illegible]en, sondern gegen eingeführte, jetzt zugelassene fremde Fabrikate und Producte ausgetauscht wird; bloß die Einfuhr des Opiums ist wegen dessen berauschender und der Gesundheit nachtheiliger Eigenschaft verboten. China hat demnach aufgehört, der Abgrund zu seyn, worin sich die edeln Metalle verlieren. Im Gegentheile treiben die Americaner gegenwärtig ihren sehr beträchtlichen Verkehr mit China fast bloß mit Landesproducten, und schon mehr als einmal haben sie dieselben sogar gegen Gold und Silber eingetauscht und diese zurückgebracht. Da der Kaiser Kia King sich von den glücklichen Wirkungen der Kuhpockenimpfung, die zuerst ein Französischer Arzt in China einführte, überzeugt hat, so hat er ein besonderes Edict zu deren Verbreitung erlassen. Nach den Unruhen, welche eine geheime Gesellschaft, die sich Tien-Lee, d. h., himmlische Vernunft, nannte, veranlaßte und die Zeit einer herrschenden Hungersnoth zum Umsturze des Mantschuthrons benutzen wollte, aber durch die Uebermacht der Regierung glücklich gedämpft wurde, ist die innere Ruhe im Chinesischen Kaiserreiche nicht weiter gestört worden. (L. Z.)

Kurze Nachrichten.

Der König von Spanien hat in Rücksicht der Ausländer, welche mit den Insurgenten gemeinschaftliche Sache machen, beschlossen, daß jeder derselben, welcher auf Sr. Maj. American. Gebiet mit den Waffen in der Hand ergriffen wird, wie ein Rebell behandelt werden soll. — Den Ostindienfahrern soll jetzt alle Communication mit St. Helena verboten seyn. — Das Monument des Fürsten Joseph Poniatowski, an welchem der Ritter Thorwaldson zu Rom arbeitet, wird gegen eine halbe Mill. Pohln. Gulden kosten, an freiwilligen Beiträgen sind schon 324,641 Fl. zusammen. — Der Fürst von Lichtenstein hat, um seinen Unterthanen im Fürstenthum Baduz die Wohlthat einer dritten Instanz zu verschaffen, das Oesterreichische Appellationsgericht zu Inspruk auch für sein Land gewählt. — Die Zahl der Taubstummen in den vereinigten Staaten Nordamerica's schlägt man auf 2000 an und sollen deßhalb in New-York und Philadelphia besondere Schulen, wie schon eine in Hartfort besteht, für sie errichtet werden. — Am 23. d. wurden zu Leipzig abermals 150,000 Thaler Cassenbillets verbrannt und dadurch die für das Königreich Sachsen bestimmte Verminderung der Cassenbillets auf 2½ Mill. Thaler vollendet. — Am 6. d. starb der bekannte General Dombrowsky auf seinem Gute Winogora. —

Miscellen.

(Aus der fortgesetzten Reise nach Hammelberg vergl. D. B. Nro. 149.) Der Verfasser erzählt ferner, nachdem er ein bedeutendes Werk „der Kautzischen Gesetze himmlische Milchstraße" herausgegeben, sey er auf Antrag des Staatsraths „zum Erb-Hof und Landküchenmeister und Vorschneider, wie auch zum erblichen Gesetzcommissions-Präsidenten ernannt ꝛc.

„Es sollte aber dieses Feld der Ehren für mich ein rechter Dornenpfad werden, nachdem so eben ein allgemeiner Reichs- und Landtag einberufen war, bei dem ich als Gesetz-Erbbeamter eine Hauptrolle zu spielen und voraussichtlich einen harten Strauß mit den Ständen zu bestehen hatte, welche auch einen Antheil an der Gesetzgewalt behaupteten, den ich aber, vermöge meiner bei'm Hofmarschallamt abgelegten Erbschaftspflichten ihnen zu verweigern hatte.

„Die Kautzische Reichstagseinrichtung zeichnete sich dadurch aus, daß es nicht nur ein Oberhaus und ein Unterhaus, bestehend nach Anzahl der menschlichen Beiner, aus 224 Gliedern, sondern auch ein Hinterhaus gab, in welchem sich die Herren Minister und Staatsräthe mit ihren Genossen aufhielten. Im Oberhaus saßen alle diejenigen, welche, ohne irgend eine eigene Meinung, immer nur wie die Majora stimmten, daher sie vorzugsweise die Majoratsherren hießen. Wer hingegen gern etwas widersprechen, eifern, poltern und predigen mochte, der ließ sich ein Billet fürs Unterhaus geben; doch war, wie sonst bei der Kaiserlich Königlichen Thierhatz in Wien, auch hier diese Vorsicht getroffen, daß wenn es an dem war, als ob der Fuchs zu arg gebissen werden sollte, der Hetzmeister die Thiere wieder in ihren Stall brachte. Bei einem geheimen Committé, unter Vorsicht des Reichscanzlers, wozu man auch mich geladen, war die vorläufige Erwägung, ob man es je zu einem Reichstag kommen lassen wolle. Der Oberkammerherr bemerkte, nachdem schon lange keine besondern Hoffeste und Gallatäge Statt gehabt, möchte ein solcher Reichshof-Gallatag zu einem besondern Lustre gleichwohl dienen können. Hingegen der Obermarschall sagte: Monseigneur, je ne puis qu' adherer entierement a l'opinion de Son Eminence le Cardinal de Retz, qu'en assemblant un peuple on l'émeût toujours. Der Gardecapitän sagte: Polonorum Comitia Regum Martyria. Ich, um als Erbgesetzcommissions-Präsident nach meiner Art etwas Pikantes vorzubringen, sprach: Seine Durchlaucht, der Herr Reichserzcanzler haben lediglich zu befehlen. Die anwesenden Majoratsherren bezogen sich, ihren Privilegien gemäß, auf Majora. Unter diesen Umständen würde die Sache noch einige Zeit auf sich beruht haben, wenn nicht bei einem entstandenen ungewöhnlichen Mehlthau und Raupenfraß immer mehr die Meinung herrschend geworden wäre, daß solchen Uebeln früher durch einen Reichstag gar wohl zu begegnen gewesen wäre, weßwegen nun auch das Volk bereits anfieng, durch zahlreiche Wallfahrten und Prozessionen ad Sanctum Bartholomaeum in Frankfurt sich zu erkundigen, woher denn dieser Herr Barthel zu seiner Zeit den Most geholt habe?

„Mittelst einer Lärmkanone ward also das Zeichen zu einem allgemeinen Reichstag gegeben. Juden, Schweizer, Bandfabrikanten, Glashüttenmeister und Bierbrauer erschienen mit Prälatenkappen auf dem Kopf; sodann ein ganzes Turniergeschwader in alten romantischen Helmen und Panzern, aber inwendig, weil das erkrankte Geschlecht keine Erkältung ertragen konnte, mit Katzen- und Hasenbälgen ausgefüttert und ausgestopft, hinten her, als Knappen, ritten die Mantelkinder, die Hypothekargläubiger, die Sequester-Vögte und die zur Eventualsuccession expectivirten Herren Gutsverwalter. Am kräftigsten und lustigsten rollten endlich in leichten Karreten die Abgeordneten der guten und der bösen Städte heran, bestehend in den bestgesinnten Melbern, Korn- und Hopfenhändlern, Flößern, Güterzertheilern und Güterbestettern. Bloße Gelehrte, als solche, waren ausgeschlossen, eines Theils, weil man auf solche Wunderthiere und ausgestorbene Mammuthe nicht rechnen konnte, andern Theils, weil es ja einem jeden Gelehrten, der eine besondere Liebhaberei zum Landtagswesen haben sollte, frei stand, in dem Ausschreiben der Zehntausend und Einer Gantmasse sich eine Stimme und Standschaft meistbietend zu erstehen. Nicht einmal die Domherren, obwohl sie durchaus von den Gelehrten unterschieden sind, hat man gern auf Reichs- und Landtagen zugelassen, weil man aus Erfahrung weiß, daß sie gern Epigramme auf ihre Bischöffe und ihre Hofkammern machen, wie z. B. auf den frommen Bischoff Georgius von Passau, aus dem Hause Hohenlohe, der an alle Pfeiler und Wände den erbaulichen Stoßseufzer schrieb: O Welt! O Welt! — dem hernoch die boshaften Domherrn immer beisetzten: Wie viel brauchst du Geld! Ueberhaupt, so man es scharf ausscheidet, wird sich befinden, daß ein jeder Landtag wesentlich nur aus lauter Wandmachern besteht, nämlich einen Theil der nichts als Aufwand, und einem andern, der immerfort nur Einwand machen will, welchen aber der Gegentheil nur als einen Vorwand gelten lassen möchte. u. s. w.

(Nutzanwendung.) Johann v. Müller beginnt in seiner Weltgeschichte: „Am 26. September des 1772. Jahres, in dem 1296. seit nach dem Untergange des abendländischen Kaisert. ein System zusammenexistirender Staaten sich in Europa zu bilden begann, wurde den Grundsätzen und Verträgen, auf welche ihr Daseyn und ihr Gleichgewicht nach und nach gegründet worden, der erste Hauptstoß beigebracht." Und nun erzählt er die Abreißung der Provinzen Polens, die durch die sogenannte erste Theilung Polens an die verbündeten Mächte kamen; er führt weitläuftig die Rechtsgründe an, mit denen der Gewalt ein guter Anschein gegeben werden sollte, und dann schließt er: „Gott wollte damals die Moralität der Großen zeigen." Inhaltschwere Worte im Munde des von edlem Zorne glühenden Geschichtschreibers! Polen unterlag damals, weil die Zeit den öffentlichen Meinungsgeist Europa's noch nicht zur Macht gereift hatte. Ob dergleichen jetzt noch gelänge? in der heiligen Allianz? im Teutschen Bund? Nein! damals war die Schmach des Unternehmens durch die Frucht des Gelingens einigermaßen aufgewogen; jetzt würde die Schmach des Unternehmens nur mit der Schmach des Mißlingens verdoppelt seyn.

(Statistik.) Die vereinigten Staaten liegen zwischen 25° 50′ und 49° 37′ nördlicher Breite und zwischen 10° östlicher und 48° 20′ westlicher Länge von Washington. Der nördliche Theil wird durch eine Linie begränzt, von der nordwestlichen Spitze des Waldsees (Lake of the Woods) bis zum südlichen Ende des Ausflusses des Rio del Norte. Die östliche Gränze bildet die große Insel Menan, und die westliche ist das Cap Flattery nordwärts am Flusse Columbia am stillen Ocean. Die größte Ausdehnung des Landes von Norden nach Süden ist 1650 Meilen, und von Osten nach Westen 2070 Meilen. Der Flächeninhalt beträgt ungefähr 2,379,350 Quadratmeilen, oder eine 1,522,784,000 Morgen Landes. (Rhein. Merk.)

(Sprechfreiheit über große Gegenstände.) „Meine Herrn!" sagte Duclos zu den Mitgliedern der Französischen Akademie, die vor der Eröffnung der Sitzung ziemlich frei über sich zu der Zeit auszeichnende Personen sprachen, „meine Herren, wir wollen lieber von dem Elephanten sprechen; das ist das einzige etwas bedeutende Thier, von dem man gegenwärtig ohne Gefahr sprechen kann." (B. Z.)

Hierzu Beilage Nro. 55.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Mittewoch. | Nro. 55. | 1. Julius 1818.

Auszug und Kritik des Edicts über die Baiersche Stände-Versammlung vom 26. Mai 1818, in so weit die Verfügungen nicht bereits in der Verfassungs-Urkunde enthalten sind.

Vertheilung der Gesammtzahl der Abgeordneten auf die einzelnen Regierungs-Bezirke. — Jede Beschränkung der Freiheit der Wahlstimme oder Benutzung obrigkeitlichen Einflusses auf die Wähler wird streng geahndet. — Die Wahlhandlungen beschäftigen sich mit nichts, als mit der reinen Wahl 1). — Die Abgeordneten aus den Grundbesitzern mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit wählen die gutsherrlichen Bezirke für sich in jedem Regierungs-Bezirk 2). — Zu dem ⅛ der geistlichen Abgeordneten stellen die Protestanten ⅓ nach General-Decanaten, und die Katholiken ⅔ nach Pfarreien aus wirklichen selbstständigen Pfarrern, welche die Seelsorge versehen, dagegen die Universitäten aus ihren ordentlichen decretirten Lehrern, doch wählen die außerordentlichen Lehrer mit. — Nur diejenigen Städte und Märkte, die wenigstens 500 Familien besitzen, üben ihr Wahlrecht unter den Städten, die kleinern wählen mit den Landgemeinden. München wählt zwei, Nürnberg und Augsburg jedes einen Abgeordneten; jede dieser Hauptstädte hat nur eine Abgeordnetenwahl in Gegenwart eines Königl. Commissärs. Die übrigen Städte wählen in jedem Regierungs-Bezirk gemeinschaftlich Abgeordnete. — In jedem Regierungs-Bezirk wählen die Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit mit den städtischen Eigenthümern kleinerer Ortschaften ihre Abgeordneten 3). — Wahlmann oder Abgeordneter ist, der wenigstens 10 Gulden Häuser- und Rustical-Steuer seit drei Jahren entrichtet, oder 30 bis 40 Gulden Gewerbe-Steuer erlegt, incl. etwaiger Haus- und Rustical-Steuer.

---

1) Man will nämlich nicht zugeben, daß der Deputirte die Localitäts-Bedürfnisse seiner Wahlclasse oder seiner Wähler anders berücksichtige, als im Einverständniß, mit dem für ganz Baiern gemeinschaftlichen Nutzen einer beabsichteten Veränderung in der Gesetzgebung.

2) Nicht der Adel, sondern der Besitz einer Gerichtsbarkeit giebt das Recht, ein Achtel der Abgeordneten zu wählen. Die Landesgeschichte sagt uns, daß es in Folge der Mißbräuche der Vorzüge patrimonialer Gerichtsbarkeit in Alt-Baiern Sitte wurde, selbst die allerkleinsten Gerichtsbarkeiten zu dulden. Wir begreifen sehr wohl, warum die Regierung, die dem Zeitgeist folgen und doch der alten Weise nicht zu viel Neuerung entgegensetzen wollte, dem Umstande des Jurisdictions-Besitzes ein Achtel der Nationalstimmen im Rath der Abgeordneten einräumte, und hoffen, daß sie landesväterlich dafür sorgen wird, daß diese kleinen Gerichtsbarkeiten, d. h. Gutshoheiten, allmählich in diesem schönen Reich verschwinden werden. Die Mittel liegen dazu nahe in einer weisen Gesetzgebung, die allmählich viel neu zu schaffen beabsichtet und sorgt, daß in der Organisation der Keim liege und blühe, daß ein besserer Zustand werde. Mehr kann und muß man nicht verlangen.

Warum begünstigte man so sehr die Patrimonial-Gerichtsbarkeit.

Sie ist von den alten Regenten Baierns theils an die Gutsbesitzer verkauft, theils in Lehen gegeben. Man sah diese Käufe und Belehnungen als nothwendig unter Staatsgarantie sich befindend an, und es wird die Zeit kommen, wo man ihre allmähliche Austilgung gern sehen wird. Dazu ist jedesmal Gelegenheit, wenn Zerstückelungen der Güter Statt finden.

Die Regierung wird bald einsehen, daß großes Grundeigenthum, das administrirt oder verpachtet, nicht durch eine Familie bei der Cultur übersehen werden kann, der Production für den Staat und selbst für den Privaten, der besitzt, nachtheilig ist. Dieß wird die Zerschlagungen z. B. bei Subhastationen und bei Bestätigung der Familien-Fideicommisse herbeiführen. Uebrigens hegte der Concipient des Edicts sicher den Glauben, daß die Garantie des Patriotismus am festesten im Vermögens- und Persönlichkeits-Interesse wurzele. In einem egoistischen Zeitalter, das kein Hehl dieser Eigenheit hat, ist diese Berücksichtigung weise, bis man etwas Besseres substituiren kann. Und indem die Baiersche Verfassung sich aus den vermögendsten Baiern ihre ständische Controlle auswählt, so will sie kräftige Controlle der vollziehenden Beamten durch Stände, die für sich und ihre Familien höchst interessirt sind, daß gegenwärtige Ordnung bleibe, und der Staat auf's Wohlfeilste ohne Dilapidation der Finanzmänner administrirt wird.

Ueberhaupt spricht sich diese Constitution mit Teutscher Offenheit aus. Man schien anderswo mehr zu geben, aber man fügte Bedingungen hinzu, welche das Gegebene im Erfolge aufhoben, und ließ es an der Gewähr fehlen, oder man begriff wenigstens, wie die constituirte Stände-Mehrheit für die Regierungsplane gar leicht interessirt werden könne, und das Können ist für den Menschenkenner immer schon ein sehr widriger Gedanke.

Außer der Achtung vor erworbener Gerichtsbarkeit findet man in der Verfassung und in allen organischen Edicten Spuren gewissermaßen anerkannten feudalen Vorurtheils, in der früheren Geschichte des Hauptlandes erklärt.

3) Diese Verfügung rechtfertigt sich ganz, indem kleine Städte und Märkte, wenigstens in Hinsicht der Vermögenden, ihre Hauptnahrung aus Landbau veredelteren Bodens hernehmen. Sie haben also durchaus gleiches Interesse mit den nahe wohnenden Landleuten ohne Gerichtsbarkeit.

— Die Regierung publicirt die Wahlstellen-Zahl bei jeder neuen Wahl; auch die Namenliste der in jedem Bezirk wahlfähigen Mitglieder, die nicht durch Geburt oder Amt Reichsräthe sind, welche das Rentamt aufnimmt. Jeder Wähler übergiebt seinen Eid des Patriotismus schriftlich mit der Wahlstimme nebst einem Wahlspruch an den Bezirks-Regierungs-Präsidenten, der den Eröffnungs-Tag der Wahlstimmen in Gegenwart beider Regierungs-Directoren und fünf nächstwohnende Mitglieder der Classe bekannt macht4). Der Name des Wählers wird eingetragen in ein Wahlprotocoll, jedoch nicht publicirt, wohl aber, wen er vorgeschlagen. Die gegenwärtigen Mitglieder der Classe entscheiden bei etwaigen gleichen Stimmen. Diese Mitglieder empfangen jeder eine Abschrift des Wahlprotocolls, das den Wahlspruch und die Stimme, aber nicht den Wähler benennt. Verspätet abgegebene Stimmen werden nicht gerechnet. Keiner darf mehr, als einmal seine Stimme abgeben5).

Die erste Wahl der geistlichen Abgeordneten geschieht im Decanatsitz zur Auswahl des Wahlmanns von sämmtlichen Pfarrern des Decanats durch schriftliche Stimmen, und stimmen diejenigen des nächstgelegenen mit, wenn sie noch keinem Decanat incorporirt sind.

Die zweite Wahl der Wahlmänner zu Abgeordneten geschieht durch schriftliche, dem Regierungs-Präsidenten behändigte, schriftlich Stimmen aus diesen Wahlmännern, für jeden Regierungs-Bezirk, dem Eid und Wahlspruch hinzugefügt sind.

Jede wahlfähige Stadt, so wie jeder wahlfähige Markt, stellt einen Wahlmann für 500 Familien der Bevölkerung. Die zweite Wahl geschieht nur unter den Wahlmännern, die am Tage vor der Wahl die Liste der Wahlfähigen empfangen6).

Wahl der Grundeigenthümer ohne gutsherrliche Gerichtsbarkeit.

Der Regierungs-Bezirk eröffnet den Land- und Herrschafts-Gerichten die Zahl der Wahlmänner.

Zur Urwahl wird Jeder berufen, der ansässig ist, 3 Fl. Steuer-Simplum zahlt, 25 Jahr alt ist, ein freieigenes oder erblich nutzbares Eigenthum besitzt7). Jede Gemeinde wählt wenigstens einen Bevollmächtigten, ist sie zahlreich, von jedem Hundert Familien einen. Die Abstimmung mündlich. Zur Wahlmanns-Wahl stellen je 1000 Familien Einen. Die Abstimmung vor dem Land- oder Herrschafts-Gericht ist mündlich.

Zur Abgeordneten-Wahl aus diesen Wahlmännern wird vor dem Regierungs-Präsidenten, mit gleicher Förmlichkeit, wie bei den Städte-Wahlen geschritten.

---

4) Sehr mißbilligen muß man die Vielheit der Eidesleistungen. Der Baier, der Schwabe und der Franke ist hoffentlich nicht leichtsinnig, und Ausschliesung dessen, der auf Bestechungswege sich in den Ständekörper einschliche, ist natürlich. Wäre aber, was wir kaum glauben, in gewissen Gegenden des Landes durch einen Fehler der Vorzeit in der mangelhaften sittlichen und religiösen Ausbildung, oder durch Aberglauben — eine solche Unmoralität entstanden, sich Alles zu erlauben, um seinen Eigennutz zu befriedigen: so schreckt der Meineid den Sünder gewiß nicht ab. Die Regierung trauet z. B. ihrem General-Consistorium so viel Redlichkeit, Gewissens- und Amtspflicht zu, warum will sie nicht ohne Eid ihren Unterthanen, ihren Staatsbürgern trauen, daß sie auf redlichem Wege Abgeordnete wählen werden, bis das Gegentheil erwiesen worden ist. Sollte es aber Gegenden geben, wo der Verdacht gerechtfertigt wäre: so liegt der Fehler an schlechter Erziehung, die der Staat dann in vorzügliche Obhut nehmen und die Ursachen und die Menschen genau beobachten wird, die eine solche unnatürliche Unmoralität herbeiführten. Mehr wollen wir nicht andeuten. Wir wissen, daß bei allen Eiden und unzweckmäßig oft gehäufter, und wo sie seyn mußte, fehlender Hebungs-Controlle der Cassendiener mancher Staat bisweilen betrogen wurde. Fand er in Eiden und Cautionen kaum genügende Sicherheit für seine Cassen: so mußte man nicht die Eidesleistungen bei Wahlhandlungen der Repräsentation, die eine Folge des angebornen oder erworbenen Unterthanenverhältnisses sind, häufen.

5) Andere Constitutionen haben für den höheren Beamtetenstand oft feine, oft sehr merkliche Rücksichten, ihm Einfluß zu geben auf die Männer, die in's Stände-Collegium einrücken sollen; hier dagegen arbeitet das Edict recht augenscheinlich dahin, fremden Einfluß selbst durch Schnelle der Wahl zu vermindern.

Manche ausländische Erfahrung ist in der Baierschen Verfassung sehr berücksichtigt, denn der Concipient der Edicte hat außer der Geschichte des Vaterlandes, auch das Ständewesen anderer fremden Nationen und einiger noch nicht von der Feudalität gereinigten Verfassungen studirt, das Bessere benutzt und das Gefährliche in der Regel entfernt.

6) Wieder ein reiner Beweis, daß die Regierung Partheien-Einfluß aus der Wahl verbannen will, und mit gleicher Gerechtigkeit sich jeden Einfluß auf unlauterm Wege durch die regulirte Form nimmt.

7) Nur wer auf dem Lande Grundeigenthum besitzt von einiger Bedeutsamkeit, soll an der Urwahl Theil haben. Aber Altbaiern bedarf, um das wieder zu werden, was es nach Spuren einst blühender Städte und Dörfer unter den Thassilonen war, einer Landbesitz-Vertheilung, wie sie das vormalige Franken, jetzt Nordbaiern, längst besitzt, einer Pragmatik, die alle Mittel der Regierung benutzt, daß Hörigkeit und öde Gemeinheit schnell verschwinde, das Schuldenwesen der grosen Eigenthümer aufhöre, also baldmöglich die Zerstückung der verschuldeten Herrschaften erfolge, und jedes parcelirte Stück nur mit völliger Eigenthums-Freiheit, und ohne reservirtes Obereigenthum und Ländereien, und ohne fernere Gerichtsbarkeit der Gutshoheit auf den Erwerber einer kleinen Landstelle übergehe. Nichts wird dahin kräftiger wirken, als eine Verordnung, daß in jedem Guts- und Herrschafts-Concurse die Zerstückung in kleine Parcelen versucht werden muß, bei langsamer Abtragung des Capitalwerths, oder hoher, jedoch ablösbarer Rente, und daß besonders der Zuschlag im Ganzen nur geschehen darf, wenn dadurch ein höheres Gebot zu erringen wäre, endlich daß eben daher weise ist, den Aufsatz im Ganzen nicht folgen, sondern vorausgehen zu lassen.

Alles Gutsherrn-Wesen in Teutschland ist Frankenthum, geboren in den Tagen Carls des Großen, gesäuget in der Anarchie und Unmoralität des Mittelalters, dessen Seele Eigennutz und Unterdrückung des Mächtigen und Rechtlosigkeit des Hörigen war. Unser Zeitalter ist sicher moralischer, weil es aufgeklärter ist. Damals war in der regierenden Hand das Feudalsystem, also Willkühr herrschend. Wenige wollten Viele nach ihren Zwecken leiten, denn damals herrschte Rechtlosigkeit und Uebermuth — jetzt Bedürfniß eines Rechtszustandes. Damals bedurfte der Fürst weniger Einkünfte, der Adel aber vieler; daher beraubte er die Straßen, erzwang die Hörigkeit und wollte Gehorsam und

Nur Krankheit, Familien- oder Dienstverhältniß entschuldigt vor der Uebernahme der Abgeordneten-Pflicht. Staats-Beamtete und Pensionirte können nur mit Königl. Zustimmung fungiren, gutsherrliche Beamtete nur mit Consens der Gutsherrschaft. Die Ablehnung geschieht sofort bei der Behörde nächster Wahl. Ueber die Gründe entscheidet solche Behörde. — Die Vacanzen während sechsjähriger Wahl werden ersetzt aus den Ersatzmännern jeden einzelnen Bezirks nach der Pluralität der Wahlstimmen.

Die Abgeordneten erhalten für jede sechs Stunden Reisekosten zur Versammlung 8 Fl. und tägliche Diäten 5 Fl.

Die Reichsräthe werden durch ein Königl. Rescript einberufen, die Abgeordneten durch eine Mittheilung öffentlicher Ausschreibung aus der Bezirks-Regierung.

Den Präsidenten des Reichsraths erwählt der König, den zweiten Präsidenten der König aus drei Mitgliedern, die ihm der Reichsrath vorschlägt8).

Den ersten und zweiten Präsidenten wählt der König aus sechs ihm von der Kammer der Abgeordneten Vorgeschlagenen.

Die Anciennetät giebt den Platz im Reichsrath und das Loos in der Abgeordneten-Kammer. Den Eid leisten die Kammern in die Hände des Königs. Die Vorstände üben die Polizey in den Kammern.

Nur bei öffentlichen Sitzungen der Abgeordneten können Fremde als Zuhörer auf der Galerie zugelassen werden, aber nicht, wenn sich solche in einen geheimen Ausschuß gebildet hat. Die Sitzungen sind in der Regel öffentlich. Die Tagesordnung der Verhandlung und die Tage der Sitzung bestimmt der Vorstand. Abwesenheits-Urlaub ertheilt solcher nur in dringender Veranlassung9).

Erscheinen Königl. Commissarien wegen Anträge, so unterbrechen sie die Tagesordnung und debattirt man zuerst über ihre Anträge. Erst nach drei Tagen beräth man sich über die Berichte der Ausschüsse, die Jeder empfängt, und wer reden will, läßt sich dafür oder dawider bei'm Secretariat einschreiben. Diese Redner wechseln sich dann im Für und Wider ab, nach Berufung des Präsidenten. Einzelne Bemerkungen macht man von seinem Sitze aus, längerer Vorträge halber besteigt man den Rednerstuhl. Nach den Vorträgen hat Jeder das Recht mündlicher kurzer Bemerkungen, und können die Berichtserstatter und Königl. Commissarien nochmals Aufklärung geben, wenn solche es nöthig finden. Die Fragen werden dann gestellt und nach drei Tagen wird abgestimmt.

Reden abzulesen steht allein nur den Staatsministern, den Commissarien und den Berichts-Erstattern frei. Jede Kammer hat fünf Ausschüsse:

a) für Gesetzgebung,
b) für Steuersachen,
c) für sonstige innere Reichsverwaltung,
d) für Staatsschulden-Tilgung,
e) für Untersuchungen wegen angeblich verletzter Staatsverfassung.

In den Ausschüssen giebt das Alter den Vorsitz, die Wahl den Referenten und den Secretair. Die Behörden sind den Ausschüssen jede Aufklärung zu geben schuldig, die der Präsident verlangen kann. Finden beide Kammern eine Beschwerde gerecht, so wird solche dem Könige vorgelegt.

Ein Gewählter jeden Ausschusses prüft die einschlägigen Wünsche und Anträge der Mitglieder mit Zuziehung des Präsidenten 10).

Die zu entscheidenden Fragen werden zwei Tage vor den Abstimmungen in jeder Kammer angeschlagen, und kann jedes Mitglied darüber Bemerkungen machen. Die wirkliche Abstimmung geschieht in geheimer Sitzung.

Den Ausschüssen wird der Beschluß eröffnet, den die Kammer gefaßt hat.

Die Reichsstände treten bloß mit den Staatsministerien in Benehmen. An's Volk erlassen sie keine Addressen 11.)

Dienstbarkeit von dem, den er zu schützen vorgab, wenn er ihn nicht öffentlich beraubte.

8) Man hätte wünschen mögen, daß jede Kammer sich selbst ihren Präsidenten hätte wählen dürfen, und daß wenigstens der König sich in Hinsicht des Präsidenten nicht mehr Vorrecht zugeeignet hätte, als in Hinsicht des Vice-Präsidenten. Es scheint nöthig, daß die Versammlung auf ihren Präsidenten wenigstens eben so viel Zutrauen setzt, als der König.

9) Oeffentlichkeit ist die Seele einer Repräsentativ-Regierung, die Preßfreiheit existirt in Baiern zwar factisch, indeß gesetzlich durchaus das Gegentheil, wenigstens scheint uns daher die Stände-Versammlung zu bedürfen, damit sie frei erscheint, daß in einem gedruckten Stände-Journal jeder Vortrag eines Reichsraths oder Abgeordneten gedruckt zu lesen sey. Nicht bloß die Regierung, auch das Volk muß wissen, wer sein Interesse zu Herzen nimmt und wer die Volkswünsche unterstützt, der unterstützt ja auch den ersten Wunsch seines gerechten Königs.

10) Das System der Geschäfts-Vorbereitung in Ausschüssen ist zu loben.

11) Beides sehr zweckmäßig, ersteres sind sie ihrer äußeren Würde zu beobachten schuldig. Letzteres führt zur Demagogie, aber was sowohl die gebornen, als die gewählten Reichsstände reden und wirken, das muß, so scheint es uns wenigstens, das Volk durchaus wissen. Nicht bloß die Regierung, auch das Volk muß seine Stände controlliren können.

Controlle ist die Zielscheibe jeder weisen Regierung. Sie nützt letzterer immer, sie mag von ihr selbst, vom Volk oder vom freien Urtheil jedes redlichen Staatsbürgers, der seine Meinung über Staatsinteresse ausspricht, ausgehen.

Der Repäsentant muß keiner Rechtfertigung an seine Committenten bedürfen, also keiner Addresse. Es muß im Stände-Protocoll liegen, daß er seine Pflicht wahrnahm. Er hat keine Mittheilung nöthig, wohl bisweilen in einer weisen Publicität einer Warnung, in rechter Bahn zu wallen, wenn er wankt. — Deßwegen ist Preßfreiheit dem Volke so nöthig, und den Staatsdienern — wenn sie, Willkühr zu üben, einen Habitus haben — in der Regel so verhaßt.

Vermischte Anzeigen.

Ankündigung.

Unter den neuesten, in London erschienenen, Schriften zeichnet sich besonders aus:

Memoir of the War in India, conducted by General Lord Lake, Commander in Chief, and Major-

General Sir Arthur Wellesley, Duke of Wellington; from its commencement in 1803, to its termination on the banks of the Hyphasis in 1806, with historical sketches, topographical descriptions, and statistical observations, illustrated by maps and plans. By Major William Thorn. 4to. 2 L. 12 sch. 6 d.

Mit Recht kann man diesen merkwürdigen blutigen Kampf im fernen Osten den Befreiungs-Krieg von dem Joche, welches Napoleon den Asiaten auflegen wollte, nennen, wie der letztere von 1813 bis 1815 der Befreiungs-Krieg von dem Europäischen genannt wird. Beide haben in mancherlei Rücksicht die größte Aehnlichkeit mit einander, ja man könnte wohl behaupten, daß jener in Osten die ersten Glieder der Kette schmiedete, welche späterhin, erst nach Verlauf eines Decenniums, den Welttyrannen fesseln sollte. Um so mehr muß man sich verwundern, daß von jenen großen, folgereichen Begebenheiten in Indien wenig oder gar nichts, selbst in England nicht, bekannt geworden ist, daher auch diese Schrift allgemeine Aufmerksamkeit erregt und die günstigste Aufnahme gefunden hat. Das Interesse derselben beschränkt sich aber nicht blos auf das Brittische Reich, sondern ist allgemein, weswegen es keinem Zweifel unterworfen bleibt, daß sie in mehrere Sprachen übertragen werde. Für die Teutsche wird Herr Professor Bender in Neuwied eine Uebersetzung besorgen, und ist bereits bis über die Hälfte mit seiner Arbeit vorgerückt, so daß das interessante Werk in kurzer Zeit erscheinen kann. Beiden Sprachen mächtig, hat er noch den hinzukommenden Vortheil, die Englischen Original-Kupfer der Uebersetzung beifügen zu können.

Die Verlagshandlung, in welcher sie erscheinen wird, soll nächstens bestimmt werden, und diese vorläufige Anzeige nur dazu dienen, um Collisionen zu vermeiden.

Neuwied. C. F. H.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neueste Behandlung eines Preußischen Staatsbeamten. Eine, mit Actenstücken belegte Selbstbiographie aus der Epoche von 1811 — 1817, vom Regierungsrath M. J. C. W. Grävell. 2s Heft. Preis 1 Rthlr. 12 Gr.

Es enthält außer den Verfolg der Geschichte folgende höchst interessante Aufsätze: I. die Erscheinung des Hasses guter Menschen; II. der Haß der Wahrheit; III. die gerichtliche Verfolgung; IV. das Forum der öffentlichen Meinung; V. die Entwickelung der gegenwärtigen Zeit; VI. der Umfang der Disciplinargewalt; VII. die Justiz über Amtsführung.

In diesen kräftigen durchdachten Aufsätzen wird jeder den scharfsinnigen Verfasser des mit so allgemeinen Beifall aufgenommenen Werkes: der Mensch, erkennen.

Vom 1. Heft sind auch noch Exemplare zu 1 Rthlr. 12 Gr. zu erhalten.

Leipzig, im Julius 1818.

Gräffsche Buchhandlung.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Reise durch das südliche Frankreich von Johanna Schopenhauer, mit einer Titelvignette, den Pont du gard vorstellend, gr. 8. in buntem Umschlag, broschirt 2 Rthlr.

Sie enthält die Reise der geistreichen Verfasserin von Paris nach Bordeaux, Montpellier, Nismes, Beaucaire, Aix, Marseille, Toulon, Lyon nach Genf.

Dieß wird hoffentlich hinreichend seyn, das Publicum auf die Vollendung dieser so angenehmen, als geistreichen Reise-Erinnerungen aufmerksam zu machen.

Rudolstadt, im Junius 1818.

F. S. R. pr. Hof-Buchhandlung.

Für Baumeister, Bauschulen und Bauherrn.

In unserm Verlage ist erschienen und versandt:

Handbuch für Baumeister 1ste Abtheilung. Das Wissenschaftliche und die Kunst des Maurers und Steinmetzes. 2ter Theil: Form und Verbindungslehre, bearbeitet von C. F. Wolfram, Königl. Bair. Landbaumeister. Mit 300 Figuren in Steindruck und 2 Tabellen, gr. 8. 3 Rthlr.

Das ausführliche Inhaltsverzeichniß davon wird in jeder Buchhandlung besonders ausgegeben, woraus man dieses reichhaltige wissenschaftliche Werk leicht beurtheilen kann. Der 1ste Theil enthält: die Mauerstofflehre, mit Figuren und kostet 1 Rthlr. — Der 3te Theil wird: die Lehre von Mauerkosten-Anschlag enthalten, und damit die 1ste Abtheilung geschlossen seyn.

Rudolstadt, im Junius 1818.

F. S. R. pr. Hof-Buchhandlung.

Für Gymnasien und Schulen.

Die Lehre vom Accent der Griechischen Sprache für Schulen, von Dr. Karl Göttling. gr. 8. Rudolstadt. Hofbuchhandlung. 6 Gr.

Vorstehende Schrift will einem lange gefühlten Bedürfnisse in den Schulen abhelfen. Sie giebt eine möglichst kurze und verständliche Uebersicht der Gesetze, nach welchen bei den Griechen der Accent sich ändert, nachdem sie die Nothwendigkeit, beim Lesen Griechischer Prosa, Accent und Quantität zugleich zu beachten, dargethan. Für eine Erklärung der einzelnen Abweichungen in bestimmten Fällen ist ebenfalls gesorgt, so daß sich diese Schrift auch wohl besonders für Uebungen im Griechisch-Schreiben eignen möchte.

In Partieen geben wir davon bei directer Einsendung des Betrags 50 Exempl. für 9 Rthlr. — 25 Exempl. für 5 Rthlr. — 12 Exempl. für 2 Rthlr. 12 Gr.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. | No. 154. | 2. Julius 1818.

Einige Bemerkungen eines unbefangenen Beobachters über Fabriken.

In einer Zeit, wo der Handel überhaupt einen fast tyrannischen Einfluß auf Krieg und Frieden, auf Gesetzgebung und Regierungsgrundsätze, auf Erschütterung alter und Bildung neuer Staaten, auf die Fortschritte in Wissenschaft und Kunst, endlich auf den innern Haushalt der Regenten, wie der Unterthanen, vom Reichsten bis zum Aermsten, übt; möchte es vielleicht nicht ohne Nutzen seyn, die Blicke derer, welchen das Wohl der Menschen am Herzen liegt, auf einen üppigen Zweig des Handels einmal besonders zu leiten, der eben darum, weil er ein üppiger Zweig ist, der Fruchtbarkeit des Baumes schädlich werden könnte: auf die Fabriken.

Wir sehen, wie das reiche, mächtige England mit seinen Fabrikaten nicht bloß Teutschland, nicht bloß Europa, sondern den ganzen Erdball überzieht; wir beobachten, hie und da mit neidischen Blicken, das stete Fortschreiten dieses Staats in Macht, Reichthum und Uebergewicht bis zu einer in der Geschichte ähnlich nicht vorhandnen Höhe: und dieser Anblick reitzt uns, ihm wenigstens in der Entwickelung derjenigen Kräfte nachzuahmen, die wir auch in uns fühlen; ja, mit ihm zu wetteifern.

Wem sollte solches Streben bei'm ersten Blick nicht löblich — nützlich erscheinen? Wer sollte den Hülferuf der Teutschen Fabrikanten, die im Wettkampfe mit jenem Riesen zu unterliegen mit Recht fürchten, nicht mit Theilnahme hören? Wer sollte es nicht verzeihlich finden, wenn sie, bald durch patriotische Vereine die uneigennützige Gutmüthigkeit der einzelnen, bald durch Aufforderung der Regierungen die Gesammtmacht der Teutschen um Verbote und Repressalien aller Art angehen? —

Aber es wäre vielleicht räthlich, doch vorerst ohne Haß, Neid und einseitige Gewinnsucht folgende zwei Fragen zu bedenken:

1) Wie groß ist der Verlust, der uns aus der ungehinderten Einfuhr der Englischen Fabricate erwächst?

2) Wie groß ist der Gewinn, den wir aus dem ungehinderten Vertrieb unserer Fabricate schöpfen können?

Wenn wir in die Zeiten zurückgehen, wo in Teutschland noch an keine Mauth und Douane gedacht war; wo die Staatsrechenmeister sich noch nicht darum bekümmerten, was und wieviel an Waaren ein- oder ausgieng; wo man dem Handel seinen freien Wechselgang machen ließ und in der Benutzung des Bodens den Maaßstab des Wohlbefindens der Bewohner allein suchte: da fand man ihn auch allein darin; und in dem so erworbnen Besitze der ersten Bedürfnisse des Lebens hatte der Bewohner in ihrem Ueberfluß das Mittel, sich die Bequemlichkeiten des Lebens zu verschaffen, gleichgültig, wer sie ihm zuführte. Wir finden aber nicht, daß es damals, an der zum wechselseitigen Verkehr nöthigen Geldmasse gefehlt hätte. Nur die Erzeugnisse des Ackerbaues, der Gärten, der Wälder und der Bergwerke jedes Landes waren, mit wenigen Ausnahmen, die Gegenstände der Fabrication und brachten die erforderlichen Summen in's Land: Die von Fremden eingeführten Fabrik- und Colonial-Waaren machten uns nicht ärmer. Wir hatten noch keine so weitgetriebenen Armenanstalten, keine Frauenvereine, kein Zwangs-Almoseninstitut nöthig; der Bettlerstand war noch nicht so bedeutend und respectabel, wie jetzt, wo er fast durch ganz Europa die ernstlichste Berücksichtigung fordert. Wie sollte also jetzt ein so großer Verlust für Teutschland durch die Einfuhr derjenigen fremden Fabricate, die wir nicht so wohlfeil und selten so gut selbst hervorbringen können, entstehen, da wir die großen Sum-

men, welche für Colonialwaaren hinausgehen, seit so langer Zeit ohne Murren und ohne Verarmung bezahlt haben? Sollte nicht noch jetzt eine mit dem großen allgemeinen Welthandel zugleich auch fortschreitende Agricultur, verbunden mit möglichst vollkommner Verarbeitung ihrer Erzeugnisse, uns im nöthigen Gleichgewichte halten können? Warum sollte das Teutsche Volk, das die Natur zum Ackervolk bestimmte, von seinem Beruf sich entfernen, um ein Handelsvolk ohne Seemacht zu werden? Warum sollte der Teutsche die Erzeugnisse fremder Himmelsstriche von Fremden theuer erkaufen, sie mit künstlicher Anstrengung verarbeiten, um sie unter stets wechselnder Handelsconstellation mit unsicherem Erfolge wieder zu verkaufen, indeß sein eigner Boden unbenuzt läge? — Die vergangne Zeit hat hinlänglich gezeigt, daß ein arbeitsames Volk durch das Einbringen fremder Waaren nie in seinem wahren Wohlstand gefährdet worden. Es läßt sich daher auch mit Grunde hoffen, daß Teutschland, wenn es in der Cultur seines Bodens gehörig fortschreitet, durch solche Einfuhr nicht verarmen werde.

Denn da es bei seiner Eintheilung in so viele und vielerlei Staaten und Regierungsformen zur Zeit unmöglich seyn würde, eine nur halb richtige Bilanz über Ein- und Ausfuhr zu ziehen; so läßt sich die Frage: wie groß der Verlust sey, der aus der Einfuhr fremder Fabrikate für Teutschland erwachsen könnte, nur mit den Erfahrungen beleuchten, welche die Vergangenheit uns bietet. Teutschland hat einen 25jährigen Verwüstungskrieg, in welchem alle Völker Europa's sich auf seinem Boden tummelten, seine Städte und Dörfer plünderten und verbrannten, seine Aerndten verzehrten, seine Wälder verwüsteten, seine Heerden abschlachteten und während welchem Engländer und Franzosen es wechselsweise mit ihren Fabrik-Waaren überschwemmten, ausgehalten; während dieses Kriegs hat es von seinen verschiedenen Beherrschern nicht etwa Steuer-Erlaß erhalten, sondern seine Abgaben sind zur Bestreitung der fortwährend gestiegenen Bedürfnisse der Regierungen, fast allgemein über ⅔ vermehrt worden: und dennoch würde man das Land vergebens suchen, England ausgenommen, welches sich in Hinsicht des Wohlstands mit Teutschland messen könnte. Es ist also wohl nicht zu befürchten, daß es nun, nach hergestelltem Frieden, wenn die Cultur seines Bodens und die Benutzung seiner Erzeugnisse nicht mehr gehindert wird, durch die Einfuhr fremder Waaren verarme. Unser Holz, Getraide, Wein, Eisenwaaren, Kupfer, Porzellan, Linnen, Wolle rc. wird gegen die Baumwollenwaaren der Engländer auch ferner das Gleichgewicht halten; und so wäre die ungewisse Zukunft, welche uns die Besitzer der Baumwoll-Manufacturen so gräßlich schildern, durch die gewisse Vergangenheit hinlänglich erheitert.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Oesterreich.

(Verbesserter Staatscredit.) Wien, vom 15. Junius. Unsere Nationalbank scheint einst der Stolz Oesterreichs werden zu wollen; die Bank bezielt mehrere wohlthätige Zwecke zugleich; vorzüglich befördert sie den Handel und die Industrie, und verschafft der W. W. zugleich ihren Credit wieder. Durch das Arrosement sind bereits 200 Mill. außer Circulation gesetzt, und so scheint es unfehlbar, daß die W. W. wieder den Standpunct von 1812 zu 125 erreichen wird. Schon hört man von allen Seiten, statt Klagen wegen zu vielem Papiergeld und Mangel an Silber, das Gegentheil; überall fehlt es an W. W., selbst hier kann man Silber im Ueberfluß zu 5 bis 6 pCt. haben, W. W. aber ist zu 10 bis 12 pCt. Disconto auf die ersten Häuser kaum in kleinen Summen zu bekommen. Bedenkt man nun, daß noch wieder 80 bis 85 Mill. durch die Nationalbank getilgt werden, so wird man die Vermuthung, daß der Cours der W. W. auf 125 kommen muß, nicht übertrieben finden. Zudem werden die Beamten und das Militär schon seit einem Jahre zur Hälfte in Silber bezahlt; ein großer Theil der Staatsschuld wird in Silber verzinset: durch einen wohlthätigen Tilgungsfond werden jährlich bei 20 Mill. Silber in Circulation gesetzt, und 40 bis 50 Mill. Obligationen außer Umlauf gebracht. Durch diese wohlthätigen Maaßregeln der Regierung stehen alle Staatspapiere dreimal höher als im Jahre 1812. (A. Z.)

Frankreich.

(Zweckmäßige Einrichtung. Paris, vom 16. Junius. Die Sitzungen der Generalconseils der Departemente, welche sich schon im vorigen Jahre so heilsam erwiesen und den Zweck haben, die Wünsche und Bedürfnisse der einzelnen Bezirke der Regierung vor Augen zu legen, werden unverzüglich in ganz Frankreich eröffnet werden. Se. Exc. der Minister Staatssecretär im Departement des Innern, hat die Herren Präfecte benachrichtigt, daß die Protocolle der Generalconseils fortwährend in zwei Abschnitte eingetheilt werden sollen; der erste wird die Artikel derjenigen Theile der Regierungsverwaltung enthalten, über welches die Conseils zu entscheiden haben, wie z. B. diejenigen, welche sich auf die Vertheilung der Steuern zwischen den Arrondissements, auf die Budgets der Departemente, auf die Rechnung der Departementaleinnahmen und Ausgaben rc. beziehen. Der zweite wird die Ansichten und Vorschläge der Conseils über die öffentlichen Anstalten des Departements, den Ackerbau, das Straßenwesen, die Schifffahrt, die öffentlichen Unterstützungen, die Gefängnisse, die Krankenhäuser u. s. w. in sich begreifen. In diesem Abschnitte werden die Conseils ihre Ansichten über diejenigen Arbeiten und Verbesserungen aussprechen, die von öffentlichem Interesse sind. (F. Z.)

(Einnahme vom Spiel.) Die 10 privilegirten Spielhäuser zu Paris tragen seit dem 1. Januar 1813 nun 4,540,000 Fr. jährlicher Pacht. Die Roulettes machen ein tägliches Spiel von 259,200 Franken und jährlich von 94,603,000 Franken; die Trente-un aber ein tägliches Spiel von 633,600 Franken und jährlich von 231,204,000 Fr. In den 10 Spielhäusern geht also alle Tage fast eine Million und jährlich 325 Millionen über die Spieltafeln, ohne die bedeutenden Summen, die in Privatzirkeln gewonnen oder verloren werden. (H. C.)

Südamerica.

(Unabhängigkeitserklärung.) Folgendes ist die Proclamation, mittelst welcher sich Chili unter'm 12. Febr. für unabhängig erklärt hat.

„Gewalt ist der oberste Grund gewesen, weßhalb die neue Welt länger als 300 Jahren die Usurpation ihrer Rechte als ein Dogma verehren, und diese Usurpation selbst als die Quelle ihrer wichtigsten Pflichten hat ansehen müssen. Es war gewiß, daß diese gezwungene Unterwerfung einmal ihr Ende erreichen mußte, ob sich gleich nicht genau voraus bestimmen ließ, wenn dieß geschehen würde. Der Widerstand des Schwächern gegen den Stärkern giebt seinen Ansprüchen immer den Charakter einer Vergehung an etwas Geheiligtem, und wirft oft ein unvortheilhaftes Licht auf die Gerechtigkeit, auf welche sie sich gründet. Dem 19. Jahrhundert war es vorbehalten zu sehen, daß America seine Rechte in Anspruch nahm, ohne den Verlust derselben verschuldet zu haben, und zu beweisen, daß die Zeit seiner Leiden nicht länger dauern könnte, als die Zeit seiner Schwäche. Die Revolution von 1810 war der erste Versuch, den Chili machte, die hohe Bestimmung zu erfüllen, zu welcher Zeit und Natur es trieben.

Die Bewohner desselben bewiesen damals die Festigkeit und Stärke ihres Entschlusses, indem sie sich auf das Wechselspiel eines Krieges einließen, wobei die Spanische Regierung bewies, daß ihre Politik in Hinsicht America's länger dauern würde, als alle Mißbräuche. Diese unverholene Gewaltthätigkeit flößte ihnen natürlich den Entschluß ein, sich für immer von der Spanischen Monarchie zu trennen, und laut vor der Welt für unabhängig zu erklären. Da aber die dermaligen kriegerischen Umstände es nicht gestatten, einen Nationalcongreß zusammen zu berufen, um den Ruf des Volks zu sanctoniren, so beschlossen wir, ein Register zu eröffnen, in welchem alle Staatsbürger frei und offen über die von der Regierung ausgesprochene dringende Nothwendigkeit der Unabhängigkeitserklärung ihre Stimme abgeben sollten, und da der Erfolg erwiesen hat, daß sämmtliche Staatsbürger unwiderruflich für die Unabhängigkeit sich entschieden haben, so haben wir für dienlich erachtet, jene außerordentliche Macht, welche uns die Nation für diesen besondern Fall übertragen hat, zu gebrauchen, öffentlich in ihrem Namen und in Gegenwart des Allerhöchsten feierlich zu erklären, und der großen Conföderation des Menschengeschlechts zu wissen zu thun, daß das feste Land von Chili, nebst den nahgelegenen Inseln factisch und rechtlich einen freien, unabhängigen und souveränen Staat bilde, der auf immer von der Spanischen Monarchie getrennt bleiben und ermächtigt seyn soll, diejenige Regierungsweise anzunehmen, welche er für sein Interesse am zuträglichsten hält. Und damit diese Erklärung die Kraft und Festigkeit habe, welche den ersten Act eines freien Volks charakterisiren müssen, so bestätigen wir denselben mit der Ehre, dem Leben, den Glücksgütern und allen socialen Verhältnissen der Bewohner dieses neuen Staats. Wir setzen unser Wort, die Würde unsers Amtes und den Waffenruhm unsers Landes zum Unterpfande ein, und befehlen, daß die Originalacte, nebst den Büchern des großen Registers im Archiv der Municipalität von St. Jago, niedergelegt werden und unter dem Volke, der Armee und den Corporationen circuliren soll, damit die Befreiung von Chili auf ewig beschworen und untersiegelt werde. Gegeben im Palast des Directoriums zu Conception, am 18. Jan. 1818.

Von uns eigenhändig bestätigt, von der Nation unterzeichnet und den Ministern und Staatssecretären in den Regierungsdepartementen u. s. w. contrasignirt."

Unterz.: Bernardo O'Higgins
Miguel Zanartu.
Hipolito de Villegas.
Jose Ignacio Zentene.

Kurze Nachrichten.

Nachrichten von St. Thomas vom 22. April und 7ten Mai melden, daß Bolivar in der letzten Zeit sich ganz zum Meister der reichen Provinz Varinas gemacht habe, wodurch er außer andern sehr wichtigen Vortheilen zugleich die ganze Schifffahrt auf dem Orinoco beherrscht. — Der bekannte Zeitschriftsteller Cobbet ist in den vereinigten Staaten zu einer Geldbuße von 700 Dollars verurtheilt worden, weil er constitutionswidrig gegen die dortige Regierung geschrieben hatte. — Die Gerüchte von einer bevorstehenden Ministerialveränderung in Spanien scheinen lauter zu werden, Garay und Pizarro würden demnach abgehen und der Herzog von St. Carlos zum Premierminister ernannt werden. — Der Weltumseegler Otto von Kotzebue, von dem lange keine Nachrichten eingelaufen waren, ist auf dem Rurik in Portsmouth angekommen. — Die Schleswig-Holsteinische Bibelgesellschaft wird eine eigene Bibeldruckerei mit stehenden Lettern anlegen und von der Brittischen Bibelgesellschaft die dazu nothwendigen Stereotyp-Platten zum Geschenk erhalten. — Die Nachricht von einer bevorstehenden Abtretung der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla an die Herzogin von Lucca wird von dem Oesterr. Beobachter als grundlos dargestellt. — Selbst in Mexico halten sich die Insurgenten noch auf manchen Puncten; so wurden in einem der jüngsten Gefechte mit letztern unter andern 14 Frauen gefangen genommen, die unter den Fahnen der Unabhängigkeit mit männlichem Muthe fochten. —

Miscellen.

Mémoires sécrets sur Lucien Buonaparte. 2 Vol. 8vo. Londres 1818.

Diese, vor Kurzem in zwei Octav-Bänden anonym*) erschienenen, Memoiren sind sehr anziehend, aber nicht eben so gewiß ist es, ob ihre historische Zuverlässigkeit sehr groß ist. Es sind so viel Details gegeben, daß man auf ein ungemeines Talent für Erdichtung, und man möchte sagen Lüge, oder auf eine ganz ungemein gute Quelle schließen muß. Lucian selbst kann sie nicht

*) Man nennt einen gewissen Alphonse Beauchamp als ihren Verfasser.

geschrieben haben. Seine Physiognomie hat hier einige häßliche Züge, die er gewiß nicht einmal als Vehikel des Selbstlobes sich hätte geben mögen. Man muß beinahe annehmen, seine eignen Memoiren seyen ihm von Jemand entwendet, und mit dem Zusatze fremder Urtheile amalgamirt worden. (S. 7 des Buchs heißt es, daß sein Portefeuille zuweilen in sehr untreuen Händen gewesen sey.) Wir wollen einige Stellen hier mittheilen.

„Lucian hat von Natur einen markirten Gesichts-Umriß und eine ausdrucksvolle Physiognomie. Seine Augen sind lebhaft und durchdringend. Damit verbindet er eine gute Figur. Ungeachtet aller dieser Vortheile konnte er während der Zeit seiner Gesetzgeber- und Ministerlaufbahn sich nicht jenen Adel der Miene und jene Würde der Körperhaltung geben, die einem hochstehenden Staatsmanne so nützlich und selbst so nöthig sind. Im Gegentheil bedurfte es Alles seines Selbstvertrauens (assurance), wenn er eine gewisse Schulpedanten-Ungelenkheit verbergen wollte, die ihm sehr anzukleben schien. Indeß die Zeit, häufige Uebung in den Zirkeln der Großen, und die Erhabenheit des Ranges, den er so manche Jahre im Staate behauptet hatte, hatten ihn zuletzt doch ziemlich fähig gemacht, nichts Ungelenkes blicken zu lassen. Es muß hinzugefügt werden, daß Lucian sich der, auf die Gemüther einwirkenden, Beredtsamkeit nicht zu bemeistern wußte. Zum Oeffentlichsprechen war er durch sein Organ keinesweges sehr geeignet, da es von geringer Stärke, ziemlich heiser, und von einem, dem Nüscheln verwandten, Klange war. Alle diese Fehler, die ohne Zweifel seine Eigenliebe ihm selbst verbarg, wurden jedoch ersetzt durch ein richtiges Pronunciiren, zweckmäßigen Vortrag, Feuer und Empfindung, und es gab Augenblicke, wo es ihm gelang, Funken ächter Beredtsamkeit sprühen zu lassen. Im Allgemeinen kann man sagen, sehr wenige Menschen besitzen ein solches Talent zum gefälligen Conversiren, wie Lucian. Er spricht mit Glätte und Leichtigkeit über fast jeden Gegenstand. Die Schmeidigkeit seines Geistes läßt ihn ohne Zögern den Ausdruck finden, der gerade der treffendste ist, und mit Jedermann spricht er so, wie es gerade seinem Gewerbe oder dem Range, den er in der Gesellschaft behauptet, am angemessensten ist. So lange er aber Minister war, wollte er immer scheinen."

„Wenn es wahr ist, daß Lucians kurze Verwaltung manchen Tadel verdient, so sollten wir doch wenigstens anerkennen, daß sie dem Ministerium des Innern eine bedeutende Berühmtheit verschaffte. Durch Annehmung eines hohen Tones, durch schlaue Umsicht und durch ein gewisses studiertes Geheimnißvollseyn wußte Lucian den Mangel jener tiefen Kenntniß zu übertünchen, welche einem Minister so nöthig ist, welche aber durch lange Praxis zu erwerben er keine Zeit hatte. Durch diese Eigenschaften, welche jeder schlaue Politiker zu affectiren weiß, gelang es ihm, eine sehr hohe Meinung von seiner Fähigkeit in Geschäften und seinem Genie zu erregen. Auch verstand er es, ohne je Etwas von seiner persönlichen Würde zu vergeben, die liebenswürdigste Sittenanmuth gegen Menschen von allen Classen anzunehmen. Indeß verrieth sich dabei ein gewisser Grad von Affectation, welcher erkennen ließ, daß die Vereinigung von so vielen, gewöhnlich sich entgegengesetzten, Eigenschaften mehr eine erkünstelte, als natürliche war. So lange er irgend einen wichtigen Posten zu bekleiden hatte, war bei ihm von jenen milderen Tugenden, welche wahre Seelengröße beurkunden, nichts zu finden, denn dann ward alles Rücksichtnehmen bei ihm verdrängt durch das Gefühl seines Ranges. Aber Lucian zeichnete sich durch etwas ihm ganz besonders Eigenthümliches aus, welches seinem Wichtigwerden im Amte äußerst vortheilhaft war. Dieß war sein entschiedener Geschmack an öffentlichen Processionen und anderem Ceremonien-Pomp dieser Art, ein Geschmack, der ihm durch das Studium der alten Völker und ihrer Verfassungen eigen geworden. Seine Imagination, in welcher Etwas vom Italiener-Charakter war, das heißt Energie und Seele, machte, daß er sich an allem Feierlichen und Theatralischen weidete. Lucian war überdieß der Meinung, daß öffentliche Ceremonien von bewundernswürdiger Wirkung auf's Volk sind, und zum leichteren Bewegen der politischen Maschine sehr viel beitragen." —

(Geistliche Unfehlbarkeit und Demuth.) Man sagt, der große Lama behaupte ohne Fehler zu seyn. Bescheidener ist sein College, der Mufti in Constantinopel. Statt die Leute zu überreden, daß er nicht irren könne, setzt er alle Zeit unter seine Antworten und Entscheidungen: „übrigens ist es nur Gott, der sich niemals irren kann."

(Sonderbare Arznei.) Ein Dr. Mollie behauptet die Apoplexie dadurch zu heilen, daß er dem Kranken schnell mit der flachen Hand in's Gesicht schlägt. Das Mittel ist aber schwerlich genugthuend, denn, wenn dem Arzt auch sein Mittel anschlägt, so muß er doch riskiren, daß man Genugthuung von ihm verlange.

Der Augenarzt und der Blinde.

Eine Fabel.

Zu einem Blinden, der nur noch den Schein
Der Gegenstände unterscheiden konnte,
Sprach einst der Doctor Chiaramonte:
Mein Freund, es ist die Linse ganz allein,
Die wen'gen Strahlen nur den Durchgang gönnt,
Die Ursach deiner üblen Lage.
Der Nerv ist unverletzt; es liegt am Tage,
Die Extraction macht deinem Uebel bald ein End'. —
Ey was, mein Herr, ich glaub' ihr träumt,
Sprach jener. Meine Augen sind so helle noch,
Daß von der feinsten Nadel ich erkenn das Loch.
Kommt, machet eine Probe ungesäumt. —
Gut, sprach der Arzt. Was stellt sich deinem Auge dar?
„Ein Federmesser ist's; ich sah' es klar."
Du irrst, dich täuscht dein Augennebel;
Was ich dir vorhielt, war ein Säbel.
Glaub mir's, du bist vom Staar getroffen:
Doch, wie gesagt, Genesung ist zu hoffen. —
Geht, Doctor, geht, heilt lieber eu'r Gebrechen.
(Sprach spöttisch unser zwiefach blinder Mann.)
Bei'm ersten Blick sah ich es euern Augen an,
Daß ihre Reizbarkeit man müsse schwächen.
Euch zeigt die Retina die Dinge größer
Als wir sie seh'n; D'rum hieltet ihr ein Federmesser,
(Und so geht's euch mit jedem Dinge)
Für eine große Saracenenklinge.

Oppositions-Blatt

oder

Weimarische Zeitung.

Freitag. | Nro. 155. | 3. Julius. 1818.

Einige Bemerkungen eines unbefangenen Beobachters über Fabriken.

(Fortsetzung.)

Wir kommen aber nun zur zweiten Frage, deren Erörterung für die Zukunft viel wichtiger erscheint, und wobei das, was in der Ersten nur auf die Erfolge einer frühern Zeit gestützt werden konnte, nun durch die neuesten Ereignisse des Tages begründet wird.

Wenn wir fragen: *wie groß ist der Gewinn, den wir aus dem ungehinderten Vertrieb unserer Fabricate schöpfen können?* so sind damit diejenigen Fabricate gemeint, worin uns die Engländer bis jetzt in Hinsicht auf *Vollkommenheit* und *Wohlfeilheit* übertroffen haben; und dieß sind keine andern, als die *Baumwollen-Waaren*, weil diese auch hauptsächlich der Gegenstand der Beschwerden der Teutschen Fabricanten sind. Denn die Stahl-Waaren würden die Teutschen wohlfeiler liefern können, weil sie das Material selbst besitzen, wenn sie nur gleichen Fleiß auf die Verarbeitung derselben verwenden wollten.

Da wir das Material zu diesen Baumwollen-Fabricaten von andern Völkern kaufen und größtentheils auf der Axe einführen müssen; so ist es schon darum, und weil noch andere Nationen in diesem Ankauf mit uns zusammentreffen, nicht möglich für uns, mit den Engländern gleichen Fabrikpreis zu halten, welche die Baumwolle in ihren Colonien und in Ostindien unter den vortheilhaftesten Machtverhältnissen selbst erzeugen und zu Wasser versenden. Hierin werden also die Engländer stets den natürlichen Vortheil vor uns haben; wenn wir sie auch in der Vollkommenheit der Fabrikate erreichen sollten. Aber sie haben auch den politischen Vortheil voraus, daß ihre mächtige Regierung die Ausfuhr ihrer Fabrikate durch Prämien und sonstige Begünstigungen unterstützt, was in Teutschland nicht geschehen kann. Wenn wir also durchaus Baumwollen-Manufacturen haben, und einer gegebnen Zahl Unternehmer, die gerade nur in dieser Speculation eigensinnig beharrt, zu Liebe und aus vermeintem Patriotismus diese Waaren, wenn auch nicht schlechter, doch theurer, nur aus Teutschen Fabriken beziehen wollen; so bleibt uns nichts übrig, als die Englischen entweder ganz zu verbieten, wie in der beliebten Zeit des Continentalsystems, oder sie mit so hohen Eingangszöllen zu belegen, daß sie nicht mehr die Concurrenz mit den unsrigen aushalten können.

Und dieß ist nun auch der Wunsch der Teutschen Fabrikanten, der sich laut genug und mit Gründen begleitet ausgesprochen hat, die manches Teutsche Gemüth entflammt und zur thätigen Theilnahme bewogen haben.

Ehe wir nun den Gewinn einer solchen Maaßregel zum Vortheil Teuschlands berechnen, wollen wir doch erst untersuchen, ob solche überhaupt *ausführbar* sey. Soll sie wirksam seyn, so müßte sie von dem gesammten Teutschen Bunde beschlossen werden. Vielen Fürsten dieses Bundes muß diese Sache, entweder weil sie keine solchen Fabriken haben, oder weil ihr Land dazu überhaupt nicht geeignet ist, gleichgültig seyn; sollten sie aber wohl zu dieser feindseligen Maaßregel gegen England, das in so manchen Familien- und Geld-Beziehungen mit ihnen steht, ihre Zustimmung geben? Ein einziges Nein vernichtet einen solchen Plan, der England allerdings zu Gegenschritten bestimmen könnte, welche besonders den Bewohnern der Nord- und Ostsee-Küsten schädlich seyn möchten. Und würde Hannover einstimmen? Schwerlich. Wenn aber auch die größere Zahl der Teutschen Fürsten diese Sperre für sich aus eigner Machtvollkommenheit in ihren resp. Ländern anordnen wollte; welche seltsam verschlungene kostspielige Douanen-Kette würde erforderlich seyn, um die Schleichhändler, die in jedem neutralen Gebiet ihre Magazine haben würden, von den gesperrten Ländern abzuhalten?! Gesetzt aber auch, das Unglaubliche würde erreicht: der ganze Teutsche Fürstenbund entschlösse sich zu dieser allgemeinen Sperre; würde

England dieß so geduldig hinnehmen? Hat es in seiner See- und Geldmacht nicht unzählige Mittel, unsern kleinen Handel, selbst ohne offne Gewalt, wirklich zu vernichten? Wir würden dann freilich über ihre Ungerechtigkeit schreien; wir würden weitläufig und bündig deduziren, daß wir als ein freies und selbstständiges Volk ein unbestreitbares Recht haben, ihre Waaren von unsern Märkten abzuhalten, da sie ein gleiches mit den unsrigen thun: aber dabei würde es auch sein Bewenden haben müssen; und nachdem wir einige Jahre das theure Vergnügen genossen hätten, nur Teutsche Fabrikate zu verbrauchen, würden wir die Englischen mit eben dem Vergnügen zurückkehren sehen, wie noch vor Kurzem nach aufgehobner Continental-Sperre.

Nun aber auch das noch zugegeben: der allgemeine Entschluß der Teutschen Fürsten zu dieser Sperre soll gefaßt seyn; England soll so großmüthig seyn, keinerlei Retorsion gegen uns anzuwenden; unsre Teutschen Fabriken sollen frei von Englischer Concurrenz, blühen, und das für fremde Waaren sonst bezahlte Geld soll im Lande bleiben: wird das Teutsche Volk Gewinn davon haben? (Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Ein Erbprinz von Coburg.) Am 24sten Junius wurde die Herzogin von Coburg von einem Prinzen glücklich entbunden.

Die allgemeine herzliche Freude, welche die Unterthanen aller Stände über die Geburt eines Erbprinzen geäußert haben, hat Seine Durchlaucht den regierenden Herzog veranlaßt, sie sämmtlich zur Pathenstelle bei der heiligen Taufe seines Erstgebornen einzuladen, wobei sie durch gewählte Abgeordnete erscheinen werden. In der Bekanntmachung dieser landesväterlichen Entschließung ist der Name, den der Prinz erhalten soll, in folgenden Ausdrücken voraus bestimmt: „Wir „wollen, daß er den dem Hause Sachsen so alt angestammten „Namen Johannes beigelegt erhalten soll; auch ist er am „Festtage dieses frommen und weisen Mannes geboren, und daß „er, wie dieser, alles das Gute künftig erfüllen möge, was bei „der Geburt schon von ihm vorhergesagt worden, wünschen Wir „ja ihm und Uns."

(Baldige Erfüllung eines allgemein gehegten Wunsches.) Frankfurt, den 22. Junius. Wie man vernimmt, soll noch in diesem Monate am Bundestage der Vortrag über literarisches Eigenthum gehalten werden. Man darf hier in dieser Angelegenheit die umsichtigste Einleitung erwarten, da der Hr. Referent, einer der ersten Rechtsgelehrten Teutschlands, ein in seinem Fache berühmter Schriftsteller ist, der alle Verhältnisse der Teutschen Literatur auch die commerziellen genau kennt. Wenn auch den Ansprüchen mancher Buchhändler vom ewigen Verlagseigenthumsrecht (selbst hier von deren, die selbst mit Nachdruck handeln, hört man dieß fordern) nicht Genüge geleistet werden könnte, wird doch das ehrenwerthe Gewerbe des Buchhandels sich gewiß eines Gesetzes erfreuen dürfen, wodurch er aus seinem rechtlosen, so zu sagen vogelfreien Zustande herauskommt. Schwer möchte es scheinen, wie durch das Gesetz, Publicum und Literatur gegen Gewinnsucht und gemeine Gesinnung einzelner Buchhändler selbst, gesichert werden könne, und wie gerechte Ansprüche an den Buchhandel fruchtend zu machen wären, — z. B. eine Sammlung Teutscher Dichter und Prosaisten im gleichen Format und Druck — wie billige Preise zu erlangen, wie Versprechungen bei Pränumeration und Subscription bei'm Wort zu halten rc.? Mittel zu solcher Garantie giebt die Zusammenkunft der Buchhändler zu gewisser Zeit an einem Stapelort, und glauben die hohen Gesetzgeber diese Garantie dem Buchhändlerverein nicht eigen anvertrauen zu dürfen, so würde ein zur Ostermeßzeit in Leipzig, unter Königl. Sächs. Autorität niedergesetztes Friedensgericht (nenne man es so, oder ein vermittelndes) alles Erforderliche leisten. Dieses Friedensgericht, zugleich anordnende und leitende Commitee, würde aus einer Anzahl gewählter Buchhändler bestehen, unter Präsidium eines würdigen angesehenen Gelehrten (?), vom hohen Bundestag ernannt und honorirt vom Buchhändlerverein. (F. M.)

Frankreich.

(Die zu Albi Verurtheilten.) Die Pariser Zeitungen bringen nun eine ausführliche Erzählung von der am 3ten Junius Abends um 5 Uhr zu Albi erfolgten Hinrichtung der drei Verurtheilten: Jausion, Collard und Bastide. Ersterer starb mit ziemlicher Resignation, Collard in einer, bis zur Ohnmacht gehenden Todesangst, Bastide mit vieler Standhaftigkeit. Alle 3 betheuerten bis auf den letzten Augenblick, ungeachtet alles Zuredens der Gerichtspersonen und Geistlichen, ihre Unschuld; besonders rufte Jausion, unmittelbar ehe er seinen Kopf unter das Beil legte, Himmel und Erde zu Zeugen an, daß er keinen Theil an der That gehabt; doch machten diese Unschuldsbetheuerungen bei'm Publicum wenig Eindruck, Jedermann kannte sie auf eine Art, die wenig Zutrauen in ihre religiösen Gesinnungen einflößte und man erwartete nicht, daß sie nach Religionsgründen handeln würden. Die Hinrichtung von allen Dreien dauerte nur wenige Minuten; die zahlreichen Zuschauer verhielten sich ruhig und anständig. Anne Benoit wurde auf dem Marktplatze ausgestellt, und mit T. P. gebrandmarkt. Sie weinte unaufhörlich. Bach's Todesstrafe ist in 20jähr. Gefängniß verwandelt. Der Bancal Hinrichtung wurde verschoben, weil man von ihr noch neue Geständnisse und Entdeckungen erwartete, die sie nun auch wirklich gegeben hat und wodurch ein gewisser Bessières Veynac und der Notar Yence bei der Ermordung mit zugegen gewesen zu seyn beschuldigt werden. Letzterer soll unter andern Obligationen für 15—16 tausend Franks besitzen, die Fualdes noch vor seinem Tode unterzeichnen mußte. Seit Jausion todt ist, sieht sich die Madam Manson durch keine Dankbarkeit gegen ihn mehr gebunden: sie giebt nun von der ganzen Geschichte alle Ereignisse, die sie sah, ohne Zwang an.

Die wahre Ursache von der Ermordung des Hrn. Fualdes soll keinesweges Geldgier oder Raubsucht, sondern vielmehr folgende gewesen seyn: Bastide und Jausion gehörten zu den ange-

sehensten und reichsten Familien von Rhodez, dabei zu den heftigsten Ultraroyalisten; als Bonaparte von Elba zurückkam, erhielten sie geheime Befehle von Paris, sich so viel als möglich der öffentl. Gelder zu bemächtigen, damit sie nicht in Jenes Hände oder in die seiner Anhänger fielen. Indem sie dieses wirklich bewerkstelligten, was um so weniger schwierig war. Da die Königl. Beamten ihnen überall förderlich und behülflich waren, kamen große bedeutende Summen in ihre Hände. Die damalige öffentliche Verwirrung bot die passendste Gelegenheit dar, dieß Staatseigenthum sich ganz anzueignen. Während der 100 Tage blieben sie ohne alle Anfechtung. Auch nach der Schlacht von Waaterloo und der Rückkehr des Königs zog sich diese Sache von Jahr zu Jahr hinaus und ohne die Antiroyalistische Parthei dürfte wohl schwerlich wieder ernsthaft daran gedacht worden seyn. Dieser ist es zuzuschreiben, daß eine Untersuchung angeordnet wurde. Hr. Fualdes, verwandt mit Jausion und Bastide, aber K. Procurator und im Besitz der Beweisdocumente für jenes Factum, bekam dazu den Auftrag. Ob er nun gleich aus Familienrücksichten die Sache so langsam als möglich betrieb, so war dieß noch nicht hinreichend, Jausion und Bastide über den Ausgang des Processes zu beruhigen und sie suchten ihn daher ganz von einem Posten zu entfernen, wo er ihnen so gefährlich werden konnte, was denn endlich mit Hülfe ihrer mächtigen Parthei auch gelang. Es wurde ein anderer Procurator des Königs ernannt, der fremd und unbekannt mit dem eigentlichen Hergang der Sache war. Man hatte indeß nichts mit dieser Veränderung gewonnen, in dem Fall, wenn Fualdes, treu seiner Pflicht, seinem Nachfolger die Beweisdocumente aushändigte; und daß er dieß thun würde, war um so wahrscheinlicher, da bereits alle Mittel der Verführung umsonst angewendet waren, sie von ihm ausgeliefert zu erhalten. Bei so bewandten Umständen war keine Zeit zu verlieren; man faßte den Entschluß, sich eines so gefährlichen Zeugen zu entledigen und dann der in seinem Beschluß befindlichen Papiere sich zu bemächtigen, wovon für sie jetzt Alles abhieng. Die Art, wie sie dieses ausführten, ist bekannt, und beweist, eben so wie ihr Benehmen in den Verhören zu Rhodez und Albi, wie sicher sie sich unter dem Schutz ihrer mächtigen Parthei wähnten.

E n g l a n d.

(Aus der Rede des Prinz-Regenten bei Auflösung des Parlaments.)

„Mylords und Herren! Bei Beendigung dieser Sitzung finde ich für gut, Ihnen anzuzeigen, daß ich willens bin, das jetzige Parlament sofort aufzulösen, und Befehle zur Zusammenberufung eines neuen zu ertheilen. Indem ich Ihnen diese Mittheilung mache, kann ich nicht umhin, der wichtigen Veränderung zu erwähnen, welche in der Lage dieses Landes und Europa's vorgefallen, seit ich Sie zum ersten Male an dieser Stelle gesehen habe. Damals war die Herrschaft des gemeinschaftlichen Feindes dermaßen ausgedehnt auf dem Continente, daß Manche einen Widerstand gegen seine Macht für unmöglich hielten, und an den äußersten Enden von Europa ward dieser Widerstand mit Nachdruck fortgesetzt. Durch die beispiellosen Anstrengungen, welche ich, durch Sie unterstützt, zum Beistand der Länder habe machen können, die für ihre Unabhängigkeit edelmüthig kämpften, und durch den Geist, der bei so vielen Nationen aufgeflammt war, ist der Continent endlich von der grausamsten und drückendsten Tyrannei, unter welcher er je geseufzt, befreit worden, und ich bin so glücklich gewesen unter dem Seegen der göttlichen Vorsehung, im Verein mit den Verbündeten Sr. Maj. mit beispiellosem Erfolg und Ruhm einen Kampf zu beendigen, der reicher an Ereignissen und blutiger war, als Europa seit Jahrhunderten je zu bestehen gehabt hat. Ein solcher, so viele Jahre hindurch fortgesetzter Kampf, und besonders die Anstrengungen, welche dessen Ende bezeichnen, hatte in unserm eigenen Lande, so wie auch in dem ganzen übrigen Europa große Schwierigkeiten und innere Leiden zur Folge. Indessen, so sehr ich auch die Uebel bemitleidet, welche unmittelbar auf dem Volke Sr. Maj. lasteten, so gehe ich doch ohne Muthlosigkeit der Zukunft entgegen, weil ich stets das größte Zutrauen in die Solidität der Hülfsquellen des Brittischen Reichs, in die Erleichterungen, welche die Dauer des Friedens verheißt, in die Geduld, den öffentlichen Geist, und die Energie der Nation gesetzt habe. Diese Erwartung ist auch nicht getäuscht worden. Die Verbesserung der innern Lage des Landes ist glücklicherweise augenscheinlich, und verspricht dauernd und fortschreitend zu seyn, und ich bin vollkommen überzeugt, daß die fernere Loyalität und Bemühungen aller Classen Sr. Maj. Unterthanen diese Kennzeichen des wachsenden Nationalwohlstandes bestätigen werden, in dem sie in dem Gehorsam gegen die Gesetze und in der Anhänglichkeit an die Constitution, woraus all unser Heil entsprossen, ferner verharren."

S ü d a m e r i c a.

(Nachrichten aus Buenos-Ayres vom 6. März.) Hier ist Alles ruhig und Jederman hält sich überzeugt, daß die Spanier niemals wieder die Oberhand erhalten werden. Bis jetzt weiß man noch nicht bestimmt, wohin die von Lima ausgelaufene Expedition gegangen ist; wahrscheinlich aber nach Talcahuana, und Chili wird nochmals für seine Freiheit kämpfen müssen. Artigas hat die Portugiesischen Truppen von Montevideo abermals geschlagen und ihnen einen Verlust von 300 Mann beigebracht. Das Corps, welches von hier nach Entrerios abmarschirt ist, um Artigas anzugreifen, hat gleichfalls Schläge bekommen und es heißt, daß die Truppen zurückberufen sind. Der Preis des Getraides ist auf 10 Spanische Piaster für die Fanega gestiegen, weil die Aerndte nicht gut ausgefallen ist; dessenungeachtet ist die Ausfuhr noch erlaubt, und es wird viel nach Montevideo verführt. Ohne Unterstützung unserer Regierung würden überhaupt die Portugiesen schon längst haben von Montevideo abziehen müssen. Diese Politik ist ein Räthsel für uns (F. Z.)

K u r z e   N a c h r i c h t e n.

Die Zahl der auf der Universität zu Moskau Studierenden beträgt schon wieder über 200. — Nach einem Bericht, den der Kurhess. Gesandte am Bundestage seinem Herrn erstattet, hat dieser mehrere Versammlungen seines Geh. Raths gehalten und wie es heißt, sollen die Domänenkäufer nun günstigere Aussichten haben. — In Cattaro herrscht eine pestartige Seuche, die gegenwärtig einen so gefährlichen Anschein genommen, daß man zwischen Ragusa und Cattaro eine 20tägige Contumazanstalt hat anordnen müssen. — Troz der Königl. Edicte und der bedeutenden Militärreductionen verlieren die Spanischen Staatspapiere (Vales) noch immer [illegible] oder gar [illegible] ihres Nennwerthes. — Laut Nachrichten vom 24. Mai herrscht in den Barbareskenstaaten noch immer die Pest und rafft in Algier täglich 50 — 60, in Oran über 100 Menschen weg, auch soll sie bis zu den Maroccanischen Ge-

birgsbewohnern im Innern gedrungen seyn. — Zufolge eines Schreibens, das der Director des Afrikanischen Instituts in London erhalten, sind vom 9. Nov. 1817 bis zum 19ten März 1818 fünf Französische Sclavenhändler von der Afrikanischen Küste abgeseegelt und fünf andere lagen noch im Senegal. —

Miscellen.

(Weltgeschichtliche Epochen der Denkfreiheit.) „Vor uralter Zeit hatte nur die Geistlichkeit Denk- und Sprechfreiheit, und zwar von Rechts-, das heißt, von Naturwegen, weil sie vermuthlich es in der Kunst zu denken und zu sprechen am weitesten gebracht hatte. Was sie sprach und dachte, hieß göttlich. Sie nannte sich sehr bescheiden eine Dienerin Gottes; aber der Gott war eigentlich ihr gehorsamer Diener, weil er sich gefallen lassen mußte, zu allem was sie sprach, bei den Orakeln der Griechen und Römer, bei den Druiden u. s. w. den Namen zu leihen. Erster Zeitraum der Gesittung.

Nach diesem kamen Könige und Fürsten zur Denk- und Sprechfreiheit, theils weil sie durch ihre Stellung dazu getrieben wurden, theils weil sie der hochwürdigen Geistlichkeit den Vortheil abgelauscht, und ihr in's Spiel gesehen hatten. Könige und Priester sprachen; die Völker glaubten und schwiegen. Zweiter Zeitraum in der Geschichte der Ausbildung des Menschengeschlechts.

Dann wurden die reichen Landherren mündig, weil sie den Fürsten am nächsten standen, Priester Gottes, oder Räthe und Helden der Fürsten wurden, und also den Beruf zum Denken und Sprechen empfiengen. So kam die Denk- und Sprechfreiheit auch an die Senate, an die Parliamente des Alterthums, an die Landstände der mittlern Zeit. Dritter Zeitraum in der Entwickelung der Nationen.

Weil die Priester nur dasjenige zu denken und sprechen pflegten, was ihnen zum Vortheil diente: so machen die Fürsten von der Denk- und Sprechheit ähnlichen Gebrauch für sich selbst. Auf die Art entstand bald zwischen dem geistlichen und weltlichen Arm ein Gegensatz, der die Freiheit anbahnte. Das Mündigwerden der Landherren vermehrte die Freiheit: aber auch die Landstände dachten und sprachen nur für ihren Nutzen, für ihre Rechtsame am liebsten, bis die Buchdruckerpresse erfunden war. Da maßten sich die Gelehrten von Handwerk eigenmächtig ebenfalls die Denk-, Sprech- und Preßfreiheit an, weil sie ihr Beruf an Kloster und Hochschulen antrieb, öffentliche Lehrer zu seyn. Vierter Zeitraum der Gesittung.

Die Gelehrten lehrten aber so wirksam, daß bald alles Volk zu Stadt und Land buchstabiren, lesen und sogar denken lernte. Bürger und Bauern bekümmerten sich auch um das, was außer ihren Zäunen und Ringmauern geschah. Man druckte und las Zeitungen. Es war erlaubt, von auswärtigen Staaten Alles zu melden; vom Inlande nur das, was löblich schien und gepriesen werden konnte. Man gestattete neben dieser Art Preßfreiheit eine Art Denkfreiheit; aber die Sprechfreiheit des Volks war verpönt. Fünfter Zeitraum der Ausbildung der Völker.

Sobald aber das Kind nicht mehr verworren fühlt, sondern klare Gedanken zu fassen beginnt, will es auch sprechen. Das liegt in der Natur. So fiengen auch die Völker an, mündig zu werden, und jeder im Volk maßt sich Denk-, Sprech- und Preßfreiheit an, und will mitreden. Sechster Zeitraum seit Erschaffung des menschlichen Verstandes. Und am Beginn desselben stehen wir jetzt. (Ueb..)

(Schreiberunfug.) Ein Mißbrauch, der bei den Würtembergischen Schreibern (als Protocollisten) gerügt wird, daß diese Herren ihre Protocolle nicht in der Sitzung wirklich abhalten, sondern nur Thatsachen auf der Stelle notiren und daraus nachher ein sogenanntes, wahrhaftes Protocoll bilden, das sie oft lange nachher nach Bequemlichkeit abliefern, wenn man längst vergessen, was in einer Sitzung wirklich verhandelt und beschlossen ist! (s. Volksfreund aus Schwaben No. 29.) ist auch in manchen Niederteutschen Behörden üblich und doch soll und muß ein solches Protocollreferat bisweilen sechs Monate nach dem Geschehenen aufgenommen, als wahre gleichzeitige Geschichtserzählung, passiren.

Warum?

Daß die Protocolle schöner gerundet erscheinen. Der Referent-Protocollist läßt da die Erschienenen oft viel weiser reden deduciren und zu Gemüthe führen, als die Ohrenzeugen sich der Sache erinnern. Man kann solche Notizen verlieren. Labilis est memoria hominum und doch dulden so etwas Directoren und Vorstände und halten doch ihre Protocolle wider besseres Wissen, für sehr glaubwürdig. Man darf wünschen, daß solcher Mißbrauch einer doppelten Verwaltungsheimlichkeit künftig aus der Mode komme und jedes Protocoll am Schluß jeder Sitzung vorgelesen werde und nicht wie auf einem gewissen Landtage vor Anfang folgender Sitzung. Nur das gleich nach der Handlung aufgenommene Protocoll verdient in seiner Erzählung Glauben.

Eine andere Würtembergische Schreiberpraktik, bisweilen die Protocolle vor der Sitzung zu machen und nur die Comparentennamen einzutragen, ist auch merkwürdig und hat bei Schreibern von gleichem Fabrik-Instinkt anderswo auch Statt gefunden.

(Eine Anekdote.) Mehrere Dutzende von Bittschriften waren eingelaufen, um — eine Pfarrei. Die vollständige Begutachtung des Consistoriums begleitete sie. — Wem soll ich den Bissen zuwerfen? rief der Souverän seinem Liebling zu, der so eben, nebst seinem Jagdhunde, ihm zur Seite stand. Diana mag es entscheiden! war die Antwort; und im Augenblicke fahren die allerunterthänigsten Bitten auf dem Fußboden umher, indem man ruft: „Such! Apporte!“ der Hund bringt eine der Vorstellungen herbei und — der göttliche Ruf war souveränement entschieden. Mit schuldigen Bücklingen wollte nachher der durch das Apporte! erkohrne Pfarrer dem Lieblinge seine Danksagung für die hohe Protection abstatten. „Nicht mir, nicht mir, rief dieser, sondern dem da, hier, . . . meinem Hunde . . .“ — Die Aechtheit dieser Fabel kann man in einer gewissen Teutschen Residenz Jedermann mit dem Namen des Pfarrers und mit der Jahrzahl belegen. (N. Rh. M.)

(* Wir möchten bei dieser Anekdote, wenn ihr wirklich eine Thatsache zum Grunde liegt, die Conjectur aufstellen, daß die Scene von dem Günstling vorbereitet, eine der Bittschriften mit einer Wurst eingerieben und so der Hund, und durch diesen, gleichsam durch die dritte Hand, der Fürst — geleitet worden sey!

Hierzu Beilage Nro. 56, nebst einer Charte.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. No. 156. 4. Julius 1818.

Einige Bemerkungen eines unbefangenen Beobachters über Fabriken.

(Schluß.)

Wir behalten bei dieser Frage aus oben angegebenen Gründen, immer vorzüglich die Baumwollen-Manufacturen im Auge, weil diese eben jetzt den stärksten Druck der Concurrenz erleiden. Diese werden nach jenem erwünschten Beschlusse, rasch aufblühen. Wir wollen hierbei nicht als Verlust anrechnen, daß nun diese Waaren sicher viel theurer und wahrscheinlich auch schlechter ausfallen würden; sondern wir wollen dieß als ein nothwendiges, folglich heilsames, Opfer ansehen, was wir der vaterländischen Industrie und dem Nationalstolze, Angesichts einer andern sehr stolzen Nation, zu bringen verpflichtet seyn wollen. — Aber der so allgemein in allen Völkern erwachte Handels- und Speculations-Geist wird auch in Teutschland nicht bei der für dieses Land etwa erforderlichen Anzahl von Fabriken stehen bleiben. Durch den Gewinn und den daraus natürlich entstehenden Luxus der Unternehmer geblendet und gereizt, wird Jeder, der sein Capital benutzen will, zuerst auf diese Speculation verfallen. Es möchte sich sogar ereignen, daß während irgend eines Kriegs, den England zu führen hätte, die Teutschen Fabrikate einen vortheilhaften Absatz in Ländern fänden, die sonst von jenem damit versehen worden. Dieß alles würde eine stets fortschreitende Vermehrung der Fabriken in Teutschland zur Folge haben. Viele tausend Menschen, die sonst mit Korn-, Wein- oder Gemüß-Bau, mit Holzhauen, grobem Tagwerk, Handlangen und sonstiger sehr nöthiger, aber Kräfte und Anstrengung erfordernder Arbeit sich beschäftigen mußten, würden mit Weibern und Kindern den Fabriken zueilen, um dort in geheizten Sälen mit einförmiger, gedankenloser, aber leichter Arbeit ihre bisherigen Anstrengungen zu vertauschen.

So lange die Unternehmer den speculirten Absatz ihrer Waaren finden, wird die Classe der Arbeiter sich wunderbar vermehren. Jünglinge, kaum 18 Jahre alt, Mädchen von 15 Jahren, die bei'm Feldbau, oder schwerer Handarbeit, im 24 Jahre kaum an's Heirathen gedacht haben würden, treten nun, durch das stete Zusammenseyn gereizt, durch den zwar kärglichen, aber scheinbar sichern Lohn gelockt, in den Ehestand; und eine Menge von schwächlichen, durch die in den Fabriken herrschende Zimmerluft und die sitzende Arbeit, kränklichen Aeltern erzeugter noch schwächerer krüppelhaften Kinder erfüllen die Umgegend der Fabriken und das Land. Indeß wird es dem Landbauer an helfenden Händen, dem Bürger und Handwerker an Taglöhnern, den Bewohnern der Städte an fleißigen und treuen Dienstleuten fehlen; der Lohn dieser Letztern wird sich stets wachsend erhöhen; die ersten Lebensmittel, deren Erzeugung, auf solche Weise erschwert, und folglich vernachlässigt wird, steigen im Preise nach demselben Verhältniß, als ihre Production sich vermindert; die Classe der Staatsdiener kann bei ihrem Gehalt nicht mehr bestehen, und der Staat sieht sich genöthigt, das was etwa durch die Fabriken an Zolleinnahmen gewonnen worden, an Gehaltszulagen wieder auszugeben: und so ist dann bis auf diesen Punct durch das ganze Fabrikenwesen für Niemand ein Gewinn erwachsen, als allein für eine nach Verhältniß der Anstrengung so vieler Hände, geringe Zahl von Unternehmern.

Jetzt aber erfolgt ein den Fabrikunternehmern lästiger Krieg, ein ihren Speculationen schädlicher Friede, eine gewöhnliche Veränderung in der Mode, (die Rivalität anderer Nationen nicht in Anschlag gebracht,) eine durchaus mißrathene Aerndte und folglich ungewöhnliche Theurung der Lebensmittel und somit auch verringerter Absatz der Fabrikate, oder, wie denn gewöhnlich ein Unglück aus dem andern folgt, es treten gar mehrere solcher Calamitäten zugleich oder nach einander ein: nun erscheint das Verhältniß der Fabriken zum Wohl des Staats in hellem, wahren Lichte. Aller Schimmer eines regen Treibens, aller scheinbare Vortheil einer so gesteigerten Population

verschwindet plötzlich und die Folgen einer verderblichen Stockung fallen erdrückend auf die Nation. Entweder reicht der Lohn der Fabrikarbeiter nicht mehr zum dürftigsten Lebensunterhalt hin, oder, was noch erst vor unsern Augen geschehen, die Unternehmer ziehen sich mit kaufmännischer Klugheit zurück, danken die Arbeiter ab und genießen still die erworbnen Reichthümer, oder ziehen in ein andres Land, wo sich nun eine Gelegenheit zeigt, ihre Speculation von neuem mit Vortheil anzuwenden. Aber die armseligsten und zu jedem andern Erwerb untauglichsten, hülflosesten Geschöpfe, die Fabrikarbeiter, bleiben zurück und schreien den durch die allgemeine Noth ohnehin gedrückten Bürger um Rettung vom Hungertode an. Die Regierungen sind auf solche Ereignisse gewöhnlich nicht vorbereitet; wer muß also helfen? Der Staatsbürger. Die Armeninstitute müssen verstärkt, Frauenvereine und Wohlthätigkeitsanstalten aller Art müssen errichtet werden und wenn dann in dieser Menge schlechtgenährter, mit Krankheitsstoffen aller Art behafteter Menschen die fürchterlichsten Seuchen entstehen, bezahlt der Bürger mit seinem Leben, was der Speculationsgeist einiger Fabricanten verschuldet, bis endlich Auswanderung und Gräber den Staat von dieser Last befreien.

Man glaube ja nicht, daß wir diese Schilderung auf alle Fabriken jeder Art angewendet wissen wollen. Im Gegentheil: diejenigen, die inländisches Material verarbeiten und deren Existenz nicht von der veränderlichen Mode abhängt, werden sich so lange halten, als sie in ihrer Menge nicht die wahrscheinlichen Forderungen des Bedürfnisses überschreiten; auch hat das Aufhören solcher Werkstätten nicht die schlimmen Folgen, weil zu ihrer Besetzung mehrentheils geschickte Handwerker und Künstler gehören; welche leicht wieder Verdienst finden, und weil sie nicht alle auf einmal zu Grunde gehen können, sondern dieser nothwendige Fall nur die Ueberzahl trifft. Jene Schilderung aber findet ihre traurigen und abschreckenden Belege in dem reichen England, in den Teutschen und Belgischen Niederlanden, in der Schweiz, im Sächsischen Erzgebirge.

Sollen wir nun noch ferner wünschen, daß Teutschland ein Fabrikstaat werde? Sollen wir mit Anstrengung einen Zustand herbeiführen, der nur eine unglückliche Folge der Uebervölkerung ist? Soll Teutschland den Ackerbau vernachlässigen und von dieser, die Kraft und den geraden Sinn seines Volks erhaltenden und seinen wahren Wohlstand befestigenden, Bahn abweichen, um in die Reihe der Staaten zu treten, die an jenen Uebeln und seinen Folgen kränkeln? Sollen wir nicht lieber in Ansehung des Fabrikwesens von dem Grundsatze ausgehen: daß eine Unternehmung, die nicht durch sich selbst bestehen könne, auch keinerlei Begünstigung verdiene? —

Wenn der Teutsche durch weise Fürsten regiert, durch liberale Verfassungen geschützt, seinen Boden frei benutzen darf, wird er den Britten um seine Fabriken nicht beneiden. Er wird freilich nicht mit Millionen spielen können; aber er wird auch die schrecklichen Folgen des ungleich vertheilten Reichthums nicht erfahren. Er wird nicht im steten Kampfe mit der verzweifelnden Armuth den Genuß seines Erworbnen verbittert sehen. Und wenn endlich langer Friede und ungestörte Cultur seine Städte und Dörfer übervölkert hätten; so wird er seinen Ueberfluß mit menschenfreundlicher Sorgfalt jenen glücklichen Zonen zusenden können, die ihren künftigen Bewohnern in üppiger Fülle entgegen lachen.

Tagesneuigkeiten.

Preußen.

(Correspondenz des O. B. Vom Rhein, den 19ten Junius 1818.) Für die bessere Besoldung der Geistlichen dieser Gegend ist bereits Manches geschehen. — Es ist überhaupt ein sehr ehrenwerther Zug der Preußischen Regierung: daß sie überall das suum cuique strenge zu beobachten strebt. — Es wird jetzt fortwährend noch daran gearbeitet, das vielen Privaten, milden Stiftungen und Gemeinden, unter allerlei Vorwänden, früher geraubte, Eigenthum zurückzugeben und sie da, wo es nicht mehr vorhanden ist, gehörig zu entschädigen. — Das Grundeigenthum der Gemeinden war unter der Französischen Regierung zu den Domänen eingezogen; es ward den Erstern nicht allein von der Preuß. Regierung zurückgegeben, sondern man läßt gegenwärtig auch, nach dem allgemeinen Wunsche der Eigenthümer, die Vorbereitungen zum Verkauf desselben machen. — Hierin liegt auch das einzige Mittel um die Gemeinden aus ihrer Schuldenlast zu befreien und die Creditoren einigermaaßen zu befriedigen. — Uebrigens muß aber der Zustand des hiesigen Gemeindewesens noch großen Verbesserungen unterliegen, und es scheint immer noch ein Mangel unserer Verwaltung zu seyn, daß für diesen so äußerst wichtigen und sehr zerrütteten Gegenstand noch so wenig gethan wird. — Die bestehende Gemeindeverfassung ist so elend als sie nur seyn kann. — Grundsätze, wie die Preußische Städteordnung sie ausspricht, entdeckt man in der hiesigen Gemeindeverfassung nicht. — Die Gemeinden seufzen, in der Verwaltung ihres Eigenthums, unter der drückendsten Vormundschaft. — Dessenungeachtet hat aber diese Verfassung seit drei Jahren, nach der Vertreibung der Fremdlinge, noch fortbestanden, sie besteht noch jetzt und wer weiß wie lange sie noch bestehen wird?! — Die früheren kleinen Tyrannen in den Gemeinden, die Maires, sind jetzt größtentheils noch ihre Bürgermeister. — Warum giebt man denn nicht hier auch den Gemeinden die Befugniß ihre Bürgermeister zu wäh-

lenz zumal, da man Vorbereitungen zur Einführung einer landständischen Verfassung macht? — Hätten die Gemeinden jenes Wahlrecht: so würden sie nicht allein die Auswahl zu ihrem Vortheil zu treffen wissen, sondern auch der Staat würde treuere und bessere Anhänger erhalten, als er sie jetzt noch an manchem Ueberbleibsel des Franzosenthums nicht hat. — Daß diese Subjecte in der Regel zu den am wenigsten zufriedenen Staatsbürgern gehören, ist sehr einleuchtend, denn ihnen ward ihr früherer Einfluß größtentheils benommen. Mit dem Sturze des großen Tyrannen sanken auch seine großen und kleinen Satrapen! — Von der Ankunft des Königs von Frankreich und des Prinz-Regenten von England in Aachen, ist jetzt keine Rede mehr. —

E n g l a n d.

(Wort ohne That.)

Uebre die Ereignisse in Ostindien sagt der Courier: bei allen unsern Siegen, zeigt dennoch die Größe unsers Verlustes und der Muth der Maratten, die sich lieber auf ihren Kanonen niederhauen lassen, als sie verlassen wollten, was wir von künftigen Feindseligkeiten zu erwarten haben (zumal da die Hauptmacht der Engländer aus Eingebornen besteht). Gewiß wird eine Zeit eintreten, wo unsere Herrschaft in Indien sich nicht bloß mit dem Schwert behaupten läßt, sondern wo wir sie durch eine billige Politik u. gegenseitige Vortheile, diese einzigen sichern Grundlagen aller Macht, unterstützen müssen. Der mißtrauische Geist der Eingebornen wird kein Hinderniß seyn, wenn man sich nur gegen sie einer solchen Waffenart bedient, der die Menschen nie widerstehn, d. h. wenn man sie überzeugt, daß ihr Vortheil mit dem unsrigen verträglich ist. (S. B. Z.)

(Wichtiger Aufschluß.) London, den 12. Junius. Während Dänemark, Neapel und andere mindermächtige Europäische Staaten an die Barbaresken Tribut zahlen, damit ihre Schiffe auf dem Mittelmeere sicher gehen, schickt der Dey von Algier Geschenke nach England! Dieser Umstand mag die Teutschen und andere Völker belehren, was sie für den Schutz ihres Seehandels von England zu hoffen haben, und wie es mit dem theatralischen Zuge des Lord Exmouth gegen das Afrikanische Raubnest eigentlich gemeint gewesen sey. (F. M.)

(Bierverfälschung.) Kaum sind die Untersuchungen über falschen Thee zu Ende, so kommen eine Menge Bierverfälschungen zur Sprache. So sind am 11. Junius 4 Brauer wegen Beimischung nachtheiliger Substanzen verklagt und in Geldstrafe genommen, welche auf mehrere Hundert Pfd. Sterling stiegen.

* Merkwürdig ist, daß nicht die Polizei sich in's Mittel schlägt, dergleichen Mißbräuchen vorzubeugen, sondern die Accisebeamten immer die Untersuchung veranlassen und wegen Beeinträchtigung der Accisecasse Klage führen.

R u ß l a n d.

(Staatsschuldenwesen.) Aus einem Schreiben aus St. Petersburg, vom 3. Junius. Am 27. Mai hat der Reichsrath einen merkwürdigen Bericht an Se. Maj. den Kaiser über den Gang und den Erfolg des Creditsystems abgestattet, worin unter andern Folgendes angeführt wird:

„Die in's Reichsschuldbuch verzeichneten Schulden betrugen am 1. Januar 1818: Auswärtige: Die Holländische Anleihe 99 Millionen 600,000 Gulden. Von dieser Summe fällt jährlich nur die Hälfte der Abbezahlung auf die Amortissementscommission; denn die andere Hälfte haben durch den Tractat vom 3. Mai 1815 die Großbrittannische und Niederländische Regierung zu bezahlen sich verpflichtet. Inländische: In Bankassignationen 214 Mill. 201,184 Rub., in Silber 3 Mill. 544,000 Rub., in Gold 18,520 Rub.“

„Im Jahre 1817 wurden zur Abzahlung dieser Schulden 30 Mill. Rub. abgelassen. Aus dieser Summe wurden an auswärtigen und inländischen Schulden wirklich entrichtet: An Capital 13 Mill. 863,882 Rub. An Zinsen 16 Mill. 121,260 Rub. überhaupt also 29 Mill. 985,143 Rub, In dieser Rechnung sind auch die in Silber und Gold geleisteten Zahlungen begriffen. Hiernächst sind die unabgeforderten Zinsen für's Jahr 1818, nämlich 14,856 Rubel zurückgelegt, die im Jahre 1817 von der Commission noch nicht ausgegeben waren: Total 30 Millionen.“ (H. C.)

(Beamteneingriffe.) Aus einem Schreiben aus Liefland, vom 9. April. — Das herrliche Censurreglement unsers vortrefflichen Monarchen wird leider gar nicht mehr beachtet. Das hiesige Censurwesen ist unglaublich drückend. Wir werden, wenn es so fortgeht, bald nur Calender und Fibel zum Lesen übrig behalten. Was nicht confiscirt und verboten wird, (immer nachdem man es schon bezahlt hat) wird Jahrelang in der Censur zurückgehalten. Es giebt kein Verzeichniß verbotener Bücher. Die Buchhändler im ganzen Reiche müssen Alles, was sie erhalten, nach Petersburg zur Untersuchung und Beprüfung schicken. Man nimmt weg, und den Rest erhält der Eigenthümer nicht bloß verspätet, sondern auch verstümmelt. So leiden die Unterthanen unter dem edelsten und gerechtesten Monarchen, gewiß ohne sein Wissen und Willen, denn nie hat er sein vortreffliches Censurreglement widerrufen, und ohnehin sind seine liberalen Gesinnungen allgemein bekannt. Möchten auch nur unsere Klagen ihm bekannt werden! möchten wenigstens alle rein wissenschaftliche Bücher der Censur in Petersburg nicht unterworfen seyn! Gern wollten wir den Luxus des Geistes missen, wenn man uns nur die Nahrung des Geistes nicht so verkümmerte. (B. Z.)

K u r z e   N a c h r i c h t e n.

Die zwischen Dänemark und Schweden gepflogenen Unterhandlungen, wegen Entschädigung des erstern in Folge des Kieler Tractats, sollen so wenig Erfolg gehabt haben, daß der König von Dänemark für gut fand, die Vermittelung der vier großen allirten Mächte nachzusuchen, was Schweden nicht zu wünschen scheint. — Die Nordam. Regierung hat einen Posten von 200 Mann am Missuristrom aufgestellt und zwar, wie man sagt, um den Handel zwischen der Hudsonsbai, der Englischen Nordwestcompagnie und den Indiern auf dem Nordamerikanischen Gebiete zu bewachen. — Herr Hiort ist am 15ten Junius als Königlich Schwedischer Minister-Resident bei der hohen Teutschen Bundesversammlung accredidirt worden. — Dem Vernehmen nach soll der junge Napoleon den Titel eines Herzogs von Reichstatt nach einer in Böhmen belegenen zu seiner Dotation bestimmten Herrschaft führen. —

Miscellen.

(Klagepuncte gegen Hrn. v. Wessenberg.)

Die vom Badenschen Hofe dem Bundestage vorgelegte „Denkschrift, über das Verfahren des Römischen Hofes bei Ernennung des Generalvicars Frhrn. v. Wessenberg, zum Nachfolger und Coadjutor des Bisthums Constanz ꝛc." giebt folgende Auskunft über die dem Freiherrn von der Römischen Curie zur Last gelegten Hauptverbrechen: Im 8. Hefte der Jahrbücher der Curie von Costanz (v. J. 1810) welche unter seiner besondern Aufsicht gedruckt sind, werden Cooper's Briefe über den neuesten Zustand von Ireland, und besonders die denselben vorgesetzte apologetische Schilderung des Katholicismus in England (übersetzt vom Prof. Paulus, Jena 1810) reiner Katholicismus genannt, da doch in diesem Buche unter andern behauptet und gelehrt werde: 1) daß es Commentare der heiligen Schrift gebe, aus denen es sich zeige, daß die ersten Capitel der Evangelien des heil. Matthäus und des heil. Lucas untergeschoben sind; 2) daß die von den Theologen gebrauchten Beweisgründe zur Erhärtung der Unfehlbarkeit der Kirche, obgleich stark, doch eben nicht so beschaffen sind, daß sie nicht leicht widerlegt werden könnten; 3) daß die katholische und gesunde Definition der katholischen Kirche vom berühmten (Jesuiten) Canisius abgeschmackt und eine Geburt der Anhänger des Römischen Stuhls sey; 4) daß die katholische Kirche nicht eines obersten Hirten und eines sichtbaren Haupts bedürfe; 5) daß die Unfehlbarkeit von Jesus Christus der ganzen Gemeinde der Gläubigen, welche die wahre Kirche bildet, verliehen worden; 6) daß die höchste Autorität des Römischen Papstes gefährlich und dem trojanischen Pferde ähnlich sey, als von welcher unermessene Uebel, besonders in den alten Zeiten hergekommen seyen, wo die Römischen Päpste (wie verläumderisch behauptet wird), ihre Gewalt despotisch über Könige und Fürsten der Erde ausgeübt haben; 7) daß dem Römischen Papst der Primat der Jurisdiction keinesweges zustehe, sondern einzig ein Primat der bloßen Ehre; 8) daß die katholische Lehre: „es gebe kein Heil außer der wahren Kirche Jesu Christi, welche die einzige katholische sey," der christlichen Liebe zuwider, falsch und irrig sey; 9) daß die Lehre von der Transsubstantiation ungereimt sey; 10) daß die Ritus der Messe theatralisch und hofmäßig, — die Anrufung der Heiligen abergläubisch, die katholische Lehre vom Fegfeuer fantastisch, — und die Verehrung der Bilder abgöttisch seyen; 11) daß es kein Wunder sey, daß der Servus servorum Dei in der Bulle: In Coena Domini so viele Insolenzen ausgespieen habe; es sey vielmehr zu verwundern, daß es Personen gegeben, welche zuließen, daß der Servus servorum Dei auf solche Weise zu ihnen rede; 12) daß endlich (um hier nicht alle abscheulichen Gottlosigkeiten und Ketzereien anfzuführen, von welchen das Buch überfließt und voll ist) die Väter des Kirchenraths von Ephesus eine Gotteslästerung ausgesprochen haben, als sie entschieden: daß die heil. Jungfrau Maria die wahre Mutter Gottes sey. — Der Cardinal Consalvi warf Hrn. v. Wessenberg seinen Einfluß, und die Willfährigkeit des verstorbenen Bischoffs (den er beständig nur Monsign. Dalberg nennt) vor. Die Mitglieder der Curie selbst hätten sich beklagt, daß Hr. von W. Alles mache, und sogar Decrete im Namen der Curie bekannt mache, so daß eins dieser Mitglieder schreibt: „der einzige Wessenberg macht ohne unser Wissen Alles, obgleich im Namen der ganzen Curie. Wir sind an seinen Sultanismus schon gewöhnt." Zu den Denuncianten bei der Römischen Curie gegen den Frhrn. v. Wessenberg gehören 1) der Canonicus Fabritius; 2) der geistliche Rath Deubel; 3) der geheime Rath Gärtler zu Bruchsal.

(Proceß wegen eines für aufrührerisch gedeuteten Kupferstichs.)

Am 13. Junius wurde vor dem Zuchtpolizeigericht zu Paris folgender Fall verhandelt. Ein Kupferstecher Namens Partout, hatte einen Kupferstich verfertigt, auf welchem man einen kleinen Knaben in Militäruniform auf den Knieen eines alten, von mehreren alten Soldaten umgebenen, Grenadires sitzend erblickte. Sowohl der Kupferstecher, als auch die Kupferstichverkäufer gaben, über die Bedeutung des Kupferstichs befragt, zur Antwort: es solle dadurch eine Scene des Lustspiels, l'Enfant du Regiment, vorgestellt werden. Eine Ordonnanz vom Conseil des Gerichtshofs erster Instanz hatte erklärt: daß dadurch kein Grund zur weitern Verfolgung gegeben sey, aber auf Widerspruch des Ministeriums des Auswärtigen entkräftete der Kön. Gerichtshof diesen Spruch und stellte Partout nebst den Verkäufern des Kupferstichs wieder vor den Gerichtshof erster Instanz, welcher in Zuchtpolizeifällen entscheidet, und dieser hat denn nun amtlich erklärt: daß der Kupferstich sowohl in seinen Einzelnheiten, als auch in seinem Ganzen, den Sohn Bonaparte's darzustellen beabsichtigt habe. Die Sache wurde nun bis zum 23. Jun. aufgehoben, wo Hr. Marchangy wahrscheinlich seine ganze Theorie, auf eine untrügliche Weise die Gedanken Anderer zu errathen, entwickeln wird.

(Fahren ist nicht Reiten.) In Nro. 176 des Journal de Paris und, vielleicht daher entlehnt, in Nro. 181 der Fr. O. P. A. Zeitung lies't man, daß die 75jährige, kranke Königin von England anderthalb Stunden lang spatzieren geritten sey. Wahrscheinlich stand in der Englischen Zeitung, aus welcher dieser Artikel geschöpft ist: Yesterday Her Majesty rode out in the garden (nämlich in her carriage oder in her garden chair) denn wenn to ride unser reiten bedeuten soll, so steht dabei on horseback. Im Holländischen kann ein ähnlicher Mißverstand Statt finden, wie aus folgender Anekdote erhellt. Ein reicher Mecklenburgischer Edelmann wandte sich einst schriftlich an den bekannten Dr. Boerhaave, um ihn wegen der Krankheit seiner Frau zu consultiren, erhielt aber keine Antwort. Von einem Freunde über Boerhaave's Geiz und Mißtrauen belehrt, schrieb er nochmals, legte auch zugleich 100 Ducaten bei, worauf er denn schleunigst die Antwort erhielt: „Euer Weib muß reiten" (der Holländer fährt zu Wasser, reitet aber zu Pferde und zu Wagen). Die gute Frau mußte nun wirklich, leider aber auf Mecklenburgische Weise, so lange reiten, bis ihre dadurch vermehrte Krankheit es sehr bald unmöglich machte.

(Schwimmendes Gastmal in Paris.) Einige Schwimmkünstler haben in diesem Jahre einen Scherz widerholt, den man uns fast jeden Sommer auf der Seine zum Besten giebt, und mitten im Flusse ihr Frühstück eingenommen. Ein leichter Tisch von Corkholz, der ruhig dem Flusse hinabschwamm, trug ihr frugales Mahl, und der Wein war vorher schon in Becher eingegossen. Die Gäste schwammen nebenher zum großen Ergötzen der Schaulustigen, welche die Ufer bedecken. (F. Z.)

(Anekdote.) Vor einiger Zeit wurde Kean, der mit Recht berühmte Schauspieler Londons, als er des Abends in die Nähe vom Drury-lane-Theater kam, von einem armen, fast nackten Neger angesprochen. Der elende Zustand des Bittenden erregte Keans Mitleid, er wollte ihm helfen, und da er kein Geld bei sich hatte, zog er seinen Ueberrock aus und gab diesen dem Bettler, welcher sehr überrascht von einer solchen Mildthätigkeit war.

Oppositions=Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. Nro. 157. 6. Julius. 1818.

Adelsarten.

Die erste Classe ist der Geburtsadel, (den man auch Naturadel nennen kann, weil jedes Geschöpf ihn unmittelbar aus der Hand dieser geheimnißreichsten Bildnerin empfängt, und, weil durch diese unmittelbar und ausschließlich die Gottheit wirkt,) billig die erste von allen. Bey dem Menschen jedoch, von welchem auch allein nur wir hier eigentlich reden dürfen, erstreckt sich dieselbe bekanntlich noch viel weiter, als auf den Geschlechtsunterschied. Denn offenbar zeichnet sich mancher Mensch, Mann, oder Weib, vor Vielen seines Gleichen durch angebornen Adel der Gestalt, des Blicks, selbst der Stimme, und noch mehr durch edlere Anlagen und Kräfte des Geistes, und zwar des Herzens nicht minder, als des Verstandes aus. Und die Natur kehrt sich dabei nicht an Stand, an Volk, an Religion; sie bringt geniale Wesen aller Art überall hervor. Es giebt auch wohl in Wahrheit edelgeborne Familien, wenigstens im Ganzen genommen; es darf auch wohl mit gleichem Rechte ein angeborner Nationaladel behauptet werden. Wir bemerken nur noch schließlich davon, daß diese erste und älteste Art des Adels, dem bisherigen zu Folge, sehr schicklich auch, wenn man es nämlich mit diesem Ausdrucke genau nimmt, Geburtsadel genannt werden kann.

Dem Natürlichen steht unter andern das Erworbene gegenüber; wir geben daher, schon durch diesen einzigen Grund hinlänglich gerechtfertiget, dem erworbenen Adel die zweite Stelle in der gegenwärtigen Aufzählung. Unter solchem Namen aber wird verstanden, nicht ein Adel, den man wie anderes, gemeines, Eigenthum z. B. durch Handelsvertrag, durch Schenkung, durch Heirath und Erbschaft, rechtlich und wirklich erwirbt, sondern derjenige, welcher entweder auf erworbenen persönlichen Vollkommenheiten, oder Verdiensten beruht. Es leuchtet von selbst ein, daß diese Art lauter Geistesadel seyn müsse, da edle Eigenschaften des Körpers nur, in wiefern sie Werk und Anstalt der schöpferischen Natur sind, so genannt werden, edle Thaten aber, die bloß mit dem Körper verrichtet würden, gar nicht sich denken und anführen lassen. Wir haben aber bereits angedeutet, daß diese Gattung des Adels zwei Unterarten habe. Wer nun zuvörderst seine geistigen Anlagen und Fähigkeiten so bearbeitet und ausgebildet hat, daß er sich durch die erworbene Vollkommenheit des Geistes auf eine, es sey, nur hohe Bewunderung, oder gar tiefe Ehrfurcht erregende Weise über andere, gewöhnliche, Menschengeister erhebt, dem schreibt man im Teutschen überhaupt Seelenadel zu; wer aber um der verdienstlichen, das Wohl der Menschheit, wenn auch nur für eine gewisse Zeit, oder Gegend, ja wenn auch nur im engsten Wirkungskreise, wahrhaft und ausgezeichnet fördernden Handlungen willen, durch welche seine höhere Geistesvollkommenheit sich thätig bewies, den Namen eines Edeln unsers Geschlechts erhält, der hat sich hiermit, in welchem Stande und Range er dabei immer stehe, dasjenige, was eigentlich Verdienstadel heißen muß, erworben. In Absicht auf den ersten kann man nicht bloß, nach dem Sprichworte, mit Recht sagen; „Tugend adelt!“ sondern es adelt jede, ihres Namens nicht unwürdige, Virtuosität. Ebenso zählen wir zu den, durch sich selbst edeln Menschen ganz richtig, nicht nur die, welche in den Großthaten, durch die sie sich um Andere verdient machten, eine vorzügliche Stärke des pflichtgetreuen Sinnes zu Tage legten, sondern auch die hervorragenden Lehrer ganzer Nationen und Zeitalter, ohne ausdrückliche Rücksicht auf ihre durch Erfindung und Verbreitung der Wahrheit bewiesene gute Gesinnung.

Dennoch ist es eben so gewiß, als bemerkenswerth, daß alle Ausbildung des Geistes und alle Groß- und Heldenthaten, sobald sie uns in Widerspruch mit dem Gesetze der Pflicht erscheinen, den Character des Edeln in unsern Augen verlieren, und demnach die nichtmoralische Vorzüglichkeit, es sey, des gebildeten Geistes selbst, oder seiner Ruhm erzeugenden Wirkungen, den Beinamen der Edeln nur so lange führen, als man sie für nicht unmoralisch erkennt. Selbst Welteroberer, wenn sie auch eine Epoche für die Geschichte der Menschheit durch Geist- und Kraftäußerung herbeiführten, bleiben, wofern sie, Sclaven ihrer eigenen Leidenschaft, eben so klein im Innern, als groß von Außen waren, von jener Ehrenzahl nothwendig ausgeschlossen. Herzensgüte ist die unerläßliche Bedingung jedes nichtgegebenen Adels: aber in seiner vollen Glorie kann ihn nur der durch Verstand und Herz zugleich und harmonisch vor Tausenden Ausgezeichnete, der praktische Weise, besitzen.

Den dritten und letzten Platz nimmt hier gebührenderweise derjenige, seinem Wesen nach weder natürliche,

noch erworbene, Adel ein, welcher im Alltagsleben und dem gemeinen Sprachgebrauche diesen Namen führt, und den man, weil er zu seinem Beleg einer brieflichen Urkunde bedarf, am schicklichsten im Allgemeinen den Briefadel benennen wird. Aus dem so eben angeführten Grunde findet er eigentlich nur da Statt, wo man bereits cultivirt genug ist, um Schreiben und Lesen zu können, welches, wie bekannt, in allen ordentlichen Staaten der Fall ist. Sein Character nämlich ist politisch und bloß dem Bürgerverein gehört er an; er könnte daher auch nicht unschicklich der bürgerliche Adel heißen. Hieraus wird begreiflich, daß und warum er nicht überall und nicht allezeit einerlei Beschaffenheit und Ausdehnung hat: denn diese seine Mannichfaltigkeit hängt von den Staatsgesetzen ab, welche bekanntlich weder unter allen Völkern, noch in allen Zeitaltern, durchaus dieselben sind. Ja, er kann bei den gebildetsten Nationen (so war es z. B. im alten Griechenland) auch ganz und gar nicht vorhanden seyn: denn obgleich er, der Bürgeradel, mit seinem ganzen Wesen dem Staate angehört, so enthält doch der Staat nicht in seinem Wesen ihn. Er ist, im Grunde betrachtet, bloß Sache des Ranges, d. i. einer gesetzlich-bestimmten, darum aber keineswegs nothwendig in der Person selbst begründeten, Ehre; woher es auch kommt, daß die Wörter „adelich" und „edel" nicht Ausdrücke von gleicher Bedeutung sind. Wo aber das Staatsgesetz, oder auch die Volkssitte, für ihn mit dem Range noch bedeutendere, auf das reelle Verhältniß der Staatsbürger gegen einander Einfluß habende, Privilegien verband, da giebt es freilich einen mehr, oder minder, mächtigen Adelsstand, dessen Mitgliedern wohl gar endlich der Wahn erwachsen kann, es komme ihnen das Recht zu, in allen Bürgern von niedrigern Range Unterthanen zu erblicken und den Regenten des Staats selbst, in Beziehung auf jenen ihren Stand, bloß als „den Ersten unter Gleichen" zu betrachten. Doch dieß ist nur Ausartung des Briefadels. Es giebt aber auch innerhalb seiner billigern Gränzen an Einem Orte und zu Einer Zeit verschiedene Gestalten und Gattungen desselben, welche wir kürzlich noch bemerklich machen wollen. Aller solcher Adel nämlich beruht ursprünglich, wie aus dem Vorigen erhellt, auf einem ausdrücklich erklärten Willen der im Staate gebietenden höchsten Gewalt. Diese nur kann Jemanden für adelig erklären entweder aus freier Gnade, um ihm eine Belohnung zu geben, oder für's Geld: denn ein Gesetz, nach welchem ein Staatsbürger, wäre er auch der weiseste und verdienstvollste, von Rechtswegen geadelt zu werden fordern dürfte, wird zur Zeit noch nicht gefunden. Jene beiden, bis jetzt einzigen, Unterarten des Briefadels werden sich also überhaupt genommen durch die Benennungen: Gunstadel und Kaufadel von einander unterscheiden lassen. Beide werden zum Erb- und Ahnenadel, den man auch wohl Geburtsadel nennt, sobald diese ganze Adelsgattung das Privilegium besitzt, ihren Rang, und was damit etwa sonst noch zusammenhängt, auf die Nachkommen fortzupflanzen. Wird endlich die erwähnte freie Gnade der obersten Staatsgewalt zur Ertheilung des Adelsbriefs nicht bloß durch sich selbst, sondern durch einen in der begnadigten Person liegenden triftigen Grund bestimmt, so wird auch bei dieser Adelsart der Name Verdienstadel gebraucht.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des O. B. Aus Rhein-Preußen, den 14. Juni 1818.) Nach der bestehenden Militärverfassung sind gegenwärtig für die Landwehren Cadres oder Stämme gebildet, welche in der Zeit des Friedens fortbestehn und die Regimenter repräsentiren. Bei diesen Cadres ist der Sammelplatz der Mannschaft. Erhielt nun jede Stadt, was größtentheils schon der Fall ist, einen solchen bleibenden Landwehrstamm: so würde die zu demselben gehörige Mannschaft den jetzigen Gensd'armendienst füglich verrichten können. Hieraus würde der große Vortheil erwachsen: daß künftig größtentheils junge rüstige und der Gegend kundige Leute nur zu dem Gensd'armeriedienst gebraucht würden. — Da aber die Landwehrmänner nicht zu jedem von einem Gensd'arm zu fordernden Dienst brauchbar seyn würden: so mag jeder Kreis, unter einem beliebigen, nur Teutschen Namen zwei besonders gewandte Leute erhalten, welche namentlich zu schwierigen Ausmittelungen gefährlicher Verbrechen u. s. w. gebraucht werden. — Bei dem Lohn dieser Leute werde ganz besonders auf die Belohnung Rücksicht genommen, welche diesen für die Ausmittelung jedes einzelnen Verbrechers zu geben seyn würde. — Der Landwehrdienst würde durch den Gensd'armeriedienst keineswegs leiden, vielmehr denselben befördern und den Dienstleistenden, welchen eine billige Entschädigung gegeben werden müßte, selbst Vergnügen machen. Auch würden die Landwehrmänner überall leichter die Unterstützung der Einwohner finden als die jetzigen Gensd'armen, welche das Vorurtheil wider sich haben. — An die Stelle der jetzigen Kreisbrigadiers würden dann die, bei den Landwehrstämmen stehenden, Officiere treten, deren Auswahl mit Umsicht Statt finden müßte. — Die Landwehren werden dann zur Wahrnehmung der Sicherheitspolizei von selbst verpflichtet und müßten sich in allen Fällen den Requisitionen der Polizeibehörden fügen, wogegen ihren Vorgesetzten freisteht, sich für künftige Fälle mit einer Beschwerde über Aufforderungen, welchen er nicht glaubt genügen zu brauchen, an die obere Verwaltungsbehörde seines Bezirks zu wenden. Der Landrath sollte dann ferner mit der Ausübung der Polizei nichts zu thun haben, und in dieser Hinsicht an seine Stelle der in dem Kreise bestehende Landwehrofficier treten. Dem Landrathe, oder der Kreisverwaltungsbehörde dürfte bloß ein controllirender Standpunct wegen Ausübung der Polizei gegeben werden. — Die Kosten, welche hierdurch erspart würden, dürften sehr bedeutend seyn. Auch würde das jetzige Gensd'armerieinstitut auf diese Weise in individueller und materieller Hinsicht gewiß vervollkommnet werden können.

(Correspondenz des O. B. Aus Rhein-Preußen, den 18. Jun. 1818.) Da durch einige auswärtige Zeitungen das Gerücht von einer Abtretung des linken Rheinufers und namentlich eines Theils des Herzogthums Cleve, verbreitet war, nahm die

K. Preuß. Regierung zu Cleve Veranlassung, dessen in dem für den Monat April d. J. an Se. Maj. den König erstatteten Zeitungsberichte zu erwähnen. — Es haben hierauf des Herrn Fürsten Staatscanzlers Durchlaucht, diese Regierung durch eine Verfügung vom 27sten Mai dieses Jahres angewiesen, zur Beruhigung der gutgesinnten Einsassen des Herzogthums Cleve, jener ganz ungegründeten Nachricht öffentlich zu widersprechen.

R u ß l a n d.

(Arbeitsscheu der Juden.) Der Anbau der Ukräne gewinnt von Jahr zu Jahr durch fremde Colonisten. Der Versuch übrigens, Polnische Juden mit demselben Vortheile, wie andere Colonisten, als Landbauer anzusiedeln, ist gänzlich fehlgeschlagen. Das Dorf Nikolajew, ist zwar noch immer von ihnen bewohnt, allein theils liegt der Boden wüst, theils lassen sie ihn durch gemiethete Knechte anbauen. Trotz des Verbots laufen sie selbst wieder dem Schacherhandel nach.

W e s t i n d i e n.

(Boyer notificirt seine Erhebung zum Präsidenten den vereinigten Staaten.) Nachrichten aus Port au Prince zufolge, hat die dortige Regierungsveränderung, welche durch Pethion's, des bisherigen auf Lebenszeit erwählten Präsidenten, Hinscheiden veranlaßt worden ist, auch nicht die mindesten innern Unruhen zur Folge gehabt. Selbst die Besorgnisse, der Beherrscher des andern Theils der Insel möchte diese Gelegenheit zu einem kriegerischen Ein- oder Ueberfall benutzen, waren verschwunden, und Jeder überließ sich eben so seinen Geschäften, als wäre gar nichts vorgefallen. Boyer, Pethion's Nachfolger, hat bereits dem Präsidenten der vereinigten Nordamericanischen Freistaaten die durch die Volkswahl ihm zu Theil gewordene Erhebung und Ernennung zur höchsten Staatsstelle förmlich notificirt, und der Capitän eines im Haven liegenden Americanischen Schiffes ist beauftragt worden, das Notificationsschreiben Hrn. Monroe nach Washington zu überbringen, indem es bisher an diplomatischen Verbindungen zwischen den vereinigten Staaten und den Regierungen auf Hayti fehlt. In dem Schreiben sagt der General Boyer unter andern: „Die ungetrübte Ruhe, mit welcher der eingetretene Regierungswechsel von Statten gegangen, mag den vereinigten Staaten des Continents als Bürge dienen, von der Festigkeit dieses, nun seit einer Reihe von Jahren in Unabhängigkeit und Sicherheit gegen äußere Anfechtung aufrecht bestandenen Staats. Das unterzeichnete Oberhaupt desselben kann nichts mehr wünschen, als in Eintracht mit der mächtigen Nordamericanischen Republik zu leben. Krieg, Feindschaft und Nationalhaß sind Uebel für die Völker, welche die Bande der Menschheit zerreißen, und bloß dem Despotismus zur Befriedigung eines selbstsüchtigen, das Interesse der Nation verkennenden und mißachtenden Ehrgeizes dienen. Darum sind freie Staaten ihrem Wesen nach, dem Frieden ergeben, und ihre Regierungen müssen, wollen sie anders als Organ des allgemeinen Volkswillens sich bewähren, von gleicher Gesinnung beseelt seyn. Die große Republik der vereinigten Staaten hat sich stets durch Reinheit der Grundsätze in dieser Beziehung vor allen andern Reichen der Welt ausgezeichnet; sie hat es bei jeder Veranlassung öffentlich ausgesprochen, daß ihre Politik keine andere sey, als die des Friedens mit allen Völkern des Erdkreises, daß sie die Unabhängigkeit der Nationen achte, und jede Regierung als legitim anerkenne, die mit dem Willen des Volks besteht und Beweise gegeben hat, daß sie die zu ihrer Erhaltung nöthige Kraft besitzt. Die Haytier wünschen sich Glück, daß das mächtigste Volk des Americanischen Continents ihre Regierung in ihrer Gesetzmäßigkeit achtet, und sie hoffen gleiche Achtung auch von andern Völkern verlangen zu dürfen. Ohne Eifersucht sehen sie den bewunderungswürdig zunehmenden Wohlstand und Reichthum der vereinigten Staaten des Americanischen Festlandes, und ihre Regierung wird nach nichts mehr streben, als in die Fußtapfen der Weisheit zu treten, die dieses Nachbarreich ihr vorzeichnet. An dem Unterzeichneten, als neuen Oberhaupte des jugendlichen Staats, soll es nicht fehlen, so viel seine schwachen Kräfte vermögen, dahin zu arbeiten, auf daß die Welt erkenne, auch die Haytier seyen würdig, in der Reihe der unabhängigen Nationen einen ehrenvollen Platz einzunehmen.

Unterz. Boyer,
Präsident von Hayti.

K u r z e N a c h r i c h t e n.

Nach einem Gesetz vom 21sten April müssen alle in Frankreich verfertigte gewebte Stoffe von der Art, deren Einfuhr verboten ist, mit Ursprungszeichen versehen seyn, und es sollen 3 Monate nach der Promulgation alle nicht so bezeichneten sich im Handel befindliche Stoffe dieser Art weggenommen werden. — Durch eine Königliche Verordnung vom 16ten Junius ist die Einfuhr fremden Getraides nach Schweden bis zu Ende dieses Jahres zollfrei gegeben. — Das Papiergeld des Königreichs Schweden beträgt gegen 30 Mill. Bankthlr. — Auf den Pariser Boulevards zeigt man Kaleidoscope von der Größe eines Vierpfünders. — Nach der Boston-Zeitung ist 12 Stunden vom Cap Ann wiederum eine 100 Fuß lange Seeschlange gesehen worden. — Der Vrai Libéral findet zwischen den beiden Ultraroyalisten, dem General Donadieu und dem General Canuel den charakteristischen Unterschied, daß ersterer keine Hüte auf den Köpfen zu Grenoble und letzterer zu Lyon keine Köpfe unter den Hüten habe dulden können.

M i s c e l l e n.

(Bonaparte nach der Schlacht bei Waterloo. Nach den in Nro. 154 erwähnten Memoires secrets sur Lucian Buonaparte.)

Als er am 12. Junius zur Eröffnung des Feldzuges, dessen Ausgang die Schlacht bei Waterloo war, von Paris abreis'te, ward hier unter Josephs Vorsitze ein Regierungsrath etablirt. Lucian war ebenfalls Mitglied. So sehr dieser auch Napoleons Glücke und der Tapferkeit der Truppen vertraute, machte ihn doch die Catastrophe bei Waterloo einige Augenblicke wankend. Indeß bald nahm er seine vorige, ihm als Revolutionär eigene Energie an, wollte Herr seines Unmuths werden, wollte gegen das Unglück ankämpfen. Ohne Rücksicht tadelte er seinen Bruder, daß er die Armee verlassen habe, und rieth ihm, nicht in Paris zu erscheinen, sondern in Eil zurückzukehren, um eine Wiedervereinigung der Ueberreste seines Heeres zu bewirken. Im Regierungsrathe und bei den bedeutendsten Personen der beiden Kammern gab er sich Mühe, neuen Muth einzuflößen. „Was ist es denn weiter," sagte er, „als eine verlorne „Schlacht? Daß 30,000 Menschen dem Gefecht entnommen sind, entscheidet Frankreichs Schicksal „noch nicht."

Es schien ihm möglich, mit den Trümmern der Nordarmee einen Theil der Rheinarmee zu vereinigen, die noch unbeschäftigt gelassen war, und der drohenden Invasion eine neue von den Föderirten ergänzte Armee entgegenzustellen. Aber Napoleon erschien bereits energischer Entschließungen ganz unfähig geworden, und eine mächtige Parthei hatte schon das Uebergewicht über die seiner wärmsten Anhänger. In der Nacht vom 21sten

zum 22sten hatte man in seiner Gegenwart im Palaste der Elysäischen Felder eine große Conferenz. Er selbst war ein Hauptsprecher dabei. Bonaparte willigte ein, dem Volke über das Unglück bei Waterloo eine Declaration zu geben, und dadurch seine Stimmung und die Lage der Monarchie zu prüfen. Dieses war der Hauptgegenstand der Verhandlung. Ferner wollte man über die Rettungsmittel und Hülfsquellen, die Frankreich noch geblieben waren, berathschlagen. Die Mehrzahl stimmte dahin, eine Wiedervereinigung der Armee müsse bewirkt und jede kräftige Maaßregel ergriffen werden, um das Vordringen der feindlichen Armeen zu hemmen. Eins der Mitglieder hatte, indem es dieser Meinung beitrat, zuerst den Muth, von der Möglichkeit einer Regierungsveränderung, ja sogar von der Nothwendigkeit derselben, zu sprechen. Es versteht sich ja wohl, sagte dieses Mitglied, daß man die Freiheiten der Nation und ihre Rechte, da man jetzt die Vertheidigung derselben wolle, nicht ansehen könne, wie Chimären und wie etwas, was keinen Sinn habe. Diese, Republikanismus athmende, Sprache ward von Einigen mit Beifall von Anderen mit großer Mißbilligung angehört. Bonaparten sah man mehrere Male, während Jener sprach, auf eine höhnische Art lachen.

Nach dieser Erzählung lauten die Memoiren wörtlich so: „Am folgenden Tage, am 22. Junius, gegen Abend kommt Lucian, der eben mit den bedeutendsten Gliedern der beiden Kammern conferirt hatte, und wahrscheinlich nicht sehr zufrieden mit ihnen war, in's Elysäum gefahren, springt hastig aus dem Wagen, und sucht im Garten Napoleon auf. Napoleon ihn kommen sehend, wird vor Aerger blaß und vor Scham roth. „Eh bien!" ruft er in seiner brüsken Manier ihm zu. Lucian zieht ihn in eine düstere Allee, und beginnt ein rasches Gespräch mit ihm. Eine zu Napoleons täglicher Umgebung gehörende Person hört das Ende des Gesprächs mit an. Nach Versicherung derselben war es wörtlich Folgendes: Lucian: „Wo ist deine Festigkeit? Verlaß dieß unentschlossene Schwanken! Du weißt was nun verloren geht, wenn man nicht wagt!" Napoleon: „Ich habe nur zu viel gewagt!" — L.: „zu viel und zu wenig! Nun noch ein letztes Mal wage!" — N.: „Einen 18. Brumaire?" — L.: „Ganz und gar nicht! Nur ein constitutionelles Decret! die Constitution berechtigt dich dazu!" — N.: „Man wird diese Constitution nicht respectiren! Und was dann, wenn man sich dem Decret widersetzt?" — L.: „Dann sind sie Empörer, ihre Auflösung geht desto schneller!" — N.: „Die Nationalgarde wird ihnen zu Hülfe kommen!" — L.: „Die Nationalgarde hat nur eine Widerstandskraft! kommt es zum Handeln, so sind die Boutikiers in Sorge um ihre Weiber und ihre Habe?" — N.: „Ein verunglückter 18ter Brumaire kann einen 13ten Vendemiaire herbeiführen!" — L.: „Du wägest ab, wo Handeln noth thut! Aber sie dort, sie handeln und wägen nicht ab!" — N.: „Was ist ihr handeln? Schwatzen!" — L.: „Die Meinung ist für sie. Sie werden sagen: man muß von ihm abfallen!" — „N.: „Abfallen? Sie werden es nicht wagen!" — L.: „Sie werden Alles wagen, wenn du nichts wagst!" — N.: „Laßt uns Davoust sprechen!" — Den Garten in Begleitung seines Bruders sogleich verlassend geht Napoleon auf sein Zimmer. Er bleibt dort in Unentschlossenheit und Träumerei versunken trotz dem feurigen Zureden Lucians, der in heftiger Bewegung dann brüsk von ihm geht, und noch beim Herausgehen zum Secretär La M . . . ., welcher seine Unruhe nicht bergen kann, sagt: „Was wollen Sie? Der Pulverdampf vom St. Johannisberge (Mont Saint Jean) hat ihm den Kopf verdreht! Er ist ein verlorner Mensch!" Er steigt wieder in seinen Wagen, und mit grambelasteter Seele, kaum noch einen Hoffnungsschimmer bewahrend, eilt er zum Palais Royal zurück."

(Feldherr unserer Zeit, den Vaterlandsliebe mehr als Herrschsucht leitet.) Dieser Mann ist St. Martin, der Befreier Chilis. Der Mann, der die Armee befehligt, dessen glänzende Erfolge das Volk geblendet haben, der in den Städten, die er durchzieht, mit Triumphbogen und allen Zeichen öffentlicher Bewunderung empfangen wird. Wenn er mit seinem Glücke den Charakter eines tugendhaften Mannes vereinigt, so ist es sehr begreflich, daß man ihn als den ersten Mann in der Republik betrachtet. Nach Allem, was ich von diesem Feldherrn vernahm, muß ich beinahe glauben, daß Südamerica in ihm seinen Washington besitzt. Als St. Martin Chili die Freiheit und Unabhängigkeit gab, bot ihm der Cabildo die Stelle eines Oberdirectors an, allein hochsinnig schlug er sie aus, mit der Erklärung, sein Tagewerk sey geendet, und er überlasse es seinen Mitbürgern, sich selbst eine Regierungsform zu geben. Um die ihm zu St. Jago bereiteten öffentlichen Ehrenbezeugungen zu vermeiden, entzog er sich denselben, und incognito zog er auf seiner Rückkehr nach Buenos-Ayres in jene Stadt ein. Allein eine Deputation erreichte ihn, mit dem Ersuchen, wenigstens die Summe von 20,000 Dollars zum Ersatze seiner Ausgaben anzunehmen. Mit Bestimmtheit schlug er sie aus. Bei seiner Ankunft zu Buenos-Ayres, machten die Einwohner alle mögliche Vorbereitungen, ihn auf das Ausgezeichnetste zu empfangen, und 20,000 Bürger erwarteten ihn auf seinem Wege. Die Einwohner von Chili bewilligten eine Geldsumme, um der La Plata-Republik die Kosten der Unternemung zu erstatten, und nahmen in der Folge die Armee der letztern Republik, mit deren Bewilligung in ihre Dienste. St. Martin übernahm auf's Neue den Oberbefehl, und sein glänzender Empfang, durch die dankbaren Bürger von St. Jago, ist in unsern Tageblättern ausführlich beschrieben; er glich dem Empfange unsers Washingtons in Philadelphia. Nur unter Volksregierungen giebt es wahre Triumphzüge; hier nur giebt es natürliche Belohnungen, und die glänzendste auf Erden harrt den Tapfern und Tugendhaften. Die unabhängigen Freistaaten von la Plata und Chili, schenken höchst wahrscheinlich jetzt durch St. Martin ihren Peruanischen Brüdern die Freiheit und Unabhängigkeit. (Aus Brackenridges Sendschreiben an den Präsidenten James Monroe.)

(Baronisirung der Heiligen.) Der Titel Baron war ehedem in Frankreich so erhaben, daß man ihn den Heiligen gab, wenn man ihnen seine Ehrfurcht bezeigen wollte. So sagt Froissard: „Er legt sein Gelübde vor dem geweiheten Leib des heiligen Baron St. Jacob ab."

(Bunte Sachen.) In der Hamburgischen Zeitschrift: die Originalien, befindet sich folgendes Epigram auf das

Kaleidoscop.

A. Steinchen wirft man hinein, von allerhand Größen und Farben,
Schaut man durch's künstliche Glas, bietet ein Ganzes sich dar!
B. Ei, so wirf doch hinein geschwinde Germaniens Staaten,
Um durch das optische Glas wenigstens Teutschland zu seh'n.

Georg Lotz.

Dieser Herr Georg Lotz ist der Herausgeber der gedachten Zeitschrift, und unheilbar blind. Er kennt das Kaleidoscop nur aus der Beschreibung; einem Sehenden würde schwerlich bei dem Blicke in einen Schönbilderseher der Zustand Teutschlands in den Sinn kommen. Weit eher möcht' er daran denken, wenn er den Französischen Namen dieses Instruments hört, le transfigurateur.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. No. 158. 7. Julius 1818.

Adelsarten.

(Eingesandt) (Schluß.)

So hätten wir denn alle mögliche menschliche Arten des Adels unter den drei Classen, Naturadel, erworbener Adel und Briefadel, nicht nur überhaupt und an sich, sondern auch, wie sich hernach ausweisen wird, in der gehörigen, nach der Beschaffenheit der Sache selbst gebildeten Ordnung jetzt vor uns. Ehe wir, wie billig, eine ebenfalls in der Sache gegründete vernünftige Schätzung des gegenseitigen Werths dieser drei Hauptadelsarten anstellen, mag zuvor noch bemerkt werden, daß dieß nur die reinen Gattungen ihres Geschlechts sind, welche dann auch in mehrfacher Gemischtheit erscheinen können. Denn 1) ein Mann — vom Weibe gilt das, leider, eigentlich nicht, weil ein solches zwar von Gott und durch sich selbst, aber, für ihre Person, nicht vom Staate, so wie dieser zeither wenigstens dazu noch zu ungalant war, geadelt werden kann — ein Mann sagen wir, kann alle die drei aufgezählten Adelsarten in und an sich vereinigen, fürwahr ein Mann, welcher, „ein rechter Geadelter, und in dem kein Unedeles ist!" Leichter schon ist es 2) daß ein Mensch zugleich von beiderlei Geschlecht Naturadel und erworbenen besitze, und schwerlich wird man bei Einem den letztern ohne den erstern finden. Um eben dieses Umstandes willen führen wir nicht die Vereinigung des Briefadels bloß mit erworbenem als besondere Mischung auf; sondern wir setzen zu dem Bisherigen nur noch hinzu, daß 3) Gepaartheit des Brief- und Natur-Adels, theils und vorzugsweise in Männern, theils aber auch, in wiefern diese im Staate wenigstens die Accidenzen von jenen als den Substanzen sind, in Weibern, bis jetzt immer noch die gewöhnlichste, und auch an und für sich die am leichtesten Statt habende, gemischte Adelsart ist.

Wir kommen jetzt zum wichtigsten Stück dieser kleinen weltbürgerlichen, und wenn man will, philosophischen Betrachtung, zur verheißnen Schätzung des gegenseitigen Werths. Die im Aufzählen von uns beobachtete Anordnung wird Jedermann gerecht und nothwendig finden, wer da erwägt, daß die zuerst genannte Art des Adels in Gott unmittelbar selbst, die zweite im Menschen, als freiem Weltwesen, die dritte endlich in dem, was nur einst durch Gott und menschliche Freiheit entstehen und gedeihen kann, im bürgerlichen Verein, obgleich, wie erwähnt, auch in diesem nicht wesentlich, seinen Grund und Ursprung hat. Die Stellung des Werths dieser reinen Adelsarten, nach deren Schätzung sich begreiflich auch die der gemischten richtet, wird, da hier, wie natürlich, vom persönlichen, d. i. von dem der Person anzurechnenden Werthe die Rede ist, nicht gänzlich mit jener Anordnung zusammentreffen können. Zwar der Briefadel, in sofern er bloß den Staatsstämpel hat und hiermit eben rein in seiner Art ist, behält auch hier, wie dort, gebührenderweise den letzten und untersten Platz; indem unläugbar derjenige am allerwenigsten den Namen eines Edeln verdient, welcher nichts weiter, als ein Adlicher ist. Aber den ersten und höchsten Platz nimmt hier, wie leicht zu erachten, der erworbene Adel ein; so daß der Schurke und der Taugenichts, ja auch schon der Nichtskönner und verrostete Kopf mit dem Engelsgesicht (noch zu unterscheiden vom „Engels-Angesicht") und den trefflichsten Geistesgaben, auch wenn er noch obendrein ein Adelicher wäre, ja unter Umständen nur um desto mehr, nicht bloß der am mindesten edle, sondern der unedelste, wo nicht gar der schlechteste und verwerflichste Mensch genannt werden muß. Am schwierigsten möchte es seyn, den Werth des Naturadels gegen die beiden andern Arten zu bestimmen.

Zum Beschluß also noch Folgendes.

Alle Dinge, sagt man, haben zwei Seiten.

Wir getrauen uns, dieß auch vom Ursprunge und Gehalte des Briefadels, welchen wir des Ranges halber diese Paar Zeilen noch ausschließlich widmen, zu behaupten. Gehet man bloß der Geschichte nach, so ist offenbar, daß diese Adelsart, den Zeiten der Rohheit, wo man den Werth des Menschen nicht nach dem Rechte, welchem die Vernunft diesen Namen giebt, sondern aus Eingebung des sogenannten Faustrechtes bestimmte, und wo es folglich noch keine eigentliche Staatsverfassung, sondern bloß Herren und Knechte gab, ihr anfängliches Daseyn verdankt. Daher z. B. der, den Unterschied der Adelichen und Nichtadelichen bezeichnen sollende, jetzt für den Vernünftigern beider Stände fast lächerlich gewordene Gebrauch des „gnädig" und „unterthänig," welchen die Wahrheit in der Sprache des Staats lediglich dem Verhältnisse des Oberhaupts zu allen bloßen Mitgliedern desselben, den sey es, adelichen, oder nichtadelichen, Staatsbürgern, angemessen findet; daher die jezuweilen noch sich hervorthuende Mei-

nung, daß Adeliche nicht, wie die von niedrigerm Range, den Gesetzen des Staats unterworfen wären, da sie doch, so weit sie sind, was sie heißen, ganz von dem Staatsgesetz nur getragen und emporgehalten werden; daher endlich das anmaaßende Wesen junger Menschen dieses Standes, wenn sie durch denselben, sich zu solchem Betragen gleichsam berufen und bevorzugt fühlen. Aber es läßt sich unserm Gegenstande auch eine edlere Ansicht, als die bloß histori'che ist, abgewinnen. Denn sollte nicht der Sitte, einen gesetzlichen Erbadel zu haben, da sie, wo sie einmal entstanden war, so lange sich erhielt, etwas Höheres und Vernunftartigeres, als Despotismus, zum Grunde entweder sogleich Anfangs gelegen haben, oder doch nachher, wenn auch nur nach dunkeln Gefühl, gelegt worden seyn? Wir meinen, es habe den Urhebern, oder doch wenigstens den Bewohnern derselben die Idee des Adels, Erhabenheit des Menschen über das Gemeine durch Natur und Freihet, vorgeschwebt, welche man dann durch den Rangadel im Staate zu verwirklichen suchte. Diese Idee schließt, wie man sieht, den natürl. und erworbenen Adel zusammen in sich, welche vor der Vernunft die einzigen Arten desselben sind. Aber freilich, wie könnte man hoffen, sie nur einzeln, geschweigedenn vereinigt, in Familien zum Erbgute zu machen? Daß man eine solche Hoffnung nährte, beweiset das Sprüchwort: „Von Helden werden Helden „erzeugt." Und daß sie nicht völlig grundlos und thöricht sey, beurkundet sich dadurch, daß man eine gewisse Liberalität des Sinnes, ein lebhafteres, zugleich aber auch mit Großmuth verbundenes, Ehrgefühl, Achtung für das Religiöse und Heilige u. s. w., immer jetzt noch häufig für ächte Adelichkeit nimmt und hält. Daß aber endlich eben diese schöne Hoffnung, abgesehen von der Frage über die Rechtmäßigkeit des staatsbürgerlichen Erbadels, und davon, daß man sich dazu einkaufen konnte, nicht erfüllt worden sey, auch schwerlich, troß jenem Sprichworte, und troß dem, daß z. B. in Arabien so Etwas mit Pferden zu gelingen scheint, — Menschen aber sind keine Pferde — jemals recht erfüllt werden möchte, dafür liegt klärliches Zeugniß schon in der Erfahrung genug.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des D. B. Aus Baiern. Der geistliche Laye. Den 28. Junius 1818.) Das vom geistl. Rath Frei zu Bamberg schon wieder herausgegebene „Sendschreiben eines Layen (?) aus dem Bisthume Constanz an den dortigen Clerus; oder nähere Aufschlüsse über die innere Lage dieser Diöcese und die Wahl des Fr. D. v. Wessenberg zum Bischoffe von Constanz. Mit Noten von einem Unpartheiischen (?) 1818 8." ist ein Echo seiner vielen bisher schon gegen Wessenberg erschienenen Schriften. Sein Motto, daß der Bischoff kein Neuerer seyn soll, verkündigt den Inhalt der Schrift — der angebliche Laye und unpartheiische Herausgeber tobt gegen den Zeitgeist, gegen Dalberg, Napoleon und v. Wessenberg, würdigt die mit dem Zeitgeiste fortschreitenden Priester zu Unmenschen herab, erklärt die katholischen Referenten von Baden, Würtemberg, Darmstadt, Nassau ꝛc. als sehr unkatholisch, giebt weder dem Generalvicar, noch dem Domcapitel, noch dem Clerus von Constanz eine Stimme über von Wessenbergs Verwaltung, sondern glaubt die einzige Hülfe des katholischen Badens nur von einem apostolischen Visitator (etwa wie der Schweizer Nuntius ist) und vom Oberhaupte der kathol. Kirche erwarten zu können.

(Wichtige Nachricht.) Berlin, vom 14. Junius. Nach glaubhaften Nachrichten, die aus einer zuverlässigen Quelle herrühren, ist die schon so oft besprochene Angelegenheit der Westphälischen Domänenkäufer in Kurhessen, durch die thätige Betreibung ihres Bevollmächtigten, des Hrn. P. W. Schreiber, einer endlichen Erledigung nahe. Man weiß, daß die betheiligten Gouvernements, welche in das vormalige Königreich Westphalen sich getheilt haben, im Begriffe stehen, den Opfern jenes ephemeren Königthums die Gerechtigkeit angedeihen zu lassen, welche die veränderten Zeiten zu bewilligen erlauben. Außer den Domänenkäufern in Kurhessen dürften vielleicht auch andere Betheiligte ihrer baldigen Zufriedenstellung entgegensehen. (M. Z.)

Spanien.

(Trauriger Zustand Spaniens.) Madrid vom 25sten Mai. „Der politische und finanzielle Zustand Spaniens ist so verwickelt, daß es schwer ist, von demselben eine richtige Uebersicht zu geben. Man darf daher auch folgende Notizen nur mit Mißtrauen hinnehmen. Als man die erste Kunde von dem Monarchencongreß zu Aachen empfing, soll der König große Lust bezeugt haben, demselben beizuwohnen. Allein die Cabinette, denen seine Gesandten diesen Wunsch eröffneten, ertheilten, wie man sagt, keine befriedigende Antwort. Das Wiener Cabinet lehnte zuerst den Antrag ab; England und Preußen folgten, und bald ließ Rußlands Ausspruch keine Hoffnung übrig. Das Spanische Ministerium war darüber um so bestürzter, als es von dieser Annäherung eine Verbesserung in den auswärtigen Verhältnissen des Königreichs erwartet hatte. Dieß hindert aber nicht, daß man hier die kühnsten Entwürfe hege. Bald will man Montevideo, bald gar Buenos-Ayres wegnehmen. Hr. v. Pizarro soll ein Manifest entworfen haben, das in alle Sprachen übersetzt, und durch ganz Europa verbreitet werden soll, um die Gründe darzuthun, welche Spanien bewegen, die Waffen gegen Portugal zu ergreifen. Käm' es bei'm Kriegführen nur auf ein Manifest an, so wäre die Sache bald abgethan; da aber auch Geld und Credit dazu nöthig sind, so dürften diese Entwürfe noch lange — Entwürfe bleiben. Die Lage der Finanzen übersteigt alle Vorstellungen. Thatsachen mögen hier statt Worte sprechen. Hrn. Garays Finanzplan, so verführerisch in der Theorie, zersplitterte an den Klippen der Ausführung in Staub. Alle Besteuerungsquellen sind erschöpft, und die Steuern gleichwohl nur zur Hälfte eingegangen. Die Zahlungsunfähigkeit ist so in die Augen springend, daß der Minister von seinen strengen Maaßregeln nachlassen mußte. Ueberall zeigt sich die Noth mit ihrem scheußlichen Antliz und Alles bricht in laute Klage aus. Alle öffentlichen Cassen sind leer. Das Heer hat seit drei Jahren keinen Sold gesehen, und die Civilbeamten beziehen nicht den 8ten Theil ihrer Besoldung. . . Manche gehen selbst zu Madrid betteln, und in den Provinzen ist es noch ärger. Ein Regiment zu Sevilla war von allem Nothwendigen entblöß't, und die Officiere ladeten sich in den Klöstern zu Tische. Diese Lage unerträglich findend, begab sich

der Obrist O'Oneill mit seinem Stabe zum Generalcapitän der Provinz, und bat um Fonds auf Abschlag des Soldes. Aber es fanden sich keine. Der Obrist schoß nun aus eigenen Mitteln vor, was er entbehren konnte. Aber statt ihm seine Vorschüsse zurückzuzahlen, suchte man ihm selbst den Schritt, den er gethan, zum Vorwurf zu machen. . . Zu Valencia konnte nur die Festigkeit des Generalcapitäns Elliot die Truppen im Zaume halten. Gleichwohl wußte er sich nicht anders zu helfen, als daß er ihnen gegen den Willen des Ministers einen Monatsold auszahlen ließ. . . Zu Cadiz konnte man nur mit großer Mühe ein Bataillon, das seit 3 Jahren keinen Sold erhalten, zum Einschiffen nach Lima bewegen. . . Die Straßen sind weniger sicher als je; Räuber durchstreifen alle Gegenden, und man kann ohne Begleitung nicht reisen. — Morillo begehrt in jeder Depesche dringende Hülfe an Menschen und Geld; sein Heer leidet den fürchterlichsten Mangel. Unter diesen Umständen ist wenig Wahrscheinlichkeit da, daß Hr. Garay und sein System sich länger halten können. — Die Noth ist ein schlechter Finanzminister; man ersieht dieß aus den Mitteln, die man anwendet, um die Cassen zu füllen. Sie anführen, reicht zu ihrer Charakterisirung hin. Ein Königliches Decret hatte Cadiz zum Freihaven erklärt. Mehrere Commissionshäuser hatten demzufolge Waaren nach Lima daselbst eingeschifft. Als sie in See stechen wollten, ward ihnen erklärt, daß sie nicht nur die Lichtungsgebühren, sondern auch die Eingangszölle, die erst zu Lima zahlbar wären, entrichten müßten, indem das Decret zwar bekannt gemacht, aber noch nicht in Anwendung gesetzt sey. Man stelle sich die Lage des Seehandels in einem Lande vor, wo keine See-Assecuranzanstalt besteht, und der Fiscus nie wieder zurückgiebt, was er einmal verschlang! Folgendes ist ein Gegenstück zum vorigen: Mehrere Landeigenthümer von Biscaya hatten in Folge einer Königl. Licenz Korn ausgeführt; sie verweigerten zwar, auf die Privilegien ihrer Provinz sich stützend, die vom Minister verlangten Ausfuhrsgebühren; da sie aber die Schiffe laden durften, ohne dazu angehalten zu werden, so sahen sie sich als befreit davon an. Wie groß war nun ihr Erstaunen, als bei ihrer Ankunft in Bordeaux der Spanische Consul ihnen das Ausladen nicht eher erlauben wollte, bis sie jene Steuern bezahlt hätten, die nicht nur größer als die in Spanien geforderten waren, sondern auch den Werth des Korns überstiegen! Die Ladung konnte nicht verkauft werden, und die Landeigenthümer und Speditionäre verloren in gleichem Maaße. — Hrn. Meades Loslassung hat nicht wenig Aufsehen gemacht. Der Englische Botschafter in Madrid, Sir Henry Wellesley, besteht unerbittlich auf Rückzahlung der 50,000 Piaster, um welche Herr Meade die Gesellschaft der Englischen Handelsleute, an deren Spitze Hr. Macdermot steht, gebracht haben soll. Hr. v. Pizarro antwortete dem Sir Henry in einem eben nicht sehr gemäßigten Tone: „Eine solche Forderung von Seiten des Brittischen Botschafters sey sehr überraschend, da er von der ganzen Geschichte keine Kenntniß habe." Es kam so weit, daß das Wort: „Bruch", ausgesprochen wurde, und Sir Henry dem Spanischen Minister erklärte, er wolle die ganze Correspondenz seinem Hofe senden, damit dieser entscheiden könne, auf welcher Seite der Fehler läge. So eben erfahre ich, daß Hr. von Pizarro, die Folgen seiner Aufwallung befürchtend, in den mildesten Ausdrücken an Sir Henry geschrieben, wie auch, daß Hr. Meade eine ungeheure Summe von der Spanischen Regierung als Schadloshaltung fordere. — Während dieß in Verwaltung der Reichsangelegenheiten Platz greift, geben im innern Hofleben Ereignisse vor, die mit dem Stande jener einen schneidenden Contrast bilden. Die Marquise v. Rocca wollte sich mit dem Prinzen Laval, Sohn des Französischen Botschafters, vermählen. Der König sagte, sie solle einen Spanier wählen. Ihre Wahl fiel nun auf einen jungen Officier, eben so adelich als arm. Auch dieser Schritt mißfiel; sie wurde in ein Kloster, und der Officier in Arrest geschickt. Man weiß nicht, ob der König zur Heirath seine Einwilligung durchaus versagen oder verzögern will. — Maskirte Bälle sind hier streng verboten, und das geht so weit, daß man neulich einen Kinderball bei der Herzogin von Ossuna (der Mutter des Herzogs von Ossuna, dessen Einkünfte der Hof unter dem Vorwande, daß er nicht mit seiner Frau lebe, sequestrirt) von Obrigkeitswegen auseinandergehen ließ. — Uebungen der Frömmigkeit sind am Hofe an der Tagesordnung. Die Königin hat in einer Capelle der Stadt ihre 9tägige Andacht um Erhaltung gesegneter Schwangerschaft, worin sie sich nun befindet, gefeiert. Unlängst haben die Generale der Capuziner und der Hieronymitaner die Erlaubniß erhalten, sich in des Königs Gegenwart, als Grande's von Spanien, zu bedecken. . . Wären damit nur auch die Wunden des Landes bedeckt!" (Times.)

Kurze Nachrichten.

Die Englische Regierung hat jetzt 6 Fahrzeuge gemiethet um Verurtheilte nach Botanybai überzuführen; sie sind in so großer Anzahl, daß 80 derselben aus Mangel an Platz nicht eingeschifft werden konnten und nach Deptford zurückgebracht wurden. — Zum Ersatz des Abganges, den die Kaiserlich Oesterreichische Armee seit einigen Jahren durch Entlassung, Sterbefälle und Desertion erlitten hat, sollen in den Teutschen Erbstaaten 40,000 Mann ausgehoben werden. — Die zwischen dem Großherzogthum Hessen und dem Königreich Preußen verabredete Freizügigkeit ist auch auf diejenigen Preußischen Lande ausgedehnt worden, die nicht mit zum Teutschen Bunde gehören. — Am 24. Junius wurde den Sächsischen Ständen der Landtagsabschied unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten bekannt gemacht. — Auf der höchsten Spitze Preußens, einem Berge, der sich bei dem Dorfe Altgarben, drei Meilen von Königsberg, 800 Fuß hoch über die Meeresfläche erhebt, feierten am 18. Jun. die Königsberger Studierenden nebst mehrern ihrer Lehrer das Fest der Erinnerung an den Sieg bei Belle Alliance. — Die im Darmstädtischen den Juden ertheilte Erlaubniß zum Ankauf von Feldgütern soll verloren gehen, wenn die damit verknüpfte Bedingung, solche Güter selbst oder auf eigene Rechnung zu bewirthschaften, nicht erfüllt wird. — Zu New-York ist ein Brittischer Kauffahrer, der gegen die Schiffahrtsacte Orangen aus den Azoren (also nicht Englische Producte) überbrachte, angehalten worden. — Der Graf Blacas läßt in Rom bei dem Tempel des Castor und Pollux Nachgrabungen anstellen, um die fehlenden Säulen desselben aufzusuchen, und es lassen sich, allem Anschein nach, von seinen jetzigen Bemühungen dankenswerthere Resultate erwarten, als früher. — Die Zeitung der New-York Advertiser erzählt von neuen auf Fernambuco ausgebrochenen Unruhen. —

Miscellen.

(Aus dem Sendschreiben des Hrn. Brackenridge *) an den Präsidenten James Monroe.) „Südamerica's Kampf hat schon 7 Jahre mit wechselndem Erfolg gewährt; allein der allgemeine Fortschritt desselben ist, wie einst der unsrige, durch die Hoffnung auf Aussöhnung gehemmt worden. Vor der Constitution, welche die Colonien mit Spanien auf gleichem Fuß setzte, waren die Patrioten auf allen Puncten siegreich; Spanien täuschte sich durch eine gefährliche Sicherheit, und zwar bis zum gegenwärtigen Augenblick. Ferdinand, anstatt die Werkzeuge anzuerkennen, welche die Mittel, ihn wieder auf den Thron zu setzen, dargeboten hatten, verbreitete auf einmal alle zu seiner Ver-

*) Hr. Brackenridge war Secretär der, zur Erforschung des politischen Zustandes des Spanischen America, von den vereinigten Staaten von Nordamerica abgesandten Commission. Das Sendschreiben ist so interessant, daß wir bedauern aus Mangel an Raum nur einige Bruchstücke mittheilen zu können. (Vergl. D. B. Nro. 157 und Beilage 56.)

fügung stehenden Truppen über die verschiedenen Puncte des Continents, und wandte alle seine Anstrengung an, um die Patrioten zu einer unbedingten Unterwerfung zu zwingen. Es ist daher keineswegs befremdend, daß sie Unfälle erlitten, und mitten in Scenen schrecklichen Blutvergießens nicht die Zeit gehabt haben, allenthalben regelmäßige Regierungen einzuführen. Aber jetzt sehen wir sie selbst dort, wo die Spanier Anfangs Alles vor sich herzutreiben schienen, wieder die Oberhand gewinnen. Unwidersprechliche Thatsachen beweisen uns, daß die Erfolge der Patrioten troß der Erfindung ihrer Feinde im vollen Laufe sind. In den weiten Provinzen von Grenada, Venezuela und Guiana, halten sich die Royalisten nur noch mit genauer Noth an der Küste und in den Städten; während das ganze Innere befreit von der Abhängigkeit, fortdauernd bewaffnete Truppenabtheilungen abschickt, die gleich unserer Miliz nicht lange in Corps vereinigt bleiben, oder sich einer regelmäßigen, disciplinirten Kriegsmacht widersetzen können, die aber den Feind im Einzelnen vernichten werden. Der Ausgang des Kampfs in diesem Theile von Südamerica, ist kaum zweifelhaft. Ein Land, ausgedehnter als die 13 ursprünglichen Staaten von Nordamerica, und bewohnt von zwei Millionen Menschen, wird nicht durch einige Tausend Mann fremder Truppen unterjocht werden. Auch kommen diese Truppen an der Seeküste um, ohne wagen zu dürfen, in's Innere einzudringen, während die Spanier uns überreden möchten, daß das ganze Land unterworfen ist, weil sie einige Seestädte besitzen. Wenn das beschränkte Gebiet Hollands und der Schweiz mit Erfolg Widerstand leisten konnten, warum sollten 20fach bedeutendere Länder nicht den Angriffen derer widerstehen, die 3000 Meilen weit den Ocean durchschiffen müssen. Die Eroberung dieser Regionen ist ein thörigtes Project; es steht Spanien frei, Heere von Henkern eines nach dem andern abzuschicken, um vernichtet zu werden; während die Colonisten täglich mehr Kraft und Entschlossenheit erlangen, und ihr Haß gegen ihre Feinde sich verdoppelt. Ist es möglich, daß die Colonien nach der durch die Spanier begangenen schrecklichen Grausamkeiten jemals unterworfen werden? Es giebt keinen Theil dieser Länder, der nicht von der barbarischen Wuth der Angreifenden Zeuge gewesen wäre. Mit einem Worte, — nichts als die gänzliche Ausrottung des Volks wird diese Länder unter die feindliche Herrschaft Spaniens zurückbringen. Schon sind die vereinigten Provinzen am La Platastrome so wie Chili und Peru auf immer für Spanien verloren. Seit 7 Jahren sind die erstern nicht angegriffen; sie haben frei mit allen Nationen gehandelt, und beginnen schon die Vortheile der Unabhängigkeit zu fühlen. Buenos-Ayres, weit entfernt Spaniens Macht zu fürchten, hat seinen Brüdern und Nachbarn in Chili hinreichende Hülfstruppen geschickt, um der fernern Dauer der Spanischen Macht in diesen Colonien ein Ende zu machen. Bald wird Peru Chili's Schicksale folgen; und ist einmal Spaniens Herrschaft von dieser Seite vernichtet, so wird sie dort nie wieder hergestellt werden. Spanien kann nur um das Cap Horn Truppen schicken, (eine Unternehmung die seine Mittel übersteigt) oder mitten durch die Provinz la Plata. Fünf Millionen Menschen sind also frei; sie können jetzt dieser von allen Nationen, so wie von den Individuen ersehnten Wohlthat genießen, selbst ihre Schritte leiten und ihr Glück auf einem selbst gebahnten Weg verfolgen. Der Zustand von Mexiko, welches uns vielleicht wichtiger ist, als irgend ein anderer Erdstrich, läßt sich schwer auf genaue Weise bestimmen. Die Beschaffenheit der Küste dieses Landes, der Mangel eines Havens und seine abgeschiedene Lage machen es den Royalisten möglich, uns alle genaue Nachricht über das Innere zu entziehn. Tausend kleine Künste werden ersonnen, um in dieser Hinsicht die Welt zu täuschen. Unaufhörlich streuen die Spanier über die gänzliche Unterwerfung des Landes, über die eintreffenden großen Armeen und die von den Europäischen Alliirten getroffenen Maaßregeln die lächerlichsten Gerüchte aus. Ist es aber dessenungeachtet Spanien gelungen, die Colonien gegen die Wünsche des menschlichen Herzens und gegen die einfachsten Aufklärungen der Vernunft zu überreden, daß es besser für sie sey, seine Sclaven zu bleiben, als ihrem Hange zu folgen, und mächtig und glücklich zu werden? Hat es sie überzeugt, daß Sclaverei besser ist als Freiheit, daß Armuth dem Ueberflusse vorzuziehen, und daß es besser ist, durch den Willen eines Andern geleitet zu werden, als seinen Neigungen zu folgen, daß es wünschenswerther ist, beraubt, als seines Besitzthums versichert, daß es der angenehmste Zustand der bürgerlichen Gesellschaft ist, gleich Strafbaren eingeschlossen, und aller Gemeinschaft mit andern Menschen beraubt zu seyn? Nur wenn jener Macht dieß gelungen ist, können wir an die Wiederherstellung ihres Ansehns glauben.

(Ueber den Zustand der dramatischen Kunst in China.) Man nimmt an, daß, während der Anwesenheit des Hofes, zu Pecking allein einige Hundert Schauspielergesellschaften sich aufhalten, die dann die übrige Zeit von Stadt zu Stadt ihr Wesen treiben. Eine solche Gesellschaft, gewöhnlich aus 8 bis 16 Personen in'sgesammt buchstäblich Sclaven des Meisters, oder Unternehmers bestehend, reis't von Ort zu Ort in bedeckten Barken auf Flüssen und Canälen umher, in deren Nähe die meisten großen Städte befindlich sind. In diesen Barken, ihrer eigentlichen Heimath, werden sie vom Unternehmer in ihren Rollen unterwiesen. Aufgefordert, vor einer Versammlung zu spielen, legt dieser ein Verzeichniß der einstudierten Stücke, dem Herrn, der das Fest giebt, vor, welcher dann mit seinen Gästen über die Wahl zu Rathe geht. Nach geschehener Wahl werden die Namen der Personen des Drama verlesen.

Wünscht das gemeine Volk das Vergnügen theatralischer Darstellungen zu genießen, so veranstaltet es unter sich Sammlungen zur Deckung des, wie man sagt, geringen Aufwandes, welcher erfordert wird, eine temporäre Bühne hinzustellen, und die Schauspieler zu bezahlen. De Guignes erzählt, daß zuweilen auch Tempel und Pagoden zu diesem Behufe eingerichtet werden, was nicht unmöglich ist, da man dieselben auch außerdem, daß sie sonst der gewöhnliche Sammelplatz der Spieler und Gaukler sind, gewöhnlich fremden Gesandten und in Staatsgeschäften reisenden Beamten zur Wohnung anzuweisen pflegt. Sonst stehen auch in öffentlichen Gasthöfen besondere Hallen für ähnliche Zwecke in Bereitschaft, die in solchen Fällen gegen Vergütung in Anspruch zu nehmen sind. (K. B.)

(Aussprache des Griechischen.) Ein Neugrieche aus Zante, Namens Calbo hielt neulich zu London im Argyll-Room-Saal vor einer zahlreichen und ausgezeichneten Gesellschaft eine höchst interessante Vorlesung über die eigentlich richtige Aussprache der Sprache des Homer und Thucydides, recitirte hierauf mehrere Stellen aus besagtem Schriftsteller und bewieß mit großem Erfolg, daß die Erasmische Aussprache ganz falsch sey.

(Vereitelte Absicht.) Die große Wichtigkeit, welche der Römische Hof auf das Bisthum Constanz, bei Gelegenheit der v. Wessenbergischen Streitigkeiten legte, und die man sich bisher nicht befriedigend zu erklären wußte, ist nun dadurch aufgehellt, daß Cardinal Gonsalvi sich das Geständniß entschlüpfen ließ, „Constanz sey bestimmt, eine jener Teutschen Diöcesen zu bilden, „welche der Nunciatur in Luzern untergeordnet seyen.' — Dieses Bisthum und die übrigen der Schweiz sind also dazu ausersehen, dem Römischen Hofe als Vorwerk oder Brückenkopf für seine Eroberungsplane in Teutschland zu dienen! Wer erinnert sich nicht der Geschichte des Nunciaturwesens von Friedrich Carl von Moser? — Warum mußten wir aber das wieder erleben! (N. Sp. Z.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. Nro. 159. 8. Julius. 1818.

Ueber die Grundsätze der Bevölkerung.

Ueber diesen für die Staatsöconomie so höchst wichtigen Gegenstand hat der Professor Malthus zu Cambridge ein sehr durchdachtes und gehaltreiches Werk unter folgendem Titel herausgegeben: „Ueber das Princip der Bevölkerung, oder Untersuchung der ehemaligen und gegenwärtigen Einwirkung derselben auf die menschliche Glückseeligkeit. 3 Bände in 8. 5te Aufl.

Es ist sehr natürlich, daß bei den Fortschritten der Civilisation und der politischen Oeconomie die Lehre von der Bevölkerung eine der letzten gewesen ist, die bearbeitet wurde, denn sie setzt eine Menge statistischer Thatsachen voraus, die nur in einem so weit vorgerückten Zustande, wie wir ihn in dem neuern Europa antreffen, erlangt werden können. In den ältesten Zeitaltern wurde die Zunahme der Bevölkerung durch die Leichtigkeit, ja sogar herkömmliche Sitte der Colonialauswanderungen verhindert, denn diese war wegen der kurzen Entfernungen, der ähnlichen Klima's und der wenigen künstlichen Bedürfnisse bei Weitem nicht mit so vielen Schwierigkeiten verknüpft, als es heutzutage eine Verpflanzung aus Europa nach America, oder aus England auf die Küsten des Schwarzen Meeres ist. Hierzu kamen auch noch die bei den Griechen und Römern allgemein eingeführte Sclaverei, die systematische, aus dem Julischen Gesetze deutlich zu ersehende Immoralität, und die unaufhörlichen blutigen Kriege, die diesen Gegenstand nicht zur Sprache kommen ließen. Im Mittelalter konnte die Bevölkerung wegen der drückenden Feudalverhältnisse und der häufigen persönlichen und Familienbefehdungen nicht zunehmen; und obgleich in dieser Periode nicht selten die schrecklichste Hungersnoth wüthete, so hatte sie doch jedesmal ihren Grund keinesweges in einem Ueberflusse an Menschen, sondern in geringerer Handelsverbindung der Völker und in der gänzl. Unkunde und Vernachlässigung des Ackerbaues. Erst als durch die Sicherheit des Eigenthums, die eine Folge von den späterhin hergestellten ruhigen und ordnungsmäßigen Staatsverfassungen war, in jedem Menschen der natürliche Wunsch erwachte, wo nicht auf seiner Hufe, doch wenigstens in seinem eigenen Hause und im Kreise seiner Familie ruhig zu leben; erst als der Industrie, dem Ackerbau und dem Handelsgeiste nach und nach der Weg geöffnet wurde — konnte auch die Bevölkerung in den verschiedenen Ländern Europa's zunehmen. Sobald nun dieses auf eine bewunderswürdig schnelle Art geschehen war, so gab man sich auch sehr bald mit der Untersuchung ab, inwiefern ein Land fähig ist, die in ihm wohnende Volksmenge zu ernähren, und in welchem Verhältniß die Producte des Erdbodens zu den vorhandenen Consumenten stehen?

Die gründlichen statistischen Tabellen, die wir heutzutage von allen Ländern besitzen, sind für Jeden, der an der Geschichte der Menschheit Theil nimmt, höchst interessant. Bei dem ersten Blick auf diese Tabellen stellt sich eine auffallende Erscheinung dar. Man sieht nämlich durchgängig, daß sich die Menschen, die doch überall die nämliche körperliche Beschaffenheit und die nämlichen Leidenschaften besitzen, in verschiedenen Ländern, ja sogar in dem nämlichen Lande zu verschiedenen Zeiten, in sehr verschiedenen Verhältnissen vermehren.

In Canada verdoppelt sich die Bevölkerung in	28	Jahren
In Irland in	34	—
In England und Wallis (wenn man das ganze vorige Jahrhundert berechnet) in	100	—
In Hindostan (wahrscheinlich) in .	1000	—

Wenn man diese Verschiedenheiten nicht für höchst merkwürdig halten will, so muß man gar keinen Begriff davon haben, was für die Geschichte der Menschheit von Wichtigkeit ist. Gehen wir aber auf die Quelle der Vermehrung der Menschen zurück, so finden wir in verschiedenen Ländern ein ganz verschiedenes Verhältniß in der Anzahl der jährlichen Heirathen zu der Anzahl der vorhandenen Volksmenge. In Rußland scheint, nach den besten Tabellen, unter 92 Personen jährlich eine Ehe geschlossen zu werden, oder von 46 Personen sich eine zu verheirathen, so daß also das Verhältniß der Ehen zu der jetzigen Bevölkerung wie 1 zu 92 ist. In den meisten Ländern ist aber dieses Verhältniß weit geringer; z. B.

in Schweden ist es wie	1 zu 110
— England	1 — 122
— Norwegen	1 — 130
— Pays de Vaud	1 — 140

Worin liegt denn nun der Grund von diesen auffallenden Abweichungen? In der Verschiedenheit der Zeu-

pflanzkraft oder des Instinctes zur Fortpflanzung läßt er sich durchaus nicht suchen. Die Nordamericaner sind ein Zweig von dem Europäischen Stamme, und wäre dieser in seinem ursprünglichen Vaterlande geblieben, so würde er sich in dem nämlichen Verhältnisse vermehrt, das heißt sich frühestens in einem Jahrhundert verdoppelt haben; nach America verpflanzt, verdoppelt er sich hingegen in 25 Jahren. In dem nämlichen Lande weicht das Verhältniß der Volksvermehrung in verschiedenen noch dazu nicht weit von einander entfernten Perioden von einander ab. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hat Englands Bevölkerung nur um 1 Mill. Seelen zugenommen; sie ist nämlich von 5,475,000 auf 6,467,000 gestiegen; in der letzten Hälfte desselben ist sie hingegen fast um das Dreifache gewachsen, indem sie sich nach der Zählung von 1801 auf 9,163,000 belief. In dieser Periode hätte also ihre Verdoppelung 83 Jahre betragen; allein von 1801 bis 1811 hat sie noch in einem weit größern Verhältniß zugenommen, und sollte es so fortgehen, so würde sie sich innerhalb 55 Jahren verdoppeln.

Herr Malthus wirft nunmehr die Fragen auf: woher es komme, daß in America die Bevölkerung so schnell, und in Hindostan so langsam zunimmt? Warum schneller in Irland als in England? Warum in England nach einem verschiedenen Verhältniß in verschiedenen Perioden? Warum, frägt er, werden in solchen einzelnen Grafschaften, die durch Sumpfgegenden oder übervölkerte Manufacturstädte weniger gesund sind, doch die Ehen weit früher und häufiger eingegangen, als in den gesundern, ackerbauenden Gegenden? Ist der natürliche Instinct in der einen weniger lebhaft als in der andern? Oder muß man annehmen, daß in den letztern das Hinderniß in der Schwierigkeit, eine Familie zu ernähren, liegt, dahingegen in den Manufactur- und Bergwerksgegenden die wahrscheinliche Dauer des Lebens kürzer ist, und mehr Mittel vorhanden sind, durch Arbeit sich den nöthigen Unterhalt zu verdienen? Ist in dem Menschen der Fortpflanzungstrieb größer, als der Trieb, für den nöthigen Unterhalt zu sorgen? Giebt es, außer der Unmöglichkeit, sich eine verhältnißmäßige Vermehrung seiner Lebensbedürfnisse zu verschaffen, noch irgend einen Grund, wodurch die Menschen abgehalten werden, sich jährlich in eben dem Maaße zu vermehren, wie es in America und in einigen Theilen von Rußland der Fall ist?

Das Werk beginnt mit einer Untersuchung über das natürliche Verhältniß der Vermehrung der Menschen und den zu ihrem Unterhalt erforderlichen Bedürfnissen: „Bekannte Beispiele beweisen, sagt der Verfasser daß die Bevölkerung da, wo es nicht schwer fällt, die nothwendigen Bedürfnisse zum Lebensunterhalt zu vermehren, sich jedesmal in 25 Jahren verdoppelt, oder in geometrischer Proportion fortschreitet. Die Subsistenzmittel können aber in Ländern, die ordentliche Verfassungen und bestimmte Gränzen haben, unmöglich in dem nämlichen Verhältnisse vermehrt werden. Wenn man auch annehmen will, daß die im Jahr 1817 vorhandene Masse der Producte in England durch große Anstrengungen im Jahr 1842 verdoppelt seyn werde, und daß sie diese ganze Zeit hindurch die Bedürfnisse einer so ungeheuern Vermehrung der Bevölkerung befriedigen könne, so kann doch unmöglich auch angenommen werden, daß sie sich in den folgenden fünf und zwanzig Jahren abermals verdoppeln und folglich für die Bedürfnisse von vier und vierzig Millionen Menschen im Jahr 1867 hinreichen werde. Bei allen sanguinischen Hoffnungen kann man doch nur erwarten, daß sich die Masse der Producte in dem nämlichen Verhältniß wie in dem vorhergegangenen Zeitraum vermehren, das heißt in der arithmetischen Proportion 1. 2. 3. fortschreiten werde; dahingegen die Bevölkerung, wie man es an America sieht, ein natürliches Streben hat, in dem geometrischen Verhältniß 1. 2. 4. zuzunehmen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Frankreich.

(Correspondenz des D. B. Paris, den 20sten Junius 1818.) Man spricht viel von dem Werke, welches Hr. de Las Cases in London hat erscheinen lassen. Es ist eine Antwort auf das Buch des Chirurgus Warden; das Werk selbst ist größtentheils aus Bruchstücken eines Buches zusammengesetzt, welches auf St. Helena geschrieben wurde und an welchem Hr. de Las Cases gearbeitet hat. Man hat ihm den Eingang in Frankreich verweigert, nicht sowohl des, über Hrn. v. Talleyrand darin Gesagten wegen, der sehr mitgenommen worden, besonders in Beziehung auf die Ermordung des Duc d'Enghien, als vielmehr, weil darin viel von einem Prinzen der Königlichen Familie die Rede ist. Was Hrn. v. Talleyrand anbelangt, so wird hierin die Versicherung gegeben, daß er zur Ermordung des Duc d'Enghien gerathen habe, ingleichen zum Spanischen Krieg, was er immer geläugnet hat, ja selbst von sich glauben machen wollte, daß er am meisten Bonaparte von dieser Unternehmung abgerathen habe. Seit dem Anfang dieses Krieges, suchte er sich diesen Ruf zu verschaffen und einige Personen erinnern sich, die Kaiserin Josephine sagen gehört zu haben: „Wie kann er es nur wagen, im Publicum den Antheil zu verläugnen, den er an diesem Kriege gehabt hat, von dem er der einzige Urheber ist, zu welchem er die erste Idee gegeben hat, wie ich selbst Zeugin gewesen bin; mehr als 10mal habe ich ihn bei'm Kaiser auf die Nothwendigkeit dringen hören: seinen Bruder auf den Spanischen Thron zu setzen und die Bourbons davon zu vertreiben." Wie dem auch sey, Hr. v. Talleyrand ist über Alles, was man von ihm sagen kann hinaus und seinetwegen geschah es wohl schwerlich, daß man das Buch verboten hat. Fr. v. Stael, deren Freund er war, die es als einen ihrer Fehler gesteht, daß sie ihm 1797 zum Ministerium verholfen habe und die ihn vollkommen kannte, hat ihn strenge gewürdigt in ihrem letzten Werke und ihn nach der Natur gezeichnet; es hat ihn aber nicht gerührt. Da er sich gewissermaaßen schon überlebt hat, so giebt man ihm eine Art von Vorgeschmack von dem Rufe, den er unter den Nachkommen haben wird und er bleibt ganz beruhigt dabei. — Aus Schonung gegen den erwähnten Prinzen also und auch, weil man nicht will, daß irgend etwas an Bonaparte erinnere, hat man das Buch verboten. Ich weiß nicht, in wie weit diese Maaßregel als nützlich erscheinen kann, wenn anders das Gouvernement nicht der Meinung ist, daß es in Frankreich eine gewisse Anzahl von Leuten gebe, welche den Griechen zur Zeit des Perseus gleichen und von denen Titus Livius sagt: Graeci Perseo favebant, non ob aliam causam quam pravo studio.

quo etiam in certaminibus ludicris vulgus utitur deteriori atque infirmiori favendi.

Das Buch der Frau von Stael möchte in diesem Betreff sehr viel Gutes bewirkt haben; denn sie hat Bonaparte's Bild mit erstaunenswürdiger Wahrheit und frappanter Originalität gezeichnet, dargestellt, so daß Jeder vor diesem schrecklichen Manne erschrickt, aber auch überzeugt ist, daß Bonaparte der einzige Feind Frankreichs, der einzige Zerstörer der Freiheit die man da anbetet, gewesen ist. — Diese Ideen kann man seit dem Erscheinen dieses Buchs als allgemein angenommen betrachten, und Ideen, die in Frankreich bei einer gewissen Classe erst gelten, gehen dann schnell allgemein auf's Volk über. Man ist da begierig so wie die Aufgeklärten zu denken, auf gleiche Weise, wie man sich sonst Mühe gab, die Manieren der Großen nachzuäffen. Man kann sagen, daß wenn Bonaparte Fr. v. Stal 15 Jahre lang aus Frankreich exilirt, sie es ihm dagegen gut vergolten hat; sie hat sein Andenken sowohl aus dem Lande, wo es herrschte, als auch aus dem Herzen derer exilirt, die ihm noch ergeben geblieben wären; sie hat ihn moralisch getödtet. —

Der Proceß des Hrn. Dunoyer, der vor's Tribunal zu Rennes gestellt ist und dessen kaum die Tagesblätter noch gedenken, beschäftigt ein gewisses Publicum sehr angelegentlich. Man weiß aus Privatnachrichten von dort, daß nicht allein Personen aus den höchsten Classen ihm sehr wohlwollen und daß besonders die daselbst die Rechte Studierenden sich durch die Lebhaftigkeit ihrer Demonstrationen auszeichnen, sondern daß auch die ganze Volksstimme ungetheilt für ihn ist, daß sich das Volk vor seinem Gefängniß häufig versammelt und neben den Beweisen von großer Theilnahme sich Ausbrüchen der Wuth hingiebt. Hr. Dunoyer hat einige seiner vorzüglichsten Freunde zu sich kommen lassen und ihnen zu erkennen gegeben, wie unangenehm es ihm sey, daß man seiner Angelegenheit halber das Volk in Bewegung setze, daß nichts seinen Grundsätzen mehr entgegen sey und daß er, so wie sein College, Hr. Comte, erklärte Feinde jeder Volksbewegung seyen, die jeder Zeit nur Befestigung des Despotismus zur Folge hätten; daß er sie deßhalb inständig ersuche, diesen tumultuarischen Scenen, aus denen für ihn nichts Gutes erwachsen, im Gegentheil für die Vertheidiger der Grundsätze der Freiheit viel Nachtheiliges entstehen könne, ein Ende zu machen. Seine Freunde haben seine Bitte zu erfüllen versprochen und, wie es scheint, ihr Versprechen gehalten. — Dieser Proceß der Herren Comte und Dunoyer, der wegen einer zu Paris ausgesprochenen Verläumdung zu Rennes geführt wird, weil der Verläumdete in der Bretagne wohnt, veranlaßt vielerlei Urtheile. Einige sagen, der Angeklagte müsse an seinem Wohnort und wo das Vergehen geübt sey, gerichtet werden und zwar um so mehr, weil der Beklagte immer vom Gesetz begünstigt sey. Deßhalb müsse er da gerichtet werden, wo man ihn kenne, und wo er die meiste Rechtsbegünstigung erwarten könne. Andere sagen, es sey nicht gerecht, daß der, durch eine an seinem Wohnort verkaufte Schmähschrift an seiner Ehre Gekränkte, noch genöthigt werde, eine weite Reise zu machen und Geld aufzuwenden, um Gerechtigkeit zu finden, daß es ihm daran liegen müsse gerade bei seinen Landsleuten gerechtfertiget zu werden, wo die Verläumdung in Umlauf gekommen, und daß endlich die Verläumdung nicht da, wo sie niedergeschrieben, sondern, da wo sie beleidigen soll, erst als solche existire. Z. B. ein Mann könnte einen vergifteten Pfeil von Paris nach Rennes auf seinen Feind schießen, (was ganz auf die schriftliche Verläumdung paßt), der Pfeil erreichte sein Ziel, wäre das Verbrechen zu Paris oder zu Rennes verübt? In Paris ist es bekannt, aber in Rennes verübt, und ein Verbrechen soll da gerichtet werden, wo es verübt wurde und wo das Opfer desselben sich befindet. Die öffentliche Meinung ist noch sehr darüber im Schwanken und der Minerve ist es noch keineswegs gelungen, Alle zu überzeugen: adhuc sub judice lis est. Es ist eine Streitfrage, die wir von den Teutschen Juristen discutirt wünschten, und zwar um so mehr, weil wir von ihrer Gründlichkeit in Frankreich eine hohe Meinung haben und weil sie auch nicht so vom Partheigeist geleitet werden können, als in diesem Falle wir. Die genaue Erörterung und Erledigung dieser Frage ist übrigens für alle Länder wichtig, wo Preßfreiheit existirt.

Im Allgemeinen kann man annehmen, daß dasjenige die Gesellschaften in Paris am meisten beschäftigt, wovon die Zeitungen am wenigsten sprechen und zwar um deßwillen, weil der Gegenstand zu delicat ist, als daß sie es wagten, davon zu sprechen. Hierher gehören die Vorfälle von Lyon, auf die das Gouvernement fortfährt, nicht zu achten. Hr. de Senneville, Generallieutenant der Polizei zu Lyon, während die Opfer daselbst bluteten, wogegen er sich vergebens opponirte, hat endlich geschrieben. Er war vom General Canuel hart beschuldigt und antwortet ihm siegreich, beweis't auch zugleich durch die Actenstücke, die er bekannt macht, daß die angebliche Verschwörung durch die ultraroyalistische Parthei organisirt worden sey, die sich dadurch unentbehrlich machen und überall eine Insurrection erblicken lassen wollte, um das Gouvernement zu nöthigen, sich ihr in die Arme zu werfen. Diese Conspiration war nichts als eine Reaction gegen die Ordonnanz vom 5ten Sept., durch welche das Gouvernement zeigte, daß es eine andere Stütze suche, als bei den leidenschaftlichen Menschen von 1815. Hr. de Senneville ist ein Ehrenmann und seine Angaben werden von Niemand in Zweifel gezogen. Er ist einer der angesehensten und reichsten Einwohner in Lyon und war lange bei der Mairie dieser Stadt. Da er seine Stelle niederlegte, weil er die Meinungen des Maires, Hrn. de Fargues zu übertrieben fand und sich nicht mit ihm vertragen konnte, so übertrug ihm das Ministerium die Functionen eines Generallieutenants der Polizei. Er hat seit der Zeit auch diese Stelle niedergelegt und als man ihm in Straßburg die nämliche Stelle antrug, so hat er auch diese ausgeschlagen. Der Colonel Fabvier hat gleichfalls dem Gen. Canuel geantwortet und zwar weit heftiger als Hr. de Senneville; er behandelt ihn als den strafbarsten und verächtlichsten Menschen und stellt neue Beweise seiner Schuld auf, obgleich, wie er sagt, man ihm verboten habe, von allen Actenstücken Gebrauch zu machen, die er in den Händen habe und schließt damit, ihn persönlich herauszufordern. Der Colonel Fabvier ist itzt außer Activität und auf halben Sold gesetzt, also nicht mehr Adjutant des Duc de Ragusa, wohl aber sein Busenfreund. Er schätzt sich als solcher sehr glücklich und beklagt sich übrigens nicht im Mindesten. Er ist noch ein junger Mann, gebildet in der polytechnischen Schule, aus angesehener Familie, von großartigen Gesinnungen und ächt Römischer Uneigennützigkeit; er hat im Kriege mit vieler Tapferkeit gefochten und ist bedeckt mit Wunden, aber voll von Bescheidenheit; er wäre im Stande mit 300 Fr. jährlich zu leben, wenn er nur die Unabhängigkeit seiner Gesinnungen behaupten kann. Er ist eine seltene Erscheinung in Frankreich, besonders in dieser laufenden Zeit und der Gegenstand allgemeinen Interesse's und gerechter Bewunderung; denn ob man gleich in Frankreich die Uneigennützigkeit selten selbst praktisch übt, so bewundert man sie doch wenigstens an Andern und erhebt denjenigen, der sich aufopfert, ohne daß man übrigens irgend nur Neigung hätte, sich selbst aufzuopfern.

Südamerica.

(Siegesnachrichten.) Durch Jamaica-Zeitungen, die bis zum 10. Mai gehen, hat man einige interessante Berichte über den Zustand von Südamerica erhalten. Sie sagen ganz das Gegentheil, von dem, was die Spanier in Betreff ihrer Siege in den letzten Gefechten gemeldet haben. Weit entfernt, daß Bolivar gänzlich vernichtet, gefangen oder verwundet worden sey, wäre nach ihnen der Ausgang dieser Gefechte gänzlich zum Vortheil der Insurgenten gewesen. Morillo soll in der Schlacht von la Puerta schwer verwundet und sogar an seinen Wunden gestorben seyn, welche Nachricht auch Briefe von Curaçao als gewiß mittheilen. Schon bei Calaboza wurden die Royalisten so in Unordnung gebracht, daß sie ihre sämmtliche Munition, Artillerie und Bagage verloren; der Degen des General Morillo und

seine Feldbagage wurde unter den Trümmern des Schlachtfeldes gefunden. 2,200 Europäer (Engländer) sollen zu Guayana angelangt seyn und sich mit den Patrioten vereinigt haben. Letztere haben sich der Stadt San Carlos bemächtigt und marschieren unaufhaltsam auf Valencia los. Der Admiral Brion befindet sich mit 5 Schiffen zu St. Eustache, um die Expedition von Cadiz, wenn sie in diesen Wassern erscheinen sollte, anzugreifen. (Journal de Paris.)

Kurze Nachrichten.

Einige Französische Kriegsschiffe sind nach Portobello gekommen, um dort für Rechnung der Spanischen Regierung Gold- und Silberstangen einzunehmen und nach der Havannah und Cadiz zu führen. — Am 16ten Junius ist endlich der See im Bagnethal abgeflossen, ohne daß bedeutender Schade, wie man befürchtete, dadurch bewirkt worden wäre. — Nach Briefen aus Spanien haben sich die Minister Pizarro und Garcy auf ihren Posten nicht halten können und zwar wegen des großen Widerstandes, den sie bei dem Adel und der Geistlichkeit wegen der von ihnen geforderten gleichen Vertheilung der Abgaben erfuhren. — Die Russische Brigg, der Kuril, ist auf seinen Entdeckungsreisen im stillen Nordmeer bis zum 67° der Breite gekommen. — Den 20sten Junius folgte die verwittwete Königin von Schweden ihrem Gemahl, den sie nur 4½ Monat überlebt hat. — Wie es heißt will der König von Hayti auch Port de Paix und Gene Rabel zu Freihäven für fremde Schiffe erklären. —

Miscellen.

Ein merkwürdiges eben erschienenes Werk ist die Voyage à l'embouchure de la mer noire, ou Essai sur le Bosphore, avec un Atlas, par Mr. le Comte Andreossy etc. 1 Vol. 8. 1818 Paris. Der durch seine Gesandtschaften berühmte Verfasser theilt hier seine Ansicht über die physische Formation des Bosphorus mit. Er hat sie durch eine Menge Gründe unterstützt, welche von Mineralogen, Geologen und Hydrographen gehörig gewürdigt zu werden verdienen. Am merkwürdigsten möchten aber (vorzüglich die in dem Discours preliminaire enthaltenen) neuen und auffallenden Behauptungen über die von ihm sogenannte Constitution des Ottomannischen Reichs seyn, wovon wir Einiges ausheben wollen, was zur Charakteristick der jetzigen Türken dienen kann. Früher hatten die Ottomannischen Kaiser ihre Truppen immer selbst in den Kampf geführt. Seit Achmed III., d. h. seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts hörten die Sultane auf, an der Spitze ihrer Armeen zu erscheinen. Auf die militärische Regierung der ersten Herrscher der Osmanlis, folgte eine Art Theocratie. Diese Fürsten begiengen einen großen Fehler, daß sie einen Muphti *) und die Corporation der Ulemas **) einsetzten, und so das Pontificat von der souveränen Gewalt trennten. Sie begiengen noch einen größeren Fehler, als sie sich einen Vezir ***) gaben. Sie compromittirten den Staat als sie jenes permanente und privilegirte Corps, die Janitscharen, denen sie anfänglich die Befestigung ihres Reichs zu verdanken hatten, und die man nachher oft mit ihren Händen einen Thron, auf dem es so schwer ist, sich zu erhalten, mit Blut bespritzen sah, zur Vorherrschaft gelangen ließen.

Von diesen, dem Ansehn eines allgewaltigen Oberhaupts unheilbringenden Gewaltsübertragungen, rühren die Schonungen gegen ein unruhiges Volk her, weil es eifersüchtig auf seine Freiheiten ist. — Allein der Monarch der Ottomannen übt allerdings keinen willkührlichen Despotismus über alle seine Unterthanen aus, wie man in Europa glaubt; eben so wenig ist er der Universalerbe der Familien. In Hinsicht auf die vom Souverän besoldeten Beamten existirt der Despotismus aber wirklich. Er ordnet den Sequester ****) der Güter der Verurtheilten an, und schaltet über einen Theil derselben; je nachdem er Bericht über den Zustand ihres Vermögens erhält. In Constantinopel werden die Regierungsbeamteten als die Blutsauger des Staates betrachtet; auch sieht das Volk die Köpfe derjenigen Beamten, welche die Gerechtigkeit des Großherrn zu treffen vermochte, mit Vergnügen am Thore des Serails aufgesteckt. Von einer andern Seite bewegt sich dasselbe Volk, und wird unruhig, empört sich, wenn das geringste unbesoldete, sondern von seinem Erbtheil, von seiner Arbeit, von seinem Gewerbfleiß oder Handel lebende Individuum in seiner Person, oder seinem Eigenthum, ohne Zustimmung des Gesetzes willkührlich verletzet wird, unter solchen Umständen geräth der Souverän selbst in Lebensgefahr †)

Auf dem Beamten der Regierung, dem Sclaven des Throns, lastet der Despotismus völlig und man nimmt dieß wahr an seiner unruhvollen Haltung. Man betrachte einen Menschen dieser Classe; sein Kopf ist unbeweglich, sein geübtes Auge bemerkt Alles. Auf seinem Gesichte zeigt sich durchaus kein Eindruck; er spricht, aber immer nur halblaut. Furcht belagert ihn unaufhörlich, er ist beständig, umsichtig; es scheint das Auge und Ohr des Souveräns sey überall. Diese Menschen werden von der unabhängigen Classe verachtet und die Frauen besonders behandeln sie ohne alle Schonung ††.)

*) Muphti, Chef des Gesetzes, in den vornehmsten Städten des Reichs. Der Muphti von Constantinopel ist das Haupt aller Corporationen der Ulemas; er wird vorzugsweise cheikh-al-islam, Haupt des Islamismus genannt.

**) Die Ulemas sind im Türkischen Reiche mit der Auslegung der Gesetze, der Justizverwaltung und dem Unterricht beauftragt; dieses Wort bedeutet Gelehrte.

***) Dieser Titel wird nur den Paschas von 3 Roßschweifen bewilligt. Das Wurzelwort ist Vézr Gewicht, die Vezirs sind mit dem Gewicht der Geschäfte beauftragt.
Vezzri-Azem bedeutet der größte Vezir, welches wir mit Großvezir ausdrücken.

****) In der Türkei giebt es keine eigentliche Confiscationen.

†) Im Jahre 1649 wurde der Sultan Ibrahim entthront, und in Folge eines Fetwa oder Richterspruchs des Muphti in seinem Gefängnisse hingerichtet, weil seine Leute in seinem Namen, gewaltsam Effecten und Waaren aus den Gewölbern, auf den öffentlichen Märkten weggenommen hatten; wenigstens war es diese Handlung, welche den Ausbruch des Aufruhrs veranlaßte.

††) Ein in einen der Paläste von Pera angestellter Janitschar, trat einem Botschafter in den Straßen von Constantinopel vor, wie das Gebrauch ist, und wehrte mit seinem Stock ein gemeines Weib ab, die vor ihm hergieng und ihn nicht gewahr ward. Dieses Weib drehte sich um und sagte ohne Zaudern zu ihm: Gott sey dir so gnädig, daß du unter das Schwert des Sultans Mahmud fallest. Eine wohlgekleidete Frau, die bei eben einer solchen Gelegenheit bloß die andeutende Bewegung des Stocks wahrnahm, redete einen andern Janitschar gar heftig an, und sagte unter andern zu ihm: Wie, du unterstehst dich, mich zu beleidigen! Mich, die ich von zwei Seiten zur Familie des Propheten gehöre!

(Bonmots.) Der „graue Mann" eine Brochüre, welche das Pariser Zuchtpolizeitribunal so sehr in Bewegung gesetzt hat, sagt von einem Ultra nicht ohne Witz: „Das Genie des Ahnherrn seiner Familie sey auf ihn gekommen, wie ein schöner Wasserfall, der sich von Felsen zu Felsen breche, und endlich am Boden als Dunst anlange." — Ueber die Bemühungen des Abbé Sicard, die Taubstummen reden zu machen, wundert er sich sehr, da das Reden jetzt so gefährlich, Schweigen aber niemals schädlich sey. (S. W. Z.)

Hierzu Beilage No. 57.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Mittewoch. Nro. 57. 8. Julius 1818.

Parlaments-Debatten vom 25 bis 28 Mai.

Oberhaus.

Sitzung v. 25. Mai. Auf Antrag des Lord-Canzlers wurde der Bill wegen Verpflegung der Person des Königs hinzugefügt, daß die Königin bei sonstiger Beschäftigung der Mitglieder ihres, zu diesem Behuf erwählten, Raths vier neue nach einander bei Vacanzfällen einrücken lassen möge, als den Grafen von Macclersfield, den Bischoff von London, die Lords St. Helens und Hentry. Bewilligt.

Marquis von Landsdown. Wenn man in dem Bill-Vorschlage zur Verbesserung der Armengesetze den Kirchen-Aufsehern nachgelassen habe, den Armen des Kirchspiels die unter zwölf Jahr alten Kinder abzunehmen, so würde dieß die Sparsamkeit der Aeltern nicht befördern, sondern manche würden sich gern der Unterhaltung ihrer Kinder entziehen. Ueberladene Bevölkerung habe immer viel Armuth. Jedes Mittel der Verbesserung der Moralität in Kindern ohne Mitwirkung älterlicher Erziehung sey falsch berechnet. Man müsse vielmehr ein Mittel zu finden suchen, daß jede Familie sich so einschränke, daß sie die hinreichende Subsistenz in ihrer Arbeit fände. Jener Vorschlag fand indeß als Verbesserung nicht Beifall.

Sitzung v. 26. Mai. Die zum drittenmal verlesene Kirchen-Bill gieng durch.

Sitzung v. 27. Mai. Die Bankrestrictions-Bill in Hinsicht der Zahlungen in Metall gieng durch.

Graf Roslyn äußerte, in Hinsicht der Bill zur Verbesserung der Erziehung der Jugend unter der Classe der unterstützten Armen: Durch sorgfältige Aufmerksamkeit der Kirchspiels-Vorsteher in Schottland, erhalte die Jugend dürftiger Familien einen frühen und vollendeten Unterricht. Indem sie einen Beruf in der Absicht, sich ehrlich davon zu ernähren, gern ergriffen, sey dem Bettelwesen wirksam entgegen gearbeitet.

In Irland seyen auf einem fruchtbaren Boden hundertmal mehr Bettler, und wenn die Noth aus beiden Landen die Menschen auszuwandern zwinge: so finde der Schotte in jedem fremden Lande leicht, und der Irländer mit Mühe sein Brod. Dabei wären die Geldmittel schmal zu solchem schönen erreichten Zweck in Schottland gewesen, aber je kleiner sie gewesen wären, desto weiser habe man sie verwendet. Man fände in Schottland allenthalben Elementar-Schulen. Die Lehrer strengten ihre Schulkinder nicht bloß zum Lernen an, sondern auch zum Fleiß im gewählten Beruf, damit man nie andrer Menschen Gnade bedürfe, sondern an ihrer Gerechtigkeit genug habe. Dieß nachzuahmen rathe die Klugheit und das Zeitenbedürfniß einer republikanischen Erziehung, damit man jung lerne unabhängig zu seyn, und Unabhängigkeit zu verdienen.

Solche große Zwecke erreichte dort der Schullehrer vormals mit jährlicher Besoldung von 10 Pf. Sterling, und jetzt 24 Pfund, außer freier Wohnung in einem gesunden Schulhause, das etwa 100 Pf. Sterl. zu bauen koste. Schon im Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts habe man auf Antrag des Schottischen Parlaments unter König Carl I., der viel Gutes sonst in Schottland gestiftet habe, weil ihn sein dortiges Parlament in guten Absichten unterstützt hätte, aus jeder Gemeinheit ein gelegenes Stück Feld zum Behuf der Schulen auf dem Lande und in Stadtgemeinheiten ausgelegt. Eine Gemeinweide und Gartenraum zu beschränken, habe den Schotten ein kleineres Uebel geschienen, als Verabsäumung der Erziehung, die Jedermann noch nöthiger bedürfe, als Weide für hungrige Thiere auf ungetheilter Gemeinheit.

Eben diese klugen Schotten hätten für ihre Armen durch Zwang einer Parlaments-Bill aus Fürsorge eben des Königs, den England für einen Despoten erhalten, ein beträchtlicheres Stück Feld aus der Gemeinheit ausgelegt. Es gebe Schottland seinen Schulen und Armen wenig, weil die klugen Vorfahren ihnen viel ausgeworfen hätten. Besser sey, wenn das Volk seine Parlamente der Vorzeit, wegen abgenommener Lasten, als wegen jährlich vermehrter in Andenken behalte.

Dagegen herrsche in England von Alters her eine furchtbare Verschleuderung in allen Verwaltungen der Dotationen für wohlthätige Zwecke. In 50 Jahren sey das Bedürfniß der unbefriedigten Armuth, von den wohlhabenderen Mitbürgern ernährt zu werden, von 700,000 Pf. Sterl. auf 8 Millionen jährliche Contribution gestiegen. Daher sey wohl Untersuchung der stehenden Einkünfte des Armenwesens nöthig. Dieses Einkommen sey ein Gemeingut der Dürftigkeit, um daraus Erleichterung zu ziehen, der Wohlhabenheit, um nicht durch Taxen zu jenem Behuf erdrückt zu werden. Da könne kein Privat-Interesse gefährdet werden, als etwa Alles, was sich von Mißbräuchen, den Feindinnen des Gemeinwohls nähre. Von den vierzehn Untersuchungs-Commissarien würden acht einen Kronengehalt genießen, und die Commission zu berechtigen seyn, eidlich zu bestärkende Angaben zu verlangen, Personen zu vernehmen, Rechnungs- und Archivs-Einsicht zu fordern.

Der Lord-Canzler. Der Wohlthätigkeit der Einzelnen würde, glaube er für seine Person, die Bill Schaden bringen. Die Gesetzgebung Englands traue der Ehrlichkeit der Angaben der Männer, die kraft Amts verwalteten. Von solchem Glauben

müsse eine Untersuchungs-Commission nicht abgehen. Wollte solche wie ein Inquisitor untersuchen, um mit Eifer Pflichtwidrigkeit nachzuspüren, weil man voraussetze, solche existire: so würde keine, auch noch so ehrliche Angabe, mehr Glauben finden. Er sey vollkommen überzeugt, daß diese Untersuchung manche Mißbräuche zu Tage fördern werde. — So möchten der nachläßigen Schulmeister sich genug finden, aber aus welcher Befugniß wolle das Parlament die schlechten Erfolge des nachläßigen Schulbesuchs dem Lehrer oder den Schülern zurechnen. In der Modethorheit, die Kinder in Privatunterricht zu geben, liege die Verlassenheit der Elementar-Schulen der Kirchspiele. Darum sey der Unterricht nicht schlecht.

Freilich bedürfte der öffentliche Unterricht einer Verbesserung, aber die Befugniß der Untersuchungs-Commission nach dem Entwurf der Bill sey zu groß. Das erste werde seyn, über alle National-Schulanstalten sich in Kenntniß zu setzen, und dann hernach selbst den Erzbischoff von Canterbury zur Verantwortung zu ziehen, als wenn er seine Amtsaufsicht im Schulwesen von der Seite des gerechten Einkommens und dessen, was für die Opfer des Staats oder der Kirchspiele geleistet worden sey, im Perspectiv der Commission schlecht geübt habe.

Lord Holland. Die Befugniß der Commission sey nicht zu groß, weil sie die Mißbräuche aufsuchen solle, damit sie in ihrer Blöße dargelegt werden könnten. Die Einrichtungen, die dann nöthig würden, um die wahrgenommenen Uebel zu heilen, und die Bestrafungen, würden die Commisson nicht treffen. Die Absicht sey nicht, im Auge des Publicums Verwalter und Aufseher verdächtig zu machen, Eigennutz und Nachläßigkeit geübt zu haben, sondern solche von dem allgemeinen Verdacht zu reinigen, in so weit sie redlich und weise fungirt hätten. Für solche Männer wirke der Plan und werde sie dem Publicum auszeichnen.

Lord Redesdale. Unglück — so fürchte er — werde die sogenannte Untersuchung und Verfolgung genug nach sich ziehen. Da werde eine Schule des Spürens und des Kenntnißgebens sich aufstellen. Manche Entdeckung werde scandalisiren, manche Untersuchung Unschuldige quälen und in Sorge setzen. Was würde es noch kosten, wenn nun am Ende jede Fahrläßigkeit oder gar Betrug gestraft oder ersetzt werden solle. Das würde kostbar für's Publicum und für solche, die in geglaubter Befugniß sich gefährdet sehen würden, ausfallen. Schon die jetzige Staatsaufsicht genüge vollkommen, etwa bemerkte unrechte Dinge abzustellen. Dazu sey keine Inquisition nöthig.

Graf Carnarrow. Alle Reden gegen die Bill bewiesen nur, daß sie große Resultate in Entdeckungen geben würde.

Die Untersuchung in einer Commission wurde sodann durch eine geringe Majorität beschlossen.

Auf Lord Liverpools und anderer Anträge in der allgemeinen Instruction der Bill und in ihren Artikeln, erhielt sie die Bestimmung, daß auf den Zweck der Erziehung alle Untersuchung in Hinsicht solcher und der zum nöthigen Geldaufwand bestimmten Stiftungen eingeschränkt werden solle 1).

1) Selten hat eine Oberhaus-Verhandlung auch für uns ein so großes, nicht bloß historisches Interesse, als jene Dinge haben,

Sitzung v. 28. Mai. Viele öffentliche und Privat-Bills erhielten Königl. Beifall, der publicirt wurde.

Sodann passirte bei dritter Verlesung eine große Zahl von Bills.

Unterhaus.

Sitzung v. 25. Mai. Herr Brougham verlangte von der Krone Auskunft über ein von solcher erhobenes Legat des Herrn Tawson von 120,000 Pf. Sterl. zu wohlthätigen Stiftungen. Solches könnte durch die Zinsen glücklicherweise die Kosten der niedergesetzten Commission zur Untersuchung des Erziehungs-Wesens der Kinder armer Personen und der dazu bestimmten Stiftungen dienen. Bewilligt vom Hause.

Herr Buren bat um Aussetzung des Berichts wegen Zustandes der Armenmittel auf drei Monate. Bewilliget.

Die Untersuchung einer Bill wegen Verification der Fabrikzeichen erklärte sich für die Nützlichkeit einer allgemeinen Einführung von Fabrikzeichen, damit der Ruf einer guten Waare nicht mehr durch betrügliche Nachahmung eines Fabrikzeichens leide. Selbst der Ort der Fabricatur dürfe nicht fälschlich angegeben werden. Die Fassung der Intention der Bill wurde gebilligt 2). Vertagt.

die Graf Roslyn von Schottischer Schuldotation sagt, die bei uns, und namentlich jetzt bei Gemeinheitstheilung und Freiheitsgabe, um arm aus der Leibeigenschaft in die freie Welt gestoßen zu werden, damit der Gutsherr reicher werde, wie die Erfahrung in bekannten Teutschen Landen gelehrt hat, sehr zu beherzigen seyn tärften. In Mecklenburg wird hoffentlich nichts Aehnliches zu besorgen seyn.

Aus der sonderbaren Furcht, man möchte zu inquisitorisch verfahren, leuchtet die Angst mancher, wahrscheinlich reichen, Familien hervar, die sich bewußt seyn mögen, in ihrem großen Eigenthum vielleicht Einiges zu besitzen, was die Vorfahren Schulen und Armen bestimmt hatten, und vom nachläßigen Enkel gar nicht oder schlecht, aber durch willkührliche Substitutionen geleistet worden ist. Ist so etwas in einem Lande möglich gewesen, wo die großen Landbesitzer keine Gerichtsbarkeit und Polizei über die Gemeinden üben: sa könnte auch mitunter in Gegenden, wo sie solche Rechte der Gerichtsbarkeit und Polizei im Staatsschutz üben, ähnliche Minderung am Gute wohlthätiger Stiftungen wohl mit Beispielen belegt werden.

Der Wink der Nothwendigkeit, die Privaterziehung von Staats wegen zu beachten, und in den Familien, die einst von dem Fleiße ihrer Hände leben müssen, in dieser Pflich: den Stolz der Unabhängigke.t zu begründen, ist eine Idee, die auch in Teutschen Landen Nachahmung verdi-nt, aber unsre Lazaronis, Folge großer Bevölkerung, erziehen uns Bettler-Familien, (eine der größten Lasten sehr bevölkerter Staaten, die auf diesen Krebs der Civilisation nicht genau achten, und Gefahr abwenden, ehe sie wirklich eintritt). In England ist das Uebel schon ungeheuer, und nur durch große Colonisation armer Familien und Individuen in der Progression zu ersticken. Man mag die gebornen Spenceaner mit Land befriedigen, aber in Colonien, wo man Land umsonst geben kann, nicht wo das Eigenthum bereits angewiesen und kostbar zu erwerben oder zu cultiviren ist, muß man Bettler zu Bauern machen wollen.

2) Gewiß eine weise, allenthalben nachahmungswürdige Bill, damit das bessere Fabricat, zum Nachtheil des Publicums,

Sitzung v. 26. Mai. Die dritte Vorlesung der Lotterie-Bill wurde vorgeschlagen.

Herr Lyttleton. Nach seiner Ansicht schade dem Publicum der Staatsgewinn von 200,000 Pf. Sterl. in Hinsicht der Moralität der Spielenden. Man möchte die dritte Vorlesung drei Monate aussetzen.

Herr Bareell. Er bedaure immer, wenn man den Vortheil der Moral einem Finanz-Vortheil aufopfere. Wenn der vorschlagende Minister in seinem stillen Grabe ruhen werde, so wisse er für seinen Grabstein keine bessere Inschrift, als:

Hier liegt der hochachtbare Nicolaus Vansittart,
Einst Canzler der Schatzkammer,
Beschützer der Bibelgesellschaft,
Erbauer vieler Kirchen,
Beschützer der guten Erziehung dürftiger Jugend,
Ermunterer der Ersparungs-Bills,
Unterstützer der Lotterie.

(Lange fortdauerndes Lachen.)

Auch Andere theilten Herrn Bareells Ansicht. Der Minister beantwortete keine der Bill entgegengestellte Bemerkungen, die endlich mit einer Mehrheit von 26 Stimmen durchgieng 3).

Sitzung v. 27. Mai. Der Canzler der Schatzkammer meldete, daß jetzt die Staatseinkünfte im Vergleich gegen 1817 monatlich 100,000 Pf. Sterl. mehr betrügen, weil Geld im Ueberfluß und der Wohlstand im Steigen sey 4).

Herr Smith. Die Banquerout-Gesetze bedürften einer zeitgemäßeren Stellung, seitdem die Gier zu erwerben die Fabrik von Documenten, um Schuld oder andere Gegenstände zu beweisen, geboren habe, und trug auf Erlaubniß zur Einbringung eines neuen Gesetzes für Insolvenz-Fälle an. Bewilligt 5).

Sitzung v. 28. Mai. Nichts für das Ausland Interessantes.

---

nicht durch ein schlechteres substituirt, und so der redliche Fabricant, der gern wohlfeil gute Waare giebt, nicht sogar für seine gute Absicht mit der Anschuldigung bestraft werde, schlechte Waare für versprochene gute geliefert zu haben.

3) Sicher sind Herrn Lyttletons Rügen wider die nachtheilige Beförderung der Spielwuth unter einem wettelustigen Volke, das bei aller seiner Industrie, die wir bemerken, eine entschiedene Vorliebe zu Gewerben schnellen Erwerbes hat, in Hinsicht der Classen- und Zahlen-Lotterien auch in Teutschland anwendbar. Letztere hat die Ueberzeugung ihres gar zu schreienden Nachtheils für die Moralität aller Volksclassen, besonders der dürftigeren und daher gierigern Classe, ohne Arbeit, Vermögen zu erlangen, fast allgemein in Teutschland abgeschafft.

Aber die Classen-Lotterien befördern durch Beispiele den Volksglauben, daß man durch solches Spielen schnell reich werden kann. Hier einem Staat rathen zu wollen, sie zu bannen, indeß sie ein Nachbarstaat duldet, wäre unsinnig, denn der Staat handelt weise, Modethorheiten der Unterthanen zu besteuern, um sie doch gewissermaaßen zu nützen, wenn man sie nicht abstellen kann.

Für die Abstellung dieses Mißbrauchs sind wir noch nicht reif, weil diese Abstellung noch nicht allen Mitständen des Bundes als gemeinnützig erscheint.

Doch würden solche Umstände gleich eintreten, wenn es den Bundestags-Gesandten gefällig wäre, bei ihren hohen Committenten die Gemeinnützigkeit der Abschaffung aller Lotterien auf Teutscher Erde als Gemeindebeschluß unserer Regierungen zu empfehlen.

Solche angenommene Vorschläge würden Popularität den Souveränen verschaffen und diejenigen zum Schweigen bringen, die darauf aufmerksam sind, daß die wichtigen Bundestags-Deliberationen freilich immer gemeinnützige, aber nicht immer nahe gemeinnützige Gegenstände betreffen.

4) Also wäre jetzt Englands Handel schon wieder in Flor, und ist diese schnelle Veränderung vermuthlich Folge des gestiegenen Werths der öffentlichen Fonds. Giebt das Capital, das in diesen ruht, kleinere Zinsen: so kann ein größeres in Handels-Speculationen und Magazinirungen umlaufen, weil dieses Capital jetzt im Handel sich ebenfalls mit kleinerem Vortheil begnügen kann, und doch vortheilhafter bleibt, als die freilich gemächlichere Nutzung in Stocks.

5) Dann hätten wir auch Ursache, den Brittischen Amtszeugnissen in Quarantaine-Sachen, im bewiesenen Alibi und sonst zu mißtrauen. Interessant ist, daß jetzt sogar im Parlament gestanden wird, was in der Zeit der Continentalsperre von solchen Teutschen Patrioten heiß bestritten wurde, welche ihren Patriotism durch Einschwärzung Englischer Waaren bewährt zu haben, sich später öffentlich rühmten. So nennt man bisweilen Maaßregeln des großen Privatvortheils befördert zu haben Bürgertugend, und unter Militärregierung ein Municipalglied gewesen zu seyn, sehr unpatriotisch, wenn gleich letztere sich nur Arbeit und Verantwortlichkeit aufluden, und bisweilen ein größeres Unglück ablenkten; das einzige, was freilich damals dem Freunde des Vaterlandes zu hoffen noch freistand.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige eines wichtigen Werkes:

In unserm Verlage ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen um den Preis von 2 Rthlr. 12 Gr. Sächsisch oder 4 Fl. 30 Kr. Rhein. zu erhalten:

Chemischer Katechismus, mit Noten, Erläuterungen und Anleitung zu Versuchen, von Samuel Parkes, Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften, Verfasser mehrerer beliebten chemischen Werke. Nach der siebenten Englischen Ausgabe in's Teutsche übersetzt. Mit einer Kupfertafel.

Der chemische Katechismus, wovon dem Publicum hier eine Teutsche Bearbeitung übergeben wird, hat in England eine ganz außerordentlich günstige Aufnahme gefunden, indem das Buch dort in einem kurzen Zeitraume sieben Auflagen erlebte, und alle dortige kritische Journale ein sehr günstiges Urtheil darüber fällten.

Ob dieser große Beifall von der Reichhaltigkeit des Werkes, oder von der praktischen Anwendung, welche hier von den chemischen Lehren beständig auf Künste und Gewerbe gemacht wird, oder von der einfachen Art der Darstellung herrühre, ist nicht leicht zu entscheiden. Es ist möglich, daß Inhalt, Behandlung und Form gleichviel dazu beigetragen haben.

Namentlich wird die Jugend und der gebildete Gewerbsmann aus diesem Buche von ganz practischer Tendenz sehr viel lernen, was sie niemals in ihrem Leben aus andern, mehr theoretischen chemischen Werken, deren streng wissenschaftliche Form dergleichen Leser abzuschrecken pflegt, gelernt haben würden. Die Aufgabe eines Katechismus scheint in vorliegendem Werke vollkommen gelöset.

Daß die katechetische Form auch für den Unterricht in der Chemie sehr brauchbar sey, hat sich nach der Einführung des Buches in mehreren bedeutenden Unterrichtsanstalten in England durch die Erfahrung bewährt.

Der Teutsche Herausgeber darf versichern, daß er sich nicht entsinnt, ein Buch kennen gelernt zu haben, was eine reichhaltigere und ergiebigere Quelle des Unterrichts für ihn selbst gewesen wäre, und für seine Teutschen Mitbürger zu werden verspräche, als dieser chemische Katechismus.

Inhalt.

Erstes Capitel. Einleitung und vermischte Bemerkungen. Was die Chemie sey. Auf welche Art und durch welche Mittel der Chemiker die Untersuchungen der Körper anstelle, was man unter Zersetzung verstehe, wovon die Festigkeit und Flüssigkeit der Körper abhänge. Wie sich die Verschiedenheit des specifischen Gewichts bei den verschiedenen Körpern erklären lasse. Von dem specifischen Gewichte der Luft und des Wassers. Wie das Wasser auf der Erde verdampfe, in der Luft aufsteige und sich zu Wolken bilde ɛc.

Das zweite Capitel handelt von der atmosphärischen Luft, und erläutert die Fluidität, Elasticität, Expansibilität und Schwere derselben, die Gasarten, aus denen sie besteht, und den Einfluß, den sie auf die Erde und ihre Producte und Bewohner ausübt.

Im dritten Capitel wird vom Wärmestoff gesprochen. Nach einer Tabelle über kältemachenden Mischungen, wird die verschiedene Art und Weise angegeben, wie die Wärme entsteht und hervorzubringen ist; es wird die specifische Wärme der Körper erläutert, Fabrication und Gebrauch der Thermometer erklärt, und die Wirkung des Wärmestoffs auf die festen und flüssigen Körper auseinander gesetzt.

Viertes Capitel. Vom Wasser, welches nach seiner Zersetzung und Zusammensetzung und in seinen verschiedenen Zuständen, als Eis, als Wasser, als Dampf, und in seinen Verbindungen mit anderen Körpern betrachtet wird, so wie in Beziehung auf ihre Vortheile, die es gewährt.

Im fünften Capitel sind die Erden betrachtet, und die Kieselerde, Thonerde, Zirkonerde, Glycinerde, Yttererde, Schwererde, Strontionerde, Kalkerde, und die Bittererde nach ihrer Natur, nach den verschiedenen Zuständen, in welchen sie in der Natur gefunden werden, und nach ihren hauptsächlichen Anwendungen und Benutzungen für Künste und Gewerbe durchgegangen. Es ist dieß ein besonders lehrreiches Capitel.

Das sechste Capitel handelt von den Alkalien. Nachdem die Natur derselben erläutert ist, wird zunächst die Pottasche und dann die Soda, und zuletzt das Ammonium nach ihrem Ursprunge, ihren Verhältnissen, ihren Wirkungen und Anwendungen in Beziehung auf Glasbereitung, Färberei, Seifenfabrication, Farbebereitung und verschiedene andere Fabricationen betrachtet.

Im siebenten Capitel werden die verschiedenen Säuren nach ihrem Ursprung, ihrer Bereitung, ihren Eigenschaften, ihrer Wirkung und ihrer Anwendung durchgegangen: auch dieß ist ein besonders lehrreiches Capitel.

Achtes Capitel. Von den Salzen. Nachdem die Nomenclatur dieser zahlreichen Stoffe erläutert ist, geht der Verfasser die verschiedenen Geschlechter durch, und berücksichtigt Entstehung, Eigenschaften und Gebrauch derselben. Auch hier stößt man beständig auf wichtige practische Winke.

Das neunte Capitel behandelt die einfachen brennbaren Stoffe, Wasserstoff, Schwefel, Phosphor und Kohlenstoff; ebenfalls nach den verschiedenen Verbindungen, die sie eingehen, ihren Wirkungen und ihrer practischen Anwendung für's gemeine Leben, für Künste und Gewerbe.

Zehntes Capitel. Von den Metallen. Es werden hier eilf hämmerbare und sechzehn spröde Metalle der Betrachtung unterworfen, so daß von jedem angegeben wird a) der Ursprung, b) die Natur und Eigenschaft desselben, c) welche Wirkung der Sauerstoff auf dasselbe ausübe, d) welche Salze sich mit demselben bilden, und e) welchen practischen Gebrauch man davon mache.

Eilftes Capitel. Von den Oxyden.

Zwölftes Capitel. Ueber die Verbrennung.

Dreizehntes Capitel. Von der Attraction, Repulsion und von der chemischen Affinität.

Die Gegenstände der drei letzten Capitel sind sämmtlich sehr einfach und verständlich auseinander gesetzt, und immer durch Anmerkungen erläutert, die stets eine practische Tendenz haben.

Dann folgen eine Menge Zusatznoten über verschiedene Gegenstände, welche in hohem Grade belehrend sind; so liefert z. B. Neo. 66. eine, durch ein gedrucktes Kupfer erläuterte Beschreibung eines (sehr einfachen) Apparats zur Auffammlung des, aus den Steinkohlen sich entwickelnden Gases und seines Gebrauchs zur Beleuchtung von Fabrik- und andern Gebäuden.

Der Verfasser liefert dann noch chemische Tabellen, eine Anleitung zu den belehrendsten chemischen Versuchen, und den Beschluß macht ein Verzeichniß der chemischen Kunstausdrücke. Angehängt ist noch die Abbildung und Beschreibung des wegen seiner Ofen musterhaften chemischen Laboratoriums der Surrey-Institution zu London.

Mit Recht glauben wir also dieses Werk allen Freunden der Naturkunde, gebildeten Künstlern und Fabrikanten empfehlen zu können.

Weimar, im Mai 1818.

Gr. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. No. 160. 9. Julius 1818.

Ueber die Grundsätze der Bevölkerung.

(Fortsetzung.)

Nach dieser vorgängigen Bestimmung muß man natürlicherweise schon im Voraus erwarten, in den folgenden Kapiteln zu lesen, daß ein Theil wenigstens vom Menschengeschlechte in eines von diesen verschiedenen Verhältnissen zwischen Lebensunterhalt und Menschenmenge zu stehen kommen würde, oder daß diese zwei einander entgegengesetzten Kräfte nur durch solche Vorkehrungen, die sich durchaus nicht mit der Tugend und der wahren Glückseeligkeit vertragen, in ein erträgliches Gleichgewicht gebracht werden können. Dieß ist jedoch nur eine abstracte Ansicht des Gegenstandes; diese verschiedenartigen Verhältnisse können niemals wirklich Statt haben, weil sie schon bei'm ersten Schritt auf ihrem feindseeligen Wege beiderseitig aufgehalten werden; auch haben wir wirklich weit mehr Gefahr von irgend einem Cometen, der unser Weltsystem durchirrt, zu befürchten, als davon, daß sich die Menschenmenge jemals zu den vorhandenen Subsistenzmitteln wie 4 zu 3 verhalten sollte.

Der Grad der Vermehrung, deren die menschlichen Subsistenzmittel fähig sind, ist nothwendigerweise sehr hypothetisch. Hier ist daher auch ein freier Spielraum für Untersuchungen, und aus diesem Grunde haben alle Darstellungen des Verfassers, die auf diese vorgängigen Bestimmungen folgen, einen hohen, practischen Werth. Diese Darstellungen, so wie sie vorgetragen sind, beziehen sich jedoch nicht auf den im Eingange aufgestellten Grundsatz, daß nämlich die Bevölkerung in einem Verhältniß und die Subsistenzmittel in einem andern zunehmen: sondern vielmehr auf eine nachher aufgestellte Reihenfolge von Grundsätzen, die durch die mancherlei Hindernisse, welche die Bevölkerung in verschiedenen Ländern und auf verschiedenen Stufen der Civilisation erlitten hat, bewiesen werden sollen.

Die Bevölkerung hat ein natürliches Streben, sich schneller zu vermehren, als der nöthige Unterhalt für sie herbeigeschafft werden kann, und daß die Verschiedenheit, die zwischen den beiden Verhältnissen in Betreff der Vermehrung der Volksmenge und der Subsistenzmittel Statt findet, schon eine große Menge von Armuth und Elend in der Welt hervorgebracht hat. Um dieses zu beweisen, mußte er vorerst, wie er wirklich gethan hat, das geometrische und arithmetische Verhältniß als eine wahrscheinliche Annahme aufstellen, und alsdann seine statistischen und historischen Thatsachen beibringen, um die Richtigkeit seines Grundsatzes zu beweisen. Wenn nämlich diese Verschiedenheit, oder irgend eine ähnliche, in dem Verhältniß, worin die Bevölkerung und die Subsistenzmittel sich vermehren, wirklich Statt hat, so folgt daraus, daß in allen möglichen Ländern ein gewaltsames Streben der Einwohner nach dem vorhandenen Vorrath von Subsistenzmitteln bemerkt werden muß. Diese müssen mit so vieler Mühe und Schwierigkeit erworben und vermehrt werden, daß außer einzelnen, günstigen Verhältnissen überall einem Theil der Einwohner die nothwendigsten Lebensbedürfnisse nur knapp und spärlich zu Theil werden können. Hier hatte er nun Gelegenheit, die mancherlei Bevölkerungstabellen, die man von den einzelnen Ländern besitzt, anzuführen, und aus der Geschichte und der Erfahrung zu beweisen, daß ungeachtet der durch Kriege, epidemische Krankheiten, ungesunde Arbeiten, verderbliche Sitten und dergleichen in manchen Ländern entstandenen Verminderung der Volksmenge dennoch immer ein beständiges Streben nach dem unentbehrlichen Vorrath von Lebensmitteln Statt gehabt hat. Aus andern Ländern ersieht man, daß überall, wo die Masse der Subsistenzmittel entweder durch Auswanderungen, oder durch Zuwachs neuer Länder, oder durch Kriege und verheerende Krankheiten plötzlich vermehrt worden ist, die dadurch entstandene Leichtigkeit, sich seine nothwendigen Bedürfnisse zu verschaffen, die Bevölkerung sogleich vermehrt hat, so daß die leeren Räume in kurzer Zeit wieder ausgefüllt worden sind.

Hierauf stellt der Verf. folgende drei Sätze auf: 1) die Bevölkerung wird durch die Subsistenzmittel beschränkt; 2) die Bevölkerung nimmt überall zu, wo die Subsistenzmittel zunehmen; 3) die Hindernisse, welche die überlegene Kraft der Bevölkerung zurückhalten, und ihre Wirkungen den vorhandenen Subsistenzmitteln gleich stellen, lassen sich alle auf moralische Einschränkungen, auf Laster, Sittenverderbniß und dergleichen zurückführen. Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß der Verfasser die überlegene Kraft der Bevölkerung als ausgemacht richtig angenommen, aber nicht erwiesen hat. Nur dann könnte man sie für erwiesen halten, wenn man das arithmetische und geome-

trische Verhältniß zwischen Subsistenzmitteln und Bevölkerung für richtig annehmen wollte, allein man darf dabei immer nicht vergessen, daß das natürliche Streben nach Vermehrung nur hypothetisch angenommen werden kann. Die Bevölkerung von America hat in dem letztern Jahrhundert geometrisch zugenommen; sehr richtig; allein America wird noch durch seinen eigenen Grund und Boden ernährt, und folglich haben sich daselbst die Subsistenzmittel eben so gut wie die Bevölkerung geometrisch vermehrt, nämlich in den vier Perioden von 25 Jahren in dem Verhältniß wie: 1. 2. 4. 8. In England hingegen haben sich die Producte des Landes bei Weitem in den nämlichen Perioden nicht einmal arithmetisch vermehrt, denn anstatt in dem Verhältniß wie 1. 2. 3. 4. zuzunehmen, haben sie wirklich nur wie 1. 1¼. 1½. 1¾. 2. zugenommen, und dieß kaum.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Weimar, den 6ten Julius. Gestern Abend 8 Uhr erfolgte im Beiseyn des ganzen Hofes, der Deputationen aller Collegien, der Universität und mehrerer Städte, die Taufe des neugebornen Erbgroßherzoglichen Prinzen, wo derselbe die Namen **Carl Alexander August Johannes** erhielt. Zu Pathen waren mehrere hohe regierende und Fürstliche Personen erwählt, so wie das Land in seinen Ständen, repräsentirt durch den Landmarschall.

Bundestag.

32ste, am 15. Junius 1818 gehaltene Sitzung. (Die 31ste war eine vertrauliche.)

Der präsidirende Hr. Gesandte, Graf Buol-Schauenstein, zeigt der hohen Bundesversammlung die ihm zugekommene vorläufige ministerielle Benachrichtigung an, daß Se. Maj. der König von Schweden, den bisherigen Geschäftsträger bei den freien Hanseestädten, Herrn Hjort, zu Allerhöchst Ihrem Ministerresidenten bei der Teutschen Bundesversammlung ernannt haben und daß Letzterer das Königl. Beglaubigungsschreiben demnächst zu überreichen die Ehre haben werde.

(Erfüllung des 13. Artikels der Bundesacte.) **Baiern** zeigt an, wie Se. Maj. der König, durch die am 26. Mai bekanntgemachte Verfassungsurkunde, Ihren Staaten eine ständische Verfassung gegeben und hierdurch dem 13. Art. der Bundesacte Genüge geleistet haben.

(Matrikel des Teutschen Bundes.) **Luxemburg** stimmt hinsichtlich der anzunehmenden Basis einer Matrikel des Teutschen Bundes dem Kaiserl. Oesterr. Präsidialvotum (15. Sitzung vom 6. April 1818) und der an Entwickelung dieser Verhältnisse so umfassenden und ausgearbeiteten Königl. Würtemb. Abstimmung (25. Sitzung vom 20. Mai 1818), in's Besondere der, darin enthaltenen Erklärung sub I. II. und III. bey, und glaubt, daß die Annahme der daselbst zur weitern Berathung empfohlnen Puncte von 1 — 5 der Erörterung des Gegenstandes allerdings sehr zweckdienlich und entsprechend seyn möchte.

34. am 22. Junius 1818 gehaltene Sitzung.

(Verfügungen gegen den Büchernachdruck, in Folge des Art. 18. der Teutschen Bundesacte.) Der Hr. Gesandte von Berg erinnert zuvörderst an den Auftrag, welcher ihm, in Folge des 18. Art. der Bundesacte und bezüglich auf das Gesuch der Deputirten der Teutschen Buchhändler, um kräftigen Schutz gegen den räuberischen Nachdruck, durch ein allgemeines organisches Gesetz, in der 22. Sitzung des vor. Jahres dahin ertheilt worden ist;

die über Preßfreiheit und Büchernachdruck in den Teutschen Bundesstaaten bestehenden Verordnungen mit den darauf sich beziehenden Eingaben zu sammeln und der hohen Bundesversammlung in einer erläuternden Uebersicht vorzutragen.

Da beide Gegenstände von einander ganz unabhängig seyen; so mache er nunmehr den Anfang mit dem Nachdruck.

Der Hr. Referent charakterisirt den Buchhandel als einen durch seinen Gegenstand, seine Erfordernisse, seine Mittel und seine Geschäftsführung durchaus eigenthümlichen Theil des allgemeinen Verkehrs, mehr einer gemeinnützigen Anstalt ähnlich, als einem Unternehmen zum Gewinn des Einzelnen: ausgezeichnet durch den Zweck, dem er dient, durch die Verbreitung der Wissenschaften und Künste, die er befördert und erleichtert, durch die Unterstützung, die er dem Genie und dem Fleiße gewährt, und durch den edlen Stolz, womit der ächte Buchhändler einen wohlverdienten, nicht ohne Wagniß erworbenen, durch manchen Verlust geschmälerten Gewinn dem Verdienste, seinen Zeitgenossen und der Nachwelt einen reichen Schatz geistiger Erzeugnisse gesammelt zu haben, allezeit nachsetze.

Der Hr. Referent führt sodann den Ursprung des Buchhandels und des Verlagsrechts auf die früheste Zeit noch vor Erfindung der Buchdruckerkunst zurück, in welcher Beziehung er die Worte Martials anführt:

Exigis ut donem nostros, tibi, Quinte, libellos.
Non habeo, sed habet bibliopola Tryphon.
— — Et faciet lucrum bibliopola Tryphon.

Das Plagiat sey immer als eine rechtswidrige Handlung erkannt worden: der Plagier des Diebstahls oder Betruges schuldig. Gelte nun dieß von dem, der eines andern Geisteswerk für das Seinige ausgiebt: was (fragt der Hr. Ref.) ist der, welcher eines fremden Geisteswerkes, ohne des Urhebers Einwilligung, aus Gewinnsucht, sich bemächtigt?

In den ersten Zeiten der Buchdruckerkunst, waren die meisten Schriften ein Gemeingut der Völker: manche mußten es ihrer Natur nach seyn, wie die heiligen Schriften der Christen. Die Presse empfieng sie und verbreitete sie in zahlreichen Abdrücken. Der Wetteifer der Druckherren, gereizt durch reichlichen Gewinn, fieng an die Unternehmungen zu durchkreuzen, minderte oder vereitelte gar den gehofften Gewinn, und bedrohte das lebendige Gedeihen der herrlichen Erfindung in ihrer ersten Entwickelung. Die Gesetzgebung nahm den ersten Besitzer in Schutz, und Privilegien gründeten ein ausschließliches Verlagsrecht, das urschriftlich nur der Eigenthümer einer Handschrift geben kann. So verfügte die höchste Gewalt in gewisser Art über die kostbare Erbschaft der Völker, und indem sie bald auch die Presse ihrer nähern Aufsicht unterwarf, bildete sich die Idee eines Bücherregals, das die Schätze der Literatur gleichsam dem öffentlichen Eigenthum beigesellte. So entsprang denn auch der erste Begriff des Nachdrucks aus der Verletzung jenes ausschließlichen Rechts.

Der Schriftsteller, welcher dem Buchhändler seine Handschrift zum Druck überläßt und ihm die Befugniß ertheilt, die Schrift zu veräußern, um den daraus entspringenden Gewinn sich zuzueignen, tritt demselben das Verlagsrecht ab, welches ihm ursprünglich zusteht, und welches, wie jedes eigenthümliche Recht, seiner Natur nach ausschließlich ist. Der Ankauf des Buches gewährt zwar an dem erkauften Exemplare das unbeschränkte Eigenthum; dadurch wird aber das Verlagsrecht auf keine Weise erworben.

Allerdings walte über die Frage: ob der Nachdruck rechtmäßig sey oder nicht? eine große Verschiedenheit der Meinungen ob. Während die Einen ihn für Diebstahl und Betrug erklären, sehen Andere in ihm nichts als rechtmäßigen Gebrauch erworbenen Eigenthums und ein Beförderungsmittel der Cultur, eine Schutzwehr gegen Büchermonopol und unmäßige Gewinnsucht; eine dritte Parthey endlich schlägt den goldenen Mittelweg ein, indem sie den Nachdruck, obgleich immer unbillig, oft sehr schädlich, doch dem strengen Rechte nach für erlaubt hält.

Zahl der Stimmen, Ansehen der Stimmenden, Gewicht der Gründe — Alles scheine gegen den Nachdruck zu entscheiden. Feder, Pütter, Kant, später: Becker Ganz, Gräffe und Andere haben ihn mit kräftigen Waffen bekämpft. Die sinnreichsten seiner Vertheidiger Knigge und Reimarus, läugnen doch seine Unverträglichkeit mit der Moral nicht. Die Deputirten der Teutschen Buchhändler haben in ihrer zu Wien überreichten Denkschrift Gründe und Gegengründe kurz und zweckmäßig zusammengestellt. Der Herr Referent bezieht sich darauf.

Die Anerkennung der innern Unrechtmäßigkeit des Büchernachdrucks und der daraus entspringenden Verbindlichkeit, das Eigenthum des Schriftstellers und Verlegers dagegen zu schützen, scheine ein besonderes Verbot desselben überflüssig zu machen, indem hiernach das richterliche Amt, schon nach gemeinem Recht, seine Pflicht thun müsse. So sey es auch in vielen Teutschen Staaten (und in den meisten, die nicht nachher namentlich aufgeführt werden) immer gehalten worden; Schöppenstühle und Spruchcollegien haben gleiche Grundsätze befolgt. Indessen — ein ausdrückliches Gesetz entferne doch am sichersten jeden Zweifel, und beuge der immer möglichen Wandelbarkeit des Gerichtsgebrauchs vor.

Werde nun die innere Rechtswidrigkeit des Nachdrucks anerkannt, und als Grund der Gesetzgebung angenommen; so sollte allerdings kein anderes, als ein allgemeines und unbedingtes Verbot erfolgen. Und dennoch finde sich in mancher den Nachdruck verdammenden Gesetzgebung eine dem ausländischen Verlag nachtheilige Ausnahme! — — Ist der Nachdruck ein Diebstahl, welche Regierung wird erlauben, Fremde zu bestehlen?

Allein es sey zu erwägen: erstens, daß ein Verbot, da, wo kein Schaden zugefügt wird, unangemessen wäre, weßhalb auch immer dafür gehalten sey, daß in Ländern, wohin fremder Buchhändler Speculationen sich nicht erstrecken, deren Verlagswerke nachzudrucken, nicht unerlaubt sey; zweitens, daß wenn fremde Staaten nur ihren Einwohnern gegen den Nachdruck Schutz verleihen, die Erwiederung gerecht sey; endlich, daß manche, besonders frühere Gesetzgebung, zwischen dem Grundsatze der Unrechtmäßigkeit und dem der bloßen Unbilligkeit des Nachdrucks unentschieden schwanke. In allen solchen Fällen könnten indessen dem Ausländer Privilegien gegen den Nachdruck nützliche Dienste leisten.

Wenn der Nachdruck zwar an sich für rechtmäßig und erlaubt, aber für unbillig und gemeinschädlich, oder für beides zugleich gehalten wird; so wird die (vermeinte) natürliche Freiheit zwar durch ein Verbot beschränkt: allein gewöhnlich mit mildernden Zusätzen.

Wird der Nachdruck für erlaubt und unschädlich, vielleicht gar für nützlich gehalten; so kann ihm zwar der gesetzliche Schutz nicht entstehen, die Vorsorge der Regierung sucht aber ein gewisses billiges Gleichgewicht zwischen dem ursprünglichen und unvorgeschobenen Verleger herzustellen, weßhalb wenigstens dem Verfasser einer Schrift, oder seinem Stellvertreter, ein Erfindungspatent oder Privilegium auf gewisse Zeit nicht versagt wird.

Da Teutschland den großen Vortheil eines allgemeinen Vereinigungspunctes für den Buchhandel in Leipzig besitzt, und der literarische Verkehr der großen Bequemlichkeit, welche der sogenannte Sortimentshandel darbietet, genießt, durch diesen aber vorzüglich eine ununterbrochene, wechselseitige Verbindung unter den Buchhändlern besteht; so war der Wunsch nach einer allgemeinen gleichförmigen Gesetzgebung über den Nachdruck von jeher um so lebhafter, je kostspieliger und unzulänglicher die Privilegien sind.

Der Hr. Referent bemerkt nun bei den folgenden Staaten das Wesentliche der Gesetzgebung gegen den Nachdruck.

Königreich Sachsen. Hier ist der Nachdruck aller und jeder, für inländische oder ausländische Buchhändler, in den Königlich Sächs. Landen gedruckten Bücher gänzlich verboten. Nur muß der Verleger, der einen Nachdrucker belangen will, die redliche Erwerbung des Verlagsrechts beweisen. Will er dieses Beweises überhoben, oder will ein Verleger auch wegen eines außer den Königl. Sächs. Landen gedruckten Buches gegen den Nachdruck geschützt werden; so muß er entweder ein Königliches Privilegium ausbringen, oder seine Verlagsbücher in ein bei der Büchercommission zu haltendes Protocoll einzeichnen lassen, welches dieselbe Wirkung, wie ein ausdrückliches erlangtes Privilegium hat. Dagegen sollen aber auch des Königl. Schutzes versicherte Buchhändler dahin sehen, daß das Publicum mit ihren Verlagsbüchern in hinlänglicher Menge von Exemplaren, auch mit correctem Drucke und gutem Papier, zu billigen Preisen versorgt werde.

Hannover hat keine ausdrücklichen Gesetze über den Nachdruck. Die Regierung billigt jedoch denselben an sich keineswegs; sie glaubt aber, so lange er nicht im Allgemeinen und allenthalben auf gleiche Weise untersagt ist, und unterdrückt wird, und so lange mithin Auswärtige immerfort aus dem Vertrieb der Nachdrücke einigen Vortheil ziehen, den Landeseingesessenen darunter nicht wohl engere Gränzen setzen zu können. Zum Nachtheil dieser wird jedoch die Verbreitung der Nachdrücke nicht geduldet, und der Verkauf derselben von solchen Schriften, welche von inländischen Schriftstellern herausgegeben sind, ist unerlaubt.

Baden. Der Art. 577 des vom Schrifteigenthum handelnden Capitals des dasigen Landrechts verordnet: „das Schrifteigenthum gedruckter Schriften erlöscht mit dem Tode des Eigenthümers, der sie in Verlag gab. Jeder Besitzer der Schrift kann alsdann einen Nachdruck veranstalten, so weit nicht besondere Gnadenbriefe, die der Verleger hat, im Wege stehen.“

Oesterreich. Das bürgerliche Gesetzbuch erhielt in dieser Beziehung die Bestimmung: §. 1169. Die Rechte des Schriftstellers, in Rücksicht einer neuen Auflage oder Ausgabe, gehen auf seine Erben nicht über.

§. 1180. Die Beschränkungen des Nachdrucks sind in den politischen Gesetzen enthalten.

Diese verbieten den Nachdruck der inländischen und einem rechtmäßigen Verleger zugehörigen Auflagen. Der Nachdruck von Werken, welche im Auslande erschienen sind, wird geduldet. Die Erlaubniß dazu muß aber bei der Polizeihofstelle nachgesucht werden.

Würtemberg. Im Königreich Würtemberg ist nur durch Privilegien, welche auf eine bestimmte Zeit ertheilt werden, Schutz gegen den Nachdruck zu erlangen.

Preußen. Das allgemeine Landrecht enthält im 20. Titel des 2. Theils, und dessen 17. Abschnitt, welcher von Beschädigungen des Vermögens durch strafbaren Eigennutz und Betrug handelt, über den Büchernachdruck folgende Vorschriften:

§. 1294. Bücher, auf welche ein Königl. Unterthan das Verlagsrecht hat, soll Niemand nachdrucken.

§. 1295. Hat der rechtmäßige Verleger ein ausdrückliches Privilegium erhalten, so hat der Nachdrucker eines Buchs, welchem ein solches Privilegium vorgedruckt, oder dessen Inhalt auf oder hinter dem Titelblatte bemerkt ist, die in dem Privilegium angedrohte Strafe verwirkt.

§. 1296. a. Findet die Strafe aus einem besondern Privilegium nicht Statt; so soll dennoch der Nachdruck auf den Antrag des rechtmäßigen Verlegers, confiscirt und für den Verkauf unbrauchbar gemacht, oder dem Verleger, wenn er es verlangt, überlassen werden.

§. 1297. b. Es muß aber in diesem letzten Falle der rechtmäßige Verleger, wenn er den Nachdruck übernehmen will, die von dem Nachdrucker darauf verwendeten Auslagen demselben auf die zu leistende Entschädigung anrechnen, oder so weit sie dazu nicht erforderlich sind, an die Strafcasse herausgeben.

§. 1297. a. So weit der Nachdruck selbst verboten ist, darf auch Niemand, bei gleicher Strafe, mit auswärts nachgedruckten Büchern Handel treiben.

Im vorigen Jahre hat die Preußische Regierung, in Rücksicht auf die Bestimmung des 18. Art. der Bundesacte, sich bewogen gefunden, schon jetzt allen Unterthanen der Teutschen Bundes-Staaten diejenigen Rechte zu gewähren, welche die Preußische Gesetzgebung den Königl. Unterthanen eingeräumt hat, und auch gegen diejenigen Teutschen Staaten, wo der Nachdruck noch geduldet wird, weiter kein Vergeltungsrecht in Beziehung auf ein Gewerbe eintreten zu lassen, welches durch die Preußische Gesetzgebung als ein strafbarer Eigennutz verpönt ist.

Baiern. In dem Strafgesetzbuch ist, zu Besitzung des Eigenthums an Geisteswerken, der Nachdruck, sofern dabei Entwendung oder Betrug vorkömmt, verpönt, außerdem aber dessen Bestrafung nebst dem Schadenersatz, nach dem Inhalt der Druckprivilegien, oder, in deren Ermangelung, nach den Vorschriften des Polizei-Strafcodex vorbehalten. Die zu München erschienenen Anmerkungen zu dem Strafgesetzbuche für das Königreich Baiern geben (— sehr interessant) die Motive dieses Gesetzes an.

Der Polizei-Strafcodex von Baiern ist noch nicht erschienen, und es besteht gegenwärtig in Baiern über den Nachdruck keine andere gesetzliche Bestimmung, als diejenige, welche das Strafgesetzbuch enthält. Indessen wurde der Nachdruck immer schon vorläufig als eine polizeilich-strafbare Handlung erklärt, und sonach die Polizei ermächtigt, gegen die Nachdruker einstweilen arbitrarisch einzuschreiten.

Oldenburg. Hier gilt das Baiersche Strafgesetzbuch mit den angemessenen Abänderungen und Zusätzen. Die Strafe des Nachdrucks ist, daferne nicht durch die Druckprivilegien etwas anders bestimmt ist, Confiscation der nachgedruckten Auflage und eine dem gestifteten Schaden angemessene Geldbuße.

Nassau. Hier ist den Buchdruckern zwar erlaubt, alle und jede Manuscripte durch Abdruck in ihren Officinen zu vervielfältigen, dahingegen mit Androhung der Hinwegnahme und Vernichtung aller abgedruckten noch vorräthigen, und der baaren Bezahlung des Ladenpreises der etwa schon abgegebenen Exemplare an den beschädigten und darum ansuchenden Interessenten, untersagt ist, Teutsch geschriebene und bei einem Teutschen Buchhändler in Verlag gegebene Werke eines Teutschen Schriftstellers, bei Lebzeiten des Letztern, und ohne seine vorher dazu erhaltene, förmliche Einwilligung, nachzudrucken, weniger nicht solche Werke, worüber einem ausländischen Schriftsteller oder einem Verleger, oder den Erben eines Schriftstellers, ein besonderes, den Nachdruck im Herzogthum untersagendes Privilegium ertheilt ist.

In Gemäßheit des Antrags des Herrn Referenten ward hierauf von der hohen Bundes-Versammlung beschlossen

daß ein Ausschuß zur Erstattung eines Gutachtens über die Abfassung gleichförmiger Verfügungen zur Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck, ernannt werden solle

und dieser Auftrag den hierzugewählten Herren Bundesgesandten v. Martens, Freiherrn v. Wertheim und von Berg ertheilt.

Kurze Nachrichten.

Auf Isle de France hat ein heftiger Orcan, der am 28sten Februar ausbrach, ungeheuern Schaden gethan; der Barometer war bis zu einem Puncte gesunken, worauf man ihn nie gesehen hat; das Regenwasser, welches fiel, war ganz salzig. — Nach den letzten Nachrichten von Algier waren daselbst an der Pest bisher schon über 15,000 Menschen gestorben und der vorige Dey hatte während seiner kurzen Regierung über 16,000 hinrichten lassen. — Die Insurgentenkaper haben wieder mehrere Spanische Schiffe genommen. — Der Nachricht, daß der König von Brasilien sich zum Oberhaupt der Südamericanischen Insurgenten erklärt habe, wird nun, wie man erwarten konnte, widersprochen. — Eine Brittische Flotte von 29 Seegeln ist bei Porto-Rico gesehen worden, und man glaubt, daß sie befehligt sey, diese Insel zum Unterpfande für die Dienste, welche England den Spaniern im Französischen Kriege geleistet hat, in Besitz zu nehmen. —

Miscellen.

(Anwendung der Wasserpresse, um Schiffe zu treiben.) Der Gebrauch der Dampfböte hat da, wo hinreichend wohlfeiler Brennstoff ihn möglich macht, so große Vortheile, daß man Hrn. Cadet de Gassicourt Dank schuldig ist, auf ein Mittel gesonnen zu haben, für Gegenden, wo Brennmatirial fehlt, oder unter Umständen, wo solches nicht herbeizuschaffen ist, einen Ersatz zu finden. Er suchte deßhalb eine fortstoßende Kraft, die bei gleicher Gewalt, wie die Wasserdünste nicht die Erzeugung derselben erfordert, und fand sie in der Wasserpresse von Pascal (presse hydraulique). Diese bewegt vermittelst der Kraft von 100 Pfd. eine Last von 72,000 Pfund. Nun kommt es darauf an, ob die Wasserpresse auf Booten anwendbar ist, und die Dampfmaschine ersetzen könnte. Mechaniker zweifeln nicht daran. Die senkrechte Wirkung der Wasserpresse stände nicht im Wege, denn das Problem, eine senkrechte Bewegung in eine kreisförmige zu verändern, ist längst gelös't. Die Dampfböte selbst geben einen Beweis davon. Man wird einwerfen: daß bei dem Stämpel einer Wasserpresse die Wirksamkeit, wenn sie ihr Maximum erreicht hat, ruhen muß, bis die Pumpe leer und der Stämpel wieder herabgestiegen ist, um das Druckwerk von Neuem zu beginnen. Dem ist aber abzuhelfen, indem man zwei Pressen anbringt, die auf der gleichen Achse abwechselnd arbeiten. Nach dieser Andeutung kann jeder Mechanicus die Anwendung derselben auf die Ruder und Räder eines Bootes machen. Der Mechanismus ist von einer Dampfmaschine wenig verschieden; er ist einfacher, bedarf keinen Brennstoff, nimmt wenig Raum ein, setzt nicht der Gefahr des Entzündens noch des Auffliegens aus, kann überall gebraucht werden, wo es Wasser giebt, erlaubt also weite Reisen, und fordert nicht mehr Arme, als die Dampfmaschine.

(Nachrichten über Ostgrönland.) Hr. Bergrath Gieseke, Prof. in Dublin, durch seinen vieljährigen Aufenthalt in Grönland in naturhistorischer Hinsicht berühmt, ist in Hamburg angekommen. Er war an der unbekannten Ostküste Grönlands bis zum 62sten Grad, und hat dort aus den Berichten der immer ärmlicheren Eingebornen den sicheren Schluß gezogen, daß die Küste weiter nördlich nur noch bis zum 65sten Grad bewohnt, und zur höchsten Noth bewohnbar sey. (S. B. Z.)

(Geldexportation.) Aus Galizien gehen jährlich einige alte reiche Juden mit ihrem Gelde nach Jerusalem, um im verheißenen Lande zu sterben. Voriges Jahr trat ein Jude aus Kalisch die Wanderschaft mit 10,000 Ducaten an; ein anderer aus Coloma hat mit einer gleichen Summe dieses Jahr die Reise vor. (B. Z.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. Nro. 161. 10. Julius. 1818.

Ueber die Grundsätze der Bevölkerung.

(Fortsetzung.)

Der Grundsatz, daß die uneingeschränkte Kraft der Bevölkerung ein unermeßliches Uebergewicht über die Productionskraft in einem eingeschränkten Staat hat, ist auf ganz unläugbare Thatsachen gegründet.

Folgende Sätze sind in dem Werke des Hrn. Malthus auf eine unwiderlegbare Weise bewiesen: 1) daß die Bevölkerung durch die Subsistenzmittel beschränkt wird; 2) daß es mannichfaltige Hindernisse giebt, durch welche die natürliche Bevölkerungskraft gehemmt und auf gleicher Stufe mit den Subsistenzmitteln zurückgehalten wird; 3) daß aber, ungeachtet dieser Hindernisse, die Bevölkerung immer zunimmt, sobald die Subsistenzmittel zunehmen, oder, was allerdings richtig ist, dermaaßen zunimmt, daß ein Hindrängen zu den nothwendigen Lebensbedürfnissen entsteht. Es wäre zu weitläufig, die Thatsachen alle hier anzuführen, auf welche Hr. Malthus seine Beweise gründet; sie sind aus allen Welttheilen, aus allen Zeitaltern der Geschichte und aus allen Abstufungen der menschlichen Gesellschaft hergenommen, und beweisen offenbar, daß das Menschengeschlecht, so wie es auch der Wille des Schöpfers war, sich stets gleichförmig vermehrt hat, und daß die Menschen, ebenfalls nach dem Ausspruch des Schöpfers, stets und überall im Schweiß ihres Angesichtes ihr Brod verdienen müssen.

Das practische Resultat des ganzen Werkes besteht darin: daß Ueberfluß an Bevölkerung nicht nur ein weit größeres Uebel ist, als Mangel an derselben, sondern daß er auch weit mehr zu befürchten ist und weit wahrscheinlicher Statt haben wird; daß folglich Gesetzgeber auf unrechtem Wege sind, wenn sie irgend ein außerordentliches Mittel, die Bevölkerung unmittelbar zu befördern, anwenden, indem sie nur die Subsistenzmittel zu vermehren oder die Möglichkeit, sie zu erwerben, zu erleichtern brauchen, um die Bevölkerung unfehlbar zunehmen zu machen; im Grunde ist diese schon überall ganz in dem Maaße vorhanden, als es die unentbehrlichen Lebensmittel verstatten. Wenn Hr. Malthus Recht hat, so ist eine solche Prämie nicht nur unnöthig, sondern muß auch für das Nationalglück verderbliche Folgen nach sich ziehen; hat er aber Unrecht, so dürfen wir immerhin fortfahren, auf Kosten des ganzen Staates allen, die geboren werden, ihre Subsistenzmittel zu liefern, wenn gleich der Staat ihre Hände zu keinerlei Arbeit brauchen kann. Die Sache ist so wichtig und von so allgemeinem Interesse, daß die Einwendungen, die dem Hrn. Malthus gemacht werden können, hier einzeln angeführt werden sollen.

I. Die Menschen können nicht von dem möglichen Ueberfluß der Producte ihres Erdbodens leben, sondern hängen bloß von dem wirklichen Ertrag desselben ab. Nun ist es hinlänglich bekannt, daß in älteren Zeiten Aegypten und Griechenland, Syrien und Anatolien theils weit bevölkerter waren, als heutzutage, wo sie durch eine unseelige Tyrannei zu Grunde gerichtet sind, sondern daß sie sich auch durch Künste und einen hohen Grad von Cultur auszeichneten. Die Geschichte nennt uns in diesen Ländern eben so viele Städte, als es jetzt Dörfer darin giebt, und es ist kaum zu bezweifeln, daß damals weit weniger Elend aus Mangel an Lebensmitteln entstund, als heutzutage, wo oft einzelne Familien den Raum von ganzen Provinzen einnehmen. Unsicherheit des Eigenthums ist das Verderben aller dieser Länder. Die Menschen haben überall Neigung zum Fleiß, wenn sie nur darauf rechnen können, die Früchte desselben zu ärndten; keiner aber arbeitet der Arbeit wegen, oder säet ohne die Hoffnung, die Aerndte einsammeln zu können. In allen diesen Ländern wird jetzt der Bauer durchgängig auf eine oder die andere Art ausgeplündert, entweder durch systematische Erpressungen der Tyrannei, oder durch verheerende Einfälle von Barbaren. In der Türkei fängt das System, Jeden, der nur das geringste Eigenthum sich erworben hat, zu unterdrücken und auszuplündern, bei dem Throne an, und erstreckt sich durch alle Zweige der Staatsverfassung hinab. Wo alle Aemter verkauft, und zwar an den Meistbietenden verkauft werden, und wo man sie nur so lange behält, als es dem uneingeschränkten Despoten gefällig ist, — da braucht es in der That keiner Reisebeschreibungen mehr, um den höchst traurigen Zustand des Landes zu kennen. Man darf sich unter solchen Verhältnissen gar nicht wundern, daß diese Länder eine geringe Anzahl von Einwohnern, sowohl in Rücksicht ihrer Größe als ihrer möglichen Fruchtbarkeit, haben; das Wunder ist weit größer, daß diese Einwohner nicht nur die Gränzen ihres Lebensbedarfs erreichen, son-

dern sogar heftig dagegen anstreben. Und doch ist dieser Umstand ebenso unläugbar gewiß, als ihre elende politische Lage; er wird von allen Reisenden, Volney, Thornton, Starke u. s. w. bezeugt, und sie stimmen alle darin überein, daß, so wenig Anreizungen zu leben oder das Leben fortzupflanzen man in diesen Ländern findet, sie dessenungeachtet völlig bis an die Gränze der unentbehrlichsten Subsistenzmittel bevölkert sind. Durch den Mangel einer regelmäßigen Verfassung, und durch den mannichfaltigen politischen Druck, unter dem sie seufzen, können wohl Tugend und Vaterlandsliebe, Literatur und Industrie in ihnen ausgerottet werden, allein die Bevölkerung hält dessenungeachtet gleichen Schritt mit der vorhandenen Masse von Subsistenzmitteln, und sie steht so dicht an der Gränze des letztern, daß eine fehlgeschlagene Aerndte, eine anhaltende Dürre, oder auch nur ein Viehsterben sie in großes Elend versetzt, und oft eine förmliche Hungersnoth hervorbringt.

Die Ursache jenes Elends ist die schlechte Staatsverfassung mit allen ihren unseeligen Folgen, und so lange diese fortdauert, kann weder die Vermehrung noch die Verminderung der Einwohner um Millionen die allergeringste dauerhafte Veränderung in ihrem Zustande hervorbringen. Die Vermehrung würde zwar allerdings für den Augenblick eine Hungersnoth und tödtliche Krankheiten herbeiführen, so wie die Verminderung einen augenblicklichen Ueberfluß. Wenn die Hälfte ihrer Anzahl plötzlich hinweggerafft würde, so würde die andere Hälfte ein Jahr lang sich im Ueberfluß befinden, aber im folgenden Jahr wäre keine weitere Wirkung davon vorhanden, als daß der Fleiß zu dem Verhältniß der verminderten Consumtion herabsänke, bis endlich nach und nach die vorige Anzahl von Einwohnern wieder vorhanden wäre und dadurch die Nothwendigkeit entstühnde, die wüste liegenden Ländereien auf's Neue anzubauen. — Auch Hr. M. beweis't in seinem Werke, daß moralisches und politisches Verderben die Quelle alles Elendes ist, und dieses Elend beglaubigt nur um so mehr die Richtigkeit des allgemeinen Naturgesetzes, nach welchem die Bevölkerung sich auch unter den allerunglücklichsten Umständen, und bei allen natürlichen und politischen Entmuthigungen doch immer zu dem Maaße der vorhandenen Subsistenzmittel emporhebt.

II. Das Drängen der Bevölkerung gegen die Subsistenzmittel in Ländern, die in der Civilisation weit vorgerückt sind, wird von allen, die den Gegenstand mit Aufmerksamkeit untersucht haben, als richtig anerkannt. Wir wissen aus der Geschichte, daß in verschiedenen Zeitaltern und in weit von einander entlegenen Ländern sehr viele Menschen durch Hungersnoth um's Leben gekommen sind. Hier war also der Mangel an Lebensmitteln eine sprechende Thatsache. Seitdem aber durch die Vervollkommnung des Handels die Circulation und Vertheilung der Naturproducte aus einem Land in ein anderes bewirkt und erleichtert worden ist, so wie durch die Begünstigung der Communication im Innern zwischen den verschiedenen Theilen des nämlichen Landes, seitdem ist das unaussprechliche Elend der **Hungersnoth** gegen den mildern Zustand des **Mangels**, der sich bloß in erhöheten Preisen des Getraides äußert, vertauscht worden. Außerdem wird aber auch eine große Menge von menschlichen Lebensmitteln in Manufacturen verarbeitet, in Brennereien verbraucht und zu mannichfaltigen Gegenständen des Luxus verschwendet.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des O. B. Vermischte Nachrichten. Würzburg, den 26. Jun. 1818.) Die Beilage Nro. 75 zur Allgemeinen Zeitung vom 21sten dieses enthält einen Aufsatz über das Oesterreichische Geld- und Creditwesen, den man, nach seinem Inhalt zu schließen, als officiell betrachten muß.

Man kann nicht anders, als die Ordnung bewundern, welche das Oesterreichische Ministerium in seinen Finanzen in so kurzer Zeit wieder herzustellen wußte. Betrachtet man den vor einiger Zeit erschienenen neuen Cataster im Oesterreichischen Steuerwesen, verbunden mit dem allgemeinen Tilgungsfond, den der Finanzminister stiftete, so darf es einen nicht wundern, wenn die Oesterreichische 5 % Staatsobligationen sich nach und nach dem Pari nähern werden.

Bei dieser nach so fürchterlichen Kriegsjahren wirklich ausgezeichneten Lage der Oesterreichischen Finanzen könnte man vielleicht die Ungleichheit, womit die Gläubiger der ältern verzinslichen Staatsschulden von 446 Mill. behandelt werden, als nicht ganz billig tadeln, wenn in jenem Aufsatz nicht von selbst geäußert würde: „daß die Finanzverwaltung die Anordnung „für diese Gläubiger als das Minimum der ihnen zugedachten „Verbesserung ihrer Lage betrachte, und ihnen eine günstige Aussicht auf weitere Vergütigung offen lasse."

Welche Erklärung zur Genüge beweis't, daß die Finanzverwaltung auf Verbesserung ihrer Lage denke. Diese ältere Staatsschuld, welche seit 1811 auf die Hälfte der Zinsen herabgesetzt und auch für diese Hälfte statt in Effectiv nur in Papiergeld bezahlt wurde, so daß ihre Obligationen, mit 2½ % in Papiergeld bezahlt, zu dem jetzigen Wiener Curs nicht mehr als 1 % Effectivzinsen ausgeben, und die Gläubiger nur den 5ten Theil von dem was ihnen gebührt, erhalten, mithin an ihren 5 % jährlich 4 % verlieren.

Von diesen 446 Millionen will nun der Finanzminister jährlich 5 Millionen nach dem Börsencours einlösen, und 5 Millionen durch Verlosung wieder auf ihren ursprünglichen Zinsfuß von 5 % effectiv zurückführen.

54 Millionen, welche in Frankfurt a. M. und in Holland negocirt wurden, hat der Minister den Zinsfuß jetzo wieder von 2½ % auf 5 % gesetzt und zwar nicht in Papiergeld zu bezahlen, wie bei den übrigen 446 Millionen noch geschieht, sondern diese Zinsen werden von nun an in Oesterreichischen 5 % Metall-Obligationen bezahlt, welche an der Börse auf 75 % stehen, so daß die Gläubiger dieser 54 Millionen von jetzo an schon ein reines Interesse jährlich von 3¾ à 3¼ % effectiv genießen, während die

Gläubiger der 446 Millionen nur 2½ % Zinsen in Papiergeld bekommen.

Der größte Theil der 446 Millionen ist bei weitem ältere Staatsschuld, als jener der 54 Millionen, und jene Gläubiger haben in den letztern verhängnißvollen 20 Jahren ein sehr hartes Schicksal gehabt.

Man hofft von der Rechtlichkeit der Oesterreichischen Regierung und in Gemäßheit des vorläufigen Versprechens, daß sie auch jenen Gläubigern der 446 Millionen einstweilen 2½ à 3 % effectiv jährliche Zinsen zu bezahlen bald sich entschließe, bis das Loos ihnen wieder ihre ursprüngliche 5 % Zinsen zuwende, so hätten die Frankfurter und Holländischen Gläubiger, wenn man ihnen ja eine Verbindlichkeit schuldig ist, immer noch einen bedeutenden Vorzug.

Daß die Oesterreichischen Finanzen leicht im Stande sind, diese Zinserhöhung von 2½ % in Papier auf 2½ à 3 % in effectiv zu machen, beweis't der erwähnte Aufsatz, und hoffentlich werden die heißen Wünsche und Bitten dieser so zahlreichen Gläubiger erhört werden.

N o r w e g e n.

(Preßbeschränkungsvorschläge.) Christiania, vom 13. Junius. In der Versammlung des Odelthings am 9ten dieses, wurden einige wichtige Sachen vorgenommen. Nachdem nämlich die Verhandlungen wegen der neuen Matrikel beendigt waren, trat der Staatsrath, Graf Wedel Jarlsberg, herein, und verlas unter andern dann folgende Proposition: 1) Das Verbot, in Norwegen irgend etwas drucken zu lassen, was direct oder indirect Beleidigungen oder Angriffe auf die Schwedische Nation, die Administrationsform, die Gesetze, die Bürgerclassen oder sonstige allgemeine Einrichtungen Schwedens enthält. 2) Das ähnliche Verbot für Schweden. 3) Eine den Umständen nach zu bestimmende Gefängnißstrafe von 3 Monaten bis 3 Jahr für diejenigen Verfasser, welche sich dawider versehen, und Confiscation der Schrift. 4) Doppelte Verantwortung der Herausgeber von Zeitungen und öffentlichen Blättern, die Artikel eines solchen Inhalts darin aufnehmen, und Verlust der Rechte, ferner Zeitungen herauszugeben. Den Autoritäten beider Reiche, soll die Verpflichtung obliegen, das Blatt augenblicklich zu supprimiren und mit Sequester zu belegen. 5) die Strafe der Landesverweisung für den Verfasser, im Fall seine Schrift eine besondere Aufforderung enthält, den zwischen beiden Reichen geschlossenen Verein oder die in der Thronfolge bestehende Successionsordnung zu stören. 6) Dieselbe Strafe, im Fall die Schrift etwas enthält, was darauf abzweckt, die Freiheiten und Rechte des Brudervolks zu beschränken. 7) Verurtheilung nach den Gesetzen des Reichs für den Verfasser, der in einer, in Norwegen erscheinenden Piece einen Schwedischen Beamten, wegen seiner Dienstführung, oder einen Schwedischen Privatman verläumdet, und das nämliche Verfahren gegen den, der sich in Schweden solcher wider Norweger zu Schulden kommen läßt. 8) Die Erklärung einer Jury, ob der Verfasser der besagten Schrift schuldig sey oder nicht, und Bestimmung der Strafe vom competenten Forum. Diese Proposition soll nächstens reiflich erwogen werden. (H. C.)

(* Die Lage eines Königs von Schweden und Norwegen ist wegen der verschiedenen Constitutionen beider Staaten schwierig. Ganz besondere politische Umstände scheinen die Regierung zu starken Preßbeschränkungen bewegen zu haben, die für diesen Augenblick im Auslande unbekannt sind und wird bei'm Norwegischen Freiheitssinn die Annahme der Vorschläge noch ungewiß seyn.

Die Schwedische Constitution zertritt nicht die Rechte des Bauernstandes, aber letzterer Stand ist noch sehr belästigt durch Adels- und Priesterrecht, auch durch den Frohndienst der Posten für unangemessene Bezahlung. In Norwegen ist dieser Stand altherkömmlich freier als sein Schwedischer Nachkomme, außer in den Lehnsgrafschaften.

Der Schwedische Priesterstand war weit solider dotirt als der Norwegische.

Vom Adel, der in Norwegen aussterben wird, kann dort nur transitorisch noch die Rede seyn.

Beide Nationen hatten bis zur Vereinigung ein getrenntes Interesse, denn beide haben einerlei Erzeugnisse und nur wenig Handelsumsatz mit einander. Gebirge, fast ohne Fahrstraßen, trennten beide Völker. Norwegen war immer seit der Reformation seinen Regenten treu ergeben, nicht so Schweden.

Die Dänische Regierung behandelte die Norweger sehr sanft und hütete sich dem Bergvolke viel Abgaben abzufordern. Es wußte, es konnte außer den Städten wenig geben.

Schwedens Könige führten häufiger Kriege und mußten daher mehr Verwaltungsabgaben fordern. Dieß vorausgesetzt und da es übelgesinnte Menschen giebt, welche die Vereinigung beider Reiche ungerne sehen, kann man die Propositionen unter diesen Umständen nicht anders als billigen, wenn man im allgemeinen Preßbeschränkungen das Wort nicht reden kann.

Uebrigens hätte ausdrücklich hinzugefügt werden mögen ad 7, daß jedes ungesetzliche Dienstverfahren eines Beamten der öffentlichen Censur auf Gefahr des Verfassers bloßgegeben bleibt.

In Gegenden wo die Menschen so dünne gesäet sind und die Oberbehörde so ferne, da passiren bisweilen Ausschreitungen, deren Folge der Ausschreitende nicht besorgt, wenn er nur vor der Presse sicher ist. Weise steht ad 8. die Jury vorgeschlagen, da die Regierung wohl fühlte, daß sie die constitutionelle Preßfreiheit nicht beschränken und nur offenbaren Mißbrauch und erwiesene nicht bloß vermuthete Verläumdung ahnden lassen durfte, um nicht in der Popularität bei einem Volke zu verlieren, das auf seine junge Freiheit sehr eifersüchtig ist und immer murrte, wenn die Dänischen Regierungsbeamten sich irgend unkundig in der Handhabung der Landesgewohnheiten und Gesetze benohmen.)

K u r z e N a c h r i c h t e n.

In Schweden darf keine fremde Zeitung, nicht einmal die Norwegische Reichszeitung, ohne besondere Erlaubniß gehalten werden!!! — Die Times enthalten in dem Auszuge eines Briefs von Brighton den 12. Jun. die Nachricht, daß das Kriegsschiff Conqueror, von 74 Kanonen, vor St. Helena kreuze und alle Communication mit dieser Insel für andere Schiffe hindere. — Nach dem Leicester Journal fangen die Ludditen wieder an, die Fabrikeigenthümer in Schrecken zu setzen. — In der Schweiz ist nunmehr auch der Militäretat festgesetzt und zwar auf 60,000 Mann reguläre stehende und 40,000 Mann Reservetruppen bestimmt worden. — Der Organisationsplan für die Universität von Bonn soll bereits dem König zur Autorisation vorgelegt seyn und wird nächstens die gehörige Publicität erhalten. — Die Oesterreichischen, Preußischen, Baierschen, Königl. Sächsischen und Hannöverschen Bundescontingente bilden künftig abgesonderte, für sich bestehende Corps, welche von eigenen, von genannten Mächten zu ernennenden, Anführern befehligt werden. — Wie man sagt ist England die Europäische Macht, welche in Paris darauf antrug, daß bei der Zusammenkunft der verbündeten Monarchen in Aachen keine andere Gegenstände zur Sprache gebracht werden sollten, als solche, welche mit der Räumung

Frankreichs von der Occupationsarmee in Beziehung stehen. — Laut den letzten, aus der Türkei zu Wien eingetroffenen, Berichte läßt die Pforte alle Gränzfestungen und befestigte Schlösser in den besten Vertheidigungsstand setzen. — Durch Hannover giengen neulich 80 Personen aus der Grafschaft Wittgenstein, um sich nach America einzuschiffen. — Durch einen Ausspruch im Gerichtshofe der Kings-Bench in einer Privatklagesache ist es gewissermaaßen festgesetzt, daß die Englische Bank kein Recht hat, die falschen Banknoten zu behalten, welche von derselben als falsche gestämpelt sind. — Hr. Chateaubriand hat die Redaction der Times wegen einiger auf ihn sich beziehenden verläumderischen Artikel verklagt. — Die Draisinen, von den Franzosen Velocipèdes genannt, fangen an in Paris großen Beifall zu finden. — Hr. von Fellenberg macht bekannt, daß er künftig nur solche in sein landwirthschaftliches Institut aufnehmen wolle, deren Elementarerziehung er selbst in seinem Erziehungsinstitut besorgt habe. —

Miscellen.

(Stände müssen nie vom Regenten als Person reden sondern von seiner Amtsautorität. Nach du Pradt.) Darf der Name des Königs in den Kammern ausgesprochen werden?

In England würde man sich dagegen von allen Seiten auflehnen und das Parlamentsglied, welches sich dergleichen erlaubte, würde zur Ordnung verwiesen werden. In der Wahrheit durch dieses einzige Wort würde man die Natur der Verfassung verändern und aus der Sache einen Menschen machen.

Die Reden des Königs werden Reden von dem Thron genannt, und die Minister nennen sich Diener der Krone.

Dieß alles ist angemessen, consequent, und bezeichnet Männer, welche die Natur ihrer Regierung kennen, welche nachdenken, welche sich an den Dingen halten und um den Ausdruck nicht verlegen sind.

Gehen wir tiefer in die Sache ein! —

Was ist in einem Repräsentativ-System der König? Die erste von den Behörden, welche das Gesetz erkennt. In welcher Eigenschaft handelt er? Als Einzelwesen oder als Behörde. Welches ist der Gegenstand seiner Vorschläge? Die Vollendung des Gesetzes. Ist aber diese Vollendung eine Menschen- oder eine Autoritätshandlung? Wenn er diesen Vorschlägen das Siegel seiner Bewilligung aufdrückt und sie in Gesetze verwandelt, wenn er folglich das Ansehn der beiden Kammern durch das seinige verstärkt: ist es alsdann das Siegel eines Menschen, oder einer Autorität, was er aufdrückte?

Er handelt also nur als Autorität. Seine Vorschläge werden nur erörtert, wie die der Autoritäten, welche auf die Ausbildung des Geistes hinwirken; seine Minister sind nur die Agenten seiner Autorität, man muß folglich immer nur von der Königlichen Autorität, nie von der Königlichen Person reden: denn nur von der ersten ist die Rede und nicht von der letzten; und wenn man es umkehrt so verändert man den Gegenstand der Frage, welches nie geschehen kann, ohne Mißverständnisse zu veranlassen.

Das umgekehrte Verfahren führt höchst seltsame Nachtheile mit sich.

Der Name des Königs zerstört die Freiheit. Denn wie können wir frei bleiben dem gegenüber, der so hoch über uns erhaben ist? Wenn man in Staatssachen den König vorschiebt, so geschiehet dasselbe, was im Kirchenthümlichen geschehen würde, wenn man an die Person der Gottheit appellirte. Gefiele es ihr, sich zu offenbaren, so könnte sie nur fußfällig angebetet werden.

Was könnte man einem Abgeordneten antworten, welcher bei Nennung des Kön. Namens erklärte, daß die Erwähnung dieses erhabenen Namens ihn um die Freiheit bringe, ohne welche die Erörterung nicht von Statten gehe.

In Frankreich sagt man es geschehe aus Liebe und Achtung daß man immer von dem Könige rede, in England sagt man gleichmäßig, es geschehe aus Achtung, daß man nie von ihm rede. Wo nun versteht man sich am besten auf diese Achtung? Gedenkt man des Königs, um gelegentlich seine Tugenden zu preisen? Aber mit welchem Rechte macht man sich zum Abschätzer derselben? Auch in der Lobrede ist ein Urtheil enthalten, und der König hat keine Richter. Geschieht es, um Gesinnungen der Liebe zur Sprache zu bringen? Seit Jahrhunderten sagen Höflinge dasselbe. Der Brittische Gebrauch scheint also auf Vernunft gegründet zu seyn; er beweiset daß in einem Repräsentativ-System welches durch und durch Wirklichkeit ist, und nichts Erdichtetes in sich schließt, nur die Autorität des Thrones in Anschlag gebracht werden kann, keinesweges die Autorität dessen, der ihn einnimmt: denn, gleich dem Volke selbst ist der Thron immer gegenwärtig, immer thätig und von allem Wechsel ausgeschlossen.

Man hat einen großen Krieger, der zugleich Schöpfer des größten Thrones in Europa war, sagen hören: Er sey der Thron, nicht jene vier mit Sammet überzogene Tannenbretter. Nun wohl, diese vier Tannenbretter, auf welchen seit 23 Jahren Niemand sich niedergelassen hatte, haben den zum Thron gewordenen Menschen über den Haufen geworfen; und man hat den Brittischen Thron in immer gleichem Glanze fortdauern sehen, während jener Monarch ihn verdunkelte: man hat gesehen, wie jener sich in den Augen der Welt erhob und zugleich vergrößerte, während der Fürst unter dem Drucke menschlichen Elendes ihn versenkte. Dieß sind zwei Lehren die man zu benutzen suchen muß.

Unsere Verwirrung hat ihre Wurzel darin, daß unsere Ideen über die Beschaffenheit einer Regierung, in welche wir plötzlich versetzt worden, nicht hinlänglich geläutert sind. Wir tragen uns noch immer mit Gedanken, welche unter andern Verhältnissen entstanden sind; unsere Zurückerinnerungen beziehen sich auf eine andre Ordnung der Dinge, und es geht uns wie Menschen, die, eine fremde Sprache reden wollend, damit anfangen, daß sie die ihrige reden, und dann, so gut sie können, ihre Gedanken in der fremden ausdrücken.

Kurz, die constitutionelle Erziehung außer England ist noch nicht weit vorgeschritten. Das einzige Vollendete in Frankreich ist die Kunst, eine Majorität zu bilden, durch welche man Regierungshandlungen hervorbringt. Seit fünf und zwanzig Jahren aber hat dort jede Majorität zerstört, was ihre Vorgängerin geschaffen hatte.

(Nachtlampe.) In London hat man eine ganz besondere Nachtlampe erfunden. Ein Platindraht wird spiralförmig um den baumwollenen Docht einer Weingeistlampe gewunden, und der Docht angezündet, aber wenn der Platindraht roth glüht, wieder ausgelöscht. Der Platindraht glüht so lange, als noch Weingeist in der Lampe ist, fort, so daß man mit einer Unze 16 Stunden lang Licht haben kann, ohne daß Rauch und Feuersgefahr Statt findet. Ist der Platindraht oxydirt, so reibt man ihn mit Rostpapier ab, und gebraucht ihn aufs Neue. Ob hier eine wirkliche Verbrennung des Weingeistes Statt findet, ist noch nicht ausgemacht. Auch die Drähte aus andern Metallen sind hiezu tauglich, obgleich nicht so sehr, und Aether ist dem Weingeist noch vorzuziehen, da er flüchtiger ist, und der Dunst allein den Draht im Glühen erhält. Es ist deßwegen gut, den Weingeist besonders zu erwärmen.

(Schnelle Arbeit.) In einer Englischen Manufactur war die Wolle vom Schaafe weg binnen 13 Stunden 20 Minuten bis zur Verwandlung in einen Rock verarbeitet worden. Die Herren Buck und Brewster, Besitzer der Ortarionmanufactur in Manchester (in America), machten sich gegen eine Wette von 500 Dollars verbindlich, die Aufgabe binnen 12 Stunden zu lösen. Die Wolle wurde in ihrem natürlichsten Zustand aus dem Sack genommen, und in 9 Stunden 15 Minuten wurde der Rock von einem der Theilnehmer an der Wette im Triumphe getragen. Das Tuch ist zwar nicht von der ersten Feinheit, aber doch wohl zugerichtet.

Hierzu Beilage No. 58.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Freitag. Nro. 58. 10. Julius 1818.

Parlaments-Debatten.
Oberhaus.

Sitzung vom 6. Juni. Die Deputationen beider Häuser waren zusammengetreten wegen der die Fremden-Bill betreffenden vom Oberhaus hinzugefügten Clausel, die das Unterhaus ohne dem Oberhause seine Gründe angeben zu lassen, verworfen hatte.

Marquis Lansdown berichtete heute dem Oberhause, daß das Unterhaus solche Clausel als unschicklich verworfen habe.

Lord Liverpool schlug vor, auf jene Clausel nicht weiter zu bestehen.

Lord Grey meinte, daß sie wirklich etwas verbessert hätte, was der Regierungsvorschlag übersehen habe, man möchte daher nächsten Montag den Bericht der Deputation in Ueberlegung nehmen.

Lord Liverpool. Bloß die Rückwirkung sey es, welche die Clausel anstößig mache. Kaum glaube er, daß irgend ein Mensch existire, der die Fortdauer eines Gesetzes wünschen könne, durch das man vermittelst einer Anlegung von 80 Pfund Sterling in der Schottischen Bank, das Recht der Landeseingebornen erlangen könne. Nicht gegen die Clausel sey das Haus der Gemeinden, sondern gegen die Einrückung der Clausel in die Bill. Er denke daß eine specielle neue Legislatur über solchen Mißbrauch, beide Häuser befriedigen werde.

Lord Holland. Die Clausel verletze allerdings das einmal erworbene Recht. Die Schottische Acte sey mit der Vereinigung Schottlands, als ein Landesgesetz an England übergegangen.

Möchte das Gesetz vom Lord bis im April ungekannt gewesen seyn, so sey es darum doch ein Gesetz. (Hört) das Tadelnswerthe liege in der Uebereilung und Ungeduld des Hrn. Grafen, ein neues Recht zu schaffen. So eilig er im Durchsetzen der Clausel gewesen sey, so eilig sey er jetzt im Verwerfen derselben Mußte Se. Herrlichkeit bei dieser Gelegenheit Blöße geben, (Gelächter) so sey es billig, daß sie die Rolle des Büßenden mit aller Förmlichkeit durchspiele.

Die Motion des Lords Grey fiel mit 21 Stimmen gegen 32 durch. Vertagt.

Sitzung vom 8. Juni. Die 3. bisher fortbestehenden Gesetze (Standing orders) Nro. 26. 104. und 125. sollten morgen zur Aufhebung debattirt werden. Vertagt.

Sitzung vom 9. Juni. Lord Sidmouth bewirkte die Verlesung der gedachten Aufhebungsbill, welche in üblichen Formen passirte.

Sitzung vom 10 Juni. Dissolution beider Häuser durch den Prinz-Regenten. (Die Rede findet sich O. B. Nro. 55.)

Der Lord Kanzler erklärte die Häuser nunmehro für aufgelöset.

Unterhaus.

Sitzung vom 6. Juni. Lord Castlereagh gab von seinem Wunsch Kenntniß, nächsten Montag eine Suspensionsbill der Fremden-Begünstigung der Schottischen Acte vom Jahr 1695 bis 25. März 1819, ohne irgend eine rückwirkende Kraft, einbringen zu dürfen.

Sitzung vom 8. Juni. Ein Bericht wegen der Fonds der Armenschulen wurde vorgelesen und zum Druck beordert. Die Gemeinde eines Fleckens in Huntingdon, die 2 Deputirte in's Parlament sende, sey ein Landherr der 145 Acker einer Freischule entzogen habe.

Solche brächten jetzt 160 Pfund St. ein und möchten 900 Pfund werth seyn. Sie würden vom Mayor und 12 Aldermännern, seinen Pächtern, besessen. Aufseher der Erhaltung der Stiftung wären eben diese Männer. Sie wären Alles in Allen auf Kosten der Siftung. (Hört.) In diesem Flecken wären die Parlamentsdeputirten zugleich die Wähler, und daher der einmal Deputirte immer ein Deputirter. Diese Bürger oder Deputirte hätten das der Armen-Freischule gehörige Land im Besitz für kleine oder für gar keine Rente und natürlich keinen, der ihrem Verfahren einen Widerspruch entgegen setzen könne. Der Flecken sey eine Lehnsburg: (maiden borough) (Hört) in der nie eine Controlle des Lehnsherren existire. Denn würde sie sich blicken lassen, so würde der Burgherr die Widersprechenden aus seinem Burgstaat vertreiben, indem er ihre Pacht aufhebe.

Gewissen Personen habe gefallen, daß auf dergleichen Mißbräuche die Untersuchungscommission im Armeninteresse ihre Blicke nicht richten solle.

Die unglückliche Clausel der Parlamentsbill, indem sie die Commissarien-Befugniß beschränke, nehme alle Stiftungen von der Untersuchung aus, die bereits Aufseher ihrer Erhaltung hätten.

Ihm scheine gegenwärtig angezeigter Fall klar darzulegen, daß die Bill durch ihre Beschränkung mangelhaft geworden sey.

Aufseher seyen hier der Mayor und die Aldermänner, zugleich aber Controllirende in der Verwaltung, zugleich Verpächter und Pächter, endlich weil sie ihr Amt mißbrauchten, so bereicherten sie sich durch Beraubung dessen, was der Armuth bestimmt sey.

Die Bill wegen Suspension Schottischer Acte wurde eingebracht, ein und zweimal vorgelesen, untersucht, der Bericht eingebracht, angenommen, genehmigt und passirte diese zum drittenmal verlesene Bill. Vertagt.

Sitzung vom 9. Juny wurde ausgesetzt, weil keine vierzig Mitglieder erschienen waren.

Sitzung vom 10. Juni. Das Haus wurde unterrichtet, daß das Oberhaus die Bill, Ausländer, die nicht naturalisationsfähig wären und kein Bürgerrecht als unter gewissen Beschränkungen erwerben könnten, bis 25. März 1819 zu suspendiren genehmigt habe.

Hr. Wilberforce bemerkte, daß in den nordwestlichen Küsten Afrikas in den Französischen Colonien der Sclavenhandel wieder überhand nehme — und sogar mit neuen Grausamkeiten begleitet worden sey. Er trage an, darüber, durch das Colonialdepartement amtlich Unterricht zu verlangen.

Lord Castlereagh. Die Französische Regierung habe dargelegt sehr willfährig zu seyn, jedem Sclavenhandel ein Ende zu machen. Freilich könne man solchen aber nicht auf einmal abschneiden. Er wünsche Zurücknahme der Motion, da die Bewilligung anderweitige Bedenklichkeit habe.

Hr. Wilberforce nahm die Motion zurück, weil er vertraue, daß die Krone sowohl in Hinsicht Frankreichs als Portugals, das Aufhören des Sclavenhandels stets in's Auge fassen werde.

Lord Castlereagh hoffte, daß auch bald Portugall sich schämen würde, länger den Sclavenhandel zu dulden.

Die Mitglieder vom Unterhause begaben sich demnächst in's Oberhaus; um die Königl. Auflösung anzuhören, (ungefähr 80 an der Zahl.)

Nach der Rückkunft des Unterhauses in sein Sitzungslocal, las der Sprecher die Abschrift der Rede des Prinz-Regenten vor, die er sich verschafft hatte.

Hr. Tierney fand dieß nicht in der Ordnung der Parlamentsweise, weil solche Vorlesung wohl gebräuchlich sey nach einer Parlamentsprorogation, aber nicht nach einer Parlamentsauflösung. Der Sprecher erklärte die Bemerkung Hrn. Tierneys als richtig und nahm seine frühere Aeußerung des Gebräuchlichen zurück.

Worauf das Unterhaus auseinander gieng.

Fortsetzung von Benjamin Constants Urtheil über das in diesen Tagen erschienene Werk: „Considerations sur les principaux événemens de la Revolution *française*, ouvrage posthume de Madame la Baronne de Staël, publié par Monsieur le Duc de Broglie et M. le Baron de Staël. (Vergl. Nro. 51.)

Dieses Werk umfaßt eine so große Anzahl von Gegenständen, läßt auf eine Menge wichtiger Fragen so viele Lichtstrahlen fallen, daß sich der Leser genöthigt sieht, inne zu halten, um einen ganzen, auf einmal erhellten, Zeitraum zu übersehen, und der Schriftsteller, der es unternimmt, dieses Werk zu zergliedern, bald die Nothwendigkeit begreift, bei dieser Analyse methodisch zu Werke zu gehen, und seine Arbeit nicht allein nach den historischen Epochen, sondern nach den verschiedenen Meinungen abzutheilen, welche die Verfasserin aufstellt, und deren jede besonders eine sorgfältige Würdigung verdient. Diese Art der Procedur ist um so unerläßlicher, da bereits alle Partheien die Grundsätze der Frau v. Staël für sich (als für ihre Ansicht sprechend) aufzustellen gestrebt haben, und eine jede einzelne derselben durch Citiren von einigen mehr oder weniger entstellten Phrasen sich schmeichelte, eins der herrlichsten Monumente, welches je der Freiheit und der Würde des menschlichen Geschlechts errichtet wurde für die Absichten ihrer Faction oder bloß ihrer Coterie zu benützen. Auf gleiche Weise verstümmelten die entarteten Bewohner Griechenlands die Statuen ihrer alten Helden, und stellten auf den Rumpf des Themistocles den Kopf des Gebieters, dem sie schmeicheln wollten.

Ich habe bereits zu zeigen mich bemüht, welches die Hauptideen der Frau v. Staël in ihren ersten Capiteln waren; ich fahre fort, sie genau und sorgfältig darzulegen, und werde sie endlich freimüthig prüfen.

Frau v. Staël bemerkt sehr wahr: „daß die Revolution Frankreichs eine der großen Epochen der Social-Ordnung war. Diejenigen, sagt sie, welche sie als ein zufälliges Ereigniß betrachten, haben ihre Blicke weder zur Vergangenheit, noch in die Zukunft gerichtet. Sie haben die Schauspieler für das Schauspiel gehalten, und um ihren Leidenschaften zu genügen, den Menschen des Augenblicks zugeschrieben, was die Jahrhunderte vorbereitet hatten."

Diese erste Bemerkung ist sehr richtig. Viele sehen in den Ereignissen des heutigen Tags nur eine Wirkung der Zufälle von Gestern. Hätte man diese und diese theilweise Ursache weggeräumt, sagen sie, so würde nichts von dem, was sich ereignet hat, Statt gefunden haben. Hätte man das Deficit der Finanzen gedeckt, so würde sich die Zusammenberufung der Generalstaaten erledigt haben. Hätte man auf's Volk, als es die Bastille umgab, Feuer gegeben, so wäre man einer Insurrection zuvorgekommen. Hätte man die Verdoppelung des dritten Standes verhindert, so würde die constituirende Assemblee nicht aufrührerisch geworden seyn, und hätte man die constituirende Assemblee aufgelöst, so würde die Revolution nicht ausgebrochen seyn. — Blinde Beobachter sind es aber, die nicht sehen, daß das Deficit der Finanzen nicht eine Ursache, sondern eine Wirkung war, und daß die nämliche Regierungsform, die dieses Deficit erzeugt hatte, auch bald wieder ein neues herbeigeführt haben würde, weil die Verschwendung der beständige Gefährte der Willkühr ist; — daß die Zerstörung der Bastille kein bloßer Einfall des Augenblicks bei den Bewohnern von Paris war, und daß die Bastille, heute erhalten, morgen von Neuem gebracht haben würde, weil, wenn aus Haß gegen Bedrückung ein Volk aufgestanden ist, man nicht einen dauerhaften Frieden stiftet dadurch, daß man die Bedrückungen mit Artillerie beschützt, sondern daß man ihnen ein Ende macht; — daß die Verdoppelung des dritten Standes weiter nichts bewirkt hat, als daß sie einer Meinung nur einige Organe mehr gab, die, hätte man sie derselben beraubt, sich selbst weit furchtbarere würde erschaffen haben; — daß man durch Auflösung der constituirenden Assemblee noch nicht den Drang nach Freiheit erstickt haben würde, der alle Köpfe in Bewegung setzte und alle Herzen mit Sehnsucht erfüllte; — daß die Macht des dritten Standes würde fortgelebt haben, und daß diese Macht zufrieden gestellt seyn oder selbst sich befriedigen wollte; — endlich, daß die wahrhaften Urheber der Revolution nicht diejenigen waren, die das Ansehen der Werkmeister hatten, während sie nur als Instrumente gebraucht wurden. Die wahren Urheber der Revolution waren der Cardinal von Richelieu,

seine Tyrannei, seine blutigen Commissionen und seine Grausamkeit; **Mazarin** und seine Ränke, welche die Autorität in Verachtung brachten, die sein Vorgänger schon verhaßt gemacht hatte; **Ludwig XIV.** und seine ruinirende Pracht, seine unnützen Kriege, seine Verfolgungen und seine Dragonaden. Die wahren Urheber der Revolution waren die unbeschränkte Macht, die despotischen Minister, die übermüthigen Adelichen und die gierigen Günstlinge.

Dieß ist keine Apologie der Revolution. In mehr, als einem Werk habe ich gezeigt, daß ich nie die Revolutionen als solche liebte. Gewöhnlich verfehlen sie ihr Ziel, indem sie darüber hinausgehen. Sie unterbrechen das Fortschreiten der Ideen, die sie zu begünstigen scheinen. Indem sie im Namen der Freiheit die existirende Autorität umstürzen, geben sie der neuen Autorität, die an der vorigen Stelle tritt, scheinbaren Vorwand gegen die Freiheit. Aber ein Factum erklären heißt noch nicht, es billigen, und je mehr man die Revolutionen fürchtet, desto größere Mühe muß man sich geben, um einsehen zu lernen, was dieselben herbeiführt.

Indem Frau v. **Staël** von dem unbestreitbaren Vordersatze ausgeht, daß die Ursachen des Umsturzes der alten Monarchie weit früher zu suchen sind, als vom Jahr 1789 an, hat sie sich zugleich bemüht, diese Ursachen aufzufinden, und beginnend die Social-Organisation der neuern Völker näher zu beleuchten, kann sie nicht genugsam ihr Erstaunen ausdrücken über den Fundamental-Unterschied, der diese Völker von denen des Alterthums scheidet. Sie faßt diesen Unterschied in wenigen Worten, aber diese Worte sind voll Kraft: „Das Staatsrecht des größten Theils der Europäischen Staaten gründet sich noch bis heute auf das Eroberungs-Gesetzbuch (repose sur le code de la conquête).“

Dagegen ist kein Zweifel. Deßhalb hat man auch heutiges Tages bei Begründung der Freiheit so viele Hindernisse gefunden. Deßhalb erscheint auch, wie man oft bemerkt hat, die Freiheit noch immer vielen Geistern, die sie suchen und begehren, weniger kostbar, als die Gleichheit. Bei dieser Gelegenheit hat sich mir eine Bemerkung dargeboten, und ich glaube nicht, sie schon anderwärts gefunden zu haben.

Alle Publicisten des Alterthums wollen, daß die Gewalt in den Händen der obern Classen *) concentrirt sey. **Aristoteles** macht diese Bedingung sogar zu einem wesentlichen Theil einer wohleingerichteten Demokratie. Dagegen haben seit dem Wiederaufblühen der Wissenschaften die Vertheidiger der Freiheit niemals geglaubt, daß ihre völlige Wiederherstellung möglich sey, ohne den Untergang der vorherrschenden Casten. Sie haben gerade in der Classe die Feinde derselben erblickt, wo die Alten nichts, als ihre Führer sahen. Sollte diese Opposition nicht von historischer Bedeutenheit seyn?

Bei den alten eingebornen oder wenigstens so mit ihren Colonien (die sie nicht erobert, aber civilisirt hatten, so daß man in der gemeinschaftlichen Masse die fremdartigen Theile nicht unterscheiden konnte) verschmolzenen Völkern hat die Ungleichheit des Ranges ihren Ursprung nur in der physischen oder moralischen Ueberlegenheit; es versteht sich von selbst, daß ich nicht von Sclaven spreche, die im Staatssystem der Alten gar nicht in Anschlag kamen. Der Adel war bei den Alten eine Classe im Volk, welche zu Reichthümern gelangt war, oder zu einem größern Ansehen, weil sich ihre Vorfahren um den entstehenden Staat sehr verdient gemacht hatten. Bei uns dagegen hat die Ungleichheit der Stände den empörendsten Ursprung — die Eroberung. Die policirten Völker des Römischen Reichs sind wie Schaafheerden unter die rohen Einwanderer vertheilt worden. Die Europäischen Einrichtungen haben Jahrhunderte hindurch den Stämpel der Militärmacht an sich getragen. Durch das Eisen bezwungen, wurden die Besiegten auch in einer eisernen Sclaverei gehalten. Ihre Herren gaben sich nicht die Mühe, den Grund ihrer Gewalt in fein ausgesonnene Fabeln zu hüllen, oder ihr Achtung zu verschaffen, indem sie ihre Ansprüche darauf (mit Recht oder Unrecht) auf ihre höhere Geistescultur gründeten. Diese beiden Casten pflanzten sich fort, und lange Zeit hindurch fand keine andere Beziehung unter ihnen Statt, als Knechtschaft auf der einen und Unterdrückung auf der andern Seite. Bis auf die Namen der Sieger erinnerte die Besiegten Alles an die Eroberung ihres verwüsteten Eigenthums, an die Erwürgung ihrer unglücklichen Vorfahren und an die tiefste Erniedrigung, die sie zum ewigen Erbe erhalten hatten; oder wenn diese stolzen Zwingherren ihre angestammten beleidigenden Namen mit inländischen und sanftern vertauschten, so entlehnten sie dieselben von den Provinzen, die ihnen in der Theilung zugefallen waren. Alles — vom 4ten bis zum 13ten Jahrhundert — erinnerte das civilisirte, aber eroberte, Europa an das Joch, daß der Norden ihm auflegte. Lange dauerte es, ehe sich die Menschen vom schweren Druck erholten. Der höhere geistige Stand der Völker des Alterthums ist vielleicht Schuld daran. Sie wandelten, unbekannt mit jederlei Zwingherrschaft, auf einem Boden, den nie der stolze Fuß eines Siegers berührt hatte. Sie erkannten in ihren berühmten Mitbürgern die Enkel von jenen Männern, die ihre theuersten Einrichtungen gestiftet hatten. Die Neuern dagegen irren in eroberten Ländern umher, und die Adelichen müssen ihnen nun als die unrechtmäßigen Erben gieriger Usurpatoren erscheinen. Selbst da noch, als die Fortschritte der Civilisation den Beziehungen des Adels zu der nichtprivilegirten Classe das Herbe genommen hatten, blieben diese Rückerinnerungen, und oft war selbst der Adel so ungeschickt, sie wieder in's Andenken zu rufen. Mit seinen Protestationen, mit seinen Berufungen auf alte Rechte, auf seinen feudalen Ursprung schien er dem Volke zu sagen: Haben wir nicht das Recht, euch zu beherrschen, da unsere Vorfahren eure Väter geplündert haben? Auf diese Weise ist es gekommen, daß die Gemüther in einem gereizten Zustande geblieben sind, nachdem die Ursache davon lange verschwunden ist, und daß diese gereizte Stimmung gleich einer Tradition sich fortgepflanzt hat.

Hieraus sind nun viele Fehler entsprungen. Indem man nicht allein die erblichen Privilegien verfolgte, sondern auch ihre Inhaber, wurden die Freunde der Freiheit selbst, ohne daß sie es merkten, von erblichen Vorurtheilen beherrscht. Bei Gründung

*) Es würde ganz irrig seyn, wenn man hiergegen die Declamationen einiger Demagogen anführen wollte, wie z. B. des **Marius** oder **Memmius** in Rom. Man findet nicht Einen alten Autor, der nicht der Meinung wäre, die Regierung in die Hände der vornehmern Classe zu legen (ἄριστοι, optimates). Man findet aber in den neuesten Zeiten keinen einzigen freisinnigen Schriftsteller, der nicht die Macht dem Adel entziehen möchte. —

der Französischen Republik hatte man, wie in den Italienischen Republiken des Mittelalters, zum Zweck, mehr die Eroberer zu reduciren, als gleiche Rechte allen Bürgern *) zu geben, und durch eine neue Auszeichnung, die Verfolgung, hob man wieder für Augenblicke den Adel. Stark durch dieses Privilegium, bekämpfte er mit Glück die Anstalten, die ihn unterdrücken sollten. In der Proscription haben die Adelichen untrügliche Mittel gefunden, für ihre Angelegenheit Interesse zu erregen. Wenn man mit Ungerechtigkeit bei der Abschaffung von Missbräuchen verfährt, so hat man dadurch der Wiederkehr derselben kein grösseres Hinderniss in den Weg gelegt, vielmehr gerade die Hoffnung gelassen, dass sie mit der Gerechtigkeit wiederkehren werden.

Ich bin, wie man hier sieht, weit entfernt, die Härte zu billigen, mit welcher man den Adel noch nach seiner Aufhebung behandelte; aber ich glaubte gelegentlich die Ursache dieser Härte erklären zu müssen. In gewisser Hinsicht war es eine Wiedervergeltung, welche das 18te Jahrhundert am 15ten ausübte, die aber durch den grossen Zwischenraum, durch die Veränderung der Sitten, der Einrichtungen und Gewohnheiten, eben so unanwendbar, als ungerecht geworden ist.

Diese Abschweifung ist nicht ohne Zusammenhang, wie man vielleicht glauben könnte, mit dem Werk der Frau v. Staël. Ich werde mehr, als einmal, auf die Ideen zurückweisen müssen, die ich so eben entwickelt habe, weil Frau v. Staël den erblichen Auszeichnungen, und hauptsächlich den historischen Rückerinnerungen, in den neuern Organisationen eine Stelle anweis't, die man, wie es mir scheint, ihnen heut zu Tage unmöglich mehr zugestehen kann.

Ich fasse jetzt den Faden ihrer Ideen wieder auf.

Das Gesetz der Eroberung schuf die Feudal-Herrschaft. „Der Zustand der Leibeigenen war weniger hart, als der der Sclaven; es gab sogar mehrere Wege, auf denen man zur Freiheit gelangen konnte, und seit der Zeit haben verschiedene Classen nach und nach angefangen, aus der Lage der Besiegten herauszugehen. Die allmähliche Vergrösserung dieser Classe muss man im Auge haben."

Hier giebt Frau v. Staël dem Aristocratismus den Vorzug vor der unbeschränkten Herrschaft eines Einzigen. Diese Meinung hat vielen Widerspruch gefunden, und, wenn ich mich nicht irre, aus einer Verwechselung der Epochen. Für eine Zeit, wo Handel und Aufklärung blühen, ist der Aristocratismus gewiss unpassender und schlimmer, als die unbeschränkte Macht eines Einzigen. Aber gerade, wenn Handel und Aufklärung in Blüthe sind, wird unbeschränkte Macht eines Einzigen reell nicht existiren können. Um sie kennen zu lernen in ihrem ganzen Umfange, und sich zu überzeugen, wie viel Gehässiges sie mit sich führt, muss man in die Jahrhunderte der Barbarei zurücksteigen, und in die Länder sich versetzen, die keinen Handel treiben. Da wird man sie finden, was das Alterthum anbelangt, in Persien oder in Rom unter den Kaisern; was die neuere Zeit betrifft, in Algier und Marocco. Sicher hat der Aristokratismus den Vorzug, und ob ich gleich den Römischen Senat hasse, so muss ich ihn doch einem Caligula vorziehen. Ohne im Mindesten Vorliebe für die Venetianische Oligarchie zu hegen, so ist sie mir doch immer lieber, als der Dey von Algier und seine Mohren. Aber sobald die Aufklärung Fortschritte macht, und hauptsächlich, sobald Handel existirt, wird der Despotismus eines Einzigen unmöglich. Der Handel, indem er dem Eigenthum eine neue Eigenschaft, den Umsatz giebt, macht die Einzelnen frei, und indem er den Credit erzeugt, macht er die Autorität abhängig.

*) Nichts ist merkwürdiger, als die gänzliche Uebereinstimmung der in Italien, besonders in Florenz, gegen den Adel gegebenen Gesetze, mit denen der Convention in Frankreich.

Sobald nun der reine Despotismus unmöglich wird, dann ist der Aristocratismus das wahre Joch, und daher erklärt sich's, wie gewisse neuere Völker, z. B. die Dänen, für Befreiung von ihm so unglaubliche Opfer haben bringen können. Ob unbeschränkte Macht eines Einzigen oder Aristocratismus mehr werth sey, ist übrigens jetzt eine ganz unnütze Frage. Ich zweifele, dass die unbeschränkte Macht eines Einzigen, in allen aufgeklärten Ländern, sich nur zehn Jahre halten würde. Bonaparte selbst hat sie weder vollkommen erlangen, noch dauernd machen können; eben so zweifele ich, dass der Aristocratismus nur ein halbes Jahrhundert würde existiren können.

Frau v. Staël zeigt gegen das Ende des ersten Capitels ganz kurz die Abnahme oder vielmehr den gänzlichen Mangel an Freiheit in Europa bis zum Jahr 1789, England ausgenommen; sie schliesst mit einem Lob der Englischen Verfassung. Ich hebe davon nur ein einziges Beiwort aus. Ich weiss nämlich nicht, ob diese Constitution die „„gegenwärtige" Constitution Englands" genannt werden kann; denn die Umstände haben sie sehr verändert.

Ohne Unterlass sehe ich die Habeas-Corpus-Acte suspendirt, Spionenwesen als Regierungs-Mittel angenommen, die Fremden-Bill fortwährend erneuert und rückwirkende, folglich ungerechte, Maassregeln adoptirt, um ihres Erfolgs desto sicherer zu seyn. — Die Opposition sehe ich ohnmächtig, die Wahlen täglich mehr und ganz offen zum Agiotagen-Geschäft herabsinken, ohne dadurch schimpflich zu werden; so regelmässig geht diese Operation und so bestimmt ist der Preis gesetzt. Ohne die Presse, die noch lebt, der Gewohnheit und der Tradition einer hundertjährigen Freiheit zufolge, würde ich bei dieser Constitution, welche Voltaire beneidete und Montesquieu bewunderte, jetzt ausrufen müssen: Stat magni nominis umbra *).

Im Ganzen liebe ich es, dass man diese Constitution erhebt; denn ich bin immer der Meinung gewesen, dass die Engländer alle die Eigenschaften, wodurch sie so lange Zeit die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich gezogen haben, ganz besonders dieser Constitution verdanken. Und ohne ein Volk im Mindesten herabzusetzen, welches der Welt, während beinahe 126 Jahren, so grosse Beispiele geliefert hat: so ist meine Ueberzeugung, dass wenn eine freie Constitution für sie gute Wirkungen gehabt hat, so würde sie für uns noch bessere gehabt haben. Ist unser Clima nicht schöner, sind unsere Quellen nicht reeller, unsere Sitten nicht abgeschliffener, unsere Leidenschaften nicht sanfter und weniger persönlich, unser Geist nicht biegsamer und rascher, unser Character nicht gastfreundschaftlicher? Und wenn demungeachtet die Freiheit den Engländern länger, als ein Jahrhundert hindurch, eine erhabene Stellung unter den Nationen angewiesen hat, so wird auch uns die Freiheit den Platz anweisen, der uns von der Natur schon bestimmt ist.

*) Vom grossen Namen steht der Schatten noch.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. No. 162. 11. Julius 1818.

Ueber die Grundsätze der Bevölkerung.

(Fortsetzung.)

Bekanntlich muß ein Mann, dessen Beistand einem Meister oder sonstigen Unternehmer von Arbeiten nöthig ist, nebst seiner Familie von diesem Meister oder Unternehmer erhalten werden. Gerade um diesen Unterhalt zu erlangen, willigt er ein, ihm seine Arbeit abzulassen, und es giebt noch heutzutage manche einzelne Fälle, wo dieser Unterhalt wirklich in Lebensmitteln geliefert wird. Allein es war eine der ersten und einfachsten Operationen der fortschreitenden Cultur, daß alle Käufe durch ein allgemeines Medium abgeschlossen werden, und deßhalb wird jetzt auch die Bezahlung für Arbeit, wie jede andere Zahlung, in Geld geleistet. Diese Geldzahlung ist nun in verschiedenen Ländern, und in dem nämlichen Lande zu verschiedenen Zeiten, sehr verschieden; sie mag aber seyn wie sie wolle, so muß immer die dafür zu bekommende Quantität von Lebensmitteln, und nicht der Nominalbetrag des Geldes, der Maaßstab seyn, nach welchem die überlassenen Arbeiten vergütet werden müssen. Man kann daher bloß von dem Verhältniß der Arbeitslöhne auf das Drängen der Bevölkerung schließen, und das Verhältniß der Arbeitslöhne kann man bloß nach der Quantität von Lebensmitteln beurtheilen, die sich der Arbeiter nach der in dem Lande allgemein herkömmlichen Art zu leben, dafür verschaffen kann.

Aus diesem Grunde ist von der Zeit an, wo die wöchentliche Arbeit in Geld bezahlt wird, das Drängen der Bevölkerung dem gewöhnlichen Beobachter weniger bemerkbar; seine Wirkung wird verwickelter und durch die mancherlei Maschinen, die dabei im Gange sind, mehr versteckt. Deutlich bemerkt man jedoch diese Wirkung in dem verminderten Verhältniß der Arbeitslöhne, das eine Folge von der zugenommenen Concurrenz von Arbeitern ist. In Ländern wie America, wo es einen Ueberfluß an neuen Ländereien giebt, deren Urbarmachung einem Capitalisten, wenn er sich die Mühe geben will, sie den Thieren in den Wäldern oder den herumwandernden Wilden zu entreißen, einen reichlichen Gewinn gewährt, wird jeder Arbeiter überall sogleich Beschäftigung finden. Hier ist eine Concurrenz unter den Unternehmern, die Arbeiter suchen, und nicht unter den Arbeitern, die eine Anstellung zu erhalten wünschen; in den meisten Ländern von Europa hingegen verhält es sich ganz anders, denn besonders zu den gemeinsten und einfachsten Arbeiten giebt es hier eine Ueberzahl von Arbeitern. Diese sind daher in weit höherem Grade von ihren Brodherren abhängig, und die Bezahlung, die sie erhalten, übersteigt selten dasjenige, was sie zum Unterhalt ihrer Familie schlechterdings nöthig haben.

Der Arbeitslohn beträgt in England im Durchschnitt wöchentlich 12 Schilling; nimmt man hierzu den allenfallsigen Verdienst der Frau zu 2 Schill. an, so beträgt dieses zusammengenommen im ganzen Jahr die Summe von 36 Pfund Sterling 8 Schill. Was nun die Ausgaben betrifft, so kann man doch nicht weniger rechnen, als im Durchschnitt auf jede Person wöchentlich zwei Metzen Brodkorn, denn auch von den genauesten Verwaltern wird es nicht geringer gerechnet. Wenn nun die Metze 1 Schill. kostet, so beträgt der nothdürftigste Lebensunterhalt für eine Familie mit drei Kindern das Jahr hindurch

Für Brod	26 Pf. St.	—	Schill.	
Licht und Seife, gering angeschlagen . . .	1	—	16	—
Hausmiethe	3	—	—	—
Kleider und Hausgeräthe .	3	—	—	—
Feuerungsmittel . .	3	—	4	—
	37 Pf. St.	—	—	

Diese Berechnung übersteigt schon den Verdienst, obgleich nichts für Krankheiten und den dadurch entstehenden Zeitverlust, so wie auch keine andere Art von Lebensmitteln als trockenes Brod berechnet worden ist, denn dergleichen müssen am Brod abgespart werden. Sind aber vier Kinder vorhanden, anstatt drei, die noch nicht arbeitsfähig sind, so vermehrt dieses vierte Kind den jährlichen Aufwand um wenigstens 4 Pf., und um soviel übersteigt die Ausgabe den Erwerb des Mannes. Auch ist das Brod zu 1 Schill. pro Metze keineswegs zu hoch taxirt, wie die Durchschnittspreise von den letzten 20 Jahren beweisen. Im verflossenen Jahre hat sie im Durchschnitt 1 Schill. 4 Pen. gekostet, was den Aufwand im Jahr um 9 Pf. St. vermehrt, und um eben so viel den Verdienst des Familienvaters übersteigt. Nun muß aber der Arme in theuern Jahren eben so gut leben als in wohlfeilen, und es ist daher durch diese ganze Berechnung voll-

kommen erwiesen, daß die Taglöhner auf dem Lande durch ihre eigene Concurrenz zu einem so geringen Verhältniß von Arbeitslohn, sowohl dem Nominal- als dem Realwerthe nach, herunter gebracht sind, daß sie kaum im Stande sind, sich und ihre Familien dafür nothdürftig am Leben zu erhalten.

In Manufacturgegenden sieht es um nichts besser aus, und es wird Niemand einfallen zu behaupten, daß die Menschen darin bequemer wohnen, oder besser genährt und besser gekleidet sind, als die Natur durchaus erfordert, wenn sie nicht umkommen sollen. Zwar ist hier allerdings zu manchen Zeiten der Arbeitslohn höher als bei den Taglöhnern auf dem Lande, wenn nämlich ungewöhnliche Bestellungen gemacht werden, oder ein Unternehmer irgend eine besondere Speculation auszuführen gesonnen ist; allein auf solche außerordentliche Bestellungen folgt immer bald wieder ein plötzlicher Abfall, so daß die Arbeitslöhne das ganze Jahr hindurch gerechnet, zuverlässig die höchste Nothdurft nicht übersteigen. Diese in unserm eigenen Vaterlande bestätigten Thatsachen liefern den Beweis von einer Bevölkerung, die nur an den nothdürftigsten Lebensunterhalt anreicht, und bekanntlich würde der Beweis um nichts geschwächt werden, wenn man die Berechnung auch etwa auf Schottland und Irland ausdehnte. Da nun aber eine Bevölkerung nicht ohne Lebensmittel bestehen kann, so kann sie folglich auch niemals über das Maas der vorhandenen, nothdürftigen Lebensmittel anwachsen. Allein ihr Streben nach Vermehrung ist so groß, daß sie in einem civilisirten, und zur vollen Genüge bevölkerten Lande sich niemals auf der einen Seite hält, sondern immer ein wenig auf die andere hinüberschreitet. Wie ist dieses aber möglich? und, wenn es möglich ist, wie kann es bewiesen werden? — Nur allzuleicht! Wir haben gesehen, daß Arbeit das einzige Mittel ist, wie die Armen ihren Lebensunterhalt erwerben können; ohne Arbeit seyn, heißt also soviel, als ohne Lebensunterhalt seyn; und wenn sich die Armen über die Nachfrage nach Arbeit vermehren, so heißt dieses, sich über den auf jeden kommenden, nothdürftigen Lebensunterhalt vermehren. Nun lehrt aber die Erfahrung, daß es in allen Zweigen der Industrie mehr Arbeitsuchende giebt, als wirklich Arbeit bekommen können, und obgleich das Uebermaaß derselben aus mancherlei Ursachen zu verschiedenen Zeiten größer oder geringer ist, so ist es doch eine unläugbare Thatsache, daß es immer mehr Arbeiter giebt, als in Manufacturen beschäftigt werden können, immer mehr Handwerker als Arbeit finden, immer mehr Taglöhner auf dem Lande, als das ganze Jahr hindurch zu nützlichen Zwecken der Landwirthschaft gebraucht werden können. Jeder einzelne von allen diesen überflüssigen Arbeitern liefert aber den Beweis, daß die Bevölkerung den vorhandenen Vorrath von Subsistenzmitteln überstiegen hat.

In den Manufacturstädten behalten wohlwollende Fabrikherren oft eine weit größere Anzahl von Arbeitern bei, als sie mit Vortheil beschäftigen können, allein dieß ist eine Wirkung der Wohlthätigkeit und keineswegs eine Folge von verhältnißmäßig vieler Arbeit. In England wird die übergroße Concurrenz von Arbeitern durch reichliche Almosen, Wohlthaten aller Art, öffentliche Subscriptionen und speculative Unternehmungen vor den Augen des Publicums verborgen, allein ohne Zweifel würden alle Kirchspiele im ganzen Königreiche, Städte und flaches Land zusammengenommen, die Thatsache, die nun auch neuerlich dem Parlamentsausschuß vorgelegt worden ist, daß nämlich die Bevölkerung durchgängig die Nachfrage nach Arbeitern übersteigt, unwiderleglich beweisen, ob es gleich gefährlich seyn könnte, den wirklichen Betrag dieses Ueberflusses an Arbeitern genau anzugeben. Es mag nun einer von zehn, oder einer von funfzig Arbeitern im Stande seyn, sich den nöthigen Unterhalt zu erwerben, so ist doch so viel unläugbar gewiß, daß sich das Uebermaaß auf Seiten der Arbeiter befindet; und irgendwo zwischen diesen beiden Verhältnissen läßt sich auch, aller Erfahrung zufolge, dieses Uebermaaß wirklich annehmen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Daß Jedem sein Recht werde.) Stuttgart, vom 2. Julius. Se. Maj. der König haben öffentlich erklären lassen, daß Sie in Erwägung der größern Nachtheile, welche die Auflösung bestehender und die Bildung neuer Amtscorporationen nach sich ziehen würde, die Oberämter in ihrem dermaligen, wenn gleich den Erfordernissen des Staatsdienstes und den billigen Wünschen der Amtsangehörigen nicht überall entsprechenden, Bestande zu lassen gedenken, dagegen zur Erleichterung der bisher so sehr erschwerten Rechtshülfe an dem Sitze jedes Oberamtes eigene Justizstellen zu errichten beschlossen haben. (F. O. P. Z.)

1 * Das hieße Trennung der Justiz von der Verwaltung und das ist schon viel.

Preußen.

(Hoher Werth der Landwehr.) Zweiflern an dem unschätzbaren Werthe der weise begründeten Landwehranstalt, erklärt sich der Generallieutenant v. Lindenau über die Landwehrübungen im Regierungsbezirk Frankfurt an der Oder, mußte es überraschend, allen ihr Vertrauenden jedoch mußte es erhebend seyn, Bataillone und Schwadronen den Reihen der ununterbrochen geübten Truppen des stehenden Heeres sich anschließen, alle billige Aufgaben eines zweitägigen großen Manövers zur möglichsten Befriedigung erledigen zu sehen: — denen nur 2, 3, höchstens 4 Tage Zeit gelassen werden konnte, in den Stabsorten mit ihren Waffen zu Roß und zu Fuß sich vorbereitend zu üben. Allein eben hierbei bewährte es sich, daß die versuchten Krieger, welche unsere Landwehr bilden, nur wenige Gelegenheit bedürfen, um ihrer Waffe sich völlig wieder kundig und fertig zu zeigen, die eine geraume Frist hindurch wohl ruhen, nie aber ihnen fremd werden kann. (S. B. Z.)

England.

(Die Parlamentswahlen.) Diese beschäftigen jetzt die Aufmerksamkeit von ganz England und die Volksmeinung spricht sich bei dieser Gelegenheit frei und kräftig aus. Am besten bemerkt man dieß in London selbst, wo jetzt in verschiedenen Theilen Parlamentswahlen gehalten werden, nämlich für die

City, für Westminster, für die Vorstadt Southwark und für Middlesex. In drei Wahlen hat die Ministerialparthei dießmal bereits unterlegen und die Volksparthei dagegen den vollkommensten Sieg errungen. Der vieljährige Repräsentant der City und Anhänger der Regierung, Sir W. Curtis ist durchgefallen und Wood, Waithmann und Thorpe dagegen als Repräsentanten derselben erwählt worden, eben so gieng es in Southwark wo sich der ministerielle Barclay zurückzog und Calvert und Wilson gewählt wurden. Für Middlesex ist Byng und Mellish gewählt. In Westminster ist die Wahl noch nicht entschieden. Die Candidaten sind hier Romilly, Fr. Burdett, Maxwell und der Spafieldsredner Hunt; Maxwell ist Ministerialcandidat und ist vom Pöbel auf's Gröbste insultirt worden. Gleich Anfangs als er auf der Stimmbühne (hustings) auftrat, erhielt er mit einer Kartoffel einen Wurf in's Auge, später einen Wurf mit einem schweren Stein auf die Brust und endlich bei'm Nachhausegehen einen fürchterlichen Faustschlag an den Kopf, der ihn gefährlich verwundet haben soll. Sir Fr. Burdett läßt sich nicht auf der Stimmbühne sehen, desto kräftiger aber wirken seine Freunde für ihn. Als z. B. neulich Bruce für ihn sprach, wurde er vom Volke mit dem rauschendsten Beifall aufgenommen. Es ist Bruce, hieß es, der Retter Lavallette's, der Freund der Menschheit! Hört ihn! — Dann ward gerufen; sprich Bruce! wir ehren, wir lieben dich! In seiner Rede sagte nun Bruce unter andern: wir haben gegen eine furchtbare Coalition zu kämpfen, die Sir Murray Maxwell beschützt. Sie begreift in sich Prinzen vom Geblüte, hochtrabende Aristocraten, Höflinge mit immer lächelndem Gesicht, Erzbischöffe, Bischöffe, Pfarrer, bis zu den demüthigen Kirchendienern herab, welche Amen sagen." So oft Maxwell reden wollte, erhob sich jedesmal ein Geheul und Gezisch, daß ihn kein Mensch verstehen konnte. „Nieder mit den Urhebern erdichteter Conspirationen! hört man von allen Seiten rufen, keine Spione! keine grünen Säcke! keinen Castlereagh, und keine Irländische Torturen! Bei Gelegenheit der jetzigen Parlamentswahlen enthält ein Oppositionsblatt Folgendes: Die jetzige Gelegenheit Eure Rechte auszuüben, kehrt vor Jahren nicht wieder; daher benutzt sie verständig. Jedem Candidaten Eurer Wahl legt folgende 3 Fragen vor: 1) Wollt ihr dafür stimmen und jede Motion unterstützen, welche im Hause der Gemeinen vorgebracht wird und dahin zielt, 3jährige Parlamente wieder einzuführen; 2) Wollt ihr stimmen für die größtmöglichste Reduction des jetzigen enormen Militäretats und für jede andere die öffentliche Sparsamkeit und Einschränkung bezweckende Maaßregel? 3) Wollt ihr euch jedem Versuche, die Eigenthumstaxe (Property Tax) im Frieden wieder einzuführen, unter welcher Gestalt und Modification es mehr oder weniger versteckt geschehen möge, nach Kräften widersetzen? Diese Fragen legt den Candidaten überall vor und duldet keine zweideutigen und ausweichenden Antworten. Dieß sind Puncte, auf deren Beantwortung mit Ja oder Nein ein Jeder gefaßt seyn muß. Bei euch selbst kann hierüber nur eine Meinung herrschen. Was den ersten Punct betrifft, so muß ein Jeder von euch einsehen, daß es euer Interesse ist, euere Repräsentanten lieber alle drei Jahr, als alle sieben Jahr ein Mal zu wählen. Was den zweiten betrifft, müßt ihr Alle wünschen, weniger Abgaben zu bezahlen, und diese können nur durch eine Reduction der Armeen, durch Einschränkung und Sparsamkeit verringert werden. Drittens endlich hat das ganze Land seine Meinung über die Ungerechtigkeit der Eigenthumstaxe ausgesprochen; aber laßt uns wohl vorsehen, daß sie sich nicht verkleidet unter einer veränderten und wenn auch verringerten Gestalt wieder einschleiche. Duldet, daß sie als Zwerg wieder erscheine, und sie wird schnell zum Riesen wieder aufwachsen. Ueber die Nothwendigkeit einer Parlamentsreform, und wie weit diese sich erstrecken müsse, anlangt, darüber mögen wir verschiedene Meinungen hegen; aber, in Betreff jener 3 Puncte müssen wir Alle übereinstimmen, denn wir Alle sind verpflichtet, sie aufrecht zu erhalten: besteht demnach auf bestimmte Antworten der Candidaten auf diese Fragen, und je nachdem diese ausfallen, bestätigt oder verwerft sie.

A s i e n.

(Die Unruhen auf Ceylon.) Die Times enthalten Bemerkungen über den Zustand der Dinge auf der Insel Ceylon. Sie wollen aus Privatnachrichten wissen, daß die Zeitung von Candi sich irre, wenn sie behauptet, daß nur die Hefen des Volks sich empörten. Selbst die in jener Zeitung enthaltene Anrede des Generals Brownrigg an die Candischen Magnaten beweise, daß er sie nicht für aufrichtig dem Englischen Interesse ergeben hält. Diese Zeitung, die einzige auf der Insel, werde vom Schwager des Englischen Gouverneurs redigirt; in ihr dürfe man daher die wahre Darstellung der Dinge nicht suchen. Jene Privatnachrichten behaupteten, daß die Candischen Magnaten mehr oder weniger an dem Aufstande, an dessen Spitze der Dessar von Duran, ein Mann von großem Einflusse, steht, Theil nähmen, und Alle ihn wenigstens in's Geheim begünstigten. Die Besitznahme von Candi (fahren die Times fort) ward früher von Englischen Politikern immer für unpolitisch angesehen, und der verstorbene Lord Buckingham, der dem Colonialdepartement vorstand, erklärte sich ausdrücklich dagegen. Die Holländer hatten dieselbe mehrmals versucht, aber nach ihrem letzten unglücklichen Angriffe auf Candi 1764 beschränkten sie sich auf die Seebezirke von Ceylon. Sie erhielten jährlich vom König von Candi einen Tribut in Gewürzen, und schickten ihm dafür Salz, woran das Innere der Insel Mangel leidet. Dieser Tausch war für die Holländer ungleich gewinnreicher, als es für England die militärische Besetzung des ganzen Landes geworden ist. Die Zerstörung des Throns von Candi kostet England bei 300,000 Pfd. St., und die jährlichen Einkünfte, die es aus diesem Lande zieht, betragen kaum 4000 Pf. „Man hat öfter bemerkt, fügen endlich die Times hinzu, daß dieselbe Politik, welche in Europa die Rechte der Legitimität mit den Waffen in der Hand aufrecht erhält, in Asien die Legitimität bekämpft. Freilich sagt man, der entthronte König von Candi sey ein Tyran gewesen. Allein, wenn er ein Tyran war, wie kommt es denn, daß alle Candier groß und klein, unter der neuen, barmherzigen, christlichen Regierung sich so unglücklich fühlen, und das gegenwärtige System verabscheuen? Eins von folgenden beiden muß der Fall seyn: Entweder war der König von Candi kein Tyran, oder England hat seine Zusage einer milden Regierung nicht erfüllt, und nicht gewußt, ein Verbrechen des Ehrgeizes, wie August, durch gemäßigte Uebung der Gewalt auszusöhnen. Ist es für das Parlament nicht mehr möglich, ersteres ungeschehen zu machen, so sollte es wenigstens nach den Ursachen fragen, welche letzteres hindern."

K u r z e N a c h r i c h t e n.

(Teutschland.) Die Gesammtbevölkerung der zum Teutschen Bunde gehörigen Staaten ist jetzt zu 30,083,803 angegeben worden. — Bis zur Einführung einer gleichgemäßen gerichtlichen Verfassung in dem gesammten Großherzogthum Hessen wird jetzt in Darmstadt für Cassationsgesuche gegen Urtheile des Obergerichts zu Mainz provisorisch ein Cassationsgerichtshof errichtet. — (Frankreich.) Aus Paris meldet man als eine große Merkwürdigkeit, daß der Pascha von Aegypten mit auf die Minerve française subscribirt habe. — Nachrichten aus Rennes zufolge ist Dunoyer gegen Bürgschaft in Freiheit gesetzt worden. —

(Niederlande.) In Flandern werden jetzt die Bettelmönche, wenn sie auf dem Geschäfte des Bettelns ertappt werden, arretirt und in's Gefängniß gebracht. — Die Holländischen Schiffe werden jetzt von den Insurgentenkapern genommen, weil die Holländer Spanischen Kauffahrern Kriegsschiffe zum Geleit gegeben haben. — (Spanien) Der Tod Morillo's, den man den Americanischen Alba nennt, scheint sich immer mehr zu bestätigen. —

Miscellen.

(Ueber zwei colossale Aegyptische Statuen, mit denen das K. K. Münz- und Antikencabinet zu Wien neuerdings bereichert ist.) Beide Figuren sind sich, einige Beschädigungen ausgenommen, durchaus gleich: sie stellen eine auf einem nicht sehr erhabenen Sockel sitzende weibliche Gestalt vor: eine jede ist aus einem Blocke von schwarzem Granit gearbeitet, ungefähr 8 Fuß hoch, also colossal und aus der Bearbeitung desselben, der Bekleidung, den Zeichen, und den auf den beiden untern Vorderseiten des Sitzes angebrachten Hieroglyphen läßt sich erkennen, daß es Werke der ältesten Aegyptischen Kunst sind.

Diese sitzende Gestalt hat einen Thierkopf der, genau betrachtet, durchaus das Gesicht eines Löwen an sich trägt; derselbe ist mit der gewöhnlichen Aegyptischen Haube bedeckt, welche sich in vielen durch Einschnitte bezeichneten Falten anschmiegt und in zwei breiten Streifen über die Schultern herabhängt. Auf dem Kopfe steht eine mondähnliche oder nimbusartige Scheibe, aus demselben Steine gehauen; an der ersten Figur ist sie ganz, wie man sieht, abgebrochen, an der zweiten fehlt eine Hälfte. Ueber der Stirne erhebt sich an der Oberfläche dieser Scheibe der Discus mit der Schlange, doch nicht ganz so erkennbar, wie an einer durchaus ähnlichen Figur in scult della villa Borghese parte II. stanz. VIII. Nr. 8., diese letztere hat auch die Scheibe in ihrer Vollständigkeit. Hierbei bemerken wir, daß in dieser Gröſze Aegyptische Gottheiten mit Thierköpfen selten sind. Der übrige menschliche Körper ist mit einem dicht anliegenden Gewande bekleidet, welches durch seinen hervorspringenden Rand an den Beinen erst deutlich bemerkt wird. So erscheint der obere Theil wie nackend, aber daß der Grund hier nicht augenscheinlicher hervortritt, ist nur ein Mangel jener alten Kunst, denn nicht zu verkennen ist es an den Einschnitten am Halse und dem Gürtel unterhalb der Brust. Wohl zu bemerken ist auch der Kreis, mit aus der Mitte laufenden Radien, welcher auf jeder der beiden Brüste eingeschnitten ist, und wahrscheinlich einen besondern Faltenwurf oder Schmuck anzeigt. Die Arme hängen an beiden Seiten gleichmäßig auf die Schenkel herab, auf denen die steif ausgestreckten Hände liegen: die linke hält das Aegyptische Tau, was auch Nilschlüssel genannt wird. Am Unterarme in der Gegend des Pulses zeigen eingeschnittene Linien das Ende des Gewandes oder Armspangen an. Der untere Theil des Körpers ist bis an die Knöchel, in wenig ausschweifenden Linien mit schwachem Ausdruck der Formen in das Gewand gehüllt, die Füße parallel neben einander, sind auf dem vom Sitze vorspringenden Boden ausgesetzt und ohne Bekleidung; an der zweiten Figur mit der mondähnlichen Scheibe sind sie unter den Knöcheln mit diesem Theile des Sitzes abgebrochen, an der ersten aber wohlerhalten.

Was die an dem untern Vordertheile des Sitzes eingeschnittenen Hieroglyphen betrifft, so ist nur die erste Reihe an beiden Figuren sich gleich, unter ihnen ist der Sperber sogleich zu erkennen, die Hieroglyphen der anderen Reihen sind zum Theil ausgekratzt, wo sie aber noch vorhanden sind, ihre gegenseitige Verschiedenheit in die Augen springend. An den Seiten des Sitzes beider Figuren sind gleichmäßige Verzierungen angebracht. Stellt man nun die auf dem Haupte stehende Mondscheibe, die durch das Löwengesicht ausgedrückte Kraft und Sommerglut, mit dem Nilschlüssel zusammen, so ist hieraus der sichere Schluß zu ziehen, daß wir in diesen Figuren die Göttin Isis vor uns haben, unter deren Gestalt die alten Aegyptier die empfangende, gebäreende Mutter Natur verehrten. Da sie in dieser Gestalt höchst selten vorhanden ist, so muß es den Alterthumsforscher Wunder nehmen, daß zwei dergleichen Darstellungen auf einmal gefunden sind, und er um so begieriger einer genauen Nachricht über den Ort und der Art der Auffindung entgegen sehen. (Wiener Mode-Zeitung.)

(Statistik.) Nach André's Hesperus wird im Durchschnitt jährlich an Colonialwaaren in Europa eingeführt: 6,614,658 Centner Zucker, 1,314,550 Centner Caffee, 954,622 Cent. Baumwolle, 226,600 Cent. Pfeffer, 97,200 Cent. Indigo, 31 Mill. Pfund Thee. Der ungefähre Totalwerth in Gulden im 20 Fl. Fuß wird geschätzt auf 416,745,000 Gulden.

(Schuldschein und Einlösungsvorschlag.) Daß wir aus dem geschlossenen ersten halben Jahrgange der literärischen Monatsberichte für Baierische Staats- und Geschäftsmänner, 2 Sätze (O. B. Nro. 128 die 3 letzten Zeilen und Nro. 132 ebenfalls die 6 letzten Zeilen und noch 3 andere Sätze, welche in Nro. 125, 127 und 133 aus der Schrift „Welt und Zeit" in jene Monatsberichte gelangt waren,) also im Ganzen 21 Zeilen entlehnt haben, wird hierdurch bescheinigt. Warum die Quelle nicht genannt wurde, wissen wir nicht, denn unsere Setzer haben ein für allemal die Ordre, jedesmal, wenn sie aus einer Zeitschrift etwas setzen, den Titel der letztern hinzuzufügen; wir vermuthen, daß vielleicht ihnen der Titel zu lang vorgekommen ist, als daß sie ihn hinter 5 Zeilen anfügen wollten. Uebrigens ist es merkwürdig, daß man uns, welche wir die Angabe der Quellen in unser'm Blatte als Regel eingeführt haben, wegen 9 und resp. 12 Zeilen belangt, während eine nicht unbeträchtliche Zahl von kleinen und großen Aufsätzen aus dem O. B. in sehr viele Blätter übergehen, ohne daß diese jemals das O. B. erwähnen, es sey denn, wenn sie glauben, sich dadurch den Rücken decken zu können.

Um nun den Herausgeber der „literärischen Monatsberichte" zu befriedigen, gestehen wir ihm für das von ihm entlehnte Gut, auch für das, was er selbst aus „Welt und Zeit" genommen, zu, den Werth vom Capital und Zinsen à 100 pCt. aus dem O. B. zu entnehmen ohne dasselbe zu nennen, und zwar die Rechnung selbst beliebig, nach Sätzen, Zeilen, Buchstaben oder Gedanken zu stellen. Sollte dieß Alles nicht hinreichen, der Herausgeber vielleicht gar seine Gedanken so hoch anschlagen, daß er uns in dieser Beziehung für nicht hinlänglich solvente Schuldner halten möchte, so bleibt uns nichts übrig als ausdrücklich die Weglassung der Quelle, oder wenn er nicht anders will, die Aufnahme der in Anspruch genommenen Sätze, für einen Druckfehler zu erklären.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. Nro. 163. 13. Julius. 1818.

Ueber die Grundsätze der Bevölkerung.

(Fortsetzung.)

Hieraus folgt aber auch offenbar, daß die von einem neuern, sehr geachteten Schriftsteller aufgestellte Meinung ungegründet ist, nach welcher bei einer weit vorgeschrittenen Civilisation durch das gedrängte Zusammenleben vieler Menschen in den Städten und durch ihre der Gesundheit nachtheilige Beschäftigungen die natürliche Sterblichkeit so weit vergrößert und die wahrscheinliche Dauer des Lebens vermindert werden soll, als erforderlich ist, um das anerkannte Mißverhältniß zwischen der Kraft der Bevölkerung und der Kraft der Production wieder in's Gleiche zu bringen. So viel ist gewiß, daß das nämliche Fortschreiten der Civilisation, durch welches die Menschen in großen Städten zusammengedrängt, und dadurch allen den mit einer solchen Lage nothwendig verbundenen Nachtheilen und Krankheiten unterworfen werden, zugleich auch das Gegenmittel gegen das Uebel hervorbringt; denn es wird allgemein eine weit größere und einsichtsvollere Aufmerksamkeit auf die Vorkehrungen zur Vorbeugung von Krankheiten und auf die Heilung derselben verwendet, so daß also hierdurch das Uebermaaß von Sterblichkeit, das aus der Ueberfüllung der Straßen mit Menschen und aus den ungesunden Beschäftigungen derselben entstehen könnte, wieder abgewendet wird. Wir haben die Richtigkeit dieser Behauptung auf das Genaueste zu erforschen gesucht, und mit wahrem Vergnügen gefunden, daß diese dicht bevölkerten Manufactur- und Handelsplätze, die ehemals Gräber des Menschengeschlechtes waren, heutzutage Wohnörter der Gesundheit und des hohen Alters sind. Dieß ist aber bloß die Folge von den äußerst wirksamen, und auf ächte Humanität gegründeten Verbesserungen, die man überall in der Verwaltung der Gefängnisse, der Hospitäler und der Arbeitshäuser, in der Wartung der Kranken und in der Durchlüftung, Reinigung und Räucherung der stark bevölkerten Manufacturen angebracht hat.

Vormals verhielt sich in der kleinen Stadt Newburg die Anzahl der jährlich Gestorbenen gegen die ganze Bevölkerung wie 1 zu 28 oder 29; aus den dasigen Kirchenregistern von den letzten zehn Jahren ergiebt es sich hingegen, daß sich daselbst die Dauer des menschlichen Lebens heutzutage gerade verdoppelt hat. Die jährlich Gestorbenen verhalten sich nämlich zu der Bevölkerung wie 1 zu 56, denn in diesen letzten zehn Jahren starben daselbst im Durchschnitt genommen jährlich nicht mehr als 87 Menschen, bei einer Bevölkerung, die sich nach der neuesten Berechnung auf 4,900 Seelen beläuft.

Hieraus erklärt sich aber schon hinlänglich die außerordentliche Zunahme der Bevölkerung in den letzten zehn Jahren und das allgemein bemerkte Hindrängen derselben zu den Subsistenzmitteln; auch der blühende Zustand der Assecuranz-Gesellschaften und aller solcher Anstalten, deren Berechnungen auf Tabellen gegründet sind, die vor funfzig Jahren verfertigt wurden, und die heutzutage auf die wahrscheinliche Lebensdauer durchaus nicht mehr anwendbar sind.

Auf jeden Fall ist es offenbar, daß wir, um die überflüssige Bevölkerung los zu werden, auf die Sterblichkeit in den Städten nicht rechnen können; auch ist es ein weit erfreulicherer Gedanke, daß die Fortschritte der Civilisation die mit der städtischen Lebensart verbundene Ungesundheit durch Vervollkommnung der Heilkunde aufwiegen, als daß daselbst beständig ein durch frühzeitiges Wegsterben verursachter Mangel an Menschen Statt haben sollte. Wenn aber eine solche vorzügliche Ungesundheit wirklich die von der Natur getroffene Maaßregel wäre, um in sehr civilisirten Ländern die Fortschritte der Bevölkerung zu hemmen, so müßten wir in der That befürchten, daß wir durch die in den letztern 20 Jahren angewandten Mittel, die Gesundheit in unsern Städten und Manufacturen zu befördern, den Absichten der Vorsehung geradezu entgegengearbeitet haben.

Die Schlußfolge von allem diesem ist, daß durch die Fortschritte der Civilisation die natürlichen Fortschritte der Bevölkerung keinesweges um so viel zurückgehalten werden, als nöthig ist, um das allgemeine Streben derselben, die Gränzen der Subsistenzmittel zu überschreiten, aufzuwägen; ob es gleich nicht geläugnet werden kann, daß wo eine solche verhältnißmäßige Ungesundheit Statt hat, die Bevölkerung sich niemals in ihren größtmöglichen, oder auch nur in ihrem größten bis jetzt bekannten Verhältniß vermehren kann.

In solchen Ländern, die beschränkte Hülfsquellen besitzen, kann die verhältnißmäßige kurze Dauer des Lebens

nichts anders bewirken, als eine Beschleunigung der Heirathen.

Auch in ackerbautreibenden Ländern, die nicht viel Bodenerzeugnisse ausführen, übt das allgemeine Gesetz seine Gewalt aus, und die Bevölkerung vermehrt sich völlig bis zu dem Maaße der vorhandenen Subsistenzmittel. Der oben erwähnte Fall zwar, von Arbeitern ohne Arbeit kommt selten vor, allein auch hier werden diejenigen, die ihren Unterhalt umsonst haben wollen, sich schmerzlich getäuscht finden. Solche Menschen im Gegentheil, die durch Krankheiten oder sonstige unglückliche Verhältnisse außer Stande sind, Arbeit anzubieten gegen das, was sie bedürfen, oder die aus Neigung zum Müssiggang keine Lust dazu haben, dürfen hier weit weniger hoffen, erhalten zu werden, als in einem dicht bevölkerten Staate wie der unsrige, weil diejenigen, die arbeiten, den Ueberschuß ihres Verdienstes nicht darauf verwenden, müssige Menschen zu füttern, sondern auf Artikel des Luxus, die sie zum Putz oder zur größern Bequemlichkeit des Lebens aus ausländischen Manufacturen eintauschen. Dieß ist aber gerade der beste Zustand eines Landes, aus dem Producte ausgeführt werden. In solchen Ländern hingegen, die eine schlechte Verfassung haben, kann die Ausfuhr immerfort Statt haben, während dessenungeachtet die Masse des Volks, oder die eigentlichen Arbeiter, die den Ueberschuß an Lebensmitteln hervorbringen, in einem Zustand von Armuth und Mangel leben, der in denjenigen Ländern, die aus dem ihrigen den jährlichen Bedarf an Producten ziehen, in diesem Grade gänzlich unbekannt ist. Irland und Polen haben schon seit langen Zeiten ausgeführt, und dennoch wird Niemand, der die Lage des Volkes in beiden Ländern kennt, läugnen, daß daselbst ein weit größeres Elend und eine weit allgemeinere Armuth herrscht, als bei ihren Abkäufern in England und Holland. Die Ausfuhr von Irland besteht hauptsächlich in vortrefflichem Rind- und Schweinefleisch; aber was nutzt diese Ausfuhr dem Häusler, der das ganze Jahr hindurch von Milch und Kartoffeln lebt? Die Ausfuhr von Polen besteht in dem schönsten Waizen, zu dessen Anbau der dasige Boden mehr als irgend einer in Europa geeignet ist; aber was für Vortheile hat der Bauer davon, dessen Lebensmittel auf Roggenbrod und schlechte Hülsenfrüchte beschränkt sind? Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß, wenn in irgend einem Lande der wirklich vorhandene Vorrath von Lebensmitteln, auch sogar in Jahren des größten Mangels, unter die sämmtlichen Einwohner gleich vertheilt, und von ihnen mit möglichster Frugalität verzehrt würde, nur äußerst selten ein absoluter Mangel Statt hätte. Dieß ist aber bekanntermaßen der Natur der Dinge nach practisch unmöglich, und man muß daher in einem Lande dasjenige für den vorhandenen Vorrath von Subsistenzmitteln annehmen, was sich die Bewohner desselben, nach ihren verschiedenen Classen, durch die Arbeit, die sie dafür leisten, zu verschaffen im Stande sind. Man würde daher sehr irren, wenn man annehmen wollte, daß, weil in Polen, in America, oder in demjenigen Theile von Rußland, der am schwarzen Meere liegt, eine gewisse Quantität von Subsistenzmitteln alljährlich ausgeführt wird, die Bevölkerung in diesen Ländern nicht bis zur Höhe der vorhandenen Vorräthe anwächst. Es beweiset nur, wie es wenigstens der Fall in America und Rußland ist, daß in diesen Ländern ein Mensch, der ein gewisses Geldcapital besitzt, mit voller Gewißheit sagen kann: hier will ich mich niederlassen; hier kann ich mein Capital nützlich anlegen; und hier kann ich jeder Familie, die zu mir kommen wird, Arbeit und Unterhalt verschaffen. Es beweiset hingegen keinesweges, daß irgend ein Mensch in diesen Ländern sagen kann: hier ist ein leerer Platz, und eine Menge von überflüssigen Producten, von denen ich mich ohne Arbeit und Mühe ganz bequem werde ernähren können. Nirgends in der ganzen Welt giebt es überflüssige Lebensmittel; nirgends kann man etwas haben oder gar entübrigen ohne Arbeit.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Officielle Erklärung die Monarchenzusammenkunft in Aachen betreffend.) Frankfurt, den 27. Junius. Das von den Ministern der 4 verbündeten Höfe, welche den Vertrag von Paris vom 20. Nov. 1815 unterzeichnet haben, auf Befehl ihrer Souveräns im Maimonat d. J. an ihre bei den verschiedenen auswärtigen Höfen beglaubigten Gesandten erlassene Circular, von dem öfter schon die Rede gewesen, lautet wie folgt. (das Original ist Französisch.)

„Mein Herr, da die verbündeten Souveräns, welche den Vertrag mit Frankreich vom 20. Nov. 1815 unterzeichnet haben, übereingekommen sind, sich im nächsten Herbst zu vereinigen, um in Gemäßheit des 5. Art. des genannten Vertrags, den innern Zustand Frankreichs im Einverständniß mit Sr. allerchr. Maj. in Berathung zu ziehen, und hiernach zu entscheiden, ob die militärische Besetzung der Gränzprovinzen dieses Königreichs aufhören könne, oder etwa fortdauern müsse; so sind wir, meine Collegen und ich, jeder von seinem Cabinet befehligt worden, Sie in den Stand zu setzen, die Beweggründe zu dieser Vereinigung bekannt zu machen."

„Es unterliegt keinem Zweifel, daß der obenerwähnte Artikel den verbündeten Souveräns das ausschließende Recht verleihe, die wichtige Frage, deren Gegenstand er ist, allein zu entscheiden. Da jedoch I. I. K. K. und K. M. M. jede ungegründete Interpretation, welche geeignet seyn könnte, ihrer Vereinigung den Charakter eines Congresses zu geben, vermeiden und zugleich der Dazwischenkunft anderer Fürsten und Cabinette in den Discussionen, deren Entscheidung derselben ausdrücklich vorbehalten ist, ausweichen wollen, so haben sie die Conferenz zu Paris befehligt, durch das Organ der bei den übrigen Höfen und Staaten beglaubigten Minister und Gesandten bekannt zu machen, daß sie den Beschluß gefaßt haben, jede anderweitige Eröffnung, die ihnen in dieser Beziehung gemacht werden könnte, abzulehnen, und keinen Bevollmächtigten, der ihnen an den

zu ihrer Vereinigung bestimmten Ort geschickt würde, zuzulassen."

„Indem die verbündeten Souveräns ein Recht üben, das ihnen im Vertrage von 1815 ausschließlich vorbehalten ist, wollen sie die in Paris, London und Frankfurt eingeleiteten Verhandlungen keineswegs an sich ziehn, sondern diese sollen da, wo die Conferenzen begonnen haben, und gemeinschaftlich in allen Partheien, welche der Natur der Geschäfte nach, zur Theilnahme an denselben berufen sind, beendigt werden."

„Ich habe demnach die Ehre, Sie von diesem einmüthigen Beschluß der verbündeten Souveräns in Kenntniß zu setzen, damit Sie, so oft Ihnen die Regierungen, bei denen Sie angestellt sind, die Absicht oder den Wunsch ausdrücken, Jemand abzusenden, oder an den der Entscheidung der verbündeten Höfe ausschließlich vorbehaltenen Berathungen mittelbar oder unmittelbar Theil zu nehmen, Sich in eben diesem Sinne erklären mögen."

„Im Fall Ihnen die Umstände Anlaß gäben, in diese Erklärungen einzugehen, werden Sie ersucht, mit den Beweggründen des Rechts und der Schicklichkeit, welche die angenommene Maaßregel rechtfertigen, alle die Zartheit und die Rücksichten zu verbinden; welche geeignet sind, dieselbe unter den nämlichen Gesichtspuncten und den nämlichen Gesinnungen darzustellen, welche sie vorgeschrieben haben. — Genehmigen Sie u. s. w."

O e s t e r r e i c h.

(Auszahlung des Bankgewinnes.) Zu **Wien** erschien nachstehende **Kundmachung**: „Die Direction der privilegirten Oesterr. Nationalbank giebt sich die Ehre, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß vom 1. Julius anzufangen, sämmtliche Actionäre die nach dem Inhalte der Statuten auf 15 Gulden Conventionsmünze für den ersten Semester des heurigen Jahres entfallende gewöhnliche Dividende erheben können, welche jenen, die schon vor dem 1. Januar ihre Einlagen geleistet haben, im Ganzen, den später eingetretenen Actionären aber im verhältnißmäßigen Betrage werden ausgezahlt werden. Außerdem hat die Bankdirection, gestützt auf die ihr vorgelegten Ausweise, die Einleitung getroffen, daß sämmtlichen Actionären, welche ihre Einlagen vor dem 1. April geleistet haben, schon jetzt von dem für diesen Semester erzielten Gewinne der Bankoperationen einstweilen ein Betrag von 5 Gulden Conventionsmünze für jede Actie, nachdem dieser Betrag noch nicht die Hälfte des von dem Gewinne der Bank auf die früheren Einlagen entfallenden Antheils erreicht, zugleich mit der halbjährigen Dividende ausbezahlt werden wird. Die Actionäre können übrigens den ihnen gebührenden Gesammtbetrag auf eine gestämpelte Quittung erheben. Wien, den 18. Junius 1818. Joseph Graf v. **Dietrichstein**, Gouverneur der Bank. Joh. Heinr Ritter von **Geymüller**, dessen Stellvertreter. Joh. Bapt. Frhr. v. **Puthon**, Bankdirector."

E n g l a n d.

(Begünstigung des Mutterlandes auf Kosten der Colonien.) Eine für Großbrittannien und die ganze Handelswelt sehr wichtige Nachricht ist, daß die Ostindische Compagnie beschlossen hat, die meisten bisher in Ostindien verfertigten Fabrikate und Manufacturartikel, welche sie mit ihren Schiffen in Europa einführte, in Zukunft in England verfertigen zu lassen, und zu diesem Ende bloß die rohen Stoffe aus Indien nach Großbrittannien zu verschiffen. Es hat sich nämlich, bei sorgfältig angestellter Berechnung ergeben, daß, ungeachtet der Arbeitslohn in Ostindien, die Vergleichung mit dem in England sehr geringfügig ist, das Maschinenwesen im Mutterlande gegenwärtig eine so hohe Stufe der Vollkommenheit erreicht hat, daß man mittelst mechanischer Vorrichtungen jene bis jetzt an Ort und Stelle in Indien, durch Anwendung von zahlreichen Menschenhänden verfertigten Waaren weit wohlfeiler zu liefern vermag, besonders wenn man die Gefahren einer 6monatlichen Schiffahrt mit in Anschlag bringt. Das Englische Fabriksystem wird durch diese Maaßregeln einen noch weit ausgedehnteren Umfang und höheren Aufschwung gewinnen.

W e s t i n d i e n.

(Auszug aus einem Schreiben eines Haytiers.) Der Tod des Präsidenten Pethions wird sehr bedauert. General Boyer, welcher zu Folge der Constitution vom Senat zum Präsidenten gewählt worden ist, besitzt viele der Tugenden des angebeteten Pethion, und ist außer einen erfahrnen Soldaten auch ein vollendeter Staatsmann. Unsere Feinde hatten verbreitet, daß, sobald wir den Präsidenten Pethion verlieren würden, unser Staat der Anarchie und dem Bürgerkriege auf's Neue ausgesetzt seyn würde. Von ihren bösartigen Prophezeihungen ist jedoch nichts eingetroffen. Die Republik ist nicht allein eben so ruhig und sicher begründet als zuvor, sondern es scheint auch insbesondere seit dem Tode des letzten Präsidenten eine allgemeine Liebe zur Ordnung und ein entschiedener Wille, die Regierung fest aufrecht zu erhalten, alle Stände des Volks zu beseelen. Ein Anfall vom König Heinrich ward keineswegs vermuthet; sollte er ja die Kühnheit haben einen zu versuchen, so würde derselbe kein besseres Schicksal haben, als alle seine anderen Expeditionen; denn unsere Vertheidigung (für welche allein die Republik bewaffnet ist) würde noch außerdem mächtig von der Liebe unterstützt werden, welche ein jeder Bürger der Republik dem verstorbenen Pethion und seinem Andenken weiht. Das Gerücht, er habe sich selbst durch Hunger den Tod gegeben, ist falsch. Die Proclamation des General Boyer ist erlassen. Er befahl auch eine allgemeine Freilassung der Eingekerkerten, mit Ausnahme der Hauptverbrecher, und überhaupt hat er sein Regiment mit vieler Popularität angetreten.

K u r z e N a c h r i c h t e n.

(Oesterreich.) Hier sollen, wie verlautet, mehrere Steuern herabgesetzt (unter andern die Classensteuer) andere ganz aufgehoben werden. — (Schweden.) Der Staatsausschuß der Reichsstände hat, dem Vernehmen nach, eine Königliche Proposition in Betreff des Verkaufs der Schwedisch-Westindischen Insel St. Barthelemy und der Anwendung des Ertrags zur Berichtigung des ältern Norwegischen Schuldenwesens, erhalten. — (Spanien.) Der Kriegsminister hat dem Generalcapitän der Provinz Andalusien den Befehl ertheilt, die Paquete der vorzüglichsten Englischen Kaufleute, die sich in Gibraltar aufhalten, zu öffnen unter dem Vorwand, daß sie mit den Insurgenten in Südamerica in Correspondenz ständen. — (America.) Hr. Trumbull, einer der besten Maler in den vereinigten

Staaten, ist vom Congreß beauftragt worden, die wichtigsten Ereignisse, wodurch America seine Freiheit erhielt, in Gemälden darzustellen und eins davon, welches Jefferson darstellt in dem Momente, wo er dem Congreß das Project der Unabhängigkeitserklärung vorlegt, ist bereits vollendet. —

Miscellen.

(Nachricht über die Arbeiten der Teutschen Künstler in Rom. Auszug eines Schreibens aus Rom, vom 16. Mai 1818.) — — Hier sind alle Künstler in großer Thätigkeit, und sie sollen von ihren Freunden Einiges erfahren. Cornelius und Overbeck haben, wie Sie schon wissen werden, vom Marchese Massimi herrliche Aufträge erhalten, der eine aus Tasso's Jerusalem, der andere aus Dante's göttl. Komödie Frescobilder zu malen. Beide haben schon viele Cartons gemacht und das Ganze componirt; vortrefflich und grandios! Overbeck wird seine Arbeit auch durchführen, aber Cornelius hat sie aufgegeben, weil ihn eine ehrenvolle Bestimmung nach Teutschland ruft, wo sie ihn vielleicht bald wieder sehen werden. Ihr Freund und Reisegefährte nach Rom, Philipp Veit macht große Fortschritte und ist ein in jeder Hinsicht ausgezeichneter Mensch. Johannes Veit *) malt eine Madonna mit dem Christuskinde und den anbetenden Hirten, welche Arbeit zu seinen besten gehört und ihm viele Ehre machen wird. Beide Riepenhausen sind noch so fleißig, wie sonst; kurzlich haben sie für Frau v. Humbold ein schönes Marienbildchen gemalt, für die Herzogin von Devonshire: Christus der die Kindlein zu sich kommen läßt, und mehrere Zeichnungen aus dem Horaz und Kopien früherer Arbeiten, die Sie kennen, verfertigt. Auch unser Ruscheweih **) zeigt viel Lust nach Teutschland zurückzukehren. Rohden malt von Zeit zu Zeit eine Landschaft fertig, jede mit Fleiß, Liebe und Zartheit. Unser Koch (Joseph) ist mit einem Bilde für den Minister v. Stein beschäftigt, den Einzug des A. Hofer in Inspruck darstellend — auch eine höchst geniale Composition. Auch hat er eine reizende Ansicht der Compagna geliefert, wo im Vorgrunde von einer Gruppe Landvolk die Saltarella getanzt wird. Thorwaldsen ist sehr fleißig; er hat für den Fürsten Esterhazy eine schöne Tänzerin gearbeitet, außerdem viele Büsten und Reliefs für den Kronprinzen von Baiern. Die neuesten Arbeiten Canova's sind Mars und Venus, und eine Statue Wellingtons, die indessen nicht sehr gelobt wird. Camuccini hat endlich die Ermordung des Julius Cäsar fertig gemalt, 10,000 Scudi dafür erhalten, und das Bild in eigner Person nach Neapel begleitet. Catel ist mit Aufträgen, Ansichten von Rom, Tivoli und Neapel zu malen, gleichsam überladen; aber sie wissen auch, wie brav und geistreich er dieses Fach zu behandeln weiß. Schaller arbeitet an einem Monumente, worauf ein Genius mit der umgekehrten Fackel steht, auch hat er seinen Amor in Marmor ausgeführt; Eberhardt ***) hat eine Gruppe der Diana angefangen, die langsam vorrückt; besser gelingen ihm Zeichnungen und Malereien, womit er sich zuweilen beschäftigt. Von W. Schadow sind in dieser Zeit mehrere herrliche Arbeiten fertig geworden, namentlich 3 weibliche Bildnisse in einem Gemälde, und eine heil. Familie für den Kronprinzen von Baiern. Die ihnen bereits bekannte Zeichnung des guten Hirten, wird er in einem Bilde für Frau von Humbold ausmalen. Rudolph Shadow, Ihr wackerer Freund und alter Hausgenosse, hat diesen Winter oft gekränkelt, fühlt sich aber jetzt gesund und sehr zufrieden. Die Spinnerin und Sandalenbinderin, die bei Ihnen gewiß noch in gutem Andenken stehen, hat er nochmals wiederholen müssen; jetzt ist er damit beschäftigt, beiden reizenden Jungfrauen eine Dritte zuzugesellen. Sie sind für einen reichen Privatmann in Irland bestimmt, der diesen südlichen Gästen zu Ehren ein eignes Local bauen läßt. Uebrigens hat er ein Monument für die Mutter des verstorbenen Generals von Koller, mehrere Büsten rc. gearbeitet, und ist vollauf beschäftigt. — Die Anwesenheit des Kronprinzen von Baiern hat in vieler Rücksicht heilsam auf unsere Künstler gewirkt. (K. B.)

*) Beide Brüder (Johannes ist der ältere), ausgezeichnet durch Talent und Charakter, sind Stiefsöhne Friedrich's von Schlegel.

**) Rühmlichst als Kupferstecher bekannt.

***) Beide Bildhauer (der Erstere aus Wien, der Andere aus München) verdienen als Menschen und Künstler die hohe Achtung die ihnen nicht nur in Rom, sondern auch bereits im Auslande zu Theil wird. Entschieden ist das Talent Eberhardt's größer für Zeichnung, als für Plastik.

(Bierverbrauch.) Dem Hause der Gemeinen ist folgende Liste des in London während 3 Jahren gebrauten Doppelbiers, mit dem Namen der Brauer vorgelegt worden. Die Namen der Brauer, welche weniger als 10,000 Barrels gebraut, sind ausgelassen.

	1815.	1816.	1817.
Barclay u. Comp. Barrel	307,306½	309,593	258,981¼
dito 2tes Haus	30,315½	20,608½	22,503¼
Charrington und Comp.	20,444	18,172	10,886¼
Calvert und Comp.	119,333¼	85,925	98,301¼
Coeles und Comp.	38,107½	36,101¼	25,756
Coomb und Comp.	105,081	100,665¼	110,776
Dickenson	16,283¼	9,521	8,420
Elliot und Comp.	56,922¼	46,587¼	55,163
Goodwin und Comp.	72,080	77,249¼	60,307
Green und Comp.	14,072	14,181¼	10,991¼
Goding	14,491	12,729¼	12,352¼
Hanbury und Comp.	172,169¾	185,041¼	168,756¼
Hale und Comp.	10,134¼	9,274¼	7,763¼
Hollingsworth und Comp.	32,256½	31,273¼	7,029½
Hodgson und Comp.	21,641½	22,592½	22,730
Marlborough und Comp.	17,889¼	19,817¼	
Meux, Reid und Comp.	182,104¼	189,020¼	157,131½
Meux, Henry und Comp.	123,100	90,671	124,468
Starkey und Comp.	15,324	23,078¼	12,538¼
Stretton und Comp.	27,074	26,122½	25,050¼
Tayler	51,294	50,534¼	42,980½
Tichell und Comp.	22,093¼	21,185½	17,088
Whitbread und Comp.	161,618¼	168,855	151,888
Wyatt	22,146¼	18,497¼	18,119¼
	1,653,277	1,596,292	1,436,983¼

(Zur Charakteristik mancher Parlamentswahl.) Dem Abgeordneten von Berwick wurde von seinen Committenten die Sorge für ihr Wohl dringend empfohlen. „Ihr spottet wohl" antwortete er, ich habe Euch erkauft und werde Euch verkaufen.

(Charakteristische Anekdote.) Als Lord Amherst bei seiner Rückkehr von der Ambassade nach China, gegen Bonaparte erwähnte, daß die so interessanten Bewohner der Loochooinseln, nach Capitän Halls Bericht, weder Waffen noch Geld im Gebrauch hatte, rief Bonaparte aus: „Keine Waffen! Verwünscht! wie führen sie denn Krieg? — Als derselbe Umstand dem Canzler der Schatzkammer erzählt wurde, brach dieser in die Worte aus: Kein Geld! Gott sey mir gnädig! Wie können sie denn die Regierung im Gang erhalten? (Quarterly Review.)

Hierzu Beilage No. 59.

Beilage zum Oppositions-Blatte.

Montag. Nro. 59. 13. Julius 1818.

Parlaments-Debatten*).

Oberhaus.

Sitzung vom 1. Jun. Lord Sidmouth. Die Fremden-Bill sey eine natürliche Maaßregel des jetzigen Europäischen Völkerrechts, gefährliche Menschen auszutreiben, welche die Staaten-Verfassungen statt zu bessern, umstürzen wollten. England könne darin keinen Vorzug finden, Zündstoffe für die Ruhe seiner Nachbaren in seinem Staat zu beherbergen?

Verschiedene mit dem Herzog von Sussex nannten die Bill ein Gesetz der Willkühr. Die Mehrheit beschloß, solche Bill zu untersuchen. Die Verbesserungen der Opposition wurden nur von der Minorität unterstützt. Vertagt.

Sitzung v. 2. Jun. Die Bill wegen der Erziehung armer Kinder passirte; eben so die Fremden-Bill mit Verbesserungen.

Lord Erskine's Vorschlag, die Verhaftungen in Libellsachen nach bestimmten Vorschriften nur zu gestatten, wurde verworfen.

Sitzung v. 3. Jun. Eine Addresse an den Prinz-Regenten wegen der Vermählung des Herzogs von Cambridge, und eine andere um Kenntnißgabe des jetzigen Zustandes der Gefängnisse, wurde beschlossen.

Die Verbesserung der Jagdgesetze passirte.

Sitzung v. 5. Jun. Graf Grosvenor schlug einige Resolutionen vor wegen Abschaffung aller Besoldungs-Aemter ohne Arbeit, wegen Anwartschaften und wegen sparsamerer Verwaltung des Staats. Sie wurden verworfen.

Die Lords Holland, Herzog von Sussex, Leicester, King, Roßlyn, Ponsonby, Grei, Liester, übergaben einen Widerspruch wider die durchgegangene Fremden-Bill:

1) Weil es grausam sey, in einem Lande der Freiheit Zutritt den, wegen politischer und religiöser Meinungen, Verfolgten zu versagen.

2) Weil die Abweisung grausam sey, indem sie eine Strafe wäre, da doch solchen Unglücklichen keine Verurtheilung in processualischer Form geworden sey. Die Willkühr der Autoritäten des Continents müsse das Schicksal dort mißfällig gewordener Menschen, in England nicht abermals von ministerieller Englischer Willkühr abhängig machen.

3) Die Bill sey unnöthig, weil selbst unruhigen Fremden die Mittel zu einer Aufruhr-Stiftung in England fehlten.

4) Sie sey unconstitutionell, denn sie gebe Anlaß und Befugniß zu Mißbräuchen, welche die Landesgesetze nicht duldeten, Jede Willkühr unterwerfe den, welchen sie niederbeuge, und verderbe den Mann, der solche übe, gewöhne zur Tyrannei und zu Verfahrungs-Manieren, die mit der Sicherheit freier Menschen unverträglich sey.

5) Endlich sey sie unpolitisch, hindere das Einwandern fremder Capitale, und indem der Minister sich die Befugniß aneigne, einen Verbannten aus andern Gegenden abzuweisen oder aufzunehmen, so mache er seine etwaige Aufnahme zu einer Staatshandlung wider den verbannenden Staat, statt daß bis dahin dieß eine Folge der Rechte der Gastfreundschaft der Englischen Gemeinde-Verfassung geblieben wäre, ohne eine Abweichung von den Grundsätzen des verbannenden Staats über einen exilirten oder ausgewanderten Mann zu verrathen.

Dem Widerspruch aus Gründen 1., 2., 3., 5., trat Marquis Landsdown bei; aus Gründen 1. und 2. Gage.

Es fügten Alle als letzten Beweggrund an, weil der Staats-Secretair berechtigt worden sey, einen Fremden in einen fremden Hafen an's Land setzen zu lassen, ihn also in die Hände seiner Todtfeinde zu liefern, ihn dem Gefängniß auf Lebenszeit, körperlicher Strafe, der Tortur und dem Tode zu unterwerfen. Herzog von Sussex, Gage. Vasall Holland, Roslyn, Leicester, Gray.

Unterhaus.

Sitzung v. 1. Jun. Eine Bittschrift auf Parlaments-Reform überreichte Aldermann Wood für Westminster.

Die vom Lord Morpeth überreichte Bittschrift für in Spanien verfolgte Patrioten, um Intercession Englischer Krone bei'm Könige von Spanien.

Herr Brougham verbreitete sich in Anmerkungen auf die Verdienste der Cortes und ihrer Armeen um König Ferdinand, dann über die Verfolgungen eben dieser Männer im Vaterlande, und wünschte zu wissen, wie der dankbare und der Politik getreue König, Englands Verwendung für die Mitstreiter im Befreiungs-Kriege aufgenommen habe.

Lord Castlereagh lehnte Aufklärung über einen so verfänglichen Gegenstand ab, da fremde Verwendung und Theilnahme das Schicksal mißfälliger Personen im Vaterlande gemeiniglich nicht zu verbessern pflege.

Lord Cochrane rügte die Sonderbarheit, daß Spaniens Monarch auch in England noch Herrn Correja mit Erfolg bei'm Brittischen Ministerium verfolgt habe.

Die Bittschrift wurde verworfen.

Sitzung v. 2. Jun. Die Herren Burdett und Cochrane überreichten viele Bittschriften um Parlaments-Reform.

Herr Burdett. Immer hielte er dafür, daß Volk und Krone nur ein Interesse haben könne, die Constitution rein zu

Nun

*) Aus Versehen sind die letzten Parlaments-Verhandlungen vom 6 — 10. Junius, Beil. Nro. 58., früher als die hier folgenden geliefert worden.

üben. Einst hätte Jedermann, der frei gewesen sey, zu den Parlamentern gewählt. Frei sey Jeder gehalten worden, der weder dem Könige, noch der Kirche, noch der Armuth *hörig* gewesen sey. Man habe das Wahlrecht vormals jährlich bis zu dreimalen, auf Ostern, in des Sommers Mitte und am Weihnachten geübt. Bei Gelegenheit der Religions-Feste habe sich die Nation gern auch ihr Fest freier Repräsentanten-Wahl gegeben. Von jeher habe das Parlament seinem Könige die Wünsche, die Hoffnung und das Verlangen seines Volks frei entdeckt.

Des Volks Lage sey schlimmer geworden durch die stehende Armee, durch nicht ganz tadellose Geschworne, durch dem Volk nicht treu ergebene Parlamente. Die Strafen wären jetzt grausamer, als das Zeitalter solcher bedürfe, und Gewalt durch's Gesetz sey geschändet worden durch Willkühr der Uebenden.

Die Königl. Vorrechte habe man ausgedehnt und Stimmen gekauft durch Bestechung im Hause der Gemeinen. Da sey die Lohnwache mit den Dieben im Einverständniß, und der Schutz untreuer Repräsentanten eine Plage des nur gleichsam vertretenen Volks geworden, weil das Parlament nichts, als Werkzeug gewesen wäre, dem Ministerwillen eine Sanction des Volkswillens zu geben.

Um solche Uebel zu heilen, sey die Herstellung des reinen Volksrechts nöthig, an der Regierung Theil zu nehmen durch reinere Repräsentation.

Unter der Bedingung der Beobachtung der Gesetze und Gewohnheit herrsche der König kraft des Krönungs-Eides, und kein Anderer könne *ohne* gleiche Bedingung ausführen, was die Nation wolle.

Unter des Ursurpators *Heinrichs* IV. Herrschaft sey ein Statut gegeben, daß Jeder ein Parlaments-Wahlrecht übe, der bei den Grafschafts-Versammlungen erscheinen und Richter erwählen dürfe. Allgemeiner könne das Recht, zu wählen, nicht allen Einwohnern mitgetheilet werden.

Heinrich VI. Acte schließe aus angeblichem Zeitbedürfniß, ruhiger Wahlversammlungen zu bedürfen, alle diejenigen aus, die von ihrem Grundeigenthum nicht wenigstens 40 Schillinge reines Einkommen genössen; eine für des Königs Regierungs-Zeit bedeutende Summe.

Aber dieß Bedürfniß habe nicht existirt, weil es unruhige Bewegungen vorausgesetzt hätte, *die gar nicht existirt hätten*. So habe man denn Jedermann sein ursprüngliches Wahlrecht *genommen*, und Mißbrauch geheuchelt, *um Mißbrauch gesetzlich zu machen*. Eine jetzige Wahlversammlung sey eine Bühne aller Schurkerei und Ausschweifung. Nur in Westminster übe man das Wahlrecht mit eben der Würde und eben dem Anstand, als wenn das Kirchspiel seine Kirchspiels-Beamtete wähle.

Wenn Jedermann stimme, so werde der Vorwurf der Bestechlichkeit der Repräsentation ausgetilgt werden. Das sey die Meinung aller Constitutions-Freunde längst gewesen, und jedes Mitglied habe wenigstens einmal über Unregelmäßigkeit des Parlaments geklagt, das nicht so, wie seine Constituenten denke, und für solche abstimme.

Die *gleiche Denkart* des Volks und seiner Repräsentation sey der Probierstein einer guten Volksvertretung. Urtheil über

die Volksmeinung habe kein Parlament, sondern nur die Autorität, zu sagen, was das Volk wünsche.

Die siebenjährigen Parlamente seyen ein Constitutions-Bruch, der Repräsentant dürfe nicht lange seiner Corporation, der er angehöre, entfremdet werden, daher wären die Wahlen für lange Frist ein Verderb der Repräsentanten-Treue.

Die Bill der Brittenrechte wolle, daß die freie Wahl durch *keine* Autorität Störung erleiden solle. Dieses Grundgesetz sey zerstört durch die Manier jetziger Wahl und des Betragens der Gewählten.

Eine *allgemeine Wahl* bringe in's Haus die bessern und klügern und die wirklich im Volke geachteten Männer. Schon *Machiavell* habe statuirt, daß die Wahl *Aller* die würdigsten Repräsentanten gäbe. Man werde denn mehr, wie jetzt, zusehen, ob Geburt, Bildung und Bürgerliebe im Wahlcandidaten vereint wären. Jedermann werde verpflichtet durch's Gesetz und müsse daher an der Gesetzgebung Theil nehmen. Auf den Grundsatz der allgemeinen Zustimmung zum Gesetz stütze *Blakstone* die Gesetzlichkeit der Todesstrafen und der pflichtmäßigen Vollziehung jedes Gesetzes, für welches die Gemeinde oder deren Wortführer gestimmt habe. Der Staat verpflichte den Einzelnen, ihn mit seinem Blute zu vertheidigen, und wer dazu verpflichtet sey, der sey auch berechtigt, die Gesetze mitzugeben. Wer kein Eigenthum zu vertreten habe, der habe doch eine Freiheit zu vertreten. Jeder Staat, in dem Jeder am Regiment durch seinen Vertreter mit arbeite, sey glücklich; und sobald dieß nicht mehr verfassungsmäßig sey, so leide das Land am Krebs der Aristocratie oder Oligarchie. Dadurch würde die Willkühr gebauet, uno wie in Rom das edelste Volk dahin gebracht, sich mit Brod und Vergnügen zu begnügen, und nur *das* von seiner Regierung zu wünschen. Freilich wäre *noch* der Britte nicht so weit gesunken!

Er trage daher auf eine vollendete Wahl-Reform, frei von jeder Rücksicht eines persönlichen Interesse, eines Standes oder eines Individuums, und demnächst auf folgende Beschlüsse an:

1) Alle ansässige oder miethweise wohnende volljährige Engländer männlichen Geschlechts, die eine gewisse Zeit im District bereits gewohnt haben, zur Stimmung über die Wahl-Repräsentanten zuzulassen.
2) Daß nach Maaßgabe ungefährer Bevölkerung Groß-Brittannien in 658 Wahldistricte vertheilt werde. Jeder District wähle dann einen Repräsentanten.
3) Daß die Wahl im ganzen Reiche an einem Tage geschehe.
4) Daß, um dieß möglich zu machen, jeder District in Unter-Districte vertheilt werde, und in jedem die Abstimmung geschehe.
5) Daß man zur Sicherheit der Wahlfreiheit seine Stimmen mit Kugeln abgebe.
6) Daß das Parlament sich jährlich erneuere, wenn nicht die Krone für gut finde, solches noch früher zu entlassen.

Herr *Brougham*. Er hatte die allgemeine Abstimmung aller männlichen Einwohner für sehr mißlich, so gute Absichten auch die Vorschlagenden damit verbänden. Kurze Parlamente würden vielem Mißbrauch vorbeugen. Die Theorie allgemeiner Abstimmung führe zu Inconsequenzen.

Herr Canning. Kein früheres Parlament habe mehr dem gemeinen Besten gedient, als jetziges. Es sey den Umständen nach jedes Interesse in solchem erwogen, und nur der Volkswille, der Willkühr gewollt habe, sey im Parlament gezügelt worden. Die Constitution sey wesentlich monarchisch. Wenn jeder District von 4000 Wahlmännern einen Delegirten im Unterhause habe, so würde kein allgemeines Interesse des Landes, sondern nur das District-Interesse in Frage kommen.

Setzen ein so organisirtes Unterhaus würden nicht Krone, nicht Oberhaus wirken können. Die verhängnißvolle Periode des Jahrs 1648 habe bewiesen, daß ein solches Unterhaus das Oberhaus abgeschafft und den Monarchen auf's Schaffot geführt habe. Die jetzige Constitution habe dem Innern Ruhe und dem äußern Verhältniß des Landes Ruhm gegeben.

Herr Smith. Er sey für eine vernünftige und vorsichtige Parlaments-Reform, und freilich nicht für eine solche, welche der Herr Baronet beabsichtige.

Herr Burdett. Eben durch kurze Parlamente würde ein langes und gewaltthätiges, wie jenes in Cromwell's Zeiten, verhütet.

Sitzung v. 5. Jun. Herr Romilly schilderte das Verfahren des jetzigen Parlaments. Es habe zweimal im Friedensstande die Habeas-Corpus-Acte aufgehoben, zweimal den Ministern außerordentliche Befugniß gegeben, endlich eine Freisprechungs-Bill den Ministern bewilliget, obgleich sie sich nicht bewogen gefunden hätten, in die Untersuchung der Beschwerden herein zu gehen, welche die Tafel des Unterhauses bedeckten, ferner das System der geheimen Spionirung und Anklage schlimmer, als die Französische Polizei in ihren Maaßregeln organisirt. Es habe die Umlaufschreiben der Staats-Secretaire sanctionirt, und der Meinung der Kronbedienten Gesetzes-Kraft gegeben, fremde Verfolgte aus den Brittischen Häfen verbannt rc. Möge künftiges Parlament die Volksfreiheit besser achten und die Constitution besser handhaben! (Lautes Gelächter.)

Eine Conferenz wegen der von den Lords getroffenen Abstimmung, die Fremden-Bill nur mit Zusätzen anzunehmen, wurde vorgeschlagen und eine Commission zur Audienz erwählt.

Das Unterhaus glaubte, daß das Oberhaus die Rechte des Unterhauses durch Verbesserungen verletzt habe. Diese Bill habe die Natur der Geld-Bills, die das Oberhaus verwerfen, aber nicht verbessern könne. Vertagt.

Große Englische Erfindung und Nachricht von einer höchst merkwürdigen Fabrik.

Die Engländer speculiren auf Alles! Jeden Artikel, der irgendwo gebraucht wird oder Abgang findet, ziehen sie in Berechnung der Kosten, wie des möglichen Ertrags, und suchen, falls er Gewinn verspricht, ein Monopol für sich daraus zu machen. Solchen scharfsehenden, aufspürenden Handelsleuten konnte es nicht entgehen, daß in neuern Zeiten große Geschäfte getrieben werden mit einem gewissen Artikel, den man Revolution nennt. Was war also anlockender für sie, als sich des Handels mit demselben zu bemächtigen? — Ein reiches, jedoch nicht immer solides Haus in London, faßte den Gedanken, eine Revolutions-Fabrik anzulegen, und diese Waare zu den wohlfeilsten Preisen auf alle Märkte zu bringen. Ein glücklicher Erfolg krönte das Unternehmen; seit vielen Jahren ist die Fabrik in vollem Gange, und diese Speculation eine der einträglichsten geworden. Anfangs versuchte man, in England selbst die Waare zu erzeugen, fand aber, daß der Arbeitslohn dort zu hoch, und die Sicherheit für solche Unternehmungen, wegen der Constitution zu gering sey; daher zog man es vor, die Fabrik nach Frankreich zu transportiren, wo sie, unter der Leitung Englischer Inspectoren, gedeihen und reichen Gewinn für das Londoner Haus abwerfen konnte. In England blieb nur eine Factorei zurück, welche für den Bedarf der Minister kleine Aufruhre liefert.

Einige Nachrichten von der innern Einrichtung der Fabrik werden für das wißbegierige Publicum nicht uninteressant seyn.

Ein großes Rad, von Dunst und Wind getrieben, setzt Maschinen in Bewegung, welche Intriguen so fein, als man will, spinnen, und von Kindern, ja sogar von Blödsinnigen regiert werden können. So wird der erste rohe Stoff für die Manufactur zugerichtet. Nach dem Grundsatz der Theilung der Arbeit wird sodann das Gespinnst an verschiedene Partheien ausgetheilt; einige müssen Verschwörungen anknüpfen; andere machen ein Gewebe daraus, wobei Anschwärzungen zum Anzetteln und Bedrückungen zum Einschlag genommen werden (aus diesem Zeuch werden Ehrenbinden zugeschnitten); wieder andere stricken grobe Netze für's Volk und feine für große Herren, an welche Netze man Säcke mit Guineen als Gewicht anbindet, damit sie bei'm Fischen in die Tiefe gehen, und das Verborgenste fangen; eine vierte Parthei macht Freiheits-Mützen; eine fünfte en filet gestrickte oder durchlöcherte Constitutionen; eine sechste dreht Seile, mit welchen man Philosophen und hellsehenden Schriftstellern die Brust zusammenschnüren, oder auch leichtgläubige Vaterlands-Freunde umstricken kann; eine siebente webt dichte Schleier, den Verstand zu umhüllen, und eine achte endlich producirt grobe, mit Dornen und Spanischen Fliegen durchwirkte, Hemden für den gemeinen Mann, wodurch dieser zum Jucken bis zur Verzweifelung gereizt und so weit gebracht werden kann, daß er Blut schwitzt. — Außerdem sind Leute bestellt, welche die Moral in eine kunst- und sinnreiche Stampfe bringen, und eine Art Papiergeld daraus machen, dem man leicht einen erzwungenen Cours geben kann; ferner werden Hunde abgerichtet, an ein, aus Englischem Gelde gehämmertes Ressort zu drücken, welches eine doppelte Schreibmaschine treibt, die auf einer Seite liberale, auf der andern obscure Ideen zu Papiere bringt. (Der Courier bedient sich seit vielen Jahren mit angenehmer Bequemlichkeit einer solchen Maschine, und hat sie seinen Cameraden als probat anempfohlen.) — Endlich ist mit dieser Anstalt auch eine Fabrik von Kinderspielzeug für Despoten vereinigt, die überall reißenden Absatz und vornehmen Beifall gefunden hat; sie erzeugt allerlei gute Sachen; theils zierlich geschnitzte Männchen zu Tausenden, die so alert sind, daß die Gedanken selbst ihnen weichen müssen; theils liefert die Fabrik eine Vorrichtung, mittelst welcher man alle frommen Buchstaben aus der Bibel so geschickt durcheinander werfen und zusammensetzen kann, daß die bündigsten Beweise für das göttliche Recht (droit divin) der legitimen T....... gleichsam spielend und ohne alle Mühe zum Vorschein kommen.

Wenn alle diese einzelnen Materiallen fertig und gehörig geglättet oder polirt sind, so werden sie auf die sogenannte politische Tafel gesetzt, welche, wie ein Schachbret, aus weißen und schwarzen Feldern besteht. In die eine Reihe wird Alles, was der Freiheit, in die andere, was der Despotie angenehm seyn kann, gleichsam in Schlachtordnung einander gegenüber gestellt.

Das ganze Werk, das also vollendet ist, sieht wie ein unschuldiges Schachspiel aus, und kann, wie dieses, nicht von Jedermann, sondern nur von geschickten, mit der Bedeutung und dem Gange aller einzelnen Bestandtheile genau bekannten, in Leitung derselben von den Manufacturisten abgerichteten, Meistern gespielt werden. — Jenes Bret mit allen seinen Figuren läßt sich in große oder kleine Kasten packen und bequem auf Reisewagen transportiren. Die großen Kasten, worin alles Gehörige befindlich, können den Gesandten, die kleineren, die etwas unvollständiger sind, den Spionen mit auf den Weg gegeben werden. — Wird nun ein solcher Kasten irgendwo ausgepackt und das Spiel eröffnet, so drängen sich die Leute, bei der dem Menschen natürlichen Spielsucht hinzu, versuchen ihr Glück, und müssen, weil die Wenigsten die Kunst verstehen, in der Regel die Partie verlieren, wenn auch Anfangs das Glück sich für sie zu entscheiden scheint. — Der Besitzer des Kastens zieht sodann mit allem gewonnenen Gelde aus einer geplünderten Provinz in die andere, und kehrt endlich mit Reichthümern belastet nach Hause zurück.

Da bis jetzt der Revolutions-Fabrikant, als ächt Brittischer Patriot, nur gebornen Engländern die Staatsumwälzungs-Schachbrete überlassen, und nur diese mit der Theorie des Spiels bekannt gemacht hat; so konnte es nicht fehlen, daß alle andere Nationen, die sich auf eine Partie einließen, immer verlieren mußten. Unermeßliche Schätze sind dadurch vom festen Lande für England gewonnen worden. Vorzüglich ist Frankreich rein banquerot gemacht; es hat sogar seinen Hut verspielt, und muß froh seyn, wenn der Engländer ihm großmüthig eine Schlafmütze zuwirft; ich will sagen, daß die Franzosen selbst ihre politischen Ideen verloren haben, und so gedemüthigt zu seyn scheinen, daß sie geduldig sich von dem Spieler in den Schlaf wiegen lassen.

Daher verspürt denn auch der Fabricant nach dem letzten Kriege eine bedeutende Abnahme im Absatz seiner Waare besonders in Frankreich, indem hier Niemand mehr Gut und Blut auf's Spiel setzen will, und Jedermann überzeugt ist, das Ganze sey auf groben Betrug abgesehen. Vergebens läßt der Revolutions-Speculant sich's ein gutes Stück Geld kosten, die Köpfe zu erhitzen, damit sie ein neues Wagestück beginnen möchten; die Franzosen sind zu klug für seine Verführungs-Künste geworden, obgleich er ihnen ein Pack Ultra-Dummheit gar pfiffig an den Kopf geworfen hat. In dieser Verlegenheit nun sucht der Fabricant durch ein Geschrei, als würde noch immer heimlich Revolution gespielt, seinen gesunkenen Credit zu heben. Er schickt Leute nach den Niederlanden, die für ein Trinkgeld sich das Ansehen geben, als säßen sie am Bret und spielten. Wiewohl aber selbst im Parlamente davon gesprochen wird, so weiß doch die ganze Welt, daß die angeblichen Spieler verkleidete Engländer oder gar Automaten sind.

Auch auf Teutschland hat der Revolutions-Fabricant sein Augenmerk gerichtet. Man will behaupten, er hätte, auf günstigen Bericht seiner Beobachtungs-Gesellen, in ein Paar großen Teutschen Städten bereits Filiale seiner Manufactur angelegt, wo besonders seine Schreibmaschinen und die Kinderspiel-Fabrik guten Fortgang haben. Zugleich, heißt es, läßt er durch einige berühmte oder berüchtigte Schriftsteller, die er in Sold genommen, ein Packet finstere Ideen, zum Schrecken der Aufgeklärten, umsonst unter die armen Leute austheilen, und sucht die Vernünftigen durch eine unvernünftige Opposition aufzureizen. Ein Geschrei von drohendem Ausbruch einer Revolution soll die Teutschen an die Möglichkeit der Sache gewöhnen und mit ihr vertraut machen; sie sollen am Ende glauben, es bliebe ihnen nichts übrig, als sich mit dem Spiel einzulassen, um vielleicht von diesem so viel zu gewinnen, daß sie die schweren Abgaben leichter aufbringen können. In ähnlicher Absicht müssen die Söldlinge des Fabricanten, wo sie bei Höfen Zugang haben, in dem Fall, daß irgendwo schwache Regenten zu finden wären, diese zu harten Maaßregeln gegen das Volk verleiten, und die Tortur, die Sclaverei, das Feudalsystem, den Preßzwang und die Jesuiten wieder einzuführen suchen; die aufgeklärten Fürsten aber sind mit den oben erwähnten feinen Netzen so zu umstricken, daß dieselben auch gegen ihre Ueberzeugung die Erfüllung gegebener Versprechungen immerfort verzögern. Dadurch hofft der Fabricant rechtliche Männer, die es gleich gut mit dem Fürsten, wie mit dem Volke meinen, zur Verzweifelung zu bringen und von dem Fürsten zu entfernen; er hofft, sie würden dann sich Unklugheiten erlauben, und, in der Ueberzeugung, es sey ihre Pflicht, dem Despotismus zu widerstehen, zum Spiel des Englischen Revolutions-Schachs leicht zu überreden seyn. — Durch ähnliche Künste hat vor Jahren der kluge Mann die Franzosen für seine Erfindung empfänglich gemacht.

Wer sieht nicht, daß er sich auf seinen Vortheil versteht! die größte Vorsicht wird also nothwendig! — Wir hoffen, unsere Bekanntmachung werde zur Warnung dienen. — Das Merkwürdigste scheint uns die Entdeckung, daß diejenigen Schriftsteller, welche den meisten Lärm schlagen, gegen Einführung von Schutzmitteln der Freiheit, und welche überall Revolutionen zu wittern vorgeben, eigentliche wahre, aber verkappte Revolutionäre sind, die keine andere Absicht haben, als nur, zum Vortheil der Revolutions-Fabricanten, in's Garn zu locken. Uebrigens hoffe ich nicht, daß diese Entdeckung für einen Spaß angesehen werde; die Sache ist sehr ernsthaft und durchaus kein, von Wahrheit entblößter, unzeitiger Scherz.

Vermischte Anzeigen.

Vor Kurzem ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen Teutschlands zu haben:

Panorama von Europa. Entworfen in der Neujahrs-Nacht 1818. gr. 8. Broschirt 8 gr. Sächs. oder 36 kr. Rhein.

Weimar, im Junius 1818.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. No. 164. 14. Julius 1818.

Ueber die Grundsätze der Bevölkerung.

(Fortsetzung.)

Die Behauptung wird dadurch noch mehr verstärkt, wenn man näher untersucht, was es denn eigenlich mit dieser gepriesenen Ausfuhr aus solchen mit Ueberfluß gesegneten Ländern für eine Bewandniß hat, und in was für einem Verhältniß sie mit der eigenen Bevölkerung derselben steht? die gesammte Ausfuhr an Getraide aus den vereinigten Staaten in alle Theile der Welt belief sich im Jahr 1805 nach den zuverlässigsten Berechnungen auf:

777,543 Tonnen Mehl, 55,400 Scheffel Hafer, 861,501 Scheffel Mais, und in 56,836 halben Pipen Reiß, nebst noch einer unbedeutenden Quantität Roggen, Waizen und Gerste. Alles dieses zusammengenommen würde, nach der Consumtion berechnet, die Subsistenz auf Ein Jahr für ungefähr 200,000 Menschen ausgemacht haben, d. h. die innere Bevölkerung des Landes, die damals sich auf sechs Millionen belief, würde für eine den dreißigsten Theil betragende Vermehrung derselben hinlängliche Lebensmittel gehabt haben. Polen, das ebenfals für ein ganz unerschöpfliches Korn-Magazin ausgegeben wird, konnte bei der ungeheuern Nachfrage während des letzten Krieges niemals mehr als 500,000 Malter zu 8 Scheffeln liefern, und im Durchschnitt genommen in keinem Jahre mehr als die Hälfte dieser Quantität, d. h. nach unserer Consumtion im Durchschnitt, Lebensmittel für höchstens 400,000 und wenigstens für 200,000 Menschen, was für die Bevölkerung von Polen wahrscheinlich das nämliche Verhältniß giebt als die Ausfuhr von den vereinigten Staaten. Und doch sind dieses gerade diejenigen Länder, die im Verhältniß zu ihrer Bevölkerung bei weitem am meisten Getraide in's Ausland schicken. Wenn man aber nun die Abhängigkeit America's von dem Auslande in Rücksicht mancherlei Bedürfnisse des civilisirten Lebens und der meisten Erfordernisse der Luxus erwägt; wenn man bedenkt, daß die ungeheuer großen Landeigenthümer in Polen auf diese jährliche Ausfuhr bestimmt rechnen, um sich dadurch die Mittel zur üppigsten Verschwendung zu verschaffen; wenn man überlegt, wie ungeheuer die Nachfrage nach Getraide von 1795 bis 1812 gewesen, was für ein unermeßlich hoher Preis dafür bezahlt worden ist, und daß diese, nicht bloß augenblickliche, sondern regelmäßig fortdauernde Nachfrage nothwendig zur Verbesserung des Ackerbaues sehr wesentlich muß beigetragen haben; wenn man alle diese Umstände zusammen nimmt, so muß man weit eher an eine baldige Annäherung der Bevölkerung an die vorhandene Masse von Lebensmitteln, als einen großen Betrag des Ueberschusses der letztern glauben. Die Ausfuhr giebt vielmehr einen Beweis von dem mehrfältig erwähnten Hindrängen der Bevölkerung zu den Subsistenzmitteln, als daß sie eine Einwendung gegen dasselbe lieferte, denn wenn das sämmtliche ausgeführte Getraide im Lande geblieben wäre, so würde es die darin vorhandene Volksmenge nicht über zehn Tage länger als ein Jahr ernährt, oder für eine Vermehrung derselben um den dreißigsten Theil zugereicht haben. Es ist überhaupt sehr zu bezweifeln, ob alle menschlichen Subsistenzmittel, die aus allen Ländern der Welt ausgeführt, und nicht wieder durch eine gleiche Masse von eingeführten Artikeln aufgewogen werden, wenn eine genaue Berechnung davon möglich wäre, hinreichen würden, um einer Million Menschen, d. h. dem tausendsten Theil von der wahrscheinlichen Bevölkerung des ganzen Erdbodens, auf ein Jahr lang den nöthigsten Unterhalt zu verschaffen. Wenn aber diese Berechnung nur einigermaaßen richtig ist, so liefert sie einen großen Beweis von der Kraft der Bevölkerung, mit welcher nur allein die Größe und die Fruchtbarkeit von America, oder von südlichen Gouvernementen des Russischen Reichs ungefähr gleichen Schritt halten können; und die auch weder durch die geringe Nachfrage nach Arbeit in Irland noch durch die jämmerliche Sklaverei in Polen, in ihren Aeußerungen mit Erfolg gehemmt werden kann.

Was wird denn, fragt man, durch das wichtige Resultat des Buchs, nach welchem Privat-Handlungen der Menschen durch diese allgemeinen Grundsätze geordnet und bestimmt werden sollen, gewonnen? Wie wäre es mit der Denkungsart der Menschen vereinbar, wenn die allgemeine Wohlfarth an die Stelle der individuellen Zuneigung zwischen beiden Geschlechtern treten, oder das Feuer der Liebe sich nach dem jedesmaligen Maaße der vorhandenen Bevölkerung richten sollte?

Allerdings werden die Menschen, wie sie es immer gethan haben und auch thun müssen, aus ganzem andern Bewegungsgründen heirathen, als aus denen des allgemeinen Besten. Ferner ist auch nicht zu befürchten, daß die Menschen in ihren Privatangelegenheiten andere als die bisherigen Grundsätze, die ihnen iht Privatinteresse eingab, befolgen werden. Können sie denn mit dem Ehestand wahrscheinlich verbundenen Aufwand bestreiten, nämlich in derjenigen Lage des Lebens, wo sie gezogen und geboren worden, oder in welche sie auch freiwillig herabsteigen, um eine Leidenschaft auf Kosten einer andern zu befriedigen: Dieß ist die einzige Frage, die sie an sich zu thun haben, und die Antwort darauf ist die einzige Richtschnur ihres Betragens. Die Arbeitslöhne in jedem Handwerk und in jedem Beruf, sind nicht nur die einzige practische Regel des Privatinteresses, sondern sie verschaffen in der That auch eine allgemeine Ansicht von dem Verhältniß, in welchem die Subsistenzmittel mit der vorhandenen Bevölkerung stehen.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Gute Aussicht.) Altenburg, im Junius 1818. Noch immer zeigen sich hier Spuren, daß wir ehemals eine Reichsstadt waren; es regt sich hier noch immer ein gewisser Gemeingeist, mehr, als man Anderwärts bemerkt. Daher beschäftigt auch der in diesem Sommer zu haltende Landtag die Gemüther gar sehr. Man verspricht sich viel von diesem Landtage, der, wie es heißt, uns die neue Verfassung bringen wird, die unser geliebter Herzog dem Lande zu geben versprochen hat. Man ist sehr gespannt darauf, und Einige wollen wetten, daß sie in liberalen, zeitgemäßen Bestimmungen der Weimarischen nicht nachstehen werde. Zwar sprechen einige andere, den Finger an der Nase, ihr Aber. Allein das ist auch nur ein Aber, woran die Verständigern den Grund bloß in dem Mißtrauen der neuesten Zeit suchen. Genug, wir bekommen eine Constitution, und eine gute, troz aller Aber und aller Bedenklichkeiten. (N. Rh. M.)

(Die Landleute in Hessen.) Die Hessen, besonders die Landleute, freuen sich ihres guten alten Herrn. Wer, sagen sie, hat dazu mehr ein Recht als wir. Er hat uns die neuen Steuern abgenommen, wir zahlen keine andern als die alten vor 1806, und nur ein Geringes mehr als damals; unsere Kinder werden zwar Soldaten, aber, statt wie ehemals auf Jahre, jezt nur auf ein Vierteljahr, dann bekommen sie Urlaub, und verlernen so den Bürger und Bauer nicht; und den hülfsbedürftigen Unterthanen, die sonst zu 5 pCt. leihen mußten, leihet er zu 2 pCt. (N. Rh. M.)

Italien.

(Sümpfe auszutrocknen.) Der Ritter Fossombrene, der seit 30 Jahren mit Entsumpfung des Toscanischen Thals Chiane beschäftigt ist, behauptet: das von Pius VII. bei den Pontinischen Sümpfen gewählte Mittel, sie durch Canäle zu entwässern, sey nicht zweckmäßig; denn die Canäle führten auch die von den Bergen nach und nach herabgeschwemmte Erde in's Meer. Man solle vielmehr den Schlamm auffangen und zur Erhöhung des Bodens benutzen, und so der Natur, welche durch Erhöhung das Land selbst trocken legt, zu Hülfe kommen. (S. B. Z.)

(* Hr. Fossombrone hat ganz recht. Wer einen Morast längst dem Meer, oder einen Fluß austrocknen will, zieht eine Menge mit dem Ufer paralleler Gräben um die vorhandene Erde durch Wegschwemmung ja nicht zu verlieren, dadurch erhöht sich der Boden zwischen den Ufer parallel laufenden Gräben allmählich und wird durch die Grabenreinigung fortgehend erhöhet.

Dann muß man aber, wenn der Boden noch schlammig bleibt, Schilfrohrwurzeln in den sumpfigen Boden eintreten lassen; diese neue Vegetation bedeckt bald den vormaligen Sumpfboden, zieht ihre Lebensbedürfnisse bis zur Reife aus der Atmosphäre, die hier durch das Aufsteigen der Dünste aus der Erde mit Feuchtigkeit überfüllt ist. Es muß kein Fußtritt von Thieren oder Menschen, oder kein frühes Mähen in der üppigen Vegetation, die Schilfvegetation und Function grade in den gefährlichen Sommermonaten stören.

So verbessern auch Bohnen, Mais, Erbsen u. s. w., mächtig die Luft niedriger Regionen, deren Vorrath an Stickgas sich durch das Geruchsorgan verräth, sobald die vegetirende Pflanzendecke abgeraumt worden.

Die Vegetabilisirung solcher Sümpfe ist aber unter cultivirten Menschen der kleinere Vortheil, der größere ist, daß dadurch zur Verbesserung der Gesundheit, der Verbreitung ungesunder Luft, vorgebauet wird.

In jedem feuchten Boden zieht die lebendige Vegetation bei gehöriger Cultur, eine große Menge Stickgas an sich, weil das der Vegetationskraft angemessen ist; und dieß verbessert zugleich die in der über ihr befindlichen Region schwebende Luft, die der Mensch einathmet. Nur wenn das Maas der Feuchtigkeit des Bodens gar zu groß ist, z. B. in Gegenden wo man Reißpflanzungen anlegt, ist nur eine sehr üppige Vegetation fähig, durch den Reichthum vieler gesunden Pflanzen, die unmäßigen Stickgas-Vorräthe zu verzehren, und ist dagegen in der Nähe der Vegetation kümmerlicher Reispflanzen die Luft ungesund.

Die Natur, die keine Ausnahme von ihren Regeln kennt und die tropischen feuchten Strommündungen und Thäler bewohnbar machen wollte, gab, wo Ebbe und Fluth wechselt, solchem Boden der häufig überschwemmt ist, bei einiger Cultur als Heilmittel das dickste Schilfrohr, das creolische Zuckerrohr, die Adansonia, den Platanus, Indigo u. dgl. Solche Vegetation erhöht dort allmählich den Boden, wenn man nur Parallelgräben zieht.

Daß wir bisher für die Sümpfe in der Nähe einiger Seestädte diesen einfachen wohlfeilen Weg nicht einschlugen, beweis't, daß der Mensch, auf den Fingerzeig der Natur, die mit einfachen Mitteln große Zwecke schafft, selten Acht giebt.)

Asien.

(Gegenwärtiger Stand der Ostindischen Angelegenheiten.)

Der Courier theilt aus der Zeitung von Madras vom 9. Februar die Bedingungen mit, welche von Holkar am 6ten Januar zu Mandesoor eingegangen und unterzeichnet worden sind, und schickt folgende Darstellung des Zusammenhanges der Begebenheiten voraus.

Der Kriegsschauplatz in Indien kann betrachtet werden als in zwei Theile getheilt durch den grossen Fluß Nerbudda, der mit einem Laufe von 600 Meilen die Halbinsel von Ost nach West durchschneidet, und ungefähr 180 Meilen nördlich von Bombay sich in's Meer stürzt. Der Hauptgegenstand des jetzigen Kriegs ist gewesen, die räuberischen Wilden, welche man Pindarees nennt, deren Hauptmacht auf der Küste im Norden von Nerbudda campiren, zu züchtigen und aus dem von ihnen eingenommen Lande zu vertreiben. Allein man hatte hinreichenden Grund zu fürchten, daß sie von den Mahratten beschützt werden möchten, einem auf beiden Gestaden des Flusses wohnenden Volke, welches in der Stille Zurüstungen zum Kriege gegen die Engländer machen konnte. Die Begebenheiten haben bewiesen, daß man sich nicht geirrt hatte. Zwei der grossen Mahrattenstaaten im Süden der Nerbudda haben die Waffen ergriffen, und folglich wird der Kampf an den Ufern des Flusses fortgesetzt so gut wie an den anderen Stellen. Indeß sind dazu nicht alle Englischen Truppen nöthig, und bloß ein Theil unter den Befehlen der Generäle Doveton und Hardymann ist von dieser Seite vorgerückt.

Der größte Theil der Armee von Madras ist indeß im Süden über die Nerbudda gegangen, um den Hauptzweck des Krieges mit der vom General Sir Thomas Hislop commandirten Armee zu verfolgen. Sie sind in die Pindareesstaaten vorgedrungen, während die Armee von Bombay vom Westen und die von Bengalen vom Osten und Norden sich nach demselben Punct hinrichten.

Der Mahrattenfürst im Norden der Nerbudda, Namens Guikwar, scheint entschlossen, sich den Englischen Plänen gar nicht zu widersetzen, im Gegentheil ist er ungezwungen einen Vertrag eingegangen, und hat sich anheischig gemacht, noch über die im J. 1805 stipulirten Hülfstruppen zwei Regimenter Reiterei und ein Bataillon Fußvolk aus Eingebornen zu stellen. Die jetzt zu Bazoda befindlichen Hülfstruppen bestehen aus fünf Bataillonen, (3000 Menschen,) zwei Regimentern Reiterei und einer Compagnie Artillerie.

Was Scindiah anlangt, so hat es mit ihm eine andere Bewandniß. Er hat zuverläßig die Pindarees heimlich ermuntert, und würde ihnen unverholen Beistand geleistet haben, wenn er nicht im Zaume gehalten worden wäre, durch die nahe Ankunft unserer Truppen, die in mehreren Richtungen auf sein Gebiet vorrücken. Der Marquis Hastings ist in Person über die Jumma gegangen, die Betwa hinabgefahren, und ist dann nach Sind vorgerückt, in dessen Nähe Gwalior liegt, die Hauptfestung Scindiah's. Der General Brown war bei'm Marquis.

Scindiah, sich von den Englischen Truppen ganz eingeschlossen sehend, hat am 5. Nov. den Vertrag von Gwalior unterzeichnet.

Holkars Spione, die Gefahr sich nähern sehend, und in beständigem Briefwechsel mit dem Peishwa stehend, haben ihn sogleich veranlaßt die Waffen zu ergreifen, nachdem die Bewegungen von Poonah bekannt geworden. Zu gleicher Zeit ist Holkars junge Mutter vorgerückt, um die Nerbudda zu passiren und sich mit dem Peishwa in Verbindung zu setzen, aber nach erhaltener Nachricht von des Peishwa's Niederlage, der am 16. Nov. vom Gen. Smith geschlagen ward, verlor diese Amazone ihren Muth plötzlich, und ließ den Englischen Commandeur durch Abgesandte um Verzeihung für ihre Verirrung bitten, wobei sie die Schuld auf böse Rathgeber wälzte.

Der große Sieg, den Sir Thomas Hislop am 21. December zu Mahindpoor erfochten, hat Holkar's Loos entschieden. Er floh über den Chumbel nach Serta-Mow zu, ungefähr 50 Meilen vom Orte des Gefechts, ward aber von der Armee von Bombai verfolgt, was ihn nordwärts trieb, wo er unter die Englischen Divisionen Donkir und Ohterlong gerieth. Hier mußte er den Vertrag unterzeichnen.

Der Vertrag ist ihm äußerst nachtheilig, doch ist er bei der Treulosigkeit dieses Mahrattenhäuptlings keine Ungerechtigkeit. Gegen zugesicherten Englischen Schutz verspricht Holkar den Engländern gegen die Pindaree's beizustehen. Auch bestätigt er alle Privilegien, welche das Englische Gouvernement dem Nabob Ameer Khan bewilligt hat, und entsagt allen Herrscherrechten über diesen. Er tritt dem Gouvernement alle ihm gegen die Rajeputfürsten und ihr Gebiet im Norden von Recondic zuständig gewesenen Tributsrechte ab.

Holkar's Armee soll reducirt werden auf eine Zahl, wie sie etwa noch nöthig scheinen wird. Auch muß er zum Unterpfande der geschwornen Treue einen festen Platz übergeben, und zwar, welchen das Gouvernement will. Es ist ihm durch noch andere Artikel unmöglich gemacht, sich der Gewalt der Engländer je wieder zu entwinden. Er darf weder Americaner noch Europäer unter seinen Truppen aufnehmen. Ein accreditirter Englischer Minister wird stets an seinem Hofe bleiben und ihn bewachen. Kurz er ist aus einem unabhängigen Fürsten ein zinsbarer Vasall geworden. Die Pindarees sind nun ohne Zweifel verloren, und möchten sich auf Discretion ergeben.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Sachsen Coburg hat bei der Bundesversammlung seine Bevölkerung auf 80,012 und Sachsen Meiningen auf 54,400 Seelen angegeben. — (Preußen.) Der König hat dem Staatsministerium seine Zufriedenheit darüber bezeugt, daß bereits 542 Regulirungen der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse zu Stande gebracht worden; 879 andere sind noch im Gange. — (Frankreich.) Wie es heißt, soll in diesem Jahre der Canal von Berry begonnen werden, welcher die Cher und Loire vereinigt und so eine innere Verbindung zwischen Nantes, Straßburg und Marseille bewirkt. — Mamsell Rose Pierret, nicht so berühmt wie die Manson aber schöner, ist in Paris angekommen, um in den Montagnes françaises als Kaffewirthin zu prangen. Einige Ungläubige versichern, es sey eine Pseudo-Rose, und nur von den Unternehmern so getauft. — (Spanien.) Der Papst hat den König durch eine Bulle autorisirt, die Mittel, welche die Klöster durch Testamente erworben haben, zu säcularisiren und zum Finanzbedürfniß anzuwenden. — (America.) Am 27. März wurde der Königl. General la Torre, der nach Morillo's Verwundung das Commando übernommen hatte, bei Ortez, 37 Stunden südöstlich von Carracas von dem General der Independenten, Paez, geschlagen, so daß er 400 Mann an Todten, worunter viele Offiziere sind, verlor. — In der Provinz Guanaruata sind durch den Ausbruch eines Vulkans die Gemeinden Penjamo und Piedad nebst 38 Meiereien verheert und, wie man besorgt, die ganze Division des Brigadier Re-

grete, ein Opfer dieses furchtbaren Naturereignisses geworden. In Mexico hielt man das Krachen des Vulcans für den Kanonendonner der Insurgenten und ließ den Generalmarsch schlagen. — Die Insurgentenregierung von Chili hat die Spanischen Liberales eingeladen, zu ihnen auszuwandern. — Am 10. Jun. ist die Expedition, welche zur Wiedereroberung von Chili bestimmt ist, von Lima abgesegelt, bestehend aus 3,460 Mann unter dem Commando des Brigadiers Osorio, Schwiegersohn des Vicekönigs. —

Miscellen.

(Bemühungen zur Aufklärung Ossians.) Der Society of Scottish Antiquarians ist von Esq. Hugh. Campbell, dem Verfasser des Wanderer in Ayreshire, der Birth of Bruce und anderer Gedichte, eine sehr interessante Abhandlung über die Schlachtgefilde Fingals in Ulster vorgelesen worden, die von dieser Gesellschaft mit großem Beifall beehrt ward. Campbell, ein sehr forschbegieriger Reisender, kam nach Ulster, und begann dort über diesen Gegenstand eine mühevolle Untersuchung. In der Grafschaft Antrim ließ die große Nähe, in der sie an Schottlands Hochlanden ist, und die Aehnlichkeit der Namen mit den in Ossians Gedichten vorkommenden, und manches Andere ihn bald wahrnehmen, daß er dem gesuchten Platze nahe sey. Die Höhlen, Steine, Ruinen, Ueberbleibsel alter Art und Kunst im Kriegsführen und Bauen der Schlösser, die in der alten Stadt Connor und um sie herum gefunden werden, brachten ihn zu dem Glauben, daß er das Temora der Alten entdeckt habe, wo sich der Papst der Irischen Könige des Geschlechtes von Connor, von Moven befand, denen Fingal so häufig zu Hülfe kam, wenn seine Landsleute von den Belgischen Fürsten bedroht wurden.

Bald fand Campbell die von Ossian erwähnten Plätze selbst ganz in der Nähe von Connor, und endlich sogar die Ueberbleibsel des Palastes, welcher, seit die Stadt im J. 1316 von Edward Bruce mit Sturm eingenommen worden, in Ruinen gelegen hat. Seine Entdeckungen und sein schlußgerechter Gang in der Abhandlung machen allem Streite darüber, ob auch wirklich je ein Fingal gefochten und ein Ossian gesungen, ein Ende, sie würden wahrscheinlich selbst den schwerglaubigen Johnson überzeugen, und sie sind daher in der That wichtig.

Nächstens wird man diese Aufklärung Campbells gedruckt lesen, denn er will sie in Form eines an Lord Dundas, den Präsidenten der Society of Scottish Antiquarians, gerichteten Briefes dem Publicum mittheilen.

(Wichtige Ausgrabung.) In Trier hat sich die Regierung mit liberalem Sinn der Römischen Denkmähler der uralten Stadt angenommen, um sie zu Tage zu fördern. Die sogenannte Porta nigra, in welcher sich aus dem Mittelalter her eine dem H. Simeon geweihte Kirche befunden hatte, steht nunmehr von allen fremdartigen Zusätzen befreit, in ihrer urspünglichen Reinheit da. Unter allen bekannten Ueberresten Römischer Baukunst sind vielleicht wenige besser erhalten, als dieses merkwürdige Gebäude; auf Teutschem Boden das erste! Der blinde Eifer und die Barbarei des Mittelalters, zu ohnmächtig, die majestätische Anlage der Warmbäder, welche das Kaiserliche Augusta Trevirorum zierte, zu vernichten, hatte das, was dadurch nicht zerstört werden konnte, mit Schutt und Grund verschüttet, um es den Augen der Nachwelt zu entziehen. Der lernbegierige Blick einer aufgeklärtern Zeit hat die hervorragenden Trümmer nicht unbeachtet gelassen. Die Preußische Regierung hat ganze Berge von Schutt und Erde abtragen lassen, und die riesenmäßigen Mauern des wunderbaren Baues sind bis auf die Fundamente enthüllt, und der Forschung des Beobachters, wie dem Patriotismus der Trierer, dargegeben. Bei diesen Aufgrabungen haben sich, wie zu erwarten war, mancherlei Gegenstände vorgefunden, die über die innere Einrichtung der Bäder, und ihrer Möblirung Licht zu geben im Stande sind. Zu jenen gehören die verschiedenen Gänge und Canäle, welche zur Leitung des Feuers und Wassers gedient zu haben scheinen, und von der sorgsamsten und genauesten Ausführung sind. Sie liegen der Neugierde und dem Nachdenken eines jeden Vorübergehenden offen. Nicht so ist es mit den beweglichen Gegenständen, als mit den Fragmenten von Wannen, Gefäßen, Verzierungen und dergl., welche bei dem Nachgraben zu Tage kamen. (Rh. B.)

(Treffende Bemerkungen.) In Betreff der Baierischen Constitution, lies't man in der Mainzer Zeitung einen Artikel aus dem wir unsern Lesern Folgendes mittheilen. „Das Volk fühlt sehr wohl, daß diese Verfassung mancher Modificationen fähig ist, besonders in der Repräsentation, die zu auffallend den Reichthum begünstigt, aber es sieht dieser Verbesserung mit dem nämlichen ruhigen Zutrauen entgegen, wie vorher der Verfassung selbst. Genug, die Hauptrechte sind gesichert, das Ziel seines Glückes ist gesteckt; ein guter König und ein gutes Volk können es nicht verfehlen. Baiern hat seine Macht durch diesen überraschenden Schritt um Vieles gesteigert, denn es hat die Erwartung der Teutschen Nation freiwillig geehrt, und wer sich mit Zutrauen in die Sonne der öffentlichen Meinung setzt, der sitzt wärmer und fester, als wer auf dem Mühlrade des Machiavellismus, bald im kalten Wasser der Aengstlichkeit, bald in der heißen Luft der Willkühr schwebt, und sich dann mit Unrecht über politischen Schnupfen beklagt.“

Der Bürgerwall.

Ritterthum kann nimmer heißen
Sichrer Wall um's Königshaus,
Seit ihr Kleid von Stahl und Eisen
Zogen alle Ritter aus.

Seit sie tragen mit Behagen
Schlüssel an der Schwerterstatt,
Seit sie mit der Feder wagen
Sich in's Feld, in's Zeitungsblatt.

Seit statt fester Burgeshallen
Hölzern steht im Thal ein Haus,
Seit sie leicht und lustig wallen,
Ist es mit den Rittern aus.

Was noch scheint ist Glühwurms Schimmer
In verwittert' Stein und Moos.
Jener Wall der liegt in Trümmer,
Doch ein andrer wölbt sich groß.

Bürgerthum ist der geheißen,
Schließt sich fest um's Königshaus. —
Heil! in solchem Wall von Eisen
Hält es jeden Donner aus.

(B. a. S.)

Oppositions-Blatt

oder

Weimarische Zeitung.

Mittewoch. Nro. 165. 15. Julius. 1818.

Ueber die Grundsätze der Bevölkerung.

(Schluß.)

Wenn man aber auch keine Rücksicht auf individuelle Fälle nimmt, so ist doch nicht zu verkennen, wie wichtig die allgemeinen Regeln des Verfassers sind, und besonders welch einen practisch hohen Werth die Thatsache hat, womit er die Masse universeller Wahrheiten vermehrt, daß nämlich das Menschengeschlecht ein beständiges Streben hat, die Gränzen seiner Subsistenzmittel zu überschreiten. In allen civilisirten Staaten leben die Menschen in einem künstlichen Zustande, und die Gesetze werden bekanntlich bloß in der Absicht gegeben, um die Handlungen und Gewohnheiten der Einwohner in diejenigen Canäle zu leiten, die dem Gesetzgeber am zuträglichsten und wohlthätigsten zu seyn scheinen. Die Frage ist also: was für Gesetze sollen wir geben? Sollen wir die Ehelosigkeit, um sie seltener zu machen, mit nachtheiligen Folgen belegen? oder sollen wir die Vermehrung der Bevölkerung begünstigen, und Prämien auf zahlreiche Familien setzen? dieß ist, wie man sieht, keine abstracte Frage, sondern sie hat den unmittelbarsten Einfluß auf das Wohl unseres Vaterlandes. Englands Armen-Gesetze, so wie sie jetzt bestehen, sind nichts anders als eine fortdauernde Prämie auf die zahlreichste Menschen-Vermehrung, denn sie erhalten auf öffentliche Unkosten auch alle diejenigen Familienväter, die sich sogar, wenn sie ledig wären, nicht durch ihrer Hände Arbeit ernähren könnten. Es entsteht daher die sehr gegründete Frage, ob man dadurch, daß man mit öffentlichen Geldern die gewöhnlichen Arbeitslöhne erhöht oder auch ganz geliefert hat, auch wirklich die Bevölkerung vermehrt hat, und nicht vielmehr bloß das menschliche Elend, weil die überflüssigen, d. h. die unbeschäftigten Armen in Arbeitshäusern auf einander gehäuft oder in Manufacturen verdungen worden sind? Wenn aber die Nützlichkeit dieses Verfahrens in Zweifel zu ziehen ist, so muß ein allgemeiner, zur leitenden Vorschrift dienender Grundsatz darüber von der höchsten Wichtigkeit seyn. Dieser Grundsatz liefert aber die allgemeine Wahrheit, daß die Menschen überall ein Streben haben, sich über die vorhandene Masse von Lebensmitteln und über die gewöhnliche Nachfrage nach Arbeit zu vermehren. Hieraus folgt nun, daß alle in dieser Rücksicht zu treffenden Vorkehrungen zuerst auf die Arbeit gerichtet werden müssen, wodurch die Vermehrung der Bevölkerung von selbst erfolgen wird, und keineswegs auf die letztere, die nicht ihre Subsistenz durch Arbeit finden kann, und wenn sie diese am Ende auch noch wirklich findet, doch in der Zwischenzeit in einem höhern oder geringern Grade von Armuth und Elend leben muß. Die Wichtigkeit und Nothwendigkeit eines solchen Grundsatzes erhellet am deutlichsten aus den Folgen, die aus dem Mangel oder der Vernachlässigung desselben entstehen. Sie sind schon von Hr. M... zu einer Zeit vorausgesagt worden, wo eine außerordentliche Nachfrage nach Arbeitern war, und wo man nicht den entferntesten Grund hatte, an die Möglichkeit zu glauben, daß aus der übergroßen Bevölkerung irgend ein Nachtheil entstehen könnte. Seine Bemerkungen über die Natur und die nothwendigen Wirkungen unserer Armen-Gesetze sind aber durch die Erfahrung in den Jahren 1815, 1816 und 1817 auf eine merkwürdige und höchst auffallende Art bestätigt worden.

„Es sind, sagte er damals, in der letztern Zeit zwei „Puncte von der höchsten Wichtigkeit als vollkommen wahr „befunden worden, so daß kein vernünftiger Mensch mehr „daran zweifeln kann. Der erste ist, daß das Land in der „That das den Armen in den Armen-Gesetzen gegebene „Versprechen, nach welchem es diejenigen unter ihnen, „die entweder aus Mangel an Arbeit oder aus einer andern „Ursache sich und ihre Familien selbst zu ernähren „außer Stande sind, vermittelst der Kirchspiel-Steuer erhalten „und beschäftigen will, auf das pünctlichste erfüllt „hat. Der zweite aber ist, daß ungeachtet einer bedeutenden „Vermehrung der gesetzlichen Kirchspiel-Steuer, und „trotz der vielen von Privatpersonen mit freigebiger Hand und „mit der preiswürdigsten Großmuth gelieferten Beiträge, „das Land dennoch nicht im Stande gewesen ist, für „die große Menge von Handwerkern und Tagelöhnern, „die fähig und willig zu arbeiten sind, angemessene „Beschäftigungen zu finden. Es würde daher nicht „mehr zu bezweifeln seyn, daß die Armen-Gesetze wirklich „leisten, was sie versprechen, wenn es nur nicht eine allgemein „bekannte Sache wäre, daß in London und andern „großen Städten sehr viele vor Hunger sterbende „Familien gefunden worden sind, die es nicht gewagt hatten, „sich an ihre Kirchspiele zu wenden, aus Furcht vor „dem ungesunden und eckelhaften Zustand der mit Menschen

„überfüllten Arbeitshäuser, in die sie wären geschickt worden; „wenn sie anders überhaupt noch darin wären aufgenommen „worden; wenn es ferner nicht bekannt wäre, daß manche „Kirchspiele schlechterdings nicht im Stande gewesen sind, „die ausgeschriebenen Steuern beizutreiben, deren verschiedentliche, durch die Gesetze verordnete Erhöhungen keine „andere Wirkung hervorgebracht haben, als daß nach und „nach sich immer mehr und mehr Personen an das „Kirchspiel wenden mußten, wodurch denn mit den eingesammelten Summen der beabsichtigte Zweck stets weniger erreicht werden konnte; und wenn man endlich nicht „wüßte, daß es von dem einem Ende des Königreichs bis „zu dem andern ein allgemeines Geschrei gewesen wäre, „durch wohlthätige Beiträge den ohnmächtigen Kirchspiel-„Steuercassen freiwillig zu Hülfe zu kommen."

Diesem Uebel, das offenbar nur aus der jetzigen Gewohnheit, sich in den Stand der Arbeitslöhne und in das gewöhnliche Fortschreiten der Bevölkerung einzumischen, entsteht, kann nicht anders als durch die Rückkehr zu dem natürlichen Gang der Dinge abgeholfen werden, und die leichteste Art, wie dieses geschehen kann, ist die alleinige Frage, womit sich das Parlament zu beschäftigen hat, denn die Größe des Uebels und die Ursache desselben sind durch zahllose, notorische Thatsachen zur Genüge bekannt.

Endlich ist es auch kein geringer Vortheil, eine unwiderlegliche Antwort für alle oberflächliche Reformatoren in Bereitschaft zu haben, und aus positiven Gründen zu wissen, daß die Gestalt des civilisirten gesellschaftlichen Zustandes in ihren Hauptzügen immer die nämliche bleibt, und daß sie stets das nämliche Gepräge, das sie bis jetzt gehabt hat, beibehalten wird; zu wissen, daß wir darauf bedacht seyn müssen, allen Mängeln und Flecken in demselben abzuhelfen und zu verhindern, daß sie nicht in Unförmlichkeiten ausarten, daß wir aber eben so wenig eine Vereinigung von Menschen in eine Gemeinheit zu Stande bringen können, worin nicht Armuth und die nothwendige Folge davon, harte Arbeit, zu finden ist, als wir im Stande sind, einen Körper ohne natürliche Mängel und Gebrechen hervorzubringen, oder der Gestalt des Menschen irgend ein anderes Glied hinzuzufügen. Manche mögen es vielleicht für ein Unglück halten, dieses so bestimmt zu wissen, und wirklich wenn die Unwissenheit in dieser Rücksicht zum Glück führen könnte, so wäre es thöricht weise zu seyn, allein sie kann uns bloß in unvermeidliches Elend und Verderben bringen. Das verflossene Jahr (1817) hat uns den überzeugendsten Beweis von dem practischen Werth unserer Fortschritte in diesen Kenntnissen gegeben.

(Nach dem Quarterly Review.)

Resultat für Teutschland ist:

A. daß jede Regierung, wenn sie weise handeln will, beflissen seyn muß, durch Musterwirthschaften der Nachahmung zu zeigen, wie viel mehr als bisher, menschlicher Fleiß und Vernunft auf kleiner Oberfläche bloß durch Kraft einer vereinten Familie der Erde abgewinnen kann.

B. Daß wenn solche Regierung ihre Domainen klein parcelirt und so an Viele vertheilet, sie weise handelt, diese nur fideicommissarisch gegen eine stehende Pachtrente in Früchten mit Geldsetzung von 20 zu 20 Jahren an die Familie des Erwerbers wegzugeben, so daß seine Nachkommen nur mit ihrer Zustimmung Schulden darauf contrahiren können

C. Daß alle neuen Häuserbauten auf dem Lande, denen, die nicht soviel Land jeder neuen Wohnung beilegen können, als der Bewohnende zur nothdürftigen Ernährung seiner Familie bedarf — untersagt werden müßten.

D. Daß, da die verbesserte Landwirthschaft nicht so weniger Thierhülfe als vormals dagegen mehr Menschenhände bedarf, die Verbesserung des Acker- und Gartenbaues das wichtigste ist, was jede Regierung befördern muß, die Landesväterlichkeit hegt und sichtbar zu machen weiß, und dann vor Ueberbevölkerung ziemlich sicher ist.

E. Daß man der seitherigen Sorglosigkeit mancher Regierungen, dadurch Noth zu vermindern, daß obiges beachtet wurde, den Vorwurf der Unlandesväterlichkeit machen darf.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des O. B. Vom Oberrhein, den 20 Junius 1818.) Ein Schreiben aus Paris enthält folgende merwürdige Aeußerungen: Aus der Englischen Zeitung the Times *) ist bekannt geworden, daß in Frankreich die treuen Anhänger „des Königs, (welche der Partheigeist mit dem Namen der Ultra's zu verunglimpfen sucht) in einem Memoire an die hohen vermittelnden Mächte, um Entfernung des gegenwärtigen Ministeriums und Beibehaltung der Occupationsarmee „nachgesucht haben. Man bemüht sich auf diesen Schritt eine „gewisse Gehäßigkeit zu werfen, als wäre es unpatriotisch, „von fremder Hülfe zu erflehen, was man aus eigener Schwäche nicht zu erhalten weiß. Es ist jedoch zu hoffen, daß sich die helle Einsicht von solchen schimmernden Sophismen nicht werde blenden lassen; denn was sollte unpatriotisch seyn, an einem Bemühen, dem Vaterlande das Theuerste „zu erhalten, was es besitzt? Nur durch das Haus Bour-

*) Jener Artikel in der Times ist es, weßhalb Hr. v. Chateaubriand die Redacteurs derselben injuriarum belangt haben soll. In der nämlichen Zeitung, in der Nro. vom 1. Julius liest man darüber Folgendes: „Die Pariser Zeitungen und einer unserer Privatcorrespondenten melden, daß Hr. v. Chateaubriand uns zu verklagen Willens ist, weil wir zwei Briefe mitgetheilt haben, in welchen behauptet wurde, daß er einer von den Verfassern einer gewissen, von Ultraroyalisten verfertigten, und den hohen Alliirten überreichten, Denkschrift sey, die zum Zweck habe, die fremden Mächte zu bewegen, daß sie die Occupationsarmee nicht aus Frankreich ziehen möchten." Schlüßlich heißt es noch: wenn Hr. v. Chateaubriand durch seine Injurienklage eine Art von Rache an ihnen nehmen wolle, so dürfte er wohl schwerlich seinen Zweck erreichen, da aus dem ersten mitgetheilten Briefe sattsam hervorgehe, daß sie nicht die Absicht gehabt hätten, ihn dadurch zu beleidigen; sey es ihm aber bloß darum zu thun, nicht für den Verfasser oder Theilnehmer einer solchen, wie der erwähnten, Denkschrift im Publicum gehalten zu werden: so brauche er ihnen nur sein Wort zu geben, daß er wirklich keinen Theil daran gehabt und sie würden keinen Anstand nehmen, dieser Berichtigung die nämliche Publicität zu geben, wie den früheren Briefen.

„bon, nur mit demselben giebt es ein Frankreich, das
„ist ein gesetzlich im Europäischen System anerkanntes Reich;
„ohne die Bourbons ist das Land zwischen den Voghesen und
„dem Atlantischen Ocean nur eine herrenlose Länderstrecke von
„gesetzlosen Horden bewohnt, — eine Sache, die demjenigen
„gehören wird, der sie in Besitz zu nehmen Lust haben möchte.
„Diese aus der höheren Politik, wie aus der Religion geschöpfte
„Ansicht, hat über die Weisheit der Französischen Royalisten zu
„entscheiden. Sie, welche allein vom inneren Geiste, von der
„eigentlichen Seele der Französischen Monarchie durchdrungen
„sind, können auch allein wissen, in wiefern die Jacobi-
„ner, Bonapartisten, Independenten, Philosophen und andere
„Empörer — diese wahren Fremden in dem legitimen Frank-
„reich — gedemüthiget genug sind, um Frankreichs ächte Söhne,
„auch ohne Schutz der Alliirten, in ihren heiligen Rechten zu
„erhalten. — Daß wir aber noch weit entfernt sind, die Gei-
„stesverkehrtheit der Revolutionserbmänner zügeln zu können,
„davon ist das System des gegenwärtigen Ministeriums der
„deutlichste Beweis. Wir wissen sehr wohl, daß es auf-
„richtig das Wohl der Dynastie beabsichtiget: aber, indem es
„den Revolutionären schmeichelt, um sie desto sicherer zu beherr-
„schen, übt es eine kleinliche hinterlistige Politik, welche mit der
„edelmüthigen Offenheit ächter Bourboniden unverträglich ist,
„und welche zugleich ihr Ziel verfehlt, indem sie Hoffnungen er-
„hält, welche als schlechthin aufrührerisch, ein für allemal ver-
„tilgt seyn müssen. Die Tactik der Minister hält die Partheien
„am Leben, da sie doch ausgerottet seyn sollen. Die Minister
„sprechen die Sprache, derjenigen, welche glauben, das Recht
„der Könige beruhe auf einer Charte, auf Friedensschlüssen und
„dergleichen. Sie verhindern dadurch die allgemeine Anerken-
„nung einer Lehre, für deren Vertheidigung Europa aufgestan-
„den ist. Von Gott kommt das Recht der Könige, wie die
„Offenbarung; an beiden soll nicht gedeutelt, es muß in De-
„muth an ihnen selbst da geglaubt werden, wo der schwache Ver-
„stand nicht begreift. — Das Volk ist da, zu gehorchen; nicht,
„zu begreifen — hier ist Heiligkeit, Sicherheit, Recht. Was
„können beschriebene Papiere, was können Friedensverträge da-
„gegen gewähren? Gab es unter Bonaparte nicht auch öffent-
„liche Acten? war nicht Europa an ihn durch feierliche Tracta-
„ten gefesselt? Doch hat die höhere politische Moral gezeigt,
„welche solcher Verträge nicht achtet, sobald es die Aufrechthal-
„tung gesetzmäßiger Ordnung erheischt. — Die Französischen
„Minister selbst wissen dieß; sie handeln nach diesen Grundsätzen,
„sie sind nicht verblendet genug, den Abzug der Occupationsar-
„meen zu befördern oder nur zu wünschen. Sie haben von
„Neuem Contracte mit den Lieferanten zur Unterhaltung der
„alliirten Armee abgeschlossen. Zum sichern Beweise, daß sie
„den Geist der Zeit begreifen. Warum aber lassen sie sich so
„weit herab, warum geben sie sich die unwürdige Mühe, den
„Revolutionären glauben zu machen, als handelten sie im andern
„Sinne? Wahrlich, es wird in unsern Tagen zur unbegreiflichen,
„gänzlich unnützen Feigheit, wenn man sich scheut, sich zu einem
„durch Gott und die rechtmäßigste Gewalt geheiligtem System
„zu bekennen. Es giebt keine Geheimnisse der Politik mehr:
„die Völker müssen wissen, was sie glauben sollen, und dieses
„muß ihnen mit großmüthiger Offenherzigkeit gesagt werden.
„Daher können die Royalisten sich über die Bekanntwerdung ihres
„oben erwähnten Schrittes nicht nur beruhigen, sondern stolz
„darauf seyn, daß ihre Bemühungen freimüthigerer Natur sind,
„als die Feinheiten solcher Männer, welche aus persönlichen
„Rücksichten sich auf die Seite ihrer Feinde gewendet haben."

Dieses scharfsinnige Raisonnement enthüllt vielleicht mehr als bloß den Geist des Briefstellers. Was auch seine Absicht seyn mag, sie kann nicht anders als für eine feindselige anerkannt werden. Wir halten sie zugleich für gottlos, weil die List, welche für individuelles Interesse einer Parthei sich göttliches Ansehen zu erschleichen strebt, mit der wahren Gottesfurcht nicht bestehen kann; — so wie wir überzeugt sind, daß ein constitu- tioneller König keine größeren Feinde hat, als die ihm das Recht der Willkühr als ein heiliges vorspiegeln. — Indem der Kö- nig die Charte gab und beschwur handelte er ohne Zweifel mit Offenheit und Redlichkeit; — wie will nun ein Ultra sich einer edelmüthigen Offenherzigkeit rühmen, indem er die Charte als ein unnützes Papier geltend zu machen, für den Gipfel der po- litischen Moral anerkennt?' Und dieser Mensch spricht von Gei- stesverkehrtheit. — Wir leben der festen Ueberzeugung, daß auf dem Congreß zu Aachen, falls von der Parthei des Briefstellers sich Leute hinzudrängen sollten, solche Moral und solche helle Einsicht für die Tugend und Weisheit der Pharisäer anerkannt werden wird; daher wir es für überflüssig halten, den Pariser ausführlich zu widerlegen. Nur eine Behauptung in diesem Briefe wäre merkwürdig, wenn sie erwiesen werden könnte: daß nämlich das Französische Ministerium selbst die Beibehaltung der Occupationsarmee wünsche. Allerdings hat die Verpflegungs- commission die Lieferungscontracte erneuert; aber wir möchten dieß für nichts mehr als für eine bloße Vorsichtsmaaßregel an- sehen. Nur die Folge kann hierüber entscheiden.

(Literaturnotiz.) So eben ist eine Schrift erschienen mit dem Titel: „Zur Critik der Verfassungsurkunde des Königreichs Baiern v. F. L. von Hornthal" mit dem Grundsatz Kaisers Lud- wigs des Baiern als Motto: „Das Land ist der Einzeln Ei- genthum; die Regierung nur gebührt dem Landesherrn, und kein Eigenthum über alle Erdschollen der Welt ist so viel werth, als die Ehre: der Erste zu seyn eines freien Volkes."

Dänemark.

(Vergebene Hoffnung.) Aus Copenhagen vom 23. Jun. wird gemeldet: „Die wegen der ständischen Verfassung für das Her- zogthum Holstein ernannte Commission, hat den Verfassungsent- wurf, dem Vernehmen nach, dem Könige vorgelegt, und darauf den Befehl erhalten, vorläufig ihre Sitzungen aufzuheben, bis es Se. Königl. Maj. gefallen werde, dieselbe zur völligen Be- endigung ihres Geschäftes wiederum zusammenzurufen; es ist wahrscheinlich, daß die Commission in einigen Monaten sich wie- der versammeln, und daß sodann die Holsteinische Constitution publicirt wird.

Spanien.

(Die Freihäven betreffend.) Die Königl. Spanische Re- gierung hat durch eine officielle Erklärung bekannt machen las- sen, daß die 4 zu Freihaven erklärten Seestädte des Reichs diese Eigenschaft behalten sollten, und die Nachricht, von der Zurück- nahme ihrer kaum erhaltenen Privilegien ungegründet, und nur dadurch veranlaßt worden sey, daß die Ausführung dieser Maaß- regel vor der Hand noch einigen Schwierigkeiten unterliege.

Kurze Nachrichten.

(Oesterreich.) Die Nachricht, daß der Kaiser der kathol. Ge- meinde zu Frankfurt a. M. das in der Vorstadt Sachsenhausen gele- gene Teutsche Haus geschenkt habe, wird vom Oesterreichischen Beobachter als ungegründet dargestellt. — (Niederlande.) Wäh- rend es in England bei den Wahlen jetzt ziemlich tumultuarisch zugeht, geht diese nämliche Nationalangelegenheit in Belgien jetzt ohne alles Geräusch vor sich. — (Frankreich.) Die Dampfböte machen, ganz unbegreiflich, in Paris kein Glück, drei liegen hier fast ohne Beschäftigung. — Die Kosten des Fualdi- schen Processes betragen weit über 100,000 Fr. — Die Getraide- Erndte hat bereits in verschiedenen Gegenden ihren Anfang ge- nommen und fällt sehr geseegnet aus. — Der Brief des Cardi- nal Consalvi an den Cardinal Erzbischoff v. Talleyrand über das Französ. Concordat v. 1817, welchen Englische Zeitungen zuerst mittheilten, soll keinesweges authentisch seyn und dieß schon aus der Stelle: „Ich habe eine Congregation der aufgeklärte- sten Cardinäle versammelt" ersichtlich seyn. — Der General Dejean ist von der Liste der Proscribirten ausgestrichen worden

und hat die Erlaubniß erhalten, in sein Vaterland zurückzukehren. — (Rußland.) Es soll abermals eine Anleihe eröffnet werden, da die erste sich in ihren Folgen sehr nützlich erwiesen hat. — (Afrika.) Nach Briefen aus Gibraltar vom 5ten Junius war die Pest bis Fez vorgedrungen und man fürchtete, daß sie sich nun über die ganze östliche Küste verbreiten würde. —

Miscellen.

(Gegenwärtiger Zustand der Englischen Colonien in Afrika.) Am 3. Januar sind schon 10 Jahre verflossen, seit diese Colonie von der Sierra-Leona-Compagnie an die Englische Regierung abgetreten war, und seit der Zeit hat sowohl die Bevölkerung als die Sittlichkeit so sehr zugenommen, daß jetzt in einer Woche mehr Ehen geschlossen werden als damals in einem Jahre (nämlich 1807 nur 14 Ehen.) Die Anzahl der Schuljugend in Freetown und andern Städten übersteigt weit die Zahl der ganzen Population im Jahr 1807, und man kann kühn behaupten, daß diese Afrik. Colonien binnen 3 Jahren größere Fortschritte in allen Zweigen der Civilisation und sittlicher wie politischer Verbesserung gemacht hat, als alle anderen Englischen Besitzungen in einer Reihe von Jahren. Bei dem großen Examen der Lancasterschen Freischulen, bei welchem alle Mitglieder der Regierung zugegen waren, wurden sogar mehrere Englische Dichtungen sehr gut vorgetragen, doch hat man es nun für zweckmäßig gehalten, die dramatischen Uebungen der Schüler einzustellen. Die Wildniß welche noch vor drei Jahren nur unter dem verächtlichen Namen von Hogbrook bekannt war, ist jetzt in eine von 1300 civilisirten Englischen Bewohnern bevölkerte Stadt unter dem Namen Regenttown verwandelt worden. Die Englische Flagge wehte auf dem Thurm der St. Charles-Kirche, die 1816 auf der Afrikanischen Westküste errichtet wurde und welche nun so erweitert wird, daß sie 1400 Menschen zu fassen vermag. Alle übrigen Gebäude sind sehr hübsch und zum Theil elegant gebaut, und die Erbauer waren bis auf einen Ingenieur und einige wenige Englische Soldaten sämmtlich Negersclaven, die aus der Sclaverei befreiet worden sind. Regenttown enthält nun schon eine Bevölkerung von 1700 befreiten und ganz civilisirten vormaligen Negersclaven. (P. Z.)

(Tyroler Industrie.) Das kleine Thal Gröden in Tyrol, in den Gerichten Gufidaun und Castelruth gelegen, zählt auf kaum eine □Meile Flächenraum 3500 Bewohner, die wegen ihrer Bildschnitzereien berühmt sind, und womit sich vor etlichen 30 Jahren kaum 40, gegenwärtig aber über 300 Menschen abgeben, und über 100 junge Leute von 18 bis 30 Jahren beständig im Ausland mit dem Handel dieser Waare beschäftigt sind, der auch einzig nur durch Grödner in allen Europäischen Staaten unterhalten wird, und sich sogar bis nach America ausdehnt. Schon vor 40 Jahren ließ sich Peter Walponer in Mexico nieder und erst vor etwa 15 Jahren begaben sich einige junge Grödner mit Schnitzwaaren nach Philadelphia, Newyork und Charlestown in Nordamerica. Ueberhaupt kann man annehmen, daß die Anzahl der im Auslande etablirten Grödner zwei Drittheile von der dermaligen Bevölkerung des Thales erreicht. Die Schnitzarbeit beschäftigt die Grödner größtentheils nur an langen Winterabenden und zu einer Zeit, wo ihnen Feld- und Hauswirthschaft nichts zu thun giebt, und doch werden im Durchschnitt jährlich 260 Kisten versendet, wovon der Werth jeder Kiste auf 150 Fl. angenommen wird, ohne jene Waaren zu rechnen, welche die Hausierer selbst mit sich führen. Man nimmt an, daß Gröden durch diesen Artikel nur allein vom Ausland gegen 54,000 Fl. bezieht. Das weibliche Geschlecht in diesem Thale zeichnet sich durch eine besondere Geschicklichkeit im Spitzenklöppeln aus, welche ebenfalls einen bedeutenden Handelsartikel ausmachen. (Oe. B.)

(Fualdes Mord dramatisirt!!!) Im Covent-Gardentheater, ist unter dem Titel: „das Schloß von Paluzzi" oder „der erpreßte Eid" ein neues ernstes Drama auf die Bühne gebracht worden, welchem die Begebenheiten des Fualdischen Mords zum Grunde liegen. Die allzufurchtbaren Nebenumstände dieser Gräuelthat sind weggelassen, so wie die Motive, der Schauplatz, die Zeit und die Nation geändert. Die Nachahmung besteht demnach darin, daß ein Frauenzimmer gegen ihren Willen einem Morde beiwohnt, und ihrer eignen Sicherheit halber denselben zu verhehlen sich verbindlich macht. Das Interesse ist dadurch gesteigert, daß der Mörder, durch dessen Vermittelung der Heldin des Stücks das Leben erhalten wird, der Gemahl derselben und der Ermordete ein früherer, fälschlich angeklagter und verlassener, Geliebter ist. Trotz einiger Eile, womit dieß Product entworfen zu seyn schien, ärndtete es doch von der Mehrheit Beifall ein.

(Eines Mannes Haus sey seine Burg.) Die Beredtsamkeit des mit Recht so berühmten Lord Chatham war, wie die Gelegenheit es gab, bald ruhig, bald heftig, bald beweisend, bald zum Gemüth sprechend. Im Jahre 1764 bewies er im Unterhause das Ungesetzmäßige überall gültiger Verhaftsbefehle (General Warrants). „Vermöge der Brittischen Constitution, sagte er, ist jedes Mannes Haus seine Burg; nicht daß es mit Mauern und Wällen umgeben wäre, denn es kann auch eine Strohhütte seyn. Der Wind mag von allen Himmelsgegenden herum und hinein dringen, alle Elemente mögen hineindringen, aber der König kann nicht hinein, der König darf nicht hinein!

(Mutterliebe.) In der Gegend von Rocroy, bei dem Walde von Serigni, arbeitete unlängst eine Bäuerin auf dem Felde, und hatte unterdessen ihr Kind, das einige Monate alt war, in ein Gebüsch gelegt. Endlich sieht sie nach demselben, und findet, zum Todesschrecken, einen Wolf, der gerade im Begriffe ist, über das Kind herzufallen. Die Mutter besinnt sich keinen Augenblick, stürzt sich auf das Thier, und setzt, verwundet, einen ungleichen Kampf fort, bis es ihr gelingt, dem Wolf eine Scheere, die sie bei sich hat, in den Leib zu stoßen. Er weicht, wankt und stürzt. Jetzt schloß die Mutter ihr Kind in die Arme und fiel ohne Besinnung nieder. Es waren indessen Nachbarn und Nachbarinnen herbeigekommen, die der unglücklichen Glücklichen beistunden; aber sie gab kein Zeichen des Lebens. Legt ihr das Kind an die Brust, rief ein älteres Weib. Man that es, und die Mutter athmet und schlägt lächelnd die Augen auf. Das wußte ich wohl, sagte die Alte; ich bin auch Mutter gewesen. (Rh. B.)

Hierzu Beilage No. 60.

Beilage zum Oppositions-Blatte.

Mittewoch. Nro. 60. 15. Julius 1818.

Bruchstück aus dem „Kleinen Katechismus der Lehre vom Bücher-Nachdruck", welcher als „Nieswurz für alle Geschäftsfreunde der Nachdrucker zu Carlsruhe 2c., auch sonst zu allgemeinem Nutz und Frommen" von Dr. Wilhelm Koerte und Vogler herausgegeben und im Verlage des Büreau's für Literatur und Kunst zu Halberstadt erschienen ist.

24) Fr. Was ist Bücher-Nachdruck?

Gottfried. Bücher-Nachdruck ist, dem Worte nach, und als Handlung an sich und überhaupt betrachtet, die Vervielfältigung eines bereits gedruckten Werks, in neuem beliebigem Format, und ohne daß irgend eine gesetz- oder pflichtmäßige Verbindlichkeit, weder gegen den Verfasser, noch gegen den Verleger dabei Statt findet. Man kann also das Wort auch im unschuldigen Sinne nehmen, wie es z. B. im Allg. Landr. öfter geschieht. In diesem Sinne sollte man sich jedoch des richtigern Ausdrucks: „Abdruck" bedienen, und das Wort Nachdruck ausschließend nur dem schlechten Sinne aneignen.

25) Wann tritt nun der Fall ein, daß der Abdruck eines bereits gedruckten Werks Statt findet?

G. Nur dann erst, „wenn keine Buchhandlung, welche auf die neue Ausgabe eines Buchs ein Verlagsrecht hat, mehr vorhanden, und auch das Recht des Schriftstellers erloschen ist." (§. 1029.)

26) Wenn aber in diesem Falle noch Kinder des ersten Grades vom Verfasser vorhanden wären, sollte dann diesen nicht von Gott und Rechts wegen noch ein Anspruch zukommen?

G. Allerdings! „In diesem Falle muß der neue Verleger, wegen der zu veranstaltenden neuen Ausgabe (Abdrucks) mit diesen sich abfinden." (§. 1030.) „Uebrigens gilt zwischen diesem neuen Verleger und dem Schriftsteller, welcher die neue Ausgabe (den neuen Abdruck) besorgt, alles das, was von neuen Werken gilt." (§. 1031.)

27) Welcher Unterschied wäre nun zwischen Abdruck und Nachdruck?

G. Abdruck heißt diejenige Vermehrung eines gedruckten Buchs, welche, auf gesetzlichen Grund (Titel) unmittelbarer Erwerbungsart, als rechtmäßig anerkannt und gestattet ist. Nachdruck hingegen diejenige, bei welcher die Gesetze des Rechts und der Ehre hintangesetzt, und die wohlerworbenen Rechte Anderer gekränkt werden.

28) Was heißt Erwerbungsart und Titel?

G. „Die Handlung oder Begebenheit, wodurch Jemand ein Recht auf eine Sache erlangt, heißt die Erwerbungsart; der gesetzliche Grund, vermöge dessen diese Handlung oder Begebenheit die Kraft hat, daß dadurch ein Recht erworben werden kann, wird der Titel genannt." (Th. 1. Tit. 2. §. 131. 132.) — „Wenn zur Erwerbung des Eigenthums, außer dem Titel, nur Besitznehmung erfordert wird, so ist eine unmittelbare Erwerbungsart vorhanden. Geht aber das Eigenthum erst durch die Erledigung des Besitzes von Seiten des vorigen und durch die Ergreifung desselben von Seiten des neuen Eigenthümers über, so heißt die Erwerbungsart mittelbar." (Th. 1. Tit. 9. §. 5 6.)

29) Welche Erwerbungsart liegt denn wohl dem Nachdruck zum Grunde?

G. Gar keine; denn es ist kein gesetzlicher Grund (Titel) vorhanden, vermöge dessen die Handlung des Nachdruckens die Kraft hätte, daß dadurch ein Recht könnte erworben werden.

30) Dann ist ja der Nachdruck wohl eine sehr verächtliche und ehrlose Handlung?

G. Ei freilich wohl ist er eine sehr verächtliche, gesetzwidrige und ehrlose Handlung, welche mit Betrug und mit der Absicht des „gemeinen Diebstahls" verknüpft ist.

31) In wiefern mit Betrug?

G. In so fern der Nachdrucker seinen Nachdruck für einen rechtmäßigen Abdruck ausgiebt, ihm also, zur Bevortheilung Anderer, Merkmale von Eigenschaften beilegt, welche ihm nicht zukommen, und dadurch, so wie durch wohlfeilern Preis, das Publicum verleitet, dem Verfasser und seinem Verleger einen rechtmäßigen Erwerb zu entziehen, und ihm, dem Nachdrucker, unrechtmäßigen Erwerb zuzuwenden.

32) In wie fern aber wäre der Nachdruck mit der Absicht des gemeinen Diebstahls verknüpft?

G. „Die Absicht, sich mit dem Schaden eines Andern Vortheil zu verschaffen", ist das Wesentliche des Diebstahls. (Th. 2. Tit. 20. §. 1108 – 1112.) — „Ein Diebstahl, welcher ohne Anwendung einiger Gewalt und ohne besonders erschwerende Umstände verübt worden, wird gemeiner Diebstahl genannt." (§. 1121.) Der Nachdrucker nun wendet wohl nie einige Gewalt an, und verübt den Nachdruck gewöhnlich auch ohne besonders erschwerende Umstände, hat aber immer die Absicht, sich mit dem Schaden eines Andern Vortheil zu verschaffen: folglich ist der Nachdruck dem „gemeinen Diebstahl" im gesetzlichen Sinne gleich zu achten.

33) Diebstahl aber ist ja „Entwendung einer beweglichen Sache aus dem Besitze eines Andern, ohne dessen Vorbewußt oder Einwilligung"; sollte der Ausdruck: „Diebstahl" also hier Anwendung finden dürfen?

G. Dem Sinne nach vollkommen; denn der Nachdrucker kauft zwar vielleicht das Exemplar eines Buchs, aber indem

Des

er dieses Exemplar durch den Druck vervielfältigt, in der Absicht, sich dadurch, zum Nachtheil des Verfassers und Verlegers, Vortheil zu verschaffen, stiehlt er in der That das Material, welches ausschließend nur der Verleger vom Verfasser rechtsgültig erworben hat, mit dem ausschließenden Rechte, dieses Material in ein Product zu verwandeln, und solches abzusetzen. Der Nachdrucker also kauft das Product und stiehlt das Material, welches ihm als solches, nebst dem demselben anklebenden Rechte, nicht gehört. — Es ist eine sehr gemeine Behauptung, daß jeder mit einem Buche, das er gekauft, machen könne, was er wolle, also auch es nachdrucken könne! — So fern das gekaufte Buch selbst sein Eigenthum ist, kann er freilich damit machen, was er will. Es ist aber mit einem gekauften Buche derselbe Fall, wie wenn Jemand z. B. einen Tresor-Schein rechtmäßig an sich bringt; er bringt freilich das Product (des Staats) an sich, und mag damit, als mit seinem wahren Eigenthum, verfahren, es abschreiben, zerreißen, verschenken, wie er will; keinesweges bringt er aber damit das Recht an sich, dasselbe durch Nachahmung zu vervielfältigen, und das nun darnach angefertigte Product, zum Nachtheil des Staats, als gleich vielgültig und rechtmäßig, zu seinem Vortheil zu verkaufen, als welches Recht eben ein ausschließendes Eigenthum des Staats ist.

34) Wenn dem also, so ist ja der Nachdruck überall wohl schwer verpönt?

G. In Teutschland leider noch nicht, wohl aber in Frankreich, England u. a.

35) Warum noch nicht in Teutschland?

G. Weil Teutschland noch immer nicht als Ein Land zu betrachten ist, sondern, in Rücksicht des Nationalen, oder der Gesammtheit Teutscher Nation, noch immer in vieler Herren Länder zerfällt.

36) Aber die Herren dieser vielen Länder oder die vielen Herren dieses Landes werden doch wenigstens darin eine Gerechtigkeit üben, daß nicht dem Unterthan des einen Herrn von dem eines andern Herrn ungestraft Nachtheil zugefügt werden darf?

G. Leider ist auch dieß nicht einmal der Fall! Verschiedenes Interesse giebt verschiedene Ansicht; so geben einige kleine Staaten den Nachdruckern in ihren Landen sogar förmliche Privilegien.

37) Das ist freilich sehr beklagenswerth! Ist aber ein solcher privilegirter Nachdruck, weniger ein Nachdruck?

G. Nachdruck bleibt Nachdruck, wenn gleich wider ihn nicht nachdrücklich verfahren, oder er gar privilegirt wird!

38) Hat denn aber irgend eine Regierung ein Recht, den Nachdruck zu gestatten, oder gar zu privilegiren?

G. Woher sollte einer Regierung das Recht zum Unrecht zustehen? Der Staat hat nur ein unbeschränktes Recht auf größtmögliches Recht, aber nicht das mindeste Recht auf das auch nur mindeste Unrecht!

39) Dann ist ja wohl gegen den auswärtigen Nachdruck gar keine Hülfe im Staat?

G. Bis jetzt leider keine andere, als daß jeder Staat wenigstens die Seinigen möglichst zu schützen sucht. In dieser Rücksicht hat das Preußische Allg. Landr. wenigstens die Preußischen Unterthanen sicher stellen, und ihnen wenigstens Repressalien gestatten wollen. Daher: „In so fern auswärtige Staaten den Nachdruck zum Schaden hiesiger

Verleger gestatten, soll letzteren gegen die Verleger in jenen Staaten ein Gleiches erlaubt werden" (§. 1033.); und: Bücher, auf welche ein königlicher Unterthan das Verlagsrecht hat, soll Niemand nachdrucken" (Th. 2. Tit. 20. §. 1294.). Freilich müßte diese Verordnung, um im Einklang mit dem §. 1026. Th. 1. Tit. 11. zu seyn, eigentlich heißen: „Bücher, auf welche ein Teutscher Verleger, der die Frankfurter oder Leipziger Messen besucht, das Verlagsrecht hat, soll Niemand nachdrucken."

40) Das ist Etwas; ist denn aber auch keine Hoffnung auf gänzliche Erlösung des Teutschen Vaterlandes von diesem Uebel?

G. Ei wohl! Von der Weisheit und Gesammt-Energie des durchlauchtigsten Teutschen Bundes läßt sich Erlösung hoffen, wozu uns, wie zu vielem Anderen, Gott bald verhelfe!

41) Wenn der Nachdruck selbst so sehr gesetzwidrig und ehrlos, so ist ja auch wohl der Verkauf von Nachdrücken unerlaubt?

G. Allerdings; „unerlaubte Nachdrücke sollen in hiesige Lande, bei Vermeidung der Confiscation, nicht eingeführt, und unbefugte Nachdrucker nach näherer Bestimmung des Criminalrechts ernstlich bestraft werden" (Th. 1. Tit. 11. §. 1036.); und: „so weit der Nachdruck selbst verboten ist, darf auch Niemand, bei gleicher Strafe, mit auswärts nachgedruckten Büchern Handel treiben" (Th. 2. Tit. 20. §. 1297.).

42) Was ist denn nun aber unerlaubter Nachdruck?

G. Aller und jeder, welcher nicht die Werke ausländischer Schriftsteller betrifft, „welche außerhalb des Teutschen Reichs oder der Königl. Staaten in einer fremden Sprache schreiben, und deren Verleger weder die Frankfurter, noch die Leipziger Messe besuchen, in so fern der Verleger darüber kein hiesiges Privilegium hat" (§. 1026.). — „Aller und jeder Nachdruck endlich, welcher nicht etwa als Repressalie gestattet werden soll, gegen die Verleger in jenen Staaten, welche den Nachdruck erlauben" (§. 1033.).

43) Es wäre ja demnach wirklich gesetzwidrig, wenn Jemand mit der Verbreitung von Nachdrücken sich befaßte?

G. Allerdings! und auch außer aller Rücksicht auf vorhandene Verbote wäre das höchst tadelnswerth!

44) Und wenn Jemand sich damit befaßte in einem Orte, wo eine Buchhandlung die rechtmäßigen Ausgaben verkaufte, wäre solches nicht noch viel unrechtlicher und strafbarer?

G. Ei, das wäre ja um so gewissenloser!

45) Und wenn er nun gar förmlichen Handel mit solchen Nachdrücken triebe und Gewinn davon zöge?

G. Das wäre ja noch mehr, als gewissenlos, und überaus verächtlich; denn ein solcher würde ja einen Antheil an der Absicht des gemeinen Diebstahls nehmen, nämlich: sich einen Vortheil zu verschaffen mit dem Schaden eines Andern, z. B. der Buchhandlung seines Orts, welche ja die rechtmäßigen Ausgaben nicht so wohlfeil geben kann, als er die unbefugten Nachdrücke!

46) Warum können aber die rechtmäßigen Ausgaben nicht so wohlfeil gegeben werden? Die Buchhändler wollen wohl nur unverhältnißmäßig gewinnen?

G. Letzteres ist eine gemeine, aber höchst falsche Vorstellung. — Der rechtmäßige Verleger hat nicht nur dem Verfasser gewöhnlich ein mehr oder weniger bedeutendes Honorar gezahlt, sondern auch ein namhaftes Capital zu den Kosten angelegt, ohne des hinreichenden Beifalls und Absatzes gewiß

zu seyn, welchen das Werk bei'm Publicum finden muß, wenn er nicht bei dem Werke verlieren soll. Außerdem ist der rechtmäßige Verleger gewöhnlich durch einen Verlags-Vertrag gebunden, und kann nicht nach Belieben Ausgaben und Auflagen machen. Der Nachdrucker hingegen braucht sich nur ein gedrucktes Exemplar eines beliebten Werks zu leihen, und druckt nun immer frisch darauf los, ungebunden durch Vertrag und ohne Gefährdung seines Capitals; denn er kann, nach dem Beifall, den das Werk bereits gefunden hat, den Absatz ermessen, welchen sein viel wohlfeilerer Nachdruck, zum Nachtheil der rechtmäßigen Ausgabe, finden wird. Er kann also den Nachdruck um die Hälfte wohlfeiler geben. Was aber die Sortiments-Buchhandlungen betrifft, die mit dem Verlage anderer Buchhandlungen handeln, so würden sie bei'm Verkauf der Nachdrücke weit mehr gewinnen, als bei den rechtmäßigen Ausgaben, da sie mit jenen nicht nur weit größern Absatz machen, sondern auch vom Nachdrucker weit mehr Rabatt beziehen würden. Und dieß mag der Grund seyn, weßhalb es leider noch immer Teutsche Buchhandlungen giebt, die, wider Ueberzeugung und Gewissen, aber aus Liebe zum Gewinn, sich auch mit dem Verkauf von Nachdrücken befassen.

47) Erwerben sich denn aber die Nachdrucker nicht wirkliche Verdienste um die Nation dadurch, daß sie die Lieblings-Schriftsteller wohlfeil machen, und dadurch mehr verbreiten?

G. Es ist dieß nur scheinbar ein Verdienst, welches die Nachdrucker jedoch, wie Sand für die Augen der Einfalt, auszustreuen pflegen. Wenn Wohlfeilheit der Bücher zum rechten Genuß und Verständniß derselben führte, dann würde jene Frage zu bejahen seyn. Aber die Wohlfeilheit veranlaßt in den meisten Fällen nur, daß auch der gemeine Sinn mit seinem wohlfeilen Schiller und Wieland prahlt, und thut, als habe und besitze er den preiswürdigen Autor so gut, wie ein Anderer! — Wenn aber die Nachdrucker wirklich die edle Absicht bei'm Nachdruck hätten, welche sie vorspiegeln, so würden sie vor allem auf möglichste Schönheit und kritische Richtigkeit bei ihren Ausgaben sehen, und dabei ihre Waare so wohlfeil geben, wie möglich! Man betrachte aber dagegen die gräulichen Druck- und andere Fehler der Nachdrücke, und bedenke, daß sogar ihre Pränumerations-Preise so hoch gesetzt sind, daß sie selbst Privatleuten noch zwanzig Procent Rabatt davon anbieten können!

48) Sollten die Carlsruher Nachdrücke von Wieland's, Klopstock's und Schiller's Werken nach Obigem wirklich ehrlose, gesetzwidrige Nachdrücke seyn?

G. Ohne allen Zweifel!

49) Weßhalb?

G. Weil (siehe 25. Fr.) noch Buchhandlungen vorhanden sind, welche das Verlagsrecht auf jene Werke haben, und weil von Wieland und Schiller noch Kinder ersten Grades vorhanden sind. (Fr. 26.)

50) Kannst du nun also jene Nachdrücke und deren Verkauf mit Recht und Ehre vereinbarlich finden?

G. Mit nichten ist solches mit Recht und Ehre zu vereinen.

Vermischte Anzeigen.

Guide des Voyageurs en Europe, p. M. Reichard, huitième Edition, originale considérablement augmentée et totalement revûe et refaite avec nombre de cartes itinéraires et les Panoramas des Curiosités des XIII. villes capitales, gr. 12. 3 Volumes et un Volume Atlas. 9 Rthlr. Sächs. oder 16 Fl. 12 Kr Rhein.

In letzter Jubilate-Messe ist der Guide des Voyageurs en Europe in der 8ten Ausgabe vollendet worden, und nunmehr wieder in seiner Vollständigkeit, nach den neuesten geographischen Veränderungen berichtiget, bei uns und durch alle Buchhandlungen in und außerhalb Teutschlands zu bekommen. Zur Bequemlichkeit der Reisenden wird der Guide des Voy. auch in einzelnen Abtheilungen zu den beigesetzten Preisen gegeben, nämlich:

1) Manuel instructif du Voyageur, ou renseignemens, observations et notices, d'une utilité generale et reconnue pour les Voy. 8ème Edit. originale, gr. 12. 18 Gr. oder 1 Fl. 21 Kr.
2) Guide des Voyageurs en Portugal, en Espagne, dans la grande Bretagne et dans le Royaume de Pays-bas, 8ème Edit. orig avec 2 Cartes rout. et les Panoramas des Capitales, gr. 12. 1 Rthlr. 12. Gr. oder 2 Fl. 42 Kr.
3) Guide des Voyageurs en France, 8ème Edit. orig. avec les Cartes des Postes, gastronomiques et des environs de Paris, gr. 12. 1 Rthlr. 12 Gr. od. 2 Fl. 42 Kr.
4) Guide des Voy. en Italie et en Suisse etc. 8ème Edit. orig. avec 2 Cartes rout. et les Panoramas des villes capitales gr. 12. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.
5) Guide des Voy. en Allemagne, en Hongrie et à Constantinople, 8ème Edit. orig. avec une nouvelle carte itinéraire et les Panoramas des villes capit. gr. 12. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.
6) Guide des Voy. dans le Nord: compr. le Dannemark, la Suède, la Russie, la Pologne, 8ème Edit. orig. avec 2 cartes rout et les Panoramas des capitales, gr. 12. 1 Rthlr. 6 Gr. oder 2 Fl. 15. Kr.

Weimar, im Junius 1818.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Neue Journal-Hefte,

welche bei uns fertig geworden und erschienen sind:

I.

Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1818. Mai und Junius. V. und VI. Stück.

Inhalt des V. Stücks.

I. Die Jungfrau des See's von Walter Scott. II. Musik. Uebersicht neuer Musikalien. III. Theater. Einige Nachrichten über die neuesten Erscheinungen auf der Lon-

doner Bühne. IV. Kunst. 1. Correspondenz aus Baiern. 2. Abgüsse der Statuen von Monte Cavallo. V. Mode. 1. Französischer Modebericht. 2. Englische Mode VI. Ameublement. VII. Erklärung der Kupfertafeln.

Inhalt des VI. Stücks.

I. Ueber die Masken und Charakterrollen des Italienischen und Französischen Theaters. II. Kunst. 1. Der Kaleidoskop. 2. Wichtige Resultate einer Sendung der Dilettanti Society nach Zante. 3. Lithographie. III. Musik. 1. Madame Catalani in München. 2. Uebersicht neuer Musikalien. IV. Literatur. Ueber Shakespeare und Racine, Gallomanie und Anglomanie, über Lady Morgan und ihren dramatischen Gegner. V. Beschreibung und Erläuterung der beweglichen Wagenachse des Hrn. Lankensperger in München. VI. Moden. 1. Modenbericht von Berlin. 2. Englischer Modenbericht. VII. Erklärung der Kupfertafeln.

* * *

2.

Fortsetzung des Allgem. Teutschen Garten-Magazins. 1818. II. Bd. V. Stück.

Inhalt.

Landschafts-Gartenkunst. Die Garten-Panoramen. (Mit Abbildungen auf Taf. 18. Blumisterei. 1. Die Bank's-Rose. (Rosa Banksiae.) (Mit Abbildung auf Taf. 19.) 2. Zwei prächtige Haiden. A. Erica aristata, die ährenartige Haide. Taf. 20. B. Erica Andromedaeflora Die Andromeden-Haide. Taf. 20. Obst-Cultur. 1. Charakteristik der Obstsorten. Aepfel. Kleiner gelber Wintersüßapfel. (Mit Abbildung auf Taf. 21.) 2. Ueber die Cultur der Quitten. 3. Bemerkungen zu Herrn Wendlands Aufsatze über die Abweichung einiger Obstsorten von ihresgleichen auf dem nämlichen Stamme. Ueber die bei'm Schneiden der Pfropfreiser anzuwendende Vorsicht zur Vermeidung einer Verwechselung der Reiser. Garten-Miscellen. 1. Einiges zur Geschichte des Zuckerrohrs in America. 2. Bemerkungen eines Liebhabers der Botanik über die vorzüglichere Güte des Otaheitischen Zuckerrohrs, und die höchste Wahrscheinlichkeit dasselbe in Europa zu naturalisiren. 3. Die Spannraupe oder der Frost-Schmetterling, der ärgste Feind der Obst-Gärten, und das zweckdienliche Mittel dagegen. (Nebst Abbildung Taf. 22). 4. Kann man die Witterung mit Gewißheit vorher sagen? Rechte Witterungs-Regeln mit Angabe der Gründe, auf welchen sie beruhen, vom Hrn. Prof. Lampadius, zu Freiberg. 5. Bemerkungen über den Kartoffelbau. 6. Die frommen Gärtner von Paris.

* * *

3.

Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte, von Luden XII. Bds. I. Stück.

Inhalt.

I. Erläuternde Erklärung des Freiherrn Friedrich Ludwig von Berlepsch zu Erfurt, wegen eines Beschlusses der hohen Teutschen Bundes-Versammlung, der im IV. Bande der Protokolle derselben, sechste Sitzung, Frankfurt den 29. Januar 1818 § 16. S. 210, 211 u. 212 angetroffen wird. II. Notizen über Lord Chatam und Lord Bute. III. Ueber die Aufnahme der verjagten protestantischen Franzosen in den Kurbrandenburgischen Landen. IV. Ueber Recht und Zweckmäßigkeit der für die Geistlichkeit aufgestellten Forderung eines, ihr vom Staate zu verleihenden Grundbesitzes. V. Ueber den Beruf unserer Zeit zur Gesetzgebung (Schluß). VI. Versuchter Entwurf eines Gesetzes über Preßfreiheit. VII. Politische Maximen von Johann Georg Hamann, der Magus aus Norden genannt. VIII. Die Fabriken in dem Verhältnisse zum Staate. IX. Baiern und Preußen. X. Die politischen Theorien des Machiavelli und Rousseau, und die Ursache ihres Einflusses auf die praktische Politik. XI. Ueber Legitimität, vorzüglich in historischer Hinsicht. XII. Das politische Gleichgewicht. XIII. Esq. Leckie's Schrift über das Gleichgewicht Europa's.

* * *

4.

Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt. VI. Bds. V. Stück.

Inhalt.

I. Geschichte des berühmten Franz. Halsband-Processes. (Mit Abbildung desselben in natürlicher Größe auf Taf. 12.) II. Chinesisches Papiergeld im dreizehnten Jahrhundert. III. Lebensweise eines Englischen Geizhalses. IV. Der Orden vom Halsband, oder der Verkündigung. V. Das Grab der heiligen drei Könige zu Mailand. VI. Merkwürdige Nachrichten von der berüchtigten Böhmischen Wilhelmine und ihren Anhängern. VII. Kaiser Karl der fünfte, der Kurfürst Johann Friedrich und die Spanier in Kahla. VIII. Merkwürdige Predigt eines Bamberger Weihbischoffs am Palm-Sonntage. IX. Merkwürdiges Beispiel eines Selbstlehrers. X. Curiose Miscellen. 1. Das Burschband. 2. Der unglückliche vermeinte Prinz. 3. Die schwarze Henne bei den Verheirathungen der Wenden und Juden. 4. Merkwürdiger Blinder. 5. Der Mann und die Speckseite. 6. Das Lied vom schwarzen Mönche. 7. Passio, Secundum Curiam Romanam.

* * *

5.

Der Teutsche Fruchtgarten. II. Bandes 3s, 4s und 5s Stück.

Inhalt des III. Stücks.

I. Birn-Sorten. No. XXVII. Die Straßburger Sommerbergamotte. (Taf. 11.) II. Aepfelsorten. No. XXIV. Die Englische Reinette. (Taf. 12.) No. XXV. Der gelbe Stettiner. (Taf. 13.) III. Pflaumen-Sorten. No. V. Die grüne Zwetschge. Taf. 14a.) IV. Pfirschen-Sorten. No. II. Die kleine violette nackte Frühpfirsche. (Taf. 14b.) V. Abrikosen Sorten. Einleitung. No. I, Die gemeine Abrikose. (Taf. 15.)

Inhalt des IV. Stücks.

I. Birn-Sorten. No. XXVIII. Die gute Luise (Taf. 16.) No. XXIX. Die Jagdbirn. (Taf. 17.) II. Aepfel-Sorten. No. XXVI. Der braune Matapfel. (Taf. 18.) No. XXXII. Der Englische Königsapfel. (Taf. 19.) III. Pflaumen-Sorten. No. VI. Die rothe oder cyprische Eierpflaume. (Taf. 20.)

Inhalt des V. Stücks.

I. Birn-Sorten. No. XXX. Die Winter-Ambrette. (Taf. 21.) No. XXXI. Der Winterdorn. (Taf 22.) II. Aepfel-Sorten. No. XXVIII. Die gemeine Reinette. (Taf. 23.) III. Pfirschen-Sorten. No. III. Die gelbe Pfirsche. (Taf. 24.) IV. Abrikosen-Sorten. No. II. Die muskateller Abrikose. (Taf. 25.)

Druckfehler.

In Beilage Nro. 50. S. 399. Zeile 14. lese man aufzuhellen statt aufzuhalten.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. No. 166. 16. Julius 1818.

Haben Sie auch recht beobachtet?

Es ist bekannt, daß die Bremer Zeitung, wegen eines halbabgedruckten aus Berlin gekommenen Artikels, der Oesterreich mit berührte, unter Censur gestellt werden mußte. Nach glücklich vollbrachter Dämpfung derselben, hat es der Oesterr. Beobachter an der Zeit zu seyn erachtet, jenen halben Artikel tüchtig herunter zu machen. Als ein kluger Fechter, der nichts halb thut, hat er zugleich die Gelegenheit benutzt, erstlich fast alle Journalisten und politischen Schriftsteller zu verdammen, und zweitens sich selbst, mit einer ganz ansehnlichen Lobrede, zum Gegenbild und Muster aufzustellen, und seinem Belobungsdecrete, (woran man ohnehin nicht zweifelt,) durch Berufung auf den Beifall würdiger Männer in allen Teutschen Ländern, das Siegel aufzudrücken. Das ist etwas viel auf einmal!

Wir sind indessen weit entfernt, die Belobungsdecrete und sonstigen Vortheile, von mancher Art und Kunst zu schreiben, zu verkennen. Wir wollen auch den uns gänzlich fremden Verfasser des Berliner Artikels keineswegs vertreten, woran der Oesterreichische Beobachter allerdings manche schwache Seite aufgedeckt, und den ungeziemenden Ton einiger Stellen gerügt hat. Aber eben so auffallend als bedenklich muß es erscheinen, wenn unser Beobachter, unter der Aegide des erworbenen mächtigen Beifalls, von dem nöthig befundenen Tadel eines einzelnen Aufsatzes auf eine so allgemeine Anschwärzung der Journalistik und politischen Schriftstellerei überspringt, und die, so sich damit abgeben, von Seiten der Einsicht, der Kenntnisse und des Willens in das verdächtigste Licht stellt. Ein Mann, der auf der Linie der guten Sache fest stehen zu wollen erklärt, dessen Feder von solchem Gewichte ist, sollte doch solche allgemeine Sätze nicht ohne Beweise hinschreiben, und somit der guten Sache mehr schaden als nutzen. „Haben Sie auch recht beobachtet?" muß man hier fragen. Wo sind die Beweise, daß viele Journalisten die Zufriedenheit und Zuversicht im Volke zu erschüttern und zu verdunkeln suchen? Wo die Beweise, daß ihre verkehrte Schreiberei diese Absicht erreicht? Wo der Beweis, daß die Bremer Zeitung den Rang, den sie behauptete, gerade durch schlechte und irrige Artikel erworben habe? Wo die Beweise, daß dem Publicum täglich so viel Irriges, Schiefes, Sinnloses u. s. w. dargeboten werde? Wo die Beweise, daß Alle sich bloß im Hasse einiger ungenannten Wenigen, und zwar des Oe. Beobachters an der Spitze, begegnen? oder diesen, allem Ansehen nach, gar auf eine Proscriptionsliste voransetzen, da sie, die armen Journalisten, weder überwiesene Jacobiner, noch Mitglieder geheimer Polizeigewalten sind? Wahrlich! bei dem Mangel der Beweise für solche böslische Anschuldigungen muß man noch einmal fragen: Haben Sie auch recht beobachtet? oder: „Warum behaupten Sie mehr als Sie beobachten?" Das ist zwar längst bekannt, daß Aristokratismus und Oligarchie mit dem Papismus die Neigung zur Pleonexie theile, und daß diese vornehme Trias gerne dem ganzen Menschengeschlecht seinen Ideengang und dessen Gränzen für immer abstecken möchte, weil sie von der geringsten Ausbiegung für ihre Usurpation fürchtet. Wie kömmt aber ein Mann von des Oe. Beobachters Welt- und Geschichtskenntniß dazu, soviel Aufhebens über die Erscheinung von Schreibereien zu machen, die eine natürliche Folge der Zeitbewegung und des aufgeregten politischen Lebens sind? Wie kömmt er dazu, sie Alle oder die Meisten, für verächtlich und für Theatergespenster zu erklären, und sie doch zugleich so umständlich zu denunciiren, als wenn er aller politischen Schriftstellerei, wo möglich, in der Kürze den Garaus machen, oder eine Propaganda drohender Censuranstalten vorbereiten wollte? — Wir getrauen uns zu behaupten, daß in Wien und München, in Berlin, Dresden, Frankfurt und Weimar, gegen einen verkehrten oder böswilligen Schriftsteller, immer zehen sind, welche bloß die öffentliche Meinung aussprechen, die zur Zeit nicht immer treu nach Oben berichtet wird; welche ihre Begriffe und Rathschläge, ohne gefährliche Absicht mittheilen. Das Erste ist der Regierung zu erfahren gar zu nützlich; das Letztere giebt allen Beobachtern rühmlichen Anlaß, falsche Begriffe zu berichtigen, Schwärmereien auf den Gang der Natur zurückzuweisen und aus mehrseitiger Beleuchtung jedes Gegenstandes das fruchtbarste Resultat zu ziehen. Ist ein Tölpel darunter, der die Achtung gröblich verletzt, oder ein Feuerkopf, den die Ungeduld nach lang verzögerten Verbesserungen über die Schranken seiner Feder hinreißt; den überlasse man den Gesetzen, und dulde übrigens

ja, neben den eignen Schwächen auch die der Andern. Wer darf sagen: wir allein stehen auf der rechten Linie und wandeln stets den geraden Weg zum Ziele? Wer kann die ergiebigen Fundgruben alle berechnen, die von jeher auf Irr- und Seitenwegen in der Geisterwelt unvermuthet entdeckt worden sind? Hat man denn die frühern Perioden einer oft weit heftigern Polemik vergessen, von deren nachherigen Früchten wir noch zehren? Wenn einst die bittere Critik unserer Politiker und das ungezogene Schmähen einiger Selbstsüchtler, längst vergessen seyn wird; so werden die Nachkommen noch die stärksten Ausfälle auf Willkührherrschaft und Adelsvorrechte, auf Regiment und Weltlauf, in den schönen Geistern lesen. Jene Geistesmagnaten, die auf ihrem ungezähmten Pegasus die Bahn gebrochen und gestampft, stellen wir in allen Bibliotheken in Englischen Bänden auf. Und über die Zeitschriftsteller, die anspruchslos ihr Scherflein darbringen, und namenlos vergessen werden, wollen wir einander Angst machen und unbarmherzig den Stab brechen, oder ihre Obrigkeiten dafür büßen lassen? Wie? oder soll die Prosa bloß eine monotonisch leise Hofsprache sprechen, nie mit aller Gewalt und Abwechselung der Töne brausen, damit nur Verdauung und Ruhe auf dem Sopha nicht gestört werde? Das sey ferne! Die Stufe der Civilisation, auf der die meisten Völker stehen, erfordert, daß man sie einer Belehrung, wie einer Verbesserung werth achte. Diese erfolgt aber oftmals nicht eher, als bis eine öffentliche Rüge oder Erörterung des Gegenstandes vorausgegangen ist. Wenn man aber dabei nicht alle Stimmen will laut werden lassen, so werden, bei starken Zwang und engen Vorschriften, bald auch die Bessern stumm werden, oder die letztern gar mit fremden Zungen zu reden und ihre eigne Meinung zu bemänteln anfangen. Das dürfen wir nun wohl von dem Oe. Beobachter nicht besorgen, da er selbst verspricht, daß er keine heilsame Wahrheit verdunkeln, keine gerechte Erwartung der Zeitgenossen verletzen, wohl aber Irrthümer und Ausschweifungen bekämpfen wolle. Er wird also die Nähe künftig gewiß so genau beobachten als die Ferne; er wird es sich um so mehr zur Pflicht machen, weil da, wo die Censur herrscht, es wenig Beobachter zu geben pflegt, auch nicht Jedem so viel Gabe der Rede zu Gebot stehet. Es versteht sich allerdings, daß einem gewaltsamen Drängen und einem schiefen Treiben die eingeführte Ordnung, und einer wilden Neuerungssucht die Zufriedenheit mit der Gegenwart, vorzuziehen sey. Aber sollte es in der Nähe des Beobachters keinen Ideendrang geben, der laut zu werden wünscht? gar keine Sehnsucht, auch keine erlaubte, geben? Müßte nicht sogar die Regierung sie wecken, wenn sie fehlte? Giebt es dort keine groben Irrthümer und Pflege des Aberglaubens und Papismus zu bekämpfen? Sind jetzt alle in den Schriften der 1780r u. 90r Jahre bereits aufgedeckten Obscurantenmachinationen unterdrückt? Ist keine von dem unsterblichen Joseph II. angefangene Reform weiter zu führen? keine von einem Migazzi und Consf. damals verdunkelte Wahrheit wieder aufzuhellen *)? keine zu strenge Bevormundung aller Bücher- und Zeitungsleser einer ganzen Nation in eine gelindere zu verwandeln **)?

Ueber dieses und Aehnliches kann der Oe. Beobachter sehr lehrreich werden, und zugleich das angeblich wilde Ge-

*) Der treffliche Schulplan des Herrn von Heß in Wien, wurde durch die Herren von Kollar und Greiner vereitelt. Ein Ungarischer Bischoff, Gr. v. C. gab folgendes Votum dazu: „Judico, hoc Planum non esse christianum.“ Statt dessen schmierte der Piariste P. Gracian 25 Bände Schulbücher zusammen. So wurde der edle Gedanke der Kaiserin M. Th. ausgeführt. — Wie steht es jetzt?

**) Im Jahre 1793 that schon der Abanjwarer Comitat an das Königliche Consilium locum tenentiale in Sachen der Büchercensur eine Vorstellung, die diesem meist von Katholiken bewohnten Comitat alle Ehre macht, und in Ungarn allgemeinen Beifall erhalten hat. Wir führen einige Stellen daraus an, die der Erneuerung werth sind.

Caschau, den 10ten Junius 1793.

„Seit einiger Zeit sind so viele Befehle des Königlichen „Consiliums ergangen, worin neu erschienene Bücher verboten worden, daß wir unsere Sorge und Bekümmerniß darüber nicht verhehlen können. — — — Laut genug wird „über die zunehmende Strenge der Censur geklagt, und öffentlich hat sich die Stimme der Nation dagegen erklärt. Wir fürchten also mit Recht, die Preßfreiheit möchte gegen den Willen des Königs und der Nation „(regni) Gefahr leiden. — Doch damit sey es, wie es „wolle, unmöglich läßt sich läugnen, daß ein Censor „den Schlüssel der Nationalcultur, die Gewalt „auf- und zuzuschließen in seiner Hand habe.“ — —

„Welchen unsterblichen Ruhm hat sich nicht König Mathias I. dadurch erworben, daß er in Hungarn die Buchdruckerei einführte. So steuerte er der herrschenden Barbarei, so verschaffte er seinen Hungarn eine eigne Gelegenheit zur Cultur. — — Wir selbst verdanken es auch der „Buchdruckerei, daß es jetzt kundbar geworden ist, „wieviel größer der Nutzen der Presse sey, als „aller der Mißbrauch, zu dem sie Veranlassung „gegeben hat. Mögen Einige noch so sorgfältig „alles zusammensuchen, was sich gegen die Druckfreiheit sagen läßt. Auch Kaiser Joseph II. hat wohl „gewußt, wie viel dem Regenten selbst daran liege, daß die „Industrie der Nation im Bücherschreiben nicht unterdrückt „werde. Die Hungarische Nation sollte daher dieses Palladium der bürgerlichen und politischen Freiheit ewig behalten. —

„Erscheinen Bücher, voll von Irrthümern „und falschen Grundsätzen, so wäre es wohl besser, sie mit Gründen zu widerlegen als zu unterdrücken. — Auch macht hier die Beschaffenheit unserer Zeiten keine besondere Ausnahme. — Das bitten „wir dringend, daß der Willkühr der Censoren Ziel „und Maaß gesetzt und den einheimischen Schriftstellern, die, „unter unzähligen Hindernissen, Künste und „Wissenschaften und Nationalcultur befördern, ihre Freiheit „und Ehre werden möge, damit dem Gesetz und den Wünschen der Nation Genüge geschehe.“ — (Jeder gerechte Erwartungen gerne befördernde Beobachter wird uns danken, diese merkwürdige Stelle wieder in's Andenken gebracht zu haben, wenn man die Willkühr der Censoren und die Strenge der Bücher- und Zeitungsverbote bemerkt, wie man z. B. von Schweden liest, wo nicht einmal die Norwegische Reichszeitung ohne besondere Erlaubniß gehalten werden darf.)

schrei, das von so vielen Seiten gegen ihn ausgebrochen seyn soll, eher zum Schweigen bringen. Vielen mag es doch verdrießlich gewesen seyn, wenn er immer lieber nach des Andern Fenstern ausgeschauet, als sich im eignen Hause umgesehen. Und so darf denn Einer oder der Andere, ohne eben ein Feind zu seyn, zuweilen die Frage aufwerfen: Beobachten Sie auch Alles?

Nachschrift.

Noch eine Bemerkung sey uns vergönnt. Der Oe. Beobachter hat in seinem Zorne über die wenigen bösen Journalisten zwei Vortheile vergessen. Der eine ist für ihn selbst, weil er da öfters Gelegenheit hat, seinen Ruhm für Behauptung der Linie der guten Sache geltend zu machen. Und dieser würde noch größer seyn, wenn er die Unschädlichkeit dieser Schreiberei an sich selbst nicht so gründlich bewiesen hätte, daß sich Jedermann die Widerlegung alberner Behauptungen und verächtlicher Schmähungen künftig ersparen kann. Der andere und größere Vortheil ist für das Publicum und für die gute Sache selbst. Ein wildes Geschrei ungezogener Leute gewinnt alle Andern desto mehr für Ruhe und Frieden; ja, es müßte schlimm zugehen, wenn nicht die tollste Rede ihren Nutzen hätte und oft den Anstoß gäbe, an dem falsch gegriffenen Gegenstande die rechte Seite aufzusuchen. Man lasse uns dieses Beispielsweise an dem nämlichen Bremer Artikel versuchen. Mit Uebergehung anderer lehrreicher Stellen, wollen wir bloß bei derjenigen verweilen, wo er über die Acht und Dreißigstel der Bundesverfassung höhnend herfällt. Kein ruhiger Teutscher wird in seinen Ton stimmen; aber jeder unbefangene Beobachter sollte solche verkehrte Ausfälle benutzen, um auf die wirklichen Blößen aufmerksam zu machen, die nicht sowohl die Verfassung als ihre Handhabung giebt, damit wir keinem treffendern Vorwurfe ausgesetzt werden.

Und wer könnte hierbei mehr auf Beifall würdiger Männer in allen Teutschen, oder wenigstens in einigen Teutschgesinnten, Ländern rechnen, als unser Beobachter, dem eine kräftige Feder und das Gewicht seiner Verhältnisse zu Gebot stehet? Von ihm wünschten wir, im Vertrauen auf seine jüngst erklärten Grundsätze, er möchte, statt sich an einen Mißgriff in der Bremer Zeitung zu hängen, einen freimüthigen Angriff gegen die anscheinende Lauigkeit unsers Bundeswesens gegen die Besorgniß eines Isolirungs- und Centrifugalsystems richten. Das System ist nicht an dem Bundestage zu suchen, der soviel geistvolle und das Beste wollende Männer vereinigt. Es ist auch gewiß weder in Wien noch in verschiedenen andern Bundesstaaten anzutreffen. Aber würden wir nicht sehr bald lauter an einem seidenen Fädchen hängende Acht und Dreißigstel vorstellen, wenn jede mäßige Teutsche Bundesmacht sich das Ansehen geben wollte, lieber als eine Europäische Macht dazustehen? Wie? Wenn selbst am Bundestage zum durch die Finger sehen gerathen werden müßte, um diese oder jene Macht dem Bunde zu erhalten? Wie? Wenn jedes $\frac{1}{38}$ sich beeilt, dem andern in solchen Einrichtungen zuvorzukommen, die doch ihre Stärke und Bundeswirkung durch Conformität erlangen sollten? Wie? Wenn wir unsere Territorien noch auf so mannichfache Weise gegeneinander sperren? Wie? Wenn wir nachsehen, oder wohl gar recht gerne sehen, daß uns die fremden Mächte, in Gesandtschafts-, Allianz- und dergleichen Angelegenheiten, wie lauter $\frac{1}{38}$ behandeln? Wenn — doch wir brechen ab, — und wollen uns mit allen Teutschen Patrioten freuen, wenn uns einstweilen auf diese Fragen eine beruhigende, oder gründlich zurechtweisende Antwort werden wird. Das ganze gutgesinnte Teutsche Publicum ist gewiß für den Bund; das unterrichtete weiß auch, daß aus soviel Völkerschaften nicht leicht ein Volk werde. Aber das Publicum zweifelt eben so sehr an dem Bundesgeiste, wenigstens einiger Glieder, als es ihn patriotisch wünscht. Und es muß erlaubt seyn; es muß Pflicht werden, diesen Zweifel an der Dauer eines kaltsinnigen Vereins, an der Befestigung von Ehre und Macht eines Gesammtteutschlands zu äußern; es muß erlaubt seyn, zugleich das Princip auszusprechen: Nicht Salus Bavariae, nicht Salus Saxoniae, nicht Salus Bremensis etc., sondern Salus Germaniae confoederatae *Suprema* Lex esto!

Tagesneuigkeiten.

Afrika.

(Fortdauernder Sclavenhandel im Senegal.) Ein vom Senegal unterm 19. März d. J. an einen Vorsteher der Afrikanischen Gesellschaft geschriebener Brief enthält unerfreuliche Nachrichten von der Fortdauer des Sclavenhandels in dieser Französischen Niederlassung. Als die Französische Regierung vor einiger Zeit den Gouverneur derselben, wie man glaubte wegen dieser Mißbräuche, zurückberief, hoffte man mit Zuversicht, sie wolle diesem Unwesen ernstlich steuern und die abgeschlossenen Verträge erfüllen. Allein mit Leidwesen muß man bemerken, daß sein Nachfolger noch geneigter zu seyn scheint, in seinem Gouvernement diese schändlichen Mißbräuche zu übersehen. Im Gegentheil nimmt dieser Handel täglich wieder mehr zu; man treibt ihn ohne Heimlichkeit und scheint nichts weniger, als eine abermalige Unterbrechung zu fürchten; denn die Sclaven werden jetzt im Flusse eingeschifft und die Sclavenschiffe passiren den Schlagbaum im Angesicht der Officiere der Garnison. Zwei der letzten mit Sclaven beladenen Schiffe liefen sogar zu einer Zeit aus, wo drei Französische Kriegsschiffe auf der Rhede vor Anker lagen, und obgleich die Sclavenhändler noch an ihnen vorübersegelten, so wurde doch keine Notiz von ihnen genommen, viel weniger wurden sie untersucht. Die Nachricht und der Schrecken dieses erneuerten Handels hat sich schnell in der Umgegend und im Lande verbreitet. Damel, einer der mächtigsten Könige in diesem Theile Afrika's, kam kürzlich in die Nähe der Niederlassung und hatte mehrere Unterredungen mit Sclavenhändlern, unstreitig in der Absicht um genaue Erkundigung über die Wahrheit des sich verbreiteten Gerüchts einzuziehen und einen Handel abzuschließen. Und in der That, kaum zurückgekehrt, fieng er an, mehrere seiner eigenen

Dörfer zu plündern und zu verbrennen; schreckliche Grausamkeiten und Mordthaten wurden dabei verübt, und ganze Familien seiner Unterthanen zu den Ufern des Flusses geschleppt, wo sie verkauft, und so für immer von ihren Verwandten, Freunden und Vaterlande getrennt wurden. Sein Raub bei dieser Gelegenheit lieferte die Ladung der zwei obenerwähnten Schiffe, welche den 11. Februar die Rhede verließen. Von den Mohren erhalten die Sclavenhändler noch immer einen großen Theil ihrer Sclaven, und es sind unter jenen neue Streitigkeiten und Kriege ausgebrochen, welches seit vielen Jahren nicht der Fall war. Es heißt, daß im Innern große Caravanen von Sclaven gesammelt werden und auf dem Weg hieher seyen, wo sie täglich erwartet werden. Vom 9. Nov. 1817 bis 19. März 1818 waren fünf Französ. Schiffe, drei Schooner und zwei Briggs, mit Sclaven beladen von hier abgesegelt und es befanden sich zur letztern Zeit wieder fünf Französische Schooner aus Nantes und Bourdeaux im Senegalfluß, um Sclaven einzunehmen.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die Aachener Regierung, welche erst seit zwei Jahren organisirt ist, soll wie man vernimmt, wieder aufhören. — Mit Anfang Julius ist der Rheinisch-Westphälische Anzeiger, redigirt vom Dr. Heinrich Schulz zu Hamm, wieder erschienen. — Im Darmstädtischen sollen die Renten, welche Frankreich zur Befriedigung von Privatansprüchen auf die Summe von 3,963,000 Fr. zu zahlen hat, verkauft und der Betrag durch eine dazu niedergesetzte Commission an die Anspruchhaber nach Verhältniß vertheilt werden. — (Oesterreich.) Die seit mehrern Jahren beschränkte Ausfuhr der Metallmünze aus den Altösterreichischen Provinzen ist seit Kurzem wieder aufgehoben. — Dem Wiener Buchdrucker und Schriftgießer Anton Straus ist ein Privilegium auf 6 Jahre auf eine von ihm erfundene Druckmaschine ertheilt worden, welche (gleich der Englischen) das Aufnehmen, Reiben und Uebertragen der Farbe auf die Form durch einen angebrachten Walzenmechanismus verrichtet. — (Italien.) Zu Rom befindet sich eine Gesellschaft von Feldmessern aus Mailand, welche die Regierung berufen, um die Vermessung der Provinzen Behufs des Katasters zu beschleunigen. — Am See Fucino hat man alte Mauern, die 879 Klaftern in Umfang halten, und Reste von Gebäuden gefunden nebst einer Inschrift nach welcher sie der Stadt Anquitia der kriegerischen Marsen, anzugehören scheinen. — (America.) Brion und Aury haben nach Americanischen Zeitungen ihre Vereinigung bei St. Barthelemy in der Gegend der fünf Inseln bewerkstelligt und besitzen zusammen 15 Schiffe; ersterer will die Insel Mora befestigen und wo möglich von Samana Besitz ergreifen. —

Miscellen.

(Anzeige eines neuen Farbestoffs.) America ist bekanntlich das Vaterland der verschiedenen Arten Kartoffeln, welche man in Europa angebauet hat. In den Provinzen des obern Peru werden nicht nur alle in Europa jetzt bekannte, sondern auch noch andere in diesem Erdtheile bis jetzt ganz unbekannte Arten derselben erzeugt. Dahin gehört eine, welche gar nicht gegessen wird, sondern bloß zum Färben dient. Die Indianer bauen sie, wie die übrigen Arten, in den Gebirgen, welche an die Andesketten stoßen, und selbst auf den Höhen derselben. Sie ist von Mittelgröße, rund und von außen mit einem dünnen grauen Häutchen umgeben. Das Fleisch und der darin enthaltene Saft sind von sehr dunkler Violettfarbe. Eben diese Farbe enthält der Saft der Blätter, der Stängel und der andern Theile der Pflanze. Man schneidet diese Kartoffeln in dünne Scheiben, welche man trocknen läßt, und womit man alsdann blau oder violett färbt. Ein Zusatz von Alaun verändert die Farbe nicht. Kupfervitriol aber verwandelt dieselbe in ein dunkles schönes Blau. Lauge macht diese Farben immer mehr oder minder grün. Es wäre zu wünschen, daß diese Pflanze nach Europa gebracht würde. (A. Anz.)

(Papier, aus welchem die Schrift nicht herausgebracht werden kann.) Zu diesem Papier wird der Zeug wie gewöhnlich zubereitet, und mit Alaun und Smalte versetzt oder auch nicht. Ist er fertig zur Bereitung des Papiers, so läßt man das Wasser ab, und macht ihn mit einem Wasser an, in dem in ungefähr 2½ Gallonen eine Unze blausaures Kali aufgelöst ist, und verfertigt und leimt dann das Papier auf die bekannte Art. Man kann auch ein solches Papier erhalten, wenn man die noch ungeleimten Bogen in eine Auflösung des blausauren Kalis in reinem oder destillirtem Wasser taucht, sie hierauf preßt, trocknet, leimt und ganz zurichtet. Pergament, welches in diese Auflösung eingetaucht, getrocknet und geleimt wird, bekommt dieselbe Eigenschaft dieses Papiers, die Dinte so einzusaugen, oder, wo man hinschrieb, so tief hineingefärbt zu werden, daß die Züge kaum mehr herausgebracht werden können. Dieses Papier wurde im vorigen Jahre von Gabriel Tigere in Dukescourt in Middlesex erfunden, der dafür am 3. Junius ein Patent erhielt. (A. H. Z.)

(Aus einem Brief aus Glasgow vom 20. Mai 1818.) Die Bewunderer der schönen und großartigen Natur werden unstreitig mit Vergnügen hören, daß auf dem bekannten schönen See von Lochmond jetzt ein Dampfboot sich befindet und während dieses Sommers auf demselben fahren wird. Dieser schöne See, welcher sich 25 Engl. Meilen in die Länge erstreckt, enthält 30 Inseln und übertrifft an Ausdehnung und pitoresken Ansichten jeden andern in Großbrittannien. An der östlichen Seite erhebt sich der Ben Lomond, einer der höchsten Berge von Schottland, von wo herab man mehrere Graffschaften und einen Theil von Irland entdeckt.

(Seltenheit.) In Jersey fand man am 12. Junius unter den Ruinen der alten Capelle des Pas (oder de paix) in einer Art von Felsengewölbe ein vollkommen erhaltenes Menschenskelet, in einem Lager von Muschelkalk oder Gips umgeben. Von dem Alter der Capelle hat man in der Geschichte von Jersey, keine Spur. Nach einer alten Tradition hat man die Nachricht, daß ehemals von den auf den benachbarten Felsen zu findenden Muscheln Kalk gebrannt worden sey, oder seit mehr als 1000 Jahren ist es nicht mehr im Gebrauch gewesen.

(Fromme Räuber.) Straßenräuber, die unlängst in der Gegend von Terracina einige Bischöffe ausplünderten, begehrten, nachdem sie ihr Werk vollbracht, von denselben die Absolution und den Seegen, und küßten ihnen ehrerbietig die Hände.

Hierzu das Register zum zweiten Quartal 1818.

Oppositions-Blatt

oder

Weimarische Zeitung.

Freitag. Nro. 167. 17. Julius. 1818.

Ueber die Petition des Frhrn. v. Berlepsch an die Frankfurter Bundesversammlung.

Auch uns hatte der ehemalige Westphälische Staatsrath Freiherr von Berlepsch seine bekannte Petition an den Frankfurter Bundestag zugesandt.

Wir haben gezögert, über diese interessant gewordene Teutsche Angelegenheit unsern Lesern sogleich unsere Meinung zu eröffnen, weil wir die Vermuthung hegten, daß in der wichtigen Frage, „was bei den noch unentschiedenen an den vormaligen Reichstag gelangten Recursen in jetziger Verfassung für eine Form des Rechtsganges substituirt werden solle", die Bundesversammlung vor Erörterung der Petition, Instruction von den Committenten nehmen würde.

Wenn man seine literarische Weihe in Göttingen empfieng, so hallte einem Jüngling, der zu den Füßen seines Gamaliels saß, vom Catheder herab, immer und immer die Versicherung entgegen, in keiner Teutschen Staatsverwaltung sey in äußern Verhältnissen der Regierung und in derselben Verhältnissen zum Unterthan, mehr das strenge Recht vorherrschend als in Hannover. Also hegt der Verfasser dieses kleinen Bedenkens, der an jener Weihe Theil nahm, gewiß eine fast angeborne Verehrung für die Rechtsehrfurcht der Hannöverischen Regierung. Wenn er demungeachtet die Hannöverischen Ansichten in der Sache des Frhrn. v. Berlepsch nicht theilen kann, so ist er doch weit entfernt die leidenschaftliche Sprache des Supplicanten zu billigen und hat sich gewundert, wie Hr. v. Berlepsch um Aufhebung kleiner Kränkungen, wie z. B. des Hofverbots u. s. w. den Bundestag zur Intercession auffordern mochte.

Allerdings scheint das Kammergericht eine Nullität in der v. Berlepsch. Sache gewirkt zu haben, wenn es die notorisch von Hannover eingelegte Erwählung des Reichshofraths zum Richter nicht achtete, sondern demungeachtet in contumaciam wider Hannover auf Wiedereinsetzung des von Berlepsch in seine Aemter und Auszahlung seines aufgelaufenen Gehaltes drang. Hannover hat deßhalb Recurs an den Reichstag ergriffen, dieser sich nicht vor seiner Auflösung ausgesprochen.

Das formelle Kammergerichtsurtheil ist da. Die wichtige Frage ist nun „auf welche Art sollen Rechtssachen, „in denen an den Reichstag recurrirt worden ist, jetzt „ihre rechtliche Entscheidung über die Zulässigkeit „des Recurses finden?"

Sehr richtig erklärte der Gesandte Herr von Berg in 58ster Sitzung 1817 der Bundesversammlung, daß letzterer die Aufstellung allgemeiner Grundsätze beikomme — aber die aufgeworfene Frage betrifft durchaus einen allgemeinen Grundsatz aus alter Staatsverfassung, dem etwas Neues substituirt werden muß; und es ist einleuchtend, entweder der Bundestag oder die Landstände müssen in der Annahme der Substitution mitwirken, oder das, was einem Theil treffliches Recht scheint, erscheint dem andern Willkühr in der Form.

Die Hann. Regierung glaubt, die Competenz des Erkenntnisses liege jetzt in den Attributionen des höchsten Landestribunals zu Celle.

Ohne Einfluß sind alle Persönlichkeiten, den Hrn. v. Berlepsch betreffend. Er mag seine Dienstentlassung verdient haben, das freie Stimmrecht eines Teutschen Landstandes in einer Schatzcommissionssitzung verletzt worden seyn oder nicht. Das ist für den Augenblick durchaus irrelevant, da die Sache so weit gediehen ist — nur darauf kommt es an, wer soll statt des Reichstags entscheiden, ob der Comitialrecurs von Hannover gerechtfertigt worden ist?

Ist letzteres dereinst zu bejahen, so kann und muß Herr von Berlepsch seine Klage wider das Ministerium bei'm Hannöverischen Oberappellationsgericht anbringen und dann kommen die Dienstverhältnisse zur Untersuchung.

Ist es zu verneinen, so leidet es keinen Zweifel, daß dem Hrn. von Berlepsch sein Schadensstand werden muß.

Wer das Vorrecht, seine Gerichtsstelle auszuwählen, (privilegium electionis fori) hat, muß doch sicher einen Richter wählen, der von ihm ganz unabhängig ist.

Wer jetzt einen an den Reichstag ad comitia gelangten unentschiedenen Recurs entscheiden lassen will, muß eine Autorität nennen, die den Reichstag als Judicium parium ersetzt und nicht sein eignes höchstes Landestribunal.

Sagte das nicht jeder einfache Rechtsbegriff, so ist die Hannöverische Regierung, schon der eignen Popularität halber, — sich schuldig, liberal zu seyn, wenigstens eine Actenversendung nicht zu versagen!

Die Bundesversammlung schien uns früher geeignet zu seyn, die Stelle des Reichstags competent zu ersetzen, entweder aus allgemeiner Gesandteninstruction, oder nach Abstimmung in Auftrag der höchst Committirenden, und ist die negative Meinung des Hrn. Referenten wirklich auffallend. Es ist nicht die Rede von der Vollstreckung der Urtheile des Reichskammergerichts, die noch nicht rechtskräftig waren, die nicht mehr im Ehrenpunct vollzogen werden können, indem Hofgericht und Schatzcommission nicht mehr existiren. Da wäre freilich der Bundestag incompetent, sondern von der Entscheidung eines Recursfalls in der er competent gewesen seyn möchte.

Hier war offenbar im Uebergange der alten Staatsverhältnisse zu dem jetzigen eine Lücke. Uns fehlt ein transitorisches Gesetz hierüber, wenn die Bundesversammlung incompetent seyn soll.

Statt also den Supplicanten etwa auf das erforderliche transitorische künftige Gesetz zu verweisen, oder Instruction der Höfe zu verlangen, ob der Recurs verworfen oder angenommen werden solle, ist er schlechthin auf den von Hannöver. Regierung eröffneten Rechtsweg vor seiner höchsten Landesjustiz verwiesen worden.

Man kann wirklich mit den Gegnern des Hrn. von Berlepsch über manche Puncte etwa künftiger Erörterung sehr einverstanden seyn, aber das herrlichste, was wir hoffen, ist, daß künftig Keiner rechtlos sey, auch nicht der Verbrecher, und daß unsre Landstände die Lücken unsrer Staatsorganisationen allmählich auszufüllen beflissen seyen.

Tagesneuigkeiten.

Frankreich.

(Corresp. des D. B. Paris, den 30. Jun. 1818.) (Verspätet.) Dem General Donadieu, weniger durch seine militärischen Thaten, als durch sein Commando zu Grenoble und den Druck, den er hier ausübte bekannt, ist unlängst ein höchst unangenehmer Vorfall begegnet. Er befand sich auf dem Boulevard zu Gent, wo sich die schöne Welt zu versammeln pflegt, in einer Gesellschaft von Damen, als sich ihm ein gewisser Duchamp, der ehemals Colonel war, jetzt aber seinen Abschied genommen hat, näherte und ihm Worte in's Gesicht sagte, die bei jedem andern Officier gewiß auf der Stelle ein Duell zur Folge gehabt haben würden. Das mochte wohl Duchamp auch erwartet haben, aber er täuschte sich sehr. Der General beklagte sich laut gegen die Damen, über eine solche Behandlung und belangte später den Hrn. Duchamp vor Gericht. — Eine Dame, die sich in diesen Tagen in Gesellschaft mit einem alten Ultraroyalisten befand — einer von denen, die man gewöhnlich Voltigeurs Ludwig XIV. nennt — wurde von diesem gefragt, ob sie von dem Vorfall mit dem General Donadieu gehört habe? Ja, erwiederte sie und ich glaube, daß ein Duell zwischen dem General und dem Colonel die Folge seyn wird. Das ist eine revolutionäre Idee, erwiederte er; es würde weder Disciplin noch Subordination mehr da seyn, wenn ein General, beleidigt von einem Officier eines geringern Grades, oder gar von einem Bürgerlichen, gehalten wäre, sich mit ihm zu schlagen; einen solchen frechen Menschen muß man einsperren, damit er nicht mehrere herausfordere. Nach diesen Grundsätzen hat sich denn nun wirklich der General Donadieu benommen, nach den nämlichen Grundsätzen hat man auch seinen Gegner zur Haft gebracht.

Eben so hat es der General Canuel gemacht; statt die vom Colonel Fabvier erhaltene Herausforderung anzunehmen, hat er eine Injurienklage gegen ihn angestellt und so auch gegen den Hrn. von Sainneville. Die gerichtlichen Verhandlungen werden gewiß viel Aufsehen erregen und das Publicum wird nun die Lyoner Ungerechtigkeiten bald ganz an's Tageslicht gezogen sehen. — Da dieser Proceß gewiß alle öffentlichen Blätter füllen wird, so glaubten wir unsern Lesern einen Dienst zu erzeigen, wenn wir im Voraus die Hauptfacta, auf die es dort ankommen wird, darlegten, und zugleich das Interessanteste, was in diesem Betreff die neuen Broschüren des Hrn. v. Sainneville und Fabvier enthalten, mittheilen. Die des Hrn. Fabvier, unter dem Titel: „zweiter Theil" ist die kürzeste und enthält nur 72 Seiten mit den zu seiner Rechtfertigung dienenden Actenstücken. Er beginnt mit einigen persönlichen Betrachtungen. „Wenn ich von Neuem die Feder ergreife, sagt er, so wird man sich nicht wundern, daß ich damit anfange, einige Ausfälle auf meine Person abzuweisen; auf die gemachten Ausflüchte will ich antworten, nicht auf die Injurien. Ich schäme mich ohnedieß, daß man meinen Namen neben dem des General Canuel lesen kann. Man ist erstaunt, daß ich mit dem Grade, welchen ich erreicht habe, es wage, meine Stimme zu erheben; ich weiß nicht, wenn ich diesen Grad nach dem beurtheile, was er mich gekostet hat, so ist er nicht ohne einige Bedeutung. Andere sind freilich viel weiter gekommen und in weit weniger Zeit und auf blumigten Wegen; ich beneide sie nicht. Wir andern Soldaten haben die Grade nur schätzen lernen, wenn auch Waffenruhm sie begleitet. — Man fragt nach meinem Auftrag: ich bin Mensch und Bürger. Indem ich die Uniform anzog, war ich mir bewußt, daß ich nur einige Pflichten mehr zu erfüllen hätte, aber kein Gesetz hat mich belehrt, daß ich eines meiner Rechte dadurch verloren hätte. Man hat nach meinen Beweggründen, nach meinem Zweck gefragt und ich habe sie genannt; es empört mich, wenn ich sehe, daß mein Vaterland eine Beute der Zwietracht wird und dieß durch die Leidenschaften und Interessen einiger Wenigen; wenn ich sehe, wie man es der Welt, als einen Heerd ewiger Unruhen darstellt; wenn ich bedenke, daß diese vorgespiegelten Unruhen, von denen man so viel Aufsehens gemacht hat, zum Vorwand dienen können, die Last noch zu erschweren, die uns schon niederdrückt. Was die Beweggründe anbelangt, die aus persönlichem Interesse entspringen, so bin ich nicht so jung mehr, als daß ich nicht wissen sollte, daß das, was ich gethan habe, weder jetzt noch künftig mir Gunst erwerben wird. Man hat gesagt, ich habe gegen das Gouvernement gefehlt. Ich weiß aber, daß der König die Wahrheit erfahren will, weil ich die Freiheit

der Presse in der Charte als constitutionell finde. Wer auf der Welt hat nun nach diesem Allen noch ein Recht uns zu sagen: die Wahrheit taugt nichts, du sollst sie nicht sagen, du sollst sie nicht wissen?! Gewisse Leute, die an ein Regiment gewöhnt sind, das leider schon sehr tiefe Wurzeln gefaßt hat, sind der Meinung: die erste Pflicht eines Militärs sey passiver Gehorsam. Diesen leiste ich auch vor dem Feinde, so gut, wie ein Anderer. Aber im Uebrigen bin ich Bürger, lebe in einer constitutionellen Monarchie, unter einer Repräsentativverfassung, weiß, daß hier die erste Pflicht eines Jeden ist: zu wachen für das Wohl Aller. Man legt mir die Namen, Jacobiner, Bonapartist bei, das ist so gebräuchlich." Nach diesem edeln Glaubensbekenntniß, das wir hier sehr abgekürzt mitgetheilt haben, und nachdem er gemeldet hat, daß ihm verboten worden sey, sich der dem Lieutenant du Roi vom Ministerium anvertrauten Materialien zu seinem Beweise zu bedienen und daß er sich diesem Verbote füge; fährt er fort, obgleich eines Theiles der Beweismittel beraubt, die Nichtexistenz einer Verschwörung zu Lyon darzuthun. Man machte damals bekannt, der Aufstand vom 8. Jun. in Lyon hänge mit einem allgemeinen großen Revolutionsplan zusammen. Der Mittelpunct davon sey in Paris, bestehe aus einer Committe, in welcher jeder die andern Mitglieder nach seinen besondern Leidenschaften designire; man setzte hinzu, daß die Bewegungen in Lissabon und in Fernambuc in Verbindung ständen mit der Conspiration im Departement der Rhone. Die Militärautorität trieb die Vorspiegelungen am weitesten; sie hatte ihre Vertrauten, diese sprengten allerhand Gerüchte aus, z. B. daß Joseph, Lucian, Carnot und Lallemand im Waadland seyen, daß in den Voghesen, am Niederrhein, an der Meurthe man bereit sey zu ihren Gunsten aufzustehen. — Alle diese Gerüchte haben sich als falsch erwiesen und die Agenten dieser Autorität, die Erfinder davon, waren genöthigt, sie für erdichtet zu erklären. Hr. v. Chabrol selbst gesteht in einem Briefe an den Duc de Raguse dieß ein und setzt hinzu, daß die Uebereinstimmung der beunruhigenden Gerüchte beweise, daß sie von Leuten verbreitet worden seyen, die man dazu instruirt habe.

So fand man einen Soldaten, der auf höheren Befehl einen Adler verfertigen ließ, der auf dem Lande aufgestellt werden sollte, um diejenigen zu verführen, die man in's Verderben stürzen wollte. Das Factum ist actenmäßig. — Wie man täglich in die Gefängnisse schoß, ist bekannt. Chabrol meldete dieses dem Duc de Raguse.

Zwei Soldaten von einem Detachement, welches durch Villefranche marschirte, wurden bei einem gewissen Ollier einquartirt. Einen alten Hahn, der auf der Wanduhr stand, hielten sie für einen Adler. Sie arretiren ihren Wirth, führen ihn vor ihren Chef; man fragt ihn, ob er Nationalgüter habe? Auf seine bejahende Antwort wird er in's Freie geführt und 8 Füsilire erhalten den Befehl, sich mit Patronen zu versehen. Ollier vor Schrecken beinahe ohnmächtig, verlangt einen Beichtvater, seine Frau, seine Kinder. Man prügelt ihn und schleppt ihn darauf in's Gefängniß, indem man ihm sagt, daß er Morgen erschossen werden solle, sobald man nach Macon komme, zum Beispiel für die Stadt. Der Unglückliche bringt eine schreckliche Nacht hin; unterdessen laufen seine Frau, seine Kinder, seine Freunde zu allen Autoritäten. Keine hielt sich in dieser Sache für competent; mehrere fanden die Strafe verdient. Den Tag darauf wurde Ollier auf das Parapet der Brücke gelegt, entkleidet und bis auf's Blut geprügelt. Keine obrigkeitliche Person erhob ihre Stimme zu seinen Gunsten, obgleich über 2000 Zeugen gegenwärtig waren.

Das Wegnehmen der Waffen hat man auf eine höchst illegale, und unerhört grausame Weise bewerkstelligt und Einzelne sind sogar gezwungen worden, Waffen zu kaufen, um sie auszuliefern. Diese Facta hat man geläugnet. Der Marktflecken von Briguais kann eine Menge Beweise liefern, ihm hat es über 800 Fr. gekostet; die Hrn. Hrn. Buteil, Bompart, Carré, Corcevay ꝛc. werden das Nämliche bezeugen. In dem Arrondissement von Villefrance allein, sind 200 Wähler entwaffnet worden, und 100 Personen haben Waffen zum Ausliefern kaufen müssen. Hr. Fabvier übergeht nun 2 bis 300 Acte der Willkühr mit Stillschweigen, obgleich er die Beweise davon in Händen hat und kömmt nun von den Urtheilen des Prevotalgerichts, zu sprechen, indem er die Ungerechtigkeit eines jeden derselben beweis't. — Gegen die Beschuldigung, daß er das Vertrauen des Duc de Raguse mißbraucht habe, erklärt er, daß der Duc de Raguse ihm die benöthigten Papiere zu dem Gebrauch, den er schon davon gemacht hätte und den er noch davon machen müßte, übergeben habe. — (Der Schluß folgt.)

England.

(Die Parlamentswahlen im Innern.) In den Provinzen ereignet sich nicht viel von Bedeutung. Der Bankier Baring hat im Flecken Lennes seinen Einzug gehalten, wobei er einen Laib Brod von 700 Pf. Gewicht vor sich her führen ließ. Gleichwohl hat er wenig Hoffnung gewählt zu werden. Hrn. Tierney's Wahl für den Flecken Knaresburg ist sicher. Die Staatssecretäre, Lord Palmerston (von der Universität Kambridge), Herr Vansittart, Canzler der Schatzkammer, Graf Bathurst, Sir C. Yorke, Hr. Rose und A. vom Ministerium sind wieder gewählt worden. In Devonshire sind die Partheien zwischen Lord Ebrington und Hrn. Bastard getheilt; viele Frauen haben zu den Wahlkosten für den letztern unterzeichnet. Hr. Canning hat zu Liverpol einen mächtigen Gegner am General Gascoyne gefunden; Ersterer hatte letzthin 882, Letzterer 762 Stimmen. Ein dritter Candidat, Lord Sefton, zählt nur 582. Hr. Canning giebt sich viele Mühe zu beweisen, daß es keinen bessern Repräsentanten geben könne, als ihn; „denn, sagte er, die erste Pflicht eines Repräsentanten ist, so zu stimmen, wie ihm sein Gewissen vorschreibt, und die zweite: für das besondere Interesse der Stadt, die ihn gesendet, zu wachen, und diese beiden Pflichten habe er stets treulich erfüllt." Bedfordshire hat Lord Russel und Hrn. Whitbread Sohn, beide von der Opposition, gewählt. Wooler hat auf die Wahl von Conventry zu Gunsten Hrn. Ellien, auch von der Opposition, verzichtet; er selbst ist nach Hull gegangen, wo man ihm einige Hoffnung macht. In Bristol wird vermuthlich Hr. Davis über die HH. Protheroe und Baillif siegen; zu Colchester Widman über Harray und Wright; in Northampton Graf Compton über Obrist Kerisson und Sir G. Robinson, und zu Worcester Dr. Gordon über Lord Deerhurst und Obrist Davies. Zu Tamworth sind die beiden HH. Peel trotz des gewaltthätigen Widerstandes der Opposition gewählt worden. — In Irland gehen die Wahlen ruhig, meist im ministeriellen Sinne vor sich. Das Resultat der Parlamentswahlen im Innern des Landes dürfte im Ganzen zum Vortheil der Whigparthei ausfallen. Man vermuthet, daß sie eine Verstärkung von wenigstens 30 Stimmen erhalten dürfte. (A. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Wie es heißt, wird der Erzherzog Carl die Stelle eines Gouverneurs von Mainz zu Gunsten des aus England zurückkehrenden Erbprinzen von Hessen Homburg niederlegen. — (Preußen.) Durch 4258 Berg- und Hüttenarbeiter sind im vorigen Jahre in den 158 Zechen Schlesiens 1 Mill. 92,404 Thaler an Producten zu Tage gefördert und 200,647 Thaler gewonnen worden. — (Niederlande.) Am 20. Junius wurde zu Nieuport der Grundstein zu den Werken gelegt, welche die Stadt zur Grenzfestung gegen Frankreich machen sollen. — (Spanien.)

Der bekannte Span. General Renovales, welcher zur Zeit der Cortes sich durch seine Entschlossenheit auszeichnete, aber nachher der Gegenstand der Verfolgung wurde, hat sich von England aus mit mehreren mit Kriegsbedürfnissen beladenen Schiffen nach Südamerica begeben. — (Italien.) Im Königreich Neapel hat, nach Berichten von dort, die Seidenwürmerzucht dergestalt zugenommen, daß die Blätter der Maulbeerbäume viermal theurer als sonst verkauft werden. — (America.) General Jackson ist fortwährend glücklich gegen die Indianer gewesen und seine Armee, nachdem er sich mit den Freiwilligen von Tennessee vereinigt hat, gegen 5,000 Mann stark. — (Asien.) In China soll wieder eine Verschwörung gegen den Kaiser entdeckt worden seyn, worin mehrere Mitglieder der Kaiserlichen Familie verwickelt sind. — (Westindien.) König Heinrich, in dessen Reich die katholische Religion die herrschende ist, hat den Papst um die Ernennung eines Erzbischoffs und einiger Bischöffe ersuchen lassen, und sich erboten, ein Concordat mit ihm abzuschließen, worauf der Papst aber nicht geantwortet hat. —

M i s c e l l e n.

(Ueber die Preßfreiheit in Weimar.) Nachdem sich Teutschlands einsichtsvollere oder besser berathene Fürsten überzeugt haben, daß Geistesfreiheit den Ruhm ihres Lebens durch Kraft und Glückseligkeit des Volkes erhöht, ist zur Ehre Teutscher Nation und ihrer Häupter die Preßfreiheit gegründet. Nicht sie zu gewähren, sondern sie zerstören zu wollen, könnte jezt üble Wirkungen haben.

Was in verschiedenen Staaten der gesetzlichen Einführung freier Presse am meisten widersteht, ist nicht sowohl Mangel der Einsicht oder Vorurtheil der Ministerien, als ihre Besorgniß, sich wegen schriftstellerischer Aeußerungen bald mit diesem, bald mit jenem Hof oder Ministerium des Auslandes, das klagend einkömmt, in verdrießlichen Verkehr gesetzt zu sehen. Gerade dieser verdrießliche Verkehr aber hebt sich von selbst auf, wenn das Gesez, nicht Willkühr und Laune, den frevelnden Schriftsteller strafbar erklärt, und den Gerichten überantwortet. Der Hof, mit Klagen behelligt, übergiebt sie im Namen des Staats dem öffentlichen Ankläger, und läßt die Sache den Weg Rechtens geben. Wo Censuren bestehen, tragen natürlich die Regierungen einen Theil der Verantwortlichkeit und Mitschuld an dem, was mit dem Gutheißen ihrer Bücherschauer an's Licht gefördert wird.

Es sind Viele gewesen, welche wegen einiger schriftstellerischer Unfugen im Großherzogthum Weimar, die daselbst seit Aufhebung der Censur verübt seyn sollen, die Teutschen zu einer solchen Freiheit noch nicht reif erklären wollten. Wären Britten und Franzosen reifer, als wir? Geschehen dort mit dem Brauch keine Mißbräuche? Wird dort, wegen der kräftigen und ungezügelten Sprache Einzelner sogleich der ganzen Nation eines der edelsten Güter und Rechte entrissen?

Man legte sogleich an vielen, freilich nicht immer an den hellsten, Orten einen großen Werth darein, mit einer selbstgefälligen oder schadenfrohen Altklugheit sagen zu können: „Nun sieht's die Regierung von Weimar endlich ein, daß sie doch mit ihrer Freisinnigkeit zu weit gegangen ist. Für uns Teutsche taugt die Preßfreiheit nicht. Weimar bereut seine Schritte, die zu eitel Jacobinerei und Ohnhoserei führten. — Der Großherzog von Weimar handelte folgerecht, und erfüllte weder die Erwartungen der beschränktern Köpfe, noch die voreiligen Besorgnisse der Bessern.“ (Ueb.)

(Literärische Curiosität.) Nächstens wird (zum erstenmale) eine hebräische Uebersetzung der Horazischen Briefe im Druck erscheinen. Die Behauptung eines Gelehrten, daß ein Römischer Dichter in diese Sprache nicht überzutragen sey, und eine daraus entstandene Wette hat zu dieser Arbeit, welche von mehreren Orientalisten, besonders von dem berühmten Eichhorn als gelungen erklärt wurde Veranlassung gegeben.

(Anekdoten aus dem Französisch-Oesterreich. Krieg von 1809.) In Paris ist eine Voyage en Autriche, en Moravie et en Bavière fait à la suite de l'armee française pendant la campagne de 1809; par le Chevalier de *Cassicourt*, pharmacien etc. erschienen, welche so manches Interessante enthält, daß wir die Aufmerksamkeit unserer Leser darauf lenken zu müssen glauben, obwohl wir uns begnügen müssen, einige Anekdoten bloß daraus auszuheben.

„Eine junge ausgewanderte Französin hatte sich mit ihrem Kinde nach Augsburg geflüchtet. Sie glaubte nicht daß die Französische Armee sie dort treffen könnte. Bei der unerwarteten Ankunft derselben nimmt sie ihr Kind auf den Arm, um aus der Stadt zu fliehen, verfehlt das rechte Thor, und stößt gerade auf die Französischen Vorposten, wie sie ihren Irrthum erkennt, fällt sie in Ohnmacht. Der General Lecourbe, sehr gerührt, gab ihr sicheres Geleit, um sie in die Stadt zu bringen, wohin sie sich zurückziehen wollte. —

Unglücklicherweise wurde das Kind vergessen, ohne daß die Mutter, in dem Zustande worin sie sich befand, es bemerkte. Ein Grenadier nahm es zu sich; erkundigte sich wohin man die Mutter gebracht hatte, und da er es ihr nicht sogleich wieder übergeben konnte, so ließ er sich einen ledernen Sack machen, in welchem er das Kind immer trug. So oft es an's Fechten gieng, machte er eine Vertiefung in die Erde, um seinen kleinen Schützling hinein zu legen; nach dem Gefecht nahm er ihn wieder auf. Endlich ward ein Waffenstillstand geschlossen. Der Grenadier veranstaltete eine Collecte, welche 25 Louisd'or eintrug, steckte diese dem Kinde in die Tasche und brachte es seiner Mutter. Der ganzen Armee war diese schöne That bekannt, aber Niemand konnte mir den Namen des braven Grenadiers sagen.

Die nachfolgend erzählte That zeugt von einem Heldenmuthe anderer Art: „Einem Sächsischen Wundarzte vom Regiment Prinz Christian, Namens Salsdorf, ward in der Schlacht von Wagram durch eine Haubitze ein Bein zerschmettert. Auf der Erde liegend bemerkte er in geringer Entfernung den Adjutanten Amadeus v. Kerburg, der von einer Kanonenkugel gedrückt (froissé) war und Blut auswarf, sieht ein, daß dieser Officier apoplectisch sterben könne, wenn er keine Hülfe bekäme. Er sammelt alle seine Kräfte, schleppt sich kriechend im Staube zu ihm hin, läßt ihm zur Ader und rettet ihm so das Leben. — — — Der brave Wundarzt starb vier Tage nachher in Wien, wohin man ihn gebracht hatte, um dort amputirt zu werden.

Hierzu Beilage No. 61.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Freitag. Nro. 61. 17. Julius 1818.

Neuigkeiten
der
Carl Gerold'schen Buchhandlung in Wien,
welche
in der Leipziger Jubilate-Messe 1818 an alle solide Buchhandlungen Teutschland's versandt wurden und um beigesetzte Preise zu haben sind:

Abhandlung vom Wucher. Ein sehr nützliches Werk für Geschäfts- und Handelsleute. Aus dem Französischen des Hrn. Nicole, vom Jahre 1720, oder wie Andere behaupten, des Herrn Bulteau gegen Ende des 16ten Jahrhunderts. gr. 8. 16 Gr.

Jeder Leser dieser Abhandlung wird bekennen müssen, daß sie wirklich Alles an sich habe, was unter gewissenhaften Menschen Vertrauen dafür erwecken kann. Sie verbindet mit einem unmittelbar göttlichen, folglich schon deßwegen außer Frage stehenden Gesetz nicht nur alle möglichen philosophischen, politischen, historischen und polemischen Beweise, sondern auch alle darüber verschiedentlich bekannten Autoritäten für die schwächere Menschheit, und versperrt sonach den dawider Handelnden jede Zuflucht.

Bernt (Dr. J. Pf., der Staatsarzneikunde), Beiträge zur gerichtlichen Arzneikunde, für Aerzte, Wundärzte und Rechtsgelehrte, gr. 8. Erster Band, 1 Rthlr.

Die Gelegenheit, jährlich mehr als hundert gerichtliche Untersuchungen in einem zur Leichenbeschau eigends eingerichteten Hörsaale im hiesigen allgemeinen Krankenhause vor den Augen der Zuhörer vornehmen zu können, die dem Richter den zuverlässigsten Thatbefund, der Wissenschaft oft überraschend merkwürdige Ausbeute liefern, veranlaßte den Herrn Verfasser zur Herausgabe dieser Zeitschrift, die gewiß für jeden gerichtlichen Arzt und Rechtsgelehrten von mannichfachem Nutzen seyn wird. Jährlich erscheint ein Band von beiläufig 15 Bogen.

Chimani (Leop.), Fürchtegotts Lehren der Weisheit und Tugend, in kurzen und faßlichen Erzählungen für die Jugend. Mit colorirten Kupfern, 8. 1 Rthlr. 8 Gr. geb.

— — Tugendspiegel und Warnungstafel. Eine Sammlung lehrreicher und unterhaltender Geschichten. Zum Geschenke für fleißige und gutgesittete Kinder. Mit colorirten Kupf. 8. 1 Rthlr.

— — Vater Traugott im Kreise seiner guten Kinder. Ein religiöses und moralisches Lesebuch zur Veredlung jugendlicher Herzen und Verfeinerung des sittlichen Gefühls. 2 Bde. gr. 12., broschirt 2 Rthlr.

Diese drei Unterhaltungsschriften für die Jugend empfehlen sich durch die schon längst vortheilhaft bekannte einfache und gemüthliche Schreibart des Herrn Verfassers, vermittelst der seine Erzählungen nie den Zweck, auf den Geist und das Herz derselben mit gehörigem Nachdruck einzuwirken, verfehlen.

Glatz (J.) Nachrichten über die Feier des dritten Jubelfestes der Reformation in den sämmtlichen K. K. Oesterreichischen Staaten im Jahre 1817. Nebst einigen allgemeinen Bemerkungen über den gegenwärtigen kirchlichen Zustand der Protestanten in gedachten Staaten. gr. 8. (1 Rthlr.)

Man hat dieser Denkschrift mit Verlangen entgegen gesehen; denn das seltene und merkwürdige Fest, das in derselben beschrieben wird, ist in der ganzen Oesterreichischen Monarchie auf eine so würdevolle Weise, und mit so viel Liebe und Duldsamkeit in Hinsicht auf andere Glaubensgenossen gefeiert worden, daß diese Denkschrift auch in dieser Hinsicht allgemeine Aufmerksamkeit und Theilnahme verdient. Sie kann mit Recht als eine Ehrenschrift für die Bekenner der evangelischen Kirche von diesen für die spätere Nachwelt aufbewahrt werden.

Gölis (Dr. L. A.), practische Abhandlungen über die vorzüglichsten Krankheiten des kindlichen Alters. Zweiter Band. Vom innern chronischen Wasserkopfe und von den verschiedenen Arten des äußern Wasserkopfes. 8. 1 Rthlr. 8 Gr. (Der erste Band von der hitzigen Gehirnhöhlen-Wassersucht kostet 1 Rthlr. 16 Gr.)

Einfach und der Natur getreu, ohne Vorliebe für irgend ein System, zählt der Herr Verfasser in diesem practischen Werke bloß Thatsachen auf, und wünscht diese, als Resultate seiner zwanzigjährigen Erfahrung, besonders seinen jüngern Amtsbrüdern gewissenhaft mitzutheilen, und so der Kunst und leidenden Menschheit nützlich zu werden.

Gebete mit Betrachtungen für katholische Christen. Von einem ihrer Seelsorger. Zweite verbesserte Auflage. gr. 12. Velin. Mit 43 Vignetten. 2 Rthlr.

Reichthum der Gedanken, frommer christlicher Sinn und Kraft im Ausdruck, reihen dieses Gebetbuch den vorzüglichsten Erbauungsbüchern an. Außerdem empfiehlt es sich auch durch Schönheit des Papiers und Druckes, und durch 43 fein gestochene allegorische Vignetten, die oberhalb der Aufschrift der Gebete angebracht sind.

Gendre (J. von), Französische Rechtschreibungslehre, oder die Kunst, alle Französischen Wörter mit ihren

gehörigen Zeichen und Buchstaben zu schreiben, nach einer ganz faßlichen und sehr kurzen Methode entworfen. gr. 8. 1 Rthlr.

Die in manchen Fällen grundfalsche Nomenclatur in der Französischen Sprache, der Mangel eines Werkes, welches die Französische Rechtschreibung, im engern Sinne genommen, besonders abhandelte, und der Umstand, daß in den bis jetzt erschienenen Sprachlehren keine einzige Regel über eine Menge von Sylben sich vorfindet, bestimmten den Hrn. Verfasser, eine systematische Sammlung alles dessen zu machen, was auf orthographische Richtigkeit Französischer Wörter was immer für einen Bezug hat.

Hermann (Ant.). Abhandlung über die wahre Natur des Positiven und Negativen, nebst einer leicht faßlichen Berichtigung der Begriffe von den sogenannten unmöglichen Größen und ihrem Einflusse auf die Theorie der Gleichungen. Eine nothwendige Beilage zu allen mathematischen Lehrbüchern. gr. 8. 8 Gr.

Man hat allgemein bei wissenschaftlichen Bildungsanstalten die Elementar-Kenntnisse der Mathematik als eine unentbehrliche Grundlage anerkannt, weil sie vorzüglich dazu geeignet sind, die Denkkraft des Jünglings zu wecken und zu ordnen. Kann aber dieser Zweck erreicht werden, wenn schon die ersten Begriffe der Algebra als todter Mechanismus dem Schüler erscheinen, wenn er bei den ersten erhaltenen Regeln seine Wißbegierde auf den bloßen Glauben beschränkt fühlt, ohne in die Natur jener Veränderungen einzudringen, welche bei den Rechnungsarten die erlernte Regel von den willkührlichen Zeichen der Bedeutung verlangt? Allein dieser Glaube muß bei seinem weitern Fortschreiten in der Wissenschaft nothwendig wankend werden, wenn er Regeln für unmögliche Größen findet, von Erklärungen begleitet, die ihm nur zu deutlich verrathen, wie wenig der Lehrer selbst davon überzeugt sey; wenn sich die deutlichsten Darstellungen seiner Vernunft mit diesen unbegreiflichen Regeln in directem Widerspruch befinden. Es muß daher allen Freunden der Mathematik erfreulich seyn, in dieser Behandlung die vielfachen Widersprüche gehoben, und zugleich eine Bahn in ihr zu sehen, die allen dieser ausgezeichneten Wissenschaft unwürdigen Glauben ausschließt, und die Lehrsätze der mathematischen Wahrheiten in ihrer Entstehung erweiset.

Hestermann (J. L.), eine Actie der Oesterreichischen National-Bank. Betrachtungen über die Vortheile, welche die Theilnehmer an diesem Institute von ihrer Einlage erwarten dürfen. gr. 8., broschirt 12 Gr.

Der Verfasser entwickelt mit Klarheit und Gründlichkeit die Vortheile, welche die Theilnehmer an der Oesterreichischen Nationalbank von ihrer Capital-Einlage zu erwarten berechtigt sind, und hellt den Zweck und die Operationen dieser Anstalt auf. Er erweiset, daß die Oesterreichische Nationalbank mehr, als jedes andere Institut geeignet sey, ihren Theilnehmern den Genuß beträchtlich hoher jährlicher Zinsen für ihr Einlags-Capital, unter dem Namen einer Dividende zu verschaffen, und wie auch abgesehen von dieser immer größer werdenden Dividende sich der Capitalswerth einer Actie mit jedem Jahre erhöhe.

Hurtel (J. M. Prof. an der Realacademie), Grundlehre der Teutschen Sprache, 1818. gr. 8. 1 Rthlr.

Gegenwärtige Sprachlehre ist zunächst für Jünglinge bestimmt, welche den ersten schulgemäßen Unterricht in der Teutschen Muttersprache bereits vollendet haben, und sich derjenigen Ausbildung widmen, welche der höhere, doch nicht eigentlich gelehrte Geschäftsstand fordert. Diese müssen etwas tiefer in das Innere der Teutschen Sprache hineingeführt, und insbesondere zum Nachdenken, dem unausweichlichen Erfordernisse der schriftlichen Aufsätze, angeleitet werden. Daher hat der Hr. Verfasser die Hauptbegriffe der Sprache mehr aus ihren logischen Gründen entwickelt, und hat sich da, wo der Sprachgebrauch schwankt, für Deutlichkeit und Uebereinstimmung auf's Faßlichste erklärt.

Jahrbücher der Literatur. 4 Bände. gr. 8. Velin-Druckpapier. 8 Rthlr.

Alles, was eine literarische Zeitschrift dieser Art sich mit Grund zur Pflicht rechnet, bildet auch den Gegenstand dieser Jahrbücher; sie werden immerfort den vollen Umkreis der Wissenschaft in Beurtheilungen der bedeutendsten Schriften der Zeitgenossen zu umfassen suchen; partheilose Würdigung ist ihr erstes Gesetz, und Gründlichkeit ihr vorzüglichstes Bestreben; zugleich werden diese Jahrbücher den Erzeugnissen der Wissenschaften in den Oesterreichischen Staaten besondere Aufmerksamkeit widmen, wozu sie die in manchen Zweigen der Wissenschaft jetzt sehr rege Thätigkeit vaterländischer Gelehrten, und der reiche Zuwachs der Italienischen Literatur auffordern.

Jung (Dr. Joh. von), Darstellung des Ungarischen Privatrechts, nach dem in seiner Art als classisch anerkannten Werke: Institutiones juris privati hungarici, des Herrn Emmerich von Kelemen etc. 4 Bände. gr. 8. 9 Rthlr.

Diese erste Erscheinung des Ungarischen Privat-Rechtes in Teutscher Sprache ist Jedem, der mit Ungarn Geschäfte treibet, und der Latinischen Sprache unkundig ist, ein äußerst nützliches, ja unentbehrliches Regulativ.

Kanne (F. A.), Padmana, Trauerspiel in 5 Aufzügen. gr. 12. 16 Gr.

Der rühmlichst bekannte Orientalist und K. K. Hofrath, Herr Joseph v. Hammer, sagt in seiner Vorrede zu diesem Trauerspiele unter andern: „Wer Indiens Bewohner, die Sacontala und den Wolkenboten kennt, wird es fast eine unüberwindlich schwere Aufgabe finden, das stille Pflanzenleben ihrer Bühne mit dem schlagfertigen Thatengeist der unsrigen zu vereinen, und den Blumenseelen ihrer handelnden Personen die Glut tragischer Helden einzuhauchen. Diese Aufgabe haben Sie meines Erachtens glücklich gelöst; indem Sie tragischen Stoff aus Indischem Himmelsstriche hergeholt, für die Teutsche Bühne mit dramatischem Interesse genialisch belebt haben."

„Ihre Padmana steht in dem vielfarbigen Blumenflore dramatischer Literatur, wie eine jener seltenen Blumen, die wohlduftende, aber brennbare Luft aushauchen, so, daß vom Funken berührt, der Wohlgeruch als Flammengarbe auflodert, und den Schmelz der Farben im Feuer vergoldet," u. s. w.

Liechtenstern (J. M. Freyh. von), Handbuch der neuesten Geographie des Oesterreichischen Kaiserstaates. 3 Bände. gr. 8. gegen 150 Bogen stark. 9 Rthlr.

Im Besitz der schätzbarsten und zuverlässigsten Materialien liefert dieser rühmlichst bekannte Geograph und Statistiker, im originellen Geiste Alles, was sich auf die Ausdehnung, die Terrain-Verhältnisse nach ihren Hauptbeziehungen, auf Clima, Gewässer und Boden, auf die Einwohner mit der ganzen Sphäre ihrer Werkthätigkeit, dann auf den Staat und den Verwaltungs-Organismus der Oesterreichischen Monarchie bezieht, durchaus verbunden mit der Geschichte oder der Entwickelung der Thatsachen, aus welchen die Verhältnisse der Gegenwart ihr Daseyn erhalten.

Ramiesky (A. F. Dechant), Christus und Moses, für und gegen die Juden 8 12 Gr. ord.

Der Glaube ist es, der uns zu Gott führet, aber nur jener allein führet uns dahin, der auf das geoffenbarte Wort Gottes

gegründet ist. Dieser Glaube bestimmt eigentlich das auserwählte Volk Gottes, und dieses bis zur Evidenz zu beweisen, ist die Tendenz dieser Abhandlung.

Neumann (J. Ph. Prof. am K. K. polytechnischen Institut), Lehrbuch der Physik. I. Bd. Mit 12 Kupfertafeln. gr. 8. 3 Thlr. 12 Gr.

Dieses Werk, welches mit dem zweiten Bande geschlossen wird, enthält eine vollständige Darstellung der genannten Wissenschaft in ihrem neuesten Zustande. Es hält das Mittel zwischen einem Compendium und einem weitläufigen Werke, dient als Leitfaden für die öffentlichen Vorträge über die Physik an dem K. K. polytechnischen Institute, und ist durch seine Ausführlichkeit zugleich zum Selbstunterrichte, wie auch zur Vervollständigung früher erworbener Kenntnisse geeignet. Ueberall wird auf die mannichfaltige Anwendbarkeit der vorgetragenen Lehren besonders Rücksicht genommen. Im Anhange sind 12 eben so bequeme, als nützliche Tabellen.

Nuck (Joh. von, K. K. Hauptmann), Militär-Skizzen, nützliche und interessante für Soldaten und ihre Freunde im Oesterreichischen Kaiserstaate. Erster Bd., brosch. 20 Gr. ord, wird fortgesetzt.

Der Beifall, welcher dieser Schrift in den Oesterreichischen Staaten gezollt wird, läßt vermuthen, daß die Söhne des Mars und ihre Freunde auch im Auslande Interesse für sie fassen, und sie mit ähnlichem Wohlgefallen unter die Werke ihrer Lieblings-Lectüre rechnen werden.

Prechtl (J. J. Director des K. K. polytechnischen Instituts), Anleitung zur zweckmäßigsten Einrichtung der Apparate, zur Beleuchtung mit Steinkohlengas. Nach eigenen Erfahrungen. Mit 2 Steinabdrücken. gr. 8. 1 Rthlr.

Benannte Anleitung ist zunächst auf den practischen Unterricht zur zweckmäßigen Anlegung des Gasbeleuchtungs-Apparates berechnet, und ist daher so faßlich und deutlich als möglich dargestellt. Im Eingange wird von der Theorie des Gaslichts das Nöthigste vorausgeschickt, dann folgen die nöthigen Angaben über die Einrichtung der benannten Apparate, die auf vielen eigenthümlichen Erfahrungen des Hrn. Verfassers beruhen. Hieher gehören z. B. die Bestimmungen der besten Form der Retorten; die verbesserte Art, dieselben zu laden; die wichtige Bestimmung der nöthigsten Verhältnisse bei der Reinigung des Gases; die verbesserte Einrichtung der Kalkmaschine selbst; die sehr bequeme Anwendung der zweischenklichen Röhren bei den Theerbehältern und dem Apparat zur Verkohlung des Theers, die Bestimmung der nöthigen Dimensionen der Röhren, die Verbindung des Dampfheitzungs-Apparates mit dem Gasbeleuchtungsofen u. m. a.

— — Grundlehren der Chemie, in technischer Beziehung, für Kameralisten, Oekonomen, Techniker und Fabrikanten. Zweiter Band. Neue vermehrte Ausgabe. 3 Rthlr. 12 Gr. (Der erste Band kostet 3 Rthlr.)

Mit Deutlichkeit und ungezwungener Popularität hat der Hr. Verfasser in diesem seinen Handbuche der Chemie das Allgemeine dieser Wissenschaft in ihrer Anwendung auf die technischen Gegenstände nach ihrem neuesten Zustande dargestellt. Es ist nicht bloß für den Zuhörer als Handbuch zum Nachlesen, sondern auch für Solche entworfen, welchen, außerhalb der Gränze des Unterrichts, die Kenntniß der Chemie nöthig oder angenehm ist, wie z. B. für den Kameralisten, den Oekonomen, den Techniker und Fabrikanten; um zum Theil auch ohne mündlichen Unterricht sich die nöthige Kenntniß der chemischen Lehren zu erwerben, seine früheren Kenntnisse weiter auszubilden, oder sich in einzelnen Fällen Raths zu erholen.

Rittler (Dr. Franz), die zehn Gebote, in den Unterhaltungen eines Großvaters mit seinen Enkeln durch sittliche Erzählungen erklärt. Ein Festgeschenk für gute Söhne und Töchter aller Glaubensbekenntnisse. 10 Hefte, mit 10 feinen Kupferstichen von Blaschke. Velinp. 5 Rthlr.

Nicht nur wohlerzogenen Knaben und Mädchen von zwölf bis sechzehn Jahren, wird dieses mit aller typographischen Schönheit ausgestattete Werk, ein eben so willkommenes als nützliches Geschenk seyn, sondern auch Aeltern und Erzieher, welche die reinen Grundsätze der Moral in die Herzen der ihnen anvertrauten Jugend zu pflanzen wünschen, werden sich desselben mit Vergnügen als Leitfaden bei ihren belehrenden Unterhaltungen bedienen.

Robbi (Dr. H. J.), merkwürdige Beobachtungen über den innern und äußern Gebrauch des Phosphors, sowohl bei chronischen, als auch einigen acuten Krankheiten. 8. 8 Gr.

Mancher berühmte Arzt der Vorzeit wußte schon den Phosphor als ein vorzügliches Heilmittel in bestimmten Fällen zu schätzen; noch vertrauter aber mit seinen Wirkungen sind die Aerzte unserer Zeit geworden. Nur mit Staunen liest man in medicinischen Zeitschriften die mannichfachen Erfahrungen über dieses kräftige Heilmittel, das, in gewisser Hinsicht, die höchste Stufe der bis jetzt bekannten Reizmittel einnimmt, und als solches oft noch allein den letzten Lebensfunken zur Flamme wieder anzufachen im Stande ist. Nicht anders als höchst erfreulich können daher Hrn. Dr. Robbi's am Krankenbette gesammelte Beobachtungen über die Wirkungen des Phosphors jedem practischen Arzte seyn; und es wäre zu wünschen, daß er seine interessanten Versuche auch in der Folge zur allgemeinen Kenntniß bringen möchte.

Rogge (Chr. W. v.), Vortheile für Haus- und Landwirthschaften, Fabriken und Gewerbe. Gesammelt auf Reisen in Teutschland, Holland, England, Frankreich und Italien. Zwei Bände, mit Kupfern. gr. 12. 3 Rthlr. 8 Gr.

Aus dem Titel dieser Schrift ersieht das ökonomische Publicum ihren Zweck und ihr Entstehen, und der Name des Verfassers bürgt für ihren Werth; der aber um so größer wird, da Alles, was sie vorlegt, aus der Erfahrung genommen, auf's genaueste dargestellt, und jeder Aufsatz, der einer Verdeutlichung durch Kupfer bedurfte, damit versehen ist.

Sondermann (F. S. S. Theolog. Dr. et Dogm. Prof.), Dissertatio de Societatum vulgo Biblicarum Consiliis. 8. 4 Gr.

Diese historisch-dramatische Abhandlung enthält eine kurze Uebersicht von dem, was bisher von Seiten der Katholiken und Protestanten zur Verbreitung der heil. Schrift geschehen ist, und giebt den Standpunct an, von dem aus ein Katholik die im Jahre 1804 in London gegründete, nun schon weit verbreitete Bibelgesellschaft zu betrachten habe. Ein in unsern Tagen aller Aufmerksamkeit werther Gegenstand!

Tabellen (anatomische), nach der Wachspräparaten-Sammlung der K. K. Josephs-Academie zu Wien. Durchgesehen und beschrieben von Dr. J. Ritter v. Scherer, K. K. Rath und ord. Professor der Anatomie und Physiologie an der K. K. Josephs-

Academie zu Wien. Mit 40 illum. Kupfern. Lateinisch und Teutsch. Folio. Dritter Band, Fortsetzung der Muskellehre. 22 Rthlr. 16 Gr.

Durch die Vortrefflichkeit dieses in seiner Art einzigen Werkes einerseits, und durch die kostspielige Anschaffung desselben andererseits, wird der Besitz desselben besonders für öffentliche Bibliotheken ein dringendes Bedürfniß.

Verfassung des K. K. polytechnischen Instituts in Wien. Gr. 4. 8 Gr.

Diese Darstellung ist ein vollständiger Auszug aus dem Organisationsplane des polytechnischen Instituts, welcher die höchste Genehmigung Sr. K. K. Majestät erhalten hat.

Vest (L. Chrys. Edler v., Dr. und Professor der Botanik und Chemie am Joanneum zu Grätz), Anleitung zum gründlichen Studium der Botanik. Mit einer Uebersicht über den Bau naturhistorischer Classificationssysteme, einer Kritik des Jussieu'schen und den Grundzügen eines neuen natürlichen Systems. gr. 8. 1 Rthlr. 18 Gr.

Der Hr. Verfasser hat in dieser seiner Anleitung zum gründlichen Studium der Botanik die gewöhnliche Methode der Mittheilung abgeändert, und einen Weg gesucht, der leichter zu einer gründlichen Erlernung dieser Wissenschaft führt, indem er alle Elemente, aus denen sie besteht, aufsucht, und gründlich aus einander setzt.

Vierthaler (Fr. Mich., K. K. Rath), Geschichte der Griechen. Erster Band. Von Phoroneus, dem Pelasger, bis zu Aristomenes, dem Messenier. gr. 8. 1 Rthlr. 16 Gr.

Auch unter dem Titel:

Philosophische Geschichte der Menschen und Völker. Von Fr. Mich. Vierthaler. Sechster Bd. gr. 8. 1 Rthlr. 16 Gr.

Dieser Band enthält die Urgeschichte von dem unsterblichen Volke der Hellenen von der untersten Stufe der Barbarei, bis zur hohen Humanität: von dem entdeckten Gebrauche des Feuers bis zur Organisation ganzer Staaten hinauf. Mit der historischen Periode nehmen die Spartaner mit ihrem Lykurg den vornehmsten Platz ein. Ihre Gesetze, Religion, Character, Thaten und vorzüglich ihre Kriege mit den Messeniern, werden vollständig dargestellt. Alles ist unmittelbar aus den Quellen selbst geschöpft. Das Bild der Mutter Hella's ist nicht neuern Meistern nachgezeichnet, sondern reiner Abdruck der Antiken.

Die Besitzer der philosophischen Geschichte der Menschen und Völker werden mit Vergnügen vernehmen, daß die Geschichte der Griechen eine Fortsetzung von jener, und zwar der sechste (nach der Schrämblischen Ausgabe der siebente) Band sey. Das Werk ist daher noch mit einem besondern dazu passenden Titelblatt versehen. Die Fortsetzung wird unmittelbar folgen.

Wächter (Jos. Dr.), Abhandlung über den Gebrauch der vorzüglichsten Bäder und Trinkwässer, nebst einem Berichte über den medicinischen Werth der Schwefelräucherungen in verschiedenen Krankheitsformen des menschlichen Organismus. Zweite Auflage. Mit 1 Kupfertafel. gr. 12. 1 Rthlr.

Von Tag zu Tage wächst die Aufmerksamkeit, die sowohl von Aerzten als auch von Nichtärzten den Schwefelräucherungen als Heilmittel gezollt wird. Sehr merkwürdig sind die von Dr. de Carro hierüber gemachten Erfahrungen, die der Hr. Verfasser nebst einer Anleitung zur Errichtung ähnlicher Schwefelräucherungsanstalten dieser Abhandlung einverleibt hat. Uebrigens enthält sie eine klare Darstellung der vorzüglichsten Mineralwässer Teutschlands und ihres Gebrauchs, wie auch eine gedrängte Anleitung zu den verschiedenartigsten künstlichen Bädern.

Wallich (Dr. Em. Wolfg.), dringendes Wort über die jetzige gefahrvolle Kinderkrankheit der häutigen Bräune oder den Croup. An Aeltern, denen die Erhaltung ihrer Kinder am Herzen liegt, und an Wundärzte auf dem Lande, wo keine Aerzte sind. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 9 Gr.

Der Verleger kann bei Erscheinung dieser dritten Auflage nichts Empfehlenderes für dieselbe anführen, als nachstehende Recension im Julheft Nro. 192., S. 1536 der Leipziger Literaturzeitung 1817, wo es heißt:

„Recensent empfiehlt angelegentlich allen um das Leben ihrer Kleinen ängstlich besorgten Aeltern eine Schrift, die mit Benutzung der neuesten Fortschritte in der Erkenntniß des Croups, das schreckliche und häufige Uebel der Kinder, wahr und faßlich kennen lehrt, und dadurch Jeden in den Stand setzt, den Arzt zu schneller und dadurch allein wirksamer Hülfe herbeizurufen. Aber auch von Landärzten und Chirurgen verdient diese Schrift gekannt und gelesen zu werden; und es wäre schon viel gewonnen, wenn diese sich mit ihrem Inhalte vertraut gemacht hätten, und die in ihr angegebenen Heilregeln anzuwenden wüßten."

Wiener Kunst- und Lustfeuerwerker (der), oder Anleitung zur leichtesten, gründlichsten und zweckmäßigsten Erzeugung und Verstellung aller Kunst- und Lustfeuer zu Land- und Wasserfeuerwerken. Nach den neuesten und besten Erfindungen als Selbstunterricht für Liebhaber dieser Wissenschaft, zum ländlichen Vergnügen bearbeitet und figürlich dem Auge dargestellt, durch L. von L—n. Mit 30 illum. Kpfrn. gr. 8. 4 Rthlr.

Von einem erfahrnen wissenschaftlich gebildeten Feuerwerker verfaßt, wird diese Abhandlung allen Freunden der Feuerwerkerei um desto willkommener seyn, da keine vollständigere bis jetzt noch besteht. Der Vortrag ist eben so deutlich und klar als gründlich, und die Angaben der Mischungsverhältnisse und der vorkommenden Maaße so genau und bestimmt, daß, bei der noch überdieß außerordentlich genauen Zeichnung der 30 illuminirten Kupferstiche, die Erzeugung und Verstellung aller möglichen Kunst- und Lustfeuer zu Land und zu Wasser durchaus keinen Schwierigkeiten unterliegen kann.

Berichtigung.

In Nro. 135. des Oppositions-Blatts sind der Großherzogl. Bibliothek zu Weimar 95,000 Bände gegeben. Man hat sie aber durch diese Angabe um 16,000 Bände gebracht, ungerechnet über 20,000 Dissertationen. Es ist zu Weimar auch eine nicht unbedeutende Schulbibliothek. — Nach dem neuen Zuwachs wird die academische Bibliothek zu Jena über 50,000 Bände zählen können, ohne die zahlreichen Dissertationen.

Oppositions = Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. No. 168. 18. Julius 1818.

Bemerkung bei Durchlesung der Verfassungsurkunde des Königreichs Baiern.

Wenn, nach des Geschichtsforschers Johannes Müller Behauptung, urkundliches Recht der Anker von Sicherheit und Ruhe ist, so setzt er ein solches Recht voraus, das durch den Zweck und die Art der Entstehung moralisch begründet ist, und keines Dritten wesentliche Rechte verletzt, weil die Heiligkeit der Verträge von der Legitimation und dem Verhältniß zum vernünftigen Zwecke bedingt ist. In sofern erscheint der Anspruch bloßer Feudalstände, auf das Fortbestehen eines dem Zeitbedürfnisse widerstrebenden Zustandes sehr unhaltbar. Und wenn man dem Volke eine Vertretung desselben und wirkliche Landtage nicht länger mehr mit einigem Schein Rechtens versagen kann, so steht jene Einrichtung als eine von Recht entblößte Thatsache da, und es können statt wesentlicher Reorganisation der Verfassung nur bloß scheinbare Reformen nicht länger genügen.

Bei jeder alten Verfassung ist wohl das meiste Gute, was geschah, mehr den Regierungen und ihrem wohlmeinenden Eifer fürs Ganze, als den Classendeputirten zuzuschreiben. Denn was waren sie sehr oft, als eine für sich zunächstsorgende, oder doch zu passive Ritterdegen-Allongeperücken und nickende Pagoden = Versammlung? Wollte man sie nun auch äußerlich modern zustutzen, die Haar = Knoten abschneiden, oder in Haarbeutel stecken, das Ritterschwert mit Galanteriedegen vertauschen, und das Nicken der kleinen Städte mit einigem Schütteln abwechseln lassen: würde mit bloßer Modification auch das Wesen verändert, und dem Ganzen geholfen seyn? Um Alle gerecht zu regieren, und um Aller Gemeingeist zu wecken, mußte man endlich dem unvertretenen größten Theil des Volkes eine Stimme einräumen, wofür er, als für sein spät genug anerkanntes Recht, nicht einmal Dank, geschweige sonst was, schuldig wird. Schwerlich sind auch die erhabenen und preißwürdigen Stimmen bei'm Wiener Congresse von einem so veralteten Feudal = Gesichtspuncte ausgegangen, als sie den (späterhin unerwartet hier und da chikanirten) Art. XIII. in die Bundesacte aufnahmen. Dieser Art. ist ja nichts als das Resultat des damals allgemeinen Einverständnisses, daß endlich dem Volke in seinen Landständen gewisse Rechte zu garantiren seien. Und gerade die in Erwägung gekommenen Rechte waren auch von der Art, daß sie den alten Feudalständen und ihrem Privat = Interesse nicht anvertraut werden können. (M. s. Klüber Uebersicht der dipl. Verhandl. des W. Congresses 2. Abth.) Jene Feudalstände können daher weder nach dem allgemeinen ausgebildeten Staatsrechte, noch nach dem Sinne dieser positiven Bestimmung mehr Landstände heißen, noch ihre Versammlungen als Landtage im publicistischen Bundessinne geltend machen. Dieses mußten wir vorausschicken, um den Werth der neuen Verfassungsurkunde von Baiern in das rechte Licht zu stellen. Wir müssen daher zugleich darauf aufmerksam machen, daß dieses Werk gerade von demjenigen der mächtigeren Bundesstaaten zuerst ausgegangen, der (außer Württemberg) allein allen nähern Bestimmungen des 13. Artikels auf dem Congresse widersprochen hat; während andere z. B. Preußen und Hannover den Ruhm der liberalsten Anträge davon trugen, und Alle andern sich dazu geneigt erwiesen. Damals berief sich Baiern darauf, daß es schon mit einer Verfassung beschäftigt sey; es hat, wie man siehet, wahr gesprochen; es hat, im Allgemeinen betrachtet, sein Versprechen so glänzend als staatsklug gelös't.

Wenn uns diese Vorbemerkung zugleich von dem Verdachte einer hämischen Tadelsucht frei sprechen kann, wenn wir auch als Nichtunterthanen von Baiern einen aufrichtigen Antheil an der Freude über das überraschende Geschenk des Königs genommen haben: so wird es uns um so mehr verstattet seyn, einige Bemerkungen über die Verfassungsurkunde beizufügen.

Diese Urkunde, welche die ganze Reichsverfassung, und nicht bloß die ständischen Verhältnisse in sich faßt, ist

nicht mit Zuziehung einer constituirten Versammlung, oder auf dem Wege des Vertrags entstanden. Sie wird in dem Königl. Manifest als eine Gabe, als ein Werk des freien Entschlusses vorgestellt. Allein weder dieß, noch der Nebenumstand, daß der Ausdruck einer **Volksvertretung** nicht darin vorkömmt, darf über die rechtliche Kraft und Bedeutung einen Zweifel aufkommen lassen. Durch laute Acclamation und stillschweigenden Dank der Unterthanen ist schon die Wirkung einer Acceptation oder eines Vertrags eingetreten, und um so mehr, als das **Gegebene** im Grunde, oder in Beziehung auf wesentliche Gesellschaftsrechte, eigentlich ein **Anerkanntes** ist, das als geistige Thatsache schon besteht. Daß aber der Zweck der Stände eine Volksvertretung seyn solle, leuchtet aus dem Ganzen vor, dürfte jedoch hauptsächlich nur von der zweiten Kammer practisch möglich werden. Zwei Kammern müssen schon an sich die Einigung über die Gegenstände mehr erschweren. Die erste Kammer, deren Glieder nicht aus der freien Wahl des Vols hervorgehen, und wo der Zufall des Ranges mehr Stimmen als die Einsicht zu haben scheint, dürfte mehr auf der Seite der vollziehenden Gewalt zu stimmen geneigt seyn, als jene Art neutraler Tendenz äußern, wodurch das Daseyn eines Oberhauses vielleicht allein mit Nutzen wirken kann. Indessen möchte es gerade bei solchen neuen Staats-Experimenten erforderlich werden, Billigkeit mit Skepsis und Kritik zu verbinden. Wir wollen daher versuchen, was sich aus ministeriellem Gesichtspuncte für die Einrichtung sowohl, als für einige andre Häkchen in der Urkunde sagen läßt, wodurch die Politik den frischen Gang der Verwaltung zu sichern gesucht hat, als z. B. in No. 19. Tit. VI. 24. T. VII. 7. T. X. 3. T. VIII. u. s. w. Wenn gleich Constitutionen aus dem Bedürfniß der Sicherung gegen eine mit unserer Civilisation unverträglichen Willkühr hervorgehen; so muß man doch ihre Einrichtung weder auf bloßes Mißtrauen und auf die Ansicht bauen, daß Regierungen und Völker geradezu wiederstrebende Elemente wären, noch weniger die Schranken so ziehen, daß der freien, edlen Regierungsthätigkeit kein offener Raum übrig bleibe, oder daß sogleich alle wirkende Kraft der, in ihrer Sphäre noch neu und unversuchten, Ständeversammlung sorglos überlassen werde.

Genug vorerst, wenn der Hauptcharacter einer repräsentativen Staatsverfassung unverletzt ist, die einer Seits der Willkühr der Staatsbeamten durch Verantwortlichkeit, anderer Seits den ungerechten Volkszusammenkünften durch Ständeversammlung einen Damm entgegensetzt, und im Namen oder Auftrag des Ganzen berathen und beschlossen wird.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des D. B. Vom Niederrhein, den 4ten Julius 1818.) Vor 2 Jahren ward ein Handlungsdiener Namens Cönen in Cölln ermordet, man warf Verdacht auf einen der ersten dasigen Kaufleute Namens Jorck, und hielt ihn gegen 18 Monate lang gefangen; bis man am Ende entdeckte, daß er unschuldig war. Die Sache scheint eine besondere Aufmerksamkeit zu verdienen, da ein Erkenntniß des Cassationshofes diese Untersuchung von dem Appellationsgericht zu Cölln — wegen gesetzmäßigem Verdacht — weggenommen, und nach Trier verwiesen hat. Die Verwandten des Angeklagten haben hierüber Aufschlüsse versprochen, und überall am Rheinstrom ist man im höchsten Grade darauf gespannt.

Warum die Bischöflichen Stühle am Rhein noch immer nicht besorgt worden, kann man nicht begreifen. Es scheint, als behandle man die Verhandlungen mit Rom auf diplomatisch-publicistischem Wege. Unser Glaube ist, daß man nur auf canonischem und kirchenhistorischem Wege der Römischen Politik beikommen kann. Freilich wird es schwer halten einen solchen Diplomatiker zu finden. Ein katholischer Theologe wäre dazu am geeignetsten, wenn Preußen mit Gewißheit auf einen solchen rechnen könnte. Allein dieß darf es niemals. Die strenge Consequenz des Katholicism pflegt selten einen Katholiken die Wahl zu lassen zwischen dem Vortheil der Kirche und des Staats.

Im Preußischen fanden am Frohnleichnamsfeste überall öffentliche Processionen Statt, die unter Napoleon verboten waren. Am Johannistage waren in vielen Städten alle Häuser der Katholiken mit einem grünen Baum geziert. Die Regierungen hatten eine solche Auszeichnung verboten, dennoch geschah dieß selbst am Sitz einer Regierung.

Frankreich.

(Correspondenz des D. B. Paris, vom 30sten Julius 1818.)
(Schluß.)

Die Schrift des Hrn. von Sainneville unter dem Titel: Compte rendu des évenemens, qui se sont passés à Lyon ist weit stärker als die des Hrn. Fabvier und enthält eine große Menge von Beweisstücken und authentischen Berichten. Sie hat zum Motto den Virgilischen Vers: quamquam animus meminisse horret, metuque refugit — Incipiam — Er theilt sein Werk in 4 Capitel ein: 1) Ordonnanz vom 5. September; 2) Ereignisse, die dem 8. Junius 1817 vorangegangen sind; 3) Ereignisse, die sich am 8. Junius 1817 zugetragen haben; 4) Ereignisse, die nach dem 8. Junius 1817 Statt gefunden haben. —

Dieser achtungswerthe und durch seine Mäßigung bekannte Beamte, den man jetzt zwingt, harte Wahrheiten zu sagen, fängt damit an, daß er die Ursachen der Lyoner Reaction anzeigt, die er in den Irrthümern der übertreibenden Partei der Ultra's (partie exageré) findet. Jedermann, sagt er, kennt jetzt die Ursachen der Revolution vom 20. März. Ihre Entstehung zu verhindern war sehr schwer; das Schlimmste dabei war die Schnel-

tigkeit und Leichtigkeit, mit der sie vollführt wurde. Hätte es bloß die Vertheidigung des Monarchen gegolten, so wäre gewiß jeder Arm dazu bereit gewesen; aber gewisse Leute hatten in der neuen Ordnung der Dinge nur den Triumph einer Parthei erblickt; sie hatten die Unklugheit gehabt, Besorgnisse über große Interessen zu erregen. Als man sich nun zwischen diesen Besorgnissen und einer noch schrecklichern Gefahr sah, so waren Mehrere so verblendet, daß sie nicht einsahen, daß man damit anfangen müsse, diese Gefahr abzuwenden. Warum hat man aus dieser für Frankreich so unglücklichen Catastrophe nicht wenigstens eine heilsame Lehre gezogen und warum haben im Gegentheil mehrere Große darin, daß der König den Thron wieder bestiegen hat, eine dringende Veranlassung gefunden, ihren Reactionsplan zu beschleunigen? Warum haben sie in dem unerhörten Mißgeschick, von dem die Nation noch niedergedrückt ist, nichts als eine günstige Gelegenheit erblickt, um gegen den Willen des Monarchen die Freiheiten derselben anzugreifen, und das Interesse des Ganzen ihrem Privatinteresse aufzuopfern?

In dieser Epoche traten die, noch bis jetzt schlecht verhüllten, Pläne mit Kühnheit an's Licht. Die Charte war nahe daran von diesen neuen Revolutionsmännern zerrissen zu werden und im Namen des Königs und der Treue desavouirten sie den König und seine legitime Regierung. Ihre Ligue war um so gefährlicher, jemehr ihre Parthei zunahm durch den Ueberlauf jener Ehrgeizigen, die stets bereit sind, die besiegte Parthei zu verlassen, um die neuen Ereignisse zu ihrem Vortheil zu benutzen, und gewisser Proteusse, deren Eifer sich nur entzündet, um ihre begangenen Schlechtigkeiten vergessen zu machen, um zu neuen Schlechtigkeiten die Hand bieten, und die Schande der früher begangenen nicht mehr angerechnet zu bekommen.

Mit solchen Hülfstruppen trat denn bald das System der Reaction in die Wirklichkeit über. Fast durchgängig lag die Macht in den Händen solcher Menschen, die der Ruhe des Vaterlandes Feind waren, und fast überall mißbrauchten sie diese Macht, um ihren Unterjochungs- und Rachegeist zu befriedigen. Das Departement der Rhone konnte den unheilbringenden Wirkungen dieses unsinnigen Systems nicht entgehen.

Dieß sind die Urheber der Lyoner Unruhen und ihre genau angegebenen Motive. Der Verfasser dieser Schrift wurde in dieser Epoche zum Lieutenant-General der Polizei in Lyon ernannt. Unter seinen Augen entwickelten sich alle diese Intriguen und zwar hauptsächlich nach der Ordonnanz vom 5. September, welche die Hoffnungen der Ultraroyalisten gänzlich zu zerstören schien. Man suchte das Rhonedepartement in Bewegung zu bringen, indem man unaufhörlich falsche Gerüchte und beunruhigende Neuigkeiten in Umlauf setzte. Jetzt schuf man ein neues Institut, eine Art Civilautorität, die den Personen übertragen wurde, welche die Militärgewalt in Händen hatten, mit einem Wort, eine militärische Polizei. Die Organisation derselben, sagt Hr. von Sainneville, blieb eine Zeit lang ein Geheimniß, sie mußte sich verhüllen, weil sie illegal war, aber ihre Existenz wurde bald enthüllt, und ich hatte bald allen Grund mich zu überzeugen, daß sie als Opposition gegen die Civilpolizei wirkte.

Hr. v. Sainneville bemühte sich umsonst eine Committe einzurichten, bestehend aus dem Präfect, dem General, dem Maire und ihm selbst, in welcher alle Berichte gelesen und discutirt werden sollten. Die Militärautorität gieng ihren eignen Weg und communicirte ihm nichts; bald wurden der Präfect und auch der Maire vom General Canuel gewonnen, giengen in seine Pläne mit ein und verschlossen sich gegen den Lieutenant-General der Polizei des Königs in Allem, was Bezug auf Polizei hatte. Dessenungeachtet kam er ihnen auf die Spur und entdeckte jedesmal die Falschheit der Denunciationen, die sie durch Menschen machen ließen, die im übelsten Rufe standen, die sie aussandten, die Gemeinden zu revoltiren, um der Conspiration nur einigen Schein der Wirklichkeit zu geben. Man muß im Werke selbst die Folge dieser Denunciationen lesen und wie eine nach der andern durch die evidentesten Beweise als falsch dargestellt ist. Endlich war Hr. v. Sainneville genöthigt, eine Reise nach Paris zu machen und gerade während seiner Abwesenheit ließ der General, der Präfect und der Maire die Revolution am 8. Junius ausbrechen. Bei seiner Zurückkunft hatte das Prevotalgericht sich schon der angeblich Schuldigen bemächtigt, von denen eine große Anzahl unter die Guillotine kam.

Hr. v. Sainneville sagt nun: es war keine eigentliche wahre Conspiration, welche am 8. Jun. ausbrach. Das was wirklich geschehen ist, kann man nicht den durch die schrecklichste Verrätherei betrogenen und verführten Menschen zurechnen; es fällt auf Rechnung derer, die dazu verleitet haben (provocateurs), die durch die gehässigsten Mittel sich einschlichen in die friedliche Wohnung einiger durch das Unglück der Zeiten oder durch die Bedrückungen einzelner auf's Aeußerste gebrachten Menschen; es fällt auf Rechnung der Meuchelmörder dieser feindseeligen Faction gegen unsere Ruhe, der Faction, für welche die Ordonnanz v. 5. September ein harter Schlag war und die seit jener merkwürdigen Epoche unaufhörlich in Frankreich in Bewegung gewesen ist, um die Gewalt wieder zu erlangen, die sich zum Glück für die Menschheit verloren hatte, und die nicht aufgehört hat, durch elende Verläumdungen die muthvollesten Bewahrer des Königl. Vertrauens anzugreifen.

Wenn ein Mann, bekleidet mit dem Zutrauen des Gouvernements und ganz besonders dazu beauftragt, für die Ruhe in dem Departement der Rhone Sorge zu tragen, sich auf eine so bestimmte Weise ausdrückt: so kann unmöglich noch irgend ein Zweifel über die Machinationen derer übrig bleiben, die ihres Privatinteresse's wegen, um die Gewalt wieder zu erlangen und um das Gouvernement nach ihren Absichten zu lenken, bloß einer Conspiration bedurften. Die beiden Injurienprocesse, die nun entstehen, werden uns hierüber vollkommene Aufklärung gewähren und ohne Zweifel die Menschen in der öffentlichen Meinung vollends vernichten, die schon jetzt der Schrecken von Frankreich sind. — Leider ist bis jetzt ihr Einfluß noch nicht ganz zerstört und nicht ohne Besorgniß vernimmt man am Ende der Schrift des Hrn. v. Sainneville, daß diese nämlichen Menschen, schon die Urheber von so vielem Unglück, von Neuem die Ruhe zu stören suchen, deren sich jetzt Lyon und das Departement der Rhone erfreut, indem ganz neuerdings wieder solche Aufruhragenten in Lyon zur Haft gebracht worden sind. — Man spricht in den Gesellschaften jetzt viel von einer Broschüre, welche Hr. Casimir Perrier herausgeben will; der Gegenstand derselben ist die Ausschließung der Französischen Capitalisten von der Anleihe der 24 Millionen. Alle Mühe, die man sich gegeben hat, um ihn zur Unterdrückung dieser Schrift zu bewegen war vergebens; selbst die vortheilhaftesten Anerbietungen haben ihn nicht verführen können. —

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Auf den 19 Teutschen Universitäten befinden sich jetzt nur etwa 8,500 Studirende, statt daß im Mittelalter, wo noch wenig Universitäten waren, Paris und Bologna 10 bis 20,000, Paris sogar 30,000 gezählt haben soll. — (Dänemark.) Die zur Ausarbeitung einer ständischen Verfassung für das Herzogthum Holstein zusammengetretene Commission hat ihre Sitzungen beendigt. — (Italien.) Gegen die, dieses Jahr sich häufig einstellenden Heuschrecken werden Schwefelräucherungen nach der vom Dr. Asalini erfundenen Methode in Anwendung gebracht. — (Rußland.) In Petersburg erscheint jetzt von dem Hrn. Spasky ein „Journal von Sibirien“, welches sich ausschließlich mit diesem Lande beschäftigt. — (Barbareskenstaaten.) Der Bey von Tripolis begünstigt mit ungewohnter Liberalität die Englische Expedition nach dem Innern von Afrika. — (England.) England erhält dieß Jahr eine so reiche Kornärndte, daß sich kein Mensch einer ähnlichen erinnern kann; auch Frankreich erhält eine reiche Korn-, Obst- und Weinärndte; ähnliche Nachrichten kom-

men aus den Rheingegenden, aus Franken, Baiern u. s. w. — Sir Francis Burdet hat doch noch den Sieg über Sir Murray Maxwell davon getragen und ist nebst Sir Samuel Romilly zum Repräsentanten von Westminster gewählt. — (Westindien.) Auf Martinique ist die freie Einfuhr von Getraide und Mehl auf fremden Schiffen bis zum 1. Nov. erlaubt worden —

M i s c e l l e n.

(Antike Kunstwerke.) In Költn befindet sich in diesem Augenblicke eine Sammlung von Merkwürdigkeiten, wie deren vielleicht einst zur Römerzeit, später aber nie wieder dort vorhanden waren: nämlich 24 in Rom ausgegrabene und von da gekommene Antiken, unter denen sich ein 5 Römische Palmen (?) hoher Medusenkopf durch seine vortreffliche Bearbeitung und überraschende Wirkung als eins der vorzüglichsten Kunstwerke auszeichnet. Ferner wird unter den Büsten ein Germanicus, eine Agrippina, ein Vespasian, ein Titus, eine Mammea u. s. w. mit Interesse bemerkt. Nicht minder merkwürdig sind eine Colossalbüste der Cleopatra und die Larve eines wasserspeienden Flußgottes, ein Jupiter Ammon, eine Juno rc. Unter den kleinern Gegenständen sprechen ein niedlicher Sarcophag und eine Büste des Aesculap das Auge freundlich an. (L. Z.)

(Beitrag zur Statistik.)

Die Consumtion von Südamerica vor der Französischen Revolution belief sich an

Französischen Producten	auf		15	Mill.	Piaster
Englischen	—	—	8	—	—
Spanischen	—	—	4	—	—
Italienischen	—	—	3	—	—
Teutschen	—	—	3	—	—
Levantischen	—	—	3	—	—
Holländischen	—	—	2	—	—
Schweizerschen	—	—	2	—	—
also in allem	auf		40	Mill.	Piaster.

(Verschiedenheit der Ansichten.) Die Chineser glauben bei gottesdienstlichen Opfern nicht munter und fröhlich genug seyn zu können; das ist ein Leben, ein lustiges Treiben, ein Lachen um den Altar her, wovor wir uns — schütteln. Dagegen heißt bei uns fromm seyn, immer noch, den Kopf hängen, aus hohlen Augen betrübt zur Erde niederblicken, blaß und gespenstermäßig einherschreiten, winseln und kriechen; warum das? — Weil wir uns Gott als einen barschen Patrimonialgerichtsherrn mit dem Teufel qua Justitiarius, oder als einen Wetzlarisch-Regensburgischen Perückenerzcanzler denken, während die Chineser überzeugt sind, der gute Vater des Himmels und der Erde müsse sich bei dem Anblicke fröhlicher Kinder allemal selbst freuen. (N. Sp. Z.)

(Schöner Zug eines Londoner Miethkutschers.) Eine Dame und ein Herr vergaßen im Fiacre-Wagen zwei, mit Glockenspiel versehene, goldene Tabatieren von beträchtlichem Werth. Nach ihnen stieg ein anderer Herr in den Wagen, welcher aber, weil er seinen Ueberrock zuerst hineinwarf, die auf dem Sitz liegenden Dosen nicht bemerkte. Erst nachdem dieser ausgestiegen war, bemerkte der Miethkutscher die Dosen, und erfuhr, als er sie dem zuletzt Ausgestiegenen zustellen wollte, daß sie diesem nicht gehörten. Er wurde nun wieder von Jemand gemiethet und fuhr eben in großer Hast, als er jenes erste Paar wieder sah, gleich anhielt, seine Freude zu erkennen gab, daß er sie treffe und ihm auch die Dose überlieferte. Daß diese dem ehrlichen Fiacre (Lamb ist sein Name) ihre Erkenntlichkeit bezeigten, versteht sich.

G e g e n b e m e r k u n g e n.

Als wir in Nro. 133 d. O. B. den Nachtrag zu den in Nro. 106 dem ehrliebenden Publicum mitgetheilten Aufklärungen geliefert hatten, erwarteten wir nicht, nochmals darauf zurückkommen zu müssen, Allein man macht uns so eben auf eine „Bemerkung“ aufmerksam, in welcher der Herausgeber des lit. Wochenblatts (in Nro. 9) noch einmal versucht, dem Publicum Staub in die Augen zu streuen und dadurch das Urtheil desselben irre zu leiten, und so müssen wir schon einige Gegenbemerkungen daran wenden.

Wir haben die Versicherung des Herausgebers des lit. W. Blatts, daß er den berüchtigten Artikel über Weimar nicht s e l b s t an den Redacteur des Freimüthigen geschrieben habe, unsern Lesern nicht vorenthalten. Nun möchte Ersterer sein Publicum gern glauben machen, das O. Bl. habe erklärt, daß er jene Nachrichten n i c h t geschrieben habe. Es wäre allerdings für ihn sehr gut gewesen, wenn er hätte beweisen können, daß er nichts dergleichen geschrieben habe! Aber das Wesentliche, worauf es zunächst ankam — daß das in Nro. 106 des O. Bl. befindliche Schreiben des Dr. Kuhn ihn für die Quelle jener Nachrichten erklärte — hat er nicht von sich ablehnen können, sondern zugestehen müssen *).

Der Herausgeber des lit. Wochenblatts erlaubt sich dann die Insinuation: daß Alles, was das Opp. Bl. über und gegen ihn mitgetheilt habe, daher rühre, weil er sich die persönliche Feindschaft der Herausgeber des O. Bl. zugezogen habe. Darauf dient zur Antwort: a) daß die Herausgeber von einer persönlichen Feindschaft gegen ihn nichts wissen: denn die Empfindung, die er ihnen, wie dem größten Theile des Publicums, eingeflößt hat, ist eine ganz andere; b) daß aber auch, wenn eine solche Feindschaft Statt hätte, diese nicht zur Folge haben würde, daß das O. Bl. anders als gerecht verfahre; indem die Redactoren des O. Bl. das Recht haben und gebrauchen würden, Artikel, die sie für ungerecht erkennen, auch den Herausgebern zurückzuweisen.

Daß dem Herausgeber des lit. W. Bl. der Ton nicht gefällt, der in den ihn betreffenden Aufsätzen des O. Bl. (und nach seiner Logik (!!) in dem ganzen O. Bl.) herrscht, darüber ist nichts zu erinnern, als daß es dabei nicht aufs Gefallen, sondern aufs Ueberzeugenwollen, abgesehen war, auch ist nie die Rücksicht auf d a s Publicum, dessen sich das O. Bl. erfreut, aus den Augen gesetzt. Ja, Manche haben die Bemerkung gemacht, daß gegen ihn, den Herausgeber des lit. W. Bl., noch große Milde beobachtet sey.

*) Er ist beschuldigt, daß die M a t e r i a l i e n zu dem famösen Artikel von ihm herrühren; statt dieses zu widerlegen, versichert er, den A r t i k e l nicht geschrieben zu haben; und da man ihm nun sagt, er sey nicht beschuldiget den Artikel selbst geschrieben, sondern die Materialien dazu hergegeben zu haben, ruft er aus: Man habe eingestanden, daß er den Artikel nicht geschrieben habe!!)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. Nro. 169. 20. Julius. 1818.

Bemerkung bei Durchlesung der Verfassungsurkunde des Königreichs Baiern.

(Schluß.)

Was nun die Einrichtung der Repräsentation der 2. Kammer betrifft, (T. VI. §. 7. 8. 9.) so scheint sie, so zu sagen, mathematisch-dynamisch, und zweckmäßig combinirt zu seyn, weil neben der Zahl, mehr der politische und zugleich intellectuelle Werth der Classen, aus denen gewählt wird, berücksichtigt ist. Denn schwerlich kann die heutige Gesellschaftsactie, seit Geld, Cultur und Gewerbe verbreitet ist, mehr auf dem bloßen Grund und Boden ruhen, wie bei den einfachen Zuständen der alten Vorfahren. Hier reicht der historische Standpunct nicht zu, um der Wahrheit näher zu kommen; denn bei diesem sieht man bloß rückwärts und läßt darüber die stets fortschreitende vielseitige Entfaltung des Organismus der Menschheit aus dem Auge, welche vorwärts deutet.

Lobenswerth dünkt uns auch die Einschränkung des Centralisationssystems, das sich in der Wiederherstellung der Commun-Verwaltung ankündet, und das oft gerade bei'm Eifer für's Gute, so drükend und hemmend wirkt, wenn die leitende Oligarchie, oder Polizei-Oberbehörde von allem Detail wissen, und in alles Detail eingreifen und jeden Groschen nachrechnen soll. —

Nothwendig gehört neben die Heiligkeit der Person des Regenten, die Verantwortlichkeit seiner Minister, wobei nach der Stufenfolge, wenn weder das Sonnenlicht des Lobes, noch das Gewitter offenen Tadels gedeihliche Früchte ihres Wirkens zeigen, die förmliche Anklage Statt findet. Auch diese Anklage ist in der Urkunde aufgenommen. Die Kirchen sind (T. IV. 9) als Gesellschaften anerkannt, und in T. VI. 12. wird im publicistischen Sinne von drei christlichen Religionen gesprochen; so daß unsers Bedünkens hier kein Einfluß Roms die über Vorurtheil und Aberglauben erhabene Einsicht verdunkelt hat. Wir fügen noch einige Zweifel bei. T. IV. 9. ist der geistl. Gewalt gedacht, ohne ihren Umfang anzugeben. Wenn ihr mehr eingeräumt bleibt, als was ihr ihrer Natur nach gebührt, nämlich Lehren, Ermahnen, Warnen, Ausschließen von der kirchlichen Gemeinde, Disciplin bei'm Clerus und Verwaltung des Kirchenguts, so wird die Geistlichkeit zu weit von ihrer höhern Bestimmung abgezogen, und mit dem Staate in Conflikt gebracht, daher die Concordate auf den Character der Geistlichen besonders schädlich wirken, indem sie ihnen weltliche Macht und Einflüsse und zugleich Zwei Oberherren geben. Ob sie es lieber mit dem Entfernten als mit dem Nächsten halten, lehrt die Tagsgeschichte. In T. VII. 4. ist uns nicht völlig klar, was alles zur Staatseinnahme gerechnet werde? Ist hierunter auch das begriffen, was anderwärts zum Kammer- und Domanialgut gehöret; so haben die Stände ein umfassendes Recht erhalten. Auch dem Ganzen ist eine Ursache zu Neid und Zwietracht dadurch entnommen, daß Verleihung von Steuer-Immunitäten und Anwartschaften nicht erlaubt ist T. III. Nicht im vollen Einklange weder mit der Theorie, noch mit den Grundideen der Urkunde selbst, scheint uns zu stehen, daß die feudalistische Patrimonal-Jurisdiction befestigt wird, und daß die Söhne des Adels und einiger Staatsbeamten, bei gleicher Berufung zu den Waffen, durch die Anstellung als Cadetten, dennoch einen Vorsprung gewinnen zu sollen scheinen.

Sey es übrigens mit diesen und noch einigen andern bedenklichen Puncten, wie es wolle, die Erscheinung bleibt großartig und staatsklug zugleich. Indem Baiern alle neuerdings eingestreute kleinliche Bedenken von Schriftstellern und heimlichen Räthen furchtlos überschreitet, hat es nicht bloß seine eigenen Unterthanen aus den verschiedenen Landen für sich gewonnen; die Regierung hat lange vor Ablauf der Erklärungszeit am Bundestage ihr Wort gelöst, Vertrauen und Staats-Credit haben eine breite Unterlage eingenommen. Jene Wirkung nach außen, jenes Ueberglänzen anderer Staaten bietet noch eine allen Teutschen angehende Bemer-

kung dar. Wenn wir auf den Wiener Congreß zurückgehen, so finden wir, daß Baiern sich nicht bloß einer materiellen Abfassung des 13 Art. widersetzte, und die Substituirung des Wortes „wird" statt „soll" durchgesetzt hat; sondern auch, daß es der Idee eines Bundesgerichtes, und der Aufnahme eines Artikels über die katholische Kirche mit Erfolg widersprach. Nun lassen sich diese und andere Nachgiebigkeiten von Seiten Aller, und der mächtigsten Bundesglieder kaum anders erklären, als aus der Bemühung, Baiern dem Bunde zu gewinnen und dem Bunde zu erhalten. Sollte sich das nicht auf die Richtigkeit jener laut werdenden Sage beziehen, daß die Krone Baiern lieber eine unabhängige Europäische, als eine verbündete Teutsche Macht habe seyn wollen? Eines Verhältnisses zum Bunde ist in der Urkunde nicht gedacht. Aber zu einer ganz unabhängigen Macht gehört eine Vergrößerung, die nur bei unglücklichen Zerrüttungen in Teutschland möglich wäre. Müßten nun nicht alle andere Staaten beflissen seyn, die Augen ihrer Unterthanen von dem glänzenden Beispiele abzuwenden, und sie durch ähnliche Einrichtungen bald zufrieden zu stellen?

Müßten nicht alle Bundesglieder, und vorzüglich die kleineren, ein erhöhtes Interesse in der Befestigung des Bundes suchen, damit die unglückliche Idee eines Süd- und eines Nord-Teutschlandes unter den unheilbringenden und ungerechten als die erste erscheine, und jeder Hoffnung, jedem Streben zur Realisirung zeitig vorgebauet werde? Man kann nach den theuern Erfahrungen, die Fürsten und Völker unserer Zeit gemacht haben, nach dem in den Manifesten gegen alle Bonaparte's diplomatisch ausgesprochenen Haß der Ehrsucht, durchaus nicht besorgen, daß von Fürst oder Volk solche Ideen gepflegt werden, die früher oder später die Ruhe untergraben, und das alte gemeine Spiel wieder anfangen. Man kann an eine solche Tendenz stolzen Uebermuthes bei irgend einer Macht im Contraste der heil. Allianz, wenigstens noch zur Zeit nicht, glauben, wo alle Verhältnisse widerstreben. Man kann nicht einmal glauben, daß die Fürsten für sich selbst solchen Plänen ergeben seyen, deren nächstes Interesse ist, ihre Länder zu beglücken. Wie aber? wenn die Cabinette und Heerführer die Größe im Umsichgreifen suchen, und den Vortheil ihrer Wichtigkeit und ihres Ehrgeizes als Staats-Interesse darstellen? Wer steht in der Zukunft für Erneuerung solcher menschenverderblichen Systeme? darum sollte man zu allen Zeiten an das Principiis obsta denken, und auch in den Constitutionen einen Artikel über Krieg und Frieden wünschen.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Pflichtgemäße Sorgfalt.) Stuttgart, den 27. Junius. Unsere aufgeklärte Regierung legt den Auswanderungen, die seit jeher im Würtembergischen fast alljährig an der Tagesordnung gewesen sind und auch nach der alten Würtembergischen Verfassung gestattet waren, kein Hinderniß in den Weg, ergreift aber weise Maaßregeln, damit Auswanderungslustige nicht von Betrügern hintergangen werden, die den natürlichen Leichtsinn und die Unwissenheit des gemeinen Schwäbischen Landmannes bloß zu ihrem Vortheil zu benutzen suchen. Zugleich wird durch zweckmäßige Volksschriften dahin gearbeitet, daß diejenigen Leute, welche zum Auswandern Lust und Belieben tragen, über die Beschaffenheit der Länder, in denen sie ein neues Vaterland suchen, und die Verhältnisse der Ansiedelung in denselben, genauer unterrichtet und aufgeklärt werden.

Preußen.

(Obscurantenwünsche.) Berlin, vom 20sten Junius. Justus von Voß, hat sich neuerdings auch in die Politik geworfen und ein so betiteltes „Sendschreiben eines Brandenburgers an die Bewohner Rheinpreußens, bei Gelegenheit der Sr. Durchl. dem Fürsten Staatscanzler übergebenen Addresse," ausgehen lassen, von welchem behauptet wird, es mache in den Preuß. Rheingegenden außerordentliche Sensation (gewiß!). Von welcher Art indeß diese Sensation seyn mag, wird aus folgendem Pröbchen jenes Sendschreibens einigermaaßen erhellen: „Ihr (Rheinpreußen) (sagt der Hr. Briefsteller) wünscht eine beschränkte Monarchie, wir wünschen eine unbeschränkte, weil sie geschichtlich als besser nachzuweisen ist. Ihr wünscht Heerbann, wir ein kunstgeübtes, jedes andere übertreffendes Heer; jenen zum Nothfall allein, wo freilich jeder Staatsbürger die Waffen zu ergreifen bereit stehen muß. Daß es so besser ist, lehren die Erfahrungen der Zeiten. . . . Ihr wünscht noch immer weitergetriebene Dankbarkeit der Regierung für das, was 1813 — 1815 geschehen ist, von Kriegern und Nichtkriegern, an Tapferkeit im Kampf und Geben. Wir hingegen wünschen ungemein ernst: Die Regierung möge auch nicht einen Schritt weiter in dieser Angelegenheit thun, da im billigen Ehrenlohn der Tapfern, billiger Versorgung der Invaliden doch geschehen ist, was des Staates Kraft nur vermochte, und das billig fortgesetzt wird; da ferner auch den Nichtsoldaten in Ehrenzeichen und andern achtenden Anerkennungen Freigebiges widerfahren ist und noch täglich widerfährt. Ja leiste die Regierung nicht mehr! Denn läßt sie dießmal sich eine repräsentative Verfassung als Lohn für das abdringen — was Staatsbürgerpflicht war, und worin die Einzelnen auch um den eigenen Vortheil handeln — könnte, nach einer ähnlichen Begebenheit, eine, von Demagogen anderer Ueberzeugung geleitete, Parthei nun den Kampf mit reiner Democratie vergelten sehen wollen ꝛc. ꝛc. — „Jetzt sollte wahrlich Niemand die Regierung mit Zumuthungen angehen, die ihre Plane durchkreuzen ꝛc. — Ferner wird in diesem vortrefflichen Schreiben unter andern gesagt: damit Preußen seine alte hohe Staatstendenz (welche??) wieder aufnehme, dazu gehöre Nationalität, und zwar eigne; es könne folglich mit dem übrigen so bunten Teutschland an Geistesbildung und Gemüthlichkeit Einrichtung (?)

nicht zusammenfließen wollen." Zur Förderung dieser Nationalität „thue eine Haupthofschule im Lande noth," bei welcher es Gesetz werden müsse, daß nur Eingeborne (d. h. in Preußen Geborne) die Lehrstühle bekleiden. Wenn auch anderwärts ein ästhetischer Kopf (!) mehr lebe, so sey daran nichts gelegen, denn es komme im Staate auf wesentlichere Dinge als auf Aesthetik an ꝛc." — Genug! (F. M.)

Frankreich.

(Correspondenz des D. B. Paris, den 7ten Julius.) Der Polizeiminister hatte seit einiger Zeit Nachricht von einer Adresse erhalten, welche von mehrern Personen hohen Standes den verschiedenen fremden Mächten, die ihre Truppen in Frankreich haben, zugesendet worden war, er hatte sich aber diese Adresse selbst noch nicht verschaffen können, was ihm erst später gelungen ist. Diese Personen nun, unter welchen man die HHrn. von Vitrolles, von Chateaubriand und Montmorancy nennt, beschwören die Mächte, sie möchten die Grundpfeiler der Monarchie in Frankreich nicht der drohenden Gefahr des Einsturzes überlassen; der König sey in einer Lage, daß man die Monarchie selbst wider seinen Willen retten müsse; beherrscht vom jetzigen Ministerium gehe er einer democratischen Revolution entgegen, die unausbleiblich die gefährlichsten Folgen für Europa haben müsse; die Minister hätten sich des Königs so ganz bemächtigt, daß er nicht einmal auf den Rath seines Adels mehr höre; der Gährungsstoff, welcher im Volke existire, würde dasselbe, wie leicht vorauszusehen, sobald es vom Joch der Fremden frei sey, eine Stellung einnehmen lassen, die den König zwingen würde, weiter zu gehen, als er es selbst vielleicht gewollt habe; nur die fortwährende Anwesenheit der fremden Truppen könne allein vor diesen Gefahren schützen ꝛc.

Am 24. Jun. erhielt der Polizeiminister zuerst Nachricht von dieser Art von Verschwörung, welche der Adel in Folge dieser Addresse gegen ihn und mehrere seiner Collegen angezettelt hatte. Er begab sich sogleich nach St. Cloud zum König, der diese Nachricht mit vieler Ruhe anhörte und eine Stunde bestimmte, in welcher er mit den versammelten Ministern darüber berathschlagen wollte. In dieser Zwischenzeit kam Hr. Dambray, Canzler von Frankreich und Präsident der Pairskammer, ein alter Busenfreund des Königs, auch nach St. Cloud. Unter den größten Betheuerungen seiner Ergebenheit that er einen Fußfall und schilderte dem König die verzweiflungsvolle Lage, in welcher sich sein Adel befinde, der sich jetzt von allem Vertrauen ausgeschlossen sehe; er führte ihm in's Gedächtniß zurück, Alles, was dieser Adel für ihn gethan habe und wie treuergeben derselbe ihm sey; endlich machte er bemerklich, wie schmerzlich es für den Adel seyn müsse, der nichts anders als das wahre Interesse des Königs und der Monarchie im Augen habe, wenn er sich gezwungen sehe, Maaßregeln zu ergreifen, um ihn aus den Händen derer zu retten, die sein Vertrauen nur mißbraucht hätten, die sein Verderben und den Sturz seines ganzen Hauses herbeiführen würden.

Hr. Dambray sprach noch, als die Minister in St. Cloud anlangten. Der König ließ sie eintreten und brachte gleich das Gespräch auf diesen Gegenstand. Man gab ihm noch einige Aufklärungen, worauf er entgegnete: Hr. Dambray wird uns Alles Uebrige mittheilen. Dieser gerieth in die heftigste Bestürzung, bat um Gnade und enthüllte alle Details der ganzen Verschwörung. Man erzählt sich sogar, auf welche Weise der Polizeiminister hinter die Verschwörung gekommen ist. Hr. Bertier, der Sohn des alten Intendanten, der zu Anfang der Revolution ein Opfer derselben wurde, hatte über die Art der Ausführung mit Hrn. Dambray berathschlagt; aber, nicht sowohl die Seele, als vielmehr die Hefe der Conspiration, bekam er, wie man sagt, Gewissensbisse und zeigte Hrn. Decazes das Ganze an. —

Hr. Dambray hat die Königl. Gnade angefleht, die ihm der König auch angedeihen ließ, worauf er nach Paris zurückkehrte. Die Minister blieben bei'm König und setzten ihm die Mittel auseinander, die der Adel anzuwenden gedacht hätte, um den Stand der Dinge in Frankreich zu verändern. Vier Minister sollten nach Vincennes geführt, Hr. de Cazes bei Seite geschafft und der König nach Fontainebleau gebracht werden und hier die Ordonnanz v. 5. Sept. widerrufen. Diese Revocation sollte, mittelst einer Declaration im ganz entgegengesetzten Sinn, Alles annulliren, was seit der Zeit geschehen war, die Verhandlungen und Beschlüsse der Deputirtenkammer und ganz vorzüglich das Wahlgesetz mit Nichtigkeit schlagen, sodann eine neue Kammer zusammenberufen, die Stelle eines Lieutenant-General du royaume dem Bruder des Königs übertragen und, mit einem Worte, Frankreich auf einem neuen Fuß organisiren. Der König vernahm alle diese Details, als sey er schon davon unterrichtet und hörte stets mit großer Ruhe zu. Er äußerte hierauf den Ministern: Weil Alles nur auf seine Person abgesehen gewesen sey, so wolle er nicht in seinem Alter noch gegen Personen strenge verfahren, die ihm immer ergeben gewesen seyen; er habe sich vielmehr vorgenommen, ihnen zu verzeihen und Alles zu vergessen. Der Polizeiminister antwortete hierauf mit großer Gewandtheit und Geistesgegenwart; es könne unmöglich die Rede von Verzeihung seyn, bevor die Facta nicht durch eine gerichtliche Untersuchung ausgemittelt wären; er ließ sich zugleich zur gerichtlichen Verfolgung der Verschwörung autorisiren und hat bereits damit den Anfang gemacht. Nach der Zeit hat der König einen Brief an Hrn. de Cazes geschrieben, in welchem er die Versicherung wiederholt, daß er Alles verzeihen wolle und daß es sein besonderer Wunsch sey, ja nicht zu strenge bei der Untersuchung zu verfahren. Einigen Gesandten soll, wie man versichert, dieser Brief mitgetheilt seyn, und Hr. Stuart, der Englische Gesandte, soll sogar mehrere Abschriften davon haben nehmen lassen.

Ein Aehnliches begegnete dem Adel unter dem Cardinal von Richelieu. Er glaubte damals eine Zeit lang gegen die Minister gewonnen Spiel bei Ludwig XIII zu haben, aber endlich siegte der plötzlich wieder zu Gnaden gekommene Minister doch über ihn.

Bisjetzt sind erst 4 Personen arretirt worden, unter ihnen nennt man Hrn. Songis, den Sohn eines alten Generalinspecteur der Artillerie und Adjutant von Larochejaquélin, einen Hrn. Romilly und einen Hrn. Joannis, den Niemand kennt. Nach Verlauf von 24 Stunden wurden sie, dem Gesetz zufolge, dem Generalprocureur Hrn. Bellart übergeben, der sie am letzten Sonnabend verhört hat. Man sieht, daß, nach den Wünschen des Königs, die Häuptlinge davon verschont werden; der General Canuel hat sich übrigens auf flüchtigen Fuß begeben und sich an einen Ort verborgen, den man bisjetzt noch nicht weiß; auf gleiche Weise ist der General Donadieu verschwunden. Andere behaupten gar, er sey nach Dourdan exilirt. Diese beiden Generale sollten die Ausführung leiten, die Mittel dazu waren die Schweizerregimenter, welche in Paris garnisoniren und das dritte Königl. Garderegiment.

Das Bemerkenswertheste während dieses ganzen Vorfalls, der von großen Folgen gewesen seyn würde, wenn er zur gänzlichen Ausführung gelangt wäre, ist die Ruhe und die beinahe in Gleichgültigkeit übergehende Stille des Publicums, als ob es sich bloß um eine Hofintrigue oder eine Umgestaltung der Dinge am Hofe gehandelt habe. Es ist wahr, die Parthei der Ultra's ist in so tiefe Verachtung bei'm Volke gesunken, daß man nicht das Mindeste von ihren ohnmächtigen Anstrengungen befürchtet. Die Fonds waren fortwährend im Steigen. In den Salons, wo man sich über diese Verschwörung unterhalten hat, stellt Jeder andere Conjecturen auf. Einige meinen, es sey ein von England ausgeführter Streich; England müsse daran liegen, daß in Frankreich stets ein dem Engl. Interesse ergebenes Ministerium sey, und es ist wahr, bei'm ersten Lärm, den diese Verschwörung verursachte, war richtig Lord Wellington wieder in Paris. Andere sagen, man habe keine andere Absicht gehabt, als die fremden Mächte, die sich in Aachen versammeln wollen, zu überzeugen daß der Zustand Frankreichs noch nicht beruhigt genug sey, als

daß sie ihre Truppen mit Sicherheit herausziehen könnten: als ob die Anstrengungen einer so schwachen und so wenig beachteten Minorität Unruhen in Frankreich zu bewirken im Stande wären? Noch Andere schreiben die Verschwörung ganz einfach dem ungezügelten und blinden Streben einer Parthei, nach Gewalt und Ansehen, zu, die wirklich auf große Unterstützung rechnet, die sich aber über die Schwäche ihrer Mittel täuscht; sie wurde durch falsche Hoffnung verleitet und hauptsächlich durch die Begierde, sich an Hrn. de Cazes zu rächen, gegen den sie nicht Haß, sondern eine wahre Wuth hegt, hauptsächlich weil er bei'm König so sehr in Gunst steht. Die neuen Ministerstellen waren auf folgende Weise vertheilt: Feltre sollte Kriegsminister, Labouillerie Finanzminister, Vitrolles Polizeiminister, Dambray Justizminister werden und Chateaubriand sollte sich ein Ministerium auswählen, welches er wolle. Die Andern sind nicht genannt. —

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die am 4. dieses Monats erschienene 9. No. der Hannöverschen Gesetzsammlung II. enthält ein Ausschreiben des Königlichen Cabinetsministerii v. 29. vorigen Monats, daß die hin und wieder noch unterbliebene Abschätzung des Ertrags vom Grund und Boden, Behuf künftiger Grundsteuerumlage, fördersamst geschehen solle. — In öffentlichen Blättern lies't man auch die Accessionsurkunde, wodurch der Kronprinz von Baiern der Verfassungsurkunde beitritt. — Im Würtembergischen ist ein Gesetz erschienen, die allgemeine Einführung der Schutzpockenimpfung betreffend. — Nach Französischen Blättern sollen die verbündeten Monarchen darauf dringen, daß alle Kriegsschiffe der Barbaresken entwaffnet werden? — (Preußen.) Diejenigen Aerzte, die mit magnetischen Kuren sich abgeben, sind einer Königl. Verordnung zufolge gehalten, jedes Vierteljahr ihren vorgesetzten Behörden über den Verlauf der behandelten Krankheit und über die Beobachtung der dabei vorgekommenen Thatsachen genaue Berichte abzustatten. — (Norwegen.) Der König von Schweden wird in Drontheim zum König von Norwegen gekrönt werden. — (England.) Auch auf der Insel Whigt hat man Gerippe und Knochen von Mammouths ausgegraben, so wie man sie am Ohio in America findet. — (Italien.) Auch in Turin ist der Jesuitenorden wieder hergestellt worden. —

Miscellen.

(Nachweisung.) Das so höchst interessante Sendschreiben des Hrn. Brackenridge an den Präsidenten der vereinigten Staaten, James Monroe, über die gegenwärtige Lage von Südamerica, findet sich vollständig in dem Juniusstück der Minerva, aus welcher auch die im O. M. Nro. 157, 158 und Beilage 66 aufgenommenen Bruchstücke entlehnt sind.

(Der Marschall Lannes in der Schlacht bei Eßling. Nach Cadet de Gassicourt (vergl. O. B. Nro. 167.) „Der Herzog „von Montebello, (Lannes) mußte ohne Zweifel ein ungünstiges „Vorgefühl haben, als er zu Pferde stieg, um sich auf die Lobau-„Inseln zu begeben. Ich war in Gesellschaft des Dr. Lannefranque, „als wir ihm auf der Brücke begegneten. Der Marschall hatte „meinen Collegen sehr gern. Er hielt, gab ihm die Hand und sagte: „„Ohne Zweifel werden Sie nicht säumen zu uns zu kom-„„men, denn wahrscheinlich werden wir Ihrer bedürfen. Meine „„Herren, allem Anschein nach, wird der Tag heiß seyn."" — Herr Herzog, erwiederte der Dr., „er wird ihren Ruhm erhöhen „und darüber werden wir uns wie die ganze Armee freuen! — „„Der Ruhm, antwortete lebhaft Montebello, ist eine sehr theuere „„Rauchwolke (fumée bien chère.) Ich wollte hundertmal lie-„„ber. . . . . . . Hören Sie, soll ich offenherzig reden, man „„hat zu sehr geeilt. — — — — Ich habe keine günstige Mei-„„nung von dieser Affaire; aber wie auch ihr Ausgang sey, für „„mich wird es die letzte Schlacht seyn."" . . . . Wie verstehn Sie das, General? — „„Adieu, meine Herren.""

Die Nachwelt, fährt Hr. Gassicourt fort, wird die unglückliche Schlacht von Eßling nie vollkommen kennen. Hätten die Oesterreicher gewußt, daß die Brücken in unserm Rücken abgebrochen waren, hätte sie gewußt, daß eine ganze Division auf der andern Seite der Donau nur ein unnützer Zuschauer unseres Mißgeschicks abgab, wenn man sie nicht durch das gewandeste Manoeuvre über den Bestand unserer Macht betrogen hätte, kein Franzose wäre aus dieser Schlacht zurückgekommen.

„Als Napoleon den Marschall Lannes in seinem Blut gebadet „wegtragen sah, ließ er die Tragbahr niedersetzen, warf sich auf „die Knie, umarmte den Marschall und sagte mit vielen Thränen: „Montebello kennest du mich? — Ja, Sire, Sie verlieren Ih-„ren besten Freund! Nein, Nein, Du wirst nicht sterben —— „(indem er sich zu Larrey wendet.) Nicht wahr, Sie bürgen mir „für seyn Leben? Diese rührende und des Pinsels von Gerard „würdige Scene, belebte den Muth der unglücklichen Verwun-„deten wieder, welche sich von der Erde aufrichteten und riefen: vive „l'empereur!

„Bei der letzten Unterredung verlangte der Herzog, daß alle „Andere sich in das nächste Zimmer begeben möchten. Als er sich „mit dem Kaiser allein sah, rief er diesen in's Gedächtniß zurück, „was er ihm für Dienste geleistet und welche Beweise von An-„hänglichkeit er ihm gegeben; dann sagte er mit stärkerer Stimme: „Nicht um Dich für meine Frau und Kinder zu interessiren, sage „ich dieß. Indem ich für Dich sterbe, habe ich nicht nöthig sie „Dir zu empfehlen. Dein Ruhm macht es Dir zur Pflicht sie zu „beschützen, und ich befürchte nicht, daß ich dadurch Deine Ge-„sinnungen gegen sie ändere, wenn ich als Freund Dir noch zu-„letzt Vorwürfe mache. Du hast einen sehr großen Fehler began-„gen; er kostet Dich Deinen besten Freund, aber er wird Dich „nicht bessern. Dein unersättlicher Ehrgeiz wird Dich zu Grunde „richten; Du opferst ohne Schonung, ohne Rücksicht und ohne „Reue diejenigen, welche Dir am eifrigsten dienen. Deine „Undankbarkeit entfernt selbst die von Dir, welche Dich bewun-„dern; Du hast nur noch Schmeichler um Dich; ich sehe nicht „einen Freund mehr, welcher es wagte Dir die Wahrheit zu sa-„gen. Man wird Dich verrathen und wird Dich verlassen. Eile, „diesen Krieg zu endigen! Dieß ist der Wunsch Deiner Generäle „und ohne Zweifel auch der Deines Volks. Du wirst nicht mäch-„tiger werden, aber Du kannst mehr geliebt werden. Verzeihe „einem Sterbenden diese Wahrheiten; dieser Sterbende liebt „Dich!

„Hiermit reicht ihm der Marschall die Hand. Der Kaiser „umarmte ihn weinend, aber ohne ihm zu antworten."

Ich habe diese Scene, sagt Hr. v. Gassicourt, von mehrern Ohren-Zeugen, welche sie in den nämlichen Ausdrücken und in dem nämlichen Sinne erzählten.

(Offenes Bekenntniß.) Der Besitzer eines jener rotten-borough, deren wenige noch übrige Bewohner arm und durchaus abhängig sind, sandte den letzteren einen jungen Rechtsgelehrten, um ihn zu ihrem Abgeordneten zu ernennen. Nach beendigter Wahl glaubte der neugewählte Repräsentant den angeblich Wählenden eine Dankrede halten zu müssen: Als er geendigt hatte, stand einer der Bauern auf und antwortete: Allzugütig, mein Herr! was wir für Sie gethan, geschah nur um Hrn. W. Absichten und Zwecken nachzukommen; und wir sind ihm so zugethan, daß, wenn er uns statt ihrer, seinen großen New-Foundland-Hund gesendet hätte, wir ihn nicht hätten zurückweisen mögen.

Hierzu Beilage No. 62.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Montag. Nro. 62. 20. Julius 1818.

Ein Sohn Israels an seine Brüder.

Fast 2000 Jahre dauert nun die Gefangenschaft, in welche uns Titus Vespasianus geschleppt hat; nicht bloß nach Rom, in die ganze Welt sind wir zerstreut worden; unter allen Völkern aller Religionen leben wir noch, stets gedrückt, stets verachtet, oft grausam verfolgt: und doch hat sich unser Stamm, unsre Sprache, unsre Religion, unsre Sitte, sogar unsre National-Physiognomie, wunderbar erhalten. Weder die Kälte des Nord, noch der tropische Sonnenstrahl, haben unsern National-Character verändern können. — Alle früheren Völkerstämme des Alterthums, die mit uns zugleich blühten, die Phönizier, Aegyptier, Griechen, Römer, Parther, Medier und Elamiter — wo sind sie geblieben? Ihre Spur wird fast auf Erden nicht mehr gefunden. Wir, die Ewigdauernden, Unveetilgbaren, haben sie verschlingen sehen von neuern Völkern; und von diesen neuern sind schon manche vor unsern Augen wieder versunken in dem Wirbel der Zeit; und wir vertriebenen, heimathlosen, verachteten und gepeinigten Kinder Israels stehen noch rein da in unserer Nationalität, zwar politisch gesondert durch alle mögliche Regierungsformen, die uns bedrücken, aber innig vereint durch den Glauben und die Sitten unserer Väter, aufrecht erhalten durch die so lange erleente Geduld, und daß wir uns beugen unter das Joch aller Völker, daß wir nach den Schlägen unserer Treiber sie wieder abhängig machen von unserm Gewerbe, welches dienet zur Befriedigung ihrer Leidenschaft, und daß wir, nirgends einheimisch, in allen Kriegen, worin sie sich wechselseitig verderben, allein gewinnen, nnd, ungeschwächt an Zahl, aus dem allgemeinen Jammer gestärkt hervorgehen im Geist und an Geld, welches uns die Mittel gewähret, unsre Treiber zu besänftigen.

Wenn aber diese Knechtschaft durch unsre Einigkeit im Glauben und im Erwerb, im Dulden und stillen Wirken, im Druck und Gegendruck, endlich für uns erträglich geworden ist; folgt daraus, daß sie so bleiben weede?

Ihr werdet mir antworten: Knechtschaft?! Wo ist die Knechtschaft? Sind nicht sehr viele von unsern Leuten wahre Herren? Beherrscht nicht das Geld die ganze Welt? Und haben wir nicht Geld? Ist unsre Macht in manchen Ländern nicht gewaltig? Und tragen unsre Leute nicht Orden, und hat man sie nicht sogar adelich gemacht? — Warum soll es nicht so bleiben, warum soll es nicht noch besser werden? — Jetzt in unsern cultivirten Zeiten, wo der Handelsmann die Welt beherrscht? — Jetzt, wo durch das Geld in unseen Händen der dauerhafteste Grund zu dem Gebäude unserer Größe gelegt ist? — Warum soll es nicht so bleiben?

Ich sage darauf: Ja, bis hierher habt Ihr Recht; Viele von uns spielen die Herren, weil sie den großen Hebel in der Weltmaschienerie, das Geld, in der Hand halten; Manche von uns gehen daher mit Ordens-Blechen geziert, und sind Edelleute — ich will sagen — Herrn von Levi, Herrn van Moses, Herrn von Issaschar geworden für vieles Goldblech, was sie dafür haben bezahlt; aber sind sie darum auch wirkliche Teutsche oder Portugiesische Edelleute geworden? Sind mit ihrem: von — auch die Rechte jener Edlen verbunden? Ich sage nein! So lange wir an dem Glauben unserer Väter hangen, müssen wir auch jedem Lande Fremdlinge seyn; so lange wir die Eigenschaften behalten, unter welchen wir als Knechte in fremde Länder getrieben wurden, wird man uns, trotz aller Aufklärung, mit welcher gleichen Schritt zu halten uns das Gesetz Moses verhindert, als Knechte behandeln, die auf keine Wolks-rechte Anspruch haben; so lange wie selbst beschnitten sind, werden uns die schönsten und theuersten Menschenrechte abgeschnitten werden. Aber unser Palladium selbst, was uns bisher, und seitdem die Aufklärung über die Völker Europa's gekommen ist, gegen die groben Verfolgungen der frühern Zeiten geschützt hat — das Geld, auch dieß wird uns die gehofften Vortheile in die Länge nicht verschaffen können. Ich sehe jetzt eure Häupter mitleidig spöttisch sich von einer Schulter zur andern wiegen, ob dieser Behauptung; aber eh' ihr unwillig euch von mir wendet, laßt mich den Versuch wagen, euch diesen Satz einleuchtend zu machen.

Der Neid ist die Wurzel alles Bösen. Glaubt ihr denn, die Völker haben es uns noch nicht abgemerkt, durch welche Maximen wir zu diesem Wohlstande gelangt sind? Haben wir nicht schon einige Nationen in Europa, die uns in der Speculation weit überteeffen? Sollten die übrigen nicht endlich auch zu gleichen Anstrengungen fortgerissen werden? Müssen wir bei dem geheimen innern Widerwillen, den wir durch unsere sittliche Absonderung auf uns laden, nicht fürchten, daß die Regierungen, bei der zunehmenden Nahrungslosigkeit ihrer Unterthanen, uns Fremden, die wir nichts produciren, als Wechsel, am Ende den Handel verbieten, zu dem wir bisher ein fast wunderbares National-Privilegium genossen haben? Und könnten wir uns wohl mit Recht verwundern, wenn sie endlich nach 1600 Jahren auf den klugen Gedanken verfielen, uns jedes nöthige Geschäft im Staat, als: Pflügen, Säen, Mähen, Dreschen, Holzhauen, deßgleichen Kleidermachen, Häuserbauen, Kalk- und Ziegelbrennen rc., zu erlauben; den Handel allein aber als Fremdlingen zu verbieten? Oder werden wir sie je bereden, uns als National-Angehörige zu betrachten, und also gleiche National-Rechte zu gewähren, da sie es tief empfinden, wie wir die

Neg

wichtigsten National-Pflichten nicht erfüllen, sondern sie entweder durch unsre hartnäckige Unbrauchbarkeit oder durch Abkaufung umgehen? O! thut eure Augen auf, meine lieben Brüder, und sehet, wie der allgemeine Unwille der Völker sich täglich vergrößert über unser Beginnen, je mehr wir ihn durch unsere geheimen Bollwerke zurück zu halten streben. Endlich wird es losbrechen über Israel das Ungewitter, das vom Abend herzieht, und wir werden verlassen müssen die Wechselbänke und die Handelsgewölbe, und wir werden nicht mehr fahren auf die großen Messen und füllen die Landstraßen mit unsern Rossen und Wagen, wir werden nicht mehr genießen die vortheilhaftesten Hoffactorien und erfahren die wichtigen Staats-Geheimnisse in den Vorzimmern der Gewaltigen, und die einträglichen Lieferungen in der Kriegs- und Hungersnoth werden in andern Händen seyn; aber die Kinder Israels werden von ferne trauern und wehklagen und essen ihr Brod im Schweiß ihres Angesichts! ! —

Trauriges Bild, welches meine Seele verdüstert, und vor welchem ich mein Angesicht schaudernd verhülle! —

Aber ein freundlicher Stern der Hoffnung erscheint mir und sendet mir seine Stralen durch den schwarz bewölkten Himmel. — Soll denn unsre Verbannung ewig dauern?

Aus der Gefangenschaft in Babel führten Esra und Nehemia unsre Väter zurück, und sie erbauten auf's Neue den Tempel des Herrn und seine Stadt Jerusalem. Ein hoher Priester empfieng wieder die göttlichen Befehle und regierte beglückend wieder das auserwählte Volk Gottes. Die Kinder Juda waren damals arm und ihre Zahl gering, und aller Muth war in der harten Sclaverei von ihnen fast gewichen. Und dennoch brachten sie das große Werke zu Stande, das Volk Gottes wieder zu sammeln in dem Lande, das Gott den Erzvätern gelobet hatte. Aus allen Winkeln des Orients, wohin die Söhne Israels des Handels wegen zerstreut, und bei den verschiedenen Königen, wie Esra selbst bei dem König Cores, die Hoffactore gewesen waren, zogen sie hinauf gen Zion und räumten weg den Schutt der Zerstörung von den Grundsteinen des Tempels Salomo; und wie Esra den Grund geweiht hatte durch Brand- und Sühnopfer, stand alles Volk umher und weinte Freudenthränen. —

Ist eure Liebe zum reizenden Vaterlande, worin Milch und Honig floß, ganz erstorben? Hat die freiwillige Knechtschaft, zu der ihr euch selbst verdammt, alles Andenken an jene Herrlichkeit, wo ein frommer und tapferer David, ein weiser und prächtiger Salomo regierte, wo die Flagge Juda das Mittelländische Meer überwegte, und der Handel mit Gold und Elfenbein die Töchter Zion jauchzen machte, verlöscht? Findet der erhebende Gedanke: eigne National-Könige, Fürsten, Feldherren und Minister zu haben, jüdische Großbotschafter an die Könige der Erde zu senden, Gesandte von ihnen zu empfangen, jüdische Ritterorden zu stiften und einen neuen Tempel zu bauen, zu dem die Völker der Erde wandern, seine Herrlichkeit zu schauen, keinen Raum in euren erdrückten Gemüthern? — O, möchte der Geist Moses, Josua, Elias, Esra und der Maccabäischen Brüder über euch kommen, daß eure Herzen erweicht und eure Seelen empfänglicher würden des großen Entschlusses, ein freies, selbstständiges Volk zu seyn; daß ihr den Rang wieder einnehmet, der euch unter allen Völkern vorzüglich gebührt, als dem ältesten Volk der Erde, das bei der allgemeinen Vermischung der Nationen sich allein unvermischt erhalten! —

Haltet mich nicht für einen Schwärmer, oder gar für einen argen Spötter. — Nein! Meine Seele jauchzet und das Herz hüpft in meinem Leibe, wie ein junges Reh auf Libanon, wenn ich denke, daß die Städte und Felder meines Vaterlandes wieder gebauet und die Steine und Kalk wieder zugerichtet werden zum Tempel vor dem Herrn, und wenn ich sehe im Geiste die Weinstöcke prangen, die Oelbäume sich beugen unter der Last und die Auen stehen dicke voll Korn, daß man jauchzet und singet.

Aber ihr zweifelt. — Ich auch. Doch ich zweifle nicht an der Möglichkeit der Ausführung, wie ihr; sondern an eurer Empfänglichkeit für die große Idee. Ich zweifle, daß ihr euch werdet trennen wollen von den Fleischtöpfen Aegypti. Ich zweifle, euch anders zu finden, als Moses unsre Väter, da er sie führen wollte aus dem Ländchen Gosen, wo sie doch gedrängter lagen, als zu Frankfurt am Main in der Judengasse, und wo sie doch die Aegyptischen Zwiebeln nicht vertauschen wollten gegen das Manna und die Wachteln der Wüsten; aber die Möglichkeit der Rückkehr in's gelobte Land will ich euch beweisen.

Als unser zweiter Moses, Esra, der Liebling und Hoffactor des Königs Cores (Cyrus), einst mit einer Jammermiene vor seinem königlichen Herrn erschien, da ihn dieser hatte rufen lassen, um sich nebst seiner Gemahlin an den guten Einfällen und sarcastischen Repliken, worin wir noch jetzt alle Nationen übertreffen, zu ergötzen, fragte ihn Cores: Was ist dir widerfahren, Esra, daß du so traurig einhertrittst, als hätt' ein böser Schuldner dich betrogen? Und Esra fiel nieder auf seine Knie und sprach: „Mein Herr und König, du überhäufest deinen Knecht mit Wohlthaten; aber wie kann ich fröhlich seyn, da ich meine Brüder in Knechtschaft sehe, das Land meiner Väter von Fremden eingenommen ist und der Tempel des Herrn meines Gottes darnieder liegt in Schutt und Asche?“ Da antwortete Cores: „Wohlan! dein Gott hat mein Herz gewendet, sammle deine Brüder, ziehe heim und nimm Besitz von deiner Väter Erbe. Ich will meinen Unterthanen befehlen, daß sie euch schenken Gold und Silber und was ihr bedürfet zu eurer Reise.“ Und es geschahe also. Meint ihr, ihr werdet nöthig haben jetzt, auf eure Knie zu fallen vor den heutigen Herrschern, daß sie euch ziehen lassen? — Mit nichten! Sie werden euch vielmehr allen Vorschub thun, wie der große Cores; sie werden euch schieben von Land zu Land, bis an's Meer, mit großer Freude. Gold und Silber werden sie euch nicht mitgeben; denn das habt ihr schon; aber Wagen, Rosse und Mäuler, so viel ihr bezahlen wollt. Denn ihr könnt bezahlen.

Also die Erlaubniß, zu gehen, habt ihr, und Gold und Silber auch. Aber ihr werdet fragen: Haben wir auch die Erlaubniß, zu kommen? — Nein, werd ich sagen, die habt ihr nicht. Es ist auch kein Zweifel, daß der Sultan von Constantinopel sowohl, als der Pascha von Aegypten, sich dieselbe für kein Geld würde abkaufen lassen. Also die müßt ihr euch nehmen mit Gewalt. Ihr werdet ausrufen: Gott! wo sollen wir die Gewalt hernehmen? wir verstehen nicht, Krieg zu führen! — Ihr versteht nicht, Krieg zu führen, ich weiß es. Aber als Moses auszog aus Aegypten, waren da die Kinder Israel Kriegsleute? Nein, sie waren viel schwächlicher, als ihr jetzt

seyd; und doch schlugen sie die Amoriter, Pheresiter, Jebusiter, Amalekiter und die grimmigen Philister. Aber, werdet ihr sagen, die Türken sind grimmiger, als die Philister! — Ich geb' es zu; aber man kann ihren Grimm bändigen mit der Tactik. Wir verstehen keine Tactik, werdet ihr sagen; ich antworte darauf: Ihr müßt sie lernen. Ihr müßt euch rüsten.

Das beste Land zu dieser Rüstung würde seyn Teutschland. Es hat die Armeen von allen Europäischen Nationen gesehen; es könnte auch eine jüdische kennen lernen. Die Teutschen sind gut, so wahr meine Seele lebet! Sie werden über euch lachen, wenn ihr exerciren lernet; laßt sie lachen, sie werden euch nichts zu Leide thun. Die gnädigen, hochherzigen Fürsten werden ihren tapfern Unterofficieren gewiß erlauben, euch in der Tactik zu unterrichten. Ihr werdet sie dafür bezahlen. In Teutschland könnt ihr alle Waffen kaufen, die ihr braucht, und Pferde und Wagen, und Pulver und Blei. Manche der Kinder Israel haben mit gestritten für und wider den gewaltigen Napoleon. Diese und viele andere, deren kriegsmuthige Talente sich bei'm Exerciren entwickeln würden, treten nun als Officiere hervor; und so habt ihr die Armee. Schiffe zum Transport kauft ihr, und was dazu gehört, in den Häfen der Nord- und Ostsee; christliche Capitaine und Matrosen werden sie führen — ihr bezahlt sie. Wenn Alles fertig ist, zieht die junge Mannschaft aus, in kleinen Abtheilungen; an der Küste der Nordsee, von der Eyder bis zur Ems, kommen sie nach und nach an. Die Alten, die Weiber und Kinder aber bleiben zurück, bis Alles ist entschieden. Es versteht sich, daß ihr auf eurem Marsche Alles bezahlt. Denn wolltet ihr euch mit Gewalt, nach der Mode, einquartieren: so könntet ihr leicht, wie einst unsere Vorfahren, zerschlagen und zerschmissen werden bis gen Horma. — Ich weiß recht gut, warum ich von der Wahl eines Heerführers, von der Errichtung eines Kriegs-Directoriums und seiner verschiedenen Zweige, ja sogar von Regentschaft und Regierungsform nichts sage, warum? weil sich das Letztere für eine besondere Abhandlung eignet, und man doch nicht wissen kann, ob nicht Männer auftreten würden, die ihre Abstammung von dem König David erweisen könnten; das Erstere aber von keiner sonderlichen Wichtigkeit ist, wenn ihr euch erinnert, wie bei der Französischen Revolution aus den unbedeutendsten Handwerkern die größten Generale geworden sind.

Was am stärksten meine Seele ängstiget, ist, daß dieser jüdischen National-Armee bei dem ersten Türkischen Allah-Geschrei der Muth entweichen könnte, wegen der Ungewohntheit des gräßlichen Anblicks. Gegen diesen Fall wird aber der Feldherr gewiß die vorsichtigsten und kräftigsten Maaßregeln ergreifen. Alle christlichen Mächte werden uns Glück wünschen und unsern Zug begünstigen, theils um uns los zu werden, theils um die Türken zu demüthigen. Und was könnten diese für Kräfte uns entgegen setzen? Sie, die oft Jahre lang sich anstrengen müssen, um nur einen rebellischen Pascha zum Gehorsam zu bringen! Wie sollten sie einer ganzen, so zahlreichen Nation, der alle Vortheile der Europäischen Cultur und des Reichthums zu Gebote stehen, den Besitz eines Landes verwehren können, das keinen festen Platz und fast keine Bewohner hat? Werden nicht alle ihre gemißhandelten Europäischen Unterthanen: die Griechen, die Servier, die Moldauer, diese Gelegenheit zu ihrer Befreiung benutzen, und nebst den

Wechabiten in Arabien unsere natürlichen Bundesgenossen werden? Ja sogar christliche Abentheurer von allen Europäischen Nationen, denen der Krieg Bedürfniß geworden, werden unsern Fahnen folgen und uns vorleuchten in der Tapferkeit; denn wir werden sie gut bezahlen. Da es uns überhaupt an Gelde nicht fehlt, wenn wir diesen größten General mit seiner ganzen Macht gebrauchen wollen: so müßt ihr mir zugestehen, daß die Möglichkeit unserer Rückkehr in's gelobte Land keines fernern Beweises bedürfe.

Wenn nun die Möglichkeit, und, wie aus dem Obigen folgt, auch die Wahrscheinlichkeit des Gelingens vorhanden ist; wollt ihr doch in der Verbannung bleiben? Wollt ihr doch auf das Hochgefühl aller andern Nationen, ein Vaterland zu haben, verzichten in Ewigkeit? Wollt ihr nichts wagen für eure Religion, die nur in Palästina blühen kann, nichts unternehmen für das Gesetz Moses, das nur für Palästina gegeben worden? Sollen die Kinder Israels nur durch die Gnade anderer Völker bestehen können, und stets in Furcht und Zittern erwarten, daß man sie austreibe, wo ihrer zu viel geworden, und hingebe der harten Willkühr, wie im Lande Gosen, wo sie vertilgt werden sollten von der Erde? Oder, wenn dieß auch von der mildern Zeit nicht zu befürchten wäre, wollt ihr wegen eurer, mit dieser Zeit nicht zu vereinigenden, Sitten stets der Gegenstand einer Verachtung bleiben, die sich auf eure Feigheit und Unnützlichkeit gründet?

Sollen wir gefühllos lesen, wie in den politischen Schriften das Loos über uns geworfen wird, und sorglos erwarten, wie es falle? Denn unser sind geworden zu viel für manche Länder, weil wir nicht wollen arbeiten und hervorbringen Lebensmittel zu unsrer Ernährung, sondern nur zehren und den Gewinn ziehen von der Arbeit anderer durch den Handel, und die Lebensmittel helfen vertheuern durch den Wucher. Was sollen wir machen, wenn uns der Handel genommen sollte werden? Haltet's nicht für unmöglich; die Welt ist gar politisch geworden! Wenn das Wesen mit den Ständen weiter geht, so geht unser Handel zu Grunde; Gott! wer wird uns repräsentiren? ! —

Darum denkt an's Vaterland, ihr Söhne von Canaan! Ihr, die ihr durch eure Schätze gewaltig seyd unter euren Brüdern, tretet zusammen, haltet Rath und beschließet! Denn der Zorn des Herrn, der uns zerstreute, dauert nicht ewig; unsere Verbannung ist geendigt — sobald wir nur wollen!

Vermischte Anzeigen.

An die Herren Geistlichen.

Die unterzeichnete Buchhandlung macht auf nachstehende Werke bloß aufmerksam, da eine gewöhnliche Buchhändler-Empfehlung für solche Männer beleidigend und für ein solches gebildetes Publicum unpassend seyn würde.

Jacobi, D. J. A., Eichenlaub auf Luther's Grab gestreut im Jahre 1817. 3te Aufl. mit 14 Kupfern. 2 Thlr. 20 Gr.

Dessen Predigt am dritten Jubelfeste der Reformation am 31. des Octobers 1817. 2 Gr.

Marezoll's, D. J., Predigten an Festtagen und bei besondern Gelegenheiten gehalten. 2te mit neuen Vorträgen vermehrte Auflage. 2 Thlr. 8 Gr.

Dessen Predigten an Festtagen und bei besonderen Gelegenheiten gehalten. 2r Band, für die Besitzer der ersten Auflage besonders abgedruckt. 20 Gr.

Schäffer's, W. F., abgedrungene Nothwehr, oder nöthige Erinnerungen, Belehrungen und Zurechtweisungen pflichtmäßig mitgetheilt. 9 Gr.

Weingarten, J. F., ist die Todesstrafe in religiöser Hinsicht erlaubt. 2 Gr.

Wittich, Predigt gehalten am Reformationsfest 1817. 2 Gr.

Hennings'sche Buchhandlung.

Allen Forstmännern und Cameralisten machen wir bekannt, daß von der Forst- und Jagdwissenschaft, nach allen ihren Theilen für angehende und ausübende Forstmänner, Jäger und Cameralisten rc., ausgearbeitet von einer Gesellschaft und herausgegeben von Dr. J. M. Bechstein, jetzt der 4te Band, enthaltend die Waldbeschützungslehre und die Forstinsectologie oder Naturgeschichte der für den Wald schädlichen und nützlichen Insecten, nebst Einleitung in die Insectenkunde überhaupt, mit illum. Kupfern, erschienen ist, und hoffentlich jede Erwartung übertreffen wird. Das Verzeichniß fast aller berühmten Forstmänner Teutschlands, welche auf dieses Werk unterzeichnet haben, wird mehr, als jede Anpreisung von unserer Seite, zu dessen Empfehlung beitragen. Und so wird nun Teutschland ein Werk für Forstmänner und Cameralisten aufzuweisen haben, so nur Teutscher Fleiß und Gelehrsamkeit fördern konnte.

Von unserer Seite haben wir das Unmögliche möglich zu machen gesucht, und dessen Preis so gering gesetzt, daß jeder Forstmann — deren leider viele nur schlecht belohnt werden — sich dennoch damit versehen kann, um ohne große Opfer in der Ausbildung seiner Kenntnisse nicht allein fortzufahren, sondern die Erfahrung unserer schätzbaren Forstmänner sich eigen machen kann. Die Bände erscheinen außer der Reihe, so wie sie die Presse verlassen, und jeder Band ist ein für sich bestehendes Ganzes. Wer noch nicht auf die folgenden Bände sich verbunden hat, kann es noch bis Ende Februar thun, und erhält sie um ¼ wohlfeiler, als der Ladenpreis ist.

Hennings'sche Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Kleineres Conversations Lexicon oder Hülfswörterbuch für diejenigen, welche über die, bei'm Lesen sowohl, als in mündlichen Unterhaltungen vorkommenden, mannichfachen Gegenstände näher unterrichtet seyn wollen. 4 Theile gr. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüngern 1813 — 15.

Ueber den höchst nützlichen Gebrauch solcher Wörterbücher, als das vorliegende ist, ist bei Gebildeten aller Stände niemals Frage gewesen. Nicht nur erklären sie die tausend und abermal tausend Wörter aus fremden alten und neuen Sprachen, die sich in die unsrige eingedrängt haben, und zwar immer fremdartig bleiben, aber nicht mehr zu verdrängen sind, sondern sie machen uns auch die ganz eigenthümlichen Ausdrücke, der Wissenschaften (selbst der philosophischen), des Handels, der Künste und Gewerbe deutlich, ohne deren Verständigung uns im Lesen der Zeitungen und der Bücher, ja selbst im Umgange mit Andern Vieles völlig fremd und beschämend fremd sogar bleibt, und stellen uns viele, in der Geschichte, im Menschenleben und in der Natur und Naturlehr merkwürdige Personen und Sachen auf.

Dieses hiermit empfohlene Lexicon hat mit den bisherigen den nämlichen Zweck, und ist daher für Lehrer in höhern und niedern Schulen, für Kauf-, Handels- und Gewerbsherrn, für fleißige und bedachtsame Zeitungsleser, und selbst sogar für Gelehrte, mit Einem Worte für Jeden gearbeit, der sich über eine Menge unbekannter und fremdartiger Dinge leicht, bequem und in möglichster Kürze unterrichten will. Es vertritt gleichsam die Stelle eines Handbuchs des Wissenswürdigsten und Wissensnöthigsten, nur daß es viel bequemer, als ein Handbuch ist, und in demselben ohne Suchen, bloß durch Aufschlagen gefunden wird, was man zu wissen begehrt. Ein Hauptverdienst desselben besteht in möglichst reichhaltiger, auf das Neueste Rücksicht nehmende Vollständigkeit mit der gedrängtesten Kürze vereinigt. Beide ließen sich hier um so eher erwarten, da der Verfasser mit ähnlicher Arbeit schon 15 Jahr beschäftigt war, und seit dieser Zeit zu einem solchen Wörterbuche mit Fleiß und Sorgfalt fast alles Nöthige und Erwünschliche nachgesammelt hat. — Daß sich dasselbe durch seinen höchst reinen und für den Leser überaus vortheilhaften Druck, durch Güte des Papiers, durch allermöglichste Wohlfeilheit des Preises, durch die Bequemlichkeit, leicht in zwei Bände gebracht werden zu können, eben so sehr den Käufern empfehlen wird, als durch Masse, Gehalt und Bearbeitung des Inhalts, darf der Verleger wohl ohne Anmaßung voraussetzen.

Der Preis für alle vier Theile ist 4 Thlr. Sächs. oder 7 Fl. 12 Kr. Rheinl.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Weltgeschichte für gebildete Frauenzimmer mit vorzüglicher Rücksicht auf Völkersitten und auf berühmte Frauen aller Zeiten, von Johann Genersich, Professor. 1r bis 5r und letzter Theil. Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüngern 1817. Preis 6 Thlr.

Die Kunde der Weltgeschichte ist ja schon seit längerer Zeit eine eben so angenehme, als nützliche Beschäftigung unserer verständigen, ernsten Frauen und Töchter geworden, die auf Bildung Anspruch machen. In diesem unsrer Werke zieht die alte Welt in allen ihren anziehenden Bildern und Gestalten, und die neuere in allen ihren geschichtlichen Begebenheiten, bis auf die neuesten Zeiten vorüber. Es ist alles so leicht und fließend vorgetragen, und das Nützliche mit dem Schönen so gut zusammengestellt, daß sich hoffen läßt, die Leserinnen werden darüber manchen Roman vergessen. Auch wißbegierigen Jünglingen, die es verstehen, daß die Welt, das ist die Menschengeschichte, Bildung und Menschenkenntniß gewährt, ist das Buch höchlich zu empfehlen.

So eben ist das lange ersehnte, für jeden Sachsen und Teutschen interessante und empfehlungswerthe Buch erschienen:

Friedrich August der Gerechte, König vo Sachsen. Sein Leben und Wirken in allen Verhältnissen. Zur Feier und zum Andenken seines 50jährigen Regierungs-Jubiläums von *r. Mit Portrait des Königs, von Böhme gestochen und mit geschmackvollem allegorischem Umschlag. Druckpapier, geheftet, 1 Thlr.; — Schreibpapier, gebunden, 1 Thlr 12 Gr. Dasselbe mit gemaltem Umschlag und Goldschnitt 2 Thlr.

Ernst Klein's literarisches, geographisches Kunst- und Commissions-Comptoir in Leipzig.

So eben ist folgendes interessante Werk fertig geworden:

Mehr als zehn Worte gegen Ein Wort des Herrn General-Lieutenants von Diericke über den Preußischen Adel; nebst Bemerkungen über den Adel im Allgemeinen; von Hartwig v. Hundt-Radowsky. 8. Geheftet 12 Gr.

Alle Lobpreisungen dieses zeitgemäßen Werkchens kann man ersparen, da es durch seinen trefflichen Inhalt sich überall selbst genug empfehlen wird.

Ernst Klein's literarisches Comptoir in Leipzig und Merseburg.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. No. 170. 21. Julius 1818.

Jetziger Stand der Oesterreichischen Finanzen.

Großer Privatcredit ist Folge dreier Eigenschaften des Schuldners, erstlich, daß er weniger ausgiebt als er einnimmt, zweitens, daß ihm treue Erfüllung des Versprochenen sittlich und als Ehrenpunct am Herzen liegt, drittens, daß er sich nicht leichtsinnig in mißliche Operationen einläßt.

Der Staatscredit wird durch eine ähnliche Moral in der Benutzung fremden Eigenthums mit dem Seegen gegründet, dann immer und zugleich zu niedrigen Zinsen, in augenblicklicher Verlegenheit Geld finden zu können.

Nichts war auffallender, als daß die Oesterreichische Regierung nicht gleich nach dem ersten Pariser Frieden 1814 die kräftigsten Maaßregeln zur schnellen Heilung der Finanzleiden ihrer Unterthanen ergriff.

Indeß ist in der Allgemeinen Zeitung im Aufsatz über das Oesterreichische Geld- und Creditwesen Beilage Nro. 75 folgender Beweis aufgestellt, daß jetzt auch in diesem Staat, (wie etwas früher in Dänemark freilich durch herbere Opfer,) die Papiernoth allmählich ein Ende nehmen wird.

Am 1. Jun. 1816 belief sich die verzinsliche Oesterreichische Staatsschuld auf 630 Mill. Gulden.

Das unverzinsliche Papiergeld betrug über 650 Millionen. Letzteres beschloß die Regierung allmählich zu tilgen und die Circulation der Metallmünze wiederum einzuführen.

Der Plan, durch die 1816 errichtete Bank über 100 Millionen auf einmal wegzuschaffen, mißlang in so weit, daß, obgleich die Regierung ihr Erbieten treu erfüllte, die Unterzeichnung zwar nicht vollständig ward, doch 52,500,000 Fl. des umlaufenden Papiergeldes tilgte.

Durch das Patent vom 29. Oct. 1816 sind abermals 127,500,000 Fl. Papiergeld und eben so viel verzinsliche Staatsschuld, die 2½ pCt. Zinse giebt, getilgt worden, im Lauf von 18 Monaten.

Die Arrosirungsanleihe ist kürzlich für geschlossen erklärt worden, weil der Credit des Staats größere Maaßregeln erlaubte und man vorzog, eine Anleihe auf 50 Mill. Gulden Convent. Münze gegen verzinsliche Schuldverschreibungen zu contrahiren.

Nach dem Patent vom 21. März werden künftig wenigstens jährlich für 5 Millionen Gulden Obligationen reducirter Zinsen durch Verloosung auf ihre ursprüngliche Verzinsung zurückgeführt und gleicher Capitalsbetrag baarer Schuldverschreibung durch Einlösung vernichtet.

Die ältere verzinsliche Staatsschuld von ungefähr 500 Millionen ist von der seit 1815 contrahirten, gänzlich getrennt. Beide haben eine getrennte Tilgungsanstalt.

Klar ist, die alten Obligationsinhaber, die 5 pCt. Zinsen genießen sollten, und nur 2½ pCt. in Papier genießen, sind in dem Tilgungs- und Creditplane bisher am wenigsten begünstiget.

Man hat ihnen bisher viel Hoffnung gegeben, aber auch nur Hoffnung, denn ihre 2½ pCt. Papier geben jetzt 1 pCt. Zinse in Metallwerth und doch haben sie dem Staat, was sie ihm liehen, baar geliehen, und sind sie einst zu hohen Arrosirungen einer Zulage von 30 pCt. zur ursprünglichen Anleihe genöthigt worden.

Die Stiftungen und Fideicommisse im vormals geistlichen Teutschland, die einst nur für Oesterreichs Finanzen ihre Casse öffneten, verdienen das Wohlwollen Oesterreichs, dem sie und viele dortige Privatgläubiger immer so herzlich anhiengen.

Die seit 1815 contrahirte, in Conventionsmünze verzinsliche, Staatsschuld war am 16 Mai 1818

A.	Obligationen von 1815, à 2½ pCt.	44,410,900 Fl.
B.	— — 1816 à 1 pCt,	34,882,700 —
C.	— — der Arrosirungsanleihe à 5 pCt.	128,778,300 —
D.	— — am 16. Mai 1818	50,000,000 —
		258,071,900 Fl.

Der Tilgungsfonds dieser Summe hatte den 28. Februar d. J. über 3 Mill. klingende Münze. Zu dieser kommt wegen neuer Anleihe hinzu 500,000 Fl. jährlich.

Der Tilgungsfonds des Capitals der ältern Staatsschuld hat jährliche Einnahme 1,500,000 Fl.

Der jährliche Tilgungsfonds beider Classen macht $\frac{1}{17}$ der Capitalschuld, ist folglich dem Englischen Tilgungsfonds gleich und ist dabei der Verkauf beträchtlicher Staatsgüter noch gar nicht benutzt.

1) Seit dem 1. Julius 1816 sind 180 Mill. Papiergeld getilgt.

2) Längstens in 50 Jahren wird die ältere verzinsliche Staatsschuld von 500 Millionen um die Hälfte ver-

mindert und der andern Hälfte der volle Zinsgenuß zugesichert seyn.

3) Die 54 Mill. Frankfurter und Holländische Schuld werden in die ursprünglichen Zinsen wiederum eingesetzt, jedoch erhalten sie diese Zinsen nicht baar, sondern in 5 pCt. Obligationen.

4) Die Anleihe der 50 Mill. à 5 pCt. ist dergestalt bewirkt, daß die 5 pCt. Obligationen à 70 pCt. von den Uebernehmern angenommen werden.

5) Das Bankinstitut wird stark discontiren und statutmäßig als Giro-, Leihe- und Depositenbank dienen. Die Noten werden selbst lieber als baares Geld genommen.

Man muß gestehen, daß die angewandten Mittel Resultat gegeben haben, um den Credit des verzinslichen und unverzinslichen Staatspapiers zu heben, dabei aber bedauern, daß die solide Oesterreichische Finanz, die das Besserwerden kommen sah, sich nicht entschloß, statt der letzten Anleihe à 70 Procent baar für 100. 5. Procent Zinsen tragend, in und außer Landes eine Anleihe à 7 oder gar 7½ pCt. Zinse zu eröffnen, die sicher im Laufe eines oder zweier Jahre zu Stande kam, statt so 30 pCt. den Geldmännern zuzuwerfen, da ein fortgehendes Steigen des Papiercourses und der Staatsobligationen nicht ausbleiben konnte.

Erlaubten sich das auch andre Staaten: so war es dennoch nicht nachahmungswerth, denn absolute Noth war nicht da. — Wurde letzterer Plan eingeschlagen, so konnte man bei glücklicherer Periode sich von dem hohen Zins durch Rückzahlung des baar Empfangenen frei machen oder in der Folge, wenn die Casse Rückzahlung erlaubte, mit eigener Bewilligung der Anleihegläubiger eine Zinsreduction bewirken, in Hinsicht derer, die ihr Geld etwa lieber nicht empfangen wollten. Gewonnen wurde dabei, daß zum Frommen des Tilgungsfonds die Silberobligationen niedriger Zinsen nicht so hoch auf einmal stiegen, als sie jetzt aufgeschlagen sind. Warum will man zu solchem theuern Preise von 70 pCt. Silber kaufen — und doch das Papier nicht zugleich auf einmal wegschaffen, d. h. mit einiger Reduction des Courses in zinstragende Obligationen verwandeln?

Denn es waren drei große Interessen zugleich zu berücksichtigen;

jenes der Obligationsinhaber,

— — Papiergeldsbesitzer,

— — des ganzen Unterthanenpublicums der Monarchie, von denen ein Theil, Illyrien und Italien, unter dem System baarer, und die übrige Monarchie unter jenem, der nebeneinander coursirenden Metall- und Papiermünze, mit sehr wankendem Coursverhältniß beider Münzzeichen gegeneinander lebt.

Neigte sich freilich im Ganzen die Schaale sehr zum Steigen der Papiermünze: so war und ist doch solches Schwanken eben das Leiden des Publicums und die Reichthumsquelle der müßigen Speculation. Die Papiernoth muß ihr Ziel auf einmal finden. Jene langsame Operation vermehrt die Opfer der Unterthanen, um das Bessere den festen Stand des Papiergeldes gegen die Metallmünze zu erlangen. Dieß hätte, so schien es, vermieden werden müssen. Die Wohlthat schneller Setzung des Papiergeldes auf einen gegen baar Geld wenig wankenden Cours wurde selbst mit großen augenblicklichen Opfern nicht zu theuer erkauft, und war nicht mit dem Kummer verbunden, mehr zurückzahlen zu müssen, als man empfangen hat.

Der raschere Domänenverkauf in sehr kleinen Parcelen, damit Viele erwerben konnten, war dagegen sehr zu empfehlen.

Von Oesterreichischer Regierung darf man annehmen, daß sie die Wendung ihres Vertheidigers mißbilligen wird, daß es ihr leid sey, den Cours zu schnell steigen zu sehen. (Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Mittheilung für's D. B. Coblenz, den 4. Juli.) „Teutsches Wort aus Preußen an die Rheinländer. Als Antwort auf die Schrift: Uebergabe der Addresse der Stadt Coblenz rc. 1818"; ein Pamphlet, wozu aber kein Verleger gemein genug war, sich zu bekennen, erregt hier große Mißbilligung. — Der Verfasser wagt es zu behaupten, er wisse worin der Geist der Preußischen Regierung bestehe! Er wagt, aus Kenntniß dieses Geistes, zu tadeln, daß die andern kleinen Teutschen Staaten nach der Schlacht von Leipzig nicht wie eroberte Provinzen behandelt wurden! Er klagt die Teutschen an, daß sie geduldig Frankreichs Joch getragen, und nur 30 Grad Kälte ihre Rettung zu danken hätten; daß die Regierungen allein dafür gesorgt, die Völker soviel als nichts gethan und daher auch keine Constitution zu fordern hätten! Er erlaubt sich bittere Anspielungen gegen Oesterreich; erklärt gerade heraus, daß weder die Oesterreichischen Großen noch das Volk Lust gezeigt, Frankreich zu bekriegen; daß das Oesterreichische Heer, eben so gehorsam für Napoleon gefochten hätte! Er klagt den Congreß in Wien an, Preußen mit empörenden (!) Undank behandelt zu haben, und nimmt es sehr übel, daß die Niederländische Regierung, wie er sagt, sich nicht „entblödet", Antheil an Sachsen zu zeigen, obgleich die Oranische Familie nie ohne Preußen wieder auf den Thron gestiegen wäre! — Und dieser unbesonnene Renomist, der, weil er etwas von Indien und Aegypten gehört, sich einbildet, er verstehe die Geschichte, der sich selbst in dieser kurzen Schrift wohl zehnmal geradezu widerspricht! dieser ungeschickte Vertheidiger einer aufgeklärten Regierung sollte in ihren Geist eingedrungen seyn? Nein, sie weiß so wenig von ihm, als er von ihr. Daher wir als treue Unterthanen nichts besseres thun können, als den unberufenen Wortmacher aus der guten Gesellschaft ächt Teutscher und ächt Preußischer Männer zu verbannen, — welches einstweilen hier nur ein einzelner, die öffentliche Stimme als die Stimme des Rechts und der Wahrheit, verehrender Freund des Teutschen Vaterlandes, angedeutet haben will.

(Zusammenberufung einer Generalsynode zum Zweck der Religionsvereinigung.) Speier, vom 3ten Julius. Die bisher im Rheinkreise erhaltenen Resultate in Hinsicht des schönen, unseres Zeitalters so würdigen Werks der Religionsvereinigung sind um so wichtiger, als weder Zwang noch Ueberredung vorangiengen, vielmehr Land- und Stadtgemeinden sich freimüthig aussprechen konnten. Nach Zusammenzählung der Stimmen in den verschiedenen Inspectionen zeigten sich für die Vereinigung 40,167, wider dieselbe nur 539 Stimmen. Da nun auf diese Art die Bedingung, unter welcher zur weitern Regulirung dieser großen Angelegenheit eine Generalsynode zusammenberufen werden sollte, vollständig erfüllt worden ist, so haben Se. Königl. Maj. die Regierung des Rheinkreises ermächtigt, solche nunmehr wirklich in Kaiserslautern zu eröffnen. Die Generalsynode wird demnach unter dem Vorsitze des Königl. Commissarius, Regierungs- und Consistorialraths Fliesen, am nächsten 2ten August feierlich zusammentreten. Sie besteht aus sämmtlichen Consistorialräthen und Inspectoren, und aus gewählten Pfarrern und Kirchenältesten gleicher Zahl aus jeder Inspection, ungefähr 56 Personen. Die Gegenstände ihrer Berathungen sind: die Bestimmung der kirchlichen Lehre, des Ritus, der Liturgie, des (religiösen) Schulunterrichts, des Kirchenvermögens und der Kirchenverfassung, Alles in Hinsicht auf die brüderliche Vereinigung der bisher getrennten Confessionen. Die Beschlüsse der Generalsynode werden als Vorschläge betrachtet, die der landesherrlichen Bestätigung unterliegen. (F. O. P. Z.)

Niederlande.

(Jesuitisches Benehmen eines Exjesuiten.) Antwerpen, vom 23. Junius. Der Hr. Erzbischoff von Mecheln hat die Erlaubniß wieder zurückgenommen, die dem Exjesuiten Douché ertheilt worden war, in unserer Stadt zu predigen und Beicht zu hören, weil dieser Fanatiker, im Namen der Religion des Friedens, der Eintracht und Duldung, den Saamen der Zwietracht, des Haders und der Verfolgung auszustreuen suchte. In seinen Predigten überließ er sich den gehässigsten Ausfällen gegen die Bekenner eines andern Glaubens; ja er trieb die Unverschämtheit so weit, daß er bei feierlicher Procession in den beleidigendsten Ausdrücken öffentlich und laut zu einer Dame sprach, die nicht nach seinem Geschmack gekleidet war.

Derselbe geistliche Herr hatte sich früher schon in Amsterdam durch seine Predigten ausgezeichnet, in denen er die schöne Lehre vortrug: „Was sich nicht zur Römischen Kirche bekenne, sey von Gott verdammt, und verdiene, von der Erde vertilgt zu werden: ein Katholik brauche einem Ketzer nicht Wort zu halten, und selbst ein Eid, zum Vortheil eines solchen Verworfenen geleistet, sey an und für sich null und nichtig." Grundsätze dieser Art auf der Canzel vorgetragen, sind nicht geeignet, den Geist des Christenthums zu verbreiten, den Frieden in der Gesellschaft zu erhalten, und den Menschen gegen den Menschen wohlthätig und freundlich zu stimmen. (Rh. B.)

England.

(Auffallende Nachricht.) London, vom 30. Junius. Unser guter, berühmter Doctor Jenner, welcher die Einimpfung der Kuhblattern zuerst in Gang brachte, wird jetzt sehr verfolgt und angegriffen. Es haben sich nämlich bei uns sehr viele Fälle ergeben, daß sich die natürlichen Blattern nach Verlauf von 5 bis 15 und mehrern Jahren bei Personen eingestellt haben, die vaccinirt worden. Dieß ist selbst der Fall bei manchen Personen gewesen, die Dr. Jenner selbst vaccinirt hatte. Die Einwendungen gegen die Kuhpocken erhoben sich bei uns bereits im vorigen Jahre, man that Alles, dem entstandenen Widerwillen vorzubeugen; allein die Medicinalberichte aus den Provinzen haben seitdem das Geschrei zunehmend vermehrt. In einem unsrer medicinischen Journale heißt es unter andern also: „Die Kuhpocken sind in London und dessen Nachbarschaft als ein sicheres Mittel gegen die Blattern so sehr fehlgeschlagen, daß alle angesehene practicirende Aerzte sie aufgegeben haben. (So generally has the Cow-pox failed in London and its vicinity as a security against small pox, that all considerate practitioners have abandoned it.)" Dagegen wird jetzt die ehemals angewandte Inoculation wieder allgemein vorgezogen. (H. C.*)

(* Schon längst hat man in Teutschland die Erfahrung gemacht, daß durch die Inoculation der Kuhpocken etwa unter etlichen und dreißig Kindern eins nicht gesichert ist, und so wird es auch wohl in England seyn. Sie, wegen dieses einen Falles unter etlichen dreißigen, ganz verwerfen zu wollen, heißt wohl das Kind mit dem Bade ausschütten.)

Westindien.

(Zustand der Französischen Colonien.) Die finanziellen und Handelsbedürfnisse der von Frankreich wieder in Besitz genommenen 7 Colonien, können mit der erforderlichen Vollständigkeit und Zuverlässigkeit, bei der allzukurzen seither verflossenen Zeit, noch nicht geliefert werden. Die Besitznahme von Guadeloupe geschah im Heumonat 1816, und die von Martinique im darauf folgenden Herbstmonat. Im Christmonat des gleichen Jahres wehte die Französische Flagge im Indischen Meere; am Senegal traf sie im Januar 1817 und in Cayenne am 8ten Wintermonats ein. In den 7 Colonien steigt der Bestand der wirklichen Garnisonen auf 4,670 Mann. Die Einkünfte von Martinique betragen 2,311,000 Fr. und ihre Unkosten (dotation) 1,500,000. Guadeloupe erträgt 2,148,000 Fr. und kostet 1,500,000 Fr. Bourbon liefert 750,000 und erhält 700,000 Fr. St. Pierre und Miquelon, ohne Ertrag, kostet 203,000 Fr. Der Ertrag von Senegal reicht einstweilen nur auf 57,000 Fr. und erheischt einen Kostenaufwand von 400,000 Fr. Die Einkünfte von Cayenne belaufen sich auf 270,000 und seine Unkosten auf 700,000 Fr. Der Ertrag des Opiums und des Salzes in Ostindien endlich, steigt auf 1,645,000 Fr. an. Der Gesammtertrag der Colonialeinnahme ist demnach 7,190,000 Fr. und ihre Ausgabe 5 Millionen. Die Vortheile, welche Frankreich sich durch diese Ausgabe sichert, sind unverkennbar. Der Verkehr mit Martinique und Guadeloupe allein beträgt jährlich über 70 Millionen. Diese Summe besteht aus 8 bis 10 Millionen Gehalten, Bezahlung der Matrosen, Schiffbaukosten rc. aus 20 bis 35 Millionen Werth der rückkehrenden Schiffsladungen. Auf diesem Handelsverkehr beruht zum großen Theil das Daseyn und der Wohlstand der Küstenbevölkerung. (Urd.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Am 23. Jun. sind in Dresden 150,000 Rthlr. Cassenbillets öffentlich verbrannt worden. — In Hamburg hat der Rath den Bürgerschluß, wegen endlicher Gründung des Oberappellationsgerichts der 4 Teutschen freien Bundesstädte noch nicht genehmigt! — (England.) Wie es heißt dürfte England durch Unterhandlungen auch einen Haven in der Ostsee erhalten. — In London wird jetzt für die Communication zwischen Dover

und Calais ein Dampfschiff gebaut, welches 600 Personen aufnehmen kann. — (America.) Die Americaner fangen jetzt an ihr Eisen aus Schweden zu beziehen, das sie sonst meistens aus dem nördlichen Spanien und aus England holten. — (Südindien.) In Botanybay kommt jetzt auch eine Zeitung heraus.

Miscellen.

(Correspondenz des Oppositions-Blatts. Patrimonial-Despotie.) Die Gärtner des Dorfes * * * im * * * Kreise wurden am 18. Mai vor ihren im * * * wohnenden Justitiarius sämmtlich geladen, um daselbst aus ihrer Mitte zwei Deputirte, zur Auseinandersetzung mit ihrer Herrschaft, in Betreff der Hand- und Spanndienste zu wählen. Diese Landleute baten jedoch dringend, man möge ihnen die Wahl der Deputirten erlassen, dagegen gestatten, daß sie sich Alle vor der zu diesem Behuf niedergesetzten Commission stellen dürften, um sämmtlich ihre Gerechtsame wahrzunehmen. Ungeachtet dem Bedeuten, daß zu Folge allerhöchsten Befehls nur zwei Deputirte erscheinen dürften, beharrten diese mißtrauischen Landleute bei ihrem Vorsatz, und wollten die schon ausgefertigte Vollmacht für ihre Deputirten nicht unterkreuzen. Schreiben können die wenigsten dieser Landleute. Einer derselben, welcher das Wort nahm, und sagte: Gnädiger Hr. Justitiarius, wenn wir nicht Alle gehen dürfen, so unterschreibe ich nichts, wir wollen keinen Proceß, wir wollen im Guten aus einander gesetzt werden, die Antwort hierauf war eine derbe Ohrfeige.

Diese Ohrfeige brachte die nun noch mehr mißtrauisch gewordnen Landleute zum Murren.

Der Justitiarius mochte glauben, sich durch Imponiren aus diesem schlimmen Handel zu ziehen, sprang nach einer Flinte und drohte mit Erschießen.

Einer der verzweifelten Landleute riß seine Kleidung auf, hielt die entblößte Brust entgegen und rief: so ermorde mich denn, wenn du das Recht hast!

Die unterdeß herbeigeeilte Wache, brachte einige dieser Landleute in's Gefängniß, wo sie beinahe 11 Tage, nämlich vom 18. bis 28. Mai, ohne Lagerstätte, auf der dumpfigen Erde, ihre Vorbereitung zum Kantschuh fanden. Den 28. wurden sie durch Gensd'armerie aus ihrem Kerker geholt, auf den Markt geführt, und empfiengen unter Aufsicht des Cheffs der Gensd'armerie ihre Strafe. Der Erste derselben empfieng auf den bis auf's Hemde entblößten Rücken, 30 der kräftigsten Kantschuhhiebe. Zwei andere jeder 25 Hiebe, und ein vierter 20 Hiebe, weil er nicht ganz gesund seyn sollte.

Jeder der vier Landleute mußte dem Austheiler 4 gGr. für die erhaltnen Hiebe bezahlen. Sie wurden mit der Versicherung, man habe sie sehr gelinde bestraft, nach ihrer Heimath entlassen.

(Anfrage an Criminalisten.) Ein Bandit † † †, der bereits mehrere Seelen auf seinem Gewissen hat, hatte sich ein neues Schlachtopfer ausersehen. Er verführt B. und C. ihm bei'm Morde von X. zu helfen und übersendet ihnen das Gift. B. und C. sind noch Anfänger, und haben weder den Muth, † † † sein Ansinnen abzuschlagen, noch den, das Gift selbst an X. darzureichen. Sie suchen sich daher K. und S. aus, übergeben diesen das Gift unter der Vorspiegelung, es sey eine unschädliche Speise, welche sie von † † † für X. erhalten hätten. K. und S. bringen, nichts Böses ahnend, X. das Gift bei, daß sich bald durch seine Wirkung als solches zu erkennen giebt. S., dadurch in Schrecken gesetzt, giebt was er an Gegengiften habhaft werden kann. K., von Gewissensbissen getrieben und um die Schuld von sich abzuwälzen, giebt † † †, den er für einen alten Sünder hält, als denjenigen an, von welchem das Gift zubereitet und hergegeben sey; B. und C. werden nicht genannt, weil man sie noch der Besserung fähig hält.

Jetzt sucht † † † für sich anzuführen, er habe das Gift zwar bereitet und könne auch nicht läugnen, daß er es für X. bestimmt und an Jemand gesendet habe. Er habe es aber doch nicht selbst X. beigebracht und es auch nicht an K. unmittelbar gesendet.

Ist darum † † † weniger, der Absicht zu morden, überwiesen?

(Fund.) Neulich wurde in Ellwangen eine alte Capelle abgebrochen, und unter dem Hauptaltar eine bleierne, kaum eine Spanne lange Capsel mit Reliquientheilchen von etlichen 20 Heiligen, gefunden, deren Namen dem Deckel eingegraben, aber nicht mehr zu lesen waren. Dieser Altar war am 4. December 1403 geweiht worden. (S. W. Z.)

(Literaturstatistik.) Im vorigen Jahre sind in Frankreich zusammen 3256 neue Schriften oder Auflagen erschienen, worunter 227 in der Politik, 155 über die Finanzen, 64 über die Kriegskunst, 242 im Fache der Poesie, 192 im Theaterfach rc. (H. C.)

(Anekdote.) Einem Französischen gemeinen Soldaten ward von dem Vormunde der Tod seines Vaters gemeldet. Der Soldat, welcher in der Schlacht von Abukir ein Bein verloren hatte, erhielt den Brief im Hospital und antwortete darauf wie folgt:

Mon cher tuteur!

Je Vous remercie de la mort de mon père, ce sont de ces petits accidents de famille, qui arrivent souvent! — Quant à moi, je me porte fort bien à l'hôpital. J'ai perdu une jambe à l'affaire d'Abouquir, mais graces à Dieu, il m'en reste encore une, avec laquelle j'ai l'honneur d'être Votre tres humble serviteur.

(Lieber Hr. Vormund! Für das Absterben meines Vaters bin ich Ihnen sehr verbunden. Dergleichen kleine Familienunannehmlichkeiten ereignen sich freilich oftmals. — Was mich betrifft, so befinde ich mich ganz wohl im Lazareth. Bei der Affaire von Abukir habe ich ein Bein verloren, doch ist mir, Gott sey Dank, noch Eins übrig geblieben, mit welchem ich die Ehre habe zu verharren Ihr gehorsamster Diener.)

Der hier wörtlich mit dem Original übereinstimmende Brief ist von einem Teutschen, als ein Beitrag zur Charakteristik der Franzosen in dem denkwürdigen Jahre 1815 mit aus Frankreich gebracht worden und ist des Aufbewahrens werth! (S. W. Z.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. Nro. 171. 22. Julius. 1818.

Jetziger Stand der Oesterreichischen Finanzen.
(Schluß.)

Unmöglich kann es den Patrioten in Trauer setzen, wenn der Staat, selbst durch so große Opfer, wie er sie bei der letzten Anleihe brachte und wie sie nur die drückendste Finanzlage rechtfertigen konnte, den alten Glauben der Finanzehre schneller wiederfand, als er es zu hoffen wagte.

Oesterreich hat in keiner Provinz mehr Cameralherrschaften, als in Galizien. Der Bauernstand hat dort und in Ungarn im Ganzen sehr wenig Grundeigenthum oder Erbpacht.

Eben wegen dieses Mangels der Ansessigkeit im kleinen Grundeigenthum ist das wandelbare Volk ohne Vermögen oder ohne Grundeigenthum kein sehr zuverlässiger Unterthan, wenn trübe Stunden in Angriffskriegen einer fremden Macht erscheinen. Ist das Loos schlecht unter dem Regenten: so nimmt man gerne einen Regentenwechsel in oder außer der Dynastie an. Ist es gut; so haßt man jede Regentenveränderung. Der Oesterreicher hält fest an seinem Regentenstamme, der Galizier weniger, weil er weniger Grundeigenthümer zählt.

Der Staat parcelire schnell in Galizien seine Domänen in kleine Besitzungen gegen Grundsteuer, die unablöslich und gegen eine Getraide- oder Geldrente, die ablöslich ist, und der Staat macht Hunderttausende glücklich, vermindert seine Verwaltungs- und Baukosten und läßt in allen Concursen seiner Gutsherren zum allgemeinen und der Gläubiger Besten gleiche Maaßregeln eintreten, wenn er es auch den Gutsherren nicht befehlen will.

Die Galizier waren Polen. In Polen herrscht jetzt Alexander nach milden Regierungsgrundsätzen für alle Casten. Handelt Oesterreich nicht eben so liberal gegen seine Galizier oder noch mehr, zügelt es die Gutsherren-Autorität nicht eben so kräftig: so erfolgen im Frieden Auswanderungen, im Kriege Uebertritt.

Nur der Nationalsoldat ist durchaus zuverlässig, der durch Eigenthum, Erbschaftshoffnung und Verbindung mit glücklichen Familien an seinem Vaterlande hängt. Der Patriotismus ist in allen Staaten, wo das Grundeigenthum sehr vertheilt ist, groß, und in allen Staaten, in denen die freie Scholle noch nicht sehr Vielen einen Besitz gab, wenigstens seltener.

Wenn in Rom der Patriotismus groß war: so blieb er es doch nur, so lange das Grundeigenthum in der Hand vieler Familien war *).

Die Politik eines Gränzlandes, die Finanzbedürfnisse, das Wohl der Provinz, die an geringer Vertheilung der Landbesitzungen leidet, das Interesse einer guten Landwehr scheinen hier besonders die Zerstückung der Cameralherrschaften zu bedürfen. Selbst schlechte Regierungen stehen fest, wenn ein sehr zerstücktes Grundeigenthum viele Hausväter befriedigt, die nur in solcher Lage glücklich seyn können, weil sie weder vom Gutsherrn, noch Verpächter oder Fabrikherrn abhängen! Wir haben es im Elsaß erfahren.

Lesen wir in diesem Augenblick von der reichen Familiendotation des jungen Herzogs von Reichstatt: so dürfte wohl jeder Unbefangene der Meinung seyn, daß, da der junge Erzherzog ja für jetzt noch nichts bedurfte, die große Landdotation indeß im volkreichen Böhmen zum Verkauf parcelirt, vorläufig ein gutes Sümmchen Papiergeld aus dem Cours gezogen hätte. In verschuldeten Privatfamilien vermeidet man aufschiebbare Ausgaben und in Creditsachen ist der gute Glaube des Staats- und Privatmanns immer auf gleiche Grundsätze basirt.

*) Warum eroberte man immer so leicht Neapel und Sicilien? Weil das Grundeigenthum in weniger Händen war. Warum erobert der Christ so schwer in Muhamedanischen Staaten, weil dort die Religion des Vaters Grundstücke unter alle Söhne gleich vertheilt und der Boden im Gebrauch eines Muhamedaners keine ordentliche Staatsabgabe trägt!

Man muß sich freuen, daß Oesterreich endlich dieß Ziel erreichen dürfte — aber warum will man nicht eben so offen rügen, daß die großen Mittel eines solchen Staats noch wohl nicht sämmtlich benutzt seyn mögen, um jenes Ziel rasch zu erreichen.

In allen Staaten autokratischer Verfassung oder schwacher Repräsentation ist das Papiergeld ein leichtes Mittel, chimärische Pläne durchzusetzen und wird dazu gemißbraucht. Kriegerische Regierungen fanden in solchem Stoff, eine Zeitlang große Heere zu unterhalten, ohne den Völkern neue Auflagen aufzuerlegen, als wenn eine Landesmünze ungleicher Währung nicht zu allen Zeiten die ärgste Landesplage gewesen wäre, die am Ende nur kluge Speculanten und nicht fleißige Unterthanen beglückt, wenn man zum Ziel des steigenden Papierwerths gelangt ist.

Oesterreich erfreut sich aber einer sehr väterlichen Regierung.

Den Mäklern der Papiermünze ist immer unhold, wenn ihr Mäcklergeschäft, das geldfressendste für die Industrie eines Volks, endlich aufhören muß, damit der Staat wisse, was er hebt und bedarf und der Privatmann nicht dem ewigen Wechsel idealischer Werthstellung der nebeneinander laufenden Münzwährungen ausgesetzt bleibt — klar ist dagegen, das Bedürfniß der müßigen Speculation, den Handel zweier Münzzeichen ungleichen Werths, in einem Staat nicht länger zu erlauben, als es unerbittliche Nothwendigkeit in den Zeitumständen gebietet. Möchte derjenige, der aus einem Contracte auf künftige Lieferung von Obligationen oder Papiergeld klagt, nie Staatsschutz finden!

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Mittheilung für's O. B.) Auf einer der berühmtesten hohen Schulen von Teutschland ereignete sich kürzlich folgender Vorfall. Ein unter dem akademischen Gerichte stehender Regierungsbeamter gerieth bei seiner Wohnungsveränderung in eine Mißhelligkeit mit seiner Wirthin, wegen des Miethgeldes, dessen Betrag er ihr, mit Abzug einiger Thaler, für gemachte Auslagen baar offerirte. — Die Wirthin eilt zum Prorector, welcher augenblicklich, statt die Partheien vorzuladen, den Pedell als Commissär zur Untersuchung abordnet. Da der Beamte Anstand nimmt, die von diesem unberufenen Richter vorgeschlagene Liquidation anzunehmen, so wird gleich nachher zur Execution vorgeschritten, die in der Wohnung des Beamten vorfindlichen Mobilien werden mit Arrest belegt und das Einlegen eines Universitätshäschers verordnet, um das Wegtragen derselben zu verhindern. Der Beamte eilt zum Prorector, um demselben die Unzulässigkeit dieses Verfahrens vorzustellen allein es erfolgt keine Abänderung. Im Namen der Ehre wiederholt er schriftlich seine Bitte: dieses mit dem Charakter seiner Anstellung im Staatsdienste und mit seiner Anläßigkeit unvereinbare, allen Rechten widerstreitende Verfahren, durch welches man ihn zum Vagabunden herabwürdige, unmittelbar aufzuheben, oder der Universitätsdeputation zur Entscheidung vorzulegen, auch dieses ohne den geringsten Erfolg. Tags darauf versammelt sich das Gericht, vernimmt den Sachwalter der Vermiethérin, erklärt seine Anträge für gegründet und verurtheilt den Beamten, ohne ihn gehört zu haben, unter Androhung der Auspfändung zur Zahlung der geforderten Summe und in sämmtliche Kosten. Das Einlager der Häscherwache dauert inzwischen fort und zwei Tage nachher ergeht auf dem Antrag der Vermiethérin, ebenfalls ohne den Beamten gehört zu haben, ein Decret, welches den obgedachten Pedell beauftragt, mit einem Commando Jäger zur Auspfändung vorzuschreiten und zu gleicher Zeit den Beamten mit seiner Familie und sämmtlichen Effecten aus dem Hause zu ermittiren. Wenige Stunden nachher erschienen zwei Pedelle mit einem, die seit vier Tagen und Nächten einliegende Wache verstärkenden, Commando von 6 oder 8 Universitätshäschern, welche sämmtlich mit Schubkarren versehen, zur größten Erbauung des Janhagels und zum höchsten Mißfallen aller Rechtlichgesinnten, die Auspfändung vornehmen und die Gattin des Beamten in Abwesenheit des letztern auffordern, mit Familie und übrigen Effecten augenblicklich das Haus zu verlassen. Unter den gepfändeten in's Gericht gebrachten Sachen befand sich unter andern eine Kiste mit Büchern und der Schreibtisch des Beamten, der auf diese Art aus dem Besitze eines Theils seiner schätzbarsten unentbehrlichsten Effecten gesetzt war, ohne auch nur mit einem Worte von den akademischen Gerichten gehört worden zu seyn. Erst vier Tage nachher erhielt er von denselben eine Vorladung, sich auf eine, von der Vermietherin gegen ihn angebrachte Klage vernehmen zu lassen. Er erschien, erklärte sein Befremden über die ihm und seiner Familie widerfahrne Behandlung und ersuchte das Gericht, dieselbe als das Werk der Erschleichung für nichtig und gesetzwidrig zu erklären. Weiter bemerkte er, daß es ihm unmöglich sey, Effecten, die der Gegenstand einer entehrenden Auspfändung gewesen, so großen Werth sie auch vorhin für ihn gehabt hätten, zurückzunehmen, so trete er dieselben der Klägerin ab und sey erbötig, dasjenige, was allenfalls nach gerichtlicher Schätzung des Werthes derselben an dem liquiden Miethbetrage noch fehlen könne, baar beizulegen. Allein da das hierauf erfolgte Erkenntniß sich auf die Liquidation dieses Betrages beschränkte, ohne die Ungültigkeit des Executionsverfahrens auszusprechen, so fand sich der Beamte in der sich selbst und seinem Amte schuldigen Nothwendigkeit, sich mit seiner Nichtigkeitsbeschwerde, den bestehenden Gesetzen gemäß, an die höchste Staatsbehörde zu wenden, deren anerkannte Gerechtigkeitsliebe über das Benehmen des akademischen Gerichts nach den unter allen civilisirten Nationen geltenden Grundsätzen entscheiden, und somit hoffentlich für die Zukunft ähnlichem Scandal vorbeugen wird.

Frankreich.

(Corresp. des O. B. Paris, den 4. Jul. 1818.) Nach der Wahl des Unterhändlers zu urtheilen, dürfte das Concordat, welches

jetzt Herr Portalis in Rom abzuschließen beauftragt ist, dem des Hrn. von Blacas wenig aus dem Wege gehen. Er ist keinesweges der Mann, der im Stande wäre die Römische Curie zur Vernunft zu bringen. Man weiß vielmehr, daß Hr. Portalis diesem Hofe ganz ergeben ist und daß er Beweise seines Aberglaubens, selbst unter der Kaiserl. Regierung, gegeben hat. Noch früher, während er als Emigrant sich im Holsteinischen aufhielt, heirathete er ein Fräulein von Holk, die sich zum Protestantismus bekannte. Er hatte sich verbindlich gemacht, sie in ihrer Religion leben zu lassen, aber kaum war er mit ihr in Frankreich angekommen, so fieng er an, sie zur kathol. Religion bekehren zu wollen und ließ ihr keine Ruhe, bis sie endlich über trat. Der Vater Portalis hatte die nämlichen Gesinnungen und er war es hauptsächlich, der, während seines Aufenthaltes in Teutschland, bei'm Grafen von Stollberg den Abfall vom Protestantismus bewirkte.

Diese Anekdoten erregen gerade jetzt keine günstigen Erwartungen vom Concordat und man ist schon allgemein dagegen eingenommen, selbst ehe es noch negociirt ist. Sobald es in's Leben tritt, wird es gewiß auch dermaßen von den Schriftstellern angegriffen werden, daß man nicht wagen wird, es in die Deputirtenkammer zu bringen; sollte es aber wider Vermuthen doch geschehen, so ist sicher die Opposition ganz vorbereitet, es zu verwerfen. Man versichert sogar, daß die Deputirten des Adels und der ultraroyalistischen Parthei, die für das von Hrn. von Blacas unterhandelte Concordat zu stimmen bereit waren, sich ganz abgeneigt gegen das des Hrn. Portalis zeigen und daß sie überhaupt auf ihr Project, der Kirche wieder zu ihrem alten Glanze zu verhelfen, gänzlich Verzicht leisten. Hrn. v. Montlosier schreibt man diese Veränderung ihrer Gesinnung zu. In einem Werke, welches er herausgegeben hat unter dem Titel: de la Monarchie française depuis la seconde restauration, erklärt er es für die größte Thorheit (ineptie) welche die Kammer von 1815 nur hätte begehen können, daß sie die Sache (la cause) der Emigrirten mit der des Clerus vereinigt habe, indem sie sich heftig den Verfügungen widersetzte, welche das Gouvernement in Hinsicht der noch nicht verkauften Güter des Clerus treffen wollte. Er führt an, daß die Güter der Emigrirten immer noch fort existirten, während diejenigen des Clerus mit den Staatsdomänen verschmolzen wären; daß eine Zusammenwerfung dieser zweierlei Arten von Gütern den Interessen der Emigrirten nur habe schaden können, die doch früh oder spät in aller Hinsicht wieder in die Lage kommen würden, in welcher sie sich vor der Revolution befunden hätten. Er fügt noch hinzu, daß es nie gelingen würde, eine Religion durch die Obrigkeit wieder herzustellen, man müsse sie ruhig ihrem Schicksal überlassen und nur darauf denken den Adel zu retten. Dieser letztere fängt nun an, in dem Clerus keine nützlichen Streitgenossen mehr zu erblicken; er sieht ein, daß dieser nur Nebenzwecke und solche, die ihm ganz fremd sind, verfolgt und glaubt durch die Verbindung mit ihm von der Erreichung des Hauptzwecks abgehalten zu werden.

Unmöglich hätte man zu dem Versuch, die Französische Nation in allen Aberglauben des Katholicismus wieder einzusetzen, einen schlechtern Zeitpunct wählen können. Ein Vorfall, der unlängst in einer Gemeinde unweit Orleans sich ereignet hat und von einer glaubwürdigen dort wohnhaften Person mitgetheilt worden ist, mag davon näher überzeugen. — In dieser Gemeinde besuchten die Inwohner sehr wenig die Kirche und giengen gar nicht zur Beichte. Der Geistliche führte darüber bei der betreffenden Behörde Klage. Die Obrigkeit ergriff einige Maaßregeln, die den Einwohnern höchst unangenehm waren, und fügte die Drohung hinzu, daß noch schärfere eintreten sollten, im Fall sie nicht in sich giengen. Dreißig der vorzüglichsten Einwohner giengen nun zum Geistlichen und baten ihn, daß er von seinen Klagen abstehen möchte, erklärten ihm auch, daß sie, wenn er ruhig seyn würde, ihm den ganzen Betrag seiner Accidenzien entrichten und überdieß aus ihrer Tasche noch so viel zulegen wollten, daß er bequem leben könne. Fahre er aber fort sie zu quälen, so seyen Alle entschlossen Protestanten zu werden. Diese Drohung wirkte; der Geistliche ließ seine Pfarrkinder in Frieden, ob sie gleich seine Predigt nicht besuchten, und fuhr fort seine Amtsgeschäfte auf das Pünctlichste in einer beinahe leeren Kirche zu verrichten. Seine Emolumente erhielt er nicht für das Messelesen ausgezahlt, sondern dafür, daß man die Freiheit hatte, ihr nicht beiwohnen zu müssen.

In einem Flecken in der Nähe von Paris, zu Montreuil, dessen Bewohner sehr reich sind, ist der Geistliche so schlecht angesehen bei seinen Pfarrkindern, daß wenn man ihn verlangt, um einen Kranken zu besuchen, er befürchtet, daß dieß eine Schlinge sey, die man ihm legt, um ihn zu mißhandeln. Er stattet nie einen solchen Besuch ab, als, wenn er seine Leute nicht genau kennt, von einem Gensd'armen auf Kosten des Kranken begleitet. Fast nie kann sich der Geistliche auf der Straße sehen lassen, ohne Beleidigungen angethan zu bekommen, die er dann mit Stockschlägen vergilt. Er erhält sich nur noch in seiner Stelle durch die Stärke seines Armes und die Unterstützung der Obrigkeit. In dem größten Theil der Landgemeinden, besonders in der Normandie existirt dieser Haß zwischen den Pfarrkindern und dem Geistlichen auf gleiche Weise. Er ist erst seit der Restauration entstanden, denn vorher war Alles ruhig; jetzt aber hat er sich bedeutend vermehrt, seit man vom Concordat spricht, und davon, daß man dem Clerus seine Güter wiedergeben und ihn überhaupt wieder zu dem Glanz erheben will, den er unter der alten Herrschaft hatte.

Asien.

(Die Wechabiten.) Aus Alexandrien sind Nachrichten vom 9. Mai eingelaufen, nach denen die Wechabiten zwei Armee-Corps des Mehmed Aly Pascha in Ober-Aegypten geschlagen haben. Diese für die Türkischen Waffen so niederschlagende Botschaft verbreitete besonders in Alexandrien große Bestürzung. Sonderbar genug circulirt aber zugleich das ganz entgegengesetzte Gerücht von dem fortwährend glücklichen Vordringen des Ibrahim Pascha nach Deraje (der Hauptstadt der Wechabiten,) und Nachrichten aus Aleppo vom 19. Mai bestätigen diese Meinung. Man erwartet nun mit Ungeduld die Depeschen, von denen seit mehr als einem Monate die Eilboten ausgeblieben sind. (H. C.)

Kurze Nachrichten.

(Preußen.) Dem Vernehmen nach soll die vormalige Akademie der Künste zu Düsseldorf wieder hergestellt und der geschätzte Maler Hr. Cornelius als Director derselben mit einem Gehalte

von 1000 Rthlr. angestellt werden. — (Schweden.) Das Stockholmer Tischleramt, welches sich schlechterdings nicht zur Annahme jüdischer Lehrlinge verstehen wollte, ist durch einen speciellen Königl. Befehl hierzu angehalten worden. Die Juden in Schweden belaufen sich ungefähr auf 800 an der Zahl und dürfen zwar Handwerke erlernen, aber nicht als Meister ausüben. — (Schweiz.) Der große Rath des Canton Freiburg hat den Vorschlag, die Jesuiten wieder in Freiburg aufzunehmen, mit großer Stimmenmehrheit verworfen. — (England.) Bei der hier sehr bedeutenden Parlaments-Deputirtenwahl für Westmoreland haben zwei ministerielle Candidaten, Lord Lowther und Colonel Lowther ihren Einfluß so behauptet, daß Hr. Brougham (von der Oppositionsparthei), welcher sich zu Appleby wollte wählen lassen, am 4. Julius hat zurückstehen müssen. Hr. Brougham ist jetzt durch das Städtchen Winchelsea gewählt. — Die Officiere des Schiffs Rurick, sollen wenig Hoffnung über das Gelingen der Nordpolerpedition geäußert haben. — (Rußland.) Der Frau von Krüdener ist in Rußland verboten worden, öffentliche Betstunden und Andachten zu halten. —

Miscellen.

(Wissenschaftliche Anstalten in Ostindien. — Ostindische Zeitschriften und Zeitungen.) Vom Orient kam uns das erste Licht der Wissenschaften; nach Jahrtausenden geben es ihm die Abendländer dankbar zurück. Ruhmwürdig ist das Streben der Britten dafür in Ostindien.

Schon im Jahr 1784 stiftete zu Calcutta Williams Jones die Asiatische Gesellschaft. Sie war die erste wissenschaftliche Anstalt der Europäer in Ostindien. Bekannt sind ihre Asiatic Researches. Aber erst mit Anfang des neunzehnten Jahrhunderts begannen die meisten der zahlreichen Stiftungen für Beförderung und Verbreitung der Kenntnisse. James Makintosh gründete im Jahr 1804 eine gelehrte Gesellschaft zu Bombay, die aber erst gegenwärtig einen Theil ihrer Arbeiten unter dem Titel: Transactions of the litterary society of Bombay, an's Licht treten läßt. — Eine ähnliche Gesellschaft ward von den Engländern auch auf der Insel Java, die von ihren Schriften schon sieben bis acht Bände herausgegeben hat, und eine andere von den Spaniern auf den Philippinen errichtet. — Berühmter ist das Collegium für orientalische Sprachen zu Calcutta, in welches die Schüler des orientalischen Collegiums von Herfort zur Vollendung ihrer Studien geschickt und dann in den Dienst der Ostindischen Gesellschaft aufgenommen zu werden pflegen. — Bedeutend ist auch die im Anfang des Jahrhunderts im Fort William gestiftete Kriegsschule. Bis zum Jahr 1803 ward hier nur in der Persischen, Indischen und Bengalischen Sprache, dann auch in der Sanscritischen, Arabischen und Tamulischen unterrichtet; seit 1808 noch in der Marattischen. Die Anstalt hat eine eigne Buchhandlung, eigne Buchdruckereien für morgenländische Werke; seit 1805 für die besten Sanscritischen Werke in der Nagaris-Schrift. Als sie die Büchersammlung des Tippoo Saib, welche ihr der Generalgouverneur Wellesley gegeben, an die Ostindische Gesellschaft in London abtreten mußte, begann sie eine eigne Sammlung der seltensten Orientalischen Werke. Der Hauptmann Locket unternahm dafür eigne Reisen in Arabien, und im Jahr 1813 hatte man schon siebenundsechzig der kostbarsten Codices gesammelt.

Die vornehmsten Ostindischen Zeitschriften sind: The indian observer — The Mirror — The Bengal Hircarrah — The Calcutta Gazette, die als das Amtsblatt anzusehen ist — The Madras Courier, zu Madras — The Bombay Courier aus Bombay — Die Candy-Gazette auf Ceylon — The Pennergazette im Fort Marlborough auf Sumatra. — Außerdem erscheinen wöchentlich viele handschriftliche Zeitungen in Persischer und Indischer Sprache. Der zu London erscheinende The Indostan Intelligencer and orientaly Antology etc. giebt davon im Wesentlichen Auszüge.

Das Hauptwerk zur Kunde Ostindiens war seit dem Jahr 1799 das in London herausgegebene Asiatic annual Register, or a view of the history of Hindustan and of the politics commerce and literature of Asia. Es sind davon bis zum Jahr 1811 zwölf Octavbände erschienen. Dann endeten diese Jahrbücher. Statt ihrer erschien mit dem Jahre 1816 das Asiatic Journal and monthly Register for British India and its dependencies, welches fortwährend erscheint. (Ueb.)

Zahl der im Jahr 1817 in den vereinigten Staaten angekommenen Schiffe.

Zu Philadelphia	534,	Küstenfahrer	1240,	zusammen	1774.
— Boston	775,	—	1749,	—	2424.
— Baltimore	632,	—	758,	—	1390.
Summa	1941.		3747.		5588.

Auswanderer sind im Jahr 1817 angekommen:

	zu Philadelphia	zu Newyork.
aus Frankreich, Italien, Spanien rc.	380	2578.
aus England, Holland, Teutschland	6655	5066.
	7,035.	7,644.
		zusammen 14,680.

Uebersicht der Ausfuhr Americanischer Producte vom 1sten Octbr. 1816 bis 1sten Octbr. 1817.

	Ballen Baumwolle.	Säcke Reis.	Rollen-Tabak.	Fässer Mehl.	Hüte Zucker.
New-Orleans	67,200	—	18,000	75,000	18,000
Savannah	126,457	15,792	4,310	—	—
Charlestown	109,937	50,406	3,545	—	—
Allessandria	—	—	—	209,405	—
Baltimore	—	—	—	515,424	—
Summa	303,594	66,199	25,855	799,829	18,000

Die Ausfuhr der Producte und Manufacturwaaren aus den vereinigten Staaten betrug im Jahr 1816. 64,728,000 Dollar. — Die Douane hat von der Einfuhr 24,721,694 Dollar und Span. Plaster eingenommen. Die Ausgaben der Regierung der vereinigten Staaten belaufen sich im Durchschnitt jährlich nicht über 19,500,000. —

Hierzu Beilage No. 63.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Mittewoch. Nro. 63. 22. Julius 1818.

Bonaparte's Urtheil über Europa's Interesse am Schlusse des Jahres 1812, oder Instructionen, die am Schlusse gedachten Jahres M. D. . . . von ihm erhielt.

„M. D. . . . wird förmliche Instructionen von meinem Minister der auswärtigen Angelegenheiten erhalten. — Damit er besser in meinen Grdanken eingehe, lasse ich ihm diese Note zustellen. — Sie wird ihm Compaß seyn müssen.

Man muß Europa's politisches Recht feststellen, wie sein Staatsrecht. Seit zwanzig Jaheen ist es duech die Natur der Verträge, welchr man unterzeichnete, schwankend gewesen. Der Augenblick der Krisis nahet, und die Lage der Staaten in ihrer gegenseitigen Beziehung bietet nur Ungewißheiten dar. Dieser Krieg muß der letzte seyn, und jede Macht muß wissen, wie sie daran ist.

England wird sich sträuben, weil es Viel wieder zu geben hat; es hat Schwrden auf seine Seite gebracht, welches, geblendet von gewissen Versprechungen einer Entschädigung für Finlands Verlust, der Beschliesung mit Frankreich Krieg zu führen, treu bleiben wird." — Man muß aufmerksam auf die Kunstgriffr der geheimen Agenten dieser beiden Mächte seyn. — Wenn Sie indeß einen schicklichen Anlaß finden sollten, mit ihnen zu unterhandeln, so autorisire ich Sie dazu. — Meine persönliche Lage ist in Preußen und Rußland verwickelter. — Nach dem Tilsiter Frieden ist Preußens Stimmung gegen mich feindselig geblieben. Ich habe mit Besetzung der festen Plätze fortgefahren, in der Absicht, den Ausbruch eines neuen Kriegs zu verhiudern. Ich habe die Hansestädte vereinigt, um meine Gränze auszudehnen, und im Falle eines Kriegs Frankreich und die Rhein-Bundesfürsten zu schirmen, und außerdem noch, um mir freien Rücken zu sichern (pour assurer mes derrières). Rußland ist bei diesen Maaßregeln provisorischer Sicherheit mißtrauisch geworden, es hat Armeen an den Gränzen Polens zusammen gezogen, Vorsichtsschritte, die ich zur Feststellung eines provisorischen Zustandes gethan hatte, der geeignet wäre, endlich einen festen Frieden durch zweckmäßige Abtretungen, zu denen ich mich entschlossen hätte, herbeizuführen, geben einem Kriege das Daseyn. — Bei Frankreichs gegenwärtigem Zustande muß Teutschland, der gemeinschaftlichen Sicherheit wegen, eine Brustwehr im Norden habrn, so wir Rußlane und die Oesterreichischen Erbstaaten eine Gränze habrn müssen nach den großen Flüssen des schwarzen Meeres und den Gebirgen Ungarns hin.

Preußen ist in seinen eigenen Interessen, so wie in denen der andern Mächte, Rußland zu nahe. — Für sich allein ist es zu schwach, um die Wagschaale sinken zu machen. — Die Organisation Polens ist nach dem Frieden von Tilsit verunglückt, die Wiederherstellung dieses Königreichs ist zum Frieden, so wie zu Europa's Sicherheit nöthig. Es Preußen einzuverleiben, würde gefährlich seyn, denn dann würde dieses letztere zu mächtig werden, Oesterreich und Rußland würden sich widersetzen. — Bleiben beide Königreiche (Preußen und Polen) unabhängig, so wird die Politik sie vereinigen. Dieser Bund, der dennoch aufhören kann, wenn ein Krieg zwischen den großen Mächten entsteht, wird eine Gewährleistung für den Frieden seyn, so wie die Fortdauer dieses Bundes hinreichen wird, um zu verhindern, daß irgend eine herrschsüchtige Macht auf's Neue die Unabhängigkeit eines von beiden bedrohe. — Diese allgemeinen Ansichten werden sie in den Instructionen erläutert finden, die Ihnen der Minister geben soll.

Sie werden bemerklich machen, — und in dieser Angel muß die ganze Verhandlung sich drehen — daß Polens Wiederherstellung nicht bloß im Interesse Frankreichs, sondern im Interesse Europa's geschieht. Hat man dieses Königreich einmal constituirt und seine Gesetzgebung consolidirt, so bekommt es ihm eigenthümliche politische Interessen. Es stellt seine Macht Frankreich entgegen, wenn dieß das angenommene System bedroht, so wie es noch unmittelbarer sich Rußland widersetzt, wenn dieß das bedrohende wird; es schirmt im Norden die Oesterreichischen Besitzungen, es wird, ich sage es noch ein Mal, (für die gewöhnlichen Zeiten) der natürliche Verbündete Preußens, Sachsens und selbst Oesterreichs seyn. Dieses System, durch neue Interessen, die ich in Teutschland geschaffen habe, befestigt, giebt eine Aussicht auf Stabilität, wie Europa sir nirgend mehr wahrnehmen ließ, seitdem zerstörende Kriege alle politische Beziehungen mit Nebel umdunkelt (ont mis dans le vague), und Alles zum Spiele der Glückslaunen gemacht haben.

Da der Krieg unvermeidlich ist, so sind jetzt Frankreich und Rußland berufen, die großen Fragen zu entscheiden. — Nehmen Sir die Richtschnur zu Ihrem Unterhandeln, je nachdem der Krieg mehr oder minder glücklich geführt wird. Können die Unterhandlungen ihn enden, so werden Sie der Menschheit einen ausgezeichneten Dienst geleistet, Sie werden wohlbegründete Ansprüche auf meine Freundschaft und Dankbarkeit haben.

Begeben Sie sich nach Wien. Ich betrachte diesen Punct als en passendsten zur Eröffnung allgemeiner Unterhandlungen.

Sie haben dort das schicklichste Observatorium für Oesterreich. Die Wendungen seiner Politik werden Ihnen wichtige Aufschlüsse geben. — Sie werden die Stimmung in den Teutschen Staaten beobachten können. Bis jetzt habe ich Ursache, mit dem geraden Benehmen (franchise) der Rheinbundes-Fürsten zufrieden zu seyn. Aendert aber Oesterreich sein System, so sind ihnen die Hände gebunden. Oesterreich wird sein System nicht ändern, wenn der Krieg in unserm Bunde ehrenvoll ist. — Nimmt er eine schlimme Wendung, so wird Oesterreich, freiwillig oder gezwungen, der Feind der Französischen Monarchie seyn.

Bei Ihrer Ankunft werden Sie den Fürsten von .... sprechen. Er ist darauf vorbereitet. Sagen Sie, für sich fordere Frankreich bei der Wiederherstellung Polens nichts, im Gegentheil sey es, um sie zu erleichtern, zu Abtretungen bereit. — Dieses Land ist zu weit entfernt von uns, als daß ich meinen Staaten Aufrechthaltung von Interessen (des intérêts à soutenir) in solcher Entlegenheit aufbürden sollte. Es würde weder den Franzosen, noch den Polen nützen, wenn ich dort einen Prinzen meines Hauses auf den Thron setzte. — Also nichts von schlauem Rückhalt (arrière pensée), nichts von besonderen Plänen suchen Sie bei mir! Was mich anlangt, der ich Dauerhaftes begehre, ich mag nicht König von Polen seyn. Ein zum König erwählter oder in einem Congreß ernannter Pole wird uns fürchten lassen, daß wir einen neuen August und eine neue Theilung sehen. Der Kaiser Alexander würde als König von Polen Frankreich beunruhigen, Preußen drohender Nachbar seyn, und Oesterreich zittern machen. Den Kaiser Franz mächtiger zu machen, indem ich ihm Polen gebe, habe ich keinen Beweggrund. Dieß würde überdieß Kaiser Alexander nicht leiden. — Entfernen Sie also diese Ideen, welche die Cabinette seit einiger Zeit hinwerfen. Ich glaube, sie werfen sie hin als Zankäpfel. Durch berüchtigte Beispiele weiß man, daß die politischen Interessen die Familienbande zerbrechen. Mein Bruder Ludwig, würde Krieg mit mir begonnen haben, wenn er den Muth gehabt hätte?

Je nachdem die Schwierigkeiten groß sind, welche sich zeigen werden, je nach den verschiedenen Graden von Stärke, welche die streitenden Mächte enthüllen werden, nach den Opfern an Gebiet, die sie bringen werden, endlich nach ihrem Waffenglück in diesem Feldzuge, werde ich meinen Entschluß fassen, und einwilligen, daß ein Erzherzog von Oesterreich oder ein Russischer Großfürst den Polnischen Thron besteige, indem ich von Seiten der Mächte Gewährleistungen für die Unabhängigkeit dieses Thrones verschaffe. Wenn der Familien-Interessen halber der Kaiser Alexander oder der Kaiser Franz, ersterer einen Erzherzog, letzterer einen Großfürsten, sich nicht gefallen ließe, so würde ich einwilligen, daß ein Preußischer, Sächsischer oder Baierischer Prinz König von Polen werde."

(Nun folgt eine Angabe besonderer Maaßregeln für die Wiederherstellung der Polnischen Provinzen, die man Oesterreich oder Rußland wieder hätte abnehmen können, und für die dem König von Sachsen gebührenden Entschädigungen, da er bei diesem System sein Großherzogthum Warschau eingebüßt hätte. Dann fährt Napoleon fort:)

„Sie sehen ein, daß die Unterhandlungen mit feinem Tact eröffnet werden müssen, bis es keinen Zweifel leidet, die Abtretungen, in die ich einwillige, seyen wirklich mit Bestand von solchen politischen Vortheilen für Frankreich begleitet, die ein Aequivalent heißen können. Ich sage Ihnen jedoch hier, daß wenn nicht etwa ein unerhörter Glückswechsel dazwischen kommt, ich in die Abtretungen nur bei Schließung eines allgemeinen Friedens, oder wenigstens eines, den ganzen Continent umfassenden, Friedens einwillige. Selbst im Falle glänzender Erfolge meiner Seits wird nichts meine Absichten anders modeln, mithin bleibt die Basis Ihrer Unterhandlungen dieselbe. Machen Sie den Agenten Eröffnungen, welche die Mächte in Wien haben. — Directe und officiell machen Sie Oesterreich, sogar Rußland, wenn Sie dieß möglich finden. Treten Sie auf als ehrlich die Absichten Bekennender, nicht als Einer, der das Unterhandeln liebt, und sich in der Diplomaten-Rolle gefällt. (Vous annoncerez des intentions franches, plutôt que le désir de vouloir négocier et de faire de la diplomatie.) — Sie können durch die Mittelsperson meines Ministers directe Noten an mich schicken. — In entscheidenden Fällen setzen Sie sich in Einverständniß mit meinem Gesandten, und bezeugen Sie diesem alle Achtung, die ein Mann verdient, der mich repräsentirt. — Kommt es zu Verträgen, so unterzeichnen Sie als Plenipotentiair- und außerordentlicher Minister. Bloß bei einem Vertrage nehmen Sie diesen Character an! — Uebrigens folgen Sie in allen Puncten den Instructionen meines Ministers, denen die, welche Sie hier erhalten, der Typus gewesen sind.

Geschrieben auf meinen Befehl und unterzeichnet von meiner Hand am 6ten September 1812*)."

*) Der Vrai Libéral, der diese diplomatische Urkunde mittheilt, nennt sie unter der Ueberschrift: „Pièce historique" und hält sie für ächt.

Der Französische Handel.

Ein Pariser Zeitblatt enthält einige treffende Bemerkungen über den Französischen Handel, die wohl so ziemlich allgemein passen und das Verderbliche der vielen Beschränkungen darthun, welchen der Handel, der in ungebundener Freiheit Welttheil an Welttheil knüpfen sollte, durch eine verkehrte Handels-Politik unterworfen worden ist.

„Die durch unsere Gesetzgebung, wie durch unsere Verfassung verbannten Privilegien, haben sich in die Handelswelt geflüchtet. Zu allen Zeiten, und in diesem Augenblicke mehr als je, verlangen die Handelsleute und Fabricanten Verbote, Aufmunterungen, Begünstigungen, die dem Interesse, den Rechten, dem Eigenthume der andern Bürger, nicht weniger zuwider laufen, als einst die Privilegien des Adels.

Unsre Reformatoren haben die Bannmühlen zerstört, aber allenthalben ausschließende Bannfabriken angelegt; sie haben die Zölle und Feudalrechte unterdrückt, und es giebt keinen einzigen Consumenten, der nicht zinspflichtig geworden wäre, nicht etwa seinen Gutsherrn, sondern, Gott weiß, wie vielen Fabricanten, die er gar nicht kennt.

Der Handel hat seinen Zwang bis auf das Grundeigenthum ausgedehnt. Indem man den Producten des Französischen Bodens die auswärtigen Absatzquellen und den Erzeugnissen fremden Kunstfleißes den Eingang in Frankreich verschließt, hat man die Handelsherren zu Oberlehnsherren, zu großen Zehentherren der Ländereien gemacht, weil die Landbauern gezwungen sind, die Früchte ihres Bodens ihnen zu geringen Preisen zu überlassen, und die Erzeugnisse des Kunstfleißes zu desto höhern Preisen abzukaufen.

Man wird nicht mehr gehängt oder auf Galeeren geschickt, wenn man ein Kaninchen oder einen Hasen getödtet hat; allein man wird zu Zwangs-Arbeiten verurtheilt, und läuft Gefahr sein Leben zu verlieren, wenn man den Versuch macht, unsern Nachbarn Französische Kaninchenpelze zu verkaufen, oder gewebte Zeuche und Hüte von ausländischem Kaninchenpelz einzuführen.

Unsere Gesetzgebung hat, wie man siehet, sehr an Vernunftmäßigkeit und Menschlichkeit gewonnen. Ich könnte die Vergleiche durch die unzählbaren Verbote, welche unsere Douanen-Tarife enthalten, noch weit mehr vervielfältigen. Ich bin weit entfernt, den National-Kunstfleiß angreifen zu wollen, ich will bloß anzeigen, daß hier in unserer Handels-Gesetzgebung etwas der Vernunft, der Menschlichkeit, den Grundsätzen der Staatswirthschaft und den Gesetzen der Natur Zuwiderlaufes liegt.

Ich bin kein Vertheidiger irgend eines Mißbrauches oder Betruges; ich verabscheue alle Privilegien; allein jene einzelnen Handelszweige scheinen mir nicht besser gegründet, als jene des Adels und der Geistlichkeit. Man hat die bürgerliche Gleichheit und die religiöse Duldsamkeit sattsam gepredigt, es ist nun Zeit, auch Freiheit und Gleichheit im Handel zu lehren, und in Anwendung zu bringen.

Der Zustand unsers Handels ist nicht sehr blühend, man muß aber die Ursache in den Verboten suchen, welche Gegenverbote herbeigeführt und die Ein- und Ausfuhr-Gegenstände beschränkt haben; in der Aufmunterung, welche Verirrungen des Kunstfleißes und Fabriken erzeugten, die schlecht und theuer arbeiten und selbst in der überspannten Ausdehnung, die plötzlich unsere Speculationen annahmen. Kann man hoffen, für Französische Mousseline und Nankins Absatzquellen in Indien und China zu finden? Werden wir Runkelrübenzucker nach den Colonien senden? Handel ist Tausch; seine erste Bedingung ist Wechselseitigkeit, man kann nicht verkaufen, ohne einzukaufen. Jeden fremden Gewinn mit Neid betrachten, allen Kunstfleiß verscheuchen, alle fremde Producte zurückstoßen, heißt sich zur Isolirung verdammen und auf den auswärtigen Handel Verzicht leisten. (Frankf. Zeit.)

Etwas über Prügel.

Man soll nichts Altes ab- und nichts Neues aufkommen lassen, pflegt der alte Martin zu sagen, aber das fand er doch nicht übel, daß, wie er aus der Dorfzeitung erfuhr, die alte Art zu prügeln beim Soldatenstand abgekommen wäre. Doch hat er noch einige Bedenken. Er meint, wenn von Prügeln die Rede wäre, habe er wohl das Recht, ein Wort mit zu reden, denn es müsse wenig Menschen geben, die, wie er, ein Liedchen davon singen könnten, ob er gleich sagen müßte, daß er gerade da keine bekommen hätte, wo er sie vielleicht verdient gehabt hätte. Von ihm habe ich erst gelernt, wie mannichfaltig die Schläge sind, die ein Bauer bekommen kann. Der alte Martin theilt sie ordentlich ein, aber nicht etwa so obenhin, als: Ohrfeigen, Maulschellen, Ruthenstreiche, Stockschläge, Fuchteln, Peitschenhiebe u. s. w., sondern gründlicher nach dem Aerger, den er jetzt noch, bei manchen nach 50 Jahren, darüber empfindet.

Die Prügel, gegen welche er wieder andere habe ausgeben dürfen, bringt er gar nicht in Anrechnung, ob er gleich als junger Bursch bei einer Schlägerei ein ziemliches Loch in den Kopf bekommen habe. An andere denke er ganz gelassen, sogar dankbar. So habe ihn seine Stiefmutter oft wie eine rechte Mutter durchgewalkt; aber doch niemals, wo er nicht wenigstens einen Beweis verdient gehabt hatte. Auch sein seel. Schulmeister habe manchen Backel an ihm zerschlagen; aber ihm doch nicht mehr als andere muthwillige Jungen geschlagen und dabei rechtschaffen im Christenthum, Rechnen und Schreiben unterrichtet. Besonders werde er ihm einen derben Stockschilling nicht vergessen, dem er es zum Theil zu verdanken habe, daß er ein ehrlicher Kerl geblieben sey.

Bei seinem Meister, tröste ihn Gott! habe er darauf als Lehrjunge auch manche Prügelsuppe ausessen müssen, welche er nicht eingebrockt hatte; aber er entschuldigt ihn noch leidlich damit, daß man damals gemeint habe, so etwas gehöre, so gut wie das Klimpern, zum Handwerk. Denn Lehrjahre wären Leidjahre!

Als Jüngling habe er später 2 Herren gedient; erst unter der Landmiliz seines Fürsten und dann, als ihn ein Preußischer Werber überlistet hatte, als Preußischer Füsilier. Da habe er denn den Korporalstock und die flache Klinge seines jungen Lieutenants oft gekostet, doch hätten sein alter Korporal und sein junger Officier viel weniger gefuchtelt, nachdem sie mit den Gemeinen zugleich etlichemal ernstlich Pulver gerochen gehabt hätten.

Kurz, versichert er, diese und andere Prügel habe er fast vergessen und könne wenigstens ohne großen Aerger daran denken, dagegen zwei andere Portionen derselben, werde er fühlen so lange er lebe. (Und wirklich funkelten seine Augen und seine Fäuste ballten sich.) Die erste habe ihn ein Schuft von Französischen Soldaten, der bei ihm im Quartier lag, gegeben, weil er ihm seine Tochter aus den gierigen Zähnen gerissen habe. Die zweite habe er als Frohntreibe von einem Jägerburschen, der die Bauern mehr als die Hirsche zu jagen pflegte, bei einer Hirschjagd ohne alle Schuld bekommen, denn er könne beschwören, daß er gern alle Hirsche des Landes zum Abschießen beigetrieben hätte, weil sie ihm erst ein Paar Tage vorher seinen schönsten Waizenacker zu Grunde gerichtet und ihn seit mehreren Wochen um alle Nachtruhe gebracht hatten, indem er, statt zu schlafen, alle Nächte das Wild durch Klatschen der Peitsche und durch angezündete Feuer von den Feldfrüchten abhalten mußte. (Beiläufig sagte er, daß ihm die Erinnerung an jene Freiheitsfeuer der Hirsche noch bis jetzt die Teutschen Freiheitsfeuer am 18. Oct. etwas verderbe!) Da wird denn der alte Martin recht warm, wenn er von diesen beiden Trachten Prügel erzählt und meint, es sei, ihm zum Aerger, in seinem Dorfe Sitte geworden, tüchtige Prügel Jagdhiebe zu nennen. Im Vertrauen gestand er mir, daß er bei jenen Schlägen in seinem Hause und in dem Walde, in sich so etwas gespürt hätte, was sich wohl bei Einem regen möchte, der Lust hätte den Andern todt zu schlagen.

Diese vielen handgreiflichen Erfahrungen machten, daß der alte Martin nicht nur bei der empörenden Spießruthen-Geschichte (S. Nro. 19. der Dorfzeitung) nach seiner Art mit dem Fuße stampfte, sondern auch bei der Nachricht, daß der Korporalstock fast überall in den Ruhestand versetzt sey, die Achsel zuckte. Sein Bedenken war, wenn der Bauer auch nicht mehr als Soldat geprügelt wird, wird er darum nicht doch noch Schläge genug und zuviel bekommen? und werden sie ihm (zumal von Menschen unter denen er nicht einmal wie der Soldat unter seinen Com-

mandirenden steht,) nicht künftig um so weher thun, wenn er als Soldat gelernt hat, jeden Schlag als eine erniedrigende Beschimpfung anzusehen? Sein eignes Exempel, meint er, lehre daß es bei Prügeln nicht darauf ankomme, ob man sie in der Montur oder im Kittel bekomme; auch glaube er bei allem Respect vor dem Soldatenstande, daß auch der Bauer wie jeder Mensch auf seine Ehre halten müsse, und daß Schläge nur für ungezogene Kinder oder ehrlose Menschen gehören.

Darum läßt der alte Martin den Herrn Dorfzeitungsschreiber höflichst bitten, ihm (vielleicht möchtens auch Andere wissen) auch darüber Nachricht zu geben, ob denn das Zuschlagen auch bei andern Ständen (versteht sich den Zuchtknecht ausgenommen!) abgeschafft sey? Hinter seinem Ofen erfahre er so etwas nicht; aber der Herr Dorfzeitungsschreiber müsse das wohl wissen, denn man merke wohl, daß er nicht nur eine Zeitung schreibe, sondern auch Zeitungen lese.

(Aus der Dorfzeitung, welche zu Hildburghausen auf eine sehr zweckmäßige Weise redigirt wird).

Vermischte Anzeigen.

Vor Kurzem ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen Teutschlands zu haben:

Panorama von Europa. Entworfen in der Neujahrs-Nacht 1818. gr. 8. Broschirt 8 gr. Sächs. oder 36 kr. Rhein.

Weimar, im Junius 1818.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Kunst, die äußerlichen und chirurgischen Krankheiten der Menschen zu heilen. Nach den neuesten Verbesserungen in der Wundarzneiwissenschaft. Von einem Verein practischer Aerzte und Wundärzte bearbeitet. Nach Hecker's Plan. Herausgegeben vom Rath Dr. Vogel.

Von diesem die gesammte practische Chirurgie in revidirender neuer Bearbeitung umfassenden Werke sind nunmehr vier Theile erschienen.

Um den Ankauf der einzelnen Theile denjenigen, welche sich eben nicht das ganze Werk anschaffen möchten, zu erleichtern, haben wir die Einrichtung getroffen, daß auch jeder Theil unter seinem, ihm besonders zukommenden, Titel für sich einzeln zu haben ist. So der erste Theil unter dem Titel: Die Heilkunst der Wunden, Fracturen, Gliederstümpfe und der Verbrennung. Zu diesem Theile gehören fünf Kupfer, welche außer der Sauter'schen Beinbruchmaschine, Petit's Apparat zum Heilverband des Schenkelhals- und Schenkelkörper-Bruches, Brünel's Ausdehnungs-Apparat, Boyer's Ausdehnungs-Apparat rc., enthalten.

Der zweite Theil ist: Die Heilkunst der venerischen Krankheiten vom Rath Dr. Vogel.

Die ausgezeichnete Vollständigkeit und practische Wichtigkeit, verbunden mit der neuen gründlichen Entdeckung des Verfassers über die Entstehung der Lustseuche, erheben dieses Werk gewiß zu einer Schrift ersten Ranges in der Classe der Schriften über die venerische Krankheit.

Der dritte Theil enthält: Die Heilkunst der Verrenkungen, Verstauchungen, Verschiebungen und der Klumpfüße. Zu diesem Theile gehören 12 Kupfer, so daß der Wundarzt in diesem Bande, als was er in dieser Lehre zu wissen verlangen kann, zusammen vereinigt findet.

Der vierte Theil enthält: Die Heilkunst der Krätze, der Flechten und des Aussatzes. Von dem Herausgeber. Es gehören zu diesem Bande zwei Kupfertafeln, wovon die eine die berühmte Galesische Räucherungs-Maschine darstellt. —

Man findet in diesem Werke die Lehre von den chronischen Hautkrankheiten ganz neu und mit Anzeigung der bewährtesten Heilmittel versehen vollständig bearbeitet, so daß sich in demselben Alles zusammen findet, was man über diese Krankheiten zu wissen wünscht.

Dieses Werk, dessen Wichtigkeit mit jedem Theile steigt, wird ununterbrochen fortgesetzt werden, und zwar so, daß jährlich zwei Bände gewiß erscheinen. Wir lassen es uns von unserer Seite angelegen seyn, dasselbe mit nützlichen Kupfern auszustatten, wobei wir den Verkaufspreis so billig, wie möglich, setzen.

Gotha, im März 1818.

Henning'sche Buchhandlung.

Die Wage.

Eine Zeitschrift für Bürgerleben, Wissenschaft und Kunst, herausgegeben von Dr. Ludwig Börne.

Das erste Heft hat so eben die Presse verlassen. Der Band von 24 Bogen in gr. 8. kostet in Vorausbezahlung 3 Fl. 45 Kr. Sie wird durch die Fürstlich-Thurn- und Taxische Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition zu Frankfurt, und durch die Herrmannsche Buchhandlung daselbst bezogen.

Frankfurt am Main im Julius 1818.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. No. 172. 23. Julius 1818.

Ueber die Correspondenz zwischen dem Herzog von Holstein-Eutin (Exkönig von Schweden) an den jetzigen König von Schweden *).

Das Schreiben des Ersteren aus Hanau vom 26sten August 1817 an den nunmehrigen König von Schweden und die Beilagen nebst der Antwort des Letzteren bedürfen folgender geschichtlichen Erläuterung.

Adolph Friedrich, vom Hause Holstein Gottorp, erwarb sich und seiner Dynastie die Wahl zum Schwedischen Thronerben durch den Reichstag, in Folge einer Bedingung des Friedens, zwischen den Kronen Rußland und Schweden, der Schweden das damals schon fast verlorne Finnland bis auf einen kleinen District rettete. Zugleich wurde diese neue Dynastie, Holstein Gottorp, noch mehr als der damals regierende Monarch in der Ausübung der Kronenrechte beschränkt. Der Reichstag hatte manche Souveränetätsbefugnisse Carls XII. aus der Erwerbung Carls XI. seines Vaters beschnitten, und Adolph Friedrich mußte zugeben, daß bei Gelegenheit seiner Thronberufung, nicht die gemeinschaftlichen Rechte der 4 Stände der Schwedischen Nationalrepräsentation, sondern einzig des Adels, und besonders des Reichsraths, erhöht wurden.

Im Schooße desselben lag fast ganz die vollziehende Gewalt, und der König war im Grunde, außer der Ceremonialdevotion, die man der Krone ausschließend ließ, nichts mehr als Vorstand des Reichsraths.

Adolph Friedrich machte, verleitet von einer Minorität des Adels und seiner Gemahlin, Königs Friedrich II. von Schweden Schwester, im Wege einer mißlungenen Verschwörung, einen Versuch, seine Thronbefugnisse zu erweitern. Sie wurde aber zeitig entdeckt, kostete mehrern Hauptverschwornen das Leben und andern die freiwillige oder gerichtlich ausgesprochene Verbannung, dagegen der Königlichen Autorität keine neuen Opfer, die freilich, besonders nach dieser Begebenheit, ganz unter Vormundschaft des Reichsraths gerieth.

Kaum hatte König Gustav III den Thron bestiegen, als er 1772 bei Gelegenheit simulirter Insurrection eines Theils der Armee die ererbte Constitution umstieß. Der berufene Reichstag erweiterte des Königs Regierungsrechte auf Kosten des Reichsraths. Im J. 1789 war er so glücklich, die Mehrheit aller 4 Stände zu überzeugen, daß eine abermalige Vermehrung der Kronenrechte, ein Bedürfniß der Zeiten und seines Reichs sey. Nun erst wurde gesetzlich, daß der Bürgerstand die Hälfte der Reichsrathsstellen einnehmen könne.

Freilich war aber die letzte Vermehrung der Kronenrechte veranlaßt worden, durch eine Insurrection vieler erster Befehlshaber in der Landmacht, die Gustav III. überwältigte. Keine dieser beiden Insurrectionen kostete Blut und fiel dieser Monarch nicht ungewarnt als Opfer des Adelshasses. In den andern Ständen genoß er bis an sein Ende Popularität und feierte aus Vorliebe eben den Stand, aus dem er seine Mörder fand.

Weder die letztere constitutionelle, noch die frühere inconstitutionell geformte — aber constitutionell genehmigte Verfassung, erlitt durch den an Gustav III. geübten Meuchelmord eine Abänderung. Gustav IV. wurde während seiner Vormundschaft im Besitz der erworbenen Kronenrechte keineswegs gestört, führte einen unpopulären und unglücklichen Krieg mit Rußland, der durch Ungleichheit der Kräfte seinen Staat an den Rand des Verderbens brachte. Eine Verschwörung verhaftete ihn 1809 und bewog ihn, für sich und seinen Stamm dem Thron zu entsagen, auf dem durch neue Wahl König Carl XIII. Gustav IV. vormaliger Vormund folgte. Der Reichstag nahm die Abdankung Gustav IV. an, der seine Krone und seinen Staat zugleich verlies. Indeß Gustaf IV. sich von der Königin trennte, folgte der Prinz Gustav nicht seinem Vater nach Hanau, sondern blieb bei seiner Mutter und studirt jetzt in Heidelberg.

Kaum hatte dieser Prinz sich dem Alter genähert, in dem ein Schwedischer Kronprinz, nach dortigen Reichsgesetzen, durch väterliche Autorisation volljährig werden kann; so machte Gustav IV. seinem Sohne die Absicht bekannt, diese Autorisation ihm ertheilen zu wollen und zugleich, daß er seine Ankunft erwarte, um seinen väterlichen Rath, über die Verhältnisse, worin er auftreten könne, zu vernehmen. Er glaube ihn von jeder Ansprache an den Schwedischen Thron abmahnen zu müssen; sey jedoch der Meinung, daß wenn er über diesen Gegenstand andere Grundsätze, als er (sein Vater) hege, welcher es nicht einladend fände, eine Nation regieren zu wol-

*) Siehe Europäische Annalen 1818. 5tes Stück.

len, die ihn als Monarchen nicht habe annehmen wollen, der Prinz in jedem Falle seinem Stande schuldig sey, so wie er volljährig geworden, öffentlich über seine Ansprüche an den Schwedischen Thron sich zu erklären, ob er sich solche vorbehalten, oder solche nach Zeit und Gelegenheit geltend machen oder gänzlich aufgeben wolle.

Möchte nun der Prinz Gustav die väterliche Einmischung in seine Volljährigkeit und in seine persönlichen Ansprüche aus der Wahlacte des Schwedischen Reichstags die seinen Aeltervater und dessen Leibeserben zur Thronfolge rief, nach der väterlichen Abdankung vom Thron für sich und seine Leibeserben, für unbeikömlich in der Form und unwesentlich in der jetzigen politischen Lage Schwedens erachten, er weigerte sich, der Annahme der angebotenen Volljährigkeitserklärung und überhaupt darüber mit seinem Herrn Vater zu unterhandeln. Dieser setzte in dem oben erwähnten Schreiben den jetzigen König von Schweden von diesem Vorfall in seiner Familie umständlich in Kenntniß, und lud denselben ein, ihm den General Kamps zu senden, um mit solchem gewisse Angelegenheiten des Prinzen Gustav zu verhandeln, bescheinigte zugleich, daß er früher sein Privatvermögen in Schweden seinen Kindern erster Ehe übertragen und dieß auch auf den Nachlaß seiner Königin Mutter ausgedehnt habe.

In der Rückantwort, ohne Datum, übergeht der damalige Schwedische Kronprinz die Sendung des Generals Kamps gänzlich und erkennt die Reinheit und Gewissenhaftigkeit der Exköniglichen staatsvölkerrechtlichen Grundsätze an, „wenn gleich die Formalität der etwa ausgesprochenen Entsagung des Prinzen Gustav auf den Schwedischen Thron, nur ein Recht der Nation zu einer neuen Dynastiewahl anerkennen würde, solches aber nicht der Nation gäbe, die es bereits besessen und davon bei dreien Wahlen nach der Abdankung Gustavs IV. Gebrauch gemacht habe.

„Sollte der Prinz Gustav einst die Rechte und die Ruhe der Schwedischen Nation stören wollen; so würde die Vorsehung wie bisher die Scandinavische Halbinsel beschützen und des Kaisers Alexanders Wohlwollen und unverletzliche Allianz werde jede Intrigue wider Schweden mißbilligen.

„Dem Wahlrecht seiner Dynastie würde, als einem Reichsherkommen, die Nation nicht entsagen. Bei letzter Wahl habe unter andern Fürsten der König von Dänemark sich um den Schwedischen Thron beworben und Napoleon denselben unterstützt. Doch habe keine Macht damals mit Gewalt ihre Wünsche geltend gemacht. Die Wahl sey einstimmig auf den Kronprinzen gefallen, den der König an Sohnes Statt angenommen habe. Er habe den Ruf zum Thron für kein Glück gehalten, denn er habe als Gouverneur eines von Frankreich eroberten Landes erfahren, wie sehr die Fürsten zu bedauern wären, die ihren Beruf würdig ausführen wollten und durch Begebenheiten verhindert würden. Er wünsche, daß seine Nachkommen stets den Grundsatz aller Zeiten und Alter im Sinn behalten möchten, daß die Fürsten für das Wohl der Völker geboren, letztere aber nicht das Eigenthum irgend einer Familie wären."

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Klosterkammer.) Hannover, vom 27. Jun. Ein Königl. Patent besiehlt, daß die Verwaltung aller Einkünfte der aufgehobenen Stifter und Klöster in den ältern, wie in den neuern Provinzen, einer eigenen, unter unmittelbarer Aufsicht des Staats und Cabinetsministeriums stehenden und durch eben dieses Patent in der Residenzstadt wirklich errichteten Behörde, Klosterkammer genannt, übergeben werde, um von dem auf diese Art vereinigten Fonds nach der ursprünglichen Absicht der Fundatoren, jedoch auf eine, den Erfordernissen der Zeiten angemessene Art, die geistlichen Bedürfnisse den Unterthanen nach Möglichkeit zu befriedigen und solche namentlich für Kirchen, Schulen, höhere Gymnasien und wohlthätige Anstalten aller Art zu verwenden. (F. O. P. Z.)

(* Der Staat erwarb diese geistlichen Güter in Folge älterer und neuerer Säcularisationen. Für die Prediger ist nach der Reformation gesorgt, für allgemeine Bürger- und Industrieschulen geschah bisher in Hannover sehr wenig und sehr viel für Universität, Ritterakademie, Georgianum u. s. w., für das Predigerseminar zu Loccum viel, für das Schulmeisterseminar etwas. Notorisch könnte bei Zerstückung der großen Klosterdomänen und Verwandlung der zahlreichen Dienste in Geldabgabe zur Erleichterung der dienstbaren festen Meyer und Häuerlinge vielmehr als bisher geschehen.

Man sagt die Dienstabhandlung der Pflichtigen, die Verwandlung der Naturalzehnten in Sackzehnten sey theils geschehen und werde theils beabsichtigt.

Bisher waren die Klosterämter dort Teutsche Sinecuren. Man sagte, daß sie für die Teutsche Landwirthschaft schöne Experimente gemacht hätten. In so weit werden die Klosterämter freilich Nutzen gebracht haben. Indeß betrachtete man solche als Staatspensionen verdienter Männer, so waren sie wirklich zu stark für einzelne glückliche Dotirte.

Da im Hannöverschen bisher der Bauer fast allenthalben nur Meierrecht hat und etwa pachtweise die Erde bauete: so ist dort noch viel Gemeinheit und in wenigen Händen das Grundeigenthum. Diese großen Grundeigenthümer und diese Meyer, die selten viel besitzen, haben ein Bedürfniß, wie die Städter, allgemeine Bürger- und Dorfindustrieschulen besser als bisher dotirt zu erhalten. Die Civilisation fordert das. Die dortige Kammer behauptet über das domanium des Souveräns als Privatgut disponiren zu können und die Stände haben ihre Ansprüche daran nur leise berührt, sich, so scheint es, begnügt mit der Grundsteuerübernahme solcher Domänen. Ueber jene Bedürfnisse giebt es jetzt kein höheres. Sie sind bisher am reichlichsten dotirt in Gotha und Nassau.

Daß aber das Ministerium nach obiger Verordnung nun auch nach seiner Einsicht für das Distribuiren des reichen Fonds sorgen will, wird nur eine provisorische Handlung seyn und die Stände werden über die Verwendung zu allgemeinen geldbedürftigen Schulzwecken dort eben so sehr, als in Würtemberg sich befugt halten und darin sich mit den Regierungsansichten zu verständigen wünschen.)

(Antwort des Königs an die Ritterschaft der vier Lande, Jülich, Berg, Cleve und Mark.)

An die Deputirten des ritterschaftlichen Adels der Lande Jülich, Cleve, Berg und Mark, Grafen von Spee, Freiherrn von Wyllich, Grafen von Nesselrode-Reichenstein Freiherrn von Hövel, Freiherrn von Romberg.

„Ich habe die Vorstellung vom 26. Februar d. J. erhalten, welche Sie an mich gerichtet, dem Staatscanzler Fürsten von Hardenberg übergeben haben.

„Meine Sorgfalt für das Wohl der Provinzen, für deren künftige Verfassung Sie sprechen, bürgt Ihnen dafür, daß Ihre Wünsche in reife Erwägung werden genommen werden; daß ich Ihnen die größte Aufmerksamkeit widmen und gerne erfüllen werde, was die Rücksicht auf ihr Bestes und auf die Verhältnisse des Staates irgend möglich macht. Sie können also meinen weitern Beschlüssen mit vollem Vertrauen entgegensehen.

Berlin, den 18. März 1818.

Friedrich Wilhelm.“ (A. Z.)

Norwegen.

(Organisation der Jury in Norwegen.) Christiania, vom 27. Junius. In dem nähern Vorschlag Sr. Königl. Majestät an das Storthing wegen des Additaments zur Reichs-Acte vom 6. August 1815 heißt es: daß der Verfasser, dessen Schrift eine bestimmte Aufforderung zur Auflösung oder Verletzung des zwischen beiden Reichen Statt findenden Vereins oder der angenommenen Successions-Ordnung enthält, wie ein Landes-Verräther bestraft werden soll.

Eine, diesen Vorschlag begleitende Beilage zeigt, wie die darin benannte Jury zu organisiren sey, indem sie die Einführung derselben als das einzigste Mittel betrachtet, wodurch es genug untersucht werden kann, ob und in wie fern der Beschuldigte, dessen Beschuldigungen nicht immer so klar ausgesprochen sind, daß die buchstäbliche Anwendung der Gesetze Statt finden kann, schuldig sey oder nicht. Die in Schweden unterm 12. Julius 1812 in solchen Fällen eingeführte Jury wird als Beispiel dargestellt. Diese Jury soll stets aus 9 Personen bestehen, die folgendermaßen gewählt werden: Der Actor wählt 5, und jede der Partheien 4, in allem 13 rechtschaffene und geachtete Bürger, deren Tauglichkeit der Richter anerkennt, alsdann schließt jede der Partheien einen und der Richter zwei derselben, ohne weitern Grund anzugeben, aus, worauf die 9 zurückgebliebenen die Jury bilden. Diese werden darauf in Eid genommen und sollen, nachdem der Richter sie von der Beschaffenheit der Sache unterrichtet hat, das Urtheil sprechen, in welchem das ⅔ der Stimmen nothwendig sind, um das Schuldig zu erkennen, nach welcher Aussage der Richter alsdann sein Urtheil einzurichten hat. (H. C.)

America.

(Theilnahme der Indianer am Freiheitskampf im südlichen America.) Die Indianer werden sehr gedrückt, doch ist ihr Loos viel trauriger in Peru als in Mexico und in andern Provinzen. Daher haben sie sich auch überall an die Republicaner angeschlossen, und in manchen Provinzen ihre alte Unabhängigkeit und Religion wieder herzustellen gesucht, wie in Tlascala den Tempel der Tlascalanischen Liebesgöttin, bei welchem die Volksversammlungen gehalten wurden, in Neugranada den Tempel der Kriegsgöttin Cundinamana und in Quito den altberühmten Sonnentempel; auch unterstützten sie die Republicaner in Venezuela mit großer Tapferkeit, sogar bei den Seegefechten auf dem Orinoco, und vorzüglich in Chilie's araucanischen Gebirgen. Die Republik Venezuela ist jetzt unter Bolivar's Oberdirectorat völlig organisirt, und der Sitz der Regierung vorläufig in Augustura, der Hauptstadt der ganz beruhigten Provinz Neuguyana. Die reguläre Kriegsmacht der Republik beläuft sich auf 14,000 Mann. Die sieben Provinzen sind in Intendantschaften und Gouvernements getheilt. Zu gleicher Zeit wie Venezuela, ist auch der größte Theil von Neugranada von den Republicanern erobert worden, und ihre Generale, wie der Admiral Brion, führen immer den Titel von Befehlshabern beider Republiken, obwohl beide ganz von einander gesonderte Föderativstaaten mit einem eigenen Congreß und einer besondern executiven Macht ausmachen. (N. Sp. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) In den Preußischen Rheinprovinzen wird dermalen eine Douane errichtet, und die Ernennung der Inspectoren ist bereits angekommen. — (Frankreich.) Wie es heißt wird in Kürze die Schwangerschaft der Frau Herzogin von Berry officiell angekündigt werden. — Binnen Jahresfrist wird die topographische Charte des vormaligen Schwabens, und eines Theils der angränzenden Länder, die im Jahr 1801 auf Veranlassung des General Moreau begonnen wurde, erscheinen. — (Schweiz.) Man versichert, die Stände Bern und Luzern hätten ihre Gesandtschaft an den heiligen Vater abgerufen. — (Spanien.) Der König hat nun befohlen, daß die Freihäven Santander, Corunna, Cadiz und Alicante vom 15. dieses Monats an gerechnet, dem ausländischen Handel geöffnet werden sollen. — Die Briefe des Consuls seiner Majestät zu Tanger lassen mit vieler Wahrscheinlichkeit befürchten, daß die Pest in besagtem Haven ausgebrochen sey, wo der Maurische Statthalter, ohne alle Vorsicht eine sehr große Anzahl von Mekka kommender Pilger hat an's Land steigen lassen. — (Südamerica.) Nach Spanischen Zeitungen ist der General Morillo von seinen Wunden wieder hergestellt. —

Miscellen.

(Fortschreiten der Cultur in Nordamerica.) Privatbriefe aus Luisiana geben über die reißendschnellen Vorschritte des Landbaues, des Bürgerwohls und des Handelsverkehrs in Neuorleans höchst interessante Details. „Diese Stadt,“ heißt es darin, welche so vorzüglich gut gelegen ist, Umgebungen des allerfruchtbarsten Landes hat, und seit ihrer Vereinigung mit dem großen Americanischen Staaten-Bunde mit dem höchsten der irrdischen Güter, Freiheit, beglückt ist, wird ohne Zweifel für die vereinigten Staaten das werden, was Alexandrien für Aegypten war, die Hauptniederlage für ihren Handel, eine reiche Quelle von Bürgerglück, Volksvermehrung und Zuwachsen politischen Uebergewichts. Möchte sie nur nicht auch zugleich das Stelldichein werden, das die Laster sich geben, und ein Brennpunct der Bürgerspaltungen! Der Beschauende, der eine Höhe in der Nähe der Stadt erklimmt und seine Blicke auf die weiten Ebenen hingleiten läßt, die nach dem Meerbusen von Mexico sich erstrecken, auf die Ströme und großen Flüsse Ohio, Illinois, Missouri, und auf den ungeheuren Missisippi, welche Flüsse sämmtlich schiff-

bar sind und nach der Hauptstadt gehende große Straßen bilden, auf denen der Transport der Feldfrüchte und Industrieerzeugnisse des ganzen Landes dahin geschickt wird, der Beschauende, diese herrliche und einzige Lage bewundernd, ist nicht im Stande, für den künftigen Flor unserer Stadt eine Begränzung wahrzunehmen."

„Die Stadt ist in Form eines halben Mondes am Flusse erbauet, der durch eine Krümmung, die er hier macht, einen sicheren und bequemen Haven bildet. Auf der einen Seite vom Flusse, auf der andern von einem undurchdringlichen Moraste geschirmt, gestattet Neuorleans den Zugang von der Landseite nur in einem Dreiviertelmeilen breiten Defilé, welches durch eine von 5000 Menschen vertheidigte Fortification geschützt wird. Dieß ist nämlich die ganze Garnison, die sie fassen kann. So ist Neuorleans ein zweites Gibraltar, welches den Angriffen des mächtigsten Feindes Troz bietet."

„Die Bewohner des Landes am Misisippi und Luisiana's werden in diesem Jahre im Haven Neuorleans für zwei Millionen Dollars Baumwolle und Zucker, (von ihnen selbst ihm vorigen Jahre erbauet,) Reis, Indigo u. s. w. verkaufen. Es ist nichts Außerordentliches, daß Pflanzer dieser beiden Staaten von ihren Landwirthschaften einen jährlichen Ertrag von 30,000 Dollars haben, man hat sogar Beispiele von Landeigenthümern, die 80,000 Dollars jährlich davon ziehen, und von Hampton's Pflanzungen nimmt man an, daß sie ungefähr 120,000 Dollars jährlich abwerfen. Der bloße Bauer, der sich darauf beschränkte, Baumwolle mit etwa 7 bis 10 Mauleseln von den Pflanzungen bis zu den Magazinen zu schaffen, zu 1 Dollar für den Ballen, konnte im vorigen Winter bis 100 Dollars täglich verdienen. In diesem letztern Jahre hat sich der Handel um ein Fünftheil vermehrt. Glückliche Wirkungen der Freiheit! Welcher Wohlstand muß nicht das Resultat von ihr dort seyn, wo des Fleißes ein solcher Lohn wartet, und das Land so fruchtbar ist? Obgleich Neuorleans bereits ein Sammelplatz unternehmender Menschen aus allen Nationen ist, obgleich bereits die Flaggen aller Seemächte in seinem Haven wehen; so ist es doch nur erst der Keim dessen, was einst zu werden es bestimmt ist."

„Man blicke auf das noch nicht urbare Land des Ohio, Indiana, Kentucky und Tenessee, man blicke hin auf die unermeßlichen Wälder, welche die Ströme Illinois und Missouri beschatten! Ihre Bestimmung ist, bald reizenden Dörfern Platz zu machen und lockenden Pflanzungen. Der Missisippi wird der große Canal seyn, in welchem die Industrieerzeugnisse der Einwohner bis zur üppigen Hauptstadt gebracht werden, wo sie, ehe sie in die verschiedenen Theile der Welt sich verbreiten, einen Tribut bezahlen."

„Von der Mündung des Ohio an bis zu den Wallnuthügeln, das heißt, in einem Raume von ungefähr 600 Meilen, bieten die Gestade des Missisippi dem Blicke nur ein ganz ungebauetes Land dar, wo kein einziger Pflanzer, ja nicht einmal eine Indianerhütte zu sehen ist, indem das Austreten des Flusses bis jetzt immer noch die Colonisten abgeschreckt hat, dort Pflanzungen anzulegen. Aber der Kunst wird es gelingen, dem willkürlichen Schalten der Elemente ein Ziel zu stecken und die Zeit kann nicht mehr fern seyn, wo der Missisippi in den Schranken wird bleiben müssen, welche die Hand des Menschen ihm gebauet hat. Als de Scotto diesen Fluß entdeckte, hielt er ihn Anfangs für einen See, so viel Land überströmten seine Fluthen. Hätte sich's dieser Reisende wohl träumen lassen, daß jenes damals überschwemmte Land schon im Jahr 1818 von Neuorleans an bis Baton-Rouge so zu sagen ein einziges Dorf bilden werde, durchschnitten von wenigen Orangenhainen und vielen vom Flusse bespülten Lustgärten? und daß mittelst des Boote treibenden Dampf-Apparats — einer der erstaunenswürdigsten Erfindungen der Mechanik — der Reisende der gewaltigen Strömung des Flusses trotzend, auf ihm hinauf fahren werde, versehen mit allen Bequemlichkeiten und Behaglichkeiten, wie man sie in einem großen Hotel finden kann, in einer Stunde vier Engl. Meilen zurücklegend?"

„Wenn man solche Wunderdinge sieht, so darf man sich wohl der schmeichelnden Hoffnung hingeben, daß in weniger als einem halben Jahrhunderte das noch unaufgerissene, dem Ueberströmen des Missisippi unterhalb seiner Verbindung mit dem Ohio ausgesetzte, Land urbar gemacht seyn und eine neue Wohlstandsquelle für den Hauptort darbieten werde. Die bis jetzt bekannte größte, im Inneren des Landes Statt findende Schifffahrt ist die, welche zwischen Neuorleans und Newyork angetroffen wird. Dieß ist ein Weg von 4000 Engl. Meilen, von denen man bloß 27 zu Lande zurückzulegen gezwungen ist, den ganzen übrigen Theil kann man die Reise auf dem Wasser machen. Bis jetzt hat man noch wenig Nutzen von dieser großen Gemeinschaftsstraße gezogen, welche zwei der Enden der Bundesstaaten mit einander verbindet. Der See Pontchartrain, der mit der Stadt durch einen Canal Gemeinschaft hat, wird einen neuen Grad von Handelswichtigkeit erhalten, wenn die beiden Florida's den vereinigten Staaten einverleibt seyn werden.

„Um Ihnen einen Begriff zu geben von dem wunderbar schnellen Steigen der Neuorleans umgebenden Ländereien im Preise, muß ich Ihnen sagen, daß der Strich, der unter dem Namen des Livingston-Wassersprudels bekannt ist und am Flusse hin liegt, vor Kurzem in 200 Stücken abgetheilt, versteigert ward, und zu ungeheuren Preisen weggieng. Zehen Stücken, von denen jedes 40 Fuß Breite und 90 Fuß Länge hatte, sind für 124,000 Dollars verkauft worden, die meisten der übrigen Stücken wurden bis auf 10,000 Dollars hinaufgetrieben. Bemerken Sie dabei, daß dieser ganze Strich noch unter Wasser steht, und daß die neuen Eigenthümer nicht eher Besitz ergreifen können, als wenn das Wasser sich zurückgezogen hat. Diese ganze Länderei ist nichts anderes als Morast, aber die kaufmännische Speculationswuth hat sich des Einwohners in Neuorleans bemeistert."

„Indeß troz allen diesen Vortheilen, welche die Natur darbeut, fehlen Neuorleans noch viele Dinge, welche zu den Hauptnothwendigkeiten gehören. Eine gute ständische Verwaltung und eine bessere innere Polizei wären hauptsächlich wünschenswerth. Im vorigen Sommer hat das gelbe Fieber in der Stadt gewüthet, und obgleich ein Aufwand von 100,000 Dollars hinreicht, um das Wasser in Canälen bis vor die Thüren der Häuser zu bringen, so geschieht doch für Reinlichkeit der Stadt nichts, und man entschließt sich nicht einmal zum Straßenpflastern. Hinsichtlich der Sicherheit sind die Anordnungen noch schlechter. In den 6 Wochen, die ich dort zubrachte, ward fast in jeder Nacht ein Meuchelmord verübt. Kaum einen Schritt that die Polizei zur Aufsuchung der Schuldigen.

„Das Hospital, ob es gleich gut gebaut ist, wird so schlecht unterhalten, daß der Tod mehr in dasselbe hineingerufen als von ihm zurückgescheucht wird."

(Neue chirurgische Operation.) Herr Roux, chirurgien en chef adjoint de la Charité zu Paris, hat vor Kurzem eine sinnreiche Operation vorgenommen. Einem jungen Manne war die Basis des Daumen an der linken Hand so zerstört, daß man, dem gewöhnlichen Verfahren der Chirurgie zufolge, den ganzen Daumen hätte wegschneiden müssen. Hr. Roux hat sich begnügt, bloß die verdorbenen weichen Theile und den Mittelhandknochen des Daumen (von der Spitze des Daumen an gerechnet, den 3ten Knochen) herauszuschälen, den übrigen Daumen aber zurückzulassen, so daß die Brauchbarkeit der Hand ziemlich erhalten ist.

(Anekdote.) Als Napoleon in der Schlacht von Eßling sich fortwährend dem Feuer so aussetzte, daß die Kanonenkugeln mehrere Personen hinter ihm erschlugen, rief der General Walter ihm im Eifer zu: Sire, wenn E. M. sich nicht zurückbegeben, so lasse ich Sie durch meine Grenadiere fortbringen!

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. Nro. 173. 24. Julius. 1818.

Ueber die Correspondenz zwischen dem Herzog von Holstein-Eutin (Exkönig von Schweden) an den jetzigen König von Schweden.

(Fortsetzung.)

„Wenn das Band der Verfassung, heißt es ferner, die den Regenten und sein Volk miteinander verbindet, einmal gebrochen sey: so dürfe das etwa siegende Volk, unter keinem Vorwande, die Güter seines vorigen Oberhaupts solchem vorenthalten. Dem Herzoge von Holstein Eutin würde sein in Schweden zurückgelassenes Privateigenthum nicht vorenthalten werden."

1) Zuerst fällt allerdings auf, daß ein Monarch der seit mehreren Jahren dem Thron entsagt hat, mit dem Chef der neuen Wahldynastie sich in vertrauliche Familienerörterungen einläßt und [illegible], wenn gleich in fremden Landen lebend, zur Unterstützung des vom Prinzen Gustav vernachlässigten väterlichen Ansehens bewegen zu wollen scheint.

Vielleicht gefiel sich der vormalige Souverän in der ritterlichen Idee, seinem Feinde grade in's Auge zu schauen. So sahen wir ihn als Monarchen handeln, sich mit dem Enthusiasmus eines Privatmannes, (der über seine Person und sein Besitzthum freier disponiren kann, als der Regent über sein Volk,) einer persönlichen Ueberzeugung ganz rücksichtslos hingeben und jedes Mittel anwenden, es mochte zeitgemäß seyn oder nicht, um seiner Privatmeinung jede mögliche Folge zu geben. Litten nun freilich Regent und Volk durch solche Hartnäckigkeit, seine Ueberzeugung dessen, was recht sey, dem widerstrebenden Zeitalter aufdringen zu wollen; so haben doch die Zeitgenossen durch diese Excentricität abermals erfahren, wie **nöthig** einer constitutionellen Verfassung ist, daß sie solche Kraft hat, um dem durch keine Gründe des Nationalinteresse bestimmten bloßen Eigenwillen des Souveräns entgegenwirken zu können.

Augenscheinlich bedurfte und entbehrte, als der Krieg mit Rußland unnöthig begann, das Schwedische Volk einer Verfassung, die ihm Kraft genug gab dem Monarchen unmöglich zu machen, ohne Volkszustimmung den Krieg zu beginnen.

Vielleicht wollte der Exkönig, der geheime Machinationen einiger unzufriedenen Schweden aus dem Ritterhause kennen mochte und die Gefahr für die Theilnehmer ohne wahrscheinlichen Erfolg einer Regierungsveränderung einsehen mochte, durch eine unumwundene Entsagung des Prinzen Gustav auf den Schwedischen Thron verhindern, diesen zum Bannerherrn ihrer Privatleidenschaften selbst ohne sein Mitwissen zu machen.

Wäre nicht noch eine bedeutende Parthei in Schweden, die dem jetzigen Könige entgegenstrebte: so würde die letzte Proposition strenger Censur politischer Schriften die von Königl. Seite dem Norwegischen Storthing geschah, unerklärbar seyn.

Auch unter diesen Voraussetzungen darf man jedoch dieses vormaligen Souveräns vorschnellen Wunsch, dem Prinzen seine Ansicht der Lage Schwedens und dem Sohne, unter der Aegide väterlichen Raths einzuimpfen und nicht ruhig zu erwarten, daß der Prinz Gustav in einer ihm lediglich persönlichen Angelegenheit selbst seinen Endschluß faßt — mißbilligen.

2) Grade eben so wie ein Recht erworben wird, kann es auch wieder aufgelös't werden. Konnte König Adolph Friedrich für seine damals noch nicht geborne Dynastie, Rechte an die Schwedische Krone erwerben und Gustav III. solche Rechte seines Stammes erweitern: so konnte, mit steter Rücksicht constitutionellen Einflusses, auf ihre Gesetzlichkeit (Legitimität) Gustav IV. allem Thronrechte für sich und seinen Stamm entsagen.

Ohne Transmission des Vorgängers lebt in Schweden kein Recht des Nachfolgers, das immer, z. B. bei Todesfällen, eine Fortsetzung des Rechts der Vorgänger ist.

Auch giebt uns die Geschichte Schwedens frühere Beispiele der Ausschließung der ganzen Dynastie, wenn das Volk oder ein Stand eine Entthronung bewirkte. Als Schweden wider Christian II. von Dänemark aufstand, so fiel es seinem Onkel König Friedrich, der ihm in Dänemark durch Wahl folgte, nicht ein, den Schweden die Wahl eines andern Königsstammes wehren zu wollen.

Der Chef eines Regentenhauses übt **alle** Kronrechte seiner Dynastie während seines Regiments in constitutionellen Monarchien aus, und zwar in den Kreisen, worin die Staatsverfassung dem Kronenrechte sich zu bewegen erlaubt. Die anderen Mitglieder der Dynastie haben mit Ausnahme der Appanagirung, die ein Geburtsrecht ist,

persönlich nur Hoffnungen, nicht Rechte an die Krone, bis sie an ein Individuum von Neuem transmittirt ist.

In Repräsentativverfassungen finden wir fast immer, daß verfassungsmäßig die nachgebornen männlichen Mitglieder der Dynastie, im Staatsrath und in den Ständeversammlungen Platz nehmen, sobald sie volljährig sind. Durch solche Stellung werden sie selbst aufgefordert, ihr Familieninteresse gegen Staatsfehler des Souveräns zu sichern und wie der letzte König Carl XIII. in Schweden, ihre persönlichen Verhältnisse zum Staat zu retten, wenn in excentrischer Lage der Souverän sein persönliches Recht aufzugeben sich gemüßigt sieht.

Räumt man den Mitgliedern der Dynastie mehr Rechte ein: so ist keine Staatsabtretung aus Zwang oder freiwillig mehr völkerrechtlich ohne agnatischen Consens den Minderjährige nicht einmal geben können.

Was in Hinsicht agnatischer Rechte z. B, bei Friedensschlüssen recht ist, weil sich im Kriege die Völker im Naturstande befinden, das muß auch im Insurrectionsstande der Völker in ihrem Verhältniß zum Souverän Recht seyn, sobald der neue Rechtszustand constitutionelle Bestätigung erhalten hat. Wollen wir die Regentenbefugniß, die Souveränetät ganz oder zum Theil ohne agnatischen Consens aufgeben zu können nicht zugeben: so können der jetzige Herzog von Angouleme, oder der Kronprinz von Baiern die Constitutionen von Frankreich und Baiern einst einmal wieder aufheben.

Freilich folgte daraus, daß ein Prinz eines Europäischen Regentenhauses nie so sicher auf die Fortdauer seiner Standesrechte rechnen kann, als es ein vormaliger Teutscher bis zur Auflösung des Reichsverbandes vermochte. Nie ist ein Teutscher Fürst ohne Felonie seiner Staatsregierung entsetzt worden, ja keine Insurrection möglich gewesen — aber der Teutsche Souverän war, so hoch er auch stand, dennoch ein unmittelbarer Reichsunterthan mit seiner Familie.

Diesen höheren Schutz haben die Europäischen Souveräne nicht und unsre Teutschen Souverän: haben sich solchen nicht wieder erwerben wollen.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Frankreich.

(Correspondenz des D. Bl. Paris, den 12ten Julius.) Mehrere Dinge von gleichem Interesse beschäftigen in diesem Augenblick das Pariser Publicum. Der Brief des Herzogs von Ragusa an den Herzog von Richelieu, welcher im Palais royal gratis ausgegeben wird, der Proceß des Surveillant und der Bibliotheque historique vor dem Zuchtpolizeigericht und endlich die Conspiration des Adels gehören vorzüglich hierher.

Der Brief des Herzogs von Ragusa *) wird mit einer Art von Begierde gelesen; man freut sich allgemein darüber, daß er öffentlich dem braven Colonel Fabvier zu Hülfe komme, für den sich Jedermann interessirt und man hofft, daß diese Dazwischenkunft eines so bedeutenden Mannes, der sich selbst in den Schranken zeigt, den Behauptungen der Ankläger des General Canuel ein großes Gewicht geben werde. Man fragt sich aber auch: warum zeigt sich der Herzog von Ragusa so spät in einer Sache, die ihm doch nach seinem eigenen Geständniß persönlich angeht? warum erscheint dieser Brief, der vom 1. Julius datirt ist, erst den 10. oder 11. Julius? warum erscheint er überhaupt so spät, nachdem man schon zu Chatillon sur Seine die Neuigkeiten über die Conspiration haben konnte und nachdem der Hrn. Canuel, der darin mit verwickelt ist, sich auf flüchtigen Fuß gesetzt hat? — Würde er nicht eine weit größere Wirkung hervorgebracht haben, wenn er früher erschienen wäre, gerade zu der Zeit, wo der Colonel in Mißgunst fiel, zu der Zeit wo es darauf ankam zu sprechen und ehe die Conspiration ausbrach? — Viele finden nun in dieser Verzögerung eine große Klugheit des Herzogs von Ragusa, und man wird sich erinnern, welche große Abneigung die alte Armee von jeher gegen diesen Marschall gehabt hat, dem man doch Muth und Tapferkeit nicht absprechen kann. Es hat unendliche Mühe gekostet, um die auf halben Sold gesetzten Officiere des Rhonedepartements, damals, als der Marschall im Auftrag des Königs dahin kam, zu bewegen, daß sie sich zu ihm begaben; sie wollten nichts von ihm wissen, ob er gleich ihr einziger Schutz bei der entsetzlichen Unterdrückung war, welche der General Canuel und die Civilautoritäten sie erfahren ließen. Endlich entschlossen sie sich dazu, auf die dringendsten Einladungen, wiewohl mit Widerwillen, und der Marschall konnte in ihren Augen die Vorwürfe lesen, troz dem, daß er ihr Retter war. So schwierig ist die Lage, in der sich der Herzog von Ragusa befindet; Alles was er thut, ist mit Unglück gestämpelt und man spricht bloß von seinem Briefe, um zu sagen, daß er zu spät komme. In jedem Fall aber sind die Wirkungen, die er im Publicum und bei'm Ministerium hervorbringt, gewiß sehr nachtheilig für die Parthei, welche die Blutscenen von Lyon organisirt hat, und schon damit kann man zufrieden seyn.

*) Wir werden ihn morgen liefern.

Die Reden in der gestrigen Sitzung des Zuchtpolizeigerichts haben bei'm Publicum eine sehr üble Wirkung gegen dieses Tri- [illegible] des Hrn. Darmaing, Verfasser des Surveillant und des Herrn Mauguin, Advocat des Hrn. Chevalier, welcher der Autor der Bibliotheque historique ist, ihre lebhaften Angriffe gegen Hrn. Marchangy, den Königl. Advocaten, wurden in der Sitzung selbst allgemein applaudirt, ohne daß der Präsident das Auditorium beruhigen konnte. Herr Marchangy wurde jedesmal zum Schweigen gebracht. Diese stürmische Sitzung wird eine zweite noch stürmischere zur Folge haben, an dem Tage nämlich, wo die Reden fortgesetzt werden. Das Tribunal steht gleichsam vor dem Gerichtshof der öffentlichen Meinung, u. man glaubt, daß die Angeklagten nicht werden verurtheilt werden. —

Was aber die Aufmerksamkeit des Publicums am meisten auf sich zieht, das ist die Conspiration des Adels, obgleich die Verhaftungen und Verhöre unter dem größten Geheimniß vor sich gehen. Die Bürger schaudern bei der Idee, daß diese Conspiration, die so hohen Ursprungs ist, hätte durchgeführt werden können. Welche Scenen würde sie veranlaßt haben! Einer gieng neulich sogar so weit, daß er behauptete, Jeder müsse für einen solchen Fall Waffen in seinem Hause haben, um einen Angriff abzuweisen, der sich gewiß gegen Alle richten würde, die freisinnige Ideen bekennen, oder die nur auf irgend eine Weise, irgend einen Theil an der Revolution genommen haben. Dergleichen hört man sehr laut besprechen von den verschiedenen Gruppen im Garten der Tuillerien und man kann annehmen, daß die Partheien anwesend sind. —

Die HHrn. Songis und von Romilly, der eine Adjutant des Generals Larochejaquelin und der andere Adjutant des General Canuel und Hrn. Joannis sprechen mit großem Vertrauen in den Verhören; sie läugnen keineswegs, daß der Plan einer Conspiration existirt habe und brüsten sich damit, als gelte es einer ehrenvollen und löblichen Sache. Dieser Plan war, ihrer Aussage zufolge, nur gegen das Ministerium gerichtet und kein Gedanke, daß man die Treue gegen den König habe verletzen wol-

len. Dessenungeachtet bringt sie diese Vertheidigung sehr in Verlegenheit.

Auf der andern Seite sagt Hr. v. Chateaubriant ganz öffentlich: „möge es Gott verhüten, daß wir Gedanken ausgesprochen hätten, welche Mißfallen bei den besten und treuesten Dienern des Königs erregten! wir haben bloß, ganz im Interesse des Königs, dieses unerträgliche Ministerium stürzen wollen.“— Die liberale Parthei ihrerseits, d. h. fast die Totalität aller Denkenden und Handelnden in Paris, zeigt sich in dieser Angelegenheit nicht als einen eifrigen Vertheidiger des Ministeriums; es giebt sogar Leute, man muß es gestehen, die es bedauern, daß nicht ein wirklicher Ausbruch Statt gefunden hat (qui regrettent, qu'un éclat n'ait pas eu lieu). Es würde, sagen sie, mit einem Sturm von 24 Stunden abgemacht gewesen seyn und alsdann würden die unversöhnlichsten Feinde der Nation in eine Lage versetzt worden seyn, daß sie sich nicht mehr hätten rühren können und die Dinge würden ganz anders organisirt worden seyn. Alle Verständigen verwerfen aber diese übertreibenden Ideen, freuen sich, daß das Compiot zur rechten Zeit entdeckt worden ist und hoffen, daß ungeachtet der im Voraus vom König bewilligten Verzeihung, es doch wenigstens die gute Wirkung haben werde, daß für immer der Einfluß dieser Parthei, sowohl am Hofe, als in den Provinzen vernichtet sey.

Indessen ist der General Canuel, der arretirt hat werden sollen, wie es sich ausgewiesen hat, flüchtig geworden, auf gleiche Weise der General Donadieu. Gegen 22 Personen sollen seit den letzten Tagen verhaftet worden seyn und man nennt viele Colonels, sowohl in den Königlichen Garderegimentern, als in den Legionen, die abgesetzt werden sollen. Unter diesen nennt man vorzüglich die HHrn. Larochejaquelin, La Pottrie, Berthier de Sauvigny und Potier. Der Maire von Berry, nahe bei Paris, ist auch verhaftet. Man versichert, daß die Colonels der in Paris gernisonirenden Schweizerregimenter schwer gravirt sind und unter andern bei der Entführung des Königs haben mitwirken sollen. Einige sind schon verhört worden. Alles dieses geschieht in geheimen Conseils, die des Nachts in St. Cloud gehalten werden; aber der König ist noch immer gesonnen, nicht Strenge eintreten zu lassen und die Parthei, welche die Conspiration angezettelt hat, hält sich mit Nichten für geschlagen, im Gegentheil bemerkt man noch eben die Arroganz, wie jemals. Das ist es, worüber sich das Publicum empört. Wären es nur Andere gewesen, sagt man, die sich verschworen gehabt hätten, und wären sie dann nur im Verdacht dieses Verbrechens gewesen, man würde ganz anders mit ihren verfahren seyn: Verbannungsbefehle, Hinrichtungen rc. würden nicht ausgeblieben seyn, aber diese hier verfolgt die Gnade selbst bis in's Verbrechen und ihre Frechheit verläßt sie nicht. Hrn. Bellart, fügt man hinzu, wird es gewiß nicht darum zu thun seyn, solche Versehen der Treue (erreurs de la loyauté) strenge zu beurtheilen und vielleicht würde das Ganze ganz unterdrückt worden seyn, wenn man nicht befürchtet hätte, daß es von Neuem wieder aufleben möchte. Ungewißheit also und Mißvergnügen herrschen in den Gemüthern dieser mysteriösen Sache wegen, die man vielleicht eben so wenig ganz bekannt werden lassen wird, als die von Lyon. Das Beste noch ist, daß der König in seinem Vertrauen zum Ministerium standhaft fortfährt.

Ein anderes Beispiel der Gunst, die auf dieser Parthei ruht, ist die Begnadigung Fievee's, der, wie man sich erinnern wird, vom Zuchtpolizeigericht zu einer 3monatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden war, welches Urtheil von der Cour royale, an die er appellirt hatte, bestätigt wurde. Die Gnade übrigens, die diesem Manne, der sich so arrogant gegen König und Ministerium betragen hat, zugestanden worden, ist kein Gegenstand des Neides; aber er wird nun noch kühner werden, seine Parthei verstärkt sich, und man darf auf neue Angriffe gefaßt seyn. Die Artigkeit gegen ihn wurde so weit getrieben, daß sie sich selbst bis auf die Art erstreckte, wie man ihm diese Gnade angedeihen ließ. Wenn sonst Begnadigungsbriefe vom König erhalten werden, so sind sie gewöhnlich, mit einem öffentlichen Siegel versehen, an die Cour royale gerichtet, vor welcher der zu Begnadigende erscheint. Als Hr. Fievée zum Präsidenten, Hrn. Dupaty kam, um von ihm den bestimmten Tag zu erfahren, antwortete ihm dieser: er brauche gar nicht zu erscheinen; um ihm seine Achtung zu beweisen, wolle er ihm das Unangenehme einer öffentlichen Scene ersparen und die Sache bei verschlossenen Thüren abthun. Jedermann betrachtet dieses kleine Ereigniß als einen Beweis der Macht, welche die ultraroyalistische und antiministerielle Parthei, deren beste Trompete Hr. Fievée ist, noch bei Hofe hat, weil sie nicht nur vor Gefängnißstrafe, in welche der Gerichtshof verurtheilt hat, sondern auch vor der Beschämung, die Begnadigung öffentlich zu empfangen, schützen können.

Man hat nun von mehreren Höfen Exemplare der Addresse bekommen, die von den Häuptlingen der ultraroyalistischen Parthei an diejenigen Monarchen geschickt worden ist, deren Truppen noch in Frankreich sind. Sie waren von den unterzeichnet, die das Gerücht als die Verfasser angab. Der Dänische Gesandte hat dem Könige sogleich die Addresse überschickt; der Baierische, anstatt sie dem Herzog v. Richelieu zu geben, hat sie Hrn. de Cazes eingehändigt.

Man spricht in den hohen Gesellschaften viel von den Vorbereitungen zu zwei großen (nicht sehr wahrscheilich) politischen Ereignissen. Eins ist die Vertauschung des Königreichs Sachsen gegen die Preußischen Rheinprovinzen; das andere, noch unerwarteter und noch unerklärbarer, ist die Vertauschung Hannovers gegen Belgien, dergestalt, daß der König der Niederlande die Königreiche Holland und Hannover haben würde, und daß Belgien eine England gehörige Provinz würde. Man kann denken, was diese Gerüchte auf das aufgeklärte Publicum für eine Wirkung haben! Indessen gehen sie von einem Teutschen Prinzen aus, der sich in Paris aufhält, weßhalb manche verleitet sind, es nicht für ganz grundlos zu halten.

R u ß l a n d.

(Kaiserliche Rücksicht auf Bauernelend.) Ein Russisch Kaiserl. Ukas vom 23. März 1818 erwähnt:

„Daß einige Bauern adlicher Güter des Kreises Mosirsk, Gouvernements Minsk 1817 in Brodmangel leben, Stroh und Lindenblätter unter ihr Brod gemischt hatten — weil Gutsherrn und Pächter auf ihre dürftige Lage nicht Rücksicht genommen, vielmehr mit drückender Arbeit außergewöhnlich über die Gebühr der Inventarien sie belästigt hatten.“ —

Da die Untersuchung noch andre gutsherrliche Bedrückungen klar ergeben, verfügt demnächst jener Ukas:

1) Wenn in dem Dorfe irgend eines Gutsbesitzers oder Arrendators kein gehöriger Vorrath von Getraide zur jährlichen Versorgung der Bauern und zur Winter- und zur Sommersaat vorhanden ist; so sollen die Gutsbesitzer und Arrendatoren aus ihren eigenen Vorräthen die Bauern mit Getraide versehen, und im Falle sie keine besitzen, dasselbe ankaufen. 2) Wenn ein Bauer kein Arbeitsvieh hat, so sollen die Gutsherrn verpflichtet seyn, die Aecker derselben zu bestellen und diese Arbeit gemeinschaftlich durch alle Bauern zu bestreiten auf Abrechnung der für den Gutsherrn zu leistenden Arbeitstage, und bis zur Beendigung der Arbeit alle übrigen Beschäftigungen aussetzen. Mittlerweile aber sollen sie unverzüglich dafür sorgen, alle dessen bedürftige Bauern mit Arbeitsvieh zu versehen. 3) So lange der Bedarf der Bauern an Getraide nicht befriedigt ist, so lange und aus den Besitzungen wo kein Ueberschuß von Getraide dazu vorhanden ist, wird die Ausfuhr des Getraides aus solchen Besitzungen und das Brantweinbrennen, gemäß dem Ukas vom 27. August 1807, verboten. 4) Wenn hinführo eine Nachlässigkeit der Gutsbesitzer bei Versorgung der Bauern mit Getraide bemerkt werden wird, so sollen den diese Verpflichtung nicht Erfüllenden nach Grundlage Unsers Befehls im Ukas vom 21. Februar 1811 die Besitzungen genommen und unter Administration der Regierung gestellt werden. 5) Die gutsherrlichen Arbeiten sollen von den Bauern nur an den im Inventarium verzeichneten Tagen geleistet werden. 6) Die Bereitung des Splines zum Theerbrennen und der Birken zum Ausschmelzen des Deggots soll den Bauern nicht

anders zugetheilt werden als nach der von der Obrigkeit erlassenen Verfügung. 7) Es soll den Oeconomen verboten seyn, die Bauern streng zu bestrafen, besonders für Forderung von Leistungen, die sie nicht die Kraft haben zu erfüllen; im Falle einer Verschuldung sollen sie gelinde bestraft werden; und wenn hinführo darüber von den Bauern über die Oeconomen Klage geführt werden sollte, so sollen die Gutsbesitzer oder Eigenthümer dieselben zur Verantwortung ziehen oder ihrer Stelle entsetzen. 8) Wenn ein Bauer bei der gutsherrlichen Arbeit erkrankt oder Regen einfällt, der die Arbeit verhindert, so sollen sie im erstern Falle von der Arbeit erlassen und die Tage der Krankheit ihnen nicht als Nichtarbeitstage angerechnet werden, weil sie nicht daran schuld sind; gleichfalls im zweiten Falle, wenn der Bauer von der gutsherrlichen Arbeit entlassen wird, soll er nicht gehalten seyn, dieselbe zu einer andern Zeit zu ersetzen. 9) Im Allgemeinen sollen die Bauern nur an den gesetzlich ihnen bestimmten Arbeitstagen und sonst nicht, wie auch nicht an den Feiertagen, zu irgend einer Arbeit angehalten werden dürfen. 10) Den Bauern soll es nicht verboten seyn, ihr Getraide auf den bei ihren Wohnungen befindlichen Handmühlen zu mahlen, und sie dürfen nicht gezwungen werden, dasselbe auf die von Hebräern gepachteten Mühlen zu führen und Mahllohn in Gelde oder Getraide zu entrichten. 11) Die für die Bauern so verderbliche Execution von Seiten der Gutsherren zur Beitreibung der Forderungen der Hebräer, wodurch die Bauern genöthigt werden, ihre letzte Habe zu verkaufen, soll abgeschafft seyn. 12) Den Bauern soll erlaubt seyn, ihre Producte wo und an wen sie wollen zu verkaufen, ohne den Hebräischen Schenkwirthen dafür eine Vergütung zu entrichten. Dieser Verkauf war bisher den Bauern an einigen Orten verboten. 13) Auf's Strengste zu verbieten, daß den Bauern der freie Ankauf des Salzes, von woher sie wollen, nicht erschwert werde, und 14) den Hebräischen Schenkpächtern nicht erlauben, den Bauern Geld auf Zinsen vorzuschießen oder Brantewein zu borgen und dafür von ihnen Vieh oder andere den Bauern unentbehrliche Dinge anzunehmen. Dieser Ukas soll Gesetz seyn für alle von Polen erworbene Statthalterschaften. (H. C.)

Kurze Nachrichten.

(Preußen.) Der geheime Justizrath Schmalz hat in einem gedruckten Plane, zur Stiftung eines Vereins zur Unterhaltung von Freitischen für arme Studirende, alle edle Menschenfreunde Berlins eingeladen. — Noch immer werden die aus den Preußischen Rheinprovinzen kommenden Rhein-, Mosel-, Ahr- und Rothweine bei ihrer Einfuhr in die ältern Preußischen Provinzen als ausländische Weine betrachtet und größere Einlagsgebühren von ihnen erhoben als selbst von den Französischen. — (Italien.) Man meldet aus Rom, daß die Carorischen Marmorbrüche fast gänzlich erschöpft seien. — (England.) Der Angabe, daß das Gouvernement Willens sey in den ersten Tagen des Augusts ein neues Parlament zusammen zu berufen, wegen sehr wichtigen Angelegenheiten, wird vom Courier widersprochen. —

Miscellen.

(Mittel, deren sich das Engl. Ministerium bedient, um die Wahl seiner Candidaten durchzusetzen.) Hr. Bruce las Burdetts Antwort an die Wähler von Westminster vor, und beklagte sich bitter über die Art, wie man für Maxwell die Stimmen sammle. Die Einnehmer der Armentaxe legten, sagte er, den Freunden Burdetts, welche ihre Steuern zahlen wollten, Schwierigkeiten in den Weg, um die Berichtigung derselben über die Wahlzeit hinaus zu verzögern,* dagegen würden denen, welche für Maxwell stimmen wollten, die rückständigen Taxen nachgelassen; die Land-Aristokraten bedrohten die Kauf- und Gewerbsleute von London, ihnen ihre Kundschaft zu entziehen, wenn sie nicht für Maxwell stimmen würden." (A. Z.)

(* Jeder Wähler muß nämlich, ehe er zur Stimmgebung zugelassen wird, den Schein über die Bezahlung seiner schuldigen Abgaben vorweisen. Sir Francis Burdett, war dadurch gezwungen, für eine Menge seiner Wähler die Abgaben zu zahlen, was ihm, einem sehr reichen Manne, übrigens nicht hart fällt. Für Middlesex kostete ihn die Wahl 100,000 Pf. St. und dieß Jahr für Westminster 30,000 Pf. St.)

(Schluß des Sächsischen Landtags.) Dresden, den 1. Jul. Am längsten Tag des Jahres hat auch der längste Landtag, den Sachsen noch gesehen, sein Ende erreicht. Es ist Alles bei'm Alten geblieben. Einige Abgaben werden erhöht, und die Ritterschaft hat sich zu stärkern Donativgeldern verstanden, die doch noch immer in keinem Verhältnisse mit dem stehen, was der Bürger- und Bauernstand zu tragen hat. — Der Oberhofprediger Dr. Ammon gab in seiner Landtagsabschiedspredigt (die Stände zahlen für diese, so wie für die Eröffnungspredigt stets 300 Rthlr.) den Ständen das Zeugniß: „sie hätten die bewährten Grundsätze der erhaltenden Gerechtigkeit, in der ihr König stets seinen schönsten Ruhm gefunden, auch zu den ihrigen gemacht, mit entschlossener Klugheit alte Freiheiten bewahrt, ohne neuen und sich von selbst bildenden Befugnissen den Weg zu ihrer festen Begründung zu verschließen" — und der Wortführer der Stände, Frhr. v. Friesen, sagte bei der Abschiedsaudienz vor Sr. Maj. unter Anderm: „Ist auch das bisher Erreichte nur wenig bemerkbar, und schimmert auch das Ziel, zu dem wir streben, uns noch in weiter Ferne: so stärkt doch Jeden das Bewußtseyn, daß wir ihm um einige Schritte wirklich näher gekommen sind." (F. M.)

(St. Antonii Fischpredigt.)

Antonius zur Predig
Die Kirche fand ledig;
Er gieng zu den Flüssen
Und predigt den Fischen,
Die wedeln mit d'n Schwänzen
In Sonnenschein glänzen.

Die Karpfen mit Rogen
Komm'n all' herg'zogen
Hab'n d' Mäuler aufg'rissen
Sich Zuhörens beflissen,
S' sind voller Begehren
Antonium zu hören.

Spitzgoschete Hechten
Die immerdar fechten,
Sind eilends herschwommen
Zu hören den Frommen :||:

Gut Aale und Hausen
So vornehme schmausen,
Die selber sich bequemen
Die Predig zu vernehmen :||:

Auch Krebse, Schildkrotten,
Sonst langsame Botten,
Komm'n eilends vom Grund,
Zu hör'n diesen Mund :||:

Die Predig geendet,
Ein jeder sich wendet,
Die Hechte bleiben Dieben
Die Aale viel lieben
Die Predig hat gefalle
Sie bleiben wie Alle.

Die Krebse geh'n zurücke
Die Stockfisch bleib'n dicke
Die Karpfen viel fressen
Der Predig vergessen
Die Predig hat gefalle
Sie bleiben wie Alle.

(Alte Handschrift.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. No. 174. 25. Julius 1818.

Ueber die Correspondenz zwischen dem Herzog von Holstein-Eutin (Exkönig von Schweden) an den jetzigen König von Schweden.

(Schluß.)

3) Aber verpflichtet eine Thronentsagung auch dann die Nachkommen und Agnaten eines Monarchen, wenn die Handlung des Entsagenden nicht vom Verdachte des Zwangs frei ist? Allerdings, sobald die constitutionelle Form der Volksannahme in der Mitte liegt!

War, aufrichtig gesprochen, die Wahlacte des Hauses Holstein Gottorp zur Schwedischen Thronfolge nicht ursprünglich auch mit Zwang aus einem geheimen Artikel des Friedens zu Willmanstrand eingeimpft? Aber sie wurde sanctionirt durch die Ratification des Friedens und durch die constitutionelle Form der Wahlacte.

Soll *jeder ursprüngliche Zwang* einen neuen förmlichen Rechtszustand fehlerhaft machen, oder einer Annullirung eines Contrahenten oder dessen Erben aussetzen: so haben wir nie einen heiligen Rechtszustand. Sicher kochte wohl Manchem auf dem Ritterhause 1772 das Blut, als König Gustavs III. neue Reichsverfassung den Beifall der Mehrheit der Reichsstände fand und doch durch Uebereinstimmung von drei Reichsständen in der Minute der constitutionellen Annahme ein wohlbegründeter neuer Rechtszustand wurde, weil das Ritterhaus als wesentlich interessirte Parthei nicht mit stimmen konnte.

Zwang zu einem neuen Recht oder Vertrag ist im Grunde fast immer, wenn wir es ehrlich gestehen wollen, auch in fast allen Privatcontracten erweislich.

Man veräußert ein liebes Grundstück, um einen ungestümen Schuldner zu befriedigen, weil man es nicht mehr vortheilhaft nutzen kann, weil man schlechtere Zeiten fürchtet, weil man schlechte Aerndte hatte u. s. w. nur geht solcher Zwang nicht immer von den Mitcontrahenten aus.

Auch im Verfassungsrecht können wir uns solchen Zwang als möglich eintretend denken, ohne daß er irgend sichtbar wäre, denn er kann im Gewissen eben so gut seine Quelle nehmen, als in einem sichtlichen Zwange, z. B. das Volk wünscht, an der Gesetzgebung durch Abgeordnete Theil zu nehmen, als eine Gabe des Zeitbedürfnisses, nachdem unser Reichsverband aufgelöset worden. Wenn da der Fürst besorgt ist, die Volksliebe zu verlieren, indem er länger zögert dem 13. Artikel der Bundesacte zu genügen; so wissen wir Alle, daß er den 13ten Artikel mit zu octroyren geholfen hat. — Einen Gewissenszwang bei vorgedachter Befriedigung hoffender und erwartender Unterthanen kann man sich allerdings gedenken.

Kein Teutscher wird wohl behaupten, daß der jetzige Rechtszustand der Souveränetät unsrer vergrößerten Souveräne über die Lande der mediatisirten Fürsten, nicht ursprünglich aus Zwang, und wenn gleich nicht aus dem Eigennutze der anderen ebenbürtigen souverän gebliebenen Fürsten, doch aus Napoleonischer Einweisungsgier und aus der Ueberzeugung der jetzigen Teutschen Regentenlinien, daß sich sonst ein andrer Annehmer gefunden haben würde, herrührt.

Alles ist doch nun Rechtszustand, weil solcher *von allen Teutschen und christlich-Europäischen Mächten ausdrücklich von den betreffenden Mediatisirten wenigstens stillschweigend anerkannt worden ist.* Dieß nackte Anerkennen heiligt Alles was vorhergegangen ist. Das Anerkennen ist die Seele jedes Rechtszustandes ohne gewissenhafte Untersuchung der Freiwilligkeit oder Unfreiwilligkeit des Thatbestandes der Veranlassung. Die Gründe der Transigenten in den Tractaten und Verificationen der Verfassungsverhältnisse mögen gewesen seyn, welche sie wollen. Der Transact ist da und muß fest stehen.

Mochte die frühere Verletzung irgend eines Rechtszustandes ausgegangen seyn von wem sie wolle: so beurtheilt unser jetziges Europäisches Völkerrecht immer nur die Richtigkeit der Form der letzten Europäischen Staatshandlung, die einen neuen Rechtszustand einleitete, weil wir so sehr das Bedürfniß fester, und den Jammer verletzter, Rechtszustände fühlen.

4) Es scheint der jetzige König wenig Werth auf die vom Exkönige gegebene Hoffnung freiwilliger Thronentsagung des Prinzen Gustav zu legen. Und doch möchte sie zur Hoffnungslosigkeit mißvergnügter Schweden allerdings beitragen.

Unter constitutionellen Völkern pflegt die Fortexistenz eines solchen Prätendenten, das Gute zu bewirken, *daß die Volksrechte heiliger als sonst beobachtet werden.*

Das erfuhr England unter der Regierung der drei George Hannöverscher Dynastie. Leichter wurde die Aufhebung der habeas-corpus-Acte versucht, nachdem der letzte Sprößling der Stuarts ausgestorben war. Wenn ein Kronprätendent in constitutionellen Staaten nur nicht Schritte thut, seine Ansprüche feindlich geltend zu machen: so möchten grade diese unaufgegebenen Ansprüche dem Nationenglück ganz zuträglich seyn.

5) Mehr wie ein anderes Reich hatte Schweden das Unglück, in seinen Ständen öfter ein fremdes Interesse beschützt zu sehen, als das nationale.

Unter den ersten Wasas machten die Lübecker kraft der Superiorität ihrer Flagge und ihres Reichthums, ihren Einfluß öffentlich und drückend genug geltend. Im vorigen Jahrhundert suchten im Reichsrath oder im Ritterhause bald Dänemark, bald England, bald Rußland, bald Frankreich sich Einfluß wider die nationalen Absichten der Könige zu verschaffen.

Vor der Reformation übten die Bischöffe das Censoramt wider die Könige aus; nach der Reformation fanden letztere ihre Opposition fast nur im Ritterhause und aus dem Ritterhause giengen immer alle Insurrectionen zur Beschränkung der Kronenrechte hervor.

Wirkten auch die andern Stände: so kam immer der erste Impuls aus dem Ritterhause.

Das Alles verhinderte weder die Ergebenheit und Nachgiebigkeit der andern Stände gegen das Ritterhaus, noch das Wohlwollen der Könige für den Landesadel, in dem sie freilich große Beschützer aber auch immer heiße Gegner fanden.

Die Partheiwuth in den Verschwörungen wurde, wenn die Mehrheit des Ritterhauses siegte, mit dem Blut ihrer eigenen Ebenbürtigen gelöscht. Confiscationen, Verbannungen und Adelscassationen fehlten dann nie. Aehnliche Bemerkungen der Strenge für die allgemeine Haltung politischer Grundsätze, selbst wenn die Contravention Blut kostete, liefert uns die Geschichte der Venetianischen Oligarchie.

Jeder frühere Dynastiewechsel in Schweden pflegte mit einer starken Beschränkung der Kronenrechte zu beginnen.

Diese Beschränkung wurde geübt besonders im Interesse des Ritterhauses und die drei anderen Stände ließen sich täuschen, daß die Modification des vorigen Regiments der Krone, eben daher auch ihnen, nützlich wäre, weil sie dem Adel nützlich war.

Bald fanden dann die Könige Gelegenheit, ihre Kronenrechte bis nahe an die Gränze völliger Souveränetät zu erweitern. Aber jede Gelegenheit, die Kronenrechte wieder einzuschränken, ergriffen die kühnen Männer des Ritterhauses oft in kleiner Anzahl, aber ohne Bedenklichkeit in der Wahl der Mittel.

6) Die Absicht Königs Carl XIII. auf dem Reichstage zu Oerebro, dem Neffen die Thronfolge zu verschaffen, scheiterte durch das gefühlte Bedürfniß eines durch Verbindung mit einem fernen Auslande unterstützten Thronerben, da beide Continentalnachbarn andere Competenten unterstützten, der König schwächlich und der Prinz Gustav noch minderjährig war.

7) Wir sehen bisweilen auch eine junge Legitimität eines neuen Staatenvereins oder einer neuen Dynastie rasch anerkannt.

Vormals waren die Europäischen Staaten viel schwieriger im Anerkennen eines Besitzes der Regierung eines Staats, obgleich eine einfache diplomatische Anerkennung nichts mehr bedeutet, als Achtung vor dem Besitzstand einer Autorität, in welche sich ein Volk ruhig fügt; welches auch zu den gewöhnlichen Beziehungen der Völker und deren Regierungen genügt.

Anerkennung ist also keine Feindlichkeit wider den Widersprechenden, er mag Mutterstaat oder Regentenfamilie heißen. Ihre Folge hört auf, sobald der heute Besitzende morgen nicht mehr besitzt.

Anerkennung ist keine Garantie, wie häufig der Geist der Allianzen ist.

Existirt ein Widerspruch wider die Legitimität des Besitzrechtes einer Regierung: so versichert dem Besitzenden die Anerkennung bloß die Gewißheit, daß der Anerkennende den jetzigen Besitz des Anerkannten nicht stören werde.

8) Giebt die Geschichte der Schwedischen Könige die sonderbare Erfahrung, daß Schweden, mehr wie andere Völker, viel von eroberungssüchtigen Monarchen dulden mußte; so läßt sich unter jetzigem Regenten wegen seiner Persönlichkeit und seiner innern auch äußern Staatsverhältnisse hoffen, daß er nicht so sehr auf neue Gebietserweiterung, als auf das Glück seines Volks im Friedensstande sinnen wird.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Domänenkauf betreffend.) Viel Aufsehen macht jetzt folgende der Bundesversammlung übergebene kleine Schrift: „Ueber die „Unrechtmäßigkeit der von Seiten des Kurfürsten von „Hessen gemachte Ansprüchen auf völlige Wiedereinsetzung „in den vorigen Stand — und die aus dieser Unrechtmäßigkeit hervorgehende Nothwendigkeit der Aufrechthaltung „der Westphälischen Domänen-Verkäufe in Kurhessen „— von Dr. H. W. Schulz. 25 S. gr. 8." Diese Schrift ist „mit so viel Anstand als Gründlichkeit abgefaßt. — Daß übrigens diese wichtige Angelegenheit endlich zu einem für die dadurch Betroffenen günstigen Ausgang auch in Kurhessen gelangen werde, lassen die Vorgänge von Hannover, Braunschweig und Preußen erwarten. Letzteres hat vor Kurzem in Quedlinburg ein lehrreiches Beispiel der Gerechtigkeitspflege in dieser Hinsicht gegeben. — Der vorige König von Westphalen hatte die Güter der Probstey zu Quedlinburg zu seinen Krondomainen gezogen und nachher aus der Hand verkauft. Unter den Käufern befand sich unter andern der Oeconom Rohden zu Quedlinburg, der einen

beträchtlichen Forst auf diese Weise an sich gebracht hatte. Der Königl. Preußische Fiscus klagte, auf den Grund des Handverkaufs und weil die Gelder nicht in den öffentlichen Schatz geflossen, wider Rohden auf Nichtigkeit des Verkaufs: die Gerichte aber haben in allen drei Instanzen, nämlich 1) das Land- und Stadtgericht zu Quedlinburg, 2) das Oberlandesgericht zu Halberstadt, und 3) das geheime Obertribunal zu Berlin, den Fiscus abgewiesen und den Rohden'schen Kauf für gültig und rechtskräftig erkannt. Die Entscheidungsgründe, nach welchen die rechtliche Verbindlichkeit obwaltet, nicht bloß alle unter der Westphäl. Regierung Statt gehabten Veräußerungen und Staatsdomainen, sondern auch die von den Krondomainen anzuerkennen, sobald der Käufer einen in gesetzlicher Form abgefaßten Kaufcontract aufweisen kann, sind höchst merkwürdig und dienen zugleich zu einer nähern Erläuterung und bestimmten Auslegung der vom Königlich Preußischen Cabinet für die Aufrechthaltung der Westphälischen Domainenverkäufe ausgegangenen öffentlichen Erklärung." (R.Z.)

Frankreich.

(Brief des Herzogs von Ragusa an den Herzog von Richelieu vom 1. Julius 1818.)

Ohne Zweifel werden Sie sich der unangenehmen Empfindung erinnern, die ich vor einigen Monaten hatte, als nach meiner Rückkehr von einer ganz friedlichen Sendung nach Lyon die Leidenschaften sich gegen mich entfesselten, ungeachtet die augenscheinlichsten und heilsamsten Resultate, die für ganz Frankreich väterliche Absicht Sr. Maj. mich mit dieser Sendung zu beauftragen und den Zweck meiner Anstrengung bewiesen. Die Schmähschriften ohne Namen des Verf. gegen meine Person konnte ich verachten; ich verschmähte sogar auf die heftigsten Angriffe zu antworten, welche in der Deputirtenkammer gegen mich erschollen; ich hatte die offenkundige und feierliche Genehmigung des Königs für mich, so wie das Bewußtseyn recht gehandelt zu haben, und auch den Eifer meiner Freunde, um mich zu vertheidigen und die öffentliche Meinung über die Umstände zu bestimmen, welche für einen Augenblick die Ruhe der zweiten Stadt des Königreichs gestört haben. Jetzt, wo der von dem Obrist Fabvier zur rechten Zeit gefaßte edle Entschluß der Grund einer Anklage gegen ihn wird; jetzt, wo man die Wahrhaftigkeit seiner Erzählungen in Zweifel ziehen will, da doch diese Erzählung aus seiner Liebe für das öffentliche Wohl und aus seiner Anhänglichkeit für mich eingegeben sind, muß ich das Wort nehmen und seinem Bericht durch meine Zustimmung alles Gewicht verschaffen, das ich ihm geben kann.

Die Berichte, welche Sie, mein Hr. Herzog! von mir empfangen haben, nachdem die Wahrheit mir ganz und vollständig bekannt geworden, setzen alle Thatsachen in's Licht, welche der Obrist Fabvier bekannt gemacht hat. Alles, was er geschrieben, kann bewiesen werden, und wenn einst eine muthige und unpartheiische Untersuchung vor den Augen Frankreichs das darlegt, was sich in jener unglücklichen Provinz ereignete, so wird man sehen, wie Vieles er noch hätte sagen können. Sie wissen, mein Hr. Herzog! daß es nicht das erstemal ist, daß ich den Wunsch einer solchen Untersuchung ausspreche. Viele Personen schienen die Aufklärungen des Obrist Fabvier zu tadeln, und mißbilligten deßwegen ungerechte Angriffe auf den Obersten nicht. Es wäre ein sonderbares Vorrecht, den Angriff gut zu heißen und die Vertheidigung auf ihn zu verbieten!

Man hat sich gegen den Tadel der Beschlüsse eines unglücklicherweise nur zu berühmten Gerichtshofes laut geäußert. Ich weiß, welche Achtung man einem gefällten Urtheilsspruch schuldig ist; wenn aber die Gesetze nicht mehr im Stande sind, das Unrecht wieder gut zu machen, so muß die öffentliche Meinung Recht sprechen, und vor ihrem Richterstuhl muß es gebracht werden, damit dergleichen nicht wieder vorkomme. Weit entfernt also, daß es dem Vortheil der bürgerlichen Gesellschaft entgegen wäre, dieß traurige Denkmal der Leidenschaften der Menschen an's helle Licht zu setzen, entspricht diese Kundmachung den Pflichten eines guten Bürgers und ganz gewiß würde man nur die Fortdauer ihrer beklagenswerthen Folgen veranlassen, wenn man ähnliche Vergehungen, nach dem von einigen Leuten so offen geäußerten Wunsch in den Mittelpunct der Erde vergraben wolle.

Man hat behauptet, daß es die Würde der Regierungen angegriffen heiße, wenn man das strafbare Benehmen ihrer Agenten offenbar mache. Die Ehre der Regierung besteht nicht in der Straflosigkeit ihrer Diener. Der Mann, der die Gewalt, womit er bekleidet ist zu einem andern Zweck verwendet als wozu sie ihm anvertraut wurde, ist eben so strafbar als derjenige, welcher ihre strafbare Anwendung zuläßt. Bekleidet mit einem Theil der Königlichen Gewalt, dieser schützenden und heilsamen Gewalt, unter deren Schatten die Bürger ruhen, sind diese Agenten verantwortlich, sowohl wegen des Bösen, das sie verübt, als wegen dessen das sie nicht verhindert haben. Die ihnen anvertraute Macht ist ein Schatz, dessen gute Verwendung den Regenten eben so sehr und noch mehr interessirt als die Bürger; denn wenn das Schlachtopfer einer Ungerechtigkeit in seinen Rechten gekränkt ist, so ist auch der Regent in dem wichtigsten seiner Güter, der Liebe seiner Völker bedroht. Und welche furchtbare Folge hat nicht das Benehmen schwacher oder leidenschaftlicher Diener, wenn sie den, der mit der Allgewalt bekleidet ist, darstellen als sey er unfähig Schutz zu gewähren, wenn sie dem Regenten das Volk, das Mißhandlungen erlitten hat, so schildern, als seinen Feind, während dieses Volk in dem Innersten seines Herzens als Lohn seiner Treue und Hingebung, nichts anders verlangte, als den Schutz, den es zu fordern berechtigt war, einen Schutz, den der Monarch aus Interesse, Pflichten und Gefühl ihm zugestehen mußte.

Um die Behauptungen des Obrist Fabvier zu bestreiten, macht der General Canuel die unbedeutende Entschädigung geltend, die ich für ihn verlangte, zu derselben Zeit, als ich auf die Nothwendigkeit seiner Entfernung drang. Er sollte in meinem Benehmen nichts weiter sehen als meine Unpartheilichkeit und die Ungewißheit, in der ich mich noch befand. Die Wahrheit gelangt nur langsam an das helle Tageslicht, und der, welcher sie ernstlich sucht, sieht sie oft lange, bevor er sie eigentlich erkennt. Erst später erhielt ich einen Aufschluß, der meine Ansicht über die Begebenheiten in Lyon fest bestimmt. Der General Canuel zieht den Obrist Fabvier vor Gericht wegen Verläumdung; er muß auch mich in seine Klage aufnehmen, denn ich erkläre hier feierlich, daß die Schrift, die er angreift, nichts als Wahrheit enthält. Will übrigens der General Canuel alle diejenigen vor Gericht ziehen, die laut und offen sich zur nämlichen Ansicht bekennen, so wird er beinahe ganz Frankreich vorladen.

Verzeihen Sie Hr. Herzog! die Oeffentlichkeit, die ich diesem Briefe gebe. Sie werden meinen Beweggründen Gerechtigkeit widerfahren lassen, und Sie sind zu sehr mit den Empfindungen der Ehre und Delicatesse vertraut, um ihn nicht zu billigen.

Ich bitte Ew. Excellenz, die Versicherung meiner hohen Verehrung anzunehmen. (Min. Franc.)

Kurze Nachrichten.

(Schweden.) In Stockholm erscheint jetzt eine Französische Zeitung unter dem Titel: le Scandinave, welche von einem gebornen Norweger redigirt wird. — (Polen.) Die Königliche Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Warschau fordert inländische und auswärtige Gelehrte zu einer historischen Lobschrift Kosciusco's auf, und bestimmt als Preis für die gelungenste eine goldene Medaille 100 Ducaten werth. — (England.) Der Gemahlin des Herzogs von Cambridge sind von der Ostindischen Compagnie kostbare Ostindische Zeuche, auf einige Mil-

lionen Gulden an Werth, zum Geschenk verehrt worden. — (Türkei.) Die Nachricht, daß durch ein Erdbeben die Stadt Philippopolis gänzlich zerstört worden sey, leidet große Berichtigung; die erlittene Beschädigung soll sehr gering gewesen seyn. — (Nordamerica.) Die vereinigten Staaten haben nach zuverlässigen Berichten von den Florida's nun endlich Besitz ergriffen. — Im Englischen Canada soll Gährung herrschen, indem ein gewisser Hr. Gourlay das Volk aufgefordert habe, Abgeordnete zu einer Provinzial-Versammlung zu bestellen und sich zu dem Ende selbst zu besteuern, also gerade den Weg zu betreten, den die Nordamericaner bei ihrem Losreißen von England einschlugen. — Der Capitän Wright, mit einem Auftrag die Hopanaw-Indianer, hinter Georgien, zu züchtigen, ist, irre geleitet vom Wegweiser, zur Stadt der Chahaw-Indianer gekommen, hat diese mit Sturm erobert, niedergebrannt und eine Menge unschuldiger Menschen erschlagen. — Auf Guadeloupe ist ein Edict von 1727, welches den Fremden, selbst wenn sie naturalisirt sind, die Betreibung aller Art Handelsgeschäfte, außer dem Verkaufe der in ihren Ländereien erzeugten Waaren, bei 3000 Livres Strafe untersagt, vom Gouverneur als ferner gültig in Erinnerung gebracht worden. — (Südamerica.) Nach dem Courier soll Bolivar am 17ten April bei San Josef de Tisnados eine bedeutende Niederlage erlitten haben. — (Ostindien.) Nach Nachrichten über Bassora, melden Handelsbriefe aus Smyrna, befindet sich die Engl. Armee in Folge ihrer letzten Siege im vollen Besitz von ganz Hindostan. —

Miscellen.

(Bemerkungen über das Regieren von oben herunter.) Das Regieren von oben herunter kostet zehnmal mehr Leute, als das Regieren des Volks durch Gesetze und zum Theil durch sich selbst. Jenes Regieren von oben herunter hat aber in den Asiatischen Despotien seine Heimath, dort ist man auch besser darauf eingerichtet und man versteht sich besser darauf, als im gebildeten Europa. Fast in allen diesen Staaten von Indien bis zur Türkei waren von jeher die Verschnittenen, also Weiber- und Kinderlose, im Besitz der ersten und fast der meisten Staats-Aemter. Wenn man daher zum Regieren dort viele Leute braucht, so braucht man doch nicht dieser Leute Kinder und Weiber zu erhalten, und kommt daher wohlfeiler zum Ziel. Noch dazu schlägt man häufig diejenigen Staatsdiener todt, an denen man kein Gefallen mehr hat, womit man viele Pensionen erspart. Und so wird das Volk bald gut, bald schlecht von oben herunter regiert, aber immer sehr wohlfeil. Die allgemeinen Steuern sind dort sehr gering. Bei uns ist das Alles ganz anders, denn da fast jeder Staatsdienst bei uns ein Weib und Kinder erhalten soll, ist das Regieren von oben herunter eine kostspielige Sache, besonders wenn man sich die Mühe geben will, von oben herunter gut zu regieren, und daher viele Leute anzustellen, wo dann das Volk wegen der großen Steuerlast und des vielen Regierens unglücklich seyn muß, und wenn ein Engel auf dem Throne säße. (W. a. S.)

(Brönnersche Stereotypendruckerei.) Es sind bereits in Frankfurt a. M. vid. O. B. Nro. 143 vom 19. Jun. die Platten zu einer vollständigen, correcten Ausgabe der heiligen Schriften alten und neuen Testaments in klein 8. fertig geworden, und der Abdruck wird so eifrig betrieben, daß in einigen Wochen mehrere Tausend Exemplare dieser ersten und bis jetzt einzigen Stereotypenausgabe der ganzen Bibel abgeliefert werden können. Ebenso ist auch bereits eine Stereotyp-Ausgabe des neuen Testaments in grobem Druck vollendet und in bedeutender Anzahl von Exemplaren zur Verbreitung vorräthig. — Auch wird an den Platten zu einer Ausgabe der ganzen Bibel mit Garamondschrift gearbeitet, und auch von dieser Ausgabe wird das neue Testament in ganz kurzer Zeit fertig seyn.

(Ausgegrabenes Fahrzeug.) Zehn Engl. Meilen nördlich von der Capstadt, auf der Südspitze von Afrika wurde unlängst beim Ausgraben der Erde ein Stück Bauholz gefunden, und als man weiter nachgrub, so wurde ein Schiff oder anderes großes Fahrzeug, das einige Fuß unter der Oberfläche der Erde begraben lag, völlig entblößt. Das Holz hat sich sehr gut erhalten, und scheint Cedernholz zu seyn. Man erwartet in England in Kurzem eine nähere Nachricht, von dieser merkwürdigen Entdeckung. — Gewiß sehr merkwürdig! Unwillkührlich denkt man daran, daß die Cedern auf dem Libanon gewachsen seyn konnten, woraus einst die Phönicier — wie gewöhnlich ihre Fahrzeuge — dieses Schiff bauten und so könnte diese Entdeckung die Vermuthung bestätigen, daß jenes Handelsvolk der alten Welt Afrika umschifft habe. (M. Bl.)

(Verbesserte Erfindung.) Der Dr. Pietro Consigliachi zu Pavia hat vor einiger Zeit einen doppelten Blasebalg bekannt gemacht, welcher zur Wiederbelebung asphyctischer Personen gebraucht wird und alle bisherigen, auch den Gorcyschen an Zweckmäßigkeit weit übertrifft. Er dient, um verdorbene Luft aus den Lungen zu ziehen und frische Luft, oder eine bestimmte Gasart, einzublasen. Die Mechaniker, Gebrüder Rè zu Pavia verfertigen das Instrument für 125 Franken. Eine Uebersetzung der Italienischen Beschreibung des Instruments und seines Gebrauchs findet sich, nebst einer Abbildung, im März- und April-Stück von Horns Archiv für medicinische Erfahrungen dieses Jahrs.

(Literaturnotiz.) Der Professor Dr. Harl zu Erlangen hat eine Schrift herausgegeben, mit dem Titel: Höhere Gesichtspuncte für die Würdigung Teutscher Preßfreiheit ꝛc. 1818, worin er unter andern zwei bis jetzt noch vermißte Gesichtspuncte ausführt: daß die Preßfreiheit mehrere bedeutende und mitunter einträgliche Gewerbe in Thätigkeit setzt und Geld in's Land bringt, statt daß es für Schriften in's preßfreie Ausland auswandert. Nun seht: die Preßfreiheit im schönsten Einklange mit dem Staatszweck. Was wollt ihr mehr? (B. Z.)

(Originelle Bestechungsart.) Nach einem alten Gebrauche des Grinsby-Landes müssen die neuerwählten Parlamentsmitglieder Pathen aller noch nicht getauften Kinder werden. Demzufolge ist das neue Mitglied von Grinsby, Hr. Tennyson, am Mittwoch eingetroffen und wird, wie man glaubt, mehr als 100 Kinder aus der Taufe heben müssen.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. Nro. 175. 27. Julius. 1818.

Die Kunst aus dem X ein U zu machen.

„Ei seht doch! ein literarischer Bote aus Oesterreich; ein Bote in stattlicher Tracht" sagte ich und schob den Oesterreichischen Beobachter auf die Seite, als mir ein Freund den Ersten Band der Wiener Jahrbücher der Literatur mitgetheilt hatte *), der sich auf den ersten Blick durch Papier und Druck vortheilhaft empfiehlt. Im Aufblättern fiel sogleich eine Collectiv-Recension von einer Englischen Schrift und etlichen Französischen, in die Augen, die mich durch das Aushängeschild: „Preßfreiheit in England" anzog. Der Eingang ließ eine reiche Zugabe an Prüfung und Räsonnement hoffen. **) Politik mit Erlaubniß der Censur gedruckt, kannst du getrost zweimal lesen, meinte ich. Einmal, um zu wissen, was der Verf. hat sagen dürfen; und das anderemal, um dahinter zu kommen, was er damit hat sagen wollen. Hier geht uns nur das letztere etwas an. Und was wollte unser Mann mit diesem Aufwande von Kunst in der Darstellung und vorsichtigen Einkleidung seiner Ideen, der, je mehr man liest, desto deutlicher in die Augen springt? Lieber Leser! der Mann wollte viel. Er wollte die Aufgabe lösen: „Daß eine polizeiliche Censur vor der Preß-„freiheit in Teutschland den Vorzug verdiene."

Sucht man uns von etwas zu überreden, woran bereits wenig Leute, außer einigen Polizeien, mehr glauben, so muß man das klug einfädeln. Darum giebt sich unser Verfasser das Ansehen, als ob er zwischen dem Vorzuge der Censur ohne Preßfreiheit und der Strafgesetze mit Preßfreiheit eine ordentliche Prüfung anstelle. Damit aber auch diese Prüfung nicht gleich als Hauptsache sichtbar werde, läßt er eine, an sich verdienstliche, historische Darstellung und Kritik der Preßfreiheit in England vorausgehen, und scheint ziemlich gewiß zu seyn, daß von den Hieben, die er der fremden Preßfreiheit austheilt, die arme Landsmännin ihr Theil richtig bekommen werde.

Wir müssen das doch etwas näher beschauen. Der Verf. berichtet uns, daß die Gesetzgebung, welche Preßvergehungen bestimmen soll, in England beinahe auf nichts reducirt sey; daß die Form der Anklage fehlerhaft, unzulänglich und drückend; daß das gerichtliche Verfahren seit 1793 der gemeinen Jury ausschließend anvertraut, und seitdem (?) der Zustand der Preßfreiheit in England der zügelloseste und gefährlichste sey, (wenn man nämlich frühere Mißbräuche und Scandale der Englischen Presse z. B. die wegen John Wilkes, die vom Verf. selbst mit angezeigten Briefe des Junius, die Schrift des Lord Gordon u. s. w. überhüpft.)

Ich dächte doch, man könnte fragen: ob die Mißbräuche der Presse, oder nicht vielmehr die umständliche und fehlerhafte Proceßform, und die vielen Fiscal-Anklagen unbedeutender Schriften die Sache lächerlich und schlimmer zugleich machen? Man könnte fragen: Ob bei einer Verfassung, wie die Englische, Censur dem Uebel würde vorgebeugt; ob bei einem Volke, wie das Englische, Censur nicht das Uebel durch heimliche Verbreitung der Libelle würde ärger gemacht haben?

Es giebt noch mehr zu fragen: ob der Geist des Volks, wenn er verdorben ist, durch den Mißbrauch der Presse verdorben worden, oder ob Handelsüberfluß, Luxus, Vergrößerungssucht in dem Cabinets-System und Unmoralität vieler Verwaltungsmänner, ferner die großen Beispiele von Verschwendung, von Schuldenmachen auf Kosten der Nation, und vornehme Ausschweifungen aller Art, das Volk verwildert und demoralisirt haben? und ob diese Sündenlast, oder etliche leichte Druckbogen England an den Rand des Verderbens führen können? Ei ei! nur erst Ursache und Wirkung verwechselt, und dann frisch drauf los argumentirt: weil die Preßfreiheit in England fehlerhaft und gefährlich ist, so müssen wir in Teutschland der Polizei-Censur den Vorzug geben! — Man kann leicht denken, daß der Grundfehler in der Schlußfolge des Thema durch die beredtesten Gründe des Recensenten nicht habe verbessert werden können. Darum bleibt es auch zweifelhaft, ob der geschickte Censur-Anwalt seine eigne Meinung aussprechen wollen, oder ob er bloß andre Leute zu dieser

*) Die jetzt in Wien angefangenen Jahrbücher der Literatur, wovon der 1. Band die Monate Januar bis März enthält, sind im Ganzen eine erfreuliche Erscheinung. Sie liefern wohlgeschriebene Recensionen über mehrere Teutsche und ausländische Schriften; auch eine Uebersicht der Italienischen und Oesterreichischen Literatur.

**) Die angezeigten Schriften sind von Holt: The Law of Libell, von Bergasse, Benj. Constant, Bailleul und Ricard über die Preßfreiheit und Preßgesetzgebung in Frankreich.

Meinung auf künstlichen Umwegen hinzuführen versucht habe?

Die Menschen denken aber so: Ueberall, wo es auf Anfechtung oder Verdunklung wesentlicher Menschenrechte ankömmt, die der Verf. alle ohne Unterschied, wie ohne Barmherzigkeit, mit einem Zauberschlag in gesellschaftliche verwandelt,) darf das gewaltsamere Mittel dem gelindern, unter der Ausflucht eines besorglichen Mißbrauchs, nicht vorgezogen; statt des gesetzlichen nicht das willkührliche, vorgeschoben werden. Die Gottheit, welche die bürgerliche Unterwürfigkeit im einzelnen Staate wollte, hat aber auch die Grundverfassung und Grundzwecke aller menschlichen Gesellschaft überhaupt eben so ernstlich gewollt, und man läuft auf jenem Wege Gefahr, in göttliche Hoheitsrechte einzugreifen. Unser Censur-Anwalt gesteht doch (S. 213.) selbst zu, „daß der menschliche Geist im wirklichen Besitz größerer Ausbildung sey. *) „Er gesteht, daß der „Wunsch, die Presse von der Polizeigesetzgebung zu emancipi-„ren, durch ganz Europa lebendig und mächtig geworden;“ er „gesteht, daß Schriftsteller und Leser immer mehr und mehr „die Richtung genommen, Preßfreiheit und Polizei-Gesetzge-„bung für unvereinbar zu halten.“ Gleichwohl unternimmt unser Freund, ganz Europa und Schriftsteller und Leser wieder völlig um- und für eine politische Censur zu stimmen; er will den Regierungen ein eignes, ihr nach Gutbefinden zustehendes Recht in Beziehung auf die Völker zusprechen; was eben so viel ist, als sie, um eingebildeter Noth willen, über eines der höchsten Interessen entzweien, oder bei jedes Weinfaß eine Wache von Amtswegen zu setzen, damit sich Keiner einen wilden Rausch trinke.

Laßt uns einmal das Wagestück des Verf. durch Veränderung von Zeit und Ort auf die Probe stellen. Ich versetze demnach meinen Staatsanwalt in Gedanken zuerst nach Schweden, und in das Jahr 1774; ich setze ihn dort den 26. April auf einen Stuhl im Rathssaale, wo Gustav III. der Aufgeklärte, Folgendes zu Protocoll dictirte: „Durch die Preßfreiheit kriegt ein König die „Wahrheit zu wissen, die man mit so vieler „Sorgfalt, und leider! oft genug, mit so vie-„lem Fortgange, vor ihm verbirgt. Den Beam-„ten schafft sie den Vortheil, daß sie wohlver-„diente und ungeheuchelte Lobsprüche erhalten „können; oder auch bekommen sie Gelegenheit, „das Publicum über falsche Ausdeutungen ih-„rer Handlungen aufzuklären. Das Volk end-„lich erhält dadurch die Sicherheit seine Kla-„gen anzubringen; es erhält den Trost sich be-„klagen zu dürfen und überzeugt zu werden, „daß seine Klagen unbefugt sind.“ —

*) Nur ein Pröbchen von des Recensenten Kunst die Sachen zu stellen. Indem er dem menschlichen Geist eine größere Ausbildung einräumt, hängt er gleich den Vorwurf „eines eingebildeten Gefühls höherer Kräfte,“ (was heißt das?) mit an, und „daß er sich gewöhnt habe, in alten Ordnungen nur alte Fesseln zu erblicken.“ (Gewöhnt? dazu gehört Beweis, mein Herr! Aber das ist längst bewiesen, daß es alte Ordnungen bei uns, wie anderwärts, gebe, die keine Ordnungen, sondern alte Fesseln sind. Exempla sunt odiosa, quamquam in promtu. Nicht der Censur, wohl aber der Preßfreiheit haben wir die Abnahme mancher alten Fessel bereits zu danken. Aber die Wohlthaten, die unzähligen der freien Presse für Fürsten und Völker, sind in der ganzen großen Abhandlung hübsch verschwiegen.

Lieber gleich noch einige Proben der feinen Sophisterei; man kann das Schlimme nicht zu viel beleuchten. S. 212. klagt der Censurfreund ein bischen die menschliche Natur selbst an. „Sie soll unverkennbar über die rechtmäßigen Gränzen hinausstreben; nur werde Keiner, der sich selbst achtet, solche Neigungen laut werden lassen.“ Nein, mein Herr Hippias, vel quasi! Wer sich selbst und die Freiheit achtet, wird dieses gränzenlose Streben, wenn sein Daseyn anders so unverkennbar ist, nicht bloß nicht laut werden lassen; er wird es auch bei sich selbst unterdrücken und verdammen, wie er jede Sophisterei verdammt. Ferner: Was wollen Sie mit der künstlichen Note S. 213. sagen? die Beispiele, daß zwar sonst auch hier und da eine stillschweigend autorisirte Preßfreiheit geherrscht habe, die unter andern im Republikanismus, in der Kleinheit der Staaten, oder in besondern politischen Verhältnissen ihren Grund gehabt habe, kommen allerdings in Betracht. Und Ihre Stellung des Gedankens kann nur den Wenigen statt eines Beweises gelten, die in großen Staaten keine Freiheit des Gedankens wollen, wenn sie nicht erst der Censor instruirt.

Ferner was soll man bei den gewissen Schranken S. 245. denken? Was von der Behauptung; „wer die Kunst der gewissen Schranken verstehe, genieße allenthalben Preßfreiheit.“ Wahrlich! die drolligste Behauptung in der ganzen Abhandlung.

Wer beurtheilt nun, ob der Schriftsteller die Schrankenkunst verstanden habe? Natürlich der Censor. Nun hat aber der Censor in Wien, der Censor in Leipzig, in München, in Hannover, im Städtlein Schilda u. s. w. seine besondern Abhängigkeiten, Instructionen, Ansichten, Fähigkeiten, Eigensinn, Partheilichkeiten, Gewalten u. s. w. Da haben wir denn eine ganze Menge Duodez-Preßfreiheiten für Eine; und ein und derselbe Schranken-Künstler kann erleben, daß er hier für einen Meister, dort für einen Lehrling passire. Es fehlt nichts, als daß wir unsern gründlichen Verf. bitten, die allgemeine Ober-Censur zu übernehmen, um doch einige Einheit in das niedliche Freiheitssystem zu bringen; nur müßte man sich das ausbedingen, daß er doch ja nicht selbst an die übertriebenen Wirkungen der freien Schrift, nach dem Wechsel der Verhältnisse glauben wolle. Daß er sie jetzt S. 226. sogar bedenklich darstellt, gehörte freilich zu der von ihm zu lösenden Aufgabe.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Merkwürdiges Urtheil des Casseler Oberappellations-Gerichts.) Die Sache betrifft nämlich eine Forderung des Kurfürsten von Hessen K. H., gegen Hrn. Kammerrath von Stein in Hanau, welcher früher seine Schuld an die Westphälische Behörde bezahlt hatte und die nun nochmals von ihm gefordert wurde. Die Regierung in Cassel condemnirte ihn, aber das Oberappellationsgericht sprach ihm frei und stellte den Grundsatz auf — jenes Capital sey kein Fürstliches Privat- sondern ein Staatseigenthum. —

Folgendes sind die Entscheidungsgründe: daß die aus der Kurfürstlichen Kriegscasse entlehnten Capitalien, wie schon nach dem rechtskräftigen Vorerkenntnisse der Regierung vom 19ten April 1817 feststeht, und von dem Appellaten auch in dieser Instanz noch ausdrücklich anerkannt ist, nicht als Kurfürstl. Privateigenthum, sondern als ein Theil des Staatsvermögens zu

betrachten sind, daß aber ein Staatsverein zwischen den gesammten Bewohnern Hessens auch während der Abwesenheit ihres rechtmäßigen Regenten fortgedauert hat und nothwendig fortdauern mußte;

daß dieser Staat immittelst und nachdem die im Jahr 1806 eingesetzte Militärregierung aufgehört hatte, von einem Zwischenherrscher verwaltet worden ist, der, wenn gleich durch Gewalt dazu erhoben, sich doch in der wirklichen und ungestörten Ausübung der Staatsregierung nach einer bestimmten Verfassung, welcher die Staatsbürger sich durch Huldigung und freigewählte Volksrepräsentation unterworfen hatten, befunden hat;

daß es ohnehin außerhalb den Attributionen des Richteramts überhaupt und demnach eben sowohl außer den Gränzen der Befugniß dieses obersten Landesgerichts liegt, die Rechtmäßigkeit des Erwerbs der höchsten Staatsgewalt, zum Gegenstand seiner Beurtheilung zu nehmen;

diese Beurtheilung sich vielmehr stets auf die rechtlichen Folgen der als factisch existirenden vorausgesetzten Staatsverwaltung beschränken muß;

daß es demzufolge bei einer gerichtlichen Entscheidung über die Wirksamkeit der von dem Zwischenherrscher vorgenommenen Handlungen, allein auf die Frage ankommen kann, ob solche binnen der Gränze der Staatsverwaltung und in dem verfassungsmäßigen Wege vorgenommen worden;

daß aber nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen der Staatsgewalt eine freie Verfügung über Staatscapitalien, als welche zu der unveräußerlichen Substanz des Staatsvermögens nicht gerechnet werden können, zustehe;

und daß eine solche Disposition dem vormaligen Beherrscher des Westphälischen Staats von den versammelten Ständen dadurch noch besonders eingeräumt worden war, daß dieselben mittelst eines verfassungsmäßigen Beschlusses die sämmtlichen Schuldner oder öffentlichen Cassen für vollständig und gänzlich befreit durch eine von Seiten der Westphälischen Generaldirection der Capitalien zu ertheilende Quittungen ausdrücklich erklärt haben;

daß auch die deßhalb zugesagte Gewährleistung durch den Kronschatz nicht ohne absoluten Widerspruch auf den Fall der Rückkehr des rechtmäßigen Landesfürsten als womit auch jener Kronschatz nothwendig selbst aufhöre, bezogen werden kann;

In weiterer Erwägung, daß folglich auch die unter der Westphälischen Regierung geschehene Einziehung des vom Appellanten an die Kriegscasse vormals schuldigen Capitals und die darüber ertheilte Quittung eine gänzliche Befreiung desselben als Schuldner dieser Staatscasse bewirkt hat;

und daß selbst dem Erlasse eines Theils dieses Capitals, als damals zulässigen Dispositionsact, der bestandenen Staatsgewalt rechtliche Wirkung nicht abgesprochen werden kann, um so weniger, als dergleichen Erlasse nicht für Handlungen bloßer Freigebigkeit geachtet werden können, da sie durch die baare Zahlung des Ueberrestes innerhalb einer bestimmten Frist bedingt waren, also den Schuldner zu Aufopferungen nöthigten, welche derselbe außerdem ersparen konnte

„und daß demnach die Meinung eines Schuldners, den ihm von der Zwischenregierung erlassenen Theil seiner Schuld an den zurückgekehrten rechtmäßigen Fürsten zu bezahlen, nicht als Dolus im rechtlichen Sinn betrachtet werden kann, sondern lediglich Gewissenssache ist, worüber den Gerichten kein Urtheil zukömmt. (F. O. P. Z.)

Frankreich.

(Die Verschwörung der Stützen (!) des Throns.) Das Journal de Paris vom 16. Jul. erwähnt endlich auch der Verschwörung der Ultra's unter folgenden Worten: „Die sieurs Chapedelaine Romilly, Songy und Joannis sind auf Befehl des Generalprocurators in's Gefängniß la Force gebracht worden. Es scheint, daß man diesen arretirten Individuen Machinationen zur Last legt, welche Pläne vermuthen ließen, die eben so hassenswürdig als abgeschmackt und unausführbar waren."

(Litteraturnotiz.) Man bereitet in diesem Augenblicke die Materialien zu einer großen literarischen Unternehmung; es soll nämlich eine neue Auflage der Encyclopädie oder des allgemeinen Wörterbuchs der Künste, Wissenschaften und Handwerke, welche Diderot und d'Alembert herausgegeben, veranstaltet werden. In dieser neuen Auflage soll alles umgeschmolzen und mit dem bereichert werden, was neu entdeckt worden, und worin in allen Zweigen des encyclopädischen Baumes seit der Zeit der Herausgabe der ersten Auflage, bis auf den heutigen Tag Fortschritte gemacht worden sind. Die alphabetische Ordnung wird beibehalten, das Format groß Oktav seyn, und der Prospectus nächstens erscheinen.

Südamerica.

(Insurgentenfortschritte.) Es scheint, daß die Spanischen Insurgenten auf gewissen Puncten beträchtliche Vortheile errungen haben. Folgendes steht im Baltimore Federal Republican vom 9. Junius.

„Durch die in diesem Haven nach einer 16tägigen Fahrt von Martinique angelangte Schaluppe Friendship, haben wir folgende Nachrichten vom Spanischen Festlande erhalten:

„Angostura, am 30sten April.

„Seit der den Patrioten gelungenen Einnahme des Landes am Oronoco, der Festung Altgulana und der Stadt Angostura, ist auch noch der wichtige Punct San Fernando, eine sehr befestigte Insel am Flusse Apure, erobert worden, und dadurch ist nun auch nach Brasilien hin die Provinz Barinas, die schönste von Venezuela, und die Communication auf dem Oronoco, offen geworden. Morillo hatte den Vorsprung vor Bolivar gewonnen, und seine Armee hatte sich von Barinas nach Calobozo zurückgezogen, in eine sehr feste Position, wo die große Ebene die Carracasstraße beherrscht. Indeß ist er mit sehr großem Verlust davon vertrieben worden; er hat sich nach Sombrero zurückgezogen, wo er abermals geschlagen und zum Rückzuge genöthigt worden ist, und nachdem er sich abermals zu Senaro und Ortis in ein Gefecht eingelassen, hat er eine völlige Niederlage erfahren. Diese beiden letzteren Schlachten sind die zwei fürchterlichsten, die seit Gründung der Republik geliefert worden, und die Patrioten sind nach ihnen im entschiedensten Triumphe."

„Man sagt, in der letzten dieser Schlachten habe Bolivar gezeigt, daß er Mensch genug sey, die Beendigung dieses Austilgungskrieges zu wünschen, und daß er eine Auswechselung der Gefangenen und Verwundeten vorgeschlagen. Seit dieser Schlacht hat Bolivar eine Armeedivision unter Monagas Befehlen gegen Barcellona abmarschieren lassen. Eine andere Division marschiert unter Bermudez Befehlen nach Cumana, und noch eine andere von Paëz commandirte, ist damit beschäftigt, den General Calceda und 2000 der Schlacht in Barinas Entronnene zu beobachten, Bolivar selbst rückt nach Carracas vor."

„Schon hat er sich der Höhen von Coquisas und Anzijo bemeistert, wo er sich Angesichts der Stadt befindet, allein auf die erhaltene Nachricht, daß Calceda und seine Division mit 600 Mann verstärkt worden und ihm im Rücken eine Bewegung machten, um ihn von der Ebene abzuschneiden, ist er gerade auf ihn losmarschiert. Hier hat er die royalistische Armee gezwungen, auf's Neue nachzugeben, Calceda angegriffen und ihn mit 1500 Mann auf's Carran geworfen. Der Verlust der Patrioten ist sehr bedeutend gewesen, 800 Mann sind ihnen getödtet worden, und sich ohne Munition findend, mußten die Truppen die Schlacht mit dem Bajonet enden."

„Nach den Versicherungen der Independenten werden zur Eroberung von Carracas nur noch 10 bis 12 Tage nöthig seyn. Man will Alles aufbieten, noch vor Eintritt der Regenzeit zum Zwecke zu kommen. Ein royalistischer Oberst hat mit 500 Mann Morillo's Lager verlassen, sich an Bolivar angeschlossen, und

sehr wichtige Aufschlüsse gegeben. Er versichert, unter den Royalisten herrsche die größte Zwietracht, und das letzte Unglück habe sie noch bedeutend vermehrt. In der letzten Schlacht ist Morillo abermals verwundet worden. Torre war geblieben.

„Admiral Brion war am 18. Mai in Five Island (den fünf Inseln) bei Saint Barthélemy. Mit zwei Briggs hat der Commodor Taylor sich bei ihm eingefunden, und 15 Seegel hat der Commodor Aury zu ihm gebracht. Die ganze Flotte besteht nun aus 31 Segeln. Aury's Flagge weht am Bord des Kriegsschiffes Victorius von 28 Kanonen. Am 22. hat die Flotte ein Manövre auf die Küste von Apure gemacht."

„Man fügt hinzu, daß Paëz sich wieder bei Bolivar's Armee befinde. Jetzt ist Paëz zu San Carlos und Bolivar zu Pao, anderthalb Tagereisen von Caracas. So standen die Sachen am 20. April." (Journ. de Paris)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die Stadt Emden hat eine neue Verfassungsurkunde erhalten, wodurch die bisherige Gerichtspflege und Polizeiverwaltung dieser Stadt aufgelöst und die städtische Gerichtsbarkeit und Verwaltung einem eigenen Magistrat, den aber die Bürger nicht selbst wählen, anvertraut wird. — Zum ersten Sonntage der Heiligtumsfahrt sind vierzigtausend sechshundert und sechs und vierzig Fremde in Aachen angekommen!! — Was der wackere Oberpräsident Sack in Pommern zur Bildung einer kleinen bewaffneten Preußischen Seemacht gethan, ist noch nicht allgemein bekannt, freut aber schon in der fernen Aussicht jeden Freund Teutscher Seefreiheit. — (Oesterreich.) Seit einigen Tagen erneuert und verbreitet sich zugleich das Gerücht mehr als jemals, daß die Scheine beider Namen (Einlösungs- und Anticipationsscheine) nun ehestens einberufen und endlich ganz getilgt und außer Umlauf gesetzt werden sollen. — (Niederlande.) Die Transitogebühren auf eine Dampfmaschine, die sich neulich ein Rheinländischer Fabrikant aus England kommen ließ, betrugen hier 500 Gulden. — (Frankreich.) Die Anzahl der Offiziere, die sich auf halben Sold gesetzt finden, wird auf 26,000 angegeben. — (Ostindien.) Die von Englischen Vätern und Indianischen Müttern Gebornen verlangen jetzt gleiche Rechte wie die Engländer und haben eine Zeitschrift angekündigt, welche der Unterstützung ihrer Rechte gewidmet seyn soll. —

Miscellen.

(Außerordentliche Vervollkommnung der Mühlen in den Nordamericanischen Freistaaten.) Es ist bekannt, daß man es in keinem Lande, selbst England nicht ausgenommen, in der Anwendung von Maschinerien aller Art und mechanischer Vorrichtungen zur Ersparung der Menschenhände so weit gebracht hat, als in den vereinigten Staaten von America, daher denn auch dort geschickte Mechaniker ausnehmend und überall gesucht sind und sehr schnell zu großem Vermögen gelangen. Unter andern ist die Mechanik der Mahlmühlen zu einer solchen Vollkommenheit gediehen, daß menschliche Nachhülfe so zu sagen ganz überflüssig gemacht worden ist. Die erste Mahlmühle dieser Art sah ich in Pensylvanien und wirklich ich mußte erstaunen über die Vortrefflichkeit dieser Maschinerie. Gleich bei'm Eintritt fiel mir die Reinlichkeit und ausgesuchte Nettigkeit der innern Einrichtung auf, welche ihren Grund darin hat, daß der ganze Proceß unsichtbar zugeht, nicht wie in andern Mühlen in Teutschland und Frankreich, wo ein großer Theil des Mehlstaubes verfliegt, und sich entweder auf den Boden oder auf den Kleidern der Arbeiter und Müller ansetzt, daher diese in Europa allezeit wie am ganzen Körper gepudert erscheinen. Durch diese Maschinerie werden Menschenarme so überflüssig gemacht, daß zu 12 Gängen nur 2 Menschen erfordert werden, von welchen der eine von Zeit zu Zeit nach der Maschinerie zu sehen, und der andere das Mehl aufzufassen und für dessen Fortschaffung Sorge zu tragen hat. Die Früchte werden von dem Wagen oder Fahrzeuge durch eine mechanische Vorrichtung auf den Giebel des Hauses getrieben; von hieraus laufen sie ohne menschliche Nachhülfe auf die Steine von da in die Beutel, welche von Seide sind, damit nichts wieder, wie bei den Mehlsäcken in Europa der Fall ist, verfliegt. Hierauf wird das Mehl in viereckigten hölzernen Canälen, durch welche sich ein Riemen zieht, an dem viele viereckige Querhölzer in gewissen Entfernungen von einander befestigt sind, gleichsam wie durch eine Archimedesschraube in die Höhe auf den Kühlboden geschafft; und von da fällt es, wenn es genug abgekühlt ist, in daselbst angebrachten Canälen wieder herunter in untergestellte Fässer, wo es wiederum ebenfalls mit Hülfe einer Maschine eingestampft wird und wobei der Müllerknecht nichts zu thun hat, als etwa das Faß hinwegzunehmen, den Deckel darauf zu schlagen und es mit einem Brenneisen zu marquiren. Das dadurch gewonnene Mehl ist vorzüglich gut und wird in solchen Fässern oder Tonnen in alle Welttheile versandt. Besonders wird es in England sehr geschätzt, sowohl wegen seiner Feinheit, als wegen seiner Weiße, welches letztere in der ausnehmenden Güte des in America gezogenen Waizens seinen Grund hat. Solche künstliche Wassermühlen, die dem menschlichen Erfindungsgeiste Ehre machen, findet man an gar vielen Orten in den Americanischen Freistaaten. (A. Rh. A.)

(Neue Erfindung.) Nach Briefen aus Nordhausen übertrifft der von dem Mühlenbaumeister Landgraf zu Hamme im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen erfundene Wagen weit die Draisische Laufmaschine. Dieser Wagen ist vierrädig, und gewährt für zwei Erwachsene und zwei Kinder bequemen Raum. Der sonst dem Kutscher gebührende Platz bleibt leer, und erst hinter demselben (und hinter der Vorderachse) ist der Sitz desjenigen, welcher den Wagen in Bewegung setzt. Dieß geschieht mittelst eines, vor seinen Füßen befindlichen, etwa 1 Fuß 9 Zoll im Durchmesser haltenden Rades, welches an jeder Seite abwechselnd mit vier hervorragenden Stäben zum Treten versehen ist. Der Wagen geht bequem vor- und rückwärts. Ein sicherer Mann hat selbst diesen Wagen probirt, und getraut sich, bei seinen sehr mäßigen Kräften, auf ebenem Wege nicht nur sich selbst meilenweit damit zu fahren, sondern noch zwei bis drei Personen mitzunehmen. (St. R.)

(Venerationsstatistik.) Frau von Staël hat in ihrem neuesten Werke ein strenges Urtheil über die Franzosen ausgesprochen, indem sie (Bd. III. Cap. 10 über den Einfluß der Gesellschaft auf die polit. Angelegenheiten in Frankreich) die Behauptung aufstellt: „In England wird die Parthei der Opposition in der Gesellschaft oft besser aufgenommen, als die des Hofes. In Frankreich erkundigt man sich über den, welchen man zum Essen einladet, ob er bei den Ministern in Gunst stehe; und zur Zeit einer Hungersnoth könnte man wohl denen, die in Ungnade sind, ein Stück Brod abschlagen." *)

*) Könnte auch bei uns vorkommen!

(Berichtigung.) In Nro. 156 des O. B. vom 4ten Julius 1818 p. 1245 ist in dem Abschnitte Miscellen, unter der Rubrik: Klagepuncte gegen Hrn. von Wessenberg ein Aufsatz aus der Berliner Zeitung Nro. 74. aufgenommen, in welchem auch der Canonicus Fabritius als einer der Denuncianten des Hrn. v. Wessenberg genannt wird. Hiegegen hat besagter Hr. Canonicus eifrig protestirt, und sich auf's Bündigste dagegen verwahrt, daß „man ihn nicht jenen Elenden beigesellen solle, die dem verewigten Dalberg noch die letzten Tage seines Lebens verbitterten, und den Hrn. von Wessenberg zu Rom, als einen der katholischen Religion nicht eifrig ergebenen Prälaten, denuncirten." — Indem wir uns beeilen den aus der Berliner Zeitung in unser Blatt übergegangenen Irrthum zu berichtigen, ist auch noch zu erinnern, daß der ebendaselbst der Theilnahme beschuldigte geistliche Rath Däubl bereits vor einigen Jahren gestorben ist.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Montag. Nro. 64. 27. Julius 1818.

Herr von Diericke und Herr von Hundt-Radowsky.

(Eingesendet.)

Die Censur-Gewalt hat unter andern darum keinen Vorzug vor der Preßfreiheit, weil sie einmal eben so wenig alle unnützen, oder selbst wohlgemeinte und doch einer Sache oder Parthei oft sehr nachtheiligen Druckschriften verhindern darf, um den Schein von Willkühr möglichst zu vermeiden; und zum andern, weil auf ihr der schwere Vorwurf lastet, daß sie durch Erlaubniß unzähliger, Geist und Denkkraft ertödtender, Schriften Blindheit und Aberglauben genährt, und die Völker-Cultur um lange Perioden verspätet, wo nicht gar rückwärts getrieben habe, die bei freier Presse weiter seyn müßte. Bringt nun ein Anstoß von Außen den elastischen Menschengeist desto leichter in eine mehr als gewohnte Bewegung, so sollten die Regierungen, statt alle Schuld in der Freiheit zu suchen, billig auf diese Folgen der alten Censur-Fehler merken, um nicht durch das Palliativ-Mittel einer noch so gemäßigten Censur den heimlichen Kampf ohne Nutzen noch immer zu verlängern, weil der erwachte Anspruch es endlich doch zur reinern Entscheidung bringen wird, und weil gesetzliche Freiheit den National-Character weniger verderbt, als das durch die Censur veranlaßte Contrebandiren mit Geistesproducten, und das sophistische Federspiel, das die Wahrheiten mit einem Mäntelchen an den Mann zu bringen suchen muß. Diese zufälligen Gedanken drängten sich uns bei der bekannten Schrift des Herrn General-Lieutenants von Diericke über den Preußischen Adel auf, auf welche der erste unserer Sätze passen dürfte, daß nämlich der Herr General ein Treffen zum großen Nachtheil seines Standes geliefert habe, weil bei der besten Gesinnung und einzelnen freien Sätzen die Bündigkeit der Beweise für seinen Zweck und die Herbeiführung eines Resultats ermangelt. Nicht genug! er hat den Fehler aller Partheischriften, die häufige Uebertreibung, und noch dazu das freigebige Verleihen seiner individuell braven und großartigen Denkart an die Mehrzahl seiner Standesgenossen nicht zu vermeiden gewußt. Darum ist es vielen Gegnern so leicht geworden, ihn bei dieser schwachen Seite anzufassen, und darum wird das andere Extrem laut, daß nun Manche den Adel, den er überschätzt, lieber sogleich ganz abgeschafft wissen wollen, weil seine ursprüngliche Bestimmung vorüber, und seine Ernährung, besonders an den Höfen, für die verschuldeten Länder viel zu kostbar sey, ohne daß er einen Gegennutzen gewähre. In dieser Art äußert sich denn jetzt auch der obgenannte Herr von Hundt-Radowsky in einer ganz neuerlich erschienenen Broschüre, unter dem Titel: „Mehr als zehn Worte gegen Ein Wort des Herrn General-Lieutenants von Diericke über den Preußischen Adel, nebst einigen Bemerkungen über den Adel im Allgemeinen. Leipzig und Merseburg. 1818." Jeder Ausfall des Herrn Generals wird in dieser Schrift mit doppelter Bitterkeit zurückgegeben. Inzwischen ist im Ganzen nichts gesagt, was nicht noch stärker bereits vielmal gedruckt worden wäre. Es macht daher der Einsicht der Censur Ehre, daß sie dem Grolle des Verfassers lieber erlaubt hat, sich Luft zu machen. Eines Theils wird dadurch doch kein wesentliches Recht des Adelstandes umgestoßen werden, andern Theils muß sich die Meinung wiederholt aussprechen dürfen, daß solche Standes-Privilegien, welche mit dem Fortschritte der Civilisation und den Ansprüchen aller Classen ganz unverträglich sind, eine große Opposition haben und behalten werden. Da nun der Uebergang von der Anfeindung drückender Vorrechte auf die Anfeindung nicht bloß ihrer Inhaber, sondern zugleich der ganzen Classe, in der menschlichen Natur nur gar zu gewöhnlich ist, da eine weit verbreitete Stimmung endlich weit führen kann: so halten wir auch heftige Gegenschriften für nützlich, in so fern sie eine Veranlassung geben, daß der Staat seine Institutionen den Bedürfnissen der wesentlichen Gerechtigkeit immer mehr anzunähern suche. Nicht die gemilderte Ausübung der stehenden Verfassung, sondern ihre Verbesserung, kann hier nachhelfen. Die Praxis wird ohnehin ein berichtigtes Princip nicht zur vollen Anwendung gelangen lassen, weil der Adel durch Hof-Einflüsse auch überwiegende Staats-Einflüsse behält. So ist z. B. kaum zu zweifeln, daß es Folge des Adels-Einflusses sey, wenn ein Staat, von dem Umfange wie Baiern, statt eines Erzbischoffes und dreier Bischöffe, das Doppelte Personal ernähren soll, um jüngere Familienglieder in den Domstiftern häufiger unterzubringen. Längst hat freilich Herr von Horix in seiner rühmlichen Schrift: „Die Ehre des Teutschen Bürgers", und außerdem mehr, als ein Historiker, sogar die Rechts-Ansprüche auf gleiche Aufnahme der Bürger in solche Stellen nachgewiesen; wie ist aber die Praxis geblieben? Sanfte Deductionen läßt die Censur passiren, und es bleibt bei'm Alten; heftige folgen nach, werden gewöhnlich bestraft und es bleibt bei'm Alten; wer es aber mit der Ruhe gut meint, kann weder als Patriot, noch selbst als Adelsfreund anrathen, eine dritte Gradation abzuwarten, um das noch in manchen Ländern bestehende Alte künftig desto ungestümer in's Neue umzuwandeln. So hat ferner zum kleinen Beispiel Tittmann vortrefflich und sanft über eine h. z. T. sehr lächerliche Einrichtung, über die adelichen Bänke in hohen Collegien, geschrieben. Wir werden aber doch lieber heftige Schriften abwarten, wie es scheint. Ist nun wohl an solchem Abwarten mancher unserer besten Fürsten, oder nicht vielmehr die unrichtige oder egoistische

Sss

Verspiegelung des Adels schuld, der dadurch zum Fürstenfeind
wird, daß er diesen der Kritik aussetzt. Ist nicht der Adel schuld,
wenn manches Land keine wahre Volks-Repräsentation erhält,
und das Volk doch an Landtäge glauben soll, wo es bloß
Adels, und Städte-Täge giebt? — Doch wir kehren
zu unserm Herrn von Radowsky *) zurück, und theilen einige
Stellen seiner Schrift mit: „Nun trat Ludwig XV. die Regie-
„rung an. Das erste Bestreben seiner adelichen Umgebungen
„war, ihn durch hochadliche Mätressen recht regierungsunfähig
„zu machen, und recht tief in ihre Netze zu ziehen. Man be-
„diente sich dazu der Mailly, der Chateau Roux, Fon-
„tanges, Vintimille u. s. w. Als auch die
„Pompadour und du Barry (geborne Bürgerliche)
„die Ehre hatten, nach Erhebung in den Adelstand König-
„Mätressen zu werden, war man vor Unwillen außer sich, daß
„Geschöpfe, die nicht einmal von Familie waren, zu
„solchen Ehrenstellen gelangten. — Alle Empörungen, welche
„vor der Revolution in Frankreich Statt hatten, und auf den
„Umsturz des Throns gerichtet waren, wurden von Edelleuten,
„Mayenne, Guise und Andern geleitet. Der Bürger- und
„Bauernstand, so sehr er auch gedrückt und gequält wurde, zet-
„telte nie dergleichen Empörungen gegen den Thron an." —
(Es ist merkwürdig genug, jetzt eine ähnliche Bewegung der
Französischen Ultra's gewahr zu werden. Lady Morgan
und andere Reisende haben bereits merkwürdige Züge geliefert,
wie diese Ultra's ihres Königs wahres Wohl dem ihrigen unter-
ordnen und sich neuerdings als wahre Königs- und Vaterlands-
feinde zeigen!) — „Nicht besser machten es die Edelleute in
„andern Staaten. Man studiere die Geschichte von Schweden,
„von Polen, von Rußland und die frühere Geschichte der
„Brittischen Reiche. — Der Kohlenbrenner, welcher die beiden
„Sächsischen Prinzen (eigentlich den Einen) aus den Händen
„des Kunz von Kaufungen, eines Edelmanns, rettete, und da-
„durch dem Sächsischen Staaten einen vortrefflichen Fürstenstamm
„erhielt, hatte unstreitig ein weit größeres Verdienst als" —
(man kann sagen: als alle die vielen Sächsischen Edelleute, die
vormals ihre Lehnsherren und Landesfürsten, zum Ruin des
Landes, befehdeten.) „Und doch würde es jeder Vernünftige
„lächerlich finden, wenn alle Sächsische Kohlenbrenner, wegen
„der Verdienste ihres längst vermoderten Ahnherrn, ausschließende
„Vorrechte vor den andern Einwohnern begehren wollten." —

„Würden dem Adel die vom Herrn v. D. begehrten Vorrech-
„te ausschließlich oder vorzugsweise eingeräumt, so würden keine
„Verfassung und keine Volksvertretung dem Staate dauernd et-
„was nützen. Das Volk würde nicht vertreten, sondern zer-
„treten werden durch die allein gebietende adeliche Kaste." —

„Schon früh ward dem Junker der Glaube eingeprägt: die
„Edelleute wären bloß erschaffen, um bei den irdischen Herrgöt-
„tern die Stelle der Cherubim und Seraphim unter den Titeln
„von Feldmarschällen, Generälen, Ministern und Geheimen Räthen
„zu versehen; — die Welt wäre einzig für diese lieben Engelchen
„gemacht, und das Bürgerpack wäre nur deßhalb da, um für die
„Herren vom Adel zu denken, zu arbeiten u. s. w."

*) Der Verfasser hat sich vorbehalten, in einer zu Michaelis herauskommenden Sammlung politischer und philosophischer Dialogen und Aphorismen über den Ursprung, das Wesen und den Zweck des Adels, seine Ansichten ausführlicher vorzutragen, als der Raum ihn (in der angeführten Broschüre) gestattet habe.

Straf-Gesetzbuch des Neger-Königs Heinrich I. auf Hayti.

Der Herr Hof- und Canzlei-Rath Spangenberg
zu Celle hat in dem neuen Archiv des Criminal-Rechts II. 3.
von Kleinschrod, Konopák u. s. w. das Straf-
Gesetzbuch (die Loi criminelle, correctionelle et de po-
lice) aus dem Code Henry *) mitgetheilt, welches in vieler
Hinsicht sehr merkwürdig ist. So treten verhältnißmäßig sehr
wenige Todesstrafen ein, namentlich bei'm Diebstahl gar nicht;
alle Freiheitsstrafen sind nur temporair; alle Gefängnißstrafe ist
mit einer Geldbuße verknüpft; der Kindermord ist kein getrenn-
tes Verbrechen; die Strafe der Real-Injurien richtet sich nach
dem Alter und nach dem Geschlechte; von der Confiscation ist nur
ein sehr mäßiger Gebrauch gemacht; Infamie tritt nur im Falle
des Hochverraths ein.

Das Straf-Gesetzbuch enthält nun zuerst allgemeine Ver-
fügungen. Dann handelt der erste Titel von polizeilichen und
correctionellen Verbrechen und Strafen. Der zweite Titel betrifft
die peinlichen Verbrechen und Strafen. Wir heben aus dem
Straf-Gesetzbuche die zwei ersten Capitel des zweiten Theils
aus. (Das 3te Capitel handelt von den Verbrechen gegen
das Eigenthum.) Zweiter Titel. Von den peinlichen
Verbrechen und Strafen. Erstes Capitel. Von dem
Verbrechen gegen die Sicherheit und innere Ruhe
des Königreichs. Artikel 25. Alle diejenigen, die sich Ver-
schwörungen und Complots, welche dahin abzielen, das König-
reich durch einen Bürgerkrieg zu zerrütten, oder die Bürger gegen
die rechtmäßige Gewalt zu bewaffnen, zu Schulden kommen
lassen; diejenigen, welche mit den Feinden Einverständnisse unter-
halten; endlich diejenigen, welche sich Verschwörungen und Com-
plotte oder Attentate gegen die geheiligte Person des Königs,
der Königin, der Königl. Prinzen und Prinzessinnen schuldig
machen, sollen mit dem Tode bestraft, ihre Güter confiscirt und
ihre Familie für infam erklärt werden. Dieselben Strafen sollen
alle Complicen und Gehülfen, so wie auch alle, welche von die-
sem Verbrechen Wissenschaft hatten, und die Rädelsführer nicht
anzeigten, erleiden. 26. Der Staatsdiener, welcher überführt
seyn wird, das Zutrauen der Regierung gemißbraucht, und öffent-
liche Gelder, deren Verwaltung ihm anvertraut war, zu seinem
Nutzen verwendet zu haben, soll auf zehn Jahre à la barrière
neuve eingesperrt, und zu dem doppelten Ersatz des unterschla-
genen Geldes verurtheilt werden. 27. Alle Personen, welche
mit Erhebung öffentlicher Gelder beauftragt sind, und überführt
seyn werden, von ihrer Gewalt Mißbrauch gemacht, und nicht
geschuldete Steuern beigetrieben zu haben, sollen als Concussio-
narien betrachtet, und zu drei Jahren de barrière neuve ver-
urtheilt werden; mit Vorbehalt des Ersatzes der widerrechtlich
beigetriebenen Summen oder Lieferungen. 28. Jeder Staats-
diener, welcher bei Ausübung seiner Dienstgeschäfte seine Gewalt
mißbraucht, soll zu drei Monaten de barrière neuve verurtheilt
werden. 29. Der Staatsdiener, welcher Gelder, Effecten, Urkun-
den oder Papiere, deren Aufbewahrung ihm in Rücksicht seines
Amts und des Zutrauens der Regierung obliegt, entwendet haben
wird, soll mit drei Jahren de barrière neuve bestraft werden.
30. Jeder Aufkäufer und Monopolist soll, unter Confiscation
der aufgekauften Gegenstände, mit drei Monaten de barrière
neuve belegt werden. 31. Wer der Nachmachung der zum Be-
huf der Stämpelung des Goldes oder Silbers dienenden Marken
des Königreichs überführt wird, muß eine zwanzigjährige Galee-

*) Der Code Henry enthält nämlich folgende Gesetze: Die Loi civile, eine Umarbeitung des Code civil des français von 1804. — Die Loi de commerce (Original); — die Loi sur la procédure civile, eine Umarbeitung der Ordonnance von 1667; — die Loi criminelle, correctionelle et de police, von der gegenwärtig die Rede ist; — die Loi sur la procédure criminelle, de police correctionelle et de simple police, eine Umarbeitung der Ordonnance von 1673; — die Loi concernant la culture, die Loi militaire und die Loi pénale militaire, die drei letzten ebenfalls Originale. Dieses Gesetzbuch ist von dem Geheimen-Rath des Königs, deren Mitglieder hier um so mehr genannt werden müssen, als sie mit Ausnahme einiger wenigen farbigen Leute wahre Neger sind, revidirt, und zwar von: Corneille Brelle Duc de l'Anse, le Comte de Terreneuve, le Comte de Limonade, le Comte de St. Louis, le Duc de la Marmelade, le Duc du Dondon, le Comte de la Taste, le Comte de Terrier Rouge, le Baron de Faraud, le Baron de Dupuy, le Baron de Vastey und Bertrand Lemoine hierauf im großen Staatsrathe unter Vorsitz des Königs discutirt, und unter dem [illegible] Febr. 1812 promulgirt.

ren-Strafe erleiden. 32. Jeder Director des bans du roi oder des barrières neuves, welcher absichtlich die Entweichung eines dort gesetzmäßig Eingekerkerten, dessen Aufbewahrung ihm anvertraut war, veranlaßt oder gestattet hat, soll dieselbe Strafe erleiden, welche der Flüchtling hätte erleiden müssen, falls er ein Criminal-Verbrecher war. War derselbe nur wegen eines polizeilichen oder correctionellen Vergehens eingekerkert gewesen, so soll der Director abgesetzt, und mit der dreifachen Strafe, die den Flüchtling getroffen haben würde, belegt werden. 33. Diejenigen, welche Verbrecher, deren Transport ihnen anvertraut war, entkommen lassen, oder deren Flucht begünstigen, sollen dieselbe Strafe leiden, welche im vorhergehenden Artikel den Directoren angedroht sind. 34. Jeder, welcher überführt seyn wird, den Versuch gemacht zu haben, auf gewaltsame Weise einen Eingekerkerten zu befreien, oder dessen Flucht zu begünstigen, soll mit einem drei- bis sechsmonatlichen Gefängnisse au ban du roi im Wege des correctionellen Verfahrens belegt werden. Hatte der Verbrecher zu diesem Endzweck mörderische Waffen bei sich, so ist die Dauer der Strafe auf zwei Jahre de barrière neuve bestimmt. Ist dieß Verbrechen durch zwei oder mehrere unbewaffnete Personen begangen, so ist die Dauer der Strafe zwei Jahre de barrière neuve. Trugen sie Waffen, so soll die Strafe verdoppelt, und die Rädelsführer mit dem Tode bestraft werden. 35. Jeder Richter, welcher überführt wird, gegen Geld oder Versprechungen in peinlichen Sachen seine Stimme verkauft zu haben, soll mit dem Tode bestraft werden. Hat er sich dieses Verbrechens in bürgerlichen Sachen schuldig gemacht, so soll er zu drei Jahren de barrière neuve verurtheilt werden. 36. Jeder, welcher einen öffentlichen Staatsdiener durch Mienen oder Drohungen bei Ausübung seiner Dienstverrichtungen beleidigt oder insultirt hat, soll zu fünf Jahren de barrière neuve verurtheilt werden: doch kann diese Strafe nach Maaßgabe der Umstände, der Wichtigkeit des Falls und des Rangs des beleidigten Staatsdieners geschärft werden. 37. Ist der öffentliche Staatsdiener in dem gedachten Falle geschlagen, so soll der Verbrecher auf zehn Jahre in die Galeeren geschickt werden; eine Strafe, die, nach dem, was in dem vorhergehenden Artikel gesagt worden ist, ebenfalls geschärft werden kann. Sind es Untergebene, die ihre Obern beleidigt oder geschlagen haben, so sollen sie nach dem Militär-Strafgesetzbuche gerichtet werden. 38. Die Inhaber der öffentlichen Gewalt, welche, nachdem sie gehörig und in Gemäßheit der Königl. Edicte aufgefordert sind, dieselbe in Thätigkeit zu setzen, und sich dessen weigern, sollen zu drei Jahren de barrière neuve verurtheilt werden. 39) Jeder öffentliche Staatsdiener, der einer Verfälschung (des criminis falsi) in der Ausübung seiner Dienstverrichtungen überführt seyn wird, soll mit zehnjähriger Kettenstrafe belegt werden. 40. Wer überführt worden ist, Münzen, die im Handel cursiren, nachgemacht, oder die Circulation nachgemachter Münzen im Königreich befördert zu haben, soll mit dem Tode bestraft werden. Derjenige, welcher solche Münzen verfälscht, oder die verfälschten wissentlich und absichtlich in Circulation setzt, soll funfzigjährige Galeerenstrafe erleiden. 41. Jeder Privatmann, welcher überführt seyn wird, öffentliche Gelder oder dem Staate gehörige Waaren gestohlen zu haben, soll mit vier Jahren de barrière neuve bestraft werden; mit Vorbehalt schwererer Strafe, nach Maßgabe der beschwerenden Umstände, unter welchen der Diebstahl begangen ist. 42. Wer des Verbrechens der Verfälschung von Privaturkunden in bürglichen Sachen überführt ist, soll auf zwei Jahre in die Galeeren verurtheilt werden, und wenn die Verfälschung eine öffentliche Urkunde zum Gegenstande hat, auf vier Jahre. In peinlichen Sachen werden die Strafen verdoppelt, und selbst die Todesstrafe findet Statt, wenn die Verfälschung (das crimen falsi) den Tod des Angeklagten veranlaßt hat.

Zweites Capitel. Von Verbrechen gegen Personen.

43. Der unabsichtliche Todtschlag kann nicht als Verbrechen betrachtet werden, wenn erwiesen worden ist, daß er nicht durch Nachlässigkeit oder Unvorsichtigkeit veranlaßt ist. 44. Wird jedoch

erwiesen, daß er durch Nachlässigkeit oder Unvorsichtigkeit veranlaßt wurde, so kann zwar der Angeklagte nicht als Mörder betrachtet werden; er soll aber mit einer correctionellen Strafe nach Maßgabe der Umstände belegt werden. 45. Kein Verbrechen ist vorhanden, wenn der Todtschlag aus Nothwehr oder zur Vertheidigung eines Andern begangen worden ist. 46. Jene obengedachten Fälle ausgenommen, soll jeder absichtliche Todtschlag, möge er durch Waffen oder Gift, sey es gegen irgend eine Person begangen seyn, mit dem Tode bestraft werden. 47. Der Mord, welcher auf gewaltthätige Anreizung und ohne prämeditirt zu seyn, begangen ist, soll mit drei Jahren de barrière neuve bestraft werden. 48. Anreizung durch Verbal-Injurien ist kein Entschuldigungs-Grund; der Mord, welcher auf dieselben begangen wird, soll mit sechs Jahren de barrière neuve geahndet werden. 49. Die in den vorhergehenden Artikeln enthaltenen Ausnahmen finden keine Statt, wenn der Mord an den rechtmäßigen oder natürlichen Vater und Mutter, oder einem Verwandten in auf steigender Linie begangen seyn sollte. Der Schuldige soll mit dem Tode bestraft werden. 50. Meuchelmord und Giftmord, selbst wenn das Verbrechen nicht consummirt seyn sollte, sollen mit dem Tode geahndet werden, wenn nur der Vorsatz oder die Absicht, diese Verbrechen zu begehen, erwiesen worden sind. 51. Wer überführt seyn wird, einer Schwangern durch gewaltthätige oder andere Mittel die Frucht abgetrieben zu haben, soll mit funfzehn Jahren de barrière neuve belegt werden. 52. Leichte Verwundungen, und die keine Krüppelhaftigkeit nach sich ziehen, sollen nach Maßgabe der beschwerenden Umstände, in Gemäßheit des Art. 12., geahndet werden. 53. Erfordern diese Verwundungen, nach dem Zeugnisse des Königl. oder sonst angesetzten Arztes, eine ärztliche Behandlung von dreißig Tagen, und kann der Verwundete während dieser Zeit seine Geschäfte nicht treiben, so soll der Schuldige eine zweijährige correctionelle Gefängnißstrafe au ban du roi erleiden. 54. Verliert der Verwundete durch die Verwundung einen Arm, ein Bein, einen Schenkel, so besteht die Strafe in vier Jahren de barrière neuve. 55. Ist der Verwundete durch die Verwundung unfähig geworden, seinen Lebensunterhalt zu verdienen, so tritt die Todesstrafe ein. 56. Die eben erwähnten Gewaltthätigkeiten sollen mit dem Tode geahndet werden, wenn sie gegen die natürlichen oder rechtmäßigen Aeltern und die Verwandten der aufsteigenden Linie ausgeübt worden sind. 57. Die Entführung soll mit zwei Jahren de barrière neuve geahndet werden. 58. Hat der Schuldige bei der Entführung eines Mädchens unter vierzehn Jahren noch Gewaltthätigkeiten gegen dasselbe ausgeübt, und er ist überführt, dieß Verbrechen in der Absicht, sie zu mißbrauchen, begangen zu haben, so wird er mit sechs Jahren de barrière neuve bestraft. 59. War das Mädchen noch nicht zwölf Jahre alt, so wird die Strafe verdoppelt. 60. Die Nothzucht wird mit sechs Jahren de barrière neuve geahndet, wenn sie an einem Mädchen unter vierzehn Jahren ausgeübt ist; ist sie an einer ältern Person begangen, mit drei Jahren de barrière neuve. 61. Zog die Nothzucht den Tod nach sich, so soll die Todesstrafe gegen den Schuldigen ausgesprochen werden. 62. Castration wird mit dem Tode bestraft. 63. Da die Bande des Ehestandes geheiligt sind, so soll der, welcher eine zweite Ehe einging, während die erste noch bestand, mit sechs Jahren de barrière neuve bestraft werden; es wäre denn, daß er bewiese, daß er in gutem Glauben geirrt habe. 64. Das Verbrechen des Unterschlagens des Kindes, oder der Vernichtung der Urkunden des Civilstandes einer Person, soll mit sechsjähriger Galeeren-Strafe gebüßt werden, geschah es aus Eigennutz, so soll die Strafe verdoppelt werden. 65. Alle, welche sich eines Zweikampfs mit Degen, Säbel, Pistolen oder sonstigen Waffen, nachdem eine Ausforderung und die Bestimmung eines Orts des Zweikampfs vorausgegangen ist, schuldig gemacht haben, sollen mit dem Tode bestraft werden. Dieselbe Strafe soll die Secundanten und diejenigen, welche zu dem Zweikampf gerathen, oder denselben begünstigt und die Waffen herbeigeschafft haben, treffen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige, den Stuttgarter Nachdrucker Carl Erhard, genannt Macklot, betreffend.

Dem von mir gegebenen Versprechen gemäß habe ich meine, in den öffentlichen Blättern abgedruckte, Warnungs-Anzeige erweitert und erläutert, und so ist daraus eine kleine Schrift geworden, die unter dem Titel:

„Darf Macklot in Stuttgart mir, dem rechtmäßigen Verleger, dem Privilegium seines Königs (und einem Privat-Vertrag) zum Hohn, das Conversations-Lexicon zum zweitenmal nachdrucken? Eine Warnung für das Publicum und eine Rechtsfrage an den Königl. Würtembergischen Geheimen-Rath, und an den Königl. Bair. Regierungs-Rath Krause in Baireuth"

durch alle Teutsche Buchhandlungen gratis von mir zu erhalten ist. Ich lasse diese kleine, 24 Seiten starke, Schrift den bei mir herauskommenden Zeitschriften, der Isis, den Zeitgenossen, dem Hermes, dem Kunstblatt und den medicinischen Annalen anheften, eben so der Schrift über Las Casas Leben und Schicksale, die in diesen Tagen bei mir erscheint, und sie wird also hinreichend zur Oeffentlichkeit gelangen.

Vielleicht trägt diese Schrift namentlich dazu mit bei, Sr. Majestät den König von Würtemberg über diesen Gegenstand aufzuklären, und ihn wenigstens zu dem Act der Gerechtigkeit zu vermögen, den Unterthanen Sr. Majestät des Königs von Sachsen und denen Sr. Majestät des Königs von Preußen denselben Schutz für ihr Eigenthum zu gewähren, den seine (die Würtembergischen) Unterthanen in Sachsen und Preußen finden, und einem Gewerbe seinen Schutz zu entziehen, dessen Unrechtlichkeit fast von allen Gesetzgebungen anerkannt ist, und dessen Unverträglichkeit mit den Grundsätzen des Teutschen Bundes bereits in der Congreß-Acte ausgesprochen ist.

Macklot hat, wie ich ersehe, in den öffentlichen Blättern eine Art von Antwort auf meine Warnung bekannt gemacht. Ihm kann ich, nach den stillen Gesetzen der Ehre in der bürgerlichen Gesellschaft nichts darauf erwiedern, denn zwischen ihm und mir kann keine persönliche öffentliche Verhandlung Statt finden, da er — ein Gewerbe treibt, auf welchem, um mich des Ausdrucks Sr. Durchlaucht des Fürsten von Hardenberg zu bedienen, — die öffentliche Schmach ruht, ich aber ein ehrliches und ehrenvolles. Das Publicum aber verweise ich auf meine obengedachte Schrift, und da er, der Ungeschickte, von der einen Seite reell selbst gesteht, was er von der andern Seite von mir bewiesen haben will (die gebrauchten Worte), so ist für den Verständigen auch das Formelle des Beweises völlig überflüssig geworden, da es sich nicht um die Worte, sondern um die Sache handelt.

Das Urtheil des Ludwigsburger Tribunals spricht nicht in der Sache selbst, sondern über das Gesuch, die gedruckten und noch nicht ausgegebenen Bogen mit Arrest zu belegen. Dieß Gesuch findet das Tribunal nicht mit den Würtembergischen Gesetzen verträglich, und ich selbst finde dieß Urtheil nicht ganz unangemessen. Mein Gesuch hätte aber, wäre es bewilligt worden, von Macklot großen Schaden abgewendet, wenn er in der Sache selbst verlieren sollte.

Leipzig, den 15. Julius 1818.

Brockhaus.

An Liebhaber und Besitzer von Pferden.

Pöllnitz, J. L. von, das Pferd oder vollständige Anleitung zur Kenntniß alles dessen, was man bei einem Pferde zu wissen unumgänglich nöthig hat, in Hinsicht der Fütterung, Pflege, Wartung und Behandlung in allen Krankheiten desselben. Zur Selbstbelehrung, besonders für Cavalerie-Officiere, Oeconomen und Freunde der Pferde. 16 Gr.

Nicht ohne Grund haben bisher Liebhaber und Eigenthümer von Pferden über die Menge von Schriften dieser Art geklagt, wo sie vergebens schnelle Belehrung suchten; nicht Jeder hat Zeit und Lust, erst zu studieren, um sich Hülfe zu schaffen. Der Herr Verfasser, der sich dieser Wissenschaft seit 30 Jahren bloß aus Liebe unterzogen, und dessen Ruf allgemein bekannt ist, der nicht aus Eigennutz, sondern ohne Vortheil seine Erfahrung dem Publicum mittheilt, hat dafür gesorgt, um die Wünsche seiner Freunde und aller Liebhaber zufrieden zu stellen. Mehr zu dessen Empfehlung zu sagen, erlauben wir uns aus Achtung für den Herrn Verfasser nicht.

Henningsche Buchhandlung.

Kunst, die Krankheiten der Menschen zu heilen, nach den neuesten Verbesserungen in der Arzneiwissenschaft. Von dem verstorbenen Hofrathe Hecker, weil. Professor zu Berlin. Fünfte verbesserte und sehr vermehrte Auflage, besorgt von Dr. Johann Jacob Bernhardi, Königl. Preuß. Medicinal-Rathe und ehem. Professor auf der Universität zu Erfurt.

Der ungetheilte Beifall, welchen man dem Hecker'schen Handbuche der practischen Arzneikunde schenkte, hat schon wieder eine neue Auflage desselben nothwendig gemacht, in welcher der Herausgeber, Herr Prof. Bernhardi, nicht nur alle seit dem Erscheinen der letzten Auflage gemachte Erfahrungen einheimischer und auswärtiger Aerzte vollständig nachgetragen, sondern sie auch reichlich mit neuen Ideen ausgestattet hat. Von den wenigen Krankheiten, die in den früheren Auflagen gänzlich übergangen waren, wird man in dieser neuen keine mehr vermissen; einige andere, früher zu kurz gefaßte, sind jetzt ausführlich bearbeitet. Wiewohl nun hierdurch der Umfang des Werks bedeutend zugenommen hat, so ist der Preis doch derselbe geblieben, da die Verlagshandlung darauf rechnen zu können glaubt, daß es in diesem neuen Gewande um so mehr das erste Buch in der Bibliothek jedes practischen Arztes bleiben werde.

Henning'sche Buchhandlung.

Pränumerations-Anzeige.

Den Freunden der Französischen Literatur glaube ich durch Herausgabe einer wohlfeilen Edition der vorzüglichsten Werke von Jean-Jacques Rousseau in 12 Bänden, klein 8. auf Schreibpapier, gewiß keinen unangenehmen Dienst zu erzeigen. Unter dem Titele

Oeuvres choisies de Jean-Jacques Rousseau.

Diese Edition wird aus folgenden Werken bestehen:

Vol. 1—3. Emile, ou de l'Education.
— 4—7. Julie, ou la nouvelle Heloïse.
— 8—11. Confessions de J. J. Rousseau.
— 12. Du contract social.

Diese 12 Bände biete ich dem Publicum, das darauf pränumerirt, um den äußerst billigen Preis von 6 Thlr. 16 Gr., und überdieß gebe ich noch denjenigen, welche auf fünf Exemplare pränumeriren, und sich direct an mich wenden, das sechste Exemplar gratis. Die Pränumeration findet bis Ende des Jahres 1818 Statt, nachher wird der Ladenpreis von 10 Thlr. eintreten. Gegen Einsendung der Pränumeration von 6 Thlr. 16 Gr. Sächs. oder 12 Fl. 12 Kr. Rhein. werden die 12 fertigen Bände sogleich geliefert.

Alle Buchhandlungen nehmen auf obiges Werk Bestellungen an.

Gerhard Fleischer der Jüngere,
Buchhändler in Leipzig.

// Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. No. 176. 28. Julius 1818.

Die Kunst aus dem X ein U zu machen.

(Schluß.)

Nun bitte ich unsern Freund sich auch in die ehrenvolle Nähe Joseph II. zurückzudenken, nachdem dieser sehr vorurtheilsfreie, und von kleinlicher Furcht nichts wissende Fürst, die Presse freier gemacht hatte, als es Manchem von seiner Umgebung lieb war. Gut! Jetzt lasse ich in beiden Fällen ein stilles und schmeichelndes Aufgebot an seine geschickte Feder ergehen, nicht zum Besten der Censur, sondern der Preßfreiheit, zu schreiben, und England dabei zum Muster aufzustellen. Ich kann meinen warmen Hausrock an das luftigste aller Hofkleider wagen: der gelehrte Freund würde seine Censur-Apologie weder unter dem 59. Grad nördlicher Breite, zu Stockholm, noch unter dem mildern 48. Grade zu Wien, damals so geschrieben haben, als er es im Jahr 1818 gethan. — Es ist so, wenn man's auch nicht eingesteht. — Zeit und Ort und Verhältnisse verschieben nichts so sehr als unsere politischen Philosophien. Da haben sich in der neuesten Zeit allerlei große und kleine Begebenheiten ereignet. Um die Schuld nicht auf uns, nicht einmal auf das Fatum, kommen zu lassen, muß es die Presse gethan haben, und weil sich mitunter ein Unmündiger oder Toller durch sie vernehmen läßt, so ist es das kürzeste, daß wir das ganze Geisterreich bevormunden. Thut auch gar nichts, wenn der Vormund oft unmündiger ist, als der Mündel. Die vielen Tausende sollen nun einmal nichts weiter lesen, als was und bis und wie es Ein, Zwei, Dreie, für gut finden! -- Um dieses durchzusetzen, scheint man neuerlich: die Zügellosigkeit der Schriftsteller zur stehenden Canzlei- und Censur-Phrasis zu machen.

Und wie es denn geht, daß man das, was man oft versichert, am Ende selbst glaubt, so wird, wie es scheint, hiernach ohne tiefere Untersuchung zu Werke gegangen. — So unlogisch vom Einzelnen auf's Ganze hat man in Friedrichs und Josephs Jahrhundert nicht geschlossen, wo es wohl eben so starke, wo nicht stärkere Druckschriften gab, die man durch den heutigen Lärmen erst wichtig macht. Selbst der Mißbrauch — das lasse ich mir nicht ausreden — hat öfters großen Nutzen gestiftet. Beruht er denn jederzeit auf bösen Willen, nicht auch auf Irrthum? Ist es nicht Loos der Menschheit durch ausschweifende, wie durch systematische Irrthümer zur Wahrheit zu bringen? Wird nicht durch Reibung und Reiz die Kraft des Widerstandes erhöhet? Der Schade ist oft problematisch; die Reaction immer gewiß. Und wenn veraltete Censur und Geistesbevormundung noch beredte Vertheidiger findet: Warum sollte nicht jede gute und gerechte Maaßregel der Regierungen ihre tüchtigen Verfechter haben können, nachdem die Preßfreiheit ihnen bereits viele Anhänger mehr gewonnen hat. — Was hat aber die bisherige Censur geholfen? Hat sie die gefährlichsten, die Winkelschriften, hindern können? Antwort: Nein! Hat sie nicht rechte dumme, von krassen Aberglauben und Pseudo-Religion angefüllte, (z. B. aus der Augsburger Jesuiter-Fabrik, aus M.... W... ꝛc. *) passiren lassen? Antwort: Ja! Hat sie nicht gegen viele und berühmte Schriftsteller bald kleinlich, bald eigensinnig verfahren? Antwort: Ja. Wenn man ein Pröbchen von solcher Willkühr lesen will, so sehe man das Avertissement im 3. Theile der so so eben erschienenen Melanges de Literature des Abbé Morellet. — **)

Wodurch empfiehlt also unser Apologet seine politische Censur? Etwa dadurch, daß er (S. 217.) selbst gesteht, daß sie nicht alle Gefahr abwenden könne? Oder dadurch, daß er (S. 223. und 224.) ohne es zu merken, selbst be-

*) Daß damals in Wien ein Schwarm unnützer und alberner Schreibereien hervorbrach, beweis't nichts wider die Preßfreiheit; aber es bewieß das karge Maaß damaliger Volksbildung, durch Strenge der Censur um ein halbes Säculum zurückgehalten, und eingeschnürt von einer Clerisey, an deren Spitze ein Cardinal Migazzi Josephs Bemühungen entgegen arbeitete, auf deren Kanzeln ein Pater Exjesuit Maccioli und P. Schneller die Kaschperle machten, und wie P. Steinerer von den Brüsten der Maria die Gemeinden erbaute; die, wie Pater Stelzel predigten: daß man ohne die heilige Maria nicht seelig werden könne! in deren Mitte P. Fast und Consorten vor der Preßfreiheit das albernste Zeuch geschrieben hatten; in deren Kirchen, Josephs Verbote zum Troz, ja unter seinen Augen, die Bilderbekleidung blieb, und z. B. in der Augustiner- und Kais. Hofkirche, das Skelett des heil. Clemens mit seinen Fläschgen weißen Blutes in der Hand, in prächtigen Goldstoff gekleidet lag. —

Die Censur darf also albernes Zeuch die Menge drucken lassen: der Preßfreiheit macht man einen Vorwurf daraus.

**) Im Jahre 1764 wirkte der Generalcontroleur Mr. de la Verdy sogar eine Geheime Raths-Verordnung aus: „daß „Niemand über Gegenstände der Administration, bei Strafe „einer außerordentlichen Untersuchung, etwas drucken lassen „solle.

Das ist ein Weg, selbst die Censur zu ersparen.

weist, daß alle Censur-Anstalten schlechte Anstalten gewesen? indem Willkühr, Subjectivität und Schwierigkeit der Beurtheilung gar nicht zu vermeiden ist; — das noch schwierigere Gehör gegen die Unbilden eines solchen Machthabers zu geschweigen. —

Nein, nein! lassen Sie uns Ihrer abschreckenden Schilderung ungeachtet, lieber in die Hände competenter Richter und einer öffentlichen Rechtspflege fallen, als unter das Amputirmesser und die Verwerfungsbullen eines nach heimlichen Instructionen handelnden, unfehlbaren Censors. Wenn Sie, mein Bester, die Gesetzgebung so schwierig finden; was soll man sich erst von jenen Instructionen versprechen?

Sie haben sich gar viel Mühe gegeben, wenn Sie die freie Subtilität des Unterschieds zwischen That, Absicht und Tendenz der Schrift und ihrem untergelegten Sinn aufsuchen, gar zu viele Mühe, wenn Sie auf die manierlichste Weise von der Welt (S. 215.) die Richter von Uebernehmung der Beurtheilung theils abzuschrecken, theils sie ein klein wenig verdächtig zu machen suchen; noch mehr Mühe, wenn Sie die Jury scheinbar empfehlen, nachdem sie wohlweislich die Englische, von der gefährlichsten Seite abgemalt, vorangestellt haben. Gestehen Sie, daß es Ihnen mit den Vorschlägen, eine Preßfreiheit nach Englischen System einzuführen kein Ernst gewesen, weil Sie uns Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten häufen, ohne Rath für eine Einzige zu geben! — Wundern Sie sich daher nur nicht, wenn Schriftsteller und Leser, trotz ihrer vortrefflich geschriebenen Abhandlung, „Preßfreiheit und Polizei-Gesetzgebung (im Censurgeiste) „noch immer für unvereinbar halten" (S. 213.) wenn Schriftsteller und Leser „ahndenden Strafgesetzen vor den „vorbeugenden Polzei-Gesetzen noch immer den Vorzug „geben" weil, wie Sie selbst sagen, diese nicht allem Vorbeugen; wohl aber, wie Sie nicht sagen, mehr Willkühr als Intelligenz mit sich führen, und weil bei jeder Censur das positive Recht dem Vernunftrecht mehr Eintrag thut, als eine Strafgesetzgebung.

Machen Sie sich also immer auf Gegner gefaßt, die mehr Zeit und Geschicklichkeit als ich haben, Ihre Sätze zu widerlegen. Denn eine solche künstliche Ausarbeitung, zu einem Zeitpunct, wo der erleuchtete Bundestag den Gegenstand berathen soll, ist eine bedenkliche Erscheinung und verdient alle Aufmerksamkeit. So oft es eine Sache gilt, die, nach einmal errungenem Besitze, dem denkenden Menschen um kein Gold der Erde feil ist, ergiebt sich ein heftiger Widerstand gegen eine dreiste, feindseelige Antastung schon von sich selbst. Aber weit gefährlicher ist ein verlarvter Gegner, der uns das Kleinod der geistigen Entwickelung auf eine freie Art verdächtig macht und uns z. B. über England her beizukommen gedenkt. Sehen wir denn etwa nicht, weil es mit offener Gewalt nicht mehr recht fort will, wie sich Päpstler und Obligarchen hier und da im Stillen einander zu winken; wie sie uns, mit der frömmsten Miene von der Welt, die Gewissen- und die Druckfreiheit in sanften Beschlag zu nehmen, bald unsere Furcht, bald unsern Egoismus, bald unsere Bequemlichkeit zu bestehen suchen? Laßt euch nur so lange treuherzig daran feilen und zausen, ihr Schreiber und Leser! bis ihr ein unbrauchbares Restchen in der Hand behaltet; dann werden die gewandten Kunststückmacher in's Fäustchen lachen.

Nachtrag.

In dem nächsten Bande dieser Jahrbücher haben wir eine Schilderung der Preßfreiheit in Frankreich (wahrscheinlich im Geiste des beredten Hrn. Marchangy) zu erwarten, auf welche einige Bemerkungen über das Censursystem folgen sollen. Der Verf. will dabei auf die Vorschläge des Herrn Prof. Krug in seinem „Entwurf zur „Teutschen, und Darstellung der Englischen Gesetzgebung „über die Preßfreiheit" besondere Rücksicht nehmen. Des Hrn. Krug halbe Maaßregeln der Mittelmäßigkeit sind bereits bekannt, so wie die zum Grunde liegende Verletzung des Rechtes der Gleichheit, indem er, um die Privilegien nicht abkommen zu lassen, eine privilegirte Schriftsteller-Caste zu schaffen gedenkt. Man darf also wohl auf eine miraculöse Verbindung von Preßfreiheit, Censur und einigem Anhängsel von Strafgesetzgebung hoffen.

Daß die Polizei-Puppe mit allen Schminken der Rhetorik angestrichen, und in den Schein wohlthätiger Mäßigung eingekleidet werde, versteht sich von selbst. Wie wird man aber den allverblendenden heiligen Schein zu Stande bringen? Glaubt doch nicht einmal der Papst mehr an die Heiligen, die er macht.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

37ste, am 9ten Julius 1818 gehaltene Sitzung.
(Die 35ste und 36ste waren vertrauliche.)

(Freier Verkehr mit den nothwendigsten Lebenbedürfnissen.)
Oesterreich. Der Königl. Würtemb. Antrag, wegen Aufhebung der verschiedenen Beschränkungen des freien Verkehrs mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen in den Teutschen Staaten, sey von sämmtlichen Teutschen Regierungen als ein achtenswerther Beweis aufgenommen worden, wie sehr man beabsichtige, daß das gemeinsame Band aller Teutschen Staaten sich zugleich auch wohlthätig für das individuelle Wohl der einzelnen Gebiete bewähren solle.

Die Commissionsberathungen darüber athmeten einen gleichen Geist und beruheten auf der schon in ihrer Erkenntniß wohlthätigen — nie genug zu würdigenden — Wahrheit, daß Teutschland in seiner Gesammtheit nur durch ganz außerordentliche Elementarzufälle in einen Zustand allgemeiner Noth, hinsichtlich der ersten Lebensbedürfnisse, versetzt werden könne, wenn nur alle Teutschen Staaten sich, auch in diesem Sinn und nach den Andeutungen des Art 19. der Bundesacte, als ein für gemeinsames Wohl und Sicherheit vereintes Ganze ansehen; so wie hingegen der in den verschiedenen Bundesstaaten sich zeigende Mangel und Theurung einzelner Lebensbedürfnisse, in Beziehung auf die Gesammtheit von Teutschland, gewöhnlich nur Theilweise Statt finde, sehr oft auch bloß erkünstelt und selbst durch die in den einzelnen Staaten, nach isolirten Rücksichten, getroffenen Anordnungen veranlaßt sey.

Nebst dem Grunde, welcher schon das Gemeinsame, alle Teutschen Lande vereinigende Nationalband zum Abschluß einer angemessenen Convention enthalte, gewähre auch noch das gegenseitige Interesse eine verstärkte Einladung.

Es liege aber im Wesen, Begriffe und Zwecke einer solchen Convention, daß selbige alle Teutsche Staaten umfassen, und auch für alle nach gleichförmigen Grundsätzen abgeschlossen seyn müsse. —

Allein die Königl. Baier. Regierung trete insbesondere nach der Abstimmung in der 9. Sitzung vom 16. Febr. d. J., dem Entwurfe der Convention in drei wesentlichen Puncten nicht bei. Es werde nämlich:

1) anstatt der unwandelbaren Unabhängigkeit der Ausfuhrzölle, vom Steigen und Fallen der Fruchtpreise, dieses mit dem Königl. Baierischen Mauthsysteme als unvereinbar erkannt, und sich nur zu einem bedingten Maximum verstanden;

2) während im Entwurfe die gewöhnlichen Durchgangsgebühren im Allgemeinen für das bloß durchgehende Getraide beibehalten werde, glaube die Königl. Baier. Regierung, daß diejenigen Bundesstaaten, welche nur mit einem Theile ihrer Länder zum Teutschen Bunde gehören, gerade für diese Gebiete den Transito ohne Beschränkung frei geben sollten, und endlich

3) während im Entwurfe, der Beitritt der nicht zum Bunde gehörenden Staaten eines Bundesgliedes als nicht erforderlich angesehen würde und überhaupt der Handel mit dem Auslande gar keinen Gegenstand dieser Convention ausmachen solle, dehne die Königl. Baier. Abstimmung selbige auch auf die nicht Teutschen Gebiete und Reiche von Bundesregierungen so aus, daß deren Aufnahme, wenigstens in Beziehung auf den Transito, als unerläßliche Bedingung des Baierschen Zutritts angesehen werde.

Unter diesen Umständen bemerkt der Kaiserl. Oesterreichische Hr. Gesandte, könnte man also eine weitere Bundestagsberathung bis zu dem Zeitpunct ausgesetzt ansehen, wo zugleich auch etwa die jetzt noch bestehenden, abweichenden Interessen, durch Annahme einer verschiedenen Meinung über das gegenseitige wohlverstandene Beste, sich genähert haben dürften, allein die Königl. Baierische Abstimmung enthalte zugleich verschiedene auf Oesterreich besonders bezügliche Angaben, welche schon deßhalb eine Erläuterung erheischen dürften, weil sodann auch eine ganz andere Ansicht der darauf gestützten Folgerung Statt finden möchte.

Den ersten Punct könne man Oesterr. Seits übergehen, sonst würde er auch in dieser Hinsicht eine weitere Erwägung verdienen: ob nicht dieses System, das mit dem Getraidepreise steigenden Ausfuhrzolls für jeden Staat isolirt betrachtet und gegen das Ausland im Allgemeinen gerichtet, zwar das Zweckmäßigste seyn dürfte, aber zugleich die Frage sich aufdringen, ob auch alldort, wo es sich um eine besondere freundschaftliche Uebereinkunft und um gegenseitige Hülfe, oder – was noch mehr, und der wichtige Standpunct sey — wo es sich um eine wohlthätige Annäherung der mehreren, in nationeller Beziehung vereinten, Teutschen Staaten handele, eine solche dem Wechsel unterworfene Mauthbestimmung eben so anwendbar seyn möchte, indem selbige die beabsichtigte Hülfe immer mehr erschwere, je mehr man in der Verlegenheit sey, dieselbe, ungeachtet der höhern Preise, dennoch suchen zu müssen. Wo der eigne Vorrath eine Ausfuhr gestatte, lasse schon die Rücksicht auf den Producenten eine hohe Zollbelegung nicht zu.

Nach dieser Vorbemerkung giebt der Hr. Gesandte folgende Erläuterungen in Ansehung der unter den Kaiserl. Oesterreichischen Provinzen und Reichen bestehenden gesetzlichen Ordnung des Verkehrs mit Lebensmitteln, so wie wegen des alldort üblichen Transitozolls.

Zwischen den zum Teutschen Bunde gehörigen und den übrigen Provinzen der Oesterreichischen Monarchie bestehe durchaus keine Getraidesperre; denn, befänden sich diese mit jenen in einem gemeinschaftlichen Zollverbande, wie Gallicien; so finde bei dem ganz freien Getraideverkehr auch gar keine Zollentrichtung Statt, wären sie aber durch einen Zwischencordon getrennt, wie dieses mit Ungarn und Siebenbürgen, und (jedoch nur für diesen Augenblick, und zwar, nach bereits getroffenen Einleitungen, nur für einen ganz kurzen Zeitraum) noch mit dem Lombardisch-Venetianischen Königreiche und Tyrol der Fall sei, so trete zwar die Entrichtung eines unbedeutenden, gleichsam nur eine Controlltaxe bildenden Zollbetrages ein, gegen Entrichtung dieses sehr geringen Zolles sey aber der Verkehr mit Getraide wechselseitig ungehindert gestattet.

Das Getraide, welches hiernach aus einer Teutschen und einer Nichtteutschen Provinz verfuhrt worden sey, werde mit dem eignen Product der letztern in der Ausfuhr gleich behandelt.

Auf solche Weise werde die Wohlthat des freien Getraideverkehrs zwischen den Bundesstaaten sich um so mehr auch auf die Nichtteutschen Provinzen Teutscher Bundesstaaten von selbst erstrecken, je weniger das Getraide der Teutschen von jenem der Nichtteutschen Lände bei der Ausfuhr zu unterscheiden sey. In Oesterreich sey man aber im Begriffe, zwischen allen Provinzen der Monarchie bloß mit Ausnahme Ungarns, Siebenbürgens und der Militärgränze, einen immerwährenden, vollkommen, zollfreien Verkehr mit Getraide und allen übrigen Lebensmitteln herzustellen.

Freier Verkehr mit Lebensmitteln gegen Oesterreich, könne bei der notorischen Fruchtbarkeit des gesammten Oesterreichischen Gebiets demnach nur Vortheil gewähren.

Wenn übrigens, gemäß der Baierischen gesellschaftlichen Abstimmung die Kaiserliche Regierung, die Hemmung der Getraideausfuhr von einer nicht zum Teutschen Bund gehörigen Provinz, z. B. Italien, in eine Teutsche Provinz desselben Staates für leicht ausführbar halte, so dürfe die Frage sich aufdringen, wie die Controlle gegen Schwärzungen aus einer Teutschen in eine Nichtteutsche Provinz derselben Monarchie höchst schwierig scheinen könne.

Der Transitozoll bei Getraide betrage in allen Altösterreichischen Provinzen, Ungarn, Siebenbürgen und die Militärgränze eingeschlossen, nicht mehr als einen Kreuzer vom Metzen, während im Baierischen das Doppelte erhalten werde.

Die höhern Transitozölle in der Lombardei, im Venetianischen und in Tyrol sey man ehestens zu beseitigen bereits bedacht gewesen.

Schließlich giebt der verehrl. K. Oesterr. Hr. Gesandte die Hoffnung zu erkennen, daß es der Zukunft vorbehalten seyn möge, sich auch in diesem wichtigen Puncte über gemeinsame Grundsätze zu einigen und so auch in dieser, das individuelle Wohl der einzelnen Teutschen Bundesstaaten eben so sehr, als jenes der Gesammtheit betreffenden Angelegenheit, den wahrhaften Nationalsinn zu bewähren, welcher allein den großen Teutschen Staatenverein in seiner Kraft und Würde zu erhalten vermöge.

Folgen verschiedene Privatanbringen.

America.

(Aufgefangene und bestrafte Spione.) Der Americanische General Gaines hat zwei Engländer, den ehemaligen Capitän Arbuthnot hängen und einen gewissen Ambruster erschießen lassen. Wie es heißt, waren sie durch aufgefangene Briefe überwiesen, die Seminalindianer zu Feindseligkeiten gegen die vereinigten Staaten gereizt und ihnen Nachrichten von den Bewegungen der Americanischen Armee gegeben zu haben. Arbuthnot äußerte die Hoffnung, daß sein Tod nicht ungerächt bleiben werde. Auch bei einem dritten, dem Propheten Frantis, dem ebenfalls der Strang zu Theil wurde, will man Briefe von einem Brittischen General gefunden haben. Der Courier, welcher diese Nachricht mittheilt, erklärt es für eine Absurdität, zu glauben, daß das

Engl. Ministerium die Pläne dieser obscuren Menschen begünstigt habe und findet die Strafe, die ihnen nach dem Ausspruch des Americanischen Kriegsgerichts zu Theil geworden, als höchst gerecht und verdient. Wem fällt hierbei nicht trotz der Betheuerung des Couriers die famöse Geschichte Olivers und Anderer ein?

(* Freilich läßt sich im Allgemeinen anführen, daß es keinesweges mit Englands Interesse vereinbar sey, die Indianerstämme jetzt zu Krieg gegen die vereinigten Staaten aufzuhetzen, da gegenwärtig der ersteren Besiegung gewiß, so wie die daraus folgende Vergrößerung der Freistaaten unausbleiblich ist. —

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Jetzt ist das Concordat in München officiell bekannt gemacht. — Der König von Würtemberg hat den Antrag: zu Gunsten der inländischen Fabricanten die Ausfuhr der Wolle zu verbieten, nicht genehmigt, „weil das Verbot monopolartige Begünstigung der Fabricanten auf Kosten anderer Gewerbe und Bürger" seyn würde. — (Niederlande.) Hr. de Busscher, Herausgeber des Journal de Gand, hat seinen Proceß, den er bekanntlich mit dem Herzog von Wellington führt, in erster und zweiter Instanz gewonnen; die Advocaten des Herzogs haben um Cassation nachgesucht. — (Italien.) In Neapel hat man ein sehr schönes Dampfschiff erbaut, auf welchem die Ueberfahrt nach Palermo gemacht wird. — (England.) Nach Nachrichten aus London v. 15. Jul. hat ein daselbst angekommenes Schiff erklärt, daß es in der ersten Woche des Junius die Nordpol-Expedition bei Spitzbergen, der Magdalenen Bai gegenüber, und zwar unter 79° 30′ angetroffen habe. —

Miscellen.

(Corresp. des D. B. Rom, den 1. Jul. 1818 verspätet.) Am 21. Jun. haben wir hier eine colossale, öffentliche Comödie gehabt. In dem Fürsten Corsini ist die Senatorstelle von Rom wieder besetzt und dieser hielt an jenem Tage seinen feierlichen Einzug oder Possesso auf dem Capitol, mit einem glänzenden Gefolge von über 1000 Personen. In älterer Zeit muß das sehr imposant gewesen seyn, heut zu Tage aber, wo Mäntel, Federn, Waffen, Harnische und Perüquen nicht mehr zu den gewöhnlichen Trachten gehören, erscheinen dergleichen Costüme wie Masquerade. Doch war es glänzend und auch geschmackvoll. Der Senator selbst reitet auf einem weißen Roß mit goldstoffenem Mantel angethan und übrigens in rothe Seide gekleidet. Die Feste, welche er Abends gab, nahmen sich sehr schön aus. Er empfieng alle angesehenen Personen in den Sälen des Capitols, wo ein Jeder in seinem besten Kleide in der glänzendsten Beleuchtung unter den herrlichen Statuen umherwandelte. Zwei Abende geschah dieses, während, nebst vielen anderen Palästen, das Capitol um und um erleuchtet war und ein unabsehbares Gewühl im Vergnügen schwelgender Menschen den viereckigen Platz zwischen den Gebäuden des Capitolpalastes und die umliegende Gegend erfüllte. Die broncene Statue des Marc Aurel zu Pferde, hatte man Abends bei'm Feuerwerke, welches auf der Capitolshöhe zu sehen war, ganz in Flammen gesetzt. Die Hauptlust der Römer, sich einer angenehmen Anschauung im stillen Genusse hinzugeben, zeigte sich in ihrer ganzen Ausdehnung. Wo nur irgend in den fast unzähligen Häusern und Häuserchen in der Umgegend des Capitols ein Fleck die Aussicht dahin darbot, war eine Tribune angekirbt. So hiengen, standen, giengen und saßen überall genießende Menschen. Unter der Haupttreppe des Hauptgebäudes stand ein langes erhöhetes Orchestre von allen Instrumentisten besetzt, welche Rom besitzt. Die beiden berühmten Löwen von Basalt an dem Ende der hohen Capitolstreppe sprudelten wie sonst Wasser, an jenen beiden Tagen während mehrerer Stunden, Wein; auf dem Campo vaccino war eine große Basis erbaut, auf welcher eine hölzerne Figur, den Ueberfluß darstellend, ruhete; auch hier floß der Wein aus mehreren Canälen, sobald sie geöffnet wurden. Diese Weinspenden nehmen sich jedoch in Worten besser aus, als in der That; die Ordnung war dabei zu groß und wurde von Soldaten gehandhabt, welche sich nicht vergaßen. Vorgestern und Tags zuvor, war Peters Fest und Cuppelillumination mit Girandola, so grandios wie immer. Der letzte Tag wurde dem größten Theile der Teutschen sehr verbittert, indem ein talentvoller junger Künstler Pfohr aus Heidelberg erst 22 Jahre alt, bei'm Baden in der Tiber seinen Tod fand. Er versprach ungemein viel und beschäftigte sich vorzüglich mit Landschaften; auch hat man von ihm einige Portraits mit Bleifeder ausgeführt, welche voll Geist sind und unter denen mehrere, alten, berühmten Meistern zugeschrieben werden könnten.

Eine Abhandlung der Weimarischen Kunstfreunde in Göthe's „Kunst und Alterthum am Rhein und Main," hat hier unter den Teutschen Künstlern viel Bewegung verursacht, da die anerkannt vorzüglicheren unter ihnen auf dem Wege sich befinden, vor welchem jene warnen. Die Künstler selbst beeifern sich durch Werke zu zeigen, daß sie auf dem rechten Wege sind und die jüngst nach Teutschland gesendeten Cartons von Cornelius und Overbeck, haben auch in der Hinsicht große Bedeutung. Zugleich hat ein Kunstfreund die Gründe, welche die Künstler für ihr Verfahren anführen, in einer Abhandlung zusammengefaßt, welche unter dem Titel: „Ueber die Nachahmung in der Malerei" in der Varrentrappschen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. herausgekommen ist. Unläugbar nützlich ist die weitere Besprechung über diesen Gegenstand.

(Nachricht über die Inseln des stillen Meers.) Auf den Gesellschaftsinseln macht die Civilisation reißende Fortschritte; die Menschenopfer, der grausame Gebrauch, die Kinder auszusetzen, der grasse empörende Aberglaube verschwinden; die Inselbewohner bekommen Sinn für Unterricht und die Schreibekunst wird immer allgemeiner unter ihnen. Die Insel Otahiti erfreut sich der größten Ruhe; die Missionäre haben sie ganz zum Christenthum bekehrt. Mit Neu-Seeland ist es noch nicht dahin. Die Wilden, welche die Küsten bewohnen zeigen fortwährend feindselige Gesinnungen gegen die hier anlandenden Europäer und die Missionäre sind beständigen Beleidigungen und Grausamkeiten ausgesetzt. Die Colonie von Botanybay wächst immer mehr, sowohl an Ausdehnung als an Wohlstand. Da man die Entdeckung gemacht hat, daß das Clima der Erziehung der Seidenwürmer sehr günstig ist, so sucht man einen Gegenstand der Speculation daraus zu machen. In Sidney hat man eine Gesellschaft zur Austheilung der Bibeln errichtet. Eine Bande bewaffneter Räuber von einem Engl. Deserteur angeführt, bedrohte die Sicherheit vom nördlichen Neu-Süd-Wallis; durch ein Detaschement Engl. Soldaten sind sie vernichtet worden und ihre Anführer während des Kampfes getödtet. (V. L.)

(Ungewöhnliche Schreibfreiheit auf dem Gottesacker.) Auf dem Kirchhofe des Paters Lachaise entdeckten die Herausgeber der Gesundheitszeitung, daß an dem Denkmal, welches die Wittwe Aubriou ihrem am 17. Octbr. 1817 im 17. Jahre verstorbenen Sohne setzen lassen, die Inschrift mit den Worten schließe: „Opfer der Unwissenheit seines Arztes" (victime de l'ignorance du medecin.) Ohne Zweifel wird sie deshalb in Anspruch genommen werden, ob man gleich noch nicht weiß, wer sich eigentlich getroffen fühlen dürfte. (B. Z.)

(Merkwürdige Gebete.) Wenn ein Katholike einen vollkommenen Ablaß gewinnen will, so muß er für die Erhöhung der heiligen Römischen Kirche, d. h. des Papstthums, Ausrottung der Ketzerei, nebenbei auch der Ketzer, und die Einigkeit der katholischen Fürsten gegen die Ketzer, fünfmal, oder größerer Sicherheit wegen, siebenmal Vaterunser, und Ave Maria, zum Himmel schicken. Das wird in den Päpstlichen Bullen ausdrücklich anbefohlen. S. Ordensregeln der Piaristen von einem Piaristen.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. Nro. 177. 29. Julius. 1818.

Rechtliche Erwägung, der, in der Vorstellung des vormaligen Teutschen Reichsritterthums in Baiern an den König, vom 8. Julius 1818. enthaltenen Grundsätze.

Der König von Baiern gab seinem Reiche am 26. Mai 1818 eine geregelte Verfassung, welche die Dienerschaft vollkommen und bei weitem den größten Theil der Unterthanen befriedigt hat.

Bisher haben die mediatisirten ehemaligen Reichsstände — ungeachtet sie in der Uebernahme der Landesschulden (in Proportion ihrer erhaltenen Einkünfte, zu denen, die der jetzige Souverän zur Fundation der gemeinen Reichslast angewiesen erhielt,) eine neue Schmälerung ihrer Dotation erlitten zu haben, etwa rügen könnten — durchaus keine Beschwerde wider die Baiersche Verfassung und deren organische Edicte dem Publicum vorgetragen.

Aber wohl die vormaligen Reichsritter, die keine Cantonalschulden tragen.

Bereits am 23. Junius bemerkten Letztere dem Könige: „im Tit. 3. §. 5. der Verfassungsurkunde wären die künftigen Verhältnisse der Reichsritterschaft mehr angedeutet als ausgesprochen worden und erbäten sie eine feste und gleichförmige Bestimmung ihres Zustandes, nach dem Sinne der Abstimmung der Baierschen Gesandtschaft bei'm Bundestage in 13ter diesjähriger Sitzung.“

Als auf jene Eingabe keine schnelle Resolution erfolgte, führten sie in einer zweiten Vorstellung an den König vom 8ten Julius an, „daß aus dem Machtgebot ungünstiger Zeitverhältnisse, in den constitutionellen Edicten Verfügungen hervorgegangen wären, die dem Fingerzeige der Wiener Congreßacte, als Basis des künftigen Rechtszustandes, für die vormaligen Reichsritter widersprächen.“

Ungeduldig, wie jene Reichsritter sind, übergaben sie zugleich, ohne Antwort zu erwarten, jene letzte Vorstellung, die auch den Hauptinhalt der vom 23. Junius zu liefern scheint, an die hohe Bundesversammlung zu Frankfurt. Mit Vertraulichkeit der Standeshoheit eröffneten sie derselben, daß sie solche von dem Erfolge ihrer Schritte in Kenntniß setzen würden. Unterschrieben ist die Bittschrift von den beiden Freiherrn und Oesterreichischen Kämmerern Zobel zu Darstadt und Rüdt von Collenberg, als reichsritterschaftlichen Vorständen.

Wir bemerken darüber folgendes:

Irren wir nicht: so erkennen wir, in letzter Vorstellung, Feder und Sinnesart des Schriftstellers, der früher für die Cleve, Jülich und Mark-Bergische Ritterschaft das Wort geführt haben soll.

Als das Verhängniß Teutschlands unsern letzten Kaiser zwang, 1806 die Teutsche Reichskrone niederzulegen, lösete sich der Reichsverband auf.

Bis dahin gab es in Teutschland:

A. Fürsten, die des Kaisers Unterthanen waren, deren Rechte Reichstag und Wahlcapitulation beschützten.

B. Fürsten und Unterthanen unmittelbarer Unterwerfung, deren Rechte hie und da Stände beschützen sollten und schlecht vertheidigten. Ihren Hauptschirm fanden diese in den Reichstribunälen in Justizsachen, wo dieß bei fehlenden Appellationsprivilegien noch angieng und in Verwaltungsangelegenheiten in dem Reichsschutz des Kaisers. (Den letztern hat man den Teutschen als wenig fruchtend darstellen wollen und vergessen, daß noch nach dem Reichsabschiede von 1654 der Unterthan nur zu gewissen Staatslasten zwangsweise concurrirt. Was sonst Landesbedürfniß ist, blieb der freien Verhandlung zwischen Regenten und Ständen überlassen. Als ein Reichsgutachten 1670 die Fürsten autorisirte, alle und jede Staatsbedürfnisse, ihrer Ansicht, als Steuer vom Unterthan zu fordern, da versagte Kaiser Leopold dem Reichsgutachten die Genehmigung. Er handelte also als wahrer Schutzherr nicht bloß der Reichsfürsten, sondern auch seiner mittelbaren Reichsunterthanen,)

C. Reichsritter und ihre Unterthanen, beide direct dem Kaiser unterworfen.

D. Direct unterworfene, obgleich sehr bevorrechtete Bürger der Reichsstädte.

Wer möchte sich erkühnen, zu behaupten, daß wenn der Rechtszustand entschiede, die Rechte, die der Kaiser allein, oder Kaiser und Reich gemeinschaftlich ausübten, nach aufgelöstem Reichsverbande so schlechthin auf Reichsfürsten und Reichsritter übergegangen wären? Natürlicher wäre zu vermuthen,

daß, da vom Volke die Rechte an den Kaiser übergegangen waren, sie auch an das Volk zurücke giengen, und nicht an den hohen und niedern Reichsadel, von welchem ja keine Rechte an den Kaiser gegangen waren, da ihn jener vielmehr verkleinerte.

Statt dessen entschied das Recht des Stärkeren, wie in allen Anarchien, nach aufgelös'tem Rechtszustande und Napoleons vom Teutschen Volk unberufenes Protectorat.

Baiern nahm am 31. December 1806 die Kaiserliche und Reichshoheit über die ehemaligen unmittelbaren Reichsritter und deren Districte in Besitz. Die Reichsritterschaft nennt das Patent der Baierschen Besitznahme mild und liberal.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Wie stehts um die, den Holsteinern versprochene Constitution aus?) Altona, den 10. Julius. Es ist nunmehr keinem Zweifel unterworfen, daß die allgemein genährte Hoffnung, der König werde während seiner Gegenwart in den Herzogthümern die verheißene Constitution publiciren lassen, nicht in Erfüllung gehn wird. Die Commission, welche den Verfassungsentwurf in Copenhagen ausarbeiten sollte, ist noch vor der Abreise des Königs auseinander gegangen, und es ist nichts Sicheres über ihren Wiederzusammentritt bekannt. Alles, was die wichtigste Landesangelegenheit betrifft, ist im völligen Dunkel. Also hat das Gerücht freien Spielraum; und es ist nicht wenig geschäftig. Von einer Menge Man sagt führe ich Ihnen folgende an:

Man sagt, die Baierische Constitution habe die größte Sensation in Copenhagen erregt, wegen ihres liberalen Inhalts; man habe nicht erwartet, daß so viel gegeben werde. Man sagt, die zur Entwerfung der Constitution berufene Commission habe nicht bloß nach den ihr vorgelegten Basen gearbeitet, sondern auch aus freien Stücken einige Contreprojecte eingegeben. Man sagt, daß der König nicht ungeneigt sey, eine gemeinschaftliche Constitution für beide Herzogthümer Schleswig und Holstein zu gewähren, und daß auch die Majorität der Commissarien dafür stimme, daß aber im Staatsrath die entgegengesetzte Meinung vorherrsche. Man sagt, daß in den der Commission vorgelegten Basen bloß ein consultatives Votum der Ständeversammlung für alle Fälle enthalten gewesen sey, daß aber in dem letzten Entwurf der Commission von einem entscheidenden Votum die Rede sey. Man spricht von einem Briefe eines mächtigen Monarchen, worin den nicht unbilligen Wünschen der Völker das Wort geredet werde, welcher Brief mittelbar nach Copenhagen gekommen seyn soll. Man sagt, daß über die vorzuziehende Form der Repräsentation sehr disparate Meinungen der Commissarien ausgesprochen worden. Einige sollen für Eine Versammlung, Andere für zwei Kammern sich erklärt haben, und ein Mitglied soll darauf gedrungen haben, daß drei Kammern, Ritterschaft, Städte und Landschaft, errichtet würden. Die Meisten sollen der Meinung seyn, daß die Schlesw. Holst. Ritterschaft, wie sie besteht, in eigner Kammer, nicht dem Gegendruck aller in einer zweiten Kammer vereinigten Deputirten des Landes gewachsen seyn dürfte; daß aber in einer einzigen Versammlung die Deputirten der Ritterschaft beständig in der Minorität seyn würden. Ein Mitglied soll einen Entwurf zur Notiz der Commission gemacht haben, dessen Hauptinhalt ungefähr darin bestände: Zwei Kammern, beide aus gewählten Abgeordneten zusammengesetzt; diese von denselben Wählern gewählt. Bedingung der Fähigkeit gewählt zu werden, in die erste Kammer: ererbter Besitz eines Ritterguts. Bedingung der Fähigkeit gewählt zu werden, in die zweite Kammer: Abgabe von liegendem Besitz wenigstens zu der Summe von 50 Reichsthalern. Bedingung der Fähigkeit zu wählen: Abgabe von liegendem Besitz wenigstens zu der Summe von 25 Reichsthalern. Die erste Kammer oder kleine Rath, bestehend aus 20 gewählten Köpfen, nebst 2 Richtern und 2 Geistlichen. Die zweite Kammer oder der große Rath, bestehend aus 40 Köpfen, nebst zwei Deputirten der Landesuniversität. Jene 40 Deputirte, zu erwählen in 40 lediglich nach Einwohnerzahl zu bestimmenden Wahldistrikten. — Da den Commissarien vollkommene Verschwiegenheit zur Pflicht gemacht worden ist, so läßt sich leicht erachten, wie viel oder wie wenig von solchen Gerüchten und Erzählungen zu halten sey. Das aber ist gewiß, daß die Erwartung allgemein auf das verheißene Grundgesetz gespannt ist, welches nicht dazu bestimmt ist, die unglücklichen Tage von Bornehöved und Arnehöved zu erneuern, sondern dazu bestimmt ist, eine Reihe unglücklicher Jahre zu beschließen und zu verdessern, und den Bund zwischen dem erhabenen Oldenburgischen Hause und seinem Volke durch Gefühl nicht nur, sondern auch durch deutliches Bewußtseyn zu verstärken. Zur Verstärkung und Verschönerung dieses Bundes wird die Holsteinische Constitution, auch ohne eilfertige Eidesleistung, zuverlässig dienen, wenn sie nur den gerechten und menschenfreundlichen Gesinnungen des Königs wirklich gemäß seyn wird, von dem Jedermann weiß, daß er kein Freund von solchen Eigennützigen ist, welche Vorrechte auf Unkosten der Rechte Anderer erlangen möchten, sondern daß er ein biederer Freund jedes guten Bürgers ist, und sowohl in dem Besitzer des Bauernguts als in dem Besitzer des Ritterguts den Staatsbürger anerkennt. (B. Z.)

(Rüge.) Stuttgart, den 16. Julius. In dem Frankfurter Staatsristretto vom 13. d. M. Nro. 104. findet sich folgender Artikel, angeblich aus Stuttgart abgedruckt: „Von unserm Gesandten am „Teutschen Bundestage sind wichtige Depeschen an„gekommen; der Plan, die Functionen des Marschallamtes über „die vereinigten Contingente der mindermächtigen Glieder des „Teutschen Bundes in die Hände Würtembergs zu legen, ist noch „nicht realisirt." Wir können diese hämischen und unwahren Aeußerungen, deren Einsender zu errathen wir Gründe genug haben, nicht gerechter würdigen, als durch vorstehenden wörtlichen Abdruck derselben in hiesiger Zeitung. (S. M.)

Preußen

(Also ist Hoffnung zu Geschwornen.) Berlin, den 7. Julius 1818. In diesen Tagen ist hier das Gutachten der Immediat-Justizcommission am Rhein über das Geschwornengericht im Druck erschienen. Dasselbe macht sehr viel Aufsehen. Auch ich konnte mich Anfangs von meinem Erstaunen nicht erholen, denn ich bin immer ein heftiger Gegner der Justiz bei offenen Thüren, und vollends gar der Geschwornengerichte gewesen. Seit ich aber dieses Gutachten gelesen, bin ich doch etwas stutzig geworden. 1) Der Wunsch der Provinz, der Antrag der meisten Gerichtsbehörden ist dafür; 2) die Jury giebt jedenfalls eine eben so sichere und zuverlässige Einrichtung zur richtigen unpartheiischen Beantwortung der Thatfrage, als es die Gerichtshöfe thun, sowohl in Absicht der Fähigkeit, die Wahrheit zu erkennen, als auch in Absicht des Willens, der Wahrheit gemäß zu richten. a) Eine aus allen Classen gebildete Jury sey im Stande, die Verhältnisse des gewöhnlichen Lebens genauer und richtiger zu würdigen, als dieß in der Regel von ständigen Gerichtshöfen aus rechtsgelehrten Beamten geschehen könne; b) der ständige Beamte, Richter, sey als Wächter des Gesetzes Parthei, und besitze jedenfalls aus diesem Grunde weniger das Vertrauen, als eine für jeden einzelnen Fall berufene Jury der Mitbürger; c) ständige rechtsgelehrte Richter verfielen selbst entweder in übermäßige Strenge, welche man insbesondere den jungen

Theoretikern und den alten Praktikern zur Last lege, oder sie verfielen in übertriebene Zweifelsucht, und tadelnswerthe, ungebührliche Nachsicht. Nicht so die Geschwornen. „Die Jury ist keineswegs als eine schon im Voraus verworfene Einrichtung bezeichnet worden. Des Hrn. Fürsten Staatscanzlers Durchlaucht haben sogar in der uns ertheilten Instruction vom 8. Julius 1816 §. 14 a) das öffentliche Verfahren im Civil und Criminalproceß, b) die Jury im Criminalproceß, als solche Gegenstände bezeichnet, welche unsere genaue Prüfung erfordern.

„Ich will,"

hat endlich Friedrich Wilhelm III. geboten, „daß das Gute überall, wo es sich findet, benuzt, und das Recht anerkannt werde, daß daher die Commission überall ohne vorgefaßte Meinungen zu Werke gehe."

Mit diesem Königl. Worte sey es verstattet, unsern Vortrag zu schließen. Bei diesem Gutachten sowohl, als bei unsern übrigen Arbeiten hat uns jenes Gebot des geliebten Monarchen stets vorgeschwebt."

Die Immediat-Justizcommission.

(N. Rh. M.)

Oesterreich.

(Hoher Preis der Merinos.) Von den Leoner Merinos, welche Ludwig XVIII. aus der Schäferei zu Rambouillet dem Feldmarschall Schwarzenberg im Jahre 1814 schenkte, wurden am 9. Mai auf der Herrschaft Worlik in Böhmen sieben Abkömmlinge, zwei- und dreijährige Widder, für 32,700 Gulden W. W. verauctionirt. Hiervon kaufte der Bruder des Feldmarschalls, Fürst Joseph Schwarzenberg, zwei Stück zu 8000 und 7000 Gulden, und der Fürst Moriz Lichtenstein ebenfalls zwei Stück zu 6000 und 2000 G. rc. Für den erstern Widder, der in seinen zweiten Lebensjahre schon 7 Pf. 14 Loth reine Wolle geliefert, bot der Graf Haugwiz hintennach 10,000 Gulden, allein der Fürst Joseph wollte ihn nicht abstehn. Auch die geringern Sorten giengen äußerst theuer weg. (W. Z.)

Frankreich.

(Auffallende Intoleranz.) Zu Bordeaux wurde ein protestantischer Geistlicher vom correctionellen Polizeytribunal in eine Geldbuße verurtheilt, weil er bei der Frohnleichnamsprocession sein Haus nicht mit Tapeten behängt hatte. Man sieht dieß hier als eine offenbare Verletzung der Verfassung an, welche allen Religionen gleiche Rechte und gleichen Schutz zugesteht. Noch auffallender aber ist es, daß bei dieser Gelegenheit der Königl. Procurator sich auf eine Verordnung von 1757 bezog, welche die Verfolgung der Protestanten autorisirte, ihre Versammlungen untersagte, ihre Pfarrer des Landes verwieß, ihre Ehen für nichtig, ihre Kinder für Bastarde erklärte. Was soll man von unsern Zeiten denken, wenn solche Absurditäten wieder aus dem Staube hervorgesucht werden! Uebrigens verweigerten bei dieser und ähnlichen Gelegenheiten im südlichen Frankreich die Gerichte, wie es scheint ihres Unrechts sich bewußt, den Verurtheilten eine Abschrift des Spruchs. (A. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Verschiedene Gelehrte, Prediger, Kaufleute rc. haben sich zu einer Addresse an den Kaiser Alexander vereinigt, in welcher sie die Verehrung und Bewunderung ausdrücken, welche seine großartigen Gesinnungen und Handlungen bei ihnen erweckt haben. — Kraft einer Verordnung vom 1. Jul. ist im Königreich Hannover ein gleiches Meilenmaaß eingeführt und ein vom 1. Septbr. d. J. an geltender Meilenzeiger publicirt; 25,400 Calenberger Fuß gelten für eine geographische Meile. — (Oesterreich.) Auch in Wien hat man den Anfang gemacht, die Straßen mit Gas zu beleuchten. — (Preußen.) Der König hat befohlen, daß die rückständigen Militärpensionen v. 1. September 1806 an bis Ende Febr. 1809 regulirt werden sollen. — (Frankreich.) Es ist jezt eine Commission ernannt, welche einen Plan in Hinsicht der Vertheidigungsanstalten von Frankreich entwerfen soll, von welcher General Marescot der Präsident und die Generale Desolles, Mathieu, Dümas, Maurvillon und drei andere die Mitglieder sind. — Der Ertrag der Douanen ist in den 5 ersten Monaten dieses Jahres um 6 Mill. größer gewesen, als in demselben Zeitraum des vorigen Jahres. — (Schweden.) Die Schiffe, welche bestimmt sind, die gewöhnlichen Geschenke an die Barbareskenmächte zu überbringen, sind im Begriff unter Seegel zu gehen! — (Dänemark.) Die Staatspapiere fangen an so bedeutend zu steigen, daß sie fast ihrem Nennwerthe gleich sind. — (Südamerica.) Nachrichten aus Buenos-Ayres vom 18ten April melden, daß S. Martin über den General Osorio am 5. April drei Stunden von St. Jago den vollkommensten Sieg erfochten habe. —

Miscellen.

(Correspondenz des O. B. Frankfurt, den 16. Julius 1818.) Was man gegen den Römischen Hof ausrichten kann, wenn man sich mit Kraft und Entschlossenheit benimmt, und nicht durch eitle Schreckgebilde irre machen läßt, haben wir nicht nur an solchen Männern gesehn, die sich innerlich aus dem Papste nichts machten, und daher leichteres Spiel gegen ihn hatten, wie Luther, Kaiser Joseph II. und Kaiser Napoleon, sondern auch an solchen, die, gläubig und ehrfurchtsvoll den Stellvertreter Christi in dem Papste anerkennend und vor seiner Macht erzitternd, doch sein anmaßendes Umsichgreifen ernstlich beschränken zu müssen meinten. Wir gedenken hier des bigotten, furchtsamen Ludwigs XIV. der um keinen Preis als ein abtränniger, frevelnder Sohn der Kirche hätte erscheinen mögen, der dem Papste zur Liebe einen Theil seiner Unterthanen den scheußlichsten Verfolgungen überlieferte, und nach dem Worte seines Beichtvaters sich seelig oder verdammt glaubte. Sein Botschafter in Rom war von den Leuten des Pastes beleidigt worden, und hatte durch Anstiftung des Bruders des Papstes einen blutigen Tumult zu bestehen gehabt. Ludwig forderte Genugthuung, der Papst gab unvollständige; jener ließ Truppen nach Italien marschieren, ganz Frankreich war in Zorn. Das Parlament der Provence ließ den Papst vorladen und die Graffschaft Avignon mit Beschlag belegen. Rom gab nach; statt Bannstralen gegen Ludwig zu schleudern, verbannte der Papst seinen eigenen Bruder aus Rom, und schickte seinen Neffen, den Cardinal Chigi, als Legaten nach Paris um dem Könige Abbitte zu thun. Voltaire bemerkt, dieß sey der erste Legat gewesen, den der Päpstliche Hof jemals zu solchem Zwecke geschickt habe. Es ist billig, daß wir an solche Beispiele erinnern. Wir Teutsche müssen uns immer Muth und Kraft zusprechen, damit wir uns nicht in lauter Gutmüthigkeit verlieren. Giebt es ein empörenderes, anmaßenderes Benehmen, als das des Römischen Hofes

gegen unseren vortrefflichen Landsmann Wessenberg? Sollte nicht der Teutsche Bund, zu dessen Kenntniß der Badische Hof die abscheuliche Sache gebracht hat, so gut wie das Parlament der Provence verfahren, und die eigenmächtigen, verläumderischen Verfolger von dem Tiber an den Main vorladen um Rechenschaft zu nehmen? Wäre es nicht der Würde der Teutschen Nation gemäß, daß man darauf bestünde, einen Legaten von Rom mit demüthigem Widerruf und Rücknahme des Geschehenen in Carlsruhe und Frankfurt erscheinen zu sehen? Wir fragen! — Rom soll sich in Acht nehmen, es weiß nicht was der Geist der Zeit ihm brütet! wenn es fortfährt, ihn zu verkennen, so wird es sein Reich, das seit 3 Jahrhunderten immer abnimmt und verliert, durch ein großes Schisma, dessen Ausdehnung es nicht berechnet, erschüttert sehn, und dem nachher kein Concordat abhelfen kann.

(Menge des Goldes und Silbers, welches in der alten und neuen Welt von 1790 bis 1802 gewonnen wurde.) Hr. Brongniart theilt eine Tabelle über diesen Gegenstand in seiner Mineralogie mit, aus welcher sich Folgendes ergiebt: An Gold wurden gewonnen: in Sibirien, 1700; in Afrika, 1500; in Ungarn, 650; in Salzburg, 75; in den übrigen Oesterreichischen Staaten, den Harz, Hessen, Sachsen, Norwegen, Schweden, Frankreich, Spanien ꝛc. 75; zusammen also in der alten Welt 4000 Kilogramme; in Nordamerica 1600; in den Spanischen Besitzungen in Südamerica, worunter Choco, Papayan, Santa-Fé, Peru und Chili 5000; und in den Portugiesischen Besitzungen, 7500; zusammen 14,100 Kilogramme, und mit dem in der alten Welt gewonnenen, 18,100. An Silber wurde während derselben Zeit gewonnen: In Sibirien, 17,500; Ungarn, 20,000; Salzburg, 5000; in den übrigen Oesterreichischen Staaten, 5000; in den Harz und Hessen, 10,000; in Sachsen, 10,000; in Norwegen, Schweden, Frankreich, Spanien ꝛc. 5000; zusammen im alten Continente 72,500 Kilogramme; in Nordamerica, 600,000; in den Spanischen Besitzungen in Südamerica, 275,000: zusammen in America 875,000; und mit dem der alten Welt, 947,500 Kilogramm. Diese Menge Gold und Silber kam ganz in den Europäischen Handel. Die Menge des Geldes wurde also durch 54,300,000 Fr. in Gold und 189,500,000 Fr. in Silber vermehrt. Die Menge des Silbers dem Gewichte nach war also 52⅓ mal größer als die des Goldes, und nach dem Werth, kam beinahe 3½ mal mehr Silber als Gold im Handel. (A. H. Z.)

(Großartige Gesinnung.) Ein Engländer drückt im Oracle einen Wunsch aus, der ihm Ehre macht, und nur von einer Seele eingeflößt werden konnte, die über alle die eiteln Zänkereien erhaben ist, welche nur zu oft Völker gegen einander bewaffnet haben: „Es wäre zu wünschen,“ sagt er, „daß das heutige Europa gleich dem alten Griechenland keine Nationaldenkmale an einem Orte errichtet hätte, den die Geschichte selbst zu ewigen Erinnerungen einweiht. Weil man aber doch Denkmale errichten und sie vervielfältigen will, so halte ich es dieser merkwürdigen Epoche und der Aufklärung unsers Jahrhunderts für würdig, ein gemeinsames Denkmal zu errichten, allen im Kampfe gefallenen Kriegern ohne Unterschied geweiht, an dessen Fuße sich die Völker als Brüder vereinigen und lernen mögen, frei, unabhängig und im Frieden zu leben, indem sie sich wechselseitig achten und hochschätzen.“ (F. Z.)

(Auch ein Grund, warum die Bücherpreise in neueren Zeiten höher steigen müssen.) Das Landesindustriecomptoir zu Weimar bezieht einen Theil seiner Papiere aus Schwaben. Der Transport geht über Nürnberg. Der Commissionär im letzten Orte bezahlt die Fracht, und die daselbst von durchgehendem Gut zu entrichtenden Abgaben. Wie hoch allein diese sind, mag eine Rechnung des Commissionärs vom 13ten Julius dieses Jahrs bezeugen.

„C. 2 Kisten No. 1 und 2 Frt. M. M. A. Sp. Baierische Pfund 1017 an Papier.

Ich bitte für gehabte Auslagen hierauf als

Fracht bis hierher . . . — =	Fl. 29 15 Kr.
pr. K. Baier. Eing. und Transit. Mauth, Stämpel und Plombirung — =	— 10 22 —
pr. Niederlage Wag. Ausschrgeb. Prirusp. und Trinkgeld ꝛc. . — =	— 4 48 —
Rheinl. gütigst gutzuschreiben:	Fl. 44 25 Kr.“

Also bloß in Nürnberg 15 Gulden 10 Kreuzer an Abgaben für 2 Kisten Papier! Natürlich kann die Handlung alle solche Extraausgaben doch nicht verlieren, sie muß sie also bei ihren Verlagswerken als Auslagen berechnen und den Verkaufspreis darnach erhöhen. Eben so enorm sind die Mauth- und Zollgebühren von eingehenden Paqueten Teutscher Bücher in das Königreich Baiern.

(Toleranz.) Ein schönes Beispiel ächt christlichen Sinnes giebt folgende wahre Geschichte. In einem Preuß. Schlesischen Dorfe, dessen Bewohner (was hier bekanntlich oft der Fall ist) protestantisch, der alte, fromme, allgemein geachtete Pfarrer katholisch ist, gehen die Leute, da die evangelische Kirche weit entfernt ist, oft in die katholische Predigt. Voll Verlangen, das Reformationsfest mit zu begehen, bitten sie ihren katholischen Pfarrer, ihnen an diesem Tage eine erbauliche Messe zu lesen. Der Alte erklärt ihnen nun, daß dieß durchaus nicht thunlich sey, setzt ihnen den Begriff der Reformation auseinander, erklärt sich aber bereit, zum Andenken Luthers, der ein braver, guter und großer Mann gewesen, auch viel Gutes gestiftet habe, ihnen eine eigne Predigt zu halten, was denn auch zu aller Erbauung geschehen ist. (T. B.)

(Interessante Literaturnotiz.) Rom, vom 21. Junius. Die Gelehrten aller Länder werden mit Vergnügen vernehmen, daß ein sehr alter und vollständiger Originalcodex des Pentateuch (der fünf Bücher Moses) zum Vorschein gekommen ist. Er befindet sich in den Händen des Engländers Herrn Sams, und ist auf Häute geschrieben. Man schätzt das Alter dieses Manuscripts, welches noch recht gut erhalten ist, gegen 1500 Jahre, und eine Hebräische Familie soll beiläufig 800 Jahre in Besitz desselben gewesen seyn; wie aber der letzte Sprosse dieser Familie zur Zeit der Revolution in Armuth gerieth, so sah er sich genöthigt, diesen Schatz des Alterthums gegen eine gewisse Summe zu versetzen, und da er diesen nicht mehr einzulösen im Stande war, so kam er endlich zuletzt in die Hände des obgenannten Engländers. (F. Z.)

Hierzu Beilage No. 65.

Beilage
zum
Oppositions = Blatte.

Mittewoch. Nro. 65. 29. Julius 1818.

Jetzige staatswirthschaftliche Ansichten der Preußischen Regierung.

Die Fabrikinhaber in den Gemeinden Rheyd, Süchteln, Gladbach, Viersen und Kaldenkirchen haben neuerdings dem König von Preußen eine Denkschrift über den Zustand des Fabrikwesens im Großherzogthum Nieder-Rhein übergeben, worin sich schließlich die Bitte ausspricht, daß es Sr. Königl. Majestät gefallen möge, in gnädige Ueberlegung zu nehmen:

„Ob es bei der Lage der Staaten Ew. Majestät und bei der „Lage der übrigen zum Teutschen Bunde gehörigen Staaten „nicht zweckmäßig zur Belebung der Teutschen Gewerbe sey, „wenn alle Zölle im Innern von Teutschland aufgehoben „und bloß Gränz= und Seezölle angelegt würden."

Diese Addresse war zugleich mit einem Schreiben an Se. Durchlaucht den Fürsten Staats-Canzler begleitet, worin gleiche Wünsche niedergelegt waren. Hierauf erfolgte nun unter'm 3. Jun. eine Antwort vom Fürsten Staats-Canzler, die um so merkwürdiger ist, als Se. Durchlaucht in dieser ihre Ansichten von den gesammten Gewerben in den Königl. Preußischen Staaten offen legen, so wie auch die Grundsätze entwickeln, auf welchen das neue Zollsystem des Staats beruhen wird. Wir theilen sie deßhalb nachstehend unsern Lesern mit:

An die Herren Fabrik-Inhaber in den Gemeinden Rheydt, Süchteln, Gladbach, Viersen und Kaldenkirchen.

Auf die von Ihnen an des Königs Majestät gerichtete und mit einer Vorstellung an mich begleitete Bittschrift vom 27. April eröffne ich Ihnen hiermit Folgendes:

Die Fabrik-Inhaber aller Staaten haben seit sehr langer Zeit schon versucht, die ausländische Mitwerbung nicht bloß durch die Vorzüge und Wohlfeilheit ihrer Waaren, sondern auch durch Zwang auszuschließen. Sie haben deßhalb bei ihren Regierungen stets um Verbote, oder wenigstens hohe Besteurungen fremder Fabricate nachgesucht, und auch größtentheils erhalten. Solche Erschwerungen der Einfuhr fremder Fabricate bestehen seit mehr als einem Menschenalter in mehreren der größten Europäischen Staaten und bei den verschiedensten Verfassungen, und sie breiten sich fortschreitend über mehrere Länder und Waaren-Artikel in dem Maaße aus, in welchem mit dem allgemeinen Fortschreiten der Cultur sich auch der Kunstfleiß immer mehr verbreitet und entwickelt. Dem Preußischen Staate sind sie auch keineswegs fremd geblieben, und es haben in der größern Ländermasse desselben schon seit mehreren Regierungen Verbote oder hohe Eingangsgefälle gegen die wichtigsten fremden Fabricate bestanden.

Der Gewerbfleiß in der Provinz Cleve, Jülich, Berg, erhob sich zu einer Zeit, wo diese Länder unter mehreren Landesherren vertheilt, und so vielfach mit Gränzlinien durchschnitten waren, daß der Gedanke an Abwehrung fremder Zufuhr durch Verbote und Eingangsgefälle gar nicht aufkommen konnte. Er erreichte demungeachtet schon damals einen hohen Grad von Vollkommenheit und Ausdehnung. Durch die Folgen der Französischen Revolution wurde der überseeische Absatz, den die Fabriken dieser Provinz erlangt hatten, ganz zerstört; dagegen aber ihnen der Markt in dem weitläufigen Reiche eröffnet, welches durch die revolutionäre Macht damals entstand. So wenig dauerhaft auch ein Zustand erscheinen konnte, der zu widernatürlich war, um anders, als durch Gewalt, aufrecht erhalten zu werden: so nahm doch der Gewerbfleiß die Richtung, welche ihm diese Verhältnisse gaben, mit großer Schnelligkeit und Sicherheit an. Die Zeit hat gerichtet; Frankreich, Italien und die Niederlande sind den Rheinprovinzen wieder so fremd geworden, als sie ihnen vor dreißig Jahren waren, und diese Staaten erschweren den Eingang aller fremden Fabricate, jetzt aus eben der Ansicht, aus welcher die Rheinprovinzen die Erzeugnisse des ausländischen Kunstfleißes von den Märkten Teutschlands abzuhalten suchen.

In den östlichen Staaten Europa's entsteht und wächst mit den Fortschritten der Cultur aus gleichen Ansichten die Neigung, die Mitbewerbung der ausländischen Fabriken zu entfernen. In Rücksicht Englands ist das Verhältniß in so fern unverändert, als schon lange vor der Revolution die meisten fremden Fabricate von dem innern Verbrauche Großbrittaniens ausgeschlossen, die Teutschen Messen aber dem Brittischen Kunstfleiße offen waren. Nur die Bestrebungen, einander gegenseitig durch Fülle und Mannigfaltigkeit der Waarenlager, Wohlfeilheit und Bewilligung von Credit zu überbieten, sind in dem Maaße umfassender und dringender geworden, in welchem die Fabrication sowohl in Großbrittanien, als in Teutschland sich erweitert, und das wirkliche Bedürfniß und natürliche Maaß des Absatzes weit überschritten hat.

Alle diese Verhältnisse haben auch der Regierung des Preußischen Staates nicht unbekannt bleiben können, und was davon auf besondere örtliche Beziehungen der Rheinprovinzen beruht, ist durch die vielfältigen Vorstellungen der Fabrik-Inhaber selbst, durch die Berichte der dortigen Behörden und durch eigene Ansicht vollkommen klar geworden. Auch die Möglichkeit, die ausländische Mitwerbung in solchen Schranken zu erhalten, worin die Vortheile derselben von ihren Nachtheilen nicht überwogen werden, ist auf den Grund dieser Kenntniß sorgfältig geprüft worden.

Die Schwierigkeiten, welche aus der zerstreuten Lage der Preußischen Staaten und aus der Länge ihrer Gränzlinien ent-

stehen, und die Vortheile, welche aus der Vereinigung mehrerer Teutscher Staaten zu einem gemeinschaftlichen Fabrik- und Handelssystem hervorgehen könnten, haben der Regierung um so weniger unbekannt bleiben können, als sie auf sehr leicht zu übersehenden Verhältnissen beruhen. Mit steter Rücksicht hierauf ist der Plan zur Reife gediehen, dessen Ausführung des Königs Majestät jetzt befohlen haben; und welchem gemäß eine Zolllinie die äußern Gränzen der drei westlichen Provinzen des Staats umschließen, dem inländischen Gewerbfleiße durch verhältnißmäßige Besteuerung der gleichartigen fremden Erzeugnisse einen billigen Vorzug sichern, und die Freiheit des Verkehrs mit den östlichen Provinzen durch Aufsicht gegen die Einmischung fremder Fabrication möglich machen und schützen wird. Es liegt ganz in dem Geiste dieses Plans, eben sowohl auswärtige Beschränkungen des Handels zu erwiedern, als Willfährigkeit zu vergelten, und nachbarliches Anschließen an ein gemeinsames Interesse zu befördern.

So werden auch die Herren Fabrik-Inhaber in den Gemeinden Rheyd, Süchteln, Gladbach, Viersen und Kaldenkirchen Ihre Wünsche in so weit erfüllt sehen, als es bei den Mitteln, welche der Regierung zu Gebote stehen, und mit gerechter Rücksicht auf das Ganze, wovon Sie nur einen Theil ausmachen, möglich ist. Es wird auch zu fortschreitender Vervollkommnung des Fabrik- und Handelssystems jede Erfahrung sorgfältig erwogen, und den Umständen nach möglichst benutzt werden, welche Sie aus Ihrem besonderen Wirkungskreise entnehmen, und mit Unbefangenheit und Vertrauen zur Kenntniß der Regierung bringen werden.

Besonders glaube ich, Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken zu müssen wie sehr viel mehr, als von besonderen Regierungs-Maaßregeln, das Gedeihen der Fabrication und des Handels von dem Geiste abhängt, welcher den Gewerbestand selbst belebt. Es giebt eine Art, Fabrication und Handel zu betreiben, welche dem Einzelnen für den Augenblick sehr nützlich erscheinen kann, die aber gleichwohl den Keim des Verderbens in sich trägt, dessen Entwickelung die Macht und Weisheit der Regierung nicht zu hindern vermag.

Die Fabriken werden größtentheils in dem Maaße vollkommener und lohnender, in welchem sie mehr in's Große getrieben werden. Dieses Verhältniß reizt sehr oft die Unternehmungen bis auf einen Punct zu erweitern, wo die Unmöglichkeit des Absatzes sie begränzt. Diejenigen, welche durch diese natürliche Gränze ihre Unternehmungen beschränkt finden, sind aber nicht immer unbefangen genug anzuerkennen, daß die Mitbewerber, deren Thätigkeit sie beengt, aus derselben Ansicht und mit derselben Befugniß handeln, als sie selbst, und die Versuchung liegt alsdann sehr nahe, sich neben zweckmäßigen und rechtlichen Mitteln zur Erlangung eines Vorzuges auch unzweckmäßiger und unrechtlicher zu bedienen, deren Folgen ihren Urheber treffen, ohne daß der Staat ihn dagegen zu schützen vermöchte.

Aller Absatz in die Ferne ist abhängig davon, daß theils die Einwohner fremder Länder lernen, dasjenige selbst zu erzeugen, was sie bisher vom Auslande entnahmen, theils andere Völker auch anfangen, denselben Markt zu besuchen und als Mitwerber aufzutreten, theils endlich die Veränderung der Sitten und Gewerbsverhältnisse den Verbrauch mindert. In allen diesen Fällen leiden diejenigen große Verluste, welche bedeutende Capitale auf die Hoffnung hier angelegt haben, daß ihrer Natur nach so sehr veränderliche Verhältnisse unverändert bestehen würden. Allein auch gegen diese Verluste vermag der Staat nicht zu schützen.

Alle Erschwerungeng der Einfuhr fremder Erzeugnisse haben mehrfache natürliche Gränzen. Ausfuhr und Einfuhr hängen oft sehr enge zusammen. Indem der Fremde gehindert wird, seine Erzeugnisse abzusetzen, verliert er auch die Mittel, unsere Erzeugnisse zu kaufen; und dadurch kann sehr leicht auf der einen Seite mehr verloren werden, als auf der andern gewonnen wird.

Wenn die Ackerbau und Viehzucht treibenden Länder an der Nord- und Ostsee jetzt sehr viel mehr Fabricate bezahlen und folglich verbrauchen können, als vor funfzig Jahren, so liegt die Ursache davon offenbar auch mit in den hohen Preisen, welche seitdem für ihre Erzeugnisse gezahlt worden sind, als in England die Fabrication das Uebergewicht über den Landbau erhielt, die bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts durch Prämien beförderte Ausfuhr des Getraides aus England aufhörte, und es dagegen in vielen Jahren einer großen Einfuhr bedurfte.

Noch näher begränzen sich die Erschwerungen der Einfuhr durch den Unterschied in den Preisen und der Vollkommenheit zwischen den inländischen und fremden Erzeugnissen gleicher Art. Nur da, wo beide beinahe gleich sind, und eine mäßige Abgabe hinreicht, dem Inlande den Vorzug zu sichern, ist die Zurückhaltung der fremden Mitbewerbung gerecht gegen diejenigen, welche die Waaren verbrauchen, und deren Vortheil die Regierung eben sowohl zu beobachten hat, als den Vortheil derer, welche die Waare erzeugen.

Am nächsten werden die Erschwerungen der Einfuhr beschränkt durch den Grad von Rechtlichkeit, der im Fabrikhandel herrscht. Der gefährlichste Contrebandier ist ohne Zweifel der inländische Fabricant selbst, wenn er seine Zeichen auf fremde Waare setzt; und der große Manufactur-Händler, dessen Lager aus fremden und inländischen Waaren zusammengesetzt, sich aller klaren Uebersicht entzieht, und nur durch seine eigene Ehrlichkeit controllirt werden kann.

Endlich liegt unstreitig eine sehr große Annehmlichkeit für den Fabrik-Unternehmer darin, wenn die Arbeiter von der frühesten Kindheit an zu seiner Fabrication ausschließlich auferzogen sind. Der höchste Grad von Fertigkeit und Genauigkeit ist nur durch so frühe Angewöhnung zu erreichen; und nur Menschen, welche schon bei'm Eintritt in die Jünglings-Jahre zu sehr an die Beschäftigung ihrer Aeltern gewöhnt sind, um noch eine Wahl zu haben, werden bei dem geringen oder wenigstens unsichern Erwerb, der den Fabrik-Arbeitern in der Regel nur gewährt werden kann, sich dennoch dieser Lebensart widmen und fest dabei ausharren.

Aber diese Vortheile, auf welchen die Wohlfeilheit und Vollendung der Fabrik-Arbeiter beruht, werden auch theuer erkauft durch die Bildung einer Volks-Classe, welche nicht allein die Fähigkeit verliert, selbst zu andern Gewerben überzugehen, sondern deren häusliche Verfassung es sogar unmöglich macht, ihre, in der Regel zahlreiche, Nachkommenschaft zu anderen Gewerben aufzuziehen. Diejenigen, durch deren an sich wohlgemeinte und verdienstliche Bemühungen eine solche Volks-Classe entsteht, haben wohl nicht immer daran gedacht, ob die Vermehrung derselben sich stets in den Gränzen der Möglichkeit, ihr ein anständiges

Auskommen zu gewähren, halten möchte. Gleichwohl ist eine strenge Rücksicht hierauf nöthig, wenn aus der Blüthe der Gewerbe nicht groses Elend für die Zukunft erwachsen soll.

Indem der Staat den Herren Fabrik-Unternehmern gern vertraut, daß sie mit Einsicht und Redlichkeit den Nachtheilen vorzubeugen wissen werden, welche nur ihr Benehmen von der Fabrication abwenden kann, darf er auch das Vertrauen von Ihnen erwarten, daß die Regierung auf ihrem Standpuncte die Verhältnisse der Fabriken richtig würdigen und sorgfältig beachten werde.

Berlin, den 3. Jun. 1818.

(Gezeichnet:) C. F. v. Hardenberg.

Von der Tortur oder dem engen Gewahrsam.

(Ausgezogen aus dem kürzlich erschienenen, sehr verdienstlichen Werke Berenger's: De la justice criminelle en France, d'après les lois permanentes, les lois d'exception, et la doctrine des tribunaux. Vol. I. 8.)

„Die Capitel-Ueberschrift: Von der Tortur oder dem engen Gewahrsam, scheint uns in ein ganz anderes Jahrhundert zu versetzen, da das, worin ich schreibe, das neunzehnte ist. Aber so lange man Spott mit der Menschheit treiben wird, so lange wird die Tortur auch Vertheidiger finden!"

„Ohne anderes Vorreden lasse man mich gleich zur Sache kommen, in Hast, wie ich bin, mit einem so widerlichen Gegenstand dem Schlusse zuzueilen."

„Die peinliche Justizpflege in Frankreich unterschied vordem zwei Arten peinlicher Fragen. Die eine, die vorbereitende (préparatoire) genannt, ward durch die Declaration vom 4ten August 1780 abgeschafft. Die zweite, genannt die vorläufige (préalable) ist erst durch das Gesetz vom 9ten October 1789 abgeschafft worden. Eine Nation, die ihr Gesetzbuch umschmolz, konnte nicht einer so barbarischen Institution längere Dauer gestatten. Ich könnte mich hier über die Qualen verbreiten, womit man diese peinlichen Fragen that; — aber, mit Montesquieu höre ich „die Stimme der Natur, welche gegen mich schreiet!" Laßt uns nicht von dem reden, was nicht mehr ist; schon das abhandeln zu müssen, was noch ist, giebt uns Geschäft genug. Die peinliche Frage ist abgeschafft, sehet da, das proclamiren die Gesetzgeber!"

„Indeß, das Bedürfniß, bei gewissen Criminal-Processen das Geständniß zu erlangen, hieß eine neue Torturgattung ausfindig machen, eine Tortur, der auch der festeste Muth nicht lange Zeit zu widerstehen vermöchte. Ich rede vom engen Gewahrsam, und ich scheue es nicht, für die Thatsachen, die ich anführen will, die volle Verantwortlichkeit auf mich zu nehmen. — Wie sehr auch von der Wahrhaftigkeit der Darlegung überzeugt, könnte ich eine vollständige Wiederaufzählung doch kaum wagen, so sehr schaudert man dabei als Mensch zurück! Ich beschränke mich also hier darauf, die Justiz-Barbareien, welche die meiste Oeffentlichkeit erlangt haben, zu nennen. Die Mittel, die in gewissen Epochen von Justiz-Behörden oder Ober-Instanzen angewendet worden sind, um die Angeschuldigten zu Geständnissen zu zwingen, sind folgende:

„Der Unglückliche, für den man diese Torturgattung wählt, wird in der Regel in einen engen Kerker geworfen, der gewöhnlich feucht, mit Steinen gepflastert, und nur mit der äußersten Schwierigkeit mit frischer Luft zu versehen ist. Dieser Kerker erhält einen Anhauch eines schwachen Lüftchens nur mittelst eines hölzernen Fächels, der am Gitterfenster hängt. Statt alles Hausgeräths thut man eine elende Strohschütte hinein. Schlechterdings wird kein Tisch, kein Stuhl hineingegeben, so daß der Gefangene stets bloß die Wahl hat zwischen Liegen und Stehen. Man gestattet ihm nicht ein Buch zu lesen. Selbst das schwache Labsal, seine Ideen niederschreiben zu können, ist ihm versagt. Einsam, in bloßer Gesellschaft seiner trübsinnigen Gedanken, und meist mitten in schauerlicher Dunkelheit, findet er nichts, was von den schwarzen Bildern ihn abziehen könnte, die ihn schrecken."

„Ein kleiner, neben ihm stehender, Kübel dient ihm, seines Unraths sich zu entledigen, und trägt durch den luftverpestenden Gestank, den er aushaucht, nicht wenig dazu bei, ihm diesen Aufenthalt unerträglich zu machen."

„Zu allen Stunden des Tages und der Nacht wirst du aufgeweckt durch die geräuschvolle Wachsamkeit eines Kerkerknechts, der allen Regungen des Mitgefühls fremd, deinen Schlummer und deinen Kummer nicht achtet, mit seinen Schlüsseln und Riegeln widriges Getös macht, und ein Angaffer deiner Qualen zu seyn scheint. Brod, oft nur in sehr geringer Quantität, ist des Gefangenen einzige Nahrung, und es geschieht häufig, daß man bei manchen Gelegenheiten recht geflissentlich auch dieß zu bringen vergißt, damit allmählich seine Gesundheit untergraben werde! — Von Zeit zu Zeit führt man ihn aus dem scheußlichen Loche heraus, um ihn vor einen verhörenden Richter zu stellen. Aber sein Kopf ist schon zu schwach, er weiß sich auf Nichts ordentlich zu besinnen, und nach einer Reihe von Verhören würde es ein wahres Wunder seyn, wenn die Verworrenheit in seinen Antworten nicht zugleich eine Menge Widersprüche in dieselben gebracht hätte, aus denen dann eben so viel neue Anklagpuncte zu machen man Sorge trägt."

„Hat er beim Verhör der Erwartung des Richters nicht entsprochen, und ist er nun in den Kerker zurückgebracht, so erhält der Kerkermeister Befehl, in der Quälerei nun weiter zu gehen. So wird z. B. zuweilen, wenn ein Gefangener, der sich durch ein kräftiges Charakter-Gepräge auszeichnet, noch nicht durch das Schauderhafte einer solchen Einsamkeit im Dunkel gebeugt werden konnte, dieser Behandlung eine andere Art von Quaal substituirt. Das blendende Licht eines Reverbers tritt an die Stelle des Dunkels. Der Reverbere ist dem Lager des Elenden zugekehrt, der seine, im langen Dunkel schon krank gewordenen Augen, welche solches Licht schmerzt, vor ihm beständig zu verschließen genöthigt ist. Mit dieser neuen Pein wird zugleich ein Polizeidiener in der andern Ecke des Kerkers als Aufpasser ihm beigesellt, der an einem Tische sitzt und schweigend seine Blicke auf ihn heftet. Er hat Acht auf jede seiner Bewegungen, er belauscht jeden Seufzer, der sich seiner Brust entdrängt, er horcht mit tückischer Neugier auf jedes Wörtchen und auf jede Klage, welche der Schmerz dem Elenden auspreßt, er entreißt ihm das letzte Labsal, das man einem Unglücklichen entreißen kann, das: allein zu seufzen. Von Glück hat dieser zu sagen, wenn solche gedungene Aufpasser, die in ihrem Geschäft einander

ablösen, nie mit lügenhaftem Bericht Gewissen und Wahrheit höhnen!“

„Die Zeit, während welcher diese Kerker-Tortur überhaupt fortgesetzt werden soll, ist keine bestimmte, es steht ganz in der Willkühr der Behörde. Mit Manchem hat man es fünf hundert zwei und funfzig Tage lang fortgesetzt, mit manchem Anderen drei hundert zwei und siebenzig Tage, und wieder mit Anderen hundert und Einen Tag. Nach dieser Behandlung ist es nicht ein Mensch, den man dem Tageslichte wieder giebt; es ist ein Gespenst, es ist ein Cadaver, das oft sogar keines Schmerzgefühls mehr fähig ist.“

„Ich war einmal bei der Sitzung eines Assisenhofes gegenwärtig. Ein Mann voll ernster Würde und Mäßigung war Vorsitzender. Es ward über ein polizeilisches Verbrechen verhandelt, für welches die Hauptbeweise aus den Denunciationen einiger Polizeidiener genommen wurden. — „Ihr habt in mehreren eurer Antworten euch selbst widersprochen!“ sagte der Präsident mit Sanftmuth zu Einem der Angeklagten. — „Mein Herr!“ antwortete dieser, „ich bin schon so viele Male im Verhör gewesen, daß ich leicht mich selbst durch die vielen Antworten habe in Nachtheil bringen können, aber ich war im engen Gewahrsam, und Sie wissen nicht, was das sagen will, im engen Gewahrsam seyn! — Hundert und Einen Tag lang bin ich dieser grausamen Tortur unterworfen gewesen! — Die ersten funfzig Stunden erhielt ich keinen Bissen zu essen, und doch mußte ich während dieser Zeit dreimal vor dem Richter erscheinen, um auf seine Fragen Antwort zu geben. Bei'm letzten Verhör — es war Mitternacht — konnte ich mich nicht mehr auf den Beinen erhalten, vor Schwäche und Hunger war ich zum Sterben matt. — Als dieß zu Ende war, warf man mich in den Kerker. Ich verlangte Brod, der Kerkerknecht antwortete mir rauh, zu dieser Stunde werde keins aufgetischt. Man ließ mir kein Licht zurück, ich sah nicht, an was für einen Ort ich gebracht war, und ich war genöthigt, mich auf ein kaltes und feuchtes Pflaster hinzulegen. Sechs Wochen bin ich im Kerker gewesen, ehe mir ein Wechsel der Wäsche erlaubt ward. — Man bewilligte mir nicht einmal Wasser, um mein Gesicht zu waschen. Alte Wunden, von denen mein Körper bedeckt ist, und die ich in der Vertheidigung meines Vaterlandes erhalten habe, giengen wieder auf, der Kerkermeister fand mich eines Morgens in meinem Blute badend, und dennoch erhielt ich keine Hülfe. — Meine Frau, die mein Verurtheiltwerden voraussah, versuchte mehrere Male, mir verschiedene Dinge zukommen zu lassen, von denen sie glaubte, daß ich ihrer am meisten bedürfen werde, aber es war umsonst! Sie fürchtete vorzüglich, die Langeweile werde mich zur Verzweiflung bringen. Sie wollte mir wenigstens einige Bücher zukommen lassen, und damit sie desto gewisser sey, daß ich sie erhalte, suchte sie das Mitleid des verhörenden Richters zu erflehen. Sie bat ihn, selbst zu sorgen, daß die Bücher mir behändigt würden. Er versprach es. Allein ich erhielt sie erst am Tage meiner Loslassung. — Meinen drei ersten Verhören folgten vielleicht zwanzig andere. Meine Leiden wurden so groß, daß ich, um sie enden zu sehen, Alles ausgesagt haben würde, was man von mir hätte hören wollen. Hätte man mir das Schaffot angeboten, ich hätte es als eine Begnadigung angesehen, und hätte ein Geständniß irgend einer Art mir so viel gefruchtet, daß ich ohne Verzug dahin abgeführt worden wäre, ich hätte keinen Augenblick geschwankt! Mein Verstand war zerrüttet; Wenn ich vom Richter vernommen ward, konnte ich mich auf nichts besinnen! „Ihr stockt! Ihr kommt „mit euch selbst in Widerspruch! Ihr werdet verlegen! Man sieht's klar, Ihr seyd schuldig!“ sagte er mir. — Bei so bewandten Dingen, wie können Sie, Herr Präsident! sich wundern, daß in meinen Antworten manches Widersprechende ist?“ “

„Nun denke man sich, diese Erzählung von den Lippen eines Mannes kommend, dessen blasses Aussehen, erdfahle Gesichtsfarbe und äußerste Krafterschöpfung deutlich Zeugniß ablegten, wie man mit ihm gespielt hatte! — Denke man sich, wie er dieß erzählte mit einem gedehnten Aussprechen der Worte, mit einem Accentuiren, welches den Gram über lang erduldete Hudelei aussprach, und welches eine edelstolze, aber geschimpfte und kleinlaut gemachte, Seele ankündigte! Meine Augen heftete ich auf die Menge, um zu sehen, wie von des Mannes Erzählung der Eindruck sey. Hättet ihr gesehen, wie auf jeglichem Antlitz der Abscheu und die Rührung sich malte! Auf ein langes Schweigen folgte anhaltendes lautes Murren, und nur mit Mühe gelang es dem Präsidenten, Ruhe zu gebieten. Ausländer von Rang, die bei dieser Sitzung gegenwärtig waren, schlossen mit lauten Aeußerungen der Indignation dem Ausdrucke allgemeiner Indignation sich an. Ich ward schaamroth für mein Vaterland!“ —

„Diese Art von Tortur zeigt sich in Abweichungen je nach den Zeiten, nach dem Character der Beamteten, die sie anbefehlen, und auch nach dem Character des Individuums, das ihr unterworfen wird. Zuweilen wirft man es in einen Kerker, wo Missethäter liegen. Man hofft, der Anblick solcher Wesen, und die Begier, ihrer äußerst widrigen Nähe bald entrückt zu seyn, werden es zum Geständniß spornen. Andere Male macht man den Armen zaghaft durch falsche Nachrichten, die man ihm über die Personen giebt, welche ihm am Herzen liegen. Die Gefängnißwärter erhalten Befehl, in der harten Behandlung weiter zu gehen, als sie noch thaten. Und man kann sich auf sie verlassen, ihr Diensteifer macht nun die Behandlung so hart, daß sie nicht zu ertragen ist. Ein Angeschuldigter — mit Widerwillen komme ich abermals auf ein Beispiel — war in einen der abscheulichsten Kerker geworfen worden. Als ein Mann von ganz ungemeinem Muthe und einer Seelenruhe, die seine Quäler müde machte, hatte er Allem widerstanden, was auf Schwächung seines Körpers und seines Muthes berechnet gewesen war. War er ein Schuldiger? — Man muß es ja wohl glauben, weil er hingerichtet worden ist! — Hatte er Mitschuldige? — Ich weiß es nicht, aber ohne Zweifel dachte er, es sey edelmüthiger, sie nicht anzugeben! — Um ihn dazu zu zwingen, hielt man für gut, eine andere Art von Tortur bei ihm anzuwenden, und das Mittel, wovon man Gebrauch machte, war das, wobei sein Herz am meisten bestürmt ward, wo die heftigsten Gefühle in ihm zum Daseyn geweckt werden mußten. Als durch harte Behandlung seine Kraft so erschöpft war, daß man vermuthete, die Erschlaffung sey nun bei ihm die äußerste, ward seine Gattin, mit dem Kinde auf den Armen, welches die Frucht ihrer Liebe war, zu ihm in den Kerker geführt. Man hatte ihr die Begnadigung ihres Mannes versprochen, wenn sie die gewünschten Geständnisse von ihm herauslocken könne. Ihre Thränen, ihr bestürmendes Flehen, ihr zärtlichstes Liebkosen, Alles ward angewendet, um die Kraft seines Widerstandes zu brechen. Allein es war fruchtlos. Der herzzerreißende Anblick der über Alles von ihm geliebten Gegenstände läßt ihn dennoch unbeugsam bleiben. Soll ich es sagen? man hatte gar dem Schließer, der das Weib begleitete, den Befehl gegeben, beim Hinausführen derselben dem Kinde durch einen schmerzhaften Druck ein klägliches Geschrei zu entlocken, das, des Vaters Ohr treffend, seine Festigkeit erschütterte. Diese Kunstgriffe waren ohnmächtig, und, sey es nun, daß dieser Mann wirklich nichts zu bekennen hatte, sey es, daß das Angeben Mitschuldiger von seiner Seite stets verschmähet ward, alles Quälen blieb unwirksam, sein Muth begleitete ihn auf's Schaffot! — Sehet da, durch welche Torturen wir in Frankreich die quaestio praeparatoria früherer Zeiten ersetzt haben.“ —

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. No. 178. 30. Julius 1818.

Rechtliche Erwägung der, in der Vorstellung des vormaligen Teutschen Reichsritterthums in Baiern an den König vom 8. Julius 1818 enthaltenen, Grundsätze.

(Fortsetzung.)

Die Ritterschaft hat bereits im Februar 1817 ihrem Könige erklärt und wiederholt jetzt:

„dieser Adel wolle keine neue Verfassung stören, „halte aber die Stufenreihe der Stände für keine Stö„rung. Er verlange keine Geburtsvorrechte zur Zurück„setzung des Verdienstes, nicht Einfluß zur Hemmung des „Staatsverhältnisses *), nicht Freiheit von Staatslasten „zur Staatsbelastung des Volks **)." Er wolle:

1) „Ehrenrechte, die er bedürfe, wenn sein „Stand nicht weggeworfen seyn solle ***)."

*) Heißt aus der Bildersprache des Adels in Teutsch übersetzt: „Er verlange keine Beschränkung der landesherrlichen Macht, „sobald solche nur nicht reine Aufrechthaltung seiner Fami„liengesetzgebung, seinen Stand, sein Vermögen und „seine Verhältnisse zu seinen Hörigen betref„fe," woraus wir denn ziemlich augenscheinlich folgern möchten, daß der Stand mit solchen Grundsätzen ein Jahrhundert später für sehr überflüßig im Staat geachtet werden möchte, wenn er sich nicht nationaler bilden wird.

**) Heißt aus der bildlichen Sprache in verständliche übertragen, er verlangt als Adel keinen Staatsgehalt, begreift aber nicht, daß wenn der Staatsaufwand geliefert werden muß, die Stände die ihn liefern, für die bezahlen, die ihn nicht liefern. Der Adel will wohl einige Lasten von Person und Gut tragen, aber nicht Gleichheit vor dem Steuergesetz.

***) Uebersetzt aus den reichsritterschaftlichen Redners-Hieroglyphen. Er will Sitz im Reichsrath, wo die Fürsten sitzen, die einst der Kaiser dem Reiche gab und der König künftig geben wird, haben. Die Vorstände der Reichsritter möchten gerne die Baiersche Fürstenwürde in jedem Rittercanton blühen sehen oder wenigstens einen Reichsrath aus seinen Geschlechtern. Weil der König das Füllhorn der Ehre noch nicht ausschüttete, sehen wir die Unterzeichner für sich und Namens der Caste grollen.

Soll etwa künftig im Oberappellationsgericht eine Herrenbank seyn?

Hätte man etwa gerne eine K. Declaration über die vorzügliche Würdigkeit des alten Reichsadels zu den Sinecuren der Hofämter, die, wenn man ein Quartal dienstbar verwaltet, für vier Quartale Besoldung abwerfen?

Müssen etwa die Erzämter, welche die Würzburger, Eichstedter und Bamberger inne hatten, als Baiersche Reichs-

2) „Zusammenstellung seiner Guts- und „Familienlasten zur gerechten Parification der „Erträge. *)"

ämter aufleben? Wir verdenken dem Hrn. Bittschriftsteller sehr, diese und andere Wünsche nicht ganz offen dargelegt zu haben. Der König könnte sonst eins und das andere dennoch vergessen, so gütig er auch ist!

Der Reichsadel glaubt sich berechtigt, weil er reichsunmittelbar war, so hier und da besonders im Ehrenpunct bei Hofe und in der Ständeversammlung einige sichtbare Auszeichnungen vor dem Altbaierschen Adel der Erblande erwarten zu können. Etwa, daß, da der Baiersche Adel mehrere Stufen hat, jeder Reichsritter eine Stufe höher steige, als er jetzt steht. Etwa ein Vorkaufsrecht der reichsunmittelbaren edeln Geschlechter, bei Veräußerungen und Versteigerungen der Güter an Käufer außer der Caste u. s. w.

*) Die Sprache ist hier so bilderreich als in der Vorstellung für die Märkische Ritterschaft, die Hoffnungen hängen in den Wolken, die Wünsche sind gedämpfte Töne und doch dem Kenner der hieraglyphischen Adelssprache deutlich.

Den Letzten soll der Bauer des Reichsritters Opfer bringen. — Er hatte längst im schönen Franken und am Rheinstrom Freiheit und Eigenthum. Er zahlte dem Teutschen Kaiser die Donativen, die der Reichsritter bewilligte. Der Reichsritter war in ganz Teutschland der mildeste Gutsherr, so lange Kaiser und Reichshofrath über ihn walteten. Aber diesen Seegen des Ritterthums verdankt der Rheinisch-Fränkische Grundeigenthümer nicht einzig der reichsritterlichen Gnade, sondern der Justizehre der Doctoren in den Canzleien der Rittercantone, der Justizehre des Reichshofraths beider Bänke, der Justizehre des Reichskammergerichts einer Bank, der Rechtlichkeit des Syndicats der Ritterhauptleute und diesen ehrwürdigen Greisen selbst.

Die Reichsritter hatten in den Feldmarken ihrer Rittersitze in der Vorzeit viel von ihren Rechten, dem Einzelnen und den Gemeinden, für Geld und Jahrrecognition überlassen, und diese Contracte, wie es der Bauer, diese Privilegien wie es der Reichsritter nannte, waren stets und immer heilig gehalten worden, sowohl von den Ahnen, die solche gegen baar Geld oder Jahrleistung ertheilten, als von den Geschlechtern, die diesen folgten.

Es war eine Consequenz in diesem reichsritterschaftlichen Gutsherrnhandel um Rechte, die man aufgab, um Gnade, die man spendete; Alles war Nachahmung der Haltung souveräner Fürsten zu ihren Unterthanen. Der Unterthan gab seinem Reichsritter nichts als alte Gebühr, — neue — durfte letzterer nicht fordern. Aber die neuen Lasten, welche die Zeiten brachten, die trug der Bauer von seinem Lande. Außer Wald war der Naturaleigenthumsbesitz der Reichsritter in ihren großen Gutsterritorien sehr

3) mäßige Vergütung dessen, was er, nach erblichem Recht und Uebergabe seiner Vorfahren, im reinsten Sinn der Legitimität besessen und durch die Teutsche Staatsumwälzung verloren hat *).

Nein. Von diesem Walde gab er der Armuth Leseholz, der Gemeinde aus Pflicht oder Gewohnheit manchen Baum oder Fuhre Holz, von seinem Eigenthumslande leistete er nichts an Kaiser und Reich.

Kein wohlfeilerer Fürst war im ganzen Teutschen Reiche als sein Kaiser ohne Civilliste; er war so ehrenhaft, aus seinen Hausdomänen Alles, und auch den Reichshofrath zu besolden. Die Rittercantone hatten Schulden, aber zu sehr niedrigen Zinsen. Es war ein glückliches Loos ein Reichsritter, ein glückliches sein Unterthan zu seyn.

Der Reichsritter behielt in der Souveränetätsgründung Baierscher Hoheit, ohne Abzug, die vollen Gutsintraden und Erbpachtspflichten seiner Hörigen, ungeachtet diese den größten Theil des reinen Bodenertrags wegnehmen, folglich das sehr vermindern, was dem Bauer des Feldes zur Subsistenz übrig bleiben muß.

Muß nun gleich der Reichsritter jetzt von den sonst ganz freien Theilen seiner Wälder, seiner unveräußerten Acker-, Garten- und Wiesenflächen, dem Nachbar gleich, Grundsteuer zahlen: so ist darin doch keine schreiende Unbilligkeit, sein Bauer muß es auch und obendrein die alte Gutsherrnabgabe ungekürzt entrichten. Spricht denn dieser, der im Schweiße seines Angesichts sein Brod ißt, von einer Entschädigung anderer Natur als größter Gewerbefreiheit? und jener, der bloß das Einkommen verzehrt, das ihm die weise Providenz seiner Ahnen erwarb, will klagen? So vieles lasen wir bisher über Entschädigung, welche den Geschlechtern gebühre, die einst Teutsche Landesherren waren, und nun mediatisirte Standesherren heißen, aber für den Mann der kleinen Scholle, den unbeachteten Heuerling, der auch verloren hat, für diesen sprechen Wenige, weil er nicht zu schreien gewohnt ist. Wir meinen, als Pension für die schwere Last der Schutzherrlichkeit, die nun aufgehört hat, hat der einst unmittelbare Reichsritter im Baiernlande genug behalten. Sein Eigenthum ist ihm nicht gekränkt worden, nur hat er etwas weniger Befugniß am Eigenthum seiner Hörigen.

Dennoch verlangen, und das ist sehr merkwürdig, die Unterzeichner, Parification der Gutserträge zu den Guts- und Familienlasten. Der Reichsritter will alle Vortheile der Baierschen Unterthanenschaft umsonst genießen. Die Lasten, die Verluste sollen der Baiersche Staat oder der alte Unterthan tragen. Das steht da freilich nicht dürre, ist aber nicht weniger klar der buchstäbliche Sinn der Bittschrift der ehemaligen reichsunmittelbaren Ritter in Baiern.

Mag ihnen der König so viel Ehre geben, als sie bedürfen, weil das Ahnenrecht ihnen angeboren ist — aber die Reichsfinanzen sind nicht geeignet, aus ihrem Schooße den Reichsritter zu entschädigen.

Man befreie dagegen lieber die Gutsherren, vormals Reichsritter mit fast vollständiger Landeshoheit, von aller Justiz- und Polizeiverwaltung. So ersparen sie Besoldungen und Zuschüsse.

Man mäßige das Witthum der reichen Familien, die Töchterausstattungen, befreie sie von der vielleicht zu hohen Competenz der männlichen Miterben, die das Recht haben, kraft Familienweise, vom Guts- oder Burgherren ernährt zu werden bis zur anderweitigen Versorgung.

Das ist die wahre, die nützliche, die mögliche Parification der Einnahme zur Ausgabe.

*) Was mäßige Vergütung heißt, wissen wir in der Schätzung der Supplicanten, die da fordern, indem sie zu bitten vorgeben.

In allen diesen laconischen Forderungen außer in Nro. 1, bemerken unsre Leser nichts Ehrenhaftes, sondern etwas sehr Finanzielles. Man will Person - Familie und Vermögen im allgemeinen Schiffbruch retten. Auf wessen Kosten? entweder der vormaligen Unterthanen der Reichsritter oder auf Kosten des Landes Baiern!

Erbliches Recht heißt ewige Steuerbefreiung. Ja wohl war das erblich und war zu ertragen, so lange dem Reichsritterunterthan wohl die Gutshoheit etwas kostete — desto weniger aber die Reichshoheit seiner Kaiser.

Daß die Baiersche theuer seyn mag, müssen wir zugeben. Der Schutz des Königs hat aber allerdings in den Tagen des Rheinbundes für die Reichsritter und ihre Unterthanen Werth gehabt.

Ohne diesen entgiengen sie dem Joche der Exaction Franz. Donatarien nicht. In dem verhängnißvollen Jahrzehend war es das Trübsal der Teutschen Fürsten, schwere Beiträge an Geld und Mannschaft fodern zu müssen, damit nicht, was noch ärger war, ein Fremder die neuen und alten Unterthanen nach seiner Finanzscale besteuern möchte.

Aber nun, da die Donative, die der Kaiser einmal empfieng, in Baiern jährlich in der Grundsteuer erneuert werden müssen, muß der Ehrenhafte sich nicht unehrenhaft machen, indem er, allein, nicht das gemeinschaftliche Schicksal tragen will.

Uebergabe der Vorfahren ist ungekränkt. Baierns König hat dem Reichsritter keine Spanne Land genommen. Daß davon jetzt Abgaben gehen, ist Folge des Staatsbedürfnisses; daß der Reichsritter solche nicht mit zahlen will und sein Unterthan etwa für ihn obendrein zahlen soll, das ist unbillig!

Wenn er mitunter einen guten Finanzverwalter besäße, der es redlich meinte mit ihm und seinem Unterthan, so ließen sich Puncte ausfindig machen, durch die der Reichsritter die Lücke der Einkünfte gar ehrlich decken könnte, z. B. Dienstaufhebung gegen Recognition, Aufhebung des Besthaupts, gegen erhöhete Gutsintrade, Vererbpachtung dessen, was er immer kleiner im Ertrag und höher in Wirthschaftskosten administrirt als ein Bauer, Gemeinheitsvertheilung, Anbau aus den Dörfern u. s. w. bewilligt und befördert gegen einige gutsherrliche Intrade. Es cultivire der reichsunmittelbar gewesene Gutsherr mit einem vernünftigen Mann das Studium der unfruchtbaren Rechte solcher Herren, deren Entsagung gegen Entschädigung der unterworfene Gutshörige immer wünschte und die der Eigensinn der höhern Hand wider eigenen Nutzen bisher versagte u. s. w.

Wer so handelt der handelt im reinsten Sinn edler Fürsten- und Ritterlegitimität, nicht wer eine Prävaricationsrechnung aufstellt, die der vermuthlich ohne Vergütung lösen soll, der so schon geplagt ist und, mehr als der Reichsritter, durch die Teutsche Staatsumwälzung verloren hat.

Zum erstenmal lesen wir, in der bemerkten Bittschrift, in den Anmaaßungen eines Unterthans, etwas von Legitimität. Der Begriff muß den höhern Ständen gefallen!

Gott gab und nahm solche im Drange der Zeiten, Kraft solcher herrsche der Souverain und übe dafür Gerechtigkeit! aber der Gutshoheit, war es auch eine reichsunmittelbare, gebührt nicht die Abstammung aus Gottes Gnade, sondern aus der bösen Ritterzeit des Stärkern wider den Schwächern.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Wahres Wort.) Aus Niedersachsen, den 11. Julius. Es ist bei dem Bundestage die Rede davon, daß jeder Zuzug der Bundesarmee unter dem Befehlshaber seines Fürsten bleiben soll. Macht der Bund einen solchen Beschluß, so wird damit das Todesurtheil für den Bund besiegelt. Möchte doch Heeren oder irgend ein Geweihter der Geschichte mit Beispielen aus andern Bundesstaaten gegen unser künftiges Unglück warnen. Sind die Oberofficiere aller Heeresabtheilungen keine allgemeinen Bundesofficiere, so wird der geheimen Befehle, der Contreordres kein Ende seyn, und bei dem ersten Unfall werden Separatfrieden geschlossen. Das Divide et imperabis werden unsere Nachbarn nie vergessen. Warum werden unsere alten Gesetze der Reichsacht, nach der jetzigen Lage der Dinge abgeändert, nicht wieder hergestellt? Ohne Gesetze einer Reichsacht wird ein Bundesheer nicht viel helfen. Den neuesten Zeiten gieng die Noth voran. Sie dient nicht als Beispiel für Zeiten, von denen vorauszusehen ist, daß die Noth, ohne Gesetze der Reichsacht, folgen wird. (W. 3.)

(Merkwürdig.) Die Hannöversche Regierung hat dem Dr. Böhmer in Göttingen, für die Schrift: Kaiser Friedrich's III. Entwurf einer Magna Charta für Teutschland oder die Reformation dieses Kaisers vom Jahr 1441 in lesbare Schreibart übertragen, vergl. O. B. Nro. 127 und 128, als Entschädigung für die Druckkosten, ein ansehnliches Geschenk an Golde gemacht.

Preußen.

(Auch bei uns Ultra's.) Aus dem Preußischen, den 13. Julius. Troß der deutlichen Verordnung des Königs vom 22sten Mai 1815, troß der bei jeder Gelegenheit wiederholten Versicherung der obersten Staatsbehörde, und troß der schon wirklich getroffenen thätigen Vorbereitung zu einer Preußischen Volksrepräsentation, wird an deren Zustandekommen, wie an deren ernstlicher Beabsichtigung in unsern Gegenden noch häufig gezweifelt. Was berechtigt zu diesen Zweifeln? Ist es das Gefühl alter Gewohnheit, das dem Märker und Pommer sagt, er könne sich recht gut ferner regieren lassen, wie er bisher regiert worden ist? Ist es die Einsicht der Regierung, daß es doch nicht ganz sicher und gefahrlos sey, dem Volke Rechte einzuräumen, die es übertreiben könnte? Beiden Voraussetzungen widerspricht schon der Eingang der angeführten Verordnung, der von Festhaltung der bisherigen Grundsätze, und von einem Pfande des Vertrauens spricht, daß der König seinem Volke geben will. Viel sicherer nehmen wir als Quelle dieser Zweifel die Umtriebe einer gewissen Parthei an, der es unheimlich zu Muthe bei dem Namen Volksvertretung wird, weil sie fürchtet, darin die behagliche Zwischenstellung nicht wiederzufinden, in der sie bisher zwischen König und Volk zum Schaden beider ihren Vortheil gefunden. Partheien dienen selten einem Fürsten aufrichtig und gut; diese ist auf die Dauer schädlicher, als sie selbst glaubt. Man beschuldige die Altpreußen darum nicht der Gleichgültigkeit in ihrer Volkssache, weil sie so wenig gegen diese Parthei hervortreten, und überhaupt die Reibung des politischen Lebens gerade in den alten Provinzen so wenig lebhaft erscheint! Die Erregung der Gemüther ist größer, als man im Auslande glaubt. Gedruckt wird zwar wenig Politisches bei uns; die Zeitungen stehen unter strenger Censur, und werden für die Allerunbedeutendsten gehalten. Allein die Freiheit und Kühnheit des mündlichen Worts kann nirgends größer seyn, als in Berlin und der mündliche Verkehr hat mehr Schnellkraft und Beweglichkeit, mehr Stärke und Bedeutung als der schriftliche, auch hemmt ihn keine vorangestellte Censur, kaum erreicht ihn selten einmal die nacheilende Polizei. (F. M.)

Asien.

(Neuestes über Persien.) Die neuesten Briefe aus Persien sind noch immer voll Argwohn über Rußlands Pläne, und den Einfluß der Französischen Officiere unter dem Obristen Mercier auf den Thronerben. Auch ein Sicilianischer Officier hatte unter andern dem Prinzen seine Dienste angeboten und ward angestellt. Frühere Verdienste hatten ihm von Seiten seines vorigen Souveräns einen Orden erworben, womit er sich fortwährend schmückte. Ein Abenteurer aus einem andern Lande, eifersüchtig auf die Gunst des Sicilianischen Officiers, stellte dem Prinzen vor, es sei von Seiten eines, in seinen Diensten angestellten Officiers achtungswidrig gehandelt, sich an seinem Hofe mit dem Orden eines andern Potentaten zu zieren. Der Prinz hierdurch verleitet, gab dem Sicilianer einen Wink, das anstößige Ordenszeichen abzulegen welches jedoch der Officier verweigerte selbst auf die Gefahr, entlassen zu werden, mit der Aeußerung: er hoffe, Se. H. werde den Orden vielmehr als einen Grund zu Ansprüchen auf Achtung und Gunst betrachten, da er ein Beweis größerer Verdienste sey, als seine Feinde geltend machen könnten. Der Prinz bestand jedoch auf seinen Willen und der Sicilianer mußte sich demselben unterwerfen; doch fühlte er tief die ihm widerfahrne Beleidigung, und nöthigte seinen Antagonisten, einen Franzosen, die gegen ihn geschmiedeten Plane aufzugeben. Aehnliche Ränke sind am Hofe des Thronerben beständig im Werke, und er ist von intriguanten, ehrsüchtigen und unternehmenden Ausländern umgeben, welche nach Beförderung und Auszeichnung streben, und sich wenig darum bekümmern, ob das Reich in einem Zustand der Verwirrung und Verlegenheit geräth. Uebrigens hat der Europäische Continent dem Prinzen nicht nur Officiere, sondern auch eine bedeutende Anzahl practischer Aerzte und Wundärzte geliefert. Er ist mit Ingenieur-, Artillerie-, Cavalerie-, und Infanterie-Officieren fast aus allen Gegenden Europens, außer England reichlich versehen, und zwar ohne große Kosten. Da Persien von Rußland das meiste zu fürchten hat, so werden Brittische Officiere durch die gegenwärtigen politischen Verbindungen ihres Vaterlandes mit Rußland, abgehalten, Persische Dienste zu nehmen.

Man will in England wissen, das Cabinet von St. Petersburg beadsichtige, den Aras oder Araxes als Gränze zu fordern, und darauf zu bestehen, daß alle Persische Häfen in jenen Gewässern an Rußland abgetreten werden sollen. Diese Gebietserweiterung würde das ganze südöstliche Armenien, befassen, und die Gränzlinie an einem Orte bis auf etwa funfzig Meilen in die Nähe von Tibrenz bringen, da hingegen die Russen bis jetzt im Süden des Kur oder Cyrus keine Besitzungen haben; doch steht ihnen bereits eine gute Caravanenstraße nordwärts vom Caspischen Meere nach Bokhara offen. Diese wohlberechneten Fortschritte der Russen erregen die immer steigende Eifersucht des Brittischen Cabinets, und die Erwartung eines baldigen Bruchs zwischen Rußland und Persien, welcher leicht auf die Verhältnisse jenes Reichs mit England bedeutenden Einfluß haben könnte.

Ruheem Khan Uzbeg ist an der Spitze von sechzigtausend Mann an den Ufern des Georgan oder Koorgan gelagert, und sobald er seine Verhandlungen, in Betreff der ihm von den Turcomanischen Stämmen auszuliefernden Geißeln, in Richtigkeit gebracht haben wird, erwartet man, daß er gegen Khorassan vorrücken werde. Der Verlust der Festung Asterabad am Caspischen Meere welche gewissermaßen als ein Reichspalladium betrachtet wurde, ist am Persischen Hofe tief empfunden worden.

Der neue Vice-König von Bagdad, Daod Bascha, ist eifrig beschäftigt, sich seine Stelle durch Beseitigung reicher oder ihm schädlicher Personen zu sichern. Unter andern hat er jüngst einen gewissen Abdallah Agha, einen Mann von großen Rufe, welcher funfzehn Jahre lang den wichtigen Posten eines Musselkams von Bassorah bekleidet hatte, enthaupten und seine Güter fünfzehn Lacks Piaster werth confisciren lassen.

Der Persische Monarch hat in Hinsicht der politisch wichtigen Insel Bahrein in der Provinz Onian, neuerlich Verfügungen getroffen, welche seine Besorgnisse über die Besetzung derselben durch „Ungläubige" an den Tag legen. Diese Insel ist eine der schönsten im Persischen Meerbusen unfern der Arabischen Küste und mit Ortschaften und Dattelpflanzungen bedeckt. Die Stadt Medina, welche nebst dem Fort acht bis neunhundert Häuser enthält,

treibt einen bedeutenden Handel nach Bassora und andern Häfen des Meerbusens. Der Haven von Medina ist zugänglich für Schiffe, welche von nicht mehr als zweihundert Tonnen Gehalt sind, und bei gutem Winde können sie in vierzehn Stunden von Bueshire nach Bahrein gelangen. In der Nähe dieser Insel ist eine Bank, wo die schönsten Perlen der Welt gefischt werden. Man findet sie in kleinen Muscheln, an den Meeresgrund befestigt durch eine dünne sehr lange Faser, welche der Taucher abschneidet. Der König von Persien hat den Arabischen Scheiks und dem Iman von Muscat dringend an's Herz gelegt, die Besetzung der Insel Bahrein durch die „Ungläubigen" nicht zu gestatten und zugleich kräftige Unterstützung der desfälligen Maßregeln versprochen.

Ein Persisches Armeecorps hat neuerlich Herant oder Herat ꝛc. die Hauptstadt von Süd-Khorasan, wirklich belagert. Der Gouverneur der Stadt Shah Zadu-Feerozuden hat seinen Vater Shah Mahmud zu Hülfe gerufen, worauf der Vezir Futtih Khan Befehl erhielt, über Candahar zum Entsatz von Herat mit einer starken Truppenmacht heranzurücken, mit welchen sich ein anderes unter Shah Zadu Komena vereinigen wird.
(M. a. d. n. a. L.)

Kurze Nachrichten.

(Niederlande.) An der Französischen Gränze geht das Gerücht, daß die Englischen Truppen für einige Zeit die neuen Festungen in den Niederlanden besetzen würden. — (Frankreich.) Nach einem Briefe vom 10ten dieses aus Perpignan ist die Hitze daselbst so heftig gewesen, daß in den Salzteichen große Massen christallisirtes Salz sich angesetzt haben. — (Afrika.) Die Pest hat in Tanger so bedeutend um sich gegriffen, daß man in Spanien die ernsthaftesten Vorkehrungen zu treffen an der Zeit erachtet hat. — Die Klagen Napoleons über schlechte Behandlung ꝛc. sind von der Wirkung gewesen, daß sie eine Veränderung seines Aufenthaltsortes auf der Insel zur Folge gehabt haben, so daß er nun nicht mehr in Longwood, sondern in Plantation-house wohnt, wo bisher Sir Hudson Lowe residirte. — (Brittisches Westindien.) Auch im südlichen Westindien lassen sich jetzt große Eisinseln sehen; eine derselben von ungeheurer Größe hat man bei den Bahama-Inseln bemerkt. —

Miscellen.

(Neueste Reisen.) Eine ziemlich große Anzahl von Reisenden ist in diesem Augenblicke beschäftigt uns über die entferntesten Theile der Welt noch weiter aufzuklären, und es verlohnt der Mühe, eine kurze Uebersicht des Neuesten, was für die Erweiterung der Erdkunde namentlich und fast ausschließlich durch Engländer geschieht, hier zusammenzustellen.

Der Hauptmann Gray vom Königlichen Anglo-Afrikanischen Corps, ist mit dem Oberbefehl einer Expedition in das Innere von Afrika beauftragt. Er wird die Straße über den Fluß Gambil einschlagen, was die Engländer schon einmal versucht haben. Er hofft, den Niger zu erreichen und hat den Auftrag, an diesem Fluß entlang so weit vorzudringen, als er kann und über die Küste von Guinea zurückzukommen. Dieser Officier kennt die Sprache der Yolofs und besitzt verschiedene andere einem Reisenden nothwendigen Talente. Nach den jüngsten Nachrichten erwartete er nur noch Maulesel von den Inseln des grünen Vorgebirgs, um seine Reise anzutreten.

M. Bowdick und einige andere Engländer von der Niederlassung auf Cap-Coast in Guinea, haben zu Cormasie, der Hauptstadt der Ashanten einige Nachweisungen über Mungo-Park's Tod eingesammelt, die aber von jenen, die man bis jetzt erhalten hat, sehr verschieden sind. Maurische Kaufleute, die zu Haoussa gewesen sind, versichern, einen einzelnen weißen Mann in Begleitung mehrerer Schwarzen gesehen zu haben, der den Niger hinunterfuhr; der König habe ihn vor der Fortsetzung seiner Reise warnen lassen, weil er bei den großen Wasserfällen Schiffbruch leiden würde; der weiße Mann habe aber diese freundliche Warnung mißkannt, worauf ihn der König habe festhalten und nach Haoussa bringen lassen, wo er zwei Jahre gelebt habe und nach Verlauf dieser Zeit an einem Fieber gestorben sey. Die Maurischen Kaufleute hatten ihn zu Haoussa gesehen.

Zwei durch Geburt und Vermögen gleich ausgezeichnete Britten, die Herren Ritchi und Marryatt, sind von Paris nach Tripolis abgereis't, von wo sie sich nach Mourzouck, der Hauptstadt des Kaiserthums Fez begeben, und dann den Versuch machen, nach Bourbon, Haoussa und Tombuctou zu gehen. Herr Ritchi, ehemals Secretär des Engl. Botschafters zu Paris, ist zum Engl. Viceconsul zu Mourzouck ernannt, und hat vor seiner Abreise neue Versicherungen vom Bey von Tripolis erhalten, welcher ihm versprach, seine Reise bis Mourzouck, wo die Autorität der Regierung von Tripolis anerkannt ist, zu beschützen. Die häufigen Caravanen zwischen Mourzouck und Bournou scheinen den Uebergang aus dem Fezzischen in das große Reich Bournou zu erleichtern, welches allein für kurze Zeit die Aufmerksamkeit eines Beobachters fesseln kann.

Die neuesten Berichte aus Neu-Südwallis (Neu-Holland) melden, daß, was man so lange sehnlich wünschte, — ein großer schiffbarer Strom im Innern des Landes — nunmehr wirklich entdeckt sey, und was den Werth dieser Entdeckung noch unendlich erhöhet, das Erdreich ist in der Umgegend außerordentlich fruchtbar, enthält Kalkstein und Schiefer, nebst stattlichem Bauholz. Diese Entdeckung ist auf einer Expedition gemacht worden, an deren Spitze sich der Cheff der Landmesser, Oxley, befand. Das zu diesem Zweck detachirte Commando gieng am 30. April 1817 von Bathurst aus ab, und drang über das sogenannte blaue Gebirge, bis gegen 500 Englische (einhundert Teutsche) Meilen weit gegen Westen in das Innere des Landes ein. Am 10. August waren sie am Ziel ihrer Wanderung. Sie halten den Strom für den bereits früher nach Süden herab untersuchten Macquarie. Auf ihrem Wege haben sie ungeheuer große Sümpfe und weite, gänzlich unbewohnbare Strecken von Marschland angetroffen. Ihr Wendepunct war unter'm 32. Grad 45 Minuten südlicher Breite und 148 Grad, und 58 Minuten östlicher Länge. Um den Lauf des erwünschten Stromes noch weiter hin zu erforschen, ist bereits eine zweite Expedition angeordnet.

(Welches Alter bedarf ein Brittischer Beamter in den Colonien?) Das Morning-Chronicle erzählt, daß der junge Sulivan, von 18 Jahren, (dessen Vater für solchen, als er 6 Jahr alt war, das Patent als Secretair und Archivar der Colonie Demerary bewirkte, welches demselben jährlich ohne Kosten der Stellvertretung einige Tausend Pfund Sterl. abwirft, indes der junge Archivar der Jagd in Altengland pflegte,) sich, nach des Vaters Meinung, weil der Sohn unmündig sey, nach 12jährigem Staatsdienste ohne des Vaters Zustimmung nicht gültig habe verheirathen können.

So leichtsinnig gab man in England Colonialbedienungen und zog sie auch bisher, bei allem Geschrei von Sinecures Einziehungen, nicht ein.

(Einiges aus den, des Inhalts und des Verfassers wegen, interessanten „Blüthen aus Italien. Von Ignaz Heinrich von Wessenberg. Carlsruhe, 1818.)
Vom Pantheon zu Rom heißt es:

Erhabner Dom, in hehrem Geistesbunde
Verschwisterst du das Wahre, Gute, Schöne.
Durch dich macht Gott, die Liebe selbst, es kund,
Ihr Alle, die mich liebt, seyd meine Söhne!

In Beziehung auf Galiläi's Brustbild heißt es eben daselbst:

Der Wahrheit spricht die Dummheit Hohn
Und lästert den, der sie entschleiert,
Doch hebt die Zeit die Wahrheit auf den Thron,
Und ihren Märtyrer, gefeiert
Gleich einem Gott, in's Pantheon.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. Nro. 179. 31. Julius. 1818.

Rechtliche Erwägung der, in der Vorstellung des vormaligen Teutschen Reichsritterthums in Baiern an den König, vom 8. Julius 1818. enthaltenen, Grundsätze.

(Schluß.)

Ist der Reichsritter ein unschuldiges Opfer der Zeiten: so ist sein Unterthan solches noch weit mehr. Für alle Menschen gab Gott Rechte und Pflichten, nicht bloß den alten Geschlechtern Befugniß zur Vermehrung der gutsherrlichen Rechte im Tribut der Hörigen; mögen sie doch durch verbesserte Landwirthschaft ihrer, als Eigenthum ihnen gehörigen, beträchtlichen Grundstücke immer mehr Einkünfte ohne Unterthanendruck erwerben!

Wiedererstattung, wenn sie möglich ist, gebührt dem Entsetzten nie auf Kosten dessen, der noch mehr verlor.

Die Reichsritter hatte der Schwindel der Vergangenheit ergriffen!

Auch der Bauer darf um Fürstenmilde flehen. Er wird unter Baierscher Verfassung nicht fürchten dürfen, daß auf seine Kosten der Ritter des Reichs Entschädigung finde. Was haben denn in des Adels Meinung die Verfassung oder die organischen Edicte derselben ihm entzogen?

Wir führen buchstäblich die Worte der Bittschrift der Kämmerer und Vorstände der einst reichsunmittelbaren Gutsherren an.

1) Die privilegirte Justiz vor den Kreistribunälen!

Gesetzt, sie wäre entzogen! Ist es denn so scheußlich vor der Justiz auf einer Linie zu stehen mit dem, der hörig ist, so lange man nicht Staatsdienste nimmt, da doch z. B. unter dem Hofmarschallamt, der Oberschenk und der Mann in Liverey einen Richter haben, worin kein Höfling höherer Würde etwas Widriges finden dürfte.

Vor Gott und in der Kirche ist Bürger, Bauer und Adel gleich, warum sollen sie es nicht auch vor der Justizpflege seyn?

2) Die Patrimonialjurisdiction sey zu sehr beschränkt! Die Forstgerichtsbarkeit der Gutsherren aufgehoben.

Wären wir Gutshörige eines Reichsritters: so möchten wir sagen, es sey hart, seinen Gutsherrn vor dem Richter verklagen zu müssen, den der Gutsherr setzt, von dem gestraft und zu Gefällen angehalten zu werden, den er gewählt hat. Wohl hätte der gute König das ändern mögen.

Wir loben, daß das Landgericht und nicht der Gutsherr bestimmt, wer im Gute wohnen darf, wer daraus ziehen soll; wenn einmal diese Angelegenheit nicht in der Hand der Gemeinde liegen kann.

Soll der Löhnling des Gutsherrn, sein Justitiar, auch noch die Brüche und die Strafe der Holzdiebe eines Gutsherren bestimmen? etwa gar der Gemeinde Brüche und Entschädigung aufgehalset werden, wenn der Thäter nicht auszumitteln ist?

Kirchen-, Schul-, Stiftungs- und Communalvermögen, inspicirt das Landgericht im Wege der Controlle; das loben wir. Des Gutsherrn zu nahe Aufsicht taugt nicht, denn wir haben in allen Landen, wo die Gutshoheit blühte erlebt, und können beweisen, daß solches Vermögen dann häufig den Gutsherren und weniger der Stiftung zu Gute kam. Der Weg nach Wien war weit bei etwaiger Rüge. Des Königs neue Einrichtung ist offenbar besser. Die mißbrauchte Gutshoheit ist ein Fluch der Zeiten, die nicht mehr sind. Die Aufsicht der Landestribunäle ist unpartheiischer, also besser.

3) Des Adels Conscriptionsfreiheit sey aufgehoben!

Das ist sie und mit Recht. Einst war der Teutsche Edelmann die Teutsche Kriegercaste. Für solchen Schutz nahm er sich Gutsherrnrecht, und der Besitzer der kleinen Scholle duldete solches. Letzteres will er umsonst behalten. Will der König dem Teutschen Edelmann das Recht geben, sich und sein Eigenthum von Bürger und Bauer vertheidigen zu lassen; so mag die Ständeversammlung darüber entscheiden, oder die Gnade des Regenten bestimmen, daß die Nachkommen und Besitzer der größten Teutschen Landwehren mit vielen Hörigen, jetzt Güter genannt, die es sich einst zur Ehre rechneten, ihr Blut fürs Wohl der Hörigen zu spenden, jetzt es sich zur Ehre rechnen dürfen, von der Pflicht oder dem Recht der Landesvertheidigung eximirt zu seyn. Wir wissen, daß so etwas die Wiener Congreßacte den Familien der mediatisirten vormaligen Landesherren einräumte, aber das geschah aus einer Devotion vor dem gebeugten Ebenbürtigen, der frei seyn sollte von jeder Dienstpflicht in dem

Staat, in dem er einst Herr war. Gewissermaaßen war das der reichsunmittelbare Gutsherr auch — aber eigentlich war er doch nur Bodenherr und sein Kaiser Landesherr seines Bauern. Die Auflösung des Teutschen Reichs stellte ihn nicht niedriger, als vormals. Im neuen Reiche Baiern muß der Bauer als Gemeiner und der Sohn des Reichsritters als Cadett den Fahnen folgen.

4) Die Taxe der ablösbaren Eigenthumsgefälle sey zu niedrig und beschränke das Familienvermögen, indeß die Feudallasten mit aller Strenge festgehalten würden.

Es ist schwer dieß zu verstehen, wenn man auch sonst Gutshoheit und Lehnbarkeit kennt. Ist die Rede von der Lehnbarkeit des Guts an den Staat: so finden wir hier die Klage der Ritter sehr gerecht — denn der König von Baiern ist nicht Teutscher Kaiser. Die Lehnbarkeit kann aufhören zwischen dem neuen Souverain und dem neuen Unterthan. Die Ständeversammlung wird gewiß dem Ritter Fürwort schenken, wenn der Lehnhof des Reichs einen andern Glauben haben sollte; — aber dieß ist auch der einzige Punct worin der Adel recht zu haben scheint.

Zwischen dem Kaiser und dem reichsunmittelbaren Adel war ein sonderbares Verhältniß, jenes der Dienstmannschaft (Ministerialität).

Vom Kaiser und Reich sind die Souveränetätsrechte in den Territorien vormaliger unmittelbarer Reichsritterschaft nicht an die Krone Baiern übertragen worden, sondern übergegangen durch Besitzergreifung. Man sah diese als etwas an, das dem gebühre, dem das waltende Protectorat des Rheinbundes solches gönnte.

Die Verbindung der Lehnbarkeit zwischen dem Oberlehnsherrn und dem Vasallen, ist kein nothwendiger Ausfluß der neugeschaffenen Landeshoheit. Es kann einem großmüthigen Könige wohl nicht entgehen, daß in der Fortpflanzung des Lehnsverhältnisses eine Herbe liegt, deren seine Landeshoheit, unbeschadet ihrer Würde, wider den Reichsritter nicht bedarf.

Wir möchten rathen alle Lehnsverpflichtung und was ihr anhängt, dem vormals reichsunmittelbaren Adel gänzlich zu erlassen, dagegen aber für den Unterthan eine gleiche Erlassung von Seiten der Lehnrechte der Gutsherren über ihre Bauern zu bedingen.

Konnte endlich, nach Teutscher jüngst erloschener Reichsverfassung, selbst der Landesherr nicht eigenmächtig neue Abgaben von den Unterthanen fordern, so kann der Reichsritter, der niemals Landesherr war — denn das war sein Kaiser allein, — in seinem District nicht wünschen, daß die Reichsritter allen Seegen jetzigen Baierthums sich und alle Lasten, ihren Bauern oder dem Staat zuweisen dürfen, dem sie incorporirt sind. Möchte der König von Baiern vor Allem sorgen, daß ein Urbarium allenthalben, wo einst ein Territorium reichsritterschaftlich hieß, genau bestimme, was der Hörige des reichsritterschaftlichen Geschlechts von seinem Hörigen als Baierschem Unterthan fordern darf.

Soll die Patrimonialgerichtsbarkeit, das heißt die Gutshoheit, fortdauern unter dem Fittig der Landeshoheit, so werde die Gränze genau bestimmt, damit derjenige, der die Untergewalt hat, nicht selbst sich eine Entschädigung verschaffe, wo sie ihm nicht gebühret.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Unglaublich!) Correspondenz des O. B. vom Rhein, den 11. Julius. — Gegen den Herz. Nass. Criminalrichter zu Dillenburg, W. Snell, den angebl. Verfasser der Addresse der Städte Dillenburg u. s. w., soll von dem Herz. Staatsministerium ein Verhör, „weil er eine seinem Amte fremde Addresse verfaßt habe", befohlen und dessen Dienstentlassung deßhalb beschlossen seyn.

(Aufgeklärte Ansichten.) Die Herzoglich Nassauische Landesregierung hat über den Wirkungskreis der evangelisch-christlichen Geistlichen ein Umschreiben an die Decane erlassen, worin sie den Grundsatz aufstellt, daß der Staat keine positive Religion als solche bekenne, aber eben so wenig religiösen Indifferentismus oder Irreligiosität gestatte, daher jeder Staatsangehörige, sich zu irgend einer der kirchlichen, im Staat recipirten oder tolerirten religiösen, Gesellschaften bekennen müsse.

Dieser Grundsatz mit noch größerer Allgemeinheit ist, so viel bekannt, größtentheils in America constitutionell ausgesprochen oder factisch anerkannt.

„Der Nordamericanischen Staaten, „sagt die Zeitschrift America," giebt es nur 3 oder 4, wo nicht Jedermann, der seinen Glauben an ein höchstes Wesen und an einen zukünftigen Zustand der Belohnung und Bestrafung ausspricht, wahlfähig zu Aemtern wäre."

„In Newhampshire, Massachusets, Maryland und Nordcarolina ist die christliche Religion durch die Constitution eingeführt. Allein außer diesen Staaten kennt man keinen, wo man es als eine Unfähigkeit ansehen würde, wenn ein Candidat, ein Jude oder ein Muselmann wäre (vorausgesetzt, daß er sich allen Staatslasten unterzieht). In Newyork wird die christliche Religion als ein Theil des Staatsgesetzes betrachtet, zwar ist solches nicht mit klaren Worten in der Constitution, aber es wird stillschweigend von den Richtern angenommen."

„Im practischen Leben wird in den Staaten, die südlich von Connecticut liegen, nie das Glaubensbekenntniß irgend eines Mannes in Erwägung gezogen ꝛc."

„In Südlouisiana macht man kaum einige Ansprüche auf einen religiösen Glauben, oder auf eine Religionsübung."

(Universität Tübingen.) Daß die Zahl der Studierenden zunehme, beweiset folgende Uebersicht: I. Theologiae Studiosi von der protestantischen Confession: 1) Würtemberger a) im Königlichen Seminar 59, b) in der Stadt 6, 2) Ausländer 47; zusammen 112. II. Theologiae Studiosi von der katholischen Confession: 1) im Königlichen Convict 35, 2) Ausländer 1, zusammen 36. III. Juris Studiosi. 1) Würtemberger 95, 2) Ausländer 13; zusammen 108. IV Medicinae vel Chirurgiae Studiosi. 1) Würtemberger 78, 2) Ausländer 38; zusammen 116. V. Philosophiae Studiosi. 1) Würtemberger a) im Königl. protestantischen Seminar 81, b) im Königl. kathol. Convict 30,

c) in der Stadt 25, 2) Ausländer 3; zusammen 139. VI. Cameralium Studiosi 1) Würtemberger 44, 2) Ausländer 2; zusammen 46. Die Zahl aller Studierenden, (die sich sonst selten über 300 hob,) ist daher 557. (S. M.)

(Unerwartete Nachzahlung von Pensionen.) Aus dem Hannöv. vom 12. Jul. Es erfolgen gegenwärtig bedeutende Zahlungen auf die während der feindlichen Besitznahme der hiesigen Lande unbezahlt gebliebenen Militärpensionen, ohne Unterschied der Grade. Auch erhalten diejenigen Militärs von dem im J. 1803 an der Elbe aufgelöseten Hannöverschen Armeecorps ansehnliche Entschädigungen für die ihnen, von der Zeit der Auflösung des Corps an, entgangenen Gagen. Allgemeine Freude verbreitete diese so wohlthätige Maßregel im ganzen Lande. (F. O. P. Z.)

(* So wohlthätig auch diese Pensionen-Nachzahlung für die 1803 aufgelöste Armee und deren nicht wieder angestellte Individuen seyn mag; so auffallend müßte sie für den Fall erscheinen, daß sie aus der Landescasse und ohne Bewilligung der Stände bewerkstelligt worden wäre. Ist aber der Regent so großmüthig gewesen, sie aus seinem Privatvermögen zu bewilligen; so müßte man wünschen, daß die Hannöv. Regierung diesen Act des Brittischen Wohlwollens für Hannover nicht der Kenntniß des Publicums entzöge, weil es manche irrige Meinung widerlegen würde.)

Preußen.

(Correspondenz des O. B. Von der Oberems, den 15. Jul. 1818.) Der zu erwartende neue Canal zwischen dem Rhein und der alten Oberems und dann neben dem Bette der alten Oberems, würde leicht stets eine Wassertiefe von 6 bis 7 Fuß, als für Schiffe von 25 bis 30 Commerzlasten hinreichend, haben können. Die allgemeinen Vortheile würden sehr groß seyn und die jetzt wüsten Gegenden im Kreise Meppen mit der Zeit zur Cultur gebracht und dann in den sehr torfhaltigen Hochmooren herrliche Vehncolonieen angelegt werden können. Wie sehr würden die Preußisch-Westphälischen, so wie die Rheinprovinzen hierbei nicht gewinnen, daher Preußen gewiß sehr gern zu dieser Canalanlage bedeutende Summen hergeben wird. —

Norwegen.

(Legislation.) Unter'm 8. Jun. haben Se. Maj. einen vom Storthing gefaßten Beschluß sanctionirt und dem zufolge nachstehendes wichtige Gesetz ausgefertigt:

„§. 1. Das Bürgerrecht als Grossirer oder Kaufmann soll in Zukunft nur unter folgenden Bedingungen ertheilt werden: a) Der Ansuchende muß 25 Jahr alt seyn; b) eine deutliche Hand und die Norwegische Sprache orthographisch richtig schreiben; c) die Englische, Französische oder Teutsche Sprache verstehen und einigermaßen richtig schreiben können; d) der Buchhalterei kundig seyn; e) und endlich als Kaufmannsdiener wenigstens 4 Jahre auf einem Handelscomptoir oder bei einem Kaufmanne gearbeitet haben; 2) Eine Commission von drei der achtbarsten Kaufleute einer Stadt, die jährlich neu gewählt wird, hat mit dem Magistrate zu untersuchen und zu beurtheilen, in wie weit den Ansuchenden, mit Berücksichtigung ihrer Kenntnisse, ihre Gesuche bewilligt werden können. 3) Das Examen wird unentgeltlich und zwar auf dem Rathhause vorgenommen; das Schriftliche bei verschlossenen Thüren, das Mündliche hingegen öffentlich. Das Examen muß nicht länger als 3 bis 4 Stunden währen. 4) Keinem wird in Zukunft das Bürgerrecht oder die Bewilligung als Höker, Wirth, Marquetender * u. s. w. ertheilt, der nicht über 40 Jahre alt ist, rechnen und schreiben, so wie darthun kann, daß er einige Jahre als „Handelsgehülfe" gedient, oder daß er auf keine andere gesetzliche Art sich ernähren kann. 5) In wie weit von den hier vorgeschriebenen Regeln Ausnahmen Statt finden können, wird von Sr. Maj. dem König selbst bestimmt. Uebrigens versteht es sich, daß diejenigen, welche auf diese Art das Bürgerrecht erlangen, eben so gut, als alle Andere, Beweise ihres bisherigen unsträflichen Wandels und ihrer Befreiung von der Militärpflichtigkeit beibringen müssen." (H. C.)

(* Das ist sehr weise, weil im hohen Norden das Branntweintrinken so allgemein und daher Schenkstuben einträglich sind, junge Leute müssen dort einen Erwerb nicht haben, der sie zum Trinken verführt, und obendrein für die Jugend zu leicht ist.)

Nordamerica.

(Leider zu spät.) Seitdem die Nordam. Regierung Besitz von der Insel Amelia hat nehmen lassen, verschenkt der König von Spanien große Länderstriche von Florida an seine Großen, und der Rest soll eben an Don Vargas verliehen worden seyn. Die Beschenkten, namentlich der Herzog von Alagon, haben nun mehrere Agenten beauftragt, diese Ländereien in Nordamerica zu verkaufen; doch wollen sich keine Käufer finden. Wenn dieß, wie hier Jedermann glaubt, eine Speculation der Spanischen Regierung ist, so dürfte sie etwas zu spät unternommen worden seyn. (F. O. P. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Einem Gerücht zufolge sollen zwischen dem Prinzen Eugen Beauharnois, Herzog von Eichstädt und dem Kronprinzen von Baiern Mißverständnisse ausgebrochen und so weit gediehen seyn, das ersterer sich veranlaßt geglaubt h t, Baiern verlassen zu müssen. — Vor kurzem gab der akademische Senat in Marburg den Befehl, daß die Turnübungen von nun an bei Strafe der öffentlichen Verweisung verboten seyen. — (Preußen.) Endlich ist auch die seither in Halle noch bestandene Mairie aufgehoben und der Städteordnung gemäß durch ein Magistratscollegium ersetzt worden. — (Niederlande.) Die Regierung ermuntert jetzt zur Errichtung von Sparcassen, um die Sparsamkeit und Moralität unter den niedern Classen allgemeiner zu machen. — (Frankreich.) Von dem berühmten Rechtsgelehrten Pothier hat man in Kürze eine neue Bearbeitung und Herausgabe des Corpus jur. civil. zu erwarten. — (Spanien.) Eine Americanische Zeitung meldet, daß der Consul Meade noch immer in Cadiz eingethürmt sitze. — (America.) In einem Gefecht in Mexico wurden vor einiger Zeit auch 16 Frauenzimmer gefangen, die als Amazonen gekämpft hatten. — Einer von den drei Deputirten, welche die vereinigten Staaten nach Buenos-Ayres gesandt hatten, geht jetzt zu Lande nach Chili, die andern reisen wieder nach ihrer Heimath zurück. — In Potosi hat man aufhören müssen Münzen zu schlagen, weil man aus

Mangel an Quecksilber die Mienen nicht mehr bearbeiten kann. — (Westindien.) Unter die Gerüchte gehört es mit, daß König Heinrich von Hayti die Englische Sprache und die protestantische Religion in seinem Reiche einführen will. —

Miscellen.

(Mittheilung für's O. B. Auszug eines Briefs aus Madrid, den 26. Jun.) „Auf einem großen Umwege durch Biscaya, über Vittoria, Burgos, Valladolid, Segovia, St. Ildefons, und dem Escurial, (wo ich einen mir und allen Teutschen Kunstfreunden völlig fremden Raphael kennen lernte, die andern berühmten, wie das Spasimo, die Peole, die Madonna del Poz ꝛc sah ich in Paris bei'm Restaurateur, einen schönen, ja den schönsten Leonardo da Vinci, die Zingarella des Coreggio, einen Andreas del Sarto, unzählige Titiane, Rubens, Mengs, Spaniolet, Albrecht Dürer, u. s. w.) kam ich nach Madrid, einen höchst unangenehmen Ort, ohne alle Umgebung; hier ist nichts als der Prado und der botanische Garten, noch schlimmer sind alle andern Städte des Landes, die ich bisher gesehen. Wie soll ich aber die Schönheit Biscaiens beschreiben. Diese Provinz, die gar nichts mit dem übrigen Spanien gemein hat, ja gleichsam eine eigene Regierungsverfassung hat, übertrifft Alles was ich bisher gesehen. Es ist an malerischer Schönheit in seinen Gebirgen der Schweiz gleich, und durch sein gebirgiges Klima, und durch seine Küsten längs dem Ocean, hier der Golfo de Biscaya genannt, weit über sie erhaben. Kein Land in der Welt kann besser bebaut seyn, auch ist keins wohlfeiler, weil Biscaya frei von allen Abgaben ist; die Menschen sind kräftig und gut.

Der Haß gegen die Franzosen, und selbst gegen die Engländer ist so groß, daß es gefährlich ist für ein Glied dieser Nationen angesehen zu werden. Als ersterer ist man seines Lebens nicht sicher, als letzterer wird man sehr übertheuert. In Spanien giebt es jetzt mehr zerstörte Städte und Dörfer, (ja manche scheinen für immer verlassen zu seyn,) als bewohnte und bewohnbare. —

Es ist wirklich über alle Vorstellung, welche große Kunstwerke sich noch in Spanien befinden; mit der Gelehrsamkeit sieht's desto schlimmer aus.

In Castilien sind Schenken, Wirthe und Maulthiertreiber, ja selbst die Reisenden noch vollkommen so wie sie Cervantes beschrieben. Das Haus, in dem er gestorben ist, in der Calle del Leon gelegen, wird noch gezeigt.

(Sonderbarer Eisberg.) Von Kotzebue's Entdeckungsreise erzählt das philosophical Magazine: „Er begegnete einem höchst seltsamen Eisberge, von außerordentlicher Größe, an welchem nicht nur ein Theil der Oberfläche mit fruchtbarer Erde with earth and mould) bedeckt war, und Bäume und Pflanzen trug, sondern an dessem Ufer (water line) sich auch an einer Stelle von den Höhen des erdbedeckten Eisberges niedergeschüttete Erdmassen angesetzt hatten. An dieser Stelle machten sie eine Landung, und fanden sehr viele Ueberbleibsel von Mammouth, die so in Fäulniß übergegangen waren, daß sie einen unerträglichen Gestank verbreiteten. Der Rurik hat Fangzähne und andere Gliedmaßen dieses ungeheuern Thieres mitgebracht, welche wahrscheinlich der Frost lange Zeit erhalten hatte, bis die Eismasse, welche sie umschloß, aus unbekannten Ursachen in Bewegung gesetzt, einen gelindern Himmelsstrich erreichte." (B. Z.)

(Finanzielle Seite des Französischen Concordats.) Der Comte de Lambrechts (in Reflexions à l'occasion du Livre de Mr. L'abbé Frayssinous intitulé: Des vrais Principes de l'église Gallicane) sagt: nach einer ungefähren Berechnung bedürfe es zu den in dem Concordat stipulirten neuen Bisthümern ein Capital von etwa 100 Millionen für Bischöffe, Directoren, Professoren Eleven, Dienerschaft, Canonicos, Vicarien, Cantoren, Musiker, Sacristane, Glöckner, Schweizer, Chorknaben, ferner für Gebäude, Mobilien, Gefäße, Linnen, Schmuck, Glocken ꝛc. und deren künftige Unterhaltung. Und das in einem Lande, wo die Militärinvaliden hungern, und dessen Rentenschuld auf Hundert sechs und funfzig Millionen gestiegen sey. — Augeatur Clerus, et pereat status! —

Man will dem Herrn Kronadvocaten Marchangy seine Strenge und Eifer in Verfolgung armer Druckschriften vorwerfen: Wir hingegen müssen billig seine nachsichtige Denkart so lange bewundern, als er nicht die ihm zu Gebote stehende Macht gegen Alle angewendet, die das dem Staate weit gefährlichere Concordat zum Druck befördern, während seine Annahme noch zu hindern möglich ist. Was für tiefverborgene Krebsschäden für Frankreichs geistiges und leibliches Wohl würde des Hrn. Marchangy glänzende Beredtsamkeit nicht weit sicherer blosstellen können, als es ihm bei mancher andern fiscalischen Censur in den Augen des unbefangenen Publicums gelingen will.

(Rommershausen's Luftpresse.) Der Dr. Rommershausen in Acken an der Elbe hat den Druck der Luft benutzt, um vermittelst desselben mit Flüssigkeiten feste Körper in großer Geschwindigkeit und Vollkommenheit auszuziehen. Das dazu von ihm erfundene Instrument, welches er eine Luftpresse nennt, übertrifft in Rücksicht der Wirkung bei weitem die bekannte von Real erfundene Auflösungs(wasser)presse, welche auf einem hydraulischen Gesetze beruhet. Der Erfinder hat für die Monarchie von Preußen ein ausschließliches Patent zur alleinigen Verfertigung dieser Geräthe erhalten. (A. A.)

(Tabaksetiquetten.) Die Gebrüder Thorbecke in Zwoll zeigen in der Oberpostamtszeitung an: „Das allgemeine Interesse, „welches die Welt an der hohen Bundesversammlung und der „Teutschen Volksbewaffnung genommen, haben uns bewogen die „beliebtesten und gangbarsten Sorten unserer fabricirenden (?) „Rauchtabake in die schöne Etiquette, als

Der Teutsche Bund

„Der Teutsche Landwehrmann

„einschlagen zu lassen."

(* Hoffentlich wird Teutschland von seinem Bunde in Proportion nicht weniger Seegen ärndten, als die Herren Thorbecke von ihren Amersforter und Brasilianischen Blättern mit dem Bundes- und Landwehrzeichen. Denn daß jenem dasselbe Schicksal zu Theil werden sollte, was die unmittelbare Bestimmung dieser ist, wollen wir doch nicht fürchten!)

Hierzu der Umschlag des Julius.

Oppositions-Blatt

oder

Weimarische Zeitung.

August 1818.

Oppositions-Blatt No. 186—205. und Beilagen No. 66—73.

Weimar,
im Verlage des Großherzogl. Sächs. privil. Landes-Industrie-Comptoirs.

Nachricht.

Vom Oppositions-Blatte erscheint täglich, die Sonntage und hohen Festtage ausgenommen, 1 Stück von einem halben Bogen in 4to; so oft es nöthig ist, werden auch Beilagen gegeben.

Es hat vier Hauptrubriken, welche als stehend angenommen werden können:

I. **Abhandlungen** über Gegenstände, welche die Aufmerksamkeit des Publicums besonders auf sich ziehen oder es verdienen.

II. **Neuigkeiten des Tages.** Die Leser dürfen mit Sicherheit hier immer noch Vollständigeres erwarten, indem aus Briefen unserer Correspondenten (welche neuerdings im In- und Auslande beträchtlich vermehrt sind), so wie nach den besten ausländischen und Teutschen Zeitungen geliefert werden:

1) alle öffentliche Verhandlungen, der Regierungen sowohl als der Volksvertreter, mit den der Redaction zweckmäßig scheinenden Bemerkungen;

2) die politischen Neuigkeiten, Aeußerungen, Gerüchte; wo es nöthig ist, mit Anmerkungen, welche Irrthümer in Thatsachen und Urtheil berichtigen, Lügen widerlegen, bösliche Rathschläge vereiteln, gute Maaßregeln loben, schlechte tadeln und überhaupt dienen sollen, zu dem öffentlichen Urtheil eine redliche Stimme abzugeben.

III. **Literatur.**

1) Uebersicht der wichtigsten literarischen Erzeugnisse des In- und Auslandes mit der dagegen etwa nöthigen Opposition;

2) eigene Darstellungen und Entwickelungen aus dem Gebiete der Literatur und besonders der Aesthetik.

V. **Miscellen.** Unter dieser Rubrik werden wir, wie bisher, bald Unterhaltendes, bald Ernsthaftes liefern.

1) Schilderungen des Lebens und des Verkehrs der Menschen.

2) Biographische Nachrichten über berühmte und merkwürdige Personen.

3) Neue Entdeckungen in Beziehung auf Geographie und Naturkunde.

4) Kurze Nachrichten über Arbeiten der bildenden Kunst.

5) Neue Erfindungen im Fache der nützlichen Künste.

6) Notizen, Anekdoten ic.

Diese verschiedenen Abtheilungen sind natürlich nicht gerade gleich stark an Umfange, aber nie wird die eine um der andern willen ganz vernachlässiget werden.

Wo es nöthig und erfreulich ist, werden wir es uns angelegen seyn lassen, den Inhalt des Blattes durch Charten, Kupferstiche ic. zu ergänzen und zu beleben.

Der Preis des Oppositions-Blatts ist vierteljährig $2\frac{1}{2}$ Rthlr. Sächs. oder $4\frac{1}{2}$ fl. Rheinl., und das Abonnement wird, zur Erhaltung guter Ordnung, und Vermeidung nachtheiliger Reste, immer vierteljährig pränumerirt.

Man kann sich bei allen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen, in und außer Teutschland, auf das Oppositions-Blatt zu jeder Zeit im Jahre abonniren, nur macht man sich dabei immer auf ein volles Vierteljahr verbindlich. Wer abgehen will, muß einen Monat vor Ablauf des Quartals auffsagen, oder die Verspätung der Aufkündigung vergüten.

Die Haupt-Commissionen der Spedition haben 1) das Großherzogl. Sächs. Fürstl. Turn- und Taxische Post-Amt allhier, 2) das Königl. Preußische Gränz-Post-Amt zu Erfurt, und 3) die Königlich Sächsische Zeitungs-Expedition zu Leipzig, an welche sich alle auswärtige Besteller der Zeitung wenden und die billigsten Bedingungen erwarten können.

Monatlich brochirt kann man auch das Oppositions-Blatt durch alle gute Buchhandlungen erhalten, da dasselbe nicht bloß die politischen Neuigkeiten des Tages, sondern auch wissenschaftliche Gegenstände liefert, und dadurch einen dauernden literarischen Werth hat. Der Preis ist ebenso wie bei der wöchentlichen Lieferung.

Mit Bestellung und Versendung einzelner Exemplare können wir uns durchaus nicht befassen, sondern werden sie immer an die obigen Haupt-Commissionäre verweisen.

Jedes Quartal, oder 3 Monate, machen einen Band, zu welchem wir, für Liebhaber, welche das Oppositions-Blatt sammeln wollen, immer einen Haupttitel und eine allgemeine Anzeige der Materien liefern werden.

Alle Bestellungen erwarten wir so schnell als möglich, und immer 14 Tage vor Anfange jeden Quartals, um uns mit der Auflage darnach richten zu können.

Die zu der Zeitung gehörigen Beilagen stehen für Bekanntmachungen aller Art, gerichtliche und außergerichtliche, besonders den Buch- und Kunsthandel betreffend, offen. Sie werden in der Ordnung, wie sie eingehen, numerirt und sogleich abgedruckt, und die Inseratgebühren, mit 1 Groschen Sächs. oder $4\frac{1}{2}$ Kreuzer Reichsgeld für die eingedruckte Spalten-Zeile, berechnet.

Weimar, den 31. August 1818.

Großherz. S. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

Verlags-Anzeigen.

Allgemeine Bibliothek der Reisen.

Fortgesetzte Inhalts-Anzeige

(siehe Umschlag zum Oppositions-Blatt, Julius).

A. Sprengel-Ehrmannsche Bibliothek.

XXIX. Band, enthält: 1) Turnbull's Reise um die Welt u. s. w. in den Jahren 1800 bis 1804. 2) Th. Lindley's Reise nach Brasilien, in den Jahren 1802 bis 1803 u. s. w. gr. 8. 1806. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

XXX. Band, enthält: Neueste Beiträge zur Kunde von Indien. 1r Band. Mit 1 Charte. gr. 8. 1806. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

XXXI. Band, enthält: Neueste Beiträge zur Kunde von Indien. 2r Band, mit 6 Kupfern. gr. 8. 1806. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

XXXII. Band, enthält: Neueste Beiträge zur Kunde von Indien. 3r Band. gr. 8. 1806. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

XXXIII. Band, enthält: 1) Beschreibung der Insel St. Helena. 2) Bellaires Beschreibung der vormals Venetianischen Inseln und Besitzungen im Jonischen Meere. 3) Jakob Grant's Bericht von einer Entdeckungs-Reise nach Neu-Süd-Wallis u. s. w. gr. 8. 1807. 3 Rthlr. 6 gr. od. 5 fl. 51 kr.

XXXIV. Band, enthält: 1) Andersen's Fußreise durch Seeland. 2) Depon's Nachrichten von der General-Hauptmannschaft Caracas, oder dem östlichen Theile von Terrafirma u. s. w. Mit 1 Charte. gr. 8. 1807. 2 Rthlr. 18 gr. od. 4 fl. 57 kr.

XXXV. Band, enthält: 1) J. Drayton's Beschreibung von Süd-Carolina. Mit 1 Charte. 2) B. P. Malouet's Beschreibung von San-Domingo. gr. 8. 1808. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

XXXVI. Band, enthält: 1) Olivier's Reise durch die Türkei. 3. Bd. 2) Register zum XXV. bis XXXVI. Band der Bibliothek der Reisen. gr. 8. 1808. 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 fl. 3 kr.

XXXVII. Band, enthält: Peron's Entdeckungsreise nach Australien. I. Theil, mit Kupfern. gr. 8. 1808. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

XXXVIII. Band, enthält: J. Barrow's Reise nach Cochinchina in den Jahren 1792 und 1793, aus dem Engl. gr. 8. 1809. 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 fl. 3 kr.

XXXIX. Band, enthält: 1) Hafner's Landreise längs der Küste Orixa und Koromandel, 1. und 2. Theil. 2) Arnaud Schilderung der Insel Elba, mit 1 Charte. gr. 8. 1809. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

XL. Band, enthält: 1) Castellan's Briefe über Morea. 2) Neueste Beiträge zur Kunde der Asiatischen Türkei; vom Hrn. S. de Sacy. 3) Gardane Reise nach Persien, mit 1 Plane. gr. 8. 1809. 2 Rthlr. 6 gr. oder 1 fl. 3 kr.

XLI. Band, enthält: 1) J. Meermann's Reise durch den Norden und Nordosten von Europa, aus dem Holländischen. I. Theil. 2) T. Speelevelds Briefe über die Insel Walchern, a. d. Holl. gr. 8. 1810. 2 Rthlr. 9 gr. oder 4 fl. 16 kr.

XLII. Band, enthält: J. Meermann's Reise durch den Nordosten von Europa. 2r Thl. gr. 8. 1810. 2 Rthlr. 18 gr. oder 4 fl. 57 kr.

XLIII. Band, enthält: 1) Potter's Reise durch die östlichen Departemente von Holland. 2) Desselben Reise durch einen grosen Theil von Süd-Holland. 3) J. Housmann's Reise durch die nördlichen Gegenden von England, mit 2 Planen. gr. 8. 1811. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

XLIV. Band, enthält: des Lord G. B. Valentia Reise nach Indien, Ceylon, dem rothen Meere, Abyssinien und Aegypten. 1. Theil. gr. 8. 1811. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

XLV. Band, enthält: des Lord G. B. Valentia Reise nach Indien, Ceylon, dem rothen Meere, Abyssinien und Aegypten. 2r Theil, mit 1 Charte. gr. 8. 1811. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.

XLVI. Band, enthält: 1) A. P. Lebru's Reise nach den Inseln Teneriffa, Trinidad u. s. f. 2) Neueste Beiträge zur Kunde der Insel Madagaskar. Mit 2 Charten. 1812. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 fl. 3 kr.

XLVII. Band, enthält: De la Bissachère gegenwärtiger Zustand der Reiche Tunkin, Cochinchina, Camboge, Laos und Lac-Tho. Aus dem Französischen, von E. A. W. v. Zimmermann. gr. 8. 1813. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

XLVIII. Band, enthält: Pike's Entdeckungsreisen durch die westlichen Gebiete Nordamerica's. Mit 1 Charte. gr. 8. 1813. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

XLIX. Band, enthält: 1) Andr. Grant's Beschreibung von Brasilien; a. d. Franz. 2) Hamilton's Aegyptiaca oder Bemerkungen über den alten und neuen Zustand Aegyptens. gr. 8. 1814. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

L. Band, enthält: 1) Klaproth's Beschreibung des östl. Kaukasus u. s. w. 2) Dr. Ingigian's Beschreibung des Thrazischen Bosporus. 3) Register zum 37. bis 50. Band. gr. 8. 1814. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Alle 50 Bände complet: 129 Rthlr. 3 gr. oder 232 fl. 25 kr.

B. Als Fortsetzung derselben:

Neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde, in Verbindung mit einigen anderen Gelehrten gesammelt und herausgegeben von Dr. F. J. Bertuch. 2te Hälfte der 1. Centurie.

I. Band, enthält: Sir G. H. Mackenzie's Reise durch die Insel Island im Sommer 1810. Mit Charten und Kupfern. gr. 8. 1815. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.

II. Band, enthält: 1) Lewis und Clarke's Tagebuch einer Entdeckungsreise durch Nord-America, in den Jahren 1804 bis 1806. 2) J. Morier's Reise durch Persien, Armenien und Klein-Asien, nach Constantinopel, mit Charten. gr. 8. 1815. 2 Rthlr. 15 gr. oder 4 fl. 42 kr.

III. Band, enthält: Catteau-Calleville Gemälde der Ostsee in phys., geograph., histor. und merkant. Rücksicht. Mit Charten und Kupfern. gr. 8. 1815. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.

IV. Band, enthält: Heinr. Salt's neue Reise nach Abyssinien in den Jahren 1809 und 1810. Mit 1 Charte. gr. 8. 1815. 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 fl. 3 kr.

V. Band, enthält: J. J. Dauxion-Lavaysse, Reise nach den Inseln Trinidad, Tabago und Margaretha, so wie in verschiedene Theile von Venezuela in Süd-America. Aus dem Französ. und mit Noten begleitet von E. A. W. v. Zimmermann. Mit 1 Charte. gr. 8. 1816. 2 Rthlr 12 gr. od. 4 fl. 30 kr.

VI. Band, enthält: Mathew Flinder's Reise nach dem Australlande, in der Absicht die Entdeckung desselben zu vollenden, in den Jahren 1801, 1802 und 1803. Aus dem Engl. von Dr. F. Götze. Mit 1 Charte. gr. 8. 1816. 3 Rthlr. 6 gr. od. 5 fl. 51 kr.

VII. Band, enthält: 1) Aly-Bey's Reisen in Afrika und Asien, in den Jahren 1803 bis 1807. Erste Abth. 2) Maggil's neue Reise nach Tunis. gr. 8. 1816. 1 Rthlr. 18 gr. od. 3 fl. 9 kr.

VIII. Band, enthält: Aly-Bey's Reisen in Afrika und Asien, in den Jahren 1803 bis 1807. Zweite Abtheil. gr. 8. 1817. 2 Rthlr. 6 gr. od. 4 fl. 3 kr.

IX. Band, enthält: M. Elphinstone's Geschichte der Englischen Gesandtschaft an den Hof von Kabul, im Jahre 1808. Aus dem Englischen und mit Anmerkungen von Fr. Rühs, I. Band. gr. 8. 1817. 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 fl. 3 kr.

X. Band, enthält: M. Elphinstone's Geschichte der Englischen Gesandtschaft an den Hof von Kabul rc. II. Bd. gr. 8. 1817. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

XI. Band, enthält: Koster's Reise in Brasilien. Aus dem Englischen, mit 2 Charten. gr. 8. 1817. 2 Rthlr. 18 gr. od. 4 fl. 57 kr.

XII. Band, enthält: Pottinger's Reisen durch Beloochistan und Sinde. A. d. Engl., mit 1 Charte. gr. 8. 1817. 2 Rthlr. 15 gr. od. 4 fl. 44 kr.

XIII. Band, enthält: E. D. Clarke's Reise durch Rußland und die Tartarei in den Jahren 1800 bis 1801. A. d. Engl., von Ph. Ch. Weyland, mit 1 Charte. gr. 8. 2 Rthlr. 18 gr. od. 4 fl. 57 kr.

XIV. Band, enthält: a) W. C. von Eschwege, Journal von Brasilien oder vermischte Nachrichten aus Brasilien, auf wissenschaftlichen Reisen gesammelt. I. Heft, mit Planen u. Kupfern. b) Th. Legh Esq. Reise durch Aegypten und in das Land oberhalb der Katarakten. gr. 8. 1818. 2 Rthlr. 6 gr. od. 4 fl. 3 kr.

Alle bis jetzt erschienenen 14 Bände der neuen Bibliothek zusammen: 35 Rthlr. 18 gr. Sächs. oder 64 fl. 21 kr. Rhein.

Weimar, im Julius 1818.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. No. 180. 1. August 1818.

Ueber die Baiersche und Oesterreichische Abstimmung auf dem Frankfurter Bundestage, wegen Aufhebung der Fruchtsperre der Teutschen Staaten gegeneinander.

Würtemberg schlug den freien Handelsverkehr in Getraide und Schlachtvieh dem Bundestage als Gesetz des Bundes, ohne Aufhebung der Ausfuhr- und Durchgangszölle vor, erklärte indeß, daß diejenigen Staaten der Bundesfürsten, die nicht zum Teutschen Bunde gehörten, und der Handel zur See und überhaupt mit dem Auslande, nicht Gegenstand dieses Vorschlags wären, der bloß das verbündete Teutschland beträfe.

Der Vorschlag fand allgemeinen Beifall mit Ausnahme Baierns, welches sich zum Beitritt nur dann (9. Sitzung vom 16. Februar O. B. Nro. 62.) bereit erklärte,

1) wenn Alle Teutsche Bundesstaaten, welche nur mit einem Theil ihrer Länder zum Teutschen Bunde gehörten, den Transit des ausländischen Getraides auch durch ihre übrigen Länder, die nicht dem Bunde einverleibt sind, freigeben.

2) Daß, so lange das in Baiern producirte Getraide pro Scheffel nicht den Preis der Verordnung vom 23. Sept. 1811 übersteige, kein Ausfuhrzoll Statt finden, hernach aber mit 1 bis 15 Procent Ausfuhr belegt und dieß das Höchste seyn solle.

Oesterreich zeigte in 37. Sitzung 9. Julius an, daß in seinen Erblanden bloß gegen Ungarn und dessen Nebenlande ein inländischer Transitzoll existire, der pro Mezze 1 Xr, in Baiern hingegen das Doppelte betrüge. Alle übrigen früheren Getraidezölle würden oder wären abgeschafft worden. Der Getraidehandel im Innern gebe in allen Erblanden, außer Ungarn und Siebenbürgen, gar keine Staatsabgabe.

Anfangs dürfte die Baiersche Erklärung als ein Beweis erscheinen, daß Baiern von der Gründung des Bundes an, sich immer als selbstständiger Staat zeigt, der gewisse Staatsgrundsätze für seine Unabhängigkeit durchsetzen will.

Indeß sind einige besondere Gründe da, die über diese unerwartete Baiersche Erklärung, ein Licht geben.

Betrachtet man die Mauth bloß als ein Mittel, den öffentlichen Cassen Geld zuzuwenden, ohne Rücksicht äußerer oder innerer Verhältnisse, die hierin Mäßigung gebieten; so läßt sich das Princip rechtfertigen, nach dem Tarif des Kaufwerths zur Landesmünze die Zölle zu stellen. Aber Handel von Bedeutsamkeit, ist immer mit Speculation verbunden. Greift der Staat selbst in die Interessen der Speculation ein: so folgt, daß der Handelsmann die Beschränkung seiner Hoffnungen von dem Staate, der den Handel beschützen zu wollen, ausspricht, und die Gefahr, daß die Conjunctur durch unvorhergesehene Begebenheiten scheitern möchte, zugleich fürchten muß.

Baiern hat indeß, seit der Periode der Continentalsperre, in seiner Mauthverwaltung eine orientalische Ansicht über den Handel angenommen und scheint dabei beharren zu wollen, daß nämlich der Staat den häufigen Dispositionswechsel der Waaren zwischen den Producenten, Detaillisten und Consumenten, ehe die Waare an den Consumenten gelangt, ungern sieht.

Wirklich ist nicht zu läugnen, daß die wilde Speculation der Handelsmänner, wenn sie gelingt, durch öfteren Waarenumsatz von Volksbedürfnissen, solche vertheuert, zwar die Mäkler bereichert, die Speculanten oft dagegen arm macht; indeß hat die übrige civilisirte Europäische Welt bisher nöthig erachtet, ohne etwa eingetretene Gefahr der Hungersnoth, der Speculation keine Gränzen im Aufkauf im Großen zu setzen.

Um das Baiersche Verlangen der Aufhebung der Transitabgaben in den nicht zum Bunde gehörigen Landen der Teutschen Souveraine zu erklären, muß man bemerken:

A. Ueber Luxemburg, daß, seitdem der Niederländische Kaufmann den großen Weltfrachthandel durch die Englische Navigationsacte und andere Conjuncturen verloren hat, zwar wenig Fabricate exportirt, dagegen viele ausländische Producte einführt, der Magazinführer der gangbarsten Waarenartikel des Europäischen Luxus und Bedürfnisses, durch Zufuhr der Nordamericaner ganz besonders werden zu wollen scheint. Ist nun der große Kaufmann in Amsterdam gewöhnlich der Haupt-

besitzer der Europäischen Getraidevorräthe, die aber erst zum Verkauf bei'm hohen Preise und nicht nach den Marktpreisen des Augenblicks bestimmt sind, weil er sich nur in einfache Speculationen und nicht in das Detail öfteren Waarenumsatzes bei kleinem Gewinn einzulassen pflegt: so darf Rheinbaiern, welches in gesegneten Jahren Ueberfluß, in schlechten dagegen Getraidemangel zu haben pflegt, wünschen, mit Luxemburg gegen Holland in gleichen Getreidekaufvortheil gesetzt zu werden. Baierns übrige Lande werden nur in Perioden, wie 1816 und 1817, wo freilich die Noth, ohne Ankauf der Regierung in der Fremde, sehr hoch gestiegen seyn würde, dadurch gewinnen können.

B. Ueber Oesterreich. Fast ungedenkbar ist in Italien und Ungarn ein wahrer Getraidemangel. In erstern Lande wegen der Marschnatur der Lombardei, die nur in zu feuchten Jahren, nie in dürren, Mißärndten kennt, und der gartenmäßigen Getraidecultur des fleißigen Italieners, der noch mehr produciren würde, wenn er häufiger Eigenthümer wäre. Nirgends ist der Ackerbau so rational betrieben, mit steter Rücksicht auf Klima und Erdart, und doch führt nach Tyrols Norden und Vorarlberg der Lombarde nur bei sehr hohen Preisen Korn aus. In gewöhnlichen Jahren versorgt Baiern einen Theil Illyriens und Tyrols durchaus allein mit Getraide. Daher wünscht Oesterreich für seine Tyroler und Salzburger, Parität des Baierschen Getraidezolls bei Transit und Ausfuhr, und Baiern, des steten Absatzes nach der Schweiz gewiß, seine Umgebung von Bergländern, die immer weniger Getraide bauen, als verzehren, für die Reichsfinanzen nutzbar zu machen, daher machte es der Oesterreichischen Regierung den Vorschlag gleiche Parität zum Vortheil des Getraide-Transits sowohl in Hinsicht der Lande in- als außer dem Bunde zu machen. Erlangte Baiern, das für jetzt mehr baares Metallgeld als Oesterreich besitzt, dieß, soviel an den Herrn der Oberdonau, da die Unterdonau nach dem schwarzen Meere hin von Oesterreich wenig benutzt wird, der Hauptkornmarkt Ungarns bei Zeiten der Theurung. Das Hinaufschiffen schwerer Güter hört auf ein Hinderniß der Handelsverbindung Regensburgs und Ungarns zu seyn, seitdem wir Dampfböte kennen, die bisher nur America verständig und Europa bisher nur als Versuch schneller Bewegung und kaum zum Handel benutzt. Auffallend war uns zu lesen, daß zwischen Venedig und Tyrol die Oesterreichische Regierung nach der Wiedereroberung der Lombardei und des Alt-Venetianischen, die alten Zölle wieder eingeführt habe, die Folge früherer Staatentrennung waren und daß weder die Oesterreichische Regierung, noch die Tyroler Landstände, diesen Uebelstand einer Handelssperre zwischen der Ebene und den Bergen eines Reichs, bisher bemerkt haben. Freilich wurde Salzburg erst 1816 erworben aber das Baiersche Tyrol doch schon 1815.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Hoffnung für baldige Freiheit des Rheins.) Vom Mittelrhein. Die wichtige Frage der Aufhebung des Stapelrechts der Städte Mainz und Cölln ist nunmehr zur Sprache gekommen. Die Preußischen und Hessendarmstädtischen Commissäre bei der Rheinschiffahrtscommission zu Mainz hatten bisher unter verschiedenen Vorwänden die durch die Wienercongreßacte ausgesprochene Aufhebung dieser Stapelgerechtigkeit zu eludiren gewußt, und sich vorzüglich auf die fortdauernden Schwierigkeiten bezogen, welche die Freiheit der Schifffahrt auf dem großen Gränzstrom durch die Königl. Niederländischen Maaßregeln erlitt. Sehr lange ist darüber berathschlagt, communicirt, referirt worden; endlich hat man durch die verschiedenen officiellen Erklärungen der Niederländischen Regierung erhalten, was man wünschte, und es kommt nun allein darauf an, ob die Declarationen dieser Regierung auch wirklich auf diejenige Weise werden in Vollziehung gesetzt werden, wie es versprochen ist. Da aber dieses rechtlich präsumirt werden muß, so hat man sich nunmehr von Seiten der Commission förmlich an die Commissäre von Preußen und Hessendarmstadt gewendet, um die förmliche Aufhebung der Stapelrechte von Mainz und Cölln zu erhalten. Die Commissäre haben sich der Abschaffung nicht weiter widersetzt, sondern erklärt, daß sie über die dermalige Lage dieser Angelegenheit einen umständlichen Bericht an die Höfe abschicken und definitive Instructionen darüber verlangen werden.

Da der Fürst von Hardenberg bei seiner letzten Anwesenheit in den Preußischen Rheinprovinzen sich über diesen Gegenstand sehr bestimmt im Sinne der Wiener Congreßacte, zu der er so thätig mitwirkte, erklärt hat, so ist nunmehr gegründete Hoffnung vorhanden, daß dieser für den Westteutschen, so wie für den Handel der Schweiz und der östlichen Französischen Provinzen äußerst wichtige Gegenstand in Kurzem völlig erledigt werden wird. (F. St. R.)

(Vereinigung des lutherischen und reformirten Gottesdienstes in Weimar.) Zur Beförderung der von Sr. K. H. dem Großh. gewünschten Vereinigung der lutherischen und reformirten Gemeinden in der Großherzoglichen Hofkirche zu Weimar, ist am 26. Vormittag 9 Uhr reformirter Gottesdienst in Verbindung mit dem Hofgottesdienste also gehalten: Die Altarrede mit Gebet wurde durch den lutherischen Hrn. Oberconsist. Rath D. Günther gesprochen. Gepredigt wurde über Ephes. 2. V. 19. 22. von dem reformirten Prediger Hrn. Diaconus D. Wittich aus Schmalkalden. Dann folgte die kurze Confirmationshandlung einer Catechumene. Die Ermahnung an die Communicanten, allgemeine Beichte und Absolution, wurde gesprochen vom reformirten Prediger. Die Consecration erfolgte durch einen lutherischen und so wie sie in der Hofkirche gewöhnlich ist; und bei der Communion, an welcher Lutheraner wie Reformirte Theil nahmen, wurde ungesäuertes Brod statt der Hostien gereicht.

Ungarn.

(Censurstrenge.) Nach einem Schreiben aus Pesth vom 28. Mai, im Morgenblatt, „erhielten kürzlich alle Justizbehörden in Ungarn den Auftrag, auf alle Reisende und Buchhändler ein

scharfes Augenmerk zu haben, daß keine verbotene Bücher, besonders von den in Teutschland und Frankreich herauskommenden revolutionären Schriften eingeführt, und verbreitet werden, und es ward ihnen aufgetragen die Uebertreter als Staatsverbrecher zu behandeln." (B. Z.)

Italien.

(Beugsamkeit der Römischen Curie.) Die Protestation gegen den König von Neapel wegen Nichtzahlung des Tributs und Nichtleistung der Lehenspflicht an den Papst, welche am St. Peterstage Statt findet, ward dieses Jahr in gelindern Ausdrücken abgefaßt als gewöhnlich. Es hieß im Allgemeinen darin, „daß, da Se. Maj. der König beider Sicilien die Angelegenheiten der Kirche seines Reichs (Hauptgegenstand der Sorgsamkeit Sr. Heiligkeit) nun in Ordnung gebracht habe, derselbe sicher auch nicht zögern würde, dem Römischen Stuhle das Schuldige zu zollen."

Norwegen.

(Festungsschleifung.) Der König von Schweden hat die Schleifung der untern Festung Aagerhuus und einiger Werke bei Drontheim verordnet, und zugleich erklärt: es sey eine irrige Meinung, daß das Norwegische Grundgesetz die Festungen als ein Theil der Kriegsmacht ansehe, und der Storthing berechtigt sey: „sein Gutachten abzugeben: ob und in wiefern Festungswerke geschleift werden dürfen." Der Ertrag von dem zu verkaufenden Grunde der zu schleifenden Festungen, soll zur Anlegung neuer Werke an den Puncten die der König zur Vertheidigung des Landes nöthig findet, verwendet werden. (S. B. Z.)

Spanien.

(Sagen über die Span. Politik.) Paris, vom 19. Julius. Der Eilbote, welchen man aus Madrid hier erwartete, und der Ueberbringer einer Antwort auf den Vorschlag seyn sollte, welcher neulich von dem Herzog von Wellington im Namen der vermittelnden Mächte, in Rücksicht der Stadt Montevideo gemacht worden, ist, dem Vernehmen nach, hier eingetroffen. Die Antwort der Spanischen Regierung ist in einem Umlaufschreiben enthalten, welches ihr Botschafter zu Paris den Ministern dieser Mächte übergeben soll, und wovon Nachstehendes der Hauptinhalt ist: „Se. kathol. Maj. verwirft den Vorschlag, Montevideo durch eine neutrale Macht besetzen zu lassen; dieses Mittel scheint dem Könige zu unkräftig für die Uebel, worüber man sich beklagt. Er wünscht lebhaft, daß eine andere Maaßregel angenommen würde, welche dem Blutvergießen in diesen Gegenden ein Ende macht, und in dieser Absicht schlägt derselbe einen allgemeinen Friedensplan vor, welcher unter der Garantie der Brittischen Regierung, als einer Macht bewerkstelligt werden soll, deren Dazwischenkunft in dieser Hinsicht am kräftigsten seyn möchte. In dem dabei vorgelegten Plane bewilligen Sr. kathol Maj. Ihren Americanischen Unterthanen gleiche Rechte, wie den Europäischen, und freien Handel, und versprechen allen denjenigen, welche sich gegen die rechtmäßige Gewalt empört haben, allgemeine und völlige Verzeihung." (F. Z.)

(* Wenn man auch die Vollständigkeit dieser Erklärung nicht bezweifeln könnte, so möchten dergleichen Versprechungen doch wohl jetzt zu spät kommen, indem die Südamericaner ai wohl kein großes Vertrauen darein setzen, da auch wohl größere Hoffnungen und hellere Aussichten vor sich haben dürften, als daß sie sich damit begnügen würden, den Spanischen Unterthanen Sr. katholischen Majestät gleichgestellt zu werden.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Der Kurfürst von Hessen hat die Beschlüsse der vom 27. Mai bis zum 1. Jun. d. J. in Hanau abgehaltenen Synode, wegen Vereinigung der reformirten und lutherischen Kirche des Fürstenthums Hanau, des Kurhessischen Antheils am Fürstenthum Isenburg und Großherzogthum Fulda bestätigt und beide Consistorien in ein einziges Evangelisches vereinigt. — (Oesterreich.) Der Französische Consul in Venedig, la Rue, der eine Entschädigung vom Kaiserl. Hofe für diejenigen Französischen Generale zu erhalten suchte, welche zu Zeiten Napoleons Dotationen in Illyrien bekommen, soll endlich die bedingte Anerkennung eines Rechts auf diese Entschädigungen ausgemittelt haben. — (Niederlande.) Die Generalstaaten haben vorläufig für das bei Waterloo zu errichtende Monument 100,000 Fl. bewilligt. — (Frankreich.) Für die in Bordeaux confiscirten Engl. Waaren werden nach einer getroffenen Uebereinkunft 450,000 Fr. Entschädigung gezahlt. — (Schweiz.) Am 3. Jul. hat der eidgenössische Bundestag seinen Anfang genommen. — (Italien.) Der Anbau der Kartoffeln ist jetzt auch im Neapolitanischen sehr verbreitet. — Die Congregation del Concilio (die competente Behörde) hat jetzt, wie man hört, die Scheidungsklage des Grafen von St. Leu (vormaligen Königs von Holland) gegen seine Gemalin Hortense zum Spruche. Diese Sache wird mit solchem Geheimnisse betrieben, daß allen denen, die damit zu thun haben, unter Androhung der Excommunication Schweigen auferlegt worden. — (Rußland.) Zu der neu eröffneten Anleihe können In- und Ausländer Beiträge liefern. — (Norwegen.) Der Termin, wo die Zettel von der Bank gegen Silber realisirt werden können, ist bis zum 1. August 1820 hinausgesetzt worden. —

Miscellen.

(Correspondenz des O. Bl. Berlin, den 18ten Julius 1818.) Die Bremer Zeitung Nro. 163 sagt in einem Schreiben aus Berlin, daß es große Beiträge, und große Verlegenheit machen werde 5000 Weber, und 18,000 Webergesellen, welche durch den Verfall der Manufacturen völlig brodlos sind, auf andere Weise zu ernähren oder zu beschäftigen. Allerdings möchte das sehr schwer werden, und wer die Menge der Communallasten kennt, dem scheint die Sache rein unmöglich. Es verlangte kürzlich Jemand, man solle die 5000 Weber, und ihre 18,000 Gesellen — beschneiden lassen und selbige somit in Juden verkehren. Denn, so schloß er: da in Berlin alle Juden ohne Ausnahme wohlhabend und reich sind, und selbst die ärmsten Betteljuden es in kurzer Zeit werden, so ist den 23 Tausend brodlosen Männern sehr gut geholfen durch die Beschneidung, und die Comunallast braucht nicht vermehrt zu werden.

(Todesbewandniß.) Seit beinahe 30 Jahren hört man von Französischen Aristocraten und Ultra's einstimmig die Maaßregel, kraft welcher die Zahl der Deputirten des Bürgerstandes beim Zusammenberufen der Reichsstände im J. 1789 verdoppelt, d. h. der Zahl der Deputirten des Adels und der Geistlichkeit gleich-

gesetzt wurde, als den Urquell aller gefolgten Revolutionswirkungen schmähen und verabscheuen. Die Aristocraten und Ultra's anderer Länder haben diese Beschuldigung in grasser Geistlosigkeit und rohem Unverstande tausendfach wiederholt, und jene Behauptung gilt noch bei den Meisten als ein Inbegriff ihrer politischen Ergründungen. Aber siehe da! Einer der entschiedendsten Ultra's unter den Schriftstellern, die sich mit der Revolutionsgeschichte befassen, Herr Hue, in seinen Dernières années du regne et de la vie de Louis XVI. Paris, de l'imprimerie royale. 1816 hat mit besserem Gedächtniß und feinerer Spürung, als seine Collegen, nunmehr frank und frei (man wird gleich sehn, wiefern diese Benennung bei einem Ultra ihren Werth behält) herausgesagt, S. 6. des angeführten Buches, daß diese Verdoppelung der Deputirten des Bürgerstandes durchaus die Meinung der wahren Patrioten, der edlen und rechtschaffenen Seelen gewesen sey! und diese Meinung, heißt es, sey in der zweiten Versammlung der Notablen in dem einzigen Bureau Monsieurs behauptet worden. Monsieurs versteht ihr es, Aristocraten und Ultra's? Monsieurs, der jetzt König Ludwig XVIII. ist! Wenn die Aristocraten mehr Gedächtniß hätten, und überhaupt weniger stumpfsinnig wären, so würden sie ihren Ultraeifer durch eine Menge Züge aus dem früheren Benehmen des jetzigen Königs niedergeschlagen und sich beschämt finden, als welcher bekanntlich im Anfange der Revolution einer der entschiedensten Gegner des Hofes und einer der eifrigsten Beförderer der Freiheit war.

(Einige Stellen aus der von Catharina II. im Jahre 1766 entworfenen Gesetzbuchsinstruction.) „Der Zweck einer Regierung, sagt die erhabene Verf., ist nicht, die Menschen ihrer angebornen Freiheit zu berauben, sondern ihre Handlungen zur Erhaltung der höchsten Glückseligkeit des Ganzen hinzuleiten. Die Gesetze müssen so beschaffen seyn, daß kein Bürger Ursach habe, sich vor andern zu fürchten; wohl aber, daß sie sich Alle vor den Gesetzen fürchten. — Man soll mehr bemüht seyn, die Verbrechen zu verhüten, als Strafen zu erfinden. Der härteste Theil der Strafe muß die Schande seyn, welche die Strafe begleitet. — Die Peinigung der Verbrecher (oder die dafür gehalten werden) um ein Bekenntniß von ihnen zu erpressen, oder die Tortur, sey abscheulich, indem sie gegen die Vernunft und die Menschlichkeit streite *)"

„Alles dieses (so schließt sie) kann unmöglich den Schmeichlern gefallen, die täglich allen Regenten vorsagen, daß ihre Völker bloß ihrentwillen erschaffen sind. Wir aber halten dafür, und schätzen es uns zum Ruhme zu sagen: daß Wir unseres Volkes wegen erschaffen sind. Denn Gott verhüte, daß nach Endigung dieser Gesetzgebung, ein Volk auf Erden gerechter regiert, und folglich blühender sey, als das unsrige. Die Absicht unserer Gesetze würde alsdann nicht erfüllt seyn: ein Unglück, welches ich nicht zu erleben wünsche."

(* So dachte und schrieb eine große Fürstin vor 50 Jahren, die an der Spitze einer Nation stand, welche auf der Stufenleiter der Bildung noch nicht so hoch gestiegen war, als viele andere Europäische Nationen.

Wenn also auch ihre großen Absichten, wegen Hindernissen, die theils aus dem Culturzustande ihres Volks selbst, theils aus den unliberalen, harten Gesinnungen mancher Großen entsprangen, nicht ganz erreicht werden konnten: so bleibt ihr dennoch das glänzende Verdienst, das Beste gewollt, den festen Grund zu einem Gebäude gelegt zu haben; welches ihr erhabener Enkel mit kühnem Geiste und rastloser Thätigkeit, in unsern Zeiten, für die Ewigkeit aufzuführen strebt.

(Literatur-Producte.) In literarischer Rücksicht sind in Hayti eine Vertheidung der Rechte der Schwarzen gegen die Forderungen der Weißen und ein Beweis, daß freier Seehandel nur der Freiheit der Schwarzen heilsam seyn kann, die merkwürdigsten Producte. Am Hofe herrschen große Pracht und die steifste Etiquette. Der König hält strenge über seine Autorität, läßt sich alles vortragen, sogar das Geringste und hat die Mißgriffe seiner Minister und Partheilichkeit einiger derselben hart bestraft. Heinrich I. ward 1807 von den Engländern als Oberhaupt von Hayti anerkannt; aber als König hat ihn noch keine Regierung anerkannt.

(Die Nordpolexpedition, ein Melodrama.) Auch die Nordpolexpedition ist in der Gestalt eines Melodramas vor Kurzem im Coburgtheater in London auf die Bühne gebracht worden. Das Süjet ist interessant, giebt eine Vorstellung der gegenwärtigen Expedition und zeigt die Gefahren, denen die muthvollen Unternehmer ausgesetzt sind. Das Scenische in diesem Stück übertrifft an Schönheit und Pracht Alles, was man in dieser Art gesehen hat. Die Charactere der Personen des Stücks sind gut gehalten. Das Haus war zum Erdrücken voll und das Stück wurde durchgehends mit lautem Beifall aufgenommen.

(Politische Findelkinder.) Es ist beinahe noch bei jedem bedeutenden politischen Werke geschehen, daß es hernach für unterschoben erklärt wurde. Den Londoner Buchhändlern widerfährt besonders diese Ehre.* Diese Erklärung machte auch Lucian Bonaparte hinsichtlich der angekündigten „Denkwürdigkeiten des Fürsten von Canino" Savary that dasselbe und Andere werden es künftig thun. Das hindert aber nicht, daß sie nicht gelesen werden, in der Hoffnung, die verläugneten Kinder würden doch einst einen Vater erhalten. Unterdessen sorgt das Publicum für die armen Waisen. (M. 3.)

(* Es ist übrigens zu erinnern, daß das Werk den Titel führt: Memoires secrets *sur* Lucien B. nicht *de* Lucien B. — Wenn also der Prinz von Canino auch die Memoires nicht anerkennt, so können sie doch ächt und sehr interessant seyn. Letzteres ist den von uns mitgetheilten Bruchstücken O. B. No. 154 u. 157 nicht abzusprechen.)

(Der Herausgeber der Ceylon Gazette.) Diese Zeitung ist in neueren Zeiten merkwürdig, wegen der, durch sie und durch sie allein, in's Publicum gelangten Nachrichten über den Aufruhr in Ceylon. Um diese gehörig zu würdigen muß man wissen, daß der Herausgeber, ein Geistlicher, der Schwager des Gouverneurs-General Brownrigg's ist, und neben der Redaction der Zeitung vier Aemter bekleidet. Er ist nämlich Colonialkaplan, Privatsecretär, Superintendent der Perlfischereien und Verwalter der Armencassen.

(Englischer Cobalt.) Man hat unlängst in der Graffschaft Cronwall eine sehr reiche Grube Cobalt von guter Qualität entdeckt, welche von einer Gesellschaft von Eigenthümern bearbeitet wird. Früher ward dieses Mineral in großer Menge vom festen Lande eingeführt. —

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. Nro. 181. 3. August. 1818.

Ueber die Baiersche und Oesterreichische Abstimmung auf dem Frankfurter Bundestage, wegen Aufhebung der Fruchtsperre der Teutschen Staaten gegeneinander.

(Schluß.)

C) Ueber Holstein, Preußen und Hannover, gleicher Categorie mit Luxemburg und Oesterreich, erklärt Baiern sich nicht speciell, da es in seinem Staatenverbande mit diesen Landen wenig Getraideverkehr selbst bei Mißärndten haben kann. Begünstigt Baiern in seinen alten Stammlanden die Eigenthumsvertheilungen der großen Güter und die Umtausche und Ausbauten aus den Dörfern, damit jeder Landmann, wie sich gehört, in der Mitte seines Feldes wohnt: so wird bald Altbaiern, an Getraideertrag seinem, von der Natur nicht ungewöhnlich begünstigten, Franken nichts nachgeben. In Franken ist der hohe Wohlstand der kleinen Landbesitzer Folge der Industrie, sowohl unter dem sanften Krummstabe, als auch in den Landen, die nicht so patriarchalisch regiert wurden. Der Franke, den wenig Hofdienst plagte, schuf auf schlechterem Boden mehr Vegetation als, der Altbaiersche Landmann, den erst sein jetziger König der Fesseln der Feudalität entlassen zu wollen scheint. Baiern verlangt offenbar zu viel von den Souveränen, die noch Staaten außer den Bundeslanden besitzen. Ist der souveräne Bundesfürst durch Bundesacte und Verfassungen verpflichtet, in seinen Bundesstaaten das Gesetz des Bundestags zu vollziehen: so ist er auch verbunden, weil er nicht Despot seyn will, in seinen nicht zu dem Bunde gehörigen Staaten, die Gesetze zu vollziehen, die dort die Verfassung wollte, oder, welche, wo keine waltete, das Bedürfniß seines Volks ihm als eine Regierungs-Satzung gebietet. Der Bund will keinen fremden Einfluß auf sich dulden, u. weil er das nicht will, muß er auch keinen Einfluß auf Staaten üben wollen, die nicht Teutsch sind.

Dahin führt aber in natürlicher Analogie der Baiersche Grundsatz, daß der Teutsche Bundesfürst fremder Staaten aus letzteren das Getraide transitofrei nach Teutschland ziehen lassen soll.

Die Erklärung Baierns über den Beitritt zur Convention, scheint patriotisch, (indem es für alle Mitstaaten bedingt, was es für sich wünscht,) und ist es nicht.

Schwerlich wird die Mehrheit der Bundesstände der Baierschen Abstimmung Beifall geben.

Freilich würde, nach Abschaffung alles Transitozolls, Baiern noch mehr als bisher der Getraidemarkt der Schweiz werden; aber muß denn, in Dingen des Teutschen Gemeinsinns, jeder Staat kleinlich seine Vortheile und seine Schäden alleine wägen? Dieser Geist ist antiföderal. Wer sich isoliren will mit seinem Interesse im Bundesinteresse, der denkt zu wenig Teutsch.

Die Rechte der Einzelnen wird und muß die Bundesversammlung respectiren, aber soll ein künftiger Teutscher Bund Teutschlands Regenten und Regierte interessiren: so muß die Mehrheit entscheiden, was allgemeines Teutsches Staatsrecht werden soll, oder ein einziger der 38 souveränen Staaten hat es in seiner Macht, wie vormals der Polnische Landbote, seinen Reichstag oder einen Beschluß des Landtags zu zerreißen.

Wir geben zu, die freie Korncirculation in ganz Teutschland würde bei'm Bestreben aller Regierungen, die bessere Landwirthschaft kleiner Ackerareale zu befördern, künftig weniger Nothstand seyn, weil man künftig mehr produciren wird; aber die Zahl der Teutschen Staatsbürger wird sich auch, unter milden Verfassungen im Frieden, vermehren und so, durch Fehler einzelner Regierungen in der Leitung der Provinzialindustrie, hier und da Ueberbevölkerung entstehen; wenn gleich die Auswanderung der Teutschen nach Nordamerica immer fortdauern dürfte, nicht weil es bei uns sich schlecht lebt, sondern weil in Teutschland man nicht so leicht bei mäßiger Arbeit Brod findet, als in einem Lande, wo die Natur die ersten Lebensbedürfnisse fast freiwillig giebt und der Landbauer, so zu sagen, im Reichthum leben kann.

Zu wünschen ist also von jedem Teutschen Patrioten, daß — da unsre trefflichen Souveraine unter sich längst einig wurden, einen Theil ihrer Hoheitsbefugnisse, die seit 1806 zu groß geworden waren, den Ständen ihres treuen Volkes freiwillig, in einer Octroy oder im Wege der Verhandlung, zurück zu geben, und in Frankfurt jeder Souverain mit Souverainen handelt, — der Beschluß der Mehrheit der verbindende Rechtsbestand für

alle Souveräne werde, sie mögen sich beifällig oder dissentirend erklärt haben. Geschieht dieß nicht, so ist Teutschlands Hoffnung, eines einigen Teutschlands, vernichtet.

Auch diese 38 Staaten, deren Souveraine zum Theil durch Familienbande und Erbverbrüderungen, welche die Nachwelt ehren wird, Verbindungen ferner Erbfolge haben, werden in Jahrhunderten zusammenschmelzen und so werden einst die kleinlichen Regierungsgrundsätze beschränkter Staaten immer mehr verschwinden; doch ehe diese Zeit nach Jahrhunderten natürlich und constitutionell eintritt, proscribire Teutscher Gemeinsinn aus unsern Cabinettern jede Neigung des Europäischen Isolirungssystems.

Das vereinte Teutschland kann und muß jeder Macht widerstehen, Frankreich und seinem Volke, wenn sein künftiger Herrscher einmal wieder rasen und unsre Marken überschwemmen will, Rußland wenn es Attilas und Tamerlans Züge sollte erneuern wollen, unter Regenten von größerem Ehrgeiz und geringerer Menschenliebe als Alexander; zerreißen aber die Mächtigen auf dem Bundestage, selbst durch die Isolirung ihrer Ansichten, ihr höchstes Staatsinteresse, Einigkeit Teutschlands, so werden Regenten und Völker sich abermals unter einander bekriegen und der fernere Act der Mediatisirung steht über kurz oder lang zu erwarten, entweder zur Gebietsausdehnung Teutscher oder ausländischer Regenten. Das darf jeder Patriot als eine traurige Gewißheit der Zukunft, als das größte Unglück unsers Volksstamms fürchten, sobald das Princip der Opposition, der Ansicht einiger wenigen Bundesglieder wider die Mehrerer, einreißt.

Daher erfleht der Welt- und Verwaltungskundige kaum so sehr die Entwickelung des Ständewesens, als die Entwickelung des Bundeswesens in festen organischen Gesetzen.

Was Kaiser und Reich einst wollten auf dem Reichstage, das mußte jeder Teutsche üben und war ihm Gesetz; er mochte mittelbarer oder unmittelbarer Unterthan seines Kaisers seyn.

Das kehre wieder! Was der Bundestag beschlossen hat, das muß der einzelne Bundesstand alsobald als gemeinsamen Willen, dem Unterthan bekannt machen. Bis jetzt haben päpstliche Bullen in einigen Landen eine schnellere Promulgation gefunden, als Bundesgesetze.

Bisher soll z. E. in Holstein und Lauenburg von der Regierung kein einziger Bundesbeschluß publicirt worden seyn, da sie doch Landesgesetze werden mußten. Solches Schweigen der höchsten Autorität hat das Ansehen einer Opposition gegen Mehrheitsbeschluß des Bundes und was ist wichtiger z. B. als der jedem Teutschen verliehene freie Zug aus einem Teutschen Staat in den andern? Der Bund soll und muß Seegen, Schutz und Freude bringen, nicht bloß den Regenten, sondern auch den Regierten. Das verspricht die Bundesacte. Damit es künftig darin besser gehe, wäre es gewiß höchst wünschenswerth, daß die höchste Landesbehörde jedes Teutschen Landes nie außer Teutschland, ihren Sitz habe. Das würde viel Gutes wirken, mehr als man ahnet; möchte doch dieß ein Teutscher Bundesfürst in Frankfurt zur Abstimmung bringen!

Es ist ein hohes Interesse für mehr als Zwei Millionen Teutsche, wohnend in Hannover, Hollstein, Lauenburg und Luxemburg.

Dahin komme es und der Teutsche wird gewiß nicht lau am heiligen Interesse des Bundes Theil nehmen.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Die Regulirung der Teutsch-kathol. Kirche betreffend.) Nach den glaubwürdigen vorläufigen Nachrichten von den Frankfurter Berathungen über die Angelegenheiten der Teutschen kathol. Kirche, soll das Maximum eines Bisthums auf 800,000 Seelen gesetzt werden: Würtemberg und Baden würden daher eigene Bisthümer errichten, die beiden Hessischen Häuser und Nassau sich dem Mainzer Bisthum anschließen. Ein Erzbischoff soll 18 — 20,000 Gulden erhalten, ein Bischoff 10 — 12,000, ein Domcapitular 1800 rc., jeder mit angemessener freier Wohnung und, wo möglich, mit Garten. Wo die Besoldungen bloß in Geld bestimmt sind, sollten sie wenigstens alle 5 Jahre nach dem Getraidepreis neu regulirt werden. (S. B. Z.)

Preußen.

(Die Einrichtung des Zollwesens betr.) Aus dem Brandenburgischen, vom 18. Julius. Die neue Zollverfassung für die Rheinprovinzen und Westphalen ist von Sr. Maj. dem Könige, dem Vernehmen nach, bereits genehmigt und wird in allen diesen Provinzen gleichzeitig an einem bekannt zu machenden Termine fördersamst in Wirksamkeit treten. In dem Zolltarif ist auf die Begünstigung der einheimischen Fabrication möglichst Rücksicht genommen, so wie auf die Impostirung der ausländischen Fabricate und Luxusartikel. An den Gränzen werden Eingangs- und Ausgangs-Zollbureau's errichtet, und eine hinreichende Anzahl von Zollbeamten wird gegen Einschwärzung von Contrebande sichern. (H. C.)

Oesterreich.

(Wissenschaftliche Reise.) Unser neuer Internuntius, Freiherr von Lützow, wird heute oder Morgen seine Reise nach Constantinopel antreten und sich in Ancona auf einer K. K. Brigg einschiffen. Auf dem Hinwege wird er die Ebenen von Troja besehen. In seiner Begleitung befindet sich der Graf Stephan Szechney, welcher den ausgezeichneten Philologen, Professor Levebschulz*) (aus Berlin) und den Historienmaler Ender (von Wien) mitnimmt. Nach einem Aufenthalt von 4 Wochen geht Graf Szechney mit dem Prof. Landschütz*) und Herrn Ender nach Griechenland, und von da nach Aegypten, von wo er die

*) Vielleicht Levezow.

Rückreise über Malta nehmen will. Zu dieser interessanten Reise sind 1½ Jahre anberaumt. (H. C.)

Niederlande.

(Thätigkeit des Ritterstandes der Provinz Namur.) So lange diese Provinz Französisch war, hatte sie keinen Adel mehr. Seitdem sie die 15. Provinz der Niederlande geworden, hat der Ritterstand der Provinz sich uniformirt und Statuten gebildet, die von König bestätigt worden sind.

Aber diese regenerirten Ritter sind nunmehr noch weiter gegangen. Wenn ein Rittertag ausgeschrieben worden, soll jeder Ausbleibende 10 Gulden Brüche zahlen. Wenn einer in das Corps der Namurschen Ritter aufgenommen werden will, soll sein Gut, auf dem die Stimme des Rittertags ruht, wenigstens 1500 Gulden Einkünfte abwerfen. Man hat einen Ausschuß bestellt, um das Vermögen und die Adelsdocumente der künftigen Candidaten des Namurschen Rittertags zu untersuchen.

Ein würdiger Ebenbürtiger rügte vergebens, daß nach seiner Einsicht, die Commission des Scrutiniums eher die menschlichen und Bürgertugenden, also den Talent- und Verdienstadel der Candidaten, als jene Dinge geringeren Werthes untersuchen möchte.

Dennoch wurde auf Motion des Vorstandes jener Zusatz der Statuten fast einstimmig angenommen, dem Secretär aufgetragen, das Protocoll nach der Sitzung zu fertigen und nach dem Schmause dieser Ritter nach dieser wichtigen Sitzung, beschlossen, die Regeln des Ehrenvorsitzes nach der Anciennetät der Adelsurkunden zu bestimmen!!!

(Versuch der Nahrungslosigkeit zu begegnen.) In den an Westphalen gränzenden Provinzen des Königreichs der Niederlande wird in diesem Jahre auf Kosten einer Subscription von Menschenfreunden der Versuch gemacht werden, eine beträchtliche Anzahl dürftiger Familien, auf Moorland, das ein Wassercanal hinreichend entwässert hat, anzusiedeln.

Man will dadurch öde Gegenden der Provinzen Gröningen bevölkern, und sollen diese Anbauer theils vom Feld- und Gartenbau, theils von localer Fabrikarbeit sich nähren.

Ueber den Fortgang und die Folge des Unternehmens für die Verminderung der nothdürftigen Menschen, für die Bodencultur und die innere Schiffahrt, wird jährlich dem Publicum Kunde gegeben werden. Man hofft 3 edele Zwecke zugleich vollkommen zu befriedigen.

An der Spitze dieser patriotischen Unternehmung ist der Königliche Prinz Friedrich, und der Entwurf ist vom Haag ausgegangen.

Frankreich.

(General Canuel's Injurienproceß.) Paris, vom 22. Julius. Gestern war der zu der Verhandlung des Injurienprocesses zwischen dem General Canuel einer- und dem Herrn von Senneville und dem Obristen Fabvier anderer Seits bestimmte Tag. Die merkwürdigen Beziehungen dieser Sache hatten eine ungewöhnliche Menge von Zuhörern herbeigeführt. Gegen alles Erwarten erschien der bekanntlich seit mehreren Tagen verschwundene General Canuel in der Mitte seiner Vertheidiger, der Herren Couture und Perrore, und verlangte einen Aufschub der Sache. „Denn", schützte er vor, „mehrere seiner Freunde seyen, selbst in seiner eigenen Wohnung, festgenommen, seine Papiere mit den übrigen unter Beschlag gelegt, er selbst von der Anklage einer schweren Schuld niedergebeugt, die für ihn so empfindlich und in den Augen jedes Franzosen, der seinen König so wie er liebe, so groß sey, daß selbst seine beiden Vertheidiger ihn dann nicht würden vertheidigen wollen. Vor Allem müsse es ihm also vergönnt seyn, seine, zur Verfolgung der gegenwärtigen Rechtssache ihm nöthigen, Papiere wieder zu erlangen und sich von einer neuern gehässigen Beschuldigung zu reinigen, die seine Feinde auf sein Haupt in dem Augenblicke zu wälzen gewußt, als er im Begriffe gewesen sey, durch gegenwärtige Injurienklage das Gewebe einer in Lyon gegen seinen König angesponnenen Verschwörung zu enthüllen."

Seinem Gesuche widersetzten sich die Advocaten seiner Gegner, weil zwischen der angeblichen, vor Kurzem in Paris entdeckten, Verschwörung und der Sache, die heute verhandelt werden solle, keine Connexität Statt finde, überdieß General Canuel der Kläger sey und es sich hier um die Anschuldigung der Verläumdung handle, die Ehre mithin keinen Aufschub gestatte, sie vielmehr allen Ernstes diese Ehrensache gegen einen General verfolgen wollten, der, als das erste und einzige Beispiel im Franz. Heere, Ehrenrettung und Genugthuung vor einem Polizeigericht suche. (F. O. P. Z.)

Südamerica.

(Detail des in Chili von den Insurgenten erfochtenen Siegs.) Buenos-Ayres, den 17. April. Hier ist Alles voll Jubel und Freude. Drei bis vier Tage lang wird keine Arbeit angerührt werden und seit 18 Stunden dauern fast ununterbrochen Glockengeläute und Kanonendonner.

Es sind Depeschen von San Martin, vom Schlachtfelde auf den Ebenen von Maipena, vom 5. April angekommen, denen zufolge der genannte General den Royalistengeneral Osorio in einem 8stündigen Gefecht gänzlich geschlagen hat. Artillerie und Bagage nebst mehr als 2000 Gefangenen, worunter 170 Officiere (und unter diesen General Ordonez und der Chef des Generalstabes, Primo de Rivera,) sind in den Händen der Insurgenten. St. Martin ertheilt seinen Generalen das höchste Lob. Die Royalisten hatten in Talca ihr großes Depot, ihren Artilleriepark, ihre Bagage und Militärcasse, und St. Martin hoffte, daß er Alles, was er am 19. März verloren hatte, wieder erhalten würde. Alles ist entschieden; der Feind existirt nicht mehr; wir haben einen vollständigen Sieg errungen.

Kurze Nachrichten.

(Frankreich.) In Bezug auf die bevorstehenden Wahlen wird den Einwohnern der Departements, welche ihre Abgeordnete zu ernennen haben, von Paris aus unter dem Titel: le Correspondant électoral eine Zeitschrift angekündigt, welche nur vom 15. Jul. bis zur Beendigung der Wahlen dauern soll; sie wird im Sinne der Liberalen geschrieben seyn und scheint uns deßwegen ganz vorzügliche Beachtung zu verdienen, weil bereits alle ministerielle Blätter die Weisung erhalten haben, ihrer mit keinem Worte zu erwähnen. — (England.) In Kurzem soll sich der Gemeinderath versammeln, um die Addressen in Berathung zu ziehen, die dem Prinz-Regent und der Königin wegen den Vermählungen der Herzoge von Clarence und Kent überreicht werden sollen. — Nach dem durch Hrn. Thomas Greatorex der Königl. Gesellschaft abgestatteten Berichte über die Höhe der Gebirge des nördlichen Englands, ist das Gebirge von Skiddan 3,036 Englische Fuß hoch. — (Spanien.) Neulich ist endlich einmal wieder ein reiches Convoy von Havannah, aus 23 Schif-

fen bestehend, in den Haven von Cadiz eingelaufen. — Alle die Männer, welche sich im vorigen Freiheitskriege so bedeutend ausgezeichnet haben, sind jetzt meist verbannt oder von ihren Posten durch obscure Günstlinge verdrängt. — Nach Handelsbriefen ist der Englischen Regierung die Einfuhr aller Baumwollenwaaren auf 10 Jahre bewilligt worden. —

M i s c e l l e n.

(Die Bücher- und Schriftstellerverfolgung ist herkömmlich in Frankreich.) Es ist nicht unmerkwürdig in der Geschichte von Frankreich, daß es einer Nation, die so gern spricht, immer so schwer gemacht worden ist, sich öffentlich zu äußern. Früher wüthete man, wie es scheint mehr gegen berühmte Schriftsteller und ihre Geistesproducte. Heutigestages giebt man sich viele Mühe, oft bloß gegen ein Paar Phrasen der Tagsschriftsteller zu Felde zu ziehen. Es ist schwer zu begreifen, was damit bezweckt werden soll, so lange man nicht die unsterblichen Werke der besten Autoren (wie weiland die Kirchenväter und andere Autoren von der Clerisey) zu verstümmeln, und sie ihrer starken Stellen zu berauben sucht. Alte Wahrheiten und Sätze, für die man Lebende oft ohne Noth in Gefängnisse schleppt und in Processen herumzieht, werden nebenbei alle Tage in den neuen Auflagen Französischer Classiker gelesen; und überwiegen durch die Autorität ihres Namens alle Beredtsamkeit der Kronadvokaten. So werden wir an jenes eben so despotische als fruchtlose Verfahren durch ein jetzt zu Paris erschienenes neues Supplement zu dem berühmten Cours de Litterature des La Harpe erinnert. — Es enthält eine Eloge de Voltaire und andere interessante Stücke. Für unsere Behauptung der hergebrachten kleinlich-ängstlichen Verfolgung der Schriftsteller durch Parlament und Sorbonne, (wovon man auch merkwürdige Nachrichten in D'alemberts Briefen an Friedrich II. findet,) wollen wir eine Stelle aus dem Aufsatze ausziehen, wo La Harpe die Briefe des Ginguené über die Geständnisse Rousseaus widerlegt. Er bestreitet dessen Einbildung, als habe sich die ganze Welt nur wider ihn verschworen, und zeigt an etl. Beispielen, wie die Minister und das Parlament in Absicht der Schriftstellerei zu handeln gewohnt gewesen.

„Als Rousseau seinen Emil herausgegeben hatte, vereinigte „sich der Fanatismus mit einer jansenistischen Politik, um das „Werk zu unterdrücken. Weil das Parlament gewohnt war, „seiner Gerichtsbarkeit keine andere Gränzen zu setzen, als die „ihm eben beliebten, und weil es willkührlich gegen die Verfasser zu wüthen pflegte; so wurde zugleich auf Personalarrest gegen Rousseau erkannt, ohne ihn zu hören. Das Buch war „mit einem Privilegium der Generalstaaten in Holland gedruckt; „es war daher eine Verletzung des Natur- und Völkerrechts, „daß man nicht erst den Verfasser darüber vernahm, ob er die „Verbreitung desselben in Frankreich durch eigne Handlungen befördert habe. Allein man weiß nicht, warum das Parlament von „Paris, sey es aus Stolz, aus Unwissenheit, oder aus beiden „Ursachen zugleich, sich weder an Natur- noch Völkerrecht kehrt; „ja nicht einmal eine Idee davon zu haben scheint. Eben so „hatte es den Verfasser des Buchs vom Geist zu einem ge„richtlichen Widerruf genöthigt, und der Censor Tercier wurde „seiner Stelle im Cabinet der auswärtigen Angelegenheiten be„raubt, weil er das Buch hatte durchgehen lassen.

„Voltaire war, wegen der sehr unschuldigen Kleinigkeit, der „Weltmann, genöthigt worden Cirey zu verlassen, und sich nach „Holland zu flüchten, ob er gleich mächtige Freunde bei Hofe „hatte. In unsern Tagen ist der Verfasser der philosophi„schen Geschichte beider Indien, wie Rousseau, verbannt „worden, weil er das unbesonnene Zutrauen gehabt hatte, sich „an der Stirn eines Werks zu nennen, das man vorher ohne „seinen Namen tolerirte." — So ist man sonst in Frankreich fast mit allen Männern umgegangen, die ihrer Nation und den Wissenschaften die größte Ehre machten. Was die Verfolgung ausgerichtet, was sie den Verfolgern für Ehre gebracht, wissen wir Alle. Man schließe hieraus auf den Gewinn an Zweck und Ehre des neuesten Verfolgungsgeistes der Preßfreiheit, der seine Lungenflügel auf eine starke Probe setzt, um alle kleinen Lichter auszublasen, während die großen Kerzen ewig fortbrennen, und überall längst die verdächtigen Winkel beleuchtet haben.

(Bestrafter Sclavenhandel.) Ein Pariser Blatt enthält Folgendes: Auf die vom Marine-Minister dem Gouverneur des Senegal wiederholt ertheilten Instructionen, auf das Strengste über die Befolgung des Verbots des Sclavenhandels zu wachen, hat Letzterer unter'm 3. Mai aus St. Louis Ersterm berichtet, daß das Schiff: der Postillon aus Bordeaux, Capit. Canon, mit einer Ladung Sclaven gefangen und confiscirt, der Capitän aber der bürgerlichen Rechte für verlustig erklärt worden sey. Es wird dabei bemerkt, daß dieses Beispiel von Strenge die wohlthätigsten Wirkungen nicht verfehlen werde.

(Neues musikalisches Instrument.) In London ist ein neues musikalisches Instrument; Dedephone genannt, erfunden worden, welches durch seltenen Wohlklang, Kraft des Ausdrucks, und durch die Fähigkeit jeden Ton anzuschwellen und zu vermindern sich auszeichnen soll. Auch soll es, obgleich ein Tasteninstrument, sich nicht verstimmen können.

(Veränderte Gestalt einer Insel.) Petersburger Briefe theilen eine Nachricht aus Unalaschka (eine der Aleutischen Inseln) mit, nach welcher eine Insel, deren Entstehung erst im Jahre 1814 bemerkt worden, im Jahre darauf in Folge eines vulcanischen Ausbruchs eine von ihrer frühern Gestaltung ganz verschiedene Form angenommen habe. Ihre jetzige Ausdehnung beträgt zwei Werste, und es ihr der Name Bogortow gegeben worden. Merkwürdig ist es, daß 1814 diese Insel voll von Seelöwen war, und 1815 nichts als Knochen dieser Thiere daselbst gefunden wurden.

(Die Sonne hat zu allen Zeiten geschienen.) Schon im Jahr 1561 verlangte der berühmte Polnische Großfeldherr, Johann Tarnowsky auf einem Reichstage: daß die Bischöffe ihren Sitz im Reichsrathe aufgeben sollten; weil es gegen alle Staatsklugheit sey, solche Leute darin aufzunehmen, die einer auswärtigen Macht (dem Papste) mit einem Eide verpflichtet wären.

(Wichtiger Mann.) Für einen zu Bursa im Sohler Comitat verstorbenen Fleischer mußte ein viertehalb Fuß breiter Sarg verfertigt werden. Er wog vor seiner Krankheit 345 Pfund. (H. C.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. No. 182. 4. August 1818.

Der Ernst der Zeit.

4. Die ernsthaften Concordaten-Verfechter.

* * *

„Die Zeit ist doch jetzt verteufelt langweilig! Ernst „und Räsonnement schießt überall und über Alles wie „Unkraut aus der Erde," sagte jüngst der Vicehofmarschall von Bifrons zu mir. Ich widersprach nicht, weil es ein Hofmann war; und überdem hatte auch der Vicehofmarschall die Antwort nicht einmal abgewartet. Aber ich frage Sie, Herr Cammer-Präsident! ob eine Zeit keinen Ernst zeigen soll, wo der Staat heute mehr Schulden findet, als er gestern zu wissen schien? und kann das von ungefähr nicht alle Tage so passiren? Oder Sie frage ich, mein Herr Landtagsmarschall; ob es nicht eine ernste Sache um alte politische Sünden sey, die man lieber behutsam zudecken, als von sich werfen möchte? Wie? — Mich wundert darum nicht sowohl der Ernst selbst, als die gravitätische Ernsthaftigkeit, womit man dem Ernste hier und da entgegen arbeitet, damit die Welt nicht um Alles Verkehrte, oder Unrechte und Thörichte auf einmal komme. — Indem ich noch über meine Fragen nachdenke, da flüstert mir der Herr Weihbischoff Febronius ganz schüchtern in die Ohren: „Rechnen Sie „das nur auch für etwas, daß uns jetzt die fremden Köche „sogar den aufgewärmten Kohl nicht anders als mit einer „ernsthaften Geschichte vorsetzen. Und wir bedanken uns „eben so ernsthaft. Und wie das schmeckt! Selbst die „großen Herren müssen zulangen." — — Laßt uns also ernsthaft seyn! Ich kann mich ordentlich ärgern, wenn man sich z. B. über die armen Concordate lustig macht. Hat denn nicht schon mehr als ein Land, mehr als drei und viere glücklich überlebt? so gut wie die ewigen Friedensschlüsse? Ich dächte. Und gesetzt, ein neues wäre im Himmelszeichen des Krebses, oder bei Nacht an's Licht der Welt gekommen; können wir nicht auch auf ein noch neueres hoffen, das sich den Spaß macht, einmal wirklich bei Tage einzutreffen? O gewiß! Darum bitte ich, Ihr Kritiker bleibt ernsthaft — Ihr wißt ja doch nicht Alles, was z. B. Herr von Portalis der ältere und der jüngere in Paris oder in Rom wußten — und die Hutmacher wollen auch leben. — Stille meine Herren Kritiker! Hören Sie doch auf die sehr ernsthaften Betrachtungen, die so eben ein Hans Karl Moser, (der sich mit unsern bekannten Friedrich Karl v. Moser nicht verwechseln lassen will,) über das B.. Concordat auf 78 Seiten in 8. anstellt; und wie anstellt! „Wohl wandelte im Monat October und „November ein finsteres, hohläugiges Gespenst auf den Stra„ßen aller Baierschen Hauptstädte bei dem Jubiläum der „protestantischen Reformation unter dem vermoderten Namen „des weiland Sächsischen Dr. Martin Luther!! Schmu„tzig wie seine Tischreden, roh und ungebildet wie seine „Predigten, Paraphrasen und Briefe, grob und arrogant „wie seine polemischen Schriften, zweizüngig und arglistig „wie seine Bibelversion, blutig wie der durch ihn gestiftete „Bauern-Aufstand, schlich sich die unheilige Gestalt in die „friedlichen Wohnungen der Bürger, um Zwietracht, Spal„tung, Haß, Mißtrauen, und alle Schrecken des 30jähri„gen Kriegs zu erneuen. Unwille, Aerger und Entsetzen „waren die Früchte dieser Erscheinung, die selbst von Pro„testanten öffentlich gerügt, von dem gebildeten Publicum „als ein Monument der modernen Barbarei beweint, von „den liberalen Zeitungen und Journalen hingegen mit sicht„barer Schadenfreude in unzähligen Formen und Wieder„holungen hoch gerühmt und bewundert ward. Als ob er „es selbst möchte gemacht haben." — O hätten sie lieber ihre Betrachtungen angestellt, ehe das Concordat fertig war; man kann das, — wer weiß, was man in Rom für Sie gethan hätte? — Kurz, man kann nichts ernsthafteres lesen als diese Moseriana, und wenn man alle Jahrgänge der ernsthaften Felderf. Lit. Zeit. durchläse. — Doch, mit Erlaubniß, Herr Johann Karl Moser! eine Lectüre, die ich öfters anstelle, dünkt mir fast noch ernsthafter als ihre Betrachtungen. Das Lexicon meine ich. Man nehme nur 2—3 Buchstaben durch, Mein Gott! Was marschiert da für eine ganze schwere Cavallerie von Betrachtungen im Gehirne auf, immer 10, 20, 30 ernsthafte Worte, ehe ein lustiges kömmt, und fast alle bedeutend. In der Welt giebts mehr gleichgültige Worte als im Lexicon. Da! Herr Moser! Halten Sie mir einmal das Dizionario italiano von Flathe; blättern Sie z. B. nur die 136 Seiten von dem Worte „*inganno*" bis zu „*Santificetur*," oder auch bis zu „*Santoccio*" durch; nun? die Paar lumpichten Lazzi, ridicolo und ruzzo u. dergl. ausgenommen; was für centnerschwere, ernste Betrachtungsworte finden Sie nicht! Ach, über das einzige Wort-

chen ipocrito oder sonst eins hätten Sie Ihrem Texte Betrachtungsnoten anhängen können, welche die ganze Textbetrachtung überschwemmt haben würden. Hören Sie, genau betrachtet, sind Sie mir wirklich noch nicht ernsthaft genug; Es muß besser kommen. — Was Sie mir aber ganz recht gemacht haben, ist, daß Sie der Staatsgewalt, dem Concordat zur Liebe auf's heftigste nach dem Zepter greifen, und so hübsch ohne Scheu, vor den Augen ihres verehrten Königs. Drauf, immer drauf! Sie haben die ehrwürdigen Väter der neubelebten Gesellschaft Jesu auf Ihrer Seite — eine frömmere Gesellschaft kann man nicht haben. — Ja, noch mehr, fast die ganze Clerisey, und manche derbe Protestantenpfarrer rücken zum Succurs hinterdrein. Weg mit der Staatsgewalt; Kirchengewalt her. Wenn Sie so nach dem Reiche Gottes zu trachten fortfahren, werden Sie auch der Staatsgewalt wieder ein hübsches Kirchenvermögen abtrotzen. Und das ist gut! Eher kann sich doch keine rechte Eßlust wieder einstellen, vielweniger manche andere Lust, die man sich nach dem Ernste billig erlaubt. Fangen Sie's nur recht klug an, denn leider! sind jetzt Regenten und Minister auch nicht auf den Kopf gefallen. — Ei! wie erhitzt sehen Sie, Herr Generalsuperintendent Schuderoff? ich gehöre ja nicht zur Staatsgewalt, und gönne Ihnen soviel Kirchengewalt als in Ihrem weiten Priestermantel Platz hat. Ich bitte Sie! fallen Sie mir nicht in's Wort; es ist nur Höflichkeit von mir, wenn ich unserm Moser mein Beileid bezeuge, daß er, um des Sächsis. Dr. Martin Luthers willen seine ernsthafte Feder in solche Unkosten gesteckt hat.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Schreiben eines Norddeutschen Ingenieurs. Von der Niederems, den 2. Jul.) Die Anlage von Bundesfestungen, nach der neuesten Art, wo das Mehrste in Erdarbeit bestehet, wird nicht so viele Kosten verursachen, — wenn man dergleichen Arbeiten so machte und bewerkstelligte, wie in den Niederlanden und in Ostfriesland die Seedeichsanlagen gemacht werden, woselbst man solche Arbeiten, nach einem festen Plane und Bestick, öffentlich dem Mindestannehmenden verdingt, auf welche Weise man daselbst bei guter Aufsicht, jederzeit tüchtige Arbeit erhält. Die Erdarbeiten ꝛc. werden in den Niederlanden eben so ausverdungen, und man erhält eine treffliche Arbeit, nicht durch Frohndienste, sondern von freien Menschen gemacht, so daß man keine schöneren und dauerhafteren Festungswerke, als die Niederländischen sehen kann!.. Wenn die Seedeichsarbeiten in den Niederlanden und in Ostfriesland, woselbst ein solcher hoher Damm öfters eine Grundlage von 110 bis 118 Fuß, eine Höhe von 15 bis 18 Fuß und eine Krone von 10 bis 12 Fuß hat, und nach Verhältniß dasjenige kosten sollte, was mancher Festungswall, im Preußischen Staate, wo man sonst gut haushält, kostet, so würde das Land diese ungeheuern Kosten nicht aufbringen können, da z. B. das Fürstenthum Ostfriesland allein eine Deichlinie von 28 Meilen zu unterhalten hat; allein diese Erdarbeiten kosten hier lange nicht die Hälfte, was selbige Festungswerke kosten, sonst könnte man in einem Jahre in Ostfriesland keine Seedeiche von 1800 Ruthen anlegen, um einen Polder oder neues Land zu bedeichen!

Frankreich.

(Correspondenz des D. B. Paris, vom 22sten Julius 1818.) Die Berufung des Marschall Marmont durch seinen Brief vom 1. d. an die öffentliche Meinung, hat ihn bei Hofe in Ungnade fallen lassen, was er voraussehen konnte, weil er einer ganz entgegengesetzten Parthei als der des Hofes folgte und weil sein Benehmen einen indirecten Tadel ausdruckte. Der König hat ihm den Hof verbieten lassen und zwar mit dem ausdrücklichen Hinzufügen, daß dieses Verbot auch von der Zeit zu verstehen sey, wo an ihn, als Capitän der Garden, der Dienst kommen würde. Man will sogar wissen, daß er Befehl habe Chatillon sur Seine, wo er wohnt, nicht zu verlassen; dieß ist aber nicht glaubhaft, da ein bloßer Hofbefehl nicht über die Freiheit eines Staatsbürgers verfügen, noch viel weniger ihm die Macht, sich von einem Ort zum andern zu bewegen, rauben kann. Hierzu ist durchaus ein Richterspruch erforderlich. Der Herzog von Ragusa ist in der That übel daran; denn nicht allein am Hofe ist er gefallen, weil er sich bei der Vertheidigung des Hrn. Fabvier an's Publicum gewendet hat; sondern auch bei'm Volk hat er sich durch diesen ziemlich späten Schritt wenig Gunst erworben. So geht es aber den Höflingen gewöhnlich und hauptsächlich in kritischen Zeitpuncten, wo es ihnen darum zu thun ist gewissermaßen zweien Herren zu dienen. Man kann indessen nicht umhin dem Herzog von Ragusa Theilnahme zu widmen, denn was seine Sendung nach Lyon und die Art wie er ihr Genüge leistete, anbelangt, muß man ihm gewiß volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Da hat er als Ehrenmann gehandelt und offen und treu dem Gouvernement die, zum Umsturz desselben angesponnenen, Verräthereien angezeigt, zu deren bessern Gelingen man bereits angefangen hatte eine Menge schutzloser Schlachtopfer zu würgen. Man ist ihm hierfür desto größern Dank schuldig, weil er gerade dadurch, daß er so handelte, der Parthei entgegenwirkte, an die er sich angeschlossen hatte und die er nur der Wahrheit zur Ehre verließ. Besitzt der Herzog von Ragusa wahres Talent und versteht er seine gegenwärtige Stellung zu benutzen, so wird er eine weit größere Bedeutenheit erlangen, als er je besaß, denn unter einer constitutionellen Regierung ist ein in Ungnade gefallener Hofmann (Courtisan) keineswegs für todt zu halten. Die Ungnade giebt ihm oft ein neues Leben; man wird also bei dieser Gelegenheit sehen, ob der Hr. Marschall ein Mann von Geist ist. —

Der Herzog von Bourbon, der Sohn des verstorbenen Prinzen von Condé, hat den Posten seines Vaters als Colonel général de l'infanterie erhalten und den General Donadieu zu seinen ersten aide de Camp gemacht!! — Auf einige Gegenvorstellungen, die der Kriegsminister machte, um ihm das Unpassende dieser Wahl darzuthun, antwortete er: „dieß sey eine abgemachte Sache und man möge ihm nichts mehr dagegen sagen.“ —

Man erfährt jetzt, die Conspiration des Adels betreffend, einige nähere Umstände, von denen öffentlich die Rede ist, weil sie der General Canuel vor dem Zuchtpolizeigericht erwähnt hat, wo er seine Flucht und die Wegnahme seiner Papiere eingeräumt hat. Die Zeitungen sprechen darüber noch nicht im Detail und Etienne ist der einzige, welcher in einem ganz passenden Artikel der Minerve davon Erwähnung thut. Man versichert, daß der ganz wohl berechnete Plan der Verschwörer darauf hinausgieng, eine Bonapartistenbewegung hervorzubringen, bevor sie selbst losbrächen. Durch ihre Vertrauten wollten sie erst, *vive l'Empereur* schreien lassen und so einen Theil der Volks-

masse von Paris, die sich auf diesen Ruf versammeln würde, verführen; dann hätten sie frei Spiel gehabt und den fremden Mächten sagen können: sind wir es nicht, welche die gute Sache vertheidigen, seht ihr nicht, daß das Volk zur Revolution geneigt und daß es unmöglich ist, eure Truppen zurückzuziehen?" Dieser Umstand würde sie in den Stand gesetzt haben, die Reform ganz nach ihrem Wunsch zu bewirken und sie würden nicht eher aufgehört haben, als bis sie das Regiment von 1787 wieder hergestellt gehabt hätten. Auf der andern Seite sah man in Paris eine Menge Leute aus dem Süden ankommen, die da sagten, sie seyen hierher gerufen; und es scheint, als hätte dieser Umstand der Polizei zuerst die Augen geöffnet. Es waren eine Art Marseiller, welche den neuen Jacobinern zu Hülfe kamen, um im Interesse ihrer Parthei (dans le sens opposé) einen Streich auszuführen; und das Merkwürdigste dabei ist, daß es zum Theil die nämlichen Personen waren: die heftigsten Jacobiner aus den Zeiten Robespierre's sind heut zu Tage die brauchbarsten Werkzeuge des Ultraroyalismus und der Pfaffen: fast alle die rothen Mützen unter'm Volke sind Küster geworden, haben sich der größten Frömmigkeit gewidmet und werden vom Volke **Bilderfresser** genannt; so wird eine besondere Art Menschen bezeichnet, die nicht anders als in Uebertreibungen leben kann, von welcher Art sie auch seyen und welchen Zweck sie auch haben mögen; sie haben die Stimmung für Exaltation und für Mord, sey es für den König, oder für die Republik. Ein betagter Rechtsgelehrter, gebürtig aus der Provence, jetzt aber wohnhaft in Paris, sah auf einmal einen Mann bei sich eintreten, den er dafür kannte, daß er **bei allen Hauptauftritten** (de toutes les bonnes fêtes) während der Revolution mit gewesen sey; erschrocken über seine Erscheinung fragte er ihn, durch welches Geschäft denn er hergeführt worden sey? — Hierauf erzählte dieser, daß er, so wie mehrere seiner Gefährten, die er namentlich aufführte, hierzu Befehl erhalten hätten und daß ihnen die Reisekosten bezahlt worden wären. Eben so hat man auch den **berüchtigten Trestaillon** aus Nimes kommen lassen, der jetzt das nämliche ist, was sonst Jourdan Coupetête war. Er hatte den speciellen Auftrag Hrn. de Cazes zu expediren, so wie die Justiz- und Marineminister, die HHrn. Pasquier und Molé, die auf gleiche Weise schon designirt waren nach Hrn. de Cazes ermordet zu werden. Als die Conspiration entdeckt wurde, flüchtete er sich, ist aber in Autun ergriffen und eingethürmt worden.

Nach Allem diesen kann man nun über die Bedeutenheit des Ereignisses urtheilen, dem wir so glücklich entgangen sind. Die Gemüther sind noch nicht beruhigt und viele Personen haben sich in ihrem Hause mit Waffen versehen; die Militärs auf halbem Sold, Generale und Offiziere, von denen eine große Anzahl in Paris sich befinden, haben sich zum Widerstand förmlich organisirt, einen verabredeten Plan, bereit liegende Waffen und Alles was zur Vertheidigung nöthig ist bei einem unerwarteten Ueberfall (coup de main). — Die Untersuchung gegen die HHrn. Sonnis, de Romilly, Chapdelaine und Joannis, Maire von Perry, wird sehr geheim betrieben; sie sollen übrigens bei weitem nicht mehr so arrogant sich benehmen, seit die Papiere des General Canuel weggenommen worden sind. Man will wissen, daß diese Papiere den Herzog von Fitzjames schwer compromittirt hätten, der auch deßhalb nebst noch einem Adjutanten **Monsieurs** flüchtig geworden sey und sich nach England begeben habe. Auch Hr. v. Chateaubriant soll durch diese Papiere dermaßen gravirt seyn, daß er es für gut gefunden hat, den General Canuel nachzuahmen. So ist die gegenwärtige Lage der Dinge, die keineswegs geeignet ist, das Publicum zu beruhigen. Allgemein ist man erstaunt, daß man die Untersuchung ohne alle Oeffentlichkeit und mit so wenig Nachdruck betreibt. Auch sagt man: wenn die Minister nicht wagen dürften die Rädelsführer der Conspiration festnehmen zu lassen und ganz vorzüglich den General Canuel, der noch immer in Freiheit ist, ob er gleich seit 3 Tagen vor dem Instructionsrichter **Meslier** sich verhören zu lassen genöthigt war; so können sie sich keine zwei Monate mehr halten und dann haben wir die HHrn. v. Chateaubriant, Fitzjames und Consorten zu Ministern. Nach dem Urtheil eines Mannes, der die Revolution in allen ihren Krisen beobachtet hat, ist jetzt die Stimmung der Gemüther gerade so, wie sie immer vor der Ausführung eines großen Staatsereignisses z. B. des 18 Fructidor, des 13. Vendemiaire und a. m. zu seyn pflegte. Andere, die mehr Kaltblütigkeit besitzen, sind indeß der Meinung, daß man sich auf die Minister verlassen könne, da es dießmal ihre eigene Rettung gilt. —

(Der Schluß folgt.)

America.

(Blühender Handel.) Einen Begriff von der Lebhaftigkeit der Americanischen Schiffahrt giebt folgende Liste der im April und Mai ein- und ausgelaufenen Schiffe. Einliefen in Baltimore vom 16. bis zum 21. Mai 21, in Portland vom 7. bis zum 14. Mai 4, in Portsmouth vom 9. bis 16. Mai 2, in New-Bedford vom 8. bis 15. 2, in New-Port vom 9. bis 16. Mai 3, in Providence vom 8. bis 15. Mai 2, in New-Buryport vom 8. bis 15. Mai 1, in New-London vom 6. bis 13. Mai 3, in Salem vom 9. bis 16. Mai 3, in Boston vom 10. bis 17. Mai 17, in New-York vom 13. bis 20. Mai 39, in Philadelphia vom 14. bis 21. Mai 23, in Alexandria vom 14. bis 21. Mai 8, in Norfolk vom 12. bis 19. Mai 13, in Charlestown vom 9. bis 16. Mai 6, in Savannah vom 7. bis 14. 4, in New-Orleans vom 8. bis 22. April 11 Schiffe.

Während derselben Zeit sind ausgelaufen: Von Baltimore 18, Portland 6, Portsmouth 1, New-Bedford 4, Providence 3, Newburyport 1, Salem 2, Boston 16, New-York 28, Philadelphia 9, Alexandria 4, Petersburg am 19. Mai 1, Norfolk 2, Plymouth vom 5. bis 12. Mai 1, Wilmington vom 2. bis 9. Mai 1, Charleston 11, Savannah 1, New-Orleans 30.

Es liefen also in Allem 162 Schiffe ein, und 139 Schiffe aus. (A. H. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Im dießjährigen Budget des Herzogthums Nassau war die Einnahme zu 1 Mill. 424,153 Fl. und die Ausgabe zu 1 Million 492,000 Fl. angenommen, so daß noch 67,857 Fl. zur Deckung des Staatsbedürfnisses fehlten. — (Oesterreich.) Der Herzog von Montfort (Hieronymus Bonaparte) will seine Güter im Oesterreichischen wieder veräußern und dagegen dem Fürsten Metternich das unter Würtembergischer Hoheit gelegene Fürstenthum Ochsenhausen abkaufen und sich daselbst niederlassen. — (Frankreich.) Am 28. Julius ist endlich der General **Canuel** nach einem 6stündigen Verhör in das Gefängniß der Conciergerie gebracht worden. — Nach einer Königl. Verordnung vom 25. Jul. hört der Baron von **Vitrolles** auf Mitglied des K. Geheimenraths zu seyn u. wird **von der Liste ausgestrichen**. — Zu Straßburg wird sehr thätig am Festungsbau gearbeitet. — (Schweiz.) Zu Genf sind mehrere Katholiken der protestantischen Kirche beigetreten, weil ihr Geistlicher Ehen verschiedener Glaubensverwandten nicht einsegnen wollte. — (America.) Wie es heißt, haben die Truppen der vereinigten Staaten nur von Westflorida Besitz ergriffen. — Die (am 5. April von St. Martin gewonnene) Schlacht von Maipo, heißt es, wird für Chili und Südamerica die Folgen haben, welche die Schlacht von Saratoga für Nordamerica hatte. —

Miscellen.

(Freisinnige Aeußerungen des Herzogs von Sussex.) Auffallend waren die Aeußerungen des Herzogs von Sussex bei dem zu Ehren des neuen Repräsentanten von London, Herrn Thorp, hier gegebenen Schmause. „Ich betrachte, sagte er, diesen Ausgang der Wahl als Entscheidung einer der wichtigsten constitutionellen Fragen, zu der ich der Stadt London und der ganzen Nation von Herzen Glück wünsche. Es ist Pflicht, jetzt auf Männer Rücksicht zu nehmen, welche das Interesse des Volks vertheidigen, und für Sparsamkeit und Beschränkung unnützer Ausgaben sprechen. Auch ich habe Freunde und gewisse Vorliebschaften; allein wenn einer meiner Freunde, dessen politische Meinungen von den meinigen verschieden sind, mich ersuchte, ihm meine Stimme zu geben, so würde ich sie ihm verweigern, ob ich gleich viele Männer, die nicht meiner Meinung sind, ehre und achte. Derselbe Grundsatz, der mich einen Mann verurtheilen lehrt, welcher das Zollamt betrügt, weil er dadurch Anlaß zur Vergrößerung einer alten, oder Einführung einer neuen Steuer giebt; derselbe Grundsatz bestimmt mich auch, demjenigen meine Stimme zu versagen, der eine neue Maaßregel oder Taxe nach Willkühr des Ministers unterstützt. Soll ich dem Mann forderlich seyn, der leicht eine gesetzgebende Maaßregel genehmigen würde, die mich auf das Blutgerüst führen könnte, sobald sie dem Minister behagt? Nein, ich trage für mich selbst Sorge, und daraus kann man schließen, daß ich auch meinem Nachbar Gerechtigkeit werde widerfahren lassen. Indem Sie bei der Wahl des Hrn. Thorpe auf ihr eigenes Wohl Rücksicht nahmen, haben Sie auch das Heil des Vaterlandes befördert, indem Sie die Zahl derer vermehren, welche die Gerechtsame desselben vertheidigen."

Der Courier tadelt den Herzog von Sussex so bitter, als es nur die Englische Preßfreiheit gestattet, und in einem Tone, den, wenn er in einem Oppositionsblatte gegen einen bei den Ministern beliebten Prinzen angetroffen wäre, ohne Zweifel einen Libellproceß veranlaßt haben würde.

(Historische Notizen.) Unter der Regierung August III. Königs von Polen, griffen die Reichsstände — immer mit zügelloser Willkühr im Jahr 1717 die Dissidenten an, und bemüheten sich, ihnen, auf Reichstagen, den noch übrigen Rest von dem Genusse des Religionsfriedens, zu entreißen. Besonders aber gab die papistische Geistlichkeit einen Beweis ihres blutgierigen Religionshasses gegen die Evangelischen, als zu Thorn zwischen beiden Partheien Händel ausbrachen. Sie ruhete nicht eher, bis der evangelische Bürgermeister dieser Stadt, Rösner, nebst einigen seiner Glaubensgenossen enthauptet, viele andere Dissidentenhäupter auf mancherley Weise bestraft, und den Evangelischen daselbst ihre Kirche und Schule entrissen wurde.

Vergebens suchten einige protestantische Könige, und mit vorzüglichem Eifer der Russische Kaiser Peter der Große, die Vollstreckung dieses äußerst ungerechten Urtheils zu hintertreiben. Es war um so unerhörter diesen unschuldigen Mann zu morden, da er während der ehemaligen Belagerung von Thorn durch die Schweden, aus Diensteifer und Ergebenheit für den König August, sein Vermögen und seine Freiheit aufgeopfert, und seine unglücklichen Mitbürger zu gleicher Treue angefeuert hatte; zu einer Zeit, wo der erste politische Reichsstand, (der Primas genannt) der Erzbischoff von Gnesen, in Einverständniß mit den Schweden, daran arbeitete, seinen König um die Krone zu bringen. Und diesen so wohlverdienten, musterhaften rechtschaffenen Mann konnte weder sein König — der ihm Dankbarkeit schuldig war — noch der so standhafte als mächtige Peter der Große gegen die Uebermacht der Jesuiten, die seine Henker waren, retten!

(In usum Fiscalium.) Wie alt die Auslegungskunst der Hrn. Marchandy und Compagnie in Frankreich ist, (auf Teutschem Boden will sie doch nicht recht Wurzel fassen, es sey denn in einigen Haideseelen, die keine bessere Frucht tragen können) beweis't die bekannte Anekdote des Cardinals Richelieu. Er rühmte sich, daß er aus 5 gedruckten oder geschriebenen Worten immer einen Sinn und eine Veranlassung herausfinden wolle, die den Verfasser in die Bastille brächten. Versuchen wir das, sagte sein Vertrauter, hier sind fünf Worte: zwei und eins ist drei." Viel Unglücklicher! rief der Cardinal, Sie wagen es, die Dreieinigkeit zu läugnen? (F. D. P. Z.)

(Vervollkommnete Erfindung.) General Congreve ist der thätigste Mitwirker der Neuerungen bei der Engl. Artillerie. Dieser General ist hauptsächlich durch die Brandraketen bekannt, die seinen Namen führen. Er hat seiner Erfindung noch etwas zugesetzt und sie dadurch vervollkommnet. Neuere Brandraketen sind nun mit einem Fallschirme versehen, der sich auf dem höchsten Puncte des Wurfes entwickelt, und in der Luft majestätisch eine Bombe führt, die, wenn der Wind günstig ist, auf die Stadt herunterfällt, die man in Brand stecken will. Da es General Congreve einmal so weit gebracht hat, so ist nicht zu bestimmen, wo er seinem Genie die Gränze stecken wird, und gewiß war er noch allzubescheiden, als er dem Großfürst von Rußland sagte, wenn der Krieg noch länger gedauert hätte, so würde er die Englische Armee in Stand gesetzt haben, Kanonen und klein Gewehrfeuer zu entbehren.

Aphaneidoscope.) Zu Paris finden die Caleidoscope gefährliche Nebenbuhler an den Aphaneidoscopen, welche vor jenen den Vortheil haben, daß sie dunkle, ja sogar die festesten Körper den wunderbaren Wirkungen des Lichts unterwerfen, während in das Gebiet der Caleidoscope bloß durchsichtige Gegenstände gehören. Kleine Basreliefs von Gyps gruppiren sich zu herrlichen Rosetten; natürliche Blumen schlingen sich zu Guirlanden mit den lebhaftesten Farben; lebende Insecten mit brillantirten Flügeln bilden die angenehmsten Ueberraschungen.

(Gutes Zutrauen zu den Teutschen.) Unsere Stutzer, schreibt man aus London, haben die Mode wieder hervorgesucht, jene ungeheuer dicken Halstücher zu tragen, die wegen ihrer Fülle einem Federbette und wegen ihrer Steifigkeit einem Halseisen ähnlicher sind, als einer Halsbinde. Ueberdieß muß der, welcher recht elegant gekleidet seyn will, den Unterleib durch eine Schnürbrust so zusammenpressen, daß unsere Männlein die Gestalt einer Sanduhr, oder eines Insects bekommen. Die Taille an ihren Ueberröcken ist kaum anderthalb Zoll breit und die Hemdenkragen so weit, daß zwei bis drei Hälse bequem darin Platz finden können. Wir freuen uns, nächstens vom festen Lande, besonders aus Teutschland, zu hören, daß diese neue Tracht dort gebührenden Eingang gefunden habe. (M. Z.)

Hierzu Beilage Nro. 66.

Beilage zum Oppositions-Blatte.

Dienstag. Nro. 66. 4. August 1818.

Auch ein letztes Wort über die Addresse der Städte Dillenburg, Herborn und Haiger an die Landstände-Versammlung des Herzogthums Nassau.

(Eingesendet.)

Denke keiner unsrer Leser, daß wir in obiger Sache aus Streitsucht gegen den Redacteur der Rheinischen Blätter, Herrn Hofrath **Weitzel**, wieder die Feder ergriffen. Aber das Gefühl für Wahrheit und das Mitleid mit denen, welche sich gegen dieselbe aus Unkunde möchten einnehmen lassen, fordern uns auf, noch einmal vor das Publicum zu treten, sonst würden wir Jenem gern sein letztes Wort gegönnt haben! —

Nichts ist gewöhnlicher, gefahrloser, unrühmlicher und nutzloser, als das, was ohnehin einmal da ist, zu erheben und auszuschmücken, und darüber die Ideale, nach denen jede, auch die bessere Wirklichkeit streben soll zu vergessen oder gar zu verachten. Es war stets gewöhnlich, daß diejenigen, die mit freier Seele für das strebten, was sie für gut hielten, wenn dieß in die bestehende Ordnung nicht paßte, als verderblich und schwärmerisch dargestellt wurden; daß sie in diesem Streben eine Menge von Feinden, denen nicht selten sogar der äußere Sieg zu Theil ward, gefunden haben; daß ihnen endlich sogar das zugeschrieben wurde, was die Feinde des besseren Genius, verwegen und erstarkt durch den äußeren und scheinbaren Sieg, Gutes zerstört und Böses geschaffen haben. — —

Die in der Ueberschrift benannte Addresse ist dem Publicum durch die Mittheilungen mehrerer öffentlichen Blätter bekannt. Eben so bekannt ist der darauf Bezug habende Artikel in No. 57. der Rheinischen Blätter. Hätte deren Verfasser darin sich begnügt, die unwahren Nachrichten, die ihm über die Entstehung der Addresse angeblich zugekommen waren, mitzutheilen, so wäre es immer noch keine Ehre für ihn gewesen, über die Angelegenheiten des eignen Landes die Angaben unlauterer Correspondenten ohne alle weitere Erkundigung dem Publicum vorzutragen und zugleich als glaubwürdig zu empfehlen. Indem er aber gegen ein öffentliches, rechtmäßiges und wichtiges Unternehmen dreier achtbaren Bürgerschaften mit Hohn und Spott, seinen Lieblings-Waffen, zu Felde zieht, und auf eigne Autorität als unläugbare Thatsache behauptet, die unterschriebenen Theilhaber der Addressen hätten sich von einigen anarchisch gesinnten Selbstsüchtigen zum Vorwand und Werkzeug einer Intrigue mißbrauchen lassen, so sehen wir hier einen jener tiefen Züge, wodurch der Mensch bisweilen wider Willen und Absicht, einen Blick in seine innerste Natur gestattet; und keine spätere Bemühung vermag es, einen solchen Zug, mit Allem, was sich daran gereiht hat, in dem Bewußtseyn des Beobachters zu verwischen. Entweder mußte Herr Hofrath **Weizel** jene, auf eigne Autorität behauptete, schwere Beschuldigung, wenn er darum angegangen ward, beweisen, oder sein Charakter erscheint in einem sehr zweifelhaften Licht.

Wir haben in einer weitern Vorstellung an die Landstände die unwahren Behauptungen der Rheinischen Blätter widerlegt, unsre Ehre gerechtfertigt und um Sicherstellung des ungestörten Gebrauchs des Petitions-Rechts gebeten. In den Rheinischen Blättern folgte nun eine Reihe von Aufsätzen, die in ihrem wesentlichen Inhalte aus dem niedrigsten Schimpfen auf die Theilhaber der Addresse und aus ekelhaftem Selbstlobe zusammen gesetzt ist. Kein einziger läßt sich auf den Hauptpunct ein, auf den Beweis oder die Rechtfertigung der schwersten Beschuldigungen, die man einem ruhigen Bürger nur machen kann, und die Hr. Hofr. W. auf eignen Namen wiederholt gegen uns vorgebracht hat.

Im Frankfurter Staats-Ristretto und anderen Blättern sind bereits von Anderen diese Aufsätze gewürdigt, und wir haben unser Schlußwort, das man mit Recht von Uns erwartet, noch besonders über zwei factische Behauptungen, wobei die Rheinischen Blätter unabänderlich beharren, abzugeben.

Wenn Hr. Hofr. W. noch in seinen letzten Blättern dabei verbleibt, die fragliche Addresse habe auf der Intrigue Einzelner beruht, so hätte er bedenken sollen, daß gleich nach dem Erscheinen der No. 57. der Rheinischen Blätter Herzogliches Staats-Ministerium sich dadurch zu einer Anfrage bei Herzoglichem Hofgericht dahier, ob nicht die vorliegenden That-Umstände sich zu einer Inquisition gegen die Verfasser und Verbreiter der Addresse eigneten, veranlaßt gefunden, daß aber ein Herzogl. Hofgericht erklärt habe, an dem ganzen Hergange der Entstehung jener Schrift, wie diese dahier bekannt sey, sey gar nichts Anstößiges und Unrechtliches, viel weniger ein Stoff zu einer Untersuchung zu erkennen.

Durch dieses Gutachten eines sehr geschätzten Justiz-Collegiums, vor dessen Augen gleichsam die Addresse entstand, ist schon die niedrige Behauptung einer Intrigue hinlänglich widerlegt, und wenn Hr. Hofr. W. auch dieses Factum läugnen sollte, so wird wohl das ganze, mit eben so viel Liberalität, als Freymüthigkeit abgefaßte Gutachten, sammt der dasselbe veranlassenden Anfrage abgedruckt werden dürfen.

Wenn ferner die, schon in No. 57. der Rheinischen Blätter gewagte Behauptung, die Landes-Deputirten hätten die Denkschrift unbeachtet gelassen, bis in die neuesten Nummern wiederholt wird, so beweisen selbst die Bundestags-Protocolle das Gegentheil, indem nach diesen die Bittschriften-Commission

der Landes-Deputirten ausgesprochen hat, daß die Addresse zwar nicht als eigentliche Supplik (was sie auch nicht seyn sollte) in Betrachtung komme, wohl aber, da sie allgemeine Wünsche des Ganzen ausspreche, (sind das wohl eigennützige Absichten Einzelner?) den Landständen zur Basis darauf zu gründender Anträge dienen könne. Da dieß nun auch beiage der nämlichen Protocolle geschehen ist, so ist die Addresse keineswegs unbeachtet geblieben.

Wir führen noch folgende, in Beziehung auf die an die Landes-Deputirten eingereichte Rechtfertigung rc., an Uns erfolgte Erklärung hiermit wörtlich an:

„Daß die Denkschrift mit dem Nachtrag unbeachtet gelassen „worden sey, ist grundfalsch. Sie ist dazu benutzt worden, um auf den Grund derselben Motionen und Anträge „zu erheben, und im ganzen Lauf der Verhandlungen auf „die in ihr (der Denkschrift) niedergelegten Ideen und „Wünsche Rücksicht zu nehmen. Dieses ist doch wohl der „einzige Zweck solcher Denkschriften, welche von Bittschriften „wohl zu unterscheiden sind. Das Protocoll wird zeigen, „daß beinahe alle in der Schrift berührten Puncte zur „Sprache gekommen sind."

Wir fragen nun, wie soll man den Mann benennen, der sich erdreistet über National-Ereignisse (worunter ständische Verhandlungen doch wohl auch zu zählen sind), wenn diese öffentlich vor seinen Augen geschehen, öffentlich vor den Landständen selbst und vor dem ganzen Volke grundfalsche und von den Landständen selbst für grundfalsch erklärte Behauptungen nicht nur aufzustellen, sondern auch in einer ganzen Reihe von Aufsätzen, die sämmtlich einen officiellen Character an sich tragen, dabei mit eiserner Stirne zu beharren? Was soll man, fragen wir nochmals, von einem solchen Manne halten?

Nur noch einige Worte über die einzelnen hierher gehörigen Aufsätze der Rheinischen Blätter. So sehr auch der Redacteur in der heftigen, fast möchten wir sagen wüthenden Ergießung, in No. 70. die Miene der Gleichgültigkeit und Verachtung zu erkünsteln sucht, so weiß er doch seinen, durch das Bewußtseyn der Schuld aufgeregten, Zorn schlecht zu verbergen, daß sich die Leidenschaft schlecht mit der Logik und noch schlechter mit der Bescheidenheit vertrage, zeigt sich auch hier bei ihm, indem er unsre Vorstellung der Lüge beschuldigt, weil sie ihn als Lügner enthüllt und unläugbar dargestellt, ohne daß er nur das Mindeste zum Beweise seiner vorgebrachten Beschuldigungen, die oft in arge Schmähungen übergehen, anführt, noch viel weniger unserer Vorstellung eine Unwahrheit nachzuweisen vermag; indem er ferner das Ganze wegen der, in gerechtem Unmuth gegen ihn gebrauchten, Ausdrücke zu verdammen sucht, ohne doch den Inhalt selbst anzugeben; indem er einzelnen Stellen einen offenbar falschen Sinn unterschiebt; indem sich überhaupt der, in der Vorstellung ihm gemachte, Vorwurf auf's Neue bestätigt, daß er den für verdammenswerth erklärt, wer ihn anzugreifen wagt, weßhalb er auch am Schlusse jenes Aufsatzes sich und die Wahrheit als gleichbedeutende Dinge neben einander stellt; indem er endlich, anstatt sich zu vertheidigen, sich zum Kläger und Richter zugleich aufwirft.

Daß er in No. 74. der Rheinischen Blätter sich eines Theils seines Zorns gegen das Frankfurter Staats-Ristretto entladet, ist sehr begreiflich, obwohl das einzige Verbrechen dieses Blatts darin besteht, daß Er dem Publicum, das nur jenen hören soll, auch seine Gegner zu hören gab.

Wo ist hier eine Spur der Liberalität und Humanität, in deren Schein er sich sonst zu kleiden pflegt, zu finden?

Nicht zufrieden mit dem Vortheil, den er dadurch über seine Ankläger hat, daß er als Zeitungsschreiber in seiner Sache unmittelbar zum Publicum reden kann, will er nicht einmal dulden, daß man in einer andern Zeitschrift sich gegen ihn rechtfertige. Gelänge ihm das, so wäre das freilich für ihn eine herrliche Sache; dann stände er als alleiniger Sprecher und Schiedsrichter im Lande! Darum verfolgt er als einen Hochverrath, wenn eine Zeitschrift aufnimmt, was gegen seine erhabene Wahrheitsperson gerichtet ist.

In No. 79. der Rheinischen Blätter finden sich wieder schöne Probestücke der sophistischen Künste, worauf er seine Größe zu bauen sucht. Es gehört dahin z. B., daß er zwischen Despotismus und Anarchie (Herrscher und Pöbelwillkühr) aus eigner Machtvollkommenheit ohne alle Begriffs-Bestimmung, den Weg, der ihm eben nützlich und bequem ist, den Er also wandelt, als die Mittelstraße bezeichnet, daß er dahin Alles, Licht, Heil und Leben versetzt, und obenan sich selbst, daß er ferner Alles das, was ihm gefällt, auf dieser von ihm zur Himmelsbahn gestämpelten Straße in Gesellschaft der Wahrheit und Redlichkeit wandern läßt, was ihm aber mißfällt, auf einen der beiden Nebenwege, zur Rechten oder Linken, wie es gerade für ihn paßt, verstößt, und sodann darüber ein Verdammungs-Gericht hält. Es gehört ferner dahin, daß er sich und sein Blatt offenbar als die intimsten und unwandelbarsten Freunde der Wahrhaftigkeit, des Volks und der Menschheit, als Dinge, die von Natur zusammen gehören, und gleichsam in kindlicher Offenherzigkeit vorzeigt; und bald von der anerkannten Rechtlichkeit seines Blatts auf die seinige, bald von seiner Rechtlichkeit auf die seines Blattes hinweist; nur artet diese natürlich und kindlich sich geberdende Dreistigkeit öfters, wie auch in dem belobten Aufsatz, in ein so unerhörtes und stinkendes Selbstlob aus, daß man anstatt des naiven Kindes auf einmal einen eisenstirnigen Marktschreier erblickt, der dem an ihn glaubenden Anhang wenig Ehre macht. Seinem eignen Glanze gegenüber aber schildert er seine Widersacher, wie des Engels Gegenbild, der Teufel nur seyn kann, nennt sie Selbstsüchtlinge, Volksfeinde, Huronen, Marasisten. Diese, sagt er, seyen schuld daran, wenn nicht Landstände, Preßfreiheit, Volksheil, gediehen; folgten die Menschen nur ihm, will er damit sagen, so wäre Alles gerettet und beseligt! Welch' eine Aufforderung an alle Nationen der Erde, diesen Segensheiden, wie ein kostbares Palladium, um jeden Preis in ihre Mitte zu führen.

Seine Sophistik, um es mit klaren Worten zu sagen, ist so voll von Absurditäten und Widersprüchen, daß wir viele Seiten mit deren Anführung ausfüllen könnten, wollten wir uns die Mühe nehmen, darin zu fegen.

Indem hier die, in unserer zweiten Vorstellung enthüllten, Lügen des Art. 57. der Rheinischen Blätter damit entschuldigt werden sollen, daß ihm (dem Redacteur) die Nachrichten durch glaubwürdige Männer seyen mitgetheilt worden, vergißt er eines Theils, daß es uns gerade darum zu thun war, die glaubwürdigen

Männer zu erfahren, vor deren boshaften Lügen das Publicum künftig sich hüten möge; es scheint, diese glaubwürdigen Männer existiren nur in den Verspiegelungen des Hrn. Hofr. Weizel; andern Theils vergißt er ganz und gar, die Erdichtungen, Verläumdungen und Anschwärzungen zu entschuldigen, womit er, vermuthlich weil früher sich Niemand ihm kräftig entgegen zu stellen wagte, keck und auf eignen Namen aufgetreten war. Meint er, es habe nichts auf sich, den Saamen des Mißtrauens zwischen Regenten und Unterthanen auszustreuen? Hält er es für erlaubt, schuldlose Menschen bei den höhern Staats-Behörden verdächtig zu machen? Hält er es für edel, durch lügenhafte Berichte, wovon er keine Sylbe bewiesen hat und beweisen kann, ruhige Bürger in Untersuchung zu verstricken?

Ferner läugnet Hr. Hofr. Weizel, daß er in officiellem Character schreibe, und daß sein Blatt eine Staatszeitung sey. Ist er aber in den Herzogl. Nassauischen Staat zu dem Zweck, daß er eine Zeitung schreibe, berufen worden, oder bezieht er eine Besoldung, damit er sie schreibe, und benimmt er sich in seinem Urtheil über den Herzogl. Nassauischen Staat, wie ein wohlbestellter Staats-Zeitungsschreiber, so ist, mag er auch immerhin den Titel eines Staats-Amts führen, von dessen Geschäften er übrigens schon längst ganz dispensirt ist, der Character, in dem er schreibt, officiell und sein Blatt eine Staats-Zeitung. Gehet diese Eigenschaft seines Blatts nicht auch schon daraus hervor, daß Nassauische Gemeinden von Staats-Behörden angewiesen sind, es zu halten? (Dieß ist bekannt und schon in unsrer zweiten Vorstellung angeführt; da es aber Hr. Hofr. Weizel nach seiner beliebten Manier in Abrede stellt, so werden wir nächstens an einem andern Ort eine ganze Quantität von darüber sprechenden Gemeinde-Zeugnissen abdrucken lassen!) Geht es auch nicht daraus hervor, daß alle Staats-Behörden diese Zeitung halten müssen? Wegen der Inserate wäre dieß nicht nothwendig, da alle diese auch im Intelligenz-Blatt abgedruckt werden muß — Herr Hofrath Weizel selbst scheint sich am Ende seines Aufsatzes unserer Ansicht zu nähern, wo er sagt, daß der Angriff eigentlich nicht ihm gelte. Und wenn er sich mit dem „Stein vergleicht, in den der Hund beiße, da es der Hand gemeint sey, die ihn geworfen", so haben wir nichts gegen dieß Bekenntniß seiner eignen Unwichtigkeit; und sollte die Vermuthung, die er damit selbst erregt, gegründet seyn, daß er als Organ einer mächtigeren Parthei, unter deren Auspicien Schlechtes begehe, so gienge der Angriff auf das Schlechte allerdings auch gegen die, die es hinter dem Vorhang begünstigten.

Den Frieden, den er uns am Ende dieses Artikels wünscht, mag er behalten. Denn vor Hrn. Hofr. Weizels Frieden wolle uns Gott in Ewigkeit bewahren!!

Dillenburg, den 11. Jul. 1818.

Ueber einige Indianer-Stämme in Nordamerica.

(Nach den Beobachtungen des Lieut. Francis Hall im Jahre 18 6 und 17.)

Das kleine Dorf Loretto, in der Nähe von Quebek, hat den ganzen noch übrigen Rest des ehemals furchtbaren Volks der Huronen zu Einwohnern, der nur etwa vierzig Familien-Väter zählt, so sehr haben Schießpulver und Krankheiten dem Europäischen Bekehrungseifer nachgeholfen! Es liegt auf dem linken Ufer des Charles, ungefähr vier Meilen unter dem See und acht Meilen von Quebek. Ich fand die Kinder mit kleinen Bogen und Pfeilen sich kurzweilend. Die Häuser hatten größtentheils ein ärmliches und schmutziges Aussehen, das ihres Häuptlings jedoch, den ich besuchte, war nicht ohne Nettigkeit und Bequemlichkeit. Einer der Greise unter diesen Leuten gab mir eine lange Erzählung von der Art und Weise, wie die Jesuiten sie aus ihren Grundeigenthums-Rechten zu verdrängen und um den Besitz des Landes zu bringen gewußt hatten, das ihnen vom König von Frankreich bewilligt worden war, das vier Lieuen Länge und eine Lieue Breite hatte. —

Auf dem andern Ufer des Flusses, Quebek gegenüber, sah Hall eine Horde der Michmac-Indianer campiren. Dieß sind fast die einzigen Indianer, die sich in der Nähe von Quebek noch blicken lassen. Ihr Lager bestehet aus vier Zelten, die nichts Anderes waren, als mit weißer Birkenrinde überdeckte, in einen Winkel zusammentreffende Stangen, und die ganze Horde hatte ziemlich das Ansehen einer Zigeuner-Horde.

Sehr anziehend sind die Nachrichten von den Indianern am Grand River oder großen Flusse, welche die Trümmer sind von jener furchtbaren Conföderation, die sich die Massawoomiks oder Fünf Nationen nannte (die Irokesen der Französischen Schriftsteller), die ursprünglich das ganze Land zwischen den Seen und den Alleghany-Gebirgen, von den Quellen des Ohio an bis zu den Gestaden der Hudsonsbai, einnahmen. Nach Lahontan's Zeugnisse enthielt im Jahr 1684 jedes Dorf oder jeder Canton 14,000 Menschen, von denen 1500 bewaffnet waren; und im Jahr 1712 trat eine sechste Nation, die Tuskaroar's, zum Bunde hinzu. Nach dem Kriege ward ihnen von der Brittischen Regierung das Gebiet angewiesen, das sie jetzt bewohnen, und nebst den Stämmen der Delawaren und Missisagas machen sie die alleinige Bevölkerung dieser Gegenden aus. „Die Mohawks", sagt der Verfasser, „sind stets für das Hauptvolk der Conföderation gehalten worden. Sie waren dem Interesse Großbrittanniens sehr ergeben, und die Ersten, welche dem Sir William Johnson nach Canada folgten, angeführt von ihrem Häuptlinge, „dem Ungeheuer Brandt", wie er oft heißt. Dieses Ungeheuer hatte jedoch auch einige gute Eigenschaften. Es gewöhnte seine Untergebenen an die Künste des civilisirten Lebens, und machte Landbauer aus ihnen. Es bauete eine Kirche und übersetzte eines der Evangelien in die Mohawk-Sprache, denn so wie Klodwig und viele der christlichen Könige bei den alten Angelsachsen und Dänen, verstand es sich trefflich darauf, großen Religions-Eifer mit der Wildheit eines herzlosen Wüthrichs zu vereinbaren. Sein Grab ist an der Mauer seiner Kirche zu sehen." —

Der Sohn dieses merkwürdigen Indianers, ein sehr artiger junger Mann, ist Officier in der Brittischen Armee, und seine Tochter ist ein sehr gebildetes, liebenswürdiges Frauenzimmer. Beide sind europäisirt durch intellectuelle Ausbildung und Sittenschmeidigkeit. Die letztere war gerade an dem Sonntage, wo der Lieutenant Hall die Kirche besuchte, Taufzeugin bei der Taufe des Kindes einer Verwandten. „Die Taufceremonie", erzählt dieser weiter, „und was dem anhängig, ward von einem Indianer, Namens D. Aaron, und einem assistirenden Priester vollbracht. Die Gesellschaft bestand aus 60 bis 70 Personen, männlichen und weiblichen Geschlechts. Viele von den jungen

Männern waren im Englischen Kostum gekleidet, aber einige von den alten Kriegern kamen mit ihrem bloßen Hemden-Gewand, daß ihnen wie die Draperie einer alten Statue übergeworfen war. Einige von ihnen trugen große silberne Kreuze, Medaillen und anderen Schmuck dieser Art auf dem Rücken und auf der Brust, und einige Wenige trugen mit Federn geschmückte Stirnbinden. D. Aaron, ein silberhaariger Mohawk, hatte, dem Sonntage zu Ehren, seine Wangen und seine Stirn mit einigem Roth bemalt. Er trug ein Chorhemd und hielt eine sehr lange Predigt. Sein Vortrag war jedoch ohne Wärme und im höchsten Grade eintönig.“ —

Die Cayugas, versichert Hall, sind weit uncivilisirter, als die Mohawks. Alle bedürfen einer häufigen Unterstützung von England, da ihre Aerndten des Indianischen Korns, das sie bauen, durch die Kälte oft vernichtet werden.

„Ihr Charakter“, fährt der Verfasser fort, „ist durch nichts so merkwürdig, als durch jene ruhige Selbstbeherrschung, welches das Entgegengesetzte der Charakter-Gemeinheit ist. Ihre Weiber sind in Gegenwart von Fremden äußerst scheu. Viele von ihnen, die von der Kirche zu weit entfernt wohnten, kamen reitend zum Gottesdienste, und die Männer gingen nebenher; eine Erscheinung, die vielleicht beweis't, daß die Frauen bei diesen Indianern schon wie bei den Europäern sich den Männern in Rechten und Ansprüchen gleich gestellt sehen. Man nimmt an, daß die ganzen Etablissements zusammen ungefähr 500 Krieger stellen.“ —

(Aus den kürzlich in London erschienenen Travels in Canada and the United States, in 1816 and 1817.)

Vermischte Anzeigen.

Subscriptions-Anzeige für Schuldirectoren, Aeltern, Erzieher, Schullehrer, Handlungs-Zöglinge und solche Jünglinge, die sich selbst, ohne Anleitung eines Lehrers, zu Schönschreibern oder Schreiblehrern bilden oder vervollkommnen wollen.

In unser'm Verlag erscheint:

Friedr. Wilh. Lehmann, vollständige, theoretisch-practische Anweisung, wie man mit Ersparung von wenigstens der Hälfte der gewöhnlichen Lehr- und Lernzeit die Englische Geschäftshand und Teutsche Nationalschrift, nach einer, durch vieljährige Erfahrung erprobten, Elementar-Methode, gründlich lehren und leicht erlernen könne. Ein Handbuch für Stadt-, Land- und Handlungs-Schulen, deßgleichen für Alle, die sich selbst zu Schönschreibern und Schreiblehrern bilden und als solche vervollkommnen wollen.

Schon seit 18 Jahren beschäftigt sich der Verfasser, so in Gotha ein Institut der Schönschreibekunst etablirt hat, welches gewiß einzig in seiner Art ist, mit der Ausführung des vorbenannten Werks, welches theoretisch und practisch die Schönschreibe-Kunst enthält, und auf eine vollständige Art Anleitung ertheilt, wie und auf welchem möglichst kürzesten Wege, sowohl der Lehrer gründlichen Unterricht zu ertheilen, als auch dem Schüler das Erlernen dieser, heut zu Tage so sehr geachteten und nützlichen Kunst, erleichtert wird. Der theoretische Theil dieses Werks besteht in 130 §§. und wird gegen 30 bis 40 Bogen stark werden; an Kupfern enthält es 14 Erläuterungs-Tafeln in Folio und vier dergl. in Quartformat. 182 auf 60 Quartblättern zweckmäßig dargestellten Englischen und Teutschen Musterschriften, die jede Hoffnung zurücklassen. Die Brauchbarkeit wird sich wohl dadurch deutlich aussprechen, wenn wir die Versicherung beifügen, daß das Herzogl. Ober-Consistorium allhier, dessen Gemeinnützigkeit dadurch anerkannt hat, daß gleich nach Erscheinung dieses Buch in dessen Schulen gesetzlich eingeführt werden soll. Und so hoffen wir durch diese Vorschriften Teutschen Jünglingen zu hohen Vollkommenheiten einer schönen Hand das Mittel verschafft zu haben, so wie Lehrer, die früher nicht Gelegenheit hatten, ihre Hand zu bilden, nach dieser Anleitung das Unmögliche zu bewerkstelligen. Der Subscriptions-Preis ist 4 Thlr. Sächs. und bei 6 Exempl. das 7te gratis. Der nachherige Preis wird ¼ höher seyn. Vorausbezahlung verlangen wir nicht, da wir von der Brauchbarkeit überzeugt sind und durch Vorausbezahlung nicht binden wollen.

Ausführliche Ankündigungen, dieses vortreffliche Werk betreffend, kann man in jeder guten Buchhandlung gratis bekommen.

Henning'sche Buchhandlung in Gotha.

Anzeige an Teutsche Männer.

Das gefeierte Fest auf der Wartburg rc. hat nicht allein allgemeine Theilnahme erregt, sondern auch eine Menge Unannehmlichkeiten verursacht, ja sogar die flüchtige und unvollständige Beschreibung dieses Festes, so ohne Salz in Eile gefertigt worden ist, hat man zu unterdrücken gesucht. Um so größer wird der Beifall von nachstehendem Werkchen seyn, so gewiß alle Erwartung zurückläßt, nämlich:

Brandes, Dr. Rudolph, die Teutsche Burschengemeinde auf der Luthersburg. 8. 8 Gr.

Es ist in allen Buchhandlungen zu haben.
Mehr zu sagen dürfen wir uns nicht erlauben.

Henning'sche Buchhandlung.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben die dritte verbesserte und vermehrte Auflage von dem so allgemein geschätzten Werke:

Der Mensch. Eine Untersuchung für gebildete Leser, von M. C. F. W. Grävell, Königl. Preuß. Regierungs-Rathe. Preis, sauber broschirt, 2 Thlr. 12 Gr.

Es ist nur eine Stimme über die Vortrefflichkeit dieses Werkes, welches, für alle gebildete Glieder der menschlichen Gesellschaft bestimmt, einer solchen Ausführlichkeit und Deutlichkeit sich erfreut, daß es in den Händen jedes Gebildeten ein Mittel der Veredlung und Beruhigung nothwendig werden muß. Die binnen einigen Monaten sich vergriffen habende zweite Auflage ist ein sprechender Beweis, mit welcher Theilnahme dieses gehaltreiche Werk aufgenommen worden.

Berlin, im Julius 1818.

Maurer'sche Buchhandlung.

So eben ist folgende interessante Schrift erschienen:

Gegenbetrachtungen eines Evangelischen, als Antwort auf die Betrachtungen eines Katholiken am 31. October 1817. 8. geheftet 6 Gr.

Zwar spät, aber für den ächten Protestanten nicht zu spät erscheint diese beachtungswerthe, gut ausgeführte Schrift.

Ernst Klein's Comptoir in Leipzig und Merseburg.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. Nro. 183. 5. August. 1818.

Der Ernst der Zeit.

1. Die ernsthaften Concordaten-Verfechter.
(Schluß.)

Also! liebstes Moserchen! — ich sage nur so, um nicht gar zu ernsthaft zu werden, — Es ist schon ganz recht, daß wir erfahren: Sie können eben so gut im 19. Jahrhundert schimpfen, als der vermoderte Dr. Luther und seine viel vornehmern Fürstlichen Zeitgenossen, im sechzehnten; die Verfluchungsbullen nicht einmal gerechnet. Es ist auch nicht übel, daß Sie im ernsthaften Feuereifer ein wenig an die Linsen gießen, wie die junge Köchin des alten geistlichen Raths zu A. zu sagen pflegte. „Desto eher wird der Topf voll." Es liegt am Ende vielleicht auch was Großes darin, daß Sie Sich kleiner machen, als jener Dr. Luther selbst, um ihm unversehens durch die Beine, und umzurennen; aber nöthig hätten Sie's nicht gehabt. Denn, Lieber, Ernsthafter! unter den Protestanten giebt es h. z. T. wenig Lutheraner mehr. Sie glauben, und hören sogar auch diese Wahrheit schon in der Schule, daß der Mann seine Fehler gehabt habe, so gut wie jedes Adamskind, seit dem ersten Apfelbiße; ja so gut wie der heil. Maximus selbst, der doch wohl der größeste Heilige ist, wenn kein Einschub bei Ausstellung der Avancements-Patente passirt. — Mir ist wenigstens Einer so lieb wie der Andere. Also schimpfen Sie, was Sie können und so lange Sie können, theuerster Herr Moser. Wir andern brauchen von dem armen Dr. Martin weiter kein Andenken als sein bischen Ehrlichkeit für das, was ihm Wahrheit deuchte gegen so viel Unredlichkeit der Andern und seine gute Portion Freimuth. Und das werden wir behalten, weil bei uns Forschen und Selbstdenken unter keiner Ruthe steht. Glauben Sie nur, der Monat October und November vorigen Jahres beweis't weiter nichts, als daß wir uns der Einigkeit über jene Wohlthat für Geist und Gewissen, und der wachsenden Einigkeit in der Hauptsache, immer bewußter werden. Das muß Sie, bei aller Ernsthaftigkeit desto mehr freuen, weil es anderwärts an der erzwungenen und in der Wiege schon vorbuchstabirten Einheit des Glaubens immer mehr hapern will. Freilich auch die vielen, vielen Nebensachen und die Millionen Köpfe, die kann man nicht immer unter einem Hute erhalten, und wenn's ein bunter, oder einer mit vielen Etagen wäre. Uebrigens nur zugeschimpft; den Luther, den Sie meinen, den geben wir Preis. Aber recht ernsthaft müssen sie schimpfen; ja nicht so lustig wie in einer B... Dorfschenke. Wer weiß, ob Sie nicht durch Furcht und Zittern die Seeligkeit manches Lutheraners noch schaffen. Die bekannte „göttliche Grobheit" à la — — vermag viel, wenn sie ernsthaft ist. Vielleicht mehr, als jene Bulle an des Königs August I. von Polen Maj. Der heil. Vater versprach doch den Sachsen die geistlichen Güter, die sie schon hatten, wenn sie wieder Römisch-katholisch würden. Was hat's denn geholfen? Ein tüchtiger Hausfluch, wie gegen die Kais. Maj. Ludwigs a. 1324, wäre besser gewesen. — — Sie nennen Luthers Bibel-Version zweizüngig und arglistig. Ganz recht! Nennen doch Ihre eignen Leute Ihre Vulgata noch schlimmer, die doch bekanntlich die richtigste Uebersetzung von der Welt ist. Hätte Luther mehr Sprache verstanden, (etwas mehr, als man jetzt braucht,) so hätte er wohl 100 Jahre früher die ernsthafte Entdeckung gemacht, die wir dem gelehrten Jesuiten, Hrn. Professor Veron zu Charenton, in seiner Uebersetzung des neuen Testaments verdanken, daß nämlich die Apostel schon Anno Christi 30 — 40 Messe gelesen haben. Ap. Gesch. XIII. 2. Wie wär's, wenn Sie uns eine ganze Uebersetzung à la Veron gäben? vielleicht würde das Bibelverbot hernach ganz aufgehoben, und die Bibelgesellschaften dazu, die Rom ohnehin für etwas Abscheuliches erklärt. Ich zweifle vor jetzt noch. Ueberdem, die Luthers-Bibel hat ja für Cultur der Sprache und manches Andere ihre Dienste gethan. Also fort damit, wenn es Ihr Ernst ist. — Ich kann's Ihnen leicht

machen. Wo Sie ein Fleckchen finden, das nicht zur Vulgate stimmen will, oder auch nicht mit Ihrer Einsicht, das ändern Sie getrost ab, wie es der sehr aufrichtige Pater Hardouin und Cons. bei vielen Ausgaben der Kirchenväter und Classiker, oder selbst die heilige Curie in Rom bei den Werken des Petrarch, (wo die fatalen Episteln vorkommen) u. s. w. gethan haben. — Uebrigens zeigt Ihr Ernst, daß Ihnen das finstere, hohläugige Gespenst des Luther wichtiger ist, als es billig sollte. Schade! daß Sie ihn nicht selbst zum Gespenst machen können; etwa ein bischen verbrennen, wie in Rom 1600 seinen Anhänger, den Dominicaner Bruno; oder durch Spione herbeilocken und enthaupten lassen, wie der Papst und die Cardinäle Barberini 1644 den Ferrante Pallavicini, der doch nur ein bis zwei Schriftchen geschrieben hatte. Und der garstige Luther unzählige! — Hätte er's nicht schon durch seine Schrift wider die Heiligsprechung des großen Schutzpatrons Benno verdient? Ich glaub's doch. — Nicht doch, Herr Pastor! da hinter mir, sagen Sie unserm Herrn Carl Moser kein böses Wort; schimpfen Sie nicht etwa wieder. Hat uns doch Herr Moser selbst noch nicht einmal seine besten Worte zu betrachten gegeben. Wir werden sehen, sie kommen künftig immer besser. Es lebe seine Ernsthaftigkeit, die allen Concordaten in der Welt — und das will was sagen — Ehre machen müßte, wenn's von rechten Dingen zugienge. Aber so — wenn Ihrer Ernsthaftigkeit an unserm ernsthaften Beifall gelegen ist; so fahren Sie ja fort, sich auszuzeichnen. Wir sagen durchaus nichts Schmeichelhaftes, verlassen Sie sich darauf, was wir nicht aus der Geschichte und aus Schriften sehr berühmter und sehr ernsthafter, ja auch sogar ernster Religionsverwandten von Ihnen belegen können. Stellen Sie also Betrachtungen an, wie Sie wollen oder sollen; ich schaffe Ihnen tüchtige Belege aus der Kirchengeschichte dazu gratis. Die Welt, die vornehme, unter uns gesagt, hat keine Zeit alte Bücher aufzuschlagen; wie leicht könnte sie aber durch manches Neue hintergangen oder zu Mißgriffen verleitet werden, das ernsthafter scheint, als es ist, und zu viele Italienische Phrasen einmischt, die man gerade am wenigsten versteht, wenn man's glaubt. Darum haben wir uns aus großen Bibliotheken mit der Quintessenz alles Ernstes reichlich versorgt. Das muß Ihnen lieb seyn zu wissen; ob's was helfen kann zu reden und zu schreiben, das wird die Welt wissen. Wir thun unsere Pflicht, Sie und wir. Nächstens von einer Opera buffa in ernsthafter Manier.

Tagesneuigkeiten.

Frankreich.

(Correspondenz des D. B. Paris, den 22sten Julius 1818.)
(Schluß.)

Am meisten unter allen wird Hr. de Cazes angegriffen, und es giebt kein Gerücht mehr, was die Ultra's nicht in Umlauf gebracht hätten, um zu verhindern, daß er Herzog von Glücksburg wird und um seine Verbindung mit Mlle de St. Aulaire zu hintertreiben, die ihnen ein wahrer Dorn im Auge ist. Man wendet Alles an, um diese Demoiselle in Angst und Furcht zu setzen und sprengt z. B. täglich neue Mordgerüchte aus. In diesen Tagen versicherte man, daß Hr. de Cazes den Arm in der Binde trüge, daß er nämlich auf seinem Landgute (in der Nähe von St. Cloud, wo er das Schloß vom Marschall Soult gekauft hat) in seinem eigenen Garten während des Spazierganges von einem Mörder mit dem Dolch in der Hand verfolgt worden sey, daß er sich in's Haus gerettet und indem er schnell das Thor zugeschlagen, sich am Arme verletzt habe, den er deßhalb in der Binde tragen müsse. Dieses wurde als etwas ganz Gewisses erzählt und Niemand wagte es daran zu zweifeln; eben kommt ein Präfect aber an, welcher erzählt, daß er in St. Cloud gewesen und mit dem Minister gefrühstückt habe, der sich ganz wohl befinde und nicht das geringste Unangenehme erfahren habe. Im Ganzen ähneln die Erfinder dieser kleinen Kunstgriffe vollkommen der Classe von Leuten, die ohne wahre Energie, immer bereit sind Neue zu erfinden, wenn man die frühern als falsch erkannt hat. Hieran erkennt man ganz die Politik der alten Höflinge, welche sie zu Anfang der Revolution so vielfach practicirt haben.

Im Ganzen betrachtet man diese Conspiration als einen Act der großen und fortwährenden Verschwörung der alten Aristocratie gegen die jetzt bestehende Ordnung der Dinge. Sie ist bloß eine Scene des Drama's, was sie seit dem Anfang der Revolution ausführen. Wenn dem Gaukelspiel ein Ende gemacht und Strafe mit der Strenge verhängt würde, die man gegen jede andere Parthei in Anwendung gebracht haben würde, so könnte daraus ein doppelter Nutzen erwachsen: einmal würde das Gouvernement sein Balancir- und Schonungssystem gegen die beiden entgegengesetzten Partheien aufgeben; es würde sich mit weit mehr Freiheit constitutionell zeigen, als es bis jetzt für rätlich erachtet hat, und sich weit fester an die Parthei anschließen, welche die ganze Ausübung der Charte will; es würde die Freiheit der Person, der Presse, und die Reform der Jury, so wie des Bonapartischen Municipalsystems zugestehen. Dann wird es auf seinem wahren Standpunct sich befinden und seine ganze Kraft erhalten, zumal wenn alle Werkzeuge des Ultraroyalismus, die in den Departements alle Stellen einnehmen, vom Präfecten bis zum Einnehmer herab und die seit 1814, sowohl was die Zwecke, als was die Grundsätze der Regierung anbelangt, im ganz entgegengesetzten Sinne gewirkt haben, entfernt worden sind. Der zweite Vortheil wird der seyn, daß das durch die Conspiration mit Besorgniß erfüllte Volk bei den bevorstehenden Wahlen sorgfältig alle Adlichen aus der Deputirtenkammer ausschließen wird, und daß die constitutionelle Majorität, die schon da ist, durch die neuen Wahlen verstärkt werden wird. Wenn dieses das Resultat seyn würde, was täglich wahrscheinlicher wird, so hätten die Verschwörer nicht die mindeste Ursache, sich über ihre Anstrengungen zu freuen und das, was zum großen Unglück hätte werden können, dürfte in seinen Folgen höchst seegensreich seyn. —

Man hat Grund anzunehmen, daß die Pläne sich nicht auf Paris allein beschränkten, sondern, daß in mehreren Departements, hauptsächlich in den südlichen, Alles zu ähnlichen Scenen vorbereitet war. Die Protestanten zu Nimes waren eine Zeit lang ganz ruhig gewesen; aber schon bemerkte man, daß der Präfect, als er von seiner Reise nach Paris zurückgekehrt war, sich auf die Seite der Ultra's und der fanatischen Katholiken neigte; offenbar hatte man ihm in Paris seine Instructionen ge-

geben. Unerwartet erschien in Nimes eine neue Zeitschrift unter dem Titel: l'Impartial aus welcher ich nur folgenden Satz aushebe: Trestaillon ist ein vollkommener Ehrenmann, er ist nur den Tribunälen zuvorgekommen (il n'a fait que devancer les tribunaux.) Die Katholiken liefen exaltirt mit diesem Blatte in den Straßen umher, zeigten es im Triumph den Protestanten und hielten es ihnen mit dem Worten unter die Nase: Bald wird es mit euch aus seyn, seht wie man es euch machen muß! Ein Reisender, der von Nimes kommt, erzählt diesen Vorfall, der ihm selbst begegnet ist. —

In den Gärten der Tuillerien sind bekanntlich kleine Boutiquen, wo man für einen Sou Zeitungen lesen kann. So eben hat man diesen Leuten verboten, die Minerve lesen zu lassen. Die besondere Polizei des Palais hat hierüber zu verfügen, sie hängt vom Maison du roi ab, und von dieser rührt dieß Verbot her!!

Niederlande.

(Nordamerica und Holland verständigen sich.) Es ist interessant in diesem Augenblicke wahr zu nehmen, wie das älteste Europäische Seefrachtfahrervolk der Holländer, das seit der Englischen Navigationsacte diese Bestimmung größtentheils aufgeben mußte, sich freundlich der Nordamericanischen Flagge anschließt.

Beide Nationen, die ihr gemeinschaftliches Interesse kennen, haben gegen einander das höhere Tonnengeld des Ausländers abgeschafft, nicht durch Staatsvertrag, sondern weil beide fühlten, es sey im Interesse der Niederlande, den Americanern zum Stapel zu dienen.

Diese Handelsfreundschaft wird bedeutender in eben dem Verhältniß, wie sich Nordamerica vom Bedürfniß Engl. Industrieerzeugnisse zu befreien wünscht. Der Kaufmann beider Nationen, Nordamerica's und der Niederlande, benutzt sich gegenseitig ohne Handelstractat, den die Diplomaten beider Nationen nicht abschließen zu können scheinen, auf eine Art, daß er beiden Regierungen gefällt.

Immer ist der Holländer der Kaufmann, der am meisten disponibles Baar besitzt, um eine recht große Handelsunternehmung mit Erfolg ausführen zu können, denn bei allem Familienreichthum der Negocianten, sind sie durch die Zeitumstände außer Stand gesetzt, so wie vormals allgemeinen großen Handel zu treiben, dagegen noch immer fähig, weil sie viel Fonds haben, z. B. bei Gefahr allgemeiner Getraidetheuerung, sich schnell des größten Theils der disponiblen Waare, zum Wiederverkauf mit einigem Vortheil, zu bemächtigen.

Daher gewannen sie ansehnlich bei der Getraidetheuerung der Jahre 1816 und 1817.

Tabak und Mehl nimmt kein anderes Europäisches Volk in solcher großen Menge dem Americaner ab, als der Holländer und weil dieser viel Baar besitzt, so hat kein Volk bei wohlfeilerm Einkauf z. B. des Tabaks, schnell größere Waarenvorräthe darin als der Holländer.

Aus ehemaligen großen Seefrachtfahrern sind sie jetzt die größten Magazinhalter von Waaren allgemeinen Bedürfnisses geworden und gewinnen in einzelnen Jahren sehr viel und in manchen sehr wenig.

Ihr Reichthum und ihre Mäßigkeit erlaubt ihnen den steigenden Preis einer durchs Lagern in sich veredelten Waare zu erwarten.

Von Colonialproducten hatten sie von jeher stets große Kaffeevorräthe, ebenfalls eine Waare, die in heißen Klimaten schnell sich verschlechtert und im nördlichen durch allmählige Austrocknung verbessert. Der Gang des Handels für den Nordamericaner ist jetzt, wie es scheint, am liebsten an die Niederländer mit kleinem Gewinn zu verkaufen und oft neue Fracht zu verdienen, wenn er nach Europa schifft.

Span. America.

(Freiheitskampf in Mexico.) Madrid, 10. Jul. In Mexico hat der Krieg mit den Insurgenten, seitdem alle festen Plätze und größern Städte wieder in den Händen unserer Truppen sind, eine ganz andere Gestalt gewonnen. Ihre Ueberreste sind in kleine Haufen zerstreut, die sich da, wo man sie am wenigsten erwartet, plötzlich zeigen, vor unsern Truppen aber wieder zerstieben und nirgends erreicht werden können. Es ist ein Krieg, ungefähr wie ihn in unserer Halbinsel Sertorius gegen die Römer geführt hat, und wir zum Theil selbst mit Glück gegen die Franzosen versucht haben, der aber die Verbindungen im Innern ausnehmend erschwert. (F. O. P. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Schweden.) Die Reichsstände haben beschlossen, daß jeder Norweger des Indigenatsrechts genießen solle von dem Augenblick, daß sein Gesuch deßhalb bei'm König eingereicht worden. — Am 21sten Julius wurden die Sitzungen des Reichstags mit einer feierlichen Rede, die der König hielt, geschlossen. — (Frankreich.) In die bronzene Statue Heinrich's IV., die jetzt in Paris aufgerichtet wird, sollen das Leben dieses Monarchen von Perefixe, die Henriade und die Memoiren von Sully gelegt werden. — Der Herzog von Wellington soll ansehnliche Besitzthümer in Frankreich erhalten, zur Belohnung der großen Dienste, die er der Königl. Familie so wie ganz Frankreich geleistet hat. — Abbé Fordin-Janson unterhandelt jetzt mit der Pforte um die Zurückgabe des heil. Grabes an die Katholiken, da die Griechen sich desselben gegen die zwischen Frankreich und der Pforte bestehenden Verträge bemächtigt haben. — Eine Commission, aus den achtbarsten Generälen bestehend, wird die Umarbeitung des Militärstrafgesetzbuches vorbereiten, um dasselbe mit den Grundsätzen der Charte in Einklang zu bringen. — (England.) In Suffolk hat man 50 schöne Römische Urnen gefunden. — (Spanien.) Hier erhalten jetzt die Jesuiten bedeutende Begünstigungen. — (Nordamerica.) Von Montreal sind auf Anweisung des kathol. Bischoffs von Quebeck Missionarien nach dem rothen Flusse abgereis't, um dort eine kathol. Kirche zu gründen. —

Miscellen.

(Die brennende Quelle.) Aus Ober-Canada reis'te Hall nach den vereinigten Staaten durch das Land von New-York zurück, und hier wird er eine sehr interessante Naturmerkwürdigkeit beschreiben.

„Von Canandaigua", erzählt er, „giengen wir neun Meilen weit von der Straße nach Südwest ab, um die sogenannte brennende Quelle (burning spring), die erst vor Kurzem ent-

deckt worden, zu besehen. Bald, als wir die Straße verlassen hatten, kamen wir in einem kleinen, aber sehr dichten Nadelholz-Wald, welcher eine enge Schlucht ausfüllt, deren, aus dunklem Thonschiefer bestehende, Wände ungefähr 40 Fuß hoch sind. In dieser Schlucht hinab, deren Breite bei ihrem Eingange ungefähr 60 Yards betragen mag, rieselt ein unbedeutender Bach, der sich von einer Seite zur andern windet, je nachdem die zerstreut herumliegenden Felsenmassen oder entwurzelten Bäume ihm Weg verstatten. Wir hatten seinen Lauf ungefähr 50 Yards weit verfolgt, als wir dicht unter den Felsen des rechten Ufers eine glänzende rothe Flamme wahrnahmen, die lebhaft auf dem Wasser selbst brannte. Hielt man Stücke angezündeten Holzes an verschiedene anzeänzende Stellen, so war ein Raum von einigen Yards augenblicklich in Flammen. Da unser Führer uns sagte, weiter in die Schlucht hinein wiederhole sich dieses Schauspiel, so krochen wir noch ungefähr 100 Yards weiter, und unsere Fackel an mehrere Stellen haltend, wobei zuweilen ein von ihnen ausgehender starker Schwefelgeruch uns leitete, fanden wir dieselbe Wirkung davon. Die felsigen Ufer treten hier so nahe an einander, daß sie nur nach dem Flüßchen den Weg lassen, und wir in ihm selbst fortgehen mußten. An mehreren Stellen quoll der Schwefel sehr reichlich aus ihnen. Wir giengen noch ungefähr 70 Yards weiter, worauf wir fanden, daß die Schlucht von einem perpendiculären Felsen von ungefähr 30 Fuß Höhe verschlossen ward, der mit Moos überwachsen und entwurzelten Fichten überdeckt war. — Diese Feuer, versicherte man uns, brennen unaufhörlich fort, wenn sie nicht durch einen Zufall ausgelöscht werden. Man entdeckte das wunderbare Phänomen bei'm Abtreiben des Holzes zum Urbarmachen des Bodens, da zufällig einige Feuerbrände vom Ufer hinab in den Bach rollten. An Intensivität und Dauer der Flamme übertrifft dieß Feuer wahrscheinlich jedes andere bisher entdeckte. Ich konnte jedoch, so weit ich es verfolgte, keine Quelle desselben entdecken. Die Stelle des Baches, wo das erste Feuer brannte, sah in der That wie ein stagnirendes Wasser aus, und war es auch wohl wirklich, wegen der dort gehemmten Strömung. Aber es hatte keinen besonderen Geschmack oder Geruch, war ganz von der gewöhnlichen Wasser-Temperatur, und hatte nur einige Zoll Tiefe. Wenige Blasen, die man wahrnahm, zeigten den Durchgang entzündbarer Luft durch dasselbe an. Hielt man einen Brand an die nahen Stellen des trockenen Felsens, so verbreitete auch an ihm sich die Flamme augenblicklich. Diese Umstände machten uns glauben, daß das Bette des Baches zufällig der entzündbaren Luft einen Ausgang von unten gewährt, und das Wasser des Baches schien uns gleichsam die Stelle eines Lichtdochtes zu vertreten, indem sie ihr schnelles Zerstreutwerden in der Atmosphäre verhindert." — (Travels in Canada and the United States.)

(Einige Merkwürdigkeiten letzter Americanischer Congreßsitzung.)

A. Die Einverleibung des Staats der Illinois. Jeder Americanische Militär, der in den Gefechten im letzten Kriege mit England thätig gewesen war, erhielt dort eine Dotation in Land. Viele haben ihre Loose an Anbauer verkauft und diese sind schon in Thätigkeit, ihr Eigenthum zu nutzen oder die Hindernisse der Bestellung wegzuschaffen. Die Bevölkerung wird dort immer größer.

B. Eben so weise wachte der Congreß, als er durch eine Verordnung verhütete, daß der Wilde — ein Kind der Natur — von den Weißen, die auf seine Einfalt speculiren, im Handel oder Tausch nicht betrogen werde. Aller Verkehr geschieht unter Aufsicht von Staatsbeauftragten und es hat die Beredung erst Rechtskraft, wenn diese Beauftragten sie als billig genehmigt haben. Selbst über die Wahl der Factoren und Agenten bei'm Handelsverkehr mit den Wilden, wird von der Commission erst entschieden — ob sie diese Diener des Commerzes, für das Geschäft und dessen redliche Behandlung, geeignet findet. An der Stelle, wo die Flüsse Missouri und Yellowstone sich vereinigen, 250 Teutsche Meilen oberhalb St. Louis, wird eine Festung angelegt werden, die den Handel der Engl. Hudsonsbaigesellschaft mit den Wilden, auf erklärtem Eigenthumsgebiet des Nordamerican. Staats, verhindern soll. Militärposten laufen von von dort, dieses zu beachten, bis zum Fort Clarke.

Diese kräftigen Maaßregeln möchten doch wohl des Britt. Lord's Selkirks große Plane im Ertrage verringern, der fast alle Actien der Hudsonscompagnie an sich kaufte und nun glaubte, im Wege des Monopols, den Handel mit Pelzwerk auf eine Reihe Jahre nach seinem Interesse in civilisirter und uncivilisirter Welt leiten zu können.

(Literaturnotiz.) In Jena ist so eben eine Schrift erschienen, von welcher man schwerlich erwarten konnte, daß sie dort werde gedruckt werden, eine Uebersetzung von Göthe's Iphigenie in's Neugriechische. Der Uebersetzer ist Hr. Johannes Papadopulos. Ueber den Werth der Uebersetzung müssen diejenigen Landsleute des Uebersetzers entscheiden, welchen unsere Sprache nicht fremd ist. Wir aber können uns nicht versagen, den Schluß der Zueignung an Göthe hier mitzutheilen, welche uns vorzüglich gut gefallen hat. „Iphigenie, auf's Neue in Griechisches Gewandt gekleidet, „und mit frommen Sinne Ihnen gewidmet, sey ein kleines Zeichen „meiner großen Verehrung gegen Sie. Die Ihrige ist sie; Ihnen gehört sie ganz an. Sie sey für mein Vaterland, wie Alles, „was Teutschland ihm giebt, ein Pfand der Befreundung. Nicht „von dem schreckenvollen Ufer der Scythen kehrt sie heim; sie „kommt nach Griechenland von Germaniens mildem Boden, wo „man den Griechen willkommen heißt, und wo er die Gastfreunde „seiner Väter findet."

(Ausgrabungen.) Zu Naives, bei Bar sur-Ornain, im Maasdepartement, hat man auf Befehl des Präfecten Nachgrabungen vorgenommen; es haben sich wichtige Entdeckungen ergeben. Ein prächtiges Gebäude, Bäder, die noch ganz in Fresco bemalt sind, Säulengänge, Statuen, Vasen, Lampen, Gefäße verschiedener Art, Gemäuer und viele silberne und bronzene Medaillen wurden aufgefunden. (S. B. Z.)

(Gedemüthigter Stolz eines Bischoffs.) Als der Erzbischoff von Upsala den König Gustav Wasa bewirthete, setzte er sich auf einen gleich hohen Thron mit dem Königlichen, ließ sich noch herrlicher bedienen, als der König selbst, und trank ihm mit den Worten zu: Unsere Gnaden bringen es Euerer Gnaden zu einem guten Jahre. Hierauf erwiederte der König lächelnd: Unsere Gnaden und Euere Gnaden haben nicht Raum unter einem Dache.

(Merkwürdige Antwort des Königs von England, Heinrich VIII.) Als ein gewisser Graf sich gegen Heinrich über den berühmten, von diesem Könige sehr geschätzten, Teutschen Maler Holbein beklagte, gab ihm dieser Fürst zur Antwort: Ich kann zwar aus den geringsten meiner Unterthanen so viele Grafen machen, als mir beliebt, aber keinen einzigen Holbein.

(* Der Professor Engel in Berlin pflegte von Anekdoten, deren Inhalt er schon unter einer andern Form kannte, zu sagen: Diese Geschichte ist mehrmalen wahr!)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. | No. 184. | 6. August 1818.

Stimme aus Paris über die jetzige Lage der Dinge in Frankreich.

„Seit vierzehn Tagen sagte und wiederholte man in Paris überall, daß eine Verschwörung von unerhörter Kühnheit eben im Begriffe war, am Throne auszubrechen. Die Details, die man gab, schienen von solcher Klarheit, die dabei genannt werdenden Personen sind so bekannt durch ihr thörichtes Ankämpfen gegen die constitutionellen Principien, daß selbst der schwergläubigste Mensch Mühe hatte, sich einer schmerzensvollen Beängstigung dabei zu erwehren. Jetzt hat man es nicht mehr mit bloßen Gerüchten zu thun, sondern mit einer vorliegenden Thatsache und einem förmlichen Verfahren; von einem Complotte ist die Rede, dessen Urheber — wofür sie wenigstens gehalten werden — bereits unter den Händen der Justiz und der Gegenstand ihrer Nachforschungen sind. Wenn man bedenkt, wie Angesichts von Europa, das noch unter den Waffen ist, und dessen öffentliche Meinung den innern Frieden Frankreichs als die sicherste Gewährleistung des Continental-Friedens betrachtet, Angesichts der Nation, welche die Constitutionscharte und den König mit ihrer Aegide bedeckt, sie sich's haben einfallen lassen können, die neue Ordnung der Dinge, welche so viele Stürme endete, wieder umstürzen zu wollen; so muß man eben so sehr an ihrer Klugheit, als an ihrem Verstande zweifeln. Gesetzt auch, sie waren wirklich nun Meister der Regierung und rings ihre Spiesgesellen, waren ermuthigt durch das gelungene Auseinandersprengen oder Tödten einer Anzahl von Freiheitsfreunden, die ihre Dolche sich auserkohren, ihre Unternehmung war vor der Hand vom günstigsten Erfolg gekrönt, — was wollten sie nun aber thun, nach so ephemerem Triumphe? — Was sollte es dann mit ihrer Tollkühnheit für ein Ende nehmen, wenn sie in Mitten der Hauptstadt sich dann isolirt sahen? Wie wollten sie der Indignation der Einwohner von Paris begegnen, die stets bereit sind, der Constitution und dem Könige beizuspringen? Oder, wenn auch Paris in's dumpfe Schweigen des Schreckens versank, wie wollten sie es anfangen, um ganz Frankreich zu täuschen, welches wahrlich sich nicht dazu hergeben würde, das Werkzeug und das Schlachtopfer der leidenschaftlichen Wuth von einigen unbedeutenden Ehrsüchtigen zu seyn, wo nicht unbedeutend durch ihren Rang, doch unbedeutend durch ihre ganz entsetzliche Geistesbeschränktheit?"

„Das Französische Volk kann fernerhin nur noch durch große Interessen sehr angeregt werden, durch solche erhabene Gegenstände, wie Freiheit, Unabhängigkeit, Socialordnung und Geistesbedarf bei einer täglich höher steigenden Cultur. Wer die Nation für kleinliche Entwürfe der Selbstsucht und für Personalinteressen zu erwärmen versuchen wollte, würde in ihrer Mitte kläglich untergehen. Freilich wohl könnten unter den Streichen der aristokratischen Parthei, der erbarmungslosesten von allen Partheien, einige Schlachtopfer fallen. Aber dann hätte ihre Unklugheit mit Verzweiflung sich gepaart, und bald auf ihre eigenen Kosten würden sie den Lohn kennen lernen, welchen Frankreich denen giebt, die über Meuchelmord und Bürgerkrieg brüten, als Mittel zur Wiedererlangung einer usurpirten Macht über die Nation, und alter, durch die Charte aufgehobener Privilegien."

„Das Unternehmen, dessen man ungern erwähnt, macht in Wahrheit einen niederschlagenden Eindruck, und solch wahnsinniges Beginnen, so ruchloses Erfrechen, will man Anfangs gar nicht glauben, sondern nennt es Lüge. Man fühlt sich in Frankreich nicht geneigt, gehässige Beispiele, die man uns gegeben hat, nachzuahmen und den Blitz herabzurufen auf das Haupt der vor dem Gesetz Stehenden, weit mehr würde man sich freuen, die solches Deliriums Angeklagten vollständig gerechtfertigt zu sehen. Sie sind Menschen, sind Franzosen, schon das ist genug, für ihr Mißgeschick Theilnahme zu erregen. Man lasse uns sie für unschuldig halten, so lange die Gerechtigkeit noch nicht den Stab über sie gebrochen hat. Res est sacra miser! hat ein Philosoph gesagt. Diesem im Menschlichkeitscoder niedergeschriebenen Axiom muß ein Bürger hinzufügen: Res est sacra reus! Aber mit Berücksichtigung der Lage und Rechte der Angeschuldigten und ohne die öffentliche Stimme gegen die aufbringen und reizen zu wollen, die das Unglück haben, sich vor Gericht vertheidigen zu müssen, können wir doch die Gelegenheit nicht vorüberlassen, einige allgemeine höchst wichtige Bemerkungen hier anzuknüpfen."

„Möchte doch die Regierung einen aufmerksamen Blick auf die Vergangenheit zurückwerfen, und alle die seit fünf und zwanzig Jahren gewobenen ganz gleichartigen Gewebe der Ränkemacher mustern! Sie wird sich dabei alsbald überzeugen, in Frankreich existire eine Parthei, die in ihren Vor-

urtheilen, so wie in ihren Hoffnungen an unheilbarem Delirium krankt, die den Verlust ihrer Privilegien weder den Königen noch den Völkern zu verzeihen im Stande ist, die gar nicht im Stande ist, jemals im Ernste für eine andere Sache sich zu interessiren als für ihre eigene, weil ihre Interessen mit allen anderen Interessen im Widerspruche sind. Diese Parthei verhüllte sich lange Zeit mit einem ehrfurchtgebietenden Schleier. Sie schien den Thron zu vertheidigen, während sie in der That nur die stolzen Ansprüche einer Aristocratie unterstützte. welche voll Unwillens über die durch Frankreichs Herrscher geschehene Freigebung der Gemeinden, die Wiedereinsetzung des Nachfolgers derselben nicht anders erlauben wollte, als unter der Bedingung, daß sie ihn in einer drückenden und demüthigenden Vormundschaft erhalten dürfte. Dieselbe Parthei hat sich gewöhnt, in permanenter Verschwörung gegen alle Mächte zu leben, sie hat sich im Zustande eines ewigen Anfeindens der Socialordnung zu erhalten gewußt. Unter den Menschen, aus welchen diese Parthei besteht, bewahren die Einen, zurückgezogen hinter ihre Schießscharten und ihre Vorurtheile, in ihrer ganzen Urreinheit alle die alten stupiden Traditionen des aristocratischen Dünkels. Es sind große Lehnsleute der Krone, welche weder dem Fürsten noch dem Gesetze treu seyn und huldigen wollen. Die Anderen, — und dieß ist die Mehrzahl, — eben so aufgeblasen, und dabei schmeidiger, immer bereit, eine gewisse Schwäche der Regierungen sich zu Nutze zu machen, suchen mit hitzigem Bestreben und acceptiren mit Freuden, aber unter der stillschweigenden Bedingung absoluter Undankbarkeit, die Emolumente und Aemter und Würden, welche ihnen zu überlassen man gütig genug ist. Der Zweck ihrer edelmüthigen Anhänglichkeit ist, zum Besten der Aristocratie und zum Nachtheil für die Nationalinteressen jenen Einfluß zu benutzen, welchen man bei den öffentlichen Functionen hat. Noch vor Kurzem hat man diese Menschen, um im Staate von den untersten Aemtern an bis zu den höchsten hinauf, eine ununterbrochene Kette von Correspondenzen, von Berichtserstattungen und von politischen Hebeln zu bilden, sehr toll schalten und walten sehen. Sobald die Interessen des Patriciats compromittirt oder bedrohet scheinen, erkennen die Häupter und Soldaten dieser Parthei in ihrem inneren Gerichtshofe weder Obrigkeit, noch Gesetz, noch Heiligkeit des Eides an, und selbst wenn sie das Aeußere der Unterwerfung und den schönen Schein des Eifers annehmen, ist ihr scheinheiliger Gehorsam doch nur eine verhüllte Empörung. Ihr Fürst ist nie der, der im Namen des Gesetzes regiert, sondern der, von dem sie glauben, daß er einst werde regieren müssen wie ihre Launen es ihm gebieten werden. Laßt aber den neuen Monarchen, den sie erwarten, das Unglück haben oder vielmehr die Weisheit, daß er nicht ihrer Leitung blind folgt, augenblicklich werden sie ihn in ihrem Herzen entthronen und sich gegen ihn verbünden, wie sie gegen seinen Vorgänger sich verbündet hatten. Sie wollen einen König der Privilegien, nicht einen König der Nation.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Schweiz.

(Die Eidgenössische Tagsatzung.) In den Sitzungen der Tagsatzung am 8., 9. und 10., ward der Fortbestand von 21 mit der Bundesverfassung verträglichen Concordaten verhandelt und mit theilweisen Ausnahmen, weiterer Revision und Verbesserung unvorgreiflich anerkannt. Die Concordate über Heimatlose, Convertiten und Proselyten werden zwar beibehalten, aber eine Commission soll seiner Zeit Verbesserungen dieser ungenüglichen Anordnungen vorschlagen. Aargau steht im Begriff 600 Heimatlosen Burgerrecht zu verschaffen; Luzern that es für 350, Solothurn vertheilt 1400, Zug 50 derselben auf die Gemeinden. In nahem Zusammenhange folgte dann die Anordnung über Gauner, Landstreicher rc., wobei die Stände Schwyz, Glarus, Waadt und Neuenburg dem Grundsatz, daß keine Schweizer ausser die Schweiz verbannt werden sollen, noch nicht zustimmten. Das Concordat über das Postwesen und Verbot, die Brieftaxen im Innern der Schweiz zu erhöhen, ward auf baldige Revision und bestimmtere Verfügung hin bereits von 18 Cantonen bestätigt. Basel, Wallis und Neuenburg, haben sich noch nicht erklärt; Waadt aber erkennt nur den Grundsaz an, daß die Posten Cantonsregalien seyen.

Das Regulativ über die Eheeinsegnungen solcher, die nicht eigene Bürger sind, wurde nach vielen ad Instruendum gegebenen Anträgen, ohne Schwyz und Teßin, und die Unzulänglichkeit paritätische Ehen, besonders mit Heimathsverlust zu bestrafen, ohne Uri, Schwyz, Unterwalden, Appenzell und Wallis bekräftigt; endlich auch die Concordate über die Linthunternehmung. Die vorherrschende Meinung war dann, daß die Verbindlichkeit dieser Concordate bis zur Aufhebung durch gemeinschaftliche Uebereinkunft dauern soll. (S. M.)

Spanien.

(Belehrende Aeußerungen. Aus Madrid.) „— — — Ganz Europa hat Frieden. Den Krieg, den eine große Macht im Innern Asiens jetzt führt, rechne ich für nichts. Englands Militärunternehmungen in Indien, so wie überall anderwärts, sind ziemlich bloße Kaufmannsspeculationen."

„Spanien allein, durch ein dieß Land verfolgendes Mißgeschick, ist immer noch zum Kriegführen verdammt, und zwar fast zwecklos und ohne Hoffnung eines Erfolgs. Aber der Hader wird in der Ferne von uns ausgemacht. Es ist reine Wahrheit: man schlägt sich noch in Mexico, in den Provinzen Neugrenada's, in den Provinzen Peru's! die Insurgenten von Rio de la Plata bleiben hartnäckig dabei, ihre Unabhängigkeit zu proclamiren, und lassen heftige Manifeste gegen die Hauptstadt ergehen, die nutzlos mit den Wohlthaten prahlt, welche sie ihnen erzeigt hat. Das Spanische Blut, nachdem es in der Halbinsel selbst in Strömen geflossen ist, befruchtet noch täglich die unermeßlichen Gefilde der beiden America's. — Die vereinigten Staaten scheinen den Krieg als die einzige Gunst zu fordern, die sie von uns noch erwarten können. — Selbst der Brasilianische Hof, mit welchem unser Souverän eben durch Familienbande sich verbunden hatte, hat sich einer unserer bedeutendsten Niederlassungen bemächtigt, und läßt sich, wie es scheint, nach den benachbarten Ländern gelusten, die ihm anstehen. Unsere Europäischen Küsten werden zuweilen von Flibustiers insultirt, deren Sprache, Sitten, Ursprung uns zwingen, in ihnen rebellische Kinder einer gemeinschaftlichen Mutter anzuerkennen. Sicherer Communication mit diesen über dem Meere liegenden,

(mit heroischen Anstrengungen und selbst auf Kosten unseres Territorialreichthums erkämpften,) Besitzungen beraubt, sind wir in die beklagenswürdige Nothwendigkeit gebracht, die Geißel des Kriegs in Länder tragen zu müssen, welche die Civilisirung, zu der sie gelangt waren, uns verdanken. Wir haben von den Werften bei Kronstadt einige tannenholzene Schiffe zu uns kommen lassen müssen, um unsere Truppen in jene undankbaren Colonien zu bringen. Die prachtvollen Kriegsschiffe von Cederholz, die am Schlusse des vorigen Jahrhunderts in den Rheden von Cadiz und Carthagena majestätisch auf und abglitten, und unserer Marine die Erreichung so hohen Ruhms versprachen, sind nicht mehr!"

„Unsere verderblichen Spaltungen haben uns traurige Rückerinnerungen hinterlassen. Das Verbannen beraubt uns einer Menge von ausgezeichneten Bürgern, die noch dem Vaterlande dienen konnten. Andere, bekannt durch einen Begeisterungsaufschwung, welcher zu verdammen wahrlich schwer ist, wenn man sich jener Zeit und jener Beweggründe erinnert, hat man gleichfalls von der Gesellschaft ausgeschieden. Unsere Finanzen bieten keinen Wechsel der Verbesserung dar, und die gravitätischen Personen, die man beauftragt hat, ihre Bodenlosigkeit zu ergründen, beobachten ein Stillschweigen darüber, welches ihre Herzensbeklommenheit verräth. Ist es möglich, daß man jetzo genöthigt seyn kann, die Decrete des Königs wieder aufzufrischen, die im J. 1814 den geistlichen Orden alle ihre verlornen Güter wiedergeben wollten? Was damals mit der Benennung: Attentat gegen die Religion, gebrandmarkt ward, würde nicht durch ein langes Exordium eines Königlichen Manifestes jetzt zu rechtfertigen seyn, welches zu widerlegen die dabei Interessirten Tausend Mittel hätten."

„Und wir vermindern unseren Militäretat. — —.— Die bewaffnete Macht, die uns noch übrig bleibt, vermag kaum dem Dienste in unseren festen Plätzen zu genügen, so wie er in Friedenszeiten organisirt ist."

„Indeß wird diesen mannichfachen Anfechtungen von der pyrenäischen Haldinsel eine unermüdliche Geduld (Indolenz?) entgegengestellt. Die Idee einer neuen und allgemeinen Contribution hat kein Schrecken eingejagt. Der Adel, die Geistlichkeit, das Volk, zeigen dieselbe Resignation. Man ist so sehr gewöhnt an das Werthverlieren, an das Nullwerden der Anweisungen auf den Staat, daß hinsichtlich dieses Punctes keine Entschließung, sie sey welche sie wolle, mehr Klage oder Staunen erregen wird. Ist dieß etwa Wirkung einer reellen Kraft, in deren Selbstbewußtseyn die Spanier gar nichts mehr irre machen kann? Ist es Wirkung einer alle Köpfe ergreifenden Stupidität? Es ist sehr schwer, die öffentliche Meinung kennen zu lernen, wenn es anders wirklich eine öffentliche Meinung giebt, in einem Lande wie unseres! Eingepfercht von Dorf zu Dorf, von Provinz zu Provinz, isolirt im Thun und Denken können wir nicht mit einander verkehren. Der Arragonier ist dem Bewohner Galiziens und Andalusiens mehr Fremdling als ein Quaker in Pensylvanien dem Mufti in Constantinopel."

— — — — — — — — — —

„— — Unsere Einbildungskraft weidet sich an Rückerinnerungen! Wir sprechen viel von dem, was unsere Altvordern gethan haben. Was unsere Literatur anlangt, so scheinen unsere Autoren uns unnachahmliche Genies, unsere Theater befriedigen uns vollkommen, unsere Nationalgeschichten sind für uns die fleckenlose Wahrheit selbst. Sie werden mich nicht mißverstehen, ich rede generell, ich rede von der Masse. Aber hier ist die Masse Alles, weil die Anzahl der Ausnahmen geringer ist, als irgendwo anderwärts. Im Auslande beklagt man uns vielleicht, aber dieß ist ein Irrthum der Nächstenliebe. Wir fühlen uns nicht unglücklich, wir sind zufrieden mit uns, zufrieden mit dem Zustande, in welchem wir leben. Hätten wir auch noch weniger, wir würden nicht Mangel zu leiden glauben. Vor unserem letzten Kriege, und nach der letzten, im J. 1803 bekannt gemachten, allgemeinen officiellen Zählung waren wir in Allem zehen Millionen drei Hundert ein und dreißig Tausend, Hundert und zwanzig Spanier, und unser Land ist doch so groß wie Frankreich. Unser Mobiliar-, Territorial- und Industrieproductenreichthum war drei Hundert zehn Millionen, sechs Hundert sechszehn Tausend, drei Hundert und vier Piaster. Wir ärndteten jährlich drei und dreißig Millionen Fanegas (Hundert Pfund an Gewicht betragend) Getraide aller Art, Roggen, Gerste, Hafer und Mais oder Türkisches Korn. Gallizien allein schon erzeugt sechs Millionen Arrobas von Wurzelwerk. (Die Arroba hat 25 Pfund 16 Unzen.) Die anderen Provinzen geben 49 Millionen Arrobas Wein und 6 Millionen Oel. Wir hatten eine Million Ochsen oder Kühe, 12 Millionen Schöpse oder Schaafe, mit Einschluß der Merinos, 140,000 Pferde, 240,000 Maulesel und 236,000 gemeine Esel. Was die Producte des Pflanzenreichs anlangt, so hatten wir 1,200,000 Arrobas Hanf oder Flachs, mehr als eine Million Arrobas Barilla, welche bei uns ohne Pflege gedeiht, 2,600 Arrobas Safran, 4000 Arrobas Baumwolle. Vom Thierreiche haben wir einen nicht geringen Ertrag, er besteht aus zwei Millionen Arrobas Wolle, anderthalb Millionen Pfund Seide. Das Mineralreich giebt uns 270,000 Arrobas Eisen, 30,000 Centner Steinkohlen und 12,000 Centner Steinsalz. Unsere Industrieerzeugnisse belliefen sich auf 56,323,976 Piaster. Etwas davon haben wir noch, das genügt uns. Was unsere politische Constitution anlangt, so ist sie immer noch dieselbe. Der König ist das lebende Gesetz, er regiert uns väterlich. Unser Ministerium ist weder Eins noch getheilt. Die Minister sind in der That bloße Secretäre, denn sie thun nichts selbst, oder dürfen nichts selbst thun. Immer ist es der König, welcher gebeut. Vielleicht wäre es gefährlich, wenn unsere Staatssecretäre einig unter sich wären, und sich's einfallen ließen, ein System haben zu wollen. Auch ist der Eine wirklich dem Andern ganz Fremdling. Zuweilen werden die Geheimenräthe consultirt, vorzüglich der von Castilien, welcher zugleich ein verwaltender und ein rechtsprechender ist. Am Ende aber thun ihre Vota nichts, als daß sie die höchste Entscheidung des Monarchen vorbereiten. Ob Hr. von Pizarro bei uns bleibt, oder Hr. von San Carlos zu uns zurückkehrt, wie mit aller Gewalt die Times es will, das ist beinahe ganz gleichgültig. Der König ist sehr thätig, immer ist Er es, welcher anhört, Fragen vorlegt, Beifall giebt, und definitiv entscheidet. So nach 6 stürmischen Jahren in den Kreis unserer schon 3 Jahrhunderte alten Gewohnheiten zurückgetreten, gehen wir friedlich und geräuschlos unseren Gang fort. Diese Manier wird Ihnen eintönig scheinen. Sie werden sagen, Bewegung sey das wahre Leben. Sie sollen Recht haben, unsere Bewegung ist eine sehr sanfte, sie gleicht beinahe dem Schlaf, möge der Gang der Begebenheiten unkräftig seyn, sie heftiger zu machen! Hr. v. Garay hatte uns alljährlich ein Budget versprochen. Er hat sein Versprechen vergessen und wir auch. Wenn die öffentlichen Effecten vier Fünftel ihres Werthes verlieren und dieß keine Sensation erregt, so ist es unnütz auf die Person dieses oder jenes Individuums, das mit dem Portefeuille der Finanzen beladen seyn kann, ein großes Gewicht zu legen. Der König hat auch versprochen uns eine Constitution zu geben, sobald hergestellte Ruhe und glücklichere Umstände es erlauben sollten. Er sagt, daß er sich der jetzigen Culturhöhe und Sittenveredlung dabei bequemen werde. Wir müssen also warten, bis die Jesuiten und die Piaristen, denen die Erziehung unserer Kinder anvertraut ist, sie solche Vorschritte haben machen lassen, wie wir von ihnen erwarten. Alle Umlaufschreiben des Hrn. v. Zevallos über die zu bauenden Canäle und Landstraßen sind in voller Kraft, weil ihnen noch nicht durch andere Umläufe widersprochen worden. Wir haben keine auswärtigen Feinde, welche die Halbinsel bedrohen. England ist dabei interessirt, unsere Ruhe zu beschützen, sie ist sein Werk. Portugal wird durch England in Schranken gehalten werden, und Frankreich wird es durch das auf Bändigung seines angestammten Unruhgeistes aufmerksame ganze Europa. (M. F.)

Kürze Nachrichten.

(Teutschland.) In Folge des im vorigen Jahre zu München ausgesetzten Preißes auf die beste Bearbeitung eines Theater stücks aus der Bairischen Geschichte sind 34 Schriften der Art eingegangen, die nun von einer Commission untersucht werden. — (Frankreich.) Die Unterhandlungen mit Rußland, nach welchen dasselbe alle Pferde und das ganze Materiale seiner allhier befindlichen Armee an die Französische Regierung überläßt, sollen nunmehr zu beiderseitiger Zufriedenheit abgeschlossen seyn. — (Schweiz.) Französische Blätter melden aus Lausanne, daß man daselbst Französische Commissäre erwarte, welche beauftragt seyen, die Rückerstattung des durch den Wiener Congreß dem Canton Waadt wieder zugesprochenen Dappenthals in's Werk zu stellen. (Italien.) Im Königreich beider Sicilien sollen 6 große Hospitien errichtet werden, worin man Findelkinder bis zum 7ten Jahre, Straßenbettler und Landstreicher aufnehmen will. — (England.) Die Oppositionsblätter geben zu verstehen, daß bald nach der bevorstehenden Eröffnung des Parlaments eine Ehescheidungsklage — des Prinz-Regenten und seiner Gemahlin — an das Oberhaus gebracht werden dürfte. —

Miscellen.

(Das jetzige Jerusalem.) „Diese Stadt nimmt offenbar nur einen Theil des Platzes ein, auf dem das alte stand, und christliche und mohamedanische Gebäude und Denkmäler sind so unter einander gemischt, daß man selbst über die bedeutendsten derselben nicht im Klaren ist, welchen Ursprungs sie seyen. Einige Abtheilungen der jetzigen Stadt sind unbewohnt und in Trümmern. Die meisten Straßen sind eng, die Häuser niedrig und von schlechter Beschaffenheit, und vor Koth ist kaum fortzukommen. Die Hauptstraße jedoch macht eine Ausnahme, und es giebt auch viele hohe und gutgebaute Häuser. Das Eigenthümliche ihrer Bauart ist, daß zum Eingange hölzerne Treppen führen, und daß die unteren Stockwerke keine Fenster haben, welches der Straße ein sonderbares finsteres Aussehen giebt. Bei dem Mangel freien Luftdurchzuges und dem fast durchaus statt findenden Mangel an Reinlichkeit darf man sich nicht darüber wundern, daß Jerusalem und die andern Städte, durch die wir kamen, zuweilen von einer der größten Calamitäten heimgesucht werden, welche die Menschheit kennt. — Die Einwohner-Zahl ist auf ungefähr sechs Tausend zusammen geschmolzen. Die christlichen Einwohner haben sehr viel vom Geize und der Grausamkeit des jetzigen Bei auszustehen, welcher von ihnen, vorzüglich von den Klöstern, unerschwingliche Contributionen erpreßt. — Am Tage unserer Abreise von Jerusalem begegneten wir ihm in Begleitung einer Leibwache von etwa zwanzig Officieren und Gemeinen, die Alle zu Fuße und gut bewaffnet waren. Da er bei den Türken eben so wenig beliebt ist, als bei den Christen, so geht er nie ohne eine zahlreiche Begleitung aus, und selten wagt er sich bis vor die Thore der Stadt, aus Furcht, daß er von einigen Emissarien des Großherrn aufgegriffen werden möchte. Er war ein ziemlich gut aussehender Mann, ungefähr vierzig Jahr alt. Er trug eine Kleidung von reichgesticktem blauen Sammet, und hatte einen, mit Diamanten und anderen Edelsteinen reichbesetzten, Dolch an der Seite. Aber das Kostum seiner Escorte war sehr wenig der Pracht seines eigenen entsprechend. Gleich den Soldaten Falstaff's bildeten sie in Wahrheit eine jämmerliche Gruppe. Er hielt an und lud uns ein, ihm einen Besuch zu geben. Da aber unsere Abreise schon bestimmt, und dem gemäß Alles angeordnet war, so mußten wir diese Ehre ablehnen."

„Das Klima von Jerusalem wird von den Einwohnern für ungesund gehalten. Die Hitze ist während der Sommermonate drückend, und fast durch keinen Hauch eines Lüftchens wird man erquickt, weil die Stadt tief im Lande liegt und von Bergen eingeschlossen ist. Das Land ist überdieß lange anhaltender Dürre ausgesetzt, der Himmel ist Monate lang ohne eine Wolke, und Donnerwetter sind fast unbekannt. Der Ort wird in der Regel jährlich einmal von der Pest heimgesucht, und im Herbste herrschen mehrere bösartige Fieber. Wir sahen nur wenige Insecten und fast gar keine Moskiten oder Heuschrecken. Die nächste Umgebung der Stadt ist sehr öde, so daß dieselbe wegen ihres Victualien-Bedarfs sich fast ganz auf die benachbarten Dörfer verlassen muß. Aber die Thäler, die ungefähr zwei oder drei Meilen von Jerusalem entfernt liegen, sind sehr fruchtbar und erzeugen Tabak, Waizen, Gerste, Indianisches Korn, Feigen, Oliven, Melonen u. dgl., in großer Menge. Auch die Weinstöcke sehen sehr gut aus, und die Trauben sind von einem herrlichen Geschmacke, der dem der Muscateller-Trauben nicht unähnlich ist." (Aus den eben erschienenen Letters of a Prussian Traveller etc. 1818.)

(Honetter! Dieb.) Unter einer Gaunerbande, die im Girondedepartement zur Untersuchung gezogen worden, zeichnete sich besonders ein gewisser Garrau durch freche Freimüthigkeit aus. Der Aussage: daß er sich in fremde Zimmer gedrängt, um Silberzeug zu stehlen, setzte er die Frage entgegen: Nun, was ist denn daran Sonderbares? Ich gieng am Morgen aus, besuchte 20, 30, 40, 50 Häuser, und streifte durch die Zimmer, bis ich fand was ich brauchte. Begegnete mir Jemand, so grüßte ich freundlich und zog ohne Umstände ab. Einer Dame, die ihm vorhielt, daß er eine Uhr von ihrem Bette gestohlen, erwiederte er sehr galant: Es war 7 Uhr Morgens, als ich in Ihr Zimmer trat und die Vorhänge ihres Bettes eröffnete. Sie schliefen, und schienen mir allerliebst; doch mochte ich Ihren Schlummer nicht stören, sondern begnügte mich, eine kleine Uhr von Ihrem Bette mitzunehmen. Dem Ausruf eines Zeugen: ich würde dich todt geschlagen haben, wenn ich dich ertappt hätte, setzte er kaltblütig die Bemerkung entgegen: da hätten Sie Unrecht gethan; denn Selbstrache ist verboten. Daß ein in der Dämmerung verübter Raub, ein Nachtraub sey, wolle er nicht gelten lassen, denn er sagte: ich ehre mich und meine Familie zu sehr, um nach Sonnenuntergang zu stehlen rc. Dem Ehrenmann wurde ein 10jähriger Verhaft verordnet.

(Statistik.) Nach einer kürzlich vorgenommenen Zählung hat das Fürstenthum Sigmaringen (mit Einschluß der im Lande sich aufhaltenden 1498 Ausländer) 37,032 Einwohner. Dagegen halten sich 1803 Eingeborne im Auslande auf. Im J. 1817 zählte man im Fürstenthume 1452 Geborne, 1384 Gestorbene, und 294 Ehen.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. Nro. 185. 7. August. 1818.

Stimme aus Paris über die jetzige Lage der Dinge in Frankreich.

(Schluß.)

In ganz Europa giebt es keine heftigeren Revolutionärs, als diese widerspenstigen Unterthanen, welche ohne Unterlaß gegen die Revolutionen das Anathema aussprechen, giebt es keine in ihrem Hasse standhafteren, in ihren Entwürfen hartnäckigeren Partheigänger u. Rebellen, als diese vorgeblichen Diener des Thrones, als diese religiösen Verehrer des Königthums. Wenn diese Parthei nur Märtyrer der Unterthanentreue in sich enthielte, wenn sie nichts wollte, als die Rückkehr Ludwigs XVIII, so durfte man erwarten, sie gefügig zu finden, nicht bloß dem Willen, sondern gewissermaaßen auch den kleinsten Winken des Monarchen, man durfte erwarten, daß sie gleichsam das Beispiel eines Gehorsamsfanatismus geben werde. Aber nein! das ist die Schwäche der Anhänger der neuen Aristocratie keineswegs, und wenn die Unabhängigkeit darin bestünde, bloß seine Ansprüche und seine Launen zur Richtschnur zu haben, so würden diese Leute die Independenten κατ' ἐξοχὴν heißen müssen. Einen Augenblick lang haben sie alle Mittel des Einflusses sich zu Gebote stehen sehen. Und was haben sie gethan? wie haben sie die Weisheit des Monarchen, die Grundsätze der Charte, und die von der öffentlichen Meinung ausgesprochenen Wünsche respectirt? Was würde nicht zum Vorschein kommen, wenn das Gemälde dessen aufgerollt würde, was sie in den Departements, ganz entgegen den Befehlen der Regierung und dem Texte des Gesetzes, gethan haben, wenn der böse Wille, die Leidenschaften und Rachbegier-Ausbrüche der aristocratischen Parthei gezeigt würden, wie sie fast überall an die Stelle der Charte, des höchsten Schiedsrichters des Monarchen und der Nation, getreten sind? Das Königthum, welches der constitutionellen Freiheit Bedürfniß ist, mißfällt diesen hochmüthigen Egoisten, weil man nicht die alte Aristocratie wieder hergestellt hat, welche das Jahrhundert als die gefährlichste Feindin der Fürsten und der Völker verwirft. Sie verwerfen die Charte, weil sie die Gleichheit der Rechte sanktionirt, und alle Unterdrückungen, allen Mißbräuchen, allen Privilegien, aus denen ihre Social-Existenz bestand, ein Ende machen muß. Die Nation in Fesseln legen und den Monarchen sich unterwerfen, das war die seit Jahrhunderten auf ihre Panner geschriebene Devise. Die Zeit und die Philosophie hatten die Buchstaben derselben verwischt, aber der Hochmuth beschäftigt sich jetzt ohne Unterlaß damit, sie wieder deutlich vor's Auge treten zu lassen. Er wird nie aufhören, gegen die Charte und den König, der sie aufrecht erhalten will, Krieg zu führen, dieß machen wenigstens gleich sehr die Gegenwart und die Vergangenheit einleuchtend, dieß verkündigen die Parthei-Korypháen und Parthei-Trompeten. Glaubt man ihnen, so beschränkt sich das, was man entdeckt hat, auf ein sehr unbedeutendes Unternehmen, wovon viel zu viel Geräusch gemacht worden. Was wirklich wahr und fortwährend furchtbar ist, sagen sie, ist die Verschwörung, die wir seit fünf und zwanzig Jahren verfolgen. Diese Verschwörung hat sich durch die Republik wie durch die Kaiserregierung hindurchgezogen, und ist noch unter der constitutionellen Verfassung am Leben, sie muß nothwendig die Freiheit ersticken, oder die Freiheit muß ihre Feinde ausrotten, die ihr nie einen Augenblick Ruhe lassen werden. Zwischen ihr und uns ist Krieg auf Tod und Leben! So ist ihre Sprache, und sie ist hier nicht einmal in ihrer frechen Nacktheit wiedergegeben, da uns ein gewisses Schaamgefühl davon abhält."

„Diese zugleich durch Hartnäckigkeit und Leichtsinn sich auszeichnende Parthei sehnt sich nur nach Veränderungen. Sie ist sogar verblendet und zornentflammt genug, um noch ein Mal durch die Crisis einer Revolution hindurch zu wollen. Man zählt in ihr eine Menge kleiner Simsone, welche gern den Versuch einer Umstürzung des Socialgebäudes machten, auf die Gefahr hin, daß sie selbst mit unter den Ruinen begraben werden. Diese Parthei hat nie aufgehört, den verschiedenen Regierungen mancherlei Verdruß zu verursachen! alle sind gezwungen gewesen, sie zu bekämpfen und zu unterdrücken; alle haben ihre Nachgiebigkeit gegen sie zu bereuen gehabt, und daß sie ihr je das Geringste bewilligten; alle haben die Beharrlichkeit ihres Hasses, die gierige Zudringlichkeit ihrer Ansprüche erfahren, die Schwäche der in ihr sich zeigenden Stütze, das Gefährliche ihrer Dienstleistungen, und das Aergerliche ihrer schnell sich zeigenden Undankbarkeit erkannt. Die Königliche Regierung, durch Umstände bewogen, diese Parthei so sehr zu begünstigen, hat von der allgemeinen Regel keine Ausnahme gemacht und ist ebenfalls mit Undank belohnt worden.

„Was ist nun der Schluß aus allem dem? Daß nach der Charte regiert werden muß, und alle Bürger der Gleichheit vor dem Gesetze unterworfen werden müssen. Kein Zaudern finde mehr Statt, keine unconstitutionellen Rückerinnerungen, keine Privilegien, die durch die That wiedererweckt werden, nachdem sie schon durch das Recht abgeschafft sind. Die Parthei, deren Benehmen hier geschildert worden ist, habe ferner als Collectivum keine anerkannte Wichtigkeit, sie zerschmelze und verliere sich im Schooße der Nation, und habe keinen andern Einfluß, als den persönlichen und lebenslänglichen Einfluß, den die Talente, die Tugenden und die Dienstleistungen in einem freien Staate zum Lohne erhalten können. Die Aemter seyen nicht die Domäne einer kleinen Anzahl von Menschen, mit Ausschluß der Bürger, welche Anspruch darauf machen können und sollen. Die durch ihren Haß gegen die Constitution bekannten Menschen entferne man unerbittlich von den öffentlichen Aemtern, wo schon ihre bloße Gegenwart für die Freunde der Charte und des Königs ein gerechter Grund der Beängstigung ist. Man wache über die durch diese unverbesserlichen Vernunftfeinde den Kindern gegebene Erziehung, damit der Staat nicht gezwungen sey, jene Art politischen Interdicts, das er gegen die Väter auszusprechen genöthigt war, bis auf die Kinder auszudehnen. Die Constitution gestattet keine politischen Zersplitterungen in sich. Solche aber zu machen wäre man gezwungen, wenn die Unklugheit der Regierung die gefährlichen Maximen der aristocratischen Partei sich perpetuiren ließe. Man kann den Verstand aufklären und die Tollheit des exaltirten Menschen, der Zügellosigkeit mit Freiheit verwechselt hat, in die gebührenden Schranken bringen. Die Erfahrung und die Stimme der Vernunft können ihn zur Mäßigung und zur Wahrheit zurückführen. Wenn ein solcher Mensch sich an eine Regierung anschließt, so wird er ihr mit eben so viel Erfolg als Ehrlichkeit dienen, weil er, an seine Verrichtungen mit aller Energie seines Willes und aller Gluth seiner Seele gehend, von dem Gedanken, dem Vaterlande nützlich zu seyn, aufrecht gehalten werden wird. So lange ihr ihm diese Gewißheit, oder diese Selbsttäuschung nicht nehmt, könnt ihr auf seinen Muth und auf seine Ergebenheit rechnen. Aber nicht eben so leicht gewinnt man den Sieg über die Irrthümer, die Vorurtheile, die Traditionen und die Interessen einer Parthei, die sich von Allen absondert, auf Alles Ansprüche macht und sich über Alles erhoben glaubt. Vergebliches Bemühen wäre es, sie durch Wohlthaten an sich ketten zu wollen. Marius giebt seinem Feinde Sulla, der ihn darum anfleht, großmüthig eine Freistatt. Einige Tage nachher setzt Sulla einen Preis auf Marius Kopf. Heinrichs IV. Gnade besiegt die Herzen der wüthendsten Liguisten aus dem Pöbel und sie schwören ihm wieder Treue, aber eine hochmüthige, selbstsüchtige, nach Macht unersättlich geizende Parthei weiß er mit all' seiner himmlischen Güte nicht zu entwaffnen." — (M. F.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des D. B. Vom Rhein, den 8. Julius.) Bekannt sind die Unterstützungen durch Getraide, welche unser König den Rheinländern in dem Nothjahre 1816 zu Theil werden ließ. Daß durch die Verspätung des Ostseeroggens dieser edle Zweck nicht in dem beabsichtigten Grade erreicht ward, ist ebenfalls bekannt. — Es verursachte daher hier eine allgemeine Freude und Theilnahme als der König durch eine Cabinetsordre über jene Verspätung sein gerechtes Mißfallen zu erkennen gab und eine Untersuchung anordnete. Kräftig sprach sich unser Fürst in jenem Erlaß aus. — Damit daher die öffentliche Meinung nicht ferner irre geleitet werde und der Preußische Staatsbürger, sammt dem Teutschen Vaterlande den wackern König auch nicht im Einzelnen verkennen möge; so giebt eine der Oeffentlichkeit hier bekannte Feder hierdurch die feste Versicherung: daß die Untersuchung keineswegs geschlossen ist, sondern mit voller Thätigkeit in der Stille fortgesetzt wird. —

Es läßt sich voraussetzen: daß die Verhandlungen, sobald sie geschlossen und der Spruch erfolgt seyn wird, der Oeffentlichkeit werden übergeben werden, indem der Gegenstand allerdings vor diese gehört. —

Schweiz.

(Verfassung der evangelischen Kirche des Canton St. Gallen.) Die Synode wählt nicht nur ihren Bischoff (Antistes, Präsidenten) sondern auch Alle geistlichen Mitglieder des Consistoriums (Kirchenraths) als der eigentliche Repräsentant der evangelischen Kirche des Cantons, auch ist sie diejenige Behörde, die über Alles kirchliche Beschlüsse macht, die freilich von der Regierung genehmigt werden müssen, um vollzogen werden zu können. Der Kirchenrath, bestehend aus dem Antistes als Präsidenten, zwei reformirten Mitgliedern der Regierung und sechs geistlichen Räthen, verhält sich zur Synode, wie eine Vollziehungsbehörde zu einer beschließenden, durch ihn theilt sich die Regierung, die Beschützerin und Oberaufseherin der zwar für sich bestehenden Kirchengesellschaft der Geistlichkeit mit; durch ihn gelangen die Beschlüße der Synode, welche eines Placet von Seiten des Staats bedürfen, die Wünsche, die Beschwerden, die Aufträge der Synode an die Regierung. In der Synode hat der Kirchenrath die Initiative; sieht er, daß seine Vorschläge von der Synode nicht angenommen werden dürften, so kann er dieselben wieder zurückziehen. Seinen Actuar wählt er sich selbst. Die Decane (Inspectoren) sind seine Or-

gane an die Synode und die einzelnen Geistlichen, und die Organe dieser an den Kirchenrath.

Schweden.

(Anerkennung dessen, was die Zeit heischt.) In der Rede, mit welcher der König am 21. Jul. die Sitzungen des Reichstags schloß, kommt unter andern folgende höchst merkwürdige Stelle vor: „Seitdem Ihr versammelt seyd, haben zwei Begebenheiten, die Euren Gedanken nicht haben fremd bleiben können, den Grundsätzen eine neue Stärke gegeben, welche dem Vertrage zur Grundlage dienen, der Scandinavien mit seinem constitutionellen Könige vereinigt. Ein großer Monarch hat, gestützt auf die Aegide seiner Macht, einem Volke ein Vaterland gegeben, welches so interessant durch sein Unglück, als glorreich ausgezeichnet durch seinen alten Ruhm ist. Der Souverän einer der beträchtlichen Staaten des Teutschen Bundes hat seinem Lande eine repräsentative Verfassung gegeben. Diese über Nationen verbreitete Wohlthaten sind eine ausgezeichnete Huldigung, die den Völkern bezeigt worden, welche, indem sie ihre Könige mit einer Macht bekleideten, die sich auf Vertrauen gründet, doch nicht dem Ungefähr und dem Eigensinn der Zukunft die Wohlfahrt, die Ehre und Existenz ihrer Nachkommen überlassen haben. Die Generationen und Reiche folgen nach einander und verschwinden; allein die Grundsätze der ewigen Wahrheit sind über die Zeit und Begebenheiten erhaben. Wenn Vorurtheile sie zu bekämpfen und zu ersticken suchen, so dient dieser Kampf in der Länge nur dazu, daß sie desto glänzender triumphiren."

England.

(Die Spanische Expedition nach America.) Man hat in London Nachrichten von Teneriffa erhalten, nach welchen, das von Cadiz abgegangene Spanische Convoi daselbst eingetroffen, eine Fregatte aber außer Stand erklärt worden ist, ferner die See zu halten. Die versiegelten Depeschen sind eröffnet worden, und man glaubt, die ganze Escadre sey nach Lima bestimmt. Allein die Hülfe kommt wahrscheinlich zu spät. Wenn die Expedition das Cap Horn umsegelt, so erwartet sie eine beträchtliche Flotte, welche die Independenten in dem stillen Meere haben, und geht sie nach Venezuela, so ist Brion bereit, sie zu empfangen.

Spanien.

(Trauriger Zustand.) Madrid, vom 8ten Julius. Die Jesuiten gewinnen hier immer mehr Boden, den sie auch vortrefflich zu neuen Erwerbungen zu benutzen wissen. Das Capitel von St. Isidor ist aufgehoben, und die Geistlichen sind an verschiedene Kirchen des Königreichs versetzt worden, um die Gesellschaft Jesu mit dem, was sie hier besessen, auszustatten. Sonst geht bei uns Alles den alten Weg. Ueber die Angelegenheiten von Südamerica herrscht tiefes Stillschweigen. Handel und Gewerbe liegen, der Ackerbau ist vernachläßigt, die Erhebung der Steuern findet jeden Tag größre Schwierigkeiten, und mit dem Privatwohlstande sinkt die Kraft des Staats. Wie das enden werde, läßt sich denken, obgleich hier nicht sagen. Ein herrliches von der Natur gesegnetes Land, ein kräftiges, mit edlen Anlagen hochbegabtes Volk, und dieß gränzenlose Elend! Es ist entsetzlich, wenn man bedenkt, was Spanien ist und war, und daß so viele treffliche Menschen und die Zeit gegen das Ungeheuer vergebens kämpfen, das die Völker aussaugt, und sie dem Elende und der Verachtung hingiebt — Sclaverei des Geistes. (Rh. B.)

Afrika.

(Nachrichten über den Gefangenen auf St. Helena.) Das Morning Chronicle enthält ein Schreiben eines Engländers, der so eben von St. Helena eingetroffen ist, an den Herausgeber dieses Blattes, und eine Note von Bonaparte's Hand über die Art, wie er behandelt wird. In dem Briefe des Engländers heißt es unter Anderm: „Alles, was man von der übertriebenen Strenge sagt, mit welcher Sir Hudson Lowe gegen den Gefangenen verfährt, ist nur zu wahr. Es mag für die Ruhe von Europa wichtig seyn, diesen Mann mit großer Sorgfalt zu verwahren; aber das schließt doch, wie mir es scheint, eine menschliche Behandlung nicht aus.

Die Note von der Hand Napoleons war auf den Rand eines Briefes von Sir. Thomas Reade an den Grafen Bertrand, vom 25. April dieses Jahres, geschrieben vom 27sten dadirt, und enthält 12 Puncte, in welchen der Gefangene seine Beschwerden und Forderungen auseinandersetzt. Hier heißt es unter Andern:

— Auf diese Art, indem Sie den guten Willen erklärten oder affectirten, mich mit einer schicklichen Wohnung zu versehen, und mir ein Haus zu bauen, haben sie mich nichts destoweniger 2 Jahre lang in dieser ungesunden Scheune gelassen und kein Haus wurde angefangen.

— Solcher Mittel bedienten Sie sich auch gegen meinen Arzt, (O'Meare) nachdem sie ihn gezwungen hatten, lieber seinen Abschied zu nehmen, als ein leidendes Werkzeug ohne alles moralische Gefühl zu werden. Dessenungeachtet halten Sie ihn zu Longwood zurück, weil sie glauben machen wollen, daß ich seinen Beistand genieße, da Sie doch wohl wissen, daß ich ihn nicht sehen kann, daß ich ihn seit 15 Tagen nicht gesehen habe und ihn niemals sehen werde, so lange er nicht in Freiheit gesetzt, von seinen Fesseln entbunden und für Alles, was seinen Dienst betrifft, seiner moralischen Unabhängigkeit zurückgegeben ist.

— So machen Sie sich einer materiellen Verfälschung schuldig, indem sie Bülletins von einem Arzte ausstellen lassen, der mich niemals sah, der weder meine Leibesbeschaffenheit, noch meine Krankheit kennt; doch das Alles ist klüglich ausgedacht um den Prinz-Regenten, das Englische Volk und ganz Europa zu täuschen.

— Fordern Sie, daß diese Note an Lord Liverpool mit Ihrem Briefe von gestern überschickt werde, daß der Prinz-Regent sehe, welches mein ..... ist, um in den Stand gesetzt zu werden, es zu strafen.

— Thut er das nicht, so vermache ich die Schande meines Todes dem regierenden Hause von England.

(* Man hat gegen die Aechtheit dieser Note Zweifel erhoben. — Der Courier erlaubte sich, nachdem er in einem sehr unwürdigen Ton darüber geirrettet, die Bemerkung: Sein Vermächtniß ist das einzige, was wir zu erhalten wünschen. — Nach Londoner Nachrichten vom 22. Jul. wird jedoch Bonaparte, statt Longwood, den Pachthof des Hrn. Leech zum Aufenthaltsort angewiesen erhalten, welcher gesund und angenehm gelegen und sehr leicht zu bewachen seyn soll.)

Kurze Nachrichten.

(Frankreich.) Die Regierung hat dem jungen Fualdes die 100,000 Fr. Proceßkosten, die er tragen müßte, weil das Vermögen von Bastide und Jausion nicht ausreicht, erlassen, und wird ihm wahrscheinlich auch ein Amt ertheilen. — (Station.)

Die von Oesterreichischen und Neapolitanischen Officieren angefangene Mappirung der Küsten des Adriatis. Meeres, wird mit Eifer fortgesetzt und England hat zu ihrem Beistande ein Fahrzeug und einen erfahrnen Officier von Corfu ausgesendet. — In Sicilien sind durch ein Königliches Decret die Fideicommisse aufgehoben, die alles Grundeigenthum in wenige Hände zu vereinigen drohten und ein mächtiges Hinderniß der Cultur waren. — (England.) Goldsmith giebt nun doch die Memoiren des Herzogs von Lauzun heraus, vor denen Talleyrand kürzlich warnte. — (America.) Die Zerstörung der Stadt der unschuldigen Chehavs-Indianer durch den Nordamericanischen Capitän Wright hat in den vereinigten Staaten große Unzufriedenheit erregt; General Glascow hat genannten Capitän festsetzen lassen und General Jackson zur Untersuchung der Sache ein Kriegsgericht angeordnet. — Die Landwirthschaftsgesellschaft in der Grafschaft Jefferson in Newyork hat unter sich beschlossen, daß wer von ihren Mitgliedern in Kleidern angetroffen wird, die nicht aus Producten der vereinigten Staaten und in ihren Manufacturen angefertigt sind, fünf Dollars Strafe geben, und daß diese zu Prämien für Gegenstände der Landwirthschaft angewendet werden sollen. — Nach dem National-Intelligencer hat General Jackson am 21sten Mai Pensacola mit Sturm genommen; 500 Americaner sind dabei geblieben und man kann nun, nach der Versicherung des Courier, den *Krieg zwischen Spanien und America als ausgebrochen* betrachten. —

Miscellen.

(Der Salomonische Tempel zu Jerusalem.) „Das Gebäude, welches wir als Standort zur Betrachtung des Salomonischen Tempels, dessen Inneres zu sehen Christen-Augen nicht vergönnt wird, erwählten, war ungefähr funfzig Schritte davon, so daß wir eine sehr bequeme Ansicht des Tempels hatten, von dem man glaubt, daß er ganz genau die Stelle einnehme, welche der alte einnahm. Der jetzige wird die *Moskee Omar's* genannt, nach dem Erbauer, der ein reicher Türke von Damascus im siebenten Jahrhunderte war. Einer der Türkischen Soldaten sagte uns, er sey häufig in der Moskee gewesen, und man finde eine Menge antiker Säulen von rothem und weißem Marmor darin, die sich vollkommen gut erhalten haben. Die weiße Mauer, welche die Gebäude umschließt, macht es ganz unmöglich, einen Ueberblick der ganzen Verhältnisse des Tempels zu bekommen, aber wir waren gezwungen, die Pracht und imponirende Größe der Kuppel und die Schönheit seiner langen Arcaden zu bewundern. Die Türken sagen, daß im Innern der Moskee angetroffen zu werden einem Christen den gewissen Tod bringe. Sie erzählten, daß vor mehreren Jahren ein Christ, der vom Großherrn, um das Innere des Tempels beschauen zu dürfen, einen Firman erhalten hatte, und, damit nach Jerusalem kommend, ihn dem Bei vorzeigte, von diesem, mit der Aeußerung, einen Firman von Constantinopel müsse er allerdings respectiren, sogleich die Erlaubniß hineinzugehen erhielt. Nachdem er aber einige Stunden darin gewesen war und seine Neugier befriedigt hatte, fand er bei der Rückkehr die Thür verschlossen; und man sagte ihm, habe er gleich mit dem Firman die Erlaubniß erhalten, in den Tempel hinein zu gehen, so habe er doch damit nicht zugleich die, aus ihm wieder hinaus zu gehen. Der Bei ließ ihn eingesperrt bis die Nacht kam, dann ließ er ihm den Kopf abschlagen und die Leiche außer den Mauern der Stadt begraben." (Aus Bramsen Letters of a Prussian Traveller etc.)

(Ansicht der Königin von Schweden, *Christina*, von den vermeintlichen Vorzügen der Geburt.) Diese, wegen ihrer Gelehrsamkeit und großen Geistesgaben, sehr berühmte Königin, war stets bemüht die Aemter, sogar die höchsten, nur mit Männern von *Verdienst* zu besetzen, ohne auf ihre *Herkunft* irgend Rücksicht zu nehmen. Als nun in einer ausgefertigten Urkunde die Stelle eingerückt worden war: daß die fünf obersten Reichsämter keinem *Vanbyrding* (d. h. keinem Schlechtgebornen) ertheilt werden sollten, und besonders die Neuadelichen, und andere Schweden, dieses Wort für beleidigend hielten, so erklärte die Königin es, in einer besondern Verordnung, folgendermaßen. — Unter einem *Schlechtgebornen* sollte nur derjenige verstanden werden, der *seine ehrliche Geburt durch Müßiggang und Laster beschimpfte; der Rechtschaffene aber, der seinem Vaterland gute Dienste leistete, er sey übrigens ein Adelicher, Geistlicher, ein Bürger oder Bauer, soll von keiner Ehrenstelle im Reiche ausgeschlossen seyn.*

(Ein neuer Rabdamant.) Zu Gottlieben im Canton Thurgau rühmt sich die 25jährige rüstige Jungfrau Catharine Beutler des Vermögens, unterirdische Dinge zu erkennen, sie mag darüber sitzen, oder gehen oder fahren. Wasser z. B. verursacht ihr ein Gefühl, als hätte sie einen Springbrunnen im Leibe, und Silber eine seltsame Beklommenheit u. s. w. (S. B. 3.)

(* Hier ist nun wieder eine Gelegenheit zum Experimentiren; möge man sie dießmal *umsichtiger* benutzen als bei Campetti!

(Edle Bescheidenheit eines großen Mannes.) Als die Russen im J. 1696 die Festung Asow von den Türken erobert, und auch zur See Vortheile über sie erfochten hatten, hielt Peter der Große einen feierlichen Einzug in Moskau. Da er aber diese Siege bloß seinen Feldherren, und nicht sich selbst zuschrieb, indem er glaubte, die zum Heerführer erforderliche Geschicklichkeit noch nicht erlangt zu haben; so ließ er sämmtliche höheren Befehlshaber vorausgehen, und er selbst war der Letzte.

(Traurige Folge eines Traums.) In Dublin mußte sich Anfangs Julius der Priester O'Connor den Arm abnehmen lassen, welchen er auf folgende sonderbare Weise zerschmettert hatte. Er lebte in Galway, und als er seiner eignen Geschäfte wegen nach Dublin reisete, bat ihn ein Freund für ihn doch eine, nicht unbedeutende Summe Geldes mit sich nach Dublin zu nehmen. Er verfuhr so sorgfältig mit dem anvertrauten Gelde, daß er es unterwegs mit sich in's Bett nahm. In der Nacht träumte er, ein Mann mit einer Pistole bewaffnet, stehe vor ihm und wolle ihm das Geld rauben. Entschlossen, das Geld zu vertheidigen, holte er mit aller Gewalt zu einem Schlage aus gegen das, was er für das Pistol hielt; unglücklicher Weise schlug er so gegen den Bettpfosten, daß der Knochen ganz und gar zerschmettert und die Amputation unvermeidlich wurde.

(Zu versuchen.) Die Versuche des Professors Morichini über die Lichtstrahlen haben zu weiteren Resultaten geführt, nach welchen der Einfluß des Lichts auf die Vegetation bestimmt werden, und ein Gewächshaus mit reflectirenden Spiegeln hinter der Pflanze vor den seitherigen den Vorzug verdienen soll. (M. Bl.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. No. 186. 8. August 1818.

Hat man erst jetzt das Recht der Fürsten bezweifelt, ohne Zuziehung der Stände eine neue Verfassung einzuführen?

Nebst einigen rechtlichen Folgerungen.

Der Teutsche Beobachter erinnerte kürzlich an ein merkwürdiges Actenstück aus dem 13ten Jahrhundert:

„Heinrich von Gottes Gnade Römischer König und „allezeit Mehrer des Reichs.

„Allen getreuen des Reichs Unsere Gnade und Unsern „Gruß zuvor.

„Wir wollen, daß es männiglich bekannt werde, wie von „Uns, als Wir zu Worms offenen Reichstag hielten, ge„fordert worden, darüber zu bestimmen: Ob ein Lan„desherr neue Verfassungen und Gesetze machen „könne, ohne daß er die Besten und Ersten des „Landes darum befrage.

„Ueber diese Sache wurde, nachdem die Zustimmung der „Fürsten eingeholt, festgesetzt:

„Daß weder die Fürsten noch sonst irgend Einer neue „Verfassungen oder neue Rechte machen möge, als nur: „wenn die Zustimmung der Besten und Ersten „des Landes erfolgt sey.

„In dessen Urkund und zu ewiger Gültigkeit Wir ge„genwärtigen Brief haben schreiben lassen, und mit mehre„ren Siegeln bekräftigt.

„Zeugen sind: Siegfried, erwählter Bischoff von Mainz, „die Erzbischöffe von Magdeburg und Trier, die Bischöffe „von Würzburg, von Regensburg (des Kaiserlichen Hofes „Kanzler) zu Worms, Chur und viele andere.“

Dieser Reichstagsschluß Teutscher Fürsten setzt über innere Teutsche Provincialverwaltung fest:

„Daß neue Verfassung und neues Recht nur von „den Besten und Ersten des Landes ausgehen könne (con„sensus *primitiis* habeatur.)“

Das bewiese zuerst, daß damals die Teutschen Fürsten nicht erst thaten und sich dann rathen ließen, nachdem sie gethan hatten, sondern daß sie damit anfiengen, sich rathen zu lassen. Der Unterschied ist groß. Mancher Minister dürfte gerne, wenn ein Regierungsplan keine günstige Wendung nimmt, wenigstens nachher sein und seiner Collegen Versehen, auf die treuen Stände schieben! Um nicht vorschnellen Gesetzen gehorchen zu müssen, verfügt jenes Reichsgesetz das Zustimmen von Anfang an, also vor der That, zum Frommen der mittelbaren Reichsunterthanen.

Daraus würde also ferner rechtlich folgen, daß, da kein jüngerer Reichstagsbeschluß diesen Beschluß des Kaisers und Reichs aufgehoben hat, die damalige Pflicht Teutscher Souveraine, ihre Besten und Ersten im Lande erst zu befragen, ehe sie Verordnungen gaben, auch jetzt noch fortdaure.

Hat es demnach keinen Zweifel, daß es Teutschen Rechtens sey, daß die Landstände gefragt werden müssen bei Verfassungsveränderung: so steht auch deutlich in jener Urkunde vom Jahr 1231, daß diejenigen befragt werden müssen, die den thätigsten Antheil an der guten Landesverwaltung nehmen (*meliores*) und die subjectiv am meisten gefährdet sind, wenn die Landesverwaltung schlecht geht (*majores*).

Waren 1231 die Geistlichen meliores, so folgt nicht, daß ein Fürst, der seinem Lande eine neue Verfassung giebt, gerade gebunden ist, darüber mit den alten Ständen, (wie man z. B. im Lippischen*) verlangt) zu verhandeln, vielmehr

*) Statt also mit Hrn. Benzenberg, in der Streitsache der Vormünderin, Fürstin Pauline zu Lippe-Detmold, über die Octroy einer neuen Verfassung, das Verlangen des Adels und der Städte rechtlich zu finden, die darüber ihre Zusammenstimmung oder Verweigerung aussprechen wollen, treten wir Hrn. Kleßermann völlig bei, daß zwar keine Octroy der Fürstin gebührt, daß aber die Annahme der Verfassungsproposition, zweckmäßig mit einer zeitgemäßen Repräsentation aller Lippe-Detmolder Unterthanen, also auf einem Landtage zu überlegen seyn dürfte.

scheint im Geist der alten Verfassung, es dem alten Teutschen Provincial-Landtagsrechte gemäß zu seyn, daß der Fürst sich mit einer Ständeversammlung jetziger zeitgemäßer Zusammensetzung, über die neue Verfassung, eigentlich einigen müßte; denn es sollen ja Mißbräuche abgestellt werden, die im feudalen Ständekörper, fast natürliche Beschützer finden.

Bis zur Annahme einer neuen Verfassung durch die neue Volksrepräsentation, möchte man wohl jede Octroy einer neuen Verfassung nur eine landesherrliche Proposition nennen.

Die Verfassung soll ja nach der Absicht der Geber eine landesherrliche Wohlthat seyn; Wohlthaten können aber nach altem Glauben nicht aufgedrungen werden. Sie sollen für Gegenwart und Zukunft ein erhöhetes Volksglück erbauen, größer als unter der alten Ständewelt, größer als unter der Autocratie der Rheinbundesfürsten. Sie gehen hervor aus der vom Kaiser 1806 aufgegebenen Reichsverfassung, deren Kaiserliche Reservatrechte unsre Fürsten wohl nicht anders geerbt haben können, als aus der Anweisung des eingedrungenen Protectors. Solchen Titel unreinen Ursprungs oder bloßer Besitznahme, ohne irgend eine volksgemüthliche Autorisation, verschmähte unsrer Teutschen Landesherren Gewissenhaftigkeit, daher geben sie uns zur Entschädigung eine Verfassung und daher darf das Volk durch seinen ersten Landtag neuer Repräsentationsform sich ehrlich aussprechen, ob ihm jenes Anerbieten genügt.

Es wird aber wohl jedem Teutschen Stamm genügen, weil nicht zu zweifeln steht, daß alle Teutsche Landesherrn aus der Erbschaft der Kaiserlichen Hoheit gern die neue Verfassung reichlich ausstatten werden.

Wollte während des Reichsverbandes ein Teutscher Fürst etwas Großes, Neues und Gutes, so war bald der Reichsverband und bald der Schutz von Monopol- und Castenwesen alten Herkommens, in und außer seinem Staate, selbst vor den Reichsgerichten, jenem wahrhaft entgegen.

Das erhielt bei uns manches Unzeitgemäße so lange. Das Loos der Fürsten und der Völker ist jetzt freundlicher! Sie können freier das ausführen, was der Fürst und die Volksvertretung gemeinschaftlich anders zu gestalten nothwendig erachten möchten und am besten wird es da gehen, wo die Initiative neuer Einrichtungen bald von unten herauf, bald von oben herab wirken wird.

Die Fürstengewalt, unterstützt von der Popularität, kann nicht anders als durch die Verfassungsschöpfungen gewinnen.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des Oppositions-Blatts. (Aus dem Bergischen, Julius 1818.) Auf eine von dem evangelischen Superintendenten Ernenputsch zu Neusrath gemachte Anzeige von dem unwürdigen Benehmen des katholischen Pfarrers Müller, in der evangelischen Kirche zu Neusrath am dritten Jubelfeste der Reformation, leitete der Staatsprocurator bei dem Tribunal erster Instanz zu Düsseldorf den Proceß gegen besagten Pfarrer Müller ein. — Die darüber vorgeschlagenen Zeugen sagten aus: daß der M. an dem besagten Feste in die evangelische Kirche zu Neusrath gekommen sey, sich einem der Zeugen über die Schulter gelegt, Anmerkungen über die Predigt gemacht und gesagt habe: der Kerl (Luther) hat mehr Schlechtigkeiten gethan als Mancher, der Vater und Mutter todt geschlagen hat; ferner, daß er mehreremal auf Aeußerungen des Canzelredners über Luther, bemerkt habe, das ist erlogen; so, daß er durch lautes Zischen anders zur Ruhe aufgefordert sey; und endlich daß sein Benehmen überhaupt sehr auffallend gewesen sey. —

Der Präsident fragte nun die Zeugen: ob denn durch das Sprechen des P. M. der Gottesdienst gestört, unterbrochen oder aufgehoben sey? (!!) welches von den Zeugen verneint ward. — Hierauf fällte das Tribunal ein Erkenntniß, welches wir hier im Auszuge mittheilen:

Nach gehörig erfolgter Vernehmung der Zeugen des Inculpaten 2c.

In Erwägung, daß es zwar auf keine Weise zu billigen, wenn selbst Geistliche sich gegen die erste der Tugenden des gesellschaftlichen Lebens, die Duldung, versündigen;

In Erwägung, daß es, soviel den vorliegenden besondern Fall betrifft, nicht zu billigen, daß der Beschuldigte einem zum öffentlichen Gottesdienste bestimmten Ort, bei Gelegenheit einer öffentlich angeordneten Feier einer Confession, wozu das höchste Staatsoberhaupt sich selbst bekennt, sich Bemerkungen erlaubt hat, die, abgesehen von Luther, der im Allgemeinen gegen den Tadel eben so wenig gesichert seyn kann, wie Hildebrand, (!!) unüberlegt, selbst ungeziemend waren, und die auch selbst demjenigen, in dessen Ohr er sie gesagt, empfindlich seyn mußten.

In Erwägung, daß aber dieser Uebereilung und Mangel an Rücksicht, (welche selbst ein protestantischer Zeuge dadurch zu mildern billig genug gewesen, daß der Beschuldigte die in der Predigt geäußerten Grundsätze seinen Religionsbegriffen zuwider gehalten,) die Feier dadurch weder gehindert noch verzögert, oder unterbrochen worden, der Charakter eines Verbrechens im gesetzlichen Sinne gebricht;

Erkennt das Tribunal erster Instanz auf Freisprechung des Angeschuldigten und daß die Kosten aus dem öffentlichen Fond zu bestreiten.

Die von dem Staatsprocurator gegen dieß Urtheil eingelegte Appellation hatte nur die Bekräftigung desselben in der Appellationsinstanz zur Folge.

Bei einiger Uebersicht des vorliegenden Falles ergiebt es sich, daß die Frage über die streitigen Thatsachen durchaus verschieden ist von der Rechtsfrage über die durch die Thatsachen erfolgte wirkliche Störung des Gottesdienstes, daß es also keinesweges an den Zeugen lag über letztere zu urtheilen, sondern daß das Tribunal sich die wirkliche Störung aus den vorliegenden Thatsachen selbst hätte abstrahiren sollen.

Wie übrigens der Seitenhieb auf Luther durch Vergleichung seines sittlichen Werthes mit dem des Papstes Hildebrand (von welchem in dem ganzen Processe mit keiner Sylbe die Rede gewesen war) in ein rechtliches Erkenntniß gehört, läßt sich gar nicht erklären. Endlich ist es eben so einleuchtend, daß die angeblich mildernde Aussage eines Zeugen evangelischer Confession, daß Inculpat die von dem evangelischen Prediger ausgesprochenen Grundsätze seinen Religionsbegriffen zuwider gehalten habe, im höchsten Grade irrelevant und unpassend für ein rechtliches Erkenntniß ist. —

Am 15. Febr. d. J. hielt der obige P. Müller eine Controverspredigt, weßhalb er auf's Neue in Untersuchung ist. — Eben so hat der katholische Geistliche Heubes vor Kurzem zu Ratingen eine heftige Controverspredigt gehalten. —

(Disposition über verheimlichtes Staatsgut.) Coblenz, den 21. Julius. Nach einer Königl. Verfügung vom 23. Mai soll alles verheimlichte Staatsgut, das in den Provinzen am linken Rheinufer entdeckt werden möchte, der Kirche des Orts, wo es gelegen ist, überlassen werden. In gleicher Art ist auch der Kirche des Orts, wo es gelegen ist, alles zur Entdeckung kommende Gut der eingezogenen geistlichen Corporationen und anderer Stiftungen überlassen. Was noch bestehenden Kirchen, Lehr- und Wohlthätigkeitsanstalten innerhalb der Gränzen des Staats sonst gehörte, soll, sobald es entdeckt wird, in deren Besitz zurückkehren. (F. M.)

Frankreich.

(Correspondenz des O. B. Paris, Jul. 1818.) In einem jüngst unter dem Titel Essai historique sur la puissance temporelle des Papes erschienenen Werke findet man mehrere merkwürdige Urkunden, die hier zum erstenmale gedruckt erscheinen. Die eine ist der Text der Berathschlagungen und Discussionen des Römischen Hofes über die Abdankung Karls V. Die Theologen Pauls IV. bekennen sich darin zu der Lehre, daß Karls, ohne die Einwilligung des Papstes geschehene, Abdankung vom Throne weder regelmäßig noch gültig (legitime) sey, daß die Verzichtleistung durchaus in die Hände des Papstes hätte geschehen müssen, daß nicht bloß eine neue Kaiserwahl aufgeschoben und verhindert, sondern auch der wirklich schon Neuerwählte, weil seine Wahl gegen öffentlich geschworene Eide sey, abgesetzt, entthront werden müsse, wie es ganz gesetzmäßig schon unter andern Umständen, vorzüglich mit dem Kaiser Friedrich II. geschehen sey, welchen Innocentius IV. in Gegenwart und mit Genehmigung seiner ehrwürdigen Brüder absetzte. Karl's Abdankung, der Kurfürsten Berathschlagung darüber, und die Annahme der Kaiserwürde durch einen andern Fürsten, das nennen diese Herren eben so viele Acte anmaßender Willkühr (d'actes téméraires.) Wenn der Kaiser vom Throne abdanken will, so kann er es nicht nach seiner Willkühr, behaupten sie, nach seiner Laune und vor wem er will, sondern er muß sich deßhalb an's Oberhaupt der Kirche wenden, er muß die Erlaubniß des Abtritts von dem erhalten, der sein Oberherr ist, und dessen Supremat er anerkennen muß, von dem, durch welchen allein er zum Kaiser gekrönt worden ist, und dem er, so wie es Rechtserforderniß war, den Eid der Treue und des unverbrüchlichen Gehorsams geleistet hat, kurz von dem, der anerkanntermaßen Gewalt über ihn hat und ihn absetzen kann.

Ein anderes ebenfalls hier zum ersten Male gedrucktes, vom Päpstlichen Stuhle 1805 ausgegangenes und vom jetzigen Papste unterzeichnetes Document beweist, daß die Maximen Hildebrands vom Römischen Hofe unserer Tage keinesweges gemißbilligt werden. Es ist eine Instruction, die dem zu Wien residirenden Päpstlichen Nuncius in jener Zeit zugeschickt worden, wo man in Teutschland protestantischen Fürsten zur Entschädigung einige Kirchengüter angewiesen hatte. Es ist da sehr erbaulich die Rede de la disastrosa pace di Westfalia, (von dem unseligen Westphälischen Frieden,) und davon, daß la pace di Westfalia segna un epoca sventuramente memorabile, (der Westphälische Friede eine unglücklich denkwürdige Epoche bezeichnet.) Man citirt hier die Maxime, daß der Papst zwar nicht der Eigenthümer, aber doch der höchste Verwalter aller Kirchengüter sey, und der Verfasser der Instruction unternimmt es, dieß aus dem Suarez und dem Cessius zu beweisen, welche er gli piu accreditati teologi zu nennen wagt. Stehe hier eine ganz kurze Stelle dieser Instruction, welche der Verf. obigen Buchs Italienisch und Französisch mittheilt.

„Nicht bloß ist es das Streben der Kirche gewesen, zu verhindern, „daß die Ketzer sich der Kirchengüter bemächtigen, sondern sie hat „auch auf das Verbrechen der Ketzerei die Strafe der Vermögensconfiscation gesetzt. Diese Strafe ist in Betreff des Vermögens „der Privaten durch eine Bulle von Innocentius III. decretirt, „und in Betreff der Fürstenthümer und der Lehen ist es eine „Regel des canonischen Rechts, daß die Unterthanen eines ketzerischen Fürsten jeder Pflicht und jeder Treue und Obliegenheit gegen „ihn entbunden sind. Wer nicht ganz unbekannt mit der Geschichte ist, „kennt die Absetzungsurtel, die von den Päpsten und Concilien „gegen in Ketzereien beharrende Fürsten ausgesprochen worden „sind. In Wahrheit, unsere Tage fallen in so jammervolle „Zeiten, und in denen so viel Demüthigendes für die Braut unseres Herrn Jesu Christi erlebt wird, daß ihr weder die Verfolgung so heiliger Maximen möglich, noch das Aufmerksammachen darauf räthlich ist, und daß sie gezwungen ist, das „Vorschreiten in ihrer gerechten Härte gegen die Feinde „des Glaubens einstweilen einzustellen. Aber, wenn sie auch „nicht ihr Recht geltend machen kann, die Freunde der Ketzerei „ihrer Fürstenthümer und ihrer Güter verlustig zu erklären wie „sollte sie je gestatten, daß man sie ihrer eigenen Domänen beraube, um jene Ketzer zu bereichern? — — Wie viel Grund „zur Verhöhnung würde sie damit nicht den Ketzern und den Ungläubigen selbst geben, welche, ihres Kümmernisses spottend, „sagen würden, daß sie endlich die Mittel gefunden haben, sie „tolerant zu machen?" — Da hat man doch einen Concordatmenschen in schaamloser Nacktheit!

Kurze Nachrichten.

(Norwegen.) Die Regierung befrachtet ein großes Schiff, um die im vorigen Winter durch Schiffbruch nach Bergen verschlagenen Teutschen Familien nach America zu transportiren. — (Italien.) Die Päpstliche Regierung unterhandelt jetzt eine Anleihe mit Hrn. Rothschild. — (Rußland.) Auf den Gütern der Fürstin Prosorowsky, im Gouvernement Catharinoslaw; befinden sich jetzt nicht weniger als 22,000 Schaafe von veredelter Spanischer Zucht. — (Spanien.) Der berühmte General Castannos ist zu Barcellona in den ersten Tagen des Julius mit Tode abgegangen. — Das Einimpfen der Kuhblattern ist unter zweckmäßigen Verfügungen, die sich darauf beziehen, im ganzen Reiche verordnet worden. — (Türkei.) Durch aus Alexandrien angekommene Schiffe ist die Pest von Neuem nach Constantinopel gebracht worden, auch in Salonicki, Athen und Negroponte soll sie herrschen. — In Smyrna ist es dem Abbe

Forbin gelungen, milde Stiftungen und ein Pesthaus daselbst zu errichten, worüber ihm 10,000 Christen öffentlich ihre Freude bezeugten. —

Miscellen.

(Das Walten einer höhern Nemesis.) Pesth, vom 10. Jul. „Wir haben hier ein Ungeheuer seltener Art, einen Vatermörder, den 23jährigen Grafen Bellisnay, der schon vor einiger Zeit wegen Ermordung eines Jägers, und Gewaltthätigkeiten gegen seinen Vater, hier im Comitatshaus in Untersuchung, und 18 Monate im Gefängniß war. Der Mörder hatte mit seinem Vater einen Wortstreit, bei welchem der alte Graf seinen Sohn in die Eisen in den Comitatsarrest nach Pesth zu senden drohte. Der junge Graf ergriff hierauf eine Doppelflinte, zielte auf seinen Vater und drückte los. Der Schuß hatte den alten Man nur gestreift, und der auf den Lärm herbeigeeilte jüngere Sohn und ein Beamter suchten ihn auf sein Zimmer zu führen. Allein der Mörder eilte ihnen nach, feuerte den zweiten Schuß auf seinen Vater ab, der diesem den Kopf zerschmetterte, und verjagte hierauf die herbeigelaufenen Leute. Er beschäftigte sich nun mit der Leiche seines Vaters, bis er am folgenden Tage arretirt, und nach Pesth gebracht wurde, wo er sein Schicksal erwartet. So unnatürlich diese That ist, so gerechten Abscheu sie auch bei Jedem erregen muß, so auffallend zeigt sich doch auch hier die vergeltende Vorsehung. Der alte Graf Bellisnay war früher der Mörder mehrerer Bauern gewesen, und ein Wütrich gegen seine Unterthanen, so daß letztere, als sie seinen Tod vernahmen, Freudenfeuer anzündeten. So wird also die Erde zugleich von zwei Scheusalen befreit, und der alte Graf litt hier schon die Strafe, in seinem liebsten Sohne seinen Mörder sehn zu müssen!" (A. Z.)

(Nachzügler.) Die politischen Nachtwächter, welche die Zeit ausrufen, und ihre Warnung das Haus vor Feuer und Licht zu bewahren stündlich wiederholen, wecken freilich Völker und Fürsten aus dem Schlafe; aber sie sollen auch nicht schlafen, es soll Tag seyn, und dann hören die Schreier von selbst auf.

Was ist die sogenannte Freiheit der Presse? — Die Erlaubniß, außerhalb der Festungsmauern spazieren zu gehen, einem Staatsgefangenen auf sein Ehrenwort ertheilt.

Die Hansestädte, diese Parzen, welche den Lebensfaden des Teutschen Handels von Englischer Wolle spinnen, können noch einmal Teutschlands Furien in der Hölle der Armuth werden. —

Das Volk hat nur da die Freiheit mißbraucht, wo es sie sich genommen, nicht da, wo man sie ihm gegeben: So wird der lange Zeit Gefangene, der durch eigene Kraft seinen finstern Kerker erbricht, von dem plötzlich eindringenden Sonnenlichte geblendet, er taumelt und weiß nicht was er thut; dem sich aber das Gefängniß freiwillig und gemach aufthut, der verläßt es dankerfüllt und geht froh und besonnen nach Hause. (Aus der verständig aufgetretenen neuen Zeitschrift: die Wage.)

(Umschreibungen.) Nachdem Lieut. Hall den berühmten Niagara-Wasserfall besehen hatte, reis'te er auf der geraden Straße nach Philadelphia. Selbst bei Buffalo und Batavia ist das Land schon völlig angebaut und bewohnt. In Batavia ist der vornehmste Gasthof zugleich das Gerichtshaus, das Assemblee-Zimmer, das Stadtgefängniß u. s. w.

„Ich bemerkte", erzählt der Reisende, „an den Gitterfenstern des untern Zimmers mehrere Gefangene, und fragte einen alten Teutschen, der vor dem Hause stand, was wohl hauptsächlich von ihnen verbrochen worden sey. „Das Verbrechen der Meisten ist", antwortete er mir, „daß sie zu viel speculirt haben!" Es schien mir hart, Menschen wegen einer genialen Anstrengung ihres Kopfes so zu bestrafen, und durch die Antwort nicht befriedigt, forderte ich Erläuterung. „Sie haben falsche Banknoten gemacht!" hörte ich nun. Diese feinsinnige Definition erinnerte mich an einen Landwirth zu Watertown, mit dem wir im Gespräch auf die Englischen Deserteurs kamen. „Wir brauchen sie hier nicht", sagte er, „sie sind viel zu vertraulich!" Obschon ich gern glaubte, daß diese meine Landsleute nicht zu den leuteschreuen Menschen gehören, so schien mir der Tadel doch seltsam. „Zu vertraulich?" rief ich verwundernd aus. „Ja", erwiederte er, „denn sie stehlen Alles, was sie nur habhaft werden können!""" (Travels in Canada and the United States.)

(Kraft der Gesetze.) Aus London, d. 21. Jul. Daß man hier nicht mit der Eheversprechung und Ehe spielen darf, darüber hat man vor ein Paar Tagen einen auffallenden Beweis erhalten. Der Sohn eines sehr wohlhabenden Krämers in London versprach einer Nätherin die Ehe. Sein noch lebender Vater vermochte denselben, das Versprechen zurückzunehmen. Nach dem Tode des Vaters verklagte die Nätherin den jungen Krämer, wegen nicht gehaltenen Eheversprechens, und ein Geschwornengericht erkennt derselben als Schadloshaltung für das nicht gehaltene Eheversprechen die große Summe von 4000 Pf. zu.

(Unpartheilsche Rechtspflege.) Im Jahr 1290 tödtete ein Domherr in Lissabon einen Schuster; und das geistliche Gericht verurtheilte ihn, zur Strafe für diese Schandthat, ein ganzes Jahr im Chor sein Amt nicht zu verrichten. Der Sohn des Erschlagenen, erbittert über dieses ungerechte Verfahren, ermordete den Domherrn. Als nun die Geistlichkeit bei dem Könige (Peter, ein Enkel des großen Dionysius) auf strenge Bestrafung des jungen Schusters drang, fällte dieser das Urtheil: daß der Schuster ein ganzes Jahr keine Schuhe machen sollte.

(Notiz für Reisende.) Eine neue Art Fuhrwerk soll die zwischen Paris und Versailles eingeführten Velocifères (Eilwagen) noch übertreffen, und hat wegen ihrer ausnehmenden Schnelligkeit und Zierlichkeit vielen Beifall und den Namen Parisiennes erhalten.

(Kluge Wahl.) Als Karl XII. von dem Polnischen Primas verlangte, ihm mehrere Große vorzuschlagen, von denen er einen auf den Thron setzen könnte, nannte ihm derselbe einen, als den mächtigsten; einen andern, als den reichsten, noch einen, als den klügsten; aber den Stanislaus Lesczinski als den Tugendhaftesten.* Diesen wählte der König ohne sich zu besinnen.

(* Noch jetzt verdankt Lothringen diesem Fürsten manche ihn überlebende wohlthätige Institution.)

Hierzu Beilage Nro. 67.

Beilage

zum

Oppositions-Blatte.

Sonnabend. Nro. 67. 8. August 1818.

Aufschlüsse über die Felder'sche Literatur-Zeitung, — und über den neuesten Mysticismus, im Süden und Norden.

(Eingesendet.)

1. Diese Literatur-Zeitung stehet nicht unter „Censur"; denn die Baier'sche Preßfreiheit ist auch Censurfreiheit. (Nur die politischen Zeitungen unterliegen der Censur.) Unter dem Schutze dieser Freiheit erschien und konnte Manches, was zeither den Freunden des Lichtes aufgefallen ist, erscheinen, was allerdings — in den Augen derer, welche diesen Umstand nicht wußten — über die Universitäts-Stadt Landshut kein schönes Licht verbreitet hat.

2. Diese Literatur-Zeitung für „katholische Geistliche" oder „Religions-Lehrer" ist keine Baier'sche. Dieselbe begann, als Waltershofen (bei Leutkirch in Ober-Schwaben), wo ihr Redacteur Pfarrer ist, noch Baiern angehörte; und so — dauerte sie, jene Preßfreiheit benutzend, fort, während die Redaction in Würtemberg lebte.

3. Die Verfasser derselben sind, außer Hrn. Felder, keineswegs Baier'sche Geistliche (nur wenige Mönche und Mystiker abgerechnet), geschweige denn Professoren jener Universität. Den meisten akademischen Lehrern zu Landshut — war dieselbe längst ein Stein des Anstoßes. Aber was konnte dagegen gethan werden bei dem gedachten Schutze? So viel ist indeß nach sicherem Vernehmen geschehen; die Felder'sche Literatur-Zeitung findet sich weder mehr auf dem Museum, noch selbst auf der Bibliothek.

4. Anfangs waren die vorzüglichsten Mitarbeiter, Zöglinge einer bekannten Pastoral-Schule, an welcher zwei Seiten, eine vortreffliche practische und eine (besonders in ihren weitern Folgen) unglückliche mystische, gar sehr zu unterscheiden sind. Neulich aber haben besonders Mönche und ein Nachwuchs des alten Augsburgischen Jesuitismus in dieser Literatur-Zeitung gesprochen. Bei weitem die Mehrzahl dieser Mitarbeiter sind Ausländer, z. B. der, durch seinen Angriff auf den würdigen und verdienstvollen Dereser, jüngsthin bekannte Professor Gögler in Luzern, und Haid in St. Gallen, ein Ex-Baier, der geistloseste, aber zugleich keckste aller mystischen und idealistischen Schwätzer. Uebergelaufen von K. Weitler und M. Fingerlos zu J. M. Sailer, wußte er durch mystische Phrasen und im Gegensatze mit Fingerlos denselben dermaßen einzunehmen, daß er von ihm jene Empfehlung in die Schweiz erhielt, wo er dann, anstatt der gewünschten Professur in Baiern, die Entlassung so empfieng, daß ihm der Rücktritt abgeschnitten ward. Dieser junge Mann hat allerdings in der Felder'schen Literatur-Zeitung eine besondere Rolle gespielt *). Als Provisor — Kaplan — nächst Landshut war er zugleich Corrector derselben.

5. Bevor Felder seine Literatur-Zeitung unternahm, ward er durch den Fürst-Bischoff von Constanz (Dalberg) und den General-Vicar v. Wessenberg zur Regentie des Clerical-Seminar's in Mörsburg gerufen, indem seine practischen Arbeiten, auf der besseren Seite jener Schule, ihn dazu empfohlen hatten; daher sein Titel „geistlicher Rath". Aber nach Einem Jahre gieng er auf seine Pfarre zurück; denn sein Eifer, gegen ein Maaß von Aufklärung, das über das seinige gieng, machte ihm die Stelle unerträglich. Wie dieser Eifer in seiner Literatur-Zeitung ausbrechen könne, hat ihm D. Brenner zu Bamberg so eben in der Vorrede des dritten Bandes seiner Dogmatik nachdrücklich gesagt. Auch hat es empört, daß Felder die (Eine) Schrift gegen den vortrefflichen Wessenberg nicht nur sehr günstig anzeigen ließ, sondern auch vorläufig selbst im Posaunen-Ton anrühmte. Uebrigens wird Herr v. Wessenberg selbst in dieser Schrift „ein edler Mann" genannt.

6. Wessenberg und Felder sind Zöglinge der gedachten Sailer'schen Pastoral-Schule. Aber Hr. v. W. schritt zugleich selbstständig fort. — Felder hat seinen Freundschafts-Bund mit dem alten Lehrer jüngsthin auf eine sehr sprechende Weise öffentlich bestätigt, in der Dedication seines „Lexicons katholischer Schriftsteller, die Geistliche sind." Und Sailer, ohne dessen Vermittelung die Literatur-Zeitung zu Landshut keinen Verleger gefunden hätte, erhielt da zeither immer ganz ungeheure Lobpreisungen, so klein auch irgend ein Product desselben seyn mochte. — In seinem „Handbuch der christlichen Moral" hat derselbe für Jesuiten und Mönche so stark als fein gesprochen. Was Nicolai dazu sagen würde? Ob er wohl die bessere Deutung, die etwa noch möglich ist, gelten ließe? Und wie stimmt dazu, was so eben der Herausgeber einer kleinen Schrift **) für J. M. Sailer gegen J. M. Seil-

*) Laut der Allgem. Zeitung sprach derselbe schon vor vier bis fünf Jahren insbesondere für die Wiederherstellung der Jesuiten, und jüngsthin wurde er, einer sichern Nachricht zufolge, wegen gewisser Beschuldigungen, selbst in Untersuchung genommen.

**) „Westenrieder und Satat über die Wiederherstellung der Jesuiten. Welche Verschiedenheit! Mit einer Nachschrift des Herausgebers." Teutsch-

ler (Prof. Sch . . . . s zu L — — t) gesagt hat? — In jenem großen Sailer'schen Werke im 3ten Bande lebt übrigens ein practischer Geist, mit einer Fülle des Trefflichen in dieser Hinsicht (freilich auch Wortfülle), treffenden Bemerkungen und Aussprüchen des gesunden Verstandes über vieles Einzelne im Gebiete der Wirklichkeit; aber anstatt der Wissenschaft herrscht zugleich eine durchgeführte Mystik *), und damit wohl auch ein hart absprechender mystischer Dogmatismus; daher wissenschaftliche Grundlosigkeit, Willkühr und Widersprüche — bei jener

land 1818. Angekündigt ist dabei: „Werkmeister und Salat über die Aufhebung des Cölibats. Welche Einheit! Mit einer Nachschrift des Herausgebers." Beide folgen auf die zwei Schriften: „Weiller und Salat über die Tugend", und: „ — — über das Heilige"; jede mit dem Zusatz: „Eine denkwürdige Einheit und Verschiedenheit."

*) Aber fein genug, ohne das Wort zu gebrauchen, nach und bei den Untersuchungen des Staats gegen die Mystiker in Baiern! Und warum schob er die Erscheinung eines Werkes, das so lange schon erscheinen sollte, immer weiter und weiter hinaus — bis zu dem Zeitpuncte, wo die Mystik wie eine neue glänzende Erscheinung an so vielen Orten emporgestiegen, im Süden und Norden?! — Mit Wärme schloß sich jüngsthin Schubert an Sailer, mit Auszeichnung Kanne an Goßner an. Dieser stammt aus jener mystischen Schule zu Dillingen, vor 20 bis 26 Jahren. Gar sprechend ist die Aehnlichkeit, in Denkart und Rede, zwischen dieser alten Südteutschen und jener so neuen Nordteutschen Schule. Und woher stammt denn Th. Pöschel, wenigstens zunächst und mittelbarer Weise? Wer giebt uns Aufschluß über die Verirrung dieses trefflichen Mannes? Denn ein Trefflicher ist oder war er gewiß, laut Soden's Denkschrift auf den wackeren Palm, jenen Märtyrer Teutscher Freiheit unter den Gewaltstreichen Französischer Tyrannei. — J. Goßner ist, laut sicherer Nachricht aus München, nunmehr entfernt von der Katecheten- und Prediger-Stelle, die er seit einigen Jahren, als Stellvertreter des alten Pfarrers zu „Unserer Frau", versehen hatte. Aber warum wird dieser Mann, im besten Alter, nicht wieder auf eine Landpfarre versetzt, nachdem er die seinige mit einem Benefiz an jener Hauptkirche im Grunde nur darum vertauscht hat, weil er für seinen mystisch-dogmatischen Trieb einen weiteren Wirkungskreis in der Hauptstadt aufsuchte? — Und er fand ihn, vermittelst des Beichtstuhls, auch unter den Studierenden, und vermittelst geheimer, mystischer Zusammenkünfte in seinem Benefiziat-Hause. — Jene neuen Vorfälle (in dem an Oesterreich zurückgefallenen Theile von Alt-Baiern) beweisen nichts gegen diese Ansicht der Sache. Denn jene Gräuel, jene groben Verirrungen zu Ampfelwang, im Decanat Vökla-Bruck, würden nimmermehr vorgefallen seyn, wäre nicht Pöschel, noch unter dem Ministerium des Grafen von Montgelas, dieser Landgemeinde entrissen und nach Salzburg abgeführt worden. Und was nun zu dem Unheile das Meiste beitrug, waren die, in den Händen dieser Landleute zurückgelassenen, mystischen Büchlein, von Goßner in München und von der Tractätlein-Gesellschaft in Basel; von Ersterem besonders: „Das menschliche Herz, ein Tempel Gottes oder eine Werkstätte des Satans", mit Figuren. (Aber wie mochte die Staats- und Kirchenklugheit den Mystiker P. von Braunau, wo seine Thätigkeit öffentlich gelähmt oder durch die entgegengesetzte anderer Geistlichen auf das rechte Ziel eingelenkt werden konnte, entfernen und einer Landgemeinde als Seelsorger vorsetzen? Im hohen Grade gewann er, ein so trefflicher Mensch und thätiger Priester, bald die Liebe und das Zutrauen derselben. Und mit welchem Rechte konnte er von seiner Benefiziat-Stelle zu Braunau, womit er die Geschäfte eines Pfarr-Corporators und Schul-Directors verband, entfernt und zum bloßen versorgungslosen Priester herabgesetzt werden? Mit großer ausgezeichneter Zufriedenheit, Liebe und Zutrauen hatte er 15 bis 16 Jahre allda gearbeitet; und wie von der Bürgerschaft, so war er von dem unvergeßlichen Bischoffe Gall zu Linz hochgeachtet. Was aber jene Entfernung von Braunau und Ampfelwang betrifft, so mögen nun die, welche sie bewirkt haben, wohl in ihren Busen greifen bei dem Gedanken an das zu Ampfelwang vergossene Blut! Denn zwei Menschen wurden getödtet, und schreckliches Unglück kam über mehrere, gerade der bravsten jener Landleute.) Auch ist merkwürdig, daß der schon vor 20 Jahren, durch Henke's Annalen der Kirchengeschichte bekannt gewordene, M. Boos im letzten Herbste einen Ruf als Religions-Lehrer an die Studien-Anstalt zu Düsseldorf, durch Uebertragung desselben von seinem Freunde Goßner auf ihn, erhalten und angenommen hat, nachdem er, verfolgt als Mystiker, vor so vielen Jahren in dem jesuitisch beherrschten Hochstift Augsburg mit einer kräftigen Empfehlung von seinem Lehrer, Sailer, an den Bischoff Gall nach Linz ausgewandert, unter der Leitung dieses frommen und helldenkenden Ober-Hirten in der Seelsorge sehr brauchbar geworden, und dann selbst auf eine sehr einträgliche Pfarre bei Linz befördert worden war, diese aber vor zwei Jahren — nach dessen Tode, und veranlaßt oder aufgereizt durch einen neuen mystischen Zufluß aus Baiern, obwohl nicht unmittelbar von dem alten Lehrer — wieder verloren hatte. Das Resultat einer doppelten, geistlichen und „politischen" (weltlichen), Untersuchung ließ ihm nur zwei Wege offen: in ein Oesterreichisches Kloster, oder aus dem Lande! Er wählte den letzteren und gieng nach Baiern, an welches sein Geburts-Ort — im Allgäu, in dem ehemaligen Hochstift oder Fürstenthum Augsburg — gefallen war. Ein mysticirter Baron in Baiern nahm ihn auf. Der mystische Briefwechsel hatte ihm denselben bereits zum Freunde gemacht, ehe er denselben persönlich kannte. Denn, wie jeder geheime Orden, so schlinget dieser Mysticismus früh und mächtig seine Bande, bis zur größten Vertraulichkeit. Die Losung und der Vereinigungs-Punct ist „der Herr" (Christus), nämlich im Sinn der Mystiker. Dort, bei jenem Baierischen Land-Edelmanne, gab Herr Boos eine Schrift, worin er verschiedene Thatsachen aus seiner verlornen Pfarre im Geiste des Mysticismus darstellte, heraus, unter dem Titel: „Christus das Ende des Gesetzes zur Gerechtigkeit" rc. Frommer Sinn und herzlicher, kräftiger Eifer sind darin unverkennbar; aber dabei finden sich, eben so auffallend, gar grobe Verstöße gegen Ethik und Exegese. Und dort war es, wo der besagte Ruf zu ihm gelangte. So ist M. Boos aus Ober-Oesterreich durch Baiern nach Rhein-Preußen gekommen! J. Goßner hatte solchen Ruf erlangt, wodurch sich der Mysticismus im nördlichen Teutschland erhoben und ausgebreitet hat! Wer das vorhergesagt hätte vor 20 bis 25 Jahren, als Boos und Goßner von dem bischöflichen Vicariat zu Augsburg als Mystiker und „Ketzer" verfolgt, und sogar Monate lang in das geistliche Zuchthaus — im Curial-Styl: Corrections-Haus) eingesperrt wurden?! — Für diesen Augsburgischen Jesuitismus, der auch die Freunde der Aufklärung verfolgte, spricht sicherlich der Ex-Jesuit Sailer nicht; aber galt nicht eben dieser Jesuitismus in Rom, wie eben dort, in jener Schrift über die Jesuiten, bemerkt ist? — Durch einen aufgeklärten Geschäfts-Mann, der den Mystiker zu würdigen verstand, verschaffte Professor Salat, damals in München, mehreren dieser Verfolgten und insbesondere dem Hrn. Goßner eine sehr gute Landpfarre; warum verließ er sie? Und möge nun Hr. Boos wieder einen freundlich und weise leitenden Gall finden! Sein frommes und durch Leiden geläutertes Gemüth, so wie sein schönes Talent, machen ihn eines bessern Schicksals

Trefflichkeit. Gewiß eine, in doppelter Hinsicht ausgezeichnete Erscheinung! Wer giebt uns die ausführlichere Würdigung, eine scharfe oder tiefeingehende und zugleich gerechte Beurtheilung eines so merk- und denkwürdigen Buches? In der Felder'schen Literatur-Zeitung findet sich so eben auch davon eine ungeheure, lange, große und bloße Lobpreisung! Dagegen wird, was entweder dem mystischen oder dem mönchischen und hyperorthodoxen Sectengeiste nicht zusagt, gelästert, oder, wo die Lästerung eben nicht räthlich scheint, umgangen. Nur wie ein Blitz aus dunklem Gewölke erscheint bisweilen auch ein Zug der Gerechtigkeit und Billigkeit gegen diesen und jenen Andersdenkenden. Und nur in Bezug auf den practischen Zweck des Seelsorgers kommt hin und wieder auch Gutes vor.

Diese Literatur-Zeitung hätte aber gar nicht entstehen, geschweige denn eine solche Ausbreitung erlangen können, hätten andere Gelehrte Baiern's, hätte besonders die Akademie der Wissenschaften in München die „Ober-Teutsche Allgem. Literatur-Zeitung" übernommen, nach dem Wunsche und bestimmten Antrage ihres vieljährigen Redacteurs, des (bald nachher gestorbenen) geistlichen Raths Hübner (bekanntlich erst in Salzburg, und dann, nach dem Regierungs-Antritte Max. Josephs, in München). Prof. Salat — auch dieses können wir von guter Hand versichern — drang damals in seinen Mitlehrer Weiller, er drang in Jacobi, den neuen Präsidenten der „erneuten Akademie der Wissenschaften". Ihm, jenem Professor, schien die Sache bei dem gegebenen Stande der Dinge auf mehrern Seiten so nützlich, so nothwendig und so leicht, wenn jetzt die Akademie der Wissenschaften die übrigen Gelehrten des Landes und insbesondere die Universitäts-Lehrer einlüde zur Theilnahme an dem patriotischen Unternehmen; auch die Literatur-Zeitung konnte und sollte erneut werden. Vergebens; der ehrwürdige Präsident hatte nicht Muth zu diesem guten Werke. Von Seiten einer Regierung, die für wissenschaftliche Zwecke schon so viel gethan, und für eine Literatur-Zeitung in Würzburg bereits ein Bedeutendes angeboten hatte, war ja auf seinen Vorschlag eine große Unterstützung zu erwarten. Und was erfolgte dann? Schon in der Ober-Teutschen Literatur-Zeitung, wie solche dann in den Händen Anderer noch eine Zeit lang sich fortschleppte, wurden Protestanten sowohl, als helldenkende Katholiken mißhandelt. Mystiker, Idealistiker und Hyper-Orthodoxen fanden da bereits einen Spielraum, wiewohl auch bisweilen hellere Köpfe mitsprachen. Und in der Felder'schen Literatur-Zeitung, die sich neben denselben erhob, fanden besonders Mystiker, Mönche und Jesuiten, ein Organ, einen Vereinigungs-Ort. Diese redeten und redeten immer wieder. Solches gab ihnen einen mächtigen Schein, während die Freunde des Lichts — schwiegen; diese hatten nun kein Organ, keinen Vereinigungs-Punct. Das Bedürfniß dieser kritischen Lectüre, diese literarische Neugierde, war nun einmal geweckt. Wachsen mußte daher das Ansehen der Felder'schen Literatur-Zeitung, besonders nachdem jene Ober-Teutsche ganz zu Grabe gegangen war. Daher konnte sie nachher, bald seit zwei Jahren, ihre Stücke verdoppeln. Und tief hinab, selbst in die unteren Volks-Classen, hat sie mittelbarer Weise gewirkt, um so mehr, als die bekannte, retrograde Bewegung gegen den Geist oder die Aufklärung der Zeit, natürlicher Weise auch auf jenen Gang der Dinge in Baiern einwirkte; daher jenes Zurückgehen zum Mysticismus, Mönchismus und Jesuitismus, insbesondere bei der planmäßigen, mystisch-idealistischen Bearbeitung studierender Jünglinge, von mehr, als Einem Lyceal und Universitäts-Professor. So wurzelt allerdings diese Literatur-Zeitung, obwohl keineswegs von Baier'schen Gelehrten vorzüglich bearbeitet, bereits tief im Schooße dieses Teutschen Volksstammes. Also welch' ein Saamen, welche Vorbereitungen für die nächste Zukunft!! — Aber ein Gestirn ist jüngsthin zu München aufgegangen: „Eos, eine Zeitschrift", herausgegeben von Ch. v. Mann, Präsidenten des Königl. Apellations-Gerichts. Sehr gehaltreiche Aufsätze, wodurch dem bösen, finsteren Geiste kräftig entgegen gearbeitet wird, sind in dieser neuen Zeitschrift bereits erschienen. Auch das Aeußere derselben ist so ausgezeichnet schön, daß ihr auf dieser Seite wohl keine ihrer vielen Mitschwestern in Teutschland gleichkommt.

Ueber das Verhältniß der Geschichte zur Philosophie in der Rechtswissenschaft. Oder: Das katholische und protestantische Princip in der Jurisprudenz. Mit einer Anwendung auf Politik und Polizei, von D. J. Salat, Königl. Baier'scher (geistl.) Rath und Professor; Sulzbach, bei Seidel, 1817. — Auch dieser philosophische Schriftsteller ist ein Zögling jener Dillinger Schule; auch er schritt selbstständig oder selbstdenkend fort, und blieb zugleich dem alten, verehrten Lehrer, in Ansehung jener trefflichen Seite seiner Pastoral-Schule und einer damit verwandten Individualität desselben, herzlich ergeben seit so vielen Jahren (wie Hr. v. Wessenberg). In Bezug auf den besagten Gang der Dinge in Baiern lies't man dort S. 210. folgende Anmerkung: „Unsere Veterane der Aufklärung, z. B. Mildiller, sterben dahin; die Socher und Weiller schweigen (ohne Zweifel mit Anderem beschäftigt), und es denket wohl auch da und dort Einer: „die Welt ist närrisch geworden", und ergiebt desto mehr sich dem Wohlleben. Indeß arbeiten Mystiker, Idealistiker, Mönche und Jesuiten rastlos zusammen; stark wirken sie auf Viele, zumal Jüngere. Welchen Einfluß und — welche Folgen muß dieses haben?" — Nach einer originellen, aus dem Wesen der Menschheit genommenen, Anwendung des katholischen und protestantischen Princips auf die Rechtswissenschaft findet sich da auch mehr, als ein Fingerzeig auf eine Teutsche Kirche nächst dem Teutschen (Staaten-) Bund, und auch darum eine freimüthige Erklärung gegen die Wiederkehr der Jesuiten, und für die Aufhebung eines widernatürlichen Gebots; eine Teutsche Kirche, unbeschadet der kirchlichen Einheit, nach der wahren höhern Begründung derselben! Aber mit der-

würdig. Aber die mystische Stimmung seiner Phantasie und seines Verstandes bedarf offenbar einer höhern Beschränkung, wofern nicht für ihn und für Andere (und für Welche!) neues Unheil erfolgen soll. Möchte uns übrigens ein Kenner von dem Entstehen und der Fortbildung jener mystischen Schule zu Dillingen, Ingolstadt und Landshut (unbeschadet ihrer bessern, trefflichen Seite) eine treue, ausführliche, geschichtliche Darstellung liefern! Quellen dazu sind vorläufig: die gedachten Annalen von Henke; Werkmeister's Jahrschrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken (Ulm bei Wohler); „Die Griechen der gegenwärtigen Zeit, oder Aufschlüsse über den neuesten Mysticismus; eine Beilage zur Felder'schen Literatur-Zeitung." (Heidelberg, bei Mohr und Winter).

selben Offenheit wird vorher gesprochen gegen eine, von dem höhern, göttlichen Princip getrennte Regierungsweise, Politik und Polizei.

Was im vorigen Jahrgange über den „Bier-Verbrauch" in einem Baier'schen Clerical-Seminar (jenem zu Landshut) gesagt worden, ist eine grobe Entstellung, theils Erdichtung, theils ungeheure Uebertreibung. Der Regens, oder, wie dort gesagt wird, Director desselben, Hr. Prof. Roider, Königl. geistl. Rath und Prof. der Theologie, ist ein sehr würdiger und in jedem Betrachte trefflicher Mann. Mit jenem alten, ehrwürdigen Moral- und Pastoral-Lehrer steht er allerdings, wie mit Anderen, in gutem collegialischen Vernehmen; und warum sollte er nicht ebenfalls jene bessere, practische und in ihrer Art so ausgezeichnete Seite vorzüglich schätzen? Allein Hr. D. Roider wird sicherlich die Selbstständigkeit seines Geistes zugleich behaupten, und selbst eine feinere, jesuitische Klugheit, wenn sie mit der Mystik sich verbinden sollte, wird ihn nicht täuschen; er wird vielmehr an seinem Orte der schlimmen, verderblichen Seite jener Schule kräftig, durch den Gehalt und Geist seiner Vorträge und Leitung, entgegen arbeiten.

Der Herr Pfarrer Felder ward bei dem Ärbsten eingepfarrter Kranken mit einer Krankheit angesteckt, welche ihm am 1sten Junius 1818 dem Leiten und Ordnen der Literatur-Zeitung für katholische Religions-Lehrer und jeder Arbeit auf Erden entrissen hat *).

Die Besorgung und Anordnung dieser Zeitschrift übernimmt jetzt der Geheime-Rath, Dom- und Freiherr von Mastiaux. Möchte er die Pferde, welche den Herrn geistlichen Rath Felder so oft über Abwege, Felsen, Gesträuche, Sümpfe rc., gerissen hatten, bessere Wege leiten! Möchte nichts im Stande seyn, ihn von dem geraden Wege abzubringen! Männer, die diesen Domherrn theils aus seinen Schriften, theils aus Umgang kennen, erwarten von seiner Leitung Besseres.

Freiherr von Mastiaux verehrte seinen Lehrer, den eben so aufgeklärten, als rechtschaffenen Professor und Schriftsteller Deresee, innigst. Was die weise Liebe des Lehrers begonnen hatte, setzte die dauernde Aufmerksamkeit des Freundes fort. Er leuchtete unter den Domherren Augsburgs wie ein Stern hervor, jedem Auge, das auf Wissenschaft und Tugend gerichtet ist, leicht bemerkbar. Nach Auflösung des Domstiftes konnte er bei der Baier'schen Landes-Direction zu Ulm als Rath eintreten, und bald zum Director der nämlichen Stelle in München vorrücken, nachdem ihm die Ehre eines Geheimen-Rathes geworden war. Gelehrte jedes Landes und Bekenntnisses bewiesen und beweisen ihm Achtung; schon längst hatte ihn, seiner liebenswürdigen Eigenschaften wegen, Göschen in seiner „Reise von Johann" als „die Grazie der Bescheidenheit" ausgezeichnet.

Vor mehr, als zwanzig Jahren, hatte ihm Rom die Dompfründe zu Augsburg verliehen. Dieses zieht ihn nach jener Hauptstadt hin. — Männer, die Staaten lenken, oder über Wissenschaften gebieten wollten, wagten vor einiger, wagen zum Theil noch in dieser Zeit die tollsten Sprünge. Dieß empörte manchen Wahrheits-Freund, und trieb ihn in die durchlöcherten Schanzen der Vorzeit zurück.

Doch läßt sich von dem hellen Geiste und den vielen Kenntnissen dieses Domherrn hoffen, er werde nicht den Grundsätzen huldigen, und sich nicht zu den Plattheiten erniedrigen, welche so viele Beurtheilungen in der Felder'schen Literatur-Zeitung schänden. Amicus Aristoteles, amicus hujus philosophiae aut theologiae cultor, sed magis amica veritas.

*) Auf seiner Pfarre Waltershofen, im Königreich Würtemberg.

Vermischte Anzeigen.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. Nro. 187. 10. August. 1818.

Allgemeine Regierungsmaaßregeln wider drückende Theuerung.

Das neueste Werk des Hrn. von Hazzi *) scheint zu beweisen, daß selbst sehr aufgeklärte Regierungen über ihre örtlichen Hülfsmittel, jedem an Hungersnoth gränzenden Getraidemangel ihrer Unterthanen im Friedensstande zuvor zu kommen, noch nicht im Klaren sind.

Die kleinste Folge der Nachlässigkeit einer Regierung, wenn eine sehr merkliche Mißärndte eintritt, ist Auswanderung; die nächste, eine häufige Sterblichkeit und unbürgerlicher Wucher mit den wenigen Lebensmitteln, die vorhanden sind; die folgende, Empörung, wider eine sorglose Regierung u. s. w.

Die Wahl der Mittel, einer Hungersnoth zu vorzukommen, ist höchst verschieden nach der Oertlichkeit, Bevölkerung und Civilisation des gegebenen Volks; andere Ideen müssen die Regierung eines armen, andere die eines reichen Volks, einer Küste oder eines Binnenlandes, des Nordens oder Südens, der Berge oder der Thäler bestimmen.

Aber da der geringste Unterthan zu erwarten berechtigt ist, daß er seine Lebensmittel sich für Arbeit verschaffen könne, die nicht seine physischen Kräfte übersteigt, so muß jede Regierung der Hungersnoth zuvor zu kommen wissen. Ist solche wirklich eingetreten, so ist das Fehlgreifen der rechten Mittel und daß die Gefahr vergessen wird, sobald sie überstanden ist, leider nicht ungewöhnlich.

Folgende allgemeine Mittel muß jede Teutsche Regierung anwenden:

A. So wie die Bevölkerung steigt, muß die Regierung befördern, daß die erste Landesfabrik, der Ackerbau, mehr Producte liefere, als bisher; denn die größere Menschenzahl bedarf mehr, als die frühere geringere.

Hindernisse, viel zu produciren, sind uncultivirte häufige Gemeinweide der Privaten oder Ortschaften, große Landfläche in der Hand großer Eigenthümer, zerstreute Lage der Aecker eines Besitzers, fremde Huth und Weide, Mangel an Interessen, Einigkeit zur Abwässerung, Entfernung des Wohnplatzes von den Culturländereien, unmäßiger Wildstand u. s. w., aber weder die Mischung großer und kleiner Oeconomien, noch die Branntweinbrennereien haben jemals Theuerung in neuern Zeiten befördert.

Folgende Heilmittel wider die zu geringe Production des Bodens, gegen den Stand der Consumtion der Bevölkerung, muß also der Staat durchsetzen.

1) Gemeinheitsvertheilung an die berechtigten Nutzer. Bald pflegen dann gute Weganlagen, Ausbau aus den Dörfern, der aus diesen herausbauenden Wohnungsnahme in der Mitte ihres Feldes und eine vernünftige Abwässerung niedrig gelegener Felder und Wiesen zu folgen.

2) Läßt der Eigenthümer großer Landflächen solche in einer oder in mehreren Oeconomien verwalten, so producirt er nicht so viel, als eigentlich producirt werden kann; weil er nicht selbst Aufsicht führen kann, weil sein etwa redlicher Inspector es eben so wenig genügen kann, weil seinen Pächter gleiches Schicksal trifft, weil alle Verbesserungen des Bodens oder der Ersparung der Hülfsmittel am gewöhnlichsten aus den kleinen Wirthschaften hervor, und langsam auf die größern Culturen übergehen. Daher ist die Parcelirung großer Landflächen, sobald Menschen da sind, dem großen Eigenthümer, der sich dazu entschließt, eben so nutzbar als dem Staat, der dieß befördert.

3) An einander gelegene Ländereien können leichter cultivirt werden, als zerstreut liegende. Man erspart an Arbeitshülfe (sowohl der Menschen, als der Thiere,) an Wegen und an Abnutzung des Ackergeräths; baut folglich sein

*) Betrachtungen über Theuerung und Noth der Vergangenheit und Gegenwart, vom Staatsrath von Hazzi. München 1818 bei Lindauer. Preis 36 Kr.

Feld wohlfeiler. Achtsmänner müssen jedes Feldstück würdigen, das der vorige Eigenthümer abtritt und das der andere wieder erwerben will.

4) Da der Gutsherr den Landesherrn in seinem Gutsdistrict in manchen Rechten repräsentirt, gleich ihm manche Regalien und Patrimonialgerichtsbarkeit zu üben pflegt, ferner in seinem Distrikt Obereigenthum, Mitnutzung und Beschränkung des bauerlichen Eigenthums meyerrechtlich in Anspruch nimmt, so ist diese Gutshoheit, die aber doch Staatsschutz geniessen muß, weil sie einmal im Staat existirt, schuld, daß der Boden nicht die Vegetation freiwillig oder mittelst Bestellung giebt, die man erwarten dürfte, wenn der Nutznießer nicht dem Obereigenthümer Hand- und Spanndienste leisten, Servituten dulden und in der Benutzungsart des Obereigenthümers Gebot folgen müßte. Steht sich aber der Gutsherr besser, wenn er solche fruchtbare und unfruchtbare Befugnisse, die fremden Fleiß und den höchsten Bodenertrag stören, gegen Rente in Geld oder Früchte aufgiebt, so hätte man längst erwarten können, daß jeder Gutsherr sich bestrebt haben sollte mit eignem Vortheil seiner Hörigen Glück und seiner Felder Fruchtbarkeit zu befördern.

Fordert das Gemeinwohl, daß derjenige Privatmann, der sein Eigenthum verschwendet oder nachtheilig für Staatszwecke nutzt, Güterpfleger erhält: so sollte auch wohl derjenige Obereigenthümer von Staatswegen zur Entäußerung seiner Befugnisse bestimmt werden, der seine unfruchtbaren Rechte nicht für eine Entschädigung z. B. gegen Recognition in Rente von Früchten, oder einen Theil des Bodens, (wie die Convenienz das Beste regulirt) aufgeben will.

5) Bei Hand- und Spanndienstpflichten in der Entfernung wird viel Zeit vergeudet, mit geringem Nutzen für den Berechtigten, zum Schaden des Pflichtigen. Den Pflichtigen bewacht bei der Leistung der Vogt, eine schlechtere Inspection als die des Eigenthümers selbst. Auf großen Gütern wird immer mit mehr Kräften weniger geleistet, als in kleineren, die leichter übersehbar sind. Dieses Deficit wird den anderen Staatsbürgern indirect entzogen.

6) Den Wildstand wird das Gebot der Einzäunung des Jagdwildes und der Schadenersatz für Beschädigungen immer dünner machen. Der wachsende Kleebau und die wachsende Cultur der Hülsenfrüchte, stört ohnehin die kleinen Jagdthiere schon sehr in ihrer Reproduction.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des O. B. Hoffnung auf Ersatz des Verlorenen.) Von einem Nordteutschen Reisenden im Jahre 1818.) Ostfriesland besaß bis 1807 eine treffliche, über 300 Jahre alte, ständische Verfassung, (wohl die einzige in ihrer Art in Teutschland! —) In Ostfriesland war der ganze Bauernstand 300 Jahre lang vollständig, zugleich mit der Ritterschaft und dem Bürgerstande, frei repräsentirt. Alle Jahre den 10. Mai versammelten sich bestimmt die Stände in Aurich, ohne anzufragen, und hielten den Landtag so lange als erforderlich war!! — Wo findet man das sonst in Teutschland? Nirgends!! — nicht in Würtemberg rc.! Es ist gewiß zu erwarten, daß die Hannöversche Regierung diese durch Holländische Gewalt aufgehobene Verfassung, befreiet von einigen eingeschlichenen alten Mängeln der Administration, und des Stimmens nach Curien, — in der künftigen Verfassung benutzen werde, da solche sowohl zum Nutzen des Staats, als der Provinz Ostfriesland gereichet. — Die Ritterschaft Ostfrieslands besteht nur noch aus ein Paar Familien, und sind die mehrsten Güter und Besitzungen in den Händen der Bürger und der Bauern, daher das Stimmen nach Curien in Ostfriesland gar nicht mehr anwendbar ist!

Frankreich.

(Statistik der Colonien.) Die finanziellen und Handelsbedürfnisse der von Frankreich wieder in Besitz genommenen 7 Colanien — heißt es in einem Schweizerblatte — können mit der erforderlichen Vollständigkeit und Zuverlässigkeit, bei der allzukurzen seither verflossenen Zeit, noch nicht geliefert werden. Die Besitznahme von Guadeloupe geschah im Heumonat 1816; und die von Martinique im darauf folgenden Herbstmonat. Im Christmonat des gleichen Jahres wehte die Französische Flagge im Indischen Meere; am Senegal traf sie im Januar 1817 und in Cayenne am 8. Wintermonats ein. In den 7 Colonien stieg der Bestand der wirklichen Garnisonen auf 4670 Mann. Die Einkünfte von Martinique betragen 2,311,000 Fr. und ihre Unkosten (dotation) 1,500,000 Fr. Bourbon liefert 750,000 und erhält 700,000 Fr. St. Pierre und Miquelon, ohne Ertrag, kostet 200,000 Fr. Der Ertrag von Senegal reicht einstweilen nur auf 57,000 Fr. und erheischt einen Kostenaufwand von 400,000 Fr. Die Einkünfte von Cayenne belaufen sich auf 279,000 und seine Unkosten auf 700,000 Fr. Der Ertrag des Opiums und des Salzes in Ostindien endlich, steigt auf 1,645,000 Fr. an. Der Gesammtertrag der Colonialeinnahme ist demnach 7,190,000 Fr. und ihre Ausgabe 5 Millionen. Die Vortheile, welche Frankreich sich durch diese Ausgabe sichert, sind unverkennbar. Der Verkehr mit Martinique und Guadeloupe allein beträgt jährlich über 70 Millionen. Diese Summe besteht aus 8 bis 10 Millionen Gehalten, Bezahlung der Matrosen, Schiffbaukosten rc. aus 20 bis 25 Millionen Werth der rückkehrenden Schiffsladungen. Auf diesem Handelsverkehr beruht zum großen Theil das Daseyn und der Wohlstand der Küstenbevölkerung. (B. Z.)

Schweiz.

(Zweckmäßiges Benehmen gegen Mystiker.) Genf, den 9. Jul. Seit einigen Tagen ist unsere Stadt der Schauplatz tumultuari-

scher Scenen. Der Pöbel versammelt sich jeden Abend vor der Thüre des Hauses, in welchem die Puritaner ihre Versammlungen halten, und erlaubt sich, diese Leute bei'm Ein- und Ausgange zu beleidigen. Da diese mystischen Versammlungen größtentheils aus Weibern, jungen Mädchen und Greisen bestehen, so glaubte die Polizei, sie gegen diese Beleidigungen kräftigst in Schutz nehmen zu müssen, indem sie den Ort dieser Versammlungen durch eine Abtheilung Gensd'armen bewachen ließ. Eine Compagnie Grenadiere von der Miliz erhielt Befehl, sich bereit zu halten, um im Falle, wo ihre Gegenwart zur Wiederherstellung der Ruhe nothwendig wäre, werkthätig auftreten zu können. Das wahre Mittel, den Fanatismus der Dissidenten anzufachen, und sie zu strafbaren Ausschweifungen zu verleiten, wäre, wenn man ihnen Gelegenheit gäbe, sich als Märtyrer zu betrachten. Ein Schisma würde dann um so weniger zu vermeiden seyn, da die Ultracalvinisten in der Mitte der Geistlichkeit einen, wenn auch nur schwachen, Anhang haben, und die beste Sache leicht verdächtig wird, wenn sie eigenmächtige Gewaltthätigkeiten unterstützen will. Uebrigens ist erwiesen, daß die Puritaner von auswärts unterstützt werden, und noch neulich eine beträchtliche Summe durch Hrn. Drummond, den Hauptbeschützer dieser Secte, erhalten haben. Eine warnende Mahnung möge allen Fanatikern unserer Stadt seyn, daß die Fenster des Hauses, in welchem diese religiösen Ultra ihre Versammlungen halten, auf eben den Platz gehen, wo der unglückliche Servet verbrannt wurde, weil er Calvin's Lehre nicht annehmen wollte. (F. OPZ.)

England.

(Wahrscheinlichkeit einer Ministerialveränderung.) Es scheint fast unmöglich, auf das nächste Parlament ohne Besorgniß einiger Veränderungen im bisherigen Systeme hinzublicken, wenn man bedenkt, daß die Anzahl der neuen Repräsentanten, welche bis jetzt gewählt ist, für sich selbst schon eine formidable Opposition bilden würde; sie beläuft sich auf nicht weniger als 129, und die Wahlen in Irland und Schottland sind noch nicht zu Ende. Zwar waren diese sogenannten neuen Wahlen zum Theil nur Resignationen von alternden oder kränkelnden Mitgliedern zum Vortheil ihrer jüngern und rüstigern Verwandten oder Schützlinge, welche dann in Rücksicht auf Politik getreulich in die Fußtapfen ihrer Vorgänger treten; indessen beträgt doch auch jetzt schon der gewisse Zuwachs der Opposition 30 bis 40 Glieder, insofern man die eignen Versicherungen der Whigparthei als Maaßstab annimmt. Die Hoffnungen einer Ministerialveränderung, denen sich die Anhänger dieser Parthei so gern hingeben, fangen daher an Wahrscheinlichkeit zu gewinnen, wenn sie gleich noch in weiter Ferne liegen. (A. Z.)

Türkei.

(Sagen und Gerüchte.) Constantinopel, den 28. Junius. Man will wissen: Der Russische Kaiserliche Gesandte, Baron von Stroganoff, habe den ausdrücklichen Befehl des Kaisers von Rußland erhalten, daß er hinführo die 4 Gegenstände seiner Verhandlungen: 1) die Servischen Angelegenheiten; 2) die tractatmäßige Einmischung Rußlands in die Administration der Fürstenthümer Wallachei und Moldau; 3) die Zurückgabe der Asiatischen Festungen und endlich 4) die Particularangelegenheiten von Gränzberichtigungen und Geldentschädigungen, auf einmal negociiren soll, mit der Erklärung: daß Rußland die gedachten Festungen nicht zurückgeben werde, da das Verlangen der Pforte ganz gegen die Tractaten wäre. Der Russische Minister soll zu gleicher Zeit dem Großherrn überlassen haben, ob es ihm beliebe, auf diese Bedingungen, und nach dieser Form, zu unterhandeln, oder ob derselbe einen andern Zeitpunct zur Berichtigung der streitigen Fragen zwischen beiden Reichen abwarten wolle. Bereits am 24. Mai soll der Russische Gesandte deßhalb dem Türkischen Ministerium eine Note übergeben haben, und dem Fürsten von der Moldau ein Promemoria, worin über die Auflage von 2 Millionen Piaster Beschwerde geführt wird; diese officielle Note schickte der Fürst ohne Antwort an den Russischen Consul zurück.

Ein Artikel in den Hamburgischen Correspondenten aus Wien vom 22. Julius lautet dagegen: „Was Baiersche Blätter von neuen lebhaften und kritischen Unterhandlungen zwischen Rußland und der Pforte anführen, beruht auf ganz unsichern Angaben."

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Im Braunschweigschen werden die Theilnehmer an der freiwilligen Anleihe von 1814 durch eine Bekanntmachung aufgefordert: den letzten Abtrag dieser Schuld zu erheben. — Die neue Universität zu Bonn, heißt es, wird nun bestimmt im nächsten Herbst organisirt werden. — (Niederlande.) Nach Amsterdamer Nachrichten haben die Holländer von der Spanischen Regierung die Bezahlung des Anleihens von 1807 zu 3 Mill. Pfund Sterling nebst den Interessen vergebens verlangt; Spanien will höchstens den 4ten Theil consolidiren. — (Frankreich.) Man spricht stark davon, daß die 38 Verbannten in Kürze die Erlaubniß erhalten dürften, in ihr Vaterland zurückzukehren, und, bei Ludwigs XVIII. bekannter Neigung zum Vergeben und Vergessen mißt man Niemanden als den Ultra's die Schuld davon bei, daß es nicht schon längst geschehen ist. — (Italien.) Der König von Neapel hat die schöne Vasensammlung des Vivenzio von Nola für 30,000 Ducati erkauft und sie in den Studien aufstellen lassen, so daß nunmehr kein andres Museum in der Welt mit dem Neapolitanischen für diesen Zweig alter Kunst wetteifern kann. —

Miscellen.

(Sollte es wirklich wahr seyn?) Briefe aus Boston sagen, Capitän Woodward habe über eine ungeheure Schlange, die er im Meere angetroffen, und mit welcher er ein Gefecht bestanden, einen in aller Form ausgestellten Bericht gegeben. Die Erklärung des Joseph Woodward vom 12. Mai lautet: daß, als er sich von Penobscot nach Hinghum, das Cap O. N. O. habend, begab, er zehn Stunden von der Küste, ungefähr um zwei Uhr Nachmittags, etwas auf der Oberfläche des Wassers von der Größe eines großen Kahns wahrnahm. In der Meinung, es seyen Reste eines Schiffes, habe er sich demselben genähert; allein in der Nähe erkannte er zu seiner und der ganzen Bemannung Bewunderung, daß es eine ungeheure Schlange sey. Er hatte eine Kanone seines Fahrzeugs mit ei-

ner Kanonenkugel und mehrern Flintenkugeln geladen; er schoß dieselbe gegen den Kopf des Thieres in einer Entfernung von ungefähr 60 Fuß ab, und man hörte die Kugeln anprellen, wie an einen Felsen. Die Schlange schüttelte den Kopf und Schwanz, kam gegen das Schiff zu, und ohne eine von demselben vorgenommene Bewegung würde sie an Bord gekommen seyn; sie tauchte unter, aber in einem Augenblick erschien sie wieder, den Kopf auf der einen und den Schwanz auf der andern Seite des Schiffes habend, als wollte sie das Schiff aufheben und umwerfen; man spürte jedoch keine Bewegung. Während fünf Stunden war die Schlange immer in der Nähe des Fahrzeugs. Als die anfängliche Furcht vergangen war, betrachtete man das Thier genauer: es mochte zweimal die Länge des Schoners haben, folglich 130 Fuß lang seyn, wovon der Kopf 13 bis 14; der Durchmesser des Leibes, unterhalb des Halses, beträgt nicht unter 6 Fuß, und der Kopf ist im Verhältnisse des Körpers. Die Schlange sey übrigens von schwärzlicher Farbe, ihre Ohren stehen bis auf 12 Fuß vom Kopfe ab; die Schlange hat einen schreckhaften Anblick; sie bewegt sich sehr leicht und hat kräftige Bewegungen im Schwanze, mittelst welchem sie sich nach allen Richtungen in großer Schnelle leitet. (F. S. R.)

(Päpstliche Belohnung.) Nachdem Ferdinand und Isabella, auf Anstiften der frommen Diener der Kirche, die in Spanien wohnenden Mauren und Juden, (die zusammen anderthalb Millionen Menschen betragen mochten) mit aller erdenklichen Grausamkeit bedrückt, verfolgt, gemartert und endlich gezwungen hatten, mit Zurücklassung ihres ganzen Vermögens, das Land zu räumen, legte der Papst dem Könige, als Belohnung für solche rührende Beweise von Eifer für die Päpstliche Religion, den Ehrennamen des katholischen und rechtgläubigen Königs, bei. Seit dieser ruhmwürdigen Begebenheit führen alle Spanische Könige diesen Titel, ungeachtet mehrere von ihnen in ihrem Papistischen Eifer nicht weiter giengen, als daß sie dann und wann etliche Schock Ketzer, zur Ehre und zur Verherrlichung der Päpstlichen Religion, feierlich verbrennen ließen.

(Anlegung eines geschmackvollen und zweckmäßigen Begräbnißplatzes.) München, den 14. Julius. Hier wird, nach dem Plane des Baumeisters Vorherr, der Begräbnißplatz der St. Stephanskirche die gefällig ansprechende Form eines regelmäßig angelegten, mit geraden Zwischengängen vielfach durchschnittenen, Gartens gewinnen. Die, in einem weiten Halbkreise sich schließenden, Umfangsmauern sind von Innen und Außen mit Gebüschgruppen umgeben, die Wege mit Blumen eingefaßt. Im Innern sind drei Springbrunnen, zwei an den Seitenmauern und einer in der Mitte des Halbkreises. Das im Hintergrunde des Halbkreises angebauete Leichenhaus, von dem zu beiden Seiten eine Bogenhalle mit 94 griechisch-dorischen Säulen ausläuft, enthält die erforderlichen Räume nicht nur zur Bewahrung der Leichen, sondern auch zur gerichtlichen medicinisch-chirurgischen Untersuchung derselben, zu Wiederlebungs-Versuchen von etwa dahin gebrachten Scheintodten u. s. w. Dem Eingange gegenüber im Mittelsaale ist ein kleiner Altar mit einem Crucifix; außerdem sind in den verschiedenen, sämmtlich mit Glasthüren versehenen, Zimmern, Sinnbilder der Auferstehung, z. B. die Erweckung des Jünglings von Nain, die Zwillingsbrüder, Schlaf und Tod, freundliche Genien u. dergl., als passende Verzierungen angebracht. An der Vordermauer des Leichenhauses sind kleine Nischen bereitet, um in der Folge darin Büsten ausgezeichneter, in der Hauptstadt verstorbener Männer, als an einem öffentlichen Ehrenplatze aufstellen zu können. Die Arcaden, und die an deren beiden Enden befindlichen Capellen sind zur Aufnahme der vorzüglichern Monumente mit plastischen Darstellungen, Fresco-Gemälden, Mosaik-Arbeiten, sinnvollen Inschriften u. dergl. bestimmt. Ueberhaupt wird dieser Säulengang für die bildenden Künste ein weites schönes Uebungsfeld, für die Religiosität ein stiller feierlicher Erbauungsort, und für die Verdienste unserer vollendeten Mitbürger ein würdiger Tempel seyn. (B. Z.)

(Technologische Notiz.) Der Dannebrogsmann Simesen hat eine Reihe von Versuchen bekannt gemacht, um aus Runkelrüben und weißen Rüben gutes Schreib- und Packpapier zu verfertigen. Was nicht alles aus den Runkelrüben gemacht werden kann! (H. C.)

F o r i a n a.

(Mißbräuche.) Wenn Mißbräuche so häufig oder so auffallend werden, daß sie in's Unterdrückende und Unerträgliche übergehen, und daß sie die Vernichtung der Verfassung drohen, dann muß zum letzten Mittel vorgeschritten — dann muß der Freiheitsgeist des Volks in Action gesetzt, und durch diese ihm beiwohnende Macht, das Drückende, das sich durch friedliche Mittel nicht mehr beseitigen lassen will, mit constitutionellem Nachdruck aus dem Wege geräumt werden, um sein unveräußerliches Recht auf ein gerechtes und billiges Regiertwerden männlich zu behaupten. Niemand kann leugnen, daß Fälle vorkommen, wo das Volk entweder zu Knechtschaft oder zu Widerstand bereit seyn muß! Niemand wird sich lange besinnen, wenn er sagen soll, was es dann zu wählen habe. Die größte Weisheit jeder Regierung ist, nicht eine Nothwendigkeit des Widerstandes zu erzeugen, dadurch, daß man dem Volke die Mittel entreißt, auf eine legale Art zu widerstreben.

(Aristokratie.) Fox machte im Allgemeinen die Bemerkung, Aristokratie sey der Verfassung so nöthig, daß man nach seiner Ueberzeugung würde beweisen können, alle Destructionen von Staatsgebäuden, die man kenne, seyen dadurch erfolgt, daß man die wahre Aristokratie verachtet habe, von welcher es abhänge, ob eine Constitution groß, energisch und mächtig seyn solle. Er erklärte, daß er ein Republikaner in so fern sey, als er alle Verfassungen billige, wo das Gemeinwohl als Universalprincip gelte, und das Volk auf die Regierung einen beträchtlichen Einfluß habe. Fox schloß mit einer emphatischen Aeußerung, daß die wahre Aristokratie einem Volke jene Art von Energie gebe, jene Art von Geist, jene Art von unternehmendem Muth, welche zu allen Zeiten ein Land groß und glücklich gemacht habe!

(Handlungen.) Mein Grundsatz ist, daß der Staat kein Recht hat, über die Meinungen der Unterthanen, seyen es politische oder religiöse, zu inquiriren. Nach meiner Ansicht hat der Staat bloß eine Cognition über die Handlungen!

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. No. 188. 11. August 1818.

Allgemeine Regierungsmaaßregeln wider drückende Theuerung.

(Schluß.)

Die Mischung des kleinen und großen Feldeigenthums zwingt schon ganz natürlich den kleinen Besitzer früher, und den andern später seinen Ueberfluß zum Verkauf zu bringen.

Diese Mischung hat solche practische Folge, daß die Dänische Regierung in den Jahren 1816 und 1817 in Holstein nicht einmal nöthig hatte, das Brantweinbrennen zu untersagen.

Letzteres ist, seitdem die Destillation sich der Kartoffeln mit größerem Vortheil als des Getraides bedient, keine Ursache der Theuerung des Getraides mehr, vielmehr blüht der Getraidebau recht sichtbar durch die Destillation, deren Abfall Milchvieh, Schweine und Mastvieh reichlicher ernährt, folglich den Düngerreichthum und folglich die Production der Aerndten vermehrt. In Gegenden, wo natürliche und künstliche Wiesen wenig Ertrag geben, ist dieß am sichtbarsten.

B. Der Staat muß alle Hindernisse der wohlfeilen Erzeugung nothwendiger Lebensbedürfnisse entfernen. Daraus folgt, Begünstigung jedes Gewerbes, das Nahrungsmittel auf den Markt liefert und daß Keiner verhindert werden muß, wenn er mehrere Gewerbe, als: Viehmastung, Mehlhandel, Müllernahrung, Bäckerei, Brauerei, Brennerei u. s. w. mit einander verbinden will, daß Maas und Gewicht von der Polizei strenge bewacht, daß Messen bei trocknen Sachen nie gestattet werde, weil das Gewicht trockner Waare den Käufer weniger verkürzt. Jeder, der solche Gewerbe treibt, gebe sich sein eignes Gesetz, nach einer Taxe die er aushängt. So lange sie aushängt, beachte die Polizei, daß derselben nachgelebt werde.

Wir haben fast allenthalben Handelsgesetzbücher und sind so inconsequent, fast nirgends ein, dem jetzigen Stand der Landwirthschaft angemessenes, Ackergesetz zu besitzen.

Fast in allen kleinen Staaten hat man Akademien der speculativen Wissenschaften, seltener Landwirthschaftsgesellschaften. Diese müßten, wie in England, das Recht haben, der Behörde solche Gesetze vorzuschlagen, welche die Production nachhaltig befördern sollen.

Kein Land hat weisere Ackergesetze als die südlichen Niederlande von Alters her, daher war dort von jeher wohlfeiler Preis der Lebensmittel, starke Bevölkerung, eine gartenmäßige Cultur und nie Mangel.

C. Mäßiger Getraidevorrath muß begünstigt werden. Es hat Schwierigkeiten von Staatswegen beträchtliche Getraidevorräthe für die ärmere Classe der Landeseinwohner beständig in Vorrath zu haben, und doch zeigt die Erfahrung, daß sich große Städte immer mehr bevölkern, und daß auf dem Lande darum der armen Mitbürger nicht weniger werden.

Es war einst Teutsche Sitte, daß jede Familie, die nicht mit Mangel kämpfte, sich ihren Fruchtvorrath, auf ein Jahr, nach der Aernte und im Herbst verschaffte. Dieß Vorrathsammeln gieng durch alle Classen des Haushaltsbedürfnisses. Es ist aber eine Eigenschaft der Civilisation, daß, je höher sie steigt, die Individuen immer sorgloser werden, sich im Voraus das zu verschaffen, was sie sicher in kurzer Frist theurer werden einkaufen müssen. Es ist theils nicht möglich, jenen Instinct der Vorsorge der reichen und Mittelklasse von Neuem einzuimpfen, theils eine unnöthige Fürsorge für solche Individuen, die im Gelde das Mitel besitzen, sich alles Bedürftige leicht zu verschaffen, und wenn es nicht reichlich ist, sich leicht dergestalt anderweitig einschränken können, daß sie kein eigentlicher Mangel treffen kann.

Dagegen könnte auf dem Lande jeder Beamte, der die Polizei übt, in den Städten das müßigste Glied der Rathsbehörde, um die Zeit der vollendeten Aernte ein

Register über die Kopfzahl derjenigen Familien aufnehmen, die beständig eine Armenunterstützung bedürfen oder die eine so mäßige Einnahme genießen, daß sie, ohne Noth zu leiden, kein merkliches Steigen des ersten nothwendigen Lebensbedürfnisses tragen können.

Für die Classe, die eine niedrige Mehl- und Brodtaxe bedarf, ist es erforderlich, nur 5 bis 6 Monat, vom Mai bis Michaelis, Sorge zu tragen, daß Uebertheuerung ihnen nicht das Unentbehrliche entzieht. Bei hohen Herbstpreisen, nach einer schlechten Aernte, muß man auf eine Vermehrung der Bedürfenden rechnen, im entgegenstehenden Fall auf eine Verminderung.

Man verdinge dem Mindestfordernden die Lieferung des dem Bedürfnisse entsprechenden Quantums gegen baare Zahlung aus der Gemeindecasse, und gebe jedem Bedürfenden wöchentliche Anweisung auf den gewählten Brod- und Mehllieferanten, der sich zu bequemer Zeit mit dem Einkauf vorgesehen hat und dessen Vorrath dann bei'm Zweifel controllirt werden kann. Für 5 Monate genügen pro Kopf 200 Pfund Getraide sicher und kann man sogar wohl noch ¼ weniger annehmen.

So hat man immer in der Macht, den Preis zu setzen wie man will, und bezahlt der Annehmer nur das Geld monatlich zurück, was er kraft der Anweisungen erhoben hat.

Einiger Verlust wird dabei entstehen, der indeß nicht bedeutend seyn dürfte, gegen das Gute, was diese Einrichtung bewirkt.

D. Nach den Puncten der größten Bevölkerung im Staate, muß alles zum Leben Unentbehrliche, wozu außer den Consumtibilien auch Feuerung gehört, im Transport schnell und wohlfeil gelangen können. Dieß wird erreicht durch gute Landstraßen, Schiffbarmachung der Ströme und durch Canäle; wenn letztere auch so schmal und so seicht sind, als z. B. der Canal von Aurich nach Emden, so kann dagegen ein einziger Mensch die platten, (wie die nach Münden schiffenden Bremer Böcke eingerichteten) aber natürlich schmäleren Fahrzeuge regieren und wenn dann nur an einigen Stellen ein zweites Fahrzeug zur Seite passiren kann, so genügt das.

Am wohlfeilsten und zugleich zur Beförderung richtiger Abwässerung eines zu wasserhaltigen Bodens in allen Moor- und Marschgegenden, wo wenig Schleußen erfordert werden, brauchbar, sind die Canäle, die zur Beförderung inländischer Schiffarth dienen und bloß Niederungen durchschneiden. Auch davon kennen wir ein nützliches Beispiel am Canal aus dem Lilienthaler Moor nach Bremen, hauptsächlich zum Torfschiffen bestimmt.

Es war bisher schlimm, daß man sie selten eher anlegte, bis ein wahrer Nothstand, besonders Feuerungsmangel, den Radius der Wasserverbindungen um große Consumtionsplätze zu erweitern, gebot. In Niederungen versanden sich alle Flußbetten, die eine langsame Strömung haben, allmählich und müssen solche dann neue Betten durch Kunst an einigen Stellen erhalten, so wie ihre vielen Ausmündungen in's Meer durch Kunst zum Theil geschlossen werden müssen, damit die größten Flüsse nicht in ihrer Mündung am Ende Sümpfe werden.

Den Teutschen gelang dieß Schließen überflüssiger Ausmündungen mit der Weser und Elbe, den klugen Aegyptiern mit ihrem Nil; dem Italiener mit seinem Po, noch nie.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Corresp. des D. Bl. Vom Rhein. Verordnung zur Beförderung der Population, und zur Unterstützung armer Aeltern.) Die Königl. Cabinetsordre vom 22. Mai 1816, wodurch denjenigen Aeltern, welche sieben oder mehrere lebende Söhne, gleichviel, ob sie in einer oder mehreren Ehen, in unterbrochener Folge oder mit Dazwischenkunft von Töchtern, zu erziehen haben, eine Unterstützung zu Theil wird, ist durch eine neuere C. O. vom 15ten Februar dieses Jahres noch dahin erweitert worden: daß die Unterstützung solcher Aeltern in sofern und so lange sie solche nach ihren persönlichen Verhältnissen bedürfen, auch dann eintreten soll, wenn nicht alle sieben Söhne mehr am Leben sind, oder sich nicht mehr in der älterlichen Pflege befinden, so, daß hiernach für jeden einzelnen Sohn der Verpflegungsbetrag festgestellt und demnächst, wenn ein Sohn stirbt, oder der älterlichen Pflege nicht mehr bedarf, solcher wegfallen, übrigens aber die Dauer der Unterstützung, nach den persönlichen Verhältnissen der Aeltern, in jedem einzelnen Fall ermessen werden soll. —

Wenn aber die wohlthätige Absicht in ihrem ganzen Umfange erreicht und unnöthige Staatsausgaben vermieden werden sollen: so ist eine dringende Pflicht aller Behörden, welchen dergleichen Ansprüche zur prüfen obliegt, mit strenger Gerechtigkeit und Sparsamkeit darauf zu wachen: daß diese Unterstützung nur den wirklich Bedürftigen zu Theil werde, welches unstreitig auch der Sinn dieser Bestimmungen ist. —

(* Im Herzogthum Oldenburg besteht von den Zeiten der Dänischen Regierung her, (seit 60 Jahren) eine ähnliche Begünstigung der Aeltern, die 7 zugleich lebende Söhne haben; und man ist nicht schwierig gewesen, die Befreiung von der Grundsteuer (Contribution) jedem dazu Berufenen zu bewilligen. Sie hat nie Ein Procent der Abgabe im Ganzen rabattirt, beschränkt sich auch auf Grundsteuer und deren Nebenanlagen, geht nicht auf nachbarsgleiche Beiträge im Interesse der Communen, z. B. Deich und Schlengenlaß rc.

(Aussichten auf repräsentative Verfassung.) Die Verfassungsangelegenheiten des Königreichs Hannover sind noch nicht regulirt. Man glaubt, die Regierung werde den Landständen, die im künftigen September neuerdings zusammentreten, mehrere Vorschläge in Bezug auf diese Angelegenheit machen. Die Feudalstände sollen nämlich durch wirkliche Nationalrepräsentanten ersetzt werden. Vom Grafen Münster, der nächstens aus London in Hannover erwartet wird und der am Wiener Congreß die Einführung repräsentativer Verfassungen besonders betrieb, hofft man in diesem Betracht viel Gutes. Inzwischen giebt es aber auch Manche, die daran zweifeln, daß der Graf von Münster werkthätig in das Ganze eingreifen werde, da er bisher das Hannöverische Ministerialsystem so thätig begünstigt hat. Sicher scheint zu seyn, daß im Hannöverischen eine starke Parthei ist, welche keine Beschränkung des bisherigen Uebergewichts des Adels will und denen Feudalstände weit lieber sind, als verfassungsmäßige Repräsentanten. (F. M.)

(Ueber den Handel Westphälischer Regierung mit ausstehenden Obligationen des Kurfürsten von Hessen oder der Stiftungen in dessen Landen.) Man hat bisher das schlagendste Argument für die Besitzer von Grundstücken nicht erwähnt, die dem Kurfürsten von Hessen, oder den in dessem Lande häufig existirenden Stiftungen hypothecarisch verhaftet waren, und während Napoleonischer Zeit sich wohlfeil loskauften und die Verschreibung einlöseten.

Entweder hatte der Kurfürst die Originaldocumente mitgenommen oder nicht!

Im ersteren Fall benutzte die Westphälische Regierung die öffentlichen Register und trieb die Zinsen bei.

Im zweiten Falle, wie im ersten, wenn sich Liebhaber darauf einließen, verhandelte sie die Forderungen dem Meistbietenden, trieb sie auch wohl executivisch von reichen Leuten bei, denn die Verschreibungen hatten gemeiniglich eine freie Löse des Gläubigers. (Der Schuldner hatte sich das gefallen lassen, weil Jeder wußte, weder der Kurfürst noch die Stiftung würden bei richtiger Zinszahlung von der freigelassenen Kündigung Gebrauch machen.)

Wußte nun ein wohlhabender Schuldner, daß ein schlauer Jude, der besonders bei der Westphälischen Finanznoth gewann, oder ein speculativer Christ, (dessen Andenken jetzt bisweilen sich mit vielem Patriotismus brüstet, weil er so klug war in Zeiten zu gewinnen, wo Andere verdarben,) seine Schuld kaufen und ihn dann mit Hülfe der Justiz exequiren würde, um Zahlung zu erpressen: So handelte der Schuldner nicht unredlich, der lieber selbst den Vortheil nahm, als Andern überließ, auch schadete er seinem alten Gläubiger nicht, denn der exigible Capitalposten war doch verloren für diesen, der sein Recht damals nicht geltend machen konnte.

Die bewiesene Zahlung des Kurfürstlichen Obligationsschuldners nach eingetretener gerichtlichen Auspfändung würde der Kurfürst als befreiend anerkennen, nur hätte solche einen alten Unterthanen ärmer gemacht!

Warum nun nicht der Westphälischen Regierung eigene Quittung? Warum soll hier der Cedent kleineres Recht haben als der Cessionar, warum dieser den Cedirten bündig befreien und jener nicht befreien können?

Was das Gewissen sagen mag, ist etwas anderes, wenn der, der sich frei machte, die Mittel dazu nicht auch erkaufte, nicht durch gezwungene Anlehen, gezwungene Ablöslichkeiten, drückende Abgaben, den kleinen Gewinn schwinden sah, den ihm der Obligationsabkauf mit devalvirtem Nominalwerth anbot!

Der Kurfürst mag strenge seyn, aber er ist ein gerechter Fürst, der gegen die Wahrheit sein Ohr nicht verschließt.

Diese Ansicht ist ihm vielleicht noch nicht eröffnet.

Portugal.

(Ernste Sprache.) In einem kürzlich erschienenen Manifest des Brasilianischen Hofes heißt es: „Se. katholische Majestät müssen sich sonderbare Ideen von Ihren Rechten machen, wenn Sie voraussetzen, daß Portugal darum sich in einen Krieg verwickelt, um Spanien seine Colonien wieder zu erobern. Nachdem, wie sich Spanien gegen Portugal benommen, wird man nicht denken, daß sich der Hof von Rio-Janeiro als Agent des Königs Ferdinand und seines Cabinets constituire, um deren Herrschaft über Länder wieder herzustellen, die jene durch ihre falsche Politik verloren.“ (Fr. M.)

Schottland.

(Caledonischer Canal.) Nach der Versicherung des Hrn Durin, Franz. Inspecteur der Brücken und Straßen, wird der Caledonische Canal in Schottland, wenn er fertig seyn wird, allgemein 20 Fuß Wassertiefe haben und beladenen Schiffen von 5 — 600 Tonnen die Durchfahrt aus dem Teutschen in's Atlantische Meer gestatten, folglich eine nähere Fahrt nach und aus Nordamerica eröffnen und das oft gefährliche Ein- und Auslaufen in den Canal nebst dem Umschiffen der Orkneyinseln und Felsen ersparen, wenn die Winde diesen Weg empfehlen, auf dem man länger die große Strömung längst Nordamericanischer Küste benutzen kann.

Südamerica.

(Engländer und Nordamericaner gegen Spanien.) Die Spanische Fregatte, la Venganza, mit einer Corvette und drei kleinen Schiffen, blokirte die Küste von Chili, und wollte sowohl den Engländern als Americanern das Einlaufen in die Häven der Independenten von Chili verweigern. Die Americanische Kriegssloop Ontario erkannte aber die Blokade nicht an, und lief ohne auf die Vorstellung des Spanischen Commodores zu achten, in Valparaiso ein. Hierauf erklärte der Englische Commodore Bowles den Spanischen Kreuzern, daß er nun die Blokade auch für die Englischen Schiffe nicht anerkenne. Die Engländer und Nordamericaner standen in gutem Vernehmen. (A. Z.)

Asien.

(Die unterdrückten Franken, Griechen und Armenier vereinigen sich zu christlichen Zwecken.) Auch in der Levante hat die Vereinigung mehrerer christlichen Kirchen zwar nicht im Cultus, aber doch in moralischen Uebungen, Nachahmung gefunden. In Smyrna leben eine große Zahl Christen verschiedener Kirchen, ihnen fehlte Gemeinsinn zur Unterstützung gemeinschaftlicher Absichten. Nichts war in dem bedeutendsten Haven der Osmannen, den Europäer besuchen, nöthiger, als Unterrichtsanstalten der Jugend ohne Religionsunterschied. Jetzt hat der von Jerusalem zurückgekehrte Missionär

Abbé Forbin-Janson, eine Schulanstalt dort gegründet, die 10,000 Christen aller Confessionen gemeinschaftlich unterstützt haben. An Sprachen lernt dort jedes Kind nach Orientalischer Frankensitte der guten Erziehung, Französisch, Italienisch und Griechisch.

Der Gemeinsinn der Griechen, Franken und Armenier bewog dort 300 zum Theil sehr angesehene Einwohner selbst den Unterricht dortiger Armen- und Waisenkinder zu übernehmen. Der Moralunterricht dieser Christen ist mit Arbeitsanstalten für diese Jugend verbunden worden.

Gleicher Gemeinsinn der Christen aller Confessionen verschaffte durch Unterzeichnung dem Bedürfniß der dortigen Christen ein neues Pesthospital, zwei Stunden von der Stadt belegen.

Nach dem Gottesdienst sammlet man dort jetzt für die Armen und vertheilt sogleich die Allmosen.

Die Christen haben dort den alten Haß wider einander abgelegt und sich rein ausgesöhnt.

Die schöne Folge zeigt sich in der Neigung, ihre Processe mit einander durch Vergleiche zu beendigen, durch verschwundene Verfolgung und durch die dort sehr gereinigten häuslichen Sitten.

Kurze Nachrichten.

(Niederlande.) Hier sind die Abgaben so hoch und drückend als vielleicht in keinem Lande Europa's; z. B. das Bier, welches sonst 2 Gr. kosten würde, muß der Niederländer dem Staate und der Gemeindecasse von Neuem abkaufen, so daß er es nicht einmal für den doppelten Preis erhält. — (Frankreich.) Das Generalconseil des Departements der untern Seine hat den Vorschlag gethan, in jedem Departement eine Agriculturkammer, nach Maaßgabe der Bevölkerung, aus 12 — 20 Mitgliedern bestehend, zu errichten. — (Schweiz.) In Schaffhausen ist den Juden scharf verboten worden, Schuldtitel ohne Vorwissen des Schuldners zu kaufen. — (Norwegen.) Am 20. Jun. hat der König dem Storthing ein neues Gesetz vorgeschlagen, demzufolge das Zoll- und Consumtionswesen auf einfache Basen zurückgeführt werden und jeder Staatsbürger wieder selbst im Stande seyn soll, zu beurtheilen, welche Zoll- und Consumtionsabgaben er von jeder Waare zu entrichten hat. — (Asien.) Ein Schreiben aus Ceylon vom 1. Mai sagt: daß sich der Krieg im Innern immer mehr ausbreite und man befürchte, die Engländer möchten gezwungen werden, die Eroberung des Königreichs Candy aufzugeben und sich auf die ehemaligen Besitzungen zu beschränken. —

Miscellen.

(Der heilige General.) Im Jahr 1706 waren die Portugiesen verlegen, einen General an die Spitze ihrer Truppen zu setzen. Sie selbst eingestanden, daß die Nation dergleichen nicht mehr hervorbrachte. Da sie auf Erden keinen ausfindig machen konnten, so schlug Jemand den heiligen Antonius vor. Nach der Portugiesischen Verfassung muß man von unten auf gedient haben, um General werden zu können, was an sich so übel nicht ist. Um dieß Hinderniß aus dem Wege zu räumen, zog man dem Bilde des heiligen Antonius einen Soldatenrock an, den andern Tag eine Unterofficier-, den dritten eine Officieruniform, und so stieg er in Kurzem zum Generalfeldmarschall empor, erhielt aber nur ein mäßiges Tractament von 50 Moedoren oder 150 Ducaten. Er wurde der Armee in einer Sänfte vorangetragen, sie folgte ihm voller Muth, und lagerte sich nach einigen Märschen 2 Meilen unter Badajos, wo der Herzog von Berwik, der am andern Ufer der Guadiana stand, sie mit einigen Kanonenschüssen empfieng. — (Memoires du Maréchal de Berwick T. 2.) Der andere Morgen fand unsere tapfern Portugiesen völlig auf der Flucht. Lange konnte der Herzog diese Erscheinung nicht begreifen, und weil er eine Hinterlist besorgte, ließ er durch Freiwillige Erkundigung einziehen. Diese brachten einige Gefangene ein, und da erfuhr man, daß die erste Kanonenkugel unser'm heiligen Antonius den Kopf weg genommen hätte, da denn kein Halten gewesen, sondern Alles in der größten Unordnung davon gelaufen wäre. Doch hat die heil. Excellenz ihre Charge behalten, und der König brachte ihm jährlich in einem rothsammtnen Beutel sein Tractament. (Junk von der Portugiesischen Literatur.) Ob die Zahlung noch heute fortdauert, ist uns nicht bekannt.

(Schöne (!) Repräsentanten des Menschengeschlechts.) Der bekannte Johann Baptist Cloots, (ein Verwandter des Marquis de Montesquieu,) welcher unter dem Namen Anacharsis Cloots in der Revolution berühmt genug und zuletzt deren Opfer wurde, erschien bekanntlich vor den Schranken der Nationalversammlung an der Spitze „der Repräsentanten des Menschengeschlechts" und nannte sich selbst den „Redner des Menschengeschlechts." Ueber die Art und Weise, wie er das Menschengeschlecht zusammenbrachte, erfährt man jetzt eine Anekdote, welche wieder zeigt, wie so Manches in der Revolution wahre Farce war. Cloots wußte nicht woher er seine Repräsentanten des Menschengeschlechts zusammenbringen sollte, und eröffnet seine Verlegenheit einem Bekannten; dieser scherzte mit Cloots darüber und rieth ihm nur in das Kaffeehaus der rue Quincampoix zu gehen, wo sich der größte Theil der Juden zusammenfindet, welche in Paris Perspective und Tabacksdosen verkaufen. Diese Menschen haben Bärte von allen Farben und sprechen alle Sprachen. Um die Mystification vollständig zu machen, unterließ der verbindl. Rathgeber auch nicht Cloots darauf aufmerksam zu machen, daß er in den Magazins des menus plaisirs Alles finden würde, um die Leute anständig zu kleiden. — Cloots ließ sich das nicht zweimal sagen: die rue Quincampoix lieferte ihm das Menschengeschlecht, und das Magazin von Maskenkleidern die Bekleidung, und Cloots selbst, höchst einfach gekleidet, mit einem weißen Staabe in der Hand, trat als Redner voran.

(Columbus Vermächtniß.) In den Archiven zu Jamaica bewahrt man einen höchst merkwürdigen Brief, den Columbus im Jahr 1504 an den König Ferdinand von Spanien geschrieben hat. In düsterer Verzweiflung ruft er die himmlischen Mächte auf, die Verfolgung und Undankbarkeit zu rächen, welche die Menschen sich gegen ihn haben zu Schulden kommen lassen; er droht seinen Feinden mit einer fernen Strafe, durch dieselben Dinge, welche ihre Erkenntlichkeit hätten rege machen sollen und kündigt ihnen an, „daß die Reichthümer, welche er entdeckt habe, dazu dienen würden, die Menschen zur Rache und zur Zerstörung aufzufordern."

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. Nro. 189. 12. August. 1818.

Ueber Rang und Gesellschaftsvorzug.

(Nach dem Vrai Libéral.)

Begreiflich nehmen die einzelnen Menschen im Staat einen verschiedenen Rang, die einzelnen Stände in der Gesellschaft einen verschiedenen Platz ein. Derjenige, der für Viele oder Alle redet oder handelt, kann, während er seine Amtswürde bekleidet, nicht auf gleicher Linie mit dem Manne stehen, der nur für sein Privatinteresse handelt. In jeder vernünftigen Staatsverwaltung muß das, was Einer will, dem Gemeinwillen nachstehen.

Der Grundsatz der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem gemeinschaftlichen Gesetz fordert keineswegs, daß ein hoher Staatsdiener und ein armer Fischer auch sonst einen gleichen Rang nehmen.

Wächst die Civilisation und der Reichthum in einem Volke: so stellen sich, nach der Waage der Nützlichkeit, die einzelnen Berufsclassen in diesem Volke und dann bilden Talente, Kenntniß, Erziehung, Besitz eines durch Industrie, Gewerbe und geleistete Dienste erlangten Vermögens, auf eine sehr natürliche Weise diese Scheidung. Stützt sich das auch nur auf Abschätzung der öffentlichen Meinung: so wird die Scheidung dennoch als existent anerkannt.

Das Ansehen, dessen ein Baumeister, Kauf- oder Fabrikherr genießt, ist ein anderes als dasjenige des Buchhalters, Handlungsgehülfen, Handwerkers, und doch steht die Gleichheit aller dieser Stände vor dem Gesetze immer fest. Archimedes wird allenthalben höher als ein Feldmesser und Newton höher als ein Glasschleifer geschätzet werden.

Mag Montesquieu seine Parlamentspräsidentur zu Bordeaux höher geschätzt haben, als seinen Werth als Verfasser des Esprit des loix! Das wäre dann nicht die einzige Täuschung des großen Mannes, der zu sagen sich erdreistete, die Monarchien könnten Adel und Geburtsvorzüge nicht entbehren.

Sollte ein König wirklich nicht weise und glücklich ohne jene überflüssigen Mittelspersonen regieren können?

Der Tyger bedarf Klauen, um seine Beute zu zerreißen! Darf man aber wagen, sich das Königthum unter einem so beleidigenden Embleme vorzustellen?

Groß geboren werden, wenn man auch ein Dummkopf wäre; mit Ansprüchen in der Welt auftreten, wenn man auch nachher als ein höchst unwürdiger Mensch sich zeigte; anzunehmen, daß der Adel im Werthe in dem Maaße wachse, je weiter man sich von dem entfernt, der unter den Ahnen sich zuerst auszeichnete! — In der That ein solches Treiben hat nur in der Kindheit des Menschenverstandes ausgedacht werden können, und man müßte annehmen, daß wir wieder kindisch würden, um es von Neuem in Aufnahme bringen zu wollen.

Des Adels Kraft aus feudaler Weihe ist von ihm gewichen, das Recht des Stärkeren üben jetzt die, die den stärkeren Arm haben.

Ohne Zweifel ist es traurig, daß der Schöpfer den Adel nicht als ein bevorzugtes Geschlecht hinstellte, als er die Welt schuf. Aber man muß die Welt nehmen, wie sie jetzt ist, da sieht man Geschlechter von Löwen und Dammhirschen, von Geyern und Tauben, von Wölfen und Schaafen. Die haben ein Geburtsrecht, das sieht man ihnen an! Sieht man aber auch gleiche Ueberlegenheit des Geistes oder Körpers, oder Naturbestimmung zur Unterwerfung dem Bojaren und ihren Leibeignen, den Vasallen und ihren Gutsherren an? wenn gleich der Nichtadeliche die Erde für den Adel dienstbar hier und da noch durchwühlt?

Nach Indien wenden sich die sehnsüchtigen Blicke der Verehrer des Castenwesens.

In Indien ist Alles getrennt und nichts mischt sich durch einander! Da sehen wir vorglänzen die Götzen-Diener des Brama. Sie leben von fremder Arbeit, aus Dankbarkeit erklären sie Dinge, die sie nicht verstehen. Dann folgt die Kriegercaste (Nairs), diese sprechen: Alles gebe ich dir, wenn du vor mir niederfällst und mich anbetest. Dann die Kaufleute (Banianen), die Bauern, Hirten, Schlächter, Gärber, die Parias, deren Berührung beschmutzt, endlich die Pullichis, welche auf Bäumen wohnen, weil schon ihr Anschauen verunreiniget. Wie Schade, daß solche vortreffliche Einrichtung in Europa nicht wieder eingeführt werden kann. Es war so gemächlich, nur geboren zu werden und dann für nichts mehr sorgen zu dürfen, und das Alles Kraft des Rechtes und der Geburt!

Befördert in einer Verfassung die Achtung vor der Würde der Amtsperson, vor ihren dem Staat geleisteten Diensten oder sonstigem Verdienst einen löblichen Ehrgeiz: so müssen dagegen Geburtsrechte jede Anstrengung gewisser Geschlechter und Vorzüge, (die sich vererbfällen, ja gar in

jeder Generation höher ausgeprägt werden,) jede Nacheiferung, jede Kraft des Geistes vernichten, allen Fleiß verhindern und das Band, das den Fürsten und alle seine Unterthanen an einander knüpft, locker machen. In jedem gebildeten Volke hat die Regierung Kraft, wenn sie gerecht ist. Der Glanz des Throns wächst im Frieden und steigt, wenn sich das Volk glücklich fühlt; er bedarf keiner Adelshülfe, die von ihrer Ergebenheit nur Lerm macht, um von der Macht der Monarchie sich einen guten Theil anzueignen.

Fast immer haben Erbgeschlechter, die ihre Geburt zur verwaltenden Mitregierung in Monarchien ruft, ein von demjenigen, was für das Volk gemeinnützig ist, geschiedenes Interesse.

Die auf bestimmte Zeit frei gewählten Abgeordneten zu einer Volksrepräsentation haben dagegen als einzigen Zweck, Erhaltung der bestehenden Ordnung und der von jener unzertrennlichen Rechte der Krone. Sie sind des Monarchen treueste Rathgeber, die solchem aus Pflichtgefühl sein schönstes Vorrecht, nur Gutes thun zu können, zu erhalten beflissen sind!

Fand einmal eine unterrichtete Nation zur Zeit der Noth in allen Classen der Staatsbürger Männer von Kenntniß und Ruhm, so hat sie das Recht erworben, jene Gothische und barbarische Institution, welche die Erhebung einiger Müssigen nur auf Erniedrigung andrer nützlicher Staatsbürger gegründet, von sich weg zu wünschen. Eine solche Nation weiß sich auch ohne Adel Achtung zu verschaffen.

Wo sich Verdienst zeigt, werde ihm Auszeichnung; wo ersteres verschwindet, höre auch letztere auf. Das nur hat der Staat zu beobachten. So und nur so, erlange und erhalte man die öffentliche Huldigung, die jedem Verdienste ohne Siegelmäßigkeit so gut als jenem mit Siegelmäßigkeit gebührt!

Alle Einrichtungen im Staat muß man im Ganzen würdigen. Die Vernunft sagt, daß jede erbliche Auszeichnung eines Verdienstes um den Staat, die in einer Familie fortdauert, widersinnig ist. Cimon konnte auf seinen Vater Miltiades stolz seyn, weil der Sohn des Vaters Verdienste fortsetzte; aber wem ist es eingefallen, den Lamprocles seine Zeitgenossen zu empfehlen, weil er Socrates Sohn war? Adel und Amtslehn war erst persönlich, und wurden, weil der Staatscheff schwach war, erblich.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des O. B. Vom Rhein, den 27. Jul. 1818. Ueber verheimlichte Besitzungen und Renten eingezogener Corporationen und Stiftungen.) Unter der frühern Französischen Regierung wurden in den Rheinprovinzen mehrere Besitzungen und Renten eingezogener Corporationen und Stiftungen verschwiegen. Um diese ausfindig zu machen, erließ die Französische Regierung für das linke Rheinufer Verordnungen, wornach das verheimlichte Staatsgut, worunter besonders die verheimlichten Besitzungen und Renten eingezogener geistlicher Corporationen und anderer Stiftungen gehörten, wenn dasselbe zur Entdeckung käme, den Hospicien und Wohlthätigkeitsanstalten überwiesen werden sollte. — Diese Verordnungen schienen politisch richtig berechnet zu seyn, verfehlten aber doch größtentheils ihren Zweck, weil man hier zu Lande schon wußte, wie es mit dergleichen Versprechen gieng. — Auch nach Privatstiftungen streckten die nimmersatten Staatsknechte ihre Hände aus. Es fehlte hier freilich nicht an Aufpassern und Lauschern aller Art; dessenungeachtet aber gelang es den Verwalteen mehrerer solcher Stiftungen, den Fond zu verbergen. Freilich war unter diesen Umständen an keine Zinszahlung der Schuldner zu denken, wenn sie dieselbe nicht freiwillig leisteten. Eine Klage bei dem competenten Gerichte würde den sorgfältig verschwiegenen Fond in Staatseigenthum verwandelt haben. — Man ließ daher die säumigen Schuldner im Besitze des Capitals und forderte sie zu keiner Zinszahlung auf. — Die Verwalter hatten ihre Hoffnung auf bessere Zeiten gerichtet und diese erschien mit der Vertreibung der Feinde in den Jahren 1813 und 1814. — Jetzt, auf ihre gerechte Regierung vertrauend, traten die Verwalter dergleichen verschwiegener Privatstiftungen, mit ihrer Verwaltung hervor und suchten auf dem Wege des Vergleichs, oder vor den Gerichten, die Schuldner zur Abführung der rückständigen Zinsen anzuhalten. — Von Seiten des Staats war kein Gedanke daran, das wohlerworbene Privateigenthum zu verschlingen. — Jedoch zog dieser Gegenstand die Aufmerksamkeit der Staatsbehörden auf sich. Es erschien daher am 23. Mai d. J. über diesen Gegenstand eine Königl. Verordnung, welche die hierüber von der Franz. Regierung erlassenen Bestimmungen aufhob und im Wesentlichen Folgendes festsetzte:

1) alles verheimlichte Staatsgut, welches in den Provinzen des linken Rheinufers entdeckt wird, soll der Kirche des Ortes, wo es gelegen ist, überlassen werden;
2) was noch bestehenden Kirchen-, Lehn- und Wohlthätigkeitsanstalten innerhalb der Gränzen des Staates sonst gehörte, soll, sobald es entdeckt wird, in deren Besitz zurückgegeben werden;
3) wenn eine Entdeckung nur unter gewissen Bedingungen, welche sich auf eine andere Bestimmung des verheimlichten Gutes, auf den Erlaß der Rückstände bei Renten, oder auf eine andere Modification beziehen, angeboten wird: so behält sich des Königs Majestät in jedem einzelnen Falle, die besondere Genehmigung vor.

(Correspondenz des O. B. Aus Leipzig.) Ich theile Ihnen hier aus der hiesigen Fama einige Nachrichten von einer scandalösen Geschichte mit, die viel Aufsehen macht. Es scheinen neue Pöschlianer auch bei uns in Sachsen aufzustehen. Ob dieser Kloos unter den Landleuten schon viele Anhänger gewonnen hatte und wie gegen ihn verfahren worden ist, kann ich Ihnen heute noch nicht melden.

(Leipz. Fama, Julius 1818.)

„In der Gegend von Leißnig (bei Rochlitz) treibt sich ein Mensch von 21 Jahren Namens Kloos herum, der unter dem Namen des Hackselschneiders bekannt ist, und den Leuten durch Predigen und Prophezeien die Köpfe verrückt. So hat er kürzlich der Müllersfamilie zu Baiersdorf so viel Unsinn vom Opfern für ihre Sünden vorgeschwatzt, daß diese sich entschlossen, solche Opfer vorzunehmen. Sie zerfleischten erstlich eine Ziege auf die barbarischte Weise und waren eben im Begriff dasselbe mit einem jungen Pferde zu thun, als ein Taglöhner aus Altenhof, Vater von 6 Kindern in die Mühle trat um Mehl zu kaufen. Als die Müllerin den Mann erblickte, warf sie mit den Worten: „fort mit dir, du Teufel" — ihm den Plattstahl an den Kopf. Dann fiel der Müller mit einem Beile, die Müllerin mit einem Säbel und die Magd mit einer Mistgabel über den Unglücklichen her, spalteten ihm mehrmals den Kopf und hieben ihm Hände und Füße ab. Sie waren nach der scheußlichen That guten Muths und meinten, sie hätten diesen Mann für sich opfern müssen, da er vom Teufel besessen gewesen wäre und deßhalb ein gar vortreffliches Opfer abgegeben hätte. Nur bedauerte die Müllerin, daß an diesem Tage ihre Mutter oder ihr Bruder nicht in die

Mühle gekommen wäre, denn diese hätten sich herrlich zum Opfer geeignet, da sie ebenfalls vom Teufel besessen wären."

„Erwähnter Kloos trieb sein Handwerk nicht mehr, sondern lebte von den Gaben seiner Anhänger. Unter seinen Lehrsätzen soll sich auch das Verbot des Rauch- und Schnupftabaks befinden. Der Besitzer der Mühle zu Baiersdorf heißt Fischer und der von dieser Familie scheußlich hingeopferte Tagelöhner war ein Bergmann Namens Flor, welcher sich aus dem Gebirge nach Altenhof im Amte Leißnig gewandt hatte. Diese Müllersfamilie, junge, wohlhabende Leute, mit 3 Kindern, war bisher von unbescholtenem Lebenswandel. Ueber ihre Schandthat waren sie bei'm ersten Verhör nicht nur ruhig, sondern sie schienen sich sogar darüber zu freuen und erklärten einstimmig: Gott wolle die von der Erde vertilgt wissen, welche nicht ihren Glauben hätten, weil es Teufel wären. Von Seiten der Aerzte fand man übrigens keine Spur von Verrücktheit und Melancholie an den Mördern, und beantworteten alle Fragen bestimmt und deutlich."

Es scheint, als wenn von Seiten der dortigen Behörden nicht kräftig genug verfahren worden wäre. Bemerken will ich noch, daß hier eine Broschüre von 1 Bogen confiscirt worden, welche diesen Vorfall darstellte und bei einem Buchbinder zu haben war, die ich aber nicht habe bekommen können.

Niederlande.

(Unerwarteter Ausgang.) Brüssel, vom 28. Julius. Nach langen Debatten hat gestern das Cassationsgericht in Sachen des Herzog von Wellington, gegen den Hrn. de Bussche, Herausgeber des Journal de la Flandre orientale et occidentale, nachstehendes Urtheil gefällt: „Hr. de Bussche wird auf fünf Jahre der bürgerlichen Rechte beraubt, zu 1monatlicher Gefängniß-, 25 Fl. Geldstrafe, in die Proceßkosten und Schadenersatz verurtheilt, läßt überdieß 500 Ankündigungen des Urtheils drucken, welche der Herzog an jedem Orte des Königreichs, wo es ihm gutdünkt, anschlagen lassen wird. (F. OP. Z.)

Schweden.

(Civilliste.) Stockholm, den 17. Julius. Vom 1. April dieses Jahres an sind die jährlichen Appanagengelder des Königs zu 320,000 Bthlr. (vorher 270,000 Bthlr.) außer der erblichen Rente von 200,000 für die verschaffte Liquide der auswärtigen Reichsschuld, die des Kronprinzen zu 100,000 Bthlrn. und die der Königin Wittwe zu 70,000 Bthlrn., nebst der Pacht eines derselben angewiesenen Domänenguts, bestimmt worden. Das letzte Norwegische Budget enthält 112,000 Silberspecies für die Hofhaltung der Königl. Familie. (B. Z.)

America.

(Offene Sprache der Americanischen Zeitungen über die Besitznahme der Florida's.) Nachrichten aus Philadelphia sagen, daß der Präsident nun wirklich die Absicht habe, die Besitzergreifung der beiden Floridas, wozu er vom Congresse ermächtigt worden ist, vornehmen zu lassen. General Jackson befindet sich schon in Pensacola; und auch in St. Augustin, der Hauptstadt Ostfloridas, wird die Ankunft der Americanischen Truppen erwartet. Eine Zeitung von Philadelphia macht bei dieser Gelegenheit folgende Bemerkung: Allenthalben ist man in der neuen Welt der lang geduldeten Willkühr und Tyrannei müde, allenthalben will man gesetzliche Freiheit und freie Verfassungen. Das Glück der vereinigten Staaten leuchtet den Völkern als ein glänzendes Beispiel vor, und Alle haben das Recht, dasselbe zu erstreben. Soll das Blutvergießen in den reichsten Ländern der Erde ewig dauern? Will Spanien nimmer einsehen, daß es unmöglich ist, den Despotismus da von Neuem zu begründen, wo einmal die Sonne der Freiheit aufgegangen ist? Es ist längst der Wunsch aller derer, denen das wahre Beste der Menschheit am Herzen liegt, daß die vereinigten Staaten dem Kampfe, der zwischen der Freiheit und Tyranney geführt wird, nicht ferner unthätig zusehen; die Entscheidung desselben ist von zu hohem Interesse für sie, als daß sie ihnen gleichgültig seyn könnte. Die Times zeigen uns zwar, gegen ihre sonstige Gewohnheit, eine besondere Theilnahme, indem sie Besorgnisse für unsern Handel an den Tag legen, im Fall des Ausbruchs eines Krieges mit Spanien, aber wir können diese Besorgnisse leicht zerstreuen. Wir sind nämlich der Meinung, daß ein solches Ereigniß unserm Seeverkehre und unserer Schiffahrt gar keine Störung bringen könne und werde. Unsere Escadre im Mittelmeere braucht ihre Station nur vor Cadiz zu nehmen, ein Paar Americanische Fregatten brauchen sich bloß vor den Haven von der Havannah zu legen, und es wird kein Spanisches Schiff mehr auf irgend einem Meere seine Flagge wehen lassen. (L. Z.)

Südamerica.

(General St. Martin.) Nichts soll über den Enthusiasmus gehen, den alle Classen der Einwohner für den General St. Martin empfinden, noch über den patriotischen Eifer, mit dem er die Organisation seines Heeres betreibt. Nachrichten zufolge, die man für authentisch ausgab, war der Bestand dieses Heeres, so wie des Hülfscorps von Buenos-Ayres, folgender: Hülfscorps: Artillerie 468, Infanterie 3115, Grenadiere zu Pferd 866, Garde des Generals 160, zusammen 4609. Heer von Chili: Artillerie 705, Infanterie 3288, leichte Cavalerie 442. Summa 4435. Summa beider Heere 9044 Mann, ohne den Staab. Befehlshaber sind die Generale St. Martin, Belcorce und Brayer, vormaliger General Napoleons. Auch besteht in Chili ein Militärcollegium zur Bildung von Unterofficieren und Cadetten. Das ganze Heer ist vollständig bewaffnet und bekleidet. Die Stadt St. Jago wird von der Bürgergarde (Civicos) bewacht. (A. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Im Herzogthum Nassau ist für die Bearbeitungen der Entwürfe zu einer Revision der Justizgesetzgebung und der gesammten Justizverwaltung eine eigene Commission niedergesetzt worden. — (Preußen.) Zur Regulirung des Kurmärkischen, so wie des Neumärkischen Kriegsschuldenwesens hat der König zwei Landtagsversammlungen nach Berlin berufen lassen. — (Schweiz.) Im Canton Freiburg werden jetzt Unterschriften der Geistlichen wegen Herstellung der Jesuiten betrieben. — (Frankreich.) Aus einer Correspondenznachricht aus Paris v. 31. Jul. vernehmen wir, daß Hr. de Vitrolles gleichfalls verhaftet worden ist. — (Norwegen.) Der König hat für dieses Land einen eigenen Ritterorden errichtet und es soll, wie in den Statuten bestimmt ist, jedesmal öffentlich bekannt gemacht werden, wenn und wofür der König Jemanden den Orden ertheilt. — (Nordamerica.) Die neuesten Nachrichten bestätigen die Besitznahme von Pensacola, doch soll es ohne Blutvergießen in die Hände des General Jackson gefallen und nur das am Eingange des Havens gelegene Fort Barencas bombardirt worden seyn. — (Südamerica.) Zwischen dem Admiral Brion und einem Königl. Spanischen Geschwader soll ein Treffen vorgefallen seyn, in welchem letzteres ganz vernichtet worden ist. — (Westindien.) Auf der Insel Jamaica sind in den drei letzten Jahren 50,000 Schwarze getauft worden. —

Miscellen.

(Literaturnotiz.) Unter dem Titel: „Betrachtungen über den Begriff und die Wirksamkeit der Landstände" ist vom Dr. Julius Schmelzing eine interessante Broschüre zu Rudolstadt erschienen. — Der Verf. nimmt als Axiom an: „Die Landstände sind die aus der Gesammtheit des „Volks hervortretende Körperschaft, bestimmt mit dem zeitlichen „Staatsoberhaupte die Gesetzgebung zu theilen." Das Ziel beider ist das höchste Glück des Volks. — Die äußern Staatsverhältnisse leitet der Regent. Die volksthümliche Bildung des Volks unterstützt jeden Regenten auch in auswärtigen Beziehungen. Dann folgert der Verfasser ferner: 1) „Die Verfassungs„urkunde kann nur das Resultat der gemeinsamen Verständigung „des vereinten Willens der Nation, oder ihrer Repräsentanten „und des Souveräns seyn. — In einer octroyirten Verfassung „möchte sogar die Volksgenehmigung wünschenswerther als „die Repräsentantenannahme seyn. — Die Liberalität des Mo„narchen ersetzt keine Formfehler — doch kann die Ueberraschung „mit einer Constitution eine erfreuliche Gabe seyn. — Octroyirte „Verfassungen lassen Lücken gewahrnehmen und Reservate „fürchten. Sie laufen Gefahr nur Theilweise in Uebung „zu kommen. Reservate sind immer Fesseln, die einen überwie„genden Einfluß den Organen der Regierung sichern. 2) Die „Stellvertretung muß aus allen Classen gewählt seyn. — Ein„wirkung des Regenten auf die Repräsentantenwahl ist nachthei„lig, selbst in Hinsicht der Adelskammer, wenn diese nöthig befunden wird. — Erblichkeit ist hier immer bedenklich. — „Die Verhandlung bedarf Oeffentlichkeit — Sowohl der Regent „als das Volk müssen neue zeitgemäße Gesetze vorschlagen kön„nen. — Das Volk kennt seine Bedürfnisse am besten. — „Versammlung, Vertagung, Auflösung, muß nicht einseitig „vom Regenten ausgehen können. — 3) Die Wache über die „Vollziehung der gegebenen Gesetze gebührt den Ständen, Sprech„und Preßfreiheit dem Volke, die Verhandlung der Stände muß „nicht mit Formen und Rücksichten überladen werden — Devo„tion ist Gehorsam, nicht Versicherung des Gehorsams. Be„wachung des richtigen Verhältnisses der Staatseinnahme und „Ausgabe ist eine Haupthandlung der Stände. Die Verwendun„gen des ständischen Geldes darf nicht der Regent allein leiten, „denn einseitige Ansicht ist hier gefährlich. Die zeitgemäße Fest„stellung und Abänderung der Civilliste des Regentenhauses ist „Sache der Landstände."

Die Ausführung dieser Grundsätze muß man in der kleinen Schrift selbst lesen.

(Ueber den Actienhandel.) Ueber den sogenannten Actien- oder Wettenhandel macht man sich meistens sehr falsche Begriffe. Die stockjobbery auf der Londoner Börsenhalle ist eigentlich eine Art von erdichtetem Actienhandel. Die Leute, welche diesen Handel treiben (stock jobbers) kaufen oder verkaufen große Summen in Actien, die sie nie besessen haben und nie zu besitzen achten, und die zu einer bestimmten Zeit zu bezahlen oder anzunehmen sind. Die Contracte werden nach den Preisen der Actien geschlossen, so wie sie in dem Augenblick des Verkaufs stehen. Wenn nun zu der Zeit, wo der Contract erfüllt seyn soll, die Preise sich ändern, so wird nur das entrichtet, wozu sich diese Veränderung nach dem bedungenen Preise für den einen oder den andern beläuft, vom Käufer, wenn die Actien fallen, vom Verkäufer, wenn sie steigen. Die Actien selbst geben nur Veranlassung zu diesem Contracte und sind nicht der Gegenstand desselben. Sie sind nur in so fern Veranlassung dazu, als ihr beständiges Steigen und Fallen, weil beides zufällig scheint und auf manchen unvorhergesehenen Zufällen beruht, die Idee zu diesem Wettehandel gegeben hat. (P. J.)

(Wichtig für Medicinalwaren.) Da ein Englischer Kaufmann vor Kurzem anfieng Chinarinde in London aufzukaufen: so machte dieß auch andere Speculanten aufmerksam, man fand, daß Europa jährlich 10,000 Centner dieser Waare aus Peru bedarf und überschlug den Vorrath davon auf 15,000 Centner in ganz Europa. Der Preis der China war, in Verhältniß der Lage, in welcher sich Lima gegenwärtig befindet, viel zu niedrig. Man nahm an, daß wenn die jetzigen Unruhen in Peru nicht einmal erlauben den Bergbau mit gewohnter Aufmerksamkeit fortzusetzen, dieß mit den Abschälen der Chinarinde in den morastigen Thälern der Cordilleren, (dem Standpunct der besten Chinabäume) noch mehr der Fall seyn dürfte, daß folglich in den nächsten 3 Jahren nur wenig Chinazufuhr zu erwarten sey. Daher ist in London die China, ungeachtet des Vorraths von 10,000 Centnern, in der Hand der Materialisten in 14 Tagen 70 pCt. aufgeschlagen.

(Sprichwörter der Neugriechen.) Aus dem Anhange zu Leake's Nachforschungen in Griechenland, hebe ich folgende Sprichwörter der Neugriechen aus. „Ein schöner Tag giebt sich schon am Morgen zu erkennen." — (Leider haben wir aber auch erfahren, daß zuweilen auf einen schönen Morgen der schöne Tag nicht folgte, den man erwartete!) „Wenn das Haus deines Nachbars brennt, so sorge für dein eigenes." (Was von Häusern gilt, gilt auch von Staaten.) — „Ein alter Feind wird nie dein Freund." (Möchte man dieß doch bei manchen Bündnissen beachten.) — „Mehrere Steuermänner machen ein Schiff scheitern." — (Mit um so größerer Vorsicht muß man also alle Klippen zu vermeiden suchen, wo der Steuermänner 38 sind!) — „Reden ist Silber, Schweigen ist Gold." (Scheint auch der Wahlspruch einer Versammlung zu seyn, die es Wenigen Recht machen kann.) —

(Des Klimas Einwirkung auf die darin lebenden Menschen.) Auf die Menschen, sagt Humbold, wirkt die Abweichung von dem Typus, der für die ganze Race gemeinschaftlich ist, eher auf den Wuchs, auf die Physiognomie und die Leibesstatur, als auf die Hautfarbe. Die Nationen von weißer Farbe beginnen ihre Cosmogenie mit weißen Menschen.

(Anekdote.) Eine Mademoiselle Sans Gêne, welche lange als Dragoner gedient hatte, ist vor Kurzem von einem wirklich männlichen Militär geheirathet worden. Die Flitterwochen dieser Heldenehe scheinen aber schon verblüht zu seyn und die junge Frau befindet sich in dem Gefängnisse, weil sie ihren Mann hatte zwingen wollen, einen ehelichen Zwist, als brave Dragoner, mit dem Säbel auszumachen; auch nimmt man jetzt ihr Recht, das Kreuz der Ehrenlegion zu tragen, in Anspruch.

Hierzu Beilage Nro. 68.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Mittewoch. **Nro. 68.** **12. August 1818.**

Wachsthum und Verbreitung des Turnwesens in Schlesien.

(Vom Professor Passow in Breslau.)

Das Verdienst und die Ehre, den ersten Turnplatz in Schlesien, ohne höhere Anregung, aus eigner fester Ueberzeugung gegründet zu haben, gebührt dem, um Teutsche Volksbildung durch Werk und Wort vielfach verdienten, rastlos thätigen Dr. Harnisch, Vorsteher des evangelischen Schullehrer-Seminars in Breslau. Nach einer Aufforderung, die er am 4ten März 1815 erließ, begann er am 12ten April auf der ehemaligen Silberschanze mit acht Turnern die ersten Uebungen. Die damaligen Gymnasiasten Mönnich und Schwürz, aus Jahn's Schule, waren ihm getreue Gehülfen dabei, und haben viel gefördert. Die Uebungen wurden am 21. Oct. geendet. Die Zahl derer, die in diesem ersten Sommer geturnt hatten, war 145; vom evangelischen Schullehrer-Seminar 67, vom katholischen Schullehrer-Seminar 30, vom Gymnasium und andern Anstalten 48.

Der Hauptstadt folgte noch in demselben Jahre das Dorf Heidersdorf bei Nimptsch, die Waisen- und Schulanstalt von Bunzlau und das Dorf Salzbrunn dei Waldenburg mit mehrern benachbarten. Der Turnplatz in Bunzlau, unter dem Seminaristen Grell, hat sein gutes Bestehen und zählt Jahr aus, Jahr ein 120 und mehr Theilnehmende aus jenen Schulen und dem Schullehrer-Seminarium. Die Stadt soll eine wenig rühmliche Abneigung gegen diese Anstalten auch auf den Turnplatz übertragen. In Heidersdorf brachte der bekannte von Cölln die Sache in Anregung, die Breslauer Regierung gab das Holz und die übrigen Bedürfnisse, der katholische Schullehrer leitete die Uebungen; ungünstige Oertlichkeiten machten sie aber bald ausarten, sie giengen nach und nach ein, und haben mehr geschadet, als genützt, weil überall nur das Aeußerliche dabei bedacht war. Salzbrunn verlor zwar seinen wackern Turnwart Salomon bald wieder (er hat seitdem als Lehrer an der Plamann'schen Anstalt in Berlin und in Thüringen durch Errichtung tüchtiger Turnplätze in Nordhausen, Mühlhausen und Erfurt viel Gutes gestiftet); aber der wackere Geist, der von ihm ausgieng, besteht und wird fortdauern.

Im Jahr 1816 eröffnete Harnisch die Breslauer Turnübungen am 24. April wieder, und setzte sie bis zum 16. Octbr. fort. Seine Turnschaar stieg bis 217; 115 waren vom evangelischen, 35 vom katholischen Schullehrer-Seminar, 23 vom Magdeb. Gymnasium, 15 vom Friedr. Gymnasium, 5 vom Elis. Gymnasium, 2 vom katholischen Gymnasium, 22 von andern Anstalten. In diesem Jahre waren alle nothwendigern Rüstzeuge vollständig herbeigeschafft, und die Abtheilung der beiden, zum Turnen festgesetzten, Nachmittage in Turnkühr und Turnschule eingeführt. Mit dem 30. Nov. aber begannen die ersten winterlichen Turnübungen im Springen, im Fechten und am Reck, wozu das evangelische Schullehrer-Seminar einen Saal einräumte. An ihnen nahmen den ganzen Winter hindurch 26 Turner Theil, und bildeten so den ersten festen Stamm, dem die nachmalige weitere Entfaltung viel verdankt, indem aus ihnen die Vorturner hervorgiengen, ohne welche die Wirksamkeit des Turnwarts überall gebunden und beengt ist.

In diesem Jahr bildeten sich vier neue Turnplätze in den Städten Pleß, Pietschen, Neiße und Leobschütz. Der in Pleß gieng von dem dortigen, auch in seinem Fache sehr ausgezeichneten, Apotheker Zellner aus; er begann mit seinem Sohne, bald aber mehrte die Zahl der, von dem ehrenwerthen Manne freundlich Zugelassenen sich bis über 30, und die Anstalt bildete sich im reinsten Turnerischen Sinne aus. Der Fürst von Anhalt-Pleß begnügte sich nicht, eine seiner schönsten Wiesen zum Turnplatz zu bestimmen, sondern er übernahm auch noch die Kosten des gesammten Turngeräthes. Eben so heilsam war seine Einwirkung auf die Gemüther des Volks, da es auch in Pleß Leute gab, die geringschätzten, was sie nicht kannten; selbst im Lehrstande! Zellner fährt mit glücklichem Erfolg fort, in der Leitung des Ganzen seine Erholung und Erheiterung zu suchen; schon kommen fleißig benachbarte Oesterreicher herüber, um auch von dem neu erwachten Jugendleben Kunde zu gewinnen; Königl. Behörden legen ehrende Theilnahme an den Tag, und der Landrath des Kreises, von Birkhahn, hat die Schullehrer aufgefordert, sich in Pleß von den Uebungen zu unterrichten, um sie gleichfalls bei sich einzuführen. In Pietschen hat der Rector Reiter die Ober-Aufsicht übernommen, und der Rath der Stadt einen eignen Platz dazu hergegeben. Von Neiße und Leobschütz ist besonders rühmend zu erwähnen, daß dort die Turnplätze unmittelbar mit den Gymnasien verbunden sind, hoffentlich ohne die übrigen Söhne der Stadt auszuschließen. In Leobschütz, wo die Zahl sich über 200 beläuft, stehen ihnen die Professoren Schramm und Ulrich vor; ein starkes Hinneigen zum Soldatischen in unwesentlichen Außendingen wird sich bei weiterer Fortbildung und Vervollständigung der noch auf sehr wenige beschränkten Uebungen bei dem schönen Eifer der Lehrer gewiß von selbst verlieren; dasselbe ist von Bunzlau zu wünschen. Jedem seine Ehre; aber der Turnplatz wolle nie Exercierplatz werden. Unter'm 31. Jul. 1816 hat auch das Königl. Consistorium zu Breslau die Regierungen, Kreis-Landräthe, Superintendenten, Stadträthe und andere Behörden in einer trefflich gedachten Verordnung zu eifriger Förderung der Turnkunst, als wesentlichen Theiles der Volks-Erziehung, aufgerufen.

Xyz

Die Turnübungen dauerten in Breslau vom 16. April bis zum 18ten Oct., und in diesem Sommer zählte die Anstalt bereits 292 Turner; 109 vom evangelischen, 45 vom katholischen Schullehrer-Seminar, 25 vom Magdeb., 20 vom Friedr., 18 vom Elis., 10 vom katholischen Gymnasium, 9 Studenten, 39 aus Volks- und Bürgerschulen, 17 aus anderweitigen Berufs-Kreisen, unter diesen bereits einen Hauptmann vom Generalstabe. Die innere Begründung, die der Turn-Verein im Winter zuvor gewonnen hatte, zeigte sich bald in vollkommener Feststellung aller Einrichtungen; es wurden zehn Vorturner gewählt, die unter dem Vorsteher der Anstalt zu einem Turn-Rath zusammen traten; ein reiflich durchdachter, schon auf Erfahrung gebaueter, Lehrkreis wurde bei allen Uebungen zum Grunde gelegt, und dabei stete berathende Verbindung mit dem Berliner Turnplatz erhalten. Auch der Rath der Stadt erkannte nunmehr das Geleistete an, und bethätigte seine Ueberzeugung von dem hohen Werth der Turn-Einrichtungen dadurch, daß er einen geräumigeren und passenderen, zwölf Magdeb. Morgen fassenden, Platz vor dem Oderthor dazu anwies *). In diesem Jahr wurden auch die Erinnerungs-Tage von Schönbund und Leipzig zum erstenmal vom Turn-Verein mit würdiger, öffentlicher Feier begangen. Die Winterübungen schlossen sich wieder unmittelbar an, und wurden mit steigender Lust und Fertigkeit durchgeführt.

Mit Anfang dieses Jahres wurde auch in Liegnitz ein stattlicher und mit allem Rüstzeug so vollständig versehener Turnplatz eröffnet, daß er in dieser Hinsicht zu der besten in Schlesien gehört. Unter Genehmigung des Königl. Ministeriums wurde er auf Antrag der Regierung und der Direction der Ritter-Akademie zunächst für diese Anstalt eingerichtet, doch so, daß der gesammten Jugend der Stadt gleicher Antheil bewilligt ist. Die Leitung wurde dem Professor Dr. Schulze übertragen, dessen kraftvoller Thätigkeit es bald gelang, manches bösartige Vorurtheil auszurotten, und die einsichtsvollsten Männer für die Sache zu gewinnen. Die Zahl der Turner ist schon über 70 hinaus, darunter 30 aus der Stadt selbst, besonders aus der Erziehungs-Anstalt des hochverdienten Diaconus Lingke. Doch muß rügend bemerkt werden, daß noch kein Schüler des dortigen Stadt-Gymnasiums sich hat entschließen mögen, von der ihr wohlwollend und uneigennützig dargebotenen Gelegenheit Gebrauch zu machen. In Breslau turnen, wie in Berlin, die Schüler von vier Gymnasien in brüderlicher Eintracht mit einander. Hoffentlich wird die, allen Castengeist unerbittlich vernichtende, Zeit auch in Liegnitz bald eine bessere Richtung geben, und zum wahren Gemeingut machen, was seinem innersten Wesen nach dazu bestimmt ist.

Indeß waren auch hier und da in kleineren Städten und auf dem Lande, z. B. in Kreuzburg, Klein-Glogau, Primkenau, Quaritz, Rudolstadt, Dittmannsdorf, Diersdorf und an andern Orten Turnübungen eingeführt, von denen bis jetzt nur gesagt werden kann, daß sie auf durchaus lobenswerthe und artgemäße Weise betrieben werden. Sie werden alle von Schullehrern geleitet, deren meiste in den Breslauer Seminarien gebildet sind. — Von Winkel-Turnplätzen, wo schon öffentliche bestehen, hört man noch nicht. Möge der schmutzige Wuchergeist, der schon verderblich genug seine Freßzangen und Saugrüssel in die Jugend-Erziehung gesteckt hat, hier wenigstens keinen Eingang finden!

*) Nicht so die Herren Stadt-Verordneten! Von Harnisch um alte Ziegeln von den geschleiften Festungs-Werken (die ihnen des Königs Gnade geschenkt hatte) zu einer Schuppen zur Aufbewahrung des Turnzeuges gebeten, schlugen sie ab und verkauften die Steine; thaten auch sonst nicht, als gehe die Sache sie an. Die Liegnitzer Stadt-Verordneten zeigen dieselbe Gleichgültigkeit. Gott bessere es!

So reichten drei Jahre hin, Schlesien mit einer so bedeutenden Zahl, meistens auf die zweckmäßigste Art eingerichteter und geleiteter, Turn-Anstalten zu versehen. Ueber die Ergebnisse des Jahres 1818 versparen wir den vollständigern Bericht, weil sie noch nicht am Ende sind. Vorläufig sagen wir jetzt nur so viel, daß Harnisch an dem wackern Hans Ferdinand Maßmann, Lehrer am Friedr. Gymnasium, einen kraftvollen und rüstigen Gehülfen in Leitung des Breslauer Turnplatzes erhalten hat, daß die Zahl der Turner in Breslau bereits bis gegen 500 gestiegen ist, und daß besonders die regste Theilnahme von Lehrern und Lernenden der Universität und der Gymnasien in Breslau sich in diesem Jahre auf das Erfreulichste kund zu geben begonnen hat. Von neu entstandenen Turnplätzen nennen wir anjetzt nur die in Hirschberg unter dem Ober-Lehrer Ender, und in Brieg unter dem Ober-Lehrer Dr. Ulfert. Sie können bereits zu den sehr bedeutenden gezählt werden, theils wegen der Zahl der Besuchenden — in Hirschberg wurde mit mehr, als 50, in Brieg mit mehr, als 100, der erste Anfang gemacht — theils wegen der musterhaften Verbindung der Turn-Anstalten mit den Orts-Gymnasien, und des rühmlichen Eifers, mit denen die würdigen Lehrer an den letztern es sich angelegen seyn lassen, dem Staate ganze, an Leib und Geist gleich tüchtige Menschen zu erziehen. Der Turnplatz in Hirschberg verdankt dem General Grafen Gneisenau auch eine, nach der trefflichen Pfuel'schen eingerichtete Schwimm-Anstalt, die erste der Art in Schlesien. Wie sehr eine solche z. B. in Breslau fehlt, lehren die vielen Opfer, die dort die Oder alljährig kostet, auch schon in diesem Jahr gekostet hat. Leider scheinen die, welche abhelfen könnten, dafür keinen Sinn zu haben! Sie schwimmen ja nicht!

Ueberhaupt aber kann es als das Eigenthümlichbezeichnende dieses Jahres betrachtet werden, daß auch in Schlesien das Turnen nunmehr den Bestand und die Festigkeit erlangt hat, um etwas wahrhaft Oeffentliches, ein Gegenstand der vielfachsten Verhandlung, darum aber auch eben so gut der Anfeindung, als der Förderung und Begünstigung zu werden. Aus dieser Lage der Sache sind bereits in diesem Jahr zwei Schriften hervorgegangen, die das Gepräge ihrer Zeit nicht verläugnen. Von der ersten derselben kann hier um so eher geschwiegen werden, da der Erfolg bald gezeigt hat, daß sie auf die Feinde der guten Sache keinen schwächeren Eindruck macht, als auf ihre Freunde. Die zweite, des Prof. Linge in Breslau lat. Schulrede über die nothwendige Verbindung der Turn-Anstalt mit der Schule, ist auch darum eine willkommene Erscheinung, weil sie wahrscheinlich das erste nachdrückliche, wohl erwogene Wort ist, das bis jetzt auf einer gelehrten Schule öffentlich bei feierlichem Anlaß gesprochen wurde. Jedem Schulmann, der sich nicht mit eignen Kräften zu einem freien und selbstständigen Gesichtspunct hat erheben können, ist sie zur Beherzigung zu empfehlen, wenn sie auch manchen zu dem Gefühl zwingen dürfte, daß ihn des

Himmels Zorn hat Jugendbildner werden lassen. Gelegentlich, aber mit Ernst und Nachdruck, haben außerdem noch drei Lehrer der Breslauer Hochschule, jeder aus seinem Standpunct, sich als Freunde und Verehrer der Turnkunst erklärt, Wachler im ersten Band seiner Vorlesungen über Teutsche National-Literatur, Gaß im ersten Jahrgang der Jahrbücher des Schlesischen Kirchen- und Schulwesens, und Zachariä im ersten Band seiner politischen Betrachtungen über den Volks-Unterricht. In einem, so eben vom Breslauer Consistorium ausgegebenen, Entwurfe über Einrichtung des Unterrichts auf gelehrten Schulen steht das Turnen in gleicher Reihe mit den übrigen Lehr-Gegenständen, und werden die Lehrer zu zweckmäßiger gegenseitiger Ausgleichung derselben aufgefordert.

Wo sich so die wackerste und frischeste Jugend durch alle Bildungsstufen, wo sich auch Männer, denen man wissenschaftliche Bildung und Einsicht in das Wesen ächter Erziehung zuzugestehen nicht umhin kann, einer Sache mit Nachdruck annehmen, die schon an sich im offensten Kampfe steht gegen das Schlechte, Heimliche und Lichtscheue der Zeit, da konnte es natürlich an Gegnern und Widersachern nicht fehlen. Solcher, die sich eines eignen hohen Strebens bewußt, überall das Höchste erzielen, die darum auch der Turnkunst die höchste, großartigste Richtung wünschten, und alles etwa noch Vermißte (zum Theil schon Vorhandene, also nur von ihnen aus mangelnder unmittelbarer Kenntniß Vermißte) in schönem Eifer von der Gegenwart forderten, hat, außer unsern Steffens, sich Keiner gefunden. Die übrigen, denen ihres unbedeutenden Selbst wegen bei allem Edeln bange wird, die verwerfen, was sie nicht gemacht haben oder nicht zu fassen vermögen, die auch wohl einzelne Freunde der guten Sache haßten, denen sie auf geradem Wege nicht beizukommen wußten, mieden, wie billig, das Tageslicht, und suchten durch Klatschen, Verläumden und Lügen, der beliebtesten Rede-Figuren der Turnfeinde, ihre lichtscheuen Plane zu erreichen. Freilich umsonst! Die würdige Oeffentlichkeit der Turn-Einrichtungen, die immer gewinnen, jemehr man sie prüft und betrachtet, trägt ein so gewaltiges sittliches Uebergewicht in sich, daß jene elenden Künste von selbst auf ihrer verächtlichen Urheber Haupt zurückfallen. Die klägliche Unkenntniß und die selbstverrätherische Uebereilung, mit der Manche ihre Plane verfolgen, empfiehlt die Turnkunst noch mehr. So forderte ein Lehrer am Breslauer Elisabeths-Gymnasium, der wahrscheinlich die Consistorial-Verordnung vom 31. Jul. 1816 nicht kannte, nach ingrimmigem Schmähen auf die Turnkunst und ihre Freunde, seine Primaner während der Schulzeit im Lehrzimmer, das als ein Heiligthum von jeder Gemeinheit rein bleiben sollte, (am St. Johannis-Tage, und er ist Freimaurer!) plötzlich auf, entweder dem Turnplatz zu entsagen, oder der Schule. Als er umzufragen begann, um die Antworten zu Blatt zu nehmen, wurde ihm die wohlverdiente Beschämung, daß sämmtliche turnende Primaner — neunzehn an der Zahl — jeder für sich mit der festen Bescheidenheit, die dem Schüler und dem Turner geziemt, ihm erklärten, sie würden nach wie vor Turner bleiben. Sie sind auch Schüler des Elisabethanums geblieben, daß sich hoffentlich solcher Schüler freut. Indeß muß zur Ehre der verdienten Schulmänner Schlesiens bemerkt werden, daß dieß ein Beispiel ohne Beispiel ist, und daß die einsichtsvollsten Mitglieder dieses ehrwürdigen Standes die wirksamsten Pfleger der Turnkunst sind.

Unter diesen Umständen, die das Turnwesen zum Gegenstand der allgemeinsten Theilnahme erhoben haben, und in der Ueberzeugung, daß es bei der vielseitigsten Prüfung und Beleuchtung nur gewinnen könne, haben die Turnfreunde in Breslau beschlossen, in steter Verbindung mit allen Turn-Vereinen Schlesiens, von Ostern 1819 an, Jahrbücher des Turnwesens in Schlesien herauszugeben. Jeder Band wird aus drei Abtheilungen bestehen, deren erste eine fortlaufende vollständige Geschichte des Turnwesens in Schlesien, die zweite Abhandlungen über turnerische Gegenstände aller Art, die dritte ein turnerisches Mancherlei, briefliche Mittheilungen, turnerisches Schriftwesen, einzelne Winke und Bemerkungen, Turnlieder ꝛc., geben soll.

Diese Jahrbücher haben den Zweck, die einzelnen Turn-Vereine fester unter einander zu verbinden, lebhaften wechselseitigen Gedanken-Austausch zu veranlassen, was einzelne Turnplätze Vorzügliches in sich ausgebildet haben zum Gemeingut zu machen, etwaige Mängel anderer in freundlicher Berathung leichter zu heben, der Oeffentlichkeit des ganzen Turnlebens den höchsten Grad zu geben, überhaupt aber so viel, wie möglich, uns alle verbündet zu Einem Geist des Gemeinsinns, der Wahrheit und Klarheit empor zu heben! Glück auf!

Vermischte Anzeigen.

Bei J. G. Calve in Prag ist erschienen und an alle solide Buchhandlungen, nach Maßgabe der Bestellung, versandt worden das 7te Heft der, für practische Oeconomen so interessanten Zeitschrift, betitelt:

Oeconomische Neuigkeiten und Verhandlungen, Zeitschrift aller Zweige der Land- und Hauswirthschaft, des Forst- und Jagdwesens; herausgegeben von C. C. André 6ter Jahrgang oder 1818. gr. 4. mit Kupfern und Tabellen.

Einiges aus dem Inhalt der Hefte 4—7. Aeußerung über Schafzucht, Woll-Industrie und Handel, vom Freiherrn von Ehrenfels. Ueber die Veranlassung der Theuerung. Mostbereitung. Bericht des W. R. Petri an die Mährische und Schlesische Ackerbau-Gesellschaft über: 1) Versuche mit Erdäpfel-Blüthen. 2) Versuche, die Lage, Entfernung und Keimkraft der Getraide-Saatkörner zu bestimmen. 3) Ugaczy'sche Säemaschine. 4) Saat-Verfahren von Freitenau. — Die Königl. Schäfereien in Sachsen, aus authentischer Quelle. Landwirthschaftliche Beschreibung der Grafschaft Görz, vom Grafen Pace. Gleitsmanns Vorlesungen über Oeconomie, an Landleute zu Altenburg in Sachsen. Besoldung der Wirthschafts-Beamteten. Gesinde-Lohn, Muster zu Keßtheln. Auch einige Worte über die außerordentliche Wirkung des Gypses auf das Wachsen des Klee's und der Hülsenfrüchte von Schmalz in Kußen. Ueber die Anwendung des Feuers bei'm Ackerbau, vom Freiherrn von Ehrenfels. Der gelbe Brand, eine Rindvieh-Krankheit. Bemerkun-

gen über einen Aufsatz im Jahrgang 1817 mit der Aufschrift: Wie hoch ist der diesjährige (1817) Productions-Preis eines Metzen-Getraides? Auffallende Resultate durch Säemaschinen auf den Besitzungen des Freiherrn von Wimmer. Urtheil über Stall-Fütterung der Schafe nach den neuesten Erfahrungen. Bemerkungen über den von Ehrenfelsischen Plan einer Bienen-Gesellschaft, von Lukas zu Nischwitz in Sachsen. Wirksamkeit der Mährisch-Schlesischen Ackerbau-Gesellschaft zu Brünn mit Anmerkungen des Herausgebers. Pomologisches Quodlibet, und pomologische Versuche von Strack. Ueber Kartoffelbau durch Ableger. Ein neuer Schafzüchter-Congreß in Ungarn. Bemerkungen des Gypses in trockenen Jahren. Verfahren der Chinesen, Obstbäume durch Baum-Abschnitte fortzupflanzen, mit einer Abbildung. Bericht über die Mai-Versammlung des Schafzüchter-Vereins zu Brünn im Mai 1818, mit Beilagen. Ueber den Weinbau in der Gegend von Preßburg. Mittel gegen Kornwürmer. Neue Ackerwerkzeuge von Rump. Terminologie für Woll-Industrie vom Herausgeber. Vorschlag, die Klotzbeuten zu Magazinstöcken einzurichten. Das epizoatische Maulweh und die Klauenseuche des Rind- und Schafviehes. Sämmtlich Original-Aufsätze.

Landwirthschaftliche Berichte aus vielen Gegenden, desgleichen Nachrichten über landwirthschaftlichen Handel, Kauf und Verkauf von edlen Schafen und Wolle aus vielen Gegenden des In- und Auslandes, von Getraide und andern Lebensmitteln, von öconomischen Werkzeugen, Maschinen rc.

Das Abonnement für diese Zeitschrift (welche jetzt jährlich über 90 Bogen Median-Quart mit den nöthigen Kupfern und Tabellen liefert) ist auf 5 Thlr. Sächs. sehr billig bestimmt, wird aber nur während des laufenden Jahres gehalten, nach Ablauf desselben tritt der Ladenpreis ein, welcher mindestens 7 Thlr. Sächs. seyn wird.

Literarische Anzeige.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung hat die Presse verlassen und ist versandt:

Systematischer Grundriß des practischen Europäischen Völkerrechts, zum Gebrauche bei Universitäts-Vorlesungen und zum Selbst-Unterrichte, entworfen von Dr. Julius Schmelzing rc. Erster Band. gr. 8. Ladenpreis 1 Thlr. 16 Gr. oder 3 Fl.

Der Hr. Verfasser, durch seine staatswissenschaftlichen und militärrechtlichen Schriften schon hinlänglich bekannt, übergiebt hiermit dem literar. Publicum ein Werk, welches zu akademischen Vorlesungen und zum Selbst-Unterrichte brauchbar, einem längst gefühlten Bedürfnisse abhelfen wird. Er hat alle brauchbaren Materialien seiner Vorgänger in dieser Doctrin mit reinwissenschaftlicher Sorgfalt gesichtet und benutzt, und nichts unterlassen, um diesem Werke, — bei einer gediegenen und durch edle Freimüthigkeit anziehenden Sprache, durch ununterbrochene Allegation der einschlägigen literar. Hülfsmittel, durch Erläuterung der völkerrechtlichen Grundsätze mit den treffenden Daten aus der ältern und neuesten Zeitgeschichte und Politik, endlich durch eine neue systematische Anordnung und ausführliche Behandlung des Ganzen, — eine ausgezeichnete Stelle in der Bildungs-Geschichte dieser practischen Wissenschaft zu sichern.

Dieser erste Band handelt in 212 §§. von der rechtlich-politischen Persönlichkeit der Europäischen Völker; und in der Vorrede zu demselben ist vorläufig schon die generelle Uebersicht des ganzen Systems enthalten. Der zweite Band, welcher alsbald nachfolgen wird, handelt vom Sachen- und Obligationen-Recht der Europäischen Völker.

Rudolstadt, den 1. August 1818.

F. S. R. priv. Hof-Buch- und Kunsthandlung.

Verzeichniß der neuen Verlagsbücher Johann Friedrich Hartknochs.

(Von der Leipziger Michaelis-Messe 1817 und Ostermesse 1818.)

Fischer, Chr. Aug., Geschichte seiner Amtsführung und Entlassung. Von ihm selbst geschrieben; herausgegeben von D. Fr. Eckard. 8. 18 Gr. Auf Velinpapier 1 Thlr. 8 Gr.

Girardet, Fr., Predigten über das Gebet des Herrn und andere freie Texte. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Hacker, M. J. B. R., meine Vorbereitungen zum Tode. Ein Erbauungsbuch für Kranke und Bejahrte. Nebst der Jugendgeschichte des Verfassers, herausgegeben von J. G. Trautscholdt. 8. 20 Gr. Auf Schreibpap. 1 Thlr. 4 Gr.

Hacker, D. J. G. A., Formulare und Materialien zu kleinen Amtsreden an Personen aus den gebildeteren Ständen. 1s Bändchen. 2te verbesserte Aufl. 8. 16 Gr.

Harriotts, John, Reiseabenteuer in vier Welttheilen. Herausgegeben von Chr. Aug. Fischer. 8. 1 Thlr. 12 Gr. Auf Velinpap. 2 Thlr. 16 Gr.

Hell, Th., Theodor und Zoe, oder Constantinopels Fall. Trauerspiel in fünf Aufzügen. (Auf den Bühnen zu Dresden und Wien dargestellt) Taschenformat. 1 Thlr.

Kant, Imm., Kritik der reinen Vernunft. 6te Aufl. gr. 8. 2 Thlr. 16 Gr.

— — — Kritik der practischen Vernunft. 5te Aufl. gr. 8. 20 Gr.

Kind, Friedr., Gedichte. 2s Bändchen. 2te verbesserte und vollständige Auflage. Mit einem Kupfer nach Retzsch von Jury und Umschlag von Gubitz. Taschenformat. 1 Thlr. 8 Gr. Auf Velinpap. 2 Thlr. 16 Gr.

— — — Lindenblüthen. (Fortsetzung der Tulpen und der Roswitha). 1ster und 2ter Band. Mit Kupfern nach Ramberg von Jury. 8. 3 Thlr. 4 Gr. Auf Velinpap. 5 Thlr. 16 Gr.

Laun, Fr., Glitts gesellige Abende. Die zweiten Sechs. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

— — — — — Die dritten Sechs. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Schütze, St., Versuch einer Theorie des Komischen. 8. 1 Thlr. Auf Velinpap. 2 Thlr.

Weber, D. C. G., systematische Darstellung des im Königreiche Sachsen geltenden Kirchenrechts. 1ster Theil, 1ste Abtheilung. gr. 8. 1 Thlr. 18 Gr.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. No. 190. 13. August 1818.

Einiges über die jetzige Nassauische Staatsverwaltung.

Wir sind bei der Lesung des kürzlich erschienenen dießjährigen Handbuchs dieses Staats auf die durchaus veränderte ältere Einrichtung Nassaus aufmerksam geworden *) und bezeichnen:

A. Folgende merkwürdige Eigenheiten dieser Verfassung.

1) Wenn gleich der Fürst zu Wiedrunkel im Amte Runkel, der Fürst zu Neuwied im Amte Selters mediatisirte Lande besitzen, so vermissen wir sie doch auf der ständischen Herrenbank, beide haben freilich keinen Wohnsitz in Nassau, da sie aber leben können, wo sie wollen, so folgt daraus, daß auch ein abwesender Standesherr, die Rechte eines gegenwärtigen genießen muß. Wir vermuthen daher, daß die Fürsten zu Wiedrunkel und Neuwied den Sitz auf der Herrenbank selbst abgelehnt haben dürften.

2) War eine Herrenbank nicht zu vermeiden, so muß man es zweckmäßig finden, daß auch die sechs Wahlstimmen des Adels, die sich auf eine erbliche Repräsentation der gutsherrlichen Geschlechter in Nassau stützen, auf diese Herrenbank mit den Virilstimmen der Standesherren angewiesen worden sind.

3) Die Repräsentation der Deputirtenbank ist so gebildet, daß der Staat dadurch den Cultus, das öffentliche Lehramt, die Landesindustrie und das Grundeigenthum, für diejenigen Institutionen erklärte, die ihm vorzüglich theuer wären — denn hieraus geht, in normalen Bestimmungen von resp. 3. 1. 3. und 15, die Repräsentation durch 22 Deputirte hervor.

*) Es giebt mehrere Teutsche Staaten, in denen man auch Staatshandbücher in Druck geben läßt, die aber zur Uebersicht des inneren Verwaltungslebens keinen Beitrag liefern, weil der Beamtengeschäftsgang mit einer Art Heimlichkeit von Alters her betrieben wird.

Daher haben auch die meisten Teutschen Staatskalender, wie sie die witzige Vorwelt nannte, für den Ausländer gar kein Interesse und für den Inländer bloß ein Namenregister der Angestellten und Betitelten.

Eine kurze Uebersicht wie in neuster Zeitbegebenheit das jetzige Land Nassau in eine Staatsverbindung gelangte und sich der Stand jetziger Landesverwaltung bildete, dürfte im nächsten Jahrgange zu lesen belehrend seyn.

Ein jährliches Staatshandbuch müßte ferner jede Veränderung der Gesetzgebung im vorigen Jahre befassen.

Mag man bei erblichen Deputirten der Pairschaften, Oberhäuser, Adelskammern oder Herrenbänke, ferner bei Hof- und Staatswürden, die man bevorzugen zu müssen glaubt, ein normales Gegenverhältniß der Castengeschlechter und Würden unter einander geben, das sich in der Personenzahl solcher von Geschlechts- oder von Amtswegen Privilegirten ausspricht! Aber die Wahlrepräsentation sollte um so freier bleiben von jeder Attribution der Staatswürde, oder der Nahrung, die man im Staate treibt!

Unsere reine Ueberzeugung ist, daß nur eine ganz allgemein gehaltene Repräsentationsform, die sich nicht mit einer Art Vorsehung darüber ausspricht, wie sich in Kopfzahl die Nahrungsclassen im Volke, durch die Wahl desselben, gegen einander stellen sollen, das vollkommenste Repräsentationssystem bildet.

Unsere fernere Ueberzeugung ist, daß, wenn die Weltgeschichte bewiesen hat, daß jedes Volk ohne gewaltsame Störung von außen, oder von innen, in geistiger und physischer Ausbildung beständig vorwärts geht, dieß Streben der sich allgemein veredelnden Menschennatur, 1) durchaus keinen Zwang vom Staate erfahren und 2) vielmehr von solchem höchst begünstigt werden muß.

Daher folgt die Nothwendigkeit einer dritten Grundidee aller Verfassungen. Sie kann und soll nur nach Vollkommenheit streben für ihr Zeitalter. Daher muß sie, wenn sie ganz rational seyn soll, keinen Keim künftiger vollkommener Entwicklung im Voraus stören.

Die fortgehende Civilisation formt den vorherrschenden Character im Menschen gewissermaaßen um.

Wir sehen in Völkern freier Geistesentwicklung, in den auf einander folgenden Zeitaltern, Tugenden und Laster sich in der Mehrheit anders gestalten, aber mit dem schönen Resultat, daß im Ganzen die Menschen, durch wohlthätig wirkende Verfassungen, immer moralischer werden.

Haben aber einer Regierung, welche eine neue Verfassung bildet, die Vorzüge einer ganz allgemein gehaltenen Volksrepräsentation nicht eingeleuchtet, so muß man der Wahrheit den Tribut zollen, daß die hier abgetheilten Volksclassen ziemlich richtig gegen einander gestellt sind und daß diese Stellung die Tendenz eines civilisirten Volks, sich ferner auszubilden, nicht zu sehr stöhrt.

Sobald jedoch ein Staat in der Form seiner Verfassung von jenen Grundbegriffen wesentlich abweicht, so verwickelt er sich in seiner Gesetzgebung in Widersprüche.

In der Nassauischen octroyirten Constitution gab die Regierung z. B. dem Cultus auf der Deputirtenbank 3 Stimmen, um ihn zu ehren als Cultus, und in einem kürzlich erschienenen Edict lesen wir die Ansicht: der Staat als Staat, kann keine Religion vorziehen. Dieß ist die abstracte Idee der Verordnung und sie ist richtig, aber müßte man nun wohl dem Cultus von 3 oder jetzt, nach dem Amalgama der Evangelischen Kirche, 2 christlichen Secten ein castenmäßiges Repräsentationsrecht einer fixen Stimmenzahl einräumen?

Wir sind weit entfernt, Geistliche, die das allgemeine Volksinteresse beherzigen, nicht als sehr wünschenswerthe Mitglieder der Deputirtenbank anzuerkennen, (aber nur in dieser Habilität, nicht in dem Standesverhältniß eines Geistlichen;) daß das Verfassungsgesetz der würdigen Persönlichkeit die zwei Bedingungen hinzugefügt hat, vermöge welcher sie einen gewissen Cultus bekennen und in diesem Cultus eine Vorstandschaft von Staatswegen üben sollen, scheint uns eine überflüssige Hervorhebung der Vorstände.

In Hinsicht der innern Landesverwaltung muß man wegen der mäßigen Schreiberzahl in den Centralbehörden vermuthen, daß nicht zu viel in der neuen Verwaltungsordnung bloß geschrieben werden wird. — Kennen wir Teutsche Provinzen, in denen 30 Jahre alte Rechnungen von Staatseinnahmen und 50 Jahre alte von Gemeindeeinnahmen, theils undecidirt, theils nicht einmal monirt sind, die vielleicht in Nassau, in den vielerlei neuunirten Landen ebenfalls statt finden, so war es eine glückliche Idee, nach der Vereinigung Dillenburgs die dort müssige Cameralbehörde durch Bearbeitung aller rückständigen Rechnungssachen und Beförderung zum Schluß, sehr nützlich für's Ganze einige Jahre zu beschäftigen. — Trefflich und so viel wir uns erinnern einzig ist, daß das Oberappellationsgericht die, zwischen der Meinung der Rechnungsführer und der Rechnungskammer, oder der Oberrechnungscommission streitigen, Entscheidungen der beiden letzteren, definitiv abmacht. Mag solches Schlichten streitiger Verwaltungsgegenstände durch die höchste Landesjustiz, Nachahmung einer Gewohnheit aus Frankreich seyn, sie ist offenbar besser als die frühere Teutsche Cameralmanier, ihre Differenzen mit Unterthanen und Rechnungsführern selbst zu schlichten! Darf unter keiner Bedingung der Fürst sein eigner Richter seyn, um wie viel weniger irgend eins seiner Verwaltungscollegien!

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des O. Bl. aus Sachsen. Vergl. O. Bl. Nro. 189.). Seitdem Frau von Krüdner verflossenen Winter in Leipzig war, zeigen sich in dem Königreiche Sachsen die traurigsten Spuren des mystischen Unsinns.

Kurz nach ihrer Ankunft erhoben sich in der Gegend der Städte Leisnig und Döbeln (wo die bedeutendsten Getraidemärkte in Sachsen sind) mehrere Propheten, welche in ihrem Geiste, vorzüglich in den Patrimonialgerichten in denen dahin gehörigen Schenken und den Mühlen, predigten. Daß Frau von Krüdner von Leipzig aus Boten ausgesendet hätte, — wie es in dem Badischen, durch die Vermittelung eines in ihren Diensten stehenden, wegen liederlichem Lebenswandel dort abgesetzten, Predigers geschehen, wo öfters auf 30 bis 40 Stunden Wegs von ihrem jedesmaligen Aufenthalt ihr Unsinn verbreitet und Anhänger geworben wurden, — davon habe ich nichts vernommen. Ein merkwürdiges Zusammentreffen bleibt es aber immer.

Ein Heckerlingsschneider Namens Kloos aus der Gegend von Döbeln, 4 Stunden von Leisnig, fühlte sich besonders berufen, in ihrer Manier von den Strafgerichten Gottes und den Opfern, welche noch gebracht werden müßten, von dem Unglücke, das der Welt wegen ihrer vielen Sünden bevorstände, Unsinn zu verbreiten; er fand vielen Anhang, und hielt in der Beiersdorfer Mühle seine meisten Predigten...... Der so gräßlich Ermordete Flor, welcher, wie behauptet wird, diesen Predigten öfters beiwohnte, soll deßfalls von dem Müller und seiner Frau zum Opfer bestimmt worden seyn, weil er den Predigten des Heckerlingschneiders nicht andächtig genug zugehört, und vorhergegangenen Sonntag, den 19. Julius in gedachter Mühle des Nachmittags habe mahlen wollen.

Ein anderer Bauer aus dem Orte Tanndorf, zum Justizamt Colditz gehörig, erhebt auch seit diesem Winter seine Stimme, und verkündigt die Strafgerichte Gottes, und die Opfer, die noch verlangt werden, vorzüglich in den Patrimonialgerichten der benachbarten Gegend.

Andere Bauern ziehen mit ihren Weibern herum, magnetisiren sie, und lassen sie den größten Unsinn über ihre Visionen der guten und bösen Geister dem Pöbel erzählen. Ein Spaßvogel, der kürzlich diesen Unsinn mit anhörte, sagte leise einem andern, jedoch so, daß es die Magnetisirte hören konnte: „Der Gensd'arme kommt;" dieses weckte sie sogleich aus dem magnetischen Schlafe, und sie blickte ängstlich nach der Thür.

Diese Vorfälle und insbesondere die schaudererregende Mordthat wird die Aufmerksamkeit der Königl. Sächsischen Höchsten Behörden ohne Zweifel erregen, von denen zu erwarten steht, daß sie die Thätigkeit der betreffenden Localbehörden wecken und dem Umfug ein Ende machen werden, der nicht zu berechnende Folgen nach sich ziehen könnte.

(Correspondenz des O. B. Leipzig, den 10. August 1818. Siehe O. B. Nro. 189.) Ich theile Ihnen zu etwaigem Gebrauche noch einige seit dem Schluß meiner letzten Zeilen in Erfahrung gebrachten Nachrichten in Betreff des Leißniger *) Vorfalls mit.

Kloos trieb sein Wesen in dortiger Gegend schon 2 Jahr; er lehrte und predigte und war schon vor 1½ Jahren in Untersuchung. Er verlangte examinirt zu werden, ob seine Lehren etwas Falsches oder Schädliches enthielten. Er bestand einen solchen Examen bei einem Geistlichen und antwortete recht vernünftig. Dieser Mensch soll unterrichtet seyn und recht gut sprechen. Man forderte höhern Orts Bericht über die Sectirereien, wovon die Prediger Anzeige machten; allein da dieser dahin ausfiel, daß die Sache nicht zu beachten sey, so ward Kloos wieder frei gelassen, und es geschah nichts weiter von Seiten der Behörden. Diese scheinen daher einiger Nachlässigkeit sich schuldig gemacht zu haben. Die Confiscation der kleinen Broschüre (in Gera gedruckt) rührt wahrscheinlich von einer in dieser Hinsicht gemachten Bemerkung her, so wie von einer andern über die Bibelgesellschaften und das Bibellesen des gemeinen Mannes. Kurz nach dem Vorfall in Baiersdorf hat sich Kloos nebst seiner Frau freiwillig in Meißen gestellt, und ist in Verhaft genommen worden. Die Zahl seiner Anhänger wird sehr verschieden angegeben; man spricht von 500, von 900 ja von mehreren Tausenden. Er scheint mehrere Gehülfen gehabt zu haben. Seine Lehren haben in einigen Stücken Aehnlichkeit mit den Krüdenerschen: die Leute sollen viel beten,

*) Leißnig liegt zwischen Colditz und Mutschen in Sachsen.

und nicht ängstlich für die Zukunft und ihren Unterhalt sorgen; der Vater im Himmel vergäße Keinen. — Was sie zu viel hätten, das sollten sie opfern. Das scheint sich auch auf die Kinder bezogen zu haben, wenn deren mehrere als 2 da wären. Es sollen mehrere Kinder in der Gegend vermißt werden und es ist gewiß, daß die Müllersleute in Baiersdorf eines ihrer Kinder zu opfern die Absicht hatten. Es war schon festlich in Schwarz und Weiß gekleidet und seit einigen Stunden in einer Oberstube eingesperrt. Das Mutterherz schien bei der Müllerin die Expedition etwas hinausgeschoben zu haben; sie sollte vor sich gehen, als der Tagelöhner Flor in die Mühle trat. Er ward nun statt des Kindes geopfert. Als die That ruchbar ward, wollten Gensd'armen in die Mühle dringen; allein der Müller mit einer geladenen Flinte, und seine Frau und Magd ebenfalls bewaffnet, vertheidigten den Eingang und die Gensd'armen wagten nicht einzudringen. Hierauf erbot sich ein Kloosianer, der aber die That sehr mißbilligte, den Müller zu entwaffnen. Er gieng zu ihm, grüßte ihn nach Art der Sectirer, indem er ihn umarmte, hielt ihn aber dabei fest, so daß das Gewehr ihm abgenommen werden konnte. Es ist hierauf Militär in jene Gegend gelegt worden. — In ihrer Lehre soll auch vom neuen Jerusalem die Rede seyn und sie beten kniend.

England.

(Logik des Couriers.) In den Manufacturstädten herrscht immer eine große Gährung; besonders suchen sich die Arbeiter in den Baumwollenfabriken einen höhern Arbeitslohn zu erzwingen. In Manchester haben sie wohl die Arbeit aufgekündigt, aber doch keine Ausschweifung oder Gewaltthat begangen. Zu Stockport blieben sie nicht so ruhig, sondern warfen alle Fenster einer Manufactur ein. Der Courier findet die Ursache der Verwirrung und des allgemeinen Mißvergnügens in den „beliebten Grundsätzen der aufrührerischen Philantropen, deren „verderbliches Gift die Handwerker ohne Zweifel eingesogen haben." Dieser Courier ist ein sehr verständiger Mann, der wohl weiß, daß, wenn ein Regent nach der Mahlzeit nicht mehr fest auf den Füßen steht, die Unterthanen zu viel gegessen und getrunken haben. (R. B.)

Südamerica.

(Die Sprache der Freiheit.) Jetzt, da in Chili der große Schlag geschehen, der diesem Lande wahrscheinlich seine Unabhängigkeit für immer sichert, wird es nicht ohne Interesse seyn, die Gesinnungen der dortigen Republicaner zu kennen, in so fern sich dieselben in öffentlichen, auf die Herstellung dieser Unabhängigkeit bezüglichen Urkunden aussprechen. In einem Manifest der Regierung des neuen Freistaats heißt es also:

„Wir machen auf Unabhängigkeit Anspruch aus demselben Grunde, aus dem der Geselle das Meisterrecht, der großjährige Sohn das Recht sein eigener Herr zu seyn, der mündig gewordene Mündel die Aufhebung der Vormundschaft fordert. . . Wir haben von der Natur ein unverjährbares Geburtsrecht bekommen, demzufolge wir unser Land das Land nennen dürfen, in welchem wir zuerst das Licht des Tages erblickt, und an den Früchten der Cultur des Jahrhunderts Theil zu nehmen gelernt haben! Nie hat die Tyrannei dieß Recht zerstören können, denn es ist ein natürliches Recht. Kraft desselben bilden wir nun eine Gesellschaft von Männern, eben so frei, als die Ureingebornen von Chili, von deren grausamer Verfolgung noch in Volksliedern das traurige Andenken aufbewahrt wird, vor der ersten Eroberung waren! . . Spanien hat durch seine Gesetzgebung allen den Gräueln, welche sein Schwert bei der Eroberung über uns gebracht, das Siegel der Vollendung aufgedrückt. Aber nicht länger wollen wir bei jenem Codex für Indien Hülfe suchen, der nur berechnet war, um die Neulinge in der Sclaverei unter den geistlichen Feudalism der Catecheten, und die unmenschliche Controlle der Encomiendas zu beugen. Jene herabgewürdigte Menschenrasse, für welche die grausamen Decrete einer Isabella, eines Ferdinands, Philipps und Karls gegeben worden, besteht nicht mehr; ein aufgeklärteres Geschlecht ist an ihre Stelle getreten, ein Geschlecht, welches die 300jährige Schmach, die auf diesen mißhandelten Regionen ruht, mit doppelter Bitterkeit fühlt. . . Wenn Regierungen eingesetzt sind, um dem Menschen die Sicherheit und Wohlfahrt, die er in der bürgerlichen Gesellschaft sucht, angedeihen zu lassen, wie soll das Volk von America seine Vollmachten einer Regierung nur übertragen haben, um unglücklicher als je und tief gedemüthigt zu werden? Wer kann glauben, die Americaner, Eigenthümer des reichsten und fruchtbarsten Landes der Erde, wünschten es nur zu bewohnen, um es mit ihren Thränen über den gotteslästerlichen Fluch zu benetzen, daß es nichts hervorbringen solle? Daß der Oelbaum und Weinstock in Chili ausgerottet werde, damit es Spaniens Oele und Branntweine kaufen müsse? Daß wir von den Säulen des Herkules den Tarif der Waaren, deren wir bedürfen, holen, und uns ausschließend von Spanien unter denselben Bedingungen damit versehen lassen sollen, unter welchen der Gouverneur der Juanfernandezinsel für die Bedürfnisse der dahin verbannten Sträflinge sorgt? Daß, während unsere Küsten vernachlässigt sind, Spanien 50 Millionen an Mauthzöllen von uns ziehen solle, unter dem Vorwande, sie mit Schiffen zu bewachen, deren wir erst dann ansichtig wurden, als sie uns zu bekriegen kamen? Daß, da uns jeder Handel mit Fremden verboten ist, wir von Spanien um Zehn kaufen sollen, was wir von jenen um Eins bekommen könnten? Daß die Fremden, und die Bücher in ihrer Sprache, zugleich aus Chili verbannt würden? Daß Ideen und Interessen gleichem Monopole unterworfen, und die Freiheit der Presse und selbst des Gedankens so sehr gefesselt würde, daß auf unserer Universität es verboten war, von der Herrschaft des Monarchen beider Indien zu sprechen, um jeder Erörterung über die Rechtsgründe derselben vorzubeugen? Daß wir endlich, troß aller schönen Versicherungen von Beherzigung unserer Klagen, 3000 Leguas weit reisen mußten, um eine Gerechtigkeit aufzusuchen, mit welcher Spaniens Tribunale Handel treiben? . . Nicht länger können unsere vorigen Herrscher ihre so sehr mißbrauchte Rolle fortspielen; unsere Morgenröthe ist angebrochen; wir sind dem schrecklichen Zustande der Kindheit, in welchem sie uns zu erhalten suchten, entwachsen. Schaam durchglüht uns, daß wir so viele Jahre die schweigenden Zuschauer unsres eigenen Elends gewesen, und aus einer fatalen Gewohnheit von Ehrfurcht der Habsucht gefröhnt! Laßt uns fragen, ob die Zeit nicht gekommen, den Unterthänigkeitsbrief zu durchstreichen, der als Pfand für die Juwelen eingelegt ward, welche Isabella zur Expedition des Columbus hergegeben? Sind wir noch Schuldner nach all' den zahllosen Millionen, die wir nach Madrid gesendet? Nein! Die Revolution von Spanien und die Ungelehrigkeit unserer Zuchtmeister, hat in unsere Hand den Hebel gelegt, mit dem wir diese unerträgliche Last hinwegwälzen werden! Wir können den günstigen Augenblick nicht ungenützt vorbeigehen lassen, ohne uns dem Fluche unserer Kinder und der Verachtung der Mitwelt auszusetzen. Wir kennen unsere Rechte, Spanien selbst hat sie uns kennen gelehrt — wir wollen, wir können, wir müssen folglich frei seyn!" — Der Rest des Manifestes enthält eine historische Erzählung der Vorfälle in Chili von dem Augenblicke an, wo die Junta von Sevilla (d. 19. März 1808) America einlud, Deputirte zur Centralregierung zu schicken, und unter Anderm erklärte; „daß auch Chili ein Bestandtheil der Monarchie sey, daß es gleiche Rechte mit den übrigen haben, und nicht länger als eine Colonie oder Factorei behandelt werden solle." Chili ward eingeladen, Provinzialjunten zu errichten; es wurde „mit den Rechten des Menschen, mit den Grundsätzen des gesellschaftlichen Vertrags, mit den Vorrechten des Volkes, und mit dem Heimfall der Souveränetät, um sie durch seine Stellvertreter ausüben zu lassen, wenn der bisherige Souverän sie nicht länger ausüben könnte," bekannt gemacht; Mittheilungen, welche die ersten Keime der Revolution legten, und sie gleichsam rechtfertigten.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die Herzogin von Braunschweig-Bevern hat für ihre Nichte und einzige Erbin, die junge Gräfin von

St. Aulaire (bekanntlich mit dem Polizeiminister Hrn. Decazes verlobt) ein Majorat von 300,000 Fr. gestiftet. — (Oesterreich.) Es geht die Rede, daß ehestens alle Staatsbeamten ihre Besoldungen ganz in Silber erhalten und die ihnen bisher verabfolgten Zuschüsse aufhören würden; eine Verfügung, die mit der gleichzeitigen Herabsetzung mehrerer Steuern allerdings zusammenstimmt. — (Schweden.) Alles deutet bei der sich bessernden Gesundheit der Königin auf die in diesem Herbst bevorstehende Zurückkunft derselben; sie hat das Institut der Taubstummen und Blinden unter ihre Protection genommen. — (Nordamerica.) Zu Portorico ist ein Embargo auf alle Schiffe aus Besorgniß wegen eines nahen Bruchs mit America gelegt. — Da das gelbe Fieber sich wieder in Charlestown zeigt, so sind gesundheitspolizeiliche Maaßregeln getroffen worden, auf deren Beachtung mit großer Strenge gehalten wird; wer zum Beispiel seine Kellerthüren des Tags nicht einige Stunden lang öffnet, muß eine Strafe von 2,000 Dollars bezahlen. — Es scheint als hätten die Corsaren von Venezuela und Mexico den Befehl keine andern als Spanische Schiffe anzugreifen, während die von Buenos Ayres über alle ohne Unterschied der Nation herfallen. — (Südamerica.) Artigas hat, wie Briefe aus Buenos Ayres melden, ein von dieser Republik, 2000 Mann stark gegen ihn ausgesandtes und unter der Anführung eines gewissen Balcarcel stehendes Corps bei Baxada de Santa Fé total geschlagen. —

Miscellen.

(Versuch des Franz. Ministeriums sich über den letzten großen Rentenverkauf zu rechtfertigen.) Mehrere Franz. Tagesblätter und Zeitschriften haben das Französische Ministerium bitter getadelt, daß es mit Hrn. Baring und Cons. in London über die Summen eine Anleihe abschloß, die Frankreich den alliirten Mächten baar zu zahlen verpflichtet ist, wenn die fremden Truppen Frankreich verlassen.

Bei dieser Anleihe kamen die Unterzeichnungen gerade so häufig, als ein Jahrhundert früher in Laws Projecten der Missisippicompagnie, und die von der Minerva gefeierten freiwilligen Unterzeichner zum Rentenankauf, waren nur dann so patriotisch, sich anzubieten, wenn bei der Sache zu gewinnen stand, mit der Willkühr den Preis niedrig zu bestimmen, wenn etwa die Renten gefallen wären.

Mehrere Franz. Journale liefern einen officiell scheinenden Aufsatz (encore sur les emprunts) besonders wider die Minerva gerichtet.

Wir wollen daraus nur das Schlagendste ausheben.

„Die nahe Räumung des Franz. Gebiets ist mit Recht zu „erwarten. Ungeachtet aller Gegenwirkung interessirter Menschen stehen die 5 pCt. Renten auf 75. Frankreich traute den Finanzmaaßregeln seiner Regierung, sobald das Ausland seiner Regierung Credit und Glauben gab. Die Pariser Börse folgt gerne einer fremden Leitung, im Zutrauen gegen ihre Regierung. Das wußten die Minister. Die bewaffneten Gläubiger, die über den Abmarsch der Ausländer verfügen konnten, mußten eine Gewähr sehen, die ihnen genügte, um überzeugt zu werden, Frankreich werde, frei von fremder Wache, den Bedingungen der Tractaten eben so treu seyn, als während solcher. Die Minister sahen, daß Preußen eine Anleihe in England treffen wollte und hörten was sich später bestätigte, daß Oesterreich und Rußland gleichfalls die Absicht hätten, durch große Anleihen bei sich die Circulation baaren Geldes wieder einzuführen. In solcher Concurrenz und da einige Meuterer Frankreichs Befreiung verhindern wollten, war es vernünftig, weil die Renten auch fallen konnten, den bis 67 und 67½ pCt. gestiegenen Werth, als Periode zum Verkauf zu begünstigen und Ausländer bei'm Abschluß zu Hauptinteressenten zu machen. Die Minister haben auch in dieser Anleihe den Französischen Capitalisten einen Antheil bedungen. Ganz Frankreich (außer den Ultra's) wünschte Befreiung von der Ernährung der fremden Armee, und soll nun doch das Ministerium gefehlt haben im Abschluß des Verkaufs, der jenes große Ziel herbeiführen wird, das nur Ultra's und gewisse Journalisten, die jene heimlich begünstigen, hinausschieben möchten. Einige Franzosen, die Subscriptionen zu einem Antheil in diesem Rentenverkauf machten, hatten alle ihre Handelsdiener, Verwandte und Freunde für Summen mit unterschreiben lassen. Jetzt vertheilen jene Principalen ihren Namengebern, von dem Antheil, den sie erlangt haben und von dem Gewinn aus dem jetzigen höheren Werthe, bald ein Trinkgeld, bald und höchstens ein Viertel des Gewinns. Durch die Klagen der Namenleiher ohne Geld, daß sie angeführt worden, ist die Seichtigkeit der Mittel der Anleiher und die Collusion um die Minister zu hintergehen, bekannt geworden. Von solchen Privaten, wenn das Vermögen unsicher war, sollte die Regierung sich täuschen lassen? und solche Namenlisten hätten sie zur Caution letzter Zahlungen den fremden Höfen anbieten sollen? Man fand Namen auf der Unterzeichnungsliste, die vor einigen Jahren von der Regierung unterstützt werden mußten, damit sie nicht brächen. Die, welche sehr langsam den Vorschuß zurückgezahlt hatten, prangten mit dem Anerbieten von Millionen zur Anleihe auf dem Papier. Einige sehr bedeutende Handelshäuser vermißte man dagegen in der Unterzeichnungsliste. Jetzt entstellen diejenigen die Thatsachen, und verläumden ein wenig, welche es sehr übel genommen haben, daß der Finanzminister nicht ihnen und ihren Freunden seinen ganzen Plan und alle Verhältnisse mitgetheilt hat, damit sie den größten Gewinn davon gezogen hätten!"

(Süßes Wasser in der Mündung des Medway bis zur Themse.) Ein wichtiger Englischer Wasserbau bildet sich auf der morastigen Inselspitze in der Mündung des in die Themse einströmenden Medwayflusses. Der Vollendung fehlte bisher gutes süßes Wasser. Man fand es endlich in einer Quelle unter dem Bette der Themse und des Meeres in 350 Fuß Tiefe, frei von allem Brackwasser, das in jener Gegend die Themse darbietet, im größten Ueberfluß und von vollkommenster Beschaffenheit um sogleich getrunken oder verschifft zu werden.

(Räthsel.) In Yorkshire ist eine Heirath geschlossen worden, bei welcher sich zwei Ehemänner, zwei Frauen, zwei Brüder und zwei Schwestern, ein Vater und eine Mutter, ein Sohn, eine Tochter und eine Tante einfanden und doch nur vier Personen zugegen waren. Durch diese Heirath wird der Ehemann seinen Großvater für seinen Vater, seinen Vater für seinen Bruder, seine Mutter für seine Schwester erkennen und die Ehefrau ihre Schwester Mutter nennen müssen. Die Auflösung des Räthsels wird nicht gegeben. (Br. 3.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. Nro. 191. 14. August. 1818.

Einiges über die jetzige Nassauische Staatsverwaltung.

(Schluß.)

Nach der Rede des in Nassau dirigirenden Herrn Ministers, über den Zustand des Landes, bei Eröffnung des ersten Landtags, mußte, in Erwägung der Größe des Vermögens der einzelnen Landesgemeinden, die Regierung sehr aufmerksam seyn, daß der Ertrag finanziel genutzt und der Ueberschuß weise verwandt werde. *) Mag das den alten Gemeinderechnern oder den Dienern der inspicirenden Standes- und Gutsherren mißfallen, die neue Organisation ist darum nicht weniger löblich, weil sie zugleich gerecht, vorsehend und generalisirend ist.

Die Abschaffung aller Sporteln und Taxen der Dienerschaft, gegen fixe Besoldung, ist gewiß eine Landeswohlthat aus der Regentenhand. **) —

Wahrscheinlich betrifft dieß auch die Land-Oberschuldheißen, die in jedem Amte, in der Uebung der freiwilligen Gerichtsbarkeit, in Haltung der Hypothekenbücher in den Eigenthumsübergaben, in der Aufsicht über Pupillengüter und über die Zünfte, zwischen der Justiz und Verwaltung stehen. — Ist nun gleich dem Vernehmen nach, dort die Dotation der Landesbeamteten nicht so reichlich als im Hannöverschen und sind im Nassauischen der Exspectanten und Titulirten weniger, so darf man doch den Staat nicht tadeln, der sich seine Dienerschaft wohlfeil zu verschaffen wußte. — Wenn, wie zu vermuthen, in Nassau die Standes- und Gutsherren ihre Justiz- und Verwaltungsmänner den Staatsdienern gleicher Amtsführung vielleicht in Besoldung und gewiß im Geschäftskreise gleich zu setzen bewegen worden sind, so war es ein glücklicher Gedanke, die Standes- und Gutshörigen in Nassau empfinden zu lassen; daß das Angehören an einen größeren Staat wohl etwas mehr Abgaben zu kosten pflegt, dagegen durch die Controlle der Gutsherren und deren Beamteten, so wie durch die Selbstbeschränkung größerer Landesherren vor jeder Willkühr, desto erfreulicher ist. —

Daß die Einnehmer zugleich Heber der Generaldomainen-Casse und der Landessteuercasse sind und dennoch sorgfältig controllirt werden, vermindert, sehr natürlich und nützlich, das Hebungs- und Revisionspersonale der in manchen Staaten so beliebten vielen Specialcassen, die dennoch Unterschleif dulden. — Daß die Stadtgemeinden keine eigene Justiz haben ist lobenswerth, weil es generalisirend, einfacher ist: der kleinen Municipalaristocratie mag es wohl anstößig seyn, sicher aber nicht dem Bürger. —

Daß der Forstetat von 65 Oberförstern nur 3 titulirte Forstmeister zählt, beweis't, daß diese ehrlichen Waldofficialen nicht von Titulsucht der Teutschen angesteckt zu seyn scheinen. —

Daß Nassau, welches in einem Berglande sehr kostbare Chausseebauten und doch schöne Straßen hat, keine Geleitsgelder kennt, ist notorisch und löblich, daß die Gewerbesteuer vom Gewinn jedes Nahrungsgewerbes, gleich der Grundsteuer jedem Unterthan gemeinschaftlich ist.

B. Doch auch von den Mängeln, die uns auffielen, müssen wir Einiges schließlich hinzufügen.

1. In Hinsicht der Verfassung.

Da der Regent sich das Entscheidungsrecht vorbehalten hat, wenn über die Frage, ob eine Gesetzaufhebung oder Modification nöthig sey, eine verschiedene Meinung entstehen möchte zwischen beiden Bänken, so folgt daraus klar, daß der Regent und eine Bank in der Verfassung oder Verwaltung eine Aenderung machen können.

Wurden die Deputirten nicht in zwei Bänke gesondert, so würde diese fast zu große Breite der Regentenmacht vermieden worden seyn. Einstimmigkeit beider Bänke zu einer verbessernden oder ganz neuen Gesetzgebung wäre doch wohl besser!

2. In Hinsicht der Verwaltung.

Man muß die Criminaleinrichtung, daß nach erster Amtscognition des That-Bestandes, Zwei nicht überflüssig, aber hinreichend, mit Personal besetzte Criminalbehörden die Untersuchung zu Ende bringen und dann die Acten mit ihrer Meinung über die Abfassung des künftigen Urtheils dem Hofgericht zum Definitiverkenntniß übergeben, als zweckmäßig loben, weil eine besondere Criminalbehörde die Untersu-

*) Ein Erfolg hat sich schon neulich ergeben, nämlich die ungewöhnlich hoch gesetzte Besoldung der 653 Elementar Schullehrer und 136 Gehülfen in 603 Schulbezirken.

**) Dieß hat auch die Geistlichen betroffen, die keine Fuhre mehr halten dürfen, denen indeß Haus, Garten und nöthiges Land zum Haushalt, gegen billigen mäßigen Anschlag verblieben ist, bei einer Besoldungsbestimmung, welche in einem Lande, in dem man die ersten Lebensbedürfnisse sich billig verschaffen kann, zulänglich geachtet werden muß.

chung rascher gehen läßt. Hingegen vermißt man deßt ungerner die fehlende Einrichtung von Geschwornen im Nassauischen Criminalverfahren, die doch ächt Teutsch ist und muß nur die Hoffnung hegen, daß diese Lücke im Geiste des Zeitalters künftig ausgefüllt werden dürfte.

Gewiß ist die Erbschaftssteuer sehr rational unter den Landesabgaben gewählt worden. Solche ist viel zweckmäßiger als die beibehaltenen Lehngelder, die nur einen Theil des vererbfällten Vermögens zu den Staatslasten ziehen und denjenigen, der aus Noth verkaufen muß, um einen Theil dessen bringen, womit er seine Gläubiger befriedigen möchte. — Ferner ist ein Fehler, daß in Nassau die sehr mäßige Erbschaftsabgabe weder nach der Größe der Erbschaft höher steigt, noch bei kleinen Erbschaften gänzlich wegfällt, zumal, nach den Acten des letzten Landtags, die Landessteuercasse ein beträchtliches Deficit im Budget aufstellte.

Eben so unerwartet war uns die Wahrnehmung, daß man Salz, ein allgemeines physisches Bedürfniß für die Menschen und selbst für die Thiere des Ackerbaus, dort zu einem Staatsmonopol gemacht hat.

Wie können sich doch gute Regierungen durch Beispiele ihrer Nachbaren anstecken lassen?

Freilich wissen wir geschichtlich, daß vormals die Französischen Generalpächter verschiedenen Nassauischen Fürsten Jahrgehalte zahlten, damit sie ihre Salinen weder selbst benutzten, noch den Unterthanen die Anlegung von Salzwerken gestatteten, vielleicht gar zu billigem Preise den Herzoglichen Linien Salz lieferten. Mußte aber ein Geschenk der Natur im Lande unbenutzt bleiben und die Nichtnutzung dem Lande statt Vortheil Schaden und ein Monopol bringen? In der richtigen oder unrichtigen Wahl der Abgaben, die hauptsächlich den treffen müssen, der im Schutze des Staats viel besitzt und genießt, liegt ein Hauptgeheimniß der Popularität und Nichtpopularität mancher Regenten und Regierungen.

Unstreitig sind die Amtsarmencommissionen ein vortreffliches Staatsinstitut, unstreitig ist sehr lobenswerth, daß mit solchen zugleich die Werkhäuser für träge und unbeschäftigte Armen gegründet worden sind. Da aber, nach einer traurigen Erfahrung anderer Länder, ohne strenge Abhaltung fremder Einwanderer, ohne von der Regierung anzuordnende localgemäße Industrieschulen, ohne Arbeitszwang der Trägen, ohne höchste Sparsamkeit in der Reichung des nothwendigsten Lebensbedürfnisses diese Spende der Armencommissionen die Classe der Armen auf Kosten der Wohlhabenden vermehrt und allgemein lästig wird, — so darf man an diese Vorsicht in einem Lande erinnern, in dem das Institut neu ist.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Angriff und Vertheidigung.) Ein Schreiben in dem Volksfreund aus Schwaben schilderte das Glück, welches einige über Odessa nach Mosdock am Caucasus ausgewanderte Würtembergische Familien gefunden. Dagegen erinnerte die Stuttgarter Hofzeitung an die von allen Seiten her bestätigten traurigen Schicksale, welche den größten Theil der Auswanderer betroffen, erklärte sich aber nicht berechtigt, auf die Ausfälle zu antworten, die in dem Vorwort zu dem Briefe auf die Würtembergische Regierung gemacht worden. Es ist unbegreiflich, sagt sie jedoch, wie der Redacteur des Volksfreundes jenem Artikel die Worte aus Schillers Don Carlos „Schon flohen Tausende ec." beifügen, und damit die von einem Alba zerfleischten Niederländer mit dem heutigen Würtemberg auf Eine Linie setzen konnte ec.

Der Volksfreund aus Schwaben vertheidigt dagegen die Anwendbarkeit jenes Verses:

„Vor 300 Jahren stritt man für religiöse Freiheit, jetzt eifert man für bürgerliche. Aber in dem Mangel an religiöser Freiheit vermißte man damals alle Freiheit, und jetzt sucht man in der politischen Freiheit alle. Im Eifer für die religiöse Freiheit hat man damals politische Einrichtungen umgeworfen, und bei uns treibt Viele der Mangel an politischer Freiheit in Mystizismus und Abfall von den bestehenden Lehrsätzen." — — —

„Würtembergs Freiheit wird durch die Willkührherrschaft der Beamten verkümmert, die selbst ein edler König bis jetzt noch nicht ganz zu beschränken vermocht hat; und diese Willkühr der Beamten, die hohen Steuern, das viele Regieren und die erschwerte Rechtspflege lasten immer noch schwer auf dem Bürger, und treiben Manchen, den heimathlichen Heerd zu verlassen."

„Aufmerksam zu machen auf die Ursachen dieser Verzweiflung und der Auswanderungen ist es gut, die Aeußerungen solcher Leute selbst bekannt zu machen, was ein sichereres Mittel ist, als wenn man die Beamten beauftragt, über diese Ursachen zu berichten, die viele anführen werden, nur nicht die hauptsächliche, ihre Uebermacht."

„Was die Auswanderer bei uns vermissen, erhellet besonders aus einem Brief eines derselben. Es ist das Recht, ihre Lehrer und Geistlichen sich selbst zu wählen, sich selbst in Ordnung zu halten, überhaupt eine gute Ordnung und Sicherheit der Beamtenwillkühr."

„Daß wir den wahren Grund des Unglücks des Volks aufdecken, hat uns schon viele Anfeindungen der Beamten und selbst gerichtliche Untersuchungen zugezogen. Der berührte Aufsatz in der Hofzeitung kommt ohne Zweifel von der nämlichen Parthei dieser Beamten her. Wenn in demselben auch von weitern Unannehmlichkeiten gesprochen wird, die uns bevorstehen könnten, so kann das wahr seyn. Wo Ankläger, Untersucher und Richter alle zu einer Parthei gehören, und der andern Parthei nicht einmal die Einsicht in deren Verhandlungen durch Oeffentlichkeit gestattet ist, läßt sich das leicht machen. Aber wir werden dennoch fortfahren, auf die Wurzel alles Uebels in Würtemberg, die Uebermacht der Beamten, aufmerksam zu machen, und in sofern es zu diesem Zwecke dient, auch fortan Nachrichten von Auswanderern mittheilen, deßwegen auch ungünstige, damit erkannt werde, in welchen Jammer die Mängel unseres Staats die Bürger treiben, und weil seither nur ungünstige bekannt gemacht worden sind, wie Viele wissentlich dem Verderben unter fremden Völkern und in fremden Ländern lieber entgegengehen, als so fortleben in ihrer Heimath. (V. a. S.)"

(* Auch wir haben die Anführung jener Verse etwas unpassend gefunden; doch läßt sich die Entschuldigung hören. — Auf alle Fälle ist es höchst erfreulich, daß in einem Staate Teutschlands so gegen Aeußerungen der Hofzeitung desselben Staates geschrieben werden kann. Und wir sehen hier von Neuem, daß, wenn auch das Gesetz in Beziehung auf den Gebrauch der Presse in Würtemberg noch vieles zu wünschen übrig ließ, die factische Preßfreiheit daselbst größer ist, als in manchem Lande, wo die unbedingte Freiheit der Presse gesetzlich ausgesprochen worden ist. Möge doch ja Würtembergs edelsinniger König auch ferner seine Zeit und die Anforderungen derselben so richtig würdigen! Er wird nicht nur den Seegen in Würtemberg, sondern auch den Dank in andern Staa-

ten ärndten, denen jenes mit einem hoffentlich nicht unfruchtbaren Beispiele vorleuchtet. Tadel von Mängeln der Verwaltung kann schwerlich jemals nachtheilig seyn; ist er gegründet, so schweige man und helfe ab; ist er ungegründet, so wird die Berichtigung nicht ausbleiben, ohne daß man nöthig hat, den Fiscal zu excitiren.)

(Die Angelegenheit der Teutsch-katholischen Kirche betreffend.) Frankfurt, den 4. August. Die in Betreff der katholischen Kirchenangelegenheiten hier niedergesetzte Commission mehrerer Teutschen Fürsten und freien Städte hat vor Kurzem ihre Berathungen vollendet, und die nach den früher eingegangenen Instructionen entworfenen Acten an ihre allerhöchsten und höchste Committenten eingesendet. Dem Vernehmen nach waren im Ganzen die Instructionen sehr liberal, und auch die letzteren Berathungen sollen im gleichen Geiste und mit vielem Einklang gepflogen worden seyn. Noch vor Verfluß dieses Monats wird die Genehmigung der eingesendeten Actenstücke, so wie die Ernennung der nach Rom abzusendenden Gesandten erwartet, so daß sich die Commission zu Ende dieses Monats auflösen dürfte, und die Gesandten im Laufe des Septembers nach Rom abgehen werden. (F. M.)

Preußen.

(Correspondenz des O. B. Vom Rhein. Ueber die Vereinigung der evangelischen Kirche.) Es scheint als wenn der wichtige Gegenstand, über die künftige Verfassung der evangelischen Kirche, nicht mehr mit dem Feuer und dem heiligen Ernst behandelt werde, welche er im letzten Herbst so würdig erzeugt hatte. — Muß denn unsere Zeit immer einen lebhaften Nachschub von Außen haben, um für die künftige bessere Gestaltung der Dinge zu wirken?! — Empfänglich ist unsere Zeit allerdings, aber bei dieser Empfänglichkeit scheint ihr Ausdauer zu fehlen, welche, von richtigen Mitteln unterstützt, den Zweck nie verfehlen kann. — Dieß bestätigten die mehrsten Zeitschriften Teutschlands — in andern Landen geht's freilich nicht besser, welches aber eine erbärmliche Entschuldigung für den Teutschen seyn würde. Die mehrsten Leser unserer Zeitschriften kümmern sich nicht um die Tendenz einer Zeitschrift, weil sie selbst keine haben, sondern finden den Zweck des Lesens erreicht wenn die Unterhaltung befördert ward. —

Jeder denkende unbefangene Teutsche, er bekenne sich zu welchem Cultus er wolle, hat sich über den schönen Sinn des Anneigens, welcher sich bei der letzten Reformationsfeier so lebhaft unter den evangelischen Christen aussprach, innig gefreut und darin unverkennlich einen Schritt zur höhern geistigen Aufklärung wahrgenommen. — Wenn der Protestant, welcher durch die Entfesselung von Geistes- und Gewissenszwange schon lange das Edelste zurückerhielt, jetzt, da auch dem Vaterlande die bürgerliche Freiheit von Neuem geboren wird, sich nicht sollte lossagen können vom kleinlichen Wortstreit: so hatte er die Würde, geistig und bürgerlich frei zu seyn, nicht zu empfinden vermocht. — Während der Aufgeklärte jeglicher Kirche sich über die Regungen unserer Zeit innig freut, erfährt man freilich von mehreren Seiten, daß die Genossen der Finsterniß, unter allen Gestalten, sich vor denselben fürchten und sie zu unterdrücken streben. — Ohnmächtiges Streben, welches den erkannten bessern Geist zu zerstören wähnt! — Ebenso werden auch dem Römischen Stuhle seine Maaßregeln, welche derselbe gegen die Vereinigung der evangelischen Kirche im Geheimen nehmen soll, wenig frommen. Von den Vorarbeiten zu dem neuen Verfassungswerke erfährt man jetzt nichts; soviel ist aber gewiß: daß dieß wichtige Geschäft durch die Oeffentlichkeit unterstützt werden muß, wenn ein reger und lebendiger Geist in demselben nicht vermißt werden soll. Das Vaterland hat Männer genug, welche über diesen wichtigen Gegenstand, der seine wohlthätigen Folgen erst für die Zukunft ganz entwickeln wird, ein berathendes Wort auszusprechen vermögen. — Mit einem rühmlichen Beispiele sind unter den evangelischen Kirchen dieser Gegend die zu Dinslaken, Hamminkeln, Ratingen, Rees und Wesel ihren Schwestern vorangegangen, indem hier keine Spur einer früheren Trennung mehr Statt findet und so die Seelsorge, die Schulen und das Kirchenvermögen vereiniget worden sind. —

Frankreich.

(Merkwürdige Entschuldigung.) Paris, den 1. August. Mehrere unserer Blätter enthalten einen Artikel, um das Publicum über den langsamen Gang des Rechtsverfahrens in der neuesten Verschwörungsgeschichte aufzuklären. Man schreite deßhalb so bedächtig vor, um nicht bloß Verdächtige mit Schuldigen zu vermengen. Dann erklärt sich jener Artikel gegen die fremden Blätter, welche Männer, gegen welche gar kein gesetzlicher Verdacht obwalte, als Theilhaber des Complotts nennen, ja sogar auf die Königl. Prinzen ein falsches Licht zu werfen suchen, die doch ganz Liebe und Zärtlichkeit gegen ihren Monarchen sind.

(Volksstimme über die Libellprocesse.) Die Processe gegen politische Schriftsteller wegen angeblich aufrührerischer Aeußerungen nehmen noch kein Ende. Neulich wurde dem Sachwalter eines solchen Angeklagten vor Gericht ein Verweis gegeben, künftig bei seinen Vertheidigungen ehrerbietiger gegen das öffentliche Ministerium und die Gerichtsbeamten zu seyn. Die hiesigen Advocaten betrachten diesen Verweis als einen Angriff auf die Unabhängigkeit ihres Standes und werden Schritte dagegen thun. — Uebrigens nimmt das Publicum an jenen Processen großes Aergerniß. Dem Kronanwalt soll es letzthin begegnet seyn, in der Sitzung ausgepfiffen zu werden und auf dem Heimweg in solches Gedränge zu kommen, daß er in einen Laden flüchten mußte. (F. M.)

England.

(Unverhoffte Hemmung.) Unsere Nordpolexpedition, welche bis zum 80. Grad gekommen war, hat daselbst nicht weiter kommen können, sondern südlich steuern müssen. Ein zurückgekommener Grönlandsfahrer, welcher im Jahre 1816 bis über den 82. Grad vorgedrungen war, sagt aus, daß dieß Jahr die dasige Fahrt wegen des Eises nicht so günstig sey. Er konnte dießmal noch nicht ganz bis zum 80. Grad vorwärts kommen, zweifelt aber nicht, daß die Nordpolexpedition bestimmt ausmitteln werde, ob Spitzbergen eine Insel ist oder mit Land zusammenhängt, und daß sie die Bai's und dasigen Gewässer genau untersuchen und näher bestimmen werde.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die Vermessung eines Theils der Ober-Ems, welche im Jahre 1817 angefangen ist und in diesem Jahre beendigt werden wird, soll inclus. der Untersuchungskosten die un-

glaubliche Summe von 30,000 Thlr.! betragen. — Die Versorgung der Armen in der Stadt Cölln erfordert jährlich die bedeutende Summe von 90,000 Fr.! — In Betracht der gesegneten Aerndte hat der Kurfüst von Hessen die am 18. Februar erhöhte Extrapostaxe wieder auf den alten Fuß gesetzt. — Mäcken in Reutlingen zeigt an, daß er mit Bewilligung der hochpreißlichen (Württembergischen) Regierung, das „köstliche Werk" die Stunden der Andacht nachgedruckt habe und spricht zugleich von dem heiligen Zweck desselben! — Der Französische Consul zu Triest, La Rue, ist von Wien zurückkehrt, ohne seine Verhandlung, den Französischen Generalen, die von Benaparte in Illyrien Dotationen bekommen hatten, Entschädigung auszuwirken, beendigt zu haben. — Die Prinzessin von Oranien ist am 2. August zu Soestdyck von einem Prinzen glücklich entbunden worden. —

M i s c e l l e n.

(Trinksprüche der Gesellschaft der Handwerker zu Portsmouth in New-Hampshire.) Die Hufschmitte: Der heutige Tag (der 15. Jahrestag der Gesellschaft). Möge das Wohl der Gesellschaft mit jedem Jahrestage zunehmen und kein Glied in der Kette unseres geselligen Bundes die Wirkung des kalten Meißels fehlen. — Die Tischler: Die Constitution der vereinigten Staaten! Ein vollendetes Meisterwerk, wohl geebnet und zusammengefügt. Verderben einem Jeden, der die Schneide der Zwietracht daran zu legen wagt. — Die Bäcker: Alle Gesellschaften unserer Art! Ein guter Ofen voll Brod. Möge dasselbe weder verbrannt noch schliffig gebacken werden. — Die Ebenisten: Die Handwerker! Mögen sie nie mit Vielwisserei eingelegt, noch mit Heuchelei angestrichen seyn; gehörige Selbstachtung ist ihre ächte Politur. Die Schuhmacher: Unser Vaterland! Möge es wachsen an Kraft! Kein Drath seiner Union zerreißen. Und sollte seine Freiheit einst angegriffen werden, so verderbe Jeder, dessen Sohle rückwärts steht: — Die Schneider. Die Helden des letzten Krieges! Wer es wagen würde ihren wohl verdienten Ruhm zu beschneiden, machte einen Fehlstich in die Ehre. Die Böttcher. Die Regierung der vereinigten Staaten! Der Boden ist untersucht und das Gefäß gut befunden worden. — Die Uhrmacher: Ackerbau, Handel und Manufacturen! Diese Hauptfedern unserer Unabhängigkeit; Möchten wir sie immer gut gestellt und gleiche Zeit halten sehen (America, dargestellt durch sich selbst.)

(Der Himmel bewahre Schiffe vor der Küste von Cornwall.) In dem vor einiger Zeit in England erschienenen, an Notizen mancherlei Art und schönen Abbildungen reichen Werke: Voyage round Great Britain etc. by Richard Clyton and William Daniel, beschreibt der Verf. auch die Küste von Cornwall. Wehe den Unglücklichen, welche, hier sowohl als an der Küste von Wales, Schiffbruch leiden; man nimmt ihnen Alles was sie etwa noch geborgen hatten. In Combe Martin klagten die Einwohner, daß heut zu Tage so wenig Schiffbrüche vorfielen. Sie pflegen von einem Jahre, wo recht viele Fahrzeuge scheitern und stranden mit eben dem Wohlgefallen zu sprechen, als von einem gesegneten Fischjahre, wo man recht viele Macreelen fängt. Hart an der Küste sollen die Einwohner nicht nur Räuberei üben, sondern die Schiffbrüchigen sogar erschlagen. Ohne Rücksicht auf Alter oder Geschlecht, reißt man Weibern und Kindern die Kleider vom Leibe, ob die Unglücklichen gleich von Seewasser traufen und von Kälte erstarrt sind.

Lehrer und Muster in diesem entsetzlichen Gewerbe war in ältern Zeiten der Adel. Eine Warte, die noch jetzt auf einer Höhe im Park vor St. Donats Schlosse steht, war ehedem dazu bestimmt, daß ein Wächter dort lauern mußte, ob sich ein Schiff in Noth sehen ieße, nicht um ihm schleunig Hülfe zu leisten, sondern damit die Schloßbedienten es zuerst erfahren möchten, wenn ein Fahrzeug strandete um es im Namen ihres Lords zu berauben, ehe die Landleute aus dem Innern kommen und plündern könnten.

(Auffallend.) Ein in der Mainzer Zeitung eingerückter Aufsatz führt die Ueberschrift: „Mit welcher schlechten Münze die Lotterie der Stadt Frankfurt die bei ihr gewonnenen Preise zum Theil bezahle, zur Belehrung der unverständigen Einsetzer." Es wird darin behauptet: bei jeder Ziehung gewinne die Stadt von ihren Spielern mehr als 200,000 Gulden. (S. B. Z.)

F o r i à n a.

(Oeffentlich Sprechen.) Ich bin nicht so unbekannt mit der Natur des Menschen, daß ich nicht wissen sollte, daß man bei'm Oeffentlichsprechen, sobald man im Ernste die Aufmerksamkeit der Hörer fesseln will, außer der Eindringlichkeit eines schönen und offenherzigen Ergusses auch noch eine gewisse Gleichmäßigkeit der Stimmung mit der des Auditoriums erstreben müsse. Die ganze Sprache muß zeigen, daß, wie sehr auch über die Punkte die Meinungen verschieden sind, doch im Wesentlichen hier Alle von Einer Liebe beseelt sind, nämlich von Liebe zur Wahrheit.

(Parlament.) Das leitende Princip des Hauses ist, daß alle Mitglieder desselben, mögen sie Knights oder Shires seyn, mögen sie Bürger großer Städte oder kleiner Städte seyn, auf der Basis vollkommener Gleichheit fußen. Sie müssen sich nicht betrachten als individuell dieses oder jenes besondere Corps Repräsentirende, sondern als die Repräsentanten des ganzen Volkes, und, von diesem Standpunkte aus betrachtet, ist die Stimme und das Gutachten eines Mitgliedes, das aus dem erbärmlichsten Reste des Königreichs kommt, von eben soviel Auctorität, als die eines Mitgliedes, das aus der volkreichsten City oder Grafschaft kommt!

(Staatengleichgewicht.) Solches bedarf nicht, daß etwa jeder Staat präcis in seinen alten Gränzen erhalten werden müsse, sondern daß nur jeder, am Erlangen eines solchen Uebergewichts, zu verhindern sey, welches den andern gefährlich werden könne.

(Ehrgeiz.) Was war des verehrlichen Gentleman's Ehrgeiz? — Ruhm! den er auf die Früchte gründete, welche das Land von seinen Kraftäußerungen einst ärnten sollte! — Eine edlere Achtung gebietendere Leidenschaft — war sein Glaube — durchglühte nie die Brust der Menschen! Wer von einem solchen Princip nicht beseelt wird, der hatte nach seiner Meinung keinen Anspruch auf das Vertrauen des Publicums, war kein würdiger Gegenstand des Volksbeifalls, und bei Wahlen kein Candidat, auf den Britten ihre Augen werfen konnten.

Oppositions=Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. No. 192. 15. August 1818.

Ueber ein Echo der Wiener Jahrbücher der Literatur, die freie Presse betreffend.

Wer die Kämpfe dieser Zeit zwischen Machthaberei und constitutionller Freiheit, zwischen Papismus und christlicher Moral aufmerksam beobachtet, dem können die tactischen Hülfsmittel nicht verborgen bleiben, welche die Widersacher des Lichts anwenden, um den Fehler ihrer alten, verrosteten Waffen zu ersetzen, da die Zeit der Lettres de Cachet, der Cabinetsjustiz und der Bann= und Ketzer=Bullen doch unwiderbringlich dahin ist. Diese Hülfsmittel bestehen unter andern darin, daß man den Schein unbefangener Untersuchung annimmt, die Sprache der Liberalität Phrasenweise nachmacht, und den alten holperichten Curial= und barbarischen Mönchsstyl durch die geschicktesten Federn umarbeiten läßt. Auf diese Weise erscheint man als Ueberläufer bei den Truppen des lästigen Feindes aller Willkühr, mit dessen Feldzeichen geschmückt, und sucht diesem unversehens in den Rücken zu fallen, wenn es von vorn nicht glücken will.

Eine Probe solcher Art haben neulich die Wiener Jahrbücher der Literatur in einem Aufsatze über die Preßfreiheit in England geliefert, der mit großem Aufwande von dialectischer Kunst geschrieben ist, und worüber sich das O. B. Nro. 175 ausgesprochen hat.

Jetzt läßt sich auch ein Echo dazu, in der Beilage zur allgemeinen Zeitung Nro. 96. vernehmen, das in der Einkleidung eines vom Main eingesandten Schreibens erscheint. Damit man aber dem Echo das papagaienartige Sprechen nicht sogleich abmerke, wird der Ton hier und da variirt, und etwas leiser gehalten, als die Hauptstimme in den Jahrbüchern, so weit es nämlich die Vorschläge betrifft. In Ansehung der Argumentation selbst wird der Preßfreiheit in politicis fast noch mehr Böses nachgesagt. Das Räsonnement des Briefstellers vom Main hat aber den nämlichen Fehler, wie das seiner Consorten, daß es voraussetzt, der Staat habe einen Umfang von Rechten über die Presse, die man von dem allgemeinen Bildungsmittel des menschlichen Geschlechts keinem einzelnen Staate zugestehen kann. Preßfreiheit gehört zu dem geistigen Leben des Einzelnen und zu der geistigen Verbindung der Völker, wobei — die Fälle ausgenommen, wo die Presse bloß Instrument eines andern Verbrechens z. B. des Hochverraths war, — die Regierung geradezu wesentliche Menschenrechte und höhere, als die des physischen Lebens eines Individuums und seine Besitzthümer antastet, wenn sie einen einzelnen Machthaber mit Censurgewalt anstellt und diesem Rechte giebt, die sie in der Ausdehnung nicht hat, und die sein geistiges Vermögen, diese Rechte auf so mancherlei Schriften anzuwenden, meistentheils übersteigen müssen, seinen bösen Willen und Affect nicht einmal gerechnet. Aber auch davon abgesehen, so folgt aus den Vorwürfen, die der Verf. des Schreibens unserer politischen Literatur, ohne sie zu beweisen, hinstellt, noch gar nicht, daß deßwegen eben so unreife Censoren und willkührliche Staats=Anordnungen nöthig wären. Es giebt ja weit natürlichere Mittel, die gewisse Regierungen, wie man sieht, bereits mit Erfolg unter der Hand anwenden. Sie dürfen sich nur fleißig geschickter Federn bedienen, um das von unserm Mainbriefsteller vorgespiegelte Aufdringen einseitig aufgefaßter Begriffe, der großen Menge auch von der andern Seite recht anschaulich zu machen. Die Wahrheit würde dabei gewinnen, die einseitigen Scribenten würden Oel und Zeit verloren haben, und liberale Vaterlandsfreunde würden mit desto mehr Vertrauen an einer Willkühr und ihr Synonim: Censur vermeidenden, Regierung hangen.

Leichter ist es freilich, mit dem Verfasser gegen Begriffe über die tiefsten und wichtigsten Gegenstände des Glaubens und Wissens mit Preßzwang, als mit der Feder, zu agiren.

Es ist nur ein bischen anmaßlich, da die Gottheit uns zum Forschen über die tiefsten Gegenstände berufen, uns nicht selbst einen Censor gesetzt, vielmehr alle Seiten, und selbst alle Irrwege zu dem noch immer weit entfernten Ziele offen gelassen, dabei aber selbst durch manche Verirrung, unerwartete Entdeckungen, (wenn auch nicht die gesuchten,) allweislich vorbereitet hat; es ist, sagen wir, unter diesen Umständen, ein bischen anmaßlich, daß irgend eine Regierung hier mehr eingreifen will, als die Gottheit selbst, und daß sie das schlimmere Mittel dem anständigeren und weniger gewaltsamen vorziehen soll.

Was die von ihm angeführten Vorschläge betrifft, so müßte doch wohl bei einem Blatte, das wegen mehrmaliger Beschwerden unter Censur kommen soll, das Recht respectirt, und nur von richterlichen Amts=, nicht von Cabinetswegen, der Ausspruch erfolgen? Wenn er ferner ein

Gebot erwähnt, wonach alle Religionsstreitigkeiten in Zeitungen vermieden werden sollen, so erfordert das vorerst eine höchst genaue Bestimmung. Was heißt hier und da nicht alles Religion? Ueber das Wesentliche in der Religion giebt es wenig Streit mehr. Aber in Rom z. B. rechnet man wohl gar die Concordate zur Religion, und da wäre es für manches Land, wo man lieber päpstlich, als katholisch ist, und eben so für protestantische Päpstler, sehr bequem ein solches Gebot ganz allgemein zu fassen und dann Jeden polizeilich zu verfolgen, der irgend einen menschlichen Zusatz, oder ein Hokuspokusstückchen der Clerisey antastete. Des Verf. Vorschläge, wobei wir seine Ducatenblätter, der Kürze halben, übergehen, führen noch eine Kriegslist hinterm Schilde. Er will sie nämlich nur einstweilen Versuchsweise geltend gemacht wissen, bis vielleicht bald auf dem Bundestage zu Frankfurt über eine juristische Legislation im Betreff der Presse nachgedacht wird. Und einstweilen sollen diese Vorschläge den Zweck und die Vortheile einer wahrhaften Preßfreiheit sichern! ja sogar vermehren! (Man denke!) — Da haben wir also doch einstweilen etwas. Zu Zeiten Kaisers Carl V. erschien das bekannte Interim in Religionssachen; zugleich aber auch das eben so bekannte Sprüchelchen: „Das Interim hat den Schalk hinter ihm." Der Schalk vom Maine, dächten wir, guckte deutlich genug hervor, wenn er den Bundestag vorerst bloß über die Preßlegislation nachdenken läßt. Des zweiten Acts der Berichtserstattung von seinem Nachdenken an die Bundeshöfe, ist also noch gar nicht gedacht. Denkt man sich nun die Acte des Nachdenkens bei den allerhöchsten und höchsten Höfen und hohen Behörden, die Acte der Resolutionen, ihrer Vereinigung in einen gemeinsamen Beschluß, endlich den beschwerlichen Act der Ausführung hinzu, während der erlauchte Bund für so viele andere wichtige Gegenstände noch zu keinem Resultate hat kommen können: so scheint der Herr Vorschlagsmacher eine lang dauernde Herrschaft seines Interims sehr schlau berechnet zu haben.

Es war daher des Oppositionsblatts Pflicht auf dergleichen listige Versuche, der Preßfreiheit auf eine feine Art beizukommen, wiederholt aufmerksam zu machen. Möchte es sich in dieser Angelegenheit über Tendenz der Gegner und über die Erfolge ihres Treibens geirrt haben!

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Corresp. des O. B. Vom Rhein, im Jul. 1817. Verwaltungsgegenstände.) Von den Königl. Preuß. Ministern des Innern, des Kriegs und der Finanzen ist unter'm 6. Junius eine Bestimmung über die Verpflegung und Vorspannsvergütung für die Truppen auf den Märschen erlassen worden, welche gleiche Grundsätze für die ganze Monarchie feststellt. Hiernach hört nun auch der bisherige Unterschied, welcher zwischen den Märschen auf regulirten Militärstraßen und außerhalb denselben gemacht ward, ganz auf. — Die schleunige und richtige Auszahlung der

Vergütung an die Quartierträger ist eine zweckmäßige Eigenthümlichkeit. Als Vergütungssatz kommen den Quartierträgern täglich für jeden Soldaten 4 Gr. Pr. Cour. zu Gute, welche nicht von den Soldaten an die Wirthe, sondern von den rechnungsführenden Officieren, an die, mit dem Empfang beauftragte, Ortsbehörde gezahlt werden. Da indeß den Soldaten nur 2 Gr. als Verpflegungsgelder von seiner täglichen Löhnung abgezogen werden können und auch nur diese für jeden von den Rechnungsführern ausgezahlt werden: so sind Veranstaltungen getroffen worden, daß den Wirthen ebenfalls die übrige, aus einem andern Fond zu leistende Hälfte gleichzeitig ausgezahlt werde. —

Seit einiger Zeit hat sich die Blatternseuche wieder häufiger in dieser Gegend gezeigt, so, daß selbst bei den dagegen genommenen polizeilich medicinischen Maaßregeln das Uebel bis jetzt immer noch nicht ganz und überall unterdrückt worden ist. Die Seuche soll durch die nach America Wandernden hierher verpflanzt seyn. — Das Medicinalwesen ist jetzt in den Rheinprovinzen eingerichtet. — Da unter den Blatterkranken mehrere Personen, welche früher geimpft waren, befindlich gewesen sind: so ist bei vielen und namentlich den niedern Volksclassen das Vertrauen zu dem Impfwesen sehr gestört worden. — Man muß nicht zu berücksichtigen vergessen, daß das Impfgeschäft in diesen einzelnen Fällen mangelhaft vorgenommen worden ist. — Man hat hier jetzt die zweckmäßige Maaßregel getroffen: daß von den Ortsbehörden ein Verzeichniß der noch nicht geimpften Kinder geführt und den Impfärzten übergeben werden muß, welche wieder an die vorgesetzte Medicinalbehörde die Listen über die stattgehabten Impfungen mit den nöthigen Bemerkungen, einzureichen haben. — Mit Generalconcessionen, auf 1 bis 3 Jahre sein Gewerbe im Wechsel des Aufenthalts, im Regierungsbezirk zu treiben, sind unsere Regierungen gegen günstige Zeugnisse an Ein- und Ausländer zu freigebig.

Für die evangelischen Kirchen der hiesigen Gegend sind, auf den im vorigen Jahre gehaltenen Kreissynoden, wie in den übrigen Provinzen des Königreichs, Superintendenten gewählt und bestätiget worden. Diesen sind andere Geistliche unter dem Namen Assessoren zur Seite gestellt. — Die Bestätigung ist, bis zur erwartenden Königl. Bestimmung über die Verfassung der evangelischen Kirche, nur vorläufig erfolgt. —

Frankreich.

(Corresp. des O. B. Paris, vom 31. Julius.) Ein unbekannter Herausgeber, hat so eben im Druck erscheinen lassen: *Note secrète, exposant les prétextes et le but de la dernière conspiration.* Nach dem, was in der Vorrede gesagt wird, soll diese Note vor ungefähr 3 Monaten einigen Gesandten der alliirten Mächte durch anonyme Unterhändler ohne Mission und ohne Charakter, die sich bloß für die Organe einer Parthei ausgaben, zugekommen seyn. Seit der Restauration hat immer in Frankreich eine Parthei existirt, welche die Charte verwarf. Sie wirkte im Dunkeln und verläumdete in heimlichen an die fremden Cabinette gerichteten Noten den Monarch und die Nation. Ihr Zweck war, den Cabinetten mehr Stoff zu Mißtrauen ge-

gen die Französische Regierung zu geben und so die Leiden der bewaffneten Occupation zu verlängern. Bisher hatte man noch kein positives Actenstück so zu sagen, das man als Glaubensbekenntniß und Manifest dieser Parthei hätte betrachten können. Das vorliegende ist eigentlich ein solches, wir haben es aus glaubwürdiger Quelle, auch trägt es übrigens durch die Art, wie es redigirt ist, den Charakter der Authenticität an sich. Es vereinigt den dreifachen Charakter einer Souveränetätsacte, eines Manifestes und eines Verschwörungsplans, mit einem Wort Hochverrath gegen den König und die Nation in sich. —

Es scheint, daß dieß die nämliche Addresse ist, welche von den Ministern einiger fremden Mächte ausgeliefert worden ist. Man findet darin ganz die Manier des Hrn. de Vitrolles und des Hrn. de Chateaubriant. Sie ist eigentlich weiter nichts als ein Capitel *„de la Monarchie selon la Charte"* dieses Letztern, was er vor einiger Zeit herausgegeben hat.

Die geheime Note beginnt mit einer Uebersicht der Lage Frankreichs im Monat März 1818. Hier wird denn behauptet, daß die revolutionären Bestrebungen so am Tage liegen und ganz öffentlich bekannt werden, daß selbst die größten Zweifler davon überzeugt werden müssen und daß nicht ein Einziger sey, der nicht eingestehen müsse, der König stehe ohne Stütze mitten im Strome der Revolution; die Revolution umfasse Alles, vom Cabinet des Königs an, welches der Feuerheerd derselben geworden sey, biß zu den untersten Classen der Nation, die auf's Heftigste überall aufgeregt wären; daß die Grundsätze, welche unsere Monarchie zerstören würden, selbst von den Ministern des Königs auf der Tribune ausgesprochen würden. Aber man führt keinen Beweis für diese kühnen und unbegreiflichen Behauptungen an. Es ist sonderbar, daß diese Parthei, die, bis zu Bonaparte's Zeiten die Contrerevolution alle Tage bereit zum Ausbruch erblickte, sie unaufhörlich für den morgenden Tag vorhersagte, jetzt die Revolution allenthalben erblickt, selbst bis in's Cabinet des Königs. In dieser Note beruft man sich häufig auf ältere, den fremden Cabinetten von der nämlichen Parthei im Jahr 1816 und 1817 zugestellten Noten, die gleichfalls nicht auf Thatumständen beruhen, wohl aber auf gewagten Conjecturen — die Monier gewisser Leute, die mit aller Anstrengung die Gewalt in ihre Hände bringen wollen, und daß dieß ihr einziger Zweck ist, gestehen sie weiter unten ganz offen.

Um, wie sie es nennen, die wahre Monarchie in Frankreich wieder herzustellen und um zu verhüten, daß die revolutionären Grundsätze nicht fortwährend die Existenz der fremden Regierungen bedrohen, fassen sie alle künftig möglicherweise eintreffenden Fälle in dieser Hinsicht zusammen und stellen sie in einem schwarzen Lichte dar. Vorzüglich sind es aber 5, die von Verschiedenen als wahrscheinlich erachtet würden.

1) Einige glaubten, die Revolution könne bloß durch eine Theilung oder durch eine militärische Occupation Frankreichs gedämpft werden.

2) Andere dächten den nämlichen Zweck dadurch zu erreichen, daß man eine neue Dynastie auf den Thron setzte.

3) Wieder Andere wären der Meinung, daß die Repräsentativverfassung das große Hinderniß für die feste Begründung des Königs sey und daß man sie vertilgen müsse.

4) Noch Andere hätten gehofft, daß man den König und seine gegenwärtigen Minister zu den Grundsätzen zurückbringen könne, die allein die Monarchie zu befestigen im Stande sind.

5) Endlich gäbe es welche, die überzeugt wären, daß die Revolution nicht anders ihre Endschaft erreichte, als mit der Veränderung des Gouvernements durch eine Veränderung der Minister, die jetzt am Ruder sind.

Die Verfasser widerlegen einen nach dem andern dieser vier ersten Sätze, indem sie sich immer auf Auseinandersetzungen, die sie in ihren frühern Noten geliefert haben, beziehen. Sie willigen sogar ein, daß die Repräsentativverfassung fort bestehe; sie bekennen, daß alle Versuche, die man machen würde, um die in Frankreich bestehende Verfassung zu vernichten, gefährlich seyn würden; daß diese constitutionellen Formen den Umständen am angemessensten sind, in denen sich Frankreich gegenwärtig befindet; daß sie dem Geiste der Nation und der Zeit entsprechen; daß sie ein vernünftiger Mittelweg sind zwischen den alten Institutionen, die man nicht im Stande war wieder herzustellen, und den Theorien der Revolution, die zu zerstören so wichtig ist. — Aber sie wollen, daß man den alten Freunden der Monarchie die Direction dieses Gouvernements anvertraue; daß, nach dem Ausdruck des dem Thron am nächsten stehenden Prinzen, „man, um Frankreich zu regieren, in der Mitte der Seinigen seyn müsse, um sich einander die Hände zu reichen.

Sie gaben ganz die Hoffnung auf, sowohl den König, als seine jetzigen Minister zu den Grundsätzen zurückzubringen, welche der Monarchie Festigkeit geben und führen als Beweis die eiteln Versuche an, die sie gemacht haben, um eine totale Annäherung zwischen sich und den Ministern zu bewirken. Um diese Vereinigung zu begründen und diesen Frieden zu schließen, haben sie zu den Ministern, (noch im Monat December) gesagt: „Haltet an den Grundsätzen, die einzig die Monarchie feststellen können; gebt euern Haß gegen die auf, welche die Monarchie mit aller Freimüthigkeit vertheidigen wollen; was habt ihr von den Freunden zu hoffen, die ihr in der Revolution sucht? sie bekennen ja laut ihren Plan, den Thron umstoßen zu wollen. Hofft ihr für euch einige Sicherheit auf diesen Trümmern? Was habt ihr von uns zu fürchten? Unser ganzes Herz schlägt für den König; die Minister seiner Wahl werden unsere natürlichen Oberhäupter seyn, sobald sie nur aufrichtig die Grundsätze und Lehrsätze annehmen werden, die unserm unglücklichen Vaterlande und unsern Kindern die Wohlthat einer legitimen festbegründeten Monarchie sichert."

Die Minister haben entgegnet: „Wir werden es sehr gerne sehen, wenn ihr euch unter unser Panier begebt und wir werden es gerne sehen, durch euch verstärkt zu werden; aber eure Stärke muß aufgelöst werden, damit ihr uns blindlings dienet, damit ihr abgehet von euren Grundsätzen und Gesinnungen und eurer Gewissenhaftigkeit und euch von uns leiten lasset, wie es uns nur gefällig seyn mag."

So soll die Antwort gewesen seyn, die sie vom Ministerium bekommen zu haben vorgeben, als es im vergangenen Jahr ihre Vereinigung ablehnen mußte, da sie nur unter der Bedingung angeboten war, daß man sie den Herren spielen lassen sollte.

Sie halten sich nun einzig und allein an den letzten der 5 angeführten Punkte, nämlich die Veränderung des Gouvernements durch Ministerwechsel und, wie sich von selbst versteht, durch ihren Eintritt in dasselbe betreffend.

Rußland.

(Aussichten und Hoffnungen der Ostsee-Provinzen.) Aus Liefland, vom 30. Junius, heißt es: „In den Ostsee-Provinzen Cur-, Lief- und Esthland ist auf allerhöchstem Befehl für jede Provinz eine Commission ernannt worden, um die Provinzialgesetze zu sammeln, dann aber in einer gemeinschaftlichen Bearbeitung diese Gesetze für alle 3 Provinzen möglichst gleichstimmend zu redigiren. Wir leben hier in der freundlichen Hoffnung, daß aus dieser Provinzialgesetzgebung vielleicht eine constitutionelle und feste Bestimmung der Rechte aller Stände, um so mehr für diese Provinz hervorgehe, da wir keines Verlustes achteten, um dem ersten Stande, dem der Bauern nämlich, eine feste Verfassung zu geben. Die Bauernverfassung, zwar von S. M. dem Kaiser bestätiget, ist noch nicht promulgirt, vielleicht deßhalb, um diese Verfassung, wie in Esthland, auch für Liefland, mit einemmale anwenden zu lassen. Bis zum 1. Jan. k. J. hat die Commission die Compilation der Gesetze der einzelnen Provinzen zu vollenden übernommen, dann aber dürfte der Entwurf eines gemeinschaftlichen Provinzialcodex etwas länger dauern."

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die Vermessung eines Theils der Oberems, welche im Jahre 1817 angefangen ist und in diesem Jahre beendigt werden wird, soll inclus. der Untersuchungskosten die unglaubliche Summe von 30,000 Rthlr. (!) betragen. — Die Großh. Badische Ministerialsection hat zur Beobachtung und Untersuchung des unter Professor Schelvers Direction befindlichen Somnambülen Ruth eine Commission nach Heidelberg gesendet, gegen welche aber Professor Schelver protestirt. — (Oesterreich.) Am 1. August hat in Wien die Verloosung der Bankobligationen begonnen; jeden Monat werden die Nummern von 1 Mill. Obligationen gezogen und von nun an diese mit 5 pCt. statt mit 2½ pCt. verinteressirt. — (Frankreich.) Die Weinberge versprechen sehr günstige Resultate, zu Boussange in der Vendée zählte man an einem Stock 784 Trauben (?) — (Dänemark.) Sieben jüdische Handelshäuser haben sich in Copenhagen für insolvent erklärt. — (Schweden.) Das in Stockholm von dem Mechaniker Owen erbaute Dampfschiff ist nun auf dem Mälersee, besonders zwischen Stockholm und Drottningholm in Thätigkeit. — (England.) Von Fr. Schlegels Vorlesungen über die Geschichte der alten und neuen Literatur ist eine Englische Uebersetzung in London und Edinburg erschienen. — (America.) Eine Americanische Zeitung sagt, daß, nach der Berechnung mehrerer Seefahrer, seit 2 Jahren mehr als 20,000 □M. Eis von den Meeren von Grönland verschwunden seyen. — (Nordamercia.) Auch St. Augustin, die Hauptstadt von Ostflorida, soll schon vom General Mathews eingenommen seyn. —

Miscellen.

(Denkwürdiger Brief des Fürsten Primas.) Bei Gelegenheit der Gärtlerischen Denunciation kommt manches Schöne und Gute an das Tageslicht, woran der blinde Eiferer schwerlich dachte. Wir verdanken unter Anderm, dieser an und für sich höchst unwürdigen Geschichte, folgende Anekdote von dem ehrwürdigen Fürsten-Primas von Dalberg. Dieser selbstdenkende und die Bischöffliche Würdigkeit auf bessere, als bloß curialistische Grundsätze und Kenntnisse gründende Prälat, schrieb nämlich dem vortrefflichen Uebersetzer der Englischen Schrift, worüber Gärtler so gewaltig lärmt: folgenden in Gold einzufassenden Brief: „Da im Grunde die Wahrheit Eine und unzertheilbar ist, und der menschliche Geist in Erforschung der Wahrheiten anhaltend fortschreitet, so stellt sich der nothwendige Gedanke dar, daß ein Zeitpunct kommen werde, in welchem alle verschiedene Meinungen in einer allgemeinen richtigen Erkenntniß zusammenfließen werden. Bis dahin ist es edel und schön, mit aufrichtiger Wahrheitsliebe alle Geisteskräfte anzuwenden, um Licht zu verbreiten, die Zweifel zu lösen, und eben dadurch so manchen Zänkereien und gehässigen Mißdeutungen ein Ende zu machen. Dieses thun Sie täglich und anhaltend und mit bewundernswürdigem Scharfsinn der Critik und Sprachenerforschung. Dieses, vortrefflicher, würdiger Mann! erwirbt Ihnen die allgemeine Achtung aller gründlich gelehrten und gutgesinnten Männer — in und außerhalb Teutschland. Ich behalte mir vor, in einiger Zeit meine Meinung freimüthig über das mitgetheilte Buch zu eröffnen, und einstweilen äußere ich den aufrichtigen Wunsch, daß der Geist der Eintracht und der Liebe unter allen Christen mehr und mehr nach der reinen Absicht unsers göttlichen Religionsstifters herrschend werde etc. Mörsburg, den 24. November 1801. Mit vieler Werthschätzung des Herrn Professors wohlaffectionirter Carl. (R. Sp. Z.)

(Vergrößerung des Havens von Plymouth.) Der neue Wellenbrecher (ein Damm von 4200 Fuß Länge, außer der Länge zweier anschießenden Dämme, schließt in der Entfernung von 3 Engl. Seemeilen von der Brittischen Küste das Meer zu einem der größten und sichersten Häven ein. Dieser Damm liegt auf einer Tiefe von 57 Fuß, hat eine Basis von 300 Fuß Breite und eine 23 Fuß breite Krone über den Wasserspiegel, über welchen er bei höchster Fluth um 3 Fuß sich erhebt. Der neue Haven wird vor gefährlichen Winden durch eine Landspitze geschützt. Zwei breite Einfahrten nach Ost und West sich öffnend, sichern den Schiffen das Ein- und Auslaufen bei jedem Stand der Ebbe und Fluth und vertheidigen die Rheede gegen jeden Angriff. Dieß ungeheuere Wasserwerk wird in 5 Jahren fertig seyn, 5 Jahre hat schon der Bau unter der Direction des Ingenieur Telford gedauert. Der Bau kostet, wenn er ganz vollendet ist, der Marine 3½ Mill. Thaler.

(Aufschluß.) Ein Pariser Blatt, das Journal general, berichtet, ein Teutscher Autor thue in einer an die Preußen gerichteten Schrift den Vorschlag, auf jede Idee einer Constitution zu verzichten, und den König um die Wohlthat einer unumschränkten Monarchie zu bitten, weil die Geschichte beweise, diese sey doch die beste von allen Regierungen. „Man hatte diese Schrift, fährt dasselbe Blatt fort, dem Hrn. von Voß, Verfasser von romantischen Gedichten und Trauerspielen, zugeschrieben; jetzt weiß man aber, daß sie von seinem Sohne, einem dreizehnjährigen Kinde, ist, das noch keine Geschichte gelernt hat.“ (F. M.) (* Se non e vero e ben trovato!)

(Mammouths.) Ein Schreiben von Fort Wayne, welches die Zeitung Columbian in Newyork mittheilt, erzählt, daß man nicht allein in der Nähe dieses Platzes die Reste von Mammouths in einem besser erhaltenen Zustande, als sonst wo, fände, sondern daß die Indianer auch versicherten, dieß Thier, was man für längst ausgestorben hält, lebend gesehen zu haben; es habe, berichten sie, einigermaßen Aehnlichkeit mit einem Schwein, dunkelbraune Haare, kleine Augen, hängende Ohren und gespaltene Klauen; sie hätten es nie liegend, sondern nur an Bäumen gelehnt gesehen; es sey nicht fleischfressend, nähre sich nur von jungem Laub und Pflanzen.

(Erläuterung.) Es bleibt, sagt ein politischer Schriftsteller, ewige und unwidersprechliche Wahrheit: „jede Regierung ist gut, wenn diejenigen gut sind, die an der Spitze stehn.“ In der Mainzer Zeitung wird dieser Ausspruch durch folgendes Beispiel erläutert: „Jeder Wagen fährt gut, wenn der Kutscher gut ist; Pferde und Wagen mögen beschaffen seyn wie sie wollen.“ Solon und Lykurg und alle Forscher nach Verbesserung der Staatsverfassungen, bis auf Montesquieur, waren arme Wichte, weil sie geglaubt: eine gute Verfassung wirke selbst auf die Männer an der Spitze. (S. W. Z.)

Hierzu Beilage Nro. 69.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Sonnabend. Nro. 69. 15. August 1818.

Schluß von Benjamin Constants Urtheil über das vor Kurzem erschienene Werk: „Considerations sur les principaux événements de la Revolution française, ouvrage posthume de Madame la Baronne de Staël, publié par Monsieur le Duc de Broglie et Monsieur le Baron de Staël (s. Opp. Bl. Beilage Nro. 51. und 58.).

Nachdem Frau v. Staël Europa schnell überblickt hat, richtet sie ihr Auge ganz besonders auf Frankreich.

„Wenn man die Declamationen unserer Tage lies't", sagt sie in ihrem zweiten Capitel, „so sollte man glauben, daß die acht Jahrhunderte der Monarchie ganz ruhige Zeiten gewesen wären, und daß die Nation in der Zeit auf Rosen geruht habe. Man vergißt die verbrannten Tempelherren unter Philipp dem Schönen; den Sieg der Engländer unter den Valois; den Krieg der Jacquerie; die Ermordungen des Herzogs von Orleans und des Herzogs von Bourgogne; die treulosen Grausamkeiten Ludwigs XI; die zu den schrecklichsten Strafen verdammten Protestanten unter Franz I., obgleich er sich selbst mit den Teutschen Protestanten allirte; die Schrecken der Ligue, die aber durch das Blutbad von St. Barthelemy noch übertroffen wurden; die Verschwörungen gegen Heinrich IV. und seine Ermordung, das schauderhafte Werk der Liguisten; die Willkühr-Schaffotte, die unter'm Cardinal Richelieu sich erhoben; die Dragonaden; die Vertreibung der Protestanten und der Sevennen-Krieg unter Ludwig XIV"

Ich habe es für dienlich erachtet, diesen kurzen Abriß der Geschichte der Monarchie, ehe sie constitutionell wurde, auszuheben. Wie es mir scheint, ist er für diejenigen eine ganz bündige Antwort, welche behaupten, wir hätten bloß deswegen aufgehört glücklich zu seyn, weil wir hätten frei seyn wollen. Er beweis't auch, daß es der dämagogischen Grundsätze nicht unerläßlich bedarf, um daraus Verbrechen herzuleiten, die sich recht gut anderweit begründen lassen. Philipp der Schöne ließ nicht aus Philosophie die Tempelherren verbrennen. Nicht aus Verehrung der Menschenrechte warf man zu öfteren Malen vor dem versammelten Hofe Franz I. die Protestanten auf die Scheiterhaufen, und der Mörder Heinrich IV. stützte sich auf die Souverainetät des Papstes und nicht auf die des Volkes.

Frau v. Staël gedenkt hierauf rühmlich Ludwig des Heiligen, Carls V. und Heinrichs des Großen (was um so mehr Werth hat, weil die Unbefangenheit ihres Urtheils über andere Prinzen ihrer Meinung wahres Gewicht giebt), und kommt so auf diesen Cardinal v. Richelieu, welchen man, wie sie sich ausdrückt, „auch sogar in unsern Tagen zu lobpreisen gewagt hat. Er ist in der That in der Fülle seiner Gewalt gestorben, eine unerläßliche Bedingung für Tyrannen," die in der Geschichte einen großen Namen behaupten wollen. — Man hat ihn gerühmt, bemerkt sie mit vielem Scharfsinn, weil er die politische Unabhängigkeit Frankreichs aufrecht erhalten hat. . . . Aber hat Heinrich IV. nicht das nämliche Ziel erreicht, indem er zugleich nach Grundsätzen der Gerechtigkeit und Wahrheit herrschte? Das Genie offenbart sich nicht allein durch den Sieg, den es erringt, sondern vielmehr durch die Wahl der Mittel, durch welche es zum Sieg gelangte. Die sittliche Erniedrigung einer Nation, das Gepräge derselben, das es durch Gewohnheit im Laster erhält, müssen früh oder spät ihr mehr schaden, als alle Siege ihr je genützt haben. — Kein politisches Vergehen, fährt sie fort, wurde unter dem Ministerium des Cardinals v. Richelieu nach den Gesetzen gerichtet; außerordentliche Commissionen wurden stets ernannt, um das Schicksal der Schlachtopfer zu entscheiden."

Die Verfasserin geht nun auf Ludwig XIV. über. Hier, wie man es voraus sehen konnte, erhoben sich alle diejenigen gegen sie, welche die Majestät im äußern Pomp, die gute Ordnung in der Etiquette, den Sieg der Wissenschaften in ein Wenig den Dichtern hingeworfenem Gelde und den Ruhm in einer Pedanterei erblickten, die sich selbst bis zu dem Schlachten-Kampf erstreckte, in welchem das Volk sein Blut vergoß, während der König, durch seine Erhabenheit von dem Handgemenge ziemlich weit getrennt, ihm seinen Namen gab.

„Der König, der die Meinung hatte, alles Eigenthum seiner Unterthanen gehöre ihm; der sich alle Arten von Willkühr-Acten erlaubt hat; der König, welcher die Peitsche in der Hand den letzten Schatten des Rechts, die Vorstellungen des Parlaments als eine Beleidigung verbat, nichts, als sich selbst achtete, und niemals hat begreifen können, was das sey — eine Nation? — Darf man es wagen, ihn zu nennen, sagt Frau v. Staël, und kann man ihn je vergessen?" — Ein Journalist hat hierauf geantwortet, Ludwig XIV. habe einen Gewissens-Rath um sich versammelt, um zu erfahren, ob er das Recht habe, seinen Völkern einen Dreizehntel aufzulegen? — Aber man fühlt wohl, daß dergleichen Fragen die Antworten beherrschen; deshalb ist mir, was auch der Apologet Ludwig XIV. dergleichen anführen mag, doch unsere Deputirten-Kammer lieber, als sein Gewissens-Rath, und die Discussionen des Budgets lieber, als die Gutachten dieses Rathes.

Man ist hauptsächlich über zwei Behauptungen der Frau v. Staël unwillig gewesen. Die erste: „daß die gegen die

Reformirten gerichteten Gesetze mit denen des Convents gegen die Emigranten ganz verglichen werden könnten." Die zweite, daß der Ruhm der großen Schriftsteller des 17ten Jahrhunderts Frankreich angehöre und nicht auf das Haupt eines einzigen Mannes concentrirt werden dürfe, der im Gegentheil einige dieser Schriftsteller verfolgt und viele andere ganz verachtet habe.

Was den ersten Punct anbelangt, so mag ich nicht wieder auf eine Materie zurückkommen, die schon besprochen worden, und wobei man mit eiteln Declamationen gekämpft hat, da man keine facta zur Entgegnung finden konnte. Ich habe wirklich in einer neuern Schrift gelesen, daß die Gesetze gegen die Reformirten strenge und die Gesetze gegen die Emigrirten abscheulich wären; aber ich habe nicht entdecken können, warum das, was 1793 abscheulich ist, 108 Jahre früher bloß strenge seyn sollte, und ich bleibe dagegen bei meinem Glauben, daß Verbrechen — Verbrechen sind, und Grausamkeiten — Grausamkeite., welches auch die Person oder Autorität sey, die sich derselben schuldig macht.

Was den Antheil an den Bemühungen und Erfolgen unserer Literatur betrifft, der dem Könige beizumessen ist, so dient man, meiner Meinung nach, dem National-Ruhm weit besser, wenn man zeigt, daß das Talent sich durch eigene Kraft entwickelte, sobald das Ende der Bürger-Kriege dem Geist der Franzosen einige Sicherheit und einige Ruhe gewährte, als wenn man sich bemüht, unsere großen Schriftsteller als Kinder der Protection und Creaturen der Gunst darzustellen. Arnaud, Pascal, Port Royal durchgängig, Fenelon, Racine sind der Beweis der engen Gränzen von stolzer Intoleranz und launischer Unbeständigkeit dieser so gerühmten Gunst; und während wir diesen großen Geistern, von denen einige verfolgt, andere von einem Despoten gekränkt wurden, innige Theilnahme widmen, so können wir zugleich jetzt, wo sie im Grabe ruhn, uns Glück wünschen zu den Ungerechtigkeiten, die sie haben dulden müssen. Sie haben uns den Schmerz erspart, glauben zu müssen, daß das menschliche Geschlecht von der Willkühr eines Menschen abhänge, und daß so viele fruchtbare Keime unfruchtbar, so viele hervorragende Geistesfähigkeiten unthätig, so viele beredte Stimmen stumm würden geblieben seyn, wenn sie das Lächeln dieses Menschen nicht mit Muth beseelt gehabt hätte.

Ich habe zum letztenmal einige Worte über diese Materie sagen wollen, weil die Bewunderung Ludwig XIV. nicht eine einzeln aufgestellte Meinung, ein theoretischer Irrthum ist, den man auf sich beruhen lassen kann, ohne wegen der practischen Folgen in Furcht zu seyn. — Die Monarchie Ludwigs XIV. ist der Typus einer unumschränkten Monarchie. Alle diejenigen nun, welche eine solche vermissen, oder sie wünschen, stimmen zur Ehre Ludwigs XIV. einen, trotz der Verschiedenheit der Umstände, so vollkommen gleichen Hymnus an, daß man ihn stereotypirt nennen möchte, um von einer Regentschaft zur andern überzugehen. Als ein Mann, der durchaus kein Washington seyn wollte, anfieng, sich in den Irrgängen des Despotismus zu verlieren, so umringten ihn alle Panegyriker Ludwigs XIV; und zu bemerken ist, die damaligen Lobredner sind dieselben, welche sich jetzt hören lassen. Ohne Zweifel verschwiegen sie klüglich einige damals verfängliche Lehrsätze, führten aber sonst ganz die nämliche Sprache, die sie noch führen. Sie brachten dem neuen Machthaber ihre Rückerinnerungen, den glanzhaften Pomp, die Etiquetten, mit einem Worte alle Ueberlieferungen der knechtischen Ergebenheit, die sie von der vergangenen Regierung geerbt hatten, zum Tribut. Sie schätzten sich glücklich, der Freiheit auf diese Weise entgangen zu seyn, und verziehen der Gewalt ihren Ursprung in Berücksichtigung ihres ausgebreiteten Umfangs! Die Kaiser-Regierung war eine nur zu treue Application des berühmten Wortes: l'etat c'est moi. So hat uns also das Beispiel Ludwigs XIV. noch unter Bonaparte geschadet. Es wird daher von Nutzen seyn, zu verhindern, daß es uns nicht bis auf heutigen Tag noch Schaden bringe.

Frau v. Staël schließt ihre Bemerkungen über Ludwig XIV. mit einer wahrhaft geistvollen Bemerkung: „Man muß nie", sagt sie, „die Despoten nach den vorübergehenden Erfolgen beurtheilen, die sie durch die Spannung der Gewalt selbst erlangen. Der Zustand, in dem sie das Land bei ihrem Tode oder Sturze lassen müssen, das ist es, was von ihrer Herrschaft übrig bleibt, und woraus es nun abzusehen ist, was sie gewesen sind. Das politische Uebergewicht des Adels und der Geistlichkeit war mit Ludwig XIV. in Frankreich vorüber; er ließ sie bloß seiner Macht dienen; nach ihm fanden sie sich außer Verbindung mit der Nation selbst, deren Bedeutenheit mit jedem Tage zunahm."

Dieß ist in der That der wahre Gesichtspunct, aus welchem man die Regierung betrachten muß, deren Dauer Frankreich in einem solchen Grade erschöpft hatte, daß bei'm Hinscheiden des Königs es die erste Bewegung des Volkes war, seine Leichen-Feierlichkeiten zu beunruhigen, und die erste Maaßregel des Parlaments, seinem Willen nicht Folge zu leisten. Wenn die enthusiastischen Aristokraten diesen Monarchen zu feiern sich befleißigen, so handeln sie großmüthiger, als sie es vielleicht selbst glauben; denn sie feiern den Urheber ihres Unterganges. Die Vor-Anstalten Ludwigs XIV. erhielten ihre Vollendung mit Richelieu's System der Strenge. Der Adel, unter Ludwig XIII. entwaffnet, wurde verhaßt unter seinem Nachfolger. Das 18te Jahrhundert folgte bloß einem Impulse, der durch eine zu lange Compression nur an Stärke gewonnen hatte. Die Revolution von 1789 gieng vorzüglich gegen die Privilegien. Das Königtum, keineswegs bedroht, wollte vergeblich eine Sache zu der seinigen machen, die es doch nicht war. Für Augenblicke mit in den allgemeinen Sturz gezogen, dienten seine Anstrengungen nur dazu, um an einem traurigen und denkwürdigen Beispiele zu zeigen, wie gefährlich unkluge Verbindungen sind. Diese Gefahr ist nun vorüber; das Königthum steht wieder aufrecht, begründet, begränzt, es stützt sich jetzt auf die Nation, und das wären schlimme Royalisten, die sich einfallen ließen, es auf andere Grundpfeiler zu versetzen, ihm andere Stützen zu geben.

Bei der kurzen Uebersicht, die Frau v. Staël von der Regierung Ludwig XIV. giebt, und von den Ereignissen, welche der Revolution vorausgiengen, will ich mich nicht aufhalten. Wollte ich alle die tiefen Blicke und alle die geistreichen Ansichten auffassen, die in diesem Theile ihres Werkes enthalten sind, so würde ich ein weit bändereicheres Werk zu Tage fördern, als das ihrige.

Auch das, was sie z. B. über die irreligiöse Tendenz der Schriftsteller des 18ten Jahrhunderts sagt, ist voller Scharfsinn und Richtigkeit. „Reizbare Charactere (das sind fast alle Menschen von Talent) fühlen fast immer das Bedürfniß, den Stärkeren anzugreifen. Daran kann man den natürlichen Impuls des Blutes und der Begeisterung erkennen. Wir haben während der Revolution nur das Verderben der Glaubenslosigkeit und der abscheulichen Gewalt empfunden, mit der man sie verbreiten wollte; aber die nämlichen edeln Gesinnungen, aus denen man die Proscribirung der Geistlichkeit gegen das Ende des 18ten Jahrhunderts verabscheute, flößten 50 Jahre früher den Haß gegen die Intoleranz derselben ein; Handlungen und Schriften muß man nach ihrem Datum beurtheilen." Man verstehe diese Stelle nicht falsch! Es ist der Widerstand und nicht die Unterwerfung, was Frau v. Staël auf diese Weise rechtfertigen will. Manche argumentiren anders; sie glauben Alles, was sie gesagt, und Alles, was sie gethan haben, durch ein Datum zu rechtfertigen, welches beweist, daß sie sich gefürchtet hatten. Und oft gelingt es ihnen, vor der Gewalt damit durchzukommen, weil die Gewalt, die, so lange sie besteht, immer die stärkste ist, diese Menschen als ihr rechtliches Eigenthum betrachtet, und gleichsam als die Bagage, die den Siegern zufällt, wenn die besiegte Armee in Unordnung geräth.

Ungern übergehe ich die Analyse des Capitels, in welchem Frau v. Staël die Frage beantwortet, ob Frankreich vor der Revolution eine Constitution gehabt habe? und wo sie zeigt, daß es keine gehabt habe. Sie erwähnt und führt in diesem Betreff eine sehr interessante Denkschrift an, welche, mit der Tendenz das Gegentheil zu beweisen, im Jahr 1796 Ludwig XVIII. überreicht wurde. Der Verfasser dieser Denkschrift, Herr de Monthion, Canzler des Grafen Artois (jetzt Monsieur), sagt darin, wenn es keine Constitution in Frankreich gegeben habe, so wäre die Revolution gerechtfertigt, denn jedes Volk habe das Recht, eine politische Constitution zu haben. Er zählt hierauf die Grund-Erfordernisse auf, die ihm als constitutionell gelten. Dieß sind folgende: „Daß der König nicht das Recht habe, Gesetze zu machen ohne Einwilligung der General-Staaten; daß die Franzosen nur durch ihre natürlichen Richter können gerichtet werden; daß jedes außerordentliche Tribunal illegitim ist; daß jede Verhaftung auf einen Befehl des Königs, jeder lettre de cachet, jede Landes-Verweisung illegal ist; daß alle Franzosen fähig sind zu allen Stellen; daß der Waffendienst alle, die ihn ergreifen, adele; daß die 40,000 Municipalitäten des Königreichs das Recht haben, durch Administratoren ihrer Wahl, welche die Summen ihrer Auflagen repartiren, regiert zu werden; daß der König nichts anordnen kann, ohne sein Conseil, was die Verantwortlichkeit der Minister einschließt; daß ein Unterschied sey zwischen den Ordonnanzen des Königs und den Gesetzen des Staats; daß die Richter den Befehlen des Königs nicht Folge leisten dürfen, wenn solche den Gesetzen entgegen sind; daß die bewaffnete Macht im Inneren bloß bei Volks-Unruhen oder auf Befehl der Justiz gebraucht werden darf; endlich, daß die bestimmte Wiederversammlung der General-Staaten ein Theil der constitutionellen Gesetze sey." Nach dieser Aufzählung enthüllt der Verfasser die Mißbräuche, welche auf der Nation lasteten. Die Auseinandersetzung dieser tolerirten, autorisirten und als Gesetze theils vom Adel, theils von der Krone vertheidigten Mißbräuche zeigt deutlich, daß die vom Herrn Monthion supponirte Constitution eine bloße Chimäre sey, denn eine nicht niedergeschriebene, auch niemals beobachtete Constitution hat gar keine Existenz.

So wünschte ich gleichfalls das ganze Capitel anführen zu können, in welchem Frau v. Staël von den General-Staaten des Jahres 1614 handelt, die von den Aristokraten als Muster derer von 1789 reclamirt wurden. Der Leser würde da vernehmen, daß 1614 die Geistlichkeit erklärte, die Königliche Würde sey vom Papste abhängig; und der Adel äußerte, der dritte Stand, sey weder von dem nämlichen Geblüt, noch von der nämlichen Natur, wie der Adel. Er würde hier erfahren, wie der dritte Stand getadelt worden ist, daß er es gewagt hat, zu behaupten, die drei Stände müßten sich wie Brüder betrachten, von denen er der jüngste sey. Aber ich eile, auf die Revolution selbst zu kommen, und gehe deßhalb zum zweiten Buche über, in welchem Frau v. Staël die vorzüglichsten Personen kennen lehrt, die bei diesem merkwürdigen Ereigniß betheiligt waren. Ich will nicht die Zeichnung Mirabeau's hier mittheilen, weil fast alle Zeitblätter dieß schon gethan haben. Aber einige Züge aus dem Bilde La-Fayette's mögen hier ihren Platz finden, theils weil es immer angenehm ist, einen großen und guten Staatsbürger zu schildern, theils weil es eine Gelegenheit ist, einen der Gründer der constitutionellen Freiheit für die Beleidigungen zu entschädigen, die ihm noch neuerdings in der anmaßlichen Denkschrift des Abbé Georgel *) (ein ganz einziges Denkmal des Fanatismus, der Verblendung und der Unwissenheit mit Aufschneiderei vermischt) angethan worden sind.

„Herr de la Fayette, sagt Frau v. Staël, hatte von frühester Jugend an für die Sache America's gekämpft, und war früh von den Grundsätzen der Freiheit durchdrungen worden, die jetzt die Grundlage der Regierung der vereinigten Staaten ausmachen. Jung, reich, von Adel, geliebt in seinem Vaterlande, verließ er doch in einem Alter von 19 Jahren alle diese schätzbaren Vortheile, um über'm Meer der Freiheit zu dienen, deren Liebe über sein ganzes Leben entschieden hat. Hätte er das Lebenslicht in den vereinigten Staaten erblickt gehabt, so würde sein Benehmen das eines Washington's gewesen seyn. Gleiche Uneigennützigkeit, gleicher Enthusiasmus, gleiche Beharrlichkeit in den Meinungen zeichnen einen, wie den andern dieser edeln Freunde der Menschheit aus. Wäre der General Washington,

*) Dieser Abbé Georgel ist der Nämliche, der mit aller Gewalt auf die Wiederherstellung der Jesuiten dringt; der Nämliche, der es der Regierung Ludwigs XIV. zum Verbrechen anrechnet, daß Voltaire nicht gleich bei seiner Geburt vernichtet worden sey. Da vielleicht der Leser ein solches Uebermaaß von Wahnsinn und Wuth bezweifeln möchte, so setze ich hier seine eigenen Worte her. „Hätte doch die Vorsehung es zugegeben, daß dieser Reformator, der aus den Pforten der Hölle hervorgegangen ist, bei seiner Geburt gestorben wäre; wäre doch die Staatsgewalt weniger nachsichtig gewesen, und hätte der Welt ein großes und nützliches Beispiel der Strenge gegeben, entweder indem sie die Lebenstage dieses Vergifters abgekürzt hätte, oder ic. (s. pag. 235 im 2ten Theil)."

so wie Herr de la Fayette, Chef der National-Garde von Paris gewesen, so hätte er vielleicht auch nicht die Umstände beherrschen können. Kein Castenstolz kam in das Herz la Fayette's. Die Macht, deren Wirkung in Frankreich so groß ist, hat ihn nie zu bezaubern vermocht; der Wunsch, in den Gesellschafts-Sälen zu gefallen, hat nie das geringste seiner Worte zu modificiren vermocht; seinen Meinungen hat er sein ganzes Vermögen mit der großmüthigsten Gleichgültigkeit zum Opfer gebracht. In den Gefängnissen von Ollmütz, wie auf dem Gipfel politischer Bedeutenheit, war er gleich unerschütterlich in der Anhänglichkeit an seine nie gewandelten Grundsätze. Es ist ein Mann, dessen Art zu sehen und sich zu benehmen ganz gerade ist. Wer ihn beobachtet hat, kann im Voraus mit Gewißheit bestimmen, was er in jeder Lage thun wird. — Der Haß, dessen Gegenstand er geworden, hat seinen Character keine Bitterkeit gegeben; seine Seelengüte ist bewundernswürdig; aber auch nichts hat jemals seine Meinungen modificirt, und sein Vertrauen in den Sieg der Freiheit gleicht dem eines frommen Mannes auf's künftige Leben."

Mit diesen Farben schildert Frau v. Staël Herrn de la Fayette. Die Freunde der Freiheit, von denen einige ehedem ungerecht in Betreff seiner waren, wissen jetzt, daß das Gemälde treu ist. Die Gegner der Freiheit wissen es auch; und eben deßwegen wenden sie bei allen Gelegenheiten so viele Mühe an, einen Mann zu verläumden und herabzusetzen, obwohl sie die feste Ueberzeugung haben, daß sie ihn weder entmuthigen, noch erschrecken, noch verführen können.

Vermischte Anzeigen.

Aufruf zur Unterstützung der Abgebrannten von Neuerburg, im Kreise Bittburg, Regierungs-Bezirk Trier.

Kaum sind es zwei Jahre, daß eine Feuersbrunst 42 Wohnungen des Städtchens Neuerburg, im Kreise Bittburg, verzehrte, als am 19. dieses Monats auf's Neue Feuer ausbrach, und bei'm heftigen Winde in weniger, als einer Viertel-Stunde, beinahe über den ganzen unglücklichen Ort sich verbreitend, die bei langem Mangel an Regen, durch Luft und Sonne ausgedorrten Strohdächer fast in einem nämlichen Augenblick entzündend, den beklagenswerthen Einwohnern mit der Besinnung zugleich die Fähigkeit raubte, ihre Habseligkeiten, ja zum Theil sich selbst zu retten. Hier hatten herabgestürzte brennende Dächer die Ausgänge der engen Gassen versperrt, ehe ein Vater mit seinen drei Söhnen die Thüre seines Hauses erreichen konnte — und in einem Gewölbe, worin sie Rettung suchten, fanden sie alle vier den Tod durch Erstickung; — dort traf eine Mutter mit ihren drei Kindern der entsetzlichste Tod in den Flammen; weil sie mit mütterlicher Liebe Alle zugleich retten wollte, und über den Versuch, das dritte Kind auf den Nacken zu heben, während sie schon unter jedem Arm Eins hielt, die letzte Rettungs-Minute verlor. Ganz enthüllte erst der folgende Morgen die gräßliche Scene. Um neunzehn verbrannte Menschen standen in herzzerreißender Verzweiflung trostlose Gattinnen mit Säuglingen auf den Armen, — jammernde Väter und Mütter, verwaisete Kinder, zitternde Greise. Neben diesen so gränzenlos unglücklichen Menschen fühlten beinahe 1000 andere, denen die verheerende Flamme ihr ganzes Vermögen geraubt hatte, im ersten Augenblick nur halb ihren eigenen Verlust; aber ein Blick auf die Lage ihres Orts in einer Felsenschlucht, wo die Wegräumung des Schuttes nur äußerst langsam von Statten gehen, und daher in diesem Jahre nur sehr wenig wieder aufgebaut werden kann; die Nothwendigkeit, eine große Anzahl der eingebrannten Häuser, um künftiger Feuersgefahr zu begegnen, ganz niederzureißen und der Mangel an Mitteln zum Wiederaufbau zeigte ihnen das Entsetzlichste ihrer eigenen Lage nur zu bald in seiner ganzen Größe. Denn nun sahen sie sich mit mehr, als 70 Kranken und Verwundeten in ihrer Mitte, den Winter durch ohne Obdach, ohne Nahrung, ohne Kleidung, für sich und ihre Kinder — der Verzweiflung hingegeben. — Doch schleunige Hülfleistung, die ihnen unaufgefordert aus der Ferne, wie aus der Nähe, gegen die ersten dringendsten Bedürfnisse geworden ist; — ihre Aufnahme in der Umgegend und die sorgliche Verpflegung der Verwundeten und Kranken hat auch die tröstende Hoffnung und das Vertrauen auf die Menschheit wieder zu ihnen zurückgeführt. Aber die Noth ist groß! denn 177 Wohnungen mit Scheunen und Stallungen und aller beweglichen Habe ihrer Bewohner, worunter sich 64 Tuchweberstühle und große Vorräthe von Tuch befanden, liegen in Schutt und Asche, und auf 851,672 Franken, 39 Ct. oder 223,564 Preuß. Thaler ist der ganze Verlust, im geringsten Anschlage obrigkeitlich ermittelt.

Daher wende ich mich nicht an die Bewohner des hiesigen Regierungs-Bezirks, noch der gesammten Preußischen Rheinprovinzen allein; sondern an alle Menschenfreunde aus allen Ständen, und bitte um Beiträge zur Unterstützung der unglücklichen Abgebrannten von Neuerburg. Ihr Alle, die Ihr sicher und ruhig in Euern Wohnungen bleiben konntet im Kreise der Eurigen, während jene Armen Alles, Alles verloren, und nun getrennt von einander, im Lande zerstreut da leben, wo die Wohlthätigkeit ihnen ein Obdach gewährt hat; — Gatten und Gattinnen, Väter und Mütter, Brüder und Schwestern, die ihr keine treue Lebensgefährten, keine geliebten Kinder, keine zärtliche Geschwister auf die schrecklichste Weise durch den Flammen-Tod verlort, — werft einen Blick auf die höchst traurige Lage jener Unglücklichen und helft nach Kräften; nur das Entbehrliche gebe Jeder, aber — bald; denn schleunige Hülfe hilft doppelt!

Die würdigen Geistlichen und Verwaltungs-Vorsteher der Gemeinden bitte ich insbesondere, diesen Aufruf möglichst zu verbreiten, die eingehenden Gaben zu sammeln und demnächst an den Königl. Landrath zu Bittburg oder an die Unterstützungs-Commission zu Neuerburg gelangen zu lassen, welche zu seiner Zeit über die Verwendung der Beiträge öffentlich Rechnung ablegen werden.

Trier, den 22. Jul. 1818.

Der Königl. Regierungs-Vicepräsident,
F. v. Gärtner.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. Nro. 193. 17. August. 1818.

Einiges über die Ansichten des Hrn. von Cölln, über Preußens neu zu bildende oder zu erweiternde Verfassung, in Beziehung auf die Teutschen Bundesstaaten. *)

Als die Jünglinge auf der Wartburg 1817 einige Schriften verbrannt hatten, die ihnen anstößig schienen, verkündeten einige Voreilige eine nahe Revolution in Teutschland. Herr von Cölln in Berlin befand sich unter den Letzteren.

Folgende Weissagungen lehrt jetzt Herr von Cölln, nachdem sein König längst dem Teutscgen Bunde beigetreten war:

„Nordteutschland, ein Staat unter Preußens „Obhut und Schutz gegen außen und freies Staaten- und „Hausrecht im innern, das sey der endliche Zweck. „Diese Teutsche Volksthümlichkeit, die ein mehreres verlangt „ist eine Zwangsjacke. — Die gemäßigten Royalisten um„fassen alle erfahrne Staatsdiener; manche Gelehrte und „Schriftsteller sind eigentlich keine Parthei, sondern sie be„gründet sich auf die Regierung und auf die vorhandenen „Gesetze. Das Ziel der Preußischen Regierung „ist auch das ihrige. — Sie strebt nach der Einheit „Teutschlands; im Süden, d. i. am linken Ufer des Mains „und der Mosel unter Oesterreich; im Norden, d. h. „am rechten Main- und Moselufer, unter Preußens Obhut „Souveränetät, dergestalt, daß alle kleineren Teutschen Staa„ten ihre Verfassung beibehalten und nur in ihren Ver„hältnissen gegen das Ausland beschränkt werden. Nächst„dem daß diese Parthei die bestehende Regierung auf ih„rer Seite hat, spricht für ihre Idee die Verord„nung vom 22. Mai 1805. — Es wird von der Ener„gie der Machthaber abhängen, ob sie den Sieg davon „trägt. — Teutschland war ein Kampfplatz der Eroberungs„sucht fremder Völker und bewaffnete einen Teutschen gegen „den andern. — Diesem Uebel ist nur durch eine Sou„veränetät der beiden Großstaaten über die kleineren im „Süden und Norden zu begegnen."

Nicht zufrieden, seinem Könige und dessen Ministern einen falschen Rath zu geben, der, weil er heilige Tractaten verletzen würde, bei der Ehrfurcht der Monarchen Preußens und Oesterreichs für jeden anerkannten Rechtszustand nie Eingang finden wird, ist und bleibt es doch auffallend, daß die Teutschen Ultras vor wenig Monden die Freudenfeuer der Teutschen Jünglinge von Staatswegen untersucht wissen wollten, und daß jetzt einer ihrer Bannerherren keck genug ist zu behaupten, die Wünsche der sogenannten gemäßigten Royalisten, d. h. der ärgsten Revolutionäre, die Teutschland je sah, seyen auch das Ziel ihrer Regierung p. 331.

Wenn die Französischen Ultras wüthen, so erdichten sie Empörungen und schlachten Schuldige, aber sie machen ihren Regenten nicht zum Mitschuldigen, denken vielmehr auf dessen Haft u. s. w. Wenn unsre Ultras das einige Teutschland mit Gefahr eines neuen Kriegs in ein uneiniges verwandeln wollen, so sagen sie mit unbegreiflicher Kühnheit, das Ziel ihrer Parthei, sey das Ziel ihrer Regierung. Ist es nicht eine Keckheit ohne Gleichen, seinen Regenten öffentlich zu beschuldigen, er werde dem Teutschen Bunde nicht Wort halten, vielmehr solchen unterdrücken, das heißt zu seinen Militärzwecken mißbrauchen; und das predigt dieser Apostel der Revolution in einem Augenblick, wo in der künftigen Größe und im wachsenden Wohlstand des gemeinschaftlichen Vaterlandes, die Mediatisirten ihr Familienunglück zu vergessen scheinen, die übrig gebliebenen Souveräne im Begriff stehen, dem harrenden Volke neue oder verbesserte Landstände zu geben, wo man auf eine Gesetzgebung sinnt, die mehr als bisher dem Charakter, den Sitten und den Bedürfnissen der Regierten übereinstimmt und die Last ihrer Auflagen durch gerechtere Vertheilung erleichtern will, wo Alle die Nothwendigkeit begriffen haben, den jetzt anerkannten Rechtszustand auch als perennirend fest zu erhalten.

Haben denn das Haus Habsburg, als es unter Kaiser Carl V. und im Beginne des 30jährigen Kriegs die Kaiserlichen Rechte erweiterte und Preußen, als es den Fürstenbund einleitete und nach den Basler Frieden die sogenannte Protectur übernahm, nicht von seiner Popularität verloren, und hielt es nicht schwer, bis man sich wieder überzeugte, beide hätten keine ehrgeizige Absicht mehr auf Vergrößerung in Teutschland? Was wir mehr sagen wollten, sagte bereits ein anderes Blatt. *)

*) Man sehe Europäische Annalen 1818 6tes Stück.

*) Im 6ten Stück der Europäischen Annalen findet man einen seltsamen Aufsatz des Hrn. F. v. Cölln, der wenigstens das ausspricht, was man schon lange munkelt, nämlich die

Die alte Teutsche Constitution hatte den Grundfehler, daß die Freiheit und das Glück der mittelbaren Reichsunterthanen, wenn ein Fürst für beides zu sorgen vergaß, nur eine Aegide am Kaiser und an den Reichsgerichten hatte und daß die Execution rechtlicher Erkenntnisse bei dem gelähmten Arm des Kaisers schwierig war. Der Teutsche Bund hat für die Unterthanen den Vorzug, daß er auf gleiche Art Sorge für die Erhaltung der Rechte der Fürsten und ihrer Völker ausspricht und daß wir erwarten dürfen einig zu bleiben, eine Militärkraft zu besitzen, die jedes Unrecht von außen abwehrt, jedes von innen strafen kann und strafen wird. Der Teutsche Bund ist keine mesure, d. i. ein Tageskind, wie Napoleons Minister den Rheinbund darstellten und behandelten. Gottlob! daß Hr. v. Cölln kein Machthaber in Preußen ist, dessen Energie, zur Zerstörung des Teutschen Bundes, wir fürchten müßten.

Diesen Bund, der auch Preußen Schutz giebt wie einem Fürsten von Lichtenstein, sobald jenes nicht ferner erobern und bloß behalten will, was der jetzige Rechtszustand ihm einräumt, sollte Nordteutschland weggeben wollen für ein gehaßtes Protectorat? für einen Protector aus seinem eigenen Schooß?

Kein patriotischer Preuße wird den alterthümlichen Vergrößerungsideen eines von Cölln mehr anhängen. Nicht zu Preußens Heil wurde Polen getheilt! Die Folgen sind klar. So lange die Regierungen auf kriegerische Eroberungen und Militärbesitznahmen stimmen, sind sie gefürchtet. In den Tagen der Noth stehen die Gefürchteten alleine. Ein immer sich erweiterndes Volk ist unglücklich, denn seine Regierung hat nicht Muße und Willen, Einrichtungen des innern Volksglücks zu bauen. Hr. v. Cölln soll uns nicht den Glauben rauben, daß Preußen, statt sich bloß nach außen zu erweitern, seine wahre Größe in der Vaterlandsliebe seiner durch eine Volksvertretung befriedigten Bürger und in dem furchtlosen Vertrauen der Teutschen Bundesstaaten suchen und finden werde.

Das war der Gräuel im Rheinbunde, daß Fürsten und Völker sich einem fremden Zweck fügen mußten, daß die Fürsten im inneren so souverän waren als die Hospodare der Moldau und der Wallachei, und daß nur Einer den idealischen Bundeszweck benutzte.

Man hat Bedenken getragen den Teutschen Kaiser wieder herzustellen, der Niemand Leides that und leider oft constitutionelle Fesseln trug, wenn er Gutes thun wollte; und die Teutschen selbst sollten einfältig genug seyn, sich ein paar Protectoren ohne constitutionelle Fesseln zu wünschen?

Der einige Bund genügt den großen und kleinen Regenten Teutschlands und gefällt den Völkern. Was ihm fehlt, müssen uns die künftigen organischen Gesetze geben. In der Hoheitstheilung zwischen Landesherrn und Standesherrn sahen wir kein Glück und sehen noch weniger in der Cöllnischen Hoheitstheilung, zwischen unsern Souveränen (unter Protectoratsfittig und Militärschutz) und den Protectoren (mit Macht und Bequemlichkeit weiter zu mediatisiren.) Gottlob! Teutschlands Bund ist noch einig und Preußens König gewiß nicht gesonnen, den anerkannten Rechtszustand wieder umzustoßen.

Absicht einer Parthei (zum Glücke den Regierungen fremd) die Preußen auf Kosten des übrigen Teutschlands vergrößern möchte. Ihr erstes Project ist, das Teutsche Vaterland in zwei Hälften zu spalten und, statt dem einen Protectorate Napoleons, zwei zu schaffen. Provisorisch soll es bloß darauf abgesehen seyn, die Nordteutschen im Kriege an die Preußische und die Südteutschen an die Oesterreichische Macht zu fesseln. Wer Herr der Truppen eines Staates ist, wird leicht auch Herr seiner Regierung. Das Project kann nicht fehlen, wenn es einmal so weit ausgeführt ist. Die Partheimänner vergessen dabei nur einige wichtige Puncte, als da sind: die Existenz und Garantie des Teutschen Bundes; die Erklärung gleicher Rechte seiner Glieder: seine Anerkennung als Europäische Macht; das Daseyn der, auf das Heiligste verbürgten heiligen Allianz; die Ansprüche von Hannover und Sachsen im Norden, von Baiern und Würtemberg im Süden, die als souveräne Könige sich wohl schwerlich ohne Widerstreben zu Vasallen erniedrigen lassen, wenn man auch durch Gewaltstreiche die mindermächtigen Fürsten dazu nöthigen könnte. Am meisten vergessen sie die Rechtlichkeit des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen, die ihr kaum gegebenes Wort, einigen Träumern zu gefallen, die gerne den Faden, nur an einem andern Ende wieder anknüpfen möchten, der in den Händen Napoleons so mühsam zerrissen wurde, gewiß nicht brechen werden. (Mainz. Z.)

Tagesneuigkeiten.

Frankreich.

(Correspondenz des D. B. Paris, den 1. August 1818. Sagen.) Angebliche Rede des Grafen Artois im letzten Conseil der Minister, so wie sie in den besten Cirkeln als authentisch mitgetheilt wird.

„Ich bin es müde, in einem so falschen Lichte zu erscheinen, in welches man mich unaufhörlich zu stellen sucht, entweder indem man meinen Namen bei allen Intriguen nennt, welche man zu Tage fördert, oder indem man sich an Personen in meiner Umgebung hängt. Man muß wissen, daß, wer mich antastet, die Legitimität angreift, und wer die Legitimität angreift, den König selbst antastet."

„Sehr richtig, mein Bruder" (sagt der König). Ich stehe nur durch die Legitimität fest auf dem Throne. Wer Sie antastet, greift mich selbst an; verstehen Sie, meine Herren (sich an die Minister wendend.)

„Wenn die arretirten Personen (fährt Monsieur fort) schuldig sind, so müssen sie gestraft werden, und ich verlange, daß die Untersuchung mit äußerster Strenge betrieben werde. Aber wenn sie unschuldig sind, so haben Sie ihre Ehre angegriffen, und Sie, meine Herren, sind, und mein Bruder ist ihnen einen glänzenden Ersatz schuldig."

„In einer Repräsentativverfassung sind nur allein die Handlungen strafbar, die Ansichten sind frei; ich selbst habe die meinigen, welche sehr weit von dem Systeme abweichen, welches man bisher befolgt hat. Mein Bruder weiß dieß; ich habe es ihm nicht verhehlt, in einer Note, welche ich ihm vor geraumer Zeit über seine Minister übergeben habe; und seitdem hat Alles, was ich gesehen, mich nur in der Meinung bestärkt, welche ich damals aussprach. Uebrigens, ich wiederhole es, wenn die Angeklagten schuldig sind, so müssen sie gestraft werden. Ich kann

jedoch nicht umhin zu beklagen, daß ich unter ihnen Personen erblicke, welche 30 Jahre lang für die Vertheidigung des Königlichen Interesse gekämpft haben und, welche mit Wunden bedeckt sind, die sie in diesem ehrenvollen Kampfe erhielten. Wenn sie, nach einem solchen Leben, ihre Pflichten haben vergessen können, so ist dieß nur dem verderblichen Systeme zuzuschreiben, welches von Ihnen meine Herren befolgt worden, und Sie sind dafür verantwortlich"!!!

(Die exilirten Spanier betreffend.) Paris, vom 31sten Julius. In der Zeitung von Bordeaux lies't man nachstehenden Artikel:

„Die geflüchteten Spanier, welche nicht in dem Amnestiedecret Sr. kathol. Maj. begriffen und Willens sind, Frankreich zu verlassen, entweder um nach Spanien zurückzukehren, oder sich unter den Schutz einer auswärtigen Macht zu begeben, werden benachrichtigt, daß sie eine Marschroute bis an die Gränze erhalten.

Von dem Augenblicke ihrer Abreise verlieren sie alle ihre Ansprüche auf die Unterstützung der Regierung, und können sie unter keinem Vorwande von Neuem erlangen, wenn sie nach fruchtlosen Versuchen nach Frankreich zurückkehren sollten.

„Sie unterzeichnen, ehe sie das Depot oder ihren Wohnort verlassen, eine förmliche Verzichtleistung auf die Unterstützung der Regierung. Von dieser Verzichtleistung wird auf der ihnen auszufertigenden Marschroute Erwähnung gethan.

„Da die Englische Regierung den aus Frankreich kommenden Spanischen Geflüchteten das Betreten ihres Gebiets förmlich untersagt hat, so können sie nach keinem Französischen Haven gelassen werden, in der Absicht, sich nach England zu begeben.

„In den oberwähnten Verzichtleistungen auf Unterstützung muß das Land angegeben werden, in dem sie sich aufhalten wollen." (F. OP. Z.)

Italien.

(Sonderbare Vergütung.) Herr Barbaja hat es übernommen, die Landstraße zwischen Palermo und Messina zu vollenden und völlig fahrbar zu machen. Man hat ihm dagegen auf einige Jahre bewilligt, die Hazardspiele, zu denen er in Neapel autorisirt ist, auch auf Sicilien auszudehnen. (S. B. Z.)

Nordamerica.

(Americanische Politik in Beziehung auf ihre Nachbaren.) Die Engländer, sagt der Baltimore Patriot, leben mit uns von Staatswegen im guten Frieden; aber diese Nation bekriegt bisweilen eine andere Nation nach der Manier der Wilden, erst führen ihre Kaufleute in Associationen Handel und dann Krieg. So begannen sie am Ganges und werden es fortsetzen am Indus. — Ihre Hudsonscompagnie hat gleiche Pläne, die der Schneeball des Glücks vergrößern wird. Diese Plane liegen eben so tief als jene des Carthagers Hannibal, (dieser eroberte die Pyrenäische Halbinsel und nachdem er dort Schätze und Armeen geworben hatte, griff er die mächtigen Römer an, vielleicht auch Anfangs ohne Autorisation seines Mutterlandes, das in der Folge freilich an den Siegen seiner Söhne Theil nahm.) An der Spitze jener Handelscompagnie steht unser abgesagter Feind Lord Selkirk. Mit Erwerbungen in unserem Vaterlande, (das auch so entstand und groß wurde) über Wilde und Colonialprovinzen, wird er sich nur so lange begnügen, bis er mit seinen Ansiedlungen, die erst Handelslogen scheinen und bald Festungen werden, den westlichen Ocean erreicht hat. Dann möchte er auch uns wohl heimsuchen, wenn wir nicht in größern Proportionen Macht sammleten als der Erste Pelzhändler der Erde. — Nicht das unschuldige England, aber seine schuldigen Söhne Arbuthnot und Armbruster haben die Seminolen zum Angriff unserer Gränzen gereizt. Sie kamen als illegitime Feinde, uns zu bekriegen, und wir haben sie legitim bestraft. —

Die gereizten Indianer werden unser Gebot befolgen, wo sie künftig jagen dürfen, aber nicht mehr kriegen sollen. — Spanien nannte sich Herr und Beschützer dieser Indianer und hinderte seine Schützlinge nicht, uns zu bekriegen. Deßwegen nehmen wir vorläufig die Florida's gegen Entschädigung in Besitz und räumen es wieder, wenn Spanien wieder so mächtig geworden, jeden fremden Willen wider uns in den Florida's unkräftig machen zu können, dennoch geht America immer bei seinen Vergrößerungen den sanftesten Weg. — Es strafte an zwei Volksaufwieglern die Bosheit einer Privatunternehmung und wird die Floridaindianer in eben so sanfte Civilisationszucht nehmen als die andern Americanischen Indianerstämme. Es wird Lord Selkirk mit seinen Handelslogen beachten, so lange er die natürlichen Gränzen der vereinigten Staaten in seinen Bürgern und Schützlingen respectiren wird und seine bewaffneten und unbewaffneten Handelslogen zerstören, wenn er nicht so klug seyn sollte, sich in den Gränzen seines Compagniegebiets einzuschließen.

(Inhalt der Bittschrift der Einwohner von Ober-Canada an den Regenten.) Vorzüglich enthält sie Beschwerden über die dasigen Verwaltungen, denen gewiß gesteuert worden seyn würde, wenn die Regierung Kunde erhalten hätte; z. B. wären die Versprechen, den Gränzbewohnern die Kriegsschäden zu vergütigen, und die Freiwilligen mit Ländereien zu belohnen, nicht erfüllt, und die unermeßlichen Domänen der Krone würden von einem Rath verwaltet, der sich der ärgsten Mißbräuche schuldig mache, und den Werth der Ländereien vermindere. Doch wird auch auf Abänderung einiger Punkte der Constitution der Provinz angetragen. (S. B. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) In der Hannöverschen Armee ist auf Antrag der Stände von dem Prinz-Regenten das Spießruthenlaufen abgeschafft. — (Frankreich.) In Paris hat man am 3ten August die Note secrète, exposant les motifs et le but de la dernière conspiration unterdrückt, (Vergleiche Opp. Bl. Nro. 192.) — (America.) Nach dem Berichte des Bischoffs von Baltimore wird die katholische Kirche in Nordamerica immer blühender. — (Südamerica.) Die Ankunft der Nordamericanischen Commissarien zu Buenos-Ayres hat dort den lebhaftesten und angenehmsten Eindruck gemacht. — (Nordamerica.) Der General Jackson hat nach der Einnahme von Pensacola sogleich das Gouvernement und die neuen Civil- und Militärautoritäten organisirt und den Colonel King zum Gouverneur ernannt. — Zu Havannah hat man das Nordamericanische Eigenthum und die Nordamericanischen Schiffe mit Sequester belegt. — (Ost-

indien.) Briefe von Madras vom 2. Februar geben Nachricht von einer Schlacht bei Maheidpoor, welche die Engl. Truppen unter Sir Hislop gewonnen haben. — Der junge Holkar ist an die Engländer ausgeliefert und soll in England erzogen werden. —

Miscellen.

(Die Angelegenheiten Rheinpreußens betreffend.) Die Flugschriften der Herren von Kampz, von Cölln, Julius Voß, und wie die ehrenwerthen Verfasser dieser feindseligen Producte noch fernerhin heißen mögen, wären in den Preußischen Rheinlanden nur mit Verachtung behandelt worden, wenn nicht mehrere Beamte, die zu der Schule dieser ehrenwerthen Herren sich bekennen, Sorge getragen hätten, großen Werth auf dieselben zu setzen und dieß allenthalben zu verbreiten, was denn nothwendig machen wird, einige derbe Worte zu deren Widerlegung drucken zu lassen.

So wie man vernimmt, werden die neuen finanziellen Einrichtungen, die für Altpreußen angenommen worden, auch in den Neupreußischen Provinzen und namentlich in den Rheinlanden in Vollziehung gesetzt werden. Während der letzten Session des Preußischen Staatsraths ist darüber lange und viel debattirt worden. Die im Spätherbst zu eröffnende Session des Preußischen Staatsraths dürfte aber entscheidend werden, da um jene Zeit alle ersten Beamten der Monarchie zu Berlin versammelt seyn werden, und Hr. v. Hardenberg die Plenarversammlung in Person präsidiren will.

Bis jetzt hat man sich in Rheinpreußen nur noch mit vorbereitenden Maaßregeln in Ansehung der neuen Douaneneinrichtung beschäftigt; Alles beweiset, daß die Einführung derselben sehr nahe ist. Die Fabrikanten, die in diesem Lande mit Recht eine bedeutende Rolle spielen, sind darüber höchlich erfreut; die Kaufleute erheben sich beinahe allgemein dagegen. Die übrigen Classen, denen die Französischen Douaneneinrichtungen noch in sehr lebhaftem Andenken sind, theilen mehr oder weniger die Ansichten der Kaufleute. Unpartheiische finden die Maaßregel nothwendig, besonders nach Allem, was in Holland und Belgien seit einem Jahre vorgegangen ist; allein sie besorgen die Erneuerung der vielen Plackereien, über die man sich vormals so laut beschwert hat. (F. St. R.)

(Schönes Gemälde von Rheinbaiern.) „Goldminen lassen nur „dann reichlich sich öffnen, wenn der Landwirthschaft die Fesseln „des Feudalwesens gelöset sind.“ — „Wie sehr hat sich nicht am Rhein die Landwirthschaft gehoben, wie prangen hier nicht auf allen Seiten die schönsten Fluren, wie mühsam wird nicht jeder Acker bearbeitet, wie viele Aernten bietet er nicht dar! — Sicher nähren da 4 Tagwerke reichlicher eine Familie, als anderwärts 20. — Wem schreiben aber die Rheinbewohner diese Zauberwirkungen zu? Sie sagen: „Unsere junge Generation erinnert sich kaum mehr der Zeit, wo Zwingherren, Cameralisten, Pfaffen und Mönche ihr schreckliches Wesen trieben, und wo der Zehnte den Bau des Ackerbaues strafte. Herrschaftliche Forderungen und Frohnen gehören unter die veralteten Worte. Die bürgerlichen Lasten sind von der bloßen Existenz des Menschen weggenommen, und auf die Mittel eines gemächlichen Wohlseyns hingelegt. Gleichheit herrscht in Ansehung der Staats- und öffentlichen Lasten, so wie vor dem Gesetze und Richter. Die Gewalten sind getrennt, und das Richteramt unabhängig. Kein Steuerzwang schreitet über die heilige Gränze der Lebensnothdurft. Die Auflagenhebung ist einfach und nicht kostspielig, Betrug und Chicane finden keinen Raum. Einfache und öffentliche Justiz, mit dem Geschwornengerichte in Straffällen, so wie einfacher und schneller Geschäftsgang in allen Verwaltungszweigen schützen der Bürger Handlungen und ihre Gewerbe.“ (R. Ep. 3.)

(Der Glaube auf der Probe.) In Jerusalem in Nordamerica trieb eine Schwärmerin, Namens Jemima Wilkinson, ihr Wesen, und hatte eine bedeutende Secte. „Ein artiges Geschichtchen“, erzählt Hr. Hall, „ist in dieser Gegend von ihr im Umlauf. Sie wollte ihre göttliche Sendung durch ein Wandeln auf dem Wasser beweisen, und berief ihre Anhänger dazu. Als die Menge beisammen war, fragte sie, ob ihr Jeder wirklich zutraue, daß sie es könne. Jeder antwortete mit Ja! „Dann brauche ich es nicht erst zu zeigen!“ rief sie, und ließ Alle wieder nach Hause gehen.

(Neue Entdeckungen.) Die Chemie hat uns wieder mit neuen Entdeckungen bereichert. Unter den Auspicien des berühmten Berzelius sind zu Fahlun in Schweden neuerdings ein neuer metallartiger Körper, Selenium; ein neues feuerbeständiges Alkali, Lithon; und eine neue Erde, Thorina genannt, entdeckt worden. Weitere Auskunft geben die bekannten äußerst reichhaltigen, Annalen der Physik vom Prof. Gilbert 1818. 7. Stück.

(Viehveredlung.) Ankündigung. Der Ueberrest und der Ausbund einer schönen Heerde Englischen Rindviehs zu verkaufen! „Um mich dem Publicum ganz besonders zu empfehlen, werde ich mich selbst entschließen können, meinen berühmten Stier zu verkaufen, über dessen Stammbaum folgender Brief Auskunft giebt. J. Tomler.

Auszug eines Briefes von W. Miller zu Augusta an Wm. Smith Esq. bei Lexington.

„Ihren Stier brachte die Kuh Stately im August 1808 zur Welt, sie war eine Tochter der berühmten Kuh Minty und des großen Stiers Alexander. Der letztere, der Vater Ihres Stiers, war von einer jungen Kuh geworfen, welche die Minty zur Mutter und einen schönen ausländischen Stier zum Vater hatte, welcher letztere von dem bekannten Mayor gezeugt war u. s. w. —

(Kunstnachricht.) Wien, den 25sten Julius. Der Graf Cicognara, Präsident der Akademie der schönen Künste in Venedig, ist hier angekommen, um Ihrer Maj. der Kaiserin das von dem Venetianischen Königreiche bestimmte Hochzeitgeschenk zu überreichen. Es besteht in vorzüglichen Werken vaterländischer Künstler, nämlich einer Statue von Canova, die Muse Polyhymnia vorstellend, 4 Oelgemälden aus der biblischen Geschichte, mit geschmackvollen Rahmen, in Teppichen, Glasarbeiten u. s. w. Alles soll zur Schau des kunstliebenden Publicums ausgestellt werden.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. No. 194. 18. August 1818.

Einiges über die Ansichten des Hrn. v. Cölln, das Preußische Verwaltungswesen bis zum Ableben Friedrichs II. betreffend. *)

Die Größe des Hauses Brandenburg gründete theils der Westphälische Frieden durch die reichlichen Entschädigungen für Vorpommern, das an Schweden fiel, theils die Erwerbung des Landes Preußen.

Die Kurfürsten nach dem Westphälischen Frieden betrachteten die Gutsherren als Staaten im Staate und ließen jenen die alten Jurisdictions- und Polizeibefugnisse mit Steuerfreiheit, nahmen sich aber über ihre Domänenunterthanen und ihre Städte eine freie Besteurung nach 1653.

Jedoch wurden die von den Ständen früher bewilligten, Bürger und Bauern betreffenden Abgaben wenig erhöhet. Die einträglichsten, weil sie Jedermann, außer den Privilegirten trafen, waren Trankstenern, Abgabe von gemalnem Getraide und eine Art Kopf- oder Personensteuer. Dem Bauer gab man mehr Rechte, damit er die Staatsabgaben entrichten könne, den Städten ausschliessende Privilegien für Brauerei, Brennerei u. s. w., um die Contraventionen besser bewachen zu können und ihnen ihre Staatslast erträglicher zu machen.

Wurde gleich die Armee bis 1740 beständig vermehrt, so vermehrte man doch die Abgaben nicht. Einiger Vertretung genoß der gutsansässige Adel in Preußen durch die Wirksamkeit der Landräthe in den Kreisen, die selbst Gutsbesitzer waren und, im Besitz des Zutrauens der Regierungen, das gutsherrliche Interesse freundlich vertraten.

Bis zu Friedrich II. sah Preußen, in Hinsicht seiner alten Erblande, nur Schweden und in Hinsicht seiner Westphälischen, Frankreich als seinen Erbfeind an. Es unterstützte dagegen stets mit Eifer eben so wie Hannover, jedes Oesterreichische Haus- und Reichsinteresse und wurde von solchem geschützt.

Erst mit der Eroberung Schlesiens änderte sich Preußens Politic und seine Stellung zum Teutschen Reich und seinem Kaiser.

Die Preußische innere Staatsverwaltung änderte sich unter Friedrich II. wenig. Erbunterthänigkeit der Bauern und Patrimonialjurisdiction blieben den Gutsbesitzern ungekränkt, so wie die Erbgeschlechter im Besitz fast aller hohen Civil- und Militärämter. Der König sah den Handel und die Industrie fast nur in Schlesien blühen.

Das nur war Folge der vielfachen Handelsbeschränkungen. Die damals erzwungne Cultur der Seidenwürmer nimmt, weil sie unnatürlich war, immer mehr ab und weit nützlicher wird jetzt dagegen die Tuchmanufactur stets blühender.

König Friedrich II. besteuerte die Westpreußen und Schlesier, die Geistlichkeit und den Adel weit höher als unter Poln. und Oesterr. Herrschaft geschehen, ohne jedoch Gleichheit der Steuern dort einzuführen. Nur machte er die Gutshörigen zu Erbbesitzern ihrer dienstpflichtigen Landstellen, glaubte durch Urbarien sie im Besitz fester Abgaben- und Dienstleistung hinreichend gesichert zu haben, und ersetzte durch das Creditsystem den Gutsbesitzern den Schaden der neuen Belastung.

Nur in den Domänen, in denen der Bauer Dienstbefreiung gegen mäßige Geldabgabe und hier und da Zerschlagung der Domänen erhielt, gelangte dieser Stand zur Wohlhabenheit.

Das Landrecht ließ die Verhältnisse der Dienerschaft zu den Unterthanen, der Gutsherren zu den Gutspflichtigen, des Königs zum Staat fast unverändert fortbestehen. Vermuthlich sollten manche organische Edicte diese Lücken ausfüllen, und muß man bedauern, daß die unruhigen folgenden Zeiten dieß und manches Andere störten.

Waren, wie Hr. v. Cölln sagt, bis zu dem Landrecht in Preußischer Verwaltung die Begriffe Staat und König nicht getrennt, so ist dieß auffallend, denn in den meisten Preußischen Landen gehörte der Monarch und sein Volk der Teutschen Verfassung an, die beide recht sehr von einander trennt.

Glaubte man früher wie, Herr von Cölln behauptet, die Domänen seyen Eigenthum des Königs, so war dieß, in Ansehung Ostpreußens irrig, da ihm die höchste Ordenswürde und später die Säcularisation mit der Bewilligung Polens, so wie die Lehnsentsagung dieser Republik kein Recht dazu gab. In den Teutschen Erblanden waren, wie im übrigen Teutschland, die Domänen und die tarifirten Zölle von Alters her das Staatsgut, das den Regierungsaufwand deckte. Beide waren Substanz der Reichs-

*) Europäische Annalen 6 Stück 1818 über Preußens neu zu bildende oder zu erweiternde Verfassung.

belehnung, unveräußerlich im Interesse des Lehnsherren, jedoch eines Umsatzes in so weit fähig, daß die Dienste zu Gelde gesetzt, die Ländereien in Erbpacht gegeben werden konnten.

Reichte jenes Staatsgut nicht hin, um den Aufwand zu den Ausgaben zu decken, so mußten die Stände den Kurfürsten zu neuen Erhebungen autorisiren. Daß das nicht immer beachtet wurde, ist wahr, aber diese Nichtbeobachtung verjährte nicht das Recht der Unterthanen, einer neuen Steuer zu widersprechen, indem sie die Teutsche Abgabenfreiheit ohne Ständebewilligung nicht umstieß; man kann sich nicht zarter in einer so dornigen Materie, als das alte Steuerwesen war, ausdrücken. Alle Teutsche Unterthanen, die sich bei willkührlichen Steuern an ihre Reichsgerichte wandten, erfuhren Schutz nur fehlte bisweilen die Execution günstiger Urtheile.

Der neueste Teutsche Staat, der sich dem Reiche anschloß, war Ostfriesland, als der Häuptling von Gretsyl seine Häuptlingslandsleute unterwarf, Graf wurde und an Teutschland sich lehnbar machte. Es war ein angetragenes und kein gegebenes Lehn und doch, als Friedrich II. Ostfriesland 1744 nach Aussterben der Fürsten ererbte, ließ er die mäßigen Kammerschulden des letzten Fürsten aus den Domänen unbezahlt. Das Mobiliar und andere Activen wurden zu Gelde gemacht und die Kammergläubiger aus diesen mit 28 Procent abgefunden.

Aus gleicher Ursache versagte er dem Fürsten Kaunitz-Rittberg die Einräumung der Ostfriesischen Herrschaften Esens und Wittmund und machte dadurch diesen, lange Jahre einflußreichen, Staatsminister unzufrieden, was vielleicht nicht ganz ohne Einfluß war auf die Veranlassungen des siebenjährigen Kriegs.

Also Friedrich II. hielt sich nicht für unumschränkten Herrn der Domänen und Hr. v. Cölln wird uns nicht überzeugen, daß er seine Rechte schlecht gekannt habe. Wenn man den Prinzen des Hauses vormals Amtsdomänen zur Apanage einräumte, so war das keine Veräußerung des Lehns, denn sie waren Lehnsagnaten und empfiengen sie statt Staatsgehalte einer Civilliste. Anderswo kaufte man für solche adliche Güter an zur Vervollständigung der Apanage, weil man das anständiger hielt, nachdem die Primogenitur eingeführt worden und die Naturaltheilung der Lehnsnutzung abgestellt worden war.

Nichts ist unerwarteter als Hrn. v. Cöllns Lob der Accise, welche die Könige mächtig und souverän gemacht haben soll.

Nur die Folge großer dadurch erlangter Einkünfte ist wahr, aber unter allen Mitteln zu diesem Zweck war dieß das am unglücklichsten gewählte.

Friedrich II. wollte den Bauernstand heben, aber was er für denselben that, war im Grunde den Gutsherren nützlicher, als den Bauern.

Die Accise gab dem Contrebandehandel Leben. Der glückliche Contrebandier plünderte den Staat und machte den ehrlichen Kaufmann arm. Der Staat mußte mit seinen eignen Unterthanen Krieg führen. Franzosen brachten den König darauf. Den Gutsherren traf die ständische Accise wenig. Keine Stände traten dagegen auf, außer die Ostfriesen, die diese Nationalplage mit einer jährlichen Summe abkauften, die sie als kluge Männer über sich repartirten. Hätte es anderswo in Preußen eben so aufgeklärte Repräsentanten in den Landräthen gegeben, so würde das Franzosenübel der Regie ganz verbannt worden seyn.

Bei den großen disponiblen Einkünften geschah für Straßen und Canäle — wenig, wenn gleich etwas. Die Architectur zog den König, der kein Finanzmann war, mehr an. Mehr Canäle, bessere Landstraßen, hätten unmittelbar mehr Geld in's Land geführt und das Land hätte den verehrten Monarchen noch mehr gesegnet.

Vor Friedrich II. hatten sich die Gutsherren von der Heeresfolge durch wenig Ritterpferde losgekauft.

Bisweilen erhielt der Adel die Domänen eines Amts, als Amtshauptmann oder Castellan, in Generalpacht.

Der Adel befand sich allenthalben wohl, nur nicht in den Officiersubalternposten, aber das Standesgefühl der Ebenbürtigen, die sich in den höhern Graden des Dienstes wohlbefanden, gab dem Adel die Mittel, für die Jünglinge seines Standes zu sorgen, die ohne Zuschuß nicht leben konnten.

Stoff war also damals schon genug da, zu nothwendigen Abänderungen des Bestehenden.

Tagesneuigkeiten.

Preußen.

(Ordensstatistik.) Nach der neuesten Ordensliste zählt der schwarze Adlerorden 158 Ritter; der Militärverdienstorden 2692; der rothe Adlerorden 240 Ritter der ersten, 264 der zweiten und 328 der dritten Classe; der Johanniterorden über 500; das eiserne Kreuz zweiter Classe erhielten 9363 Personen, worunter 5816 Unterofficiere und Gemeine, und 3547 Officiere; das der ersten Classe 58 Unterofficiere und Gemeine und 610 Officiere. Aus der zweiten Classe waren schon 729 verstorben, aus der ersten 34. Das eiserne Kreuz am weißen Bande, für Verdienst im Freiheitskriege, doch nicht vor dem Feinde erworben, erhielten 342 Personen. (S. B. Z.)

Niederlande.

(Gränzbefestigung.) Brüssel, den 26. Julius. Die Arbeiten an den Festungen auf unsrer südlichen Gränze, werden mit dem größten Eifer fortgesetzt, und die Wälle von Ypern, Courtrai, Mons, Ath, Charleroi und Namur, sollen gegen Ende dieses Jahres gänzlich hergestellt seyn. Dinant ist ebenfalls bestimmt, eine ansehnliche Festung zu werden, und dieser Platz ist um so wichtiger, da er Givet gegenüber liegt. Auch im Luxemburgischen soll noch eine Stadt zu einer Festung umgeschaffen werden, und Arlon, das noch mit keinen Werken versehen ist, dazu ausersehen seyn. (F. St. R.)

Frankreich.

(Correspondenz des Opp. Bl. Fortsetzung von Nro. 192. Paris, den 31. Julius 1818.) Dieß ist der Zweck aller Räson-

nements, welche in dieser 38 Druckseiten langen Note auf einander folgen. Sie gestehen ihre Absicht ganz offen und läugnen nicht im Geringsten. Sie verlangen laut, daß dieser Wechsel durch die Vermittelung der alliirten Mächte bewirkt werde. Die Royalisten, sagen sie, wie sie gegenwärtig durch die Constitution gestellt sind, sind die einzigen, die ihr Vaterland retten, die einzigen, welche den Thron stützen und unangetastet die vom Volke erlangten Privilegien erhalten können. Sollte man vielleicht den Revolutionsmännern dieses doppelte Unterpfand anvertrauen? Ihr natürlicher Haß ist gegen die legitime Macht gerichtet, Gewalt und Willkühr sind ihnen zur Gewohnheit geworden (sie denken nicht mehr an 1815, wo sie die nämlichen Mittel angewendet haben und wo sie in den Fußtapfen der Jacobiner wandelnd, verdient haben, daß man ihnen den nämlichen Namen beilegte;) Sollte man es vielleicht den gegenwärtigen Ministern anvertrauen? sie haben noch niemals die Doctrin der Repräsentatioverfassung begriffen; sie haben alle Tage gegen die Regeln derselben angestoßen und haben bald die unschätzbaren Rückerinnerungen des alten Regiments, bald die verhaßten Maaßregeln des militärischen Despotismus oder die gefährlichen Lehrsätze der revolutionären Clubbs zu Hülfe gerufen. —

Sie fragen sich, ob die vereinigten Mächte auf Entscheidungen Einfluß haben können, die einzig von der Ueberzeugung und dem Willen des Königs ausgehen müssen, und nehmen keinen Anstand, die Frage affirmativ zu entscheiden, und zu behaupten, die alliirten Höfe müßten den König nöthigen, seine gegenwärtigen Minister abzusetzen und dagegen sie an deren Stelle einzurücken. In dieser Hinsicht beziehen sie sich auf die Verträge, welche die Verhältnisse der Alliirten zu Frankreich bestimmen und sagen, man könne nicht, wenn man aufrichtig seyn wolle, behaupten, daß der innere Gang der Regierung frei von allem Einfluß, frei von aller Berücksichtigung Europa's bleiben könne, welches ja diese Regierung deßhalb wieder hergestellt habe, um die öffentliche Ruhe und die allgemeine Sicherheit zu fördern. Uebrigens ist es weit verdienstlicher, den Willen des Königs aufzuklären als ihm fremden Willen aufzudringen. Können denn die alliirten Souveräne nicht zum Könige sagen: „Bilde eine Verwaltung, deren ganzes Interesse es ist, die Monarchie zu befestigen, welche die Regierung mit in sich begreift, die du durch die Charte gestiftet hast, und welche durch Alles Monarchische in deinem Volke gestützt wird ꝛc." Wer kann zweifeln, schließen sie endlich, daß eine solche Sprache dem Könige nicht alle die Ueberzeugung geben würde, die er bedarf, um ein aufgeklärteres und sichereres System zu ergreifen? Die Kraft der Wahrheit und der Vernunft würde alle Nebel zerstreuen, welche eigennützige Leidenschaften um ihn verbreiten. Der Geist des Königs ist in einem höhern Grade, als der irgend eines Andern vorbereitet, in's Licht zu sehen, ohne daß der Glanz desselben seinen Augen schade. Wer kann es besser begreifen, als er, daß Europa sich nicht anders vor der in Frankreich jetzt auf's Neue ausbrechenden Revolution schützen kann, als wenn es dieselbe mitten in Frankreich, da, wo sie geboren wird, erstickt; daß alle Mittel, sich außerhalb Frankreichs vor ihr zu schützen, und wenn sie sich selbst auf die ganze Macht des Landes stützen, unnütz und unmöglich seyn würden; daß es die erste Pflicht der Alliirten seyn müsse, sich gegen eine so fürchterliche Invasion zu verwahren; daß sie das Recht haben, zu untersuchen, durch welche Mittel die revolutionäre Erschütterung, die sich jetzt in Frankreich habe vermerken lassen, wieder beschwichtigt werden könne; daß aber diejenigen, welche zu diesem Behuf sich der militärischen Occupation Frankreichs bedienen, oder die Theilung seiner Provinzen, oder die Veränderung der legitimen Dynastie für tauglich erachten wollten, alle Grundpfeiler des Europäischen Staatengebäudes erschüttern würden, statt sie zu befestigen; daß die repräsentativverfassung, die der König Frankreich gegeben hat, einer festern Begründung des Throns nicht im Wege steht, daß aber die Minister die Bedingungen, unter welchen dieses angehe, theils noch nicht eingesehen haben, theils vermöge ihres Interesse und ihrer Leidenschaften der freien und vollkommenen Ausführung im Wege stehen; daß, hätte man die Repräsentativverfassung wohl gekannt, wohl verstanden und freimüthig geleitet, man hier die ganze Kraft ihrer Institutionen würde gefunden haben; daß diese Interessen und diese Leidenschaften der Minister ihnen nicht mehr die Freiheit gestatten, sich an die Lehrsätze und an die Freunde der Monarchie anzuschließen; daß es aber der einzige Rettungsanker mitten im drohenden Sturme sey, sich an diese monarchischen Grundsätze und Männer anzuschließen; daß man aber nicht dahin gelangen könne, ohne das Steuerruder Männern anzuvertrauen, die allen denen, welche das Staatsschiff mit retten wollen, Zufriedenheit und großes Vertrauen einflößen.

In gleicher Lage befindet sich vielleicht unsere letzte Hoffnung; es wäre höchst traurig für uns, für ganz Europa, für die künftigen Generationen, wenn sie mit allen andern untergehen sollte.

Dieß ist das Resumé, was sie selbst aus ihrem Manifeste liefern. Man bedarf in der That keines Commentars. Dadurch, daß es das Gouvernement publiciert hat, appellirt es gleichsam an die Nation, die hierin gewiß nichts Anders, als strafwürdigen Hochverrath erblickt und zwar in noch höherm Grade, als wie bei alle den Conspirationen, die seit der Restauration Statt gefunden haben. (Der Schluß folgt.)

Italien.

(Verbesserung des Münzwesens.) Neapel, den 16. Julius. Das Münzgesetz Seiner Majestät des Königs beider Sicilien, Portici, den 20sten April 1818, bezeichnet einen großen Fortschritt in diesem Zweige der politischen Oeconomie, mit welchem die Neapolitanische Regierung allen andern Europäischen, selbst England, vorangeht, indem durch dasselbe „die Silbermünze zum erstenmale einzig und allein, und ohne Rücksicht auf die Goldmünze des Staates, zum Maaße und Schätzung aller Gegenstände des Handels und Wandels angenommen wird." Dieses vervollkommte Münzsystem ist die Frucht des langjährigen Nachdenkens und der Bemühungen des Finanzministers, Ritter v. Medici. Schon 1805 sollte es publicirt werden, als Krieg und Invasion es aber verhinderten. Obschon nur seit wenigen Monaten in Kraft, zeigen sich schon dessen günstige Wirkungen, und das Geld fließt so häufig zur Münze, daß über den Werth einer Million Ducati zur Ausprägung, in Barren dort bereit liegen, und nicht allen Bestellungen Genüge geleistet werden kann. — Der Ritter v. Medici hat unter dem Titel: Ordonnanz des Finanzministers, zur Ausführung des Artikels 14 des Gesetzes vom 20. April 1818, über das Münzsystem, Neapel bei Angelo Trani 1818," eine muster- und meisterhafte Erläuterung, und zwei Tabellen drucken lassen, die der Aufmerksamkeit jedes denkenden Mannes würdig sind. (A. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) In Tenever bei Bremen im Moor, blühete am 6ten August ein Reisfeld, über die Reife muß nun die Erfahrung entschieden und ob sich Teutscher Reis dem Ostindischen oder Carolina-Reis mehr nähern wird. — In ähnlichem Sinne wie dem Könige von Baiern haben die Abgeordneten des ehemals unmittelbaren Adels dem Könige von Würtemberg und dem Großherzog von Baden Vorstellungen übergeben und auch davon die Bundesversammlung unterrichtet. — Der Prinz des Exkönigs Gustav von Schweden hat den Namen von **Itterburg** angenommen. — Die Oesterr. Regierung hat den Werth für Baumwolle, die 1809 bei'm Schanzen in Wien gebraucht worden, erstatten lassen. — In Osnabrück, ist eine Klosterkammer aus den Gütern der Collegiatstifter und andern Kirchen errichtet, diejenigen des Domcapitels sind dagegen mit den Staatsdomänen vereinigt worden. — (Frankreich.) Der Stamm des Generalstaabs, sowohl in Friedens- als Kriegszeiten, ist auf 130 Generallieutenante und 260 Marschalle de Camp festgesetzt und in Friedenszeiten sollen 80 Generallieutenannte und 160 Marschalle de Camp zum activen Dienst verwendet werden. — Am 29sten Julius ist der berühmte Mathematiker und Chemiker Monge, Graf von Peluze, in seinem 70sten Lebensjahre gestorben; er war in seinem 17. Jahre schon Professor der Physik in Lyon. — (England.) In Manchester unterhält jezt die Armencasse 14,000 Personen. — (Südamerica.) In Caracas haben die Spanier 2000 Europäer zur Verstärkung erhalten und kann sich, glaubt man, jezt dieser Punct wider Bolivar und die Insurgenten behaupten. — (Nordamerica.) Im Haven Baltimore ist ein Kriegsschiff von Buenos-Ayres angekommen, hat salutirt und ist der Gruß von den Americanischen Batterien erwiedert worden. —

Miscellen.

(Anstößige Ausstellung.) Paris, vom 30sten Julius. Das Journal du commerce enthält folgenden Artikel: „In dem anatomischen Cabinet der Pariser medicinischen Schule sieht man den Körper des Generals Morland, Obristen der Jäger der ehemaligen Kaisergarde, der in der Schlacht von Austerlitz getödtet ward, und den des Obristen Barbanegre, Adjutanten des Herzogs von Istrien, der in der Schlacht von Jena fiel. Auf beiden lies't man eine Inschrift, welche sagt, die Mumien seyen von dem Baron L.... Oberwundarzt u. s. w. gegeben worden." „Welcher Franzose fühlt sein Herz nicht von Unwillen ergriffen, wenn er sehen muß, daß ein anatomisches Cabinet, Braven, die im Felde der Ehre für's Vaterland gefallen sind, zur lezten Freistätte dient?"

(* Aehnlich hat sich eine Stimme von Berlin vernehmen lassen, welche tadelt, daß der Kopf **Schills** sich in dem anatomischen Cabinette des Professor Brougmanns zu Leiden befinde und wünscht, (und dieß mit Recht) daß die Reste Schills in seinem Vaterlande sich befinden möchten. — Das Aufbewahren von Theilen todter Körper überhaupt ist so wenig allgemein anstößig, daß es ja oft auf ausdrückliches Verlangen der Verwandten durch Einbalsamiren und besondere Präparationen bewerkstelligt wird. Ein berühmter Teutscher Anatom hat mehrere seiner Kinder, welche ihm starben, seiner Sammlung einverleibt, ja sich selbst, durch sein Testament, dahin vermacht. — In einer andern Pariser Sammlung befindet sich unter der Aufschrift „Cerveau d'un grand Homme" das Gehirn von **Buffon** in Spiritus aufbewahrt. — Eigentlich aber gehört in anatomisches Cabinet nur, was zur Erläuterung anatomischer Forschungen dient. Unter dahin gehörige Gegenstände nun Reste von Männern zu stellen, welche, (wegen der politischen Bedeutenheit jener Männer,) so lange sie lebten, die Neugierde auf sich ziehen, ist eine Liebhaberei, die nicht befriedigt werden darf, wenn das Gefühl derer, die jene Männer näher angiengen, dadurch beleidigt wird. Es scheint daher die Einwilligung, wenigstens die stillschweigende, der Verwandten (oder bei'm Militär des Officiercorps, zu dem der Verstorbene gehörte,) nothwendig zu seyn.)

(Merkwürdige und ächt christliche Rede eines Papstes aus dem 5ten Jahrhundert.) Papst Cölestin I. sagte: „Wir müssen uns „von dem Haufen und von allen Uebrigen unterscheiden durch die „Lehre, nicht durch die Kleidung; durch Reinheit der Gesinnung, „nicht durch Gebräuche. Denn wenn wir uns der Neuerung befleißigen, treten wir die Ordnung der Väter mit Füßen, um „allerlei Aberglauben einen leeren Raum zu verschaffen. Wir „dürfen aber die rohen Gemüther der Gläubigen nicht dazu verleiten. Diese muß man vielmehr belehren, statt sie zu täuschen. „Man muß nicht ihre Augen einnehmen wollen, sondern ihren „Gemüthern die Lehren einprägen." —

(Werth von Menschen und Wild im feudalen Zeitalter.) Wilhelm der Eroberer liebte die Jagd so sehr, daß er in einem sehr beträchtlichen Landstrich von England alle Dörfer zerstören ließ, um weitläufige Waldungen zu bekommen, ob es ihm gleich an Königlichen Forsten nicht fehlte.

Wenn ein Unterthan daselbst ein Stück Wild tödtete, wurden ihm zur Strafe **die Augen ausgestochen.** Zu derselben Zeit aber konnte der Todtschlag eines **Menschen** mit einem Lumpengeld abgekauft werden.

(Für Naturforscher.) Die Einwohner der Insel Santa Lucia haben eine neue **sonderbare Pflanze** entdeckt. In einer am Meere gelegenen Höhle dieser Insel sieht man ein Wasserbassin von 12 bis 15 Fuß Tiefe, dessen Wasser sehr salzig schmeckt und dessen Bett ein Felsenbett ist. Von diesen Felsen erheben sich beständig gewisse Substanzen, die auf den ersten Blick die schönsten Blumen zu seyn scheinen, von brillanter Farbe und fast unsrer Goldringelblume ähnlich, nur ist die Farbe noch glühender. Bei Annäherung der Hand oder eines Instruments ziehen sich diese vermeintlichen Blumen zurück und verschwinden wie eine Schnecke in ihr Haus. Man entdeckt im Discus 4 braune Staubfäden, wie Spinnenbeine, die sich mitten zwischen einer Art Blätterkrone oder Petalen sehr schnell bewegen. Diese Tatzen haben Häkchen, um die Beute zu fangen, und im Augenblick, wo sie zuschnappen, schließen sich auch die gelben Petalen, so daß der Fang nicht entwischen kann. Unter der Blume ist ein brauner Stengel wie eine Rabenfeder und wie es scheint ein thierischer Körper. Wahrscheinlich lebt dieß neue **Zoophyt** von den Eiern der Fische und Seeinsecten, die das Meer in jenes Bassin spült.*) (Hat offenbar Aehnlichkeit mit der Federbusch-Polype, tubularia sultana, oder der Blumen-Polype, brachionus ana tatica.) (Br. Z.)

*) Dieselbe Lebensweise bemerkt man an der Seeanemone (Actinia.)

(Kunstnachricht.) Ein Künstler aus Neapel hat mit vieler Geduld 3 schöne Frescogemälde von **Dominichino** von den feuchten Mauern des Palastes Farnese abgelöset, und sie auf Leinwand geklebt, wodurch sie nun vor der Zerstörung gerettet sind.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. Nro. 195. 19. August. 1818.

Jetzige politische Lage des Englischen Ostindiens.

Was man über den Gang der Dinge in Ostindien vermuthete, ist wahr geworden. Ostindiens Fürsten, zum Angriff auf's Gebiet der Englischen Compagnie sich verbindend, haben damit nur den Anstoß zur Ausdehnung der Gränzen der Englischen Herrschaft auf ihre Kosten gegeben. Drei dieser Fürsten sind auf dem Schlachtfelde geblieben. Die andern haben sämmtlich die Waffen niedergelegt. Der Generalgouverneur läßt diese ferner Fürsten bleiben, oder entthront sie, ohne sich an eine andere Richtschnur zu kehren, als die ihm die Interessen und Vortheile der Compagnie geben. Wahr ist es, die Ceylonesen, von den Flüssen, den Gebirgen und allen Vortheilen, welche ihr Boden ihnen giebt, begünstigt, kämpfen noch mit Hartnäckigkeit, und zuweilen mit Glück fort. Aber ihre insularische Lage erlaubt ihnen nicht, die Insurrections-Streitkräfte durch Ausdehnung der Insurrection bis auf's Festland zu vermehren. *)

Großbrittanniens Erfolge in Ostindien konnten leicht vorausgesehen werden. Seitdem seine Politik oder seine Waffen die Europäer von dort entfernt haben, begegnet es dort keinen andern Feinden mehr, als Völkern, die mit nicht minderer Verstocktheit, als America's Eingeborne dem Wildheitszustand treugeblieben sind und im Barbareizustande beharren. England hat mithin über sie alle Vortheile, welche die Cultur und jene neuere Kriegskunst gewährt, die seit ihrer Bereicherung mit den meisten wissenschaftlichen Entdeckungen so furchtbar geworden ist. Die Welt gehört allerdings immer noch nicht dem Gerechtesten und Würdigsten an, immer noch reißt der Stärkste sie an sich. Aber jetzt hat der Geschickteste das Machtwort über sie, und dieß ist doch schon ein Vorschritt. Denn die Gewaltstreiche derjenigen Herrschermacht, der es nicht an Aufklärung fehlt, sind minder verderbenbringend, als die der Eroberer, die ganz unwissend sind."

Die Unfälle der Ostindischen Völker dürfen uns um so weniger befremden, als auch in Europa ziemlich dieselben Ursachen, dieselben Wirkungen gehabt haben. So wie jene Völker, haben an Europa's mittäglichen Enden die Türken und die Spanier ihre alten Gewohnheiten und Bräuche beibehalten. Keinesweges sind diese beiden Völker, wie man irrig sehr oft behauptet, zurückgeschritten auf der Bahn, die sie verfolgten. Allein während rings um sie herum Alles sich änderte und zum Bessern vorschritt, hielten sie auf ihrer Bahn inne. Sie haben nicht alle die Tugenden verloren, die ihnen ehemals ihre Macht und ihren Ruhm erwarben: diese Tugenden entbehren jetzt bloß des Spornes, den die Erfolge geben, und ihr Muth ist durch die Beharrlichkeit ihres Mißgeschickes gebrochen worden. Vielleicht findet die Spanische Regierung, trotz den Verlegenheiten, in die sie sich gestürzt hat, in der Halbinsel doch noch Hülfsquellen, die denen, welche sie ehedem Karl V. darbot, wenigstens gleich sind. Wenn aber eine kleine Bande von Abenteurern, unterstützt durch die Macht und das Gaukelspiel des erst vor Kurzem erfundenen Schießgewehrs, Spanien damals genutzt, um ihm ein ungeheures Festland, das keinen Schutz hatte, unterwürfig zu machen, so ist im Gegentheil heut zu Tage dieses Festland, beschützt durch dieselben Waffen, durch welche es unterjocht ward, bewohnt von einem weit zahlreicheren, weit reicheren und hauptsächlich weit aufgeklärteren Volke, als das des Spanischen Mutterlandes ist, im Begriff, sich Karls V. Nachfolgern ganz zu entwinden. Wahrlich eine wichtige Lehre für Alle, die unter den Trümmern der

*) Die Bevölkerung der insurgirten Ceylonesen besteht aus Bergnomaden, die meist von Jagd leben und wenig Getraidebau treiben. So lange die Holländer die Küsten beherrschten, haben diese sich dort leicht behauptet, aber in den Gebirgen, wegen der Schwierigkeit des Locals und der Regenmonate in diesem Tropenlande, die versuchten Eroberungen immer wieder aufgeben müssen. Sie brauchten aber zu ihren Kriegen meistentheils Europäer aller Nationen, die man in Holland anwarb, und die Brittische Regierung hat Ceylon durch Seapoys unter Brittischen Officieren occupirt, die des heißen Klima's gewohnter sind.

Einrichtungen des Mittelalters noch Sicherheit und Gedeihen zu finden wähnen! Die Zeit, in ihrem reißenden Strome, stürzt bald alle entgegengethürmten Dämme nieder, und reißt den, der ihr nicht folgen will, mit Gewalt fort. Wenn die Regierung einer Nation, während die Nation in der Aufklärung fortschreitet, die alten Irrthümer zu hegen beharret, so werden Volk und Regierung bald mit einander in Kampf gerathen, und da die letztere alle ihre Streitkräfte und ihre Macht der ersteren verdankt, so kann der Ausgang eines solchen Kampfes nicht lange ungewiß bleiben. Wollen aber gar Regierung und Volk beide der bewegenden Kraft und dem Anstoße des Jahrhunderts widerstehen, so werden sie dafür schnell durch gemeinschaftliche Demüthigung und gemeinschaftliche Unfälle gestraft werden!

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Bedingte Zahlungsanerkennung.) Cassel, vom 6. August. Hier ist nachstehende Verordnung erschienen:

„Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm I., Kurfürst ꝛc. ꝛc. fügen hiermit zu wissen:

Es ist Uns von Unser'm Ministerium die Anzeige geschehen, daß die zur gerichtlichen Erörterung gekommenen Fragen,

in wie fern die, während der feindlichen Ueberziehung Unserer Staaten von Unseren Unterthanen an Jerome Bonaparte, oder dessen Bevollmächtigte geleisteten Zahlungen der aus Staatscassen vor dem 1sten Novbr. 1806 vorgeliehenen Capitalien, deßgleichen die an Dritte von den vorgenannten Personen geschehenen Cessionen solcher Capitalien als gültig anzusehen seyen,

von den Gerichten sehr verschieden beurtheilt, und daher gänzlich von einander abweichende Erkenntnisse gefällt worden sind.

Auf diese Anzeige, und nachdem Wir in Erwägung gezogen haben, daß die Verschiedenheit der Ansichten, welche über die Rechtsgültigkeit der während der feindlichen Besetzung Unserer Lande mit jenen Capitalien vorgegangenen, Veränderungen in den Gerichten herrschen, und die, den sich widersprechenden Urtheilen beigefügten, Entscheidungsgründe einen Mangel in der Gesetzgebung erkennen lassen, welchem abzuhelfen für das Wohl des Ganzen um so nothwendiger erscheint, als es nicht zu der Sphäre des Richteramtes gehört, die Beweggründe zu seinen Erkenntnissen in politischen Ereignissen aufzusuchen, die seinen Forschungen fremd bleiben müssen, — finden Wir Uns bewogen, wegen dieses Gegenstandes nähere Bestimmungen festzusetzen und diese Verordnung vom 14. Jan. 1814 dahin authentisch zu erklären:

„daß alle und jede Verfügungen über die vorhin aus Kur„hessischen Staatscassen ausgeliehenen Capitalien, unter „welchem Namen und Titel solche von der feindlichen Herr„schaft auch geschehen seyn mögen, ungültig und für Uns „und Unsere Erben und Nachkommen an der Regierung un„verbindlich sind."

Da Wir jedoch zugleich auf die Lage, in welcher die Schuldner zu der fremden Herrschaft sich befanden, billige Rücksicht nehmen, und daher nicht geschehen lassen wollen, daß dieselben durch doppelte Zahlung Schaden leiden, dagegen aber nicht zu verstatten ist, daß dieselben zum Nachtheile der öffentlichen Cassen einen unrechtmäßigen Vortheil sich zueignen; so verordnen Wir weiter hiermit:

„daß diejenigen Zahlungen, welche als an den Jerome Bo„naparte, dessen Bevollmächtigte oder Cessionarien wirklich „geleistet nachgewiesen werden können, von den öffentlichen „Cassen auf die schuldigen Capitalien nebst rückständigen „Zinsen, erstere mögen auf Kündigung gestanden haben „oder nicht, in Zurechnung angenommen werden sollen."

Frankreich.

(Corresp. des O. B. Paris, vom 31. Julius.) (Schluß.) In den Gesellschaftszirkeln von Personen, die oft mit den Ministern zusammenkommen, erneuert sich das Gerücht jetzt wieder, daß Hr. de Cazes nach seiner Verheirathung das Ministerium des Innern übernehmen und zugleich fortfahren würde die Generalpolizei zu verwalten; daß Hr. Lainé Minister der Justiz, an Hrn. Pasquier's Stelle, werden würde; Letzterer hingegen Canzler und Präsident der Pairskammer, da Hr. Dambray zu sehr in die Verschwörung mit verwickelt ist, um länger diesem Posten vorstehen zu können. — Gestern war die erste Versammlung der Familien de Cazes und St. Aulaire; sie hatte in der Stadt d'Avray Statt. — Es bestätigt sich, daß Trestaillon arretirt worden ist, und daß man eine Menge schlechter Subjekte aus den Departements nach Paris hatte kommen lassen, um bei der beabsichtigten Explosion mit hülfreicher Hand zu leisten und hauptsächlich die Hinrichtung dreier Minister zu besorgen. Unter ihnen waren 15 — 16 Fechtmeister aus der Franche Comté, einige wüthige Vendeer und andere, noch alte Kopfabschneider, aus den südlichen Provinzen. Die Ankunft aller dieser Leute hat zuerst der Polizei in Hinsicht des auszuführenden Coups die Augen geöffnet. — Hr. v. Vitrolles ist, wie wir bereits gemeldet haben, auch festgenommen worden. Seine Absetzung war nur das Vorspiel seiner Arrestation und erstere hat er bloß aus dem Moniteur erfahren. Seine Domestiken hatten diese Zeitung schon in der Antichambre gelesen, ehe er aufgestanden war. Er klingelt, sein Kammerdiener erscheint, diesem giebt er den Befehl anspannen zu lassen, um nach St. Cloud zu fahren. Der Kammerdiener erwiedert ihm, daß es zu warm sey. Hr. von Vitrolles besteht auf seinem Willen und nun fragt ihn der Kammerdiener, ob er den Moniteur gelesen habe? Nein erwiderte er, bringe mir den Moniteur ich muß ihn zuvor lesen. Kaum hatte er die Augen hineingeworfen, als er dem Kammerdiener zurief: ja, ja, es ist zu warm, man spanne nicht an. — Hr. de Laroche Jacquelin ist gleichfalls arretirt worden; er befand sich mit seinem Regiment zu Fontainebleau, seine Officiere widersetzten sich Anfangs seiner Arrestation, kamen aber nachher überein, daß der Wille des Königs in Vollzug gesetzt werden müsse. — Hr. Dunoyer erzählt im 8. Heft seines Censeur Alles was in Betreff seiner, so lange er im Gefängniß zu Rennes war, vorgefallen ist. Es scheint, daß alle die Anhänglichkeit, die man für ihn gezeigt hat, und daß alle die Beweise von Freundschaft, die man ihm gegeben hat, nicht sowohl seine Person zum Zweck gehabt haben, als vielmehr die Freiheit der Presse und die Verfolgung, deren Opfer er gewesen war. Es existirt in der That in den Provinzen nur ein einziges Mittel, sich vor Willkühr-

ten zu schützen und das liegt in der Freiheit, Ausschweifungen und Gewaltschritte nebst dem Namen der Beamten, die sich derselben schuldig gemacht haben, bekannt machen zu dürfen. Uebrigens scheint aus den, in der Untersuchungssache des Hrn. Dunoyer aufgestellten, Grundsätzen die traurige Gewißheit hervorzugehen, daß man den Departements dieses einzige und letzte Mittel zu entziehen strebt. Freiheit der Presse existirt gar nicht in den Provinzen, wollen sie Gebrauch davon machen, so müssen sie sich nach Paris wenden; die Einwohner der Provinzen können die Gewaltschritte, worüber sie sich zu beschweren haben, nicht anders zur Oeffentlichkeit bringen, als wenn sie solche in die Schriften einrücken lassen, die in der Hauptstadt herauskommen. Bei dieser Lage der Dinge aber, wenn man den Ortsautoritäten das Recht zugestehen will, daß sie alle Pariser Schriftsteller, die es sich erlaubten ihre Willkühracte dem Publicum zu erzählen, vor ihrer Behörde zu belangen: würde es sich nothwendig machen, daß die Schriftsteller über dergleichen Handlungen, die zu ihrer Kenntniß kämen, schweigen müßten, und daß auf diese Weise die Departements der einzigen Gewährleistung beraubt würden, die ihnen noch gegen die beinahe unbegränzte Willkühr der Localbehörden übrig geblieben ist. So wenigstens erzählt auch Dunoyer selbst die Sache. Es ist zu glauben, daß Alles dieses sich ändern werde; und daß, seit nun die Ultraroyalisten die Maske abgenommen haben, das Ministerium einsehen wird, daß die Constitutionellen, selbst die übertreibenden, seine wahren Freunde sind, und daß man es für zweckdienlich finden wird, einen Zügel anzulegen der ausschreitenden Gewalt der Localautoritäten, die sich Alle von der Reaction von 1815 herschreiben, Alle aus der nämlichen Parthei gewählt sind und Alle, fast ohne Ausnahme, an Menschen sich anschliessen, die sich offen als die Feinde des Königs und der Nation zeigen. —

Nordamerica.

(Vertheidigungsanstalten.) Die vereinigten Staaten scheinen Vorsichtsmaaßregeln auf den Fall zu nehmen, daß die Besetzung der beiden Florida's sie in einen Krieg verwickelt. Nachrichten aus Boston, vom 15. Junius zufolge, werden auf vielen Puncten die Festungswerke in den besten Vertheidigungsstand gesetzt, und neue angelegt, wo bis jetzt noch keine waren. Die Insel des Delaware, Peapatch genannt, soll ein äußerst bedeutender Posten werden. Die Arbeiten werden daselbst mit der größten Thätigkeit betrieben, und die Werke sollen so weitläufig werden, daß man in ihnen gemächlich 400 schwere Kanonen aufstellen kann, und noch sollen andere auf den beiden Ufern des Flusses sie unterstützen.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Einigen Nachrichten aus Sachsen zufolge schmeichelt man sich dort, zum bevorstehenden 50jährigen Regierungsjubiläum des Königs mit einem für ganz Sachsen erfreulichen Ereignisse, welches man nicht näher zu bezeichnen nöthig hat. — Die Königl. Sächs. Regierung hat auf der Universität Leipzig alle Landsmann- und Burschenschaften streng verboten. — (Oesterreich.) Ein zweiter Versuch, den man neulich mit einem Dampfschiff stromaufwärts auf der Donau anstellte, hat gleichfalls die Erwartung nicht befriedigt. — (Italien.) Der öffentlichen Nachricht, daß der Römische Hof eine Anleihe mit dem Hause Rothschild unterhandle, wird officiell widersprochen. — (England.) Nach dem Staatsalmanach der Englisch-Ostindischen Compagnie für 1816 ist der Umfang ihrer Besitzungen mehr als dreimal so groß als England, Schottland und Irrland zusammengenommen; die Bevölkerung darin beläuft sich auf 48 Mill. Menschen. — (Spanien.) Endlich sollen die so sehnlich erwarteten Bullen von Rom eingetroffen seyn und der Finanzminister Garay wird es nun, durch diesen heiligen Schild gedeckt, wagen sich mit seinen Maaßregeln den geistlichen Gütern zu nähern. — In den südlichen Häfen werden alle Waaren, die man durch Schleichhandel einzuführen sucht, verbrannt und die Schleichhändler mit dem Tode bestraft. — (Ostindien.) Nachrichten aus Calcutta bis zum 20. Februar melden für bestimmt, daß Lord Hastings den Frieden mit Holkar und Scindiah unterzeichnet und die Armee sogleich Befehl erhalten hat, in ihre Cantonirungen zurückzukehren. —

Miscellen.

(Culturhöhe in den vereinten Staaten.) *) Der noch kümmerliche Zustand der Literatur in den vereinigten Staaten wird mannichfachen Ursachen zugeschrieben, unter denen die vornehmsten sind: die Leichtigkeit, zu Reichthum und äußerer Achtung auf weniger mühsamen und doch zuverlässigern Wegen zu kommen; die rauhen Arbeiten und Gefahren, unter denen der Colonist der frühern Zeit sein Leben hinbrachte; der Revolutionskrieg; die nach Beendigung desselben noch einige Jahre anhaltende innere Verwirrung; und endlich der Ausbruch und Fortgang der Französischen Revolution. Alles dieß gab der Seele des Americaners weit mehr die Richtung nach Geldgewinn, nach Waffenthaten, nach politischem Einfluß als nach dem stillen, den Musen geweiheten, Leben.

Buffon wagte die Behauptung, in der Natur und Constitution des Americanischen Bodens und Klima's sey Etwas, was eine Verminderung der physischen intellectuellen Kräfte seiner Bewohner, nicht bloß der Menschen, sondern sogar der Thiere, zur nothwendigen Folge habe, und eine Schaar von Philosophen schwatzte ihm nach, und behauptete, die Americanischen Thiere seyen kleiner und schwächer, als die Europäischen, der Americanische Hund könne nicht bellen, der nach America verpflanzte Europäer verkümmere an Geist und Leib, und die Abkömmlinge desselben sehe man bald außerordentlich weit zurückstehen an Korperkraft u. Gewandtheit, an Geistesschärfe und Stärke. Diese Theorie ward recht artig von Franklin widerlegt, dadurch, daß er, als er Gesandter in Paris war, 6 stämmige Americaner mit 6 Pariser Gelehrten in Gesellschaft brachte, und nachdem die Letzteren ihr Räsonnement ausgekramt und zu Erklärung einer so höchst sonderbaren Erscheinung alle möglichen Argumente ergrübelt hatten, ihnen seine kräftigen Landsleute producirte, die durch den auffallenden Contrast sogleich bewiesen, daß jene sonderbare Erscheinung gar nicht vorhanden sey.

— — Die 10 Millionen Menschen, die jetzt (1817) die vereinigten Staaten bewohnen, haben zuverlässig eine eben so große Masse von Geist in sich, als 10 Mill. Franzosen, oder Britten, oder Griechen, oder Römer, oder was für ein Volk man von den alten und von den neuern gegenüberstellen will. Das Wahre ist: die Volksmasse in den vereinigten Staaten übertrifft die aller anderen Länder an Schlauheit und Schärfe des Verstandes (Shrewdness of intellect), an allgemeinem practischen Verstande, und an jener ausbildungsfähigen Geistesgewandtheit, die den Menschen fähig macht, in neue Wirkungskreise und noch unversuchte Unternehmungen einzugehen, und darin zum Ziele zu kommen. Es möchte wohl jedem andern Volke schwer werden, zu beweisen, daß es Männer von größerem Genie hervorgebracht, als (in den Zweigen, denen sie sich gewidmet hatten,) Rittenhouse, Franklin und West waren!

*) Einige Stellen aus: America and her ressources by *Bristed*.

Großbrittannien hat große Vortheile, angehäufte Gelehrsamkeit von Jahrhunderten, weitläufige, allen Aspiranten nach literarischem Ruhm offenstehende, Bibliotheken voraus; es erfreut sich der beständigen Nachfrage der Reichen des Volks nach den Erzeugnissen des Genies, liberal dotirter Erziehungs- und Bildungsanstalten, eines erstaunlichen Umlaufs und heilsamen Einflusses periodischer Schriften, die an mannichfach belehrendem Inhalt reich sind, und in denen oft die herrlichsten Früchte des Genie's niedergelegt sind. In America im Gegentheil vereinigen sich viele Umstände, das Zertrenntseyn der über einen ungeheuern Boden zerstreuten Bewohner, die Seltenheit großes Familien- oder Individuenreichthums, die Seltenheit öffentlicher Bibliotheken, der Mangel literarischer Concurrenz, großer Belohnungen, Ehrenbezeugungen, die noch große Mangelhaftigkeit der Erziehungs- und Bildungsanstalten, und viele andere Ursachen, um von bedeutenden und Kostenaufwand heischenden literarischen Unternehmungen abzuschrecken. Daher kommt es, daß in den drei Buchhandlungen der drei aufgeklärtesten Städte der Union, Neuyork, Philadelphia und Boston, Romänchen, vorzüglich Englische, einige schlechte Uebersetzungen Französischer Mährlein, die Siebensachen, die aus der Minervapresse in Leadenhallstreet kommen, im Ueberflusse vorhanden sind, und als köstliche Nahrung für den Geist noch den meisten Absatz haben. Lustspiele und Possenspiele haben nächst ihnen den meisten Absatz. Moralische Versuche und Geschichte machen allenfalls mit dem ersten Bande eine Reise in's Publicum, bei'm zweiten werden sie schon weniger gesucht, und bei den folgenden Theilen bleiben sie ganz in der Ruhe. Die Classiker, Elementarbücher über Metaphysik, Staatswirthschaft und andere philosophische Gegenstände behalten die ungestörteste Ruhe in den Fächern, wo sie liegen, und sind sicher, daß keine profane Hand den Staub von ihnen wegwischt. Gelehrte, die eine Ausnahme von diesem unlieblichen Gemälde machen, sind wirklich in geringer Zahl vorhanden. Bei diesem Geschmacke der Americaner ist natürlich das Aufsteigen großer Schriftstellergenies unter ihnen fast gar nicht zu erwarten. Doch ist nicht zu verkennen, daß auch hierin die Aussicht immer erfreulicher und das Zuströmen von Büchern aus Europa immer bedeutender wird. Daß häufig durch eine Vereinigung von Umständen das Befördertwerden junger Männer, selbst zu Gelehrtenämtern, zu früh und übereilt geschieht, wenn sie kaum einen oberflächlichen Grund gelegt haben, daß man immer nach dem Neuen hascht, und daß im Leben des Americaners zu viel Wechsel und Unruhe ist, *) das hat zur Folge, daß gut geleitete, und einen steten Gang verfolgende Zeitschriften in America immer nur ein kurzes Leben haben. The American Review and Magazine, von den wackersten Schriftstellern in Neuyork begonnen und vortrefflich redigirt, gieng wieder ein, weil es keinen Absatz fand. †) Die Boston Anthology, durch die Beiträge der ausgezeichnetsten Literaten in dieser Stadt gehoben, hatte doch sehr bald dasselbe Schicksal. Von noch neuerem Datum ist das plötzliche Ende des American Review, welches vom Hrn. Walsh herausgegeben ward, und trotz der glänzenden Talente und der gelehrten Vielseitigkeit seines Redacteurs nicht genug Abnehmer fand. Doch werden das Edinburgh Review und das Quarterly Review nachgedruckt und haben sehr zahlreiche Leser.

*) Die Menschen verändern in America beständig ihre Wohnung, die Dienenden beständig ihre Dienstherrschaften, (man dient im Durchschnitte nicht länger als zwei Monate bei einer.) die Familien wandern aus, die Beamteten und die Officiere jeder Classe, ein beständig wandelndes Leben führend, werden bald dahin bald dorthin versetzt.

†) Doch scheinen gleich wieder neue zu entstehen, wenigstens haben wir von dem Northamerican Review No. XIX., Mai 1818 aus Boston vor uns. D. R.

(Die Fortsetzung folgt.)

(Schauderhafter Frevel.) Ein Mann, den man für einen Spion hielt, hatte sich nach Dumberton begeben, wo er Leute antraf, die, wie man glaubte, sich mit Branntweinschmuggeln abgaben. Anfangs bewirtheten sie ihn und ließen ihn eine Menge Liqueurs trinken; sie zogen ihn hierauf ganz nackt aus, und rieben seinen Körper mit geistigen Wassern, zündeten ihn an, und hatten ihr canibalisches Vergnügen daran, ihn so flackern zu sehen. Der Unglückliche überlebte noch 27 Stunden diese barbarische Behandlung. Zwei der Unmenschen sind verhaftet. (Ham.)

(* Ein Beweis, wie wünschenswerth es wäre, wenn die Staaten das System der Douanen aufgeben könnten, welches so mächtig zur Contrebande anlockt und mehr als man sich vorstellen kann zur Verwilderung des Characters beiträgt.)

(Theodorus über Bilderdienst.) Der Bischoff Theodorus von Ancyra (im 5 Saec.) pflegte zu sagen:

„daß man Heiligenbilder mit köperlichen Farben schaffe, halten wir gar nicht für anständig. Statt dessen sollte man die Tugenden der Heiligen, die in Schriften verzeichnet sind, recht lebhaft vor Augen haben, und gleichsam lebendig nachbilden, um ein ähnliches Beispiel zu geben. Sie mögen doch angeben, die dergleichen Bilder aufrichten, was sie für Nutzen daraus ziehen; oder ob sie bei'm Anschauen gerade an die Hauptsache sich erinnern? Es liegt ja am Tage, daß sie nur Gedanken der Eitelkeit dabei haben, und daß es die Erfindung einer diabolischen Betrügerei sey.“ —

(Guter Fischzug.) Am 30. Junius wurde durch die Bemühungen der Einwohner der kleinen Stadt Stornoway ein Zug von 205 Wallfischen in den dortigen Haven getrieben und darin getödtet; sie waren von 8 bis 22 Fuß lang. Der ganze Ertrag gab jedoch nur an 300 L. Die trächtigen Thiere zeigten die meiste Lebenskraft. Das Brüllen der verwundeten Wallfische war so stark, daß Niemand sein eignes Wort hören konnte.

(Ausgrabung.) Zu Barincourt im Bezirk Bar (Maasdepartement) wurden mehrere rundhohle (concave) Goldstücke ausgegraben. Die Aufschrift scheint zu beweisen, daß es Münzen der alten Gallier sind; auf der einen Seite steht ein gräßlicher Kopf und auf der andern Schriftzüge, die man nicht entziffern kann.

(Gute Bemerkung.) „Es ist unmöglich“, sagt unser vortrefflicher Lichtenberg, die Fackel der Wahrheit durch ein Gedränge zu tragen, ohne hier einen Bart und dort ein Kopfzeug zu versengen, und verdrießliche Auslegung muß man immer erwarten, so lange man die Gegenstände dazu nicht aus dem alten Testamente nimmt.“ — Jeder hat wohl die traurige Wahrheit dieses Satzes empfunden, der nur einmal die Feder ansetzte. Daß hier und da ein Bart oder ein Kopfzeug wirklich versengt wird, ist oft recht zweckmäßig, daß aber dann gleich hundert Bärte und Kopfzeuge in den Spiegel gucken, hier und dort an sich einen angebrannten Flecken zu sehen glauben und wohl gar auf Schadenersatz antragen — das ist ein characteristischer Zug der menschlichen Eigenliebe! Der Egoismus ist wie ein Malade imaginaire, und der kleinste Zugwind wird ihm immer schon als die Quelle der unangenehmsten — fingirten — Uebel erscheinen.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. No. 196. 20. August 1818.

Jetzige politische Lage des Englischen Ostindiens.

(Schluß.)

Die Erfolge der Großbrittannischen Waffen in Ostindien werden niederschlagend seyn für die edlen und großdenkenden Seelen, welche wünschen, daß endlich allen Völkern ohne Ausnahme das Glück einer freien und volksgemäßen Regierung zu Theil werde. Indeß, ein sich darbietender Gedanke dürfte ihre Trauer mäßigen! Im jetzt beendigten Ostindischen Kriege haben die Engländer nur die kriegerischen Volksstämme, welche die. Indien umgebenden oder sondernden Gebirgsketten bewohnen, überwältigt. Die Bewohner der Ebene sind gleichgültige Zuschauer des Kampfes geblieben. Seit langer Zeit hat die Weichheit ihres Characters und die Sanftheit ihrer Sitten sie fähig gemacht, sich unter jedes Joch zu bequemen. Nüchterne, furchtsame, geduldige Menschen, in ihren Drangsalen aufrechtgehalten durch den unerschütterlichen Glauben an ihre religiösen Dogmen, sind sie immer bereit, die Schätze, mit denen ihr schönes Klima verschwenderisch freigebig ist, mit den Fremdlingen und zwar ohne Widerstreben und ohne Murren zu theilen. Mithin würden, wenn auch der Sieg aller Wahrscheinlichkeit zuwider, den Pannieren der Mahratten sich beigesellt hätte, die dem Joche Großbrittanniens entschlüpfenden Einwohner Bengalens darum doch nicht frei geworden seyn. Sie würden nur ihre Herren gewechselt haben. Von den Ketten eines aus Kaufleuten bestehenden Volkes befreiet, wären sie in die eines Volkes von Barbaren gefallen.

Andererseits hat Großbritanien, durch die Emancipation seiner Colonien im Norden Americas ernstlich daran gemahnt, alle Maaßregeln genommen, welche nöthig sind, um das Aufwachsen einer Europäischen Bevölkerungsmasse in seinen Asiatischen Colonien zu verhindern. Niemand kann, ohne von der Compagnie dazu ermächtiget zu seyn, sich dort ansiedeln und die Compagnie macht, ehe sie die Erlaubniß giebt, jedesmal viel Schwierigkeiten und geht gemessenen Schrittes. Die meisten von Englischen Aeltern in Asien gebornen Kinder werden in ihrer Jugend schon nach England geschafft, und größtentheils sehen sie Bengalen nie wieder. So lange Großbrittannien in dieser scheuen Politik Ausdauer zeigt, wird es nicht Gefahr laufen, sich Indien durch eine Kreolen-Bevölkerung entreißen zu sehen, und da es, durch mancherlei Maaßregeln, nun eben so geschirmt gegen alle Anfechtungen von den Eingebornen ist, so scheint es, dem Bestehen des von England in Asien gegründeten neuen Reiches drohe jetzt keine Gefahr mehr. *)

Aber, sichergestellt gegen die Europäer sowohl, als gegen die Eingebornen, wirft die Englische Regierung mit einiger Unruhe ihre Blicke jetzt auf eine neue Menschenrasse, die sich in Indien gebildet hat, und die eine Zeitlang unbemerkt geblieben war. Diese Mestizenrasse von Indischen Müttern und Englischen Vätern abstammend, erfreut sich bis jetzt, dennoch bloß der den Eingebornen bewilligten Rechte. Geben auch diese letztern, aus den oben angeführten Gründen, sich dabei leicht zufrieden, so ist doch leicht zu begreifen, daß so beschränkte Rechte Menschen nicht genügen können, welche in Europäischen Gewohnheiten aufgewachsen sind, deren Geist seine Ausbildung und Erweiterung durch eine Erziehung erhalten hat, die unserer Europäischen gleicht und denen von ihren Vätern jener unruhige Thätigkeitsdrang angestammt ist, welcher den Europäer charakterisirt.

Nach den Maximen des Englischen Staatsrechts ist die Freiheit nicht zu betrachten als ein dem Menschengeschlechte von selbst zustehendes, angeborenes Recht, sondern bloß als ein Privilegium, das durch Verträge und besondere Gesetze erworben wird. Großbrittanniens Politik hat die Vortheile der freien Presse den Besitzungen der Ostindischen Compagnie nicht gönnen wollen, oder es hat

*) Wenn sie nicht einmal von Nordwesten hereinbricht.

wenigstens durch harte Beschränkungen die Ausübung derselben äußerst erschwert.

Doch wollen mehrere Mestizen allen den Gefahren trotz bieten, welche den umgeben, der in einem Lande die Sprache der Wahrheit zu reden wagt, wo das Compagniegouvernement zum Theil die Maximen derjenigen Despoten, an deren Stelle es sich gedrängt hat, angenommen zu haben scheint; sie haben sich zu Calcutta zu gemeinschaftlicher Herausgabe eines Englischen Journales vereinigt, welches hauptsächlich die Bestimmung haben soll, die Rechte und Ansprüche der Mestizenrasse in Schutz zu nehmen. Sie reden darin von den Rechten, welche die Natur ihnen giebt, von der Ungerechtigkeit einer Gesetzgebung, die Eingriffe darin thut. Schon bemerkt man in der Manier, wie sie als solche Apologeten auftreten, eine gewisse sichere Haltung, wie das Kraftgefühl sie giebt. Diese neue Bevölkerungsmasse, die auf dem fruchtbaren Boden, wo sie ihr Daseyn erhalten hat, sich mit jedem Tage vermehrt und ausbreitet, trägt das Princip einer großen Staatsumwandlung in sich, einer Umwandlung, die in ihren Folgen einflußreich selbst auf Europa werden wird, deren Keim aber nur durch die Zukunft seine Entwickelung erhalten kann. So hat demnach die Natur selbst, durch unerwartete Combinationen, in die Berechnungen einer gierigen Politik, die mit ihrer argwöhnischen Sorgfalt bereits allem Unheil vorgebauet zu haben wähnte, Störung gebracht. Mit der stätigen Langsamkeit, welche das Wirken dieser allmächtigen Kraft, die nicht mit der Zeit zu rechnen nöthig hat, charakterisirt, arbeitet sie hin zum Freiwerden jenes schönen Landes, dessen erstes Mißgeschick sein Reichthum war, der die Habsucht aller jener Fremdlinge reizte, die von Jahrhundert zu Jahrhundert nacheinander dort Eroberer wurden. (M. F.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Baldige Erfüllung des 13. Artikels der Bundesacte im Großherzogthum Baden.) Baden, den 1. August. Seit geraumer Zeit erwarten wir zwei Erscheinungen, die mit einander in der engsten Verbindung stehn; eine neue Organisation der Landesverwaltung, und eine Verfassung mit Landständen, dem 13. Artikel der Bundesacte gemäß. Ohne die lange Abwesenheit des Großherzogs aus der Residenz, welche die Sorge für dessen Gesundheit nothwendig machte, wären vermuthlich beide schon publicirt. Allein nichtsdestoweniger hat man mit größter Thätigkeit an deren Zustandebringung gearbeitet, und es ist hohe Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß wir in kurzer Zeit das Resultat davon kennen werden. Bekanntlich waren seit zwei Jahren mehrere Commissionen zum Entwerfung der Vorarbeiten niedergesetzt. Diese Commissionen haben sich ihrer Aufträge entledigt. Der verstorbene Minister v. Marschall hatte einen besondern Verfassungsentwurf ausgearbeitet, der viel Gutes enthielt, jedoch einige Verfügungen in sich faßte, die wahrscheinlich mannichfaltigen Widerspruch erregt hätten. Der schon früher mit wichtigen Staatsgeschäften beauftragte Minister und vormalige Gesandte zu Paris, Hr. von Reizenstein, der einige Jahre lang in Ruhestand versetzt war, hierauf aber wieder in Thätigkeit gesetzt wurde, wird zuletzt als die Hauptperson bezeichnet, welche in dieser Angelegenheit mit dem besondern Zutrauen des Großherzogs beehrt, verschiedene Vorarbeiten neuerdings prüfend, daraus ein Ganzes entwarf, das gegenwärtig dem Regenten vorgelegt ist. Hr. v. Reizenstein hat sich zu diesem Behuf in den letzten Tagen wieder zum Großherzog nach Grießbach begeben. Ob, wie Einige behaupten, die neue Organisation des Landes zuerst, und die ständische Verfassung erst später bekannt gemacht werden dürfte, oder ob beide Publicationen gleichzeitig erfolgen werden, muß sich bald zeigen. Mit der neuen Verfassungsurkunde sollen auch die kirchlichen Verhältnisse des Großherzogthums festgesetzt, und die Errichtung des neuen Territorialbisthums vorläufig ausgesprochen werden, wenn gleich in Hinsicht auf die Angelegenheiten der Katholiken mit dem Römischen Hof noch nichts regulirt ist. (A. Z.)

(Ein Schritt vorwärts.) Cassel, vom 3ten August. Die Nro. XIV. der Sammlung von Gesetzen rc. für die Kurhessischen Staaten enthält eine Verordnung vom 1. Aug. 1818, folgenden Inhalts:

„Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm I., Kurfürst rc. rc. fügen hiermit zu wissen:

Da die früher in Unserem Nieder- und Oberfürstenthume Hessen bestandenen Befreiungen einzelner Stände, Corporationen und Individuen von Entrichtung der Accise, Licent- und Zollabgaben als durchaus unverträglich und widersprechend mit den neuern Staatseinrichtungen und gegenwärtigen Zeitverhältnissen anzusehen sind, auch solche seit dem Jahr 1814 nicht mehr Statt gefunden haben, gleichwohl hin und wieder gegen diese Einrichtungen Reclamationen entstanden sind; so verordnen Wir hierdurch zur Hebung aller Zweifel:

daß dergleichen Befreiungen bereits seit dem Jahre 1814 als erloschen und aufgehoben zu betrachten sind, auch solche künftig nicht mehr Statt haben, und daher die gegenwärtig bestehenden Accise-, Licent- und Zolltarife zur allgemeinen Norm für sämmtliche Unterthanen und Landsassen in Unser'm Nieder- und Oberfürstenthum Hessen, ohne Zulassung einiger Exemtionen dienen, und zur Anwendung gebracht werden sollen. Wornach sich zu achten ist. Urkundlich u. s. w.

(Oberappellationsgericht für Mecklenburg.) Für die Mecklenburgischen Gesammtlande ist nun ein Oberappellationsgericht bestellt, welches aus einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten und 4 Räthen bestehen und am 1. Oct. in Parchim seine Sitzung eröffnen soll. Diese Stadt liefert die erforderlichen Gebäude und die Stände tragen die Hälfte der Kosten, und bestellen auch 3 Räthe. Jedes Mitglied soll 30 Jahr alt und christlicher Religion seyn. Mili-

Unterbehörden müssen den Befehlen des Gerichts zur Stellung von Mannschaft unbedingt Folge leisten; ist jedoch ein stärkeres Commando als 24 Mann erforderlich, so hat sich das Gericht an den Landesherrn zu wenden. (S. B. Z.)

Italien.

(Interessanter Proceß.) Rom, den 29. Julius. Der Proceß des Natali, eines reichen Wucherers (als solcher von den Tribunälen erklärt) und mehrerer Mitschuldigen, worunter auch Personen aus verschiedenen Canzleien öffentlicher Behörden, beschäftigt fortwährend die Aufmerksamkeit des Publicums; sie sind angeklagt, auf unerlaubten Wegen und durch Betrug oder Verfälschung viele Rescripte Sr. Heiligkeit erhalten, und damit einen Handel getrieben zu haben. Hierunter waren Anweisungen auf Pensionen, rückständige Gehalte, Verminderung von Staatspachtgeldern, Ertheilungen von Malteserkreuzen, und selbst geistliche Dispensen. Die Inquisiten sind nach der Engelsburg gebracht worden, und das Tribunal des Gouverneurs leitet ihren Proceß ein. (A. Z.)

Nordamerica.

(Jackson rechtfertigt sich wegen der Occupation von West-Florida.) London, vom 4. August. Americanische Blätter vom 4. Julius bringen uns eine Bekanntmachung des Generals Jackson und die Bedingung der Uebergabe der Stadt Pensacola und der Veste Barancas. Die erstere ist aus dem Hauptquartier der Südarmee, Pensacola vom 28. Mai datirt und lautet folgendermaaßen:

„Der General-Major Andrew Jakson hat es für nöthig gefunden, Besitz von Pensacola zu nehmen. Zu dieser Maaßregel hat ihn weder die Sucht, das Gebiet der vereinigten Staaten auszudehnen, noch irgend eine feindliche Stimmung des Americanischen Freistaates gegen die Spanische Regierung vermocht. Die Seminolesindianer, die einen der Krone Spanien gehörigen Länderstrich bewohnen, haben seit zwei Jahren unsere Niederlassungen an den Gränzen alle Gräuel blutiger Einfälle erfahren lassen; wehrlose Frauen wurden erwürgt und die Wiege ihrer Kinder mit dem Blute der Unschuldigen befleckt. Man hoffte, daß solche Grausamkeiten schnell die Aufmerksamkeit der Spanischen Regierung erregen und dieselbe, treu den bestehenden Verträgen, die nöthigen Maaßregeln zu deren Anwendung schleunigst würde zu ergreifen wissen.

Dagegen erkannte man Spanischer Seits zwar die Verbindlichkeit diese Gräuel aufhören zu machen, schützte jedoch die gegenwärtige Ohnmacht vor und gestand, daß die Spanischen Behörden, weit entfernt, diese Wilden im Zaume halten zu können, sehr oft sich gezwungen sähen, ihnen, sey es aus Politik oder aus Nothwendigkeit, Kriegsbedarf zu liefern und sie so in den Stand zu setzen, wenn nicht gar selbst aufzureizen, den Tomahawk gegen uns zu erheben. Die unwandelbaren Gesetze der Selbstvertheidigung zwangen demnach die Americanische Regierung, Besitz von den Theilen der beiden Florida's zu nehmen, in welchen die Spanische Regierung ihrem Ansehen nicht mehr die gehörige Achtung verschaffen konnte. Pensacola fand sich in diesem Falle und wird daher so lange besetzt bleiben, bis Spanien die zur Vollziehung der bestehenden Verträge nöthige bewaffnete Macht wird aufstellen können. Die Spanischen Unterthanen sollen geachtet, die Spanischen Gesetze in allen auf die Personen und das Eigenthum Bezug habenden Fällen befolgt, allen Religionen freie Duldung verbürgt und der Handel mit allen Nationen erlaubt werden.

„Der Obrist King wird in der Eigenschaft eines Civil- und Militärstatthalters den obersten Befehl in Pensacola führen.

„Die Spanischen Gesetze sollen, so weit sie die Personen und das Eigenthum betreffen, vollzogen werden. Der Obrist King wird Besitz von den Archiven nehmen, und sie einer vertrauten Person in Verwahrung geben. Es ist sehr wichtig, daß die Register der Titel und des Eigenthums sorgfältig erhalten werden.*) Der Obrist wird untersuchen lassen, welche Ländereien dem Könige von Spanien gehören, und Besitz von ihnen nehmen. Man wird alle Ansprüche auf das Eigenthum, das in Kanonenschußweite von der Festung Carlos de Barancas sich findet, gewissenhaft untersuchen und den Reclamanten, deren Ansprüche richtig befunden werden, eine Rente anweisen, sie aber auf keinen Fall in dem Besitze dieses Gebiets lassen, das den vereinigten Staaten nothwendig ist, – und, nach ihren Gesetzen, gegen eine Entschädigung in Besitz genommen werden kann.

„In Betreff der Steuern werden die Gesetze der vereinigten Staaten eingeführt, und der Capitän Gordsden ist als Steuereinnehmer mit der Vollmacht ernannt, so viele Unterbeamte zu ernennen, als er für nothwendig erachten wird, um sich getreulich der ihm auferlegten Pflicht zu entledigen. In allen Fällen, wo es zur Unterdrückung des Schleichhandels nothwendig seyn sollte, wird er bei dem Statthalter von Pensacola um Hülfe der bewaffneten Macht nachsuchen.

And. Jacson, Major General
und Oberbefehlshaber."

Nach der zwischen dem Spanischen Befehlshaber und dem General Jakson abgeschlossenen Capitulation wird die Besatzung der Veste Barancas auf Kosten der vereinigten Staaten nach der Havannah gebracht; sie zieht mit allen militärischen Ehren aus. Der Oberbefehlshaber der Provinz, die Officiere seines Generalstaabs und die Truppen nehmen ihre Waffen und Gepäcke mit; die Besatzung von Pensacola genießt der nämlichen Vortheile, wie jene von Barancas, und wird gleichfalls nach der Havannah gebracht. Die Personen und das Eigenthum werden respectirt, und allen Religionen voller und gleicher Schutz zugesichert. Die von den competenten Behörden gemachten Verkäufe und Einräumungen von Ländereien, werden von der Americanischen Regierung verbürgt. Der Häuptling von Alabanca und seine Familie, welche sich in der Veste Son Carlos befinden, sind in der Capitulation mit begriffen, und werden nach der Havannah geschickt. In einem besondern Artikel verspricht die Spanische Regierung für dessen beständige Entfernung aus Florida zu sorgen. In einem andern Separatartikel kommen die beiden contrahirenden Partheien dahin überein, daß, wenn Spanische Kriegsschiffe mit Geld oder Lebensmitteln eintreffen sollten, sie, gleich wie die Kauffartheischiffe, frei aufgenommen werden sollen.

*) In America werden alle Eigenthumsbeweise von Grundstücken von Staatswegen sorgfältig verwahrt. — In Europa hat man darüber auch wohl Stadt- und Erdbücher, auch Hypothekenbücher — aber nichts Vollständiges in irgend einer Gesetzgebung und Praxis.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die unbeschränkte Preßfreiheit, welche im Großherzogthum Baden bis jetzt factisch bestand, soll nun förmlich durch ein organisches Gesetz eingeführt werden, mit dessen Redaction man sich beschäftigt. — Der vormalige Gesandte Napoleons beim Großherzoge von Frankfurt, Graf von Hedouville, ist in Frankfurt jetzt als Commissär des Königs von Frankreich aufgetreten. — Mit Preußen ist für das Braunschweigische Land von den Hannöverschen Gesandten zu Berlin eine Uebereinkunft wegen des Truppendurchzuges geschlossen worden, wonach für den gemeinen Mann 4 Gr. gutgethan wird. — (Frankreich.) Der Haven von Havre soll vermittelst einer Anleihe von 1 Mill. 950,000 Fr. verbessert werden. — Die Liquidationscommission der ausländischen Reclamationen hat bekannt gemacht, daß die Auswechselung der Ratificationen des mit den 4 Mächten hierüber abgeschlossenen Tractats den 23. Jul. vollzogen sey, und daß dem 9. Art. desselb. zufolge, die Einwendungen eingereicht werden müßten, welche ein Dritter gegen die Forderungen der einzelnen Reclamanten zu machen haben könnte. —

Miscellen.

Uebersicht der Repräsentation von England.

Grafschaft.	Quadrat-meilen.	Einwohner. *	Parlamentsglieder.	Zahl der Personen, die auf ein Parlamentsglied kommen.
Bedfordshire . . .	430	70,213	4	17,553
Berkshire	744	118,277	9	13,141
Buckinghamshire .	748	117,650	14	8,403
Cambridgeshire . .	686	101,109	6	16,851
Chesshire	1,017	227,031	4	56,757
Cornwoll	1,407	216,867	44	4,924
Cumberland	1,497	133,744	6	22,290
Derbyshire	1,077	185,487	4	46,371
Devonshire	2,488	383,308	26	14,744
Dorsetshire	1,129	124,693	20	6,232
Durham	1,040	177,625	4	44,406
Essex.	1,525	252,473	8	31,559
Glouceftershire . .	1,122	285,514	8	36,689
Herefordshire . . .	971	94,073	8	11,759
Hertfordshire . . .	602	111,654	6	18,602
Huntingdonsshire .	345	42,298	4	10,552
Kent	1,462	373,095	18	20,727
Lancashire	1,806	828,309	14	59,164
Leicesletshire . . .	810	150,419	4	37,604
Lincolnshire	2,787	237,891	12	19,824
Middlesex	297	953,276	8	119,150
Monmuthishire . .	516	62,171	3	20,709
Norfolk	2,013	291,999	12	24,333
Northamptonshire .	965	141,353	9	15,705
Northumberland .	1,809	172,161	8	21,520
Nottinghamshire . .	774	162,896	8	20,362
Oxfordshire	742	119,191	9	13,243
Rullandshire . . .	200	16,380	2	8,190
Shropshire	1,403	194,298	12	16,191
Sommersetshire . .	1,549	303,180	18	16,843
Southampton . . .	1,533	245,080	26	9,426
Staffordshire . . .	1,196	295,153	10	29,515
Suffolk	1,566	234,211	16	14,638
Surrey	811	323,851	14	23,432
Sussex	1,461	190,078	28	6,788
Warwickshire . . .	984	228,735	6	38,122
Westmoreland . . .	722	45,922	4	11,480
Willshire	1,283	193,828	34	5,700
Worcestershire . . .	674	160,546	9	17,838
Yorkshire	6,013	973,113	30	32,437

(* Das Mißverhältniß ist, wie man sieht, in der That sehr groß, wenn in einer Grafschaft (Cornwall) 4,924 Menschen einen Repräsentanten wählen und in einer andern (Lancashire) 59,164 Personen, welche sonach wenigstens 11 Repräsentanten wählen sollten, nur einen zum Parlament schicken, ja sogar in Middlesex 119,150 Personen statt 24, die sie senden könnten, wenn sie wie in Cornwall repräsentirt wären, auch nur einen Repräsentanten in's Parlament senden. In Schottland ist das Mißverhältniß nicht ganz so groß, aber doch noch auffallend genug. So hat z. E. Selkirkshire 5,889 Einwohner und 36 Wähler und Bamffshire mit 36,668 Einwohner hat 32 Wähler, in Cromartyshire mit 60,853 Einwohner hat nur 11 Wähler. Uebrigens erhalten die Parlamentsglieder weder Diäten noch sonst eine Entschädigung. Zu Eduard III. Zeiten erhielt ein Parlamentsglied, wenn es ein Ritter war, täglich 4 Schilling, und wenn es ein Bürger war, 2 Schilling. Jetzt wird nichts bezahlt, obgleich kein Gesetz jene Diäten abgeschafft hat.)

(Culturhöhe in den vereinten Staaten, nach *Bristed.*) (Fortsetzung.)

„Die meisten Provinzen der vereinigten Staaten haben Distriktschulen, und kaum wird ein eingeborner Americaner zu finden seyn, der nicht Lesen, Schreiben und Rechnen gelernt hat, und Alle lesen wenigstens, wenn sie auch nichts anders lesen sollten, Zeitungen und politische Pamphlets, deren in den vereinigten Staaten eine größere Menge erscheint, als selbst in Großbrittannien. Die griechische Sprache ist in den vereinigten Staaten fast unbekannt, und was man liberale Erziehung nennen darf, gehört hier zu den Seltenheiten. Mit Grammatik befaßt man sich wenig, weil man sie nicht für eine nöthige Grundlegung zu den andern Wissenschaften hält!! Die Lehrer sind hauptsächlich geldarme Ausländer, und hiesige Idioten, die von jenen erst unterrichtet worden sind. Die Universitäten haben ein schmachtendes Leben, weil es ihnen an Fonds fehlt. Die Schüler finden sich gewöhnlich mit dem 14. Jahre auf ihnen ein, und beginnen ihr Baccalaureat im 18. Jahre, wo sie sich dann für das bestimmen, was ihr bleibendes Studium seyn soll, oder das Studieren ganz aufgeben, und die mercantilische Laufbahn erwählen. Auch die bei'm Studieren Ausharrenden befassen sich doch mit einem anhaltenden und tiefen Studium der Classiker nur selten. Der Universitäten (oder Collegien, colleges,) sind ungefähr 50 in den vereinigten Staaten, da fast jede Provinz deren 2 oder 3 hat. Von diesen sind Harvard in Massachusetts, Yale in Connecticut, und Princeton in Neu Jersey die besuchtesten und berühmtesten. Harvard ist die dotirteste, und hat 13 Professoren. Columbia, welches die erste seyn sollte hat bloß 100 Studierende, Princeton 2, Yale 3, und Harvard 400.

— — Theologen von der Bischöffl. Kirche, Presbyterianer, Independenten und Wiedertäufer haben fast das Monopol der Katheder, sämmtlich Männer, die weit davon entfernt sind, Gelehrte zu seyn, und die in den Zweigen der liberalen Erziehung Bildner zu seyn ganz unfähig sind. — — Der Vortrag der Professoren ist im Allgemeinen abscheulich, die Aussprache fehlerhaft, und nicht zufrieden damit, dem Ohr mit monotonem Geleier Wehe zu thun, machen sie ihre ganze Pronunciation noch durch ein höchst unangenehmes Näscheln widrig. Diese Nasenberedtsamkeit, welchen Namen sie weit mehr verdient als den der Mundberedtsamkeit, ist in Neu-England außerordentlich vorherrschend, und wird schon in den sämmtlichen vereinigten Staaten gewöhnlich. Der Ursprung derselben wird hauptsächlich in der Grafschaft Kennt in England nachgewiesen. Sie ähnelt der alten Schottischen Mönchsmanier. Die Americaner wissen nicht, was sie eigentlich für gute Aussprache halten sollen. Indeß bleibt ihre Aussprache des Englischen doch noch erträglich, dahingegen ihr Latein- und Griechischlesen ganz in der Schottischen Manier ist, weil die todten Sprachen in America fast bloß durch Schottländer gelehrt worden sind. Die Prosodie ist durchaus corrumpirt."

(Der Schluß folgt.)

Verbesserung. In einigen Exemplaren der Nummer 194 S. 1548 Z. 32 von oben muß es statt: publicirt hat, appellirt es heißen: zu publiciren erlaubt hatte, appellirte es 2c. — Unsere Leser erinnern sich aber, daß seitdem die Note secrète confiscirt ist.

Hierzu Beilage Nro. 70.

Beilage zum Oppositions-Blatte.

Donnerstag. Nro. 70. 20. August 1818.

Bruchstück einer Rede, welche Herr King im Congreß über das Verhältniß der vereinigten Staaten zu Großbrittannien gehalten hat.

„Großbrittannien hat eine für uns unheilschwangere Politik angenommen, gegen welche wir uns sicher zu stellen suchen müssen, so gut wir nur können. Man hat gegen uns, die wir ein mehr ackerbauendes, als mit Manufacturen beschäftigtes Volk sind, die wir einen anderen Welttheil bewohnen, und die wir offenen und freien Verkehr mit allen Völkern der Erde zu haben wünschen, Gebrauch machen wollen von jenem verwickelten Codex von Regulativen und Vorsichtsmaaßregeln, welcher das Erzeugniß der Eifersucht und gegenseitigen Nebenbuhlerei der Europäischen Staaten ist. Unsere Politik ist über diesen Punct sehr abweichend von der der Engländer. Wir wünschen mit allen Nationen in Frieden zu leben, und die Kriege des Seehandel treibenden Europa haben uns dargethan, daß zur Aufrechthaltung des Friedens uns durchaus Noth ist, das System eines freien Handels zu verfolgen. Diese Grundsätze waren es, nach welchen mit England zu negociiren unsere Minister beauftragt wurden, als im Jahr 1783 ein mit England zu schliesender Handels-Tractat uns beschäftigte. Dieser Tractat kam nicht zu Stande. Indeß begann England doch, sich mit uns in Berührung zu setzen. Der Congreß beauftragte die Herren Adams, Franklin und Jefferson auf's Neue Unterhandlungen mit dieser Macht anzuknüpfen. Sie wurden zu Paris im Jahr 1784 eröffnet, aber sie waren von keinem günstigern Erfolg, als die vorigen. Das Interesse und die Vorurtheile derer, die bei Englands Monopol und Ausschliesungs-System gewannen, hinderten die Abschliesung jedes, auf Gleichheit der Vortheile, als Grundlage beruhenden Tractats. Die politischen Schriftsteller jener Zeit, dem Einflusse des Partheien-Geistes nicht widerstehend, und in die richtige Theorie des Handels nicht tief genug eindringend, behaupteten, viel Thörigtes würde darin seyn, sich in eine Verbindung einzulassen, welche sich wieder vom Halse zu schaffen England in der Folge wünschen könne, und dieser Macht liege weniger am Herzen, auf liberale Bedingungen einzugehen, und gegenseitige Handels-Vortheile zu gestatten, als, so viel Schiffe zu haben und so viel Matrosen zu pressen, als nur möglich."

„Die Schwierigkeiten, mit welchen unser Handel in England zu kämpfen hatte, und der Ton, in welchem diese Macht damals mit uns sprach, vermehrten das Mißvergnügen der Americaner, denen es klar ward, daß England den Handel mit ihnen nur sich nützlich machen wolle. Da unser Congreß nicht Vollmacht hatte, im Namen der ganzen Conföderation Wiedervergeltung zu üben, so mußte jede Provinz der vereinigten Staaten besondere Maaßregeln für sich nehmen, und da diese Maaßregeln nicht unter sich einhellig zusammenstimmten, so verfehlten sie auch ihr Ziel durchaus. Der Congreß machte einen neuen Versuch, mit England zur Abschliesung eines Handels-Tractats zu kommen. Herr Adams, der später Präsident der vereinigten Staaten ward, reiste nach London ab. Allein er fand die Englische Regierung noch dieselbe Gesinnung hegend, und vom Unterhandeln mit uns noch eben so abgeneigt, wie zuvor. Die Zernichtung unsers Seehandels, verbunden mit unserer Finanz-Verlegenheit, bewirkte endlich, was man längst ersehnt hatte: die allgemeine Uebereinkunft (Convention) vom Jahr 1787 ward die Constitution der vereinigten Staaten. Hätte England einen Handels-Tractat mit uns schließen wollen, so wäre diese Convention unterblieben. Englands Hartnäckigkeit, ein ungleiches und ausschliesendes Handels-System behaupten zu wollen, ist der Fehler, dem die vereinigten Staaten ihre Constitution verdanken, und die Wiedervergeltungs-Bill, über welche wir in diesem Augenblicke in Berathung sind, kommt aus derselben Quelle, und wird, das muß man hoffen, die grosen Aeste unserer National-Macht in Blüthe bringen."

„Der zu Gent geschlossene Tractat hatte eine magere Handels-Convention, die zu London zu Stande kam, und nur für wenige Jahre gelten sollte, zur Folge. Jede Hoffnung, eine bessere mit uns geschlossen zu sehen, ist verschwunden, seitdem England seine Absicht, bei seinem alten Ausschliesungs-Systeme zu beharren, offenbart hat. So bleibt uns nur noch die Wahl übrig, entweder unsere Schifffahrt den, den Engländern beliebigen, Beschränkungen zu unterwerfen, oder, auf das Ansehen der Constitution gestützt, ihnen Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Was von Beiden zu wählen sey, darüber können wir nicht schwanken. Die Zeit ist uns günstig. Man begegnet nicht mehr jener Meinungs-Mißhelligkeit, welche uns früher spaltete. Die alte Welt ist in Ruhe, und jede Nation ist beschäftigt, durch Uebung der Künste und Vermehrung der Friedens-Segnungen die Uebel des Kriegs verschwinden zu machen. England hat den unglückseligsten aller Kriege, die jemals Europa zerrütteten, überstanden. Es hat ihn überstanden, nicht bloß, ohne eine Schwächung durch ihn erlitten zu haben, sondern selbst mit Erlangung größerer Macht. Sein Ackerbau, seine Manufacturen, sein Handel, nichts ist unterbrochen worden, während bei seinen Nachbarn der Ackerbau, der Handel und der Gewerbfleiß Stillstand oder Vernichtung erfahren haben."

„Englands Colonien haben auf Kosten seiner Feinde sich vergrößert, und Gegenden, in welchen wir und andere Nationen

Handel hatten, sind der Gewalt der Engländer unterworfen, und uns nun verschlossen. Wir haben über nichts mehr mit England Debatten, als was das Matrosen-Pressen, Robbenschlag und Fischereien betrifft. Wir zwingen seine Seeleute nicht, in unseren Dienst zu treten, und England, seiner Seits, hat kein Recht, Americanische Unterthanen mit Gewalt in seine Reihen zu zwingen. Was die Fischereien anlangt, so leidet es keinen Zweifel, daß die des großen Oceans der ganzen Welt angehören, und was die anlangt, die an den Küsten und in den Baien jener Americanischen Provinzen, welche mit dem Preise gemischten Americaner- und Engländer-Blutes errungen worden, getrieben werden, so haben wir dort mit ihnen ein gleiches Recht. Unsere Unabhängigkeit anerkennend, hat England dieß Recht bestätiget, das ein eben so geheiligtes ist, wie es unsere Gränzen und unsere Unabhängigkeit selbst sind." — (Le vrai Libéral.)

Ueber das Fürstenthum Ostfriesland an der Nordsee. Von einem Nordteutschen Reisenden, im Jahre 1818.

(Correspondenz des D. B.)

Das Fürstenthum Ostfriesland mit seiner halbinsularischen Bai, an der Nordsee und an dem durchfließenden schönen schiffbaren Emsstrom, diese wichtigste Provinz des Königreichs Hannover und in aller Hinsicht für solches sehr schätzbar, hat manches Interessante und Eigenthümliche, was man sonst in Teutschland nicht so antrifft. Von hohen Seedeichen und Flußdeichen an der Ems, in einer Länge von beinahe 28 Teut. Meilen umgeben, ist dieses zum großen Theil dem Meere entrissene Land gegen die hohen Seefluthen geschützt. Diese Dämme werden hier Deiche genannt; sie haben eine Grundlage von 120 bis 130 Fuß, eine Höhe von 16 bis 18 Fuß und eine Krone von 10 bis 12 Fuß, und dienen mit denen in ihnen belegenen großen Seeschleusen zur Auslassung des Binnenwassers, bei der Ebbe; letztere sind alle von Quader- und gebrannten Steinen erbauet, und mit großen Thoren versehen, welche über 30,000 Rthlr. gekostet haben — und deren Unterhaltung im Durchschnitt jährlich über 160,000 Rthlr. kostet. — Dieses Alles hat einen Anlagekostenaufwand von mehreren Millionen Rthlrn. verursacht, sichert aber auch das Marschland, ein herrlich cultivirtes Land, welches Ostfriesland an der Seeseite und an dem Emsfluß umfasset; hier findet man über 5000 schöne große Bauernhöfe, Plaatsen genannt, und gegen 8000 kleinere Wirthschaften, alles freies getheiltes Grundeigenthum des Bauernstandes — (wo findet man dieses sonst so in Teutschland —?...) deren Gebäude in der Feuerversicherungsanstalt Ostfrieslands (— eine trefflich eingerichtete und verwaltete Anstalt —!) mit einer Summe von 8,900,000 Rthlrn. — und die städtischen Gebäude Ostfrieslands mit einer Summe von 5,800,000 Rthlr. — versichert stehen!! — Die hohe Gras- und Sandgegend Ostfrieslands, eigentlich das alte Urland, da das Marschland eigentlich eine Anschlämmung aus der See und dem Emsfluß ist, — ist sehr gut cultivirt. Man hat hier Polder, d. h. neu eingedeichte Seeanwächse, welche der herrschaftlichen Casse alljährlich einen Canon von 8000 Rthlr bezahlen, ein Demath dieses Landes (400 □Fuß, das Demath) wird hier mit 100 Pistolen bezahlt — und das Innere des Landes hat noch viel Morast, welcher zum Torfstechen und Anlagen der Vehncolonie, (das heißt mit schiffbaren Canälen und Schleusen versehene Colonien, welche in Ostfriesland noch über 160 Schiffe halten, die den abgegrabenen und getrockneten Torf schiffen, Dünger holen, selbst zum Theil Seereisen machen und Fracht für Holländer und Ostfriesen fahren) — benutzt wird. Waldungen trifft man in Ostfriesland nicht an, nur Gehölze, aber die Forstcultur kann hier mit Nutzen im Innern des Landes getrieben werden, indem das Eichenholz 2c. zum Schiffbau hier sehr im Preise stehet, daher die Hannöverische Regierung hier gewiß bald große Forstanlagen machen lassen wird! —

Ostfriesland hat viele treffliche Häven und herrliche Rheden und eine Seebadeanstalt auf der Insel Norderney, das älteste Seebaad bis jetzt an der Nordsee; es kömmt sehr auf und wird stark besucht, da es so herrliche Wirkungen äußert; die Anstalten sind in dem Jahre 1817 und 1818 noch sehr verbessert und hat das Hannöversche Gouvernement wohl an 12,000 Rthlr. daran gewendet auch ein Logishaus daselbst im J. 1818 erbauen lassen 2c. Die Ostfriesischen Stände haben es auf eigne Kosten angelegt. Für große Seeschiffe auf der Osten- und Westenems, nach den Dollart hin, und an der ganzen Küste, hat Ostfriesland bedeutenden Handel, auch nach der Ostsee, Holland, England, Frankreich, Spanien, Portugal, auch nach Westindien und nach America. Vorhin giengen selbst nach Ostindien, mehrere Schiffe von der ersten Handelsstadt des Landes Emden ab: noch jetzt besitzen Ostfrieslands Kaufleute und Schiffsrheeden über 2000 Seeschiffe, welche zum Theil auch Fracht für Holländische 2c. Rechnung fahren. Der Handel Ostfrieslands hat sehr blühende Perioden gehabt, aber die gegenwärtigen Seezölle belasten den Handel zu sehr, indem der Verkehr nicht frei ist 2c., z. B. 100 Pfd. Eisen und 100 Pfd. Thee thun gleichen Zoll 2c. Indessen ist große Hoffnung da, daß diese Hindernisse bald von Seiten des Hannöverschen Gouvernements gehoben werden, als wobei der Staat mit dem Kaufmann gewinnen wird.

Der Landbau ist hier auf einer sehr hohen Stufe, der zum Theil sehr reiche, im Ganzen aber sehr wohlhabende Landmann, läßt sein Land trefflich bearbeiten und bewirthschaftet solches mit Umsicht, oder Fruchtfolge 2c. ohne darüber jemals Bücher gelesen zu haben: die Landwirthe Teutschlands sollten hinkommen und — sehen! —

Schilderung aus Irland *).

Im Jahr 1641 schätzte Sir William Petty Irlands Einwohner ungefähr auf 300,000; jetzt setzt man sie beinahe auf sechs Millionen an. Manche Oerter wimmeln so sehr von Leuten, daß Ein Einwohner auf einen Acre gerechnet werden kann. Trotz der unsäglichen Armuth der gemeinen Bauern (cottiers), kann man sich doch keine fröhlichern Menschen denken; dabei sind sie verständig, höflich und äußerst mittheilsam, wofür sie es allerdings auch nicht an Fragen ermangeln lassen. Ihre Hütten scheinen nur um etliche Grade besser zu seyn, als die Höhlen der Wald-

*) Auszug aus *Curven* observations on the state of Ireland etc. Lond. 1818. 2 Bde.

thiere. Sie haben fast gar kein Geräth, Hadern statt der Kleider, und ihre Kinder sind entweder nackend oder zerlumpt; ihre Nahrung bloße Kartoffeln ohne alle Zuthat, nicht einmal Salz, höchstens haben sie Buttermilch, welche ihnen alles andere ersetzt. Zum Glück haben sie bis jetzt Torf genug; aber die Torfmoore müssen desto schneller erschöpft werden, da die Volksmenge so ungeheuer zunimmt. Die Bäuerinnen tragen keine Hüte, wie in England, aber selbst die Ärmsten verwenden große Sorgfalt auf ihre Haare, welche sie aufwickeln und kräuseln. Nur wenn sie nach der Stadt gehen, tragen sie Schuhe. Trotz des Schmutzes und der zerlumpten Kleider strotzen dennoch die Kinder von Gesundheit. Irland ist reich an überaus romantischen Gegenden. Die Stadt Belfast liegt entzückend und ist ein wohlhabender, schöner Handelsort, welcher etwa 32,000 Einwohner zählt. Die Torfmoore lassen sich auch anbauen, daher ist dem Bauer keine Lage für seine Hütte so angenehm, als die an einer Landstraße, wenn sich diese an einem Torfmoor befindet; wo dieß der Fall ist, da sieht man ganze Meilen weit eine Bauerhütte an der andern. Deßwegen werden über kurz oder lang alle Torfmoore in Irland in Kartoffelfelder verwandelt seyn, und wo dann die unermeßlich anwachsende Volksmenge hin will, ist nicht leicht abzusehen. Herr Curwen vergleicht schon jetzt dieß Gewimmel von Menschen mit den Horden des ehemaligen Scandinaviens, welche die südlichern Länder überschwemmten; er glaubt, daß wenn auch Eine ganze Million Menschen auf einmal auswanderte, man den Abgang doch kaum merken würde. Diese schnelle Vermehrung kann man auch daraus abnehmen, daß unablässig eine große Menge neuer Hütten gebaut wird, da hingegen man höchst selten eine verfallene oder verlassene sieht. Unverheirathete Landleute beiderlei Geschlechts können entweder gar keine Dienste bekommen, oder doch nur in Städten, weil die wenige Arbeit auf dem Lande sehr leicht von den verheiratheten Bauern verrichtet werden kann; fast alle Tagelöhner sind verheirathet. Die Häuser der Landleute, welche etwas Ackerland besitzen, sind zu klein, als daß sie für männliche oder weibliche gemiethete Dienstboten Raum haben sollten, falls sie dieselben bezahlen können. Sie haben bloß für kleine Kinder Platz; sobald diese heranwachsen, müssen sie sich selbst ein Unterkommen suchen; da es nun keine Gelegenheit giebt, sich zu vermiethen, so bleibt ihnen nichts übrig, als sich zu verheirathen und selbst eine Haushaltung anzufangen. Sie bauen sich also eine Hütte; oft geschieht dieß auf dem Torfmoore selbst, wo sie sich auch ein Kartoffelfeld einrichten; oder sie siedeln sich auf der Seite eines Berges an, wie man denn in Irland viele Berge voller Bauerhütten sieht. Eine Haushaltung erfordert hier so wenig, daß solche Ehen durch keine ängstliche Sorgen erschwert werden. Oft giebt der Vater den Kindern ein Stück von seinem Acker ab; meistens aber bietet man denen, welche Land verpachten wollen, so viel für das kleinste Fleckchen, daß ein junges Paar, welches, wie gewöhnlich, immer das Beste hofft, bald zusammen kommt. Grundeigenthümer oder ihre Verwalter nehmen natürlich soviel Pacht, als sie erhalten können, aber wenn am Quartaltage bezahlt werden soll, ist die Noth unsäglich. Wenn die Kartoffeln mißrathen, ist eine Hungersnoth unvermeidlich, denn obgleich diese Knollen in gewisser Rücksicht eine der größten Wohlthaten des Menschen sind, obgleich ein Kartoffelfeld wahrscheinlich mehr Nahrung giebt, als ein Reisfeld, so kann es doch sehr schädliche Folgen haben, wenn man, wie in den meisten Gegenden von Irland, den Ackerbau bloß auf dieß Erzeugniß einschränkt." „Da der Anbau eines mit Kartoffeln bepflanzten statute acre (sagt der Verfasser im 2ten Bande, S. 121) sehr bequem von einer Person besorgt werden kann, und da der Ertrag desselben wenigstens zehn Leute das ganze Jahr hindurch nähren würde, wenn man sieben Pfund Kartoffeln täglich auf jede Person rechnet, welches eine reichliche Portion ist, wie kann da wohl in einer solchen Gemeinheit Feldarbeit erforderlich seyn, besonders wenn, wie bei den Irländern der Fall ist, die Leute Arbeitsscheu mit der Muttermilch eingesogen, sich an den Müssiggang gewöhnt haben, und sich schlechterdings nicht anstrengen wollen, so lange sie nur den Hunger stillen können?" Für den Staat, für das Ganze, für die Zukunft, ist nun zwar dieser Zustand des Irischen Ackerbaues nicht erfreulich, aber der Irische Landmann selbst ist glücklich; seine elende Hütte besitzt, was kein Reichthum, keine Mine in Peru geben kann, ächte, warme Familien-Liebe und die wahren Freuden des Lebens, welche alle Entbehrungen ersetzen.

Vermischte Anzeigen.

Dr. G. Hassel's

geographisch-statistisches

Handwörterbuch,

nach

den neuesten Quellen und Hülfsmitteln

in 2 Bänden bearbeitet.

Nebst

Nachträgen und Zusätzen,

fortgeführt bis zum 1ten April 1818

Bereits im vorigen Jahre lieferten wir dieß wichtige Werk, das unter dem bescheidenen Titel eines Handwörterbuchs in alphabetischer Ordnung ein möglichst vollständiges Repertorium über Alles enthält, was in das Gebiet der Erd-, Völker- und Staatenkunde einschlägt, und sich von allen ähnlichen Werken dieser Art nicht allein durch seine Reichhaltigkeit unterscheidet, indem es auf 72 enggedruckten Bogen mehr als 23,000 Artikel faßt, sondern dadurch, daß es ganz aus Quellen und den besten Hülfsmitteln bearbeitet ist, und unsere Erde so giebt, wie sie jetzt ist, nicht wie sie war.

Wir haben uns bemüht, dieses Werk, das ein großes Publicum in Anspruch nimmt, und für den Mann vom Fache, wie für den Geschäftsmann und Zeitungsleser, besonders aber für den gebildeten Kaufmann gleich unterrichtend und hülfreichend ist, mit zweckmäßiger typographischer Reinheit auszustatten, wobei wir jedoch, um den Ankauf desselben möglichst zu erleichtern, auf einen äußerst mäßigen Preis Rücksicht genommen haben: — wir liefern nämlich beide Theile, nebst Nachträgen die zusammen 72 Bogen in 2 Columnen größtes Octav, enggedruckt, enthalten, für 4½ Rthlr. Sächs. Courant oder 8 Fl. 6 kr. Rheinisch.

Wir glaubten mit dem Herrn Verfasser Alles gethan zu haben, unserm geographisch-statistischen Handwörterbuche die möglichste Vollständigkeit und Richtigkeit zu geben; allein es traten noch während des Drucks und vor Beendigung des Werks so viele politische Veränderungen in den Staaten ein, daß wir uns entschlossen, den Käufern lieber ein Paar Bogen Nachträge und Zusätze gratis nachzuliefern, als dieses brauchbare und so gemeinnützige Werk dem Vorwurfe der Unrichtigkeit auszusetzen. Wir forderten den Herrn Verfasser dazu auf, dem unsere Aufforderung willkommen war; und er erklärt sich selbst durch sein Vorwort dazu folgendermaaßen:

„Dem Statistiker und Geographen trifft in unsern, an politischen Veränderungen und an schnell auf einander folgenden neuen Quellen und Daten so reichhaltigen Zeiten das Loos am meisten, daß dadurch, selbst während der Bearbeitung eines Werks, Manches nicht mehr wahr ist, was es da war, als es niedergeschrieben wurde."

„Als ich den Plan zu meinem geographisch-statistischen Handwörterbuche anlegte, glaubte ich keine großen und tief eingreifenden Veränderungen weiter befürchten zu dürfen. Ich irrte mich. Zwar in der äußeren Gestalt der Staaten änderte sich wenig, aber desto mehr im Innern. Schon während des Drucks gestaltete Preußen seine, sich so eben gegebene Territorialeintheilung um, schuf Oesterreich sein Illyrien, Baiern seinen Rhein- und Untermainkreis, und ließ dafür den Lech- und Salzachkreis eingehen, gaben der Kirchenstaat und Sardinien sich neue Eintheilungen u. s. w. Alles dieß konnte bei der Fortsetzung des Werks erst theilweise berücksichtigt werden, und ich versprach daher (Vorbericht S. V.), alle diese Veränderungen mit denjenigen, die sich noch ergeben sollten, in einem Nachtrage anzuzeigen."

„Wegen eingetretener Verhinderungen und da die Messe mich übereilte, war es indeß nicht möglich, ganz Wort zu halten, indem ich bloß die hauptsächlichsten Neuerungen in einem kurzen Nachtrage andeutete. Damit jedoch das Werk dadurch nicht an Brauchbarkeit verliere, so habe ich mich verpflichtet gehalten, jetzt nachzuholen, was ich dort versäumt habe."

„Es erfolgt in diesem Nachtrage, den ich statt seines Vorläufers einzuschalten und jenen zu cassiren bitte, Alles, was sich seitdem in Oesterreich, Preußen, Baiern, Hannover, Württemberg, Nassau und Waldeck anders gestaltet hat, zugleich mit der Nachlese von statistischen und geographischen Daten, welche die neueste Zeit mitgebracht hat. Da nunmehr auch die Preußische Kreiseintheilung völlig zu Stande gekommen, so habe ich, nach einem von mehreren Seiten geäußerten Wunsche, die sämmtlichen Preußischen Ortschaften unter ihre Kreise gestellt."

„Die billige Verlagshandlung, welche sich die Vervollkommnung ihrer Werke äußerst angelegen seyn läßt, und keine Kosten für diesen Zweck scheuet, liefert diese Bogen den Besitzern des geographisch-statistischen Wörterbuchs unentgeltlich nach, und damit werden die Käufer gewiß sehr zufrieden seyn."

Weimar, den 18ten April 1818.

Dr. G. Hassel.

* * *

Durch diese Nachträge erhält nun unser geogr. Handwörterbuch die möglichste Vollständigkeit bis auf die neuesten Zeiten, und ist in allen Buchhandlungen Teutschlands mit Einschluß derselben für 4 Rthlr. 12 Gr. S. oder 8 Fl. 6 Kr. Rheinl. zu bekommen. Liebhabern welche sich das Werk selbst früher angeschaft haben, werden die Nachträge unentgeldlich verabfolgt.

Weimar, im Mai 1818.

Geographisches Institut.

Guide des Voyageurs en Europe, p. M. Reichard, huitième Edition, originale considérablement augmentée et totalement revûe et refaite avec nombre de cartes itinéraires et les Panoramas des Curiosités des XIII villes capitales, gr. 12. 3 Volumes et un Volume Atlas. 9 Rthlr. Sächs. oder 16 Fl. 12 Kr. Rhein.

In letzter Jubilate-Messe ist der Guide des Voyageurs en Europe in der 8ten Ausgabe vollendet worden, und nunmehr wieder in seiner Vollständigkeit, nach den neuesten geographischen Veränderungen berichtiget, bei uns und durch alle Buchhandlungen in und außerhalb Teutschlands zu bekommen. Zur Bequemlichkeit der Reisenden wird der Guide des Voy. auch in einzelnen Abtheilungen zu den beigesetzten Preisen gegeben, nämlich:

1) Manuel instructif du Voyageur, ou renseignemens, observations et notices, d'une utilité generale et reconnue pour les Voy. 8ème Edit. originale, gr. 12. 18 Gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

2) Guide des Voyageurs en Portugal, en Espagne, dans la grande Bretagne et dans le Royaume de Pays-bas, 8ème Edit. orig. avec 2 Cartes rout. et les Panoramas des Capitales, gr. 12. 1 Rthlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

3) Guide des Voyageurs en France, 8ème Edit. orig. avec les Cartes des Postes, gastronomiques et des environs de Paris, gr. 12. 1 Rthlr. 12 Gr. od. 2 Fl. 42 Kr.

4) Guide des Voy. en Italie et en Suisse etc. 8ème Edit. orig. avec 2 Cartes rout. et les Panoramas des villes capitales gr. 12. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

5) Guide des Voy en Allemagne, en Hongrie et à Constantinople, 8ème Edit. orig. avec une nouvelle carte itinéraire et les Panoramas des villes capit. gr. 12. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

6) Guide des Voy. dans le Nord: compr. le Dannemark, la Suède, la Russie, la Pologne, 8ème Edit. orig. avec 2 cartes rout. et les Panoramas des capitales, gr. 12. 1 Rthlr. 6 Gr. oder 2 Fl. 15 Kr.

Weimar, im August 1818.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. Nro. 197. 21. August. 1818.

Bemerkungen über einige Vorschläge zur Verfassung eines christlichen Europa, im Geiste unserer Zeit, mit einer Zugabe des Fegefeuers. *)

Aus Mainz, dem vormaligen Sitz des Reichserz-Canzlers und ersten geistlichen Fürsten, erhebt sich die Stimme eines Ungenannten, der dem Schlußverse der Vorrede zu Folge, das bekannnte (victrix causa Diis etc.) als ein zweiter Cato die verlorne Sache, nämlich den Einsturz des alten Kirchen- und Reichsgebäudes, betrauert. Er sieht von dem neuen Gebäude nur leere Formen ohne Geist und Dauer, und legt es auf nichts geringeres an, als für die ganze Europäische Christenheit, als eine Staatenfamilie betrachtet, solche Staats- und Kirchengrundsätze aufzustellen, wie er sie dem Geiste unserer Zeit abgemerkt haben will. — Die Idee selbst, von deren Möglichkeit schon ein Heinrich IV. von Frankreich träumte, für deren Ausführung der eiserne Napoleon die Macht, aber nicht den Sinn hatte, und deren Keim der edle Alexander in den frischen Boden der heil. Allianz niedergelegt hat, ist an sich so großartig, als unter gehörigen Beschränkungen wünschenswerth. Aber die Vorschläge unsers N. N. Cato werden diesen Keim schwerlich zu befruchten im Stande seyn. Seine Vorschläge setzen viel zu viele Opfer und Entsagungen voraus, als daß sie bei den Regenten und ihren Cabinetten Eingang finden, und enthalten zugleich viel verlebte Einrichtungen und Beschränkungen des Geistes, als daß sie denkenden Patrioten annehmlich werden könnten. Er meint eine dem Zeitgeiste angemessene Gestaltung des Europäischen Völkerbundes könne nur dann rechtmäßig bewirkt werden, wenn die Kirchen- und Reichsfürsten, als die rechtmäßigen Repräsentanten aller Europäisch-christlichen Völker, zuerst a) einen allgemeinen Gelehrtenrath, um die ersten Grundsätze der Religion, des Rechts und der Verfassungen zu untersuchen; b) einen allgemeinen Kirchenrath, um selbe nach den Grundsätzen des Evangeliums und der Apostel zu prüfen, und c) einen allgemeinen Reichsrath, oder Friedenscongreße, um selbe zu verordnen, in einer Hauptstadt der Christenheit zusammen berufen würden.

*) S. die Europäischen Staats- und Kirchengrundsätze, in dem Geiste unserer Zeit dargestellt. Mainz 1818.

Der Gelehrtenrath soll aus den aufgeklärtesten, aber zugleich gründlichsten Doctoren und Professoren aller christlichen Universitäten; (also aus lauter theoretischen Pultgelehrten?) der allgemeine Kirchenrath aus allen Bischöffen, oder obersten Kirchenlehrern der ganzen Christenheit, (seit wann sind wohl diese die größten Sprach-, Schrift- und Geschichtsgelehrten? oder die gründlichsten Exegeten?) und der allgemeine Reichsrath aus den Gesandten und gewählten Repräsentanten einer jeden christlichen Nation in Europa bestehen, (wie und wer soll Letztere gültig wählen? —

Ob diese Grundzüge dem Geiste der Zeit angemessen seyen, wollen wir jetzt nicht weiter untersuchen; aber mit dem Geiste solcher Versammlungen und mit den dort, dem besten Willen widerstrebenden, Anstößen, scheint unser Cato sehr unbekannt zu seyn. Er hätte nur die nächste Erfahrung einer weit beschränktern Versammlung benutzen dürfen, um das Endresultat einer so componirten Assemblee von ganz Europa über Merciers Jahr 2440 hinauszuschieben. Und für jene Zeit wollen wir doch lieber unsere spätern Nachkommen Vorschläge thun lassen! — Von dieser Seite betrachtet, fällt das Interesse der Schrift für uns hinweg. Sie wird aber bei näherer Ansicht wegen der, durch alle Verschleierung hindurchschimmernden Tendenz merkwürdig, die Kirche und das Kirchenthum überall voranzustellen, eine irrdisch-geistliche Macht neben der weltlichen neu zu gründen, die unbewiesene Tradition (jene alte wächserne Nase der Hierarchie,) wieder zu Ehren und neben die heilige Schrift zu bringen, einen General-Papst

zu behalten, und der vorlauten Vernunft durch das neue Kunstwort Positivität einen tüchtigen Vormund zuzugeben.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des D. B. Von der Ems, den 29. Julius Ueber die stehenden Heere und Landwehren.) Staaten vom ersten Range in Europa haben ihre stehenden Heere zum Theil eingeschränket, z. B. der mächtige Oesterreichische Kaiserstaat. Auch Preußen, der erste Retter und Hersteller Teutscher Freiheit, hält nicht mehr ein solches zahlreiches stehendes Heer, als noch im Jahre 1806. Dagegen sichern vortreffliche Landwehren die Staaten, ohne große Kosten: Es ist zu erwarten, daß bei der bevorstehenden Zusammenkunft der großen Mächte, im Gefolge des heiligen Bundes, welcher die Moral wieder in den Cabinetten der Großen eingeführt hat, eine weitere Bestimmung über die ferner von den großen Mächten ꝛc. zu haltenden stehende Heere gemacht werde: die Menschheit würde unendlich und die Finanzen der Mächte selbst nicht weniger sich heben, wenn die stehenden Heere, mit Beibehaltung sämmtlicher Officiere und Unterofficiere, welche demnächst um $\frac{1}{4}$ besser besoldet werden könnten, auf die Hälfte ihres jetzigen Bestandes gebracht würden, und die Landwehrofficiere in der Folge, auch außer ihrer Dienstzeit, eine angemessene Besoldung erhielten. Der Gewinn des Staates würde in aller Hinsicht sehr groß seyn!) —

Die Mächte vom 2. und 3. Range würden alsdann bloß ihr Bundescontingent von Linientruppen zu halten brauchen, indem ja natürlich alle Linientruppen, welche sie noch jetzt mit großen Kosten halten, nur bloß zum Dienste und Nutzen des großen Nachbars sind, in dieser Lage befinden sich Baiern, Würtemberg, Baden, Hannover, Hessen, alle andere Teutschen Fürsten und Dänemark, wegen Holstein und Lauenburg: — Diese Mächte würden wohl thun, außer ihrem Bundescontingent, bloß Landwehr zu haben, diese aber nur einmal im Jahre auf einen Monat höchstens zusammenzuziehen und zu üben — das ist Alles hinreichend. Die noch bleibenden stehenden Heere könnten herrlich zu Wegeanlagen benutzt werden, nur müßte der Staat während dieser Arbeit, sowohl die die Aufsicht führenden Officiere und Unterofficiere, als auch den Gemeinen täglich eine hinreichende Zulage geben, und die neuangelegten Kunststraßen nach den Regimentern, welche selbige angelegt, benennen lassen. —

Die Zeit des bleibenden Friedens ist hoffentlich gekommen, und mit selbigem der steigende Wohlstand der Völker. Für Teutschland ist nur noch Freiheit des Handels und freie Einfuhr seiner Kunst- und Handelswaaren in den Nichtteutschen Staaten zu wünschen, oder, wenn dieses noch nicht zu erreichen seyn möchte, — daß alsdann Teutsche Gränzzölle und Seezölle angelegt und im Innern des großen Teutschen Vaterlandes, aller Handel und Verkehr völlig frei werden möge. — Der Gewinn aller Teutschen Staaten würde hierdurch groß werden, und der Wohlstand unter allen Ständen sich allgemein verbreiten. —

(Steuerwesen in Würtemberg.) Unter'm 7. August ist in Stuttgart ein Königl. Rescript, das Ausschreiben der Jahressteuer $18\frac{15}{16}$ und den Erlaß mehrerer andern bisher erhobenen Steuern betreffend, bekannt gemacht. Es wird darin angekündigt, daß eine auf ein neues besseres Cataster basirte Grundsteuer, von den Abgaben von Gebäuden und Gewerben getrennt, eingeführt werden solle, sobald die zum Behuf dieser Trennung angeordneten Arbeiten beendigt seyn würden. Um jedoch den Gang der Staatsverwaltungen nicht zu erschweren, werden für das nächste Etatsjahr (den 1. Jul. dieses bis letzten Junius folgenden Jahres) noch einmal die ordinäre Steuer von 2,400,000 Fl. nach den bisherigen Normen ꝛc. ausgeschrieben. „Dabei gereicht es Uns zugleich zur wahren Freude", heißt es weiter, „Unsern getreuen Unterthanen ankündigen zu können, daß, ungeachtet des vergrößerten Staatsbedürfnisses und des Aufwandes für mehrere nützliche Unternehmungen, Wir dennoch in den Einschränkungen, welchen Wir Uns selbst zu unterwerfen beabsichtigen, und welche Wir sowohl für Unsere Hofhaltung, als sonst verfügt haben, die Mittel finden, diese Bedürfnisse nicht nur ohne Erhöhung irgend einer Steuer zu decken, sondern selbst auch, außer dem Erlaß der Abzugs- und Nach-

steuer, und außer der bereits um	100,000	Fl.			
verminderten Stämpelabgabe, und den durch Unser Edict vom 19ten Nov. nachgelassenen Leibeigenschaftsgefällen, welche nach einem mehrjährigen Durchschnitt für jedes Jahr . .	28,513	Fl.	11	Kr.	
betragen, auf's Neue noch nachstehende Abgaben, welche nach gleichmäßigen Durchschnitten nachstehende Einkünfte in die Staatscasse geliefert haben, erlassen zu können, nämlich					
1) die Stammmiethe } *) . .	152,314	Fl.	21	Kr.	
2) die Hundstaxe } .	19,333	—	46	—	
3) den Gestütsbeitrag . .	15,334	—	50	—	
4) die Pferdeconcessionsgelder und .	19,866	—	10	—	
5) die Accise von der Viehweide	5,389	—	9	—	
Durch welchen Erlaß Unsern getreuen Unterthanen eine Erleichterung von	340,751	Fl.	27	Kr.	

erwächst.

Wir vertrauen dagegen aber auch zu denselben, daß sie Unserem redlichen Wirken entgegenkommen, und daß sie durch Pünctlichkeit in Erfüllung aller ihrer Pflichten Uns in den Stand setzen werden, für ihr Wohl noch umfassender wirken zu können."

*) Die Stammmiethe und die Hundetaxe wurden besonders ungern getragen.

Schweiz.

(Beschlüsse der Tagsatzung.) Von der Schweizer Tagsatzung ist der Beschluß mit $15\frac{1}{2}$ Stimmen angenommen: , daß sie künftig über keine Gegenstände allgemein verbindliche Schlüsse fassen könne, als die ihr durch die Bundesverfassung, oder die ein-

stimmige Zustimmung der Stände übertragen sind; alles Andere soll Sache freiwilliger Uebereinkunft seyn. Einmüthig ward der Antrag genehmigt: daß Polizeiverfügungen der Cantone gegen den Wucher weder in Sperranstalten ausarten, noch für die übrigen Schweizer andere Bestimmungen, als für die eigner Cantonsbürger, verordnen sollten. Tessins Widerspruch ward nicht geachtet, weil die Tagsatzung über diesen Gegenstand entscheiden könne. Auch die Erhöhung der Posttaxen des einen Cantons zum Nachtheil des andern ward untersagt. — Bern hat Prämien für Schießübungen ausgesetzt, und Schießgesellschaften in jedem Oberamt erlaubt, denen jeder ehrenfähige 17jährige Schweizer beitreten darf. (S. B. Z.)

Frankreich.

(Unwahrscheinlich!) Der Correspondent des Vrai Libéral schreibt unter'm 3ten August aus Paris, man gebe sich mit der Verschwörung nicht viel mehr ab, es sey wahr, daß die nationale Parthei stärker sey als je und daß, wenn die Ultra's sich regen wollten, der Augenblick günstig sey, aber nicht für sie selbst. Dieß Interesse sey schon verdrängt durch ein anderes. Ein Attentat auf das Leben des Prinzen Franz Karl Napoleon ist entdeckt. Auffallend ist das Stillschweigen des Wiener Hofes über diesen Vorfall. Man sagt, daß der Gesandte einer Macht, die indeß nicht zu den 4 großen Mächten gehört, genöthigt worden ist, sich aus Wien zu entfernen.

Ungeachtet der Schnelligkeit, womit man gesucht hat, die Thäter auf die Seite zu schaffen, glaubt man doch nicht, daß die Sache damit abgemacht sey. Man hat ihre Papiere ergriffen, und es soll genug darin enthalten seyn, um auf den Grund des Complotts zu kommen und diejenigen zu bezeichnen, welche es leiteten. Der Knabe hat sowohl in der Familie, als im Publicum Beweise eines lebhaften Interesses erhalten. Man führte ihn in's Schauspiel, das Publicum verlangte, daß er sich vorn in der Loge zeige, und als er sich mit seinem rechten Arm in der Binde hinstellte, applaudirte man. Der Arm, womit er bei so vieler Geistesgegenwart den Dolchstich abparirte, wird immer noch die Spuren der Wunde tragen, die indeß nicht bedeutend seyn soll.

Briefe aus Verona sprechen, Brüsseler Blättern zufolge, ebenfalls von diesem Complot. Die Thäter entdeckte man am Morgen und schon am Mittag sind sie hingerichtet. Bestätigt sich dieses, so sey es zu bedauern, daß man nicht erst die Beweggründe von diesen Mördern zu erfahren suchte, welche beide Geistliche gewesen seyn sollen. (B. Z.)

(Vorschläge, die zwischen Spanien und Portugal obwaltenden Zwistigkeiten zu beseitigen.) Lord Wellington hat im Namen seiner Regierung den Vorschlag auf die Bahn gebracht, die Beschwerden Spaniens über die fortdauernde Besetzung von Montevideo durch die Portugiesen dadurch zu beseitigen, daß dieser Ort eine Besatzung von Truppen einer neutralen Macht, etwa Großbrittanniens, aufnähme, die Portugiesischen Truppen aber nach Brasilien zurückkehrten. Die neutrale Besatzung sollte in Montevideo so lange verbleiben, bis die Angelegenheiten des Spanischen America's eine bestimmte Wendung genommen haben würden. Dieser Brittische Vorschlag wurde weder von den Portugiesisch-Brasilischen, noch von den Spanischen, Französischen und Russischen Abgeordneten annehmlich gefunden. Der Herzog von Richelieu gab die Meinung seiner Regierung dahin zu erkennen, daß, da die Spanische Linie des Hauses Bourbon durch wechselseitige Vermählungen mit dem Hause Braganza in Blutverwandschaft sich befinde, es am Besten seyn würde, dem Streite zwischen den beiden Häusern Bourbon und Braganza dadurch ein Ende zu machen, daß die Länder an beiden Ufern des Silberstroms zu einem Königreiche erhoben und die Krone auf eine aus beiden streitigen Häusern zusammengesetzte Familie übertragen würde, wodurch zugleich am ersten den revolutionären Umtrieben in jener Weltgegend ein Ziel gesetzt werden könne." (B. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Daß der Prinz Paul von Würtemberg sich nach einer 13jährigen Ehe von seiner Gemahlin habe scheiden lassen, wird vom Journal de Paris als falsch und unwahr (?) widerrufen. — (Frankreich.) Der Staatsrath Portalis hat bei'm heiligen Stuhl darauf angetragen: der Papst möge in Zukunft keinen Prälaten als Nuntius nach Frankreich senden, wo er nach der Constitution ohnehin keine geistliche Jurisdiction mehr üben könne, sondern einen Weltlichen als Bothschafter. — (Schweden.) Mit Beibehaltung der vorigen Steuern haben die neulich auseinander gegangenen Reichsstände noch eine Luxussteuer auf den Gebrauch von Weinen, Kaffee, Thee, Tabak, seidenen Kleidungsstücken, wie auch Zimmer mit seidenen Tapeten rc. übernommen. — (Norwegen.) Die bedeutendsten Bergwerke sind in der letzten Zeit sehr in Verfall gerathen. — (Italien.) Die Neapolitanischen Staatspapiere haben sich im Monat Julius zu der Höhe von 80 pCt. erhoben, wozu verschiedene günstige Umstände, die vorjährige reichliche Aerndte und vorzüglich die Regelmäßigkeit der Finanzverwaltung mitwirken. — (England.) Am 4ten August ist die Verordnung, durch welche das neue Parlament zusammenberufen wird, erschienen, dasselbe wird auf 59 Tage prorogirt, nach Ablauf dieser Frist wird die Eröffnung mit den üblichen Feierlichkeiten und Gebräuchen Statt haben. — (Spanien.) Es wird als bestimmt versichert, daß König Karl IV. Anstalten mache, auf dem Congreß zu Aachen den Spanischen Thron zu reclamiren, weil man seine Entsagung zu Aranjuez erzwungen habe. — Mehr als 40 Schiffe von der jüngst aus der Havannah abgegangenen Flotille sollen den Insurgenten in die Hände gefallen seyn. — (Asien.) Ibrahim Pascha, der Sohn des Statthalters von Aegypten, soll noch immer die Hauptstadt der Wechabiten, Drehyeh, belagern. —

Miscellen.

(Culturhöhe in den vereinten Staaten, nach Bristed.) (Schluß.) — — In den vereinigten Staaten ist bis jetzt kaum ein einziger gelehrter Schriftsteller aufgetreten, und kaum ein einziges Werk giebt es über classische Literatur, oder das eine innige Bekanntschaft mit den Classikern verräth. Eine Ausgabe von Cicero's Werken ist in der That das Einzige von dieser Art, was bis jetzt aus der Americanischen Presse hervorgegangen ist. Sie ist correct bei Wells und Lilley in Boston gedruckt. Ueber Ethik, Staatswirthschaft und Metaphysik ist noch kein Elementarwerk erschienen, und die Masse der Americanischen einheimisch erzeugten Schriftstellerproducte besteht aus Tagesblätteraufsätzen und Partheipamphlete. Man hat einige schätz-

bare Schriften im Fache der Localgeschichte, z. B. Newyork und Newjersey von Smith, Connecticut von Trumbull, Südcarolina von Romsey, dem Verf. des Account of the United States, Holmes's Annalen, M'Call's Georgia, Darby's Louisiana, Stoddart's Account of Louisiana, Jefferson's Notes on Virginia, Bormar's Maryland, Prud's Pensylvania, William's Vermont, Belknap's New Hampshire, Hutchinson's Massachusetts, Sullivan's Maine, Minot's History of Shay's Rebellion, und Drake's History of Cincinati in Ohio. Auch einige Darstellungen des letzten Krieges hat man, größtentheils in dem Kreuzfahrerstyle geschrieben, der durch das revolutionirende Frankreich in der ganzen Welt Mode geworden ist. Von einheimischen Romanen ist der Vorrath unbedeutend, und keiner darunter taugt etwas. Mit Poesie wird nicht häufig hervorgetreten, und sie taugt auch wenig. Die besten Englischen Dichter aber werden hier eben so stark gelesen, wie in Großbrittannien. Der verstorbene Präsident Dwight schrieb als Jüngling 2 vortreffliche Gedichte, „the Conquest of Canaan" und „Greenfield Hill." Barlow's Columbiad, Sargeant's von Boston sehr warme Nationaloden, und Pierpoint's „Airs of Palestine" verdienen Erwähnung." „The Bridal of Daumond" ist ein Gedicht von einem weit höherem Schwunge, und man kann prophezeien, daß sein Verf. den Gipfel des Americanischen Parnasses erschwingen wird. Woodworths vor Kurzem herausgekommene Gedichte sind die energischen Ergießungen einer ohne Erziehung gelassenen Seele.

Das größte Nationalwerk, welches in den vereinigten Staaten bis jetzt erschienen ist, ist des Oberrichter Marshall's Life of Washington. Von periodischen Werken, in denen Talent hervorsticht, werden genannt: The Portfolio, herausgegeben von John E. Hall. Begonnen ward diese Zeitschrift vor ungefähr 20 Jahren vom verstorbenen Dennie, den man den Americanischen Addison nannte, und sie ist die einzige, die ein so langes Leben gehabt hat. Dennie war der erste Schriftsteller in America, der sich ganz ausschließend den Wissenschaften widmete, und der zur Belohnung dafür die Erlaubniß, des Hungertodes zu sterben, erhielt. Das zu Boston herauskommende North American Review ist das stralendste Werk von dieser Gattung in den vereinigten Staaten. Das Analectic Magazine enthält einige schätzbare Aufsätze, gutgeschriebene Biographien, und scharfsinnige Critiken. Der Portico, der in Baltimore herauskommt, ist kühn und männlich in seinen Mittheilungen, macht aber kein Glück. Das jüngst in Neuyork angefangene American Magazine and Review theilt die Verhandlungen der Gelehrtencorps mit, aber seine Critiken sind beständig nur Tadel. Der Neologist ist ungefähr ein Jahr lang zweimal wöchentlich im Neuyorker Daily Advertiser erschienen. Er empfiehlt sich außerordentlich.

Hrn. Trumbull's M'Fingall, zur Verhöhnung der Tory's, während der Revolution geschrieben, hat viel vom Witze und auch etwas von der Gelehrsamkeit, die im Hudibras glänzt. Hrn. Washington Irvings Salmagundi und History of Knickerbocker brauchen vor keiner Vergleichung mit Europäischen Meisterwerken dieser Art zu erschrecken, so glücklich sind darin gutgelaunter Witz, zarte Ironie, scharfe Charakterzeichnung und meisterhafte Ausstellung der Modeweltthorheiten, die jetzt in den vereinigten Staaten die bemerklichsten sind, vereinigt mit zuweilen sehr vollendetem Styl, welcher Gefühlsreichthum, Pathos und Beredtsamkeit hat. Hrn. Irvings Sketch of the Life of Campbell, des Schottischen Dichters, ist eine bewundernswürdige Arbeit. Hr. Wirt ist beredter öffentlicher Redner und Schriftsteller, Sein Old Bachelor, eine äußerst populäre Sammlung von Versuchen, sein British Spy und Life of Patrick Henry sind sehr gelesene Schriften. Fisher Ames wird der Burke America's genannt. Coldens Life of Fulton ist eine schätzbare Arbeit, aber nicht gut geschrieben. Hr. Walsh ist einer der hervorragendsten Schriftsteller des Tages. Er ist außer dem American Review und American Register auch Verf. des Letter on the character and genius of the French goverment.

Das Feld der Heilkunde ist mit bedeutendem Erfolg bearbeitet worden. Was die schönen Künste anlangt, so ist man mit der Sculptur noch nicht über das Verfertigen von Leichensteinen hinaus, und die Malerei beschränkt sich auf Miniaturen, Porträts und Landschaften. West, Stuart, Copeley, Alston, Coslie stehen unter den Malern obenan. Das Genie der Americaner glänzt am meisten in den mechanischen Künsten. Das Dampfboot ist ein Beweis. (L. G.)

(Dankbarkeit der Würdenträger.) Man irrt, wenn man glaubt, daß die Hofwirthschaft in Frankreich öconomisch sey. Die reiche Civilliste setzt den König in Stand 30 Pairs zu dotiren, von denen Jeder wenigstens 50,000 Franken an Besoldung für Würdeämter ohne Talentnothwendigkeit (Sinecures) zieht. Unter solchen genießt der Marschall de Coigny sogar 130,000 Franken, und doch stimmt dieser ehrliche Adel wider die Gesetzesvorschläge des Königs in der Pairskammer.

Bewiesen wäre also hier, daß die Liebe zur Meinung der Caste, worin man geboren ist, über das Erkenntlichkeitsgefühl edler Männer siegen kann!

In England, sagte Hr. Tierney, geben die Oppositionsmänner Amt und Pension auf, wenn sie gegen die Meinung des Ministeriums votiren. In Frankreich erlaubt die Hofvernunft, daß man die Gnade der Krone und den Schimmer der Opposition zugleich benutze. Welcher Adel ist edler? welcher ist klüger?

In England herrscht durch alle Stände der herkömmliche Grundsatz. „Wessen Brod ich esse, dessen Lied ich singe. Daher stimmen auch die Bischöffe im Oberhause selten anders, als die Minister.

Es giebt unter den Englischen Bischöffen ausgezeichnete Gelehrte und sehr häufig auch außer ihrem Berufsfach sehr bewanderte. Aber in die Regionen der Politik wagen sie sich selten, weil vor 150 Jahren die Nation dieß an ihren Geistlichen, die wenn sie nicht katholisch waren, doch katholische Hofmeinungen begünstigten — laut tadelte.

Sie sind unter sehr veränderten Zeiten, dennoch der alten Weise treu geblieben.

(Politischer Vorschlag für Politiker.) Wie man in manchen Ländern außer dem Titel: „Geheimerath" auch den Titel: „wirklicher Geheimerath" als bloßen Titel creirt hat: so sollte man auch außer dem Titel „Bevollmächtigter Minister" von dem Titel „wirklich bevollmächtigter Minister" als bloßem Titel Gebrauch zu machen wissen. — Diese Erfindung ist so dumm nicht als sie aussieht. (N. Sp. Z.)

(So würdigt das Franz. Volk fiscalische Verdienste.) Eine tiefe Demüthigung hat Hr. Marchangy erfahren, den man nicht anders mehr als Marchangy-Marwell nennt. Er wurde bekanntlich insultirt, als er die Zuhörer wie „Brüder und Freunde" anredete. Jetzt hat man ihm sogar Ohrfeigen gegeben und auf der Straße ausgehöhnt; die Beleidigten spuckten ihn an und wollten ihn steinigen, aber nur mit — Pflaumensteinen, denn man begegnete gerade einem Aepfelweibe. Kurz, Herr M. erreichte einen Fiacre, der ihn „brüderlich" aufnahm und fortbrachte. Der junge Maler Vernet sollte die Scene malen. Er erwiederte, daß er keine Carricaturen darstelle. (B. Z.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. No. 198. 22. August 1818.

Bemerkungen über einige Vorschläge zur Verfassung eines christlichen Europa, im Geiste unserer Zeit, mit einer Zugabe des Fegefeuers.

(Schluß.)

Unter Kirche und Reichthum versteht unser Mainzer, wie man denken kann, bloß die Clerisey, ihre Cerimonien, Glaubensvorschriften und geistliche Gerichtsbarkeit, (doch wohl mit großem und kleinen Kirchenbann? u. s. w.) was den Zeitgeist etwas Wunder nimmt. Auch darüber wird sich der Zeitgeist wundern, daß ihm, nach des Verf. Versicherung, gewisse Symbole der bürgerlichen und kirchlichen Gesellschaft, gewisse Vorrechte, Vortheile, Anstalten, Gebräuche und Sitten, (nach S. 5.) oberflächlich betrachtet, zwar ungerecht und unvernünftig scheinen; daß sie aber gleichwohl ihren Grund in der zusammengesetzten Natur des Menschen und der bürgerlichen Gesellschaft haben sollen. Der Verf. meint freilich, sie hätten den Zweck, den Ausschweifungen der Sittlichkeit und Leidenschaften einen festen Damm entgegen zu setzen. Es wird aber dem Zeitgeiste schwerer als ie zu begreifen, wie z. B. die Vorrechte und Vortheile kostbarer Kirchenhäupter, die Anstalten für müssige und hochlebende Domherren, wie ferner der abergläubische Bilderdienst, und das theatralisch ausstudierte Kirchengepräge, nicht vielmehr die Sinnlichkeit oder Thierheit im Menschen aufregen, und die Lust zu spotten bis in die untern Volksclassen dieser Zeit verbreiten werden? *)

So sonderbar äußert sich ein Mann, dem man im Ganzen löbliche Zwecke zutrauen kann, und der in seiner Schrift wissenschaftliche und historische Kenntnisse verräth. Eine solche Vermischung der abgelebtesten Vorurtheile mit Kenntnissen und richtigern Ansichten, bestätigt aber die wichtige Beobachtung auf's Neue, daß der Päpstliche Katholicismus, von Jugend auf eingesogen und in den Unterricht künstlich verwebt, einer vorurtheilsfreien, gesunden Ansicht und höhern Beurtheilung der Dinge fast unübersteigliche Schranken setze. So träumt der Verf. z. B. auch von einer möglichen Einheit des Glaubens und scheint gar nicht zu wissen, daß diese Einheit, trotz alles Kirchensträubens, gerade unter seinen Glaubensgenossen, heutiges Tages immer mehr aus einander falle, weil das Licht der Zeit endlich auf die von dem Clerus viel zu sehr gehäufte Masse von Glaubensvorschriften unwesentlicher Dinge gefallen ist. Wir beschließen unsere Bemerkungen mit einem Puncte, der die Leser unterhalten wird. Wenn nämlich der vom Verf. vorgeschlagene Gelehrtenrath zusammenkommen wird, so ist der Verf. überzeugt, daß die philosophische Facultät, 10 Glaubensartikel anerkennen werde, ob sich gleich einige darunter sehr unphilosophisch ausnehmen. Nach Nro. 8. soll unter andern wieder an ein Fegefeuer geglaubt werden, daß der Mainzer Glaubensfreund sich Teutsch zu nennen schämt, und als Purgatorium, zur möglichen Verbesserung der nicht ganz verdorbenen Sünder nach diesem Leben, genießbarer zu machen sucht. — Wenn wir ja ohne Fegefeuer nicht wegkommen sollen, so würde das philophische Fegefeuer, das im Orient als Seelenwanderung bekannt und geglaubt war, dem katholischen fast vorzuziehen seyn. Selbst die heiligen Kirchenväter Augustin und Origenes neigten sich zu dieser Lehre *), die sich auf Präexistenz der Seelen u. s. w. gründete und schon nach der Zahl der Stimmen die katholische noch überwiegt. Am Ende wäre es auch vernünftiger, eine Seele aus einem organisirten Körper in einen andern, (z. B. den im Leben sehr verliebten Papst Alexander VI. in einen Kapaun rc.) wandern zu lassen, als die armen Seelen bald in einen ge-

*) Man lese nur z. B. das Ceremoniale Episcoporum von Clemens VIII. und Innocenz X. und staune! Soviel Mühe hat sich Rom nie um die christliche Moral gegeben, als um Bewegung von Händen und Füßen etc.

*) Es ist bekannt, daß die Kirche die Sectirer und Heiden flieht, aber Manches mit Secten und Heiden gemein hat. Z. B. mit den Manichäern, den Coelibat; mit den Heiden die Wunderbilder.

frornen See, bald in höllische Flammen zu tauchen. Auf alle Fälle ist das philosophische Fegefeuer uneigennütziger gewesen, als das katholische, wobei sich der Geiz der Priester, auf Kosten des leicht- und vielgläubig abgerichteten Volkes, mit Messelesen ꝛc. zu bereichern verstehet. Damit aber Alle, die sich etwa mit dem Verfasser noch zu ähnlichem Glauben neigen auch erfahren, daß schon der Geist früherer Zeiten das Fegefeuer verworfen habe, das man nun gar mit dem Geiste unserer Zeiten wieder anblasen will, so müssen wir einen Schriftsteller aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts anführen. Um es indessen mit den Papisten nicht ganz zu verderben, wollen wir ihn noch nicht nennen, damit die Neugier ihn nicht etwa in den Bibliotheken aufsuche, und mehr daraus lerne, als jenen lieb seyn möchte. Wir versichern übrigens, daß unser Autor, sogar von den Jesuiten erzogen, zuletzt Erzbischoff und, was mehr sagen will, ein großer Gelehrter und denkender Kopf gewesen sey, der aber freilich die besten Verfechter von Rom, Suarez und Bellarmin, oft aus dem Felde geschlagen hat. Der Kürze halber übersetzen wir nur folgende Stelle aus seinem Buche (L. V. c. 8. No. 39.) „Da ich genugsam bewiesen habe, daß nach der Vergebung „der Schuld keine Strafe für den Gläubigen übrig bleibe, „so ist der Grund für das Fegefeuer, und dieses selbst „aufgehoben. Eben so werden die Indulgenzen für die „Verstorbenen, als eine müssige, eitle, ja schädliche Erfindung wegfallen müssen. Selbst, wenn es ein Fegefeuer gäbe, so läugnen doch die katholischen Schriftsteller, „daß sich die Gewalt der Kirche darauf erstrecken könne. „Almayn. de Dom. nat. ciu et Eccles. Cii. 3. Die „Römischen Priester haben sich selbst eine überstolze, dreigekrönte Tiara auf das Haupt gesetzt, um, wie ich „glaube, anzudeuten, daß sich ihre Gewalt über das Himmelreich, das Reich der Erden und das Reich der Hölle „erstrecke. Ich meine, daß ich ihnen die erste Krone schon „abgenommen habe, indem ich vorhin bewies, daß jedem „Bischoff so gut wie dem zu Rom, die Gewalt der Schlüssel gehöre und mithin dieser sich die erste Krone über „uns Alle vergeblich anmaaße. Die andre Krone gedenke ich „ihm im folgenden sechsten Buche abzuziehen, wo ich zeigen „werde, daß die Kirche und der Papst, weder „eine unmittelbare, noch mittelbare Gewalt „über irrdische Dinge und die Reiche dieser „Welt habe." Jetzt will ich ihm die dritte Krone über „die Unterwelt, oder die Seelen im Fegefeuer, herabstoßen, und ihm einen Bischoffshut übrig lassen, der dem „meinigen ähnlich; ja, der vielleicht nach göttlichem Recht „ein völlig gleicher, ohne Krone und Diadem ist. Mit „dem Fegefeuer will ich mich also beschäftigen, um alle „Seelen auf einmal daraus zu erlösen. Ich werde ihm „nicht nur seine Unterlage, sondern auch alle Scheinbarkeit und luftige Erfindung abziehen. Man soll einsehen, „daß erstlich das Fegefeuer nicht in der heiligen Schrift „gefunden werde; zum andern, daß es von der reinen „Kirche, sammt den Vätern, niemals anerkannt worden. „Endlich, daß es nicht auf der Vernunft beruhe, sondern „der Vernunft sogar widerspreche." Wegen des Weitern im Texte verweisen wir unsern gelehrten Mainzer auf den ihm gewiß nicht unbekannten, Antirömischen Autor, aber guten Katholiken, selbst.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Corresp. des D. B. Von der Oberems, den 29sten Julius.) Die Idee eines Emscanals findet hier allgemeinen Beifall, auch erwartet man die Bestimmung dieser Canallinie gewiß, da das Königl. Hannöversche Cabinetsministerium dieser Ansicht nicht abgeneigt seyn soll, man Preußischer Seits solche auch wünschet, und Preußen gewiß ein Ansehnliches zu einer solchen Canalanlage beitragen wird, welche die doch nur höchst nothdürftig schiffbar zu machende Oberems mehr als doppelt ersetzen würde. Hannover hat schon große Kosten durch die Vermessung und Untersuchung bisher gehabt, ob sie gleich, wie es scheint, wohl weniger kostspielig hätte betrieben werden können, ein Umstand, den freilich die höhere Behörde zu beurtheilen haben wird, zumal wenn die Unkosten sich, wie man saget, wohl in Allem auf 30,000 Rthlr. belaufen werden! — allein von Seiten Hannovers mußte, nach dem Tractat mit Preußen, die Untersuchung angestellt werden und Hannover diese Kosten tragen; Es ist nur zu wünschen, daß, wenn das Resultat für die Schiffahrt nicht günstig ausfallen wird, wie gewiß zu erwarten, — da die Ems ein Sandwasser und Sandstrom in Tausend Krümmungen ist, — daß man die Canalanlage in Ausführung bringen werde, als wovon großer Nutzen für Hannover und Preußen zu erwarten ist. —

Frankreich.

(Correspondenz des D. B. Paris, den 7. August 1818.) Man bringt mir so eben ganz naß aus der Druckerei eine Broschüre des Hrn. v. Chateaubriant, betitelt: „*Remarques sur les affaires du moment.*" Ich öffne sie begierig, um zu erfahren, wie er sich und seine Freunde wohl herausreden mag. Gleich Anfangs stoße ich auf Schmähreden gegen die Pariser Correspondenten der Teutschen und Englischen Zeitungen und auf ausgezeichnetes Lob, den emigrirten Adlichen ertheilt, welche die Ehre des alten Frankreichs repräsentiren und als unvergängliche Trümmer des großen Schiffbruchs noch da stehen. Er läugnet in der Art die Existenz der Conspiration, indem einmal die angeblichen Verschwornen in seinen Augen gerade die treuesten Diener des Königs sind, und sodann, daß er das Project selbst als unsinnig darstellt. Wenn ein Minister auch, sagt er, entführt worden wäre, wenn ein bedrängter Prinz auch in Alles gewilligt hätte, blieben da nicht immer noch die beiden Kammern? Er vergißt, oder will es nicht sagen, daß die Deputirtenkammer nicht mehr geblieben seyn würde, weil sie bekanntlich der Ordonnanz vom 5. Septbr. zufolge (durch welche die Kammer von 1815 aufgelöf't wurde) nur besteht, und weil, wenn diese Ordonnanz widerrufen würde, Alles Geschehene nichtig seyn und die Kammer von 1815 dann rechtsgültig wieder als einziger Repräsentant der Nation dastehen würde. Bald nennt er die Verschwornen eine Hand voll obscurer Verschwörer", bald „eine Vereinigung der höchsten Personen der Monarchie."

Inzwischen erwartet er mit aller Resignation, was die Richter, die mit der Untersuchung dieser Sache beschäftigt sind, für ein Urtheil aussprechen werden; er will sich durchaus nicht zwischen den Richter und die zu Richtenden stellen, aber er verlangt, daß es ihm erlaubt seyn möge, diese Personen als unschuldig zu

betrachten, so lange sie noch nicht gerichtlich verdammt sind; daß es ihm vor allen Dingen erlaubt sey, sie zu beklagen, denn sie leiden und er ist Mensch. Es ist hart, sagt er, daß der General Canuel, nachdem er während der Hundert Tage in der Vendee gekämpft, den König und ganz Frankreich in Lyon gerettet hat, jetzt dafür mit dem Kerker belohnt wird; das Interesse für ihn muß sich verdoppeln, weil er auf eine so edle Weise sich selbst seinen Richtern ausgeliefert hat." Hierbei ist denn freilich zu erinnern, daß, bevor er sich auf eine so edle Weise auslieferte und bevor er arretirt wurde, er sich eine geraume Zeit versteckt gehalten hatte.

Hr. v. Chateaubriant läugnet also eigentlich die Verschwörung nicht ab, und gerade deßhalb ist seine Broschüre merkwürdig. Er findet sie bloß unwahrscheinlich und unsinnig und vertheidigt sich ungefähr mit den nämlichen Gründen wie ein Angeklagter vor Gericht. Eben so wenig läugnet er die Nôte secrète ab, und ganz vorzüglich zu beachten ist es, daß kein Wort dahin zielt, sowohl ihre Existenz als ihre Ueberreichung an die fremden Cabinette in Zweifel zu stellen. Er begnügt sich, die Stellen anzuführen, wo der Repräsentativverfassung ein Lob ertheilt ist. Ueber einen Punct drückt er sich ganz bestimmt aus, nämlich: daß die Nôte secrète nicht von ihm verfaßt sey; und obgleich so Etwas von seiner Monarchie selon la Charte darin zu verspüren ist, so möchte man doch, dem oft dunkeln und gekünstelten Style nach zu urtheilen, sie weit eher für das Werk des Hrn de Bonald halten.

Da er also die Existenz der Nôte secrète durchaus nicht abläugnen kann, so ist es interessant zu bemerken, wie er es anfängt, um sie zu entkräften. „Der Verfasser der Note sagt er, untersucht 5 Fragen, nämlich: ob man Frankreich theilen oder militärisch occupiren könne; ob man die Dynastie verändern könne; ob man die Charte umstürzen könne; ob die Minister zu den Grundsätzen zurückkehren könnten, von denen die Rettung der Monarchie abhängt; endlich, ob es wünschenswerth sey, daß der König sein Ministerium verändere? — Die Herausgeber haben die Capitelüberschriften mit gewöhnlichen Lettern gedruckt, bis auf die letzte, welche größere und ausgezeichnete Lettern hat. Frankreich occupiren, die Dynastie verändern, die Charte umstürzen, zu bessern Grundsätzen zurückkehren — das Alles sind ziemlich gleichgültige Sätze, über die es erlaubt ist, Untersuchungen anzustellen; aber die Frage erörtern, ob es heilsam wäre, wenn der König eine Aenderung mit seinen Ministern träfe, welches abscheuliche Verbrechen?! besonders in einer Repräsentativverfassung. Ich muß diese Worte unterstreichen, um den Verräther, der sie zu schreiben gewagt hat, den Verwünschungen der Nachwelt zu überliefern."

Man muß gestehen, daß die Anwendung eines so kleinlichen Vertheidigungsmittels deutlich verräth, daß Hrn. v. Chateaubriant keine kräftigern zu Gebote gestanden haben müssen; denn es ist klar, daß man die, auf die Veränderung der Minister sich beziehende, Stelle deßhalb unterstrichen hat, weil in ihr der Hauptendzweck der Note enthalten war, und weil die Erörterung der andern Fragen nur deßwegen Statt fand, um desto passender auf diese letztere zu kommen. Wäre die Veränderung des Ministeriums einmal erreicht, so könnte man ungefähr voraus wissen, wie es dann zugehen würde. „Ob ich gleich so viel, fährt Hr. v. Chateaubriant fort, von Verschwörung gesprochen habe, so können wir Alle doch vollkommen überzeugt seyn, daß es, so lange die Charte herrscht, nie wahre, nie andere Verschwörungen als die des Geistes und der Talente geben werde. Auf solche Weise conspirirte auch Pitt gegen den Lord North und verdrängte ihn aus dem Ministerium.

(Der Schluß folgt.)

England.

(Politisches Kopfzerbrechen.) London, den 31sten Julius. Die Nachrichten von der Besitznahme der Stadt Pensacola durch die Nordamericaner hat einen sehr lebhaften Eindruck hier gemacht, so daß die Zeitungen bisher kaum wagen, ihre Empfindungen darüber anders als durch einzelne Laute zu äußern. Nordamerica hat den Handschuh kühn hingeworfen, um allen Europäischen Einfluß aus der zweiten Halbkugel zu verdrängen. Spanien ist viel zu ohnmächtig, um denselben aufnehmen zu können. Die große Frage ist, wer wird den Europäischen Einfluß in America verfechten? Bis jetzt scheint noch keine einzige Ministerialzeitung über die Entschlüsse unserer Regierung unterrichtet, und es ist nicht wahrscheinlich, daß über einen so wichtigen Gegenstand ohne Berathung mit andern Mächten eine Entscheidung gefaßt werden wird. Indessen kann die sogenannte Uebungsescadre von 7 Linienschiffen unter Admiral Hallowell mit Hülfe der Passatwinde aus Madera in ein Paar Wochen nach der Americanischen Küste segeln, und 12 Linienschiffe, welche zu einer Seemusterung am Ende des Augusts ausgerüstet werden sollen, können sehr bald mit hinlänglichen Matrosen versehen seyn. Ja, einige unserer Politiker ahnden schon einen allgemeinen Kreuzzug gegen die Verächter des Europäischen Staatsrechts und der Legitimität. Aber unsere Kräfte in Europa sind durch die Revolutionskriege erschöpft, und wenn man sich wieder etwas sammelt, so hat man zu Hause noch viele Wunden zu heilen. England wird vermuthlich temporisiren, und wo möglich durch stillschweigendes Verständniß mit den Neurepublicanern sich in Südamerica Einfluß sichern. (F. M.)

Südamerica.

(Officielle Nachrichten über Chili.) Folgender „Auszug aus einer Depeiche des Generals San Martin an den Präsidenten Puyrredon, datirt aus dem Hauptquartier zu St. Jago den 9. April 1818," bestätigt die früheren Nachrichten. (M. f. Opp. Bl. Nro. 181.)

„Die Königl. Armee von Lima und die Armee der Insurgenten begegneten sich zu Talca den 19. März. Der General St. Martin, dessen Angriffspläne durch die Verrätherei eines seiner Adjutanten, den Königlichen entdeckt worden war, wurde schon denselben Abend überfallen und mußte nach einem hartnäckigen Widerstand weichen. Die Insurgenten verloren ihre Bagage und Artillerie. Der tapfere General O'Higgins wurde verwundet; Alles gerieth in Verwirrung und entfloh. Der Colonel Las Heras retirirte allein, mit denen unter seinem Commando stehenden Truppen, in guter Ordnung, nach Chimbaronga, wo sich die Armee der Insurgenten, deren Muth durch jene Niederlage nicht im Geringsten erkaltet war, mit der größten Geschwindigkeit wieder reorganisirte. Schon nach dem kurzen Zeitverlauf von 3 Tagen, war man im Stande dem Feinde entgegen zu eilen, welcher mit Schnelligkeit in der Richtung der Bergengen von Caleras avancirte und über den Fluß Mappu gieng. Hier fielen ihn die Insurgenten mit dem besten Erfolg an, denn obgleich sie weniger an Anzahl als die Royalisten hatten, deren Armee auf 5300 Mann geschätzt wurde, während die ihrige nur aus 4900 Mann bestand und überdieß noch ihre Artillerie verloren hatten, so vertrieben sie dennoch den Feind mit dem Bajonette aus seiner Stellung und erfochten einen glänzenden Sieg. — Der General en Chef der Königlichen, Osorio, entkam allein mit 200 Mann Cavalerie, alle übrigen Generale wurden gefangen. Die Anzahl der Gefangenen belief sich im Ganzen auf 3000 Mann und 190 Officiere. Die Artillerie, Kriegscasse rc. kamen in die Hände der Sieger. Das Schlachtfeld war

mit Todten bedeckt. Der Verlust der Insurgenten betrug etwa 1000 Mann." — (Zeitung von Buenos-Ayres vom 22. April 1818.) (B. 3.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die alte, in Leipzig bestehende Verordnung, nach welcher die jüdischen die Leipziger Messe besuchenden Kaufleute nicht in den Hauptstraßen und Plätzen der Stadt offene Gewölbe und Läden halten durften, ist vom König, als für die jetzigen Umstände und Verhältnisse nicht mehr passend, aufgehoben worden. — In Rücksicht der eingetretenen ergiebigen Aerndte hat der Kurfürst von Hessen die Verordnung vom 4. November v. J., Einschränkung des Fruchthandels betreffend, aufgehoben. — (Preußen.) Die Sitzungen des Staatsraths sind am 22sten Julius geschlossen, da in denselben noch nichts über die künftige Justizverfassung des Großherzogthums Niederrhein vorgekommen ist, so dürfte dieser wichtige Gegenstand vielleicht während der Anwesenheit des Königs und des Staatscanzlers am Rhein seiner Entscheidung entgegensehen. — Nach einer Uebereinkunft zwischen Preußen und Rußland können die Preußischen Tücher in Rußland eingeführt und bis an die chinesische Gränze versendet werden. — Vom 1. October an erscheint zu Berlin eine neue Wochenschrift: „der Märkische Bote", welcher, wie die Ankündigung sagt, den Zweck hat, den mit Recht berühmten Wandsbecker zu ersetzen?! — (Frankreich.) Zum Behuf der neuen Wahlen werden zu Paris schon die Verzeichnisse der Wähler in den Straßen angeschlagen. — (Dänemark.) Nach einer Berechnung des Nationalbankdirectors, Justizrath Thomson, hatte dieses Königreich d. 1. April 1816 noch eine Zettelmasse von 33,532,650 Rbthlr. — (Polen.) Colonisten, welche 600 Fl. Rheinisch mitbringen erhalten auf 1½ — 3 Huben Landes Magdeburgisch, diejenigen, welche 100 Fl. besitzen, auf 2 — 3 Morgen Anweisung, übrigens weder Vergütung der Reisekosten noch sonstige Geldunterstützung. — (Italien.) Der unbedeutende Erfolg, den alle Bemühungen der Römischen Gensd'armerie gegen die Räuberbanden fortwährend gehabt haben, erklärt sich jetzt recht gut daraus, daß ein Prälat Chef der Gensd'armerie ist. —

Miscellen.

(Die Stellung der Geistlichen)) Lächerlich ist's, wenn heut zu Tage Kirchendiener auftreten und sich das Ansehen geben, als ob sie es wären, welche die Staaten in ihrem Bestand erhielten. Fordern sie für solche vorgeblichen Dienste ihren Antheil am Regiment und einen abgesonderten, mit Geld und Gut ausgerüsteten Staat unter dem Titel der Kirche: so haben sie offenbar sich in der Zeit verrechnet. Wer ein Geistlicher seyn will, darf sich heut zu Tage nicht mit weltlichen Dingen befassen. Man studiert nicht Theologie, um Finanzrath oder Truhenmeister zu werden, wobei die Humanität, wie früher, leer ausgehen würde. Für eine theocratische, mit weltlichen Herren versetzte Steuer- und Domänenverfassung, wie sie im Herzogthum Würtemberg zu Hause war, giebt es in Teutschland keinen Wohnsitz mehr. — — — Das Innere der Kirche, auf deren Autonomie man sich beruft, kann doch nur ein leerer Raum seyn, wenn es nicht die Religion selbst ist. Dieser göttlichen aber ist alles Herrschen, und noch weit mehr, alle Herrschsucht fremd. Sie will Alles nur durch Liebe, und lehret insonderheit: „Geben sey seliger denn Nehmen." — (B. a. S.)

(Hoffnung zu manchen Schätzen des Römischen Alterthums.) Rom, vom 25. Jul. Eine Gesellschaft Actionäre wird eine Fischerei in dem Tiberfluß, in soweit er durch die Stadt fließt, unternehmen, um dort Monumente des Alterthums herauszuholen, die entweder durch Zufall, oder durch Menschenhände während so vielen Jahrhunderten der Römischen Pracht und Größe dahin gekommen seyn könnten. Sie werden sich zu diesem Ende tauglicher Maschinen bedienen, um auf dem Grunde des Flusses Nachsuchungen zu machen. Dieses Project, jedoch auf eine etwas verschiedene Art, hatte schon der Cardinal Polignac in Vorschlag gebracht. Man verspricht sich von diesem Unternehmen für die schönen Künste herrliche Resultate. (F. OP. 3.)

(Literaturnotiz.) Aufmerksamkeit verdienen die Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege im Königreich Baiern von N. T. Gönner und Ph. v. Schmidtlein, wovon so eben der erste Band (Erlangen 1818) erschienen ist. Inhalt I. Novellen und Erläuterungsrescripte über Verbrechen und Vergehen für das Königreich Baiern vom J. 1813. II. Ueber die Gränzen der Wechselgerichtsbarkeit und der Wechselexecution nach der Königl. Baierschen Wechselwirkung vom J. 1785. III. Königliche Verordnung die Anwendung der verschiedenen in Baiern geltenden Strafgesetzgebungen bei verschiedenen Gerichtsständen der Verbrecher betreffend, vom 14. Mai 1807. IV. und V. Auserlesene Civil- und Criminalrechtsfälle. — Aus letzteren theilen wir folgende Erklärung eines zum Tode verdientermaaßen verurtheilten Verbrechers mit, weil sie psychologisch sehr merkwürdig ist. Als der Inquirent ihn gefragt hatte, ob er nicht an die Strafe seiner Verbrechen gedacht habe und nicht dadurch von deren Begehung abgehalten worden sey, antwortete er: „fragen Sie noch Hundert Menschen meiner Art, Jeder wird Ihnen sagen, daß man bei Verübung eines Verbrechens nur daran denkt, wie man seinen Zweck erreichen und unentdeckt bleiben kann, an die Strafe denkt Keiner; der Vortheil ist nah und gewiß, die Strafe fern und man sorgt nur, daß man nicht entdeckt wird."

(Erfindung.) Herr Smart in London hat eine Schornsteinfegermaschine erfunden, wodurch alle in den Schornstein hineinkletternde Bursche entbehrlich geworden sind. Die Maschine ist schon in Pensylvanien eingeführt. (Br. 3.)

(Wohlfeile Dampfmaschinen.) Aus Salzburg. Es soll dem Professor Mich. Buchner und dem Glockengießer Frz. Xav. Gugg gelungen seyn, eine Dampfmaschine von verschiedener Größe und Wirkung zu verfertigen, welche zum 4mal geringeren Preis geliefert werden kann, als man sie bisher in England erhielt.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. Nro. 199. 24. August. 1818.

Was ist Polizei und was könnte sie seyn?

Kein Institut, dessen Nothwendigkeit mit der Civilisirung fast zugleich eintritt, ist häufiger gemißbraucht, unrichtiger angewandt und daher mehr verkannt worden, als die Polizei. Dieser Mißbrauch, besonders in neuern Zeiten, hat daher in freisinnigen Köpfen sogar die Idee erzeugt, daß man in übrigens wohlgeordneten Staaten ihrer, als besondern für sich bestehenden Instituts, völlig entbehren und durch eine wohlorganisirte Rechtspflege sie vollkommen ersetzen könne. Diese Gegner sehen sie bloß als eine erkünstelte Ausgeburt der eingerissenen Regiersucht an, welche zum Wohl der Regierer wie der Regierten, füglich bei Seite gelegt werden könne.

Wenn nun gleich ihr Mißbrauch in der Hand der Tyrannei, besonders seit den letzten 25 Jahren, nicht zu läugnen ist, wenn sogar die Nachklänge jener fürchterlichen Harmonie in manchen Ländern noch gehört werden: sollte man darum das Institut selbst verwerfen? Wenn alles, was gemißbraucht worden, abgeschafft werden sollte: was müßten wir nicht alles verlieren?

Je weiter die Menschen sich von dem ursprünglichen Naturverhältniß entfernen und jemehr sie in der Cultur fortschreiten; je näher sich die Massen an einander drängen, um die Vortheile des gesellschaftlichen Vereins in möglichster Fülle zu genießen: desto nothwendiger wird eine allgemeinere, höhere und umfassendere Oberaufsicht über alles, was die Zwecke dieses Vereins stören kann. Hier reicht die vollkommenste Rechtspflege nicht hin. Ihrem natürlichen Grundsatze gemäß kann sie ohne vorhergegangene Klage des Beschädigten nicht eingreifend wirken, ohne, allen Rechtsgrundsätzen entgegen, zugleich Kläger und Richter zu seyn. Ihre Wirksamkeit tritt also mehrentheils erst dann ein, wenn die fragliche Sache schon geschehen ist, um das begangene Unrecht entweder zu vergüten, oder zu bestrafen. Aber der Staat, welcher zur Erhaltung der Ordnung, d. h. zur Beobachtung seiner Gesetze, keine andern Mittel anwenden wollte, als Vergütung des zugefügten Schadens und Bestrafung des verübten Verbrechens, würde die Sicherheit der Personen und ihres Eigenthums, innerhalb seiner Gränzen nur sehr kümmerlich erreichen; und diese Sicherheit ist doch der erste Zweck, zu dessen Erreichung die Menschen sich im Staate vereinigten. Ein Institut also, welches Uebertretung und Verbrechen, die der öffentlichen Ruhe Gefahr drohen, möglichst hindert, für die Sicherheit der Individuen in Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte und in Erhaltung ihres Eigenthums wacht, ist in einem geordneten Staate, neben Rechtspflege, Gottesdienst und Landesvertheidigung unentbehrlich.

Ein solches Institut ist nun die Polizei, wenn durch ihre Stellung zu den übrigen Verwaltungsbehörden die Wirksamkeit derselben nicht beengt und durch eine Controlle, wie wir weiter unten entwickeln wollen, ein Ausschreiten beinahe unmöglich wird. Dann ist sie dem Weisen, dem Menschenfreunde auf dem Throne, der nicht mit dem bloßen Gesetzgeben, sondern mit der Sorge für die Erfüllung der Gesetze — für das Gesetzhalten sein Tagwerk beginnt, ein wohlthätiger, schützender Schild für den Gerechten, ein stützender Stab für den Schwachen, ein flammendes abschreckendes Schwert für den werdenden Verbrecher.

Wie glücklich würden die Völker seyn, wenn ihre Führer diesen letzten Begriff von Polizei nie aus den Augen verlören! Aber statt diesem, was sehen wir nur zu oft? Hier eine mangelhafte zwecklose Sorgfalt in Visirung der Reisepässe, dort, wegen Mangel eines hinlänglichen Fonds, ein kleinliches Lauern auf Gassenreinigung, um Strafbare zu finden, hier ein ängstliches Horchen auf die unerlaubten Kritiken der Bürger über ihre Magistrate, dort ein hastiges Mühen, um brennende Tabakspfeifen zu confisciren.

Wenn dieß die Zwecke der Polizei seyn sollten, so wäre sie freilich wohl zu entbehren: und daß solche Einrichtungen jenen ehrwürdigen Namen nicht verdienen, bedarf wohl keines Beweises.

Aber große und menschenfreundliche Regenten haben früher die Vortrefflichkeit derselben erkannt und in ihr das stets ordnende, jede Hemmung der Staatsmaschine aufhebende, jede gefährdende Willkühr beschränkende, jeden persönlichen Zwist sogleich beilegende, jeden Streit über gegenseitige Forderungen, wenn die Beweismittel zugleich bei der Hand sind, auf der Stelle schichtende Princip gefunden. Sie erkannten so in ihr das wohlthätigste Mittel, den Bürger vor Processen möglichst zu bewahren. Sie fanden, daß die peinliche Rechtspflege nicht mit Aufspürung der Verbrecher, sondern nur mit deren gesetzlicher Verurtheilung zu beschäftigen sey, und übertrugen ersteres einer wohlor-

ganisirten Polizei, welche hierin weit wirksamer eingreifen konnte. Sie erreichten so den menschenfreundlichen Zweck, häufig die größten Verbrechen schon vor ihrer Begehung zu entdecken und zu verhindern, um sie nicht bestrafen zu müssen.
(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Frankreich.

(Schluß der Corresp. des O. B. Paris, vom 7. August.) Die Broschüre des Hrn. v. Chateaubriant kann, da er nichts geradezu ablehnt und läugnet, demnach für ein Geständniß und Bekenntniß gelten. So wenigstens würde diese Piece vor Gericht betrachtet werden.

Sein Zweck ist, die Ultraroyalisten zu beruhigen, die er ganz einfach Royalisten nennt, als wenn sie, die Einzigen, und die Constitutionellen, ganz andere Wesen wären. „Die Royalisten, sagt er, mögen doch ja nicht den Muth verlieren, oder sich durch all diesen blinden Lärm erschrecken lassen, ihre Unschuld wird strahlend durch den Nebel dringen. Ich halte es für meine Pflicht sie auf das aufmerksam zu machen, was sie vielleicht irren und verleiten könnte. Man spricht von ihnen als ständen sie isolirt und ohne Macht da, man schildert sie als eine schwache Parthei, verworfen in der öffentlichen Meinung, ohne Fähigkeit und nichts habend, was sie auszeichnete, als eine vieljährige Treue (?). Das ist falsch; sie übertreffen an Zahl die Independenten u. s. w."

Der Schluß der Rede ist voller Bewegung und zeigt auf gleiche Weise wie der übrige Theil, daß es ihm gänzlich an haltbaren Gründen fehle, um die Umtriebe der Ultraroyalisten abzustreiten, die jetzt so klar am Tage liegen. „Ich muß noch schließlich, fährt er fort, die Feinde der Legitimität einer Hoffnung und einer Freude berauben. Sie glauben, dadurch, daß sie die Royalisten verfolgen, sie endlich zu ermüden, ihnen die Lust zum Widerstand zu nehmen und somit dem Hause der Bourbons seine festeste Stütze zu rauben. Arme Leute! ihr habt schon eure Schaffots gegen unsere treue Anhänglichkeit gebraucht und ihr hofft noch uns zu besiegen? Sie ist vor euren Revolutionstribunälen erschienen, diese Treue, und spottet der Conspirationen, die ihr gegen sie erfinden könntet. Unsere Ergebenheit, durch 25 Unglücksjahre hindurch erprobt, ist durch das Blut unserer geopferten Väter und Brüder noch inniger und fester geworden. Erinnert euch, daß die Kugel, welche den Dienern Ludwigs XVI. XVII. und XVIII. so eben den Kopf zerschmettern wollte, nie so schnell ihr Ziel erreichte, daß sie nicht noch ein letztes *vive le roi* ausgerufen hätten." —

Dieser Märtyrer-Ton von einem Manne, der Bonaparte bis in die Wolken erhoben hat, wird gewiß hohen Beifall bei Allen seiner Parthei erregen, keinesweges aber die bestechen, welche vernünftig über die Dinge zu urtheilen und Gründe bloßen Phrasen vorzuziehen gewohnt sind. Einige Noten am Ende der Broschüre, die aus verschiedenen Werken des Hrn. v. Chateaubriant ausgezogen sind, sollen dazu dienen, seine Liebe für die Charte und die Repräsentativverfassung darzuthun, die er in der That gelobt hat, aber man weiß schon aus welchen Absichten. Diese Herren sind zu schlau, um sich zu deutlich auszusprechen, und wissen zu gut, wie man einen anpacken muß, den man erwürgen will. — Auch Hr. Agier welcher den General Canuel verborgen gehalten hat, wie man sagt, ist seiner Stelle entsetzt worden. Er war einer der Substituten des Procureur général an den Cour royal zu Paris.

Personen, welche von Nimes kommen, erzählen von sehr zweckmäßigen und vortheilhaften Maaßregeln, die das Gouvernement im Gardbepartement getroffen hat. Man hat hier fast alle dermaligen Functionärs abgesetzt, unter andern die Präsidenten und Königl. Procuratoren an den Tribunälen, sowohl in den Hauptorten der Departements, als auch der Arrondissements. Man hat ferner 52 Maires und mehrere andere Subaltern-Beamten ihres Dienstes entlassen. Es sind zur Reform und Umänderung der Nationalgarde Befehle ertheilt worden und in Folge dieser hat man denen, die bloß bewegliche Güter besitzen, die Waffen genommen und sie in die Hände der Grundbesitzer gegeben, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob sie Katholiken oder Protestanten sind.

Diese längst gehoffte Maaßregel wird einen sehr vortheilhaften Einfluß auf die Wahlen haben. Man kann fast mit Gewißheit annehmen, daß an die Stelle des Hrn. Trinquelague Hr. Chabot de la Tour erwählt werden wird, der ein in Nimes geborner Protestant ist und in Paris großes Ansehen besitzt.

— Von einer andern Seite her hört man, daß der Mörder des Marschalls Brune sich zu Avignon sehen läßt und dort vor Aller Augen auf dem Pferde des Marschalls spazieren reitet, dessen er sich vor dem Morde erst bemächtigt hatte. —

Der Secretär des Hrn. von Vitrolles ist arretirt. Man behauptet jetzt bestimmt, daß es Hr. v. Vitrolles gewesen sey, der das Exemplar der Note secrète, welches für den Russischen Kaiser bestimmt war, nicht dem Hrn. Pozzo di Borgo, sondern dem Grafen Orloff, der sich jetzt zu Paris befindet, übergeben habe.

Neulich begegnete der Herzog von Fitzjames, als er von Bareges zurückgekommen war, auf dem Kaffeehause Tortoni dem Hrn. Jouy, einem der Redacteure der Minerve; er wendete sich an ihn und sagte: Mein Herr sie haben drucken lassen, ich hätte mit an der Conspiration Theil genommen, das ist eine Lüge und ich verlange Genugthuung. Tags darauf gieng man in's Bois de Boulogne. Hr. Jouy begleitet von zwei Generalen, die seine Secundanten waren und der Herzog von Fitzjames mit den seinigen. Hier kam es zu einer Erklärung: die Freunde des Hrn. Jouy sagten, er habe bloß drucken lassen, daß die Times davon spräche, daß der Herzog mit in die Conspiration verwickelt sey, daß er es aber seinerseits nicht bestätiget habe. Der Herzog war zufrieden mit dieser Erklärung und man gieng, ohne daß ein Duell Statt gehabt hätte, auseinander. — Dieß beweis't wenigstens, daß in den Gemüthern der Ultra's eine Veränderung Statt gefunden hat, seitdem einige der Verschwornen unter den Händen der Justiz sind. Kaum sind es 14 Tage, wo man sich noch damit brüstete, zu einer Conspiration mit zu gehören, welche das Ministerium stürzen würde; man wünschte sich dazu Glück, wie zu einer ehrenvollen und verdienstlichen Handlung. Jetzt sagt man sich davon los. Der Herzog von Fitzjames schlägt sich zu diesem Endzweck und Hr. v. Chateaubriant schreibt in dieser Absicht eine Broschüre. —

Norwegen.

(Beschränkungen des Adels.) Schreiben aus Christiania, vom 24. Julius. In Rücksicht des Adels hatte der Storthing folgenden Beschluß gefaßt:

§. 1. Die Grafschaften und Baronien in Norwegen sollen in Hinsicht der Civilausübung einer Obergerichtsbarkeit entweder zu demjenigen Amte, wo die Güter belegen sind, oder auch zu dem nächsten Amte gehören; indessen mögen die Grafschaften zusammen ein Amt ausmachen, insofern Se Maj. geruhen mögen, für sie ein eigenes Obergericht zu ernennen. Die gehörigen Amtmänner sollen, vom 1. October dieses Jahrs an, die Amtsverrichtung auf sich nehmen. 2) Sobald die gegenwärtig angestellten Oberbirkrichter abgehen, sollen in den obbesagten Districten alle Sacherkenntnisse zweiter Instanz und andere zum Obergericht gehörige Sachen zum Obergericht in demjenigen Stifte gehören, in welchem der District belegen ist. 3) Das den Grafen, Baronen und Adelichen, zufolge deren Privilegien oder Gesetze, vorhin zukommende Recht, Geistliche oder Civilbeamte auf ihren Gütern zu bestellen, ist, kraft des Grundgesetzes §. 21, gänzlich aufgehoben. 4) Ebenfalls soll das sogenannte Hals-

und Handrecht, oder die den Adelichen auferlegte Verpflichtung, Verbrecher auf ihren Gütern anzuhalten, zu verhören und abzustrafen, mit dem hieraus hervorgegangenen Criminalrecht der Adelichen, für die Zukunft aufgehoben seyn, so daß künftig in Ansehung des Anhaltens, des Verhörs und der Abstrafung der Verbrecher, so wie auch der Erlegung der Strafgelder auf den adelichen Gütern, sich solches nach den allgemein geltenden Reichsvorschriften zu richten hat. 5) Die den Grafen und Baronen gegenwärtig zukommende Schatz- oder Zehntenfreiheit für die Grundsteuer ihrer Haupthöfe und für eine gewisse Zahl unterliegender Bauergüter, so wie auch die Schatz- oder Zehntenfreiheit der adelichen Lehnsbesitzer zum Anbau ihrer Haupthöfe, soll mit den jetzigen Lehnsbesitzern oder Eigenthümern aufhören und nicht auf ihre Nachfolger übergehen. 6) Die übrigen gegenwärtigen erblichen Privilegien und Vorrechte der Adelichen sollen, insofern sie nicht mit dem Grundgesetze §. 108 streiten, denjenigen Adelichen verbleiben, die gegenwärtig im Besitz derselben sind, so wie auch, laut der Bekanntmachung dieses Gesetzes, ihren in gesetzmäßiger Ehe erzeugten Kindern, dergestalt, daß diese fernerhin solche für ihre Lebenszeit behalten, insofern sie bei'm nächsten ordentlichen Storthing ihre Ansprüche darauf gesetzmäßig beweisen. Nach dem Tode derjenigen Personen, die im Besitz gewisser adelicher Rechte verbleiben, hört alle erbliche Adelschaft hier im Reiche auf. 7) Jeder, der bei'm nächsten ordentlichen Storthing oder Reichstage vermittelst gesetzmäßiger Documente seinen Adelstand nicht beweiset, soll das Recht verloren haben, weder für sich selbst, noch für seine gegenwärtigen Kinder, Anspruch auf denselben zu machen.

Auf bevorstehenden Beschluß des Storthings haben Se. Maj. unter'm 9. Jul. folgende Resolution ertheilt:

Se. Maj. finden es für jetzt nicht dienlich, den Beschluß des Storthing dergestalt zu bestätigen, wie er Höchstdemselben vorgelegt worden; indessen wollen Se. Maj. nicht abgeneigt seyn, die Sache in nähere Erwägung zu ziehen, wenn ein neuer Vorschlag unterthänigst eingereicht wird, welcher Einschränkungen oder Beseitigung der verschiedenen Vorrechte betrifft, welche Grafen, Barone und andere Edelleute besitzen und zufolge derselben auf ihren Besitzgütern ausüben, als: 1) das Recht, geistliche oder Civilbeamte auf ihren Gütern zu ernennen oder vorzuschlagen. 2) Criminalrechte, bei welchen die Verpflichtung aufhört, Verbrecher auf ihren Gütern zu verhören und zu strafen. 3) Aufhebung der den Grafen und Baronen zukommenden Schatz- oder Zehntenfreiheit für die Grundsteuer der Haupthöfe derselben, so wie einer gewissen Zahl unterliegender Bauerhöfe, als auch der Schatz- oder Zehntenfreiheit der den Adlichen gehörenden Lehnsbesitzungen zum Anbau ihrer Haupthöfe. Se. Maj. überlassen es übrigens dem Reichstage, um den Ersatz für den Verlust solcher Vorrechte zu bestimmen, der billigerweise den Besitzern zukommen kann, und der zugleich deren Nachkommen eine Schadloshaltung seyn mag. (H. C.)

(* Norwegen ist der erste Staat monarchischer Form ohne neu constitutionellen Adel. Man hat bei'm Bau der Verfassung dem lebenden Adel seine Vorzüge gelassen. Letztere sind kein Erbtheil derjenigen Kinder der Adlichen mehr, die nach dem Datum der Verfassung erst das Licht der Welt erblickten. Die beträchtlichste Adelsbesitzung in Norwegen, die Grafschaft Laurwig, ist Eigenthum des Königs, der sie nach dem Kieler Frieden dem Könige von Dänemark abkaufte. Zahlreich sind die dortigen Adelsbesitzungen nicht. Der Storthing wollte seine den Grafen und Baronen jurisdictionalen Landsleute aus der Zwangherrschaft der Patrimonialgerichtsbarkeit und der Dienstbarkeit sogleich, vor Ablauf der Lebenszeit der im Genuß ihrer Rechte durch die Verfassung prorogirten Adlichen befreien. Zahlreicher ist dort der Adel ohne Besitz adlicher Güter. Noch zahlreicher die Familienzahl solcher Adlichen, die zum Beispiel vermöge Officiersämter Anspruch auf diese Classe machen von Dänischer Zeit her. Diese Umstände erklären den Vorschlag des Storthing ad 6 und muß man in einem Volke, das die Gefahr kennt, einen Theil seiner Verfassung außer Uebung kommen zu sehen, die Satzung Nro. 7 sehr vernünftig finden, zumal in Schweden der Adel so großer Vorzüge real und personal genießt. Der König lehnte die Zustimmung im Ganzen ab, will indeß alle Realvorrechte der Güter des Adels gleich abstellen lassen gegen eine Entschädigung der Besitzer und Schadloshaltung der Nachkommen. Ein Fingerzeig zur Geneigtheit des Königs, daß der Adel aus den Entschädigungen Fideicommisse bilden möge. Wir bestreiten nicht das verfassungsmäßige Entschädigungsrecht solcher Adelsbefugnisse, die Geld einbrachten, oder Geld ersparten, also für die aufgehobene Grundsteuerfreiheit der Haupthöfe an Schatz und Zehnten, ferner der Abgabenfreiheit der Lehnsländereien ihrer dienstpflichtigen Bauern, sowohl zu den Höfen als zu den Sägemühlen und Bergwerken, und wir finden es schön, daß der König die Bestimmung des Maaßes der Entschädigung dem Storthing überläßt. Schwerlich dürfte es indeß Königliche Absicht gewesen seyn, für die Ehrenrechte ad 1 und 2 eine Entschädigung bestimmt zu wünschen. Die Gerichtsbarkeit, besonders die criminale, brachte ungeachtet der Strafgelder, den Gutsherren weniger ein, als sie dem Berechtigten kostete, wenn er beide im Wege der Ordnung verwalten ließ. Das Patronat schränkte sich bei den Pfarrer auf die Präsentation ein. Die Gemeinde übte die Wahl. Solche Patronatsabstellung möchte keiner Entschädigung bedürfen. Die Berücksichtigung dieses kleinen Vorzugs beweis't die Aufmerksamkeit des Storthings, daß die Verfassung auch vollkommen und bald vollzogen werde. Auffallend ist aber, daß der König sich über Artikel 6 und 7 gar nicht erklärt hat, als wenn er einen Vorzug der Nachkommen der Staatsdiener sanctionirt wünschte, die gewisse Staatsdienste bekleideten, oder als wenn er deren Ansprüche aus Dänischer Zeit so ungegründet fand, daß er es nicht der Mühe werth hielt, darüber sich von Staatswegen auszusprechen. Beide Erklärungen sind gedenkbar.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) In Tyrol, wie in der Schweiz, bemerkte man an mehrern Orten ein auffallendes Anwachsen der Gletscher. — Zu der für dieß Jahr im Königreich Würtemberg ausgeschriebenen ordentlichen Landessteuer von 2 Mill. 400,000 Fl. trägt die Königl. Hof- und Domänenkammer, wegen ihrer bisher steuerfrei gewesenen Güter und Gebäude 6,200 Fl. bei. — Die schönen Schloßruinen Heidelbergs werden durch eiserne Klammern vor weiterm Verfall geschützt. — (Preußen.) Der König hat Herrn Aug. Wilh. v. Schlegel zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Berliner Universität ernannt. — Der Oberpräsident v. Sack ist von seiner fünfwöchentlichen Bereisung Hinterpommerns nach Stettin zurückgekommen und hat dem König eine Denkschrift über die bemerkenswerthesten Gegenstände der Verwaltung dieser Provinz überreicht. — Das Vorbild zum Guß der Statue, welche Schlesien dem Fürst Blücher errichten will, ist von dem Bildhauer Hrn. Rauch zu Rom verfertigt, in Breslau angekommen. — (Oesterreich.) Nach einem amtlichen Ausweis betrug die Anzahl der Hülfsbedürftigen, Waisen, Findelkinder, Kranken u. s. w., welche im Monat Junius in Wien verpflegt und unterhalten worden, nicht mehr als 20,581 Personen. — (Niederlande.) Zu Amsterdam wird eine Handels- und Schifffahrtsgesellschaft errichtet, deren Capital aus 200,000 Fl. bestehen soll. — (Frankreich.) Die Generalversammlung des Departements der Mosel hat für die Verbreitung der Vaccine 1,000 Fr. votirt. — (Schweden.) Während der König nebst dem Kronprinzen durch die Reise, die selbige am 5. Aug. nach

Norwegen angetreten haben, abwesend sind, ist die Regierung in Gemäßheit des 43. §. der Constitutionsacte vier Mitgliedern des Staatsraths anvertraut worden. — (Italien.) Zu Mailand ist ein sehr scharfes Censuredict erschienen! — Der Russische General Orloff hat nach den Memoiren verschiedener Eingebornen, die selbst Rollen spielten, eine Geschichte der drei letzten Regierungen des Königreichs Neapel in Französischer Sprache geschrieben, die jetzt zu Paris unter der Presse ist. — (England.) Nach den Oppositionsblättern soll Spanien einen Angriff auf Portugal vorhaben; Wellington sucht es zu vermitteln. — Der Gouverneur der Azorischen Insel St. Miguel befürchtet von einer Spanischen Escadre überfallen zu werden, hat deßhalb alle Maaßregeln zu seiner Vertheidigung getroffen, auch ein Portugiesisches Kriegsschiff nach Lissabon abgefertigt, um 500 Mann Truppenverstärkung zu haben. — Einige hiesige Zeitungen stellen die unwahrscheinliche Behauptung auf, daß die Besetzung Florida's mit Wissen der Spanischen Regierung geschehe, indem die vereinigten Staaten für die Abtretung dieses Landes an Spanien eine beträchtliche Summe Geld zahlen werden. — (Spanien.) Die Russisch-Spanische Escadre von 8 Linienschiffen und andern Fahrzeugen soll, wie es jetzt heißt, nicht eher unter Seegel gehen, als bis unsere Verhältnisse mit Nordamerica näher entschieden sind. — Wie sehr die Insurgenten der Spanischen Schwäche spotten, ersieht man aus der Nachricht, daß sie jetzt die Häven von St. Ander, Bilbao und St. Sebastian blockiren. — (America.) Auch in Südamerica haben sich Insurgenten-Guerilla's formirt, von denen ein Paar von ehemaligen Mönchen commandirt wurden. — Hr. Quincy Adams beschäftigt sich mit einem Manifest, um die friedfertige Politik, welche zur Besetzung Florida's geführt hat, der Welt auseinanderzusetzen; man erwartet ein diplomatisches Meisterstück, welches das berühmte von Gibbon abgefaßte Manifest Großbrittanniens gegen Frankreich übertreffen werde. — Die juristische Praxis ist in den vereinigten Staaten jetzt sehr einträglich; in dem Staate von Newyork giebt es jetzt gegen 1300 Advocaten. — Eine höchst unverbürgte Nachricht läßt Bolivar des natürlichen Todes gestorben seyn und fügt hinzu: Morillo habe die Rohheit gehabt, den Leichnam Bolivars ausgraben und verbrennen zu lassen, vorher aber ihn (vielmehr sich selbst!) der öffentlichen Verachtung! auszusetzen. — (Ostindien.) Meer Khan, einer der unternehmendsten Mahrattenchefs und alter Feind der Compagnie, hat vom General Ochterlony ein unabhängiges Fürstenthum im westlichen Indien angewiesen bekommen, in der Hoffnung, daß er sich nun ruhig verhalten werde. — Wie es heißt sind von den Engl. Truppen über 250 Cameele mit den geflüchteten Schätzen des Peishwa und seiner Anhänger beladen, genommen worden und General Hislop soll allein über 100,000 Pf. St. Prisengelder davon erhalten haben. —

Miscellen.

(Seltsame Vermuthungen über das Innere der Erde.) Dr. Steinhausen zu Halle folgert aus der Abweichung der Magnetnadel das Daseyn eines magnetischen, innerhalb der Erde, — die also eine Halbkugel sey, — umlaufenden Planeten, den er Plutus benennt, oder gar eines ganzen Sonnensystems. (Für eine Hohlkugel hielten schon manche Alten die Erde.)

Auch Ino Cleves Symmes, von Ohio in den vereinigten Staaten, ein ehemaliger Schiffscapitän, will mit seinem Leben dafür stehen, (!!) daß die Erde hohl und innerhalb bewohnbar sey, eine Menge fester concentrischer Sphären enthalte, wovon eine in der andern eingeschlossen wäre, und daß sie an den Polen 12 bis 16 Grad offen sey. Er hat brave Genossen aufgefordert, von Spitzbergen aus die Reise zu Rennthier nach dem Pol mit ihm zu machen, und verspricht ihnen einen Grad nördlicher als 82°, ein reiches und warmes Land, Vegetabilien, Thiere u. s. w. (S. B. Z.)

(Beispiel von Schlechtigkeit.) Im vorigen Jahr schifften sich zu Rotterdam 300 Rheinländer, worunter 40 Kinder, nach America ein. Das Scheusal von Capitän steckte das Geld der Armen in seinen Sack und wandte nur eine kleine Summe davon zum Einkauf von Lebensmitteln für die Reisenden an. Es bekam Jeder von ihnen nur 2 Pfund Zwieback die Woche, der Hunger riß ein, und von den 40 Kindern kamen 39 elendiglich um. Endlich erklärte der Capitän, sein Schiff sey außer Stand das Meer zu halten, und die Unglücklichen mußten, statt in America, wohin ihre Fracht bedungen, in Lissabon an's Land steigen, wo der Französische Consul sich ihrer annahm, und Anstalten traf, sie in ihr Vaterland zurückzuschicken. (F. M.)

(Neue Erfindung.) In England werden Resonanzboden für Claviere und Pianofortes auch aus pergamentartig zubereiteten Ochsenhäuten verfertigt. Sie sollen einen reineren Ton geben und zugleich zur Anbringung eines Pauken-Accompagnements sehr geschickt seyn. (Sollten sie aber nicht bei feuchter Witterung die nöthige Spannung verlieren?) (S. B. Z.)

Foriana.

(Sprechfreiheit.) Nicht so sehr von der executiven Gewalt hänge die Volksfreiheit ab, meinte Fox, nicht so sehr von der Justizpflege, nicht so sehr von irgend einem anderen Theile, noch von Formen, als von der allgemeinen Freiheit zu sprechen und zu schreiben. — — — Er wollte nie von irgend einer Gefahr gehört haben, die für einen freien Staat aus der Preßfreiheit, oder der Freiheit zu sprechen, entstehe. Ja dieß zu glauben, war er so weit entfernt, daß er vielmehr sagte, er sey völlig im Klaren darüber, ohne Beides könne kein freier Staat existiren. Ein Parlamentsglied hatte gesagt: Wollen wir nicht, um das Ganze zu retten, diese Freiheit aufgeben? und gab dabei zu, freilich verliere das Volk damit etwas Bedeutendes. Nicht nur etwas Bedeutendes! rief Herr Fox, ach Alles, was überhaupt der Erhaltung werth ist! Denn dann werdet ihr den Geist, das Feuer, die Freimüthigkeit, die Kühnheit, die Energie des Brittischen Charakters, und somit seine größte Tugend verloren sehen! Ich sage, es ist nicht das geschriebene Gesetz der Constitution Englands, es ist nicht das in den Büchern stehende Gesetz, welches in irgend einem Lande und zu irgend einer Zeit das wahre Freiheitsprincip schuf! Nein, die Energie, der Heldenmuth einer männlichen Seele ist es, — die zu reden anspornt, nicht zwischen vier Wänden, sondern in zahlreichen und volksthümlichen Versammlungen, — welche in Staaten den Freiheitsgeist constituirt und erschafft! Dieß ist das Princip, welches der Freiheit Leben giebt! Ohne dasselbe bleibt uns die Freiheit ein Fremdling! Sobald ihr zugebt, daß die Sprechfreiheit euch genommen werde, so habt ihr die Freiheit, die Energie, die Heldenmüthigkeit des Brittischen Charakters hingeopfert.

(Meinungsveränderung.) Wenn Fox gefragt ward, wie es komme, daß er über diesen oder jenen Punct seit 1782 seine Meinung geändert habe, hatte er die Gewohnheit zu antworten: der Gegenstand sey einer von denen, worüber man seine Meinung ändern könne, ohne sich in Grundprincipien untreu zu werden.

(Drückende Lasten.) Welche Aussichten hätte man wohl auf Beseitigung drückender Lasten, wenn die, welche sie tragen müssen, sich nicht beklagen dürften? Bei einem solchen Falle, sagte Fox, es mache ihm gar wenig Kummer, daß im Volke ein Widerstandsgeist gefunden werde, der zu dämpfen unmöglich sey.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. No. 200. 25. August 1818.

Was ist Polizei und was könnte sie seyn?

(Schluß.)

Mit dieser erhabenen Ansicht errichtete der weise und menschenfreundliche Joseph II. zuerst in Teutschland eine Polizei für seine weitläuftigen Staaten, welche zu beglücken er sich berufen fühlte. Und wie hätte Er, der bei seinen Plänen so verschiedenartige Interessen zu beseitigen hatte, der in Adels-, Priester- und eigennützigen Kaufmannscasten offene und heimliche Gegner fand, dem selbst von besorgnißvollen Nachbarstaaten entgegengearbeitet wurde, der bei Allen dem so viele und so große Uebel zu bekämpfen fand, nur an die Möglichkeit der Ausführung dessen glauben können, was er wirklich erreichte, wenn ihm dieses so wohl geordnete Institut gefehlt hätte, das ihm im wahren Sinne des Worts eine Controlle war über die Vollstrecker seines Willens? Es sind Josephs Institute auch nicht die Fehler zur Last zu legen, die erst später entstanden seyn mögen, wo man von seinem Systeme abwich und seinen Zweck so sehr aus den Augen verlor, daß nichts als die Mittel dazu noch übriggeblieben sind. Man würde uns sehr mißverstehen, wenn man in diesen Worten eine Vertheidigung aller der Schritte finden wollte, die vielleicht damals gegen Einzelne, zum Besten des Ganzen, können angewendet worden seyn. Wir sind im Gegentheil weit entfernt, zu glauben, daß jene Zwecke nicht auf gelindere Weise und mit besserer Berücksichtigung der verschiedenen Rechte hätte erreicht werden können. Was hierin zuviel geschehen, gehört dem Mißbrauch an und trifft nicht die reine Idee des Instituts.

Wenn man aber Polizei will, muß man sie ganz wollen. Untergeordnet den übrigen Verwaltungszweigen, ist sie, wenn auch dem Namen nach, doch in der Wirklichkeit noch nicht vorhanden, und ihr Wirkungskreis bleibt stets ungewiß, ihre Handlungen unbefriedigend, ihre Nützlichkeit bestritten. Selbstständig hingegen und als ein zum Wohl des Staats für sich bestehendes, nur dem Staate, d. h. dem Fürsten und Ständen, nicht irgend einem andern Beamteten, untergeordnetes Regierungsorgan, könnte sie, neben der so wichtigen Bürgschaft für die öffentliche Sicherheit, zugleich eine heilsame, in den jetzigen Zeiten häufig theils mangelhaft, theils gar nicht besetzte Stelle am wirksamsten einnehmen: die Staatscontrolle. Hierzu zweckmäßig organisirt, durch die Oberaufsicht einer ständischen Commission zugleich in gesetzmäßigen Schranken gehalten, würde sie nicht der sicherste Damm gegen jede Beamtenwillkühr und gegen alle bei der vollkommensten Staatsverfassung häufig sich zeigenden Mängel der Verwaltung seyn? Wir glauben, daß ein geübter Staatsmann die Hauptpuncte, von welchen eine solche Organisirung ausgehen müßte, leicht finden werde und enthalten uns deßhalb einer weitern Erörterung. Aber daß in Ländern, die eine wirksame Polizei nach dem gewöhnlichen Begriff besitzen, der Wirkungskreis derselben in neuern Zeiten auch bis zur ängstlichen Bewachung und Beschränkung der Rede und Preßfreiheit erweitert, daß ihre Thätigkeit von der Sorge für die öffentliche Sicherheit der Bürger zum Theil auf die Bevormundung ihrer geistigen Fortschritte abgeleitet worden ist: kann zur Verdunkelung jener Idee nicht dienen, welche eine Verfassung voraus setzt, wie sie in den betreffenden Ländern nicht vorhanden ist. Auch dachte Joseph II. nicht an diesen Gebrauch. Nirgends war Rede und Schrift freier, als unter seinem Scepter. Die jetzige Generation staunt über die Kühnheit, womit politische und kirchliche Sätze von den meisten damaligen Schriftstellern öffentlich erörtert wurden. Man würde in unsrer jetzigen schüchternen Zeit durch die Erscheinung eines einzigen Werkes jener Art, den Staat in die höchste Gefahr gebracht glauben! Aber die Französische Revolution warf in ihren schrecklichen Folgen die Völker in die engen Geistesschranken zurück, die sie zu brechen sich vermaß, die aber von den mehresten des cultivirten Europa schon früher in ruhiger Entwickelung überschritten waren: und wer kann eine Regierung deßhalb tadeln, wenn sie jener zerstörenden Masse jedes Bollwerk entgegenwarf, das ihr zur Hand war?

Aber im Frieden, wenn der Bürger seine Treue und Liebe für die Person des Regenten, wie für das Vaterland, thätig beurkundet hat; wenn die edlen Geister, die das Kriegsgetümmel verscheuchte, nun zu dem erhabneren Geschäfte zurückkehren, die Früchte der Aufklärung unter den Staatsbürgern zu verbreiten: dann ist es nicht Polizei, die sich ängstlich dem widersetzt, sondern finstere Dämonen, die aus jener Schreckensepoche zurückgeblieben sind und zum Verdunkeln gebrauchen, was zum Lichte führen sollte.

Warum sollte auch die unbeschränkteste Preßfreiheit nicht neben der vollkommensten Polizeiverwaltung bestehen können?

Was hat die Sorge für die persönliche Sicherheit des Bürgers in sich, das dem Streben nach intellectueller Vollkommenheit entgegen stände? Müßten nicht beide vereint und zugleich sich gegenseitig bewachend die menschliche Gesellschaft der Erlangung bürgerlicher Glückseeligkeit schneller entgegen führen? Warum soll durch feindliches Entgegenstellen die heilsame Wirkung beider Institute entkräftet, warum sollen beide, das eine als staatsgefährliche Zügellosigkeit, das andere als feindseelige Waffe der Willkühr, bezeichnet, in ihrer heilsamen Thätigkeit gehemmt, durch Beschränkung und Mißbrauch entwürdigt werden?

Die Welt hat ihre glückliche Vereinigung unter dem menschenfreundlichen Joseph II. gesehen; die Menschheit hat ihre heilsamen Früchte dort genossen: möchte die Erinnerung für die Nachkommen nicht unfruchtbar seyn, jener höhere Gebrauch aber, unter gegebener Voraussetzung ständischen Einflusses, von erleuchteten Staatsmännern einer nähern Prüfung gewürdigt werden. Denn wenn einmal nicht geläugnet werden kann, was die tägliche Erfahrung zeigt, daß alle bisher unter so vielerlei Benennungen eingeführten Controllirungen sowohl der Staatsverwaltungen überhaupt, als ihrer einzelnen Zweige in's besondere, dem beabsichtigten Zwecke nicht hinlänglich Genüge leisten: so dürfte der Gedanke, daß die Polizei, sey es unter jeder beliebigen zweckmäßigen Benennung, zugleich als Staatscontrolle angewendet werden könne, vielleicht einige Erwägung verdienen in einer Zeit, wo die Praxis der vorauseilenden Theorie nur nachzuhinken scheint.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Die Prätension Einiger des Baierschen Reichsadels betreffend.) Endlich äußert sich doch auch in Baiern, und zwar aus dem Schooße der Ritterschaft selbst, eine Stimme, welche die Forderungen und unbescheidenen Wünsche der, wie es scheint unersättlichen, Vorstände der Ritterschaft, (vergleiche O. B. Nummer 177, 178 und 179) mißbilliget. Die Allgemeine Zeitung enthält in dieser Hinsicht folgendes Schreiben aus Baiern, vom 10ten August. „Während unsere neue Staatsverfassung in allen Theilen des Königreichs und von allen Ständen mit innigem Danke und herzlicher Freude aufgenommen wurde, ersehen wir mit Bedauern aus einer Vorstellung von Bevollmächtigten des vormals unmittelbaren Reichsadels, daß diesen noch nicht gegönnt sey, die Freude ihrer Mitbürger zu theilen. — Wenn auch in jener Vorstellung, so wie in der an den Bundestag hierbei übergebenen Erklärung diese beiden Bevollmächtigten, Freiherren Friz v. Zobel und Ludwig v. Rüdt, im Namen der im Königreiche Baiern befindlichen Mitglieder der vormaligen Reichsritterschaft gegen die neue Staatsverfassung im Königreiche Baiern Beschwerde führen, so müssen Wir doch um so mehr an der ihnen zu diesem wichtigen und folgereichen Schritte ertheilten Vollmacht zweifeln, als einzelne Mitglieder der vormaligen Reichsritterschaft über diesen voreiligen Schritt ihr gerechtes Befremden geäußert, und sich von aller Theilnahme an dieser Reklamation losgesagt haben. — Diese Vorstellung erscheint aber entweder als das Werk einer leidenschaftlichen Uebereilung, indem die Beschwerdeführer nicht einmal die in der Verfassungsurkunde allegirte Beilage über die gutsherrlichen Rechte abgewartet haben, oder als eine absichtliche Entstellung der Baierschen Staatsverfassung, welche offenbar die unrichtigsten und grundlosesten Behauptungen enthält. Denn wie können sie, der Wahrheit getreu, behaupten, daß ihnen die Patrimonialgerichtsbarkeit so gut wie entzogen, der privilegirte Gerichtsstand, die Forstgerichtsbarkeit, die Aufnahme von Hintersassen, und die Aufsicht über die gutsherrlichen Gemeinden genommen sey, und daß sie weder nach den Bestimmungen der Teutschen Bundesacte, noch nach der Königlichen Declaration vom 31sten Decbr. 1806 behandelt werden? Das constitutionelle Edict über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit sichert dem vormaligen Reichsadel alle jene Rechte zu, worauf er nach den Bestimmungen des 14. Artikels der Teutschen Bundesacte Anspruch machen kann. Es bezieht sich im §. 136 noch insbesondere auf die frühere Declaration vom Jahr 1806 in Ansehung der mit der Verfassungsurkunde des Reiches vereinbarlichen Rechte."

(Beweis von Dankbarkeit.) Bekanntlich danken die meisten evangelisch-Teutschen Gemeinen der vereinigten Staaten ihre Bildung dem Hallischen Waisenhause, welches geraume Zeit Religionslehrer sandte, die nicht nur den Gemeinden Unterricht ertheilten, sondern auch ihre Nachfolger zuzogen, indem es in Nordamerica noch an einer hohen Teutschen Schule fehlt. Bei der Teutschen Synode zu Philadelphia wurde daher im Jahre 1814 der Antrag gemacht, der Pflanzschule in Halle, die durch die Kriegsübel gelitten, für die erhaltenen Geistlichen, durch Mittheilung des leiblichen Seegens, Dank zu beweisen. Es wurden der so gemeinnützigen wirksamen Anstalt bereits 490 Pfd. Sterl. zugesendet. (B. Z.)

Frankreich.

(Correspondenz des O. B. Sedan, den 13. August.) Unser Preußisches Armeecorps wird hier zusammengezogen und vom Könige gemustert werden. Wir glaubten bisher und wurden durch die Nachrichten in öffentlichen Blättern in dem Glauben bestärkt, daß unmittelbar nach dieser Musterung die Armee den Rückmarsch nach Teutschland antreten würde; indessen erfahren wir mit Zuverlässigkeit, daß die Regimenter von hier wieder in ihre Garnisonen zurückkehren sollen. Da überdem die Contracte der Lieferanten für die Occupationsarmee weltkundig bis zum 1. März d. J. 1819 abgeschlossen worden; so scheint es allerdings, daß die Räumung von Frankreich noch nicht so nahe sey, als man allgemein voraussetzte. — Es ist natürlich, daß wir über diesen längern Aufenthalt auf Französischem Boden, und den Zweck desselben nachdenken und Betrachtungen über die wahr-

scheinlichen Folgen dieser Maaßregel anstellen; es ist auch nicht unglaublich, daß wir, in der Nähe und im Umgange mit dem Volke, mancherlei sehen und voraussehen, was vornehmen Leuten aus der Ferne unbekannte Dinge sind; aber es ist gewiß, daß Niemand darnach fragt, was wir sehen, und daß unsere Augen für zudringliche Aufrührer verschrieen werden würden, wenn sie am incompetenten Orte verrathen wollten, was klar vor ihnen liegt. Wir sind daher verurtheilt, nur in der Stille klug und weise zu seyn, den Verstand und die Einsicht für gefährliche Neuerungen zu halten, und, nachdem Napoleon von der Weltherrschaft abgesetzt wurde, den **Wechsel der Begebenheiten** für den Europäischen Dictator anzuerkennen. Hat dieser Wechsel den Boden arrosirt, auf welchem unsere Lorbeeren grünten, so können wir ferner das Beste von ihm hoffen; um so zuverlässiger, als da, wo der menschliche Verstand nicht hinreicht, die Begebenheiten als Gottes Urtheile geltend gemacht werden können. — Zwar hätten wir von unsern Feinden lernen sollen, daß es gefährlich sey, ein Volk auf's Aeußerste zu bringen; aber duo cum faciunt idem, non est idem. — Ueberdem kam uns eine unerwartete Kälte zu Statten; es wäre aber unbequem, wenn wir besorgen wollten, daß eine unerwartete Glut der Seelen uns verdrießlich überraschen könnte. — Daher wir am klügsten thun und am sichersten gehen, wenn wir über die fernere Occupation der Französischen Gränzen weder denken, noch Vermuthungen wagen, und am wenigsten ein Wort laut werden lassen, gegen das Risico des hohen Spiels auf einer Karte. Es wird geschehen, was geschehen muß, und Gott wird sich, nach wie vor, als ein gerechter Richter ausweisen, denn sein Bund mit der moralischen Menschheit ist unverletzlich.

Niederlande.

(Das Drückende der Transitgebühren selbst für die Niederlande.) Aus Brüssel. Eine unserer Zeitungen enthält folgenden Artikel: „Alle öffentlichen Blätter aus Rheinpreußen sind voll Klagen über das in unserm Königreiche, in Betreff des Transits, angenommene System, wodurch alle Straßen des Belgischen Gebietes unzugänglich geworden sind. Ein Antwerper Journal, das mit Handelsgegenständen besonders sich befasset, behauptet fortwährend die Nothwendigkeit, die Transitgebühren zu unterdrücken. Die Regierung, so hieß es darin, muß von der Nothwendigkeit sich überzeugen, dieß für den Handel so lästige Recht abzuschaffen, indem die Ausländer uns bedrohen, ihre Verbindungen mit Belgien ganz abzubrechen. Seit länger als einem Jahre sind wir der Wiederhall der allzu gegründeten Klagen der Handelsleute geworden, indem wir das unvermeidliche Resultat dieser Gebührenerhebung damals schon angegeben haben. Dermalen hat unsere Furcht sich schon ganz verwirklicht. Wir sehen, wie die benachbarten Völker Repressalien gebrauchen. Teutschland war noch das einzige Land, wohin wir unsere Manufacturartikel frei ausführen konnten, und bald wird auch dieser letzte Vortheil für uns verloren seyn. Durch die Abgaben, die auf die Belgischen Fabricate gelegt werden sollen, wird die Concurrenz für unsere Fabrikanten aufhören. So wird also durch die nämliche Ursache, und das auf einmal, unser Handel und Fabrikwesen verfallen und zunichte werden. Diese Betrachtungen sind vom höchsten Interesse; von ihnen hängt vielleicht das Schicksal Belgiens ab. Hoffen wir, daß sie auf die Nationalrepräsentation heilsam wirken, und in dieser Versammlung sich Stimmen erheben werden, die, indem sie den Handel schützen, die Abschaffung eines lästigen Systems herbeiführen möge, das seine Errichtung nur dem Mangel an Vorsicht verdankt, und dessen Fortdauer nur eine Wirkung der Hartnäckigkeit seyn kann.'

Afrika.

(Die Engländer am Cap der guten Hoffnung.) Gaika, der Caffernchef, und seine Feldherren, hatten bisher die Conventionen treulich gehalten, welche seit der Zusammenkunft mit unser'm Gouverneur am Flusse Carls geschlossen waren. Allein Sambiar, der Freibeuter, und seine Untergebenen brachen die Tractate und weigerten sich, die zahlreichen Viehheerden wieder herauszugeben, welche sie den Colonisten abnahmen. Daraus entstand nun Krieg. Unser Commandant Müller erhielt Befehl von Sambiar, seine Territorien zu räumen oder schlimme Folgen zu gewärtigen. Sambiar hatte 2000 Stück geraubtes Vieh in seiner Dorfresidenz. Major Fraser marschirte also mit 450 Mann nach Kieskamma, um diesen Raub wieder zu bekommen. Sambiar, obgleich von 2000 Caffern und 9 Feldherren unterstützt, zieht den Kürzern, und Major Fraser nimmt ihm 2000 Stück Vieh, unter einem heftigen Musketenfeuer.

Kurze Nachrichten.

(Oesterreich.) Das von Sr. Kaiserl. Maj. errichtete Stadt- und Landrecht in Salzburg ist mit dem 1. Jul. d. J. in Wirksamkeit getreten und der Graf v. Platz, Küstenländischer Oberappellationsrath, zum Präsident dieser Behörde ernannt worden. — (Frankreich.) Bey'm Buchhändler Ladvocat zu Paris ist in diesen Tagen ein interessantes Werk „Tableau statistique de la France erschienen. — (Krakau.) Die hiesige Universität hat im Laufe des verflossenen Jahres einen organischen Beschluß gefaßt, vermöge welchem drei Conservatoren der Universität aus der Reihe der ausgezeichneten Männer der drei die Republik beschützenden Mächte gewählt werden sollen. — Für Oesterreich wurde demnach Fürst von Metternich; für Rußland der Graf v. Nowosilzow; für Preußen der Fürst Anton Radziwill erwählt. (Schweden.) Der Graf Johann Gabriel Oxenstierna, berühmt als Staatsmann und classischer Schriftsteller, ist in diesen Tagen im 64sten Jahre gestorben. — (Schweiz.) Durch Kreisbriefe der Decane sind die Pfarrer im Freiburgschen aufgefordert, ihre Meinung über die Wiederaufnahme der Jesuiten einzusenden; zugleich ist aber zu verstehen gegeben, daß die neuliche Verwerfung des Antrages ein Werk der Philosophen gewesen, die bei einem zweiten von den Pfarrern veranlaßten Versuche wohl unterliegen möchten. — (Italien.) Die Aerndte ist in ganz Italien außerordentlich reichhaltig ausgefallen und der schöne Anschein drückt die Weinpreise fast auf die Hälfte herab. — (Portugal.) Hier wünscht man sehr einen jüngern Prinzen vom Hause zum Regenten zu erhalten, damit das alte Haupt- und Stammland doch nicht in eine Nebenprovinz verwandelt werde. — (Spanien.) Nachrichten aus Perpignan widerrufen den Tod des General Castannos. — (America.) Don Onis ist von seiner Regierung ermächtigt worden,

ihren Streit mit den vereinigten Staaten friedlich auszugleichen. — Das Schiff, welches die Besatzung von Pensacola nach Havannah überbrachte, wurde unter Americanischer Flagge zugelassen und man ist ohne Besorgniß für die Sicherheit des Americanischen Eigenthums. — In den vereinigten Staaten ist kürzlich der 42ste Jahrestag der Unabhängigkeit alenthalben mit dem größten Enthusiasmus gefeiert worden. —

Miscellen.

(Americanisches Flußsystem.) Die innere Schiffahrt in America verspricht unendliche Vortheile, und mittelst derselben werden nun Schiffe, ohne irgend einer der Gefahren des Meeres trotzen zu müssen, aus dem Innern von Nordamerica, von Canada an, durch die ganzen vereinigten Staaten hindurch, auf dem Ohio und Missisippi bis zum Meerbusen von Mexico hinabgehen können, welches von Canada an, ein Weg, von mehr als 1500 Lieuen ist. Hrn. Humboldts berühmtes Werk über Neuspanien giebt, in dieser Hinsicht, Details, von denen das Wesentlichste Folgendes ist:

Der Meschessipi, sonst der Missisippi genannt, ist weit größer als der größte Europäische Fluß, und sein Name bezeichnet in der Indianersprache den Vater der Gewässer. Schon in der Entfernung von 650 Lieuen von seiner Mündung werden Schiffe gebaut. Die Engländer haben an seinen Gestaden jüngst die Wapitis entdeckt, sanftmüthige und sehr schnelle Thiere, welche sehr vortheilhaft die Stelle der Pferde vertreten können. —

Der Ohio ist nicht von so riesenmäßiger Größe, aber er ist, wegen der Circulationsmittel, die er für den Handel Nordamerica's darbietet, nicht minder bemerkenswerth. Dasselbe ist der Fall mit den zwanzig Flüssen, die in ihn einströmen. —

Der imposante Lorenzfluß, der von Süden nach Norden strömt, hat nicht weniger als 30 Lieuen Breite, und die Linienschiffe können auf ihm bis Quebec stromaufwärts fahren, also 114 Seelieuen weit.

Aber diese großen Flüsse müssen wirklich nur kleine genannt werden, wenn man sie mit den ungeheuren Massen fließenden Wassers vergleicht, welche sich in Südamerica finden. Der Marannen- oder Amazonenfluß hat an seiner Mündung mehr als 60 Lieuen Breite. Er durchströmt, ehe er sich in's Atlantische Meer ergießt, einen Raum von 1100 Lieuen. Seine Tiefe beträgt über 103 Faden. Ebbe und Fluth wird bis 200 Lieuen weit von seiner Mündung gespürt. Von da an, wo er den Singhu in sich aufnimmt, erreicht das Auge des auf ihm Fahrenden seine beiden Gestade nicht mehr. — Der Lauf des la Platastromes erstreckt sich mehr als 800 Lieuen weit, und seine Breite beträgt 70 Lieue... Vierzig Lieuen von seiner Mündung, wo man sich nach Buenos-Ayres einschifft, hat man in seiner Mitte keinen Anblick des Landes, und einen ganzen Tag fährt man dem Gestade zu, ehe man es zu Gesicht bekommt. — Der Oronoco, der an Wasserinhalt den genannten großen Flüssen gleichkommt, durchströmt einen Raum von 900 Lieuen. Seine Quellen sind bis jetzt noch unbekannt. Fünf Monate lang steht sein Gewässer 50 Fuß hoch über der niedrigen Wassermarke. Fünf andere Monate braucht es zu seinem Fallen, und ganz stationär ist es 30 bis 40 Tage lang. So wie der Nil und der Euphrat, führt er eine ungeheure Menge fruchtbarmachenden Schlammes mit sich, und die Ueppigkeit der Vegetation in den Gegenden, die er überschwemmt, ist außerordentlich. Der Europäer acclimatisirt sich in diesen Regionen sehr leicht, und wahrscheinlich ist die Zeit nicht sehr entfernt, wo ein Land, an das jetzt die Natur ihre Reichthümer noch ganz verschwendet, weil es sehr wenige Bewohner hat, durch mehrere 100 Mill. Menschen bevölkert seyn wird. Die dort hausenden Eingebornen sind Jäger, Menschen von großer Gewandtheit und schöner Leibesgestalt. Mißgestaltete Individuen findet man gar nicht unter ihnen.

(Richtige Grundbegriffe jedes Justizhofes.)

In Hayti erinnerte neulich der Großrichter, daß, da er den Richtern jetzt die lebenslängliche ganz unabhängige Dienstverwaltung, getrennt von jeder Berührung mit der Administration verschafft habe, jetzt ihre Pflicht um so mehr sey

A. Nie zu dulden, daß der Schlag der Gerechtigkeit, da wo er gerade treffen solle, auch nur suspendirt werde.

B. Daß bei einer Dunkelheit eines bestehenden Gesetzes jede richterliche Erklärung desselben, die nicht aus dem Verordneten klar hervorgehe, eine Erhebung ihrer Ansicht zum Gesetz und folglich unbeikömmliche Usurpation der Rechte des Gesetzgebers sey.

C. Daß solche unbefugte Erklärungsmanier um so tödtender für wahre Justiz sey, da kluge Gesetzgeber bisweilen absichtlich eine Lücke in ihren Dispositionen gelassen hätten. Jede Autorität müsse bescheiden im Gebrauch ihrer Autorität seyn.

(Proceß.) Im Kanton Zug ist ein Proceß über die Frage: ob die Stadt Cham eine 1000 Schritt haltende Straßenstrecke bauen soll? schon seit 14 Jahren im Gange, und noch nicht so weit gediehen, daß competente Richter ausgemittelt worden. (Mit den Proceßkosten hätten vielleicht die Baukosten bestritten werden können.) (S. B. Z.)

(Fortschritte in der Logik.) Bisher pflegte man als lustige Beispiele von hinkenden Schlüssen anzuführen: „Gleichwie der Löwe ein grimmig Thier ist, also sollen wir in einem neuen Leben wandeln" oder „Stat baculus in angulo, ergo pluit." Die Beilage Nro. 102 zur Allg. Zeitung liefert in einen Artikel aus Dresden einige specimina logices, die eben so schlußlos wie jene sind, und welche wir deßhalb künftig, zur Abwechselung, auch als Beispiele zu gebrauchen vorschlagen. „Weil am 15. Septbr. „das Jubiläum von allen, ihren König liebenden, Sachsen mit „freudiger Theilnahme begangen werden wird, also ist auch die „Zufriedenheit mit der Thätigkeit der, nur sich selbst vertretenden, Ritterschaft und Magistrate im ganzen Lande allgemein! q. e. d.

Hierzu Beilage Nro. 71.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Dienstag. Nro. 71. 25. August 1818.

Unruhen in Göttingen.

In Göttingen, der besuchtesten Universität von Teutschland, ist es zu einem Burschen-Aufstand gekommen, der die Folge gehabt hat, daß von den Studenten die hohe Schule verlassen worden, und der Unterricht daselbst geschlossen wurde. Der Vorgang wird, wie nicht anders zu erwarten, auf verschiedene Weise erzählt; aber selbst die mäßigsten Nachrichten schildern ihn ernsthaft genug, und wir haben auch hier wieder den Beweis, wie die unbedeutendste Veranlassung zu bedenklichen Auftritten führen kann. Die Sache soll sich verhalten, wie folgt:

Ein Student geht den 30. Jul. etwas schnell durch die Fleischscharrn, und stößt ein ihm eben in den Weg getretenes Kind über den Haufen. Derselbe hatte es kaum wieder aufgehoben, als der Sohn eines Fleischers hinzutritt, gegen den Studenten Schimpfworte ausstößt, und ihm unsanft die Weisung giebt, sich schnell von einem Orte zu entfernen, wo er nicht hin gehöre, wenn er sich nicht noch andere Dinge gefallen lassen wolle. Der Student giebt die Schimpfworte zurück, und der Fleischer säumt nicht, dieselben mit einer Ohrfeige zu beantworten. Diese Ohrfeige wird erwiedert. Der junge Metzger faßt nun, als Stärkerer, den Musensohn bei'm Kragen, und wirft ihn unbarmherzig zum Scharrn hinaus. Der Student eilt, seine Landsmannschaft von der ihm widerfahrnen Mißhandlung in Kenntniß zu setzen; diese verfügt sich auf der Stelle zum Prorector, und verlangt die Bestrafung des verwegenen Fleischers. Der Prorector erklärt sich nach den bestehenden Polizey-Einrichtungen in dieser Sache für incompetent, und verweis't die Studenten mit ihrer Beschwerde an die Polizei-Behörde. Diese gewährt aber nicht die gewünschte und verlangte Genugthuung. Darüber aufgebracht, beschließen die Studenten, sich selbst wegen des Geschehenen zu rächen. Am Abend versammelt man sich, ruft Bursche heraus, zieht in Masse vor das Haus des Vaters des jungen Fleischers. Die Studenten sind bewaffnet, stürmen das Haus, dringen in dasselbe und begehen mancherlei Ausschweifungen. Das Dach wird abgedeckt, alle Fenster werden entzwei geschlagen, Spiegel, Möbel etc., Alles wird zertrümmert. Der Magistrat und die Polizei berichten diesen Vorfall sogleich nach Hannover, und bitten bei der Regierung um Verhaltungs-Befehl und Hülfe. Ein Commissär kommt hierauf sogleich in Göttingen an, um die Ordnung wieder herzustellen, die Sache zu untersuchen und zu schlichten. Zur Vorsicht versieht derselbe sich in Nordheim mit Militär, und ertheilt sogleich bei seiner Ankunft den Befehl, die Rädelsführer von der Zerstörung des Fleischerhauses auszuliefern, und sich übrigens ruhig zu verhalten. Er macht durch einen öffentlichen Anschlag bekannt, daß, wo vier Studenten auf den Straßen und Plätzen angetroffen werden, sie mit Beistand der bewaffneten Macht auseinander gebracht, und überhaupt alle Zusammenrottungen bestraft werden sollen. Göttingen glich von nun an einer belagerten Stadt; das Militär, bestehend in Husaren und Infanterie, muß biwakiren; die Husaren durchreiten die Stadt mit gezogenem Säbel, die Infanterie zieht durch alle Straßen mit gefälltem Bajonette. Die Studenten verweigern die Auslieferung, gehorchen keineswegs den Befehlen der Polizei und rotten sich ungeachtet des Verbots zusammen. Die Husaren fangen an, die einzelnen Haufen mit Gewalt auseinander zu sprengen. Alle Studenten versammeln sich bewaffnet, entschlossen, in dichter Streitmasse Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Die Husaren erhalten die Weisung einzuhauen, es beginnt ein schrecklicher Angriff, viele Studenten werden niedergeritten, viele verwundet; aber sie leisten muthigen Widerstand. Zwei Husaren blieben (wie man sagt) todt auf dem Platz, viele wurden verwundet und die Studenten würden durch ihre Menge zuletzt den Sieg gegen die Compagnie Husaren davon getragen haben, wäre nicht die Infanterie zu Hülfe gekommen. Den folgenden Tag verließen sämmtliche Studenten die Stadt, und es finden keine Vorlesungen der Professoren mehr Statt.

Folgendes schreibt man uns aus Göttingen, den 13. August.

„Die Untersuchungen dauern fort und werden allem Ansehen nach zu wichtigen, für den Wohlstand und den bleibenden Ruhm der hiesigen hohen Schule sehr wichtigen, Resultaten führen. (?) Die größte Ruhe ist an die Stelle der Unruhen getreten. Für den nächsten Prorectorats-Wechsel hat das Königl. Cabinets-Ministerium den Consistorial-Rath Pott an die Stelle des abgehenden Hofraths Bauer bestimmt. Letzterer verfügte am 7. d. einen Anschlag, durch welchen sämmtliche Nassauische Landeskinder, welche während des laufenden Semesters allhier studierten, und bei Gelegenheit der Unruhen gleichfalls die Universität verließen, im Namen und auf besondern Befehl des regierenden Herzogs zu Nassau aufgefordert werden, unfehlbar alsbald hierher und zu ihren Studien zurück zu kehren, widrigenfalls sie die unvermeidlich nachtheiligen Folgen ihres Ungehorsams sich selbst würden zuzuschreiben haben."

„Nachstehende Bekanntmachungen wurden in diesen Tagen an's schwarze Bret geheftet:"

Nachdem dem endesunterschriebenen Königl. Commissär zur Anzeige gebracht worden ist, daß eine gewisse Anzahl der in Witzenhausen versammelt gewesenen Studiosen sich beigehen lassen, diejenigen unter ihren Commilitonen aus dem Auslande,

welche auf's Neue allhier verbleiben und Collegia besuchen, oder sich zu solchen Zwecken hierher verfügen würden, in den Verruf zu erklären, so macht derselbe zur Warnung hiermit bekannt, daß ein Jeder, welcher sich erdreisten würde, die gedachte Verrufs-Erklärung durch wirkliche oder thätliche Beleidigungen oder durch Aufforderung eines Ausländers, sich von hier zu entfernen, in Vollzug zu setzen, sofort zur Haft gezogen und der höchsten Behörde zur ernstlichen Bestrafung überliefert werden soll. Zugleich wird es denjenigen, welchen dergleichen Injurien widerfahren, zur Pflicht gemacht, solches sofort dem Unterschriebenen zur Anzeige zu bringen und ihnen jeder mögliche Schutz zur Fortsetzung ihrer Studien auf der Universität verheißen.

Göttingen, den 4. August 1818.

(Unterzeichnet:) Falke.
(Weiter unten:) Blumenhagen.

Da dem Vernehmen nach der warnenden Bekanntmachung vom 4ten d M. ungeachtet hier und da Aufforderungen an die aus dem Auslande allhier Studierenden ergangen seyn sollen, sich von hier zu entfernen, so bringt der unterschriebene Königl. Commissarius in Gemäßheit ausdrucklicher, Namens des Königl. Cabinets-Ministeriums ihm zugegangenen Autorisation hiermit zur öffentlichen Kenntniß:

1) Daß ein Jeder, er sey Inländer oder Ausländer, welcher der Vorschrift des Anschlages vom 4ten d. M. zuwider handele, und auf irgend eine Art im Gefolge der in demselben gedachten Verrufs-Erklärung sich die geringste Neckerei oder Beunruhigung der allhier verbleibenden oder anher kommenden Ausländer erlauben würde, unabbittlich und ohne einigen Verzug mit Festungs-Arrest bestraft werden soll;

2) Daß jeder Inländer, welcher sich solche grobe Contravention zu Schulden kommen läßt, unter keinerlei Bedingung zu dem Staatsdienste Sr. Majestät, noch zu irgend einer andern öffentlichen Function oder Praxis in den hiesigen Landen jemals zugelassen werden wird.

Göttingen, den 8. August 1818.

(Unterzeichnet:) Falke.
(Weiter unten:) Blumenhagen.

* * *

Indem wir dieser Vorfälle in Göttingen gedenken, finden wir uns veranlaßt, auf eine schätzbare Abhandlung in Nro. 118 des R. Rh. Mercurs aufmerksam zu machen, wo auf eine sehr beherzigenswerthe Weise die Frage beantwortet wird: „Wie sind auf Academien Unordnungen unter den Studierenden abzuwenden?"

Als ein einfaches und sicheres Mittel wird das Genossengericht (judicium Parium curiae) vorgeschlagen und der Grund dazu in dem Streben des Menschen sein eigener Gesetzgeber zu seyn, gefunden, indem dieses Streben in dem inneren Freiheitsgefühl, was im Teutschen besonders vorwaltet, begründet sey.

Rücksichtlich dessen werden folgende Einrichtungen als zweckmäßig erachtet.

Die sämmtlichen Studierenden einer Academie wählen aus ihrer Mitte, unter Vorsitz eines Commissärs des Senats, nach Stimmenmehrheit eine Deputation von 20 bis 30 Mitgliedern. Mit dieser träte eine Commission von vier aus dem academischen Senat gewählten Mitgliedern zur Berathung der academischen Gesetze zusammen. Die Gesetze würden Punct für Punct gemeinsam erwogen, besprochen, und das Resultat in kurze, einfache, lichte, bündige Sätze gefaßt. Die Strafen würden angemessen, überhaupt aber nicht zu strenge bestimmt, und der Arten derselben wären nur wenige. Die bisherige infamirende Relegation würde ganz abgeschafft, und die höchste Strafe wäre Ausweisung aus dem academischen Verein. Die auf diese Weise abgefaßten Gesetze würden der Regierung zur Monirung vorgelegt; die monirten Puncte würden auf's neue zur Berathung gezogen und angemessener festgesetzt; dann würden diese Gesetze von der Regierung bestätigt.

Die sich demnächst ergebenden Uebertretungsfälle würden an ein Genossengericht zur Entscheidung gebracht. Dieses Genossengericht bestände aus sieben Studierenden, deren zwölf halbjährig von den sämmtlichen Studierenden, unter Vorsitz eines Commissärs des Staats, durch Stimmenmehrheit als Schöffen gewählt würden. Diesem träten zwei, von dem academischen Senat aus seiner Mitte erwählte Commissarien bei, welche den Vorsitz führten und zugleich mitstimmten. Der Schuldige könnte fünf von den zwölfen als Richter verbitten, auch einen der Senats-Commissarien, an deren Stelle dann ein anderer ernannt würde. Jedem Angeschuldigten würde die mündliche Vertheidigung vor dem Genossengericht gestattet, und nach dessen Abtretung das Urtheil nach Stimmenmehrheit unter Ausführung der Gründe schriftlich erlassen. Dem Verurtheilten stände die Appellation an den Senat binnen acht Tagen frei; von dem Urtheil desselben in zweiter Instanz fände nur aus Nichtigkeitsgründen der Recurs an die nächste obere Landes-Justizbehörde statt. Der Proceß in allen Instanzen wäre summarisch.

Das Genossengericht wäre zugleich Ehrengericht in Ehrensachen; jedes wirkliche Duell würde an die bürgerlichen Criminalgerichte abgegeben, und nach den Criminalgesetzen über Mord und körperliche Verletzung abgeurtheilt.

Wegen eines, einem Studierenden von einem Bürger widerfahrnes Unrecht verträte das Genossengericht jenen durch Requisition an das letztere Gericht, dem es durch ein landesherrliches Gesetz zur Pflicht gemacht würde, jenem im summarischen Wege schnell Recht zu verschaffen; eben so umgekehrt, wenn einem Bürger Unrecht von einem Studierenden zugefügt worden.

Manchen Gesetzen einzelner Academien, heißt es ferner, möchte man nicht ganz ohne Grund den Einwurf machen können, daß sie zu strenge und die Strafen zu stark sind. Das macht sie nachher in der Anwendung schwierig; allzuscharf macht schartig. Mäßige Strafen, aber diese fest und rasch vollzogen, sichern mehr. Insbesondere hat die Relegationsstrafe immer viel Bedenkliches; sie trifft für's ganze Leben, und doch war das Vergehen oft mehr jugendlicher Leichtsinn, als Grundverdorbenheit. — Die Ausschließung aus der Gemeinde ist die höchste Strafe, die einer bürgerlichen Gemeinde zusteht; aber in gewisser Art vogelfrei auch in andern Gemeinden, vollends in einem Staate, kann und darf sie ihn nicht machen.

Note, welche von Seiten des Cabinets zu Madrid unter'm 12ten Junius d. J. an die hohen alliirten Mächte wegen der Angelegenheiten von Süd-America erlassen worden.

Seitdem traurige Ereignisse durch eine natürliche Folge den Revolutions-Keim dem Spanischen America mittheilten, und in diesen Gegenden eifrige, verheerende Bemühungen erregten, um die Trennung der Unterthanen von ihrem rechtmäßigen Souverain zu bewirken, bestimmte die Regierung Sr. kathol. Majestät, folgende unabänderliche Grundsätze Ihres Betragens: 1) Alle Mittel aufzusuchen, die von der menschlichen Klugheit abhängen, um die Verleiteten wieder auf den Weg der Ordnung und des Gehorsams zurückzubringen, indem man die möglichste Milde und so wenig, wie möglich, Strenge anwende; und 2) in den diplomatischen Verhältnissen ein politisches Mittel aufzusuchen, um diesen Zweck zu erreichen. Die revolutionaire Freiwerdung von Süd-America oder dessen Unterwerfung unter die rechtmäßige Regierung bieten in der That der Politik so wichtige Erwägungen dar, daß sie wohl verdienen, daß sich Europa mit jener Angelegenheit beschäftige, die eine neue Ordnung der Dinge und Handels- und politische Verhältnisse hervorbringen kann, die in einem Falle auf eine Art fühlbar werden können, welche der Wohlfahrt von Europa keinesweges gleichgültig ist, und im andern Falle eine große, schmeichelhafte Aussicht gewähren dürfte, die den letzten Verhandlungen so entsprechend und angemessen ist, die alle wahren Interessen der Europäischen Mächte so glücklich vereinigt haben.

Die Bemühungen dieser Mächte vernichteten glücklich das verheerende System, welches die Americanische Revolution erzeugte und erleichterte; allein es blieb denselben noch übrig, dieß System in dem Spanischen America zu unterdrücken, wo die Wirkungen desselben von der wichtigsten, ernsthaftesten Art sind.

Da Se. Katholische Majestät die beiden gedachten Grundsätze immer vor Augen hatten und von dem Wunsche innig beseelt waren, das Blutvergießen, die Gräuel, die Verheerungen und den Ruin zu vermeiden, welche die Folgen eines solchen Kriegs sind, und Ihre Verhältnisse mit den Europäischen Souverains, Ihren Freunden und Alliirten, immer enger zu knüpfen, so erwarteten Sie bloß eine Gelegenheit, um die Aufmerksamkeit derselben auf eine so wichtige Sache in Folge der schon zu verschiedenen Zeiten gemachten Mittheilungen zu leiten, die erneuert, und die in den letzten Zeiten mit Sr. Königl. Hoheit dem Prinz-Regenten von Großbrittannien so freundschaftlich unterhalten worden.

Die Insurrection von Pernambucco machte auf Se. kathol. Majestät einen lebhaften Eindruck, und in dem Augenblick, wie Allerhöchstdieselben die Aufmerksamkeit der Souverains, Ihrer Alliirten, auf diese Begebenheit richten wollten, war es erforderlich, das allgemeine Interesse darzustellen, welches diese wichtige Angelegenheit Europa darbot.

Mit der größten Zufriedenheit empfiengen Se. Majestät von Ihren hohen Alliirten Antworten, welche den Weg zu einer sehr wichtigen Unterhandlung bahnten, wodurch sich die Mächte der unglücklichen Begebenheiten in America annehmen, und durch ihre kräftige und aufgeklärte Vermittlung dazu beitragen wollten, die abtrünnigen Provinzen durch nachdrückliche Maaßregeln wieder zu versöhnen, und dem Elende, der Immoralität und dem politischen Unheile dieses Zustandes der Dinge ein Ende zu machen.

Auf diese ersten Schritte folgten offene, freundschaftliche und vertraute Eröffnungen zwischen jenen Mächten und Spanien, um eine so wichtige Unterhandlung vorzubereiten, und da man die gegründete Hoffnung darauf setzen kann, diese Unterhandlung auf eine angemessene Art unternommen zu sehen, um zu den erwünschten Zwecken zu gelangen, welche Se. katholische Majestät so eifrigst wünschen: so haben Sie geglaubt, daß der Fall eingetreten sey, den befreundeten und alliirten Mächten auf eine officielle und feierliche Art die allgemeinen und sichern Grundsätze mitzutheilen, die Sie sich vorgesetzt haben, um zu diesem großen Werke zu schreiten, wobei Sie Ihrer Seits Alles anwenden werden, was man von Ihren versöhnenden und menschenfreundlichen Gesinnungen erwarten kann.

Zu dem Ende, und um nicht länger, so weit es von Ihnen abhängt, das Heil und die großen Resultate zu verzögern, die man sich von dieser Unterhandlung versprechen muß, haben Se. katholische Majestät befohlen, daß gegenwärtige Note an jede der erwähnten Mächte übergeben werde, wobei es Ihre Absicht ist, der Erwägung derselben, dasjenige in Erinnerung zu bringen, was ihnen von dem Spanischen Cabinet bisher mitgetheilt worden, und Ihren Durchl. Alliirten folgende Grundsätze wiederholt zu eröffnen:

1) Allgemeine Amnestie für die Insurgenten, sobald sie sich unterwerfen.
2) Zulassung geschickter und passender Americaner zu Aemtern und andern Würden, eben so gut, wie der Europäische Spanier.
3) Einrichtung der Handels-Verhältnisse dieser Provinzen in Rücksicht der fremden Mächte, nach freien Grundsätzen, die der jetzigen politischen Lage dieser Länder und Europa's angemessen sind.
4) Eine erklärte Willens-Meinung von Seiten Sr. kathol. Majestät, im Laufe der Unterhandlung alle Maaßregeln anzunehmen, die Ihnen von Ihren hohen Alliirten vorgeschlagen werden, welche mit dem beabsichtigten Endzweck und mit Demjenigen verträglich sind, was ihre hohe Würde und die Erhaltung Ihrer Rechte erfordern.

Se. katholische Majestät sind überzeugt, daß man nach diesen Grundsätzen sogleich die Unterhandlung anfangen kann, so daß — da die Erreichung des gewünschten Endzwecks Sr. kathol. Majestät durch die freundschaftliche und schon beschlossene Mittheilung der Maaßregeln und Vorschläge von den Alliirten garantirt worden — der glückliche Augenblick der herrlichsten Unterhandlung eintrete, die noch die Welt gesehen hat, und welche so die fruchtbarste in den Resultaten der öffentlichen Wohlfahrt und von so allgemeiner Wichtigkeit seyn wird." (Hamb. Zeit.)

Befreiung des Bauernstandes aus der Leibeigenschaft.

Folgendes enthält die Hauptzüge des wichtigen Ereignisses der letzten Tage, das in der Geschichte unsrer Provinz Epoche macht:

Unter den Russischen Ostsee-Provinzen hat bekanntlich Liefland den Ruhm, daß hier zuerst die Verhältnisse des Bauernstandes zu seiner Gutsherrschaft gerechter und menschenfreundlicher geordnet wurden, als sie aus der Vorzeit herabgeerbt waren — um so die völlige Befreiung desselben einzuleiten. Indeß die Allerhöchst bestätigten Bauern-Verordnungen von 1804 und 1809 aber, dieser ihrer Bestimmung gemäß, vorbereitend zu einer Maßregel wirkten, welche als das letzte Ziel derselben angesehen werden mußte, hatten die Schwester-Provinzen, Esthland und Curland, sich mit Einem großen Schritte an dieses Ziel selbst hingestellt, die Freiheit ihrer Bauerschaften ausgesprochen.

Zwischen beiden belegen, mußte der Adel in Liefland jetzt die Nothwendigkeit fühlen, auch hier jene Vorbereitung zu endigen, und mit den Nachbaren Eine Linie zu nehmen. Wie lebhaft dieß Gefühl wirklich war, und wie allgemein, beweiset unter andern die öffentliche schriftstellerische Debatte, welche mehrere Mitglieder des Adels selbst seit fast einem Jahre darüber führten, wie das für nothwendig Erkannte am besten zu bewirken sey; — und der Umstand, daß die Städte Riga, Pernau und Dorpat bei Sr. Erlaucht, dem Herrn General-Gouverneur, Gesuche um die Erlaubniß einreichten, der Bauerschaft ihrer Patrimonial-Güter die Freiheit zu geben.

Unter diesen Umständen mußte die Angelegenheit auf dem, am 18ten Junius d. J. eröffneten, Landtage zum Vortrage kommen.

Se. Erlaucht, unser hochverehrter Herr General-Gouverneur, Marquis Paulucci, — gewiß, überall durch die Beförderung des Gerechten, Guten, Edeln, im erhabenen Geiste unsers großen Monarchen zu handeln, und durch den eignen hohen Charakter dafür begeistert, — hielten eine Rede an die versammelte Ritterschaft und ermunterten sie, dem Beispiele Esth- und Curlands zu folgen. Was dort die Allerhöchste Bestätigung erhielt, dem würde auch für Liefland die Allerhöchste Genehmigung nicht entgehen; und der Beschluß, den Bauern die Freiheit zu geben, werde ohne Zweifel mit den huldreichen Absichten des Besten der Monarchen übereinstimmend seyn.

In seiner Antworts-Rede drückte der Herr Landmarschall das unbeschränkte Vertrauen des Adels aus, zu der seit sechs Jahren so vielfach und wichtig bethätigten, wohlwollenden Gesinnung Sr. Erlaucht, und erklärte, dem Adel könne nichts angelegener seyn, als den leisesten Wünschen seiner Majestät entgegen zu kommen. Durch einen allgemeinen Ausruf faßte hierauf der Landtag den Beschluß: 1) Dem Bauernstande, nach der in den allerhöchst bestätigten Curländischen und Esthländischen Bauern-Verordnungen enthaltenen Grundlage, die persönliche Freiheit zu geben. 2) Einer Committee die Entwerfung des Plans zur neuen Bauern-Verfassung in Liefland zu übertragen, nach der Grundlage der Esth- und Curländischen Bauern-Verordnungen und den Local-Verhältnissen angeeignet. 3) Se. Erlaucht ehrfurchtsvoll zu bitten, daß nach Anfertigung des Planes ein neuer Landtag zur Prüfung und Vervollkommnung desselben berufen, und dieser sodann Sr. Majestät, dem Kaiser und Herrn, zur Allerhöchsten Bestätigung unterlegt werden möge.

Die Committee, deren Mitglieder schon erwählt sind, wird gebildet aus einem Mitgliede für jeden Kreis; aus einem Deputirten für die Stadt Riga, wegen ihrer Patrimonial-Güter, der aber auch für die Städte Dorpat und Pernau das Wort führt, und von ihnen Instructionen erhält; aus einem Mitgliede für die Krongüter und einem Vorsitzer, welchen Se. Erlaucht, der Herr General-Gouverneur, aus dem Adel erwählt.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, der Plan für Liefland werde mit dem gelingenden Bestreben ausgearbeitet werden, daß er der erhabenen Menschenhuld Sr. Majestät des Kaisers so vollkommen entspreche, als die neuen Bauern-Verordnungen Esthlands und Curlands; und die Weltgeschichte wird erzählen: Was Stephan Bathory, der Stolz des ehemaligen Pohlens; was Gustav Adolph, die Glorie des Schwedischen Namens, vergeblich in Liefland zu bewirken suchten; was unter Catharina, der wahrhaft Großen, nur auf die Bahn des allmählichen Reifens gebracht werden konnte, und noch Jahrhunderte zur Vollendung zu fordern schien, was unter Alexander dem Unsterblichen die schnelle Schöpfung jenes Feuer-Eifers vermag, mit dem Seine erhabenen Tugenden die edelsten Seiner Unterthanen erfüllen, in Seinem Geiste zu handeln und sich würdig zu zeigen, von Ihm beherrscht zu werden. Seine Thaten werden einst als der Haupt-Inhalt des Zeitalters bestehn. Wie sollten die Völker Rußlands nicht darnach streben, Seine großen Gesinnungen zu ihrem National-Character zu machen.

(Hamb. Zeit.)

Vermischte Anzeigen.

Von dem in England mit großem Beifall aufgenommenen Werke:

On the Principles of political Economy and Taxation by David Ricardo. London, 1817. 8.

erscheint in unserm Verlage eine Teutsche Bearbeitung. Dieß zur Vermeidung von Concurrenz.

Weimar, im August 1818.

G. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

London und seine Bewohner, aus dem Französ. von Heinr. Döring. 1te Abtheilung, 14 Tage in London zu Ende des Jahrs 1815; 2te Abtheilung, sechs Monate in London im Jahr 1816. Preis 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Der mannichfaltige Inhalt dieser Schrift über Sitten, Gebräuche öffentliche Anstalten, und fast Alles, was die große Hauptstadt Englands Eigenthümliches und Interessantes hat, in einer fließenden Teutschen Uebersetzung, wird gewiß eine angenehme Unterhaltung gewähren. Sie ist letzte Jubilate-Messe in unserm Verlage erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu bekommen.

Weimar, im August 1818.

G. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

1

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. Nro. 201. 26. August. 1818.

Ueber zwei neue Bittschriften des vormals reichsunmittelbar gewesenen Adels in Würtemberg und Baden, an ihre Souveräne.

Der ehemalige reichsunmittelbare Adel überreichte unter'm 27. und 31. Mai durch seine Vorstände, denen man jetzt von Seiten der vernünftigeren Mitglieder die Legitimation streitig macht, Bittschriften, welche wesentlich folgende Erklärungen enthalten.

1) An den König von Würtemberg.

„In Hinsicht des Entwurfs des Adelsstatuts, sey der „Adel befriedigt, so wie durch die K. Verfügungen, die „Gefälle und das Ordenscasseneigenthum betreffend, jedoch „bisher noch nicht in Ansehung seiner andern, den 12. Februar der Bundesversammlung vorgelegten und auf Artikel 14. der Bundesacte gestützten, Wünsche.

„Weniger, als ihm zur Bedingung seiner Unterwerfung „von Würtemberg vorgehalten worden, könnte ein Teutscher Fürst zur Wiederherstellung Teutscher Rechte nicht „geben wollen.

2. An den Großherzog von Baden.

„Wenn gleich durch die Verordnung vom 23sten „April, der Bundesacte gemäß, dem vormals reichsunmittelbaren Adel manche alte Rechte anscheinend gesichert zu „seyn schienen, so litten doch die Ausübungen seiner privatrechtlichen und gutsherrlichen Befugnisse, wegen der „geringen Ausbildung der Modalitäten, manche Zweifel und „wäre der wesentliche Antheil an der künftigen Landstandschaft gar nicht erwähnt worden. Es wünsche jener „Adel in den früheren Rechtsbesitz, in so ferne solcher nicht „zur Staatsgewalt und den höheren Regierungsrechten gehöre, ungehindert in Fortübung gesetzt zu werden, nach „Anleitung seiner vom 12. Februar 1817 der Bundesversammlung überreichten Bittschrift.

„Erdrückt unter Verlusten und Einbußen sey er dem Fürsten „treu und dem Vaterlande anhänglich geblieben, weil beides eine „Familieneigenthümlichkeit sey. Trotz aller Opfer und Bedrängnisse einer Zeit, die gegen seine Aufrechthaltung und sein „rechtliches Daseyn bisher unerbittlich feindseelig anstrebte, „könnten beide in den Abkömmlingen und Erben ihres Namens nie ersterben."

A. Allgemeine Bemerkungen über beide Bittschriften.

1) Mit Pflege der alterthümlichen Befugnisse, stipulirt die, sonst wahrlich oft laconische, Bundesacte eine Reihe gutsherrlicher Rechte dem gewesenen Reichsadel. Es ist nichts vergessen, was dem Souverän entzogen werden konnte, wenn er noch Souverän bleiben sollte, doch enthält Art. 14. der Bundesacte den merkwürdigen Zusatz, „daß alle reservirte Rechte des ehemaligen mittelbaren Reichsadels nur nach der Vorschrift der Landesgesetze ausgeübt „werden sollen."

2) Die Familiengesetzgebung und der befreiete Gerichtsstand ausgenommen, sind alle erhaltene Adelsrechte realer Natur. das heißt, sie frommen nur dem Reichs-Cavalier, der ein Gut besitzt, nicht dem, der nicht damit beglückt ist.

Enthält diese Familiengesetzgebung eine Weihe von Vorzügen der Erstgeburt des männlichen Geschlechts, der Familienvormundschaft u. s. w. so widerstreben diese Satzungen der Ahnen, oft den Bedürfnissen der Nachgebornen, der vernünftigen Nutzung der Fideicommisse die bisweilen Tausende und mehr Hörige mit einer Art Prädestination regieren. Mit aller Ehrfurcht vor der, durch Artikel 17. der Bundesacte geschützten, Autonomie unsers Reichsadels sind wir doch der Meinung, daß diese Autonomie dennoch einer speciellen Inspection bedarf, damit sie nicht wahre Ungerechtigkeit werde, wider unbegünstigte Familienglieder, damit sie nicht zu viel Vermögen auf einen Kopf häufe, nicht mit einem Fluch der Jahrhunderte den Wohlstand der Hörigen im Voraus begrabe. *)

3) Die Bundesacte hat, indem sie die Reichsritterschaft in Schutz nimmt, nirgends ausgesprochen wo solche Entschädigungen für etwaigen Verlust finden, sondern nur was sie behalten soll, ferner ist sie offenbar mangelhaft, indem sie gar nicht der großen Freiheiten erwähnt, die deren vormalige Unterthanen genossen. Diese sehr urkundenmäßig, oder contractlich Privilegirten, hatten Rechte, die die Reichsritter respectiren mußten. Es ist daher

*) Ich könnte ein durch eine Landesregierung 1790 bestätigtes, Familien-Fideicommiß nennen, worin den Nachkommen untersagt war, anders als ob merita specialia Unterthanen, singulatim der Leibeigenschaft zu entlassen, ein andres, nach welchem ein Fideicommissär die legirten Güter nie selbst bewirthschaften sollte und mehr dergl. Unsinn!

Regentenpflicht, durch ein Urbarium, was aber nicht der Gerichtsbarkeitsbeamte aufnehmen muß, sondern durch verwaltungs- und municipalkundige Männer, ohne Verbindung mit den Interessirten den jetzigen Zustand des Herren- und Unterthanenrechts, genau verificiren zu lassen, d. h. die Dienste und Pflichten im umständlichen Detail, die Gemeinheits- und Waldberechtigungen des Herrn und Unterthanen, die Forststrafen nach landesherrlicher Vorschrift und nicht nach gutsherrlicher oder Justitiaransicht, die Ablösungsfähigkeit mancher Abgaben, die Theilungsfähigkeit der Bauererben, ohne neue Kosten an den Gutsherrn, für seinen Consens, die feste Fixirung der Gebühr für Consense zu Heirathen, zu Erbschafts- und Eigenthums-Transporten, die Natur der Mühlenbannrechte, des Biermonopols, die unberechtigte gutsherrliche Einmischung in die Landnutzung, die Concessionsgabe wo solche Rechte einzelner Gemeinglieder beeinträchtigen könnte, die deutliche Beschränkung der Geleits- und schutzherrlichen Rechte, die gutsherrlichen Beiträge zur Communalarmencasse, die subsidiarische Verpflichtung der Patronen, Kirchen und Schulen zu bauen und zu dotiren und die Officialen nach Vorschrift des canonischen Rechts zu besolden, wo das bisher ohne Unterthanen-Concurrenz geschah. Nützlich würde jenes Urbarium den jetzigen Zustand aller frommen und menschenfreundlichen Stiftungen enthalten und den Patronen zu ihrem Nutzen, oder nach ihrer Idee des Gemeininteresse, darin einseitig Veränderungen vorzunehmen untersagt werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Militärische Bibliotheken. München, am 4. August 1818. Eingesendet.) Der größere Theil der Baierschen Regimenter ist durch Uebereinkunft der Officierscorps, schon seit langer Zeit im Besitze militärischer Bibliotheken, unter welchen die des ersten Linien-Infanterieregiments (König), welche schon vor mehr als 20 Jahren errichtet wurde, ungeachtet der wiederholten, durch die Feldzüge veranlaßten, Unterbrechungen, aus 3000 Bänden besteht; es befinden sich darin nicht nur die ausgezeichnetsten Werke militärischen und historischen Inhalts, so wie dahin zu rechnenden Hülfswissenschaften und der classischen Literatur, sondern auch eine Charten- und Plansammlung, welche mit Recht unter die vorzüglichern dieser Art gezählt werden kann. — Wenn sich auch das Nützliche dieser Anstalten bei uns auf die mannichfaltigste Art bewährt hat, so war es doch keinem der Theilhaber eingefallen, das Löbliche einer solchen Einrichtung öffentlich anzupreisen. Wenn aber in einer Zeitschrift kürzlich die Errichtung einer Regimentsbibliothek in einer fremden Armee, den Regimentern anderer Armeen, als etwas ganz Neues zur Nachahmung empfohlen wird, so kömmt dieser Rath für uns etwas zu spät.

Frankreich.

(Mittheilungsfr's D. B. Auszug eines Schreibens aus Paris, den 4. Aug.) Bis die gerichtlichen Verhandlungen uns weitere Aufschlüsse über die Conspiration der Ultra's geben werden, halte ich mich an Eine Thatsache: die Note an die fremden Mächte. Kennten Sie wie ich die Stimmung dieser Nation, wie tief, wie brennend Ein Gedanke in allen Köpfen, und Ein Bedürfniß in allen Herzen lebt, Entfernung der fremden Truppen, wie in jeder Brust jeder Ausbruch dieses Gefühls zurückgehalten wird, dadurch, daß Jeder sich sagt: drei Jahre lang und nicht länger, weil dieß „nicht länger" Jeder kennt, und an dieß „nicht länger" Jeder glaubt; so würden Sie erstarren vor dem Wahnsinn einer Handvoll Menschen, die, ihrer ganzen Nation zum Hohn, ihr in's Angesicht länger! rufen. —

Doch nicht ihr in's Angesicht! denn nicht vor dem König, nicht vor der Regierung, nicht in den Kammern ertönte der Ruf! . . . . Wie aber das Staatsrecht Herrn von Vitrolles Bericht oder Note würdige, darüber kann die Meinung in den Cabinetten eben so wenig verschieden seyn, als auf den Lehrstühlen. Sie glauben vielleicht, diese Menschen hätten sich getäuscht und die Stimmung der Nation wäre ihnen unbekannt. Nein, sie kennen sie durchaus und selbst jener Bericht enthält den Beweis davon. Aber ihren versteinerten Begriffen ist die ganze Nation nicht legitim, selbst die Charte ist es nicht.

Dagegen, so überzeugt sie sind, mit ihrer ganzen Nation im Widerspruch, so fest bilden sie sich auch ein, mit den Gesinnungen aller auswärtigen Regierungen in Einklang — zu stehen. Mit rührender Treuherzigkeit setzen sie bei diesen ihre eignen Prämissen voraus, vor ihren Augen erscheint in ewiger Täuschung nur was nicht mehr ist, und vor ihren Ohren, unbelehrt von den Erklärungen im J. 1815, werden auch künftige Stimmen kraftlos verhallen. Gleich jenen Juden, die Moses und die Propheten hatten, würden sie auch nicht glauben, so Jemand von den Todten auferstände. Ueberredungsgründe solcher Art, die leicht auch Erinnerungen an frühere Beredtsamkeit, an ihre Wirkungen und an ihre Erfolge wecken könnten, würden freilich die Ausführung des Entschlusses nicht hindern, den die Rechtlichkeit und die Weisheit des Monarchen vielleicht eben seit jener Epoche gefaßt hat, die der ewige Gegenstand der Klagen dieser Menschen ist, weil er der Wendepunct ihrer Herrschaft war. Auch müßten, wenn dieser Entschluß nicht längst gefaßt wäre, eben diese Angriffsversuche einer Parthei ihn nothwendig herbeiführen, die, indem sie den Vorsatz, den jetzigen Gang der Dinge, aus dem die Ruhe Frankreichs und die Erfüllung aller Verbindlichkeiten gegen das Ausland hervorgieng, umzustürzen deutlich ausspricht, zugleich ihre Ohnmacht eingesteht, ohne fremden Beistand zum Ziel zu gelangen. „Unsere Zwecke, werden die Regierungen antworten, sind erreicht, die Beweise davon liegen „vor unsern Augen, und vor den Augen der Welt; warum ruft „ihr uns auf, sie selbst zu zerstören, und Alles, was im Einverständniß mit uns so glücklich errungen ist, für euern persönlichen Vortheil auf's Spiel zu setzen, der nach keiner Rücksicht der unsrige ist? Weil ihr durch euch selbst nichts vermögt, so wollen wir euch die Täuschung nicht entziehn etwas „durch uns zu vermögen; vielleicht alsdann werdet ihr euch dem „Willen eures Königs unterwerfen und Frankreich wird ruhig seyn." —

Indessen so erfolglos dieser Schritt der Ultra's in der Hauptsache nothwendig seyn mußte, so mag ihnen doch die Hoffnung bleiben, eben dadurch, bei'm künftigen Monarchenverein, auf irgend eine Weise die Klarheit der Ansichten zu trüben, und die Einstimmigkeit der Beschlüsse zu verwirren. — Auch wird mit diesen Vorfällen bereits ein Gerücht in Verbindung gebracht, das von den Niederlanden aus zu uns herüber tönt, daß nämlich die Englische Regierung den Plan habe, ihre Truppen, nach dem Abzug aus Frankreich als Beobachtungsheer in Belgien zurückzulassen. — Diesem Gerücht zufolge, vorausgesetzt es sey gegründet, würde England theilweise ausführen, was vor einiger Zeit eine ziemlich verbreitete Sage als Bestimmung des ganzen Besatzungsheers angab, nämlich noch einige Jahre Frankreich, nicht mehr innerhalb, aber außerhalb seiner Gränzen, und immer in drohender Nähe zu bewachen. Und wirklich, seit die neuesten Vorfälle erwiesen haben, daß in Frankreich noch eine

Parthei vorhanden sey, der bestehenden Ordnung unwiderbringlich abhold gegen ihre Befestigung hartnäckig ankämpfend, könnte es gerathen scheinen, den Auftrag, diese Parthei in Zaum zu halten, den Truppen deßjenigen Landes zu übertragen, dessen Verfassung auf die nämlichen Grundsätze gebaut ist, die der Charte und den Regierungsmaximen des Königs und seiner Minister zu Grunde liegen. —

Doch dessen bedarf es nicht, und es treten andere Betrachtungen ein, die das Unzweckmäßige und Gefährliche eines solchen Plans außer allem Zweifel setzen. Nach den öffentlichen Blättern zu urtheilen, hatte die Befürchtung, das Besatzungsheer nach dem Rückzug aus Frankreich an den Ufern des Rheins verweilen zu sehn, in Teutschland auf die Gemüther einen so lebhaften Eindruck gemacht, daß das Oesterreichische Cabinet, in weiser wohlwollender Umsicht, es nicht unter seiner Würde fand, alle Gerüchte dieser Art für ungegründet zu erklären. — Seinen Versicherungen ist geglaubt worden, und alle Gemüther haben sich beruhigt. — Ich will die Gründe nicht wiederholen, die damals gegen eine solche Maaßregel angeführt wurden. — Was von der vollen Maaßregel gilt, gilt ohne Zweifel in verstärktem Grade auch von der halben. — Belgien wird, um einiger Nebenvortheile willen, und weil vielleicht das Englische Cabinet eines Vorwands bedarf, um ein Heer, das nach seiner Zurückkunft nach England aufgelös't werden muß, zusammenzuhalten, nicht wünschen wollen durch die Anmaaßungen fremder Gäste, seine Selbstständigkeit, und durch das gerechte Mißtrauen Frankreich's seine nachbarlichen Verhältnisse gefährdet zu sehen. — *)

Durch das Verweilen eines Besatzungsheeres in Frankreich, ist Europa in einen Mittelzustand von Krieg und Frieden geblieben, der nicht ohne Einfluß auch auf die innere Lage der Völker, vor Allem zwischen Staaten und Staaten die Bildung eines dauernden Zustandes unmöglich gemacht hat. — Daher besonders das Provisorische, die entkräftende, lähmende Krankheit der Zeit. — Wenn mitten im bittern Gefühl gekränkten Nationalstolzes, Frankreich zu ernstem harmonischem Fortschreiten auf selbstbezeichneter Bahn sich erhoben, wenn es durch Ergebung und Würde, Vorurtheile, Argwohn und Haß im Ausland gemildert hat, so ist die Probe bestanden, und der Tag der Versöhnung ist gekommen. — Ueber diese Probe hinaus, bedarf es keiner andern, und „die Sicherheit für gutes Betragen" „liegt in der Einstimmigkeit des Königs und der Nation." — Ihr schweres Unternehmen der Wiederherstellung Frankreich's ist den Monarchen gelungen, weil sie großherzig der Versuchung widerstanden haben, nur selbstsüchtige Zwecke zu befördern, und Erwartungen zu täuschen, deren Bedingung nun erfüllt ist. So nahe am Ziele, werden sie diesen Weg nicht verlassen!

*) Eine solche halbe Maaßregel könnte keinen Unruhestifter in Frankreich von Versuchen abhalten, und weil sie zu drohen schiene, Frankreich bewegen, seine Militärkräfte im Norden zu garnisoniren. Schwerlich würde aber eine Engl. Cantonirung in Belgien den Niederländern gefallen, die wenn sie in Europa mächtiger geworden sind, in Afrika und America ihre halben Colonien aufgeben mußten, und was sie behielten, in abhängiger Lage sehen. In diesem Cantonirungsfalle würde eine Engl. Armee im Lande und eine zweite im Osten im Reiche Hannover die Engl. Vormundschaft über die Niederlande gar zu klar constituiren. D. R.

Schweiz.

(Was hilft Einsicht, wenn man nicht darnach handelt.) Aus der Schweiz, den 8. August. Bei der Tagsatzung kam neulich die Sprache auf die in der Schweiz besonders zahlreichen Auswanderungen nach America. Da äußerten einige Gesandten den gesunden Gedanken: daß, da bei dem Mißverhältniß der Bevölkerung zu den Erwerbsquellen, besonders in den fabriktreibenden Cantonen, diese Auswanderungen doch nicht zu hindern wären, so liege es den Regierungen ob, dafür zu sorgen, daß denselben eine angemessene wohlthätige Richtung gegeben werde, und es seyen zu diesem Behuf für die Aufnahme der von der eisernen Noth oder von einem geheimen Weltzug oder Instinkt aus der Heimath vertriebenen (die doch auch in der Ferne unsere Brüder und Landesgenossen bleiben!) in der neuen Welt angemessene Verbindungen anzuknüpfen. Andere sprachen jedoch von den Schwierigkeiten solcher Vorkehrungen und so blieb die Frage unerörtert. (F. M.)

England.

(Ueble Lage Spaniens.) London, den 5ten August. Nach Berichten aus Spanien soll sich der Abfahrt der Expedition von Cadiz ein neues Hinderniß entgegengestellt haben. Als man nämlich die von Rußland dazu erkauften Schiffe umtaufen wollte, fand man die Kiele derselben verfault, so daß die Ceremonie unterbleiben mußte. Der Kauf war nämlich bloß durch die Minister, ohne Zuziehung sachkundiger Seeofficiere, geschlossen worden. Die Reparatur dieser Schiffe würde ungefähr so viel kosten, als ein neuer Bau.

Vierzehn Kauffahrer, die am 24. Julius aus Cadiz abgiengen, wurden am 28. von den Insurgenten genommen. Diese landen selbst in Gallicien, und nehmen mit Güte oder Gewalt Lebensmittel; auch sollen sie Waaren absetzen. (S. B. Z.)

Asien.

(Christenverfolgung.) Seit einiger Zeit sind die katholischen Christen in mehreren Provinzen des Osmannischen Reiches, namentlich in Syrien und Palästina, der Gegenstand der heftigsten Verfolgung, nicht etwa — wenigstens nicht unmittelbar — von Seiten der Türken, sondern ihrer christlichen Mitbrüder, der sogenannten schismatischen Griechen. In Aleppo, die Hauptstadt von Syrien, von mehr als 12,000 Katholiken bewohnt, hat der nicht unirte Griechische Bischoff mittelst des zu Constantinopel residirenden Griechischen Patriarchen dem Großherrn vorstellen lassen, die katholischen Priester seyen Verführer und Aufrührer, welche durch bösartige Künste und treulose Machinationen die christlichen Unterthanen des Reiches für die Religion der Franken und Katholiken zu gewinnen suchten, und durch diese Vorspiegelungen einen großherrlichen Befehl (Hattischerif) erschlichen, dessen Vollstreckung diese Stadt mit Schrecken und Trauer erfüllte, und Bäche von Thränen und Blut vergießen machte. Spätern (über Constantinopel eingelaufenen) Nachrichten aus Aleppo vom 31. Mai zufolge, hatten sich die Umstände auf eine wunderbare Weise plötzlich zu Gunsten der Katholiken gewendet. Der Pascha, welcher eingesehn, wie ungerecht die gegen dieselben angezettelte Verfolgung gewesen, hat einen Ilam (richterliches Urtheil) ergehn lassen, worin er erklärt, daß nach den Vorschriften des Corans keinem christlichen Religionsbekenntnisse in den Osmannischen Staaten der Vorzug vor dem andern gebühre; demzufolge haben die Katholiken die volle Freiheit wieder erhalten, ihren Cultus ungehindert auszuüben, und alle Verbannten sind zurückberufen worden. Obgedachter Ilam ist zu Constantinopel angelangt, aber Niemand hatte bisher den Muth den Großherrn davon in Kenntniß zu setzen, weil derselbe in directem Widerspruche mit dem von Sr. Hoheit erlassenen Hattischerif steht. (A. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Da an vielen Orten Würtembergs der Obstbau noch sehr vernachlässiget ist, so hat die Königin 2 Preise von 20 Ducaten für diejenigen ausgesetzt, welche nach 4 Jahren die meisten Obstbäume aus dem Kern, in solchen Gegenden zu-

gezogen haben werden, in welchen Baumzucht noch nicht als Gewerbe getrieben wird. — Neuern Nachrichten zufolge ist beschlossen, aus der Stadt Germersheim am Rhein, 3 Stunden von Landau, eine Bundesfestung zu machen. — Die Zahl der Studierenden in Göttingen soll sich jetzt wieder auf 600 belaufen; vor dem Einzug der Nordheimer Husaren waren gegen 1200 daselbst. — Die juristische Facultät zu Tübingen übersandte, als ein Zeichen ihrer Verehrung, dem Staatsminister und Gesandten am Bundestage, Freiherrn von Wangenheim, welcher ehemals Curator der Universität und zugleich Präsident des Oberjustiz-Tribunals war, unlängst das Doctordiplom. — (Oesterreich.) Der Fürst von Metternich hat erklärt, daß die Oesterreichischen Finanzen vom 1. Julius 1818 an provisorisch sich mit der Hälfte der auf dem Monte Napoleone zu Mailand haftenden Zinsen für ursprünglich eingeschriebene und noch im Besitz derselben befindliche Schweizer beladen; die Rückstände sind aber an eine allgemeine Verfügung gewiesen. — (Schweiz.) Die Gesandten, welche zur Anordnung der Angelegenheiten des Bisthums Basel in Rom waren, haben ihre Abschiedsaudienz bei'm Papste gehabt, nachdem man ihnen in Betreff ihres Auftrages ausweichend, im Grunde abschläglich geantwortet hat. — (England.) Man will hier wissen, das Cabinet zu St. Petersburg beabsichtige, den Aras, oder Araxes, als Gränze von Persien zu fordern, so wie auch darauf zu bestehen, daß alle Persische Häven in jenen Gewässern an Rußland abgetreten werden sollen. — Die Oppositionsparthei will, wie man vernimmt, den Antrag machen, daß es keinem verheiratheten Prinzen gestattet werden soll, außer England zu leben, auch soll ein Verbot gegen Auswanderung in fremde Lande ergehen, da schon über 2,000 Familien aus den Königreichen binnen 8 Monaten ausgewandert sind. — Die Spanische Regierung will, dem Vernehmen nach, von der Englischen 16 Transportschiffe miethen, um, wie man vermuthet, Truppen nach Florida überzusetzen und so den Nordamericanern den Vorwand zur Besetzung dieses Landes zu benehmen. —

Miscellen.

(Hohe Betriebsamkeit.) In Stockholm existirt bey Hrn. v. Oven eine wirkliche Fabrik von Dampfmaschinen, welche Maschinen, nach der Theorie von Boulton und Watt geliefert, die nicht den dritten Theil so viel, wie die Englischen kosten. — Die Schweden haben zur Branntweinbrennerei einen Destillirapparat erfunden, der alle bekannten weit übertrifft; indem sie mit einem einzigen Kessel, der unmittelbar mit der Abkühlung verbunden ist, aus Maisch in der ersten Destillation fertigen Alkohol machen. — Im innern Schwedens wird kein Branntwein mehr gebrannt, sondern bloßer Spiritus, der erst an dem Platz des Verbrauchs, durch den Zusatz von Wasser, wieder in Branntwein verwandelt wird. (A. H. Z.)

(Literaturnotiz.) Das Journal Esprit des Journeaux, das seit 1772 in 490 Bänden erschienen ist, und 1814 unterbrochen wurde, wird jetzt von Neuem herausgegeben. Es wird nach einem guten Plane bearbeitet. Es liefert Analysen und Auszüge, nicht bloß aus Journalen, sondern aus Schriften in allen Fächern der sogenannten strengen Wissenschaften und der Literatur und Kunst, Originalaufsätze in Prosa und Versen. — Der Hauptredacteur ist der bekannte General Melliet, einer der Proscribirten, die, wie Arnault, Carnot und Andere ihrem Vaterlande als Männer von Talent Ehre machen, und deren Proscription Frankreich keinen Vortheil bringen kann. Die Ultra's müssen ganz Frankreich zum Lande hinausjagen, wenn sie ihr Spiel gewinnen wollen. — Der Esprit d. J. kömmt in Brüssel heraus.

Turnerlied, gesungen an des Königs von Preußen Geburtstage, den die Erfurter Turner im Verein mit ihren benachbarten Brüdern durch ein Turnfest begiengen.

Was ist des rechten Königs Art?
Der treu sein Land und Volk bewahrt,
Der gegen in- und äußern Feind
Es immer mit den Seinen meint.
Das sey's, das sey's!
Solch Königthum bringt Heil und Preis!

Was ist des rechten Königs Art?
Der nicht mit Söldnern sich umschaart,
Des Volkes Treu sein Schirm und Schutz,
So beut er jedem Anfall Trutz.
Das sey's :,: :,:

Was ist des rechten Königs Art?
Der nicht sich selber feige spart,
Ob auch herein ein Wetter bricht,
Von seinen Treuen läßt er nicht.
Das sey's :,: :,:

Was ist des rechten Königs Art?
Der ihrer Ehr' und Freiheit wahrt;
An ihrer Spitze zeucht er aus
Und treibt Gewalt und Schmach hinaus.
Das sey's :,: :,:

Was ist des rechten Königs Art?
Der seiner eignen Ehre wahrt;
Sein Wort steht wie ein Felsen fest,
D'ran sich nicht drehn noch deuteln läßt.
Das sey's :,: :,:

Was ist des rechten Königs Art?
Das ist des rechten Vaters Art.
Er trennet nimmer Arm und Reich,
Am Herzen hält er Alle gleich.
Das sey's :,: :,:

Was ist des rechten Königs Art?
Das ist des rechten Vaters Art!
Der nichts für sich, der Alles thut,
Daß Alle werden brav und gut.
So sey's :,: :,:

Das ist des rechten Königs Art.
Heil sey dem Land, das ihn bewahrt!
Dir, Friedrich Wilhelm, Heil und Ruhm!
Du trägst an Dir solch Königthum;
So sey's, so sey's!
Dir, König Friedrich Wilhelm Preis!

Hierzu Beilage Nro. 72.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Mittewoch. Nro. 72. 26. August 1818.

Einige Bemerkungen zu Tit. IV. §. 48. des organischen Gesetzes, die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden im Königreich Baiern betreffend.

(Correspondenz des O. B.)

In der Verordnung, Beil. zur Königl. Baier'schen Constitution, die künftige Verfassung und Verwaltung der Gemeinden im Königreich betreffend, heißt es Tit. IV. §. 48: „Die aus den Bürger-Classen zu wählenden Gemeinde-Glieder rc. sollen, wo es geschehen kann, nicht aus solchen Gewerben, die einer besonderen und ununterbrochenen Polizei-Aufsicht unterworfen sind, genommen werden."

Hierin liegt eine überflüssige Aengstlichkeit der Regierung, wodurch die Königl. Versprechungen, im Eingange zur Constitutions-Urkunde, nämlich: „gleiches Recht der Eingebornen zu allen Graden des Staatsdienstes und allen Bezeichnungen des Verdienstes; dann Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze", verletzt, und die dadurch precludirten Professionisten zurück gesetzt werden.

Die Bierbrauer, Bäcker und Metzger, die eigentlich darunter verstanden sind, erhalten von jeher die Taxe ihrer Artikel nach einem, bei jeder ordentlichen Polizei-Stelle vorliegenden Tarif, welcher auch dem zu errichtenden Magistrate als künftige Polizei-Stelle zur Norm dienen wird. Wie könnte ein Mitglied dieses Magistrats, sey er Brauer, Bäcker oder Metzger, dieses gesetzliche Normativ zum Vortheil seiner Gewerbs-Genossen in Ausübung bringen wollen?

Da aber seit einiger Zeit alle übrigen Professionisten wahre Gegner der Brauer, Metzger und Bäcker geworden sind, so können letztere mit Recht vermuthen, daß erstere besagtes Normativ bloß zum Nachtheil der precludirten Professionisten in Ausübung bringen werden.

* Unbekannt mit dem Local, können wir weder die Absicht der Regierung vertheidigen, noch mißbilligen! Auf jeden Fall ist die Stelle Tit. IV. §. 48. der Gemeinde-Verwaltung dunkel:

„Uns schien sie früher nicht jene sehr nützlichen Gewerbe
„ausschließen zu wollen, sondern etwa Pfänder-Verleiher,
„Spieler rc., deren Gewerbe keine Regierung eigentlich bil-
„liget, sondern nur duldet, und ist klar, daß bloß gedul-
„dete Gewerbe nicht municipalfähig seyn müssen."

Dagegen wissen wir aus andern Staaten, daß z. B. ein Brauer, Whitbread in London, einst König Georg III. zum Frühstück bewirthete und im Parlament Sitz nahm; daß in Copenhagen Brauer durch Vermögen, Patrictism und Kenntnisse sich auszeichnen, und in angesehenen Stadt-Aemtern für Stadt und Stiftungen nützlich verwalten, daß bisweilen Bäcker und Metzger Umsatz, wie die Geschäfte eines beträchtlichen Handels-Verkehrs, bei ihrem Gewerbe treiben, wo z. B. die Malzdarre, der Ofen und der Block, ein theuer bezahltes Handels-Object ist.

Daß sich ein Municipal-Glied, das z. B. Brauer ist, jedes Einflusses auf die Biertaxe und die Bierprobe enthalten muß, folgt von selbst.

Geben diese Gewerbstreibende, wie wir nicht wissen, etwa oft Credit auf Jahr und Tag, so ist unläugbar ein großer Einfluß derselben auf die Municipal-Wahlen zu gedenken, aber den duldet man ja in der Person jedes Bürgers, der Reichthum oder Verkehr hat, oder in persönlicher Achtung seiner Talente steht. Die Mauth bewacht die Operationen der Kaufmannschaft streng, und doch macht solche Aufsicht keinen Kaufmann in der Regel verdächtig, irgend ein Staats- oder Volks-Amt schlechter, als ein anderer zu üben.

Wir würden jenen Gewerbstreibenden rathen, in gesetzlichen Formen eine authentische Erklärung des Edicts vorläufig zu bewirken. Sie waren einst in den kleinen Reichsstädten, die mit Baiern consolidirt sind, rathsfähig, warum denn nicht im Baier'schen Municipal-Rath ihrer Stadt, da sie es zum Theil im Rath der Reichsstadt waren? Da könnten sie etwa für unkundig in den äußeren Staats-Verhältnissen passiren, und würden doch zugelassen! Auch könnte jene Rücksicht weit führen; auch der Gastwirth und der Untergerichts-Anwald rc. hat ja bisweilen eine Taxe! Erfreulich muß jedem Teutschen seyn, daß Baiern kaum des Erwartungs-Rechts einer Stände- und Gemeinde-Verwaltung genießt, die mit Volks-Vertretung in reger Beziehung steht, so machen schon einzelne Gewerbe ihr Concurrenz-Recht an der Municipal-Verwaltung ihres Orts rege. Die Liebe zum Gemeinwohl wächst mit der Ueberzeugung, daß gut controllirt und daher gut verwaltet werde.

Jeder Staats- und Municipal-Functionar muß controllirt werden; aber keiner, so scheint uns fast, verdient Mißtrauen von Gewerbs wegen, bis er den Schmutz des Privat-Vortheils im Gemeinde-Rath hat geltend machen wollen.

Die Reise des Arztes Della Celle durch Nord-Afrika.

Von Tripoli hinweg bis zu den westlichen Gränzen Aegyptens ist ein ungeheurer Strich Landes, von wenigen Europäern durchschritten, und bis jetzt, in Rücksicht seiner Natur und seiner Bewohner, noch sehr unbekannt. Nun haben wir Hoffnung, auch von diesen Gegenden bald bestimmtere Nachrichten zu em-

pfangen. Ein junger, kenntnißvoller, unternehmender Mann, Doctor Della Celle von Genua, gieng Ende Jahres 1816 mit Bartolomeo Boccardi, Sardinischem Consul, nach Tripoli. Er brannte von Begierde, das Innere Afrika's näher kennen zu lernen. Unerwartet bot sich ihm eine treffliche Gelegenheit. Der Bassa zu Tripoli war, bald nach Della Celle's Ankunft, im Fall, achttausend Mann gegen einige Beduinen-Stämme in der Landschaft Bengasi und Derne auszuschicken, die seinem erstgebornen Sohn in der Empörung beistanden. Della Celle benutzte den Anlaß, bot sich als Arzt bei'm Heer an, und Bei Achmed, des Bassa's andrer Sohn, der den Zug befehligte, nahm ihn zu seinem Leibarzt an. Mit dem Kriegs-Volk nun zog der Europäische Gelehrte am 11. Februar 1817 von Tripoli aus, über die prachtvollen Trümmer von Lebda (Leblisis magna) und gelangte durch die ungemein fruchtbaren Ebenen von Sibda zum Vorgebirge Mesurata (Premon. cephalus), welches abendwärts den stürmischen Meerbusen der großen Syrte begränzt. Nach kurzem Aufenthalt in Mesurata reisete er siebenzehn Tage lang durch die unübersehbaren Wüsten, die den weitläufigen Golf umringen, und so gelangte er bis zu den Füßen des Gebirgs, das sich ostwärts gegen die höher gelegene Landschaft von Pentapolis verflächt. Della Celle hatte in den Wüsten durch die heftige Sonnenglut, durch den Mangel alles trinkbaren Wassers unaussprechlich gelitten. Er war oft dem Tode nahe gewesen. — Nun aber stand Alles schön verwandelt. Er fand sich von Bergen mit grünen Wiesen umringt, reich an seltenen Pflanzen, und majestätisch vom Phönicischen Wachholder bekränzt. Quellen klaren Wassers strömten von allen Seiten. Da weideten zahlreiche Cameele der Araber, die in diesen Thälern ein wahrhaft patriarchalisches Leben führen. Mit dieser natürlichen Anmuth der Landschaft Pentapolis verbinden sich häufige Spuren einer verschwundenen, ehrwürdigen Vorwelt, die dem Bilde des Ganzen neue Züge von Pracht verleihen. Da schließen sich Thäler auf, da ragen Hügel empor, mit Ueberbleibseln alterthümlicher Burgen geschmückt. Man begegnet einsamen, uralten Grabsteinen, Vasen und herrlichen Bruchstücken von Landstraßen und Wasserleitungen. Ein großer Theil der Alterthümer, aus Felsen gehauen, ist mit Punischen, Aegyptischen, noch häufiger mit Griechischen Inschriften bedeckt, welche der Nachwelt die Erinnerung an jene großen Völker erneuen, die hier in verschiedenen Zeitaltern ihre Wohnsitze aufgeschlagen hatten. — Diese Ruinen vermehren sich und nehmen ein großartigeres Wesen an, je näher der Weg gen Cyrene führt. Hier fand Della Celle, sieben und zwanzig Tage nach seiner Abreise von Tripoli, das Hauptlager des Bey. Er hatte seine Zelte zwischen den Gräbern und hohen Ruinen der uralten Hauptstadt von Pentapolis aufgeschlagen. Das Kriegs-Volk löschte seinen Durst an demselben schönen Brunnen, den vor ungefähr zweitausend Jahren die Griechen dem Phöbus Apollo geweiht hatten. — Inzwischen hatte der Empörer, geschreckt vom Kriegsheer des Bey und verlassen von seinen Anhängern, aus Derne die Flucht ergriffen, um bei'm Bassa von Aegypten, seinem Verwandten, Schutz und Sicherheit zu finden. Bey Ahmet fand also nichts zu thun übrig, als an den Beduinen-Stämmen Rache zu nehmen, die dem Aufrührer Hülfe geleistet hatten, und den gewohnten Tribut einzutreiben. Darum rückte er bis zum Meerbusen von Bemba, und zog durch die Landschaften Cyrenaica's wieder zurück. — Diese Wanderungen benutzte Della Celle, neue Züge zum Gemälde von der Natur des Landes einzusammeln. Er sah die Trümmer Apollonias, Ptolomais, Barca's, Berenice's und Arsinoe's. Er zeichnete die Trachten der Arabischen Stämme, unter welchen er lebte. Er beobachtete Kriegsbrauch, Heerführung und Waffen einer Berberischen Macht, und den Gang des Tripolischen Handels durch die Binnenländer und Wüsten. Er sammelte zahlreiche Fossile, und sandte sie aus Afrika an das Königliche Museum zu Genua. Seine kostbaren Sammlungen Afrikanischer Pflanzen übermachte er seinem ehemaligen Lehrer Domenico Viviani, öffentlichem Lehrer der Pflanzen-Kunde und Naturgeschichte an den Genuesischen Hochschulen, welcher die Reise des Della Celle nächstens bekannt machen wird.

Das Französische Concordat betreffend.

Paris, 10. August. Ein periodisches Blatt, welches hier unter dem Titel: Lettres Champenoises ou Correspondance politique, morale et literaire, erscheint, liefert das Schreiben, welches die Französischen Bischöffe in Bezug auf die Kirchen-Angelegenheiten an den König erlassen haben sollen. Darin heißt es: „Der Abschluß eines Concordats mit dem heiligen Stuhle, worüber seit zwei Jahren unterhandelt worden war, und welches von Ew. Majestät den beiden Kammern mit freudiger Empfindung angekündigt wurde, gewährte die Hoffnung einer nahen Beendigung der Leiden der Kirche. Bei dieser glücklichen Botschaft überließen sich die Herzen der Franzosen von einem Ende Frankreichs zum andern der lebhaftesten Freude. Welche Macht hatte daher die Gewalt, Ihren frommen Absichten ein Hinderniß entgegen zu stellen, und deren bereits begonnene Vollziehung aufzuhalten? Es ist nicht unsers Amtes, den Schleier zu lüften, hinter welchem die Ränke versteckt sind, welche bisher die Wirkung Ihrer frommen Bemühungen aufgehalten haben. Allein eine gebieterische Pflicht treibt uns an, Sie um Fortsetzung Ihres Eifers zu bitten, die jetzt nothwendiger ist, als je. Wir beschwören Sie darum um der Ehre Gottes Willen, welche der vorzüglichste Gegenstand der Sorgfalt Ihres gottesfürchtigen Herzens ist; wir beschwören Sie darum im Namen einer andern Ehre, die uns unendlich kostbar und theuer ist. Da sey Gott vor, daß man unter den Fürsten Europa's sage, der König von Frankreich, dessen ausgebreitete Kenntnisse, dessen hohe Weisheit man rühmt, hat ein Concordat abgeschlossen, unterzeichnet und bekannt gemacht, welches er nicht auszuführen im Stande war. Nein, Sire! seine Ausführung ist Ihrer Machtgewalt nicht unmöglich; der Vorwand, den man dafür anführt, ist weiter nichts, als eine falsche Auslegung Ihrer Constitutions-Urkunde; durch den Art. 14. haben Sich Ew. Majestät volle und unumschränkte Macht vorbehalten (und es war nöthig, daß dieß geschah), Friedens-Allianz- und Handelstractate abzuschließen; in dem nächstfolgenden Artikel haben Sie Sich dann die Beschränkung auferlegt, Ihre gesetzgebende Gewalt nur in Verbindung mit den beiden Kammern auszuüben. Nun sagt man, giebt es Tractate, welche legislative Folgen nach sich ziehen, und deren Vollziehung eine Aenderung in der Gesetzgebung erheischt. Außer dem Con-

cordat, in religiöser Hinsicht, gehören hierher, z. B. die Handels-Tractate, welche, indem sie die Handels-Verhältnisse Frankreichs mit den fremden Nationen ändern, Abänderungen in den Französischen Handels-Gesetzen nothwendig machen. Man hat behauptet, daß alle diese, zur Vollziehung der Tractate erforderlichen, Gesetze beiden Kammern zur freien Annahme vorgelegt werden müssen, und daß Ew. Majestät sie erst nach erfolgter Zustimmung bekannt machen dürften. Wenn diese gefährliche Auslegung Eingang finden könnte, so würde daraus hervorgehen, daß es Gattungen von Tractaten gebe, welche sie ungeachtet der zuweilen dringenden Nothwendigkeit, ungeachtet des Art. 14. der Constitutions-Urkunde niemals abschließen könnten. Welche auswärtige Macht würde wohl einen Tractat eingehen wollen, von dessen Vollziehung sie nicht versichert wäre? Welcher Monarch würde sich dazu verstehen, sich gegen einen Fürsten verbindlich zu machen, der sich in der Unmöglichkeit befände, sich gleichfalls gegen ihn zu verpflichten? Sire! Sie sind der einzige oberste Gesetzgeber der Constitutions-Urkunde, welche Sie, vermöge Ihrer Machtvollkommenheit und Königlichen Gewalt, Ihrem Volke bewilligt haben, und eben dadurch auch der einzige oberste Ausleger derselben. Wenn einige Dunkelheiten darin bemerkt werden, so steht es Ihren persönlichen Einsichten zu, sie aufzuhellen; wenn anscheinende Widersprüche Schwierigkeiten darbieten, so muß Ihre Machtgewalt sie ausgleichen und heben; mit einem Worte, die Constitutions-Urkunde ist der Ausdruck Ihres Willens; Ihnen allein kommt es daher zu, zu wissen und zu erklären, was Sie gewollt haben. Nun aber, Sire, haben Sie, indem Sie Sich eine Gewalt vorbehielten, sicher dabei nicht selbst Hindernisse in den Weg legen wollen, welche Sie in der Ausübung derselben stören würden. Es besteht zwischen Ihrer persönlichen Gewalt, Sich durch Tractate zu binden, und der Gewalt, Ihre eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, jene nothwendige Verbindung, welche zwischen dem Grundsatz und der daraus abzuleitenden Folgerung Statt findet. Eine Macht, welche unvermögend seyn sollte, die aus ihr hervorragenden Handlungen auszuüben, läßt sich ohne offenbaren Widerspruch gar nicht gedenken. Sprechen Sie daher aus, Sire, kraft Ihrer souverainen Gewalt, daß die Acte, welche Folgen der von Ihnen abgeschlossenen Tractate sind, nach derselben Schlußfolge, nothwendiger Weise das Schicksal jener Tractate theilen; daß sie gleichfalls einen Bestandtheil Ihrer Königlichen Prärogative ausmachen, und ihrem Wesen nach von dem Artikel der Constitutions-Urkunde ausgenommen sind, welcher die Gesetzgebung der Einwilligung der beiden Kammern unterwirft. Gebieten Sie, und Ihr Hauch wird die Wolken zerstreuen, welche Gottlosigkeit und böser Wille über die Vortheile Ihres Concordates, und selbst über die geheiligten Rechte Ihrer Machtgewalt zu verbreiten suchen. Gebieten Sie, und auf den Ruf Ihrer Stimme werden jene Bischöffe, welche Sie ernannt haben, von den Stufen des Thrones nach allen Theilen Ihres Königreichs sich verbreiten, um die Völker zu religiösen und gesellschaftlichen Tugenden zu erziehen, um sie zu lehren, was sie dem Staate und der Gottheit, welche sie von oben herableitet, und jener andern Gottheit zweiter Majestät, numen secundae majestatis, schuldig sind, die sie auf Erden regieret. Sie werden Ihre Gewalt auf die einzige wahrhaft feste Grundlage bauen, auf die höchste Gewalt, von der sie ausfließt. Gebieten Sie,' Sire! Rom, Frankreich, die ganze katholische Welt werden ihre Stimme erheben, um den Ruhm und die Frömmigkeit des Monarchen zu preisen, welcher, nachdem er seine Monarchie wieder hergestellt, die von ihm wieder erlangte Macht' dazu verwendet haben wird, auch das geistige Reich Jesu Christi wieder herzustellen."

(F. M.)

Die Griechen unserer Zeit.

(Aus einem Briefe des gelehrten Neugriechen, Diam. Korai in Paris, überschrieben: Les Grecs d'aujourd'hui, in Wolfs literar. Analecten III. Heft. 1818.)

Die Fortschritte der Bildung und des Unterrichtes bei meinen Landsleuten werden von Tage zu Tage merkwürdiger, und werden zu einem solchen Grade beschleunigt, daß jede Furcht vor einem Zurückschreiten bald gänzlich zerfließen muß. Seit fast 30 Jahren habe ich sie unablässig beobachtet, obgleich immer mit einer heimlichen Unruhe, die durch das Benehmen einiger elenden Pedanten verursacht wurde. Da diese Gelehrten sich schon auf dem Punct sahen, einen lange behaupteten Ruf zu verlieren, so vereinigten sie alle ihre Kräfte, um nach Art des 13ten Jahrhunderts jede Reform in den Studien zu verschreien. Aber zum großen Glück für unsere Nation sind die ältesten, und also die unverbesserlichsten dieser Gelehrten nach der Reihe von der Sense des Todes hinweg gemäht. Von dem kleinen Reste ihrer Schüler sind einige zum Stillschweigen gebracht, ohne indeß aufzuhören, von Zeit zu Zeit einige schwache Zeichen des Lebens von sich zu geben; andere singen eine Art von Palinodie, einen Widerruf, freilich etwas zweideutig, was aber nicht anders, als zum Besten der guten Sache ausschlagen kann.

Unsere literärische Zeitschrift, betitelt: Der gelehrte Hermes (Λογιος Ἑρμῆς), wird Sie in den Stand gesetzt haben, über die Fortschritte meiner Nation zu urtheilen, besonders durch die Anzeigen der Uebersetzungen von Werken aller Art, die unaufhörlich verfaßt werden, und durch die Nachrichten, die sie über den jetzigen Zustand unserer hohen Schulen giebt.

Unter diesen Schulen sind die ausgezeichnetsten das Gymnasium zu Smyrna, zu Kydonios und auf der Insel Chios. Im ersten November-Heft des vergangenen Jahres werden Sie wahrscheinlich einen Artikel über den jetzigen Zustand von Smyrna bemerkt haben. Dieser ist von der Hand des Herrn Oikonomos, einem sehr verdienten Professor der Philologie am Gymnasium dieser Stadt. Herr Koumas, welcher daselbst die wissenschaftlichen Fächer vorträgt, war genöthigt, sich auf eine kurze Zeit zu beurlauben, er wird indeß nicht säumen, bald wieder dahin zurückzukehren. Dieser letztere ist der Verfasser des Briefes, der an seinen Collegen gerichtet und in dem Heft vom 1. December des nämlichen Jahrs eingerückt ist. Aus den nähern Nachrichten, welche dieser Brief über die Griechen in Odessa mittheilt, sucht derselbe ebenfalls unsere Wiederauferstehung zu beweisen.

Sie erinnern sich vielleicht, was ich in meinen Prolegomenen vor den Lebensbeschreibungen des Plutarch (5ter Band) über die Fonds gesagt habe, welche die Einwohner von Chios zum Ankauf von Büchern bestimmt hatten, um daraus eine öffentliche Bibliothek zu errichten. Nunmehr haben sie mit großen Kosten

ein Gebäude aufführen lassen, worin diese Bibliothek aufgestellt werden soll. Dieß macht eine eben so merkwürdige, als ehrenvolle Epoche in der Geschichte des neuern Griechenlandes, weil es ein Beweis ist, daß die Begierde, sich zu belehren, dort zu einer ernstlichen Leidenschaft wird. — Soll ich noch einen andern Beweis für diese Leidenschaft geben? Beinahe seit einem Viertel-Jahre befindet sich hier in Paris ein junger Mann, den der Professor zu Kydonios an mich empfohlen hat, und der bloß deßwegen hierher kommt, um die Buchdruckerkunst bei dem berühmten Buchdrucker Firmin Didot hierselbst zu erlernen. Auf den ersten Blick scheint dieß ein sehr einfacher und gewöhnlicher Umstand zu seyn, allein er hat doch etwas Ueberraschendes, wenn man bedenkt, daß er in eine Zeit fällt, wo man schwerlich noch das Verlangen nach einer Druckerei bei uns vermuthen sollte; daß die Sache in Kydonios betrieben wird, einem kleinen Ort, welcher der Insel Lesbos gerade gegenüber liegt, und nur etwa 8 oder 10,000 Einwohner zählt; und endlich, daß die Sache auf Kosten eines einzigen Einwohners dieser Stadt unternommen wird.

Weil ich doch gerade von Kydonios erwähnte, so muß ich Ihnen noch einen Vorfall erzählen, welcher abermals ein Beleg ist, daß der Trieb, sich zu unterrichten und zu bilden, sich allgemein unter uns verbreitet hat; sogar das schöne Geschlecht hat die Vortheile eingesehen, die es aus belehrender Bildung ziehen kann. Die Schwester des Professors von Kydonios, ein junges Frauenzimmer von 18 Jahren, — sie heißt Euanthia — meldet mir in ihrem letzten Briefe, daß sie eine Uebersetzung von Fenelon's Abhandlung: Ueber die Erziehung junger Mädchen, vollendet habe. Unter Ihren Landsleuten ist dieß allerdings nur eine Kleinigkeit, aber bei uns und bei unserm gegenwärtigen Zustande ist dieß ein wahres Wunderwerk: „Sehen die Blinden doch wieder und gehen doch wieder die Lahmen" (τυφλοι ἀναβλεπουσι u. s. w.). Und weil wir doch wieder den Gebrauch unserer Glieder haben, so müssen wir hoffen, daß unsere Sehkraft sich immer mehr aufklären, und unser Schritt immer selbstständiger und rascher werden wird.

Noch ein Wunder, mein Herr, und ich schließe, nicht weil ich fürchte, ihre Neugierde zu mißbrauchen, die allen Griechen so schmeichelhaft ist, sondern weil ich genöthigt bin, meine Kräfte zu schonen. Die Demogeronten oder die Vorsteher der Gemeinde von Chios haben kürzlich unter dem Vorsitz des Bischoffs beschlossen, daß künftig Niemand in den geistlichen Stand soll treten dürfen, wenn das Gymnasium ihn nicht würdig dazu hält. Zweierlei ist bei dieser wichtigen Berathschlagung zu bedenken; erstlich, daß die Gemeinde das Bedürfniß gefühlt hat, einen aufgeklärten Geistlichen zu besitzen; und zweitens, daß es der Bischoff selbst ist, welcher, damit dieser Beschluß unwiderruflich sey, seine eigene Beistimmung giebt, sich seiner Rechte zu Gunsten der Professoren des Gymnasiums, so zu sagen, begeben zu wollen. Dieser ehrwürdige Prälat ist aus Chios gebürtig, und das Opfer, welches er seinem Vaterlande bringt, ist ein Beweis seiner Kunde und seiner seltenen Tugenden.

Außer den Schwächen, die mit meinem Alter verknüpft sind, fühle ich mich von manchem Kummer gequält, und gerade der ist der schlimmste, daß ich meine besten Freunde überleben muß. Wahrscheinlich haben Sie auch von dem Tode des Herrn Clavier gehört. Von seinem Pausanias sind nicht mehr, als zwei Bände erschienen. Herr Courier macht uns Hoffnung, ihn fortsetzen zu wollen. Paris, den 3. Febr. 1818.

(K. Z.)

Vermischte Anzeigen.

Zu dem Aufsatze in der Isis, Viertes Heft, 1818. Seite 739 bis 765.

Ich bin nicht gemeint, den Aufsatz zu kritisiren; Sachverständige werden seinen Gehalt zu würdigen wissen.

Ich will bloß die Irrthümer berichtigen, welche in Beziehung auf das hiesige Criminal-Gericht, dessen Direction mir anvertraut ist, der Herr Hofrath Oken Seite 761 sich hat zu Schulden kommen lassen.

Er sagt:

1) Die Schaam fiengen wir an zu verlieren ꝛc.

Warum schämte sich denn der Herr Hofrath Oken, die Schwellen des Criminal-Gerichts zu betreten? Alle Personen, die in dem, dem Criminal-Gericht angewiesenen, Bezirk wohnen, stehen ohne Ausnahme unter ihm, und werden von ihm unmittelbar vorgeladen, ohne daß es einer Requisition oder eines Auftrags bedarf.

Vor einem Gericht zu erscheinen, unter dem Personen jeden Ranges stehen — dessen dürfte sich doch wohl der Herr Hofrath Oken nicht schämen!

2) Wir sollen dem Criminal-Richter große Freude gemacht haben ꝛc.

Dieß ist unwahr! Warum sollte ich eine Freude über das Erscheinen des Herrn Hofraths Oken gehabt haben? Ich habe sein Erscheinen als schuldigen Gehorsam gegen die an ihn ergangene Ladung des Criminal-Gerichts angenommen und für keinen Besuch angesehen, durch den ich mich geehrt gefühlt hätte. Es ist eine Anmaßlichkeit, wenn Jemand, der vor dem Criminal-Gericht zu erscheinen schuldig ist, vermeint, sein Besuch müsse dem Criminal-Richter zur Ehre gereichen.

3) Eine Gesellschaft des obern Ranges ꝛc.

Wie schon erwähnt, stehen alle Stände unter dem Criminal-Gericht, und es kommen daher Personen aus allen Ständen vor das Criminal-Gericht.

Auf den Rang kommt bei'm Criminal-Gericht nichts an; hier gilt der Grundsatz: Vor dem Gesetz sind wir Alle gleich!

4) Luden protestirte gegen alles Verhör.

Ist unwahr, wie die Acten belegen.

5) Und antwortete erst, nachdem zu Protocoll genommen worden war: Daß nichts, was er sage, gegen ihn rechtliche Kraft habe.

Ist unwahr; auch würde ich den Criminal-Richter für einen sehr einfältigen Menschen halten, der von einer, seiner Gerichtsbarkeit unterworfenen, Person so eine Erklärung zu den Acten sich aufdringen ließe, und mit der Vernehmung einer Person verführe, die ihrer Vernehmlassung eine solche Erklärung vorausschickte.

Weimar, den 20. August 1818.

Der Criminal-Rath
Schumann.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. No. 202. 27. August 1818.

Ueber zwei neue Bittschriften des vormals reichsunmittelbar gewesenen Adels in Würtemberg und Baden, an ihre Souveräne.

(Fortsetzung.)

Offenbar will der Reichsadel einen Theilungstractat über seine Gutshoheitsrechte mit dem Souverän abschließen. Wenn jener Adel eine landesherrliche Bestätigung des Besitzes seiner Ansprüche fordert, so spricht er nirgends von Entschädigungen seiner Gutshörigen, nirgends von wirklich nothwendig gewordner anderweitiger Stellung der Abfindlinge und Witthümer, immer nur von sich und seiner Familie zur Redintegration des alten Zustandes.

Wie menschenfreundlich erscheinen dagegen die Tauschtractate unsrer Souveräne mit Souveränen, die das merkwürdigste Jahr des Teutschen Bundesnationallebens 1815 so häufig herbeiführte? Die meisten Artikel sind offenbar im Interesse der Völker geformt, die abgetreten wurden.

Wie merkwürdig ist es ferner, daß wenn fast jeder neue Souverän eine anders modificirte Ansicht über allgemeines Volksglück und dessen Beförderung hatte, als sein Vorfahr oder Nachfolger, dennoch die unprivilegirten Stände nie murreten, sich als ein Opfer der Staatsconvenienz betrachten zu müssen, daß Reclamationen an den neuen Souverän bei dem Besitzwechsel fast immer nur aus dem Schooße des Adels hervorgiengen rc.

Auch in den Tagen der blühenden Reichshoheit, war der reichsunmittelbare Adel nicht der Erste Stand, — das waren die Teutschen Souveräne; folglich begnüge er sich in der neuen Ordnung der Dinge, nicht als der erste Stand, sondern im ersten Stande, ehrenhaft im Staate und auf den Landtagen Platz zu nehmen.

4) In beiden Reclamationen an die Souveräne von Würtemberg und Baden ist weniger als in jener an den König von Baiern O.B. Nro. 177. 178. 179. vom Ehrenpuncte die Rede. Solcher muß also ziemlich befriedigt seyn, auch ist jener Adel mit dem früher mittelbaren keinesweges aus Staats-, Hof- und Militärämtern verdrängt. Unsre mediatisirten Fürsten sind sehr anständig in Hinsicht ihrer Familien- und Hof-Bedürfnisse versorgt, sie werden nicht aufhören Höfe zu halten, wie denn auch wahrscheinlich die hohe Forst- und Finanzinspection jenem Adel dort auch im Civil eine anständige Aussicht erhalten dürfte.

Giebt die Kirche dem ehemals reichsunmittelbaren Adel keine Pfründen mehr, um etwa verfallene Finanzen wieder herzustellen, so sind doch die Höfe unsrer Souveräne, mit ihren Militär- und Civil-Etats glänzender geworden. Näher der Freundschaft, dem Wohlwollen und selbst der täglichen Würdigung der Fürsten, deren fast geborne Tafelgenossen und Theilnehmer der Vergnügungen sie geblieben sind, kann ihnen und dem von Alters her mittelbaren Adel eine günstige Concurrenz zu Glanz und Würden nicht fehlen.

5) Merkwürdig ist die Anspielung auf die Besitznahmepatente der Souveräne in Baiern, Baden und Würtemberg. Es ist unläugbar, sie enthielten sehr freundliche Einladungen zum Gehorsam, an die ehemals Reichsunmittelbaren, neben Versprechung allgemeiner Gnadenversicherung. Man lies't in jenen Patenten eine zarte Sorge für die hohe Obrigkeit, die ihres Amts der Schutzherrlichkeit entlassen wurde. Sowohl diese Patente als der Gehorsam, der ihnen geleistet wurde, erklären sich aus damaligen Zeitverhältnissen.

Weicht hier und da die Meinung des Souveräns und der Reichsritter von der nöthigen neuen Organisation ihrer Standeshoheit merklich von einander ab, so sind diese Abweichungen, critisch untersucht, keine Begünstigungen der Landeshoheit; sondern aus Landesväterlichkeit entsprungen, die dem vormals reichsritterlichen Unterthan auch gerne thätigen Trost geben möchte, daß wenn er im Abgabenpunct gegen die Vorzeit ungeheuer verlor, er in prompter Rechtshülfe, in persönlicher Freiheit, in Benutzung seines Eigen-

thums zu dessen Verbesserung, ohne fremde Cognition der Zulässigkeit, in der Trennung des Miteigenthums seines Gutsherrn und in der landesherrlichen Inspection auf die Uebung der Gutsherrnrechte manchen Schutz erworben hat, der vormals auch wohl da war, aber durch sonderbare Mischung der vormaligen Guts- und fernen Territorialhoheit sehr erschwert wurde, wenn man ihn in Wien in Anspruch nahm.

Man will ungerne, daß in den Beziehungen zum Souverän nicht eine Art theoretischer Gleichheit aller Unterthanen sich ausspreche und hat weniger dagegen, wenn im bürgerlichen Leben jener einige Vorzüge ferner behauptet, sobald sie bloß persönlich bleiben.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Preußen.

(Zweckmäßige Einrichtung.) Berlin, den 18. Julius. Die hiesigen Stadtverordneten haben eine Sparcasse errichtet, wo jeder hiesige Einwohner seine Ersparnisse zinsbar unterbringen kann. Die Einrichtung ist sehr zweckmäßig, und giebt der ärmeren Classe Gelegenheit, sich, wenn Jemand nur irgend Neigung zum Sparen hat, einen Nothpfennig zu sichern. Diese Casse nimmt die kleinsten monatlichen Beiträge von wenigen Groschen an, auch ein für allemal die Summe von 1 bis 50 Rthlr. Doch keine höhere Summe. Diese Gelder werden jährlich zu 4⅙ vom Hundert verzinset, und diese Zinszahlung beginnt von der Summe Eines Thalers. Läßt man die Zinsen stehen, so werden sie immer wieder zum Capital geschlagen und ebenfalls verzinset. Zu jeder Stunde kann man die fälligen Zinsen oder auch das Capital erheben, auch zu dem Gezahlten einen neuen Beitrag einzahlen. Jeder Interessent erhält ein Buch, in welchem das eingezahlte Geld eingetragen ist. Diese Bücher machen den Einzahler des Geldes nicht namhaft, sondern haben nur nach der Reihenfolge, wie sich die Interessenten gemeldet, Nummern, und diese Bücher sind daher au porteur. Alle Jahre wird eine gedruckte Nachweisung von dem Zustande der Casse, den erhaltenen Beiträgen nach der Reihenfolge der Nummern, der zurückgezahlten Einlagen und Zinsen rc. gedruckt und dem Publicum vorgelegt werden. Die Commune garantirt übrigens diese Casse. Dieß Institut ist so zweckmäßig, daß es in andern Städten Nachahmung verdient, und beweiset, daß die neue Städteeinrichtung gewiß nicht ohne Nutzen seyn dürfte. Ohne die Stadtverordneten wäre ein solches Institut wohl nie zu Stande gekommen. (Z. f. d. e. W.)

(* In dieser Hinsicht verdienen Aufmerksamkeit die Annals of Banks for saving, comprising full and detailed Instructions for the formation of such banks etc. London 1818. Wenn je in England eine Idee besonders durchdacht wurde, von welcher der Staatsmann für das Continent Gebrauch machen konnte, so ist es die der Sparbanken für das Volk. Fortdauernder Wohlstand des gemeinen Bürgers beruht größtentheils auf seiner Sparsamkeit. Die gemächlicheren und gebildeteren Classen aller Länder haben sie alle Zeit mehr oder weniger geübt: sie pflegen etwas auf den Nothfall, für ihre Kinder rc. zurückzulegen; aber es ist eine Aufgabe für die Staatsmänner geblieben (außer in Holland, wo es bis in die niedrigsten Stände hergebracht ist, etwas zurückzulegen — und in Würtemberg, wo der Geist der Sparsamkeit ebenfalls ziemlich allgemein herrscht und wo auch bereits eine Sparbank eingeführt*) ist für die Armen und gedeiht) wie man es anzufangen habe, den unmittelbaren Handwerker, die ganze Classe der Dienstboten, der Tagelöhner, ärmeren Landleute rc. zu vermögen, daß sie sich gewöhnen, etwas für schlimme Zeiten aufzusparen. Unter Tausenden kann oder mag es nicht Einer. Die Hindernisse sind überall dieselben. Der jüngst verstorbene Englische Minister George Rose fand nach langem Nachdenken und vielen mißlungenen Versuchen, daß es hier vornämlich darauf ankäme, solche öffentliche Cassen oder Banken zu veranstalten, wo das Volk ganz kleine Erübrigungen vom Schilling bis zum Pfund Sterling, wöchentlich, sicher und zu guten Zinsen niederlegen könnte. Solche Anstalten brachte er endlich mühsam zu Stande. Anfangs, wie gewöhnlich, lachte man über die Sache. Aber nach und nach sah selbst der gemeine Mann die unendlichen Vortheile solcher Sparbanken ein, und nun haben sie in ganz Großbrittannien einen so festen Fuß gefaßt, daß in Kurzem kein Dorf mehr zu finden seyn wird, welches nicht seine Sparbank hätte. Alle solche saving banks stehen unter der Aufsicht der Gesetze. Schon jetzt sieht man die wohlthätigen Folgen des Sparsystems für den Staat ein und hofft noch weit seegensvollere für die Zukunft davon, nämlich die allmähliche Verminderung und das endliche Aufhören der ungeheuern Armengelder, welche dem Lande so lästig werden. Was es für eine Bewandniß mit diesem schönen Institute habe, worauf sie beruhen und was für Vorsichtsregeln bei ihrer Einrichtung zu beobachten sind, ist in den annals of banks for saving gemeinfaßlich zusammengestellt.

*) Auch in Oldenburg haben sich schon seit geraumer Zeit ähnliche Einrichtungen sehr nützlich bewiesen.

Italien.

(Einige Verbesserungen im Militärwesen.) Die Carabinierie (Gensd'armerie), welche sonst in Hinsicht des Oeconomischen so wie des Commando's, unter der unmittelbaren Direction des Gouverneurs von Rom standen, werden jetzt, wie das übrige Militär, unter die Befehle der Congregatione militare gesetzt. Der allgemeine Wunsch des Landes, Weltliche in mehrern höhern Administrationsstellen zu sehen, die, wie z. B. die Finanzen, nichts mit dem geistlichen Systeme gemein haben, wird vorzüglich in Hinsicht der hiesigen Militärcongregation und bei dem Militär selbst rege, und man findet, wohl nicht mit Unrecht, den Grund seiner geringen Energie gegen die Räuber rc. darin, daß an seiner Spitze ein Prälat steht. So lange, wie unter den vorigen Regierungen, das Päpstliche Militär mehr Spielwerk war, und die Sbirren mit den Maaßregeln für öffentliche Sicherheit beauftragt wurden, war es gleichgültiger, wer der hiesigen bewaffneten Macht vorstand. Jetzt aber, da Letztere zahlreicher geworden, dem Lande viel kostet, und sich über ihr Wesen durch das Französische Interregnum andere Ideen verbreitet haben,

findet man obenerwähntes Präsidium durchaus unangemessen; auch soll davon die Rede seyn, an die Stelle des verstorbenen Generalissimus Contestabile Colonna, einen Mann zu ernennen, der im Stande ist, sich den Geschäften und Pflichten seines Amtes wirklich zu unterziehn. Täglich leuchtet die Nothwendigkeit mehr ein, und zum Glücke fühlen auch der heil. Vater und sein erster Minister nothwendig, dem Getriebe dieses Staates frische Kraft zu geben, und die durch den Lauf der Jahrhunderte abgenutzten Räder durch neue Springfedern zu ersetzen. (A. Z.)

England.

(Interessantes Schreiben.) Lord Castlereagh hat von einem „Deputirten aus Neugranada" ein authentisches Schreiben erhalten, unterzeichnet von Jose Maria del Real. Es wurde den 10. April in unserem Bureau der auswärtigen Angelegenheiten abgeliefert. Dieses lange Schreiben ist datirt aus London, den 10. April. Es heißt darin: „seit November 1814, seyen die Minister benachrichtigt von der Mission, welche den Unterzeichneten als Deputirten nach London brächte, aber damals wäre es ihm verweigert worden, seine Depeschen abzugeben. Gleichwohl wagte er es jetzt. Da England dem Spanischen Hofe seine Beihülfe versagt habe in der Unterjochung America's, so habe eine Negotiation zwischen London und Madrid um einer Vermittlung von Seiten der 5 großen alliirten Mächte ihre Zustimmung gegeben, welche auch die vereinigten Staaten von Südamerica gern annehmen würden, aber nur unter dem Beding der absoluten Emancipation. Denn dem Spanischen Hofe kümmerten die Rechte von 20 Millionen Menschen in America weniger, als der Ehrgeiz, sie zu beherrschen und zu verwüsten, obgleich in einer Entfernung von 3000 Meilen. Die Americaner des 19. Jahrhunderts würden behandelt wie die Indianer des 16. Jahrhunderts. Morillo schone nicht Weiber, Kinder und Alte. Die conföderirten Staaten von S. A. wünschen, daß Großbrittannien der Hauptvermittler sey, wozu es sich erboten, sobald eine Zusammenkunft mit den übrigen Mächten Statt finden würde." (Unterz.) Ein Deputirter von Neugranada. (. Z.)

(Erklärung.) Auf Anfrage des Brittischen Generalconsuls Baker, hat die Regierung der vereinigten Staaten erklärt, daß Brittisch-Westindische Erzeugnisse aus den Bermudas eingeführt werden dürfen, wenn die Ladung wirklich dort eingenommen, und nicht etwa auf demselben Schiff erst von Westindien eingebracht, (wenn auch in Bermuda gelöscht und wieder eingenommen) worden; auch darf es überall kein Schiff seyn, das zur Westindischen Fahrt angewandt wird. (C. B. Z.)

Asien.

(Nachrichten aus Ceylon, vom 8. März.) Die gestrige Regierungszeitung enthält eine Proclamation, wodurch die ganze Insel in Kriegszustand erklärt wird; auch ist verordnet, daß weder Geld noch Munition von den Posten zwischen Colombo und Candy ohne eine Escorte von 20 Mann transportirt werden sollen. Alle diese Posten sind neulich von Colombo aus verstärkt, und wir erwarten, daß die drei Provinzen, welche die sieben, vier und drei Cortes genannt werden, sich sehr bald gegen uns öffentlich erklären. Die Anzahl, in welcher die Rebellen um Candy her erschienen sind, hat den Gouverneur veranlaßt, seine zerstreuten Detaschements einzurufen und seine Macht in Candy zu concentriren. Man schließt aus den Bewegungen der Rebellen, daß sie den Kriegsschauplatz zu verlegen und unsere Macht zu theilen wünschen. Der Prätendent und einige seiner Anhänger bedrohen unsere Communication zwischen Colombo und Candy. Die Rebellen verrathen keinen Mangel an Schießgewehr oder Munition. Wir hoffen, daß die traurige Lage, in welche das Brittische Interesse auf dieser Insel durch unwissende unpolitische Maaßregeln versetzt ist, Sr. Majestät Minister veranlassen werde, eine Veränderung der Regierung und der Maaßregeln zu treffen. So lange, als das gegenwärtige System befolgt wird, ist auf keine sichere Ruhe zu rechnen. Wir können nicht umhin, den Mangel an Talent in der Regierung dieser Insel mit der liberalen und klugen Politik des Lords Hastings, Generalgouverneurs in Ostindien, vormaligem Grafen von Moira zu vergleichen, und es herzlich zu beklagen, daß unsere Regierung nicht unter seiner Controlle steht. Auch die Holländer hatten schon vor 50 Jahren versucht, sich Candy's zu bemächtigen; da aber der Versuch fehl schlug, so beschränkten sie sich auf die Seedistricte von Ceylon, und erhielten von dem Könige von Candy einen Tribut von Gewürzen, wogegen sie ihm das fehlende Salz schickten. Unsere Besitzungen auf Ceylon kosten der Regierung weit mehr, als sie einbringen. (H. C.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Oeffentliche Blätter versichern, daß der Monarchencongreß zu Aachen nun bestimmt auf Ende Septembers festgesetzt sey. — Durch eine landesherrliche Verordnung ist in der Provinz Rheinhessen der ehemalige Departementalrath unter dem Namen eines Provinzialrathes wieder hergestellt worden. — (Preußen.) Den Garden steht eine neue Veränderung bevor; sie werden Bärenkappen mit rothen Trotteln erhalten. — Man versichert, der Königl. Preußische bevollmächtigte Minister zu London Hr. v. Humboldt habe um seine Entlassung gebeten und dieselbe erhalten. — Der Königlich Dänische Minister zu Berlin, Hr. Graf v. Bernstorf, tritt, wie man ebenfalls wissen will, in Preußische Dienste und soll zum Vicestaatscanzler ernannt werden und das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten erhalten. — (Oesterreich.) Am 11. August ist der Staats- und Conferenzminister, Franz Georg Fürst von Metternich-Winneburg, Fürst zu Ochsenhausen ꝛc. im 70sten Jahre seines Alters an völliger Entkräftung gestorben. — (Niederlande.) In Betreff der Erlaubnißscheine, um Waffen tragen zu dürfen, ist vom König eine strenge Verordnung erlassen worden. — (Frankreich.) Am 14ten August ist der um die Wissenschaften hochverdiente Professor der Geschichte und der Alterthumskunde, Aubin Louis Millin, Mitglied des Instituts und fast aller gelehrten Gesellschaften von Europa in seinem 60sten Lebensjahre nach einer langwierigen Krankheit gestorben. — (Schweden.) Die Ratification des mit den vereinigten Staaten abgeschlossenen Handelsvertrags ist angekommen. — (Rußland.) Statt des verstorbenen Grafen Platow ist der Generallieutenant Denisow VI. zum Hettmann der Donischen Kosacken ernannt. —

Miscellen.

(Interessante Literatur-Notiz.) Paris, den 9. August. Llorente's kritische Geschichte der Spanischen Inquisition ist nun mit dem vierten Bande geendigt. Dieses vorzügliche Werk, welches in Französischer Sprache erschienen, ward sogleich in's Teutsche, Englische und Italienische übersetzt. Nur den Spaniern ist es fremd geblieben, die es zunächst angeht.

Der vierte und letzte Band umfaßt den ganzen wichtigen Zeitraum von Carl II. bis auf Ferdinand VII., und ist ein schöner Beitrag zur Welt- und Menschengeschichte, in welcher alle Ausschweifungen der Thorheit und des Wahnsinns, Verbrechen und Laster jeder Art mit einigen Tugenden und etwas gesundem Verstande abwechseln. Es ist erbaulich zu lesen, wie die Vermählung Carls II mit der Nichte Ludwigs XIV. durch ein Auto-da-fe gefeiert ward, in dem das Wehklagen und der Geruch von hundert und achtzehn verbrannten Menschenopfern, dem Gott der Barmherzigkeit und Liebe wohlgefällig, wie man glaubte, zum Himmel stieg. Man begriff nicht, wie eine mit so frommem Werke begonnene Ehe unfruchtbar bleiben konnte, und wiederholte es. Dem Teufel und seinem Anhang, die Schuld an dem Mangel an Gottes Segen waren, wurden neue Opfer gebracht. Damals sagte man verständig und wahr: Da bei so vielen Gott gefälligen Opfern der Himmel nicht aufhört zu zürnen, wie schrecklich-erboßt müßte er seyn, entzöge man ihm auch diese noch? Jetzt heißt es oft in gleichem Sinne und mit gleicher Wahrheit: bei dem Bischen Freiheit, das man den Völkern läßt, bei der Strenge der Gesetze und Gerichte, geht es nicht zum Besten; wie schlecht aber würde es in Allem stehen, nähme man dem Bürger die vierfache Kette ab, die seinen Geist, sein Gewissen, seine Sprache und seinen Handel fesselt? — Was ließe sich gegen solche Beweise sagen?

Die Regierung Philipps V. war eine der gesegnetsten für die heilige Inquisition; unter ihr wurden 14,075 Menschen verurtheilt, von denen auch wirklich 2,74 in den Flammen starben. Das war die letzte große Anstrengung des frommen Eifers, der nach und nach merklich abnahm. Das Opfer, welches die lange Reihe der feierlichen Auto-da-fe's schloß, war eine Frau, die man den 7. November 1781 zu Sevilla öffentlich verbrannte. Seitdem ist die Inquisition auch feiner geworden, und opferte die anstößige Form auf, die sich nicht leicht halten ließ, um die Sache zu retten. Oeffentlich wurden die Menschen nicht mehr den Flammen übergeben, aber sie starben unbemerkt im Verborgenen. Die Inquisition traf nicht mehr zerschmetternd, wie der Blitz, sondern löste die Bande des Lebens langsam auf, wie eine auszehrende Krankheit oder ein still wirkendes Gift.

Nach Herrn Llorente's Berechnung hat die Inquisition allein auf der Spanischen Halb-Insel, unter der ununterbrochenen Herrschaft von fünf und vierzig Groß-Inquisitoren, über 341,000 Opfer abgeschlachtet. Um das Elend, welches sie angerichtet, ganz zu begreifen, muß man bedenken, daß mit jeder Verdammung die Confiscation des Vermögens und die Entehrung der Familie verbunden war. (Rh. Bl.)

(Das Hospital für Wahnsinnige zu Aversa.) Von dieser wohlthätigen Anstalt im Königreich Neapel macht ein Augenzeuge eine interessante Beschreibung, aus welcher wir das Wesentlichste ausheben. Er kam um acht Uhr Morgens in das Gebäude als eben das Geläute der Glocken zur Frühmesse rief. Auf dem Chor in den Seitenstühlen sah er Männer von allem Alter, fast alle Uniformähnlich gekleidet. Junge Grenadiere füllten die Mitte; im Vordergrunde stimmte ein militärisches Musik-Chor in den Gesang ein. Sein Führer belehrte ihn, zu seiner größten Verwunderung, dieses alles wären Wahnsinnige, sogar jener, der den Priester in seinen heiligen Verrichtungen unterstützte. (?) Von da wurde er, nach geendigtem Gottesdienste, in einen geräumigen Hof geführt, wo sich auf ein gegebenes Zeichen mit einer Glocke alle Wahnsinnige um den Vorsteher des Instituts versammelten, und von ihm in einen anstoßenden Garten giengen, wo sie sich gymnastisch erlustigten, oder sonst zerstreuten. Sein Führer brachte ihn weiter, eine marmorne Treppe hinauf in einen Vorsaal, wo eine schöne, mit Weihrauch angefüllte, Vase Wohlgeruch verbreitete. Vor einem Gemach standen zwei als Soldaten Schildwach. In einem schön decorirten Saal beschäftigten sich viele mit Singen, Clavier-Spielen, Billard u. s. w. Im Saale stand die Büste des Königs zwischen den Statuen der Weisheit und des Mitleides. Um Mittag wurde gespeiset. Das Essen war reichlich, reinlich, gut zubereitet. Hier aber merkte man an der Art, mit welcher gegessen wurde, den Mangel an Vernunft. In einigen anderen Zimmern waren die Fußböden mit Matratzen ausgeschlagen, in welchen die Rasenden eingeschlossen wurden. In den Schlafsälen waren die Betten so geordnet, daß kein Kranker sich oder einen andern beschädigen konnte. Auch das Sturzbad und ein kleines Theater nebst einer Marionetten-Bühne waren der Aufmerksamkeit des Reisenden werth.

(Der Kuhbaum.) In den Cordillerengebirgen der Küste des Spanischen Südamerica's, bei Caracas ꝛc., fand Humbold den Kuhbaum, oder die Pflanzenkuh (Palo de vaca) einen merkwürdigen Baum. Macht man Einschnitte in den Stamm, so fließt eine Menge klebriger, ziemlich dichter Milch aus, die gar nicht scharf, (wie andere Milchsäfte der Pflanzen) schmeckt, einen angenehmen Geruch hat, und den Negern und freiern Arbeitern eine willkommene und nahrhafte Kost giebt. Läßt man sie stehen, so bilden sich elastische Häute, die einem käseartigen Stoff gleichen. Die geronnene Masse wird in 5 bis 6 Tagen sauer, aber nicht stinkend, sondern behält ihren balsamischen Geruch bei. (S. B. 3.)

(Verrücktes Zeuch.) Nach einer neuen, erst kürzlich erschienenen Schrift: „Frau v. Krüdener und der Geist der Zeit, zur Beherzigung der Gläubigen und Ungläubigen" dargestellt von Burdach, Dr. der Philosophie und Prediger, Leipzig bei Hartmann, 1818, fühlt sich diese von ihren Anhängern sogenannte „Sonnenfrau" als eine Judith dazu berufen, „dem gegenwärtigen kirchlichen und bürgerlichen Zustande in Europa als einem Holofernes den Kopf abzuschlagen." — Nach den angeblichen Offenbarungen der Fr. von Krüdener, wird man noch in diesem Jahre große Dinge erleben. Das kommende Jahr soll sich aber vor Allen andern auszeichnen. Durch Was? — darüber hat sie sich noch nicht erklärt. Besonders soll der 14te Januar 1819 ein sehr merkwürdiger Tag in der Weltgeschichte werden. (F. M.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. Nro. 203. 28. August. 1818.

Ueber zwei neue Bittschriften des vormals reichsunmittelbar gewesenen Adels in Würtemberg und Baden, an ihre Souveräne.

(Schluß.)

B. Besondere Bemerkungen über die Bittschrift an den König von Würtemberg.

Indeß der neue Mediat-Unterthan sich nirgends Remonstranzen erlaubt, rückt der vormalige Reichsadel seinem Souverän ganz merklich vor, daß man im Besitznahmepatent nur ihn, und nicht seinen Unterthan, wesentlich bedacht, ja versprochen habe, die neue Souveränetät mit möglichster Schonung der alten Territorialhoheit eintreten zu lassen. Der damalige Reichsadel bedenke dagegen, daß das, was er weniger erhält, Zuwachs der Erleichterungen seiner ehemaligen Unterthanen ist, daß wenn ihm das Steuern schwer wird vom Eigenthum das nie steuerte, es dem Andern nicht leicht wird, neben den alten Abgaben an den Gutsherrn, die neuen an den Landesherrn zu tragen, daß, da Beide, alter Herr und alter Unterthan, das Alte behalten, was sie besitzen, es dem alten Unterthan schwerer wird, künftig zu subsistiren, da er früher schon Lasten trug, als dem alten Herrn, der keinen Staat über sich kannte, dem er zu geben schuldig war, weil sein großmüthiger Kaiser mit der Devotion zufrieden war, die der Reichsadel auch nur selten persönlich spendete. Es war für diesen erfreulicher, in der Uebung seiner Rechte unter einem fernen als unter einem nahen Landesherrn controllirt zu werden, aber diese alte unnatürliche Verfassung kann nicht wiederkehren.

Wird in den Teutschen Besitznahmepatenten besondere Schonung der verschollenen Territorialhoheit versprochen, so liegt doch in der natürlichen Interpretation solcher Patente gleiche Zartheit für das Wohlseyn der erworbenen ritterlichen Unterthanen und daß die versprochenen Entschädigungen nur etwa ehrenhafte seyn können, welche die neuen Regenten nicht versagt haben, oder versagen werden.

Daß der incorporirende Staat für den incorporirten Lasten übernehmen, oder daß der reichsritterschaftliche Unterthan ihn in erhöheten Gutsabgaben entschädigen solle; das kann, vernünftig überlegt, unmöglich Absicht der Reichsritter seyn. Und wäre das der Fall, so eignete sich solches Ansuchen eher zur Debatte der künftigen Stände, als zur Entscheidung der neuen Souveräne, die sich incompetent erklären müssen, auf Kosten der andern Unterthanen, gegen den vormaligen unmittelbaren Reichsadel freigebig zu seyn.

Mag der Adel als solcher ein Fixstern am Teutschen Staatshimmel bleiben! Nur muß der vormals reichsunmittelbar gewesene Adel nicht außerdem nach Kometenweise jede andere Bahn der dortigen Gestirne wiederum durchschneiden wollen!

C. Besondere Bemerkungen über die Bittschrift an den Großherzog von Baden.

1) Wenn die näheren Bestimmungen in der Ausübung der dem vormaligen reichsunmittelbaren Adel erhaltenen Rechte ihn etwa im Vergleich gegen den alten Besitzstand nicht befriediget haben, so ergiebt die Geographie, daß der jetzige Souverän näher residirt und die Erfahrung bewährt es als gerecht, daß seine oberen Centralbehörden, nicht aus Feindschaft gegen den Altberechtigten, sondern aus Sorge für die Wohlfarth der andern Unterthanen, die nun nicht mehr allein des gutsherrlichen, sondern auch des nahen landesherrlichen Schutzes sich zu erfreuen haben, die Ausübung der Gutsherrenrechte umsichtig controlliren.

2) Wenn jener vormalige reichsunmittelbare Adel sich beschwert, daß seine landständischen Verhältnisse vom Großherzoge nicht zugleich mit denen zum Souverän und den Mitunterthanen, jetzt schon regulirt worden sind, so liegt darin eine ungeheure Anmaßung, im Voraus, ehe das ganze Volk erfährt, was ihm in der künftigen Verfassung werden wird, unterrichtet werden zu wollen, wie seine Stellung auf dem Landtage ausfallen wird. Versteckt liegt hier wieder eine Anmaaßung, sich durch eine Art Vertrag, eine Stufe höher als den übrigen Adel stellen zu wollen.

3) Was den Selbstruhm vorzüglicher Treue und Anhänglichkeit jenes Adels an Souverän und Vaterland betrifft, so weiß man im bürgerlichen Leben sehr wohl, daß wenn einem Nahrungsstande das Auswandern aus einem Staat in den andern ziemlich angeboren ist, solches vorzugsweise den reichsunmittelbaren Adel betrifft, dessen Mitglieder wir in allen Hofämtern und Diensten solcher Fürsten finden, in deren Staat er weder geboren worden ist, noch ansässig war.

Damit soll nicht seine Teutsche Treue verunglimpft, wohl aber dargestellt werden, daß er etwas vom Zugvogel

im Teutschen Vaterlande an sich habe, und mehr als die anderen Stände. Zum Schluß noch die Frage:

Ist denn wirklich der vormals reichsunmittelbare Adel, in dieser verhängnißvoll gewesenen Zeit, seit Auflösung des Reichsverbandes, so ganz vorzüglich mitgenommen worden?

Er hat allerdings schwere Opfer bringen müssen und ist der verschuldete häufig noch mehr geschwächt worden, das rührt aber her von der Größe seines vormaligen Credits zu leichter Zinse und seiner Abneigung wenn er verwickelt war, manche fruchtbare und unfruchtbare Rechte, theils gegen Recognition abhandeln zu lassen, theils gegen ein Capital zu veräußern, endlich die Rettungsmittel zur Hand zu nehmen, die bei besonnener Vermögenverwaltung, fast immer ein großes grundeigenthümliches Vermögen anzubieten pflegt, so lange weder der Staat in seinem Domänenbesitz, noch andere Privaten häufig gleiche Maaßregeln einschlugen.

Ist es in Mecklenburg, in Holstein, in Preußen, den großen Grundeigenthümern anders ergangen, die sich zu rechter Zeit nicht entschließen wollten, einen Theil ihrer Rechte oder ihres Bodens zu veräußern als es noch Zeit war?

Keine neue Regierung wird anstehen, denen, die noch zu retten sind, durch Aufhebung des Lehnsverhältnisses, Veräußerungserlaubniß eines Theils der verschuldeten Majorate und Fideicommisse, oder sonst untheilbar gewesener Grundstücke, zu Hülfe zu kommen, vielleicht eine Revision und anderweitige Modification der Familienlasten vornehmen zu lassen. Die Landesväterlichkeit jeder Regierung wird hier gerne mitwirken. Sie gebühren dem, der ihrer bedarf, — aber nicht auch denen, die ihrer nicht bedürfen, weil allgemein bewilligt, der Reiche dadurch noch reicher, der in den Zeiten Gedrückte dann aber nicht mehr gerettet wird, weil die Concurrenz zu groß wurde.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Neue verbesserte Geschäftsordnung.) Dresden, den 13. Aug. Zu noch mehrerer und sicherer Förderung der der hiesigen Landesregierung obliegenden Arbeiten, ist die Abtheilung derselben in 3 Departements, deren Jedem besondere Geschäftsbranchen angewiesen sind, statt der bisherigen in zween Senate, genehmigt worden. Bei dem ersten Departement werden die Lehnssachen, die Hoheits- und Regierungsangelegenheiten, die über die Ressortverhältnisse der Landesregierung entstehenden Differenzen, die Verfassungssachen des Collegiums und seiner Canzlei, und die demselben anvertrauten Cassenverwaltungen; bei dem zweiten, die Civil-, Justiz- und Vormundschaftssachen: bei dem dritten die Criminaljustiz- und Polizeiangelegenheiten besorgt und bearbeitet werden. Das Collegium wird von nun an, außer dem Canzler und den beiden Directoren des zweiten und dritten Departements, aus 16 Räthen bestehen. Der zeitherige Unterschied der beiden Laterum, der adelichen und der gelehrten, soll bloß in den Plenis noch beibehalten werden, er begründet aber keine Rangverschiedenheit mehr; und auch in den Departementssitzungen soll die Sitzordnung nach der Anciennetät der Mitglieder sich bestimmen. Supernumerar-Rathsanstellungen finden nicht weiter Statt. Die Assessur bei der Landesregierung wird zwar denen von Adel, welche dieses Weges zu ihrer Ausbildung zum höhern Staatsdienste sich zu bedienen wünschen, unter der Bedingung der nach Vorschrift des Mandats vom 27. Febr. 1793 dazu nachzuweisenden Qualification und vorhero zu fertigender Probearbeiten auch ferner gestattet. Es soll aber dieser Beisitz, und der in Folge desselben an den Geschäften des Collegiums und an den Arbeiten der Canzlei zu nehmende Antheil nicht mehr eine Anstellung seyn, oder ein Recht zur Anstellung in- oder außerhalb des Collegiums gewähren, sondern bloß als Bildungsmittel und Bildungszeit angesehen werden; und es sind in dieser Beziehung die kehnftigen Anordnungen und Einrichtungen getroffen worden. Auch die Canzlei der Landesregierung theilt sich nunmehro in drei Abtheilungen ab, deren jede zu einem Departement des Collegiums gehörig ist. Ueberdem wird bei ihr ein Ein- und Abgangsbureau eingerichtet. Die sämmtlichen Canzleipersonen sind, statt der bisherigen Sportelgenüsse, auf fixe Besoldungen gesetzt. Die in solcher Maße bestimmte neue Verfassung und Geschäftsordnung wird mit dem ersten künftigen Monats ihren Anfang nehmen.

*) Auch im Reichshofrath waren 2 Bänke. Die Herren der gelehrten Bank hatten aber 1000 oder mehr Gulden höhere Besoldung als jene von der Herrenbank. In Quartierfreiheit waren sie indeß gleich.

In Hamburg hat ein gelehrter Rathsherr 1000 Mark Banco höheren Senatorgehalt als sein College aus dem Kaufmannsstande.

In allen übrigen Staaten stehen sich, in Hinsicht der Diensteinkünfte, die gelehrten und bürgerlichen Bänke nirgends besser als die Adelsbank. Die öffentliche Meinung hat sich längst gegen die kleinliche Auszeichnung einer adelichen Bank erklärt. Der Unterschied der Stände sollte in der Dienstführung nirgends eine Spur verrathen, da man in der Sonderung keinen wahrscheinlichen Sporn zu mehr Talent und Fleiß der Adelsbank entdecken kann.

Bleibt nun auch jetzt die Ancienneтät die Bestimmung der Rangfolge beider erhaltenen Bänke: so ist doch diese Trennung immer wichtig für die Räthe bürgerlicher Bank, deren Fortexistenz als verschiedene Bank nur erklärbar ist, wenn etwa die Adelsbank nur die Subjecte der Canzlerwürde liefern kann.

Sind die Supernumerarräthe abgeschafft, weil das Reich kleiner und der Geschäftskreis enger geworden: so ist dagegen dem Landesadel die Assessur vorbehalten, die, indem sie diesem Stande eine frühe Qualification zu Staatsämtern giebt, ihn in seinem erlangten Verdienste den höheren Behörden jung bekannt macht und so immer noch indirect einen Vorzug giebt.

Die Abschaffung der Sporteln ist sicher zu loben, nur will man die Abstellung der Copialien für die Canzlisten und Copisten doch an andern Orten nicht gemeinnützig befunden haben, weil salarirte Abschreiber, die von ihrer Copialarbeit keinen Nutzen haben, sich nicht beeilen eine aufgetragene Arbeit zu beendigen.

Frankreich.

(Mittheilung für's Oppositions-Blatt. Etwas über die Anhänger der alten Regierungs-Systeme.) Der Zweck der Pariser Verschwörung der Ultras gieng angeblich dahin, die Revolution in ihren organischen Folgen zu zerstören, die alte unbeschränkte Monarchie wieder herzustellen, und den erblichen Hofadel von Neuem zur Seele der Regierung zu erheben. Die hellsehenden, wohlwollenden Staatsmänner in Europa werden solchen Plan dem Wahnsinn oder dem Verbrechen zuschreiben. Indessen fehlt noch viel, daß überall die Anhänger der unbeschränkten Willkühr und des Despotismus überzeugt wären, wie dergleichen Versuche, Gespenster aus dem Grabe zu citiren, nur Kinder und alte Weiber schrecken können, und nothwendig Spott und Verachtung über ihre Urheber häufen müssen. Wären die Menschen durch Erfahrung zu belehren, so würde die Geschichte weniger reich an Wiederholungen seyn: Selbst die gebrannten Kinder scheuen nicht das Feuer. Daher die alten Systeme noch immer Vertheidiger finden, obgleich das, was sie geleistet haben, zur Schande und zum Spott der Welt, sich als verderblich seit Jahrhunderten erwiesen hat. Nicht Jeder ist so schwatzhaft, seine altväterische Meinung drucken zu lassen, und sich, wie ein Julius von Voß, eine ganz besondere Art von Ruhm dadurch zu erstreben, daß er für die Staatsmoral ein Muster aufzustellen wagt, welches von freigebornen und noch mehr von freigesinnten Männern nur mit Unwillen verworfen werden kann. Aber was ein Thor laut ausspricht, das tragen tausend, durch ihre Wünsche verkettete, Narren als ihr Maurergeheimniß in sich, und lauern auf den Augenblick, die entrissene Begünstigung ererbter Verdienstlosigkeit und alt gewordenen Betruges wieder geltend machen zu können. Dieser Anmaßung wird es in einem gebildeten Zeitalter leicht, Phrasen zu finden, wodurch sie ihre Blöße bedeckt. Moral und Religion werden geplündert, um die Schande sittenloser Taugenichtse, heuchlerischer Pfaffen zu verstecken, wohl gar als legitime Ehre und heilige Offenbarung sie dem Furchtsamen mit Gewalt aufzudringen. Es giebt überall Leute, welche glauben, was ihnen von vornehm gekleideten Herren vorgepredigt wird, — und sie sind nun einmal nicht zu belehren. — Solche Klagen sind nicht von ehedem; wer um sich blickt, wird sie zeitgemäß finden. Dem zu Folge man sich nicht wundern darf, wenn auch die weißen Verschwörer hier und da in den Salons der Sclaven-Seelen Advocaten finden, und wenn man sie als Märtyrer für die Sache der Religion und der Könige, — was nicht immer eins ist, — dem Schutz der verbündeten Mächte zudringlich anempfehlen möchte. — Nicht die Regierungen sind es, welche sich zu Trabanten der Ultra's jeder Art herabwürdigen wollen; nur untergeordnete Beamtete, Polizei-Starosten und Spür-Aga's erheben das Geschrei um Nothhülfe bei'm Anblick der vom Schlag gerührten Knechte alter Unordnung, und möchten Europa bewaffnen, damit die Brüder der apoplectisch darnieder liegenden Gesellen ruhig schlafen können. — Die alten Systeme finden Vertheidiger, aber was haben sie in der Zeit Wohlthätiges gewirkt, was ihre Wiederkehr wünschenswerth machte? — Wir antworten mit einer merkwürdigen Stelle aus dem hinterlassenen Werke der Frau v. Staël:

„Ohne Zweifel", sagt sie, „hat man das Volk, indem die „Revolution ihm alle Zügel abnahm, in den Stand gesetzt, alle „Verbrechen auszuüben; aber woher kam es, daß das Volk in „solchem Grade verderbt war? Die Regierung, deren Verlust „man bedauert, hatte doch früher Zeit genug gehabt, die Nation „zu bilden, die nachher sich solcher Gräuel schuldig machte. Die „Priester, deren Unterricht, Beispiel und Reichthümer, wie man „uns glauben machen will, vorzüglich dazu beitragen, das Gute „zu befördern, — diese Priester, sage ich, waren die Vorsteher „der Jugend desselben Geschlechts, das gegen sie gewüthet hat. — „Die Menschen, die sich 1789 empörten, mußten an die Vorrechte „des Feudal-Adels gewöhnt seyn, welche, wie man noch jetzt „versichert, allen denen ganz vorzüglich angenehm waren, die „unter ihrer Bürde erlagen. Woher kommt es denn, daß so viel „Laster unter den alten Institutionen keimen konnten?"

Wessen Schuld also sind die Gräuel der Revolutionen? Der Aberglaube, welcher Einsicht und Aufklärung in seinem usurpirten Reiche als Contrebande verbietet; die Willkühr, welche das Gefühl der Menschenwürde als Verbrechen bestraft; — diese sind die Säugammen der Thorheiten und Laster, denen ein verwahrlostes Volk sich hingiebt, sobald die nichtswürdigen, abscheulichen Künste seiner bisherigen Führer an's Tageslicht kommen, und das Volk in den sogenannten höhern Ständen keine Muster findet, wodurch ihm Weisheit und Tugend ehrwürdig, und das Recht heilig werden könne. — Die Unterdrücker der Menschenrechte sind um deßwillen die größten Verbrecher, weil sie die wahre Religion und Moral der Völker vernichten, weil sie die Lehre der sclavischen Untugend allgemein und alle Sicherheit des Lebens von den Launen der herrschenden Willkühr abhängig machen. Die alten Institutionen, die zu ihrer Zeit nützlich gewesen seyn mögen, sind heut zu Tage nur entseelte Leichname; sie können in freigewordenen Ländern unter hellsehenden Völkern eben so wenig wieder eingeführt werden, als die Protestanten — einige Evergumenen ausgenommen — wieder Katholiken, oder die Spanier Juden werden können. — Die Zeit hat gegen die alten Institutionen entschieden, und zwar gerade durch die Verbrechen der Zöglinge dieser Institutionen. Will man die Verbrechen für die Zukunft verhüten, so lerne man sich in die Zeit fügen, und beweise durch die That, daß man die Geschicklichkeit besitze, mit dem Geiste der Zeit einen vortheilhaften, starken und stärkenden Frieden zu schließen.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) In Mannheim und der Umgegend erneuert sich das Gerücht von Abtretung dieser Gegend an Baiern. — Man rechnet, daß wohl zehen Jahre nöthig seyn dürften, um Ehrenbreitstein nach dem entworfenen Plane zu einer unüberwindlichen Festung zu machen. — (Preußen.) Zu Berlin erfolgte am 18. August die dießjährige Eröffnung der Berliner Synode der beiden evangelischen Gemeinden. — (Frankreich.) Der Englische Banquier Baring befand sich seit einigen Tagen zu Paris und wird sich (nach Versicherung des Courier auf ausdrückliche Einladung der Monarchen) im September zu Aachen einfinden, wohin sich auch Hr. Rothschild begiebt. — Nach dem Berichte der Minerve hat der Herzog von Broglie eine sehr gelungene Ausarbeitung über die in der Französ. peinlichen Gesetzgebung vorzunehmenden Verbesserungen in seinem Portefeuille und man hofft, daß mit der Publication desselben in der Pairskammer

eine neue Zeitrechnung in der Geschichte der bürgerlichen Freiheit beginnen werde. — Die Herzogin von Orleans ist in den ersten Tagen des Augusts glücklich von einem Prinzen entbunden worden und dieser (ihr dritter Sohn) wird den Titel Prinz von Joinville führen. — (Italien.) Der König von Dänemark hat bei'm Ritter Thorwaldson die Basreliefs in Marmor bestellt, die man im Pallast von Monte Cavallo in Gyps seit mehrern Jahren bewundert. — (England.) Lord Castlereagh wird auf der Reise nach Aachen von dem Lord Conyngham und den Herren Planta und Chad begleitet werden. — Die Londoner Blätter fangen jetzt an die gemeldete Hinrichtung der Engl. Handelsleute Armbruster und Arbuthnot immer ernster zu behandeln. — (Spanien.) Die Geldverlegenheit ist hier so groß, daß, um des Königs Reise in die Bäder zu bestreiten, man genöthigt war, die Vorräthe in den Cassen verschiedener Etablissements, der Königl. Druckerei u. s. w. zu sammeln. — (Westindien.) Ein gewisser Herr Friedrich Tudor aus den vereinigten Staaten hat vom Französ. Gouvernement auf 10 Jahre das ausschlüßliche Privilegium erhalten, nach Guadeloupe und Martinique Eis einzuführen, welches man hier in den Hospitälern als ein Specificum gegen die Krankheiten gebraucht, die in diesem tropischen Klima sich so oft erneuern. —

Miscellen.

(Botanische Reise des Lieut. Wormskiold.) Noch in der Mitte des Monats Jun. befand sich Hr. W., nach Verlauf eines Jahres, in Kamtschatka, machte sich aber gegründete Hoffnung, endlich eine bequeme Gelegenheit für sich und seine beträchtlichen Sammlungen mit einem Americanischen Schiffe nach Manille getroffen zu haben. Von dieser Stelle hofft er über Canton nach dem Vaterlande zurück zu kommen. In Kamtschatka hat er mehrere Untersuchungen angestellt. Rücksichtlich der Vegetation des Landes fand er eine auffallende Aehnlichkeit einer Seits mit der Japanischen Flora, anderer Seits mit der Nordwestlich-Americanischen, so wie es auch nach der geographischen Lage zu erwarten wäre. Verschiedene neue Pflanzen-Arten scheinen eine Uebergangs-Stufe zwischen Scandinavischen und mit ihnen verwandten Nord-Americanischen Pflanzen zu bilden. Mehr, als 330 vollkommnere Pflanzen, von verschiedener Art, hat er beschrieben und zum Theil gezeichnet, außerdem eine große Menge Algen (See-Gras-Arten), Moosarten und Schwämme; von den Algen, z. B., ist wohl der fünfte Theil neu. Auch zoologische Beschreibungen und Zeichnungen, besonders von Vögeln und Fischen, hat er vollbracht. Unter den gedachten Gattungen finden sich viele, zum Theil bisher unbekannte Arten. — Um die Lage der Bergketten, welche auf den Charten unrichtig gezeichnet sind, darzustellen, hat er eine Situations-Charte eines Theils der Halb-Insel Kamtschatka, von Petropawlowsk bis zum Werchnoy, aufgenommen. Den Vulcan Awatschenskaiw hat er trigonometrisch gemessen, und glaubt seine Höhe (jedoch noch nicht ganz genau) zu 10 bis 11,000 Rheinische Fuß angeben zu dürfen. Daß diese Angabe mit der von La Peyrouse nicht übereinstimmt, rührt vermuthlich daher, daß La Peyrouse den Gipfel des Bergs nicht erreichte, so wie, daß die Witterung für die Beobachtungen mit dem Barometer sehr unvortheilhaft war. — (M. Bl.)

(Klosterdespotismus.) In einer Düsseldorfer Zeitung liest man nachstehende Klostergeschichte unsrer Zeit als Thatsache: Im Jahr 1818 erfuhr der eben so humane, als erleuchtete Chef eines Verwaltungscollegiums in den Rheinprovinzen, daß schon seit langer Zeit in dem, der Erziehung gewidmet seyn sollenden Nonnenkloster zu G. eine Nonne A. J. aus R. widerrechtlich verhaftet sey. Von der edelsten Menschenliebe beseelt, begab sich jener Verwaltungschef, in Begleitung eines rühmlichst bekannten Verfechters der Oeffentlichkeit, an Ort und Stelle, und verlangte von der Vorsteherin des Klosters dessen Inneres zu sehen. Diese zeigte den Besuchenden mehrere geräumige und luftige Krankenzellen, und verneinte anfänglich die Frage, ob gerade keine Kranken im Kloster seyen. Als die beiden Herren aber in dem obersten Stocke des Gebäudes angekommen waren, und bei der Thüre einer, am Ende eines langen, ganz finstern Ganges gelegenen Zelle anlangten, wurde jene wiederholte Frage, nach einigen Ausflüchten, bejahend beantwortet, und auf Verlangen die Thüre geöffnet. Hier erblickte man nun in einem ganz dunklen Gemache, in welches durch einige trübe Glasscheibchen sparsame Lichtstralen von oben hineinfielen, eine geisterähnliche, abgemagerte Frauengestalt, die sich bei'm Geräusche der Eintretenden mühsam von einem morschen Stuhle erhob, der außer einem zerfallenen Tische, das einzige Hausgeräth dieses Kerkers war. Die durch die geöffnete Thüre eindringende Luft beraubte die Aufstehende der Besinnung, und sie sank ohnmächtig nieder. (N. Sp. Z.)

(Ein Stockschiffchen oder Schiffchenstock.) Am 13. August hat man in Paris in Gegenwart vieler Neugierigen auf einem Bassin Versuche mit einer neuen Erfindung gemacht, für welche die Aufmerksamkeit durch die öffentlichen Blättern rege gemacht war. Die bateau-canne besteht aus einer 3 Fuß langen, 4 Zoll im Durchmesser haltenden Blechkapsel, in welcher sich ein von Leder verfertigtes und von Eisenstäbchen in der Form gehaltenes Schiffchen befindet. Das Schiffchen ließ sich in wenig Augenblicken auseinanderschlagen, auf's Wasser bringen, auf welchem alsdann ein Mensch mit Leichtigkeit herumschiffte, indem er sich der in zwei Theile zerfallenden Kapsel als Ruder bediente. Noch zur Zeit ist aber das Ganze nicht viel mehr als eine Spielerei. Ob sie sich, vielleicht mit einigen Veränderungen wirklich für Flüsse und Ströme benutzen läßt, müssen weitere Versuche lehren.

(Wechsel der Ehrenbezeugungen.) Alexander VI. einer von den Päpsten, die der Nachfolge des heiligen Petrus die wenigste Ehre gemacht haben, genöthigt war gegen die vornehme Familie Orsini Krieg zu führen. Er hielt eben seinen Einzug in eine kleine Stadt in Umbrien, die der Feind geräumt hatte, als er auf dem Marktplatze mehrere Einwohner beschäftigt sahe, die nichts nothwendiger hatten, als eine Puppe von einem hohen Galgen abzunehmen, welche eine Tiara auf hatte, und in welcher der Papst sein Bild erkannte. Zwei Schritte davon rissen andere Bürger mit eben der Hastigkeit die Bildsäule eines Orsini über den Haufen, um den Päpstlichen Hampelmann, (mannequin) an die Stelle zu setzen. Alexander der Verruchte, (l'infame) war ein Man von Kopf und spashaft. Die Statue war eine Abbitte für den Galgen, er becomplimentirte die guten Leute wegen ihrer glücklichen und geschmeidigen Klugheit obgleich der Weirauch nicht sonderlich rein war. Seine Heiligkeit wendete sich nachher an seinen eben so frommen Sohn Borgia und sagte: vides, mi fili, quam leve discrimen patibulum inter est statuam. [Da sieh, mein lieber Sohn, wie klein der Zwischenraum von Galgen und Ehrensäule ist] — (Esprit des Journaux Tom X. 1818.)

Hierzu Beilage Nro. 73.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Freitag. Nro. 73. 28. August 1818.

Bescheidene, aber freimüthige Rechtfertigung des Oppositionsblattes gegen eine schimpfliche Nachrede Sr. Eminenz, des Hrn. Cardinals, Staatssecretär Consalvi.

(Concilium Nicaenum Hierarchiae Institutionem totam reduxit ad consuetudinem, *non ad Petrum;* ut fatetur etiam Bellarminus, de Rom. Pont.)

Das Oppositionsblatt ist in der allbekannten v. Wessenbergischen Sache einer Verbindung mit dem verfolgten Hrn. Generalvicar verdächtig geachtet; und von Sr. Eminenz, dem Hrn. Cardinal Staatssecretär Consalvi, in der Note vom 2. Sept. v. J. als ein im Superlativ ärgernißvolles Journal blosgestellt worden *).

Das Erste ist eine unverdiente Ehre, weil wir auch nicht in der entferntesten Verbindung mit dem trefflichen Märtyrer stehen: das zweite ist eine harte Beschimpfung, gegen die wir uns besonders vor dem von uns stets geachteten, katholischen Publicum rechtfertigen müssen. Hier liegen Mißverständnisse zum Grunde, für deren Aufklärung wir alle einsichtsvolle Leser um geneigte Aufmerksamkeit bitten.

Rom, dessen Stimme sich durch den Hrn. Cardinal vernehmen läßt, kann das angebliche Scandal wohl bloß auf kirchliche Materien in unser'm Blatte bezogen haben. Hier muß man vor allen Dingen unterscheiden:

Religion und Menschensatzung, Cultus und unnöthige Ceremonienschnörkel, Kirche und Clerus, Katholicismus und Papismus.

Religion, als Verhältniß zur Gottheit, das heiligste Bedürfniß der gebildeten, wie der zu bildenden, Menschheit, und ein sie förderndes äußeres Kirchenthum, werden wir stets theils verehren, theils als unentbehrlich für unsere bürgerliche Gesellschaft anerkennen. In dieser Rücksicht vermissen wir selbst noch, mit vielen Gleichgesinnten, den innigen Eifer für die Herstellung einer Kirche in diesem Sinne, ob sie uns gleich wenigstens eben so dringend erscheint als die Regulirung des Staatsschuldenwesens, gegen dessen weitere Vergrößerung uns doch die wahre Bürgschaft fehlt. Aber wie fürchterlich hat uns die Geschichte über den Mißbrauch des edelsten und besten Kleinods des Lebens belehrt. Wer, fragen wir jedes geistliche Gewissen, ist Schuld, an der Gleichgültigkeit und Vernachlässigung in Sachen der Kirche? Wer hat aus der Religion eine mercantile Speculation gemacht? Wer hat den Gemeinden die Kirchenrechte entzogen, den Clerus zum Herrn der Kirche; ja zur Kirche selbst gemacht? Wer hat Ceremoniel und Gebräuche über die christliche Moral gehoben, in einer Menge unwesentlicher Glaubensvorschriften und Werkheiligkeit die reine Gesinnung erstickt, und den Geist mit Stricken des Aberglaubens gefesselt, bis er in der Verzweiflung zum Unglauben übergesprungen? Wer hat von den Heiden der ersten Jahrhunderte in der Folgezeit das blutige Verfolgungssystem gegen Andersdenkende geliehen? Empörung der Kinder gegen Aeltern, der Unterthanen gegen Fürsten gefördert? u. s. w. Die Antwort steht in 1000 Bänden in allen Bibliotheken. Wer behält das ganze alte, verderbliche, papistische und unbiblische Kirchensystem noch heute bei, wenn schon hier und da sich äußerlich der mildern Zeit anschmiegend? Die Antwort steht in den Erklärungen der in Kirchenangelegenheiten zu Frankfurt versammelten Gesandten; sie steht in den Nuntiaturversuchen von Cölln und Lucern, in den päpstlichen Breven gegen die Ketzerei; sie steht in den eignen Noten des Hrn. Cardinals Consalvi, in den Verfolgungen des trefflichen und christlichen Wessenberg, wie früher des gelehrten und eben so christlichen Weihbischoffs v. Hontheim.

*) S. die Badische Denkschrift gegen Rom, pag. 26. „il Giornale scandalosissimo intitolato *della Oppositione* etc."

Auch den Protestanten kann es nicht gleichgültig seyn, wenn auf diese Weise der reine Katholicismus durch jenen Papismus auf's Neue zerstört, und vielleicht dadurch die Kirche in sich selbst aufgelöst werden sollte.

In diesem Sinne hat unser Oppositionsblatt sich gegen ultramontanische Grundsätze und neuere Machinationen aufgelehnt; nicht ohne Beifall mancher einsichtsvollen Katholiken, deren christliche Denkfreiheit sich unter vielerlei Zuchtruthen, und bei den neuesten Beispielen, freilich selten zu äußern wagt. Es ist aber kaum zu begreifen, wie man über unsere Aeußerungen schreien will, da wir, mit großer Vorsicht, nichts geschrieben und behauptet haben, als was, (wenige Protestanten ungerechnet) Hunderte von gelehrten Katholiken und große Autoritäten aus allen Zeitaltern gepredigt, geschrieben und gedruckt haben. — Und wie haben wir geschrieben? Nicht mit dem satyrischen und giftigen Stachel eines Dante, der die Päpste in der Hölle braten läßt; keine der beißenden Stellen auf Papst und Clerisey, aus dem seltnen Opus Pasquillorum, das vor uns liegt, (und wofür der gelehrte Heinsius einst 100 Ducaten bezahlte,) haben wir benutzt, wenn es irgend einen, das Wesen der Religion angehenden, Gegenstand betraf. Wenn dennoch solche decies und centies repetita auffallen, so sollte man fast den leidigen Schluß fassen, daß die heutige katholische Welt sehr wenig mit ihrer kirchlichen Literatur vertraut sey. Wohlan, wir nennen unsere Urkunden; die Lage der Dinge verdient wohl, daß man sie wiederum studiere. Es sind folgende:

Cccc

„Die heil. Schrift, aber nicht die Vulgate; nicht die lu-
„therische Bibel. Einige Kirchenväter, (z. B. der heil.
„Hieronymus, der alle Bischöffe summos genannt;) aber
„keine verstümmelten Ausgaben, Papst Gregor d. Große;
„Papst Adrian VI.; Kaiser Ludwig der Baier;
„Kaiser Friedrich II.; Bischoff Wilhelm Durand,
„(auditor rotae) de reformatione Papae, Philipp
„Versald, (der nachweis't, daß die meisten Kirchengebräuche
„dem Heidenthume abgeborgt sind,) Cardinal, *Peter de Al-*
„*ley*, de reformatione eccles. *Niclaus de Clemangis*,
„de corrupto ecclesiae statu. Georg v. Heimburg,
„*Aventinus Gerson*, der heilige Bernhard, *Abt*
„*Wallafred*, mundanarum, et eclesiasticarum com-
„paratio dignitatum. *Abt Joachim*, *Petrarcha*, *Peter*
„*Abelard*, Cardinal *Piccolomini* (der in seinen
„Briefen verräth, wie wenig Theil der heilige Geist an der
„Papstwahl habe,) Bischoff Eberhard, *Marsilius*, der
„Minorite *Cesenas*, der Carmelite *Rhedonius*, der Eremit
„*Arnulfus*, *Erasmus*, *Guicciardini*, der gelehrte Erzbi-
„schoff *Marco Antonio*, de republica Ecclesiastica, *Aeneas*
„*Silvius*, ehe er Papst wurde, die centum gravamina nat.
„Germanicae wider Rom, — mehrere Schriften der Erzbi-
„schöffe zu Mainz, Trier und Cölln, die Großherzogl.
„Badensche Denkschrift, und eine ganze Reihe Kaiserliche
„Wahlcapitulationen im Artikel: von „den Be-
„„schwerden gegen den Römischen Hof;" die Be-
„schlüsse des Basler Conciliums ꝛc. ꝛc. zu geschweigen."

Auf diese viel 1000bändige, anti-Römische und anti-Papistische Bibliothek also sind unsere Bemühungen zum Besten eines gereinigten Katholicismus gebauet. Will nun S. Eminenz oder die Curie von Rom nicht alle seine eignen Kirchengelehrten und größten Autoritäten mit Einemmale der Verdammniß übergeben und die abgelebte Ketzermacherei aufwärmen, so sind wir auch des hart beschimpfenden Vorwurfs der Scandalosität unsers Journals hiermit ledig. Nach der eignen Unterscheidungslehre der Römischen Kirche, liegt ein gegebenes Aergerniß nicht bei uns vor. Sind wir etwa an dem genommenen Schuld? Warum zieht man denn in Rom aus der bloß wiederholten und längst bekannten Rüge der Römischen Mißbräuche falsche Folgerung für den Katholicismus, den wir in Ehren halten, weil wir Glaubensfreiheit selbst zu schätzen wissen. Nothgedrungen müssen wir den Spieß wider den Hrn. Cardinal selbst wenden. Wie in aller Welt konnte Se. Eminenz in einer Stimmung der katholischen Kirche, (wozu wir freilich die Gemeinde, wie sich das gehört mit rechnen,) wie die jetzige, die so viel Vorsicht und Delicatesse erfordert; und in einer Zeit, wo auch die Laien Historie und Theologie, Critik und Exegese kennen, der guten Sache der Kirche neuen Schaden durch Sätze zufügen, wie sie in den Noten an den Herrn von Wessenberg enthalten sind, und im 10ten Jahrhundert nicht grasser vorgebracht werden konnten? Muß so etwas nicht den Glauben an die Unfehlbarkeit und Absichts-Reinheit in Rom vollends untergraben? Welchen Namen soll man z. B. der Behauptung eines göttlichen Primats von Rom geben? Will man die Fabel von Petrus, nach hundert katholischen Widerlegungen, immerfort erzählen? ! (pag. 17 der Denkschrift.) Weiß man etwa heut zu Tage noch nicht, von wem und wie dieser Primat aufgebracht und usurpirt worden? was er noch zu Papst Gregor des Großen Zeiten war; wie Papst Bonifaz III. sogar den lasterhaften Kaiser Phocas unterstützte, um ihn zur Anerkennung zu bewegen? Hat nicht der große Verfechter von Rom, Cardinal Bellarmin, selbst eingeräumt, daß die ganze Kirchen-Hierarchie eine menschliche Erfindung, eine durch Gewohnheit eingeführte sey. Was soll eine alte Exegese über das: Pasce oves, helfen, die 300 Jahre zu spät kömmt, in so fern sie wieder gelten soll? Was soll man von einem Päpstlichen Rechte denken, das ungehört verdammen und exequiren will? Wie mochte sich einst ein heiliger Stuhl, ohne unheilig zu scheinen, eine Verstümmelung von Urkunden erlauben? — Wir unterscheiden Fürstlichen, Päpstlichen und persönlichen Charakter; ja selbst Papst und Papistisches System, das oft der Trefflichste befolgen mußte. (S. Denkschrift p. 57.) Warum läßt man Se. Heiligkeit, einen Fürsten von hochachtbarer persönlicher Gesinnung, nach dem Zwange eines vergeblich festgehaltenen Systems, Breven unterzeichnen, worin die Protestanten immer noch als Ketzer gelten, ihre ehelichen Kinder Bastarden gleichgeachtet werden? Warum läßt man Sr. Heiligkeit nach diesem Systeme immer noch Heilige creiren, da Jedermann weiß, daß kein sterblicher Mensch, aus Macht des Heiligkeits-Titels, einen wirklichen Heiligen schaffen kann? Warum endlich wird so Vieles beibehalten, was unsere Zeit als religionsstörend anerkennt, was denkende Gläubige irre macht, und was bei der undenkenden Menge den Eingang und die Wirkungen der ächten Religiosität hindert? Vergeblich hilft man sich mit moderner Umkleidung und mit moralischen Deutungen. Bilderdienst, z B. Ohrenbeichte ꝛc., sind Dinge, die allezeit ihrer Natur nach, mehr zum Mißbrauch, als zum Nutzen hinwirken, daher ist schon die bloße Connivenz eine Schuld von Rom. Diese Scandale übertreffen doch wohl weit alle Aufsätze unsers Oppositions-Blattes, und müssen der Römisch-Papistischen Clerisey einen schweren Stand bereiten, wenn sie nicht bald vom Papismus zum Katholicismus übergeht. Man fasse doch endlich unser Ziel! Was ist Leben und Lebensgenuß für diejenigen der gebildeten Stände, von deren Ansicht und Geschäftigkeit der Weltlauf mit abhängt? Ist es etwa grober Sinnen-Genuß? Leichtsinn? Indolenz? — O, zu ernst ist die heutige Welt geworden, wo Schuldenlast, Reibungen, Zerstörung, Neuheit der Dinge unsere Aufmerksamkeit umgeben. Jetzt ist Forschen, Selbstdenken, Erkennen, Bessern, dem Verkehrten wehren, die ernste und einen edlen Genuß darreichende Seite des Lebens. Auch die sparsame Erholung ist geistigerer Natur, als ehemals, wo selbst die Päpste und die Clerisey mit dem Beispiele des üppigsten Lebens vorangezogen. Laster und Thorheit auf dem Theater gezüchtigt, von dem Satyr in Zeitblättern beleuchtet zu sehen, das ist die erholende Tagesordnung; und gerade die ernstesten Menschen haben einen Anspruch darauf. Wir müssen es daher unserm Blatte bei Rom zum Verdienst rechnen, daß es bei mancher Nachricht und Behauptung zu ernsthaft geblieben ist. — Lenken wir ein. — So stehen also die Sachen, daß wir für das Römische System kein anderes Heil wissen, als wenn es sich mit dem gereinigten Katholicismus, nach dem alle Wohldenkenden dieser Kirche verlangen, aufrichtig verbindet; wenn es alle zu offenbar unhaltbaren und mit der christlichen Moral streitenden Sätze aufgiebt, und

statt der fremden einmal die eigenen Ketzereien freimüthig verdammt, und vor allen Dingen auch sein jus canonicum *) einer soliden Reform unterwirft, den Papst nicht mehr über die Concilien erhebt &c.

Wie wir die menschliche Natur, das Bedürfniß des Ganzen, und die Sehnsucht der Bessern nach einem geregelten Kirchenzustande zu kennen glauben; so müßte eine solche edelmüthige Selbstverleugnung, zum Besten der Reformation an Haupt und Gliedern, von dem wohlthätigsten Eindrucke seyn. Was Rom an Geld, zeitlicher und geistlicher Gewalt aufgäbe, würde es an geistigem Ansehen und moralischem Einflusse mit Zinsen gewinnen, und die Hierarchie würde einen zweiten Triumph feiern, glorreicher, als den frühern, und segensreich für kommende Zeiten. Unsere Blätter aber wüeden sehr gern einen Stoff für weitere Aufsätze einbüßen, und ihren hochgeachteten katholischen Glaubensgenossen insgesammt von Herzen Glück wünschen. —

*) Theodorus à Niem Episcopus Werdensis scribit, jura canonica esse nefanda, quia male considerata sunt per multos assentatores Paparum, qui illis placere voluerunt, dicentes, quod omnia possint et sint plus quam Deus.

Vermischte Anzeigen.

Der Herr Graf von der Schulenburg auf Jahmen &c. in der Königl. Preuß. Oberlausitz hat für gut befunden, auf eine „die Wiedervereinigung des Herzogthums Sachsen betreffende" in No. 112. des Oppositions-Blattes aufgenommene Correspondenz-Nachricht, eine „Rechtfertigung" des von einigen Gliedern des gedachten Herzogthums bei Sr. Majestät, unserm allergnädigsten Könige, überreichten Gesuches in der Beilage No. 50. vom 8. d. M. einrücken zu lassen, und dabei dem, Schreibern dieses, völlig unbekanntem Verfasser obbezeichnete Correspondenz-Nachricht „Verfolgung nur subjectiver Rücksichten" und den Willen, „der guten Sache durch Entstellung der Wahrheit zu schaden", aufzubürden versucht.

Der Herr Graf hat also eine Exceptions-Schrift zur Kunde des größern Publicums gebracht; es darf daher wohl jedem rechtlichen Manne, dem Ehre, Wahrheit und die gute Sache so theuer, wie dem Herrn Grafen ist, frei stehen, dessen vorliegende Schrift näher zu beleuchten. Wenn bei dieser Gelegenheit scheinbare oder wirkliche Widersprüche gegen Behauptungen des Herrn Grafen sich ergeben sollten, so verwahren die Einsender dieses, welche die Ehre haben, den Herrn Grafen persönlich zu kennen, sich gegen jede etwaige Aufwälzung einer Persönlichkeit, indem sie weiterer Prüfung anheim stellen, ob nicht der Zusammenhang mancher, vom Herrn Grafen als zu verbürgen aufgestellter Wahrheiten, unbeschadet dessen genauerer actenmäßiger Kenntniß der Verhandlungen, ihm dennoch, aus leicht möglichen Uesachen, factisch verborgen geblieben seyn könne. Obschon auch die Einsender dieses Gründe für sich zu haben glauben, den Herrn Grafen als einen sehr wahrhaften Vertheidiger feudalistischer Systeme, wie solche in der Oberlausitz noch bis diesen Augenblick bestehen, zu erkennen, so nehmen sie doch keinen Anstand, ihre lautere Hochachtung für ihren dermaligen Gegner auszusprechen, aber

auch, entfernt von jeder Persönlichkeit, ihrem Wahlspruche treu zu bleiben: Amicus Plato, amicus Aristoteles, sed magis amica veritas.

Wir wollen und können hier bloß von der Oberlausitz sprechen, wo es keineswegs „unwahr" ist, daß die fragliche Bittschrift an Se. Majestät den König zur Unterschrift im Lande herumgegangen (d. h. Einzelnen zur Unterschrift zugesendet worden), welches allerdings geschehen und namentlich erwiesen werden kann, ohne auf die „Wenigen" hinzusehen, welche „um die Erlaubniß gebeten haben dürften, besonders zu unterzeichnen." Wie weiter mit der aufgestellten Behauptung des Herrn Grafen, das offenkundige Factum, daß ein Kreis-Deputirter auf sein, in einem andern Kreise gelegenes, Gut mehrere Gutsbesitzer aus der Provinz zu einer Conferenz und Unterzeichnung der Petition eingeladen und dort wirklich zu diesem Zwecke versammelt hat, — zu vereinbaren sey, möge dem Urtheil des Publicums überlassen bleiben.

Es ist möglich, daß die Entwickelung der angeregten Vereinigungs-Idee bei der vor einigen Monaten Statt gehalten altlandständischen Versammlung vollendet worden seyn mag. Das Geschehene kann bei den noch fortdauernd geheimnißvollen Verhandlungen der alten Landstände nicht leicht Jemand wissen. Die Zahl ihrer Glieder betrug etwa damals 14 bis 15, welche also über einen Gegenstand abgeurtheilt haben müssen, welcher das jetzige oder künftige Wohl oder Weh von weit mehr, als 100,000 Seelen angieng. Allerdings haben diese Herren Stände nach dem Landtage freiwillig mehrere unbürtige Ritterguts-Besitzer wider die sonst streng behaupteten Verfassungs-Rechte zur Unterschrift aufgefordert, wodurch eine, aber dennoch nicht bedeutende, Anzahl von Unterschriften entstanden ist; allein, abgerechnet, daß von den Unterschriebenen es wohl einige geben könnte, welche die voegelegte Schrift zu beurtheilen nicht veemögend oder gemeint gewesen sind, oder gar schon vielleicht ihee Unterschrift berenet haben, so ist von diesem Unternehmen dem übrigen, doch gewiß auch ehrenwerthen, Provinzial-Publicum auch nicht das Mindeste bekannt worden, ja man hat sogar es allen Fleißes vermieden, diejenigen Ritterguts-Besitzer, welche zur Mitleidenheit der Stadt Görlitz gehören und doch gegenwärtig zu den Kreis-Ständen, gleich andern Gutsbesitzern gerechnet werden, an der Kenntniß des erwähnten Vorhabens irgend Theil nehmen zu lassen. Wie Viele haben wohl um die Sendung des Herrn Grafen in dieser Angelegenheit nach Berlin gewußt, oder wissen noch jetzt darum. Gewiß wissen dieß eben so Wenige, als wer den Herrn Grafen zu diesem Geschäfte beauftragt hat, und in welchem Maaße? Vielleicht ist für die Mehrheit einige Nachricht von der Reise des Herrn Grafen mehr von auswärts, als aus der Heimath kundbar worden.

Ob nun unter diesen unläugbaren Umständen die Stimme für eine Wiedervereinigung des Herzogthums Sachsen „allgemein" seyn, und sich als solche „darüber ausgesprochen" haben könne, möge jeder Unbefangene aus dem Angeführten selbst abnehmen. Wohl geht die Sage im Publicum, daß die Thätigkeit der Preuß. Oberlausitz, jedoch nur auf einen, an Zahl schwachen, Verein beschränkt, bei dieser Gelegenheit sich vor andern ausgezeichnet habe. Wir mögen zugleich den Wunsch nicht unterdrücken, von der Wahrheit oder Unwahcheit des Gerüchts überzeugt zu

werden, daß eine namhafte und achtbare Stadt der Niederlausitz der oft gedachten Petition ihre Unterschrift und Theilnahme versagt haben soll.

Bezeugen müssen wir aber pflicht- und wahrheitgemäß, daß die von der Oberlausitz ausgegangene Petition, in so weit wir Gelegenheit gehabt haben, solche zu lesen, auf Erhaltung der alten Verfassung gerade nicht, sondern nur auf Wiedervereinigung des eigentlich Sächsischen Herzogthums Sachsen gestellt gewesen ist. — Uebrigens finden wir vor der Hand keinen Beruf, unsre Ansichten über die sonstigen Darstellungen des Herrn Grafen auszusprechen, da unsre Absicht nur dahin geht, Thatsachen als Gegenbeweise anzuführen, und über solche das Publicum zur sichern Beurtheilung aufzuhellen. Wir sind eben so weit entfernt, die Ueberzeugungen Anderer, besonders eines so vielseitig hochachtungswerthen Mannes, wie der Herr Kammerherr Graf von der Schulenburg ist, zu stören, als uns in der unsrigen stören zu lassen, so wenig wir sonst anstehen würden, freimüthig und unbefangen unsere, in mancher Hinsicht freilich abweichende, Meinungen zu äußern, wenn wir es gegenwärtig zweckdienlich und an der Zeit hielten.

Zwar erscheinen wir hier anonym, und es könnte daher leicht ein der Wahrheit nachtheiliger Verdacht entstehen; allein, von der Ueberzeugung ausgehend, daß unsre Namen dem großen Publicum sehr gleichgültig seyn können, haben wir doch keinesweges verfehlt, unsre Namen der geehrten Redaction dieses Blattes mitzutheilen, nicht, um jede unbefugte Neugierde zu befriedigen, sondern um zu beweisen, daß auch wir, als Männer von Ehre und Verehrer der Wahrheit, als treue Unterthanen unsers Königs und ächte, jede Vergleichung aushaltende Vaterlands-Freunde vor jedem gesetzlichen Richterstuhle, dem nach unsern Namen zu forschen obliegen sollte, Rede und Antwort zu geben bereit sind.

Nöthigenfalls wird endlich eine geehrte Redaction uns gewiß nicht das Zeugniß versagen, daß wir an dem, jener Seits gerügten, Aufsatze in No. 112. des Oppositions-Blattes gar keinen Antheil haben.

Junius 1818.

Journal von Brasilien; oder vermischte Nachrichten aus Brasilien auf wissenschaftlichen Reisen gesammelt von W. C. v. Eschwege, Königl. Portug. Obristlieut. des Ingenieur Corps, Generaldirector aller Goldbergwerke und Inspector verschiedener Berg- und Hüttenwerke in Brasilien rc. Erster Heft. Mit einem Plane und vier Kupfern. gr. 8. 1 Thlr. 15 Gr. oder 2 Fl. 56 Kr.

Dieß ist der Anfang eines, letzte Ostermesse in unserm Verlage erschienenen, wichtigen Werkes über Brasilien, welches in einzelnen Heften erscheint, und dazu dienen wird, uns dieses wichtige, noch so unbekannte Land, nach und nach aufzuschließen. Ein Teutsches Werk, in Brasilien selbst von einem Teutschen practischen Sachkenner, mit Teutscher Gründlichkeit geschrieben, ist eine ganz eigene, seltene Erscheinung in der literarischen Welt, welche mit Recht eine allgemeine Aufmerksamkeit verdient. Der Herr Legations-Rath Dr. Bertuch, welcher die Redaction und Herausgabe der Hefte in Teutschland übernommen hat, giebt in seiner vorangeschickten Vorrede eine ausführliche Notiz davon; hat auch dieß Journal mit in den XIV. Band seiner neuen Bibliothek der wichtigsten Reisen mit aufgenommen. — Der 2te Heft ist bereits unter der Presse und erscheint noch im Laufe dieses Jahres.

Weimar, im August 1818.

G. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Im Industrie-Comptoir in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sammlung von Rosetten, Hohlkehlen und Bordüren für Decorations-Malerei in Zimmern, nebst Anweisung in der Behandlung dieser Kunst. Erstes Heft oder Magazin des Luxus und neuesten Geschmacks. Dritter Band, zweites Heft oder zehnte Lieferung. Broch. 1 Thlr. 12 Gr.

Die in diesem Werke gelieferten Ideen sind neu, allgemein anwendbar, leicht, geschmackvoll und brillant, die Kupfer sind mit schönen deckenden Farben colorirt, und der faßliche Text giebt allgemeine leichte Regeln für Schattirung, Uebertragung der Zeichnung auf die Wand, Farben-Mischung und Patronen-Arbeit, so daß dieses artistische Werk immer jedem, der Zimmer durch Malerei decoriren will, willkommen seyn wird.

Druckfehler.

Aus Versehen ist in der Beilage 72. S. 569. Zeile 6—10. v. u. die Stelle: Uns schien sie — municipalfähig seyn müssen, mit „ „ bezeichnet, als seyen sie anders woher citirt. Sie gehören aber zu der von der Redaction der Correspondenz angehängten Anmerkung selbst, welche mit * Unbekannt mit dem Local rc. Zeile 14. v. u. anfängt.

Ferner zu Ende des Artikels: die Reise des Arztes Della Celle durch Nordafrika ist die Quelle: die Ueberlieferungen in einigen Exemplaren nicht angeführt.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. No. 204. 29. August 1818.

Ein Dämpfer für zu starke Töne.

Wir haben in Nro. 200. unsers Blattes bereits der Stimme aus Dresden gedacht, die sich in der Beilage Nor. 102. der allgemeinen Zeitung hat sehr laut vernehmen lassen. Ihr herausfordernder Ton macht aber eine umständliche Antwort nöthig.

In der declamatorischen Phraseologie jenes Aufsatzes schwimmen folgende vier, seltsam gepaarte, Gegenstände herum:

1) der vermuthete Zweifel des Auslandes an der begeisterten Liebe jedes ächten Sachsen für seinen König und dessen Stamm.

2) Ein Seitenblick auf einzelne Selbstlinge in bekannten patriotischen und opponirenden Blättern.

3) eine Widerlegung des Schwatzens von Sächsischer Unverbesserlichkeit, die der Dresdner durch Hoffnungen in die Ferne zu führen sucht, und endlich

4) eine Nachricht über das bevorstehende Regierungs-Jubiläum Sr. Majestät, und dessen Ablehnung eines von den Ständen beschlossenen Denkmals.

Der erste und letzte Punct stehen in Verbindung, und müssen von den beiden mittlern abgeschieden werden. Es ist sehr leicht, sie zu beseitigen, indem wir dem Verfasser die gewiß angenehme Versicherung geben, daß, soviel die opponirenden Blätter wissen, das Ausland gar nicht an der Liebe der Sachsen zu ihrem Könige zweifle; daß es vielmehr selbst die Regententugenden des Königs anerkenne und ehre, folglich auch in die frommen Wünsche bei der Jubelfeier einstimmen werde. Man erlaube uns nur die Bemerkung: Einmal daß man diejenigen nicht von der Zahl der ächten Sachsen ausschließen müsse, die zwar ihrer Natur, oder ihrer bedrückten Lage nach, der Begeisterung unfähig sind, dennoch mit Treue und Gehorsam an ihren König hängen; und zum Andern, daß die Begeisterung der ächten Sachsen sich gewiß mehr durch That, Opfer und Selbstverläugnung, als durch tönende Phrasen bewähren, die übertriebenen aber lieber ganz vermeiden werde, weil nur ein hohles Herz weiter schallet als ein volles. Unser Dresdner hat aber einen Lobspruch seines Königs übersehen, der, wie uns dünkt, einer der größten ist, und den das opponirende Blatt statt seiner auszusprechen versucht.

Wenn nämlich in einer so fehlerhaften Verfassung, als die Sächsische bis jetzt, die Verwaltung nicht in eine völlig aristocratisirende Monarchie ausartete, so lag es nicht an der Tendenz eines so bevorrechteten Ritterstandes, sondern es war größtentheils das Verdienst des nach gerechter Ausgleichung strebenden Regenten und seiner verwaltenden Behörden. Und wenn die alles Gute wollende Gesinnung des Fürsten nicht in einen patriarchalischen Despotismus übergieng, (der noch immer auch Despotismus bleibt,) so war es die bescheidene Schätzung des eignen Werths. Und an diesem Werthe wird der unpartheiische Griffel der Geschichte nichts verkümmern, wenn er alsdann zugleich die hohlen Phrasen der Schmeichelei ausstreicht, die Stätigkeit der Königl. Gesinnung preist, und die Handlungsweise mit Billigkeit würdert. Ein ähnliches Lob verdienen gewiß die meisten Fürsten der neuern Zeit, die durch manche wetteifernde Anstalt für Kunst und Wissenschaft, durch Einschränkung der Censur-Willkühr und dergl., die Mündigkeit ihrer Völker befördert, und den Fehlern der Feudal-Verfassung durch die Verwaltung entgegen gearbeitet haben.

Nach dieser Erklärung verbeugen wir uns mit Ehrfurcht vor dem Throne, und wenden uns lediglich zu jenen zwei Vorwürfen der Selbstsucht und Schwätzerei, die man deutlich genug auch unserm Oppositionsblatte machen will.

Wie und warum Jeder, „der über hartnäckige Beharrlichkeit in Sachsen bei alten Einrichtungen und Vorrechten, Seufzer und Wünsche aushaucht,“ (wie sich der Dresdner ausdrückt,) ein Selbstling seyn soll, ist schwer

zu begreifen. Ein solcher, der für eine gerechtere Verfassung eines fremden Landes uneigennützige Wünsche ausspricht, dürfte wenigstens in der Rangordnung aller Selbstlinge weit unter denen stehen, welche veraltete Einrichtungen und Vorrechte; so lange als möglich, um ihres Personen- oder Casten-Vortheils willen, auf Kosten Anderer festzuhalten eifern. Auf die Gefahr nun von der Dresdner Stimme noch einmal fortissimo ausgerufen zu werden, müssen wir etwas weiter in die Materie eingehen.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des Opp. Bl. Leipzig, den 23. Julius 1818.) Die Aerndte in unserer Gegend wird nun bald beendigt seyn; sie fällt fast in allen Fruchtarten gesegnet aus und hier und da fassen die Scheunen die gesammelten Vorräthe nicht. Die Preise des Getraides sind daher auch beträchtlich gefallen, in's besondere die des Roggens, welcher in kurzer Zeit von 6 Rthlr. bis auf 3½ Rthlr. heruntergegangen ist. Auch Früchte und Obst giebt es in Menge und selbst die Dresdner Weinberge, wo man seit mehrern Jahren nicht keltern konnte, versprechen dieß Jahr die auf sie verwandte Mühe und Arbeit reichlich zu belohnen. Dieß sind die Vortheile eines warmen Sommers und wie Unrecht haben daher diejenigen, welche die 22 Grad Hitze unerträglich fanden und darüber seufzend klagten. Wer aber hört, daß es manche gute Sachsen giebt, welche die Fruchtbarkeit dieses Jahrs nicht sowohl dem Regen und Sonnenschein, als vielmehr der im nächsten Monat zu begehenden Feier der 50jährigen Regierung unsers Königs zuschreiben, der wird nicht länger an dem aufrichtigen Patriotismus derselben zweifeln und zugestehen müssen, daß er überhaupt mit dem kleinen Maaße einer Elle gar nicht zu messen ist. — Wie die Feier dieses seltenen Ereignisses in Dresden und hier begangen werden wird, darüber ist im Publicum noch nichts Näheres bekannt, nur so viel ist zur öffentlichen Kunde gekommen, daß die Feier vom 15ten Septbr. auf den 20. desselben Monats einen Sonntag, verlegt worden ist, um den öffentlichen Verkehr nicht zu unterbrechen und manchen Berechtigten die an jenem Tage ihnen zu leistende Arbeit und Dienste nicht zu entziehen. — Von den Früchten des Landtags ist allerdings nicht so viel zu melden als von denen, der immer schaffenden und neu hervorbringenden Erde; doch wäre man auch wohl vor der Hand mit Knospen oder Blüten zufrieden, wenn man sie nur mit dem Auge sehen, oder an ihren angenehmen Duft sich laben könnte. — Die Gränzen werden in diesem Augenblick durch Preuß. und Sächs. Commissäre näher bestimmt und abgesteckt. —

(Ueber die Vorfälle in Göttingen.) Göttingen, den 12. August. Daß, wie es in dem Publicandum von Hannover hieß, der Flor der Universität nicht von der Zahl der Studierenden abhänge, diese Meinung scheinen die hiesigen Professoren und Einwohner nicht theilen zu wollen, so sehr sich die Bürger auch Anfangs freuten, den Sieg davon getragen zu haben. Jetzt, da die Leidenschaft sich abgekühlt, wird der Verlust erst recht fühlbar und die Nachwehen äußern sich überall. Die Vorlesungen haben zwar angefangen, aber die Hörsäle sind leer.

Ein ehrlicher Schweizer urtheilt (im Schweizer Correspondenten) über den Göttinger Vorfall also: „Man hat in öffentlichen Blättern die Studenten „Aufrührer" und diesen Vorgang „Rohheit und Jacobinismus, tollen Freiheitsschwindel und Selbstrache" gescholten, und gemeint, daß die Sache gegentheils heilsame Folgen für Göttingen haben dürfte, indem „Aeltern ihre Söhne gern an einen Ort schicken, wo man dergleichen nicht dulde." Alles hat seine zwei Seiten und für die Prädicanten einer Sittlichkeit, deren Grundpfeiler, Stützpunct und höchster Zweck die Polizei ist, mag allerdings solches ein Gräuel seyn. Diese Leute wollen, daß nirgends ein Strom in heller und rascher Fluth fließe, denn er könnte ja einmal austreten oder einen Fuß breit von ihrer Wiese wegreißen, wenn er sumpft und lehmig ist, dafür sind sie freilich sicher; aber ist er darum seegensreicher für die Gegend, steht er schöner in der Landschaft? Bonaparte war auch solcher Meinung; darum modelte er seine Universität nach der Form einer Truppe Soldaten, und ließ die der Wissenschaft gewidmeten Jünglinge nach dem Schall der Trommel sich bewegen. Dahin wird es doch in Teutschland, wie sehr auch in mancher Einrichtung der Bonapartische Dämon dort hauset, nicht kommen wollen? Die Burschenschaft ist die einzige Republik, die den Geist der Freiheit noch in sich bewahrt; gewissermaaßen eine schöne Reliquie einer frühern freiheitsfrohern, darum lebensfreudigern, Zeit, und will deßwegen zum System der jetzigen Tage, das Alles gleich machen; Allem sein Eigenthümliches nehmen, und in Eine Form Alles bannen möchte, nicht passen. Hätte jener Hr. Polizeicommissarius diesen Geist der Freiheit gekannt, und denselben zu behandeln gewußt, er würde gewiß die lenksamsten Leute in den Studenten gefunden haben, denn Lenksamkeit und Freiheitsgefühl widersprechen einander gar nicht. Daß aber die Studenten so ungebehrdig und widerspenstig, wie ein in mehreren Zeitungen eingerückter Artikel behaupten will, nicht seyen, beweis't der Umstand, daß sie, bevor sie einen entscheidenden Entschluß fassen wollten, noch eine Deputation von vieren ihrer Kameraden nach Hannover geschickt hatten, um bei der höchsten Behörde den Versuch einer auf billige Erkenntniß gegründeten Ausgleichung zu machen."

Ein anderes Schweizerblatt läßt sich über den Gegenstand zwar nicht so umständlich aus, bemerkt aber doch: „Der Commissär scheint den Geist der Studiosen nicht gekannt zu haben. Gewitter kehren periodisch auch auf Universitäten zurück, selten Seegen bringend. Der Commissär hätte ein Ableiter, nicht auch eine Wetterwolke seyn sollen." (F. M.)

(Kirchenvereinigung.) Kaiserslautern, den 12. August. Wir sehen hier, seit dem 12. August, über 50 geistliche und Königl. Beamte versammelt, welche die Generalsynode bilden. Das schöne Werk der Vereinigung beider protestantischen Confessionen wird glücklich vollendet werden. Alles dazu ist gut eingeleitet, und wird mit Ernst, Gründlichkeit und Würde fortgeführt. Das Resultat der täglichen, zum Theil sehr langen Sitzungen kennt man nicht im Publicum; aber die Freundlichkeit und Heiterkeit

aller Mitglieder der Generalsynode läßt muthmaßen, daß es nicht anders als äußerst günstig ausfallen könne. Geschieht dieses, so haben auch die Königl. Beamten und die guten Bewohner von Kaiserslautern Theil an der öffentlichen Dankbarkeit. Die fröhliche Aufnahme, welche sämmtliche Mitglieder unter ihnen fanden, die Achtung, welche ihnen erwiesen wird, und das warme Interesse, welches die ganze Stadt an ihren Arbeiten nimmt, verdienen das schönste Lob, und machen unsrer Zeit viele Ehre. Die Feier der Eröffnung der Generalsynode am 2. August war eben so einfach, als rührend; so müssen religiöse Bruderfeste gefeiert werden! (R. Sp. Z.)

(Endlich doch?) Ein Schweizer Blatt meldet: „Wir können endlich die bestimmte Nachricht geben, daß die so viel besprochenen und behandelten Westphälischen Angelegenheiten ihrer definitiven Beendigung sehr nahe sind, und zwar nicht durch gebietende Gewalt, sondern durch freies Uebereinkommen der interessirten Fürsten, freilich nach vielfacher und sehr verwickelter Unterhandlung. Man versichert, daß der Kurfürst den Rath seiner treuesten Diener in dieser Sache neuerdings verlangt hat, und daß derselbe so ausgefallen ist, wie man zu erwarten berechtigt war. Man kündigt daher eine baldige höchst merkwürdige Entscheidung von Cassel an. (F. M.)

P r e u ß e n.

(Die Universität Bonn.) Coblenz, vom 15. August. Es geht hier die äußerst erfreuliche Nachricht ein, daß nunmehr die Organisation der Universität zu Bonn vollendet, der Etat dieser, mit wahrhaft Königl. Munificenz und Liberalität ausgestatteten Lehranstalt vollständig entworfen, und die Eröffnung dieser, gewiß zu den größten Erwartungen berechtigenden, und in allen Fächern mit den ausgezeichnetsten und verdientesten Männern besetzten Hochschule schon auf den nächsten Herbst festgesetzt ist. Die neue Universität zu Bonn erhält in 5 Facultäten (eine evangelisch- und eine katholisch-theologische, eine juristische, eine medicinische und eine philosophische, zugleich auch naturhistorisch- und kameralistische) gegen 42 Professoren, außerdem noch mehrere Repetenten und Lectoren rc. Das äußerst große vormalige Residenzschloß, und nebstdem auch das schöne Schloß zu Poppelsdorf, dienen zu den Universitätsgebäuden. Alle Attribute der Universität, Museum, botanischer Garten, Hospitäler, Anatomie, sind äußerst reichlich bedacht. Unter den dortigen Professoren, die ihre Vorlesungen schon in diesem Herbst beginnen werden, nennt man mit Bestimmtheit Hüllmann, Harleß, Kastner, Arndt und mehrere andere. (F. OP. Z.)

N o r w e g e n.

(Budget.) Im Storthing wird jetzt das Budget für die drei nächsten Jahre, bis sich nämlich wieder ein ordentlicher Storthing versammelt, debattirt. Nach den vorgekommenen Berechnungen betragen die jährlichen Ausgaben für den Storthing 10,000 Spec., die jährlichen Vorschüsse für die Frederiksuniversität 30,000 Spec., die Ausgaben für den Landetat 500,000; für den Seeetat 160,000 Spec rc. (H. C.)

E n g l a n d.

(Prorogation des Parlaments.) Der Lord Canzler von einigen Lords begleitet, begab sich in das Haus der Lords. Keiner von ihnen war in der Parlamentskleidung und der Lord Canzler trug seinen gewöhnlichen schwarzen Rock. Nachdem die Commission ihre Sitze eingenommen hatte, öffnete sich die große Thüre, durch welche die Mitglieder des Hauses der Gemeinen in der Regel hereinkommen, und es traten mehrere Mitglieder desselben von dem Secretär des Unterhauses und einigen andern Officieren begleitet ein. Der Lord Canzler sagte hierauf: „Mylords und Gentlemen, Sr. Königl. Hoheit dem Prinz-Regenten, im Namen Sr. Majestät, hat es gefallen unter seinem Siegel eine Acte (writ) zur Prorogation des Parlaments bis Freitag den 2. October d. J. zu erlassen, welche sie jetzt wollen vorlesen hören." Die Acte wurde hierauf vom deputirten Secretär der Krone vorgelesen, worauf der Lord Canzler sich erhob und gegen die Mitglieder sich verneigte, welche sich dann wieder zurückzogen.

K u r z e N a c h r i c h t e n.

(Teutschland.) Am 6. August ward von der Bundesversammlung beschlossen, die in Wetzlar befindlichen Gebäude des ehemaligen Reichskammergerichts an Preußen zu überlassen, jedoch so, daß das Kammergerichts-Archiv bis zur weitern Verfügung darüber in dem Archivgebäude aufbewahrt werden möchte. — (Preußen.) Im vorigen Jahre sind aus dem Reichenbachschen Regierungsdistrict in Schlesien nur für 2,648,201 Thaler Leinwand ausgeführt worden, gegen das vorhergehende Jahr 615,262 Thaler weniger. — (Frankreich.) Anfangs September wird der Fualdische Proceß in Toulouse wieder vorgenommen werden, und im Fall neuer Anklagen werden im November die Assisen eröffnet. — Es scheint sich zu bestätigen, daß der 25. August, Ludwig XVIII. Geburtstag, dazu ausersehen sey, 16 Proscribirte zu begnadigen. — (Schweiz.) Auch von hier, heißt es, dürfte dem Papste die Erklärung gemacht werden, daß kein künftiger Nuntius wieder eine geistliche Gerichtsbarkeit in der Eidgenossenschaft ausüben solle. — (Rußland.) Ein Quäker, Daniel Wheeler, ist aus England in Petersburg angekommen, um die in den Umgebungen der Residenz befindlichen Sümpfe auszutrocknen, urbar zu machen und den bisher nicht benutzten Torf zu stechen. — (England.) Zu Manchester ist die Ruhe und Ordnung unter den Fabrikarbeitern wieder hergestellt. — Lady Morgan ist kürzlich nach London gekommen, um den Druck eines neuen Werks selbst zu leiten, das unter dem Titel Florence Macarthy (a National Novel) unverzüglich erscheinen wird. — (America.) Nach dem in Buenos Ayres erscheinenden Intependant du Sud v. 20sten März sind die 3 Commissäre der vereinigten Staaten hierher gekommen, um eine Offensiv- und Defensivallianz gegen alle Angriffe abzuschließen, die Europa auf die Freiheit der neuen Welt machen könnte. — (Asien.) Nachrichten aus Ostindien zufolge beträgt die Englische Armee daselbst 95,000 Mann und der ganze Continent von Hindostan ist jetzt im Besitz der Engländer. —

M i s c e l l e n.

(Beiträge zur Ordens-Statistik.) 1) Oesterreich. In der Oesterreichischen Monarchie bestehen mit Ausnahme des Teutschen und Maltheser-Ordens, die man nicht wohl als Oesterreichische Ritterorden ansehen kann, und mit Ausnahme der Kreuzritter

vom rothen Stern, der ein bloßer geistlicher Orden ist, folgende männliche Ritterorden: Das goldene Vließ als Hofehre bloß für verwandte Fürsten und die höchsten Staatswürden. Dieses trugen 1817 44 Ritter, wovon 41 Oesterreicher waren. 2) Der Ungarische St. Stephan, ein Civil-Verdienst-Orden, in drei Classen getheilt: Großkreuze 73, davon 51 Einländer; Kommandöre 33, davon 26 Einländer; Kleinkreuze 67, davon 62 Einländer. 3) Der Leopold, ebenfalls Verdienst-Orden, sowohl für Civil, als Militär, mit drei Classen: Großkreuze 56, davon 28 Einländer; Kommandöre 164, davon 79 Einländer, und Ritter 236, davon 178 Einländer. 4) Der militärische Maria-Theresia-Orden, welcher Pensionen giebt, und ebenfalls in drei Classen getheilt ist: Großkreuze 11, davon 6 Einländer; Kommandöre 52, davon 32 Einländer, und Ritter 398, davon 296 Einländer. 5) Der Elisabeth-Orden, ein Militair-Orden mit ansehnlicher Pension, doch bloß für verdiente alte Krieger vom Obristen aufwärts. Er hat nur eine Classe, und die Zahl der Ritter beträgt 21. 6) Die eiserne Krone, ein Verdienst-Orden, sowohl für das Civil, als Militär, in drei Classen getheilt. Zur ersten Classe gehören 16 Ritter, die sämmtlich Einländer sind; zur zweiten 17, wovon 13 Einländer, und zur dritten 45, wovon 35 Einländer. 7) Das Civil-Ehren-Kreuz für die Jahre 1813 und 1814, das bloß Einländer tragen, und zwar nur eins der Fürst Metternich, das Großkreuz, 42 das goldene und 149 das silberne Kreuz. Es sind mithin überhaupt 1,425 Oesterreichische Orden vertheilt, und davon 1,076 an Einländer, 349 an Ausländer. Höchst selten trägt ein Oesterreicher mehrere einheimische Orden, selbst die Prinzen vom Geblüte nicht. Mit Ausnahme des goldenen Vließes und des Elisabeth-Ordens ist keiner der übrigen Orden an Geburt, Stand und Religion gebunden, doch bestimmen hierüber die Statuten jeden Ordens das Nähere, unter welchen Umständen ein Oesterreicher Anspruch auf einen Verdienst-Orden machen kann.

Wenn man die gegenwärtige Volksmenge der Monarchie zu 28 Mill. annimmt, so dürften nach Duvillard davon 13,198,248 überhaupt und 5,916,528 Männer insbesondere das 25ste Jahr erreicht haben; wollte man nun unter diese 5,916,528 Männer die Oesterr. Ordenszeichen gleich vertheilen, so würde etwa erst jeder 5,498ste Mann mit einem Ehrenzeichen geschmückt seyn. Allein fast der ganze niedere Adel, der Bürger und der Bauer, der Militär bis zum Officier können im Ganzen nicht in Anschlag gebracht werden, da für das Verdienst in jenen Classen die Oesterreichische Staatspraxis besondere Auszeichnung bestimmt, und bloß der Leopold-Orden statutenmäßig davon eine Ausnahme macht. In der Regel ist bloß der Oesterreichische Staatsdiener in saga und toga und der höchste Adel ordensfähig. Schlägt man nun nach den Revisions-Listen das Heer der Oesterreichischen Staatsdiener, vom Schreiber bis zum Minister, vom Priester bis zum Erzbischoff, vom Fähndrich bis zum Feldmarschall herauf, mit Hinzurechnung der Häupter des hohen Adels, auf 96,500 Köpfe an, so würde unter denselben etwa jeder 90ste Staatsdiener einen der Oesterr. Orden tragen. Das Oesterreichische Officier-Corps mit Inbegriff der dazu gehörigen Partien: des Stabs, des Kriegs-Commissariats, des Festungs-Personals rc., bestand 1817 aus 11,853 Personen. Unter diesen sind 506 Ehrenzeichen, nämlich 334 vom Maria-Theresia-Orden, 132 vom Leopold-Orden, 21 vom Elisabeth-Orden und 19 von der eisernen Krone vertheilt; es trägt mithin etwa jeder 23ste Officier einen der Oesterreichischen Orden.

(Ueber die Memoires sur Lucien Bonaparte.) Mr. Peltier in seinem Ambigu bestärkt die über diese interessanten Memoires bereits ausgesprochene Meinung. Er bemerkt, daß sie sich in jeder Hinsicht vor der Masse der sogenannten geheimen Geschichten, welche bisjetzt über die Familie Bonaparte erschienen sind, auszeichnen. Sie können nur von einem vertrauten Secretär geschrieben seyn, welcher seit 24 Jahren die Handlungen und Schritte Lucian Bonaparte's genau beobachtet hat und gefolgt ist, und welcher ihn nun öffentlich ausstellt. Ein Edelmann, welcher in der Revolution mit figurirte und den Ruf eines großen Kunstkenners hat, war zufällig während des Drucks dieses Werks in London, und ward, da er die Hauptperson desselben genau kannte, von dem Englischen Herausgeber über die Aechtheit dieser Memoiren befragt. Er bestätigte in einem dem Werke angehängten Briefe die Wahrheit der angeführten Thatsachen. Dieser Anfang beurkundet von Neuem die Aechtheit eines Werks, in welchem der Leser eine Menge interessanter Anekdoten, und der Geschichtsschreiber reiche Materialien für die Analen der Revolution findet. (Morn. Chron.)

(Interessante Entdeckung.) Auf Sanda, einer der Orkneyinseln bei Schottland, hat der Wind neulich den Sand weggeführt, welcher 20 Fuß hoch lag, und man hat unter demselben Gebäude und Grabmäler von hohem Alterthum entdeckt, welche durch eine Steinmauer von einer halben Englischen Meile im Umfange umgeben waren. Es giebt auch nicht die entfernteste Tradition, welche über diese merkwürdigen Ueberbleibsel des Alterthums Licht verbreiten könnte.

(Aus Manuscripten in dem Brittisch-Museum.) Graf Oxenstierna drückt sich in seinen Pensées sur le divers sujets de morale folgendermaßen über die Rachlust der Spanier aus: Der Spanier ist gegen die geringste Beleidigung höchst empfindlich, und liebt die Rache so sehr, daß er sprichwörtlich sagt: Wenn nicht die Rache etwas sehr Süßes wäre, so würde sie nicht Gott sich allein vorbehalten haben. — Ich ziehe das Italienische Sprichwort vor: Chio vuol giusta vendetta in Dio la rimetta.

(Missionärs.) So viel man weiß, sind jetzt nicht weniger, als 415 christliche Missionärs in den verschiedenen Theilen der Welt in Thätigkeit, um ihren Glauben zu verbreiten. Es sind Episcopalen, Methodisten, Presbyterianer, Baptisten, Calvinisten, Lutheraner, Swedenborgianer, Papisten rc.; und man versichert, daß sie unter den Barbarischen Stämmen in Asien, Afrika und America große Fortschritte machen.

(Kunstnotiz.) Es ist selbst Künstlern wenig bekannt, daß Rubens gepriesenes Bild „die im Ehebruch ergriffene Frau“ die Römische Kirche vorstellt, und die beiden Ankläger der Frau sehr getroffene Porträts von Luther und Calvin sind. Der junge Mann gleich hinter der Frau, hat eine große Aehnlichkeit mit Vandyck, welcher seinem Meister hierzu saß. (Morn. Chron.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. Nro. 205. 31. August. 1818.

Ein Dämpfer für zu starke Töne.

(Schluß.)

Ein Deputirter von Leipzig ist kein Repräsentant des Bürgerstandes, wie ihn die Stimme nennt, und seine einzelne Stimme ist kein Beweis der allgemeinen Zufriedenheit. Dann bedürfte es ja nicht einmal der Verbesserungsprojecte, nach denen der Briefsteller selbst mit einer nicht ganz verhehlten Lüsternheit und Sehnsucht hinzublicken scheint, indem er von verschleierten Hoffnungen der Sächsischen Verbesserlichkeit in der Ferne spricht.

Wir sind weit entfernt dem Leipziger Redner die Absicht eines Blendwerks beizumessen, wenn uns gleich diese und noch Einiges in den Wendungen des Dresdner Briefstellers auffällt, was man eben so gut für einen höflichen Wink an das Inland, als für eine feste Versicherung an das Ausland ansehen kann. Aber fragen dürfen wir den Redner, ob ihn, als er den Blumenkranz der allgemeinen Zufriedenheit flocht, gar keine Dornen der Unzufriedenheit gestochen haben, ob diese keiner Erwähnung, und die Wunden keiner Zusicherung nahmhafter Heilmittel werth gewesen?

Wir zweifeln übrigens dennoch nicht an einer Verbesserung in Sachsens öffentlichem Zustande, da die Hauptanregung von außenher kömmt, und da die Macht des Beispiels und der öffentlichen Meinung sich mit dem Wunsche aller Verständigen verbindet.

Ob diese Verbesserung gründlich ausfallen werde, kann nur die Zeit lehren. Sie würde es nicht werden, wenn die Nation kein zeitgemäßes Repräsentations- und Wahlrecht erhalten sollte. Wie aber diese Rehabilitirung und Wiedereinsetzung des Volks in den Rechtsstand, von den privilegirten Classen und ihrer Vermittelung, ohne Beirath wirklicher Volksdeputirten, ausgehen soll, ist schwer zu fassen. Auf alle Fälle leuchtet hierbei der Nachtheil der Feudalstände für die Königliche Würde und ihren Einfluß auf das Volk ein. Waren sie es nicht, die Sachsens Fürsten, im Contraste mit andern Staaten, von der Seite seiner Gewissenhaftigkeit gefaßt, und von neuem an alte Papiere gebunden, die frühere Verbesserung gehindert haben, auch wohl noch hindern?

Waren sie es nicht, die noch immer den hergebrachten Namen einer landständischen Verfassung benutzten, um eine wirkliche im Geiste der Zeit und des Art. 13. der Bundesacte aufzuschieben, und doch ihr Daseyn am Bundestage zu erklären. Nur Sprach- und Sachverwirrung ist es, wenn man jetzt da noch von Landtagen spricht, wo der größere Theil des Landes gar nicht vertreten, vielweniger durch freie Wahl aus sich selbst repräsentirt, wohl aber von privilegirten Classen nach deren Gutbefinden besteuert wird.

Wenn dieses die allgemeine Zufriedenheit stören kann, was der Leipziger Redner gewiß nicht läugnen wird; wenn viele der Verhältnisse Unkundige deßfalls an dem Willen ihres Königs irre würden, dessen Hände doch durch den Ritterstand gebunden sind, wenn man auf eine unbestimmte Zukunft geheimnißvoll mit Worten vertröstet, während in Baiern die Thatsache so großartig und schnell an's Licht getreten ist: ist das wohl die Schuld des wohlwollenden Königs, oder nicht vielmehr einzig der Feudalstände, und seiner täglichen Umgebung am Hofe und im Cabinette? Man verstehe uns recht. In solchen Fällen kann von einzelnen trefflichen groß- und menschlichdenkenden Männern und ihrer Menge in irgend einem Stande nicht die Rede seyn. Wie aber Corporationen, als solche, handeln und beschließen, hat uns der Cardinal de Retz schon längst erzählt, und lehrt die tägliche Erfahrung. Diese lehrt uns auch sowohl bei den Democraten als den Aristokraten, drei Arten, nämlich: Ultra's, Heftige und Gemäßigte unterscheiden; sie lehrt uns endlich, daß bei jenen die Gemäßigten der größere, bei diesen der kleinere Theil sey, vermuthlich weil die Democraten nie

soviel gewinnen können, als jene an bequemen Genüssen und Vorzügen zu verlieren haben, wobei die Heftigkeit natürlich ist. Gerne wollen wir übrigens geirrt haben, und gerne wird das große Publicum, das an Sachsen, als einst der Wiege der Aufklärung, und der Pflegerin eines moralisch-rechtlichen Sinnes Antheil nimmt, sich eines Bessern belehren lassen. Aber bis jetzt scheint wenigstens der Adel oder Ritterstand, als solcher, in Opposition mit König und Volke zugleich zu stehen. Wenn er nun auch endlich an den neubesiegelten Frei- und Vorzugsbriefen einige Zeilen selbst ausstreicht, raubt er nicht dadurch seinem Könige mehr Verdienst um die eigene Herstellung der Volksrechte, als er durch leichte Decretirung eines, (übrigens in der Brust der Mehrzahl schon errichteten,) Monuments im Namen des ganzen Landes, thätige Anhänglichkeit beweisen kann? Und wird dem Ritterstande selbst die verspätete Entsagung auf einige Vorrechte, den zur gründlichen Aussöhnung so nöthigen, Glauben an das Verdienst der Freiwilligkeit bei der Menge zu erwerben im Stande seyn?

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Pedanterie des Adels.) Rehburg, im Hannöverschen. Hier wurde das Andenken des Sieges von Belleallianze oder Waterloo auch gefeiert, aber auf eine Weise, die es zu keinem gemeinschaftlichen, vaterländischen Freudengefühl bei der dazu vereinigten Gesellschaft kommen ließ. Der Gastwirth Hetel hat einen neuen, geschmackvoll verzierten Saal für die Badegäste erbauen lassen, der bei dieser Gelegenheit eingeweihet werden sollte. In diesem versammelten sich, auf geschehene Einladung, der benachbarte Adel und eine Menge angesehener Personen bürgerlichen Standes zu einem Gastmal und Tanz. Der Koch des nahen Klosters Lockum hatte die Besorgung der Tafel übernommen und diese in Gestalt eines Hufeisens aufgestellt. Und, bei'm Platznehmen, ward dieselbe, als wäre es verabredet, in zwei Hälften getheilt, deren eine vom Adel allein, und die andere von den bürgerlichen Gästen besetzt wurde. Durch diese Theilung des Hufeisens erkaltete natürlich auf beiden Seiten das gesellige Vergnügen, das man bei diesem Feste beabsichtigt hatte, und die Bürgerlichen verließen gleich nach eingenommener Mahlzeit den Platz. Auf dem Schlacht- und Siegesfelde bei Waterloo war es nicht so. Uebrigens erinnerte man sich bei diesem Vorfalle eines ähnlichen aus der vorjährigen Badezeit. Seit mehreren Jahren ist es gewöhnlich, daß die Badegäste durch ein mit der Trompete gegebenes Zeichen zum Thee in den Saal eingeladen werden, wo er gemeinschaftlich genossen wird. Da fanden die Bürgerlichen, daß, wenn sie auf das gegebene Zeichen in den Saal traten, der Adel immer schon daselbst versammelt war, einen Kreis bildete, und den Thee schon eingenommen hatte, so daß sie sich abgesondert unterhalten und mit dem zweiten Aufguß begnügen mußten. (N. Z.)

(Statistik.) Das Herzogthum Reichstadt, von dem der Sohn der ehemaligen Kaiserin von Frankreich den Titel jetzt führt, ist auf eine bisherige Herrschaft dieses Namens in Böhmen fundirt, die 12 Meilen von Prag gegen die Lausitzische Gränze hin liegt, ein Allodium ist, und zu Ende des 17. Jahrhunderts durch eine Herzogin von Lauenburg, Gemahlin Joh. Gastons von Florenz, an ihre Tochter, Maria Anna Carolina, Gemahlin Herzogs von Baiern, kam. Von jener Zeit an blieb sie ein Eigenthum des Kurbaierschen Hauses, bis sie in den letzteren Jahren an den Herzog von Zweibrücken, von diesem an den Fürsten von Waldeck, endlich abermal an Toscana kam, und nun zum Herzogthum erhoben wurde. Ihr Hauptort heißt ebenfalls Reichstadt, und ist eine Stadt von 230 Häusern, daher sie von dem gleichfalls in der Herrschaft gelegenen Markte Zwickau, der über 330 Häuser zählt, übertroffen wird. Die Einwohner der Herrschaft nähren sich von Spinnerei und einem nicht sehr dankbaren Feldbau.

Preußen.

(Der einkästrinirte Obrist von Massenbach.) Aus dem Preußischen, den 16. August. Allgemein, sogar in Berlin, wundert man sich über die gänzliche Stille, in der seit Langem die Untersuchungssache Massenbachs schwebt. — Reisende berichten, am Main und Oberrhein sey darüber die Sage im Umlauf: Als der Oberappellationsrath, Dr. Martin in Jena, und der Oberjustizrath, Dr. von Hornthal in Bamberg sich gleichzeitig zu Massenbachs Vertheidigung erboten, auch sonst noch viele Stimmen sich laut und stark über die Verhaftungsart geäußert hatten, habe man durch Massenbach's Familie auf diesen einzuwirken gesucht, und ihm im Falle einer freiwilligen Unterwerfung unter Gnade statt Recht, die Auszahlung seiner vollen Anforderung verheißen; nur der Form nach solle er noch einige Monate auf der Festung sitzen. Der Oberst habe, erzählt man weiter, das Schicksal der Seinen bedenkend, in die unbedingte Unterwerfung gewilligt, bis jetzt aber weder Gnade noch Freiheit erhalten ꝛc. Wir müssen bekennen, daß diese Sage uns höchst unglaublich ist. Die Preußische Regierung übt eine zu unpartheiische Rechtspflege, als daß solches Thun in Preußen möglich wäre. Aber gerade, daß diese Gerüchte über den Obersten M. noch möglich sind, ist ein neuer Beweis, wie wünschenswerth, ja nothwendig für die Regierung selbst es ist, endlich einmal alle dergleichen Sagen mit Eins niederzuschlagen durch: öffentliche officielle Erklärung und actenmäßige Darlegung der jetzigen Lage und des Betragens des Obersten von Massenbach. Unzweifelhaft würde auch hier die Macht der Oeffentlichkeit und deren Vortheil für die Regierung selbst sich auf das Glänzendste bewähren. (F. M.)

England.

(Auszug eines Briefes, geschrieben von dem Capitän eines Grönlandfahrers.) Am Morgen des 8ten Junius war ich in 79 Grade 40 Minuten nördl. Breite, ungefähr 40 (Engl.) Meilen vom Lande entfernt, dem Rande des Eises entlang nach Süden steuernd; um diese Zeit sahen wir beide Schiffe der Nordpolexpediton in die Magdalenenbay steuernd. Schon am 2. Mai

war ich im 80. Grad 10 Minuten nördl. Breite und hatte bis zum 73. Gr. 40 M. die See sehr frei von Eis gefunden. Ueber diesen hinaus fanden wir es in größerer Menge und viel fester, so daß es das weitere Vordringen erschwerte, ohne jedoch es unmöglich zu machen, das sogenannte feste Eis zu erreichen. Hier bot sich aber ein Hinderniß dar, welches durch nichts, als etwa durch lang anhaltende Nordwinde, welche das Eis vielleicht theilen und nach Süden heruntertreiben könnten, zu beseitigen wäre. Zwischen den 2. Mai und 4. Junius war ich bloß in niedrigern Breiten, aber am 10. Junius befand ich mich wieder im 79. Gr. 45. M. nördlich. Das Eis war wirklich eine beträchtliche Strecke herabgekommen, war aber gleich fest und zusammenhängend geblieben, so daß ich gewiß bin, daß zu dieser Zeit keine begründete Hoffnung, den Pol zu erreichen oder nur nahe zu kommen, vorhanden war.

Ich zweifle nicht, daß die andern Endzwecke der Expedition vollkommen werden erreicht werden, nämlich die Ausmittlung, ob Spitzbergen eine Insel ist, oder mit dem Lande zusammenhänge, so wie die Erforschung der Bayen, Buchten, Küsten u. s. w. Das Eis trennte sich dieses Jahr sehr früh vom Lande, welcher Umstand für die kleinen Endzwecke der Expedition, wenn auch nicht für die größeren, unstreitig vortheilhaft ist. Indem ich meine Meinung entschieden gegen die Möglichkeit, den großen Endzweck des Unternehmens zu erreichen, abgebe, muß ich bemerken, daß ich über 16 Jahr lang den Zustand jener Gegenden beobachtet habe und daß der jetzige im Vergleich mit frühern, dem Anschein nach, viel weniger ein Gelingen verspricht. Im Jahr 1816 erreichte ich den 82. Gr. 15 Min. nördl. Breite und sah kein Hinderniß, was nicht leicht zu übersteigen gewesen wäre, wäre es überhaupt meine Absicht gewesen, weiter vorzubringen. Dieß kömmt, wie ich schon oben bemerkt, daher daß das Eis in seinem Zuge nach Süden sich nicht trennt, wie in jenem Jahre, sondern fest und unverändert bleibt. (M. Chr.)

(Urtheil des Couriers über die Französische Verschwörung.) — Der Courier urtheilt dießmal sehr verständig über die sogenannte, nun nicht mehr geheime, Note der Ultra's an die Alliirten. Die Dazwischenkunft auswärtiger Mächte in die innern Angelegenheiten des Landes aufrufen" sagt er: „ist überall eine verbrecherische Handlung, ist Hochverrath. Die Parthei, deren Interesse diese geheime Note vertreten will, besteht aus sehr anständigen Leuten; allein da sie so viel durch die Revolution gelitten, so sind sie unfähig, deren Wirkungen mit kaltem Blute zu beurtheilen; sie sehen nicht, daß sie Ideen und Einrichtungen geschaffen hat, die man nicht mehr mit Erfolg angreifen kann, wer aber gegen das Unbesiegbare ankämpft, bereitet sich und den Seinigen den gewissen Fall." (F. OP. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Niederlande.) Gegen 400 geborne Preuß. Unterthanen, die im Niederländ. Militärdienst waren, werden, einer Uebereinkunft zufolge, in ihr Vaterland zurückgeschickt; ein Gleiches geschieht mit den Niederländ., im Preuß. Kriegsdienste befindlichen, Unterthanen. — (Frankreich.) Der Königl. Advocat Hr. Bourgignon ist an Hrn. Marchangy's Stelle zum Zuchttribunal versetzt worden. — Einem Gerücht zufolge hat zwischen den Ministern und Monsieur eine Annäherung Statt gefunden und der Herzog von Feltre, heißt es, sollte nun das Kriegsministerium wieder übernehmen?! — (Spanien.) Das berühmte Capitel von St. Isidor, welches König Karl IV. für den höhern Clerus errichtete, haben jetzt die täglich mehr an Einfluß gewinnenden Jesuiten eingeräumt erhalten. — (England.) Zu Newyork hat man ein Dampfschiff gebaut, das künftig als Packetboot zwischen America und Europa dienen soll. — Der New-York Commercial Advertiser meldet, daß den 22. Jun. die Spanische Goelette Carridora von der Afrikanischen Küste nach der Havannah gekommen sey und 204 zur Sclaverei bestimmte Schwarze an Bord gehabt habe! — (Nordamerica.) Die öffentliche Bibliothek von Philadelphia enthält jetzt 100,000 Bände. — Im Jahr 1813 rechnete man in den vereinigten Staaten an Poststraßen allein 37,000 Englische Meilen, worunter an 10,000 Meilen Chaussee waren. — (Südamerica.) Der Hof von Rio-Janeiro hat seinen Unterthanen den Negerhandel nördlich der Linie neuerdings bei strenger Strafe verboten; südlich dem Aequator darf derselbe also noch getrieben werden und es sind die Abgaben auf jeden eingeführten Sclaven über drei Jahr, erhöht worden. —

Miscellen.

(Für Adepten.) In der so eben in England erschienenen Reise durch Klein-Asien, Armenien und Kurdistan von J. M. Kinneir findet sich folgende Anekdote: „Die Morgenländer „glauben, daß Europäer unter Anderm auch den Stein der Wei„sen besitzen und es fehlt unter ihnen selbst nicht an Leuten, „welche vorgeben, dieß Geheimniß in ihrer Macht zu haben. „Einige Tage vor meiner Ankunft in Bassorah schickte ein Ara„bischer Philosoph zu Hrn. Colquoun, dem diensthuenden Eng„lischen Residenten daselbst, und ließ ihn um eine geheime Un„terredung bitten, weil er ihm eine sehr wichtige Eröffnung „zu machen habe. Herr C. gab seine Einwilligung. Am fol„genden Morgen stellte sich der Unbekannte ein. Er umfieng die „Knie des Hrn. C. und sagte, er sey gekommen den Schutz der „Engländer zu erflehen, weil er der grausamsten Verfolgung sei„ner Landsleute unablässig ausgesetzt sey, da sie wüßten, daß er „die schlechtesten Metalle in Gold verwandeln könnte und weil „man ihn daher täglich auf die Folter brächte, um ihn zur Ent„deckung seines Geheimnisses zu zwingen. Er sey eben jetzt aus „Grane entsprungen, wo ihn der Schech lange im Gefängnisse „beinahe hätte verhungern lassen; wenn Hr. C. ihm erlaubte, „sich in der Englischen Factorei aufzuhalten, so wolle er ihm „Alles entdecken, was er verstünde. Mein Freund versprach ihm „seine Bitte zu gewähren, und der Araber versicherte, er sey im „Stande, ihm auf der Stelle einen Beweis seiner Geschicklichkeit „zu geben. Er entfernte sich eine Weile, und brachte dann „einen Schmelztiegel und eine Kohlenpfanne. Als der Tiegel „glühte, nahm er 4 kleine Papiere, in denen ein weißliches Pul„ver war, aus der Tasche, und bat Hrn. C. ihm ein Stück „Blei zu geben. C. gieng in seine Studierstube und nahm dort „4 Pistolenkugeln, welche er wog, ohne dem Alchymist etwas da-

„von zu sagen. Diese wurden nebst dem Pulver in den Schmelz„tiegel gethan und schmolzen sogleich; ungefähr nach 20 Minuten, „hat der Araber Hrn. C. den Schmelztiegel vom Feuer zu neh„men, und ihn an die Luft zu setzen, damit er kühlte. C. „nahm darauf das Metall heraus, und fand, daß es ein Stück „reines Gold war, welches eben so schwer als die Kugeln war. „Auf dem Bazar wurde das Gold auf 90 Piaster geschätzt. Be„trug konnte hierbei so leicht nicht vorgehen, weil der Araber „den Schmelztiegel, als derselbe auf dem Feuer stand, nicht „mehr anrührte; auch konnte ein armer Araber keinen Beweg„grund haben, einem reichen Engländer ein Geschenk von 90 „Piaster zu machen. Tags darauf ersuchte Hr. C. den Alchy„misten zurückzukehren, welches er auch zu thun versprach; aber „mitten in der Nacht wurde er von dem Schech von Grane ge„waltsam fortgeführt, denn dieser kam mit einer Anzahl bewaff„neter Leute, brach in des Arabers Haus, und ließ ihn in ein „Boot schleppen, wovon man bei Tagesanbruch nichts mehr „sehen konnte.'

(* Ob der Araber doch nicht eine Speculation auf des Residenten Börse gemacht hat, die, wenn er die Lust zur Alchemie weckte, um so einträglicher werden konnte, je versteckter sie war — oder ob der Resident die Leichtgläubigkeit des Reisenden zum Besten gehabt hat, überlassen wir Andern zu entscheiden.)

(Der Botanische Garten in Copenhagen.) Dieses Institut ist in seiner Art das älteste im Norden, es steht etwa seit dem Jahre 1801 unter der Direction des ausgezeichneten Botanikers, J. W. Horneman, Professor an der Universität Copenhagens, und kann in den mehrsten Rücksichten den ähnlichen Instituten z. B. in Göttingen, Wien, Padua, Pavia, Turin und Genua zur Seite gestellt werden; in einigen Theilen übertrifft es selbst diese berühmten Gärten des Auslandes. Seinen jetzigen Flor verdankt der Garten theils dem Eifer seines Directors, theils der ungemeinen Geschicklichkeit des Gärtners Holböll. Mehrere treffliche Einrichtungen sind im vorigen Decennium getroffen zur zweckmäßigern Pflege und Bewahrung der Pflanzen; die verschiedenen Arten möchten etwa 7,500 betragen. Man unterhält mit den vorzüglichsten Gärten Europa's Verbindungen, die durch Tausch von Pflanzen einen reichen Zuwachs der Arten bewirkt haben, und immer von vielem Nutzen sind. Im Jahre 1811 versandte der Garten nach dem Auslande 10,909 Saamenspecies; im Durchschnitte empfängt sie jährlich 3000 von fremden Gärten. Auch mit den übrigen Welttheilen sind Verbindungen angeknüpft worden, und man hat Correspondenten in Tanger, Calcutta, Cap und in Nordamerica, wo man von den Professoren Barton und Hosack in Philadelphia und Neuyork mehrere Arten durch Tausch erhalten hat. Aus Grönland besitzt der Garten merkwürdige Pflanzen, (vorzüglich getrocknete) welche der Reise des Dänischen Botanikers, Lieutenant Wormskiold, zu verdanken sind. Die Sammlung Norwegischer Alpengewächse ist sehr reich, so wie die Menge, welche der Garten von Alpenpflanzen im Allgemeinen darbietet (nämlich seltene Species aus der Schweiz, aus Savoyen, den Pyrenäen, den Karpathischen Gebirgen und vom Caucasus) und von diesen reichen Sammlungen sind wiederum die Caucasischen Arten die seltensten und schätzbarsten. Von Südseepflanzen hat man eine nicht unbedeutende Sammlung. (M. Bl.)

(Naturmerkwürdigkeit.) Der Bericht über die von der Regierung veranstaltete Untersuchung der Erzgebirge in Lappland erwähnt unter andern wenig bekannten Nachrichten von diesem Polarlande auch eines Wasserfalls im Luleåflusse, der vermuthlich der größte in Europa ist, indem er ¼ Meile weit und in der größten Höhe 400 Fuß senkrecht herabstürzt; der Fall heißt in der Landessprache Niaumelsaskas oder der Hasensprung, weil man über die Wolke von Wassertropfen, welche an der heftigsten Stelle im Winter zu einem Gewölbe über den Fall zusammenfriert, Hasen hat hinübersetzen gesehn. Das Productionsvermögen des Bodens, ist in diesen Gegenden so groß, daß man in Juckasjärfwi zuweilen das 90. Korn und gewöhnlich das 20. erhält, auch Kartoffeln gedeihen daselbst gut, doch wird wegen der kurzen Sommer der Feldbau nie eine Hauptnahrung dort werden können; indessen werden die Nomadenlappen immer mehr von Colonisten verdrängt. (H. C.)

(Historische Notizen über General Canuel.) Dem General Canuel soll Bonaparte nach der Einnahme von Mantua vor dem ganzen Heere erklärt haben: „Längst wußte ich, daß Sie eine ausgemachte Memme sind; jetzt lerne ich Sie auch als spitzbübischen Verwalter kennen." Canuel ward sogleich entlassen, und erhielt erst nach der Rückkehr der Bourbons wieder Dienste, beging aber, wie General Roger ihm Schuld gab, bei der Landung Bonapartes aus Elba, die gröbsten Fehler. Doch ward ihm wieder das Commando der 19. Division anvertraut. (S. B. Z.)

(Interessanter Proceß.) In Schottland schwebt ein Proceß zwischen einem Brauer und den Steuerbeamteten. Jener will, vermittelst einer neuen Erfindung, die geistigen Theile, die bei'm Erkalten des Biers verfliegen, benutzen, indem er diese Dämpfe in ein Schlangenrohr sammlet, wo sie sich gleich dem gemeinen Branntwein verdichten sollen. Dagegen thun die Beamten Einspruch, weil Betrug und Absicht, sich den Abgaben zu entziehen, dabei Statt finden können. (S. B. Z.)

(Guter Rath.) Die K. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt hielt am Geburtstage des Königs eine Festsitzung. Die Entscheidung über die von derselben früher aufgegebenen Preisfrage: „Welche Folgen hat der Befreiungskrieg „von 1813 bis 1815 zum Besten der Menschheit bewirkt ꝛc." wird erst am Geburtstage Friedrichs des Großen den 24. Jan. 1819 in öffentlicher Sitzung bekannt gemacht werden. Der Fränkische Merkur hält es für räthlich, diese Entscheidung lieber noch einige Jahre oder Jahrzehnde aufzuschieben.

(Literaturnotiz.) Von Parke's chemischem Catechismus, wovon das Publicum die Teutsche Uebersetzung sehr günstig aufnimmt, ist jetzt auch in Mailand eine Italienische Uebersetzung erschienen.

(Sera Venus.) Am 12. Julius ist in Laval, Departement du Gard, eine 60jährige Frau mit einem gesunden Kind niedergekommen. (Journal de Paris.)

Hierzu der Umschlag des August.

Oppositions-Blatt

oder

Weimarische Zeitung.

September 1818.

Oppositions-Blatt No. 206—231. und Beilagen No. 74—82.

Weimar,

im Verlage des Großherzogl. Sächs. privil. Landes-Industrie-Comptoirs.

Nachricht.

Vom Oppositions-Blatte erscheint täglich, die Sonntage und hohen Festtage ausgenommen, 1 Stück von einem halben Bogen in 4to; so oft es nöthig ist, werden auch Beilagen gegeben.

Es hat vier Hauptrubriken, welche als stehend angenommen werden können:

I. Abhandlungen über Gegenstände, welche die Aufmerksamkeit des Publicums besonders auf sich ziehen oder es verdienen.

II. Neuigkeiten des Tages. Die Leser dürfen mit Sicherheit hier immer noch Vollständigeres erwarten, indem aus Briefen unserer Correspondenten (welche neuerdings im In- und Auslande beträchtlich vermehrt sind), so wie nach den besten ausländischen und Teutschen Zeitungen geliefert werden:

1) alle öffentliche Verhandlungen, der Regierungen sowohl als der Volksvertreter, mit den der Redaction zweckmäßig scheinenden Bemerkungen;

2) die politischen Neuigkeiten, Aeußerungen, Gerüchte; wo es nöthig ist, mit Anmerkungen, welche Irrthümer in Thatsachen und Urtheil berichtigen, Lügen widerlegen, bösliche Rathschläge vereiteln, gute Maaßregeln loben, schlechte tadeln und überhaupt dienen sollen, zu dem öffentlichen Urtheil eine redliche Stimme abzugeben.

III. Literatur.

1) Uebersicht der wichtigsten literarischen Erzeugnisse des In- und Auslandes mit der dagegen etwa nöthigen Opposition;

2) eigene Darstellungen und Entwickelungen aus dem Gebiete der Literatur und besonders der Aesthetik.

V. Miscellen. Unter dieser Rubrik werden wir, wie bisher, bald Unterhaltendes, bald Ernsthaftes liefern.

1) Schilderungen des Lebens und des Verkehrs der Menschen.

2) Biographische Nachrichten über berühmte und merkwürdige Personen.

3) Neue Entdeckungen in Beziehung auf Geographie und Naturkunde.

4) Kurze Nachrichten über Arbeiten der bildenden Kunst.

5) Neue Erfindungen im Fache der nützlichen Künste.

6) Notizen, Anekdoten rc.

Diese verschiedenen Abtheilungen sind natürlich nicht gerade gleich stark an Umfange, aber nie wird die eine um der andern willen ganz vernachlässiget werden.

Wo es nöthig und erfreulich ist, werden wir es uns angelegen seyn lassen, den Inhalt des Blattes durch Charten, Kupferstiche rc. zu ergänzen und zu beleben.

Der Preis des Oppositions-Blatts ist vierteljährig 2½ Rthlr. Sächs. oder 4½ fl. Rheinl., und das Abonnement wird, zur Erhaltung guter Ordnung, und Vermeidung nachtheiliger Reste, immer vierteljährig pränumerirt.

Man kann sich bei allen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen, in und außer Teutschland, auf das Oppositions-Blatt zu jeder Zeit im Jahre abonniren, nur macht man sich dabei immer auf ein volles Vierteljahr verbindlich. Wer abgehen will, muß einen Monat vor Ablauf des Quartals aufsagen, oder die Verspätung der Aufkündigung vergüten.

Die Haupt-Commissionen der Spedition haben 1) das Großherzogl. Sächs. Fürstl. Turn- und Taxische Post-Amt allhier, 2) das Königl. Preußische Gränz-Post-Amt zu Erfurt, und 3) die Königlich Sächsische Zeitungs-Expedition zu Leipzig, an welche sich alle auswärtige Besteller der Zeitung wenden und die billigsten Bedingungen erwarten können.

Monatlich brochirt kann man auch das Oppositions-Blatt durch alle gute Buchhandlungen erhalten, da dasselbe nicht bloß die politischen Neuigkeiten des Tages, sondern auch wissenschaftliche Gegenstände liefert, und dadurch einen dauernden literarischen Werth hat. Der Preis ist ebenso wie bei der wöchentlichen Lieferung.

Mit Bestellung und Versendung einzelner Exemplare können wir uns durchaus nicht befassen, sondern werden sie immer an die obigen Haupt-Commissionäre verweisen.

Jedes Quartal, oder 3 Monate, machen einen Band, zu welchem wir, für Liebhaber, welche das Oppositions-Blatt sammeln wollen, immer einen Haupttitel und eine allgemeine Anzeige der Materien liefern werden.

Alle Bestellungen erwarten wir so schnell als möglich, und immer 14 Tage vor Anfange jeden Quartals, um uns mit der Auflage darnach richten zu können.

Die zu der Zeitung gehörigen Beilagen stehen für Bekanntmachungen aller Art, gerichtliche und außergerichtliche, besonders den Buch- und Kunsthandel betreffend, offen. Sie werden in der Ordnung, wie sie eingehen, numerirt und sogleich abgedruckt, und die Inseratgebühren, mit 1 Groschen Sächs. oder 4½ Kreuzer Reichsgeld für die eingedruckte Spalten-Zeile, berechnet.

Weimar, den 30. September 1818.

Großherz. S. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

Verlags-Anzeigen.

Zur Michaelis-Messe werden folgende neue Werke und Charten im Verlage des Gr. S. privil. Landes-Industrie-Comptoirs und des Geographischen Instituts fertig.

A. Im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs.

Batsch, Dr. A. J. G. C., Botanik für Frauenzimmer und Pflanzenliebhaber, welche keine Gelehrte sind. Mit Kupfern. 4te unveränderte Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Bemerkungen, unpartheiische, zur Großherzogl., Herzogl. Sachsen-Ernestinischen und Fürstl. Reußischen provisorischen Ober-Appellations-Gerichts-Ordnung von C. G. H. gr. 8. 6 gr. oder 27 kr.

Bertuch's Bilderbuch für Kinder, mit Teutschen und Französischen Erklärungen, und mit ausgem. Kupfern. No. 171. 172. 173. 174. gr. 4. 2 thlr. 16 gr. od. 4 fl. 48 kr.

— *Dasselbe* mit schwarzen Kupfern. gr. 4. 1 thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Bibliothek, Neue, der wichtigsten Reisebeschreibungen zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde, in Verbindung mit einigen anderen Gelehrten gesammelt und herausgegeben von D. F. J. **Bertuch**. Zweite Hälfte der ersten Centurie. XVr. Band.

Curiositäten, der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt, zur angenehmen Unterhaltung für gebildete Leser; mit ausgemalten und schwarzen Kpfrn. VI. Bds. 6s Stück und VII. Bds. 1 Stück. gr. 8. 1 thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

Ephemeriden, Neue Allg. Geogr., verfasset von einer Gesellschaft von Gelehrten und herausgegeben von Dr. *F. J. Bertuch.* III. Bdes 3s u. 4s Stück u. IV. Bdes. 1s Stück. mit Kupfern und Charten. gr. 8. Der Band von 4 Stücken 3 thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Eschwege, W. C. von, Journal von Brasilien oder verm. Nachrichten aus Brasilien, auf wissenschaftlichen Reisen gesammelt. 2r Heft. gr. 8. Mit Kupfern. gr. 8.

Franklin's, B., nachgelassene Schriften und Correspondenz, nebst seinem Leben. III. Band. Aus dem Englischen übersetzt. gr. 8. Druckpapier.

— Dasselbe auf Schreibpapier.

Fruchtgarten, der Teutsche, als Auszug aus Sickler's Teutschem Obstgärtner und dem Allgem. Teutschen Garten-Magazine. Mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. II. Bd. 5. 6. 7. 8. 9s und 10s Heft. gr. 8. 3 thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Funke's, Ch. Ph., ausführlicher Text zu Bertuch's Bilderbuch für Kinder. Ein Commentar für Aeltern und Lehrer, welche sich jenes Werks bei'm Unterrichte ihrer Kinder und Schüler bedienen wollen. (Fortgesetzt und bearbeitet von verschiedenen Gelehrten.) No. 171. 172. 173 u. 174. gr. 8. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Garten-Magazin, allgemeines Teutsches, Fortsetzung desselben, oder gemeinnützige Beiträge für alle Theile des praktischen Gartenwesens; mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. II. Bandes 5s, 6s Stück gr. 4. Jeder Band aus 6 Stücken bestehend, kostet 6 thlr. od. 10 fl. 48 kr.

Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 33r Bd. Jahrgang 1818. 7tes u. folg. Stücke. Mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. gr. 8. Der Jahrgang von 12 Stücken. 6 thlr. oder 10 fl. 48 kr.

Kunde, neueste von Frankreich. Aus Quellen bearbeitet von Th. F. Ehrmann, berichtiget von Dr. G. Hassel. 2te bis z. J. 1818 berichtigte Aufl. mit Charten und Kupfern. gr. 8. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.

Länder- und Völkerkunde, neueste. II. Bd., 2te bis zum Jahr 1818 berichtigte Ausgabe, enthält: Frankreich, aus Quellen bearbeitet von Th. F. Ehrmann, bis zum J. 1818 berichtiget von Dr. G. Hassel. gr. 8. 3 thlr. oder 5 fl. 24 kr.

— Derselben XIX. Band: Hanover, Braunschweig und Oldenburg enthaltend. 3s und folgende Stücke mit Charten und Kupfern. gr. 8. (Der Band von 6 Stücken 3 thlr. oder 5 fl. 24 kr.)

Luden, Heinr., Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte, mit Charten und Kupfern. XII. Band. gr. 8. (Der Band von 4 Stücken kostet 4 thlr. od. 7 fl. 12 kr.)

Melish, John, Reisen in die Vereinigten Staaten von Nordamerica. A. d. Engl. übersetzt. mit Charten. gr. 8.

Peron's, F. A., Endeckungsreise nach Australien in d. J. 1800 bis 1804. Aus dem Französischen. II. Bd. gr. 8.

Oppositions-Blatt, oder Weimarische Zeitung, für das Jahr 1818. gr. 4. Hiervon erscheint täglich ein Stück von ½ Bogen, ohne die Beilagen, deren Anzahl unbestimmt ist. Der ganze Jahrgang kostet 10 thlr. Sächs. od. 18 fl. Rhein.

Schraderi, E., Commentatio de summatione seriei

$$\frac{a}{b(b+d)} + \frac{a}{b+2d(b+3d)} + \frac{a}{b+4d(b+5d)}$$

ab illustri societate Regia Hafniensi in certamine literario praemio Regis ornata. 4.

(In Commission.)

Streit, F. W., Lehrbuch der reinen Mathematik für den Selbstunterricht bearbeitet. IV. Theil. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

Die Lehre von den Functionen und ihren Verwandlungen; die Anwendung der Reihen auf die Berechnung der Logarithmen, a. d. Entwickelung der Potenzen und die Summirung einiger besondern, theils endlichen, theils unendlichen Reihen, nebst den höheren Gleichungen.

B. Im Verlage des Geographischen Instituts.

Atlas, topographisch-militärischer, von dem Königreich der *Niederlande* in 36 Blättern. Royal Folio. IIIte Lieferung zu 4 Blatt. Auf ord. Pap. 1 Rthlr. od. 1 fl. 48 kr. Auf Velin-Pap. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Gaspari's, A. C., Lehrbuch der Erdbeschreibung zur Erläuterung des neuen methodischen Schulatlasses. I. Cursus. Dreizehnte, nach den neuesten Veränderungen bis zu Ostern 1818. berichtigte Ausgabe. gr. 8. 18 gr. od. 1 fl. 21 kr.

Nördlicher Abschnitt der Erdkugel nach den neuesten Entdeckungen. 4to. 3 gr. od. 15 kr.

Atlas, topogr. milit., von dem Kaiserl. Oesterr. Herzogthume *Steyermark* oder dem Gubernium von Graetz in 17 Blättern. Royal Fol. ord Pap. 5 Rthlr 16 gr. od. 10 fl. 12 kr. — Velin-Pap. 7 Rthlr. 2 gr. od. 12 fl. 45 kr.

Atlas, topogr. milit., von dem Lande *ob und unter der Ens* in 24 Blättern. Royal Fol. ord. Pap. 8 Rthlr. od. 14 fl. 24 kr. — Velin-Pap. 10 Rthlr. od. 18 fl.

Atlas, topogr. milit., von der Königl. Preufs. Provinz *Niederrhein* in 14 Blättern. Royal Fol ord. Pap. 4 Rthlr. 16 gr. od. 8 fl. 24 kr. — Velin-Pap. 5 Rthlr. 20 gr. od. 10 fl. 30 kr.

Atlas, topogr. milit., von der Königl. Preufs. Provinz *Westphalen* in 13 Blättern. Royal Fol. ord. Pap. 4 Rthlr. 8 gr. od. 7 fl. 48 kr. — Velin-Pap. 5 Rthlr. 10 gr. od. 9 fl. 45 kr.

Charte über die Westküste *Grönlands*, nach P. Egedes Charte entworfen von *G. Fries.* 4to. 3 gr. od. 15 kr.

General Charte von dem *Erzherzogthum Oesterreich* nebst *Salzburg*, entworfen von *C. F. Weiland.* Für den grösseren Hand-Atlas. Imperial Fol. ord. Pap. 8 gr. od. 36 kr. Dieselbe auf Olifant-Pap. 12 gr. od. 54 kr.

Map of a Part of *Afrika* to illustrate the narrative of Capt. *Jam. Riley.* Fol. 6 gr. od. 27 kr.

Map of the *Nile*, from the cataracts to Ibrim by *Th. Legh*, and the rev. *Ch. Smelt.* Fol. 6 gr. od. 27 kr.

Reisecharte und Höhen-Profil von *Villa Rica* bis zu dem Districte der *Coroatos Indier*, in Brasilien von *W. v. Eschwege.* Royal Fol. 6 gr. od. 27 kr.

Reisecharte des Herrn *Clarke* von *St. Petersburg* bis *Constantinopel.* gr. 4. 4 gr. od. 18 kr.

Special-Charte vom Königl. Preufs. Regierungs-Bezirke *Aachen* in 3 Blättern. Royal Fol. ord. Pap. 1 Rthlr. od. 1 fl. 48 kr. — Velin-Pap. 1 Rthlr. 6 gr. od. 2 fl. 15 kr.

— — vom Königl. Preufs. Regierungs-Bezirke *Arensberg* in 7 Blättern. Royal Fol. ord Pap 2 Rthlr. 8 gr. od. 4 fl. 12 kr. — Velin-Pap. 2 Rthlr. 22 gr. od. 5 fl. 15 kr.

— — vom Königl. Preufs. Regierungs-Bezirke *Coblenz* in 6 Blättern. Royal Fol. ord Pap 2 Rthlr. od. 3 fl. 36 kr. — Velin-Pap. 2 Rthlr. 12 gr. od. 4 fl. 30 kr.

— — vom Königl. Preufs. Regierungs-Bezirke *Trier* in 8 Blättern. Royal Fol. ord. Pap. 2 Rthlr. 16 gr. od. 4 fl. 48 kr. — Velin-Pap. 3 Rthlr. 8 gr. od. 6 fl.

* * *

Im Laufe dieses Winters werden gedruckt und gegen Neujahr fertig:

Gaspari, A. C., vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung. Neue ganz umgearbeitete und bis auf gegenwärtige Zeiten berichtigte Auflage. 1r und 2r Band.

Heidemann, F. W., Handbuch der Post-Geographie der Königl. Preußischen Staaten. gr. 8.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. No. 206. 1. September 1818.

Briefe aus Weimar, über Weimar.

An die Redaction des Oppositions-Blatts.

Erster Brief.

den 18. August 1818.

Meine Hochgeehrten Herren! Eigentlich könnte ich Ihnen den letzten Brief zuerst schicken, weil er mit meiner Rückkehr hierher anfängt, und es erzählt, wie ich neben dem Schoos des Vaterlandes niederfiel, statt in den Schoös; überhaupt auch, weil jener schon geschrieben ist, und dieser noch nicht. Allein; wie traurig! — meine alten Bekannten, und die freundlich zuwinkenden Familiengesichter der Landsleute finde ich nirgends wieder; die neuen aber werden vor allen Dingen wissen wollen, wer ich bin, und wie ein alter, obschon geborener, Weimaraner dazu kömmt, über das neue Weimar, also der Fremde über Fremde zu schreiben? Ich höre schon rufen: „Wer sind Sie aber?" — Ein Fremder in seinem Vaterlande, meine Herren Landsmänner. Versichern kann ich, daß ich von Teutscher, ehrlicher, christlicher Geburt, daß ich fast doppelt so alt bin, als ein ächter Landtagsdeputirter seyn muß; auch habe ich, im Mangel vieler Titulardecrete, einige Atteståte vom Auslande aufzuweisen. Ich könnte also wenigstens Stellvertreter werden, (in S... ausgenommen,) wenn mir nicht das Steuerbare und die Gabe zu Zeiten zu schweigen fehlte. — Nicht einmal in Paris würde es angehen, wo sich der gute Herr von Marchangy noch heiser sprechen wird, um künftig das Wort allein zu führen, und dann die Preßfreiheit selbst zu loben. — Mich hat das Schicksal sehr früh, ich denke, bald nach dem unglücklichen Schloßbrande, dem wir ein schöneres Schloß verdanken, von dem heimathlichen Boden weg, und viel umhergetrieben. Leider! konnte ich nirgend wo anwurzeln. In Holland z. E. hatte ich zu rechter Zeit Oranien Boven! zu rufen vergessen, als der Herzog von Braunschweig dort einrückte, und ich denke noch an das grimmig braune Gesicht, das mir Myne Heeren auf dem Markte in Nimwegen machten. Aus Bremen, wo mich Biedersinn, Freimuth und ein Wohlwollen ohne vornehme Herablassung festhielt, riß mich ein gegebenes Wort hinweg. In D... hatte ich ohne Haarbeutel und Degen Aufwartungen gemacht; auch tadelte man mir den Förmlichkeiten-Mangel von Weimar zu viel. In Nürnberg zog ich mir den Fränkischen Kreis auf den Hals, weil ich über Aufwand und Thätigkeit eine hundertjährige Bilançe angestellt hatte. (Sie bekam dem armen M. Bundschuh, der mir sie, in seinem Journal für Franken, nachschrieb, noch übler als mir.) Das war aber auch eine so langweilig berathende Versammlung, als es Gottlob vielleicht keine mehr giebt. Allerlei verstand ich zwar von kleinen Nebenkünsten, so ein Bischen Musik, Zeichnen u. s. w. was mich mit Hülfe der Frauen beliebter machte, als das ernsthafte Finanzstudium, — man schien das wenig zu lieben damals: *) Aber allerwärts standen dem Fremden die Landeskinder gar zu oft im Wege. O Vorurtheil! — Endlich herrschte das Universalscepter Napoleons, in dessen Schule wir eine ganz neue Politik, und wenn's Glück gut ist, gar Moral, gelernt haben. Ich duckte mich stille darunter weg, lieferte eine Menge lange Theaterartikel zum Ueberschlagen in die beliebtesten Journale! gerieth aber schon nach der ersten Niederlage dieses von Sr. Heiligkeit 1804 gesalbten und jezt in Bann gethanen Weltgebieters in eine solche Freude hinein, (ob ich schon gar wenig Prunk und Lärmen damit trieb;) daß ich hierin, gewiß vom ganzen Congreß in Wien zusammengenommen, nicht dürfte übertroffen worden seyn. Aus diesem patriotischen Octobertaumel habe ich mich bis jezt so wenig wieder herausfinden können, daß ich nach gerade meinen längst wieder abgekühlten Teutschen ein Aergerniß, wo nicht gar den Vornehmen eine Thorheit wurde. Gleichwohl habe ich mich, und ich nicht allein, bis jezt mit dem zu Frankfurt ausgemünzten Rechte der Erwartung lediglich begnügt, und sogar daran vergnügt. Jezt war es endlich hohe Zeit, meine alte Sehnsucht nach dem Vaterlande auf die Beine zu bringen, Rhein, Main, Weser und Elbe zu verlassen, und gerade darauf los zu wandern. Meinen guten Vater konnte ich nicht mehr finden; aber ein Vaterland dacht' ich doch! — Nun aber wie giengs? So wie die vielen Bettler in dem frommen Cölln den Ketzer herauswitterten, so merkt man uns Weimaranern den Weimaraner gar geschwind an. Und so mußt' ich auf dem langen Marsche hierher, durch alle Critiker und Recensenten des guten Weimar's ordentlich Gassen laufen. Der Spectakel!! Beobachter mit Mikroscopen, Eilboten mit bedenklichen Papieren, Allerweltgemeinschreiber mit farbigen Brillen, derbe Kämpen mit langen Titeln, Zeitenmacher von Halle, genug! ein

*) Man sah damals mehr 24 Kreuzerstücke, als jezt Papiere. Es gab auch viele conventionsmäßige darunter.

dicker Knauel sterblicher Leute, sogar eine fremde Standesperson mit rothen Strümpfen dabei, wälzte sich hitzig hinter dem Sorglosen her, als ob ich von der Wartburg käme, (dazu gehörte Beweis meine Herrn!) oder geheime Staatspapiere von bekannten Dingen haufiren trüge. Gut! daß ich mir das Erschrecken in der großen Welt abgewöhnt habe. Der Knauel schrie mich jämmerlich an: „ob denn „unsere Federn in Weimar immer nur von andern Leuten „schreiben wollten? warum wir uns nicht selbst was in's „Gesicht sagen? ob das etwa der Fiscal nicht litte? ob „bei uns schon Alles rein gekehrt sey? — (Ei so fragt!) „ob wir uns gar einbildeten, daß man sich vor etlichen „Dutzend Studenten und zwei Dintenfässern zu fürchten „brauche? ob zwei, drei Gänsekiele in Jena ganz Europa „aus den Angeln heben würden?" u. s. w. Was zu thun? Ich half mir mit dem Versprechen durch, das Erste, wenn ich gen Weimar käme, solle seyn, daß ich über Weimar aus Weimar schriebe, und zwar durch das beliebte Oppositionsblatt. Ja; ich versprach, allen Beobachtern zu Gefallen, tüchtig über meine arme Vaterstadt herzufahren. Alle Roth- und Blaustrümpfe, auch die Federhüte waren das zufrieden; nur die Zeiten muckten noch; wiewohl unbedeutend. Und so bin ich denn, ohne im Thore examinirt und visitirt, ohne nach dreizehnerlei verbotenen Zeitblättern befragt, und von der Mauth nach dem Alphabete vexirt zu werden, hier eingewandert, wo ich beinahe eine Kammer auf dem Stadtthurme hätte miethen müssen, weil die guten Quartiere gar zu selten und die vielen schlechten desto theurer waren. Zehnmal mehr Licht in allen Köpfen, als auf den Treppen giebts: als Knabe hatte ich das wenig beachtet. — Ich schicke mich nun an, mein Versprechen zu lösen; und kann das getrost thun, ohne erst die Gesetze über die Preßfreiheit alle nachzulesen. Also nächstens mehr, wenn Sie's erlauben. Nicht? — Leben Sie wohl!

Ich bin

Ihr

Johann Geradeaus von Weimar.

Postscript.

Dieser erste Brief wird dem Publicum dreingegeben.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Neueste Jurisprudenz.) Braunschweig, den 14. Aug. Im Wesentlichen mit der in der 40. Sitzung des Bundestags geäußerten Ansicht des Braunschweigischen Gesandten über die unter Westphälischer Hoheit geschehenen Domänenkäufe, stimmt das Urtheil des Oberappellationsgerichts zu Wolfenbüttel in dieser Angelegenheit. Dieses Gericht hat die Entscheidungsgründe in einer gedruckten über.. in. Abhandlung dem Publicum vor Augen gelegt. Sie sind recht merkwürdig. Nachdem die Anerkennung des Königs von Westphalen durch sämmtliche Continentalmächte als res inter alios gesta und darum als durchaus wirkungslos für die vorliegende Frage beseitigt und auch die dem Könige Hieronymus geleistete Huldigung als unkräftig dargestellt ist, weil durch sie die Vertragsverbindlichkeiten gegen den legitimen Regenten nicht hätten gelöst werden können, — heißt es p. 7: „Allein es kann ohne Regierung der Staat nicht bestehen, und indem der Fürst in Beziehung auf dieselbe nicht nur ein Recht, sondern auch eine Verbindlichkeit hat, also für ihre ununterbrochene Verwaltung Sorge zu tragen gehalten ist; so geht hieraus, bei einer unwillkührlichen Entfernung des Fürsten, und insoweit über die Staatsverwaltung keine Verfügung getroffen ist, oder besorgt werden kann, des Fürsten stillschweigender Auftrag für die Staatsbürger hervor, bis zu seiner Rückkehr die Regierung verwalten zu lassen, und deßfalls mit dem Eroberer die nöthige Auskunft zu treffen. Es begründet dieses, außer dem factischen Besitze und dem vermöge des Kriegsrechts zustehenden Genusse, für den Eroberer noch ein Recht auf die Verwaltung des unterjochten Staats, und zwar in dem Maaße, daß er in Beziehung auf den vertriebenen Fürsten bald als dessen Geschäftsführer (negotiorum gestor) bald als substituirender Bevollmächtigter angesehen werden muß; je nachdem er mit dem Volke des eroberten Staates in gewisse, die Regierungsverwaltung betreffende, Verbindung, z. B. durch Huldigung oder die Einführung einer Staatsverfassung getreten ist, oder das Land nur in Occupation hält, und als Staatsvorstand handelt." „Da nun, so wird der Schluß gebildet, weder der negotiorum gestor noch der procurator bonorum das jus dispositionis, sondern nur das jus administrationis haben; Veräußerungen der Domänen u. dergl. aber offenbar eine Disposition enthalten; — so folgt, daß die wiederhergestellten legitimen Regenten sich an diese unbefugten Handlungen ihres souveränen Geschäftsführers des Königs von Westphalen durchaus nicht zu kehren und zu binden brauchen u. s. w. (F. M.)

(Reclamation des Hauses Thurn und Taxis.) Eine der merkwürdigsten Erscheinung ist wohl die vor einigen Tagen der Bundesversammlung übergebene Denkschrift des Fürstlichen Hauses Thurn und Taxis, durch welche dasselbe unter Vorlegung aller Actenstücke über die bisherigen Verhandlungen die Festsetzung der staatsrechtlichen Verhältnisse für seine Besitzungen in Würtemberg in Anspruch nimmt, die ihm nach der Bundesacte zukommen sollen, aber von der Königlich Würtembergischen Regierung nicht zugestanden werden wollen.

Deßgleichen ist diese Vorstellung auch gegen eine andere Königl. Würtembergische Verordnung gerichtet, durch welche den Mediatisirten das Eigenthumsrecht an ihren Gütern ohne ihre Zustimmung gegen eine von der Regierung festzusetzende Entschädigung abgenommen, und die Ablösung aller Gutsabgaben gegen den Willen des Gutseigenthümers gesetzlich ausgesprochen wird.

Das Fürstlich Taxische Verlangen geht dahin, daß im Königreiche Würtemberg den mediatisirten Reichsständen dieselben Rechte nach der Bundesacte zu Theil werden mögen, die ihnen die Königlich Baiersche Verfassung eingeräumt hat. — (R. Rh. M.)

Preußen.

(Polizei.) Herzogthum Sachsen. Nach einer Verordnung der Königl. Preuß. Regierung zu Merseburg vom 9. Jul. die zur Absicht hat, das müssige Herumlaufen wandernder Handwerksbursche zu verhüten, sollen alle Inländischen vom Tage des Empfangs der Wanderpässe, und alle Ausländischen vom Tage des Eintritts in die Preußischen Staaten an, sich von den Polizeibehörden aller Orte, wo sie durchkommen, attestiren lassen, daß sie Arbeit gesucht und keine erhalten haben, und diese Atteste sollen nicht anders, als auf Zeugnisse der Obermeister, daß sich solches so verhalte, ertheilt, und erst nach Vollziehung dieses den Wandernden der gewöhnliche Zehrpfennig gereicht werden. Solche Handwerksbursche, die nach großen Städten zu wandern die Absicht haben, und in den Orten, wo sie durchreisen, keine Arbeit verlangen, sollen auch kein Zehrgeld erhalten. Gleichwohl sollen sie sich an jedem an der Straße nach ihrer Bestimmung gelegenem Orte, wo sie durchreisen, von der Polizeibehörde, auf den Grund eines Zeugnisses des Obermeisters, bescheinigen lassen: daß sie keine Arbeit gesucht und deßhalb kein Zehrgeld erhalten haben. Ausländische Handwerksbursche sollen nicht auf Pässe von ihrer Heimath in die Preußischen Staaten eingelassen werden, und müssen bei'm Eintritt einen Regierungs-Eingangspaß lösen. Um diese Beschränkungen des Wanderns Teutscher Jünglinge aus einem Teutschen Lande in's andere zu mildern, ist der Verordnung die Weisung beigefügt: „die Polizeibehörden werden angewiesen, sich in vorkommenden „zweifelhaften Fällen aller unrichtigen Deutungen dieser Verord„nung und der sich darauf gründenden harten Behandlung der „unverdächtigen Handwerksburschen zu enthalten, vielmehr nach „liberalen Grundsätzen bei solchen Gelegenheiten zu verfahren.“ (N. Z.)

England.

(Die Abtretung Florida's betreffend.) In Betreff der Verhältnisse zwischen Nordamerica und Spanien äußert der Courier, man sey in America allgemein der Meinung, daß die Einnahme von Pensacola, anstatt einen Bruch herbeizuführen, vielmehr die Abschließung einer Uebereinkunft beschleunigen würde, gemäß welcher Spanien Florida gegen eine Entschädigung an Geld abtritt. Sein Minister soll dazu die ausgedehntesten Vollmachten haben. Zwar sagt man, daß Don Onis gegen die gewaltsame Besitznahme dieses Gebiets protestirt habe, allein von dem Inhalte und der Fassung dieser Protestation ist nichts Zuverlässiges bekannt. So viel ist gewiß, daß eine Unterhandlung über die Abtretung Florida's eingeleitet und dem Schlusse nahe ist; aber wegen der an den Hof zu Madrid zu zahlenden Summe und einige Entschädigungen, die Nordamerica fordert, noch Schwierigkeiten obwalten. Deßhalb schien man von Seiten der vereinigten Staaten den Vorwand, den einige wirkliche oder vorgespiegelte Feindseligkeiten der Indianer gaben, nicht unbenutzt lassen zu wollen, um den Knoten zu lösen, und durch das Vorrücken des Generals Jackson theils den Entschluß des Spanischen Cabinets zu beschleunigen, theils ihm zu zeigen, daß eine Unterhandlung nicht mehr mit Erfolg fortgeführt werden kann wenn der factische Besitz des streitigen Gegenstandes bereits verloren ist. (F. OP. Z.)

Asien.

(Ursache der Unruhen auf Ceylon.) Man ist jetzt in unser'm Publicum, heißt es in einem Londoner Blatt, ziemlich klar überzeugt, daß die Unruhen und sogenannten Rebellionen auf der neu erworbenen Insel Ceylon vorzüglich dem übeln Benehmen derer zuzuschreiben sind, welchen die Verwaltung dieser Insel übertragen wurde. Die Europäische Subordination, oder vielmehr die Subordination, welche bei einem Brittischen Linienregimente herrscht, paßt nicht für diese Asiatischen Insulaner; dennoch scheint es, man habe dieselben dort einführen wollen. Ein Correspondent in Ceylon, der schon früher die traurige Lage der Dinge dort berichtete, beklagt, daß das System der Ostindischen Compagnie auf dem festen Lande dort nicht angenommen sey, und man den Unterthanen allen Schatten ihrer ehemaligen Verfassung und Sitten genommen habe. Auf der Ostindischen Halbinsel ist wirklich die Compagnie viel klüger. Sie herrscht dort durch und im Namen der beliebten alten Landesfürsten, des Peischwa, des Nizam etc., welche noch immer einen glänzenden Hof, Serail und Leibwache haben, aber eigentlich nur Gefangene sind. In Ceylon ward hingegen Alles militärisch behandelt, wie auf einer Hauptwache. (A. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) In Aachen finden die Engländer, die sich jetzt häufig hier einfinden, nur äußerst schwer Unterkommen, weil sie in den Ruf stehen, äußerst sparsam geworden zu seyn. — In Baiern sollen die ersten Gemeindewahlen bis zu Ende des gegenwärtigen Monats August ihren Anfang nehmen, und sämmtliche Wahlgeschäfte mit dem Ende des Septembers allenthalben geendigt seyn. — (Oesterreich.) Hieronymus Bonaparte erbaut jetzt ein Dampfschiff auf der Donau. — (Frankreich.) Unter den in diesen Tagen entlassenen Beamten bemerkt man auch den Königlichen Procurator bei'm Tribunal von Rennes, Namens Desplantes, der sich in Dünoyers Proceß so leidenschaftlich gegen diesen freimüthigen Schriftsteller ausgesprochen hat. — Das Hauptmontirungsdepot des Preußischen Armeecorps zu Sedan ist, dem Vernehmen nach, bereits aufgelös't worden und die dabei angestellt gewesenen Officianten sollen nach Berlin zurückkehren. — Die Nachricht, daß Hr Marchangy durch Hrn. Bourguignon ersetzt werde, reducirt sich auf ein bloßes Gerücht. — (England.) Man zweifelt hier jetzt gar nicht mehr, daß auch Handelsleute selbst in manchen Europäischen Plätzen großen Antheil an den Ausrüstungen und Unternehmungen der sogenannten Insurgentencaper im Atlantischen Meere und andern Gewässern haben. — (Nordamerica.) Zu Philadelphia wird eine kleine Flotte mit der größten Thätigkeit ausgerüstet, eine Menge Arbeiter sind zur Beschleunigung der Arbeiten aus allen Gegenden Nordamerica's aufgeboten, alle Milizen üben sich in den Waffen und alle 1815 entlassenen Officiere sind wieder einberufen. — (Südamerica.) Briefe aus Buenos-Ayres vom 13. Mai melden den Abschluß eines Handelsvertrags mit der Regierung der vereinigten Staaten, nach welchem letztere frei und vor allen Andern begünstigt dahin Handel treiben können. —

Miscellen.

(Gesunde Ansicht.) Bei einer Beurtheilung von Voigtels Teutscher Geschichte wird in der Allgemeinen Literaturzeitung gesagt: „Denn das muß sich selbst den, in einer nun veralteten Politik gebildeten, Diplomaten als Zeitbedürfniß und als Resultat der Zeit.

geschichte unverkennbar aufdringen, daß das äußere kräftige Leben der Staaten von der zeitgemäßen Gestaltung des innern politischen Lebens, und nicht umgekehrt, abhänge, und deßhalb mußte es befremden, wie Heeren, bei seinen Vorschlägen für die äußere politische Stellung des Bundes, das Innere ganz beseitigen konnte; — als ob irgend ein organischer Körper nach außen kräftig zu erscheinen vermöchte, dessen innere Lebenskraft durch veraltete Uebel erschüttert und durch organische Fehler erschöpft worden ist! alle gutgemeinte Rathschläge für die äußere politische Einheit des Teutschen Staatenbundes, werden so lange in das Reich schöner Träume gehören, bis nicht im Innern des Staatenbundes die politische Einheit durch zeitgemäße repräsentative Verfassungen bewirkt worden ist. Ist dieß geschehen; dann kann Teutschland getrost seine Feinde erwarten. Denn das Jahr 1813 hat gezeigt, was die Einheit der Teutschen schon bei der bloßen Aussicht auf eine bessere Zukunft vermag.

(Neubewiesener Nutzen des Kohlenpulvers.) Da man bei Salzburg auf einem Römischen Begräbnißplatz (sepulcreto) unter Anderm fand, daß in feuchter Erde eiserne Nägel die mit Eisen- oder Fichtenkohlen umgeben waren, so weit Kohlen solche bedeckten, wie neu aussahen und keine Rostflecken zeigten, indeß die ohne Kohlenbedeckung hervorragenden Theile eiserner Nägel von Rost angefressen waren: so schützt die Kohle gegen Verderbniß nicht bloß Wasser und Fleisch, sondern auch Eisen- und Stahlwaaren und könnte dazu bei Schiffstransporten solcher Waaren so wie in feuchten Ländern und Magazinen angewandt werden, weil sich in jenen Gräbern ergeben hat, daß das Kohlenpulver dem Eisen nicht Glanz und Politur raubt. Letzteres ist bekanntlich Folge, wenn Firnis oder fette Mittel auf Eisen oder Stahl angebracht werden.

(* Durch Versuche des Hofraths Osiander in Göttingen (vergleiche Allg. Anzeiger der Teutschen Nro. 230) ist jetzt bewiesen, daß die Holzkohle nicht bloß das Rosten des Eisens verhindert, sondern auch andere Metalle gegen Oxydation sichert, daß die nicht mit Asche vermischte Kohle viele Monate der Feuchtigkeit der Erde ausgesetzt, die größte Abneigung gegen die Feuchtigkeit zeigt und sich und die in ihr befindlichen Körper trocken erhält.)

(Ueber die Bestrafung der Schriftsteller.) Keine empfindlichere Strafe sollte für einen Schriftsteller erdacht werden können, als die Erklärung im Namen des Staates und der Gesetze, er habe das edelste Recht des Menschen, seine Gedanken zu äußern, gemißbraucht, um Verleumdungen zu verbreiten, und Wahrheiten absichtlich zu entstellen. So sollte und so könnte es seyn.

Jetzt aber beweisen solche Urtheile oft weiter nichts, als daß ein Schriftsteller Thatsachen erzählt hat, die das Publicum nicht wissen soll? daß er das Unglück gehabt hat, einem Mächtigen zu mißfallen, seine Entwürfe zu durchschauen, oder daß seine Meinungen nicht die einiger Personen von Einfluß sind. Recht kann ein solcher Schriftsteller wohl haben, auch Recht behalten, wenn die Ereignisse seine Ansichten rechtfertigen, allein vor der Hand wird er von Rechtswegen bestraft.

Bald wird es dahin kommen, daß Verfolgung des Schriftstellers eine Empfehlung der Schrift ist, und zwar nicht bloß bei dem Volke, das sich an jeder Bosheit und an jedem Muthwillen ergötzt, sondern bei dem edlern und vernünftigen Theile der Nation. Ob dieses ein Glück für den Staat und ob es dem Ansehen der Gesetze und der Gerichte vortheilhaft sey, wenn Recht und Rechtssprüche im Widerspruch stehen, ist zu bezweifeln. Die Geschichte und die Nachwelt sind die letzte Instanz. Socrates, Christus, Huß, Luther, Copernicus, Hontheim 2c. 2c. wurden sehr förmlich von Gerichtshöfen, von geistlichen und weltlichen Behörden verurtheilt, das schimpfliche Urtheil haben Jahrhunderte bestätigt — gegen ihre Richter, wenn man gleich diesen nicht vorwerfen kann, daß sie damals bestehende Gesetze nicht hätten zur Vertheidigung ihrer Sprüche anführen können. (Rh. B.)

(Die schlechteste Kirche.) Die schlechteste Kirche in der ganzen Christenheit ist unstreitig in Silkerode auf dem Eichsfelde, unweit Duderstadt. Sie besteht aus einer alten Scheune, wo jeder Balke und Sparre den Einsturz drohet. Anstatt der Fenster hat sie Luken; Tag und Nacht ist sie offen und das Vieh geht aus und ein. Seit 20 Jahren hat sie gebauet werden sollen; aber noch ist es nicht geschehen, und um so mehr wächst die Hoffnung, daß ihr reicher Patron, Hr. v. M . . . der armen Gemeinde endlich eine bessere Kirche bauen lassen werde, ehe sie einmal unter den Trümmern dieses Stalles begraben wird. Wer durch diesen Ort kommt, vergesse nicht, sich diese Kirche zeigen zu lassen, welche ihres Gleichen gewiß nirgends hat. (N. Z.)

(Würdigung des Verdienstes.) Hr. v. Wessenberg verweilt seit d. 1. Jul. auf seinen Familiengütern im Breisgau. Bei dieser Gelegenheit übergab ihm die dasige Geistlichkeit eine von einem derselben kunstlos gezeichnete Medaille, die auf dem Avers Wessenbergs Wappen, mit seinem Wahlspruch, Recte et fortiter, auf dem Revers die Worte enthielt: Angelo Ecclesiae Germanicae reduci, laetans et gratus Clerus Brisgoviensis 11 Julii 1818.

Es verbreitet sich, wo er erscheint, ein hinreißender Jubel kindlich reiner Freude und Ergebenheit.

Dieß macht einen wunderbaren Contrast mit der Römischen Versicherung, Wessenberg stehe in bösem Ruf, und auf ihm laste die Verachtung aller guten Katholiken.

Wohl freilich möchte etwas daran seyn, wenn die wenigen schwarzgalligen Menschen (die in frommen Ingrimm gegen alles Gute und Wahre Gewitter zusammenjagen wollen) eben die einzigen guten Katholiken wären! — — (Aa. Z.)

(Zeitgemäße Lustbarkeit.) In den Umgebungen von Paris hat man ein neues Wettrennen eingeführt, wahrscheinlich den Engländern abgeborgt; man rennt nämlich mit geschlossenen Knien und einem Klotz an den Beinen. Es wird nicht übel mit den Schriftstellern verglichen, denen von der Censur ein Klotz angehängt wird, und die nur die Hälfte von dem sagen dürfen, was sie denken. (N. Z.)

(Anekdote.) Eine Prinzessin, sagt ein Rheinisches Blatt, hat unverholen geäußert, sie nehme Antheil an der Verbesserung des bürgerlichen Zustandes der Unterthanen. Die Prinzessin fand wahrscheinlich diese Aeußerung ganz natürlich, und keineswegs kühn; der Teutsche Zeitungsschreiber aber, der sie berichtet, glaubte, daß großer Muth dazu gehöre, so gefährliche Meinungen nicht einmal zu verhehlen. Indessen wagte er es, sie unter Rückblick auf hohen Schutz zu wiederholen. (F. M.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. Nro. 207. 2. September. 1818.

Wie entstand in Teutschland allmälich die jetzige Form der Beamten-Geschäfts-Leitung?

Unter den Carolingern waren die Ahnen unsrer jetzigen Bundesfürsten Diener des vom Kaiser, hernach Teutschem Könige beherrschten Staats, aber ihre Amtswürde noch nicht erblich.

Indeß fiengen die Herzoge schon an selten außer der Familie des vorigen Herzogs gewählt zu werden.

Diese standen über den Grafen, diese über den Gaugrafen. Die Mark- und Landgrafen genossen früher fast Herzogl. Rechte.

Geld hatte weder Kaiser noch Fürst zu Besoldungen. Als solche erhielten Letztere Domänen zur Nutzung und sie gaben wiederum ihren Dienern Höfe mit Ländereien zur Nutzung; wenigstens war diese Belohnungsart die gebräuchlichste.

Die Erblichkeit wurde leicht in einem Wahlreich. Indem man auch selten die Regentenfamilie wieder vom Thron ausschloß, gab man dem Untergebenen, was man vom Vorgesetzten erwartete.

Den ersten Grund zur Landeshoheit der Fürsten und Schmälerung der Reichshoheit legten die Päpstlichen Streitigkeiten mit unsern Kaisern. Jene Päpste wollten die angebliche Kirchenfreiheit durchsetzen und um dieß zu vermögen, unterstützten sie die Ansprüche der jungen Landeshoheit wider die Beschränkungen der Reichshoheit.

Bedurften aber unsre Teutschen Fürsten sowohl in der Fehde für als wider den Kaiser großer Gefolge, und machten diese die Ritter aus, so strebten Letztere eben so eifrig, ihre Macht vom Fürsten, dem sie ministerial waren, unabhängig zu machen und ihre Hörige zu benutzen, wie ihr Fürst in seinen Domänen. Die großen Angelegenheiten des Reichs machten die Kaiser auf den Reichstagen, die Fürsten auf den Landtagen ab.

Aber auch außer dem Landtage waren die Ahnen unsrer Fürsten umgeben von Rathgebern.

Das waren ihre Caplane und die Ritter, die ihre Hofhaltung wechselsweise bildeten, indem sie außer der Fehde bald dort lebten, bald auf ihren Burgen. Die Höfe waren zwar Sitze der Vergnügungen des Zeitalters, aber die Männer des Hofes vergaßen die Geschäfte nicht. Nicht allein um der Devotion willen erschien der Ritter fleißig am Hofe im ganzen Mittelalter, sondern um Rath zu geben im Frieden und seinen Arm in der Fehde.

Der Hof war die Centralbehörde der Fürstenentscheidungen.

Die Hofhaltung des Mittelalters war am glänzendesten an den hohen Festtagen unsrer Kirche. Dann fungirte die Landesgeistlichkeit am Altare persönlich mit Pracht. Sie war damals fast ausschließend im Besitz aller menschlichen Kenntnisse, wurde daher von Jedermannn zu Rathe gezogen. Fast alle in Diplomen niedergeschriebene Regentenhandlungen aus jener Zeitperiode datiren sich von Festabenden, wo man am Tage die ernsten Dinge verhandelte und Abends, nach letzter Religionsceremonie, bei'm Becherklang fröhlich war.

Die Berathungen der Kaiser und der Fürsten waren theoretisch nur in consultativer Form, denn der Kaiser und der Fürst waren nicht gebunden an die Mehrheit, deren Meinung der Befragende zuweilen verwarf. Die Consultirenden mußten und sollten das vollziehen, was Jener ausgeführt wissen wollte.

Aber der Fürst konnte seine Meinung nur durch eben die Menschen zur Ausführung bringen, die ihm widersprochen hatten. Natürlich leitete sie kein Enthusiasmus und mißlangen solche Unternehmungen, oder waren oft schadenbringend für diejenigen, die ungerne die Fürstenmeinung vollzogen hatten, so verlangten die Unzufriedenen wohl gar Schadenersatz und insurgirten wider eine Regierung, die sich klüger geglaubt hatte, als diejenigen, die sie zu befragen gewohnt war.

Nach solcher Verlegenheit pflegten die Kaiser und die Fürsten selten mehr der Richtigkeit ihrer eignen Meinung zu trauen und sie wählten (Geheimeräthe), einen, oder ein Paar Kampfgenossen, mit denen sie ihre Privatansichten überlegten, immer in der ursprünglichen Tendenz, durch diese die Mehrheit zu bestimmen, die Regentenmeinung in der Berathung, die nach Teutscher Art nöthig war, für die ihrige zu erklären.

Um durch jene vorzüglich und zuerst Befragten wirken zu können auf die übrigen Feudalräthe, gebot die Klugheit diejenigen zu wählen, die bereits eines großen Einflusses genossen.

Da nun der erleuchtete Geistliche in den Ständeversammlungen und in den Hofcirkeln, bisweilen noch rascher,

als ein Ritter, die Umgebung zu seiner Meinung hinzog, so erlangten die Geistlichen als Gewissensräthe, Jugenderzieher und oft Lehnsherren vieler Vasallen, im Rath der Fürsten einen sehr großen Einfluß.

Oft waren die Wenigen zuerst Befragten überzeugt, die Fürstenmeinung sey verderblich für's Land, und gefalle nicht der Ritterschaft, die vollziehen helfen sollte, und riethen dann ernstlich ab.

Verpflichtet, über vieles Antwort zu geben, was nicht Bezug zum Kaiser und zur allgemeinen Ritter- und Ständeberathung hatte, sondern innere Landesregierung betraf, wirkte der Altteutsche Instinct, sich nicht gerne absprechend in Dinge einzulassen, die man nicht versteht, vielleicht auch die Gemächlichkeit, Andere für sich nachdenken und fungiren zu lassen, bei solchen vielbetraueten Höflingen, in der Finanz- und Justizverwaltung u. s. w., andere Männer den Fürsten vorzuschlagen, damit das Regierungsrad auch in diesen Fächern recht vernünftig fortlaufe, so wie die Geschäfte verwickelter, der Vasallen und Unterthanen mehr wurden.

So entstand zuerst ein Kanzler und ein Rentmeister. Wird jetzt vielleicht zu viel in den Verwaltungen geschrieben, so geschah das vormals zu wenig, und die Vögte und Amtleute lieferten bisweilen nur so viel Intrade ab, als ihnen beliebte *)

Der Regent hatte sich wohl befunden im Rathe Vieler. Es wurden später Justiz- und Finanzcollegien rc. gegründet. Einer vollzog und Viele riethen nach Altteutscher Sitte. Deßwegen galt in Justiz- und Finanzcollegien von Anfang an die Form, freier Stimmenabgabe und des Vorstandes Stimme entschied nur bei Stimmen-Gleichheit.

Wie viel und wenig der Fürst sich in Kenntniß dessen setzen wollte, was im Regierungsfach in seinem Namen geschah, das hieng nun ab von seinem Geschmack, von der allgemeinen Volkszufriedenheit mit den Beamteten, und von der Muße, die ihm die Fehden und andere Geschäfte übrig ließen. **)

*) Die Geistlichen, die Urheber aller guten Finanzordnung im Mittelalter, führten zuerst Urbarien ein, worin kurz oder bestimmt nicht die Rechte, wohl aber die Pflichten der Hörigen beschrieben waren. Auf diese gründete sich das monatliche Ablieferungsregister. Weitere Rechnungen gab es nicht.

**) Spät in's Mittelalter herein, übten die Regenten selbst fleißig das Richteramt. Das war sehr lucrativ für die Bestätigungen des obrigkeitlichen Amts bei'm Besitzwechsel, bei den Brüchen und bei den Verwandlungen anderer Strafen in Geldstrafen.

Die Geldstrafen der Justiz wurden im 12ten Jahrhundert eine Volksplage. Es war Altteutscher Volksbegriff, daß das Erkenntniß in der Justiz, den Schöffen (den ebenbürtigen der Partheien,) dagegen das Vollziehen des Erkenntnisses und Genuß der Geldstrafen der vollziehenden Obrigkeit bekäme.

Als die Staaten nur wenig Diener besoldeten, da war der Fürsten Haupteinkommen die Brüche (die Geldstrafen.) Kaum bemerkten das die Vasallen, so streckten diese auch dahin ihre Lehnbegierde.

Da man aber im Volke von gebornen Richtern nichts wissen wollte, sondern nur von solchen, die der District gewählt hatte, so nannte man die den Vasallen ertheilte Gerichtsbarkeit, eine bloß väterliche, das heißt eine für die Hörigen der Vasallen bestimmte, die auch Anfangs aber nicht lange der alten Form treu blieb, bloß zu vollziehen, was die Schöffen sprachen.

Sowohl in den Gerichten der Regenten, als in den Patrimonialen wurden die Schöffen aus den Bruchgeldern mit Tagegeldern versehen. Andere Sporteln hatten sie nicht. Im 12ten Jahrhundert siedelten sich viele Niederländer in Norddeutschland, besonders in Bremen, gegen manche Versprechungen dortiger Erzbischöffe an, unter andern daß diese nur selbst und nicht durch Andere, die Gerichtsbarkeit über die Colonisten üben sollten, ohne Bare, d. h. Versprechenspürerei, um zum Vortheil der Finanz reiche Bruchfällige zu finden.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Wichtiger Beitrag zur Exegese des 13. Art. der Bundesacte.)

Vom Rhein, den 15. August. In einem, ohne Angabe des Verlegers und des Druckorts, im Druck erschienenen, angeblich von einem Staatsminister einer der größten Mächte erlassenen Schreiben vom 11. Dec. 1817 steht unter anderm: „Die Bundesversammlung würde nur dann für selbstständig erkannt, wenn die verbündeten Fürsten in Person versammelt wären, denn die Gesandten blieben denen verantwortlich, von welchen sie geschickt worden. — Oesterreich erkenne das Recht, einer ständischen Verfassung zu genießen, nach Inhalt der Bundesacte, für alle Teutsche Staaten an, aber die Art dieser Verfassungen und die Zeit ihrer Einführung müsse gänzlich den einzelnen Regierungen überlassen bleiben, nach Maßgabe der Localverhältnisse des Volks und der Erwägung des Zeitgeistes. Werde damit gezögert, und deßhalb Klage bei der Bundesversammlung erhoben, so könne diese sich gar nicht darauf einlassen. Träte aber der Fall ein, da die Stände zur Annahme vernünftiger Stipulationen nicht zu bewegen wäre so könnten freilich Unruhen daraus entstehen, die aber in der Bundesglieder wechselseitiger Verpflichtung zum Beistande ein kräftiges Gegenmittel finden müßten." (F. M.)

Oesterreich.

(Mittheilung für das O. B. Merkwürdige Schärfung des akademischen Ferienfleißes der Hungarn!!)

Sacratissimae Caesareo-Regiae et Apostolicae Majestatis Consilii Regii Locumtenentialis Hungarici nomine Superintendentiae Aug. Confess. — Cis Danubianae ex officio intimandum: Eo ad notitiam Consilii huius Locumtenentialis Hungarici perlato, nonnullos studiosos ab Academiis, quas unice studiorum causa erga Altissimum Indultum adire valent, tempore majorum feriarum per alia quoque regna et diversas provincias, nequaquam ductum itineris constituentes, peregrinationes instituere, Superintendentia haec a similibus ausibus testimonia petituros suae confessionis studiosos inhibendo eosdem praemoneat, eatenusque vigilantiam superiorum respectivarum Academiarum

exterarum impertiendis testimoniis semper etiam requiri procuret.

Ex consilio Regio Locumtentiali Hungarico, Budae die 14. Febr. MDCCCVIII celebrato.

Josephus Comes Brunszvik Antonius Jankowich.

England.

(Officielle Berichtigung mehrerer Gerüchte.) Der Courier theilt unter'm 17ten folgenden in verschiedener Rücksicht höchst merkwürdigen Aufsatz mit, der um so mehr das allgemeine Interesse in Anspruch nimmt, weil er mit andern officiellen Erklärungen in Widerspruch steht, und Dinge berührt, die ihm nur so entschlüpft zu seyn scheinen. Hier ist er vollständig:

„1) So weit uns die genaueste Kunde in den Stand setzt, darüber zu urtheilen; so weit, und wir glauben, dieß ohne Furcht vor Widerspruch hinzufügen zu können, irgend ein Bericht an die Regierung gelangt ist, hat es seit dem Abschlusse des Friedens mit den vereinigten Staaten (von Nordamerica) nie einen Zeitpunct gegeben, wo eine Störung desselben unwahrscheinlicher gewesen wäre. Selbst die diplomatische Correspondenz zwischen den beiden Regierungen wird auf die freundschaftlichste und herzlichste Weise geführt. So weit also menschliche Weisheit die Zukunft zu ergründen vermag, haben wir nach den freundschaftlichen Gesinnungen, die jetzt glücklicher Weise an beiden Seiten des Weltmeers bestehen, alle Ursache einen dauerhaften Frieden zu erwarten. Nach dieser förmlichen Erklärung ist es kaum nöthig, hinzuzufügen, daß die im heutigen Morning-Chronicle enthaltenen Andeutungen im Geheimniß seyn wollender Stockverkäufer durchaus ungegründet sind."

„2) Was Spanien und Portugall betrifft, so sind die seit einiger Zeit obwaltenden Differenzen allerdings noch nicht ausgeglichen. Es ist möglich, daß Portugall, um sich zu rechtfertigen, daß es Montevideo noch nicht geräumt, die Behauptung aufstelle, daß die Spanische Regierung nicht im Stande sey, es gegen die Anstrengung der Insurgenten zu beschützen, und daß, wenn diese es besetzen, die Sicherheit des Portugiesischen Gebiets in jenem Theile des Americanischen Festlandes gefährdet werden könne. Portugal könnte ferner zur Erwiederung auf die Klagen der Spanischen Regierung in Bezug auf Montevideo vielleicht eine Gegenklage wider Spaniens Betragen auf das Portugiesische Gebiet anstellen."

„Allein dem sey, wie ihm wolle, die Differenzen, wenn sie gleich noch nicht beseitigt sind, werden dennoch, wir können es mit Zuversicht vorhersagen, keinen Bruch zwischen ihnen herbeiführen. Ohne Deuter zu seyn, wollen wir mit der Behauptung schließen, daß sie nicht im Widerspruch mit dem ausdrücklichen Willen und der Politik der großen verbündeten Mächte, welche Politik ganz entschieden will, daß der Friede von Europa nicht gestört werde, zu Feindseligkeiten schreiten werden."

„3) Diese letzte Behauptung, wor'n uns sicherlich Niemand widersprechen wird, könnte hinreichen, das letzte Gerücht, daß der bevorstehende Congreß eher die Flamme des Kriegs wieder anzünden als die Seegnungen des Friedens befestigen und begründen möchte, vollkommen zu widerlegen. Allein so schnell wollen wir nicht über diesen Punct hinwegeilen. Es ist allgemein bekannt, daß der Wiener Congreß, durch Bonaparte's Einbruch in Frankreich so unerwartet unterbrochen und abgebrochen, viele Puncte ungeordnet ließ. Die folgenden Ereignisse, die auf den zweiten Einzug in Paris folgenden Verträge, das Aufstellen fremder Truppen auf Französischem Gebiet, machten es unthunlich, abermals einen Congreß zu versammeln, ehe die Forderungen an Frankreich berichtigt waren, oder für ihre Berichtigung hinlängliche Sicherheit gegeben war, oder ehe Frankreich soweit zur innern Ruhe zurückgekehrt war, daß die militärische Besetzung nicht länger nöthig wurde. Dieser Zeitpunct, sagt man, ist nach dem Urtheil der verbündeten Mächte eingetreten, und die Räumung soll vor Anfang Novembers Statt finden. Von da an wird Frankreich, ein zu jeder das Ganze der Europäischen Familie umfassenden Anordnung so wichtiger und nothwendiger Theil, im Stande seyn: dem Congreß in einer freiern und fessellosern Lage (in a more free and unfettered state) beizuwohnen, als es gekonnt hätte, wenn der Congreß in dem seit Unterzeichnung des Vertrags am Ende des Jahrs 1815 verflossenen Zeitraum zusammengekommen wäre. Wenn wir über einige der vorzüglichsten Gegenstände, welche die nützlichen und ehrenvollen Arbeiten des Congresses ausmachen werden, eine Vermuthung wagen dürfen, so wird einer derselben sich auf den Zustand der Teutschen Mächte beziehn, welche sich jetzt, weil die alten Bande aufgelös't und die neuern, welche jene ersetzt haben, locker und unvollkommen sind, in großer Unsicherheit und Verwirrung befinden. Es wird dieses ein Werk seyn, welches große Behutsamkeit und Schonung erfordert, allein die vollkommne Ueberzeugung, daß der Congreß nicht durch selbstsüchtige oder persönliche Ansichten, sondern einzig durch den Wunsch geleitet werde, den allgemeinen Frieden immer mehr zu befestigen und zu sichern, wird alle Hindernisse entfernen. Außerdem bleiben noch einige Fragen wegen genauerer Gränzbestimmung übrig, namentlich, wenn wir nicht falsch berichtet sind, zwischen Baiern, Würtemberg, Baden und Hessen."

„Die Differenzen zwischen Spanien und Portugal, werden auf diesem Congresse untersucht und definitiv ausgeglichen werden."

„Ein anderer Punct der Unterhandlungen dürfte die Verhältnisse und Privilegien verschiedener Glaubensbekenntnisse seyn, insbesondere der Juden, welche bisher vorzüglich in Teutschland, so schweren Druck erlitten haben."

„Ferner dürfte der Congreß die Zahl der Truppen, welche jede Macht halten soll, in Erwägung ziehn."

„Dieß sind einige der Hauptgegenstände — andere sind von geringerer Wichtigkeit. Wir haben indeß genug aufgezählt, um zu zeigen, daß nicht Krieg, sondern Friede, nicht Angriff, sondern Befestigung das Ziel und der Zweck des Congresses sind. Und wir schließen mit der wiederholten Erklärung, daß, wenn wir einen Zeitpunct nennen sollten, wo es wahrscheinlich sey, daß ein langer und glücklicher Friede alle Völker des Continents einigen werde, wir den Zeitpunkt nennen würden, in welchem wir jetzt diesen Artikel dem Brittischen Publicum vorlegen. (B. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Der Graf von Montgelas nimmt, dem Vernehmen nach, als Staatscanzler an der Regierung des Königreichs Baiern wieder Antheil. — (Frankreich.) Den bewaffneten Buenos Ayres Schiffen sind sämmtliche Französische Häven verschlossen, nicht aber den Kauffahrern. — (Schweden.) Die Erziehung und Vervollkommnung der Marine macht gute Fortschritte, nur allein die Scheerenflotte ist seit dem letzten Seekriege dieses Reichs um die Hälfte verstärkt worden und zur Bemannung sind 20,000 gute und geübte Seeleute vorhanden. — (Rußland.) Man spricht von einer neuen Eintheilung dieses Kaiserreichs in 13 große Divisionen; mehrere Gouvernements werden in eine Division zusammengezogen und erhalten einen Statthalter. — (Italien.) Nachrichten aus Neapel zufolge sind kürzlich verschiedene Ausbrüche des Vesuvs erfolgt. — (England.) Der König von Schweden hat die Ausfuhr von Balken und Planken in Britt. Schiffen gegen Erlegung derselben Abgaben, wie in Schwed. Schiffen, bis Ende d. J. erlaubt. — Briefe aus Gibraltar melden, daß eine abermalige Untersuchung der Krankheiten an der Küste von Fez ergeben habe, daß nicht die Pest, sondern ein sehr bösartiges klimatisches Faulfieber dort herrsche. — (Südamerica.) Nachrichten aus Brasilien zufolge ist am 30. Mai eine Königl. Proclamation gegen alle Arten von geheimen Gesellschaften erschienen, weil man besorgte, daß man dieselben nur als Instrumente zu Verschwörungen wider die Regierung und Verbreitung revolutionärer Grundsätze gebrauchen möchte. — Die Schatzkammerscheine der Portugiesischen Regierung werden gegenwärtig mit 15 pCt. Disconto verkauft. — Artigas beunruhigt die Portugiesischen Truppen in Monte Video so sehr, daß es eine Frage ist, ob dieser Platz geräumt oder ferner behauptet werden solle. —

Miscellen.

(Witz eines Ministerialblatts.) London, vom 14. August. In dem Courier liest man folgenden Artikel, der leicht zu enträthseln ist, wenn man sich erinnert, daß der Prinz-Regent eine Kreuzfahrt im Canal machen will: „Eine große Expedition wird auf den Königl. Yachten unter Segel gehen. Im Schooße eines tiefen Friedens ist dieß um so merkwürdiger, als die einzuschiffenden Abtheilungen nur aus Ausländern bestehen, wozu Frankreich den größten Theil liefert. Der Royal-Sovereign wird an Bord nehmen: die Regimenter Royal-Bourgogne, Royal-Champagne, Bordeaux, das Regiment leichter Infanterie von der Mosel, die Veteranen vom Rhein, eine kleine Abtheilung vom Capsel, und die in Curaçao geworbene Gardes du Corps. Es befindet sich zugleich ein Belagerungstrain am Bord, den man für hinreichend hält, um Chateau-Margot, Chateau-Latour, Lafitte u. s. w. einzunehmen. Unser alter Bundesgenosse, der König von Portugal, hatte das berühmte Regiment Porto angeboten, man hat aber diese Verstärkung im Hauptquartier mit Unwillen zurückgewiesen. Um die Truppen bei der großen Hitze zu bewahren, sollen sie sämmtlich in Eis gesetzt werden. Sie stehen bis jetzt unter den Befehlen des Generals Kork, der aber, sobald seine versiegelten Befehle auf offner See geöffnet sind, sein Commando in die Hände des Oberbefehlshabers niederlegen wird.“

(* Dieser, nicht eben ausgezeichnete Witz ist eigentlich nur merkwürdig, weil er in einem Ministerialblatte erscheint und den Beweis liefert, daß in England auch dieses einen Scherz über des Regenten Flaschenkeller auf einer Lustparthie nicht für Hochverrath hält. Wenn in Teutschland in einer Hof- oder nur Landeszeitung dergleichen über des Regenten Lustfahrten vorkäme, so würde an vielen Orten, von Seiten des Fiscals, darauf angetragen werden müssen, den Schriftsteller für eine beliebige Zeit auf einen Keller mit Flaschen voll Wasser zu beschränken.)

(Rouge et noir.) Der Courier begleitet die Nachricht von der Abreise des Lord Castlereagh nach Aachen, in den ersten Tagen des Septembers, mit großen Lobeserhebungen dieses, schon durch mehrere glücklich abgeschlossene Verträge seinem Lande werth gewordenen, Diplomaten, „der die politischen Verhältnisse von ganz Europa besser als irgend Jemand durchschaut.“ Der Morning Chronicle macht einen sehr starken Ausfall auf den Minister Lord Castlereagh. Er hänge veralteten Meinungen an, wäre unfähig, die Folgen der Maaßregeln, die er eingeht, vorherzusehen, liebe bloß seine Stelle und die Höfe, beachtete lieber die Ansprüche des Mächtigen, als die Klagen des Unterdrückten ꝛc. Ein solcher Mann mit solcher Macht sey gefährlich; das neue bessere Parlament würde aber geneigt seyn, dessen Verfahren zu untersuchen u. s. w. — Selbst der Hofpoet wäre nun ein Sinecurist, das heißt er schliefe auf der faulen Haut. Sonst stimmte bei einer Vermählung am Hofe der Hofdichter seine Posaune an; dieß Jahr waren bereits vier dergleichen Vermählungen, ohne daß der Staatspoet eine einzige Stanze dichtete.

(Literaturnotiz.) Aachen, den 13. August. Bei A. Marcus in Bonn ist so eben erschienen: „Antwort eines Rheinpreußen auf des Hrn. J. von Voß Sendschreiben eines Brandenburgers an die Bewohner Rheinpreußens bei Gelegenheit der S. D. dem Fürsten Staatscanzler übergebenen Addresse. Von J. P. Rehfues, vormaligem Kreisdirector zu Bonn.“ Das in den Preußischen Rheinprovinzen viel gelesene, aber mit Unwillen aufgenommene Sendschreiben des Hrn. von Voß veranlaßte Herrn Kreisdirector Rehfues zu einer Beantwortung, welche ihm den Dank eines jeden biedern Bewohners der Preußischen Rheinlande eben so sehr erwerben, als sie jedem Altpreußen die richtige Ansicht der jetzigen wahren Verhältnisse der Preußischen Rheinprovinzen und der Gesinnungen ihrer Bewohner darlegen wird. (Aach. Z.)

(Mütterlicher Wunsch.) Auf die Frage: wozu sie ihren Sohn gewidmet habe? antwortete einst eine Wittwe. „Es giebt bei uns nur zweierlei Menschen, solche, die da scheeren, und solche, die geschoren werden; mein Sohn soll es gut haben und deßhalb zu den erstern stehen.“

(Einfache Wahrheit.) Sinkingfonds und Rumfordische Suppen können weder die Schulden noch die Armuth vertreiben. — Unser historisches Zeitalter kann nur durch Inoculation der Staatsweisheit mit gesundem Menschenverstande curirt werden. (B. a. S.)

Druckfehler. In No. 204 S. 1610 Z. 15 v. unten lies Chi vuol statt Chio vuol. Z. 21 v. unten lies sur divers statt sur le divers.

Hierzu Beilage Nro. 74.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Mittewoch. Nro. 74. 2. September 1818.

Zur Charakteristik der Perser und ihres Hofes *).

Die Regierung besteht aus zwei Gewalten, eine geistliche Gewalt und eine Civil-Gewalt. Aber diese beiden Gewalten sind ganz der des Monarchen unterworfen, welche hier, wie im ganzen übrigen Orient, eine despotische und unumschränkte ist, die durch keine Art von Gegengewicht gemildert wird. Der Ritter von Malcolm versichert in seiner History of Persia T. 2. p. 201: „Die Gewalt des Königs von Persien beruht hauptsächlich, ja selbst ausschließend, auf dem Schrecken, welches er einflößt. Diese Gewalt hat keine andere Schranke, als die, welche ihr zu setzen ihm selbst beliebt, sey es aus Achtung für die Religion, als Muselmanne, sey es aus Achtung für die Landesbräuche und Gewohnheiten, da er an der Spitze des Durf steht." Wir müssen jedoch bemerken, daß ihn zuweilen ein edler Beweggrund, den Ruhmbegier ihm giebt, das Streben nach dem Lobe, er sey an Güte ein zweiter Ferydoun, an Gerechtigkeit und Großmuth ein zweiter Nuschirwar, eine gewisse Scheu gegen herkömmliche Gebräuche, alte Vorurtheile anzustoßen, endlich die Furcht, Mißvergnügen zu veranlassen und zu gefährlich werdenden Volks-Aufständen zu reizen, in Schranken erhalten, und an groben Mißbräuchen, deren er bei einer solchen Macht, wie die seinige, allerdings fähig ist, ihn verhindern.

Die Perser haben nicht einmal jene Art von Stände-Versammlung, jene periodischen Zusammenkünfte der Edeln im Volke, die bei den Mogholen ehedem unter dem Namen der couryltháy so viel galten. Durchaus nichts von Volks-Repräsentanten und von Constitutions-Charten haben wir hier zu sagen: Diese in den aufgeklärtesten und civilisirtesten Ländern Europa's und America's anzutreffenden glücklichen Vervollkommnungen der neuen Gesetzgebung werden den Bewohnern der beiden andern Theile der alten Welt noch lange fremd bleiben. Asien und Afrika bieten wirklich in ihrem ganzen ungeheuern Umfange dem Auge keine anderen Menschen dar, als elende Sclaven-Heerden oder Nomaden-Horden, unter denen eine Nation zu finden, welche des Glücks der Cultur sowohl, als der Freiheit genießt, unmöglich ist.

Was die Mönche anlangt, oder Cönobiten aller Art, als da sind Derwische, Fakirs und Sofis, so bezeigt ihnen der König nicht mehr Achtung, als sie durch ihren persönlichen Charakter verdienen, und er ist nicht huldvoller gegen sie, als gegen seine anderen Unterthanen.

Ungeachtet des Besitzes von dreihundert Schönen, welche seinen Harem bevölkern, und deren Abgang durch neue zu ersetzen seine Verschnittenen eben so viel Sorge tragen, als ein aufmerksamer Gärtner mit stetem Ersatz der verwelkenden Blumen eines Parterre's trägt, kann man doch dem jetzigen Beherrscher Persiens keine jener schändlichen Ausschweifungen vorwerfen, durch welche mehrere seiner Vorfahren sich entwürdigt haben.

Trotz der ganz schrankenlosen absoluten Gewalt, die er in Händen hat, ist Fethaly Schah doch von einem so guten Geiste beseelt, daß er noch zwei andere, der seinigen überlegene und in Asien ebenso, wie in Europa imposante und furchtbare, Gewalten anerkennt, nämlich die der Gerechtigkeit und der öffentlichen Meinung. Bei einem orientalischen Potentaten fürwahr ein ihn sehr ehrendes Lob! Laßt uns hinzufügen, daß der jetzige Schah von Persien auch des höchsten Lobes sich würdig macht durch sein menschliches und großmüthiges Benehmen gegen die männlichen Glieder seiner Familie, die er nach der, in der Dynastie der Sofys streng hergebrachten, Gewohnheit des Lebens berauben, oder denen er wenigstens die Augen ausstechen lassen könnte. Nicht weniger gnädig zeigt er sich hinsichtlich der Regierungs-Beamteten, sämmtlich solcher Individuen, welche die Verantwortlichkeit, in der sie unmittelbar zum Souverän stehen, dem fürchterlichen Schwerte des Souveräns ganz bloß stellt, und des Schutzes der Gesetze der Magistrate, welche von den anderen Unterthanen wenigstens angerufen werden können, ganz beraubt.

Beim Heraustreten aus seinem Harem begleiten die Officiere des Palastes, die am Thore auf ihn gewartet haben, den Schah in seine außenliegenden Zimmer. Dann werden seine vornehmsten Günstlinge zu ihm eingelassen; der Schah giebt sich vertraulichem Gespräch hin; die jungen Prinzen von Geblüt bringen ihm ihre Huldigung dar; dann giebt der Schah Befehl, das Frühstück zu serviren. Der Haus-Hofmeister des Palastes besorgt die Zubereitung aller für Se. Majestät eigenen Mund bestimmten Gerichte, alles Fleisch wird auf porzellanenen Tellern mit silbernen Deckeln servirt. Diese Teller werden in einen verschlossenen und mit dem Siegel des Haus-Hofmeisters versiegelten Kasten gestellt. Das Ganze wird mit einem prächtigen Schawl überdeckt, und so zum Schah getragen, in dessen Gegenwart man das Siegel zerbricht und die Teller heraus nimmt und hinsetzt. Einige junge Prinzen von seinen Kindern werden gewöhnlich dabei zugelassen, und der oberste Leibarzt muß allemal dabei seyn, und jedes Gericht kosten. Die Höflinge sagen, dieß geschehe, damit der Arzt gleich helfen könne, wenn dem Schah etwas zustoße. Richtiger ist wohl Malcolms Vermuthung, daß Argwohn, der die Ruhe der Monarchen mit Furcht vor Vergiftung stört, der Grund davon sey.

Nach der Mittags-Mahlzeit geht der Schah wieder in den Harem, dessen reizende Bewohnerinnen sich beeifern, ihn durch ihre

*) Aus den Notices sur l'etat actuel de la perse, par *Myr-Davoud-Zadour de Melik Schanazar u. Langlès.*

Gesänge und ihre Tänze zu unterhalten. Alles, was er hier sieht, was er hier hört, muß nothwendig den Adel der Menschen-Natur in seinen Augen sehr gering erscheinen lassen. Frauen-Hüter, die weder dem einen, noch dem anderen Geschlechte angehören, sind hier die Quäler und sogar oft Mißhandler junger unschuldiger Grazien. Diese letzteren, von ihrer Kindheit an eingeschlossen, ganz ununterrichtet und ganz ideenleer, beschäftigt einzig das Bestreben, ihrem Herrn zu gefallen, ihren Nebenbuhlerinnen den Rang abzulaufen, und — oft auf dem Wege der Unnatur — den Sinnen Genüsse zu verschaffen, die in diesen wollustathmenden Klöstern eben so vielfordernd, eben so gebieterisch sind, als irgendwo sonst. Uebrigens müssen wir erwähnen, daß Fethaly Schah's Brüder, Söhne und Verwandten jenem unmännlichen Schwelgen in Wollust, jener üppigen Weichlichkeit, welche den Sturz der vorigen Dynastien herbeigeführt haben, sehr feind sind. Sie theilen ihre Zeit zwischen Besorgung der öffentlichen Angelegenheiten und gewissen heftigen Leibesübungen, welchen letzteren sie sich mit aller der Hitze und Energie widmen, wie man bei Menschen erwarten kann, die für die Sitten der Nomaden-Zünfte, von denen sie abstammen, noch warme Vorliebe haben. Der Schah selbst, ein vortrefflicher Bogenschütze, zeigt sich in solchen Uebungen sehr rüstig, und es vergeht selten eine Woche, wo er nicht eine Jagd-Partie macht.

Die Witzspiele und Possenreißereien des Hofnarren oder Louthy haben auf den Monarchen einen bedeutenderen Einfluß, als man sich leicht vorstellen kann. Dieser, dem Anschein nach unbedeutende, Mitspieler am Hofe, den man aber von den Europäischen Höfen ganz zu verbannen wahrlich sehr Unrecht hatte, verschafft ihm oft sehr interessante Aufschlüsse, und giebt ihm unter dem angenommenen Scheine der Albernheit vortrefflichen Rath. Eine andere Hofperson, die mir nicht minder, als der Hofnarr, eine wichtige scheint, ist der Mährchen-Erzähler oder Haddâs. Zu diesem Posten gehört ein Mann von großem Vortrags-Talent, glücklichem Gedächtnisse und blühender Imagination. Die Leidenschaft, welche die Perser für diese Gattung von Zeitvertreib haben, und die Vollkommenheit, bis zu welcher sie es in der Kunst, zu erzählen, gebracht haben, kann sich kein Mensch groß genug vorstellen. Die Mährchen vertreten bei ihnen die Stelle dramatischer Verstellungen. Die Mährchen-Erzähler sind ihre Schauspieler, und die Kaffee-Zirkel ihre Theater. Ich fühle mich versucht, zu glauben, daß diese Kunst bei ihnen erfunden worden ist, um so mehr, da ich in der Vorrede meiner Uebersetzung der Reisen Sindbâds des Seemannes *), nach dem förmlichen Zeugnisse des berühmten und scharfsichtigen Geschichtschreiber Al-Maçoudy, und dem ganz offenbar Persischen der Haupt-Unterredner in der Tausend und Einer Nacht, gezeigt zu haben glaube, daß das Original dieses Buches Alt-Persisch geschrieben, und daß es, so wie wir es besitzen, bloß eine Arabische freie Uebersetzung oder Paraphrase sey, angepaßt den Sitten und Gebräuchen des Nomaden-Volks, welches diese reichen und schöne Sprache redet. Vergesse man außerdem nicht, welch einen entschiedenen Geschmack die alten Perser an der Geschichte hatten, die sich in allen Ländern der Fabel so sehr nähert, und mit wie großer Sorgfalt sie die Geschichte ihres Landes bis zur Ankunft der Arabischen Eroberer aufgezeichnet haben. Füge man ferner hinzu, daß das herrlichste ihrer Gedichte nach den Ueberbleibseln ihrer alten Annalen gedichtet ist, welche von Alexander's Soldaten, von den Römern und von den Griechen unter den Byzantiner Kaisern zerstreuet und endlich im siebenten christlichen Jahrhundert von den fanatischen und intoleranten Muselmännern beinahe ganz vernichtet wurden. Ein neuer Beweis der Analogie, in der ihre Geschichte und ihre Mährchen zu einander stehen, ist der, daß noch heut zu Tage ihre Mährchen-Erzähler die Stelle ihrer ehemaligen Historiographen an den Höfen zu Susa und Ekbatana vertreten, welche jene Chroniken schrieben, von denen einige Bruchstücke den Dichtern Dagypy und Ferdoussy noch aufzutreiben waren, um ihnen bei'm Schah Nameh zur Grundlage zu dienen.

*) Diese Reisen gab Langlès in einem Bändchen Arabisch und Französisch 1814 in Paris heraus.

Die Malerei gehört zu den Künsten, die den Weg über den Bosporus noch nicht gefunden haben, und ihn auch sobald noch nicht finden werden. Die Freigebigkeit des Schah gegen seinen Hofpoeten und alle die, welche in der Poesie sich bemerkbar machen, ist um so edler, als er in ihnen Nebenbuhler wahrnehmen muß, denn Se. Majestät ist nicht etwa bloß leidenschaftlicher Liebhaber von Versen, sondern schmiedet deren selbst, die sogar in sehr weiter Entfernung von seiner Residenz noch für ächte Poesie anerkannt werden. Seine Zuneigung gilt vorzüglich der erotischen Poesie, und er macht sehr liebliche Ghazel, d. h. Oden oder Canzonen, deren Hauptverdienst in glücklich gewählten Ausdrücken, in Metaphern oder Bildern und in solchen Anspielungen besteht, die unter der Feder eines Uebersetzers verloren gehen, und durch diesen aller ihrer natürlichen Reize und ihrer Anmuth beraubt werden.

Es ist unmöglich, hier die zahllosen Natur-Erzeugnisse Persiens aufzuzählen. Europa's vortrefflichste Hülsenfrüchte, schmackhafteste Baumfrüchte, nützlichste Körner wachsen hier neben den Asiatischen. Schon die vielen verschiedenen Arten von Trauben würden ein langes Verzeichniß geben. Ich beschränke mich hier darauf, zu bemerken, daß der Weinstock, welcher den köstlichen Wein von Schiras erzeugt, Achy genannt wird. Kämpfer vergleicht den Wein, den man davon gewinnt, mit dem Hermitage. Die Umgebungen derselben Stadt bringen auch eine erstaunliche Menge Rosen hervor, von welchen man durch die Destillation in weit größerer Quantität, als sonst irgendwo, und als selbst in Ostindien, jenes wohlriechende Rosenöl gewinnt, welches erst seit zwei Jahrhunderten in Europa und Asien so gesucht wird. Denn wirklich datirt sich die Erfindung der Rosen-Essenz (Athrigoul) in keine frühere Zeit, als das Jahr 1612, wie ich in einer kleinen besonderen Abhandlung hinreichend bewiesen zu haben glaube. Sehr viel Interessantes wäre zu sagen über die Perlenfischerei im Persischen Meerbusen (obgleich der Perlenfischfang von Ormus nunmehr erschöpft, oder wenigstens nach Bender-Ryk hin verlegt ist), ferner über die Erziehung der Pferde der Provinzen Farsistan und Irak-Adschemi!

Wir tragen kein Bedenken, sowohl hinsichtlich der physischen Begebenheit, als hinsichtlich der Geistes-Vorzüge, den Persern unter den Asiatischen Nationen den obersten Rang anzuweisen. Es ist ein schöner, lebenvoller und muskelstarker Menschenschlag, der die Gabe lebhafter und blühender Imagination hat, von

schneller Fassungs-Kraft und von sehr anmuthigen und fesselnden Manieren ist. Wir haben schon Anlaß gehabt, die Bravour zu loben, die jedesmal von ihnen bewiesen worden ist, wenn sie unter einem Anführer fochten, welcher der Ehre werth war, Brave zu commandiren. Sie lieben die Waffen-Uebungen sehr, und sind weit entfernt von dem stupiden und steifen Widerwillen einiger ihrer Gränz-Nachbaren gegen nützliche Neuerungen. Man weiß, mit welchem Eifer der Königl. Prinz Abbas Mirza zu Tauryz die Taktik studiert, und mit welcher Gelehrigkeit, selbst wetteifernder Gier, seine Soldaten ihn unterstützen, sey es in Ausführung ihnen ganz neuer Manövers, sey es in Annahme einer leichteren und für solche Manövers mehr anpassenden Kleidung, als die National-Kleidung ist, welche sie, wenn man nach den Basreliefs von Persepolis, welches jetzt Tschehel-Minar, die vierzig Säulen, genannt wird, urtheilen darf, von ihren Vorfahren der alten Zeit geerbt zu haben scheinen.

Die Fehler aber, die Laster sogar, welche man mit nur zu viel Grund den Persern vorwirft, müssen dem politischen System zur Last gelegt werden, welches seit einer langen Reihe von Jahrhunderten bei ihnen das herrschende gewesen ist, und noch mehr den Rasereien und den Gräueln, welche von Bürger-Kriegen unzertrennlich sind. Wir dürfen hinzufügen, daß in Persien keine von unseren liberalen Institutionen, keine von unseren Anstalten öffentlichen Unterrichts zu finden ist, die in Europa, troz gefundenem vielem Widerstande von Seiten des Obscurantismus, von so großem Einflusse sind. Wir dürfen auch nicht unbeachtet lassen, daß das Gedrückt- und Regiertwerden der Perser im Namen Gottes und seines Propheten geschieht; endlich, daß die Buchdruckerkunst bei ihnen noch nicht eingeführt ist, diese Kunst, durch die eine völlige Umwandelung der moralischen und politischen Welt bewirkt worden ist und noch bewirkt werden wird, gewiß auch bei allen sie aufnehmenden und schützenden Orientalen. Troz diesen beklagenswürdigen Umständen aber bewahren sich die Perser den Geschmack an den schönen Künsten und Wissenschaften, troz ihnen wetteifern sie, was Geistes-Lebhaftigkeit, raschen Witz, Sitten-Anmuth, ja sogar rückhaltlosen Freimuth und Ideen-Originalität anlangt, selbst mit den Italienern und Franzosen.

Ihre Kühnheit im Lustigseyn beschränkt sich nicht bloß auf das Weintrinken und andere Uebertretungen religiöser Bräuche; sie erkühnen sich zuweilen auch des Räsonnirens, des Zweifelns und sogar des Ungläubigseyns. Ein in einer Moské predigender Molla verlangte mit Ungestüm Glauben an das Examen, in welches die Engel des Todes Regoor und Mongyr den Verstorbenen bringen, sobald er seine letzte Wohnung bezogen hat. „Glaubt das nicht!" schrie einer der Zuhörer, „denn vor einigen „Tagen starb einer meiner Sclaven, ich stopfte ihm den Mund „voll Reis, heute grub ich ihn wieder aus, und fand den ganzen „Reis noch, wo ich ihn hingestopft hatte. Antworten zu geben, „selbst Engeln, wenn man den ganzen Mund voll Reis hat, das „ist doch gewiß unmöglich!"

Die Perser allein sind vermögend, von Asien das Sclaven-Joch, womit Europa es bedrohet, abzuwenden. Vielleicht ist den Persern der Ruhm aufbehalten, die Beschützer der Türkei gegen die Angriffe der Abendländer zu seyn, und dem Asiatischen Handel eine neue Bahn zu eröffnen. Ihre riesenmäßigen und unermüdlichen Kameele, diese lebendigen Schiffe der Wüste, würden gleichsam Festland-Flotten bilden, fähig mit Erfolg Europa's Seeflotten zu widerstehen. Dann würden die Erzeugnisse Kaschmirs, Ober-Hindustans und Tibets einen Weg nehmen, wodurch Persien und Rußland oder die Türkei zur höchsten Stufe eines blühenden Verkehrs erhoben würden. Es ist wahr, zu dergleichen Unternehmungen bedarf es vieler Klugheit und Festigkeit. Wir haben aber gesehen, wie wenig es den Persern an Verstand und selbst feinem Takt fehlt. Es scheint uns, daß, ob sie gleich auch sogar die Erinnerung an die Siege verloren haben, welche ihre Vorfahren über die Römer erfochten, doch wenigstens viel von dem Muthe auf sie vererbt worden, welcher der Sieges-Göttin gebietet. Ein, ihrer würdiger, Anführer wird bald sie selbst eines Zunamens würdig machen, welchen schon ihre Geistes-Anmuth und die Glätte ihrer Manieren ihnen erworben haben. Dann werden sie im eigentlichen Sinne des Worts die Franzosen Asiens seyn. —

Vermischte Anzeigen.

Neue Journal-Hefte,

welche bei uns fertig geworden und erschienen sind:

I.

Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1818. Junius. VII. Stück.

Inhalt.

I. Der St. Johannistag, oder die Gelegenheit und die Poësie des Lebens. II. Nachträge über Göthes Faust. III. Kunst. 1. Ueber die Elgin Marbles. 2. Gemälde-Ausstellung der königl. Akademie zu London. IV. Musik. Neue Musikalien aus Berlin. V. Sitten-Schilderung. 1. Engländer in Paris 2. Das Einbrechen der Französischen Revolution. 3. Memoire über den Hof der Königin Elisabeth. VI. Moden. 1. Französischer Modenbericht. 2. Englischer Modenbericht. 3. Modenbericht von Berlin. VII. Erklärung der Kupfertafeln.

* * *

2.

Neueste Länder- und Völkerkunde. 1818. XIX. Bds 2s Stück. Hannover, Braunschweig u. Oldenburg.

Inhalt.

12. Sittliche Cultur. 13. Religionszustand. 14. Wissenschaftliche Cultur. 15. Staatsverfassung. 16. Staatsverwaltung. A. Höchste Centralbehörde. B. Innere Verwaltung. C. Justizverwaltung. D. Polizeiverwaltung. E. Forstverwaltung. F. Bergverwaltung. G. Finanzverwaltung. H. Militärverfassung. Zu diesem Hefte gehört: die Abbildung des neuen K. Hanöv. Guelphen-Ordens.

* * *

3.

Der Teutsche Fruchtgarten. II. Bandes 6s Stück.

Inhalt des VI. Stücks.

I. Birn-Sorten. No. XXXII. Die Sommer-Eierbirn (Taf. 26.). II. Aepfel-Sorten. No. XXIX. Der

Winterkreisling (Taf. 27.). III. Kirschensorten. No. VIII. Die kleine rothe runde Vogelkirsche (Taf 28). No. IX. Die kleine rothe längliche Vogelkirsche (Taf. 28.). No. X. Die Ostheimer Kirsche (Taf. 29.). IV. Pfirschen-Sorten. No. IV. Die purpurfarbige Spätpfirsche (Taf. 30.).

* * *

Inhalt des VII. Stücks.

I. Birn-Sorten. No. XXXIII. Die Spanische gute Christbirn (Taf. 31.). — No. XXXIV. Die gute Graue (Taf. 32.). II. Aepfel-Sorten. No. XXX. Der Rheinische Bohnenapfel (Taf. 33.). No XXX. Der große Bohnenapfel. (Taf. 34.). III Kirschen-Sorten. No. XI. Die Kirchheimer Kirsche Taf. 35.). No. XII. Die Teutsche Pelzweichsel (Taf. 36.) IV. Pflaumen-Sorten. No VII. Die kleine Damascener-Pflaume (Taf. 35.). No. VIII. Der gelbe Spilling (Taf. 36.).

Inhalt des VIII. Stücks.

I. Birn-Sorten. No. XXXV. Die grüne Herbst-Zuckerbirn (Taf. 37.) No. XXXVI. Die Schweizer-Hose (Taf 38.). II. Aepfel-Sorten. No. XXXII. Die getüppelte Reinette (Taf. 39.). No. XXXIII. Der Reuzerling. (Taf. 40).

Inhalt des IX. Stücks.

I. Birn-Sorten. No. XXXVII. Die große Blanquette mit langem Stiele (Taf. 41.). No. XXXVIII. Bergamotte Crassanne (Taf. 42). II. Aepfel-Sorten. No. XXXIV. Die Casseler Reinette (Taf. 43.). III. Pflaumen-Sorten. No. XXXV. Der Zwiebel-Borsdorfer-Apfel (Taf. 44.). No. IX. Die Kirschpflaume (Taf. 45.).

Gr. H. S. Landes-Industrie-Comptoir.

Von dem in England mit großem Beifall aufgenommenen Werke:

On the Principles of political Economy and Taxation by David Ricardo. London, 1817. 8.

erscheint in unserm Verlage eine Teutsche Bearbeitung. Dieß zur Vermeidung von Concurrenz.

Weimar, im August 1818.

G. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

London und seine Bewohner, aus dem Französ. von Heinr. Döring. 1te Abtheilung, 14 Tage in London zu Ende des Jahrs 1815; 2te Atheilung, sechs Monate in London im Jahr 1816. Preis 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Der mannichfaltige Inhalt dieser Schrift über Sitten, Gebräuche öffentliche Anstalten, und fast Alles, was die große Hauptstadt Englands Eigenthümliches und Interessantes hat, in einer fließenden Teutschen Uebersetzung, wird gewiß eine angenehme Unterhaltung gewähren. Sie ist letzte Jubilate-Messe in unserm erlage erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu beommen.

Weimar, im August 1818.

G. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Journal von Brasilien; oder vermischte Nachrichten aus Brasilien auf wissenschaftlichen Reisen gesammelt von W. C. v. Eschwege, Königl. Portug. Obristlieut. des Ingenieur Corps, Generaldirector aller Goldbergwerke und Inspector verschiedener Berg- und Hüttenwerke in Brasilien rc. Erster Heft. Mit einem Plane und vier Kupfern. gr. 8. 1 Thlr. 15 Gr. oder 2 Fl. 56 Kr.

Dieß ist der Anfang eines, letzte Ostermesse in unserm Verlage erschienenen, wichtigen Werkes über Brasilien, welches in einzelnen Heften erscheint, und dazu dienen wird, uns dieses wichtige, noch so unbekannte Land, nach und nach aufzuschließen. Ein Teutsches Werk, in Brasilien selbst von einem Teutschen practischen Sachkenner, mit Teutscher Gründlichkeit geschrieben, ist eine ganz eigene, seltene Erscheinung in der literarischen Welt, welche mit Recht eine allgemeine Aufmerksamkeit verdient. Der Herr Legations-Rath Dr. Bertuch, welcher die Redaction und Herausgabe der Hefte in Teutschland übernommen hat, giebt in seiner vorangeschickten Vorrede eine ausführliche Notiz davon; hat auch dieß Journal mit in den XIV. Band seiner neuen Bibliothek der wichtigsten Reisen mit aufgenommen. — Der 2te Heft ist bereits unter der Presse und erscheint noch im Laufe dieses Jahres.

Weimar, im August 1818.

G. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Napoleon peint par lui-même. Napoleon von ihm selbst geschildert. Teutsch und Französisch. 10½ Bogen in gr. 8. Geheftet 1 Fl. 12 Kr. -- 18 Gr. Sächs.

Diese außerordentliche Schrift, dessen öffentliche Erscheinung vier Jahre lang durch mancherlei Umstände hintertrieben wurde, kam uns eben aus London zu. Ihre Bekanntmachung schien uns um so nothwendiger, als eine Vergleichung derselben mit der Handschrift von St. Helena auf wichtige historische Resultate führt. Der Herausgeber sagt in der Vorrede sehr richtig: „Ich betrachte dieses Manuscript als ein merkwürdiges, geschichtliches Document, und als das wichtigste, das in Bezug auf Napoleon erschienen ist."

Uebersetzungs-Anzeige.

Zur Vermeidung aller Collisionen zeigen wir an, daß bei uns eine Teutsche Uebersetzung des interessanten Werkes: Lettres écrites d'Italie, par Lullins de Chateauvieux. 2 Volumes, Genève, erscheint, und zwar unter dem Titel: Lebens- und Landes-Ansichten von Italien, übersetzt und herausgegeben vom Kirchen-Rath und Canoniucs H. Hirzel in Zürich, Verfasser von Eugeniens Briefen rc.

Erfurt, im August 1818.

Keyser's Buchhandlung.

Oppositions = Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. No. 208. 3. September 1818.

Wie entstand in Teutschland allmählich die jetzige Form der Beamten = Geschäfts = Leitung?

(Schluß.)

Immer blieb der Grundsatz: der Fürst entscheide Alles selbst und allein, wenn er wollte. So lange er nicht selbst entschied, war jeder seiner Diener verantwortlich für das, was auf seinen Rath vollzogen worden war. Der Fürst war aber sich und seinen Vasallen verantwortlich für die Folgen, wenn er klüger seyn wollte, als die Befragten.

Der letzte Kaiser Teutschlands, der sich im hohen Grade mit dem speciellen Regieren seiner Erb= und Reichslande befaßte, war Maximilian I., der Gründer des Kammergerichts. Er hatte die Idee, daß die Justiz besser blühe, wenn sie von Mehreren in des Regenten Namen geübt werde, und proscribirte Cabinetsjustiz.

Schnell kommt bei uns das Gebräuchliche nicht außer Gebrauch, selbst wenn es auch weniger gut und bereits durch bessere Institutionen ersetzt war. Wir sahen in der Teutschen Staatengeschichte noch bis Ende sechzehnten Jahrhunderts, daß kräftige Teutsche Fürsten, Cabinetsjustiz übten, bisweilen sehr zur Unzeit, bisweilen so Salomonisch, daß sie nach Jahrhunderten in den Volkssagen sich als volksgemüthliche Regentensprüche im Andenken erhielten.

Die freie Berathschlagung mehrerer, in einem Staatssache kundiger Männer, für ihre Lebenszeit dem Staate verpflichtet, die sich ausspricht nach der Mehrheit der Stimmen, vertritt jetzt die Stelle des ehemaligen persönlichen Regentenspruchs. Wir erlangten von freien Stücken eine republicanische Verwaltung in monarchischer Form von unsern Fürsten.

Einst war es mehr als jetzt der Stolz der Regenten, den auch ihre Unterthanen vormals theilten, fleißig durch ganz freie Wahl uneiniger Männer und Corporationen, zum Schiedsrichter erwählt zu werden.

In der Caste selbst, aus der der Gewählte war, gab jene Wahl diesem eine erhöhete Achtung seiner Zeitgenossen. — Jetzt delegirt man dazu gewöhnlich Minister!

Wie kam es aber, daß im 16ten Jahrhundert das collegialische Verwaltungssystem so sehr allgemein wurde?

Bis zum 16ten Jahrhundert finden wir die Europäischen Monarchen selten lange an einem Orte ihres Staats seßhaft. Sobald sie nicht häufig persönlich erschienen, so war Druck da, war dieser da, Aufruhr (Selbsthülfe) — weil der Regent versäumt hatte, selbst zu helfen.

Die festen Residenzen in den Städten, und nicht mehr in den Burgen ihrer Domänenbesitzungen, haben einen großen Einfluß auf die Formen der Staatsverwaltung geübt.

Bis dahin vernahmen die Teutschen Fürsten die Klagen des Höheren auf den Landtagen, des Niedrigeren auf den Reisen.

Solche Beweglichkeit der Fürsten hat aufgehört. Die Höfe sind nicht mehr der Centralpunct der innern Regierung, sondern der Erholung der Fürsten von den Regimentssorgen. Die Höflinge sind nicht mehr Rathgeber und Vollzieher des Regentenwillens. *)

Wenn unter Napoleons Regierung in Nord= und Westteutschland die administrative Gewalt jeden Grades, alle Entscheidung auf's Wohl der einzelnen Unterthanen, in der Hand des Präfecten oder Directors, also in den Emanationen seiner Autorität auf einzelne Administrirte vereinigte so war dieß Repräsentiren des Regenten durch ein Individuum, mit Recht allen Teutschen zuwider.

Es liegt in der Natur unsers Volks, daß es nicht leiden kann, daß ein Mann in irgend einer Function das allein übe, was nach seinen Begriffen, nur der Fürst selbst allein ausüben darf. Nur dem Fürsten gesteht man Function aus Geburtsrecht zu, haßt und fürchtet daher alle Principalminister.

Sind unsre Teutschen Staaten jetzt größer geworden, so wird das Selbstregieren der Fürsten im Detail immer unmöglicher.

Steigt dadurch die Beamtenmacht, so muß auch ihre Controle steigen.

Das will man erreichen durch die feinste Centralität. Napoleon glaubte es auch dadurch und durch die öffentliche und geheime Polizei zu erreichen und sah sich getäuscht. Man wird es nur erreichen:

A. Durch regelmäßige Audienzen des Regenten für Jedermann.

B. Durch die Freiheit der Presse in den Schranken der bestehenden Gesetze.

*) Außer Teutschland wurde das sechzehnte Jahrhundert dadurch merkwürdig, daß die Regentenkriege, aus Haß der Regenten wider einander, selten, und aus Haß der Minister wider einander häufiger wurden.

C. Durch eine zeitgemäße Volks- und Ständeverfassung. — Solche 3 controlirende Erfordernisse sind **nie eine Fessel des Regenten, aber drei vereinigte Kräfte**, die jeden Staatsdiener zügeln, daß er nur **im und durch das Gesetz walten kann.**

Allenthalben wo sie wirken, giebt es treffliche und treue Staatsdiener. Controle nutzt daher mehr als starke Besoldung.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Mittheilung für's O. B. Baiern, den 28sten August 1818.) Die Ankunft des Ministers von Montgelas in München — seine öfteren Zusammenkünfte mit Sr. Majestät dem Könige und das Gerücht einer ehestens erfolgenden Regeneration des Ministeriums, sind die interessantesten Gegenstände, welche seit einigen Wochen alle wahren Freunde des Vaterlandes beschäftigen. Man glaubt, Montgelas werde Staatscanzler und Minister des Innern, in diesem Falle Thürheim Minister der Finanzen ꝛc. werden. So eben ist ein neuer Staatskalender erschienen, worin Montgelas mit allen seinen ehemaligen Würden an der Spitze steht. — Viele wünschen nichts mehr als auch seine Unterschrift wieder in öffentlichen Staatsurkunden zu lesen. Die erste Folge dieser veränderten Umstände ist, daß das Concordat nicht in dem Obscurantengeiste, wie es einst entworfen war, zur Feier des Königs Namensfestes am 12. October vollzogen werden wird.

(* Wir erhalten diese Nachricht aus Baiern von einem glaubwürdigen Manne und theilen sie unsern Lesern mit, ohne ihre innere Richtigkeit weiter verbürgen zu können. Wenn man sich erinnert, welchen Eindruck im vorigen Jahre die Entlassung des Grafen Montgelas hervorgebracht hat, so weiß man nicht, ob man seine Wiederanstellung jetzt schon glauben darf. — Es ist nicht zu läugnen, daß Graf Montgelas in und für Baiern viel gewirkt hat. Allein es ist auch eben so wenig zu läugnen, daß er nur die von ihm verfolgten Staatszwecke — über deren Werth wir jetzt nicht entscheiden wollen — im Auge gehabt und um die Mittel sich weiter nicht bekümmert, wofern sie nur zum Ziele führten. Graf M. gilt für einen klugen Staatsmann. Er hat diesen Ruf in Beziehung auf Baierns Stellung nach Außen bewährt, in der Zeit, wo das Verhältniß des Staats nach Außen vorzugsweise in Anschlag zu kommen schien. Baierns Verwaltung — von Verfassung wollen wir nicht reden — war kräftig! Ist nun der Graf M. nicht zurückgeblieben, hat er die jetzige Zeit begriffen, wie er vormals die jetzt vorübergegangene nutzte, hat er in dem Jahre, wo er vom Ruder entfernt war, eingesehen, daß die Regierten, in Folge der gegebenen Verfassung, auch etwas sind und nicht bloß die Regierung und Regierungsbeamten, so wollen wir gern auch von ihm für Baierns wahres inneres Wohl etwas erwarten, denn er besitzt — tritt er wieder an's Ruder — das Vertrauen seines Königs in einem seltenen Grade so wie ein großes Talent taugliche Beamte zu wählen und zusammenzuhalten.)

(Verbesserte Proceßordnung.) Darmstadt, vom 25sten August. Nach den am 1sten December v. J. bekannt gemachten Normen gleichförmiger Justizverfassung für das ganze Großherzogthum und gleichförmiger Grundlagen für das gerichtliche Verfahren, ist es nicht die Bildung neuer Grundprincipen über das bürgerliche Recht und den Proceß, was die Arbeiten der, von des Großherzogs Königl. Hoh. gnädigst angeordneten Gesetzgebungscommission zum ferneren Ziele haben. Es macht vielmehr die wesentliche Aufgabe dieser Commission aus, auf den, in den Gesetzen des Großherzogthums und in dem bürgerlichen Gesetzbuch der Oesterreichischen Erblande bereits gegebenen Grundlagen, die Verschiedenheiten zwischen dem, was wirklich besteht, auszugleichen, das Bessere des Vorhandenen auszuwählen, und vorzüglich in dieser vereinigenden und sichtenden Weise ein neues, zusammenhängendes Ganzes zu bilden.

Der, von der Gesetzgebungscommission eingereichte Abschnitt der künftigen bürgerlichen Proceßordnung, welcher das **gewöhnliche Verfahren bei den Stadt- und Landgerichten** enthält, ist, auf erstatteten Ministerialvortrag, gut geheißen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht und dem Studium aller Sacherfahrnen übergeben worden. (F. OP. Z.)

Schweiz.

(Lamento des ultra-aristocratischen Amtsschultheißen zu Bern über die Zeitungsschreiber.) In der merkwürdigen Rede, mit welcher in Bern der Amtsschultheiß von Mülinen die 4te jährige Tagsatzung der vereinigten 22 eidsgenössischen Stände der Schweiz eröffnete, kommt folgende Stelle vor. Nachdem der Redner die politischen und physischen Ereignisse der Schweiz in den letzten und besonders im letzten Jahre durchlaufen, und den Satz als ewig bewährt aufgestellt hat, Helvetiens Sicherheit und Existenz beruhe auf seiner Neutralität, geht er von der Gegenwart auf die Zukunft über und spricht: „Sollen wir uns nicht zu den schönsten Hoffnungen einer langen und friedlichen Zukunft berechtigt glauben, jetzt, da jeder verständige Europäer müde seyn sollte der selbst durchlebten Gräuel revolutionärer Umwälzungen; jetzt, da menschenfreundliche, friedliebende, unter sich eng verbundene Fürsten die höchsten Thronen unseres Welttheils zieren, und das erste Beispiel im Laufe der Zeiten gegeben haben, einen ewigen allgemeinen Bund zur Aufrechthaltung des Christenthums, der Gerechtigkeit und eines beständigen Friedens zu schließen? — Allein, meine Herren! wer sollte sich diesen frohen Hoffnungen ruhig überlassen können, in einem Zeitalter, wo als Folge jener Staatsumwälzungen, bei ganzen Völkern die einfachsten Begriffe von Recht und Unrecht schwankend gemacht worden sind *); in einem Zeitalter, in welchem heftige, sich immer erneuernde Gemüthserschütterungen zum Bedürfniß geworden sind **); in einem Zeitalter, in welchem bald Niemand mehr mit seinem angestammten Loose zufrieden ist ***), Jedermann sich zu der Stelle fähig glaubt, über seinen Nachbarn empor zu kommen trachtet, und diesen Drang mit Hundert und Hundert gelungenen Versuchen rechtfertigen kann; in einem leselüstigen Zeitalter, in welchem die große Mehrzahl der politischen Schriftsteller die Zerstörung alles deßjenigen predigen, was den Vor-

*) Wahrscheinlich im Augenblick der bestätigten Trennung der Cantone Aargau und Waadt von Bern und in der Beschränkung der Befugnisse feudaler Stände.

**) Wie etwa in jüngster Verschwörung der Ultra's.

***) Man ist mit Allem freilich zufriedener, als mit den Geburtsrechten des Adels, welche die ersten Staatsbedienungen zu einem Castenmonopol machen möchten.

ältern heilig war oder durch Erfahrung erprobt worden ist****), in
welchem sie zwar immer das Wohl der Menschheit als Aushän-
geschild aufstellen, bei den Meisten aber, „das Niemand über
uns“†) er geheime Wahlspruch ihres Herzens ist? Unsere Stimme,
rufen diese Menschen, ist die heilige Stimme der Völker, und
man sollte glauben, daß sie die Wahrheit reden, wenn man die
kühne, stolze und ungestrafte Sprache dieser Schreier, dem
kraftlosen ††), leisen Gewimmer der übergroßen Zahl der Anders-
denkenden entgegenhält. Bei den ersten herrscht auffallend die
Absicht, die alten Monarchieen zu Republiken, die Republiken zu
Democratien umzuformen †††); allein, obschon alle Gott, Fürst und
Vaterland im Herzen tragende Staatsbürger vor den unaus-
bleiblichen Folgen dieser revolutionären Plane zurückbeben, so
werden doch jene Wenigen durch Terrorismus und Verführungs-
künste ihre Absichten durchsetzen ††††), wenn nicht endlich die Re-
gierungen beides, Zutrauen zu sich selbst und zu der Treue
ihrer Völker fassen †††††), und mit kaltem Ernst jenem Unfug
ein Ende machen.“—

****) Die Moral der Religion ist wohl nie vorher in höherer
Achtung gewesen, nie vormals für Schulen, Bildungsanstalten
und frühe Gewöhnung der ärmeren Classen zur Arbeit und
nützlichen Thätigkeit mehr geschehen. Die Preßfreiheit ist
nur selten zur Frechheit entartet.

†) Das Gesetz über Alles, Willkühr nirgends. Hoffentlich sind
solche profane Grundsätze doch nicht im souveränen Stande
Bern an der Tagesordnung.

††) Kraftlos mag des Hrn. v. Mülinen Rede seyn, weil sie
grundlos ist — aber leise ist sie wirklich nicht im Munde des-
selben.

†††) Das letzte muß natürlich im Aargau und Waadt gar bitter
für Berner Patricier zu schauen seyn. Sonst haben wir doch
solchen Sinn nicht wahrgenommen.

††††) Bisher wissen wir in Teutschland nichts vom Terrorismus
und von Verführung. Hoffentlich ist doch so etwas nicht in
Bern wahrgenommen?

†††††) Gottlob, daß sich die Fürsten auf die Treue ihrer Völker
verlassen können, und daß sie, bald ganz einig mit ihren Völ-
kern, die einzigen Meutemacher bereits kennen.

England.

(Vermuthungen.) Aus öftern und geheimen Zusammenkünften
der Directoren der Ost-Indischen Compagnie wollen die Politiker
sicher den Schluß ziehen, daß diese Compagnie Willens sey, unter
Bedingnissen ihre Länder-Besitzung in Ost-Indien der Krone
abzutreten. Da dieses bei einem Klubb in der neuen Londoner
Tavern versichert wurde, sagte Lord G.: „Haben die Herren
das Fleisch vom Ochsen gegessen, das Mark aus den Knochen
gesaugt, so wird sich der Staat wohl hüten, das zurückgebliebene
Fell zu gerben.“

Spanien.

(Freimaurer-Verfolgung.) Der Unterdirector der Universi-
tät Salamanca, Saturnio Abadia, der Commissär Lopez del
Morel, der Fähndrich D. Luis Fabras und der Pfarrer Luis
de la Ensina sind, als der Freimaurerei verdächtig, in die Ge-
fängnisse der Inquisition geworfen worden; der Güter der An-
geklagten bemächtigen sich gewöhnlich die Officianten dieses hei-
ligen Tribunals. Engländer, die hierher reisen, werden wohl
thun, ihre Maurer-Insignien zu Hause zu lassen, denn der
Großinquisitor, der, nebenbei gesagt, hier allein Thätigkeit und
Macht zeigt, würde keinen Rücksichten Gehör geben, wenn es
ihm einfiele, sie einziehen zu lassen.“

Kurze Nachrichten.

(Oesterreich.) Der bekannte Feldzeugmeister, Freiherr von
Simbschen, welcher vor 4 Jahren wegen einer angeblichen, den
Serviern geleisteten, Unterstützung an Waffen und Munition
cassirt worden war, ist nach erfolgter Revision seines Processes
vom Kaiser von Oesterreich in alle seine Würden und Stellen
wieder eingesetzt worden. — (Frankreich.) Gegen die zu Paris
verhafteten Verschworenen, Gen. Canuel, de Songis, Joannis,
Chappedelaine und Romilly ist nach mehrern Verhören mit ih-
nen die geheime Einsperrung (le secret) aufgehoben und ihnen
erlaubt worden, ihre Sachwalter zu sich kommen zu lassen. —
(Italien.) Der Papst und der König beider Sicilien haben zur
Handhabung der öffentlichen Sicherheit und Ausrottung des Raub-
gesindels eine neue Convention geschlossen. — (England.) In
einer Druckschrift hat neulich ein Engländer den für den Welt-
handel so wichtigen Vorschlag gemacht, im stillen Meer zwei Frei-
häfen und einen am Cap der guten Hoffnung zu errichten. —
Die Gesundheitsumstände der Königin scheinen sich, nach einer
durch den Chirurgen Hrn. Keate verrichteten Operation, gebessert
zu haben. — In London waren kürzlich ein Paar weibliche Be-
diente der Madam Bertrand und ein Bedienter Bonaparte's aus
St. Helena angekommen, die aber sofort wieder abreisen muß-
ten. — (Türkei.) Die Servier werden gegenwärtig von der
Pforte weit milder und schonender behandelt als vormals. — Der
Hospodar der Moldau hat dem Herausgeber des Griechischen Mer-
cur in Wien jährlich 200 Piaster ausgesetzt, weil diese Schrift
auf Belehrung und Aufklärung der Neugriechen berechnet ist. —
(Nordamerica.) Der General-Consul der vereinigten Südameri-
canischen Provinzen, Hr. Forrest, hat seine Stelle in Washington
angetreten und ist sehr freundschaftlich aufgenommen worden. —
(Südamerica.) Die Insurgenten haben gegen die Spanier das
Wiedervergeltungsrecht ausgeübt und 5 Officiere vom Bataillon
von Numancia mit allen Gefangenen dieses Regiments, die nach
der Einnahme von Ortiz ihnen in die Hände fielen, erschießen
lassen. — Als die von den vereinigten Staaten nach Buenos-
Ayres bestimmten Abgeordneten auf ihrer Reise dahin sich bei
der Krönung des Königs von Portugal und Brasilien eben in
Rio-Janeiro befanden, wurden sie zu dieser Feierlichkeit nicht
eingeladen. — (Asien.) Neuesten Nachrichten aus China zufolge,
sind bei der letzten Verfolgung der Christen in diesem Lande ge-
gen 400 derselben zu Pecking auf's Grausamste gefoltert worden,
fast Alle blieben standhaft, nur wenige Schwache am Geist fie-
len ab. —

Miscellen.

(Briefe über Weimar, aus Weimar. S. O. B. No. 206.) Zwei-
ter Brief, den 1. Sept. 1818. Jetzt, meine Herren! wo es an das
Worthalten kommt, wird mir doch ganz wunderlich zu Muthe: ich
merke, man sollte in der Angst nur das Unmögliche, oder Alles
versprechen, um nichts zu halten. Es war wohl eine gute alte
Zeit, wo die ehrlichen Väter der Gesellschaft Jesu unser'm Ge-

wissen zu Hülfe kamen, als da waren (um nur ein Paar zu nennen,) der Pater Busandaum, der Pater Lakroix, der Pater Sanchez, der Pater Sa, der Pater Tamburin, der Pater Vasquez, der Pater Casnedi, der Pater Stotz, der Pater Gretser, der Pater Fillucius u. s. w. Lauter Hochwürden, die ihre Logik inne hatten, und uns jetzt bei Auslegung der Bundesacte treffliche Dienste leisten würden. Ich fürchte die Staatsmänner werden allein nicht damit fertig werden. Zu jener Zeit konnte man einem ehrlichen Mädchen die Ehe versprechen und das Versprechen hernach vor Gericht getrost abschwören, wenn man sich nur bei'm Pater Sanchez Raths erholt hatte und einige Clauseln in Gedanken mit schwor. — Genug; ich wollte, ich hätte nichts versprochen, und meine Landsleute wären etwas weniger wißbegierig auf sich selbst, oder aber die erlauchte Bundesversammlung hätte, ohne langes Bedenken auf den deutlichen Wink in den Wiener Jahrbüchern der Literatur, die kitzlichen Censuranstalten als allgemeine Preßfreiheit bereits proclamirt. Dann hätte Jedermann eine gute Entschuldigung nichts über Weimar, und überhaupt über keine kleine oder große Residenz zu schreiben. Ueber Landstädte gienge es schon eher an und die Residenzen hätten doch einen Vertreib der langen Weile, wenn man recht über die Kleinstädter herfiele. Ich brauchte freilich meine Nachrichten mit etwas Lob zu verzuckern; wenn ich nur nicht der Bescheidenheit meiner neuen Landsleute beschwerlich falle; wir machen nicht gerne Aufsehen im Auslande, das uns ohnehin mehr lorgnirt als nöthig seyn will. Uebrigens kann ich mich über mein Versprechen noch besinnen, denn ich muß mich doch erst auf die Brücke am Kegelthore stellen, und meinen Einzug in die Vaterstadt halten. Ueber eben diese Brücke eilte ich vor etlichen 40 Jahren dem galanten Leipzig zu, wo die Thor- und Hausthürsperren, die Springstöcke der Schaarwache, die langen Scheidewände die Gott Plutus zwischen armen und reichen Jünglingen zog, das Gegengewicht der geputzten Sonntagsdegen *), und dergl. uns Studenten nolens volens so fromm, ehrbar und altklug machten, daß ich mir die Leipziger Musensöhne über alle andere zu erheben getraute, und diesen andern tüchtige Seitenhiebe versetzen wollte, wenn es nicht erst kürzlich einige Zeitungsblätter, zum Lobe Leipzigs, schon gethan hätten. Ich kann aber rühmen, daß ich in des trefflichen Desers Hause und aus dessen Handbibliothek Vieles gelernt habe, was ich in den Collegien nicht erfuhr. Mancher Professor eilte damals über die Paragraphen weg, wie der Hahn über die glühenden Kohlen, weil es noch privatissima für die praenobilissimos Dominos zu lesen gab. Mich verdroß es daher fast, daß ich nachher in Jena die vollen Stunden aushalten mußte. — Doch ich komme wieder auf die Kegelbrücke zurück. Bald wäre ich da wieder umgewendet, weil ich Französisches Militär, meine ganze Antipathie, zu erblicken glaubte. Als mir einmal der Hofmeister des Grafen Nesselrode in Bonn, in dem Kurfürstlichen Schloßgarten die ewige Verdammniß ankündigte, weil ich mich in einem überwindlichen Ketzerirrthum befinde, war ich kaum so erschrocken, als da ich die geputzten Tschakos gehen sah. Am Ende waren es aber Weimarische Gensdarmerieherren mit Seitengewehr und Actenpacketen, die sich nicht einmal mit allerlei verdächtigem Personal gemein machten, das ruhig an ihnen vorbeizog. — Ich gieng nun mit stillen Seegenswünschen an dem mir neuen Residenzschlosse vorüber; meine Brust zog sich zusammen als ich auf lauter unbekannte, auch fremde Physiognomien stieß, die den Landsmann für den Fremdling hielten. Es war, als wenn ich auf leichten Nachen am Nordpols schwimmenden Eisbergen und kalten Luftströmen entgegensteuerte. — Noch war ich nicht lange hier, als ich bemerkte, daß Jedermann über die 4 sogenannten Elemente von Weimar, Feuer, Wasser, Luft und Erde loszog. In der Jugend waren sie mir selbst besser vorgekommen, und — halt! Kann ich nicht dabei stehen bleiben, und meine versprochene Critik auf die 4 Elemente in Weimar beschränken? Ich dächte. Tappt von ungefähr etwas mit dahinein, so kann ich nichts dafür, und bin meines Versprechens auf eine gute Manier quitt, wenn ich es ja noch halte. Dann riskirten Sie, M. H., bloß noch 4 Briefe, einen für jedes Element abzudrucken. Ein Paar Postscripte rechne ich nicht. Eins, das mir am Herzen liegt, sollen Sie mit diesem Briefe erhalten, wenn ich den 3. September erlebe.

Ihr

Johann Geradeaus
von Weimar.

*) So hießen sonst die sich Sonntags überall producirenden Kaufmannsdiener.

Postscript aus dem Parke von Weimar, am 3ten September. Wenn die Dankbarkeit in den Gemüthern der Weimaraner erloschen wäre, so müßte sie sich hier wieder anfachen lassen. Ich kann die idyllischen Gänge an der Ilm niemals betreten; nicht die Grotte der Sphinx, den verlassenen Denkstein der Euphrosyne besuchen, noch den Blumengarten des Römischen Hauses bewundern, ohne unwillkührlich mein Haupt zu entblößen. Was ich in solchen Momenten denke und empfinde, soll die Feder nicht ausdrücken, weil sie es nicht kann. Wer Ordens-, Titel-, Karten-, Handels-, Putz-, Kleider-, Wünsche und die übrigen Millionen kleiner Gedanken zu Hause läßt, die wir nicht einmal in's Theater und an die Theetische mitnehmen sollten, der wird im Park Aehnliches mit mir denken und empfinden, zumal, wenn er nicht mit den Pfauen bloß auf dem breiten Wege auf- und abwandelt, um schauend geschaut zu werden. Unter allen sinnvollen und einfach natürlichen Anlagen ist kein düsteres melancholisches Gebüsch. Ist es nicht ein Wink, daß wir hier bloß froh empfinden sollen? Darum lasse Jeder einen Segenswunsch für den Schöpfer des stillen Lustvereins zurück; und in alle Kränze, die der Genius des Ruhms am Arme trägt, flechte heute die Göttin der Gesundheit frische Zweige von Immergrün!

(Literatur-Notiz.) Herr Morrison läßt jetzt, nach zehnjährigem Vorarbeiten, in Macao ein großes Chinesisches Lexicon drucken, worin an 40,000 Wortzeichen vorkommen. Die Englisch-Ostindische Compagnie trägt die Kosten. Es werden 750 Exemplare gedruckt, von welchen der Verfasser 600 für seine Rechnung verkaufen darf. Die drei Theile: 1) die Wurzelzeichen oder Schlüssel; 2) das Englisch-Chinesische; 3) das Chinesisch-Englische, werden in 40 halbjährigen Lieferungen erscheinen. Die Kosten werden für die Subscribenten 20 Guineen betragen.

Druckfehler. In No. 207 S. 1650 Z. 15 v. oben lies Verbrechenspürerei statt Versprechenspürerei.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. Nro. 209. 4. September. 1818.

Die armen politischen Schriftsteller!

Zur Zeit der Ketzerverfolgungen war es ein großes Unglück, wenn Jemand eine andre Meinung zu äußern wagte, als die herrschenden Priester, oder einem hohen Haupte mißfallen hatte. So prügelte der Priester Dioscurus den Priester Flavian zu Tode, um ihm zu beweisen, daß er Christi Natur besser kenne als Jener, (welcher zwei Naturen in Christo annehme;) so mußte der berühmte und treffliche Chrysostomus, einer beleidigten und rachsüchtigen Kaiserin zu Gefallen, in's Elend wandern.

In unserer Zeit fällt man öfters über die politischen Schriftsteller her, und weil es mit Todtprügeln und Verbrennen etwas schwer hält; so werden sie wenigstens, so gut es gehen will, mit gerichtlichen Klagen über wichtige und unwichtige Worte verfolgt, ängstlich beobachtet und in offiziellen Blättern angegriffen. Die erste Manier ist zu ertragen; sie geht gegen bestimmte Personen, denen doch die Zuflucht der Vertheidigung übrig bleibt, und wo der Schuldige von Rechtswegen büßt. Weit schlimmer ist der allgemeine Angriff in Masse. Man schüttet in manchen Blättern eine Menge Verketzerungswörter, Jacobiner, Maratisten, Terroristen u. s. w. ohne Umstände über die politischen Schriftsteller mit einem Male aus, und damit Holla! Nun sind sie's; oder gelten doch dort, wo man's wünscht, dafür und wehe manchem braven Manne, von dem man weiß, er schreibe mit an politischen Blättern. Das ist vielen Excellenzen ein Gräuel. Noch schlimmer wird es endlich, wenn gar Männer am Staatsruder anfangen, solche allgemeine Beschuldigungen in öffentlichen Reden auszusprechen, und sich der Beweise überheben; dagegen aber die Regierungen auffordern, dem (sogenannten) Unfuge ein Ende zu machen.

Eine solche Anschuldigung ohne Beweise, und eine solche Aufforderung ohne Angabe der Mittel und ihrer möglichen Vereinigung mit gesetzmäßiger Freiheit, ist, den Zeitungen zufolge, Sr. Excellenz, dem Herrn Amtsschultheiß von Mülinen in Bern, in der Rede vor der Tagsatzung am 6. Julius entfahren *): Der Redner geht erstlich von der Gegenwart Helvetiens auf seine Zukunft über, und thut von der Betrachtung des Innern einen Sprung auf die große Mehrzahl, (giebts auch eine kleine?) der politischen Schriftsteller, wobei das Zeitalter seinen Theil abkriegt. Dieser Mehrzahl nun wird nichts Geringeres Schuld gegeben, als Zerstörungstendenz, Revolutionirungssucht, Verführungskunst und Terrorismus; der Untergang des Bestehenden wird prophezeihet, und die Regierungen werden zu kaltem Ernste aufgefordert, um dem Unheile zeitig zu steuern.

Eine solche Anklage und eine solche Aufforderung möchten doch wohl viel zu wichtig seyn, um auf allgemeine Sätze und Behauptungen gegründet zu werden. Warum werden die Verbrecher nicht näher bezeichnet; warum wird ihr Verbrechen nicht nachgewiesen? Kann man mit einer so allgemeinen Anklage etwas Anderes bezwecken und bewirken, als jede politische Druckerpresse zu zerstören; und die Censur zur Geistesdespotie zu erheben? — So lange man keine Data vorbringt, muß der Behauptung geradezu widersprochen werden, daß es eine Mehrzahl von politischen Bösewichtern gebe. Man sieht nur Gespenster, wenn man furchtsam ist, und kann starke Töne nicht vertragen, wenn man kränkelt. Es ist sehr möglich, daß die ganze Besorgniß des Herrn Amtsschultheißen von Bern auf subjectiven Ansichten und auf einem an sich löblichen Friedenssinne beruhet; daß auch die Nachwirkung der frühern Ereignisse in Frankreich und in der Schweiz, auf die Einbildungskraft des Redners, diese Besorgnisse stärker erregt, und er in jeder freien Aeußerung eine böse Absicht oder eine schlimme Folge erblickt. Hier ist aber zweierlei vergessen: Erstlich, daß vor der Revolutionsperiode eine eben so freie, wo nicht stärkere, Art zu schreiben in vielen Schriften und gangbaren Journalen vom letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts vorgeherrscht habe. Zum Andern, daß diese Freimüthigkeit eines Schlözer, Iselin, Bonstetten, Meiners u. s. w. für manche Länder, namentlich für die Schweiz und die Republik Bern, sehr heilsam gewirkt habe, und hat wirken können. Da wir nicht gerne ohne Belege sprechen, so müssen wir einige anführen.

Wie gieng es ehemals in Bern zu? Mußte nicht der große Haller lange warten, ehe er eine mäßige Anstellung bekam, nachdem ihn erst das Ausland geehrt hatte? Klagte nicht dieser große Mann, que le trésor de la republique eût devenu la bourse particulière des *Patriciens*? Ergriff man nicht, statt der Vorschläge des

*) Man sehe auch die gestrige Nummer des O. B.

trefflichen Bonstetten, des Freundes Johannes Müllers, den schlechtern Unterrichtsplan für das politische Institut? Wie wurden die Baillages vergeben? Wie herrschten die Baillifs? Wie wurde zum großen Rath gewählt? *) Wie mit dem Pays de Vaud verfahren? **)

Welchen Spiegel von dem Müssiggang des jungen Adels von Bern, von dem Mangel an Wetteifer für Geist und Herz, von der Zurücksetzung der guten Köpfe ꝛc. hält der Philosoph Meiners dem regierenden Bern, freilich unter tiefen Complimenten, vor? Kann man sich stärker ausdrücken, als „wenn man der Regierung Schwerfälligkeit, Langsamkeit, Uebermuth, Schuld giebt, und „sagt, daß das Gute bloß einigen außerordentlichen Männern zu verdanken sey.“ Ausländischer Schriftsteller über die Schweiz gar nicht zu gedenken. Sind solche freimüthige Bemerkungen nicht höchst dankenswerth? Wer deckt den Obern und Regenten die verfehlten Gebrechen auf, wenn es nicht freie Männer thun? Gerade dadurch wird der Zerstörung vorgebeugt, daß man die jetzige Verbesserung möglich macht. Oder meinen die Vorgesetzten, das Volk sehe die Gebrechen nicht, weil es sie nicht nahmhaft zu machen wagt? Nur die freimüthigen politischen Schriftsteller sind daher die wohlthätigen. Sollten sie nicht Manches zur Verbesserung in Bern gewirkt haben? Sollten sie nicht, zur Versöhnung jener Anschuldigung, in der nächsten Tagsatzung eine Lob- und Dankrede verdienen?

Die armen politischen Schriftsteller!

*) Ein ehrwürdiger Priester kam wegen Hochverrath in's Gefängniß, weil er vor seinem Consistorium behauptet hatte, die Erdäpfel wären kein Waizen, also dem Zehnden nicht unterworfen.

**) Chacun des 16 membres du grand conseil est sûr de faire élire son fils majeur; la même faveur est reservée pour son gendre, s'il n'a q'une fille. S. Voyage en Suisse par M. H. Williams.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Bestätigung bedürfende Constitutionsverhandelung.) Aus Kurhessen, den 15. Aug. Nachdem der Kurh. Gesandte am Bundestag, in seiner Abstimmung über die Erfüllung des 13. Art. der Bundesacte, in mehrerer Beziehung, der Kurhessischen in den Jahren 1815 und 1816 versammelt gewesenen Stände, auf eine nicht vortheilhafte Art erwähnt, und öffentlich erklärt hat, daß nur das Benehmen und die übertriebenen Forderungen derselben die Auflösung des Landtags veranlaßt, und die Ertheilung einer Constitution verhindert hätten; so ist nicht zu zweifeln, daß bald eine Erklärung über verschiedene in den Landtagsacten nicht aufgenommene Thatsachen von den Mitgliedern der genannten Stände erscheinen werde. Sie werden zu diesem Zweck unstreitig nicht anstehen, die Protocolle über die mündlichen Conferenzen mit den Kurfürstlichen Commissarien nun ebenfalls dem Druck zu übergeben; welches dem Vernehmen nach aus einer gewissen Schonung bisher unterblieben ist. — Indessen sind doch schon damals einige von den Propositionen zur öffentlichen Kenntniß gekommen, die von den Kurfürstlichen Commissarien in einer dieser Conferenzen an eine besondere Deputation der Stände gemacht worden sind. Es wurde nämlich dieser Deputation wirklich der Entwurf einer Verfassung, aber nur unter der Hand, mitgetheilt, und dabei geäußert: „Man würde sich allerhöchsten Orts zu deren Ertheilung wohl „verstehen, wenn die Stände 800,000 Fl. und eine zehnjährige Tranksteuer ꝛc. verwilligen wollten.“ Die Stände sind natürlich bei dem Bericht ihrer Deputation über diese Conferenz nicht wenig erstaunt gewesen, daß man ihnen eine Verfassung, welche sie aus mehreren Gründen rechtlich in Anspruch zu nehmen geglaubt hatten, auf eine solche Art käuflich und unter der Hand antragen konnte. Ungeachtet ein Artikel der Convention, welche den Kurfürsten wieder zum Regenten von Hessen machte, die Herstellung eines 1806 bestandenen Rechtszustandes in Anspruch nimmt; ungeachtet der Kurfürst durch seinen Gesandten den hohen auf dem Wiener Congreß versammelten Monarchen und Fürsten in der Note vom 16. November 1814, zuerst erklären ließ, daß er die Einführung einer Verfassung für nothwendig und schuldig halte, und sogar die Rechte namhaft machte, welche dem Volke eingeräumt werden sollten; ungeachtet der 13. Artikel der Bundesacte deutlich die Einführung einer Verfassung vorschreibt; dürfte Kurhessen doch kaum so bald zu einer Verfassung gelangen, da der Kurfürst dem Bundestage hat erklären lassen, daß eine solche Verfügung nur nach seinem Ermessen geschehen werde, und als eine competente Einwirkung desselben in Zweifel gezogen zu werden scheint. Man macht nämlich die subtile Unterscheidung, daß der 13. Artikel nur sage, es wird, und nicht es soll eine ständische Verfassung in jedem Staate bestehen. (F. M.)

Niederlande.

(Brief eines Americaners aus den vereinigten Staaten an die Redactoren des Vrai Libéral Spaa, am 15. Aug. 1818.) „Sie möchten gern, meine Herren, wissen, was über die Wendung, welche es mit dem jetzigen Verhältnisse der vereinigten Staaten zu Spanien nehmen werde, meine Meinung sey? Sie sagen mir, einige Politiker seyen geneigt zu glauben, daß der zwischen beiden Nationen entstandene Zwist gütlich ausgeglichen werden könne, und Sie fragen mich, ob die Vermuthungen dieser Politiker einige Wahrscheinlichkeit haben. Um dieß Problem zu lösen, ist vor Allem zu untersuchen, ob die vereinigten Staaten die beiden Florida's missen können, weil diese eben jetzt der große Gegenstand des Kampfes sind; und sodann: ob Spanien im Stande sey, sie zu schützen. Die Beantwortung der ersten Frage hat keine große Schwierigkeit. Das Project, die beiden Florida's zu den vereinigten Staaten hinzuzufügen, ist keine erst jetzt erlebte Anmaaßung. England hat die Nothwendigkeit davon erkannt, lange, ehe America seine Unabhängigkeit proclamirt und errungen hatte. Es machte sogar die Abtretung der Florida's zu einer der Bedingungen des Friedenstractats von 1763, weil es, da es Meister des von den Franzosen verlassenen Canada geworden war, somit den Erwerb der ganzen Ostküste America's vervollständigte. Was England gewollt hat, dürfen die vereinigten Staaten auch wollen, und mit um so größerem Rechte, als sie ohne diesen Besitz sich fast auf allen Seiten von Feinden umgeben sehen würden, nämlich von den wilden Indianern im Westen und von den Engländern im Norden und Süden. Bloß der Osten würde es seyn, von welcher Seite her sie nichts zu fürchten hätten, da ihre Seemacht schon bedeutend genug ist, um sie gegen jeden Angriff zu schützen. In Folge dieses Systems, werden Sie mir sagen, und in der Absicht, nicht mehr Feinde zu Nachbarn zu haben, könnten wohl

die vereinigten Staaten ebenfalls Besitz von Canada zu nehmen wünschen? Ich läugne nicht, daß diese Gegenden ihnen ebenfalls als nützlich zusagen, aber da das Nützliche nicht allein die einzige Richtschnur seyn kann, für die republicanischen Regierungen, die vor allen Dingen beachten müssen, was gerecht ist, so ist Grund vorhanden, zu glauben, daß, wenn je ihre Waffen Canada bedrohen, dieß nur geschehen wird, um Angreifern zu begegnen, oder einer Macht, welche trotz dem Anschein friedlicher Gesinnungen bisher nie aufgehört hat, den vereinigten Staaten durch geheime Umtriebe Feindschaften zu erregen und gegen ihr Glück Verschwörungen anzuzeddeln, einen nöthigen Stützpunct zu rauben. Was sie im gegenwärtigen Augenblicke beschäftigt, ist das Bedürfniß, Rache an Spanien zu nehmen, und für die künftige Zeit gegen seine Angriffe sicherzustellen. Die ganze Welt weiß, welche grobe Beleidigungen die vereinigten Staaten sich von der Spanischen Regierung haben gefallen lassen müssen; sie sind fast eben so zahlreich, als die Insulten, mit welchen England ehedem über sie herfiel. Sie werden auch dasselbe Resultat haben! Reichte Großbrittanniens colossale Macht nicht hin, im letzten Kriege America einzuschüchtern, wie kann man sich einbilden, America werde jetzt, da seine Kräfte seit dem letzten Kriege fast viermal so groß geworden sind, als sie vorher waren, von Spanien sich Hohn sprechen lassen? Man kann die Einnahme der beiden Florida's als die erste Züchtigung eines nur allzulange ertragenen übermüthigen Nachbars betrachten, und als den Anfang einer nur zu sehr verdienten Wiedervergeltung. Die vereinigten Staaten haben bei einer Entscheidung durch Waffen hier Alles zu gewinnen, Spanien hat Alles zu verlieren.

Die Americanische Seemacht, die jetzt schon die zweite in der Welt ist, wird das Schrecken und Verderben über den Handel und das Gebiet der Spanier bringen, die sich so außer Stand sehen werden, den Royalisten von Venezuela, von Mexico, von Peru u. s. w. Succurs zu schicken, und wenn, wie man glauben darf, das Cabinet von Washington mit den neuen Regierungen dieser Länder eine eben so sehr ihrer, als Nordamerica's Sache günstige Harmonie zu unterhalten weiß, so leidet es keinen Zweifel, daß dieses glückliche Zusammenstimmen alle gegen sie und gegen Nordamerica gewagten Unternehmungen scheitern machen wird. Letzteres wäre des Sieges gewiß, selbst wenn seine beherzten Nachahmer bei den Angriffen gegen Nordamerica auch keine günstige Diversion machten, wie viel mehr also, wenn Spanien genöthigt wäre, zu gleicher Zeit so vielen Gefahren zu trotzen! Also, meine Herren! wenn man den Krieg zwischen den vereinigten Staaten und Spanien aus dem Gesichtspuncte der Beweggründe betrachtet, welche die vereinigten Staaten haben, ihn zu beginnen, so vereinigt sich Alles, um den Ausbruch dieses Krieges als Nordamerica's Absicht betrachten zu lassen. Er entspricht unserem Interesse; wir werden zu ihm von unsern unklugen Feinden gereizt; sie selbst sind es, welche seine Gerechtmachung auf sich genommen und seinen Ausbruch beschleunigt haben. Hinsichtlich aller Erfolge ist die bessere Aussicht für Nordamerica. Diesen Krieg zu führen kann dieses also nicht schwanken. Aber, wird Spanien so verblendet seyn, sich stark genug zum Kampfe mit Nordamerica zu glauben, und so unklug, den Versuch zu machen? Wird es nicht mit der Bereitwilligkeit zu Opfern entgegenkommen, oder, wenn es den Versuch macht, diesem neuen Angriffe auf seine anmaßungsvolle Herrschaft in der neuen Welt die Stirn zu bieten, wird es nicht auf die Unterstützung von irgend einigen Europäischen Mächten rechnen? Es würde leichter werden, zu sagen, welche Parthei zu nehmen die Weisheit ihm räth, als welche es nehmen wird. Aber, was man auch thun möge, der Theil von America, der seine Freiheit errungen hat, wird sie bewahren, und der, welcher kämpft, um sie zu erringen, nicht unterliegen." —

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Der geheime Rath, Ritter v. Leonhard zu München, hat kürzlich unter einer Suite Tyroler Mineralien den bis jetzt so seltenen Triphan, (Spodume) früherhin ein Alleineigenthum Schwedens, entdeckt. — Immer lebhafter spricht sich der Wunsch aus, daß die langersehnten Arbeiten über die Elbschifffahrt bald beginnen und die liberalen Grundsätze, welche die Preußische Regierung bei der Rheinschifffahrt an den Tag gelegt, auch hier befolgt werden möchten. — (England.) Den bei den Werften angestellten Handwerkern soll man mit alsbaldigem Verlust ihrer Arbeit gedroht haben, wenn sie zwei, ihnen bezeichneten Wahlcandidaten nicht ihre Stimmen als Parlamentsgliedern gäben. — Auf der Themse liegt jetzt ein Schiff, welches die Bestimmung hat, den Schiffern und Matrosen zur Capelle zu dienen, wo sie täglich ihren Gottesdienst verrichten können. — Hr. Gallatin ist aus den vereinigten Staaten in London angekommen, um mit England einen Handelstractat abzuschließen. — (Südamerica.) Der General Osorio, dessen Armee in Chili, wie bereits gemeldet, vom General St. Martin gänzlich vernichtet wurde, soll, wenn man seiner habhaft werden kann, einem Königl. Befehl zufolge, verhaftet nach Spanien gebracht und vor ein Kriegsgericht gestellt werden. — (Asien.) Während die Engländer die Molukken besetzt hatten, verpflanzten sie von denselben die Gewürzbäume nach ihren Ostindischen Besitzungen; zu Madras und Mangalore mißlang der Versuch, allein zu Benkolen auf Sumatra gedieh er so, daß von 1803 bis 1812 bereits 33 Plantagen blühten; als Besitzer von Zeylon haben sie auch den Zimmthandel fast ausschließlich. — Das Einkommen der Ostindischen Compagnie soll sich so außerordentlich verbessert haben, daß der jährliche Betrag desselben jetzt auf 13 Mill. Pf. St. geschätzt wird, was im Vergleich mit den letzten 20 Jahren eine Vermehrung von 10 Millionen jährlich darbietet. —

Miscellen.

(Die rabdomantische Jungfrau.) Wir äußerten vor einiger Zeit, als von einer Wasser- und Metallfühlerin in der Schweiz die Rede war, den Wunsch, daß man doch bei den Versuchen mit dieser Person mit möglichster Vorsicht zu Werke gehen möge. Seitdem haben wir einen Aufsatz in Zschocke's stets interessanten Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit 1818 No. 12 gelesen, wodurch jener Wunsch doppelt lebhaft werden ist. Folgendes sind die Gefühle, welche der rabdomantischen Jungfrau Katharina Beutler zu Gottlieben im Canton Thurgau, durch unterirdische Gegenstände erregt werden sollen. Unterirdische Wasser und Quellen verursachten ihr ein Gefühl, wie ein säulenartiges Aufsteigen und wieder tropfenweises Niederfallen von Wasser im Innern ihres Leibes. Sie konnte diese Empfindung nicht deutlicher angeben. Stehendes Wasser unter dem Erdboden hatte keine Wirkung auf sie; nur rinnendes. Je schneller das Wasser floß, und je mehr Reibung, desto heller davon in ihr der Eindruck. So konnte sie auch mit ziemlicher Sicherheit angeben, ob viel oder wenig Reichthum des Wassers sey; doch scheint es, daß der schnellere oder schwächere Lauf sie oft über die größere oder geringere Menge irre machen kann. — Bei Eisen fühlt sie ihre Zunge, wie von einem kalten Wasser berührt; je reiner und freier von denjenigen Bestandtheilen das Erz ist, welches das daraus geschmolzene Ei-

fen warm- und kaltbrüchig zu machen pflegt, desto minder kalt ist das Gefühl an der Zunge. — Auch Schwefelkieslager in der Erde bringen ihrer Zunge dieselbe kältende Empfindung, zugleich aber im Innern des Leibes eine gewisse Wärme. — Hingegen Schwefel allein verbreitet diese Wärme in ihr. — Auch Steinkohlenlager bewirken eine ähnliche innere Erwärmung, aber daneben noch eine andere höchst unangenehme Empfindung, die sich beinah bis zur Ohnmacht oder krampfhaften Zuständen steigert, wenn die Lager eine große Mächtigkeit haben. — Mergel verbreitet ebenfalls eine, doch von jener verschiedene, Wärme im Innern ihres Leibes, die eher eine Art Brennen ist, wie sie sich ausdrückt. — Gyps verursacht ihr ein krampfhaftes Zusammenziehen im Halse, das über gewissen Gypslagen oft bis zur Beängstigung geht. Sie kann aber den Grund des stärkern oder schwächern Zusammenziehens nicht angeben, ob es von besondern Eigenheiten des Gypses, oder von der Mächtigkeit der Lager herrührt. — Wasserfreier Gyps oder Murialith erregt ihr auf der Zunge ein zartes Stechen; Alaun ein kaltes, beißendes Wasser an den obern Zähnen; Blei eine unbehagliche Schwere im Leibe; Arsenik starkes, widerliches Schlagen im Kopfe; Kupfer ein warmes, bitterliches Wasser im Munde; Silber ein seltsames Drücken Beklemmen, oder wie sie sich ausdrückt, Anhängen im Innern des Leibes; Gold eine gewisse Schwäche in den Füßen, Uebelkeiten und Wärme am ganzen Leibe; Stinkstein etwas Schwindel; Salz einen salzigen Geschmack im Munde, dabei ein Schwellen der Haut an Händen und Füßen, welches auch für Andere sichtbar ist, und mir, da ich sie über ihr unbekannte Salzquellen, die mir kundig waren, führte, wie das Anschwellen der Haut auf der Oberfläche der Finger und des Handbrückens bei'm Frost im Winter.

(Literaturnotiz.) Vor Kurzem ist eine Schrift erschienen, welche wahrscheinlich das 6 Jahre ausgebliebene Staatshandbuch Baierns ersetzen sollte. Es betitelt sich: „Wichtigste Lebensmomente aller Baierschen Civil- und Militärbedienstigten dieses Jahrhunderts. Erstes Heft." Als Lexicon gewährt es einen schnellen Ueberblick der Dienstcarriere, und liefert zugleich die wesentlichsten Grundzüge und Andeutungen zu ausführlichen Biographien, wie z. B. hier schon der bedeutenden Männer, Arco, Aretin, Aebeck; rc. So nothwendig es ist, daß die Mitarbeiter im ganzen Königreiche zerstreut sind, so kann doch die Hauptredaction nur in München Statt finden. Zu dieser Vermuthung würde schon die gedrängte Charakteristik des berühmten Vicepräsidenten von Aretin zu Neuburg berechtigen. Man glaubt, Dr. Friedrich Börner habe sehr wesentlichen Antheil.

(Anekdote.) Der durch die Einnahme von Pensacola allgemein bekannte Americanische General Jackson hielt früher einmal als Richter in Tenessee Gerichtssitzung, als ein Verbrecher der Wache des Sheriffs entwischte, sich eines mit einem Bajonet versehenen Gewehrs bemächtigte und sich so bewaffnet in den Winkel zweier Mauern stellte, wo er den Dienern der Gerechtigkeit Hohn sprach. Der Sheriff forderte darauf im Namen des Gesetzes 10 Männer auf, welche aber durch die Drohungen des Bösewichts eingeschüchtert, nicht vorwärts wollten. Als man dieß Jackson meldete, befahl er, man solle 100 Männer requiriren, aber der Sheriff kam mit der Antwort zurück, daß alle in der Nähe befindlichen Personen unbewaffnet wären und es daher nicht wagten einen Menschen anzugreifen, der da drohte, den ersten der sich ihm nähere, zu erschießen und den zweiten mit dem Bajonet zu erstechen. „Wohlan" sagte Hr. Jackson zum Sheriff, „so fordern Sie mich auf." Nachdem der Sheriff dieß gethan, stieg Hr. Jackson von seinem Sitz herab, gieng, zum Erstaunen aller Anwesenden, gerade auf den Verbrecher los, ergriff in der größten Kaltblütigkeit, mit der einen Hand das Gewehr und übergab mit der andern den Gefangenen dem Sheriff.

F o r i a n a.

(Vereinigung der Gemüther.) Ich kenne keine andere Methode, die Menschen zu regieren, als die, daß es durch Vereinigung der Gemüther geschehe, und, nach dem kräftigen Ausdrucke der Irländer, weiß ich nicht, wie man die Leute anders regieren soll, als daß man sie ihren eigenen Gang gehen läßt.

(Furcht.) Es ist sehr treffend gesagt worden, daß keine Leidenschaft so sehr geeignet ist, das menschliche Herz zu verhärten, und es blutdürstig zu machen, als große Furcht, und wir finden, daß die unmenschlichste Tyrannei ihre Entstehung immer in den Herzen Solcher gehabt hat, welche durch ihre Handlungen zu beständigem Schrecken verdammt waren. Im Augenblicke eines Aufstandes, sey er künstlich erregt oder von selbst entstanden, Nationen sowohl, als Individuen, die Gebote der Vernunft und Menschlichkeit nicht achten zu sehen, das darf gar nicht befremden.

(Freiheit.) Freiheit besteht darin, daß der Bürger, unter der Obhut scharf bestimmender Gesetze, im sichern und heiligen Besitz seines Eigenthums sey, neben manchen persönlichen Vorrechten — natürlichen, bürgerlichen und religiösen — die er nicht aufgeben kann, ohne sich selbst zu ruiniren, und welche nur der Despotismus rauben kann. Was ist der Endzweck alles Regierens? Zuverlässig nur das Glück der Regierten! Andere mögen andere Meinungen haben, aber dieß ist meine, und ich sage es laut: die glorreiche Sache der Freiheit, der Unabhängigkeit und der Constitution ist die meine, — in dieser habe ich gelebt, in dieser will ich sterben. Sie hat mich emporgetragen unter jeder Verunglimpfung, der mein Charakter hat unterliegen sollen. Der mir geltende Haß der Engherzigen, Abscheu der Großen, Groll der Rachsüchtigen, und die spitzfindige Verläumdung der Niederträchtigen, das Entfliehen meiner Freunde und die Anstrengungen meiner Feinde, — Alles hat nicht vermocht, meinen Gang von der Linie abgleiten zu lassen, in der ich immer die beste zu erkennen glaubte.

(Englische Constitution.) Sir, ich liebe die Constitution, so wie sie dasteht. Ihre Vortrefflichkeit ist mir eingeprägt, sowohl durch Vorurtheil und Gewohnheit von Kindheit an, als durch Ueberzeugung. Ich weiß, daß sie auf das Glück der Unterthanen berechnet ist. Sie ist die dem Lande anpassendste, weil das Englische Volk sie für die beste hält, und der sicherste Curs ist immer, das Urtheil des ganzen Volks zu befragen, und es im Genuß seines Schooskindes zu lassen.

Hierzu Beilage Nro. 75.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Freitag. Nro. 75. 4. September 1818.

Stimme eines Frankfurters über und gegen die Juden.

Unter obiger Aufschrift giebt der allgemeine Rheinische Anzeiger No. 93. v. 9. August d. J. eine Betrachtung über die, schon durch viele unsrer gelesensten Zeitschriften hinlänglich erwiesene, politische Schädlichkeit der Juden, wie sie jetzt sind, bei Gelegenheit der, dem Vernehmen nach von dem Englischen Gesandten am Teutschen Bundestage, Sir Lamb, im Februar d. J. übergebenen Note zum Behuf der Vollziehung des 16. Artikels der Bundes-Acte, in so weit solcher die Juden betrifft.

Diese Betrachtung enthält zur nähern Erörterung dieses Gegenstandes durchaus nichts Neues, verdient jedoch in so fern eine nähere Beleuchtung, als ihr Verfasser sie als Vorwort oder Eingang zu der Ankündigung eines Werkes betrachtet wissen will, „dessen Project ihm vor Augen liege, jetzt „noch Skizze sey, worauf aber die Aufmerksamkeit aller Völker „gelenkt werden solle", und dessen Zweck sey: „aus den geläu„tertsten und vielfachsten Ansichten und Urtheilen ein großes und „fehlerfreies Ganzes hinzustellen, wonach dem Judenthume seine „Sentenz gesprochen werden könne." Am stärksten aber spannt sie die Erwartung dadurch, daß sie erklärt: Die Redactoren jenes projectiven Werkes würden zu diesem Behuf zehn Preis-Aufgaben hinstellen, zu deren Beantwortung ein Jeder, der sich berufen fühle, eingeladen werden solle, zugleich aber auch für die gelungenste einer jeden dieser zehn besonderen Beantwortungen eine Prämie festsetzen, „die für jeden Fall der Art und des Be„trages seyn dürfte, daß sie den Verfasser für seine kommende „beste Lebens-Existenz außer Sorgen stellt", und die Garantie dieser Verbindlichkeit bei der Verlagshandlung des Werks hinterlegen. Die zehn Preis-Aufgaben sollen aber folgende, wörtlich abgedruckte, seyn:

1) Der Geist des Judenthums — sein Einfluß auf Volksthum und Staatenleben.

2) Was wollen die Juden? Eine Beleuchtung ihrer Zwecke in Hinsicht auf die Staaten, in denen sie sich befinden.

3) Kann und wird das Judenthum, so wie es jetzt ist, noch lange fortbestehen?

4) Wie zerstört man das Judenthum? —

5) Im Falle, daß eine Extermination der Juden aus Europa beliebt würde, unter welchen Bedingungen und wohin verweis't man sie? —

6) Ist nicht die gänzliche Ausrottung der Juden in Europa der simpeln Verweisung vorzuziehen? —

7) Beweis, daß jeder Versuch, den Geist des Judenthums durch Cultur und Gesetze zu unterdrücken, hinfällig und ohne allen Erfolg ist.

8) Beweis, daß jede Einräumung von politischen und bürgerlichen Rechten, die den Juden ertheilt werden, die Legislation und den Geist des Zeitalters lächerlich macht, und eine Art Vergiftung des Staatskörpers ist.

9) Beweis, daß die Juden mit dem Staat, in dem sie leben, und mit dessen Einwohnern sich in einem fortdauernden feindlichen Zustande befinden, und daß daher das Unschädlichmachen eines jeden Juden — einem jeden Nichtjuden nicht allein erlaubt, sondern selbst Vaterlandspflicht ist.

10) Beweis, daß die Vollstreckung einer etwaigen bevorstehenden definitiven Sentenz gegen die Juden einzig und allein der Gesammtmasse des christlichen Volkes zusteht.

Wenn nun diesem ganzen Aufsatze nicht etwa ein Spaß zum Grunde liegt, dessen Absicht jedoch schwerlich zu errathen seyn dürfte: so möchten wir den Redactoren jenes, erst noch formell anzukündigenden, Werkes Folgendes zu bedenken geben:

a) Wozu soll die beste Erörterung und Bearbeitung der ersten, zweiten, siebenten, achten und neunten Aufgabe noch dienen, da alle diese Sätze und Fragen schon längst, und vornehmlich seit der Wiederherstellung der freien Städte in Teutschland, bis zur Erschöpfung abgehandelt sind? Handelt es sich nicht vielmehr darum, ob zuerst die verbündeten Mächte und dann die Fürsten des Teutschen Bundes auch die triftigsten Gründe für die Niederhaltung, oder die geeignetsten Vorschläge zur Verbesserung der Juden in Anwendung bringen wollen? Wäre nicht die zweckmäßigste Preisfrage die: wie ist dieses Wollen zu bewerkstelligen? Die Juden sind vermuthlich im Besitz des Gegenmittels. Wie dieses unwirksam zu machen? wäre vielleicht die mit obiger zu verbindende Frage.

b) Aus gleichem Grunde möchte auch die Beantwortung von 3, 4, 5 und 6 ohne Nutzen seyn.

c) Wenn der Beweis von 10 noch so bündig geführt worden wäre; könnten oder dürften die christlichen Völker jene gehoffte Sentenz vollstrecken, ohne ihre Fürsten? Und möchte wohl überhaupt in irgend einem geordneten Staate diese Frage zur zweckmäßigen Erörterung gebracht werden dürfen. —

Es hat freilich nach den von uns gestellten Fragen den traurigen Anschein, als ob zur Anwendung des fraglichen Uebels wenig Hoffnung vorhanden sey. Sollte man aber darum den Muth gänzlich verlieren? Die Herren Redacteurs jenes projectirten großen Werks werden sich davon nicht abschrecken lassen. Denn es könnte vielleicht doch ein andrer Weg aufgefunden werden, auf welchem, ohne gegen legitime Hindernisse zu stoßen, das Ziel zu erreichen stünde, und vielleicht ist, selbst einer von unsern Mitarbeitern so glücklich, einen solchen Pfad zu entdecken.

Westindien.

Es sind in mehreren Zeitblättern und auch in dem Unsrigen schon vor einiger Zeit Angaben über die Volkszahl einzelner westindischer Inseln mitgetheilt, allein diese waren theils nur Bruchstücke, theils auch nicht aus den neuesten Quellen gezogen. Da jetzt, dem Vernehmen nach, verschiedenen derselben Veränderungen bevorstehen, so dürfte es den Lesern unseres Opp. Blattes nicht unangenehm seyn, einen Blick auf die Gesammtheit dieser Inselgruppe zu werfen, die bisher Europa mehr werth war, als alle Gold- und Silberbergwerke der neuen Welt, indem uns jährlich für mehr als 50 Mill. Gulden westindische Stapelwaaren, dagegen nur für etwa 32½ Mil. Gulden Gold und Silber zugeführt werden. Wir legen zu dem Ende das nachstehende Tableau bei, und behalten uns vor, nächstens eine Ein- und Ausfuhrliste derselben, so wie zur Vergleichung, eine General-Uebersicht des spanischen America nachfolgen zu lassen.

Größe und Bevölkerung von Westindien.

Inseln.	Areal in geogr. □ Meilen	Volksmenge.				Quelle.	Einwohner auf einer □ Meile.	Bemerkungen.
		Weiße.	Farbige, Indianer und freie Neger.	Sclaven.	Total.			
I. Spanische Inseln.								
1. Cuba.	2,309,20	234,000	90,000	108,000	432,000	Humbold für 1804.	184	Nach Andern 520,000 Einw.
2. San Domingo.	821,40	64,000	10,000	30,000	104,000	Colquhoun für 1813.	127	Walton 300,000, Lyonnel 125,000.
3. Puerto-Rico.	182,10	112,500	6,000	17,500	136,000	Ledru für 1794.	747	1778 erst 80,660.
4. Jungfer-Inseln.	6,75	270	180	2,550	3,000	Ledru.	455	— —
5. Margarita mit Orchilla, Cubagua.	16,10	5,500	2,000	6,500	14,000	Depons.	870	ohne Indianer.
Summa	3,335,65	410,270	108,180	164,550	689,000	— —	206	
II. Brittische Inseln.								
1. Jamaica.	268,80	30,000	11,400	310,012	361,312	Parliam. Liste 1811.	1,344	Colquhoun 390,000.
2. Anguilla.	5,90	250	100	1,300	1,650	Edinb. Gazetteer.	280	— —
3. Antigua.	4,30	2,102	2,185	31,452	35,739	Parl. Liste 1811.	8,311	Colquhoun 40,600.
4. Bahamas.	257	2,923	300	11,095	14,318	Parl. Liste 1811.	56	Colquhoun 16,900.
5. Barbadoes.	10,40	16,289	3,392	62,258	81,939	Parl. Liste 1811.	7,878	Colquhoun 77,506.
6. Barbuda.	1,25	500	50	950	1,500	Edinb. Gazetteer.	1,200	— —
7. Dominica.	13,70	2,988	825	21,728	25,541	Parl. Liste. 1811.	1,857	Colquhoun 26,300
8. Grenada und Grenadinen.	11,70	800	1,600	32,603	35,003	Colquhoun 1813.	2,991	1791. 26,526.
9. Jungfer-Inseln.	5	300	400	10,000	10,700	Colquhoun 1813.	2,140	nach Andern 14,000
10. St. Kitts.	3	1,200	500	30,000	31,700	Colquhoun 1813.	10,566	nach Andern 27,908.
11. St. Lucia.	10,50	500	350	24,000	24,850	Colquhoun 1813.	2,367	1803 erst 16,645.
12. Montserrat.	2	444	200	10,000	10,644	Colquhoun 1813.	5,322	— —
13. Nevis.	1	500	250	15,000	15,750	Colquhoun 1813.	15,750	1791 erst 9,420.
14. Tabago.	6,50	470	250	17,000	17,720	Colquhoun 1813.	2,726	1788 erst 13,951.
15. Trinidad.	78,20	2,700	8,559	21,833	33,092	Colquhoun 1813.	423	1803 erst 28,477.
16. St. Vincent.	6,50	1,280	11,672	27,156	40,108	Colquhoun 1813.	6,170	dar. 10,500 Caraiben.
Summa	685,75	63,246	42,033	636,287	741,566	— —	1,082	
III. Französis. Inseln.								
1. Martinique.	16,20	9,206	8,630	77,577	95,413	Parl. Liste 1813.	5,889	Colquhoun 70,000.
2. Guadeloupe.	30,70	13,466	3,044	85,461	101,971	Herbin für 1788.	3,321	Colquhoun 87,500.
3. Mariegalante, Desirade u. Saintes.	11,20	2,570	289	11,600	14,459	Herbin für 1788.	1,291	Colquhoun 9,200.
Summa	58,10	25,242	11,963	174,638	211,843	— —	3,649	

Größe und Bevölkerung von Westindien.

Inseln.	Areal in geogr. □ Meilen.	Volksmenge. Weiße.	Farbige, Indianer und freie Neger.	Sclaven.	Total.	Quelle.	Einwohner auf einer □ Meile.	Bemerkungen.
IV. Dänische Inseln.								
1. St. Croix.	4,80	2,223	1,164	28,000	31,387	Colquhoun 1813.	6,539	
2. St. Thomas.	1,80	550	1,500	3,000	5,500		3,055	
3. St. John.	1,80	150	200	6,000	6,000		3,333	
Summa	8,40	2,923	2,864	37,000	42,787	— —	5,105	
V. Niederländische Inseln.								
1. St. Eustaz.	1	100	250	1,800	2,150	Colquhoun 1813.	2,150	die ältere Angabe von 20,000 Einw. ist übertrieben.
2. Saba.	1	300	—	130	430	Alcedo unter Saba.	430	
3. St. Martin.	4,05	350	250	3,500	4,100	Colquhoun 1813.	1,012	
4. Curaçao mit Bonair und Aruba.	8,50	2,731	4,033	6,026	12,790	Parl. Liste 1811.	1,504	
Summa	14,55	3,481	4,533	11,456	19,470	— —	1,339	
VI. Schwedische Insel.								
St. Barthelemy.	2,75	2,000	500	5,500	8,000	nach Alcedo.	2,909	— —
VII. Unabhängig.								
1. Königr. Hayti.	1,385	500	250,000	— —	250,500	Schätzung.	362	1790 zählte das Französische Domingo 455,125 Einw.
2. Republik Hayti.		500	250,000	— —	250,500			
Summa	1,385	1,000	500,000	— —	501,000	— —	— —	
Recapitulation.								
1. Spanische Inseln.	3,335,55	416,270	108,180	164,550	689,000	— —	206	
2. Brittische Inseln.	685,75	63,246	42,033	636,287	741,566	— —	1,082	
3. Französische Inseln.	58,10	25,242	11,963	174,638	211,843	— —	3,649	
4. Dänische Inseln	8,40	2,923	2,864	37,000	42,787	— —	5,105	
5. Niederländische Inseln.	14,55	3,481	4,533	11,456	19,470	— —	1,339	
6 Schwedis. Inseln.	2,75	2,000	500	5,500	8,000	— —	2,909	
7. Unabhängige Inseln.	1,385	1,000	500,000	— —	501,000	— —	362	
Total	5,490,10	514,162	670,073	1,020,431	2,213,666	— —	403	

Vermischte Anzeigen.

Aus Franken.

In No. 229 des Fränkischen Mercurs findet sich eine harte Mißbilligung der, von dem Freiherrn von Zobel und von Rüdt Sr. Majestät dem Könige von Baiern übergebenen, Vorstellung unter der Rubrik: aus Baiern. Ohne sich auf die cosmopolitische Würderung derselben zu verbreiten, ist doch der Unpartheiische befugt, den Vorwurf absichtlicher Entstellung zu bestreiten. Durch die §§. 62. und 89. des Edicts über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit sind diese allerdings mehr beschränkt, als die Bestimmungen der Teutschen Bundes-Acte es gestatten, und wenn auch der §. 136. durch Bezug auf die Königl. Declaration vom 31. Dec. 1806 günstiger disponirt, so ist doch den verschiedenen Auslegungen der Behörden keineswegs damit vorgebeugt. In dieser Declaration ist allerdings auch Conscriptions-Freiheit und Begünstigung bei der Besteuerung begründet, und gewiß verzeihlich, wenn erstere in Anspruch genommen wurde, da es Thatsache ist, daß so viele vom Adel sich dem Wehrstande freiwillig widmen, — daß die Conscriptions-Pflichtigkeit schwerlich eine gleiche, gewiß aber keine erhöhte Anzahl verschaffen würde, Niemand aber noch den Falle zur Sprache gebracht, wie einem Vater zu Muthe seyn muß, der ein mannlehnbares Gut besitzt, wenn dessen Söhne gezwungen dienen müssen, und durch ihren Tod der Staat, der sie zwang, das Gut erbt! — Ist das Lehngut nicht mehr steuerfrei, wegen Verpflichtung des Besitzers zum Ritterdienst, und dieser dennoch conscriptionspflichtig, so hat er doch wohl gerechten Anspruch auf Erlaß des Lehns-Verbands, oder doch auf Wandelung seines Guts in Söhn- und Töchterlehn. Erleichterung bei der Steuer ist billig für jeden größeren Gutsbesitzer, er sey vom ehemaligen Reichs-Adel oder nicht, da er nicht, wie der geringere Landmann, mit eigner Hand sein Gut bearbeiten kann, und die Existenz größerer Güter — wenn sie nicht in zu große ausarten — dem Staate für vermehrte Cultur mehr nützlich, als schädlich ist. Neuerlich noch war in der Würtembergischen Verfassungs-Urkunde die Billigkeit dieses Satzes anerkannt, und wenn man sich vollends den Lehnszwang denkt, der die Benutzung des doch eigenthümlichen versteuerten Vermögens so sehr hemmt, so braucht es wohl nicht erst das Beispiel Teutscher Rechtlichkeit, welches bei Aufhebung der Steuerfreiheit in Weimar gegeben worden, um einen geringeren Steuer-Ansatz bei jedem Unpartheiischen zu rechtfertigen.

Nicht Staat im Staate, sondern nur einige Erleichterung bezweckte diese Vorstellung für eine „Caste", auf welcher der Druck des Feudalismus geblieben, während die Vortheile alle verloren sind. Keineswegs werden der Baier'schen Constitution ihre Vorzüge und ihr Nutzen dadurch bestritten; wenn aber Individuen Erleichterungen zu hoffen haben, und sie finden sich bei einer übrigens wohlthätigen Constitution übersehen, ist es darum Anmaßung, wenn sie ihren Landesherrn ehrerbietig und vertrauensvoll um Gewährung dieser Erleichterungen bitten? und der Geschäftsgang erforderte doch wohl, daß eine solche Bitte, die sich auf die Bundes-Acte bezieht, auch bei dem Bundestage eingegeben werde.

London und seine Bewohner, aus dem Französ. von Heinr. Döring. 1te Abtheilung, 14 Tage in London zu Ende des Jahrs 1815; 2te Atheilung, sechs Monate in London im Jahr 1816. Preis 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Der mannichfaltige Inhalt dieser Schrift über Sitten, Gebräuche öffentliche Anstalten, und fast Alles, was die große Hauptstadt Englands Eigenthümliches und Interessantes hat, in einer fließenden Teutschen Uebersetzung, wird gewiß eine angenehme Unterhaltung gewähren. Sie ist letzte Jubilate-Messe in unserm Verlage erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu bekommen.

Weimar, im August 1818.

G. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Von dem in England mit großem Beifall aufgenommenen Werke:

On the Principles of political Economy and Taxation by David Ricardo. London, 1817. 8.

erscheint in unserm Verlage eine Teutsche Bearbeitung. Dieß zur Vermeidung von Concurrenz.

Weimar, im August 1818.

G. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Steckbrief.

Der Kupferstecher-Lehrling Christian Hempel von hier, der nachstehend näher bezeichnet ist, hat einen nicht unbedeutenden Diebstahl begangen und sich dann von hier entfernt.

Wir ersuchen und resp. veranlassen daher alle Justiz- und Polzei-Behörden, Gensd'armen und Dorfgerichts-Personen hiesiger Lande, auf diesen Menschen aufmerksam zu seyn, im Betretungs-Falle ihn festnehmen und an uns abliefern zu lassen.

Weimar, den 31. August 1818.

Großherzogl. Sächs. Criminal-Gericht.

Signalement.

Hempel ist 18 Jahr alt und langer hagerer Statur, hat eine blasse Gesichtsfarbe, verschnittene braune Haare, glatte bedeckte Stirn, graubraune Augen, gerade Nase, großen Mund, weiße Zähne, langes spitziges Kinn, einen mit Milchhaaren besetzten Bart und einen langen Hals; seine Sprache ist jugendlich und er kann sich nicht gehörig ausdrücken.

Besondere Kennzeichen sind ein gebuckter nachlässiger Gang, eine kranke große Fußzehe und ein etwas schweres Gehör.

Seine Kleidung besteht in einer kaffeebraunen manchesternen Schiffmütze, einem weißmousselinenen Halstuche, einer weißstreifigen Weste, einem abgetragenen erbsgelben Oberrock mit dergleichen Knöpfen, an dessen unterer Seite im linken Blatte ein hellgelbes Fleck von der Größe ¾ Elle sich befindet, gelben langen Nankin-Beinkleidern und zweinäthigen Stiefeln.

Oppositions = Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. No. 210. 5. September 1818.

Kann ein Teutscher Souverän seinem Volke, ohne solches um seine Zustimmung zu befragen, aus Machtvollkommenheit eine neue Regenten-Dynastie geben?

Als 1806 der Teutsche Reichsverband aufgelöst wurde, da ergriffen alle die jetzigen Teutschen Souveräne die Besitznahme der Landeshoheitsrechte, die bis dahin in der Hand des Reichstags, der Reichsgerichte und des Kaisers ruheten. Sie mediatisirten sogar eine große Anzahl ihrer, mit ihnen gleicher Reichsfreiheit genießenden Stände und Reichsstädte, worin sie Preußens Beispiel folgten, das von 1792 bis 1796 die reichsritterschaftlichen Gebiete im Einschluß der Lande Baireuth und Anspach diesen Landen incorporirt hatte.

Zu den bis 1806 dem Kaiser reservirten Hoheitsrechten gehörte die Befugniß, wenn eine Fürsten-Dynastie in den zur Erbfolge berechtigten Gliedern ausstarb, dem regentenlosen Lande einen treuen Fürstenstamm durch die Inauguration der Belehnung zu geben und unter den rechtlichen Prätendenten zu entscheiden.

Die drei jüngeren Markgrafen von Baden, vorhin Grafen von Hochberg, sind ebenbürtige Glieder der Regentenfamilie, als successionsfähig anerkannt durch die Familienacte vom 24. November 1787 und später 1796 und 1806. Das Edict vom 4. October 1817 bestätigt nur jene Hausgesetze und fügte den Markgrafen Titel hinzu.

Nach 1460 wählten sich, nach Absterben Graf Adolph des Achten zu Schauenburg, die Stände des Landes Holstein selbst ihren Regenten, und übergiengen in der Wahl den nächsten Agnaten, von einer andern Schauenburgischen Grafenlinie. Bis 1597 wählten sich die Holsteiner widerum ihren Regenten, aus den Nachkommen ihrer Souveräne des erkornen Oldenburgischen Stammes damals hob erst der Reichshofrath dieses glänzende Vorrecht der Holsteiner auf, weil der Kaiser in beiden Holsteinschen Regentenlinien das Recht der Erstgeburt eingeführt hatte.

Um jene Erbfolge der Grafen zu Hochberg in dem Großherzogthum vollkommen garantirt zu sehen, möchte höchstens annoch rathsam seyn, daß solche von den künftigen Ständen, welche die neue Verfassung geben wird, durch freie Abstimmung bestätigt werde, weil bisher nicht klar ist, daß die vorgedachten Hausgesetze vor 1806 Kaiserliche Bestätigung erhalten haben.

Auch in Baiern bestimmte der Souverän in der Verfassung seines Reichs die Erbfolgefähigkeit des weiblichen Geschlechts, ohne den Erbverbrüderungen zu nahe zu treten, so ferne auch im Hause der Wittelsbacher das Aussterben zu seyn scheint. Schwerlich möchte aber der letzte König männlichen Regentenstamms unnöthig finden, die Sanction neuer Erbfolge von den getreuen Reichsständen abermals aussprechen zu lassen.

Aber, dürfte man sagen, genossen nicht unsre Teutschen Fürsten von jeher des Rechts der Familiengesetzgebung? Allerdings, aber nur mit Zuziehung der interessirten Familienglieder und nicht in Hinsicht der Erbfolge einer bisher unberechtigten Dynastie!

Als Graf Anton Günther von Oldenburg 1667 starb, hatte er über seine Erbfolge einen Familientractat mit zwei souveränen Agnaten, dem Könige von Dänemark und dem Herzog von Holstein-Gottorp geschlossen, allein der nähere Agnat, damaliger Herzog zu Holstein Ploen, erlangte das Vorzugsrecht in der Erbfolge durch Erkenntniß des Reichshofraths, weil dieser Fürst jenem Familientractat nicht beigetreten war.

Alt ist die Erbverbrüderungsgewohnheit der Teutschen Fürsten so wie die Weise, sich dadurch Erbfolger zu geben, und nicht zu beweisen daß man bei diesen Erbverbrüderungen die Stände jedesmal zustimmen ließ. Aber

das Dispositionsrecht über erledigte Reichslehen übte der Teutsche Kaiser aus und alle Lehnbriefe enthalten Spuren der Bestätigung der Erbverbrüderungen.

Auch haben wir kein Beispiel, daß Erbverbrüderungen anders als zwischen Teutschen ebenbürtigen Fürsten geschlossen worden wären. In der Kette der Ebenbürtigkeit schloß sich der Graf und Dynast alten Regentenstammes selbst den Kurfürsten an.

Konnten nun Familiengesetze nur verbindlich seyn, unter unsern Souveränen und deren Familien, in so weit alle Glieder für sich und ihre Erben consentirt hatten, und Erbverbrüderungen nur durch Kaiserliche Bestätigung ein Erbfolgerecht geben, und sind unsre Teutschen Fürsten nicht dadurch in ihrem Lande Kaiser geworden, daß der Teutsche Kaiser seine Würde niederlegte, so folgt, daß eine Regenten-Erbfolge in Teutschland, die nicht im alten Rechte sanctionirt worden ist, der Zustimmung des Volks bedarf, das **nach solcher neuen Erbfolgeordnung regiert werden soll.**

Es hat wohl keinen Zweifel, daß die künftigen Badischen Landstände, in dem Hausgesetze des Großherzogs zu Gunsten der Grafen von Hochberg, einen Beweis landesväterlicher Fürsorge für ihr Wohl finden werden, aber um jenem Hausgesetze eine vollendete Pragmatik zu geben, ist die ausdrückliche Zustimmung der Badischen Gesammtunterthanen in jener Voraussetzung fehlender Kaiserlicher Bestätigung wohl keine leere Förmlichkeit.

Da die Lehnsverbindungen der Teutschen Souveräne untereinander, durch die bekannten Friedensschlüsse vorigen Jahrzehends und durch die vormalige Conföderation des Rheinbundes unter den Föderirten gänzlich aufgehoben worden sind, so folgt, daß die Successionsbestimmungen in den Teutschen Landen keiner Zustimmung eines andern Teutschen, nicht durch Erbverbrüderung berufenen, Souveräns bedürfen, wohl aber, wie uns anscheinen will, der förmlichen und deutlichen Zustimmung des interessirten Teutschen Volks.

Tagesneuigkeiten.

Preußen.

(Trauriges Gemälde von Aachen.) Aus Aachen wird geschrieben: „Bei allem Glanze, der unsere Stadt und die Umgegend auszeichnet, (die geringste Miethe, die für die Congreßzeit gefordert wurde, war 16,000 Fr.) ist doch viel Elend hier. Die Fabriken liegen ganz darnieder. Handwerker, die sonst wöchentlich 5 Thaler verdienten, können jetzt, wenn sie von Morgens 5 bis Abends 8 Uhr arbeiten, in der Woche kaum 2 Thaler verdienen. Armuth und Elend steigen mit jedem Tage. Der Segen der Aernte und die Fruchtbarkeit der Felder helfen allein nicht, wegen der Staatenverhältnisse, welche unsere Industrie zu Grunde richten. Wenn kein Auswanderungs- oder Versetzungssystem eingeführt wird, so muß der Winter entsetzlich werden." (A. Z.)

Frankreich.

(Vernünftiges und umsichtiges Urtheil.) Der ministerielle Courier begleitet seine Uebersetzung der berüchtigten Note secrète an die verbündeten Souveräns mit folgenden Bemerkungen: „Diese Denkschrift verdankt ihre Wichtigkeit bloß dem Umstande, daß sie ein Verbrechen ist. Unsere innigste Ueberzeugung sagt uns, das Betragen der Ultra's in diesem Falle laufe allen Begriffen von Rechtlichkeit und Regierung zuwider. Ein unmittelbarer Aufruf Einer einzelnen Classe von Unterthanen an fremde Mächte, um sich in die innere Regierung des eignen Landes einzumischen, scheint uns eine Handlung des Hochverraths zu seyn. Es ist wahr, Frankreich, den fremden Mächten gegenüber, befindet sich in einer besondern Lage; aber eben so wahr ist es, daß es eine gesetzliche und anerkannte Regierung hat, durch welche alle Unterhandlungen, die das Allgemeine betreffen, geführt werden müssen. — Wer sind denn diese Ultraroyalisten, welche den Eigendünkel haben, den verbündeten Fürsten ihre Pflichten vorzuschreiben? Vermuthlich Männer, welche wegen ihrer Talente und Privattugenden Achtung verdienen, aber in jedem Falle sind es Menschen, folglich ihre Meinungen dem Irrthum unterworfen, und es scheint, daß die ihrigen durch eingewurzelte Vorurtheile eben so verkehrt sind, als die, welche sie angriffen. Aber räumen wir ihnen auch den größten politischen Scharfblick in Betreff der Lage Frankreichs ein; die Art, wie sie Gebrauch davon machen, bleibt darum nicht minder ungesetzlich. In ihrer wahren oder erdichteten Furcht vor Revolutionen, haben sie sich Schritte erlaubt, welche das Daseyn von Grundsätzen andeuten, die revolutionärer sind als alle, die sie ihren Gegnern vorwerfen. Welche Regierung könnte auch nur einen Tag bestehen, wenn die verschiedenen Partheien mit ihren Beschwerden an auswärtige Throne sich richten, und den Beistand auswärtiger Heere herbeirufen dürften, um Veränderungen zu erzwingen, die ihnen ersprießlich schienen? Beträgt ein Ministerium sich auf eine Art, die dem Volksglück zuwiderläuft, so möge die Nation selbst sich Recht verschaffen. Jedem Staate, der auf Freiheit hält, bleibt nur dieser Ausweg übrig; wo die Einmischung der Fremden in die innern Angelegenheiten herbeigerufen wurde, da gieng auch bald die Freiheit zu Grunde. — Wir gehn noch weiter und behaupten, daß die Regierung das Zutrauen des Volks nicht verdiene, wenn sie solche Appellationen unbestraft läßt. — Die Denkschrift sagt mit dürren Worten: „Wenn Ihr Euch vom Französischen Gebiete zurückzieht, so wird unfehlbar eine schreckliche Revolution ausbrechen; und seyd Ihr einmal abgezogen, so wird es Euch unmöglich seyn, die Stellung wieder einzunehmen, die Ihr verlassen. Bleibt Ihr aber, so wird der Revolution vorgebeugt!" Diese Sprache ist klar, aber die Schlußfolgen, die man daraus ziehen muß, werden nothwendig zum Nachtheil der Ultra's ausfallen, sie werden gerade das Gegentheil von dem beweisen, was sie gern glauben machen möchten, daß nämlich sie die Mehrheit und die Stärke der Nation ausmachen. Aber so geht es immer: man verfällt in Widerspruch und Geheimthun, sobald man entweder selbst nicht recht weiß was man will, oder sobald man sich schämt, oder fürchtet, zu bekennen was man will. Die Ultra's befinden sich in diesem doppelten Falle. Ihre Beweisführungen sind verworren und dunkel, ihre Schlüsse, zwar oft hinlänglich klar ausgedrückt, lassen aber der Zukunft viel zu erklären übrig."

„Eins unsrer Journale, sagt der Courier am folgenden Tage, hat die Denkschrift gegen den Vorwurf des Hochverraths in Schutz nehmen wollen, und gefragt, welches Gesetz sie verletze? Hierauf antworten wir, daß der Strafcoder von Frank-

reich ausdrücklich jedes Ansuchen von einem Unterthan um Einmischung an eine fremde Macht gestellt, für Hochverrath erklärt. Noch weniger können wir jenem Journale beistimmen, wenn es behauptet: „Daß die Gesammtheit des alten Adels, die Ueberreste der alten Geistlichkeit und der alten Magistratur" einen großen Theil derjenigen bilden, in welchen gegenwärtig die natürlich und gesetzlichen Interessen Frankreich's ruhen. Unser'm Urtheile nach, sind es gerade diese Menschen, um deren Meinungen man sich am wenigsten bekümmern, und denen man am meisten mißtrauen sollte! denn sie haben alte Vorurtheile, alte Leiden, alte getäuschte Hoffnungen, die ihnen nie erlauben richtig zu urtheilen. Wir bedauern recht sehr, was sie seit 25 Jahren gelitten; aber wir fürchten, es sey unmöglich, ihre Wunden zu heilen, ohne Europa andere zu schlagen, die ohne allen Vergleich größer und schmerzlicher wären als die übrigen. Es giebt in Hinsicht auf Frankreich einige Wahrheiten, die man sich nicht verhehlen darf. Die Revolution hat Frankreich nicht da gelassen, wo sie es gefunden; der Versuch, die Ereignisse rückgängig machen zu wollen, würde zum gänzlichen Verderben derer ausschlagen, die ihn unternehmen wollten. Die Sache ist eine Unmöglichkeit, und wir behaupten sogar, daß es ein großes Unglück für die Menschheit wäre, wenn man sie möglich machen könnte. Daher sind die alte Magistratur, der alte Adel, die Reste der Geistlichkeit nicht die Rathgeber der, denen Frankreich sich überlassen darf. Denn wir fürchten, ihre Rathschläge möchten sich nach ihren Wünschen bilden, und diese sind auf eine vollständige Reaction gerichtet." (A. Z.)

England.

(Ursache der Auswanderungen in Irland.) London, vom 15. August. Wir erfahren eben, bemerkt ein öffentliches Blatt, zu Carlow in Irland hätten an 40 Familien ihre Habseligkeiten zu Geld gemacht, und träfen nun Anstalten, nach den vereinigten Staaten zu gehen. Das ist wohl einer der stärksten Beweise von den Nachtheilen, welche England seine Abgaben und seine Intoleranz gewähren. Hören diese Ursachen seines Unglücks nicht auf, wer mag dann die entferntesten Folgen voraussagen, die sie für dieß unglückliche Land (Irland) haben werden? Tausende von Familien haben es seit kurzer Zeit verlassen. Da sie, nach dem Ausdrucke des Junius, die Freiheit nicht in ihrem Vaterlande finden können, so werden sie dieselbe in einer Wüste suchen, und auch finden. Es sind eben die Dürftigen und Elenden nicht, die so eine Freistätte in Einöden zu finden suchen. Solche Leute haben das Vermögen nicht auszuwandern; und könnten sie es auch, was würden sie dabei gewinnen, da sie in America dienen müßten, wie in Ireland? Nein, es sind Leute, welche die religiöse Unduldsamkeit quält und verfolgt, welche die Auflagen und Erpressungen erschöpfen und niederdrücken; es sind die Opfer des abscheulichen Systems der Oligarchie, das man angenommen hat. Es sind Leute, die noch Vermögen, oder wenigstens Trümmer von Vermögen haben; denen keine Aussicht bleibt, als zu verlieren, was sie noch haben. Nur Elend und Armuth sehen sie vor sich; das treibt sie aus ihrer Heimath; das bestimmt sie, die Mittel, welche ihnen noch geblieben, anzuwenden, um sich und ihre Familien nach dem Lande der Freiheit zu bringen, wo die Früchte ihres Fleißes sich mit jedem Tage mehren, und sie in Stand setzen, den Wohlstand und das Glück ihrer Nachkommen auf eine dauerhafte Weise zu begründen. Der Verlust, den Ireland leidet, ist nicht zu berechnen; schon fehlt es uns an Capitalien, und statt unser Gut mit fremden zu vermehren, verlieren wir das eigne. Wir bereichern und bevölkern Nordamerica, während unsere Mitbürger in den Gassen und auf den Landstraßen umherirren und Hungers sterben. Aber es ist unsere Pflicht, daß wir uns in unser Schicksal ergeben; denn der Becher unsrer Leiden wird sich immer füllen, so lange wir in unser'm politischen Zustande bleiben. (Rh. M.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Hr. Professor Daeberreiner in Jena ist von dem Fürsten von Hardenberg von Spaa aus eingeladen worden, die berühmten Heilquellen des Rheins stoechiometrisch-chemisch zu untersuchen. — Nach einer am 25. August erschienenen Verordnung darf kein Hannoveraner, welcher schon dieses Sommersemester hindurch in Göttingen studiert hat, von der bis jetzt bestandenen Freiheit, eine andere Universität zu beziehen, ohne besondere Erlaubniß des Cabinetsministerii Gebrauch machen, denen, die dieses Michaelis erst die Universität beziehen, steht es hingegen noch frei. — Der seelige Fürst Primas v. Dalberg legte aus seinen Würzburger Domprobstei-Revenuen einen wachsenden Fonds an, um von dem jährlichen Ertrage des Capitals die Universitätsbibliothek mit neuen Werken zu bereichern; dieser Fonds hatte bei seinem Ableben die bedeutende Summe von 68,000 Fl. erreicht. — Von Hrn. August Wilhelm Schlegel sind Observations sur la langue et la litterature provençale erschienen. — Im Badischen Regierungsblatt vom 29sten August findet sich die neue Verfassungsurkunde des Großherzogthums, wir werden sie nächstens mittheilen. — (Frankreich.) Die Diamanten, welche der König von Frankreich dem Grafen Decazes bei seiner Vermählung geschenkt hat, werden auf 200,000 Fr. geschätzt. — Das Fest des heil. Ludwigs hat der König durch Handlungen der Gnade und Milde bezeichnet und 190 Personen, worunter 127 wegen politischer Vergehen Verurtheilte waren, haben gänzliche Freiheit oder Milderung der gegen sie verhängten Strafen erhalten. — (England.) Die Wohnungen und die Gärten des Statthalters von Irland haben der Schatzkammer in fünf Jahren 56,296 Pf. St. gekostet. —

Miscellen.

(Entdeckte colossale Statue bei Shahpoor in Persien.) Bei der am 1. October vorigen Jahres gehaltenen Sitzung der Asiatic Society zu Calcutta, ward ein vom Lieutenant Taylor zu Bombai eingeschickter Bericht vorgelesen, der interessante Nachrichten von einer Höhle gab, welche vor Kurzem in der Nähe von Shahpoor in der Provinz Fars — dem Persien der Alten — in dem dort befindlichen Gebirge entdeckt worden ist, und welche die Ueberbleibsel einer alten colossalen Statue enthält. Als im Septbr. 1816 Hr. Williams und Capitän Maude (vom Kriegsschiffe Favourite) in Gesellschaft des Indianers Meer Shumsodeen's, eines Freibeuterhäuptlings, die Lage der alten Stadt Shahpoor untersuchten, wurden sie vom letzteren, der bei seiner Landstreicherlebensweise die verborgnen Orte und Schlupfwinkel in den Gebirgen sehr gut kennen gelernt hatte, mit jener Höhle in welcher die erwähnte Statue zerbrochen und umgeworfen auf der Erde liegt, bekannt gemacht. Sie ist 3 (Engl.) Meilen von Shahpoor entfernt, und liegt jenseits des Flusses. Am Fuße des Berges, in dem nicht weit unter seinem Gipfel die Aushöhlung durch Menschenhände bewirkt worden ist, entdeckt

das Auge keine Spur einer Höhle. Das Ersteigen des Berges ist beschwerlich, da seine Wände fast perpendiculär sind. Als die Reisenden beinah die Spitze erreicht hatten, befanden sie sich am Fuße eines Abhangs von ungefähr 30 Fuß Höhe, von dessen oberem Rande bis zum Eingange der Höhle hin, mit welcher er gleiches Niveau hat, 60 Fuß Raum ist. Der Eingang der Höhle ist ein einfacher schlecht gehauener Schwibbogen von 3 Fuß Höhe und 35 Fuß Weite, worauf aber die Höhe bis zu 40 Fuß und die Weite bis zu 60 und 70 Fuß zunimmt. Die Bildsäule, welche von Stein ist, scheint sonst auf einem Fußgestelle in der Mitte der Höhle gestanden zu haben. Jetzt, wie gesagt, liegt sie umgestürzt da, und bis zu den Knieen sind die Beine abgebrochen. Das Kostum scheint ziemlich das zu seyn, welches man an den Bildsäulen zu Shapoor zu Rukshi Roostum und zu Persepolis sieht, und eben so zeichnet sie die Fülle des über die Schultern hinabfallenden gekräuselten Haares aus. Die Arme ruhen auf den Hüften, und das Kleid ist ein leichtes Gewand, welches am Halse durch einen kleinen Knopf befestigt ist, und locker über den Oberarm hinabfällt, wodurch sie sich von den Bildsäulen in den oben genannten Stätten unterscheidet. Die Länge des Gesichts von der Stirn bis zum Kinn beträgt 2 Fuß 3 Zoll, und die Länge des Rumpfes 4½ Fuß. Diesen Dimensionen zu Folge, muß die Höhe der ganzen Bildsäule ungefähr 11 Fuß gewesen seyn. Von da an, wo die Statue liegt, bis zum hintersten Theile der Höhle nimmt diese an Höhe und Weite immer zu. Die Reisenden kamen über ein ungefähr 20 Fuß langes Planum, und stiegen dann ungefähr 50 Fuß aufwärts, worauf sie einen trockenen Behälter von 17 Fuß Länge, 7 Fuß Breite und 5 Fuß Tiefe fanden. Noch tiefer in die Höhle hineingehend gelangten sie bei Fackellicht in einen niedrigen und engen Gang im Felsen, und erreichten eine andere Höhle, deren Dach einige unförmliche Pfeiler zu tragen hatte. Ueber die Bestimmung, welche die sonderbare Höhle hatte, weiß man noch nichts. — (Monthly Magazine.)

(Literaturnotiz.) Das alte und neue Testament von Karl und Leander von Eß kommt in monatlichen Heften mit Kupfern heraus. Jedes Heft enthält 2 Bogen Text und 2 Kupfertafeln, und wer darauf subscribirt, erhält das Heft auf Velinpapier mit fein illuminirten Kupfern für 36 Kr., auf Schreibpapier mit schwarzen Kupfern für 24 Kr. Das neue Testament wird 35 Bogen Text und eben so viel Kupfer enthalten. (Beiw. z. D3.)

(Es lebe die Oeffentlichkeit.) In den letzten Assisen von Cornwallis erschien Mistriß Maria Anna Turler. Sie war vom Fiscal vorgeladen worden, weil sie in eine Provinzialzeitung einen injuriirenden Artikel gegen einen gewissen Richter, Hrn. Gurnay hatte einrücken lassen. Sie sagte darin, daß er ohne die Protestation einiger Großen und ohne das heutzutage herrschende Bestechungssystem, schon längst, wie er es verdiene, würde abgesetzt worden seyn. Mistriß Turler hat ihre Sache selbst geführt; zu ihrer Vertheidigung führte sie an, daß in einer constitutionellen Monarchie jedes Individuum das Recht habe, einen Staatsdiener dem Richterstuhl der öffentlichen Meinung zu überantworten; daß ihr Artikel nichts als Wahrheit enthalte; daß sie bereit sey es zu beweisen und daß sie der Wahrheit wegen nicht gerichtlich verfolgt werden dürfe. Zur Begründung ihres Satzes führte sie die Meinung des Großcanzlers Lord Ellenborough an: daß Jeder in öffentlichen Diensten Stehende der Prüfung und dem Urtheil eines Jeden unterworfen sey. Der Präsident hat die Worte des Lord aber anders interpretirt und den fraglichen Zeitungsartikel für ein Libell erklärt. Die Jury hingegen hat nach selbstständiger Deliberation die Angeklagte freigesprochen.

(* Das Erkenntnis der Jury ist ganz richtig. In einem freien Volke muß es Jedermann freistehen, den ausschreitenden Staatsdiener in Anspruch zu nehmen. Wagt einer dazu die öffentlichen Blätter zu benutzen: so thut er das auf seine Gefahr. Wird die Beklagte ihre Einrückung als factisch wahr beweisen: so ist kein Libell. Verfehlt diese Beklagte aber den Beweis, so verdient sie schwere Strafe wegen eines Libells. Für diesmal war die Jurisprudenz der Jury erleuchteter, als die Meinung des Englischen Richters. Wer Amtspflichten verabsäumt, muß sich gefaßt halten, die Erinnerung daran so lange zu hören, bis er gestraft worden, oder die Rüge sich als Lüge ergeben hat.)

(Oel zu gewinnen.) Im Würtembergischen zieht man jetzt aus Kernen des Steinobstes einen bedeutenden Nutzen, nämlich: ein dem Olivenöl nahekommendes, brauchbares Oel. Man hat aus 1 Simri Kernen 10 Schoppen oder etwa 9 Pfund Oel gepreßt; so geben 1000 Simri Zwetschen 300 Pfund Oel; das Pfund wird zu 30 Kreuzer angeschlagen. Auch die Traubenkerne benutzt man zu einem guten Oel. (1 Frankfurter Malter ist gleich 4 Simri; 1 Malter etwas mehr als 1 Bremer Scheffel.) (B. Z.)

(Verbessertes Dampfschiff.) Hr. Church, Consul der vereinigten Staaten zu L'orient, hat ein sehr großes Dampfschiff bauen lassen, das nächstens daselbst ablaufen wird. Ein Rad von ganz neuer Erfindung, wofür er ein Patent erworben hat, wird diesem für die Garonne bestimmten Schiffe, das bis jetzt unbekannte Mittel verleihen, den allerstärksten Strom zu überwinden, ohne daß dabei die mindeste Gefahr obwalten soll. (Würde auf der Donau mit Vortheil anzuwenden seyn.) (B. Z.)

(Stellung des Papstes zur Kirchengesellschaft.) Vom Main, den 28. August. In der seit Kurzem in Frankfurt erschienenen Zeitschrift: Die Wage, wird auf die Frage: „Warum sind Concordate nicht mit dem Papste zu schließen?" geantwortet: „weil die Päpste nicht ein Recht haben, im Namen der Kirchengesellschaft zu contrahiren." Zur Begründung dieses Satzes wird angeführt: „Das größte und gemeinschädlichste Vorurtheil im ganzen Urtheil über die Verhältnisse der Kirchengesellschaft zur Staatsgesellschaft gehe aus der Voraussetzung hervor, daß der Papst die Kirche so, wie der Regent den Staat zu regieren habe. Am allerwenigsten sey der Papst befugt, Rechte seiner Kirchengesellschaft da und dort zu erhalten, anderswo aber abzutreten. Er sey Mittelpunct für Einheit des Glaubens und der Sitten. Wie dürfte er Concordate machen, welche das Gegentheil der Einheit bewirken? Er sey in keinem Sinn Besitzer der Rechte der Kirchengesellschaft."

(Anekdote.) In einem Irländischen Dorfe legte ein Bauer seiner Frau eine Zange um den Hals, um ihr den Teufel auszutreiben, von dem sie, seiner Meinung nach, besessen war. — Das Resultat war, daß er die Frau erdrosselte.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. Nro. 211. 7. September. 1818.

Einiges über die Ansichten des Hrn. v. Cölln wegen Preußens Vorbereitungen zur künftigen Verfassung. *)

Wir wissen, Hr. v. Cöln verficht seine Scheingründe und sein System mit Eifer, weil er seine Ansichten, wie nicht alle Schriftsteller, wirklich für wahr gält. Man kann ihm manche Sachkenntniß nicht absprechen und er blendet wirklich bisweilen durch gemischte richtige Bemerkungen. Deßwegen kommen wir nochmals auf ihn zurück.

Der Tadel des Hrn. v. Cölln trifft besonders die ganze Entwickelung des neuen freien staatswirthschaftlichen Systems, vom Jahre 1808 an, und es wären, meint er, dabei „besonders zur Zeit des Ministers von Stein offenbare Mißgriffe „geschehen."

Kaum sollte man Mißgriffe von diesem Minister erwarten, der eben, weil er so schonend gegen das Alte verfuhr und so vorsichtig war, neue Einrichtungen in seiner Westphälischen Präsidentur erst nach reifer Berathung mit den der Localität kundigeren Männern eintreten zu lassen, so allgemein damals geschätzt und mit dem den Münsterschen, Westphalen unvergessenen verstorbenen, Minister von Fürstenberg verglichen wurde.

Und welche Verdienste erwarb sich der Freiherr v. Stein in seinem Ministerposten? Er wußte seine genialen Plane zur Volksbefreiung in Teutschland und Preußen dem Volke höchst beifallswürdig zu machen! Die Ausführung wäre Wiederholung der Zeitgeschichte. Wenn Hr. v. Cölln Hrn. v. Stein so bitter tadelt in der Gesetzgebung, die dieser empfahl, so beweis't dieß, daß Hr. v. Cölln keine Idee davon hat, was die Mark und Pommern werden kann, wenn die Märkische Cultur erst jener der Rheinprovinzen ähnlich geworden ist; dahin wollte Hr. v. Stein wirken.

A Hr. v. Cölln billigt die den städtischen Gemeinden wiedergegebene Disposition über die Kämmereigüter und rügt als unbillig, „daß durch die Vernichtung der „Erbunterthänigkeit den Gutsherren ansehnliche Einkünfte „abgesprochen und nicht einmal die begünstigten Unterthanen gefragt worden wären, ob sie dem alten Herrn gemein„beweise einige Entschädigung geben wollten."

Die Auflösung der gutsherrlichen und Bauernverhältnisse ist jetzt den Interessirten freigelassen, vorher sollte sie geschehen und, im Ermangelungsfall anderer Gegenstände, durch Abtretung von Dienstländereien dem Gutsherrn Entschädigung geben.

Durch den Landrath und Justitiar sollte das wichtige alte Band, gegen Surrogate zur Entschädigung, aufgehoben und der Wille des Regenten zur Vollziehung gebracht werden.

Darf man nun annehmen, daß selbst dem Landrath bisweilen der gute Wille, bisweilen die Kenntniß abgehen kann, in einer wahrlich schwierigen Angelegenheit nach genauester örtlicher und persönlicher Kenntniß, die für beide Interessirte paßlichsten Entschädigungen zu finden, damit Beide wesentlich nach ihrer Individualität gewinnen, so wäre besser einen verständigen, unpartheiischen Mann zu brauchen, den beide Interessirte wählen, ohne an den Landrath gebunden zu seyn. Daß beide gewinnen müssen, ist möglich und ausführbar.

Nur die Blindheit für das eigne Interesse ließ die Gutsherrn hier grollen, wo es darauf ankommt, das Glück der Erbherrlichkeit mit neuern reichern Einkünften statt magrer Dienste zu beglücken. Im Preußischen lag Gutsherrn- und Bauerfeld bisher zerstreut in der Feldmark durch einander. Die bisherige zerstreute Lage der Aecker war ein Hinderniß, um viel zu produciren, die Dienste wurden schlecht geleistet, oft mit Grausamkeit erzwungen von dem der ungerne leistete, oder der Mittel beraubt war, gut zu leisten.

Der Reichere in der Interessentschaft ist in der Regel der Gutsherr. Ist er das, so folgt wieder, daß ihm weniger daran gelegen seyn muß, viel baare Einkünfte bei der Auseinandersetzung zu gewinnen, als Ründung und Vermehrung seines Grundeigenthums, um die Oeconomie, die schon da ist, oder um die, die er neu gründen will, (wenn die neue Erwerbung aus dem Bauerfelde zu entlegen ist,) mit der frühern Gutsöconomie erweitern zu können.

Der Aermere ist in der Regel der bauerliche Landmann. Hören seine Spanndienste auf, so kann er von kleinerer Erde leben, weil er bei neuer Einrichtung weder Dienstboten noch Arbeitsthiere für den Erbherrn zu ernähren braucht.

Was 2 oder 4 Pferde mit 2 oder 4 Ochsen oder ohne solche pflügen können, das ist sein wahrer Bedarf, dazu

*) Man sehe Europäische Annalen 1818 6tes Stück.

hat er die Gebäude und die Thiere. Da lasse und gebe man ihm was ihm nöthig ist, aber er muß nahegelegenes Land bei einander liegend haben, und sich darin anbauen.

Ist etwa der Gutsherr arm und hat keinen Credit, so hat er das leichte Mittel, ohne alle Arbeit und Aufwand das erworbene ferne Land einer oder ein Paar zusammen liegender Flächen immer hoch in der Schaafweide zu nutzen, da jetzt edle Wolle so theuer bezahlt wird, oder in Parcelen zu verhäuern.

Es liegt in der Natur, daß der große Gutsbesitzer durch fremde Hülfe sein Wesen führt und der kleinere familienmäßig. Ersterer giebt in Proportion immer viel, Letzterer dagegen wenig aus.

Jede Dienstbeibehaltung der Spanndienstpflichtigen ist nachtheilig, denn der Pflichtige muß dann mehr Arbeiter und Arbeitsvieh unterhalten — für immer — und das verzehrt seine Kräfte.

Die vollkommene Auflösung der dienstbaren Bauern-Abhängigkeit ist im Interesse des Staats, weil der Gutsherr durch freies Gesinde und Tagelöhner, so wie durch eignes Gespann, mit weit geringerem Aufwand sich bessere und schneller beendigte Arbeit verschaffen wird. Mehr producirt hernach die Gutsländerei, mehr und weit mehr der vormals durch Hofdienst bedrückte Bauer. Letzterer erholt sich schnell, besonders wenn Bauern und Gutsherren sich über jede Gemeinschaft auseinandersetzen und jeder sein privatives Eigenthum nach seiner Bequemlichkeit nutzt.

Hat etwa die Aufhebung den Erfolg, daß man die großen gutsherrlichen Wirthschaften kleinen Ertrags, bei Benutzung übergroßer Landfläche nicht mehr fortsetzen kann, so ist das kein Unglück. Er, der Gutsherr, legt entweder eine neue Gutswirthschaft an, oder eine Schäferei, oder einen Wald, der Wunsch aller bequemen Nutzer großer Fideicommisse, da mitten unter cultivirten Feldern und starker Bevölkerung erhaltene Wälder dem, der auf langen Gewinn warten kann, sichere und wachsende Einkünfte versprechen.

Der Staatszwang hat hier nur ein unfreundliches Ansehen in der Ferne. Was die Regierung mit vieler Weisheit wollte, ist eben so vortheilhaft dem Dienstbaren, als dem, der Dienstbarkeit gegen Entschädigung aufgiebt. Die lange Verzögerung hält jeden Interessirten auf, sein Privateigenthum besser zu nutzen.

Und was der König ohne Entgelt in den Districten der Gutshoheit abschaffte, das opferte er eben so in seinen eigenen Domänen auf.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Neue Verfassungsurkunde des Großherzogthums Baden.)

I. Von dem Großherzogthum und der Regierung im Allgemeinen.

§. 1. Das Großherzogthum bildet einen Bestandtheil des Teutschen Bundes.

§. 2. Alle organischen Beschlüsse der Bundesversammlung, welche die verfassungsmäßigen Verhältnisse Teutschlands oder die Verhältnisse Teutscher Staatsbürger im Allgemeinen betreffen, machen einen Theil des Badischen Staatsrechts aus, und werden für alle Classen von Landesangehörigen verbindlich, nachdem sie von dem Staatsoberhaupt verkündet worden sind.

§. 3. Das Großherzogthum ist untheilbar und unveräußerlich in allen seinen Theilen.

§. 4. Die Regierung des Landes ist erblich in der Großherzoglichen Familie nach den Bestimmungen der Declaration vom 4. October 1817, die als Grundlage des Hausgesetzes einen wesentlichen Bestandtheil der Verfassung bilden und als wörtlich in gegenwärtiger Urkunde aufgenommen und betrachtet werden soll.

§. 5. Der Großherzog vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt, und übt sie unter den in dieser Verfassungsurkunde festgesetzten Bestimmungen aus.

Seine Person ist heilig und unverletzlich.

§. 6. Das Großherzogthum hat eine ständische Verfassung.

II. Staatsbürgerliche und politische Rechte der Badener, und besondere Zusicherungen.

§. 7. Die staatsbürgerlichen Rechte der Badener sind gleich in jeder Hinsicht, wo die Verfassung nicht namentlich und ausdrücklich eine Ausnahme begründet.

Die Großherzogl. Staatsminister und sämmtliche Staatsdiener sind für die genaue Befolgung der Verfassung verantwortlich.

§. 8. Alle Badener tragen ohne Unterschied zu allen öffentlichen Lasten bei. Alle Befreiungen von directen oder indirecten Abgaben bleiben aufgehoben.

§. 9. Alle Staatsbürger von den drei christlichen Confessionen haben zu allen Civil- und Militärstellen und Kirchenämtern gleiche Ansprüche.

Alle Ausländer, welchen Wir ein Staatsamt conferiren, erhalten durch diese Verleihung unmittelbar das Indigenat.

§. 10. Unterschied in der Geburt und der Religion begründet mit der für die standesherrlichen Familien durch die Bundesacte gemachten Ausnahme, keine Ausnahme der Militärdienstpflicht.

§. 11. Für die bereits für ablöslich erklärten Grundlasten und Dienstpflichten und alle auf der aufgehobenen Leibeigenschaft herrührenden Abgaben soll durch ein Gesetz ein angemessener Abkaufsfuß regulirt werden.

§. 12. Das Gesetz vom 14ten August 1817, über die Wegzugsfreiheit, wird als ein Bestandtheil der Verfassung angesehen.

§. 13. Eigenthum und persönliche Freiheit der Badener stehen für Alle auf gleiche Weise unter dem Schutze der Verfassung.

§. 14. Die Gerichte sind unabhängig innerhalb der Gränzen ihrer Competenz.

Alle Erkenntnisse in bürgerlichen Rechtssachen müssen von den ordentlichen Gerichten ausgehen.

Der Großherzogliche Fiscus nimmt in allen aus privatrechtlichen Verhältnissen entspringenden Streitigkeiten Recht vor den Landesgerichten.

Niemand kann gezwungen werden, sein Eigenthum zu öffentlichen Zwecken abzugeben, als nach Berathung und Entscheidung des Staatsministeriums, und nach vorgängiger Entschädigung.

§. 15. Niemand darf in Criminalsachen seinem ordentlichen Richter entzogen werden.

Niemand kann anders als in gesetzlicher Form verhaftet und länger als zweimal 24 Stunden im Gefängniß festgehalten werden, ohne über den Grund seiner Verhaftung vernommen zu seyn.

Der Großherzog kann erkannte Strafen mildern oder ganz nachlassen, aber nicht schärfen.

§. 16. Alle Vermögensconfiscationen sollen abgeschafft werden.

§. 17. Die Preßfreiheit wird nach den künftigen Bestimmungen der Bundesversammlung gehandhabt werden.

§. 18. Jeder Landeseinwohner genießt der ungestörten Gewissensfreiheit und in Ansehung der Art seiner Gottesverehrung des gleichen Schutzes.

§. 19. Die politischen Rechte der drei christlichen Religionstheile sind gleich.

§. 20. Das Kirchengut und die eigenthümlichen Güter und Einkünfte der Stiftungen, Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten dürfen ihrem Zwecke nicht entzogen werden.

§. 21. Die Dotationen der beiden Landesuniversitäten und anderer höherer Lehranstalten, sie mögen in eigenthümlichen Gütern und Gefällen, oder in Zuschüssen aus der allgemeinen Staatscasse bestehen, sollen ungeschmälert bleiben.

§. 22. Jede von Seiten des Staats gegen seine Gläubiger übernommenen Verbindlichkeiten ist unverletzlich.

Das Institut der Amortisationscasse wird in seiner Verfassung aufrecht erhalten.

§. 23. Die Berechtigungen, die durch das Edict vom 23. April 1818 den dem Großherzog zugehörigen ehemaligen Reichsständen und Mitgliedern der vormaligen unmittelbaren Reichsritterschaft verliehen worden sind, bilden einen Bestandtheil der Staatsverfassung.

§. 24. Die Rechtsverhältnisse der Staatsdiener sind in der Art, wie sie das Gesetz vom heutigen festgestellt hat, durch die Verfassung garantirt.

§. 25. Die Institute der weltlichen und geistlichen Wittwencasse und der Brandversicherung sollen in ihrer bisherigen Verfassung fortbestehen, und unter den Schutz der Verfassung gestellt seyn.

(Die Fortsetzung folgt.)

England.

(Aufschluß.) Man kennt nun die Hülfsquellen, woher die widerspenstigen Arbeiter zu Manchester ihren Unterhalt beziehen. Diese Arbeiter hatten vor einigen Jahren jenen von Asthon, bei einem ähnlichen Aufstande eine Summe von 23,000 Pf. Sterl. geliehen; jetzt zahlen die Arbeiter von Asthon dieses Darleihen auf den bestimmten Tag. Dieses Capital nun erlaubt den Arbeitern müßig zu gehen.

Spanien.

(Ehrenvolle Selbstverbannung.) Nach dem Morn. Chron. hätte der Herzog von Infantado, Günstling des Königs von Spanien, die Gunst desselben verloren. Der Herzog, Zeuge der Verlegenheit, in welcher sich die meisten Glieder des Geheimenrathes wegen der Nichtbezahlung ihrer Gehalte befanden, soll dem Könige angeboten haben, 30,000 Piaster vorzuschießen, um sie unter jene Glieder zu vertheilen. Der König habe das Anerbieten genehmigt, und Jemanden abgeschickt, um die Piaster in Empfang zu nehmen. Der Herzog soll aber in der Folge erfahren haben, daß das Geld nicht zu dem beabsichtigten Zwecke verwendet worden, und seithem nicht mehr bei Hofe erschienen seyn. (A. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Nach Briefen aus Göttingen, waren am 24. d. nur etwa 450 Studenten dortgeblieben oder zurückgekehrt, während gegen 750, welche des Jahrs im Durchschnitt 550,000 Rthlr. in Umlauf setzen, nach andern Universitäten weggezogen waren; Logis und Lebensmittel sollen jetzt sehr wohlfeil seyn, trotz dem, daß das Militär noch da ist. — Die Militärcommission zu Frankfurt ist nun mit ihrem Entwurf zu einer Bundesmatrikel fertig und das Simplum auf die Stellung eines Mannes für 100 Seelen festgesetzt, so daß die Bundesarmee, (die Volksmenge des ganzen Bundesgebiets auf 30 Mill. berechnet) eine Streitmacht von 300,000 Mann darbieten würde. — (Spanien.) Oeffentlichen Blättern zufolge, sollen alle Spanische Gesandte in Europa beauftragt seyn, den Regierungen, bei welchen sie accreditirt sind, eine Protestation gegen die Americanische Besitznahme von Pensacola zu überreichen. — Man sagt, daß der bisherige Gouverneur von Ceuta, General Grisnaret, an Morillo's Stelle nach Venezuela gehen werde. — (England.) Die Zollbeamten sind von Seiten der Schatzkammer beauftragt worden, alle Brittischen Unterthanen, welche sich nach Südamerica einschiffen und bei den Spaniern oder Insurgenten Dienste nehmen wollen, vor den Folgen eines solchen Schrittes zu warnen, und an die Proclamation v. 27. Nov. vorigen Jahres zu erinnern. — (Span. America.) Die Nahrungslosigkeit ist hier so groß, daß ein Theil der Landbewohner sich von Wurzeln und Kräutern nähren muß. — (Ostindien.) Am 8. Jan. wurde in Calcutta das erste große Linienschiff, the Hastings, vom Stapel gelassen. — Dem Gerücht, daß der Marquis v. Hastings nach England zurückberufen sey, oder freiwillig zurückkehren werde, wird im Courier bestimmt widersprochen. —

Miscellen.

(Die Schattenseite.) Philadelphia, den 2ten Julius. „Es fehlt in Nordamerica an nichts, um dessen Bewohner dereinst zu einem der ersten Völker zu machen. Doch giebt es auch hier einige nachtheilige Umstände, welche die Veredlung der Nation mehr oder weniger verzögern müssen. Zum Beispiel: die entsetzliche Leibeigenschaft verbreitet überall Unheil in den südlichen und westlichen Staaten, wo sie herrscht. Lotterien sind in den mittlern, westlichen und südlichen Staaten im Gange und vermehren Müssiggang, Betrug, Diebstahl, Falschheit und Lüderlichkeit unter dem gemeinen Manne. Und doch vermehren die Ständeversammlungen der Staaten immerfort die Lotterien. Die Gewohnheit, lieber einzukerkern als mit dem Galgen zu strafen, macht eine Menge Verbrecher. Mitten im Winter ist die Beköstigung in den Staatsgefängnissen weit vorzüglicher, als viele Armen sie erschwingen können, welche sich daher verleiten lassen, Verbrechen zu begehen, um ihre Lage zu verbessern. Die schädliche Gewohnheit, den verruchtesten Missethätern nach langer Gefängnißstrafe zu verzeihen, vermehrt beständig den herumziehenden Haufen von Mördern, Nachtdieben, Beutelschneidern, Straßenräubern, Handschriftverfälschern und Betrügern aller Art. Die Insolvenzgesetze sind elend und vertreten die Stelle einer beständigen Prämie für Unehrlichkeit und Betrug. Etliche wenige Gläubiger werden bezahlt, die andern, besonders die ausländischen, und vor allen andern die Brittischen erhalten nichts. Der Insolvent wird losgelassen und fängt seine Betrügerei auf's Neue an. Die Armuthsgesetze thun hier eben so viel Schaden, als in England; sie ermuntern zur Faulheit und lasten centnerschwer auf dem Staate. Unter den Verbrechen zeichnet sich das Nachmachen der Namensunterschriften, das falsche Wechselmachen und Alles das, was man Forgery nennt, aus, worin sich in Nordamerica vielleicht die kühnsten und erfahrensten Schurken finden; die meisten Missethaten werden von den freien Negern und von den Ausländern

begangen, hauptsächlich von den Irländern, die in ganzen Schaaren Nordamerica jährlich überschwemmen, the low Irish genannt werden, und hier die Arbeit der Tagelöhner, Träger ꝛc. verrichten. Die Zuchthäuser und Gefängnisse sind immer mit ihnen angefüllt. In der ganzen Union, ausgenommen in New-England, ist der Trunk das herrschendste Laster, welches vermuthlich von der ermattenden Hitze in den südlichen, mittlern und westlichen Staaten, vom hohen Arbeitslohne, und von dem Mangel an Accise herrührt. In der Stadt Newyork allein giebt es gegen 3000 Branntweinhäuser, welche Erlaubnißscheine haben, ohne die vielen Keller und Gewölbe zu rechnen, wo abgezogene Getränke ohne Erlaubniß verkauft werden. (F. M.)

(* Sollte nicht Manches übrigens in diesem Gemälde übertrieben seyn?)

(Lieblose Vermuthung.) Mehrere Zeitungen haben sich beeifert, den Sieg zu erzählen, den die Gräfin von Bombelles in Carlsbad durch ihren entzückenden Gesang über die berühmte Catalani gewonnen. Wir sind weit entfernt an der Vortrefflichkeit des Gesanges der liebenswürdigen Gräfin, noch an der Richtigkeit und Unpartheilichkeit des Urtheils ihrer Zuhörer zu zweifeln, aber mußte das Uebelbefinden der Virtuosin und ihr schwacher Gesang nothwendig eine Folge ihrer Demüthigung seyn? Wie klein und unzart wäre es gewesen, hätte die von ganz Europa gefeierte Sängerin, deren Ruhm sicherlich nicht auf dem Erfolge einer Romanze beruht, sich gerade in diesem Augenblicke, wo eine Dilettantin so eben den lautesten Beifall eingeärntet hatte, aller Mittel ihrer Kunst und ihres großen Talentes bedienen wollen? Ist es aber wohl schön, das, was ein Zug natürlichen Zartgefühls seyn konnte, als Wirkung kleinlicher Eifersucht auszubeuten? und ist nicht eine solche Ausdeutung sogar eine Beleidigung der Dame, deren Triumph der Verfasser der Nachricht zu feiern vermeint?

(Auffallendes Heilmittel.) Der Dr. John Alton in New York hat einem Manne, welcher unvorsichtigerweise in voller Transpiration einen Trunk kaltes Wasser zu sich genommen hatte, auf eine sehr sonderbare, jedoch glückliche Weise behandelt. Er ließ eine Unze Kampfer in Branntwein auflösen und zu dreien Malen mit Zwischenräumen von 3 Minuten nehmen. Die Americanischen Zeitungen, welche diese Nachricht mittheilen, versichern daß sie vollkommen gegründet sey.

(* Man weiß nicht worüber man sich am meisten wundern soll, daß das Mittel nicht geschadet, oder daß es geholfen, oder daß der Dr. es dargereicht habe.)

(Gute Erfindung.) Zu Downham in Cambridgeshire hat man ein neues Mittel ausfindig gemacht, das Ehrgefühl der arbeitenden Classe zu reizen, daß sie nicht unnöthig ihrem Sprengel zur Last fallen. Personen, die sich und ihre Familie ohne fremde Beihülfe ernähren, dürfen ihnen geschenkte weiße gute Hüte tragen. An 50 haben sich schon diesen Vorzug erworben, und sich den Ehrennamen „unabhängige Arbeiter beigelegt. — (E. B. Z.)

(Zweckmäßige Einrichtung.) In allen Steiermärk'schen Gymnasien bestehen Preise für diejenigen Schüler, welche den besten Fortgang im Studium der vaterländischen Geschichte gemacht haben. Der Preis besteht in einer silbernen Medaille, welche die Inschrift hat: „Die Geschichte des Vaterlandes lehre Dich der Väter werth zu seyn."

F o r i a n a.

(Regierungen.) Die wahre Politik jeder Nation heischt, daß man mit der bestehenden Regierung jeder andern Nation, mit welcher man in gegenseitigen Beziehungen steht, unterhandle, ohne nachzuforschen und zu berücksichtigen, wie diese Regierung constituirt ward, oder durch welche Mittel die jetzt am Ruder sitzenden ihren Posten erlangt haben. Dieß vertheidigt sich nicht nur, weil es politisch ist, sondern auch, weil es häufige Praxis ist.

(Der dritte Stand.) Jedermann, selbst der niedrigste und unwissendste Taglöhner und Handwerker, weiß besser, als ein Anderer, was für ihn gut ist zu genießen, und was für ihn schlimm ist zu leiden. Niemand kann ihm seine Glückseligkeit und seine Bequemlichkeit so richtig angeben, als er sich selbst, und daher wird er sich gutwillig keinem Gesetze in dieser Hinsicht unterwerfen, bei dessen Promulgation er nicht eine Stimme hat, entweder selbst oder durch seine Repräsentanten.

(Humanität.) Bedenkt doch, daß Humanität nicht etwa in einem zärtlichen Ohr besteht, das von Mißtönen Qual empfindet, daß sie nicht besteht im Zusammenfahren und Schaudern bei Erzählung tragischer Geschichten, sondern in einem wohlwollenden, nach Milderung des Elends begierigen Herzen! Die Humanität hat ihren Sitz weit mehr in der Seele, als in den Nerven: der von ihr Beseelte fühlt sich angespornt zu uneigennützigen Anstrengungen zur Beglückung seiner Mitmenschen.

(Hochverraths- und Aufruhr-Bills.) Ihr könnt den Menschen das Klagen verbieten, aber das Fühlen könnt ihr ihnen nicht verbieten. Entweder eure Bills (Hochverraths- und Aufruhr-Bills) müssen verschwendetes Papier bleiben, oder sie müssen unter Umständen in Vollziehung gebracht werden, die mit der größten Unterdrückung verbunden sind. Und verlaßt euch darauf, wenn die Menschen weniger werden, dann werden sie desto mehr fühlen, und Waffen werden ihnen als die einzige Zuflucht übrig bleiben, um sich Recht zu verschaffen wider den Unterdrücker.

An das Publicum.

Wir sehen uns von Neuem veranlaßt, zu erklären, daß **anonyme Zusendungen** für das O. B., **nicht benutzt werden können** und daher von den Herren Redacteurs gar nicht gelesen werden, daß aber die Einsender, welche sich den Herausgebern des O. B. zu erkennen geben, der **größten Discretion** versichert seyn dürfen. Alle Beiträge können unmittelbar oder unter Couvert des **Landes-Industrie-Comptoirs** eingesendet werden.

Hierzu Beilage Nro. 76.

Beilage zum Oppositions-Blatte.

Montag. Nro. 76. 7. September 1818.

Edict der gefürsteten Grafen von Krähwinkel und Kuhschnappel, die zeitgemäße Hemmung der in Höchstdero Staaten um sich greifenden aufrührerischen Gesinnungen betreffend.

(Aus dem . . . . s Blatte von Krähwinkel abgedruckt.)

Da seit geraumer Zeit zu bemerken gewesen, daß, in Folge der von einigen, sich mit besonderer Liberalität brüstenden, Regierungen in ihren Landen verstatteten Preßfreiheit, welche, wie zu erwarten stand, in eine unselige, allen Thronen den Umsturz drohende, Preßfrechheit ausgeartet ist, in mehreren Gegenden und leider auch — was wir uns bei unsern bei jeder Gelegenheit an den Tag gelegten, landesväterlichen und fürstlichmilden Gesinnungen am wenigsten befahren zu müssen geglaubt hätten — in unsern Staaten mannichfaltige Symptome neumodiger und in jeder Rücksicht strafbarer Gesinnungen ausgebrochen; unsere landesväterliche Pflicht aber und das, was wir sowohl uns selbst, als auch den uns zunächst stehenden Dienern, nicht minder, als unsern Nachfolgern und deren künftigen Dienern schuldig sind, von uns dringend erheischet, solchem ansteckenden Uebel bei Zeiten entgegen zu treten, und es, ehe und bevor es, wie schon hin und wieder geschehen, zu gefährlichen Handlungen ausschloge, im Entstehen zu ersticken; so haben wir, mit Zuziehung unsers geheimen Staats-Rathes, beschlossen und beschließen, wie folgt:

In Erwägung der Gefahren, welche vorzüglich aus Vernachlässigung jugendlicher Frevel und Bosheit entspringen können, werden hiermit unsere beiden lateinischen Schulen zu Krähwinkel und Kuhschnappel, deßgleichen auch die Volks- und Land-Schulen, so viele deren in unsern Staaten vorhanden, unter polizeiliche Aufsicht gesetzt; dermaßen und auf solche Weise, daß, wenn sich einer der Schulknaben erfrechen sollte, über politische Gegenstände überhaupt, insbesondere aber über die Verfassung und Einrichtung unserer Staaten, über Landstände, Adel, oder was hierauf einige Beziehung haben möchte, sich zu äußern, er von dem Schullehrer mit den herkömmlichen Züchtigungen, welche auch wohl, nach Befund der Umstände, noch geschärft werden können, belegt werden, die Sache zu Protocoll genommen und unserm Polizei-Minister unverzüglich davon Anzeige gemacht werden soll. Auch hat der jedesmalige Schullehrer die ihm untergebenen Knaben und respective Mädchen nachdrücklich aufzufordern und zu ermahnen, gegenseitig auf einander Acht zu haben, dem Lehrer das Bemerkte gewissenhaft mitzutheilen, und im Falle der Lehrer selbst seine polizeiliche Aufsicht lässig treiben sollte, sollen die Schulkinder dieses durch ihre Aeltern, oder, nach Maaßgabe der Umstände, auch wohl selbst zur Anzeige bringen.

Da ferner anerkanntermaßen das Lesen der alten lateinischen Schriftsteller aus den Zeiten der Römischen Republik die jugendlichen Gemüther mit schwärmerischen und in unsern Tagen besonders gefahrbringenden Vorstellungen von Freiheit erfüllt, die auf unsere Staaten durchaus keine Anwendung leiden, so wird das Lesen und Expliciren der sogenannten lateinischen Classiker in unsern Schulen auf das Strengste verboten, mit beigefügter Bedrohung; daß den Contravenienten nie und zu keiner Zeit eine Anstellung in unsern Staaten zu Theil werden, sondern dieselben, als unruhige Köpfe, unter polizeiliche Aufsicht gesetzt werden sollen. Damit es aber der Jugend unsers Landes nicht an einer nützlichen Lectüre in der von uns sehr geschätzten lateinischen Sprache fehle, haben wir dem Rector unserer lateinischen Schule in Krähwinkel anbefohlen, in kürzester Frist eine Geschichte unserer in Gott ruhenden Herrn Vorfahren, der gefürsteten Grafen von Krähwinkel und Kuhschnappel, in lateinischer Sprache abzufassen, welche, nach erhaltener allerhöchster Approbation, statt der heidnischen Scribenten in unsern Landesschulen eingeführt werden soll.

Das Lesen Griechischer Autoren wird, als eine zeitverderbliche und durchaus unnütze Sache, gänzlich untersagt; wie denn auch unsers Wissens gegenwärtig Niemand in unsern Staaten gefunden wird, der diese obscure und aufrührerische Gesinnungen erzeugende Sprache verstände, oder Unterricht darin zu geben vermöchte.

Deßgleichen wird das Lesen und Expliciren alter Teutschen Gedichte überhaupt, namentlich aber des berufenen „Altfränkischen", und seiner aufrührerischen Tendenz wegen durchaus verabscheuungswürdigen Niebelungen-Liedes, bei strenger Ahndung untersagt.

Die unter dem neumodigen Namen der Turnkunst begriffenen, und nicht nur, nach dem Urtheile der einsichtsvollesten Gegner derselben, der Gesundheit höchst schädlichen, sondern auch ihrer versteckten politischen Zwecke wegen höchst bedenklichen Leibesübungen werden hierdurch, bei Strafe der Relegation in den lateinischen Schulen, in den Volks- und Landschulen aber bei Strafe körperlicher Züchtigungen, gänzlich verboten, und es haben sämmtliche Schullehrer streng darauf zu achten, daß besagte Turnkunst unter keinerlei Vorwande und beschönigenden Namen, als des Balgens, Raufens, Kletterns, Haschmännchen-Spielens und dergleichen, getrieben werde, bei eigener Verantwortung, und, nach Befund, Strafe der Suspension. Damit aber die Jugend unserer Lande einen gehörigen Anstand lerne, und sich besonders gegen

Ffff

höhere gehörig zu benehmen wisse, haben wir unserm Hof-Tanzmeister anbefohlen, einige Schüler der lateinischen Schule einzulernen, welche dann ihren Mitschülern den erhaltenen Unterricht umsonst mitzutheilen haben; auf dem Lande aber sollen die invaliden Unterofficiere, welche daselbst die Stelle der Dorf- und Nachtwächter bekleiden, die Knaben während der Feierstunden exerciren und dressiren, wodurch diese auch auf eine zweckmäßige Weise zu ihrem künftigen Eintritte in unsere Leib-Compagnie vorbereitet werden.

Alle Arten von Auszeichnungen, vorzüglich das Tragen des sogenannten Teutschen Rockes, der Pantalons, Bänder um die Hüte oder andere dergleichen Abzeichen, welche bei Aufständen zu gegenseitiger Erkennung dienen können, werden auf das Strengste verboten. Die sämmtliche Schul-Jugend soll in kurze Hosen, Schuh und Strümpfe gekleidet seyn; wobei doch denen, welche Schuh und Strümpfe nicht anzuschaffen vermögen, nachgelassen ist, in bloßen Beinen zur Schule zu gehen.

Endlich verbieten wir ein für allemal, daß irgend Jemand aus unsern Landen sich ohne besondere und specielle Erlaubniß unsrer Landes-Regierung auswärts begebe, und ist unser ernster Wille, daß, um die hoffnungsvolle Jugend von Krähwinkel und Kuhschnappel gegen das ausländische Gift der sogenannten liberalen Grundsätze zu schützen, schlechterdings Niemand, er müßte denn taubstumm seyn, die Gränzen unsrer Lande ohne dringende Ursache überschreite, weder unter dem Vorwande, eine Universität zu beziehen, noch als Handwerks-Gesell zu wandern, noch aus irgend einem andern Grunde. Damit es aber doch zu unserm Dienste nicht an tauglichen Subjecten mangele, so haben wir unserm Minister des Innern Befehl ertheilt, unverzüglich eine Landes-Universität zu errichten und an derselben die verdientesten und gelehrtesten Männer unserer Staaten, durchaus aber keine auswärtigen, anzustellen. Bis zur Einrichtung derselben aber ist „für die Theologie der Superintendent unserer guten Residenz-Stadt Krähwinkel, nebst dem Diaconus und Vicarius, deßgleichen für die Jurisprudenz der Supernumerar-Regierungs-Secretär, für die Arzneikunde aber der Stadt-Physicus und Hof-Apotheker die nöthigen Vorlesungen zu halten angewiesen. Wie es denn auch unser allerhöchster Wille ist, eine Akademie der Wissenschaften aus inländischen gelehrten Männern zu bilden, welche sich mit Untersuchungen der vaterländischen Naturkunde und sorgfältigerer Erforschung der Geschäfte unserer Lande beschäftigen soll.

Da sich aber unsere landesväterliche Fürsorge nicht bloß auf die Jugend unserer Staaten und deren Bewahrung vor dem Gifte des Zeitgeistes, sondern auch auf unsere erwachsenen Unterthanen erstreckt, so haben wir in Rücksicht auf diese beschlossen und beschließen, wie folgt:

„Alles Urtheilen über unsere Regierungs-Angelegenheiten, von welcher Art sie auch seyn mögen, wird bei strenger Ahndung verboten.

Das Einführen fremder Zeitungen ist gänzlich untersagt, und ist unserm Hof-Fourier befohlen worden, dafür zu sorgen, daß unsere getreuen Unterthanen in einem kurzen Anhange unseres Regierungs-Blattes von dem, was sich an unserm Hofe und auswärts Merkwürdiges zuträgt, in Kürze unterrichtet werden. Wer aber ausländische Zeitungen eindringt, soll nach dem, gegen die Contrebandirer vorhandenen, Gesetze bestraft, an den Schand-Pfahl öffentlich ausgestellt, auch wohl, nach Beschaffenheit der Umstände, mit Einziehung seines Vermögens, aus unsern Staaten verbannt werden.

Es soll sich auch Niemand unterstehen, über irgend etwas, das unsere erhabenen Personen, die Angelegenheiten unseres Landes und natürliche oder bürgerliche Beschaffenheit desselben betrifft, zu schreiben, ohne unsere allerhöchste Genehmigung und vorläufige, von unserm Polizei-Minister anzustellende Prüfung. Auch wird alle Correspondenz über dergleichen Gegenstände schlechterdings untersagt, unter Androhung der in dem Majestäts-Gesetz bestimmten Strafen.

Da die den Oberhäuptern des Landes und den ihren erhabenen Personen zunächst stehenden Dienern zu bezeigende Achtung eine der vorzüglichsten Grundlagen der bürgerlichen Ordnung ist, so wird nicht nur dasjenige, was in dem Majestäts-Gesetz vorlängst in Betreff unserer eigenen allerhöchsten Personen vorgeschrieben worden, hierdurch von neuem eingeschärft, sondern auch noch außerdem verordnet, daß wenn wir selbst, welches Gott in Gnaden verhüten wolle, oder unsere Gemahlinnen und Prinzen Liebden, deßgleichen auch unsere Staats-Minister und Dero Gemahlinnen, krank oder unwohl sich befinden sollten, Niemand sich unterfangen soll, unter welchem Vorwande es auch sey, Gesellschaften, Feste und Gastmäler in seinem Hause oder Garten zu halten, als welche bis nach Genesung gedachter Personen aufgehoben werden können. Die Contravenienten werden aus unserer Residenz verbannt, auch wohl, nach Beschaffenheit der Umstände, vorher mit Gefängniß-Strafe belegt.

Alle geschlossenen und gemischten Gesellschaften, mit Ausnahme des in unserer Residenzstadt bestehenden adelichen Clubbs, werden von dato an unter polizeiliche Aufsicht gesetzt, dermaßen, daß der Gastgeber, in dessen Hause dieselben gehalten werden, für alle darin vorfallenden bedenklichen Gespräche und discursiven Aeußerungen, sie mögen nun als Ernst oder Scherz vorfallen, verantwortlich gemacht wird.

Sogenannte gelehrte Gesellschaften, die sich unter dem Vorwande wissenschaftlicher Beschäftigungen versammeln möchten, die von uns zu errichtende und unter dem wechselnden Vorsitze unsers Justiz- und Polizei-Ministers zu versammelnde Akademie der Wissenschaften ausgenommen, werden auf das Strengste verboten; und ist unsere Polizei beauftragt, wenn sie eine solche Versammlung gewahr werden sollte, sie sofort aufzuheben, die Mitglieder in Haft, ihre Papiere und Schriften aber unter Siegel zu nehmen.

Die früher schon erlassenen allerhöchsten Verbote der unter dem Schleier des Geheimnisses Aufruhr und Irreligion brütenden Freimaurerei, Illuminatismus und anderer geheimen Gesellschaften, wie sie auch Namen haben mögen, werden hiermit auf's Neue eingeschärft, und die Uebertreter jenes Gesetzes, außer den früher ausgesprochenen Strafen, mit Confiscation ihres Vermögens bedroht.

Alles Einbringen fremder Bücher wird hier auf das Strengste verboten, daß nur diejenigen öffentlich zu verkaufen gestattet wird, welche in hiesigen Landen unter Genehmigung allerhöchster Censur und mit einem von unserm geheimen Ministerium zu erbittenden Privilegium nachgedruckt werden. Wir haben zur

Beförderung dieser landesväterlichen Einrichtung den bisher schon durch Verbreitung wohlfeiler Nachdrücke um die Cultur unsrer Völker hochverdienten Regierungs-Canzlisten S. mit einem privilegio exclusivo für den in unsern Landen zu treibenden Buchhandel begnadigt; so daß, wenn etwa ein Scribent unsrer Staaten etwas zum Drucke zu befördern gewillt seyn möchte, er gehalten seyn soll, es, nach eingeholter besonderer und allerhöchster Genehmigung, dem obenerwähnten Regierungs-Canzellisten S. in Verlag zu geben, wodurch seiner Schrift alle Rechte eines privilegirten Nachdrucks zu Theil werden sollen.

Wornach sich zu achten. Gegeben in unsrer Residenz zu Krähwinkel, den .... 18 ... (L. S.)

Vermischte Anzeigen.

Vorläufige Erklärung gegen Herrn Professor Passow in Breslau.

Der in der Oppositionsblatt-Beilage No. 68. vom 12. Aug. d. J. befindliche, vom Herrn Professor Passow eingesandte, also zu vertretende Bericht über das Turnwesen in Schlesien, erzählt einen, im Elisabeth-Gymnasium zu Breslau geschehenen, Vorgang auf eine sehr giftige, und was schlimmer ist, auf eine so entstellte und wahrheitswidrige Weise, daß ich als derjenige Lehrer, dem die Sache zunächst angeht, vorläufig dem Publicum eine Berichtigung des Thatbestandes vorlegen muß, durch die sich die Gesinnung, aus welcher jene Darstellung geflossen, so wie der Abgrund, in welchen jetzt zuerst die Schulen hinein gerissen werden sollen, und wenn man nur minder plump verführe, wohl auch werden würden, von selbst ergeben wird.

Nicht plötzlich, sondern nachdem die fanatischen Grundsätze des auf dem hiesigen Turnplatze unter Knaben und Jünglingen in Umlauf gebrachten Passow'schen Turnziels in einem Pasquill, das in unserer Prima ein Turner gegen einen Nicht-Turner in Bezug auf eine, von dem erstern widerrechtlich eingesehene, Schul-Arbeit des letztern aufgesetzt und durch einen andern Turner ihm als Fehde-Brief zugeschickt hatte, auf eine höchst schlagende Weise als ein, in den Gemüthern der Jugend bereits wirkendes, Gift zu Tage gekommen waren, — nachdem sich die beiden Sträflinge bei der ersten Vernehmung auf die Billigung berufen, welche ihre Schmähschrift auf dem Turnplatze namentlich vom Herrn Professor Passow erhalten haben, — nachdem der eine derselben die ihm aufgelegte Genugthuung zu leisten geradehin verweigert, und deßhalb aus der Schule gewiesen worden, der andere aber nebst einem dritten in diese Sache nicht Verwickelten um der Turner-Ehre willen die Schule ausdrücklich verlassen hatte, nach diesen, von dem Bericht-Erstatter selbst, verrätherisch verschwiegenen Vorfällen habe ich, meiner Pflicht als Religions- und Geschichts-Lehrer gemäß und zur Mitdirection des Gymnasiums ausdrücklich berufen, den Jünglingen zuerst meine Ueberzeugung über die absolut schlechte, die Jugend verkehrende und die Welt zu verwirren strebende Richtung ausgesprochen, welche jetzt in die, von mir sonst wohl gebilligten, Turn-Uebungen gebracht und namentlich in dem Passow'schen Buche als der alleinige Weg zum wahren Ziele derselben angegeben werde, und dann hinzu gefügt, daß die in diesem Buche empfohlenen Mittel, den Gegensatz zwischen Turnern und Nicht-Turnern zu heben, zwangsweise Maaßregeln zu Gunsten der erstern und ein ihnen eingeräumtes Fehde-Recht, die Schul-Gemeinschaft selbst aufheben würden, daß ich im Gegentheil die Qualität der Turner als solcher in der Classe so wenig, als die der etwaigen Reiter, Fechter und Tänzer anerkennen werde, und denjenigen, welche dieselbe feindselig gegen ihre Mitschüler geltend machen zu müssen glaubten, als Lehrer rathe, dem Beispiel der drei Hauptturner zu folgen, daß ich aber als Freund Aller wünsche und sie bei dieser Freundschaft darum bitte, sie möchten überhaupt unter diesen Umständen dem Turnplatze ganz entsagen. Zu arglos, hatten wir bisher die Sonderung der Classen in Turner und Nichtturner wenig beachtet; jetzt verlangte ich zu wissen, wer ein Turner sey, und es zu bleiben gedenke? Hier erfuhr ich denn, nicht zu meiner Beschämung, — ich habe mich mit vielen andern Schulmännern vielleicht nur meines allzu langen Schweigens über die neuesten Versuche gegen das Schulwesen zu schämen — sondern, was ich nie verhehlen werde, zu meiner Betrübniß, daß uns unsere Schüler durch andere Altäre entfremdet worden, und daß unter neunzehn turnenden Jünglingen, etwa der Hälfte der ganzen Anzahl, keiner war, dem das Herz so zum Lehrer geschlagen hätte, wie ich es aus nichtturnenden Zeiten vorausgesetzt hatte. Habe ich mich in dieser Voraussetzung geirrt, so werden mir wenigstens alle meine zahlreichen Schüler, ehemalige, wie gegenwärtige, bezeugen, daß ich mehr, als einen Anspruch hatte, dieselbe zu machen. Den Triumph, mir diesen Schmerz bereitet zu haben, muß ich also dem Turnplatze lassen. Wenn indeß mein Wunsch und meine Bitte unerfüllt blieb, so konnte doch die Bedingung nicht unbestimmt bleiben, unter welcher ich das Bestehen der Schulgemeinschaft allein für möglich erklärt hatte. Indem sich die turnenden Jünglinge ausdrücklich verpflichteten, keine Partheiung und Sonderung zu treiben, auch deren Schein zu meiden, und sich in der Schule durchaus nur als Schüler zu betrachten und geltend zu machen, trat die Classe ganz in das alte Verhältniß zurück, und ich kann den Neid zur strengsten Nachforschung auffordern, ob bisher andere, als wohlthätige Folgen für den Geist unserer Prima aus dieser Verhandlung hervorgegangen sind.

Jetzt freilich zeigt sich eine andere, aber nicht in, sondern außer der Schule. Ein Mann, den der Staat zum Universitäts-Lehrer, zum Mitgliede der wissenschaftlichen Prüfungs-Behörde, zum Director des philologischen Seminars, also unstreitig zur Förderung des Schulwesens bestellt hat, — Eigenschaften, die alle freilich auch keinen Turner erwarten lassen — tritt auf, und läßt ein, von einem oder ein Paar berückten Jünglingen ihm einseitig zugetragnes Schulgeklätsch, als Stück eines unstreitig auch der Jugend bestimmten Turnberichts, in einem auswärtigen Zeitungs-Blatte ungeprüft drucken. Er versucht es durch die Fassung desselben in der ältesten Schule des Landes Zucht und Ordnung zu stören, die Schüler einer Classe gegen einen bestimmt bezeichneten, öffentlichen Lehrer förmlich in Aufstand und diesen dadurch in die mißlichste Stellung zu bringen.

Denn auf den elenden Kniff, daß er meinen Namen nicht genannt hat, wird er sich selbst nicht berufen wollen. Zwar kennt Herr Passow weder mich, noch meine Classe, und hat in dem Erfolge seines Spiels sich gewaltig verrechnet; aber immer steht die merkwürdige Neuteutsche Turner-That da, daß ein, im Heiligthum der Schule abgethanener und beschlossener, Vorgang nach zwei Monaten nicht bloß zur Ergötzung des müßigen Markts, sondern zu der Knaben und Jünglinge offenkundiger Aufreizung gegen einen unmittelbaren Vorgesetzten, gegen des Lehrers heiliges Amt und Recht, von einem gewissermaßen über die Schulen gestellt seyn wollenden Staats-Beamteten in einer böslich entstellten Darstellung aufgetischt worden! Doch die Geschichte könnte ganz so seyn, wie sie der Turn-Bericht giebt, ohne daß die That darum eine bessere würde. Fand Herr Passow, daß das von mir gegen sein Buch, gegen ihn, den Schriftsteller, in meinem, ihm zu keinerlei Gehorsam verpflichteten Schülerkreise Gesagte eine Rüge nothwendig mache, fand er, daß meine Erklärung über das Turnwesen übereilt und unverantwortlich, daß mein Betragen überhaupt tadelnswerth und strafbar sey, warum hat er mich zu keiner Verantwortung gefordert oder fordern lassen? Warum hat er mir gegenüber in einer für solche Verhandlungen ganz geeigneten Gesellschaft gelehrter Männer geschwiegen; warum auch da geschwiegen, als in dieser Gesellschaft, der bisherigen philomatischen*), derselbe Steffens, den der Turn-Berichterstatter „unsern Steffens" begrüßt, ihm und den Turn-Freunden in's Angesicht das Turnwesen als den Gipfel einer verkehrten Erziehungs-Anstalt, die Grund-Idee, wie die Erscheinung desselben, als Verkehrung der Welt, als Verderb der Jugend und Zerstörung der Schule, nicht etwa bloß bezeichnete, sondern nannte, darstellte und erwies? Warum hat er mir nicht Rede gestanden, als ich in dieser Gesellschaft ihn namentlich aufrief, mir in dieser Sache eine Erklärung zu geben, und sich mit seinen Helfern hinter die feigherzige Ausflucht verkrochen, daß das nicht in diese Stätte gehöre? Warum hat er früher keine amtliche Untersuchung, nicht einmal, was ihm in seiner Stellung so leicht war, eine an uns gerichtete Nachfrage über den Vorgang veranlaßt? Das wäre rechtlich und gesetzlich, das wäre auch offen und wahrhaft Teutsch gewesen, während sie die heilige Waffe der Publicität, die zur Bekämpfung des mächtigen, vor keinen Richter zu stellenden Unrechts bestimmt, nur zur Führung eines heimtückischen Streichs gemißbraucht worden ist.

Die Sache ist so, wie sie steht, auf einen ganz andern, sehr ernsthaften und über einen gewöhnlichen Proceß weit hinausliegenden Weg gestellt, auf dem ich sie zu einem, von dem Verfasser des Turnziels nicht geahnten, Ziele zu führen suchen werde. Vorläufig bemerke ich nur, daß die Consistorial-Verordnung vom 31. Julius 1816, welche die damaligen Turn-Uebungen den Schulen empfahl, das Turnziel und dessen Grundsätze noch nicht vor Augen gehabt hat, und daß die höchsten Staats-Behörden jederzeit, und noch neuerdings ausdrücklich, das Turnwesen als eine Sache bezeichnet habe, zu deren Abschluß und bestimmter Entscheidung die gesetzgebende Gewalt erst längere Erfahrung, besonders von Seiten der Schulen, abwarten wolle. Daß übrigens am Johannistage von Freimaurern nicht gegen Turn-Unfug gesprochen werden dürfe, wie Herr Passow zu wissen scheint, ist mir, ungeachtet ich Mitglied einer der hiesigen Logen bin, ganz unbekannt.

Breslau, den 22. August 1818.

Carl Adolph Menzel,

Prorector und Professor am Gymnasium zu St. Elisabeth und Bibliothecar der v. Rhedigerschen Bibliothek.

NB. In Hinsicht der in dem Turn-Bericht den Breslauischen Stadt-Verordneten vorgeworfenen Knanserei und kleinlichen Gesinnung darf bloß an die Thatsache erinnert werden, die zu ihrer Zeit auch im Oppositions-Blatte erzählt worden ist, daß diese Stadt-Verordneten am vorigen Reformations-Jubiläum jedem der sechs und zwanzig Lehrer an den städtischen gelehrten Schulen eine jährliche Gehalts-Zulage von 100 Thalern, zusammen 2600 Thaler jährlich, aus den Kämmerei-Fonds bewilligt haben, nachdem in demselben Jahre zur Einrichtung neuer Elementar-Schulen van den Stadt-Verordneten beträchtliche Bewilligungen gemacht worden waren.

*) Diese Gesellschaft hat sich seitdem in der Art getrennt, daß die meisten Mitglieder, Männer der verschiedensten wissenschaftlichen Bestrebungen und Ansichten, die Freunde und Vertheidiger des Turnwesens und seines Princips sich selbst überlassen haben. Die Seite, auf welcher Männer, wie Steffens, Friedrich von Raumer und von der Hagen stehen, kann wenigstens nicht, wie eine illiberale Parthei ausgegeben werden, und das ist freilich sehr schmerzhaft.

Wechselgespräch treuer Sachsen am Jubelfeste im September 18 8. Im Geiste der Wahrheit bearbeitet von Hrn. v. Klotz. (Preis 4 Gr.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. No. 212. 8. September 1818.

Einiges über die Ansichten des Hrn. v. Cölln wegen Preußens Vorbereitungen zur künftigen Verfassung.

(Fortsetzung.)

Seit 20 Jahren hat die Erbunterthänigkeit in Holstein aufgehört und die Folgen sind sichtbar. Güter, Bauerhöfe und Erbpachtsstellen produciren jährlich immer mehr an Getraide und Oehlsaaten, die Viehzucht wird zugleich besser. Wer dabei am meisten gewann war der Gutsherr.

Hr. v. Cölln frage den größten oder kleinsten Holsteinschen Gutsherrn, ob er zur Wirthschaft mit erbunterthänigen Ackergehülfen zurückkehren will? Ob sein Gut durch die neue Einrichtung an Kaufwerth oder an reinem Einkommen verloren hat? und Güter, die 300 Holländer Kühe in einem Stall ernähren, sind doch geeignet, viel freiwillige oder gezwungene Hülfe zu bedürfen.

Wer besonders von Staatswegen begünstigt werden muß, ist der zahlreiche Stand kleiner Erbunterthänigen, das heißt die bloß häuerlich im Gute saßen, oder ein mäßiges Weiderecht hatten. Auch diese müssen nach der Kopfzahl ihrer Familien Land erhalten, etwa per Kopf 500 bis 1000 Quadratruthen aus den Gemeinheiten oder abgegebenen Bauerfeldern und sich dahin ausbauen. Ist der Gutsherr zu arm, um dazu Geld her zu geben, so muß das der Staat thun. Mag diesen kleinen Besitzer eine bestimmte mäßige Hand-Dienstpflicht wöchentlich belästigen und diese mäßige Last 100 Jahre unablöslich seyn, so schadet das nicht. Aber der Staat muß auf zahlreiche Ansiedlung solcher kleinen Besitzer bestehen, denn in diesen findet er besonders die Pflanzschule einer kräftigen und zahlreichen Landwehr. Diese Classe wenig besitzender Landbewohner entzieht sich ohne die Fessel des gegenwärtigen oder künftigen Eigenthums fast immer durch Desertion der Fahne des Vaterlandes und ist dagegen treu, wenn diesem Uebelstande gründlich abgeholfen wird.

Vorausgesetzt, daß der Preußische Gutsherr mit gleicher Thätigkeit wie der Holsteinische Landmann alle Vortheile weise benutzen wird, die ihm die neue Staatseinrichtung seines Bauernwesens giebt, wird auch jener nach 10 Jahren hoffentlich nicht sagen können, er habe durch die Staatseinrichtung verloren. Ist er der vorzüglich Gewinnende, so ist es nicht sehr menschenfreundlich, daß sein bisheriger Unterthan nicht auch einige Vortheile ärnden soll.

Der feudale Adel war dem Lehnsherren treu, wie er im Bunde mit seinem Landesherrn sein eignes Interesse beschützte. Seitdem er nicht mehr so viele Vorrechte besitzt, wandert er nicht selten in fremde Dienste. Organisirt man, wie von uns vorgeschlagen, den kleinen Heuerstand zu kleinen Grundbesitzern nach Verhältniß seiner Familienzahl, so ist er der eifrigste Vertheidiger seines Heerdes.

Da die Elementarschulen in den Gütern bisher schlecht dotirt und fast nirgends zugleich Industrieschulen waren, und bei der neuen Aufhebung der Dienstbarkeit der Gutsherr so sehr gewinnt, der frei gewordene Landmann indeß im Anfange Alles bedarf, um seine Cultur auf einen zweckmäßigen Fuß zu setzen, so ist dieß der Zeitpunct, wo durch ausgelegtes Land aus der Gemeinheit, oder aus dem bäuerlichen Nutzungslande, was der Spannpflichtige abtritt, für diese Schulen die Dotation gewonnen werden muß, sowohl zur Naturalnutzung des Lehrers, als zur Gründung seines Gehalts.

Nicht, daß die Preußischen Edicte aus der Zeit des Ministeriums des Herrn von Stein so viel im Gutswesen reformirten, nein, daß sie nicht noch mehr reformirten, das darf man rügen.

Nahm man der Gutshoheit die Erbunterthänigkeit, wie es weise, nützlich und gerecht war, so bedurfte sie nicht mehr des zweiten Arms ihrer Kraft der Patrimonialgerichtsbarkeit. Mag jene einst väterlich gewesen seyn, sie ist es jetzt nicht mehr. Häufiger als vormals stimmt die Meinung des Bauern mit der seines Gutsherrn nicht überein. Da soll der Justitiar entscheiden, den der eine der beiden Processirenden ernennt, besoldet und der oft sein Tafelgenosse in den Tagen specieller Dienstführung ist. Auch des Königs Gerichte werden dem Gutsherrn Gerechtigkeit geben. Glaubt Letzterer wirklich, daß dieses nur sein Justitiar könne, so ist des Gutsherrn Idee vom Recht wahrlich nicht unpartheiisch! Letzterer zieht die Geldbrüche. Sie werden dictirt, weil der Frevler gegen Staatsgesetze gefehlt. Soll vom Frevel seines Hörigen, dessen Erziehung und polizeiliche Beobachtung der Gutsherr vielleicht schlecht besorgen ließ und dadurch indirect den Frevel

mit veranlassen half, der Erb- und Gerichtsherr Nutzen ziehen? Kann das lange bestehen, wenn es auch nicht vernünftig scheint?

Gleichheit in der Steuer und in der Justiz, wenn es auch mit einiger Entschädigung ablöslicher Staatsrente an den etwa einbüßenden Gutsherrn erkauft werden muß, dürfen wir wenigstens von der Nachkommenschaft erwarten. Der reichere bedarf nicht mehr Recht und weniger Abgabe, als der ärmere Staatsbürger! Bedarf er beides nicht, warum soll er diese Vorrechte ferner genießen?

Einst gab die Vorliebe der Fürsten für ihren Adel, der ihr Gehülfe in Kriegen, ihr Rath, ihr Tafelgenosse war, solchem Adel persönliche und Gutsrechte die Fülle! Soll nun aber, da eben dieser vorgezogene Adel häufig seine Güter verschleudert hat, der bürgerliche Gutsherr fortfahren, die Begünstigungen des adlichen Gutsherrn zu genießen? Die Privilegien des Adels und seiner Güter entstanden in dem sonderbaren nun verschwundenen Verhältniß des Adels zum Regenten und Staat. Die Gutsbefreiung war einst persönlich, durch Mißbrauch wurde sie dinglich. Konnte sie geduldet werden, so mußte sie doch nie dinglich werden, weil wohl der Edelmann, nie aber sein Gut Verdienste um den Staat haben konnte.

Die Entschädigung muß natürlich nur auf Realrechte der Güter und augenblicklichen Verlust sich beschränken und den Communen die Extra-Anlagen, bis auf Armenernährung, Kirchen- und Schulunterhaltung abgenommen werden, da diese gewöhnlich auf den Fuß der allgemeinen Grundsteuer ausgeschrieben worden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Neue Verfassungsurkunde des Großherzogthums Baden.)
(Fortsetzung.)

III. Ständeversammlung. Rechte und Pflichten der Ständeglieder.

§. 26. Die Landstände sind in zwei Kammer eingetheilt.

§. 27. Die erste Kammer besteht:
1) aus den Prinzen des Großherzogl. Hauses;
2) aus den Häuptern der standesherrlichen Familien;
3) aus dem Landesbischoff und Einem vom Großherzog lebenslänglich ernannten protestantischen Geistlichen mit dem Range eines Prälaten;
4) aus 8 Abgeordneten des grundherrl. Adels;
5) aus 2 Abgeordneten der Landesuniversitäten;
6) aus den vom Großherzog, ohne Rücksicht auf Stand und Geburt, zu Mitgliedern dieser Kammer ernannten Personen.

§. 28. Die Prinzen des Hauses und die Standesherren treten, nach erlangter Volljährigkeit, in die Ständeversammlung ein. Von denjenigen standesherrlichen Familien, die in mehrere Zweige sich theilen, ist das Haupt eines jeden Familienzweigs, der im Besitz einer Standesherrschaft sich befindet, Mitglied der ersten Kammer.

Während der Minderjährigkeit des Besitzers einer Standesherrschaft ruhet dessen Stimme.

Die Häupter der adelichen Familien, welchen der Großherzog eine Würde des hohen Adels verleihet, treten, gleich den Standesherren, als erbliche Landstände in die erste Kammer. Sie müssen aber ein nach dem Rechte der Erstgeburt und der Linealerbfolge erbliches Stamm- oder Lehngut besitzen, das in der Grund- und Gefällsteuer, nach Abzug des Lastencapitals, wenigstens zu 300,000 Gulden angeschlagen ist.

§. 29. Bei der Wahl der grundherrlichen Abgeordneten sind sämmtliche adeliche Besitzer und Grundherrschaften, die das 21ste Lebensjahr zurückgelegt und im Lande ihren Wohnsitz haben, stimmfähig. Wählbar sind alle stimmfähige Grundherren, die das 25ste Lebensjahr zurückgelegt haben. Jede Wahl gilt für 8 Jahre. Alle 4 Jahre tritt die Hälfte der grundherrlichen Deputirten aus.

Adelichen Güterbesitzern kann der Großherzog die Stimmfähigkeit und Wählbarkeit bei der Grundherrenwahl beilegen, wenn sie ein Stamm- oder Lehngut besitzen, das in der Grund- und Gefällsteuer, nach Abzug des Lastencapitals, wenigstens auf 60,000 Gulden angeschlagen ist, und nach dem Rechte der Erstgeburt nach der Linealerbfolge vererbt wird.

§. 30. In Ermangelung des Landesbischoffs tritt der Bisthumsverweser in die Ständeversammlung.

§. 31. Jede der beiden Landesuniversitäten wählt ihren Abgeordneten auf 4 Jahre aus der Mitte der Professoren oder aus der Zahl der Gelehrten oder Staatsdiener des Landes nach Willkühr. Nur die ordentlichen Professoren sind stimmfähig.

§. 32. Die Zahl der vom Großherzog ernannten Mitglieder der Ersten Kammer darf niemals 8 Personen übersteigen.

§. 33. Die Zweite Kammer besteht aus 63 Abgeordneten der Städte und Aemter nach der dieser Verfassungsurkunde angehängten Vertheilungsliste.

§. 34. Diese Abgeordneten werden von erwählten Wahlmännern erwählt.

§. 35. Wer wirkliches Mitglied der Ersten Kammer oder bei der Wahl der Grundherren stimmfähig oder wählbar ist, kann weder bei Ernennung der Wahlmänner ein Stimmrecht ausüben, noch als Wahlmann oder Abgeordneter der Städte und Aemter gewählt werden.

§. 36. Alle übrigen Staatsbürger, die das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, im Wahldistrict als Bürger angesessen sind, oder ein öffentliches Amt bekleiden, sind bei der Wahl der Wahlmänner stimmfähig und wählbar.

§. 37. Zum Abgeordneten kann ernannt werden, ohne Rücksicht auf Wohnort, jeder durch den §. 34. nicht ausgeschlossene Staatsbürger, der
1) einer der drei christlichen Confessionen angehört;
2) das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat und
3) in dem Grund-Häuser- und Gewerbsteuercataster wenigstens mit einem Capital von 10,000 Gulden eingetragen ist, oder eine jährliche lebenslängliche Rente von wenigstens 1500 Gulden von einem Stamm- oder Lehngutsbesitze, oder eine fixe ständige Besoldung oder Kirchenpfründe von gleichem Betrag als Staats- oder Kirchendiener bezieht, auch in diesen beiden letztern Fällen wenigstens irgend eine directe Steuer aus Eigenthum zahlt.

Landes-, Standes- und grundherrliche Bezirksbeamte, Pfarrer, Physici und andere geistliche oder weltliche Localdiener können als Abgeordnete nicht von den Wahlbezirken gewählt werden, wozu ihr Amtsbezirk gehört.

§. 38. Die Abgeordneten der Städte und Aemter werden auf 8 Jahre ernannt und so, daß die Kammer alle zwei Jahre zu einem Viertel erneuert wird.

§. 39. Jede neue Wahl eines Abgeordneten, die wegen Auflösung der Versammlung oder wegen des regelmäßigen Austritts eines Mitglieds nöthig wird, zieht eine neue Wahl der Wahlmänner nach sich.

§. 40. Jeder Austretende ist wieder wählbar.

§. 41. Jede Kammer erkennt über die streitigen Wahlen der ihr angehörigen Mitglieder.

§. 42. Der Großherzog ruft die Stände zusammen, vertagt sie und kann sie auflösen.

§. 43. Die Auflösung der Stände bewirkt, daß alle durch Wahl ernannte Mitglieder der ersten und zweiten Kammer, die Abgeordneten der Grundherren, der Universitäten, der Städte und Aemter, ihre Eigenschaft verlieren.

§. 44. Erfolgt die Auflösung, ehe der Gegenstand der Berathung erfolgt ist, so muß längstens innerhalb 3 Monaten zu einer neuen Wahl geschritten werden.

§. 45. Der Großherzog ernennt für jeden Landtag den Präsidenten der ersten Kammer; die zweite Kammer wählt für die Präsidentenstelle drei Candidaten, wovon der Großherzog für die Dauer der Versammlung einen bestätigt.

§. 46. Alle zwei Jahre muß eine Ständeversammlung Statt finden.

§. 47. Die Mitglieder beider Kammern können ihr Stimmrecht nicht anders als in Person ausüben.

§. 48. Die Ständeglieder sind berufen, über die Gegenstände ihrer Berathungen nach eigener Ueberzeugung abzustimmen. Sie dürfen von ihren Committenten keine Instructionen annehmen.

§. 49. Kein Ständeglied kann während der Dauer der Versammlung, ohne ausdrückliche Erlaubniß der Kammer, wozu es gehört, verhaftet werden; den Fall der Ergreifung auf frischer That bei begangenen peinlichen Verbrechen ausgenommen.

§. 50. Die Stände können sich nur mit den nach gegenwärtigem Grundgesetz zu ihrer Berathung geeigneten oder vom Großherzog besonders an sie gebrachten Gegenständen beschäftigen.

§. 51. Es besteht ein ständischer Ausschuß aus dem Präsidenten der letzten Sitzung und drei andern Mitgliedern der 2ten Kammer, dessen Wirksamkeit auf den namentlich in dieser Urkunde ausgedrückten Fall oder auf die von dem letzten Landtag mit Genehmigung des Großherzogs an ihn gewiesenen Gegenstände beschränkt ist.

Dieser Ausschuß wird vor dem Schlusse des Landtags, auch bei jeder Vertagung desselben, in beiden Kammern durch relative Stimmenmehrheit gewählt. Jede Auflösung des Landtags zieht auch die Auflösung des, wenn gleich schon gewählten, Ausschusses nach sich.

§. 52. Die Kammern können sich weder eigenmächtig versammeln, noch nach erfolgter Auflösung oder Vertagung beisammenbleiben und berathschlagen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Oesterreich.

(Wachsthum der Wiener Bank.) Ein Handelsschreiben aus Wien vom 15. August sagt: „Die Actien unserer Nationalbank werden immer mehr gesucht, und fast alle entbehrliche Wiener Währung fließt dorthin; denn die Bank, obwohl erst seit einem halben Jahre der provisorischen Verwaltung enthoben, aber von den würdigsten Männern verwaltet, (worunter wir nur der thätigen Bemühungen des Gouverneurs Grafen Dietrichstein, und des Generalsecretärs v. Hauer Erwähnung thun wollen), kann sich in Rücksicht auf Solidität und Credit bereits mit den Banken von Paris und Amsterdam messen. Wie viel Ueberfluß die Bank an Baarschaft hat, sieht man daraus, daß sie Gelder gegen Wechsel zu 5, gegen Gold und Silber zu 3 pCt. verleiht, und doch nicht im Stande ist, alle ihre Fonds zu placiren. Ihre Actien sind daher im Auslande so gesucht wie bei uns. (A. Z.)

(Hoffentliche Verdrängung der Wiener Währung durch Münze.) Den 22. Aug. soll großer Staatsrath unter Vorsitz Sr. Maj. des Kaisers gehalten, und wie das Gerücht behauptet, darin Gegenstände von hoher Wichtigkeit in Betreff einer einzuleitenden gänzlichen Vertilgung der Wiener Währung verhandelt werden. Man spricht davon, daß vom 1sten November an alle Zölle und Steuern in Silbermünze erhoben, und dagegen sämmtliche Gehalte gleichfalls in dieser Münze ausbezahlt werden sollen. Obgleich dieses Alles bloß als Gerücht erwähnt wird, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß die Regierung sich früher als die Agioteurs vermuthen, über das endliche Schicksal der W. W. aussprechen wird. (A. Z.)

Frankreich.

(Zielpuncte der Liberalen.) Pariser Briefe sprechen von wirklich begonnenen Unterhandlungen, um in der nächsten Sitzung der Kammern eine Vereinigung der beiden unter dem Namen der Independenten und Ministeriellen bekannten Partheien zu Stande zu bringen. Gelingt diese Vereinigung, so wären die wohlthätigen Folgen derselben nicht zu berechnen, indem ihr Einfluß auf die wichtigen Gegenstände, mit denen man sich in jener Sitzung beschäftigen wird, sich vorzüglich erstrecken dürfte. Die liberale Parthei verlangt nämlich: 1) ein vollständiges Gesetz über Preßfreiheit mit der Einführung des Jury für die Beurtheilung derjenigen, welche der Verletzung desselben beschuldigt werden; 2) ein zweckmäßiges allgemeines Gesetz über den öffentlichen Unterricht; 3) ein organisches Gesetz zur Bildung und Aufstellung von unabhängigen Departemental- und Municipalverwaltungen, die nur unter Aufsicht der Regierung stehen, in Allem, was die Localadministration allein betrifft, freie Hand haben würden; 4) zeitgemäße Anordnungen für die kirchlichen Angelegenheiten; 5) Reform der bisherigen peinlichen Gesetze. — So lange die Ministeriellen sich mehr oder weniger zur Ultraparthei hinneigen, konnten die Wünsche der Freisinnigen in Ansehung der Grundsätze der Gesetzgebung über diese wichtigen Gegenstände nicht erfüllt werden. Sobald sie sich hingegen an die liberale Parthei anschließen, so erhält diese die Oberhand in den Kammern und hat von den Vorurtheilen und geheimen Absichten der Ultra's nichts mehr zu besorgen, und die Constitution kann alsdann in ihrer ganzen Reinheit in Vollziehung gesetzt werden. (F. M.)

England.

(Reciprocität.) Das Treasurydepartement der vereinigten Staaten hat an Hrn. Baker, Großbrittannischem Generalconsul, unter'm 25. Junius eine Note erlassen, worin es erklärt: „daß die Brittischen Schiffe, welche in den Häven von St. Georg und Hamilton auf der Insel Bermuda ihre Ladung eingenommen, und von da aus ihre Fahrt begonnen hätten, auch nach dem 1. October, wo die neue Americanische Navigationsacte in Wirksamkeit treten soll, noch in den Americanischen Häven zugelassen werden sollen, indem auch die Bermudahäven den Americanischen Schiffen offen ständen; dagegen sollen Brittische Schiffe, welche in den Bermudahäven bloß angelandet oder umgeladen hätten, aber aus Häven kämen, die den Americanern verschlossen wären, auch in den Americanischen Häven nicht zugelassen werden.“ (A. Z.)

(Stimmenhandel.) Vor dem Assissenhof von Cornwallis eröffnet sich ein schimpflicher Proceß. 36 Wähler von dem Flecken Grampound sind angeklagt, ihre Stimmen gegen Geld verkauft zu haben. Seit vielen Generationen siehet dieser saubere Flecken den Zeitpunct der Wahlen als eine Aerntezeit an. Ein gewandter Advocat besorgte bisher den Stimmenhandel mit der

nöthigen Behutsamkeit; allein, nachdem ihnen der Dämon der Habsucht in den Sinn gegeben hatte, ihre Angelegenheiten selbst ohne die Dazwischenkunft des Sachwalters zu betreiben, verfielen sie in so offene und so erwiesene Rechtsverletzungen, daß es ihnen schwer halten wird, einer gesetzlichen Strafe zu entgehen. Es ist möglich, daß der Flecken seiner Wahlrechte verlustig werden wird.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Auf dem sich neu eröffnenden Landtage zu Altenburg sollen vornämlich zwei wichtige Gegenstände zur Sprache kommen, die Verbesserung der bisherigen landständischen Verfassung und die Verwilligung der Beiträge zu dem neu errichteten gemeinschaftlichen Oberappellationsgericht. — (Oesterreich.) Der Oesterreichische Beobachter erklärt nun auch die von Niederländischen Blättern ausgestreute, von uns gleich Anfangs bezweifelte, Nachricht von einem Mordanschlage auf das Leben des jungen Herzogs v. Reichstadt „vom Anfang bis zu Ende, mit allen erzählten Haupt- und Nebenumständen, für eine unverschämte, zum Behuf einer Parthei geschmiedete Lüge.“ — (Frankreich.) Hr. v. Bignon, Mitglied der Kammer der Deputirten, wird eine Schrift herausgeben unter dem Titel: „Coup-d'oeil sur les demêlés des cours de Baviere et de Bade. — (England.) Im Jahre 1817 verbrauchten die K. Werfte zu Plymouth 7300 Stämme und jetzt erwartet man daselbst wieder große Zufuhr aus Afrika und Dalmatien. — (America.) Nach Newyorker Zeitungen vom 16. Julius ist der Friede zwischen den Americanischen Commissarien Robbins, Davis und Hill und den Häuptern der Indianerstämme zur Zufriedenheit der letztern am 24. Junius abgeschlossen worden, die Commissarien haben den Indianern alle ihre Ansprüche, mit Ausnahme von vier Flecken, und den Inseln in den Penobscotflusse, abgekauft. — Die Regierung zu Brasilien hat die Americanischen Schiffe einer Tonnenauflage unterworfen, die derjenigen gleich ist, welche die Portugiesischen Schiffe bisher in den Häven der vereinigten Staaten bezahlt haben. —

Miscellen.

(Schriftsteller.) Die Thätigkeit dieser Classe der Gesellschaft, ihre großen Mittel, und das Ansehen zu dem sie durch die Wißbegier der Gesellschaft gelangt ist, machen sie zur Tonangeberin der Meinung, die sich von dem vorhandenen auf das kommende Geschlecht erstreckt, welches die Schriften auferziehen. Nach der Wirkung, so die Schriftsteller seit Erfindung der Schriftdruckkunst hervorgebracht haben, und bei dem zunehmend sich verbreitenden Bedürfnisse geistiger Ausbildung oder Erweiterung des Vorstellvermögens, in jeder Richtung, läßt sich behaupten, daß die Völker immer mehr in die Ansichten der Schriftsteller fortgerissen werden, und daß deren Oberhäupter nichts zweckmäßigeres thun können, als der angeregten Meinung zu folgen. Ebenso ist vorauszusehen, daß diejenige Macht, welche die Gelehrten und die Schriftsteller zu freiwilligen Bundesgenossen hat, vor allen den meisten Einfluß üben werde, auf die Angelegenheiten von Europa. Und welche Macht? Das wird diejenige Macht seyn, welche dahin arbeitet, das allgemeine Völkerrecht auf die Grundlage repräsentativer Verfassungen und offenkundiger Staatsverhandlungen zu stützen; denn einmal nun sehen die Völker in diesen die Bürgen ihrer Wohlfahrt; sie wollen an dem Gedanken der Regierung Theil nehmen, und zwar noch bevor er werkthätig wird; sie empfinden Mißmuth, Langeweile, Ueberdruß, so lange sie von der Mitwirkung ausgeschlossen sind, und sie werden, was auch immer kommen mag, ihr Ziel erreichen, da sie in jedem Fall die Regierungen zu überleben im Stande sind *). (Dr Schlottmann's Pol. Aphor.)

*) Der gegenwärtige Zustand von Teutschland ist ein ruhiger und milder, nirgends hört man von Druck oder Gewalt. Der Uebergang zu einer neuen Ordnung der Dinge wird unfehlbar mit Widerwärtigkeiten verknüpft seyn. Solches fühlt Jedermann. Dessenungeachtet gehet der Zug vorwärts. Das junge Paar will sich verheirathen, koste was es wolle. Daß das Menschengeschlecht immer neu geboren werde, ist Gesetz der Natur. Auf den Frieden der Ehe scheint es nicht gemeint.

(Die Folgen gleicher Menschenrechte.) Tiefsinnige Philosophen und ausgezeichnete Gelehrte darf man in Nordamerica nicht suchen, dafür muß man aber die richtige Einsicht bewundern, mit der mancher gemeine Bürger über schwere abstracte Gegenstände urtheilt. Der Sohn des reichsten Kaufmanns besucht mit dem des ärmsten Taglöhners dieselbe Schule. Jedermann lernt Geographie, besonders in Beziehung auf das Vaterland, kennt die ersten Anfangsgründe der Mathematik und besitzt einige allgemeine Kenntniß von andern Wissenschaften; daher hat jeder Landmann einen richtigen Begriff von Mondsfinsternissen, Cometen rc. und urtheilt ganz vernünftig darüber. Eine besondere häusliche Erziehung ist daselbst ganz unbekannt; den allen Kinder besuchen die öffentlichen Schulen. (A. H. Z.)

(Das Innere der Pyramide.) Nach einem frühern vergeblichen Versuch, in die Pyramide bei Gizeh, die des Chefrem, zu bringen, entdeckte der Römische Baumeister Belzoni am 31sten März den eigentlichen Eingang, der zu einer Fallthür führte, durch welche er erst zu einem wagerechten, dann zu einem senkrechten Gang, und endlich durch eine Treppe wieder an einen Gang kam, an dessen Ende in einer Kammer ein Sarcophag mit einer Mumie lag. Die Pyramide enthält noch mehrere Gänge und Zimmer, und war vermuthlich zum Begräbniß der K. Familie bestimmt. Doch zeigten sich Spuren, daß sie schon früher gewaltsam untersucht und beraubt worden. Bereits vor einigen Jahren entdeckte der Capitän Cavilia einen 400 Fuß langen unterirrdischen, in den Felsen gehauenen Gang, der zu dem Grunde des Brunnens der großen Pyramide führte. (S. B. Z.)

(Parallele.) Wenn das Menschengeschlecht bis daher stumm und blöde, nun auf einmal die Sprache erfände, so würden, aus panischem Schrecken vor dem möglichen Mißbrauch der Rede die sorgsamen Sterblichen, welche der Preßfreiheit den Staab brechen, des Dafürhaltens seyn: sich zu retten, müsse der Staat allen seinen sprachseligen Unterthanen, je nachdem sie heranwachsen, die Zungen ausschneiden. Den Polizeibehörden wäre die Beute ein leckeres Regal! alljährlich zu Ostern oder Pfingsten abzuliefern, wie ehemals die Sperlingsköpfe. (Dr. Schlottmann's Polit. Aphor.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. Nro. 213. 9. September. 1818.

Mit Ende dieses Monats schließt sich das dritte Quartal des Oppositionsblattes v. d. J.; daher ersuchen wir die geehrten Interessenten, ihre Pränumeration auf das vierte Quartal mit 2 Rthlr. 12 Gr. Sächs. oder 4 Fl. 30 Kr. Rhein., dahin zu entrichten, wo sie ihre Bestellungen gemacht haben. Da den löblichen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen billige Bedingungen von uns gemacht worden, so hoffen wir, daß diese den Preis nicht willkührlich erhöhen werden. — Die Versendung der Stücke wird von hier aus regelmäßig jeden Posttag besorgt. — Zugleich sind wir genöthiget, zu erklären, daß nachverlangte Defecte nur dann unentgeldlich geliefert werden können, wenn sie gleich nach Empfang der folgenden Nummer angezeigt werden; später wird jedes Stück, wenn es noch zu haben ist, mit 2 Gr. Sächs. oder 9 Kr. Rhein. berechnet.

Die Beilagen zum Oppositionsblatte stehen als Intelligenzblatt für Bekanntmachungen, sowohl den Buch- und Kunsthandel, als auch gerichtliche und außergerichtliche Gegenstände aller Art betreffend, Jedem offen, und werden in der Reihenfolge, wie sie bei uns eingehen, numerirt und abgedruckt. Die Inseratgebühren werden mit 1 Gr. Sächs. oder 4½ Kr. Rhein. für die enggedruckte Spaltenzeile berechnet und durch die vermehrte Erscheinung der Beilagen ist das schnelle Bekanntwerden der Anzeigen gesichert. Alle, welche nicht mit uns in Verbindung stehen, müssen wir bitten, zu Vermeidung unangenehmer Weitläuftigkeiten, die Insertionsgebühren den Uebersendungen ihrer Anzeigen beizulegen.

Einiges über die Ansichten des Hrn. v. Cölln wegen Preußens Vorbereitungen zur künftigen Verfassung.

(Fortsetzung.)

B. Der Staat hat sich ausgesprochen für die allmähliche Vererbpachtung und Zerstückung der großen Staatsdomänen. Nichts ist weiser! denn die vornehmen Staatsgüterverwalter oder Pächter großer Domänen inspiriren, bloß und sehen nicht viel selbst zu, daß das Staatsgut gut bestellt werde.

Daher ist das Auge und die Hand der kleinen Besitzer thätiger viel zu produciren. Aber die Abgabe der neuen Erwerber sey gedoppelt, erst Grundsteuer, die jedes Eigenthum trifft und dem Staat zu zahlen ist, und zweitens Erbpacht in Geld oder Früchten, die der Gutsherr empfängt. Die Erbpacht sey ablöslich in kleinen Summen, so lange der Staat noch Schulden hat. So viel es irgend angeht, zerstücke man im Kleinen und auch dann, wenn dadurch etwas Weniger erlangt wird. Es entsprießt daraus sehr natürlich eine beträchtliche Zahl Grundeigenthümer, also feste Recrutirung der Landesvertheidigung Wer im Vaterlande etwas besitzt, an Gütern wie an Rechten, hat es lieb und opfert sein Blut, wer nicht, der ist weniger treu. Es hat Ausnahmen gegeben, aber jene Erfahrung ist Regel, besonders in unpopulären Kriegen. Im Exercitium ist die Landwehr in vollkommenem Gange. Aber die Sicherstellung einer unerschöpflichen Recrutirung ist nicht eher da, als nach Dismembration der Staatsdomänen zur Culturbenutzung *).

Man hat angefangen die Domänen zu zerschlagen, und dadurch, daß man zu sehr im Großen zerschlug in kurzen Jahren einige reiche Leute gemacht.

Es war einst Hauptabsicht der Operation, dem Staate, wie wir leider wissen, schnell daraus Geld zu verschaffen. Das schnelle Eingehen des Kaufwerths ist jetzt nicht mehr nöthig, und weil es nicht mehr nöthig ist: so wird man jetzt langsamere Abzahlung des Kaufgeldes und dagegen beträchtlichere Erbpacht- oder Grundsteuer, dem kleinen Besitzer, dem das wohlthätiger erscheint, wahrscheinlich bewilligen **).

Die Käufer großer Domänenparcelen stellen dagegen wenig Landwehr und pflegen dem Staat nur zu höchster

*) Die Wälder müssen in der Benutzung des Staats bleiben.

**) Zweifelt man noch einen Augenblick am Staatsinteresse bei kleiner Vereinzelung; so gehe man nach Frankreich. Warum hängt dort der kleine Besitzer, und deren giebt es viele, so mächtig an seiner Charte? weil er Abänderung der Verfassung fürchtet! man sieht also, wie sehr der Instinct der Anhänglichkeit an das Bestehende den Grundeigenthümern, bei Verfassungen, angeboren ist. – Was darf ein Fürst für Treue dagegen erwarten, der seinem ärmeren Volke auch Eigenthum geben will?

Zinse ihr Baares anzuvertrauen, wenn er einmal wieder Geld bedarf.

Sollte es wahr seyn, wie Manche behaupten, daß in Posen und Westpreußen die großen Staatsdomänen schwerlich in kleinen Parcelen zerstückt werden könnten: so wäre es vielleicht nützlicher, dort alles culturfähige Staatsgrundeigenthum an einige ohne Sold in Friedenszeit dienende Gränzregimenter zu vertheilen.

Eine notorische Erfahrung in Hungarns Geschichte ist, daß die mäßigen Gränzdistricte dem Oesterreichischen Staate in allen Kriegen eine sehr zahlreiche Reuterei leichter Truppen anbieten, die ihm in Frieden nichts kostet. Dieß bringt mich auf die Idee, ob nicht der Preußische Staat die Domänen in Westpreußen und Posen am wesentlichsten dadurch nutzen könnte, daß er solche unter Familien vertheilte, die schuldig wären, von ihrer Besitzung einen Cavaleristen und sein Pferd zu stellen. Es verstände sich, daß die Escadrone sehr zahlreich seyn müßten, wie in den Gränzdistricten Hungarns mehrere Regimenter an 10,000 Köpfe haben. Gerade in diesen Districten blüht der Acker- und Weinbau neben Gartencultur und was mir sehr bemerkenswerth scheint, die Bevölkerung Ungarns ist dort sehr zahlreich, ungeachtet des ununterbrochenen kleinen Kriegs mit den Türkischen Nachbarn. Auf diesen Kriegslehen, eine glückliche Nachahmung des Türkischen Timariotenwesens, sitzen auch eine Zahl Officiere; die Hungarischen Officierlehen sind indeß nicht erblich, was dagegen die Reuterlehen sind. Militärjurisdiction trifft Alle. Der zum Reuter tauglichste Sohn erbt das Lehn unter mehrern Söhnen. Auch leichte Infanterieregimenter ernährt Oesterreich auf diese Art durch kleinere Soldatenlehen.

Man könnte den Zehnten von allem Getraide und Hülsenfrucht, außer Roggen und Hafer, für die Officiere als Soldsurrogat vielleicht in der Folge stipuliren und dagegen den Officierlehen keine große Flächenausdehnung geben. Rückten die Truppen in's Feld: so würden die Alten, die Jugend und die Recruten mit den Weibern Garten und Feld bestellen. Das Alles ist so weitläuftig nicht auf kleinen Landstellen, in denen Jeder in der Mitte wohnt, wo man den Spaten eben so gut zu nutzen wissen würde, als der Belgier und jede Ackerverbesserung durch's Beispiel der Officiere und Militärstrenge durchgesetzt werden könnte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Neue Verfassungsurkunde des Großherzogthums Baden.)

IV. Wirksamkeit der Stände.

§. 53. Ohne Zustimmung der Stände kann keine Auflage ausgeschrieben und erhoben werden.

§. 54. Das Auflagengesetz wird in der Regel für zwei Jahre gegeben. Solche Auflagen jedoch, mit denen auf längere Zeit abgeschlossene Verträge in unmittelbarer Verbindung stehen, können vor Ablauf des betreffenden Contractes nicht abgeändert werden.

§. 55. Mit dem Entwurf des Auflagen-Gesetzes wird das Staatsbudget und eine detaillirte Uebersicht über die Verwendung der verwilligten Gelder von den frühern Etatsjahren übergeben. Es darf darin kein Posten für geheime Ausgaben vorkommen, wofür eine schriftliche, von einem Mitglied des Staatsministeriums contrasignirte, Versicherung des Großherzogs beigebracht wird, daß die Summe zum wahren Besten des Landes verwendet worden sey, oder verwendet werden solle.

§. 56. Die Stände können die Bewilligung der Steuern nicht an Bedingungen knüpfen.

§. 57. Ohne Zustimmung der Stände kann kein Anlehn gemacht werden. Ausgenommen sind die Anlehen, wodurch etatsmäßige Einnahmen zu etatsmäßigen Ausgaben nur anticipirt werden, so wie die Geldaufnahmen der Amortisationscasse, zu denen sie, vermöge ihres Fundations-Gesetzes, ermächtigt ist.

Für Fälle eines außerordentlichen unvorhergesehenen dringenden Staatsbedürfnisses, dessen Betrag mit den Kosten einer außerordentlichen Versammlung der Stände nicht im Verhältniß steht und wozu das Creditvotum der Stände nicht reicht, ist die Zustimmung der Mehrheit des Ausschusses hinreichend, eine Geldaufnahme gültig zu machen. Dem nächsten Landtag werden die gepflogenen Verhandlungen vorgelegt.

§. 58. Es darf keine Domaine ohne Zustimmung der Stände veräußert werden. Ausgenommen sind die zu Schulden-Tilgungen bereits beschlossenen Veräußerungen, Ablosungen von Lehen, Erbbeständen, Gülten, Zinsen, Frohndiensten, Verkäufe von entbehrlichen Gebäuden, von Gütern und Gefällen, die in benachbarten Staaten gelegen sind, und alle Veräusserungen, die aus Staatswirthschaftlichen Rücksichten zur Beförderung der Landescultur oder zur Aufhebung einer nachtheiligen eigenen Verwaltung geschehen. Der Erlös muß aber zu neuen Erwerbungen verwendet oder der Schuldentilgungscasse zur Verzinsung übergeben werden.

Ausgenommen sind auch Täusche und Veräußerungen zum Zweck der Beendigung eines, über Eigenthums- oder Dienstbarkeitsverhältnisse anhängigen, Rechtsstreits; ferner die Wiedervergebung heimgefallner Thronritter- und Kammerlehn während der Zeit der Regierung des Regenten, dem sie selbst heimgefallen sind.

Da durch diesen und den §. 57. der Zweck der pragmatischen Sanction über Staatsschulden und Staatsveräußerungen vom 1. October 1806 und vom 18. November 1808 vollständig erreicht ist, so hört die Verbindlichkeit derselben mit dem Tage auf, wo die landständische Verfassung in Wirksamkeit getreten seyn wird.

§. 59. Ungeachtet die Domänen nach allgemein anerkannten Grundsätzen des Staats- und Fürstenrechts unstreitiges Patrimonialeigenthum des Regenten und seiner Familie sind, und Wir auch in dieser Eigenschaft, vermöge obhabender Pflichten als Haupt der Familie hiermit ausdrücklich bestätigen, so wollen Wir dennoch den Ertrag derselben, außer der darauf radicirten Civilliste und außer andern darauf haftenden Lasten, so lange als Wir Uns nicht durch Herstellung der Finanzen in den Stand befinden werden, — Unsere Unterthanen nach Unser'm innigsten Wunsche zu erleichtern, — der Bestreitung der Staatslasten ferner belassen.

Die Civilliste kann, ohne Zustimmung der Stände nicht erhöhet und, ohne Bewilligung des Großherzogs niemals gemindert werden.

§. 60. Jeder die Finanzen betreffende Gesetzesentwurf geht zuerst an die zweite Kammer, und kann nur dann, wenn er von dieser angenommen worden, vor die erste Kammer zur Abstimmung über Annahme oder Nichtannahme im Ganzen ohne alle Abänderung gebracht werden.

§. 61. Tritt die Mehrheit der ersten Kammer dem Beschluß der zweiten nicht bei, so werden die bejahenden und verneinenden Stimmen beider Kammern zusammengezählt und nach der absoluten Mehrheit sämmtlicher Stimmen der Ständebeschluß gezogen.

§. 62. Die alten auch nicht ständigen Abgaben dürfen nach Ablauf der Verwilligungszeit noch 6 Monate fort erhoben werden, wenn die Ständeversammlung aufgelöset wird, ehe ein neues Budget zu Stande kommt, oder wenn sich die ständischen Berathungen verzögern.

§. 63. Bei Rüstungen zu einem Kriege und während der Dauer eines Kriegs kann der Großherzog, zur schleunigen und wirksamen Erfüllung seiner Bundespflichten, auch vor eingeholter Zustimmung der Stände gültige Staatsanlehn machen oder Kriegssteuern ausschreiben. Für diesen Fall wird den Ständen eine nähere Einsicht und Mitwirkung in der Verwaltung in der Art eingeräumt,

1) daß der alsdann zusammen zu berufende Ausschuß zwei Mitglieder an die Ministerien der Finanzen und des Kriegs und einen Commissär zur Kriegscasse abordnen darf, um darauf zu wachen, daß die zu Kriegszwecken erhobenen Gelder auch wirklich und ausschließlich zu diesem Zwecke verwendet werden, und daß derselbe

2) zu der jeweils, wegen Kriegsprästationen aller Art aufzustellenden Kriegscommission eben so viele Mitglieder abzugeben hat, als der Großherzog, ohne den Vorstand zu rechnen, zur Leitung des Marschverpflegungs- und Lieferungswesens ernennt. Auch soll der Ausschuß das Recht haben, zu gleichem Zweck einer jeden Provinzialbehörde aus der Zahl der in dem Provinzialbezirk wohnenden Ständeglieder, zwei Abgeordnete beizugeben.

§. 64. Kein Gesetz, daß die Verfassungsurkunde ergänzt, erläutert oder abändert, darf ohne Zustimmung einer Mehrheit von ⅔ der anwesenden Ständeglieder einer jeden der beiden Kammern gegeben werden.

§. 65. Zu allen andern die Freiheit der Personen oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betreffenden allgemeinen neuen Landesgesetzen oder zur Abänderung oder authentischen Erklärung der Bestehenden, ist die Zustimmung der absoluten Mehrheit einer jeden der beiden Kammern erforderlich.

§. 66. Der Großherzog bestätigt und promulgirt die Gesetze, erläßt die zu deren Vollzug und Handhabung erforderlichen, die aus dem Aufsichts- und Verwaltungsrecht abfließenden und alle für die Sicherheit des Staats nöthigen Verfügungen, Reglements und allgemeinen Verordnungen. Er erläßt auch solche, ihrer Natur nach zwar zu ständischen Berathung geeigneten Verordnungen, deren vorübergehender Zweck durch jede Verzögerung vereitelt würde.

§. 67. Die Kammern haben das Recht der Vorstellung und Beschwerde; Verordnungen, worinnen Bestimmungen eingeflossen, wodurch sie ihr Zustimmungsrecht für gekränkt erachten, sollen auf ihre erhobene gegründete Beschwerde sogleich außer Wirksamkeit gesetzt werden. Sie können den Großherzog unter Angabe der Gründe um den Vorschlag eines Gesetzes bitten. Sie haben das Recht, Mißbräuche in der Verwaltung, die zu ihrer Kenntniß gelangen, der Regierung anzuzeigen. Sie haben das Recht, Minister und die Mitglieder der obersten Staatsbehörden wegen Verletzung der Verfassung oder anerkannt verfassungsmäßiger Rechte förmlich anzuklagen. Ein besonderes Gesetz soll die Fälle der Anklage, die Grade der Ahndung, die urtheilende Behörde und die Procedur bestimmen.

Beschwerden einzelner Staatsbürger über Kränkung in ihren verfassungsmäßigen Gerechtsamen, können von den Kammern nicht anders als schriftlich und nur dann angenommen werden, wenn der Beschwerdeführer nachweißt, daß er sich vergebens an die geeigneten Landesstellen und zuletzt an das Staatsministerium um Abhülfe gewendet hat.

Keine Vorstellung, Beschwerde oder Anklage kann an den Großherzog gebracht werden, ohne Zustimmung der Mehrheit einer jeden der beiden Staaten.

(Der Schluß folgt.)

(Fragen bei einer Ordensvertheilung.) Cassel, den 20. Aug. Oeffentliche Blätter finden es bemerkenswerth, daß der Kurfürst unter andern 4 Mitgliedern des Regierungscollegiums und Justiztribunals erster Instanz den Orden des Civilverdienstes ertheilte, während auch nicht Einem Mitgliede des Oberappellationsgerichts zu Cassel diese Auszeichnung widerfuhr. Ob die ganz entgegengesetzten Rechtssprüche dieser beiden Collegien eine an die Westphälische Regierung berichtigte Schuldforderung betreffend hierauf Einfluß gehabt haben? (F. M.)

England.

(Interessanter Aufschluß.) Aus einem, durch Engl. Blätter mitgetheilten, officiellen Schreiben, unterzeichnet „Alexander Cochrane und John Kean an Bord des Königl. Großbr. Schiffs Tonnant, den 5. Dec. 1814" ergiebt sich, daß die Indier, welche mit den Nordamericanern jetzt im Kriege sind, damals wirklich aufgefordert worden sind, mit den Britten gemeinschaftlich gegen die vereinigten Staaten zu Felde zu ziehn; daß wir ihnen versprochen haben, uns beim Frieden ihrer anzunehmen, und daß die Indier auf dieses Versprechen gebaut haben. Daher müsse England den Streit derselben mit den vereinigten Staaten zu vermitteln suchen. (B. Z.)

Afrika.

(Benutzte Entdeckung.) Am Vorgebirge der guten Hoffnung ist ein sehr schöner neuer Schiffshaven, am Flusse Knysma, entdeckt worden. Er ist äußerst wohlthätig für Schiffe, die vom Südoststrome befallen werden; die Gegend umher hat Ueberfluß an trefflichem Schiffsbauholz, womit schon ein Handel nach England eingerichtet, so wie ein vollständiges Lootsen- und Signalwesen für den Knysma durch Lord Somerset, Gouverneur am Vorgebirge, angeordnet ist. (S. B. Z.)

Australien.

(Gefahren bei der Unterjochung der Bewohner in Neuseeland.) Nachrichten aus der Südsee zufolge, ist der Brittische Handel mit den Einwohnern von Neuseeland zwar im Zunehmen, doch fehlt noch viel, daß derselbe mit gehöriger Sicherheit betrieben werden könnte. Im Südostflusse schmiedete ein Häuptling einen Plan, sich eines Brittischen Schiffes zu bemächtigen, der um so leichter hätte gelingen können, da die Besatzung größtentheils aus Lascars bestand, denen nicht in allen Fällen zu trauen ist. Die Britten mußten sich zuweilen die ärgsten Verhöhnungen am Bord ihrer eignen Schiffe von den Eingebornen gefallen lassen, um nur das Leben der Missionäre, die sich im Lande niedergelassen, nicht bloß zu stellen. (B. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Nach Briefen aus Baden macht daselbst die neue Constitution bei Jedermann den besten Eindruck. Die Stände werden am 1sten Februar 1819 zusammentreten. — Das Ober-Appellationsgericht zu Celle hat, zufolge einer Verordnung aus Karltonhouse vom 31sten Julius, eine verbesserte Einrichtung erhalten. — Von Michael dieses Jahres an erscheint zu Gotha ein „Morgenblatt für den Tag des Herrn" ausgefüllt durch Arbeiten würdiger Lehrer aus der kathol. und protestantischen Kirche und herausgegeben von Dr. Jacobi, Superintendent zu Waltershausen. — Es hat sich ein Verein gebildet, welcher zur Absicht hat, die aus der Familie des Reformators Dr. Martin Luthers herstammenden noch bildungsfähigen Sprößlinge aus der beschränkten Lage, worin sie leben, zu entheben und sie hinanzubilden zu einem ihres edlen und großen

Namensverwandten würdigem Geschlechte. — Am 1. September hat die Berliner Synode mit der 9. Sitzung ihre Berathungen geendigt und ist nach einem feierlichen Gebet auseinandergegangen. — (Oesterreich.) Die Nationalbank hat, um den Umlauf der Banknoten in den Provinzen zu befördern und den Geldverkehr mit der Hauptstadt zu erleichtern, zu Ofen, Prag und Brünn Verwechselungsanstalten errichtet. — (Frankreich.) In der Gegend von Nantes und Limoges hat eine solche Dürre geherrscht, daß 40stündige Gebete deßhalb verordnet waren! — (Dänemark.) Der seit 1816 auf Island bestehenden Bibelgesellschaft hat der König eine jährliche Unterstützung von 60 Rthlr. Silber bewilligt. — (Italien.) Wie schlecht in Rom die Löschungsanstalten sind ergiebt sich daraus, daß in dieser großen Stadt nur 5 Feuerspritzen und von diesen nur 2 brauchbar sind; erst die Franzosen bildeten ein 100 Mann starkes Löschungscorps, Pompieri genannt. — (England.) Auf dem großen Markte zu Leeds wurden im vorigen Jahre 14,715,843 Pfund Wolle aus der Fremde (über die Hälfte aus Teutschland) eingeführt. — (Spanien.) Nach einer Päpstlichen Bulle ist es nun bewilligt, daß die Provision der geistlichen Würden und Benefizien auf zwei Jahre aufgehoben sey und die Revenuen in den Staatsschatz fließen dürfen, um zur Bezahlung der allgemeinen Schuld und der Interessen mitzuwirken. —

M i s c e l l e n.

(Zschokkes Baiersche Geschichte.) Der 4te und letzte Band von Zschokkes Baierscher Geschichte, welcher bis auf den Antritt der Regierung Maximilian Josephs herabgeht, ist erschienen, und macht, wie zu erwarten war, großes Aufsehen. Die Regierung Carl Theodors liegt noch so nahe! es leben noch so Viele, die jene Zeiten gesehen, in ihnen gewirkt oder in ihnen gelitten haben! Diese Alle werden durch die gedrängte, lebendige, und, wie es scheint, unpartheiische Darstellung derselben auf eine verschiedene Weise berührt. Unzufriedenheit darüber spricht sich wohl nur bei den höheren Ständen aus, welche die namentliche Erwähnung so Mancher aus ihrer Mitte ungern wahrnehmen; Andere hingegen meinen, daß es keine schönere Lobrede auf die gegenwärtige Regierung gebe, als jene, der Zeit nach so nahe, dem Geist nach so fern liegende Geschichte des herzlosen, von verderbten und eigennützigen Menschen gelenkten, und aus Schwachheit tyrannischen Kurfürsten. Welch' eine andere Zeit haben 18 Jahre geschaffen! Baiern, in den Augen Europa's durch seinen eigenen Beherrscher herabgewürdigt, hat einen höhern Rang unter den Staaten Teutschlands eingenommen, als es je besaß; und seine Bewohner, damals von Pfaffen und Beischläferinnen niedergedrückt, erheben jetzt mit gerechtem Stolze ihr freies Haupt. Gewaltstreiche, wie Andres Einkerkerung, und der wackern Männer Lory und Obermair Verbannung nach dem Teschner Frieden, oder die empörende Erniedrigung des Münchner Magistrats vor dem Bilde des Kurfürsten, und so manche ähnliche Handlungen liegen jetzt so fern, daß sie nicht einmal für möglich gehalten werden. Daher es uns dünkt, daß kein Unpartheiischer, er mag ein Baier seyn oder nicht, dieses Buch ohne ein freudiges Gefühl lesen könne; und daß er Gott danken werde für das starke Aufblühen, für die Pflege und das Gedeihen des edelsten und höchsten Gutes der Fürsten und Völker, der Freiheit. Den Geschichtschreiber aber wird er loben, der, frei von Zorn und Gunst, zu Gericht sitzt, und das Gute, wie das Böse, mit unpartheiischer Wage prüft. Ihm sind die Namen der Menschen, die ihre Thaten (nicht sein Urtheil) erheben oder erniedrigen, gleichgültig; er kennt sie nicht; er steht von der Hoffnung so fern als von der Furcht. Hat er geirrt, so ist sein Irrthum sicher frei von Vorsatz und Schuld. Dafür bürgt sein Ernst und das edele Bestreben, auch von anerkannt Schlechten das Gute an das Licht zu ziehen. Durch solche Geschichtschreiber, die an keinen Altären, als an denen der Wahrheit opfern, wird die Geschichte eine Rächerin der Vergangenheit, und eine würdige Lehrerin der Gegenwart, die den Mächtigen mit sanfter Hand in die Schranken der Mäßigung zurückzieht, die er vielleicht eben verlassen wollte, und ihn erinnert, was er ohne sie vielleicht vergäße, daß keine Macht in der Welt das Gedächtniß böser Thaten austilgen kann.

(Erfindungen.) Schon seit 1801 erfand Hr. Didot-Saint-Leger die Kunst, durch ein Drahtgitter ohne Ende, Papier von jeder beliebigen Länge und Dicke zu verfertigen, und zwar bloß durch Mechanismus, ohne Hülfe der Wärme. Er übte sie in England aus, und ist jetzt mit mehreren Französischen Capitalisten zusammengetreten, um sie nun in Paris im Großen zu treiben. — Gabriel Tigère in Middlesex hat dagegen ein Patent zur Anfertigung von Papier, aus welchem die Schrift nicht vertilgt werden kann, erhalten. Es gewinnt diese Eigenschaft, wenn man das zubereitete Zeuch mit Wasser anmacht, worin auf 2½ Gallone 1 Unze blausaures Kali aufgelöset worden; oder wenn man die noch ungeleimten Bogen in solches Wasser taucht. Auch Pergament nimmt dadurch dieselbe Eigenschaft an.

(Physicalisch-mathematische Reise.) Ein sehr geschickter Mathematiker, Capitän Kater, ist, von der Regierung mit den nöthigen Instrumenten versehen, nach den Shetländischen Inseln abgereis't, um die Länge des Secundenpendels (balancier des secondes) auf den genannten Inseln zu messen. In der Folge wird er nach Cap Nord in Norwegen, und in gleicher Absicht nach Leith, Clifton 2c. gehen. Man erwartet, wenn Alles gut gelingt, eine Reihe von Resultaten von der größten Wichtigkeit, um die wahre Gestalt der Erde noch genauer bestimmen zu können.

(Löblich und nachahmenswerth.) Der Graf St. Vincent hat auf seinem Landsitze Rochettes in Essex zwei Bauernhäuser mit folgender Inschrift errichten lassen: „Diese Häuser wurden errichtet von Johann Graf von St. Vincent im Jahre 1818 als ein Zufluchtsort für zwei fleißige Familien, Ursah und Elisabeth Page und John und Ann Pond, weil sie ihre Kinder ohne Unterstützung aus der Kirchspielarmencasse erzogen, als eine ihrem Verdienst gebührende Belohnung.“ (S B. 3.)

(Anekdote.) Der Weltumsegler Forster sagte zu Friedrich dem Großen: Sire, ich habe bereits 5 Könige gesprochen, drei wilde und zwei zahme, aber so Einer wie Ihro Majestät ist mir noch nicht vorgekommen. Friedrich II. bemerkte gegen den Staatsrath v. Heinitz: Forster ist ein grundgelehrter Mann, aber ein erzgrober Kerl.

Hierzu Beilage Nro. 77.

Beilage zum Oppositions-Blatte.

Mittewoch. Nro. 77. 9. September 1818.

Uebersicht der streitenden Partheien.

Bei der zunehmenden Wichtigkeit des Süd-Americanischen Krieges möchte folgende bequemere Uebersicht der Hauptnamen beider streitenden Partheien zur Erleichterung dienen. M. s. darüber ein neueres Werk, betitelt: Der Freiheits-Kampf im Spanischen America, oder Bericht von dem Ursprunge, Fortgange und gegenwärtigen Stande des Krieges zwischen Spanien und dem Spanischen America; von einem Süd-Americanischen Officier. Aus dem Englischen. Hamburg, 1818 — dessen Aechtheit wir freilich nicht beurtheilen können, da der Verfasser sich nicht genannt hat, dem Anschein noch aber wohl nicht bezweifelt zu werden braucht, indem durchgängig schlicht und treu erzählt wird. Um sich einen deutlichen Begriff von dem jetzigen Stande der Revolution zu machen, muß man sich das Spanische America in drei Theile getheilt denken: 1) Buenos-Ayres und Chili, 2) Venezuela mit Neu-Granada und Carthagena, 3) Mexico oder Neu-Spanien im nördlichen America. Die folgenden Namen gelten vom Jahr 1808 an.

1. Revolution von Buenos-Ayres (Hpst. gl. N.) und Chili (Hptst. Santiago). Seite der Insurgenten: Don J. M. de Pueyredon, Präsident seit 1816. Don Bernando O'Higgins, Ober-Director von Chili *). General Jose de San Martin. Don Antonio Gonzales Balcarce, General der Infanterie. Don M. Belgrano, General. Artigas, Ober-General der Guerillas oder streifenden Truppen. Don Juan Gregor de Las Heras, Divisions-General. Don Rusinden Alvarado, deßgl. Don Hilario de la Quintana, deßgl. Moreno, Dr. und Secret. gest. Oberst Ocampo. Castelli, Gouv. von Ober-Peru. Don Passo, Rondeau, Admiral Brown, Viamont, Diasvelez, Alvear, Alvares de Arenales, Feldherr der Guerillas. Miguel Izmartu, Staats-Minister. General Sarratea. Oberst Soler. Don Medrano. Graf de lo Conquista, General-Capitain 1810. Die drei Brüder Carrera 1811. Don Fernando de la Lastra. Oberst Mac Kenna 1813 **). Don J. A. Perez. Don Infante. Don Juan Larrea. Don Jonte, Ursua und andere.

Buenos-Ayres und Chili. Seite der Spanier oder Royalisten: Don Osorio, Ober-General. General Ordonez und Primo de Rivera, sein Adjutant, in Gefangenschaft. Don B. H. de Cisneros, Vice-König von B. A. 1810. Liniers, Ex-Vice-König; Concha, Gouverneur von Cordova; Allende, Morena und Rodriguez, hingerichtet. Velasco, Gouv. von Paraguay. Don F. X. Elio, General-Capitän von Laplata und Montevideo (oder Banca Oriental); der General Goyeneche. General Tristan (gegen Belgrano). Monasterio, Anfangs Kriegs-Minister. Don Pedros. Don G. Vigodet. Brigadier Pezuela. Don M. Alzaga, Kaufmann, Verschworner in B. A. — Don Carrasco, General-Capitän von Chili 1810. Don Mascal, Vice-König von Lima. Don Juan Figueroa. Brigadier Fleming, Pareja und Gainza. General-Capitän Marco, gefangen von San Martin. —

Portugal und Brasilien, Anfangs für Spanien: Z. B. Prinzessin Charlotte, Schwester Ferdinands VII.; Minister Souza, General Souza, dessen Bruder; Lord Strangford, Englischer Gesandter in Rio-Janeiro; Redemaker, Portugiesischer Gesandter in B. A. Jetzt gegen Spanien: König Johann VI. (Maria Joseph Luis), geb. 1767. Gemahlin: Charlotte Joachime Theresie, Tochter Carls IV Peter v. Alcantora, Kronprinz. Ferner zwei Prinzen und acht Prinzessinnen.

2. Die Revolution v. Venezuela (Hauptstadt Carraccas), Neu-Granada (Hptst. Santa-Fee de Bogoto) und Carthagena (Hptst. Carthagena). — Venezuela. Seite der Insurgenten: Don A. Moreno, Dep. 1810. Marquis del Taro, General der Infanterie. General Miranda, sein Nachfolger. Dann General Moreno 1812. Don Simon Bolivar, Ober-General und Oberhaupt der Republik, mit dem Ehren-Namen: Befreier von Venezuela (nach dem Erdbeben von 1812). Don Luis Lopez Mendez, sein Mitdeputirter. Don Marino, General, Eroberer der Stadt Maturin. General Montillo. Don Hurtado de Mendozo, Gouverneur von Caraccas. Arismendi, General auf Margarita. Admiral Brion und Aury's Kaperflotten. Sir Gregor Mac Greger, 1816 General. Zurückgekehrt nach Schottland Oberst Rivas. Don J. A. Rodriguez, Präsident des Kabildo. Don Campo Elias, General unter Bolivar. Don Sylvester Palacios, Bolivars Adjudant. Don Joseph Antonio Paez, Ober-General. Die Generäle Girardot, Llanos (sprich Lianos), Ricaute, Monados, Piar, Roxas; Oberst Lalon, Briceno, Manuel Pulido. Die Anführerer Diego del Toro, Ustariz, Castillo ꝛc. Die vier Verbannten in Ceuta. Der Priester Don Garcia. Don Cortes Madariaga, Espejo und andere Mitglieder der Junta ꝛc.

Seite der Spanier: Don Pablo Morillo, Anfangs 1815 nach America gesendet, Ober-General. De la Torre, General en Chef. Oberst Villars, dessen General-Adjutant. General Casleedas. Cagigal, General-Capitän. Die Generäle Cevallos,

*) O' bedeutet vor Irländischen Namen bekanntlich so viel, als of, das adliche von, z. B. O'Meara, O'Keefe, O'Donnoghue.

**) Oder M'Kenna. Mac heißt vor Schottischen Namen bekanntlich so viel, als Sohn, z. B. Mac Gregor, Mac Pherson.

Gggg

Morales, Real, Don Antonio Pla, Monteverde, Castillo, Boves und Rosette. Tiscar, Gouverneur von Barinas. Don Fernando Miyares 1810. Cortavarria, Istucta, Don Casas, Miranda, der Kriegs-Minister Don Juan O'donoju rc.

Neu-Granada. Insurgenten-Seite: Don Jose Maria del Real, Deputirter von N. Gr. in London. Don Baraya, General. Narino, sein Nachfolger. Dann Don Bernardo Alvarez und Rodriguez. Don Caycado, Präsident der Junta von Quito. Camillo Torres, Präsident in Tunja. Soria, Gouv. von N. G. Don Camano und Aymeric. Rodriguez Torices, General Macanlay, Nord-Americaner. Don Cinferoso Mutis, Botaniker und andere Gelehrte. Monsalvo, Garcia Rubira rc.

Spanische Seite: Morillo. Pla.. Don Rafael Lopez. Belcarcel. Aranda und Salazar. — Don Amar, Vice-König. 1810. Tacon, Spanischer Gouverneur. Graf Ruiz de Castilla, Molina rc.

Carthagena. Insurgenten: Don M. Castillo, Ayos und Granatos. General Moreno und andere, auch hier. Narvaez, General-Lieutenant. — Don Garcia Toledo 1810; Labartu, Chatillon und andere Franzosen. General Torrices, Pineres rc.

Spanier: Don Benito Perez, Vice-König von Carth. und N. Gr. Montalvo, General-Capitän. General Rebustillo, Gutierrez, Bierna rc. Lecor, Curado, Portugiesische Generäle gegen Artigas 1816.

3. Revolution von Mexico oder Neu-Spanien (Hptst. Mexico). Insurgenten: Don Miguel Hidalgo y Castilli, Priester und General. Don Morelos, deßgl. Don Villagran, General. Der Corregidor Dominguez. Motamoros, Priester und Feldmarschall. General Mina 1816. Don Allende, Aldamo rc. Don L. F. M. Ponce de Leon, Präsident des obersten Gerichtshofes in Tehuacan. Don Alas und Castenada. Präsident des Congresses daselbst. General Sanchez, Herrera rc. Don Palacio Foxar, Toledo und andere Deputirten in Nord-America.

Spanier: Admiral Don Juan Ruiz de Apodaca (Graf del Venadito), jetziger Vice-König von Mexico. Sein Vorgänger war Don Felix Maria Calleja, Graf von Calderon und General-Lieutenant. Vor diesem: Don Venegas; dessen Vorgänger, Iturrigaray abgesetzt war (1808). Die Generäle Don Arredondo, Ochoa, Llano, Porlier, Mnsitu, Graf de la Cadena, Torre rc. Oberst Trurillo. De la Cruz, Gouverneur von Neu-Gallicien. Daviz, Gouverneur von Puebla rc.

Literatur-Notiz.

Vom 10. Jul. Eine so eben ausgegebene kleine Schrift über die obschwebenden Kirchen-Angelegenheiten in hauptsächlicher Beziehung auf den Canton St. Gallen, von einem katholischen Geistlichen aus der Schweiz (Teutschland, 55 S. 8.) enthält eben so freimüthige, als beachtenswerthe Bemerkungen und Fingerzeige eines sachkundigen und unbefangenen Beobachters der immer bedenklicher und verwickelter werdenden kirchlichen Wirren der katholischen Schweiz, in der es immer deutlicher wird, daß die Römische Curie jene planmäßig bearbeitet, um nicht nur in den Schweizer-Cantonen selbst ihre Anmaßungen durchzusetzen, sondern um von da aus, und vermittelst einer Nunciatur von selbst begründetem Ansehen und großem Einfluße, gegen Teutschland und Frankreich kräftig einschreiten, und die wichtige Stellung immer mehr entwickeln zu können, welche eben die Nunciatur schon in verschiedenen Zeitpuncten der Französischen Revolution, und besonders während der Gefangenschaft des Papstes zu Tage gelegt hat. Eine mehrjährige Erfahrung hat nun bestätigt, was einsichtsvolle Personen ahnen mußten. Männer von erprobten Talenten und anerkanntem Verdienst, die im Besitze von Bischöflichen Commissariaten waren, wurden entlassen und zum Theil mit solchen ersetzt, von denen der apostolische General-Vicar Göldlin wahr hätte sagen können: „Bewahre mich Gott vor meinen Freunden!“ Denn schon anfänglich empfieng durch diese Zeloten die öffentliche Meinung von ihm einen gewaltigen Stoß. Die religiöse Bildung bei Priester und Volk hat merklich abgenommen; die Conferenzen, die als brüderlich wissenschaftliche Zusammenkünfte der Geistlichen anzusehen waren, sind so viel, als verschwunden. Bei anderen zufälligen Zusammenkunften muß ein Geistlicher von offenem Kopf die Hand auf den Mund legen, um dem Verdacht von Heterodoxie und der Gefahr vor Denunciation auszuweichen. Die Sitte, Processionen zu halten, und gemeinsam auch übernächtliche Wallfahrten zu verrichten, hat durch Lobeserhebungen und Empfehlung der Kleriker selbst ihr altes Recht mit Ungestüm reclamirt, und es giebt Gemeinden, in welchen die „Hagel-Feiertage“ wieder eingeführt worden sind.“ — Aus der umständlichen und treffenden Erörterung der eigenthümlichen Verhältnisse des Cantons St. Gallen will man hier ebenfalls nur eine einzelne Stelle ausheben, die einen der Gründe angiebt, warum St. Gallen sich dem Bern-Luzern'schen Bisthum nicht anschließen soll. „Es wird, sagt der Verfasser, dieses Bisthum eine beständige Schildwache neben sich haben. Die Nunciatur wird ihren Einfluß um so mehr geltend machen, je näher sie ist, und je schneller sie eben darum von allen Bischöfflichen Verfügungen, Absichten und Beschlüssen unterrichtet seyn kann. Was seit mehrern Jahren in unserm Land geschehen ist, muß ihr Muth einflößen. Wer will in Abrede seyn, daß man nach den gegenwärtigen Aussichten noch viel Italienischen Bombast, dessen wir jetzt schon zu viel haben, in unser Kirchenwesen hereinbringen könne? Und wer wird zweifeln, daß die Nunciatur jemals ihre dießfällige Geschäftigkeit aufgeben werde? Von einem solchen Tagwerk hat zwar von jeher in Rom einen nicht unbedeutenden Gewinn erwartet. Es müssen dem kaufmännischen Aberglauben die Thore wieder geöffnet werden. Je mehr äußerer Prunk und je weniger innere Würde die Geistlichkeit hat, und je schneller der Pöbel einem ganz sinnlichen Pantheismus entgegen gerollt wird, desto willkommener für die Nunciatur! Will ein Teutscher Bischoff übrigens, seinen Verhältnissen nach, unter Römischem Einflusse einem solchen Pharisäismus Einhalt thun, was hat er zu gewärtigen? Er muß entweder Machtsprüchen, oder Censuren, oder der Furcht, das Pallium zu verlieren, oder dem erregten Ketzergeschrei unterliegen, oder trotz seiner obrigkeitlichen Gewalt, die er göttlicher Einrichtung wegen wie der Römische Bischoff hat, dem Willen des heiligen Geistes, der ihn zu höheren Dingen treibt, widersprechen. Wie entsetzlich diese Folgerungen auch tönen, so sind sie doch keineswegs überspannt; die Erfahrung älterer und neuerer Zeiten hat sie bewährt. Man sage auch nicht, es sey eine Landes-Regierung da, die sich in's Mittel legen, und was Rechtens ist, ordnen könne. Die Ränke der Römischen Politik gleichen einem gefährlichen Netz, und es ist nicht so leicht, wenn man einmal darin verstrickt ist, wieder herauszukommen. Die Sophisterei in geistlichen Dingen ist besonders da gefährlich, wo mehrere Köpfe regieren. Nicht alle sind der Regel nach Kinder eines gleichen Geistes, und man weiß, sogar unter den bestgesinnten und einträchtigsten Behörden, Zwietracht und Factionen anzuzetteln. St. Gallen (sagt er) hüte sich wohl vor einem Bisthum, in welchem die ultramontanischen Grundsätze vorherrschend sind. Schon wegen seiner Entstehung, und noch mehr wegen den einmal angenommenen Staats-Principien, die auf eine weitere Entwickelung der menschlichen Kräfte hinzielen, würde eine so heterogene Vermischung aller Cultur ein sehr mächtiges Hinderniß in den Weg legen. Das Gerathenste scheint dem Verfasser von St. Gallen, ein eigenes Bisthum zu bilden, wozu es ihm an den erforderlichen Hülfsmitteln nicht fehle. Von dem beschränkten Sprengel verspricht er sich viel Heilsames, wenn

Staat und Kirche sich in den Angeln eines schönen Gleichgewichts drehen, wenn eines in das andere greift, jedes für sich stark dem andern eine Stütze ist. Das Auge eines wachsamen, einsichtsvollen und erfahrnen Oberhirten übersieht mit einemmal das Ganze, und damit kann auch seine väterliche Hülfe den Mängeln schon in ihrem Entstehen abhelfen. Hierin liegt ein wesentlicher Vortheil der kleinen Bisthümer. Die allzu große Ausdehnung derselben hat der Disciplin und Moral allzu tiefe Wunden geschlagen. In den blühendsten Jahrhunderten der christlichen Kirche hatten mittelmäßige Städte ihren eigenen Bischoff ꝛc. Die Frage der Zulässigkeit **kleiner Bisthümer** in der **Schweiz** würde unstreitig viel einfacher werden, und sich in dem obstehenden Sinn vielleicht auch füglich entscheiden lassen, ohne das Daseyn der Nunciatur; bei diesem hingegen wird sie schwieriger; wenn in den einander begränzenden, in mannichfaltiger Berührung und Verkehr unter einander stehenden, kleinen Bisthums-Sprengeln, verschiedenartige geistliche Tendenz und Systeme herrschen, und wenn in einzelnen derselben die Nunciatur ihr Spiel treibt, welches zu hindern kaum möglich seyn dürfte, so wird die zerstörende oder lähmende Einwirkung auf die übrigen alsdann auch unvermeidlich seyn." (Allg. Zeit.)

Ein Zehnt-Gespräch.

Minister. Anders sollte es seyn? Anders müsse es kommen, meint Ihr? Aber sagt mir doch, guter Freund! wie denn?

Bauer. Ich fürchte, Sie lachen mich aus; ich habe schon gar zu oft hören müssen: ich sey nur ein dummer Bauer.

M. Seyd unbesorgt, mein Freund! Wie sollte ich Euch auslachen, wie schimpfen können, da ich von Euch unterrichtet seyn möchte. Eröffnet mir zutrauensvoll, ich ersuche Euch darum.

B. Ihre Herzlichkeit, Ihr Vertrauen rührt mich, es sey denn! Aber ich fürchte nur, Sie zu ermüden, wenn ich mich ganz von Herzen ausleeren soll; denn es liegt mir viel, sehr viel auf dem Herzen.

M. So sagt mir einstweilen das Dringendste.

B. Da müßt' ich wohl bei meinem Nahrungsstand anfangen und bei den Abgaben. Denn vor Allem will der Mensch gelebt haben. Bei kümmerlichem Leben und angestrengter Arbeit bleibt mir nicht einmal das Nothdürftigste.

M. Ist das möglich?

B. Sie werden es bald fassen, wenn Sie mich anhören wollen. Ich will von vorne anfangen. Wenn ich meine Frucht geschnitten habe, so kommt der Zehntknecht und stellt mir die zehnte Garbe auf die Seite. Damit nimmt er mir in der Regel den dritten Theil meines reinen Ertrags.

M. Ihr irrt, er nimmt ja nur den zehnten Theil.

B. Sie scheinen von denjenigen Herren eingenommen zu seyn, welche mir neulich beweisen wollten, daß der Zehnte die beste Abgabe sey, die gehe zur Stunde ein und falle dem Entrichter nicht schwer, weil er etwas gebe, was er noch nicht besitze; und der zehnte Theil sey auch nicht zu viel.

Als ich Ihnen aber sagte, es sey in der Regel der dritte Theil, wenn es gut komme, und öfters noch mehr, ja häufig ein Theil des Capitals, und dabei das größte Hinderniß der Güter-Verbesserung; da lachten sich mir in's Gesicht.

M. Nun so laßt doch einmal hören, wie Ihr den dritten Theil herausbringt.

B. Nehmen Sie an, mein Acker ertrage ... 30 Fl.

davon rechnen Sie Baukosten	20 Fl.
So bleiben rein	10 Fl.
Der Zehntherr erhält von den 30 Fl.	3 Fl.
Bleibt mir	7 Fl.

M. Das ist mir jezt ganz klar. Aber wie soll denn der Zehnte ein Hinderniß der Cultur seyn, da Ihr noch zwei Drittheile des reinen Ertrags beziehet?

B. Das ist eben so klar; denn die Cultur erfordert Capital-Aufwand, von welchem der Zehntherr den Nutzen zieht. Nehmen Sie an, ich verwende auf jenes Gut 150 Fl. Capital, und verdoppele nebenbei die Baukosten, durch Düngung, Reizmittel und vermehrte Arbeit. Es soll mir aber auch das Doppelte ertragen, also

	60 Fl.
davon doppelte Baukosten	40 Fl.
bleibt das Doppelte rein	20 Fl.
Der Zehntherr erhält von obigen 60 Fl.	6 Fl.
Mir bleiben also	14 Fl.
Davon der Zins von meinen aufgewendeten 150 Fl.	7 Fl. 30
Bleibt mir also nunmehr	6 Fl. 30

Ungeachtet ich nun das Doppelte als reinen Ertrag erhalte, so verliere ich doch noch durch meine Cultur 30 Kr. jährlich; dagegen ist das Einkommen des Zehntherrn auf das Doppelte gestiegen. Wäre ich nun nicht ein Thor, wenn ich die Güter bessern würde?

M. Ich erstaune. Von dieser Seite habe ich die Sache nie betrachtet. Aber sagt mir an, wie ist es möglich, daß der Zehntherr den ganzen Ertrag wegnehmen kann?

B. Nehmen Sie an, ein Feld sey noch gar nicht cultivirt, und so schlecht, daß ich erst nach zehnjährigem Fleiß es zu einem tüchtigen Ertrag bringe. Bis dahin aber müßte ich auf 10 Fl. Ertrag 9 Fl. verwenden, so bleibt noch 1 Fl. reiner Ertrag, den der Zehntherr einschiebt.

Wäre ich nun nicht ein Thor, solche unergiebige Güter zu bauen, wenn der Zehntherr zehn Jahre lang die Früchte meines Fleißes allein ärntet, und wenn ich es zum Höchsten gebracht habe, mit mir gleich theilt.

M. Da müßte ja gar kein dritttheiliges Gut gebaut werden können.

B. Wenn das dritttheilige Gut nicht ganz vorzüglich, oder wenigstens mehr, wie mittelmäßig ist, so kann man es unmöglich bauen;

denn wenn der Ertrag	60 Fl.
der Baukosten	40 Fl.
ist, so bleibt	20 Fl.

die der Theilherr bezieht.

Ich kann Ihnen eine Menge Beispiele anführen, daß um der Theil-Gebühr willen die Güter ungebaut liegen bleiben.

M. Ihr habt mich ganz überzeugt, Zehnten und Theil-Gebühren sind verderbliche Abgaben, und ich wundere mich nun gar nicht mehr, warum der Französische Bauer sich so glücklich fühlt, daß er davon frei ist. (Volksf. d. S.)

Nachtrag zur Beilage No. 75. des Oppositions-Blattes pag. 599.

Auch wir haben, im Oppositions-Blatte No. 201., 202. und 203. uns wider die Anmaßungen des einst reichsunmittelbaren Adels ausgesprochen. Man wird uns nicht beschuldigen, daß wir die Verfechter seiner unbegründeten Ansprüche sind, aber nichts hält uns ab, auch für ihn zu reden, wo das Recht klar auf seiner Seite steht.

Das ist der Fall mit dem Lehns-Nexus, in dem er einst häufig gegen Kaiser und Reich stand, oder gegen Reichsfürsten, welche die Säcularisation erfuhren, z. B. Erzbischöffe, Bischöffe und Aebte, oder auch gegen die jetzigen Landes-Souveräne zum Theil selbst.

Letzteren gab der Rheinbund und des Kaisers Entsagung seit 1806 Vieles, den Reichsrittern dagegen entzog der Gang der Zeiten Vieles. Die Bundes-Acte, die sonst für diese Familien eine zärtliche Sorgfalt hegte, übergieng die Verwandlung ihrer an den Kaiser oder an die säcularisirten Stifter hörigen Lehen in Allodium oder wenigstens in Weiberlehen gänzlich.

Es wäre eine passende Entschädigungs-Quelle, wenn die die hohen Bundes-Souveräne die Großmuth übten, die Lehnsqualität der Güter des einst reichsunmittelbaren Adels im Rückfall an ihre Kammer gänzlich aufzuheben. Mehrere der Bundes-Souveräne hoben zu Gunsten der Unterthanen (der Gutsherren des vormals reichsunmittelbaren Adels) die Feudal-Rechte des letzteren in so weit auf, daß sie ablöslich seyn sollen. Man gebe mit gleicher Wechselseitigkeit dem directen Grundherrn, was man dem directen Nutzer bewilligte.

Der reichsunmittelbar gewesene Adel gab den Hochstiftern, in ihren Erzbischöffen, Bischöffen und Aebten, manchen Prälaten. Diese stellten einst häufig den Verfall ihrer Familie durch Ersparnisse wieder her. Das ist vorbei, und ein herber Verlust. Obgleich selten, doch bisweilen gieng ein reichsunmittelbares Edelfräulein in's Ehebette der Grafen und Fürsten über, und die Ehe, wenn sie sonst gesetzlich war, machte die Nachkommenschaft der Thron-Erbfolge nicht unfähig. Warum sollen sie diese Hoffnung auch für ihre Töchter verlieren, indeß die Söhne so Vieles einbüßten?

Entschädigungen, welche den andern Unterthan drücken, sind unbillig. Erhaltung eines Rechts, das selten Statt fand, aber doch Statt finden konnte, scheint desto billiger. — Auch der Druck des Feudatismus in der Lehenbarkeit möchte schwinden, wenn seine Rechte aufhören! Die Lehensverbindung hinderte die bessere Cultur, die Schuldentilgung, wenn die Anleihe consentirt war und die Auseinandersetzung der Erben. Ein vernünftig überlegtes Familien-Fideicommiß wird die Agnaten bei Verwandlung eines Guts lehenbarer Eigenschaft, in ein Gut fideicommissarischer Belastung leicht befriedigen, und raubt nicht dem weiblichen Geschlechte die Erbfolgehoffnung, wenn der männliche Stamm ausstirbt.

Die Redaction.

Vermischte Anzeigen.

Nachweisung.

Herr Criminal-Rath Schumann in Weimar hat der Welt den Dienst erzeigt, in No. 72. der Beilage zum Oppositions-Blatte Berichtigungen zu einem Aufsatze von Oken mitzutheilen. Diese Berichtigungen treten mit so geistreicher Zuversicht auf, daß wohl die meisten Leser sich fast geneigt fühlen werden, die Ueberzeugung des Herrn Criminal-Raths: er sey kein sehr einfältiger Mensch, zu theilen. Dennoch scheinen sie einiger Erläuterungen zu bedürfen, und diese sind gegeben in des XII. Bandes 3m Stücke der Nemesis S. 499. Sie führen die Ueberschrift: Urkundliche Erläuterungen zu Berichtigungen aus dem Stegreife.

Jena, den 4. Sept. 1818.

Luden.

Ankündigung.

Vom folgenden Werke:

An Inquiry concerning the Rise and Progress, the Redemption and present State and the management of the National Debt of Great Britain and Ireland; the third Edition, enlarged; by Robert Hamilton. Edinburgh, 1818.

erscheint eine Teutsche Bearbeitung, welches zur Vermeidung jedes unangenehmen Zusammentreffens vorläufig bekannt gemacht wird.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Brandenburg an der Havel wird der Soldat Christian Friedrich Krebs, bei'm Regiment ehemals vacant von Puttkammer, welcher im Jahre 1806 nach der Schlacht von Jena nicht zurückgekehrt ist, und dessen etwaige unbekannte Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen drei Wochen und zwar längstens in dem

auf den 19. Dec. c. Vormittags 10 Uhr

im Geschäfts-Locale No. 75. am Markt, vor dem Herrn Justiz-Rath Zander angesetzten Präjudicial-Termin persönlich oder schriftlich sich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Wenn er nicht erscheint: so wird er für todt erklärt, und soll sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche legitimiren können, zugeeignet werden.

Brandenburg, den 9. Jul. 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. | No. 214. | 10. September 1818.

Einiges über die Ansichten des Hrn. v. Cölln wegen Preußens Vorbereitungen zur künftigen Verfassung.

(Fortsetzung.)

C. Die neuen Preußischen agrarischen Gesetze athmen eine tiefe Weisheit, eben so gut im Interesse der Gutsherren, als der übrigen Unterthanen. Will Preußen eine zahlreiche Landwehr, so hilft dazu nichts schneller als Dismembration der großen Güter in Concursen gesetzlich eingeführt. Die neuen Landstellen eximirt die Regierung von gutsherrlichem Gerichts- und Dienstzwang, verbiete den neu angesiedelten, Schulden zu machen ohne Beweis guter Verwendung und Verkauf der Landstelle außer der Familie des ersten Erwerbers, und Preußen wird auf dem Lande, nicht, wie jetzt in Niederschlesien, eine arme, sondern eine reiche Bevölkerung haben. Das Bauerfeld hat in allen adlichen Gütern einen kleineren hypothecarischen Werth als das Gutsherrenfeld. Der Staat selbst kaufe allmählich gegen billige Taxe die Bauerdörfer verschul- sich selbst von der gutsherrlichen Dienstbarkeit frei zu machen. Dieß wird den Credit der Gutsherren heben.

In der alten Gutshoheit blühete das Glück Weniger im Elende der Erbunterthänigkeit und der Dienstpflichtigen. In jedem Dienstzwang ist weiße Sclaverei und gehen Scheußlichkeiten vor. Da disponirt der Verwalter über Unterthanen, wie über seine Heerde für den Gutsherrn, wo und wie die erste Jugendkraft des mannbaren Jünglings und Mädchens im Interesse des Gutsherrn genuzt werden kann. Da wird der betagte Tagelöhner, wenn er noch gehen kann, als Hirte todtgefüttert. Sind bei höherem Alter die Beine schwächer, die Nächte schlafloser geworden, so dient er als Feldhüter im Reihedienst und werden seine letzten Kräfte zum Nachtwächter der Burg in eben dem Dienste benutzt, bis ihn das freundliche Grab aufnimmt. So ist es, und noch sind nicht die schwärzesten Seiten gemalt.

Manche Gutsherren haben Colonisten angesetzt, weil Friedrich II. das wollte und dieß mit Wohlthaten erkaufte; aber auch diese wurden meierpflichtig und dienstbar. Die Pacht vergütete eine Reihe Arbeitstage in jeder Woche. Wenige erhielten mehr Nuzung über die Pfahlwerke ihres Kohlhofs hinaus, als Buschfeuerung und elende Weide für elend ernährte Thiere. So lange die großen Gutsöconomien bleiben, wird der Gutsherr geneigt seyn, in Langenreihen Tagelöhner, im Bedürfniß des Gutsstaats und in Armuth kümmerlich ernährt, anzusiedeln. Das giebt keine treue, zuverlässige Landwehr, nur mäßige Production, nur auf übergroßer Ackerfläche einen großen Ertrag.

Seitdem in Holstein die Leibeigenschaft aufhörte, ungeachtet in den wenigsten Gütern der Landmann Eigenthum und Erbpacht erlangte, stieg, wie oben bemerkt worden, unter den bis 1814 beständig wachsenden Grundabgaben, die nirgends höher getrieben wurden, dennoch die Acker- und Bodenverbesserung, obgleich das Besitzthum vieler Güter wechselte.

Hr. v. Cölln fürchtet, die Parthei der Männer im Ackerinteresse werde in den Provinzial- und Reichsständen obsiegen und folgert daraus manches Böse. Wäre es, daß die mittleren und kleineren Besitzer viel Einfluß in beiden erlangten: so wäre das, da sie den größten Theil [illegible] die großen Gutsbesitzer solchen Einfluß für sich allein erlangen werden, ist unwahrscheinlich.

Für's erste ist nicht zu sorgen, daß der Reichthum im beweglichen Gut ohne Einfluß bleiben wird. Dafür werden schon die Juden, die Besitzer der Fabriken und endlich eine wohlhabende Menge andrer Gewerbetreibenden und Capitalisten sorgen.

Theoretisch wäre wahrscheinlich die Mitzuziehung der Reichsstände bei dem Entwurf der Verfassung vortheilhafter, als die Monarchengabe ohne jene Zuziehung, doch wird jener im Staatsrath debattirt werden. Das läßt hoffen, daß durch den Freimuth dieser aus Männern vielseitiger Ansicht gebildeten Staatsdiener und durch das klare Interesse, Preußens liberale Ideen in der neuen Verfassung vorherrschen werden. Aus gleicher Ursache darf man hoffen, daß nichts eingeschaltet werden dürfte, was der künftigen freieren Entwicklung der gegebnen Verfassung entgegen strebt, denn weil die Menschheit stets vorwärts geht, in ihrer Bildung: so bedarf eigentlich wenigstens einmal in jedem Menschenalter jede Verfassung und Verwaltung einer Revision, um das auszumerzen, was unzeitgemäß geworden ist und das hinzuzufügen, was dann Volksbedürfniß ist.

Es scheint, man wird Provincialstände den Reichsständen voraus gehen lassen, vermuthlich weil in den verschiedenen Preußischen Provinzen eine ganz verschiedene Cultur herrscht und mehrere derselben mit den alten Erblanden erst neu erworben worden sind.

Wenn in den Niederlanden die dortigen 17 Gouverneure mit dem Ausschuß der Provinzialstände die ganze Verwaltung bilden, so daß der Gouverneur nichts Wichtiges, was nicht strenge Vollziehung bestehender Staatsgesetze ist, ohne Verantwortlichkeit gegen solchen Ausschuß verfügen darf; so begreift sich ihr Nutzen, denn sie controliren den Gouverneur, der bureaucratisch verwaltet in allen Gegenständen strenger Gesetzvollziehung. *)

Wenn aber in Preußens einzelnen Provinzen die Regierung die innere Landesverwaltung collegialisch unter einem Oberpräsidenten leitet und nicht wie in den Niederlanden der Ausschuß der Provinzialstände collegialisch mit dem Commissär der Regierung verwalten dürfte: so ist nur zu wünschen, daß der Geschäftskreis der Preuß. Provincialstände, nicht durch zu vieles Umfassen den Geschäftskreis jener wichtigeren Reichsstände irgend beschränken möge. Das Petitionsrecht Einzelner und der Corporationen wird, da man schwerlich die Ausschüsse der Provinzialstände, statt der Regierungen in den Provinzen verwalten lassen wird, jede Befugniß der Provinzialstände die in's Allgemeine eingreift, vollkommen ersetzen und kräftiger geltend machen können.

Vielleicht ist kein Teutscher Volksstamm leichter zu befriedigen, als der Preußische.

*) Ein Paar Vortheile giebt diese Einrichtung, nämlich eine rasche Expedition der Beschlüsse und eine wohlfeile Administration landeskundiger Männer, die freilich persönlich bemittelt seyn müssen, um mit 1500 fl. [illegible] in den Niederlanden, also in einem nicht wohlfeilen Lande leben zu können, endlich eine Probe, daß ein beträchtlicher Staat, ohne zu große Centraleinwirkung sich verwalten läßt.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Neue Verfassungsurkunde des Großherzogthums Baden.)

(Schluß.)

V. Eröffnung der ständischen Sitzungen, Formen der Berathungen.

§. 68. Jeder Landtag wird in den für diesen Fall vereinigten Kammern, vom Großherzog in Person, oder von einem von Ihm ernannten Commissär eröffnet und geschlossen.

§. 69. Sämmtliche neu eintretende Mitglieder schwören bei Eröffnung des Landtags folgenden Eid:

Ich schwöre Treue dem Großherzog, Gehorsam dem Gesetze, Beobachtung und Aufrechthaltung der Staatsverfassung und in der Ständeversammlung nur des ganzen Landes allgemeines Wohl und Bestes ohne Rücksicht auf besondere Stände oder Classen nach meiner innern Ueberzeugung zu berathen: So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.

§. 70. Kein landesherrlicher Antrag kann zur Discussion und Abstimmung gebracht werden, bevor er nicht in besondern Commissionen erörtert und darüber Vertrag erstattet worden ist.

§. 71. Die landesherrlichen Commissarien treten zur vorläufigen Erörterung der Entwürfe mit ständischen Commissarien zusammen, so oft es von der einen oder andern Seite für nothwendig erachtet wird. Keine wesentliche Abänderung in einem Gesetzesentwurf kann getroffen werden, die nicht mit den landesherrlichen Commissarien in einem solchen gemeinschaftlichen Zusammentritt erörtert worden ist.

§. 72. Die Kammern können einen zum Vortrag gebrachten Entwurf nochmals an die Commissionen zurückweisen.

§. 73. Ein von der einen Kammer an die andere gebrachter Gesetzesentwurf oder Vorschlag irgend einer Art, kann, wenn er nicht Finanzgegenstände betrifft, mit Verbesserungsvorschlägen, die in einer Commission nach §. 71. erörtert worden, an die andere Kammer zurückgegeben werden.

§. 74. Jeder gültige Beschluß einer Kammer erfordert, wo nicht ausdrücklich eine Ausnahme festgesetzt worden ist, absolute Stimmenmehrheit bei vollzähliger Versammlung. Bei gleicher Stimmenzahl giebt die Stimme des Präsidenten die Entscheidung. Tritt der Fall ein, daß in Finanzsachen die Stimmen beider Kammern zusammengezählt werden müssen, so entscheidet bei Stimmengleichheit die Stimme des Präsidenten der zweiten Kammer.

Man stimmt ab mit lauter Stimme und den Worten:

Einverstanden! oder: Nichteinverstanden! Nur bei der Wahl der Candidaten für die Präsidentenstelle der 2. Kammer, — der Ausschußglieder und der Glieder der Commissionen, entscheidet relative Stimmenmehrheit bei geheimer Stimmgebung.

Die erste Kammer wird durch die Anwesenheit von 10; die zweite durch die Anwesenheit von 35 Mitgliedern, einschließlich der Präsidenten, vollzählig. Zur gültigen Berathschlagung über die Abänderung der Verfassung wird in beiden Kammern die Anwesenheit von ¾ der Mitglieder erfordert.

§. 75. Die beiden Kammern können weder im Ganzen noch durch Commissionen zusammentreten; sie beschränken sich in ihrem Verhältniß zu einander auf die gegenseitige Mittheilung ihrer Beschlüsse.

Sie stehen nur mit dem Großherzoglichen Staatsmini[illegible] erlassen.

Deputationen dürfen sie nur jede besonders, nach eingeholter Erlaubniß, an den Großherzog abordnen.

§. 76. Die Minister und Mitglieder des Staatsministeriums und Großherzoglichen Commissarien, haben jederzeit bei öffentlicher und geheimer Sitzung Zutritt in jeder Kammer, und müssen bei allen Discussionen gehört werden, wenn sie nicht Mitglieder der Kammer sind. Nach ihrem Abtritt dürfen die Discussionen nicht wieder aufgenommen werden.

§. 77. Nur den landesherrlichen Commissarien und den Mitgliedern der ständischen Commissionen wird gestattet, geschriebene Reden abzulesen; allen übrigen Mitgliedern sind bloß mündliche Vorträge gestattet.

§. 78. Die Sitzungen beider Kammern sind öffentlich. Sie werden geheim auf das Begehren der Regierungscommissarien, bei Eröffnungen, für welche sie die Geheimhaltung nöthig erachten, und auf das Begehren von 3 Mitgliedern, denen nach dem Abtritt der Zuhörer aber wenigstens ⅓ der Mitglieder über die Nothwendigkeit der geheimen Berathung beitreten muß.

§. 79. Die Reihenfolge, wornach die Abgeordneten der Grundherren und der Städte und Aemter aus der Versammlung austreten, wird auf dem ersten Landtage für die einzelnen Wahlbezirke ein für allemal durch das Loos bestimmt. Die Hälfte der grundherrlichen Abgeordneten tritt im Jahr 1823 aus, und dann alle 4 Jahre wieder die Hälfte. Im Jahr 1821 tritt ¼ der Abgeordneten der Städte und Aemter und dann alle 2 Jahre wieder ¼ aus.

§. 80. Bei der ersten Wahlhandlung erkennt über alle, wegen Gültigkeit der Wahlen entstehenden, Streitigkeiten die landesherrliche Centralcommission, die mit der ersten Vollziehung des Constitutionsgesetzes beauftragt werden wird.

§. 81. Die Zeit der Eröffnung des Ersten Landtags wird auf den Ersten Februar 1819 festgesetzt.

§. 82. Der zur Zeit der Eröffnung des Ersten Landtags, wo die Constitution in Wirksamkeit tritt, bestehende Zustand in allen Zweigen der Verwaltung und Gesetzgebung dauert fort, bis die erste Verabschiedung mit dem Landtage in den Gegenständen, die sich dazu eignen, getroffen seyn wird.

In'sbesondere wird das erste Budget bis zur Vereinbarung mit den Ständen provisorisch in Vollzug gesetzt.

§. 83. Gegenwärtige Verfassung wird unter die Garantie des Teutschen Bundes gestellt.

Gegeben unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und dem beigedruckten größern Staatssiegel.

Griesbach, den 22. August 1818.

Karl.
(L. S.)

(Corresp. d. O.B. Ueber die Schutzblattern und über die Vermehrung des menschlichen Geschlechtes in Europa.) Die Entdeckung und Einführung der Kuhpocken, oder der Schutzblattern, ist für das menschliche Geschlecht höchst wichtig. — Die schreckliche Krankheit, die orientalischen Blattern, diese fürchterliche Aussatzkrankheit, wird in Europa selten mehr angetroffen, und das Leben vieler Tausend Menschen erhalten, so, daß die Bevölkerung alljährlich steiget und auf anderthalb Millionen Einwohner im Durchschnitt jährlich 20,000 Menschen Zuwachs zu berechnen ist, auf welche Weise allein Teutschland alljährlich einen Zuwachs von 400,000 Menschen erhalten würde; aber die Erhaltungsmittel zum Leben müssen nicht fehlen, sonst ist die Existenz — traurig! — Alle Staatsregierungen müssen ihr Bestreben dahin richten, die Landescultur möglichst zu befördern, und alle Hindernisse, ten in Teutschland müssen aufhören, und der Ertrag des Bodens, durch Wechselwirthschaften rc. bald um ein Drittel vermehrt werden, — sonst ist es bald selbst in den besten Jahren, nicht mehr möglich, daß alle Meuschen in Teutschland leben können!! Diese Sache ist klar — und jeder Beobachter wird solche in seinem Gesichtskreise als richtig befunden haben. — In 80 Jahren (— sehr hoch gerechnet —) kann man annehmen, wird sich die Population in Europa verdoppeln und z. B. in Teutschland, statt jetzt gegen 30 Millionen, an 60 Millionen Menschen sich befinden!! Die einzige Aussicht ist in der Folge — America, — woselbst auf vortrefflichem Boden gegenwärtig nur noch erst wenig Menschen leben, da ist noch Raum und Unterkommen; aber das Auswandern hält schwer und die Noth muß erst die Menschen dahin bringen, diesen Schritt zu thun, — bis dahin wird Mangel und Noth manches Jahr in Teutschland eintreten, — wenn nicht die Landesregierungen bald zutreten und dem Jammer und Elend vorbauen: noch ist es Zeit, noch kann geholfen werden! — —

(Ueber den Aachener Congreß.) Gewöhnlich, sagt das Morn. Chronicle, hat man sich auf Congressen nicht damit beschäftigt, wie die Lage des Menschen verbessert werden könne; die Frage war immer nur: „Wie mag dieses oder jenes Land abgerundet, vergrößert oder verkleinert werden, um den Angriffen des Nachbars besser zu widerstehen," gleichsam als wäre das blutige Handwerk des Kriegs die vorzüglichste Bestimmung, für vernünftige Wesen. Bei dem bevorstehenden Congresse darf man zum erstenmal hoffen, daß Ansichten höherer Art obwalten werden. Freilich wird sehr Vieles auf die persönlichen Eigenschaften der Minister ankommen. Hängt ein Minister veralteten Meinungen an, die sich nicht mehr für unsere Zeiten schicken, ist er unfähig die Folgen der Maaßregeln, wozu er räth, vorherzusehn; hat er weiter nichts, als Hofgeist, so kann es leicht kommen, daß er das Rechte weniger aus Grundsatz als aus Zufall thue; daß er weniger auf die Beschwerden der Unterdrückten, als auf die Ansprüche der Mächtigen achte; daß er lieber die Gefahren des Despotismus, als die Seegnungen der Freiheit zu vermehren wünsche. Ein solcher Minister wird, bei seiner Gewalt, ein gefährlicher Mann; gefährlich durch Unfähigkeit, gefährlich durch seine Gewohnheiten, gefährlich durch Eigennutz; und hat er erst zu Hause an Vernichtung der Unabhängigkeit eines Reiches gearbeitet, so wird er außerhalb ohne Gewissensbisse Länder der neuen politischen Tugend aufopfern, die man mit dem Namen „militärische Schicklichkeit" (Expediency) getauft hat, und die, gleich einer modernen Minerva, aus dem Gehirn eines berühmten Lords hervorgesprungen ist. — (A. Z.)

(Türkische Maaßregel.) Schreiben aus Göttingen, vom 24. August. Hier ist folgende Bekanntmachung erschienen: „Da in der vergangenen Woche in mehreren Hörsälen der hiesigen Docenten einige Studiosen sich unterfangen haben, den ergangenen Befehlen zuwider, bei dem Eintritte von Ausländern absichtlich mit den Füßen zu scharren; so wird hiermit bekannt gemacht, daß, insofern solches sich wieder ereignen sollte, bei der in den meisten Fällen eintretenden Unmöglichkeit, die Rädelsführer oder Thäter einer solchen groben Ungebühr auszumitteln, aus der Zahl der dabei anwesenden Studiosen Einer oder Mehrere, unter Berücksichtigung ihres sonstigen bisherigen Betragens hieselbst, gewählt und gegen solche Subjecte als Voll- [illegible] aller Strenge (Festungsarrest) nach verfahren werden wird. (H. C.)

(* Was der Hr. Commissarius mit solchen desperaten Mitteln ausrichten werde, wird der Erfolg ausweisen, wenn es nicht bereits klar auf der Hand liegt. Festungsarrest, willkührliches Herausgreifen und Bestrafung Eines für Alle (warum nicht gleich förmliche Decimation?!) möchten wohl schwerlich die Mittel seyn, durch die man dergleichen Unruhen, zum Vortheil einer Universität, beilegt, noch überhaupt die Ueberzeugung geben, daß demnach der Hr. Commissarius der Mann sey, der dieß zu bewirken verstände.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Wegen Errichtung eines neuen, den gegenwärtigen Culturverhältnissen entsprechenden, Grund-, Gewerbe- und Häusercatasters ist im Königreich Würtemberg eine besondere Catastercommission niedergesetzt worden; an welcher, als außerordentliches Mitglied, unter andern auch der durch seine Vermessung von Schwaben berühmte Professor v. Bohnenberger aus Tübingen Antheil nimmt. — (Frankreich.) Eine Königl. Ordonnanz v. 26. Aug. befiehlt die Aushebung von 80,000 Mann auf die Classen von 1816 und 1817. — Auch in Paris ist eine Sparcasse errichtet und durch eine Königl. Ordonnanz vom 29. Julius genehmigt worden. — (Schweden.) Die im Oesterreichischen Beobachter enthaltene Nachricht, daß keine ausländische Zeitungen in Schweden zugelassen würden, ist, wie der Hamb.

Corresp. aus zuverlässiger Quelle versichert, gänzlich ungegründet. — (Rußland.) Den Studenten des Kiewschen Gouvernements-Gymnasiums ist vom Kaiser das nämliche Recht verliehen, das schon früher den Studenten auf Russischen Universitäten ertheilt war, daß sie nämlich, wenn sie in Militärdienste treten, ein halbes Jahr nach ihrem Eintritte in dieselben zu Officiers befördert werden. — In St. Petersburg allein werden in den verschiedenen Erziehungs- und Bildungsinstituten gegen 10,000 Kinder beiderlei Geschlechts auf Kosten der Regierung erhalten, unterrichtet und erzogen. — (England.) Nach der Rückkehr der Truppen aus Frankreich soll die Landmacht, wie es heißt, um 25,000 Mann vermindert werden. — (Afrika.) Laut Berichten vom 1. Jun. soll der neue Dey in Algier bestimmt erklärt haben, daß er alle Kaper entwaffnen und in diesem Jahre keinem gestatten will, auszulaufen. —

Miscellen.

Zunehmende Population der vereinigten Staaten von Nordamerica, nach Bristed.

Staaten.	Quadratmeilen.	Bevölkerung in den Jahren 1790.	1800.	1817.
Vermont	10,000	85,539	154,465	296,450
Newhampshire . .	9,800	141,885	183,858	302,733
Maine	31,750	96,540	151,719	318,647
Massachusetts	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Rhode-Island . .	1,700	68,825	69,122	98,721
Connecticut . . .	4,500	237,946	251,092	349,5'8
Newyork	54,000	340,120	586,050	1,486,739
Newjersey	6,500	184,139	211,149	345,822
Pennsylvania . . .	48,700	434,373	602 545	986,494
Delaware	1,800	59,094	64,273	108,334
Maryland	14,000	319,728	349,692	502,710
Virginia	75,000	747,616	688,149	1,347,796
Kentucky	52,000	73,677	220,959	683,753
Northcarolina . .	49,000	393,751	478,105	701,224
Southcarolina . .	32,700	240,073	345,591	564,785
Georgia	64,000	82,548	162,685	408,567
Western-Territories	—	35,691	45,365	—
District of Columbia	100	—	14,093	37,892
Tenessee	63,000	—	105,602	489,624
Ohio	45,000	—	—	394,752
Louisiana	49,000	—	—	108,923
Indiana	38,000	—	5,641	86,734
Mississippi	55,000	—	—	104,550
Illinois-Territory	66,000	—	—	39,000
Michigan	47,500	—	—	9,743
Missouri	1,087,000	—	—	68,794
Total	2,814,350	3,929,326	5,303,666	10,405,547

(Des Schach Nadir (Thamas Kouli Khan) Justizpflege bei Majestätsverbrechen.) In den merkwürdigsten Zügen aus dem Leben des Englischen Reisenden Jonas Hanway kömmt folgende Anekdote von dem merkwürdigen Despoten Persiens vor. „Er „verachtete öfters die Beleidigungen seiner Person, ob sie ihm „gleich nicht unbekannt waren. Er litt es, daß man ihn einen „Bösewicht, Lasterhaften schalt; aber niemals verzieh er die „beißende Satyre. (Die Menschen, besonders die Großen, wol„len lieber böse, als lächerlich erscheinen.) „Nur ist es in Per„sien eine gewöhnliche Artigkeit, die man Ankommenden sagt, „daß man spricht: „Ihr Platz war sehr leer," d. h. man „vermißte sie sehr." Als sich Nadir ein prächtiges Grab„mal hatte erbauen lassen, schrieb ein Spaßmacher auf die eine „Seite! O Nadir! Dein Platz ist sehr leer. Es wurden „sehr strenge aber vergebliche Untersuchungen angestellt, um den „Urheber dieser Satyre zu erfahren. Endlich meinte der Schach, „sie könne doch nur von einem Gelehrten herrühren; er ließ da„her alle Mullahs nach und nach vor sich kommen, und sie in's„gesammt so hart mit Ruthen peitschen, daß viele während der „Bestrafung ihren Geist aufgaben." —

(Literaturnotiz.) Unter dem Titel: An Inquiry concerning the Population of Nations, containing a Relation of Mr. Malthus Essay on Population by George Ensor Esq. ist eine angebliche Widerlegung der Schrift von Malthus über Bevölkerung erschienen, welche folgende Abschnitte enthält: 1) Moral-Principien; — 2) der unabhängige Mann; — 3) Volksregierung; — 4) Volkserziehung; — 5) Mängel der Englischen Gesetze; — 6) über die kathol. Frage; — 7) Zustand von Ireland; — 8) kein Veto; — 9) Zustand von Europa im Januar 1816. — (Morn. Chr.)

(Musterhafte Klarheit.) In einer die Harmsschen Thesen Zweite, verbesserte Auflage. S. 17. finden wir folgende Stelle: „Was ist denn die Religion? Eine schwere Frage! Religion ist das ewige Leben der Seele in Gott, dem unendlichen, ewigen, die Polarität der Seele, immerhin auf ihn gerichtet, das, was in mir in Bezug auf ihn ist, ohne daß ich es erweckt habe, und was meine Seele tödten würde, im tiefsten, innigsten Gefühle ihres Daseyns, wenn man es mir wieder nehmen könnte. Religion ist das Blut meiner Seele, welches geschwinder oder langsamer strömt, je nachdem Gott oder die Welt mich berührte ꝛc. Oder, Blut meiner Seele ist Religion, wenn es langsamer geht, stockender fließt in Brust und Gliedern ꝛc." Bald wird Hr. Harms Gott bitten müssen, ihn vor seinen Freunden und Vertheidigern zu schützen, wenn sie solchen Unsinn als den Ausfluß und die Wirkung seiner Lehre in die Welt schreiben. Könnten nicht seine Gegner sagen, die Verunglimpfung der Vernunft scheine bei seiner Parthei einen andern, als bloß religiösen Grund zu haben? —

(Unterschied zwischen Wunder und Wunder.) Bei den Wundern, welche die Apostel verrichteten, geboten sie der Natur und dem Geisterreiche. Die Wunder der neuern Heiligen verschwinden, sobald die Polizei dazu kömmt.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. Nro. 214. 11. September. 1818.

Einiges über die Ansichten des Hrn. v. Cölln wegen Preußens Vorbereitungen zur künftigen Verfassung.

(Schluß.)

D. Die Regierung hat liberale Absichten, aber die großen Gutsbesitzer, denen die größere Besteurung und die fernere Beschränkung der Gutshoheit nahe erscheint, stellen Schreckbilder wider jede Aenderung ihres Verhältnisses zu ihren Hörigen auf.

Weder in Litthauen, noch in Ost- noch Westpreußen, noch in Posen, sind die großen Gutswirthschaften ein Bedürfniß um viel zu produciren.

Sie werden sich nach aufgehobenem Dienstzwange nicht größer erhalten, als sie freiwillige Dienstbare finden.

Die großen Güterbesitzer hatten Friedrichs lange Kriege in Schulden gebracht und die Erträge vermindert. Man erzwang dennoch die Fortexistenz durch die Wohlthat der Pfandbriefe und durch neue Ansiedelungen dienstbarer Familien. Die Pfandbriefe gaben den reicheren Gutsherren Gelegenheit mehr Güter zu erwerben durch Credit, als eines Mannes Aufsicht bewirthschaften konnte, also viel Land bei vielen Schulden zu besitzen, viel Unterhörige zu haben, deren Benutzung von Verwaltern oder Pächtern abhieng. Dabei producirte aber die Erde weniger und die Menschen wurden unglücklicher, die in die Dienstbarkeit gerathen waren.

Das allmähliche Zerschlagen der großen Güter in kleinere wird immer gewöhnlicher werden, da jetzt die Regierung diese Hülfe der Schuldentilgung nicht hindert.

Preußen hat kein wichtigeres Interesse als Polens Wohlstand eben so eifrig als seinen eignen zu befördern. Die Preußen führen dem Polen seine meisten Bedürfnisse zu, seinen Ueberfluß nehmen sie ihm ab. Beides hat Gewinn zur Folge.

Je reicher Polen wird, desto reicher wird Preußen, ersteres in der Souveränetät des mächtigsten Regenten, muß nie einen Vortheil dabei finden, Preußen wieder wie einst von sich in Abhängigkeit zu setzen. Daher dürfte einst alle Transitabgabe sehr niedrig gesetzt werden, weil die ganze Lage das mit sich zu bringen scheint.

Preußen dürfte Polens Neigung, früh seine Erzeugnisse loszuschlagen, dahin benutzen, daß es sich zum Magazinhalter des an Getraide und anderen rohen Erzeugnissen so vegetalen Polens constituirt, jedoch keinem Polen verwehren für eigne Rechnung in den Preußischen Häfen, Danzig, Elbing, Memel, Königsberg, gleiche Vortheile sich zu verschaffen.

Preußen ist bestimmt, eine der Kornkammern Europa's zu seyn. Eine große Rückzahlung Frankreichs an die Danziger, die so viele Entschädigung aus der Periode der langen Belagerung forderten und die vermuthlich nahe Rückzahlung der Vorschüsse der Königsberger Kaufmannschaft an den König, dürfte die Regierung bestimmen, in den Preußischen Häfen große Associationen der Capitalisten und Kaufleute zu gründen, damit dort die Getraidevorräthe in wohlfeilen Jahren nicht verschleudert zu werden brauchen. Der Gewinn der Associationen, die eine günstige Verkaufsperiode ruhig erwarten können, scheint, wenn auch mäßig, doch sicher.

Nur wenn der Zeitpunct der Verkauflichkeit zu gutem Preise zu lange dauert, möchte die Regierung oder eine Handelsbank die bedürftigen großen Kornbesitzer unterstützen, damit sie nie gezwungen werden, zu frühe zu verkaufen, jedoch gegen Zinse, außer wenn die Unterstützten am Ende mit Verlust verkaufen. Im Süden und in feuchten Ländern wie England und Holland, hat die Natur einen ewigen Trieb ihre Erzeugnisse schnell zu schaffen, aber auch schnell zu zerstören, um wieder zu schaffen. Das ist im Norden anders und die Verschließung vor Luft und thierischem Fraß leichter, folglich ist es natürlicher, daß der Baltische Norden der Getraidebewahrer Europa's für Nothfälle bleibt, als die jährliche Ausschiffung des Ueberflusses nach dem Auslande.

Bleibe dem Polnischen Magnaten der Wahn, daß ihm nur große Gutswirthschaften frommen, bis er durch Preußens Beispiel klüger geworden. In Preußen ist Tage- und Gesindelohn schon zu hoch, als daß noch lange die großen Oeconomien fortdauern können.

Keine Staatswirthschaft baue das Glück Weniger auf das Elend Vieler. Das geschieht allenthalben, wo die Dienstbarkeit in der Gutshoheit blüht. Da ist der kleine Gutsstaat immer den Zwecken des großen Staats und seiner eignen Hörigen entgegen. In Danzigs Niederungen

sieht man was Cultur und Freiheit in der Benutzung seines Eigenthums vermag.

Auch zurückliegende Gegenden von Flüssen und Küsten werden ihren Boden einst besser benutzen lernen, und keine Mühe sparen, ihn zu verbessern.

Preußen regiere alle seine Lande so milde wie einst Ostfriesland, ohne Accise und irgend einen Handelszwang, und Menschen und Reichthümer werden selbst in Pommern auf einem im Ganzen fruchtbaren, und in jedem Fall verbesserungsfähigen, Boden bald ebenfalls sich vermehren *).

Für die Nichtunterdrückung des Bauernstandes sorgte schon gewissermaaßen Friedrich der Zweite: nur griff er das Uebel nicht bei der Wurzel an. Indem er die Gutsherren unterstützte, ihre Wirthschaft zu erweitern und zu verbessern, verschlimmerte er die Lage der Dienstbaren, die den großen Wirthschaften immer unentbehrlicher wurden.

Auch der Gutsherr kann reich werden durch reiche Bauern, die sein Feld in Pacht oder Erbpacht in Früchten nutzen. Das giebt ihm und dem Staat höheren Ertrag, als eigne Verwaltung und wurde in Franken durch den reichsunmittelbaren Adel als höchster Ertrag befunden.

Aller Naturalnutzen aus Diensten ist immer kleinlich. Jagd= und Gartenfrohnen stehen in der Menschenquälerei der fast unfruchtbaren Gutsherrnrechte oben an.

Daß eine kleinere Landwirthschaft, d. h. die 4 bis 500 Magd. Morgen, unter Leitung eines Familienvaters, rund um seine Wohnung herum bewirthschaftet, in Verhältniß der benutzten Erdfläche mehr reines Resultat gäbe, als die 10fach größern, geleitet von einem Miethling oder einem Pachter, dessen Auge nicht mehr Alles übersehen kann, glaubte die Vorzeit nicht.

Die hinter Potsdam belegenen Gemüseäcker Berlins beweisen, neben der Obst= und Gemüsetheuerung, wie wenig bisher der Märker die Vortheile kleiner Besitzungen in der Nähe großer Städte genutzt hat.

Im Umkreise zweier Meilen einer Stadt wie Berlin, ist jedes Kornfeld, das der Producent nicht zum Familienbedarf bestimmte, eine Satyre auf den nützlichsten Ackerbau und höchste Zerschlagungsbeförderung die Pflegemutter größter Production. Um Lübeck, mit kaum 25,000 Menschen bevölkert, dessen Umgebung größtentheils Märkischer Sand ist, leben 1,800 Menschen vom Gartenbau und wie viele um das größere Berlin?

*) In keinem Teutschen Lande war einst mehr Freiheit, mehr Glück aller Stände, mehr Verehrung für die Regierung, keine Provinz gab nach ihrer Oberfläche oder Bevölkerung mehr reines Einkommen als in Ostfriesland, aber es regierte sich fast selbst. Aus Altpreußen sah man wenig Fungenten in der Kriegs= und Domänenkammer, noch weniger im Justiztribunal. Manches freilich hätte noch besser geregelt werden können, z. B. der Verkauf der Auctionsverwalterbedienungen, da man solche Stellen durch Abgabe starker Procente vom Gewinn für den Staat noch finanzieller nutzen konnte. Zoll, Accise, Licent kannte das glückliche Land nicht. Die Administration und die Landschaft waren selten uneins. Die in vielen Classen vertheilte Consumtionssteuer deckte die Staatsbedürfnisse zum beträchtlichen Theil, die Bannalität war beschränkt. Vieles blieb verbesserungsfähig. Die hohe Geest und die Vehnen fiengen an sich zu bevölkern, als der Trennungsschlag von Preußischer Monarchie diesem glücklichen Volke wiederfuhr.

Hat die Regierung den Gutsherren keine Entschädigung für einige aufgehobene Rechte bewilliget: so ist dieß sehr erklärbar, weil die vollzogenen neuen Einrichtungen den Bauernstand reicher machen werden und noch mehr den Gutsherrn, weil dieser mehr Land besitzt, als sein Bauer.

Wer Grundbesitz hat ist in der Regel ein treuer Unterthan, denn ihm kostet jede innere und äußere Erschütterung des Staats viel, oft Alles. *).

Mag in Preußen eine Parthei physiocratische Grundsätze hegen und an deren Spitze Hr. Geheimerath Schmalz solche öffentlich lehren — aber nur kurze Zeit werden sie die Jugend blenden. Das Unausführbare dieses Systems ist in Berlin den Geschäftsmännern längst zu helle geworden, um fürchten zu dürfen, daß jenes jemals Staatssystem werden sollte.

Nicht durch das Fehlerhafte des Französischen Gesellschaftsvertrags der ersten Constitution machte sich die Revolution, sondern weil dieser Vertrag schlecht gehalten wurde.

*) Dem Teutschen und allen Nordländern ist die Begierde nach einer Heimath, einem Grundeigenthum, angeboren. Sie war die Quelle unsrer Völkerwanderungen, so wie der Gefolge unsrer Volksführer. Aber der Teutsche ist mit wenigem Eigenthum zufrieden. Schwere Abgaben stören diesen Wunsch nicht, wenn er nur dienstfrei ist.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

38ste, am 16. Julius 1818 gehaltene Sitzung.

Das Protocoll dieser Sitzung enthält nichts als Privatgesuche und Erwähnung bei der hohen Bundesversammlung eingereichter Druckschriften u. dergl.

40ste, am 30sten Julius 1818 gehaltene Sitzung.
(Die 39ste war eine vertrauliche.)

Auch in dieser Sitzung sind, nach dem Protocoll derselben, nur Privatreclamationen vorgekommen.

In der Einleitung zum Vortrag einiger Reclamationen Herzogl. Braunschweigischer Unterthanen, wegen Verpachtungen und Veräußerungen durch die Westphälische Regierung im Großherzogthum Braunschweig, wird von dem Herrn Referenten, dem Königl. Hannöverschen, Herzogl. Braunschweigischen Herrn Gesandten, von Martens, Namens der Herzogl. Braunschweigischen Regierung folgende Erklärung zu Protocoll gegeben.

„Gedachte Regierung hatte zwar in Ansehung keiner der in Frage stehenden Fälle, oder anderer ähnlicher Art, sich von den unwandelbaren Grundsätzen des Völkerrechts entfernen können, daß das bloße Recht der Eroberung und feindlichen Occupation eines Landes dem Sieger nicht das Recht gebe, unbewegliche Güter des Staats oder der im Lande befindlichen Corporationen zu veräußern, oder durch denjenigen veräußern zu lassen, dem er seinen Besitz abtritt, doch nicht mehr Recht, als er selbst hat, abzutreten vermag; daß vielmehr alle diese Dispositionen ungültig seyen, so lange nicht die rechtmäßige Landesherrschaft ihren Rechten entsagt, oder alle vernünftige Hoffnung verloren habe, wieder zum Besitz derselben zu gelangen.

Sie sey daher standhaft der Ueberzeugung gefolgt, daß für Braunschweig, seit es im Jahr 1806 von Napoleon ohne Kriegs=

erklärung, ohne den mindesten Schein eines rechtlichen Anspruchs, feindlich besetzt und nachmals seinem Bruder abgetreten worden, alle von diesem vorgenommenen Veräußerungen von Domänen und Stiftsgütern, und alle Dispositionen, welche sich über die Dauer seines factischen Besitzes hinaus erstrecken, null und nichtig seyen, und daß die rechtmäßige Landesherrschaft, welche, weit entfernt bis 1813 einen Frieden oder sonst einen Vertrag einzugehen, wodurch sie zur Anerkennung solcher Dispositionen verbunden worden wäre, vielmehr fortwährend in feindlicher Stellung gegen den Eroberer und dessen Cessionär geblieben ist, nachdem sie 1813 mit eigenen Kräften, wie mit Hülfe der Alliirten, den Feind vertrieben und seinem Besitz ein Ende gemacht hat, sich wieder in den Besitz des ihr geraubten Eigenthums zu setzen, unbekümmert, in wessen Hände der Besitz desselben gespielt worden, und ohne Verbindlichkeit, den zu entschädigen, der ohne Rechtstitel gekauft oder sonst contrahirt hat; daß es dabei auch nicht auf die Frage ankommen könne, ob solche Güter von dem feindlichen Besitze veräußert oder ob sie verschenkt worden, und daß mit eben dem Recht, mit welchem die Güterverschenkungen Napoleons an seine Donatairs in den eroberten Ländern in ganz Europa als null und nichtig anerkannt worden, ohne daß dabei von Entschädigung auch nur für diejenigen die Rede gewesen, welche von den Donatairs gekauft hatten, mit eben dem Recht auch alle Veräußerungen von Domänen und Stiftsgütern, welche in nicht abgetretenen Provinzen von der Westphälischen Regierung unternommen sind, nach Vertreibung derselben, als nichtig und nichts und verbindend betrachtet werden können und selbst müssen, wenn man nicht in Inconsequenzen verfallen wolle;

daß es das dringende Interesse der kleineren, wie der größeren Staaten, für kommende Zeiten sey, an diese Grundsätze festzuhalten, und zum Voraus den Unterthanen die Lust zu benehmen, dem eindringenden Feinde behülflich zu seyn, wenn er, wider alle Grundsätze des Kriegsrechts die Substanz eines Landes verzehren wolle, daß selbst der rechtmäßigste Feind nur so lange zu verwalten berechtigt sey, bis ein Friedensschluß das endliche Schicksal dieses Landes bestimme, oder bis er, wie hier der Fall gewesen, vor diesem Zeitpunct seines factischen Besitzes wieder entsetzt und alle rechtlichen Wirkungen desselben für die Zukunft vereitelt worden;

daß endlich Verträge, welche zwischen andern Mächten eingegangen sind, einen dritten Staat nicht binden können, der an diesen Verträgen und deren Verhandlungen keinen Antheil genommen habe.

Gleichwohl habe die Herzoglich Braunschweigische Regierung nicht nur

1) in einem jeden Falle der bei ihr angebrachten Beschwerden von Käufern oder Pächtern von Domänen, Stiftsgütern u. s. f. in so weit sie sich nur zu einer rechtlichen Erörterung qualificiren können, den Reclamanten den Weg Rechtens bei den Landgerichten nicht nur nicht versperrt, sondern willig eröffnet, und, in dem gerechten, auch nicht getäuschten Vertrauen auf die Legalität derselben, ihnen die Entscheidung der dabei eintretenden Rechtsfragen durch Urtheil und Recht, ohne alle Einmischung überlassen; sie habe

2) in den Fällen, in welchen die Gerichte auf die Manutenenz in Summariissimo bis zur Erledigung des possessorii ordinarii vel petitorii wider die Fürstliche Kammer gesprochen haben, unbedenklich diesen Besitz manutenirt; sie sey aber

3) noch viel weiter gegangen und selbst mehreren von denen, deren Beschwerden vor den Gerichten als ungegründet verworfen werden, die aber wegen der Umstände, unter welchen sie zu solchen Käufen, Pachtungen u. s. f. verleitet worden, einer Schonung würdig geschienen haben, auf alle Weise, die nur mit jenen Grundsätzen sich habe vereinigen lassen, zu Hülfe gekommen, und habe manche dadurch völlig klaglos gestellt, Andere aber so schonend behandelt, daß, wenn sie jetzt noch Reclamationen erhüben, diese nur ein ungünstiges Licht auf die Reclamanten selbst zurückwerfen könnten.

Hierauf geht der Referent in die specielle Beurtheilung der vorliegenden Reclamationen über.

(Landwirthschaftliches Institut in Hohenheim.) Der König von Würtemberg hat zur Beförderung der Landwirthschaft eine landwirthschaftliche Lehranstalt gegründet, und hierzu die bedeutende Domäne von Hohenheim, eine kleine Meile von Stuttgart, angewiesen. Dieses Institut, in welchem theoretisch-practische Landwirthe gebildet werden sollen, ist sowohl für Inländer als Ausländer bestimmt. — Die ganze Anstalt steht unter der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins in Stuttgart. Als Director ist derselben der durch seine landwirthschaftlichen Schriften bekannte vormalige K. Preuß. Regierungsrath J. N. Schwerz vorgesetzt. — Der Unterricht nimmt d. J. am 20., künftighin aber am 1. Nov. seinen Anfang. — Das Lehr- und Kostgeld ist zur Beförderung der Theilnahme auf eine sehr mäßige Summe gesetzt worden. Jeder Ausländer zahlt nämlich für den Unterricht, für ein eigenes, einfach meublirtes Zimmer, für Frühstück, gesunde und schmackhafte, jedoch einfache, Mittags- und Abendkost ohne Getränke, jährlich 500 Fl., die Inländer nur 400 Fl. in vierteljährig vorausbezahlenden Raten. — Bei Bauernsöhnen, welche einen Theil der landwirthschaftlichen Arbeiten übernehmen, und sich mit der Kost der Ackerwirthschafts-Haushaltung begnügen wollen, wird billigermaaßen eine Verminderung von 100 — 200 Gulden, auch mehr Statt finden, nach Verhältniß der Dienste, welche das Subjekt zu leisten im Stande ist. — Nähere Auskunft giebt in frankirten Briefen der Director.

Spanien.

(Erneuertes Gerücht.) Daß der alte König von Spanien (Karl IV.) am Congreß seine Krone wieder in Anspruch nehmen werde, erhält immer größere Wahrscheinlichkeit. Spanien soll ihn lieber wünschen, als seinen Sohn, und Neapel geneigt seyn, ihn zu unterstützen. Dem Nordamericanischen Geschwader zu Livorno legt man sogar den Zweck bei, den Königl. Greis wieder in seine Staaten überzuführen? wogegen die Americaner von ihm den unbestrittenen Besitz von Florida hoffen. Zwischen Vater und Sohn soll Erbitterung herrschen, und dieser den alten König in solche Dürftigkeit sinken lassen, daß i. J. 1814 Joachim Mürat sich seiner annahm, weßhalb der alte Fürst, setzt man hinzu, geäußert habe: „Der Usurpator, der ihm wohlthue, sey ihm lieber, als der legitime König, der ihn hungern lasse." (F. M.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die Nachrichten von dem Gesundheitszustande des Großherzogs von Baden sind seit Kurzem nicht so erwünscht, als man zu hoffen berechtigt war; derselbe kann deßhalb die Mineralquellen von Griesbach noch nicht verlassen. — (Frankreich.) Der Assisenhof untersucht jetzt ein Complott, von 19 Mitschuldigen angelegt, um den Staat um 3 Millionen Franken zu betrügen. — (Italien.) Die Consulta hat Nachricht erhalten, daß die Pest zu Scutari so heftig wüthe, daß oft 100 bis 150 Personen täglich daran sterben und man hat deßhalb strenge Quarantaine-Maaßregeln für die Adriatischen Küsten ver-

ordnet. — Zu Lucca ist der Clerus von allen Abgaben! wie von jedem Civil- oder Criminalforo befreit worden! auch können gegen Geistliche keine Schulden eingeklagt werden!!! — Unbegreiflich ist in den Gegenden von Frosinone, Piperno, Sonnino, Proffedi, S. Giuliano ꝛc. die Vernachlässigung der Schulen, Erziehung und jeder moralischen und religiösen Bildung, während doch bekanntlich die Regierung und der heil. Stuhl es sich zur Pflicht machen, mit nicht unbeträchtlichen Kosten Missionäre nach China und Louisiana zu senden. — (England.) Das Ministerium hat den Plan, im Anfange des Jahrs 1819 einen neuen sinking-fonds mit einer Einnahme von 1½ Millionen Pfund Sterling zu errichten. — Die Nantgarrew Porzellain-Fabrik in London ist in den letzten Jahren so sehr verbessert worden, daß ihr Porzellain, selbst das der Sevrefabrik in Frankreich an Güte und Schönheit übertrifft. — In Manchester fangen die Spinner bereits ihr Geschäft wieder an und so ebenfalls in Stockport; in Preston ist der Arbeitslohn ungefähr um 10 pCt erhöht worden. — Der wegen seines Processes berühmte ehemalige Gouverneur in Bengalen, Warren Hastings, ist 86 Jahr alt in diesen Tagen gestorben. — (America.) Die Expedition, welche die Französischen Exilirten jetzt in den vereinigten Staaten zur Unterstützung der Independenten ausrüsten, ist mit allen Geld- und Kriegsbedürfnissen auf's Beste versehen und zählt, außer den Freiwilligen aller Nationen, 2000 der erfahrendsten und von den besten Französischen Generalen angeführten Soldaten, die sich mit den Insurgentencorps von Guadeloupe, Vittoria und Toledo vereinigen sollen. — Zu Augustura soll ein Abgeordneter des Nordamericanischen Staats an den von Venezuela eingetroffen seyn. —

Miscellen.

(Politisches Verhältniß eines Engl. Pachters und daraus entspringender Reiz zur Auswanderung nach America*).) Ein Engl. Pachter, eine Classe, der ich anzugehören die Ehre hatte, ist im Besitz der nämlichen Rechte und Privilegien, welche den Villeins der alten Zeiten zustanden, und bietet der größten Anzahl nach einen angemessenen politischen Charakter dar. Er hat keine Stimme in der Wahl der Gesetzgeber, wenn er nicht ein Freigut (Freehold) von vierzig Schillingen jährlicher Einkünfte besitzt, und selbst in diesem Falle erwartet man von ihm, daß er seine Stimme dem Interesse seines Gutsherrn gemäß abgebe. Er mischt sich nicht in öffentliche Angelegenheiten, ausgenommen als Taxen-Bezahler, Gemeinde-Beamteter und Mitglied der Land-Miliz. Er hat kein Recht, in den Versammlungen der Grafschaft (county meeting) zu erscheinen, falls nicht in der Ladung des Sheriffs das Wort: „Einwohner" (inhabitant) auf ihn seine Anwendung findet. In diesem Falle darf er unter dem Adel, der Geistlichkeit und den Freiguts-Besitzern (Freeholders) sein Angesicht zeigen, ein Glück, dessen ich einst selbst theilhaftig wurde, als die Einwohner von Surrey eingeladen wurden, die vornehmen Guts-Besitzer (gentry) in dem Geschrei gegen die Einkommen-Taxe zu unterstützen.

*) Aus Birbeck's Reise (Jena bei Bran, übersetzt.)

So hat also ein Englischer Pachter, indem er des activen Wahlrechts entbehrt, keine eigentliche politische Existenz und keine andere politische Pflichten, als solche, die ihn unter gegebenen Umständen unfehlbar unter die specielle Curatel des Staats-Secretärs der innern Angelegenheiten bringen müßten.

Indem ich den Stand eines Englischen Pachters gegen den eines Americanischen Grund-Besitzers vertausche, bin ich darauf gefaßt, viele Unzuträglichkeiten zu erdulden; aber ich bin bereit, das große Opfer meines gegenwärtigen gemächlichen Zustandes darzubringen, wäre es auch nur, um am Abend meines Lebens jener drückenden Sorge für meine Vermögens-Angelegenheiten, wogegen in England selbst die Reichen keine Zuflucht finden, enthoben zu seyn, um meinen Kindern eine Laufbahn für ihren Unternehmungs-Geist und zuträgliche Familien-Verbindungen in einer bürgerlichen Gesellschaft, deren Einrichtungen die Tugend begünstigen, zu eröffnen, und um mir endlich den Trost zu gewähren, sie als wirksame Mitglieder eines Gemeinwesens zu hinterlassen, blühend und belebt durch Gemeinsinn und Thatkraft, wo der Stolz des Reichthums und die knechtische Unterwürfigkeit der Armuth, unter denen in England kaum ein Mittel-Zustand übrig ist, in gleichem Maaße unbekannt sind.

(Religion.) Wiewohl ein sehr friedlicher Geist alle christlichen Bekenntnisse durchdrungen hat, so sind einige Vorkehrungen nicht zu vernachlässigen gegen den Unfug, der aus theologischen und theosophischen Lehren entstehen kann, wenn sie überherrschend werden; denn man weiß niemals bestimmt, was die Zukunft in ihrem Schooße trägt und der menschliche Geist ist ein so rastloser Gast auf Erden, daß er nach mühsamen Umwegen wieder, und abermals wieder die alte Irrbahn befährt, ehe er sie gänzlich aufgiebt; seit einiger Zeit sind die Secten so vielfältig in Bewegung, daß es nicht bestimmbar ist, auf welcher Gränze sie sich legen werden.

Gewissensfreiheit und Preßfreiheit tragen ohne Zweifel zur Vervielfältigung der Secten bei, aber sie hindern auch, daß irgend eine zur ausschließlichen Herrschaft gelange. Gewissensfreiheit und Preßfreiheit werden die sichersten Bürgen seyn, Religionskriege zu verhüten, doch so wie der Mißbrauch der Presse verantwortlich ist, eben so kann die Gewissens- und Glaubensfreiheit, wenn sie öffentlich erscheint, nur innerhalb der Gränzen der Vernunft gültig seyn. Man kann keine Religion dulden, deren Vorschriften das gesittete Gefühl verletzen, oder dem Bedürfniß der allgemeinen Geselligkeit widerstreben, eine z. B. die Menschenopfer gebietet, wie die der Spanischen Inquisition und die des Brama, oder die den Gebrauch der Vernunft, eheliche Liebe, Fortpflanzung untersagt ꝛc. (Pol. Aphor.)

(Große Kanone.) Als die Festung Agra im October 1803 von Lord Lake eingenommen wurde, fand man eine ungeheure Kanone, welche 1,049 Centner wiegt, und der Tausendfünfhundertpfünder genannt ist, weil sie eiserne Kugeln von 1,497 Pfd. 6 Unzen wirft; der Metallwerth wurde von den Prisenagenten in Calcutta zu 100,000 Rupien geschätzt. Man wollte sie nach England bringen, und hatte sie auch mit großer Mühe an das Ufer der Jumma geschafft, als sich fand, daß kein Boot groß genug war, um sie sicher nach Calcutta zu tragen. (B. Z.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. No. 216. 12. September 1818.

Mit Ende dieses Monats schließt sich das dritte Quartal des Oppositionsblattes v. d. J.; daher ersuchen wir die geehrten Interessenten, ihre Pränumeration auf das vierte Quartal mit 2 Rthlr. 12 Gr. Sächs. oder 4 Fl. 30 Kr. Rhein., dahin zu entrichten, wo sie ihre Bestellungen gemacht haben. Da den löblichen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen billige Bedingungen von uns gemacht worden, so hoffen wir, daß diese den Preis nicht willkührlich erhöhen werden. — Die Versendung der Stücke wird von hier aus regelmäßig jeden Posttag besorgt. — Zugleich sind wir genöthiget, zu erklären, daß nachverlangte Defecte nur dann unentgeldlich geliefert werden können, wenn sie gleich nach Empfang der folgenden Nummer angezeigt werden; später wird jedes Stück, wenn es noch zu haben ist, mit 2 Gr. Sächs. oder 9 Kr. Rhein. berechnet.

Die Beilagen zum Oppositionsblatte stehen als Intelligenzblatt für Bekanntmachungen, sowohl den Buch- und Kunsthandel, als auch gerichtliche und außergerichtliche Gegenstände aller Art betreffend, Jedem offen, und werden in der Reihenfolge, wie sie bei uns eingehen, numerirt und abgedruckt. Die Inseratgebühren werden mit 1 Gr. Sächs. oder 4½ Kr. Rhein. für die enggedruckte Spaltenzeile berechnet und durch die vermehrte Erscheinung der Beilagen ist das schnelle Bekanntwerden der Anzeigen gesichert. Alle, welche nicht mit uns in Verbindung stehen, müssen wir bitten, zu Vermeidung unangenehmer Weitläufigkeiten, die Insertionsgebühren den Uebersendungen ihrer Anzeigen beizulegen.

Expedition des O. B.

Bemerkungen über die Badische Verfassungsurkunde vom 22. August 1818. (Vergl. Opp. Bl. Nro 211. 212. 213)

Allen Freunden Badens und seinen Patrioten mußte diese liberale Verfassung willkommen seyn, der man kaum ansieht, daß sie nicht zuvor, ehe sie promulgirt wurde, mit einer Ständeversammlung debattirt worden ist. Daher scheint ihrer willkommnen Ausführbarkeit auch wenig Schwierigkeit entgegen zu stehen.

Unsre Bemerkungen über solche schichten wir in folgende Rubriken.

A. Treffliches in dieser Verfassung, was wenigstens klarer, als in den bisher in Teutschen Staaten eingeführten Verfassungen ausgesprochen worden.

1) Die Anerkennung der politischen Wahrheit, daß in dem treuen Halten an der Bundesacte das Heil des Regenten und seines Volks am besten begründet sey. Der Ausspruch, daß jedes Bundesgesetz, das Teutsche Staatsbürger im Allgemeinen betreffe, einen Theil des Badischen Staatsrechts ausmache, nachdem es vom Staatsoberhaupt verkündet worden, gehört in die nämliche Cathegorie §. 1. und 2. Daher erhalten die Wegzugsfreiheit §. 12. nebst der Preßfreiheit nach den Bestimmungen des Bundestags §. 17. ihre Bestätigung.

2) Die Untheilbarkeit und Unveräußerlichkeit aller Landestheile sichert dem Unterthan, daß der Ländertausch im Badischen künftig nur mit ständischer Zustimmung erfolgen kann. Da unsre Volksstämme kindlich am alten Herrn und am alten Gesetz hängen, wenn letzteres nicht zu sehr Mißbräuche, oder unzeitgemäße Einrichtungen begünstiget, so ist eine solche feierliche Erklärung in der Verfassung den Vertauschten, die bei sogenannter Ründung der Staaten selten zu gewinnen glauben, immer willkommen.

3) Die Badische Verfassung hat gar keine Zumischung von Verwaltungsgegenständen, die nicht in die Urkunde der Verfassung gehören, daher soll eine besondere Verordnung den Abkauffuß der für ablöslich erklärten Grundlasten und Dienstpflichten reguliren.

4) Daß der Großherzog nie Strafen schärfen will, so wie Abschaffung aller Vermögensconfiscation, deren Unchristlichkeit freilich wohl früher hätte einleuchten mögen, ist um so löblicher, da wir selbst treffliche Fürsten bisweilen ihre Polizeirechte wider einen verhaßt gewordenen Unterthan, eigenmächtig ohne Verurtheilung des allein dazu autorisirten Gerichts üben sahen.

5) Die Aufnahme aller durch Geburt, Würde und persönliches Regentenzutrauen, Bevorzugten in die erste Kammer der Stände und dagegen die Bildung der zweiten bloß aus Wahlabgeordneten der Städte und Aemter, so wie der Vorbehalt, 8 Mitglieder höchstens, ohne Rück-

sicht der Geburt und des Standes, in die erste Kammer berufen zu können, wenn man einmal den Grundsatz adoptirt hat, daß da, wo Standesherren Unterthanen geworden sind, eine erste ständische Kammer nicht zu umgehen war.

5) In der critischen Lage des Großherzogs mit der Römischen Curie dem Bisthumsverweser, so lange der Bischoffsstuhl unbesetzt ist, demungeachtet den Sitz des Bischoffs in der ersten Kammer zu geben.

7) Daß die Verfassung keinen Staatsdiener, Standesherrn oder Cultusdiener zur Ständeversammlung zuläßt, sobald er nicht zu einem Wahlbezirk gewählt worden, in dem er keine Function verrichtet. Die Regierung erschwert also die Wahl ihrer Diener in einer Versammlung, die jene in ihren Amtshandlungen bei Ausschreitungen controllirt, und da sie der gutsherrlichen Autorität eben so wenig Einfluß auf die zweite Kammer einräumt, so war es sehr consequent §. 35. für die zweite Kammer die Wahl eines für die Abordnung von Repräsentanten der Grundherren stimmenden oder wählbaren Gutsherren in erster Kammer — nicht zuzulassen.

8) Wählt der Großherzog den Präsidenten der zweiten Kammer aus drei von solcher dazu vorgeschlagenen Personen.

9) §. 61 enthält einen trefflichen Ausweg, wenn der Beschluß der Mehrheit in beiden Kammern verschieden ausfällt, den gemeinschaftlichen Beschluß der Stände durch die Zählung der zustimmenden und abstimmenden in beiden Kammern, nach der Mehrheit der Stimmenzahl gelten zu lassen, auch daß bei gleichen Stimmen in dieser Stimmenzählung beider Kammern die Stimme des Präsidenten der zweiten Kammer in Finanzsachen entscheidet.

Alle Finanzsachen erfordern einen raschen Beschluß, um solchen nun schnell zu erlangen, scheint man diesen Ausweg gewählt zu haben.

Erwägt man, daß diese Kammer bloß Wahlabgeordnete zählt, und daß die erste solche nur gemischt enthält, so ist diese Satzung eine feine landesherrliche Achtung für die Wünsche seines durch die Abgeordneten der zweiten Kammer zum größten Theil repräsentirten Volks.

10) Daß nur neueingetretene Mitglieder den Ständeeid leisten.

11) Daß die Universitäten auch einen Gelehrten außer ihrer Corporation zum Repräsentanten in der ersten Kammer wählen könen.

12) Durch die Bestätigung der Schuldentilgungscasse wird der Nachkommenschaft eine Garantie gegeben, daß die Schulden, welche die Gegenwart empfangen und gemacht hat, nicht nach der in Republiken nur zu häufigen Sitte, der Nachkommenschaft zum Verzinsen und zur Tilgung überliefert werden sollen. — Die Anticipationen der Einkünfte auf ein Jahr sind schon nicht zu billigen. — Die Belastung der Nachkommen ohne äußerste Noth noch weniger. — Jede Zeit nutzt ihre Vortheile und büßt in der Regel ihre öfteren Fehlschritte selbst. Eine Folge der redlichen Behandlung der Staatscreditoren glauben wir voraussagen zu dürfen. Bald wird der Staat seinen 6 Procent Gläubigern kündigen können und zu 5 Procent Geld finden. Das giebt ohne Unterthanenbeschwerde einen neuen Tilgungsfond.

13) Daß in der Verfassungsurkunde kein orientalischer Curialstyl bei Anträge der Stände an den Großherzog vorgeschrieben worden.

14) Die Bestimmung des Minimums des Werths einer auf eine Besitzung radicirten neuen Standesherrschaft §. 28.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

41ste, am 6. August gehaltene Sitzung.

(Reichskammergerichtliche Gebäude zu Wetzlar.) Nach dem hierüber gefaßten Beschluß wird das Eigenthumsrecht der Krone Preußen über die kammergerichtlichen Gebäude zu Wetzlar gegen die von der Königl. Preußischen Regierung zu übernehmende Verpflichtung anerkannt, das reichskammergerichtliche Archiv, bis auf weitere endliche Beschlußnahme hierüber, aufzubewahren und für dessen Erhaltung Sorge zu tragen.

Uebrigens betrifft das Protocoll bloß Privatangelgenheiten.

42, am 13. August gehaltene Sitzung.

(Westphälische Domänenkäufer.) Der Hr. Bundesgesandte v. Berg erstattet Vortrag über die Vorstellung des Bevollmächtigten der Westphälischen Domänenkäufer, womit derselbe eine beglaubte Abschrift des am 31. Januar l. J. von dem Kurhessischen Oberappellationsgericht zu Cassel erlassenen Erkenntnisses übergiebt, um zu beweisen, daß die Domänenkäufer bei den Kurhessischen Gerichten kein Recht erhalten konnten, weil diese die bekannte Kurfürstliche Verordnung vom 14. Jan. 1814 auf ihre Verhältnisse anwenden zu müssen glauben. Der Bescheid des Casselschen Oberappellationsgerichts könne zwar, ohne Kenntniß des Zusammenhangs der Sache, nicht vollständig beurtheilt werden; allein aus dem Schlusse desselben scheine doch so viel hervorzugehen, daß jenes höchste Landesgericht die Domänenkäufe in Kurhessen, vermöge der angeführten Verordnung als nichtig betrachte. Es seyen nämlich die in der Sache des Supplicanten gegen den Advocatum camerae, wegen Exmission, gebetenen Appellationsprocesse aus dem von judicio a quo angeführten und vom Appellanten nicht widerlegten Gründen auch um deßwillen abgeschlagen worden „weil in Ansehung des mitappel„lantischer Seits behaupteten Erwerbs des befragten Kammer„guts die auf die Entscheidung dieser Sache anzuwendende Ver„ordnung von 14. Januar 1814 einen solchen, aus jener Zeit „herrührenden Erwerbstitel für nichtig erkläre.“

Das Kammergut, worauf sich dieß Decret beziehe, sey das von dem Supplicanten erkaufte Vorwerk Freyenhagen bei Cassel.

Der Supplicant, auf die Nothwendigkeit eines gesicherten Eigenthumsbesitzes und auf die also erwiesene Unmöglichkeit, von den Kurhessischen Gerichten Recht zu erhalten, sich berufend, wende sich nun abermals an diese hohe Versammlung, um durch dieselbe zu seinem Zwecke, auf eine oder die andere Art zu gelangen, indem er bei ihr darauf antrage:

entweder in Gemäßheit des von den alliirten Mächten mit Sr. Königlichen Hoh. dem Kurfürsten von Hessen am 2. Dec. 1813 abgeschlossenen Cessionsvertrags, „zur Aufstellung von „Grundsätzen über die Regulirung der Angelegenheiten des vor„maligen, bisher nur factisch aufgelösten Königreichs Westpha„len zu schreiten,

„oder, im Falle sie sich nicht dazu ermächtigt halten sollte, „bei den allerhöchsten verbündeten Mächten, als Europäischen

„Friedensstiftern und Gesetzgebern, die zugleich durch ihre sieg„reichen Waffen das Westphälische Gebiet erobert und einen „Theil desselben an S. Königl. Hoh. den Kurfürsten von Hessen „wieder abgetreten haben, die Festsetzung der Grundsätze, nach „denen die auf den aufgelös'ten Westphäl. Staat sich beziehen„den Gegenstände zu behandeln und zu entscheiden, zu veran„lassen."

Der vortragende Hr. Gesandte äußert hierauf in seinem Gutachten: Was den *ersten* Antrag betreffe, so werde, zum Beweise seiner Unstatthaftigkeit, schon die Bemerkung hinreichen, daß die Bundesversammlung sich einer im Jahr 1813 beschlossenen, von den Staaten, deren Provinzen vormals das Königreich Westphalen bildeten, zusammenzusetzenden Commission, zu unterziehen auf keine Weise befugt sey.

Der 5. Separatartikel vom 2. Dec. 1813 laute also: „La ville de Cassel ayant été, sous le regime Westphalien, le „dépot de toutes les Archives, il sera nommé une commis„sion chargée de séparer les papiers, actes et documens ap„partenans aux provinces qui composoient le Royaume de „Westphalie. Les commissaires de S. A. S. Electorale re„cuilleront ceux qui reviènnent aux pays qui rentrent sous „sa domination, et on en nommera par les provinces qui „retournent à d'autres Souverains, ou qui se trouvent sans „administration provisoire. La même commission sera „chargée de séparer et de régler tous les intérêts qui „ont été communs jusqu'ici aux differentes provinces du „Royaume de Westphalie."

Aus demselben gehe Art und Zweck der in Anregung gebrachten Commission deutlich hervor, und auch dieses, daß sie nicht Gegenstände, welche einzelne Staaten und ihre Unterthanen betreffen, sondern allein die gemeinschaftlichen Interessen der ehemaligen Provinzen des Königreichs Westphalen beziele.

In Ansehung des andern Antrags glaube der Hr. Referent nur daran erinnern zu müssen, daß die reclamirenden Domänenkäufer sich, wie eine auch hier übergebene Druckschrift unter dem Titel: „Aufruf der Westphäl. Domänenkäufer in Kurhessen „an die hohen verbündeten Mächte und die Fürsten des Teut„schen Bundes. Germanien 1817 beweise, — bereits selbst auf „die Entscheidung der alliirten Mächte und der Glieder des „Teutschen Bundes berufen hätten. Wenn man aber auch den „Erfolg dieser, wie es scheine, *bloß* der Publicität übergebe„nen Berufung, nicht erwarten wolle; so möchte doch diese hohe „Versammlung zu dem von Supplicanten gewünschten Schritte „in rechtlicher und politischer Hinsicht nicht ermächtigt seyn. Sie „habe für die Supplicanten gethan, was in ihrer verfassungs„mäßigen Stellung habe geschehen können, indem sie sich für eine „gerechte und milde Behandlung verwendet habe. Den Suppli„canten sey der Weg Rechtens eröffnet worden, und über das „Resultat gerichtlicher Verhandlungen stehe der Bundesversamm„lung kein Urtheil zu. Um indessen Alles zu erschöpfen, trage „der Hr. Referent darauf an,

von der gegenwärtigen Lage dieser Angelegenheit Bericht zu erstatten und bestimmte Instructionen darüber: ob und wiefern die Bundesversammlung sich derselben anzunehmen habe? einzuholen.

Welcher Antrag einstimmig, mit Ausnahme des Kurhess. Hrn. Gesandten, welcher sich der Abstimmung enthielt, zum Beschluß erhoben wurde.

(Der Schluß folgt.)

Frankreich.

(Mittheilung für's D. B. Aus Frankreich, den 18. August.) Man hört nicht selten von Teutschen die Behauptung, und kann sie häufig gedruckt lesen, daß den Franzosen kein Vorrecht zugestanden werden könne, den baldigen Abzug der fremden Heere zu verlangen, nachdem sie selbst so lange Teutschland occupirten, bis das Volk in Masse aufstand und sie hinausschlug; sie mögen also, meint man, immer noch eine Weile fühlen, wie es den Teutschen ehemals zu Muthe gewesen. Machten es aber die Franzosen so arg, daß die Teutschen sich endlich gegen sie vereinigen mußten: so gaben sie vielmehr ein abschreckendes, als ein nachahmenswerthes Beispiel. Oder könnten die Franzosen sich nicht eben so gut gegen die Fremden vereinigen? Giebt ihr gegenwärtiges Unglück Bürgschaft, daß sie stets unglücklich seyn werden? War Preußen nicht auch unglücklich und ist doch jetzt mächtiger als jemals? — Diejenigen, welche noch immer *blinden* Franzosenhaß predigen, verkennen ebensosehr die Gesetze der Gerechtigkeit, als ihr eigenes Interesse. Wollte man den Grundsatz aufstellen, daß eine siegende Nation das Recht habe, sich in die innern Angelegenheiten der Besiegten zu mischen: so würde man dadurch Alles, was die Franzosen den Teutschen zu leide gethan, eben auch als Recht anerkennen müssen. Was will man weiter von den Franzosen? daß sie die Ultra's für gescheide und respectable Leute halten? Hofft man, sie würden dann um so geneigter seyn, auch die andern Fremden zu *achten*? Wer würde dabei gewinnen, wenn *eine große Macht weniger* in Europa mitsprechen könnte? Wenn Frankreich, wie Portugal und Spanien, fremder Dictatur folgen müßte? Ist man so sicher, daß nie Umstände eintreten, wo die Allianz mit Frankreich nützlich, und daß es mächtig sey, wünschenswerth seyn könnte? — Glücklicherweise sind es nicht die Cabinette, die den Nationalhaß nähren, sondern höchstens einige unruhige Köpfe, welche gern neuen Krieg anzebbeln möchten, denen es daher nicht recht ist, wenn die Besonnenheit in den Cabinetten ihr Ansehen behauptet und der Leidenschaftlichkeit die Thür verschließt. Konnten die Teutschen, trotz der Zerstückelung ihres Landes sich gegen die Unterdrücker vereinen: so ist dieß der Französischen Nation noch weit eher möglich Seit wann ist dieser verhaltene, um so mehr gestählte Nationalgeist der Franzosen eine so unbedeutende Sache, daß er, in Absicht auf den Bestand einmal erlangter Macht, nicht in Betracht zu ziehen, wohl gar zu verachten wäre? Hatte Napoleon nicht Unrecht, als er den Nationalgeist in Spanien für leicht besiegbar hielt? Die Politik erfordert, diesen Geist zu versöhnen, nicht ihn zur Verzweiflung zu reizen. Die Ruhe von Europa darf nicht compromittirt werden, damit die Herren Chateaubriand, Vitrolle und Consorten in ihren Träumen geschützt werden. Wer es ehrlich meint, darf nicht verschweigen, welche Stimmung in Frankreich herrscht, und daß es in der Macht der Alliirten gegeben ist, die Gemüther für sich durch Gerechtigkeit und Weisheit zu gewinnen. Europa ist der Kriege nicht müder, als es die Franzosen sind; aber letztere können ihre Natur nicht verändern und diese gebietet, Gut und Blut nicht zu achten, wo es die selbstständige Unabhängigkeit des Vaterlandes gilt. — Ueberdem hat das Franz. Ministerium unter den schwierigsten Umständen an innerer Stärke fortschreitend gewonnen; nirgend hat das Volk sich empört, denn wo es Unruhen gab, da waren sie nur künstlich erzwungen durch die schändlichen Umtriebe der Ultra's. Es ist also durchaus kein Grund vorhanden, das Französische Gouvernement für schwach, und das Volk für aufrührerisch zu erklären. Die fernere Beibehaltung der Occupationsarmee könnte mithin keinen andern Zweck haben, als Frankreich geradezu zum Kriege zu reizen. Ich will nicht zweifeln, daß dann die Alliirten wieder Schlachten gewinnen werden; aber ich möchte fragen, wel-

ches Interesse eigentlich in einem solchen Kriege verfochten werden soll?

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die Vorbereitungswahlen zur Wahl des Provincialraths (schreibt man aus Mainz) sind geendigt und so befriedigend ausgefallen, daß darin der sprechendste Beweis liegt, wie viel man dem reinen Sinne des Volkes anvertrauen könne, und wie wohlgethan es wäre, ihm zugleich die Wahl seiner Gemeindebeamten zu überlassen. — (Niederlande.) Der bekannte General Dändels, Generalgouverneur zu Batavia, ist im Monat Mai mit Tode abgegangen. — (Frankreich.) Von Hrn. Abel Remuzat erscheint ein Werk in 2 Quartbänden „sur les langues tartares." — (Italien.) Der Papst hat erlaubt, daß zu Rom wegen Theuerung des Oels an Fasttagen mit Thierfett und Schmalz gekocht werden dürfe, das daraus entstehende Deficit ihres geistlichen Heils sollen die Gläubigen durch gute Werke und Gebete ersetzen. — (Spanien.) Die Versammlung der Cortes oder der Stände von Navarra hat in ihrer letzten Zusammenkunft ein Dongratuit von 800,000 Piastern bewilligt, die in 5 Jahren bezahlt werden sollen; man hatte mehr verlangt, allein unter den jetzigen Umständen konnte nicht mehr bewilligt werden. — Um den gehörigen Begriff von der Milde zu haben, durch welche der König die abwendigen Americaner wieder an sich zu ziehen strebt, muß man wissen, daß unter andern alle Gefangene ohne Ausnahme erschossen werden. — (America.) Auch das Gebiet der Illinois hat den Americanischen Congreß ersucht, einen Staat der Union auszumachen, allein dieses kann noch nicht geschehen, da jenes Gebiet noch keine 40,000 Einwohner hat, die dazu erfordert werden. — (Asien.) Zu Constantinopel hat man zu Ende Julius über Aleppo die Bestätigung der Nachricht erhalten, daß Drehyeh, die Hauptstadt der Wechabiten, von Ibrahim Bascha's Truppen eingenommen worden. —

Miscellen.

(Teutschland.) Das Bedürfniß eines engeren Zusammenhanges unter den Teutschen Völkerschaften, einer innigeren Einheit als die zeitherige, ist allgemein gefühlt und ausgesprochen worden, vielleicht mit Ausnahme von Altbaiern, das für sich eine kleine welterobernde Nation ausmachen würde. (Von 700,000 Seelen, den Bibliothekar Hrn. v. A. mit eingerechnet.) Es scheint nicht daß Teutschland zu einer streng geschlossenen Einheit gelangen werde. Darüber wollen wir uns nicht härmen. Nimmer könnte man die Zerstückelung Teutschlands aufheben, ohne dem Nationalcharakter Gewalt an und wehe zu thun. Jeder Teutsche ist so zu sagen eine freie Kleinstadt. Er tritt nicht leicht aus seine Sphäre, um sich in einer andern zu gefallen, oder sie zu beeinträchtigen, zu kränken; aber in der seinigen stehet er auf festem Boden und behauptet sein Recht. Bei dem Handwerke auf das er Meister geworden ist, läßt er sich nichts einreden. Wo der Geheimerath den Mund öffnet, ist dem Regierungsrathe Stillschweigen geboten. Und wie oft sehen wir nicht die Autorität eines Ministers an der winkelrechten Widerspenstigkeit eines Facultätsmannes scheitern! Diese gesperrten Sitze machen den Umgang schwerfällig, und den Verkehr oft sehr verdrießlich, aber sie haben das Gute, daß sich innerhalb ihrer Gränzen eine große Selbstständigkeit ausbildet. Im Vergleich mit Frankreich besitzt daher Teutschland eine bei weitem größere Masse von Selbstständigkeit des Verstandes, des Willens, der Sitten. Wenn es nicht immer so scheint, so rührt das daher, daß bei uns nur selten die ganze Masse zusammenwirkt; dagegen in Frankreich beständig. England ist uns zuverlässig an practischer Einsicht überlegen, aber mit dem herrlichen Gemeingeiste, der den Teutschen fehlt, verbindet sich leider! bei dem großen Haufen Albions eine Roheit, eine Unwissenheit, welcher wegen wir England nur bedauern können. Bei keiner Nation in Europa ist die Cultur der Vernunft und der Sitten des gemeinen Mannes so weit gediehen, als unter den Teutschen Völkerschaften. Auf diese schöne Grundlage muß festgebaut werden. Von Kanzeln und aus den Schulen läßt sich mehr in politischer Hinsicht erwarten als von allen Constitutionsausschüssen der Welt. Dem Gewissen des Volks weichen die schlechten Staatseinrichtungen und Gesetze von selbst. Der Mongolische Eroberer unterwirft sich der Sitte des eroberten Chinesen. Die Meinung wird Teutschland zwingen, in vorkommenden wichtigen Verhältnissen ein gemeinschaftlicher Körper zu seyn. (Polit. Aphor.)

(Der Fund.) Aachen, den 27. Aug. Die Königliche Regierung ließ gestern den ersten Stein herausnehmen, der unter der Französischen Regierung an dem zu bauenden Präfecturhause gelegt worden: auch wurde die bleierne Büchse geöffnet, die außer verschiedenen goldenen und silbernen Münzen, das Protocoll der Ceremonie dieser Grundlegung enthielt. Folgendes ist eine Stelle aus diesem Protocoll:

„Im Jahr 1812, den 15. August, während der Kaiser in „Teutschland, an der Spitze der großen Armee, Europa Gesetze „vorschrieb ic." (F. M.)

(Sieg der Praxis über die Theorie.) Wenn der nur allzu wohl bekannte Hr. v. Wessenberg mit Recht die Mißbilligung Sr. Päpstl. Heiligkeit darüber empfunden hat, daß er in Ertheilung der Dispensen nur theoretisch bei dem paulinischen Grundsatz stehen geblieben: „es sey besser freien als Brunst leiden," so hat dagegen unser allgemein verehrter neuer Bairischer Cardinal und illuminirter Kirchenvater von Häffelin die practische Anwendung der apostolischen Lehre besser zu erreichen gewußt. Nur sein nothwendiger Aufenthalt in Italien hat ihn bewegen können, seine getreue alte Freundin in seinem Hotel zu München zurückzulassen und das Vaterland verdankt ihm würdige und wohlversorgte Söhne, von welchem leider General Sedoni am 22sten August 1812 in der Schlacht bei Wiloe geblieben ist.

Einsender würde befürchten, für einen Schmeichler Sr. Eminenz gehalten zu werden, wenn er hier etwas anders preisen wollte, als was im ganzen katholischen Baiern stadt- und landkundig ist. (R. Rh. M.)

Druckfehler. In einigen Abdrücken des gestrigen Stücks vom D. B. ist die Nro. mit 214. statt 215. abgedruckt worden.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. Nro. 217. 14. September. 1818.

Bemerkungen über die Badische Verfassungsurkunde vom 22. August 1818. (Vrgl. Opp. Bl. Nro. 211. 212. 213.)

(Fortsetzung.)

B. Treffliches was diese Verfassung mit andern Verfassungen gemein hat.

1) Daß es keines lange geübten Bürgerrechts bedarf, um als Wähler oder Abgeordneter auftreten zu können.

2) Daß die Indigenatsertheilung nicht zugleich von den Ständen abhängt und schon die Amtsertheilung vom Regenten das Bürgerrecht giebt.

Wer als Fremder ein Eigenthum im Staat erwarb, der hat ein lebhaftes Interesse sich darin wohl zu befinden, oft mehr als ein Eingeborner. Wer als Ausländer einen Staatsdienst von Wichtigkeit empfieng, der wird sich der allgemeinen Ordnung, der Fähigkeitsuntersuchung, wenn sie irgend zweifelhaft ist, nicht entziehen können. In unbedeutenden Stellen ist die Geburt im Lande etwas sehr Unwesentliches. In unsern wenigen erhaltenen Teutschen Freistaaten ist ein großer Theil der Fungenten in bürgerlichen Aemtern wie die Einwohnerzahl selbst ausländisch, (wo kein Patriciat- oder eine practische Wahlvorzüglichkeit, wie z. B. bei den Reformirten in Bremen, eingeführt ist) und es hat nie an patriotischen Commundienern in jener Concurrenz der nicht durch Geburt ansässig Gewordenen gefehlt.

3) Die Verantwortlichkeit aller und jeder Staatsdiener und nicht bloß der Minister, für die genaue Befolgung der Verfassung.

4) Daß der Fiscus in allen seinen Streitigkeiten mit Privaten sein Recht vor den Landesgerichten nimmt. — Es giebt Länder wo man bei'm Fürsten die Gnade erbitten muß, um in solchem Falle sein Recht vor der Landesjustiz zu finden. Das war noch kürzlich in Mecklenburg der Fall. — Es gab im Preußischen einst eine Justizdeputation der Finanzbehörde, die dergleichen schlichtete. Warum thut das nicht allenthalben die Justiz, die keinem, weder Souverän noch Unterthan, abhold ist. Mancher Despot hat sich dadurch noch wohl einen landesväterlichen Namen erworben, daß er ein Justizurtheil, welches ihm ungünstig war, doch respectirte. Das Rechtnehmen vor seinem eigends gewählten Justitiar in Holzstraffällen gab noch die Bundesacte Art. 14 den Mediatisirten und dem gewesenen reichsunmittelbaren Adel mit deutlichen Worten in der Forstgerichtsbarkeit. Um dieß als nicht ganz billig einleuchtend zu machen, bemerken wir, daß es noch nicht von lange her Teutsche Fürsten gab, die im edlen Forsteifer allen Gemeinden, in denen Forsten belegen waren, die Strafe auferlegten, den einfachen Werth der Forstbäume zu ersetzen, die gestohlen waren und wovon der Thäter nicht ausfindig gemacht werden konnte.

5) Die Bestätigung der durch die Bundesacte allgemein gegebenen und durch Verordnungen dem Local angepaßten Berechtigungen, die wider die allgemeine Regel gleicher Rechte, den mediatisirten Standesherren und dem mediatisirten ehemaligen Reichsadel erhalten werden mußten. Daß keine neue Befugnisse diesen Corporationen eingeräumt worden, welche die übrigen Unterthanen beschweren konnten, macht der Gesetzgebung Ehre. Soll etwas Finanzielles zu Gunsten eines Verlierenden annoch geschehen, so muß die Bewilligung von der Repräsentation der Zahlenden ausgehen. Das ist so klar, daß man wirklich die anderswo bemerkte Vorliebe der Begünstigung der Mediatisirten auf Kosten anderer Unterthanen tadeln muß.

6) Recht sehr muß man die Stellung §. 77. loben, die bloß den Commissarien des Landesherrn und den Berichterstattern der ständischen Commissionen das Recht zur Ablesung ihrer Vorträge giebt.

Die freie Rede in der Debatte über unerledigt scheinende Puncte ist einer freien und öffentlichen Handlung so natürlich, daß man kaum begreift, wie unser schriftliches Collegialvotiren uns übersehen läßt, daß sehr bald gescheidten Männern (die man zu Ständen nur wählen wird) nicht schwer werden wird, vorbereitet auf ihren Gegenstand, mit Leichtigkeit sich über das auszusprechen, was man ohne papierne Annotationen und Chrienform durchdacht hat. Nichts ist einem erfahrnen Geschäftsmann widriger als im Collegen die Spuren der Instructionen eines Secretärs noch wahrzunehmen, womit sich mancher Geschäftsunkundige sonst den Heiligenschein des Wissens giebt. Die Verfassung wollte vorbauen, daß kein Tropf es wage, Ständemitglied zu werden und statt (wie es von andern Blättern in Beziehung auf die ähnliche Einrichtung in Nassau geschah) dieß als Ministerialdespotismus zu tadeln, loben wir solche Einrichtung, sie bewahrt sehr natürlich davor, daß

Minister oder Abgeordnete, um sich auszusprechen, erst einer fremden Inspiration geniessen können.

7) Die Oeffentlichkeit der Sitzungen als Regel. Ohne sie hat die Beamtencabale gleich freies Spiel. Die Controlle aller Staatsdiener die in dieser Zeit mehr wie ihre Souveräne mächtig geworden sind, ist ein Staatsbedürfniß unsrer Zeit. Sie muß nicht so häufig geübt als stets von den Betraueten des Regenten gefürchtet werden. Schwächen haben wir Erdensöhne alle, die Censur der Staatshandlungen, die solcher bedürfen, muß der erste Minister am meisten fürchten, desto redlicher wird er handeln und desto leichter Liebling des Volks werden, wenn man seine Dienstführung immer treu dem Interesse des Volks, also auch des Regenten finden wird. Ein Staatsoberhaupt, der seine ersten Diener glücklich oder unglücklich wählte, erfährt da gleich die reine Volksmeinung über seine Erwählten. Wir zweifeln daher nicht, daß ein fortlaufendes Protocoll über die öffentlichen Ständeverhandlungen von der so weisen Badischen Regierung autorisirt werden wird. Die so ganz für das Volk, dem sie bestimmt ist, angepaßte Verfassung, wird es leiden können, daß die Grundsätze ihrer Verwaltung öfentlich untersucht und bei bemerkten Mißbräuchen, die Rüge mag von den Ständen oder vom Publicum zuerst ausgehen, verbessert werden.

8) Das ständische Zusammentreten alle zwei Jahre ist offenbar für die Manipulation schwieriger Finanzen, da der Staat hohe Zinsen geben muß, und für die Bildung mancher nothwendig werdender Gesetzabänderung dem selteneren Versammeln weit vorzuziehen. Ein guter Regent und wahrhaft geschäftskundiger Minister wird sich gerne und oft mit seiner Nationalvertretung unterhalten und Rath entgegen nehmen, um gewisser zu seyn, daß auch er nicht irre.

So lange die Ideen eines kundigen Mannes, der einen gewissen Plan mit Eifer auffaßte, nicht der Feile andrer Männer, die nicht so enthusiastisch für eine augenblickliche fixe Idee eingenommen sind, unterworfen wurden, ist man nie sicher — das ist eine allgemeine Schwäche unsrer Natur, — daß man nicht Unzuträglichkeiten übersah, die aus dem neuen Guten fast unvermeidlich entstehen konnten. Kein andrer Staatsdiener hat dazu die Fähigkeit, als eine Ständeversammlung von, natürlich höchst vielseitiger, Bildung.

9) Die in der Verfassung ausgesprochene Garantie, daß alle fromme und wohlthätige Stiftungen dem Fundationszweck gemäß, verwaltet, und verwandt werden sollen. Diese hindert keine zeitgemäße Abänderung, erschwert aber (und das ist eben das Rühmliche, das die Verfassung nun erst giebt) daß kein vorschneller guter Fürst oder Minister etwas Altes ausschneiden kann, was nur Heilung von Mißbräuchen und keines Vernichtens bedarf.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Schluß der 42sten, am 13ten August 1818 gehaltenen Sitzung.

(Bitte um Schutz in dem Besitz erkaufter Teutscher Ordensgüter.)

Derselbe Hr. Referent trägt die Bitte des Kaufmanns Friedrich Christ. Müller und des Bäckermeisters Johannes Tesh zu Marburg, um Schutz in dem Besitz erkaufter Teutscher Ordensgüter, vor, und erwähnt: die Supplicanten stellen vor, daß sie einige Teutsche Ordensgüter von der Westphälischen Regierung erkauft hätten, nach Wiederherstellung der Kurfürstlich Hessischen Regierung diese in das ritterschaftliche Steuercataster hätten eintragen lassen müssen, auch gleich andern versteuert hätten; — später wäre aber, vermöge Kurfürstl. Verordnung vom 8. October 1816, ihre Herausgabe an den Fiscus gegen Erstattung der Kaufgelder und erweislichen Meliorationen verlangt, auch zu deren Bewirkung executorische Verfügungen erlassen worden. —

Dieselben suchten Schutz in dem Besitz, und führten folgende Gründe für sich an:

1) es sey notorisch und die Kurfürstl. Verordnung vom 8. October 1816 nehme sogar als ein Motiv an, daß zufolge Friedensschlusses im Jahr 1809 unter Zustimmung des allerhöchsten Protectors des Teutschen Ordens, dessen Güter den Fürsten Teutschlands, in deren Länder sie gelegen, eigenthümlich übertragen worden seyen.

2) Kurhessen sey damals ein Theil des von den hohen Verbündeten anerkannten Königreichs Westphalen gewesen, mithin der König von Westphalen Erwerber, Herr und Eigenthümer dieser Stücke geworden;

3) es seyen daher Theile solcher Ordensgüter von Privaten nur im gerechten Vertrauen auf die Garantie der erhabensten Regenten Teutschlands erworben worden, und ein Kaiserwort soll man nicht deuten noch drehen!

4) Se. K. H. der Kurfürst hätten folglich solche Theile, welche nicht mehr Eigenthum des Königs von Westphalen waren, als dessen Reich aufgelöst wurde, um so weniger in Anspruch nehmen können, da diese vorher nie ein Theil von Kurhessen gewesen, und nur erst durch den Verkäufer derselben erworben worden seyen;

5) Nach dieser Ueberzeugung habe auch Se. Königl. Hoh. der Kurfürst selbst gehandelt, indem er die befragten Güter in die ritterschaftlichen Steuercataster eintragen ließ, welches, nach der Verordnung vom 22. Apr. 1792, nur in Rücksicht unbestrittenen Eigenthums geschehen dürfe, indem er sie selbst besteuerte, und sie die Lasten des Kriegs in den Jahren 1814 und 1815 tragen ließ.

Jene Anmerkungen allein müssen hinreichen, der Supplicanten Rechte zu erhalten. Aber

6) selbst dann, wenn sich ein Rechtsgrund erfinden ließe, die Veräußerungen und Genehmigungen anzufechten, so müsse doch billig dem Käufer der wirkliche dermalige Werth des Erkauften, ohne Auflegung schwieriger Meliorationsbeweise, um so mehr vergütet werden, da der Verkäufer hinlänglichen Fonds zur Entschädigung in angekauften Güter zurückgelassen habe.

Die Supplicanten können aber das erkaufte, um früher erworbenes an jenem gelegenes Eigenthum zu benutzen und zu befahren, zum Theil durchaus nicht entbehren, und würden daher auch in dem letztern Falle ihre Befriedigung nicht finden. —

Der vortragende Hr. Gesandte äußerte hierauf sein Gutachten dahin:

Nach der provisorischen Competenzbestimmung scheine das vorliegende Gesuch, nach Lage der Sache, zu einer Entschließung dieser hohen Versammlung nicht geeignet zu seyn. Eine Kurfürstliche Verordnung fordere die, während der feindlichen Occupation veräußerten Teutschen Ordensgüter für die herrschaftliche Kammer zurück. Die Supplicanten glaubten dadurch ihr wohl-

erworbenes Eigenthum verletzt und beschwerten sich folglich über vermeintlichen Mißbrauch der landesherrlichen gesetzgebenden Gewalt, weßhalb, da sie der Meinung seyen, gegen die Kurfürstliche Verordnung vermöge doch kein Landesgericht zu entscheiden, sie nicht gerathen gefunden hätten, den Weg Rechtens einzuschlagen. —

Allein, da nicht angenommen werden dürfe, daß Se. Königl. Hoh. der Kurfürst die Absicht hegten, durch ein Gesetz sich Güter zuzueignen, welche zur Zeit ihrer Einziehung durch die Westphälische Regierung Privatgüter einer im Rheinbunde aufgelösten Corporation gewesen, und welche Unterthanen als ihr Eigenthum durch Kauf erworben hätten; so könne die in Frage stehende Verordnung nur als eine administrative Verfügung betrachtet werden, welche in der Ueberzeugung Sr. Königl. Hoh. ihren Grund hätte, daß die, während der feindlichen Occupation eingezogenen Teutschen Ordensgüter dem Kurstaat angefallen und von dem Inhaber des Landes widerrechtlich veräußert seyen. Ob das Eine wie das Andere rechtlich gegründet sey, wäre allerdings Gegenstand gerichtlicher Erörterung, und da gewiß kein Teutscher Fürst eine über das Privateigenthum streitige Rechtsfrage zum Vortheil des Fiscus als Gesetzgeber werde entscheiden wollen: so zweifle Hr. Referent auch nicht, daß Se. Königl. Hoh. in dieser Sache der Gerechtigkeit ihren Lauf lassen und deren Verhandlung vor den Landesgerichten in verfassungsmäßiger Art kein Hinderniß entgegensetzen werde. Der Hr. Referent glaubte daher der Anführung anderer Motive nicht zu bedürfen, um seinen Antrag zu rechtfertigen, welcher dahin gehe

daß Supplicanten zuvörderst in den Weg Rechtens zu verweisen seyen.

Sämmtliche Stimmen, den Kurfürstl. Hessischen Hrn. Gesandten, welcher sich der Abstimmung enthielt, allein ausgenommen, vereinigten sich mit dem Antrage, welcher Beschluß wurde mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß die Betretung des Rechtsweges, auf den die Reclamanten hiedurch verwiesen würden, denselben weder direct noch indirect durch gesetzliche Verfügungen gehindert oder benommen wurde.

(Teutsche Zurechtweisung.) Die Stuttgarter Hofzeitung enthält folgenden Artikel: Stuttgart, den 31sten August 1818. In dem Journal de Francfort vom 27. August ist ein aus Englischen Blättern entnommener Artikel über den bevorstehenden Congreß in Aachen erschienen, welcher sich über die Beziehung desselben auf die Verhältnisse von Teutschland in folgender Art ausdrückt:

„Wenn wir uns vermessen dürfen, eine Vermuthung über einige der hauptsächlichsten Gegenstände der wohlthätigen und ehrenvollen Arbeiten des Congresses zu wagen, so würden wir anführen, daß einer dieser Gegenstände die Verhältnisse der Teutschen Staaten betreffen werde, die sich in diesem Augenblicke, in Folge der Auflösung der alten Bande, welche sich vereinigten, und der Erschlaffung und Unvollkommenheit der neuen Verbindungen, welche jene ersetzt haben, in einem Zustande der Ungewißheit und der Verwirrung befinden. Dieses Geschäft wird die zarteste Umsicht erfordern, alle Hindernisse werden jedoch der innigen Ueberzeugung weichen, daß der Congreß nicht durch persönliche Absichten, sondern lediglich durch den Wunsch, den allgemeinen Frieden zu befestigen und zu sichern, bestimmt wird. Außerdem sind noch einige Gränzverhältnisse genauer festzusetzen, sie betreffen hauptsächlich, wenn wir recht unterrichtet sind, Baiern, Würtemberg, Baden und Hessen."

Wie ungereimt diese Aeußerungen sind, läßt sich daraus entnehmen, daß durch eine Circularnote der Mächte, welche den Frieden von Paris unterzeichnet haben, an sämmtliche Teutsche Staaten, diesen bekannt gemacht worden ist, daß keine Gesandten an den Congreß zu senden seyen, indem dort nur ein Gegenstand abgehandelt werden solle, nämlich die Räumung Frankreichs von dem Besatzungsheer, worüber den erwähnten Mächten, dem Friedensschlusse gemäß, allein die Entscheidung zustehe. —

Auch können wir amtlich aus der besten Quelle versichern, daß von Gränzberichtigungen oder einem Ländertausch zwischen Würtemberg und Baiern durchaus nicht die Rede ist.

Was den, eine ordnende Vermittlung erfordernden Zustand der Ungewißheit und der Verwirrung betrifft, in welchem sich die Teutschen Staaten befinden sollen, so scheint der Englische Zeitungsschreiber die unter der Garantie von ganz Europa stehende Bundesacte, deren Ausbildung der Gesammtheit der Teutschen Staaten allein zusteht, nur als einen gelegentlichen Versuch, welchen man an den guten Teutschen gemacht habe, anzusehen, aus welchem sie weiter kein politisches Recht erworben haben; die Voraussetzung aber jenes Zustandes ruft unwillkührlich jene wohlmeinenden Mediationen in's Gedächtniß zurück, denen sich so manche in ihrem Innern beruhigte Nation aus den letzt verflossenen 25 Jahren so dankbar erinnert.

Die Zartheit der Formen anlangend, welche bei der angeblichen neuen Gestaltung Teutschland's beobachtet werden sollen, so möchten allerdings gegen Teutschlands Fürsten andere Grundsätze anzuwenden seyn, als die, welche man gewohnt ist, England's Politik gegen die Nabobs von Indien ausüben zu sehen; keine Zartheit der Formen aber würde dem klaren und festen Sinne der Teutschen eine Dictatur verhüllen, wie sie, Gott sey Dank, sich nur in dem Gehirne eines Zeitungsschreibers bilden kann, der zunächst nur England und seine unterjochten Colonien in's Auge zu fassen gewohnt ist.

Frankreich.

(Passender Scherz.) Paris, den 22. August. Ein hiesiges Blatt läßt aus der Statüe Heinrichs IV. in der Nacht, da sie bei'm Louvre stand, eine Anrede an die Franzosen ertönen: „Potz heiliger Graurock, heißt es darin unter Anderm, wie groß ist meine Freude. Meine Wünsche sind erfüllt; was ich mir während meines Lebens träumte, hat ein Anderer vollbracht. Das Volk ist frei, es hat sein politisches Edict von Nantes, das dauerhafter seyn wird, als das meinige. Dank sey dafür meinem Urenkel. Er behaupte sein köstliches Werk! Er vergesse nie, daß sein Beruf ist: nicht über eine bevorrechtete Classe, sondern über ein Volk zu herrschen; daß diejenigen seine Feinde sind, welche mit den jetzigen Bedürfnissen des Volks unverträgliche Vorrechte aufrecht erhalten wollen. Man befestige diese Karte, auf die ich mit edler Eifersucht blicke, an meine Statüe rc." (S. B. Z.)

Spanien.

(Um sich greifender Staatskrebsschaden.) Die Inquisition greift in Madrid immer weiter und weiter um sich. Montero, Urbanejas und Zutuaga von den Spanischen Garden; Oberst Gomez Labrador, Prebendär Bitches vom La Plata gebürtig und ein Mechanicus, Namens Comitre, sind sämmtlich in der Nacht vom 24. vorigen Monats um Mitternacht aus ihrer Wohnung nach dem Ge-

fängniß abgeführt worden. Am 18ten hat die Inquisition zu Saragossa in Hinsicht des Commodore Farguer, Don Guerreros, des Lizentiat Martinez Cavallero, des Buchdrucker Villalta, des Uhrmacher Reyes, der Färber Duquid und Duplessis dasselbe gethan. Man hat den Verhafteten nicht bloß Alles, was sie sonst besaßen, sondern auch ihre Kleidungsstücke genommen, deßhalb, weil man sie anklagt, Freimaurer zu seyn. Der Prebendär Vilches soll sich an Se. Maj. den König gewandt und gebeten haben, daß, den Päpstlichen Verordnungen gemäß, die Inquisition bei ihrem Verfahren milder zu Werke gehen solle.

Kurze Nachrichten.

(Oesterreich.) Der seit Kurzem berühmt gewordene Grillparzer, Verf. der Ahnfrau und Sappho, arbeitet jetzt an einem neuen Trauerspiel Antigone. — Wien ist gleichsam jetzt der Tummelplatz aller fremden Handelshäuser geworden, da fast alle große Häuser von London, Paris, Amsterdam und Frankfurt eigene Agenten hier beauftragen, in Oesterrichischen Papieren zu speculiren. — (Portugal.) Lissabon verfällt ganz während der Abwesenheit des glänzenden Hofes, alle Paläste werden baufällig, die Straßen sind öde. — (Schottland.) Man schreibt es der ungewöhnlichen Wärme dieses Sommers zu, daß sich in Schottland zum ersten Mal seit Menschengedenken haben Nachtigallen sehen lassen. — (Norwegen.) Im Storthing wurde mit 67 Stimmen gegen 5 der Vorschlag abgelehnt, den König an der Gränze des Reichs durch eine Deputation des Storthings zu empfangen; die vielen und wichtigen Geschäfte jedes einzelnen Repräsentanten wurden als Ursache dieses Beschlusses angegeben. — Die von dem König gemachten Propositionen zu Veränderungen in dem Grundgesetze sind fast ohne Ausnahme von dem Storthing nicht angenommen worden, nachdem sie einem eigenen Committee zur Prüfung vorgelegt waren. —

Miscellen.

Monrepos, den 17. Aug. Ich habe Ihnen natürlich nichts Neues zu melden; es geschieht hier nichts, und selbst als mein eigner Minister der auswärtigen Angelegenheiten würde ich vor langer Weile sterben, wenn ich nicht bisweilen interessante Nachrichten aus der Vergangenheit erhielt, und Blicke in die Zukunft werfen könnte; letzteres nämlich durch ein magisches Kaleidoscop, das mir aus Paris überschickt wurde, und das im glänzenden schönen Farbenspiel einige Bilder aus dem nächsten Jahrzehend sehen läßt. Wenn ich Ihnen Copieen dieser Bilder überschickte, so könnte Ihnen dieß etwas Neues scheinen, wäre es aber nicht; denn die Blicke in die Zukunft sind heut zu Tage so gemein, daß kein vornehmer Mann sich damit abgiebt, und kaum das ansieht, was nicht vor der Nase liegt. Bei der modischen Kurzsichtigkeit der Höflinge, bei ihrer Vorliebe für das dolce far niente, ist auch nichts unbequemer, als wenn das gemeine Volk seine Prophezeihungen einer Excellenz in die Ohren schreit, da denn diese nichts Gescheiteres zu thun weiß, als dem Schreier Stillschweigen zu gebieten, wodurch wahrscheinlich die Zukunft auf andere Gedanken gebracht wird. — Trifft jedoch irgend eine Prophezeihung ein, so wundert man sich einige Augenblicke, thut aber weiter nicht dergleichen. Höchstens erwähnen die Zeitungen, daß irgendwo ein Wahrsager richtig gesehen habe. — So las ich neulich in einem öffentlichen Blatte, ein Nord-Americanischer Advocat, John Bristed, hätte schon im Jahr 1809 drucken lassen: „daß die übermäßige Macht Frankreichs bald zu Boden „stürzen müsse, weil das Volk des Europäischen Continents sich „demselben widersetzen werde;“ — weßhalb die Spötter damals den Herrn Bristed einen Einfallspinsel nannten, während er jetzt von ernsthaften Leuten als ein selbstdenkender Mann anerkannt wird.“ — Ich will den Nord-Americaner nicht um seinen Ruhm bringen, aber ich kann auf Ehre versichern, daß ich schon lange weiter, als Sir John gesehen habe, obgleich mir damals Niemand glauben wollte; daher es gleichgültig ist, ob man mich jetzt für wahrhaft hält. Mein Bediener aber könnte es bezeugen, wenn er nicht bei Belle-Alliance gestorben wäre. Er wollte im Jahr 1813 Theil nehmen an der Befreiung der Welt. „Geh „Hans“, sagte ich ihm damals, „thue was du nicht lassen kannst, „nur wisse, daß man von Versprechungen weder fett, noch frei „wird.“ — Ich bin überzeugt, wenn Hans noch lebte, er würde sich jetzt über meinen Blick in die Zukunft ganz ordentlich wundern. — Damit Sie mir nun nicht vorwerfen, ich käme nur so hinterdrein mit der Prophezeihung, so will ich Ihnen heute im Jahr 1818 aus meinem Kaleidoscop im Vertrauen mittheilen. Ich sehe nämlich die Occupations-Armee und die projectirte Theilung von Baden in wunderlicher Verschränkung, und über dem Bilde steht geschrieben: „Was Du nicht willst, das Dir die Leute thun, das thue ihnen auch nicht.“ Drehe ich die Maschine, so verliert sich die Ueberschrift, und ein Kopf kommt zum Vorschein mit blutrothen Wangen, — ich weiß nicht, ob es Schaamröthe oder Aerger bedeutet. Um den Kopf flattern Mißgeburten, die das Maul aufsperren, wie zum Schreien; ein Erklärungszettel sagt, daß sie gegen Teutsche Revolutionärs und Mißbrauch der Presse schreien, während doch nichts von alle dem zu sehen ist. — Bei einer ferneren Wendung des Kaleidoscops sehe ich die alte Dummheit in einem offenen Grabe liegen, ein grauer Marquis weint über die Hingeschiedene, und ein entlarvter Priester beschwört sie, seinen Glauben an ihre Auferstehung nicht zu Schanden zu machen. Ein Genius kehrt diesen Leuten den Rücken zu und schreitet vorwärts nach einer hellen Gegend.

(Tout comme chez nous!) An dem Hofe des Großherrn ist jetzt die orientalische Uebung des Pfeilschießens sehr im Gange, der Großherr übt sich täglich und die Minister und Höflinge ahmen pflichtmäßig nach und — drücken Pfeile ab. —

Anekdote aus dem Petit Tableau de Paris pour 1818. (Von Madame Sartory.) „Für die Ceremonie der Vermählung des Kaisers Napoleon mit der Oesterreichischen Erzherzogin war eine Art von Capelle am Ende der Galerie des Louvre errichtet, deren Verzierungen, die blau und carmoisinroth waren, Napoleon geschmacklosen Putz nannte. Er hatte Recht, und es ist überhaupt eine der Eigenthümlichkeiten dieses außerordentlichen Menschen, daß er stets das richtigste Gefühl für das Decorum hatte, und doch bei jeder Gelegenheit selbst dagegen verbrach. Schon kniete Napoleon mit der Kaiserin nieder, auf Ein Mal aber kehrte er sich mit finsterem Blicke zum Aumonier, dem wohlbekannten de Pradt und frug: „Wo sind die Cardinäle?“ de Pradt zeigte ihm den Ort, wo sie saßen. Aergerlich sagte der Kaiser noch Ein Mal: „Wo sind die Cardinäle?“ — „Ich habe bereits die Ehre gehabt,“ erwiederte Jener, „Ew. Maj. sie zu zeigen!“ — „Die — — —!“ sagte der Kaiser: „Wie einfältig sie sind!“ wobei er noch einige Schimpfnamen hinzufügte, weil von 23 damals in Paris sich aufhaltenden Cardinälen nur 13 gegenwärtig waren. Nachdem der Seegen über ihn ausgesprochen war, frug er: „Warum gab die Kaiserin mir keinen Ring?“ — „Sire! weil es in Frankreich der Brauch ist, daß bloß der Bräutigam einen Ring giebt!“ — „Ach so!“ erwiderte Napoleon. „Nun gut!“ und raunte dann Hrn. de Pradt in's Ohr: Wissen Sie auch das Warum, daß man den Frauen den Ring giebt? Es gründet sich auf ein altes Römisches Gesetz, welches verordnet, daß alle Sclaven Ringe tragen sollen!“ —

Hierzu Beilage Nro. 78.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Montag. Nro. 78. 14. September 1818.

Ueber den großen Gothischen Canal, zur Verbindung der Nord- und Ostsee.

Diese berühmte Unternehmung gehört unstreitig zu den größten und merkwürdigsten, die Schweden in neuern Zeiten ausgeführt hat; Anfangs ward sie allenthalben mit einem großen Enthusiasmus unterstützt, allein bei der Ausführung fanden sich viele Schwierigkeiten, auf welche bei dem Entwurf nicht gerechnet war; die Kosten waren unermeßlich, und es entstand die Frage, ob der Verkehr je so lebhaft werden könne, um die Zinsen derselben und die Unterhaltungs-Kosten einzubringen. Das Vertrauen verlor sich, und auf dem vorletzten Reichstage sowohl, als auf vorjährigem, ward die ganze Unternehmung auf's Heftigste angegriffen, man wollte sie gern aufgeben, und nur der kräftigen Verwendung der Regierung ist der ununterbrochene Fortgang zu danken. An der Spitze der Direction steht noch immer der eifrige, für das Werk gleichsam begeisterte Graf Platen, von dem die erste Idee zu dieser Anlage ausgegangen ist. Sie ist zunächst auf Actien gegründet, die jetzt aber gar nicht gesucht werden, und nicht einmal zu 25 Procent angebracht werden können, ja man versichert, daß viele Actienhaber ihre Actien ganz aufgegeben, und sich aller Theilnahme entsagt haben; ungeachtet dieselben fünf Procent Zinsen tragen, die bei der Einzahlung neuer Zuschüsse abgerechnet werden. Dagegen ist das Werk von der Regierung auf die kräftigste Weise unterstützt worden; sie hat der Gesellschaft auf fünf Jahre das Recht des Discontirens bewilligt, wodurch bedeutende Summen eingekommen sind. Der Gesellschaft ward nämlich eine bestimmte Summe von der Bank vorgeschossen, die sie gegen hinlängliche Sicherheit zinsbar auslichen; ihre Papiere trugen drei Procent Zinsen und waren daher sehr gesucht, während sie selbst sechs Procent von ihren Gläubigern nahm; allein wegen der, durch die Unvorsichtigkeit bei'm Verleihen und die Unterschleife einzelner Beamteten entstandenen, Verwirrungen und Verluste sind gegenwärtig alle Disconte aufgehoben. Auch werden zur Arbeit Truppen-Abtheilungen befehligt; und auf dem vorletzten Reichstage wurden, ungeachtet der lebhaftesten Opposition, von den Ständen noch auf fünf Jahre jährlich 300,000 Reichsthaler zur Fortsetzung des Werks bewilligt. Die Regierung hat die Gesellschaft überdieß mit Pulver, so wie durch die Abtretung verschiedener Kalkbrüche und Waldungen und auf manche andere Art unterstützt.

Ueber den bisherigen Gang der Arbeiten entlehnen wir aus dem amtlichen Bericht des Grafen Platen vom 24. Jan. 1817 folgende allgemeine Bemerkungen, die auch ohne eine Special-Charte verständlich sind. Als letztes Resultat wird in demselben aufgestellt, daß die Unternehmung als zur Hälfte ausgeführt angesehen werden kann, obgleich in einer solchen Berechnung sich Manches nur nach einer allgemeinen Schätzung annehmen läßt, die sich auf keinen vollständigen arithmetischen Calcul gründet. Bis dahin ist noch nicht die Hälfte der vorschlagsmäßigen Kosten verwandt, wobei auf den Umstand keine Rücksicht genommen ist, daß der Anfang einer großen Unternehmung weit kostbarer und schwieriger seyn muß, als die Fortsetzung. Die Erfahrung hat zu vielen Verbesserungen sowohl in den Arbeiten selbst, als in der ökonomischen Verwaltung geführt; die Arbeiten werden gegenwärtig nicht mehr in Tagelohn, sondern auf Verdung verrichtet. Uebrigens haben viele physische Ereignisse dem Fortgange des Werks Hindernisse entgegen gestellt, die sich im Voraus nicht berechnen ließen; so z. B. ward die höchstwichtige Hafen-Arbeit bei Sjöttorp um Wener, die nach sechsjähriger Arbeit ihrer Vollendung nahe war, durch mehrere unglückliche Ereignisse, besonders das ungewöhnliche Steigen des Sees, ganz und gar zerstört. In den verschiedenen Arbeiten werden zum Theil Ausländer gebraucht, und es wird mit Recht als ein wichtiger Vortheil für das Reich angesehen, daß viele Lehrlinge von ihnen unterrichtet sind; selbst viele Soldaten haben sich auf Handwerke gelegt, und besonders im Mauern eine große Geschicklichkeit erlangt.

Es ist natürlich, daß, nachdem ein so großer Aufwand von Kräften jeder Art zur Ausführung eines gigantischen Unternehmens gemacht worden ist, die beharrliche Fortsetzung nothwendig wird; nachdem man einmal so weit gegangen, erfordert die Schwedische National-Ehre nicht zurückzutreten. Gewiß ist es, daß die Anlage des Gotha-Canals für Schwedens gewerbliche Verhältnisse zu früh war, und es läßt sich voraus sehen, daß auch der lebhafteste Verkehr, der auf dieser neuen Wasserstraße betrieben werden kann, nicht hinreichen wird, um die unermeßlichen Kosten zu ersetzen; und es wird immer die Frage bleiben, ob nicht weit nützlichere Unternehmungen durch diesen, für Schweden außerordentlichen, Kraft-Aufwand hätten zu Stande gebracht werden können. Das Werk ist nicht von einem Punct ununterbrochen ausgeführt, sondern die Arbeiten sind auf der ganzen Canal-Linie an der West- und Ostseite des Weners zugleich angefangen, weßwegen auch der Vorschlag, die Arbeit theilweise zu vollenden und das Uebrige der Zukunft zu überlassen, nicht füglich ausführbar ist. Man erwartet von der Vollendung des Werks auch große Vortheile für die Vertheidigung und Sicherheit des Reiches, die man aber auch wohl zu hoch angeschlagen hat; denn einem Feinde, der bis an den Canal vorgedrungen ist, wird derselbe kein bedeutendes Hinderniß seyn; der Nutzen wird sich daher immer auf die Erleichterung der Transporte beschränken.

Hhhh

Ueber d'Arcet's neue Vorschläge, zu vergolden.

Vom Mitgliede der Ehrenlegion d'Arcet, der jetzt in Frankreich den Posten des Münzwardein hat, ist ein Mémoire sur l'art de dorer le bronze (in 8. mit K., Pr. 4 Fr. 50 Cent.) herausgekommen, eine von der Königl. Akademie der Wissenschaften gekrönte Preisschrift. Die berühmten Chemiker Thenard, Vauquelin und Chaptal haben der Akademie am 9. März d. J. einen Bericht erstattet, der das Verdienst der d'Arcet'schen neuen Entdeckungen für Gesundheits-Erhaltung der in diesem wichtigen Zweige der Künste Arbeitenden sehr treffend heraushebt. Wir theilen nach dem Moniteur das Wesentlichste davon mit, ungeachtet der Uebersetzer manche Kunstausdrücke vielleicht nicht ganz richtig gegeben hat.

Das Verfahren welches hier vorgeschlagen wird, ist so einfach, daß man erstaunen muß, es nicht schon seit langer Zeit gewöhnlich zu sehen. Es besteht hauptsächlich darin, daß der Zug der Kamine durch einen Appel-Ofen, der die Dünste sammelt (fourneau d'appel), bestimmt wird, und diese Einfachheit empfiehlt sich um so mehr zur Annahme, als sie fast mit keinem Aufwande verknüpft ist. Daß nicht bloß für die Münzarbeiter, sondern auch für die Vergolder die Annahme dieses Verfahrens äußerst nützlich sey, läßt sich nicht verkennen, zumal für Paris, wo mehr, als zwei hundert Werkstätten von Vergoldern sind.

Aus den zahlreichen Versuchen des Verfassers ergiebt sich, daß die zum Vergolden geeignetste Metall-Zusammensetzung diejenige ist, wo zu 82 Theilen Kupfer 18 Theile Zink, 3 Theile Zinn und 1½ Theile Blei genommen worden; oder zu 85 Theilen Kupfer 18 Theile Zink, ein Theil Zinn und drei Theile Blei.

Er bestimmt dann, von welcher Beschaffenheit das Gold seyn müsse, wenn es von nützlicher Anwendung für das Amalgama seyn soll, und erzählt, welche schlechte Resultate man bisher gewonnen hat, wenn es mit Silber oder mit Kupfer vermischt war.

Er belehrt, wie man das Quecksilber reinigen müsse, wenn es zu einem guten Amalgama geeignet seyn soll.

Er giebt dann an, welches die beste Methode sey, um ein Amalgama zu bilden, und bestimmt die Quantität, in welcher dabei das Gold und Quecksilber gebraucht werden. Diese Quantitäten sind verschieden je nach der Quantität des Goldes, das man auf der Bronze lassen will. Der Goldarbeiter macht gewöhnlich sein Amalgama mit acht Theilen Quecksilber gegen einen Theil Gold, aber die Analyse hat den Verfasser der Abhandlung überzeugt, daß bei den Vergoldern das Amalgama verschieden ist, und daß zu 100 Theilen Gold bei ihnen 9 bis 35 Theile Gold und 67 bis 91 Theile Quecksilber genommen werden.

Es giebt eine sehr vollständige Belehrung über die Kunst, die Bronzen, welche bei'm Vergolder die beiden ersten Operationen bilden, wieder zu glühen und den Grünspan von ihnen abzunehmen. Die Theorie derselben erhält durch ihn viele Verbesserungen, und er giebt die Mittel an die Hand, wie man sich vor den durch das Wiederglühen erzeugt werdenden metallischen Ausdünstungen und den sauren Dünsten, die während der Operation der Goldreinigung sich bilden, zu verwahren habe.

Bisher war bei Anwendung des Amalgams auf die gut entgrünspante Bronze, die mittelst eines, in Salpetersäure getauchten, Pinsels von Messingdraht geschah, der Goldarbeiter in der traurigen Nothwendigkeit Dünste einzuathmen, die seiner Gesundheit schadeten. Der Verfasser schlägt vor, statt dieser Salpetersäure eine Auflösung von Quecksilbernitrat zu wählen, welche dieselbe Wirkung thut, und bei deren Anwendung keine Gefahr ist. Er hat die Werkstätten selbst mit dieser Auflösung versorgt, und er beschreibt die Methode ihrer Bereitung. Er giebt Vorsichtsmaaßregeln an, wie bei'm Handhaben des Amalgam alle Gefahr für die Gesundheit vermieden werden könne.

Wenn die Piece mit Amalgam bedeckt ist, so ist zur Verflüchtigung des Quecksilbers hinreichend, sie dem Feuer auszusetzen, und diese Operation ist die gefährlichste wegen der vielen sich absondernden Quecksilber-Dünste. Um dieser Gefahr zu begegnen, hat d'Arcet Appel-Oefen bauen lassen, deren Röhre ungefähr das Drittel der Höhe des Kamins erreicht. Dieser Ofen bewirkt einen sehr starken Zug, der alle Dünste nach außen treibt. Man benutzt das Feuer dieses Ofens, indem man einen chaudière, ein Sandbad oder die das präparirte Metallstück (mat) enthaltende Pfanne darüber gesetzt. Die Wirkung von diesem Ofen ist die, daß der Rauch, den man in der Werkstätte macht, sich gerade nach der Oeffnung des Kamins hinzieht. Selbst bei Zersetzung des Amalgams wird dann in der Werkstätte nicht die mindeste Quecksilber-Ausdünstung empfunden.

D'Arcet beschreibt umständlich den Theil der Kunst, in welchem die Bräunung der Vergoldung geschieht, wenn man sie an's Metall bringt, und ihr die Farbe pulverisirten Goldes und rothen Goldes giebt. Einige dieser Operationen werden durch d'Arcet vervollkommnet, und er zeigt, wie man der Gefahr ausweiche, die besonders dann groß ist, wenn man die Vergoldung an das dazu präparirte Metall (mat) bringt.

Die Abhandlung giebt auch ein sehr einfaches Mittel an die Hand, das sich verflüchtigende Quecksilber zu sammeln. Es besteht darin, daß man die mit Amalgam bedeckten Piecen in einem Kasten erwärmt, und einen cilindrischen Conductor auf die der Oeffnung gegenüber befindliche Wand führt, welcher sich zur Höhe des Kamins erhebt und wieder herabsteigt auf eine mit Wasser angefüllte Wanne, wo das Quecksilber sich verdichten soll.

Für alle übrigen, zum Bronziren gehörenden, Arbeiten zeigt die Abhandlung d'Arcet's neue und einfachere Methoden.

D'Arcet ward zu so wichtigen Resultaten durch sehr lange fortgesetzte Versuche gebracht, da er die äußerst großen Nachtheile, welche die alte Verfahrungs-Art für die Gesundheit hat, an sich selbst erfuhr, und sich beinahe schon ein Opfer derselben werden sah. Er wollte daher auch, als er einmal die Vorzüge seiner Methode gezeigt hatte, nicht eher ruhen, als bis er sie in allen Vergolder-Werkstätten in Paris eingeführt sähe. Bereits 25 bis 30 Ateliers haben auf sein bloßes Zureden sie angenommen. Aber nun greift ihm bereits die Regierung selbst dabei unter die Arme. Sie zwingt zwar keinen dieser Künstler zur Wahl der als heilsamer anerkannten Verrichtung, aber sie verweigert jedes neue Etablissement, wenn der darum Nachsuchende sich nicht zur Annahme der neuen Methode verbindlich machen will.

Vermischte Anzeigen.

Handbuch der Post-Geographie der Königl. Preußischen Staaten.

Es bedarf wohl keiner weiteren Erörterung, wie höchst nöthig jedem Postbeamten geographische Kenntnisse sind, und wohl am allermeisten von dem Staate, dessen Bürger und Diener er ist. — So viele treffliche geographische Lehr- und Handbücher wir auch haben, so ist mir doch keines bekannt, welches mit speciellem Bezug auf das Postwesen bearbeitet wäre. Den Herren Postbeamten sowohl, als auch dem Publicum glaube ich daher einen Dienst damit zu erweisen, daß ich ein Handbuch der Geographie der Königl. Preußischen Staaten, mit speciellem Bezug auf das Postwesen bearbeitete. — Ich habe nicht nur die besten geographischen Werke und Reisebeschreibungen hierbei zum Grunde gelegt, sondern bin auch bemüht gewesen, durch möglichste Einziehung genauer und authentischer Nachrichten, die neuesten Veränderungen möglichst vollständig darzustellen. —

In Betreff des Postwesens habe ich bei dem §. Regierungsverfassung, im Allgemeinen über Postverfassung nur angegeben: die höchste Behörde bei'm Postwesen, die Zahl der Hof-Post-Aemter, tit. Ober-Post-Aemter, der Postämter, vorzüglichsten Gränz-Post-Aemter und sämmtlicher Postwärter-Aemter, ferner über die verschiedene Beförderungsart der Posten im Königl. Preuß. Staate, das Nöthige bemerkt. Ein Mehreres über Postverfassung zu sagen, dazu schien mir in dem hier angekündigten Buche, weder der Ort, noch Zweck zu seyn. Dagegen sind nun aber bei Schilderung jeder Provinz erwähnt:

1) die Haupt-Course, welche durch selbige führen, und zur Verbindung mit andern Preußischen Provinzen, oder mit dem Auslande dienen, mit Angabe der Gränz-Postämter in der Provinz, und

2) die vorzüglichsten Seiten-Course, durch welche sowohl die Communication der Provinz in sich, als auch mit den Haupt-Coursen bewirkt wird, mit Bemerkung der Postämter, bei welchen diese Course entspringen. Ferner

3) Bemerkung über Beschaffenheit der Poststraßen und möglichst genaue Angabe der bestehenden Kunststraßen. —

Bei Aufführung der in der Provinz liegenden Städte wird in Betreff des Postwesens bei jeder derselben kurz bemerkt:

1) ob daselbst ein Postamt oder Postwärteramt; im letzten Falle, welchem Postamte es untergeordnet ist:

2) welche Course dort durchgehen, oder daselbst entspringen.

3) Bei Städten und großen Flecken, in denen keine Postanstalt ist, wird bemerkt, welche Postanstalten denselben am nächsten liegen. —

Sämmtliche Postanstalten der Königl. Preuß. Staaten werden in diesem Handbuche sich aufgezeichnet befinden, selbst wenn solche nur in Dörfern oder einzelnen Höfen und Krügen angelegt sind; so wie auch von den Königl. Preuß. Postanstalten im Auslande, gehörige Erwähnung geschehen wird.

Am Ende des Werks kömmt ein vollständiges alphabetisches Register, um schnell über jeden Ort nachschlagen zu können. —

Der junge Mann, welcher sich dem Postfache widmet, und mit dem Innhalte dieses Buchs genau bekannt macht, erwirbt sich dadurch nicht nur eine richtige geographische Kenntniß, sondern lernt dabei zugleich den Umfang der Königl. Preuß. Posten, ihrer vorzüglichsten Course ꝛc. genau kennen.

Daß dieß von Nutzen ist, liegt wohl schon darin, daß, jemehr Kenntniß Jemand in seinem Fache besitzt, destomehr er in demselben auch wirken und nützen kann.

Aber auch dem Handels- und Geschäfts-Publicum glaube ich durch Herausgabe meines Werkchens wesentlich zu nützen, weil es einem Jeden doch angenehm seyn muß, bei Versendungen oder Reisen zu wissen, ob an diesen oder jenen Ort überhaupt Posten hingehen, was für welche, und auf welchem Course; welches Alles deutlich aus meinem hier angekündigten Buche ersehen werden kann.

Die anschaulich versinnlichte Uebersicht davon werde ich in eigends dazu bestimmten Postcharten liefern, welche ich jetzt bearbeite und bald erscheinen werden.

Indem ich mir nun schmeichle, daß sowohl meine Herren Amtsgenossen, als auch das verehrte Publicum durch gute Aufnahme dieses Buchs, mich zu weiteren Schritten aufmuntern werden, so bin ich bemüht, diese Arbeit noch zu vergrößern, und auch von den übrigen Staaten Teutschlands ein gleiches Handbuch der Post-Geographie zu liefern.

Weißensee in Thüringen, den 20. August 1818.

F. W. Heidemann,
Königl. Preuß. Postmeister und Lieutenant.

* * *

Wir haben dieß gemeinnützige Werk, das sich durch seinen Inhalt von selbst empfiehlt, in Verlag genommen, und werden, auf unsere gewohnte Weise, alles Nöthige dafür thun. Der Herr Verfasser ist ein Mann vom Metier, der practische Kenntnisse des Postwesens hat, und seiner Unternehmung gewachsen ist. Das Werk selbst, welches vielleicht 24—26 Bogen in Median-Octav stark werden wird, und dessen möglichst billigen Preis wir weiterhin bestimmen werden, ist bereits unter der Presse, und kann also bald erscheinen.

Man kann bei allen wohllöblichen Postämtern, Buchhandlungen und Intelligenz-Comptoirs — welche wir bitten, diese Ankündigung in ihrem Wirkungskreise weiter bekannt zu machen — darauf subscribiren. Dieselben erhalten, als Collecteurs, ihre gewöhnliche Provision vom Ladenpreise. Wir bitten dieselben

ben, sich wegen dieses Geschäfts, entweder an den Herrn Postmeister Heidemann, oder an uns selbst direct zu wenden, und uns bis zu Anfange des Novembers die Zahl Ihrer Subscribenten zu melden, für die sie Exemplare verlangen. Wir werden sodann das Nähere wegen des Preises und der Ablieferung der Post-Geographie anzeigen.

Was die oben erwähnten Post-Charten der Königl. Preuß. Staaten betrifft, welche der Herr Postmeister Heidemann anjezo bearbeitet, und davon die erste von Ost- und West-Preußen und Posen, den Cours der fahrenden Posten, liefern wird, so sind sie zwar ein separates für sich selbst bestehendes Werk, und zur Post-Geographie nicht unmittelbar gehörig; allein sie unterstützen dieselbe durch ihre Uebersichten vortreflich, und kein Postbeamteter, Geschäftsmann und geschickter Staatsdiener wird sie leicht entbehren können. Wir werden in Kurzem eine nähere Ankündigung davon geben.

Weimar, den 20. August. 1818.

Geographisches Institut.

Es ist nunmehr erschienen und an alle Buchhandlungen bereits der erste, zweite und dritte Band versandt worden von der

Dritten verbesserten und vermehrten Original-Ausgabe der Stunden der Andacht.

Mit dem Bildnisse Jesu Christi nach le Brun von Eßlinger gestochen und mit dem Königl. Würtembergischen, Großherzogl. Badenschen, Großherzogl. Hessischen Privilegien, so wie mit den von den hohen eidsgenössischen Ständen Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Basel, Schafhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau und Thurgau ergangenen Verboten gegen den Nachdruck und den Verkauf des Nachdrucks. Aarau 1818, bei H. R. Sauerländer. Erster bis achter Band; auf ordinärem Druckpapier 10 Fl. oder 6 Thlr. 16 Gr.; auf weißem Druckpapier 12 Fl. 45 Kr. oder 8 Thlr. 12 Gr.; auf Schweizer-Schreibpapier 27 Fl. 30 Kr. oder 18 Thlr. 8 Gr.

Der Inhalt verbreitet sich über Alles beinahe, was dem denkenden und fühlenden Menschen in den Erscheinungen der Natur, Welt und Zeit und seinem äußern Leben darin nahe liegt, und was aus den stillen Erforschungen und Wahrnehmungen seines innern Lebens im mannichfaltigen Zusammenhang damit ernst Anregendes und froh Bewegendes für ihn hervorgeht; was ihm in Alles dessen, Beziehung auf Gott, sich selbst und seine Mitmenschen in den mannichfaltigsten Lagen, Verhältnissen und Wechseln dieses Erdelebens und auf seine Aussichten in eine höhere und schönere Zukunft, und was ihm in Gottes Menschen-Erziehung durch Verstand, Vernunft und Offenbarung, durch Wissen, Glauben und Empfinden wahr und heilig und beseligend werden kann und soll. Dabei athmet es durchaus rein sittlichen und ächt religiösen, frommen Sinn mit steter Richtung auf denselben, gleich fern von krankem Mysticismus und todtem Dogmatismus; belehrt mit Klarheit und Ruhe, schildert mit Wärme, oft mit hohen Farben; ergreift, wo es will, mit eigenem, innigem Gefühl seinen Leser an dem ihm Verwandten; nimmt, was es giebt, aus lichter Anschauung und tiefem Gemüthe; verschmäht, als am wenigsten hierher gehörig, den Prunk mit Gelehrsamkeit und Belesenheit, so viel auch davon im Grunde liegt; hütet sich mit Sorgfalt vor allem beleidigenden Anstreifen an Streitlehren und Streitmeinungen in Sachen des Glaubens und Gewissens, vindicirt vielmehr, wie mehrere Betrachtungen zeigen, dem Geiste der allgemeinen Bruderliebe ohne Unterschied der Religionen und Confessionen seine göttlichen Rechte, und wird so für alle mit seiner immer edeln, schönen und doch verständlichen Diction, und im Umfange von acht Bänden eine Bibliothek reiner, häuslicher Andacht und Erbauung — in freien Betrachtungen zu jedem einzelnen Gebrauch, ohne schulgerechten Zuschnitt und systematische Form sich bewegend.

Es hat bis jezt der erste bis dritte Band der Stunden der Andacht die Presse verlassen; der vierte und fünfte Band erscheint binnen einem Monat, und der sechste bis achte Band wird binnen drei Monaten im Druck vollendet seyn. Alsdann werden die einzelnen Abtheilungen unter ihren besondern Titeln im Buchhandel versandt, und überall vorräthig zu haben seyn.

Aarau, am 3. Julius 1818.

H. R. Sauerländer.

Allen, die sich für das von mir herauszugebende „Commerce- und Liederbuch, enthaltend ältere und „und neue Burschenlieder, Trinklieder, Vaterlands-„Gesänge, Kriegs- und Turnlieder, sämmtlich mit „Melodieen, Taschenformat, Ladenpreis 1 Thaler" interessiren, mache ich hiermit bekannt, daß der Druck erst zu Ende Septembers beendigt werden kann. Die Aushänge-Bogen liegen in der hiesigen Hof-Buchhandlung zur Ansicht bereit. Bis zum 1sten October kann man noch bei mir oder der genannten Hof-Buchhandlung mit 12 Gr. pränumeriren.

Rudolstadt, im August 1818.

A. Methfessel.

Anzeige.

Den Freunden romantischer Dichtungen, Lesegesellschaften und Leihbibliotheken zeigen wir an, daß von uns an alle gute Buchhandlungen versendet worden ist:

Aus der Geisterwelt. Geschichten, Sagen und Dichtungen. Herausgegeben von Friedrich v. Fouqué und Friedrich Laun. Zwei Sendungen. Mit zwei Kupfern, von Opitz gezeichnet und Roßmäßler gestochen. 8. 3 Thlr. oder 5 Fl. 24 Kr. Rheinl.

Es enthalten diese beiden Bände acht romantische Erzählungen und Dichtungen, von den oben genannten beiden Herausgebern, von der Frau Baronesse Karoline v. Fouqué und dem Freiherrn Karl v. Miltitz bearbeitet.

Erfurt, im August 1818.

Keyser'sche Buchhandlung.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. No. 218. 15. September 1818.

Bemerkungen über die Badische Verfassungsurkunde vom 22. August 1818. (Vergl. Opp. Bl. Nro. 211. 212. 213.)

(Schluß.)

C. Was man hinzugefügt wünschen möchte.

1) Daß es dem Großherzog gefallen hätte, durch die Verfassung selbst, eine in jeder Generation wiederkehrende Revision der Verfassung und Verwaltung vorzuschreiben. Einer Regierung, die so vieles gab, was Baden Befriedigung empfinden, oder bald hoffen lassen wird, dürfte dieß selbst bald passend finden.

2) Ob man nicht, um gerecht zu seyn gegen den reichsunmittelbaren und älteren gutsherrlichen Adel, der bei der Lehnsauflösung seiner Pflichtigen durch Ablöslichkeit und Abschaffung ohne Entschädigung, dann durch Steuern, die er gar nicht oder geringer einst zahlte — allerdings einbüßte, solchem die Vernichtung aller Lehnsverhältnisse gegen den Großherzog hätte einräumen können? Wir verkennen dabei nicht, daß ein edler Fürstensinn sich in den Zeilen verräth, wo er sich der Exspectanzertheilung auf noch nicht erledigte, obgleich dem Rückfall nahe scheinende Lehen begiebt und einen guten Ministersinn des Mannes, der seinem Großherzog dieß etwa vorschlug.

3) So ungezweifelt man auch in Baden künftig und vielleicht bald, in Folge des Zeitgeistes, den die Regierung sehr wohl bemerkt zu haben scheint, die öffentliche Rechtspflege eingeführt zu sehen hoffen darf: so wäre es doch sehr erfreulich gewesen, dieß schon gleich in der Verfassung selbst §. 15 zu lesen.

D. Undeutlichkeiten der Großherzoglichen Willensmeinung.

1) §. 29. spricht:

„Adelichen Güterbesitzern kann der Großherzog die „Stimmfähigkeit und Wählbarkeit bei der Grundherren„wahl beilegen, wenn sie ein Stamm oder ein Lehngut „besitzen, das in der Grund- und Gefällsteuer, nach Ab„zug des Lastencapitals, wenigstens auf 60,000 Gulden „angeschlagen ist und nach dem Rechte der Erstgeburt nach „der Linealerbfolge vererbt wird."

Giebt der Großherzog wie billig im Anfang allen adelichen Besitzern, von Grundherrschaften, Antheil an der Wahl der grundherrlichen Abgeordneten, so wird es für jetzt nicht darauf ankommen, wie großen Ertrag die Grundherrschaft giebt, sondern nur Absicht seyn, daß künftig bei Zerstückelungen dieser Grundherrschaften ein adlicher Parcelenerwerber oder Erbe, nur das Wahlrecht üben soll, wenn er seine Herrschaft lehnbar oder zum Fideicommiß macht und solches beträchtlichen Ertrags ist.

Vermuthlich ist es nicht Verfassungsabsicht, daß einem adelichen Besitzer von Allodialgründen freistehen soll, mit Großherzogl. Erlaubniß daraus eine neue Grundherrschaft zu bilden.

2) Nicht ganz deutlich sind die Gränzen der vom Großherzog nicht aufgeforderten ständischen Berathung §. 50. gezeichnet.

3) Ist der Präsident erster Kammer Vorstand des von einem Landtage zum andern fungirenden ständischen Ausschusses §. 51. oder nicht?

4) Die Initiative der Gesetzgebung scheint sich der Großherzog §. 67. vorzubehalten, den Ständen dagegen ist schnelle Abhülfe der Verordnungen, wodurch ihr Zustimmungsrecht zu allgemeinen neuen Landesgesetzen verletzt worden, versprochen.

Was sind aber allgemeine neue Landesgesetze? Besser war hinzuzufügen, allgemeine Verwaltungsgesetze, was vermuthlich die Idee des Concipienten der Verfassung war.

5) Da das Petitionsrecht unverkümmert ist, so ist die Erlaubniß zu Deputationen, die versagt werden kann, der Ständefreiheit ziemlich gleichgültig §. 75. Da die Initiative der Gesetze vom Landesherrn ausgeht und §. 71. verfügt:

„Die landesherrlichen Commissarien treten zur vorläu„figen Erörterung der Entwürfe mit ständischen Commissa„rien zusammen, so oft es von der einen oder andern Seite „für nothwendig erachtet wird. Keine wesentliche Abände„rung in einem Gesetzesentwurfe kann getroffen werden, die „nicht mit den landesherrlichen Commissarien in einem sol„chen gemeinschaftlichen Zusammentritt erörtert worden ist," — so scheint uns darin gar nichts Verfängliches zu liegen. Die ständischen Commissarien werden nämlich die erste Prüfung unter sich vornehmen, so ihnen ja nicht verwehrt ist und erst die Großherzogl. Commissarien zu einer amtsmäßigen Deliberation einladen, wenn sie unter sich über die Bemerkungen, die der Entwurf veran-

laßte, sich vereiniget haben. In solcher Conferenz spricht dann nicht mehr Einer sondern die ganze Commission der Stände mit der Commission des Landesherrn. Mit dieser Rücksicht sind wir der Meinung, daß solche Gegenwart und solches Auskünftgeben, sehr natürlich herbeiführen wird, daß nie die Gunst sondern vielmehr das Talent vorzüglicher Geschäftsführung, über die ersten Administrativstellen im Badischen und allenthalben, wo sich Stände und Minister recht nahe und persönlich mit einander berathen müssen, disponiren wird.

Wollte man bei einer Prüfung eines Gesetzesentwurfs von Anfang an die Großherzogl. Commissarien zuziehen, so würde die Mühe ganz vergeblich seyn, falls man in allen Theilen dem Entwurf beizutreten, sich (was oft der Fall seyn kann), gemüssiget sähe. So wenigstens verstehen wir diesen §., weil wir von der Meinung ausgehen, die Regierung könne ihn nur unverfänglich verstanden wissen wollen.

E. Was man wegwünschen möchte.

§. 59. spricht sich dahin aus, daß die Domänen unstreitiges Patrimonialeigenthum des Regenten und seiner Familie sind.

Alle unsre alten Teutschen Fürstengeschlechter, deren Fürstlichkeit sich nicht im wendischen Heidenthum wie bei den beiden Großherzogen von Mecklenburg verliert, (wo die Urverfassung kaum mehr nachgewiesen werden kann,) empfiengen das Lehn der Würde, die nachher Souveränetät wurde, ausgestattet mit Domänen, um Hof- und die Regierungslasten davon zu tragen. Gewisse Regalien, die früher bei uns das Heidnische Priesterthum übte, als Bergwerke, Wälder, Grundeigenthum der Gemeinheiten, Salzquellen u. s. w. empfiengen sie zugleich, oder nahmen sie später als Reichsdomänen in Besitz, behielten solche, oder gaben solche in Afterlehn an Vasallen. Eine zweite Quelle, die leider einst häufig floß, waren Geldstrafen und Güterconfiscationen.

Eine Dritte waren die vom Kaiser bewilligten Zölle, die derselbe auch bald bei der Verleihung, bald später taxirte.

Konnte damit der Fürst nicht auskommen, so mußte er vom Lande sich Beden (don gratuit, freiwillige Abgaben) bewilligen lassen, oder vom Kaiser und Reich besondere Autorisationen bei besondern Veranlassungen erlangen.

Mit dem Lehn des Landes fielen alle diese Emolumente des Regenten, wenn die belehnte Regentenlinie ausstarb, an den Kaiserl. Oberlehnsherren zurück.

Weder Deputationsreceß, noch Rheinbund gab in den neuerworbenen Souveränetätslanden dem Erwerber mehr Rechte als die Reichsstände einst hatten, denn beide sagen nicht von mehreren als bisher üblich war.

Daß man den mediatisirten Fürsten eine ungeheure Pension in den Domänen gab, wissen wir, das that aber nur der Usurpator, der sich an altes Fürstenrecht und an alte Fürstenpflicht wenig kehrte. Diese alten Domänen waren auch unveräußerlich und keiner Verschuldung fähig. Der Belehnte aus einer neuen Dynastie oder einer Seitenerbfolge des Schuldenmachers nahm sie immer schuldenfrei an.

Nur versteht sich, daß alle erweislichen älteren Privaterwerbungen der Dynastie ihr Privateigenthum sind, dazu kann man aber wohl die Säcularisationen und Aggregationen dieses Jahrhunderts im Badis. nicht rechnen und müßte davon billig die contrahirten Schulden wieder abziehen. Und mit welchen Opfern und Blute des Unterthans sind die neuen Souveränetätserwerbungen dem Staate erworben worden?

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Einrichtung des Appellationsgerichts in Celle.) Das Personale desselben ist auf 1 Präsidenten, 2 Vicepräsidenten und 18 Räthe vermehrt; zu 6 Rathsstellen bleibt die Ernennung dem Landesherren vorbehalten, zu den 12 übrigen präsentiren die Landschaften, und zwar auch die Hildesheimische, Osnabrücksche und Ostfriesische, jede zu einer Stelle. Die Anordnung, daß die Mitglieder lutherischer Religion seyn müssen, ist aufgehoben und in Gemäßheit des 16. Artikels der Teutschen Bundesacte den Römisch-katholischen, wie den reformirten Glaubensgenossen der Weg zu den Gerichtsstellen eröffnet. Statt der bisherigen zwei Abtheilungen werden künftig 3 Senate bei dem Gerichte Statt finden, jeder aus einem Präsidenten und 6 Räthen bestehend, und nach Landschaften zusammengesetzt. In Ansehung der Verhältnisse der Mitglieder unter einander, ist festgesetzt, daß, statt der bisherigen Abstimmung nach Bänken, künftig der Aelteste von der adelichen Bank zuerst, dann der Aelteste von der gelehrten Bank, darauf der zweite auf der adelichen Bank und der zweite auf der gelehrten Bank und so fort, votiren soll. Bei Commissionen und Terminen, präsidirt und dirigirt der Aelteste nach dem Eintritt in's Gericht, ohne Rücksicht auf die Bänke. Ein besonderer Abschnitt der Verordnung enthält Bestimmungen zur größeren Beförderung des Geschäftsganges. (B. Z.)

Bundestag.

43ste, am 20. August 1818 gehaltene Sitzung.

(Kur- und Oberrhein. Kreis-, Pensions- und Schuldenwesen.) Auf die Erklärung und den dringenden Antrag des Königlich Baierschen Hrn. Bundesgesandten, Freih. v. Aretin und des Kurfürstl. Hessischen Hrn. Bundesgesandten v. Lepel, daß es nothwendig sey, daß sämmtliche Regierungen, welche Activ-Forderungen an die Cassen der vormaligen Kur- und Oberrhein. Kreise zu machen haben, solche innerhalb der von der Commission gesetzten 3monatlichen Frist bei derselben liquidirten, übernehmen die betreffenden Herren Gesandten, ihren Regierungen den Gegenstand dringend zu empfehlen, und das ohnehin schwierige Liquidationsgeschäft möglichst zu befördern.

(Garantie des Grundgesetzes der Hildburghäusischen landständischen Verfassung.) Oesterreich, Preußen, Baiern, Königreich Sachsen, Hannover, Würtemberg, Großherzogthum Hessen, Holstein und Lauenburg, Luxemburg, Großherzogl. und Herzogl. Sächs. Häuser, Braunschweig und Nassau, die beiden Mecklenburg, Hohenzollern, Liechtenstein, Reuß, Schaumburg Lippe, Lippe und Waldeck und die freien Städte stimmen für die Uebernahme der Garantie des Grundgesetzes der Sächs. Hildburghäusischen landständischen Verfassung, Baden, Kurhessen, Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg behalten sich die Abstimmung noch vor, wegen mangelnder Instruction.

(Matrikel des Teutschen Bundes.) Auf den Vortrag des Kaiserl. Oesterreichischen präsidirenden Hrn. Gesandten wird folgender Beschluß gefaßt:

1) die von Bundesgliedern angegebene Volkszahl ihrer Bundesstaaten wird auf die nächsten 5 Jahre provisorisch als Bundesmatrikel angenommen, und zwar nach der provisorisch bestehenden Stimmung in Pleno, mit Vorbehalt weiterer Bestimmung für Hessen-Homburg.

Bundesstaaten.

Bundesstaaten	Seelenzahl.
Oesterreich	9,482,227
Preußen	7,923,439
Sachsen	1,200,000
Baiern	3,560,000
Hannover	1,305,351
Würtemberg	1,395,462
Baden	1,000,000
Kurhessen	540,000
Großherzogthum Hessen	619,000
Holstein und Lauenburg	360,000
Luxemburg	214,058
Braunschweig	209,600
Mecklenburg-Schwerin	358,000
Nassau	302,769
Sachsen-Weimar	201,000
— Gotha	185,682
— Koburg	80,012
— Meiningen	54,400
— Hildburghausen	29,706
Mecklenburg-Strelitz	71,769
Oldenburg	217,769
Anhalt-Dessau	52,947
— Bernburg	37,046
— Köthen	32,454
Schwarzburg-Sondershausen	45,117
— Rudolstadt	53,937
Hohenzollern-Hechingen	14,500
Liechtenstein	5,546
Hohenzollern Sigmaringen	35,560
Waldeck	51,877
Reuß, ältere Linie	22,255
— jüngere —	52,205
Schaumburg Lippe	24,000
Lippe	69,062
Hessen-Homburg	20,000
Lübeck	40,650
Frankfurt	47,850
Bremen	48,500
Hamburg	129,800
Summe	30,094,050

2) Diese Matrikel gilt als Regel, sowohl für Mannschaftsstellungen als Geldleistungen, mit alleiniger Ausnahme der anders vertheilten Bundescanzleikosten.

3) Die Grundsätze, wornach die definitive, nach 5 Jahren einzuführende Matrikel bearbeitet werden soll, wird eine demnächst eigends zu wählende Commission begutachten; die Bundesversammlung wird solche noch vor Ablauf der 5jährigen Frist erörtern, und durch weitere Beschlußnahme sich über eine definitive Matrikel vereinigen.

Schweiz.

(Die Wegweisung Französischer Ansassen aus der Schweiz betreffend.) Die sogenannten Repressalien, welche Frankreich seit einiger Zeit gegen den Canton Freiburg, um seiner Wegweisung verschiedener Französischer Ansassen willen, geltend macht, bestehen in der Weigerung der Gesandtschaft, Freiburgische Pässe zu visiren, und in der Suspension der Bezahlung militärischer Pensionen, um aus ihrem Ertrage, wie eine der Tagsatzung vorgelegte Note des Französischen Ministers besagt, die weggewiesenen Franzosen für den öconomischen Nachtheil, der ihnen dadurch zugefügt werde, zu entschädigen. Das der Tagsatzung vorgelegte Schreiben der Regierung von Freiburg an den Vorort (vom 31. Julius) rechtfertigte ihr Verfahren durch die Behauptung: es habe dieselbe nur sittlich oder politisch gefährliche oder verarmte Ansassen weggewiesen, wozu sie sich jederzeit berechtigt halten werde. Von 125 Französischen Familien, die sich im Canton aufhalten, wurden überall nur 11 weggewiesen. Die Französischen Angehörigen genießen gleiche Gewerbsfreiheit wie die Einheimischen, und bezahlen auch keine höhern Taxen; einzig nur habe man förmliche Heimatscheine von ihnen verlangt, weil die Erfahrung zeigte, daß die Immatriculationsscheine der Gesandtschaft unhinreichend seyen. Das Verfahren von Frankreich hingegen würde sich auch alsdann nicht rechtfertigen lassen, wenn die Beschwerden gegen Freiburg wirklich gegründet seyn würden; daher die nachdrückliche Verwendung der Tagsatzung und des Vororts dagegen angesucht wurden. (F. St. R.)

Nordamerica.

(Besoldungsetat der Staatsbeamten in den vereinigten Staaten.)

Der Präsident der vereinigten Staaten	25,000	Dollars.
der Vicepräsident der vereinigten Staaten	5,000	—
Der Staatssecretär der — —	5,000	—
Der Secretär für das Schatzkammer-, Marine- und Kriegsdepartement, jeder	4,000	—
Der Oberrichter der vereinigten Staaten	5,000	—
Jeder der Richter des obersten Gerichtshofs	4,000	—
Ein Gesandter der American. Staaten an einem Europäischen Hofe	9,000	—
Jeder Richter an dem Obergerichtshofe von Newyork (einem der am besten bezahlten Gerichtshöfe der Union)	3,500	—
Der Gouverneur des Staates Newyork	7,500	—
Der Major von Newyork	7,000	—
Der Gouverneur des Staates Rhode-Island	800	—
— — — Verment	600	—
— — — Connecticut	1,000	—
Jeder der Richter von Connecticut	1,000	—

(Löblicher Verein.) Im Staate von Newyork, wo man sich über die so unverhältnißmäßige Menge der Advocaten beschwerte,

wurden gegen einen derselben neulich 9 Klagen wegen Mißbrauch seines Amts (malpractice) vor Gericht angenommen und behandelt. Die Rechtsgelehrten, welche solche vorbrachten, hielten ihre Klienten völlig kostenfrei, und es hat sich eine Gesellschaft der ersteren zusammengethan, die bei allen Klagen gegen einen Advocaten dem Kläger unentgeldlich Rath ertheilen wollen. „Die Zeit, sagen sie, scheint endlich gekommen, da diese achtungswerthe Profession sich von den niedrigen und gemeinschädlichen Practiken reinigen muß, welche seit einiger Zeit ihr schönstes Gedeihen zu stören, und den rechtschaffensten und fähigsten Sachwalter des Landes auf gleiche Linie mit dem verächtlichsten Zungendrescher zu stellen drohen." (B. S. 3.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Eine K. Preuß. Cabinetsordre befiehlt, daß ein Kriegsgericht niedergesetzt und die zu St. Goar Statt gehabte Verurtheilung der 2 Candidaten der Theologie (zu Lattenarrest) auf das Strengste untersucht werden solle. — Der König von Preußen will nicht, daß die Ueberbleibsel des Grabmals des Generals Marceau als abgewickelte Pyramide eingemauert, sondern daß das Monument, so wie es die Franzosen errichtet hatten, im Umfang der Festungswerke aufgestellt und die fehlenden Hausteine angeschafft werden sollen. — (Frankreich.) Hier sollen sich gegen 60,000 Engländer, Irländer und Schottländer gegenwärtig aufhalten, die täglich an 50,000 Pfund Sterling ausgeben. — (England.) Hier werden jetzt neue Silbermünzen (halbe Kronen) geprägt, wozu der Stämpel von Pistrucci geschnitten ist; auf der einen Seite zeigen diese Münzen St. Georg und den Drachen. — Mehrere Irländische Gemeinden fangen an, sich zu Petitionen um Abschaffung der Fenstertaxe zu vereinigen. — In Irland hat man Verfälschungen des Thee's und Pfeffers durch Blätter und Saamenkörner solcher inländischen Pflanzen entdeckt, die als giftig bekannt sind, die Accise läßt jetzt sehr strenge auf dergleichen invigiliren. — Der Spanische Graf de la Villafuente, bekannt durch seine philantropischen Bemühungen, ist jetzt im Pau, um sich mit der Lancasterschen Unterrichts-Methode bekannt zu machen und sie in seinem Vaterlande einzuführen; wahrscheinlich wird er in den Kerkern der Inquisition den Lohn für seinen edlen Eifer erhalten. — Es ist für die zu flüchten genöthigte Spanische Patrioten eine Subscription eröffnet worden, bei welcher der Vorschlagende 10 Pfund unterzeichnete. — Der Caledonische Canal wird bald gänzlich beendigt seyn. — (America.) Hr. Monroe wird jetzt auf gleiche Weise von der Föderalistenparthei in den heftigsten Diatriben mitgenommen, wie vormals Jefferson und Madison; Macht und Gewalt bei der obersten Administration zu erlangen, liegt dieser Parthei so sehr am Herzen wie den Französischen Ultra's. — Briefe aus Westindien berichten, daß die vereinigten Staaten einen gewissen Hrn. Irvine nach Carracas gesandt haben, um sich officiell in Kenntniß von der gegenwärtigen Lage der Independenten zu setzen, nach Briefen aus St. Christophe vom 20sten Julius sollen sie schon die Unabhängigkeit der Spanischen insurgirten Provinzen anerkannt haben. — Es liegen zum Bau auf dem Stapel an Linienschiffen zu 74 Kanonen 2 zu Philadelphia, 1 zu Washington, 1 zu Norfolk, 1 zu Newyork, 1 zu Boston, 1 zu Portsmouth. Sie sind größer als die Englischen die 1,150 Tonnen halten, dagegen eine Americanische Fregatte von 50 Kanonen bereits 1,490 Tonnen laden kann. Die Americanischen Matrosen im Staatsdienst sind bisher sämmtlich in fremden Meeren zum Schutz der Landesmarine. —

Miscellen.

(Ehemalige Größe und Reichthum.) Portugals glänzende Periode war unter der Regierung des Königs Emanuels des Großen, im Anfange des 16. Jahrhunderts, wo ein Geist seltener Thätigkeit und kühne Ruhmbegierde das Volk zu großen Unternehmungen hinriß. Vasco de Gama, Alvares Cabrera, und andere erobernde Seefahrer verbreiteten Emanuels Ruhm in die entferntesten Gegenden Asiens, Afrika's und America's — Ströme Goldes flossen nach Portugal, und die Schriftsteller dieses Landes nennen mit Recht jenes Zeitalter das goldene. — Damals strichen noch Englands und Frankreichs Schiffe vor der Portugiesischen Flagge die Seegel, und diese herrschte in den Ostindischen Meeren so unbegränzt, daß sie, mehr als Großbrittannien, heutiges Tages dort das Recht des Alleinhandels ausschließlich üben wollen.

Das occidentalische Reich der Portugiesen erstreckte sich 4000 Stunden weit längs den Küsten vom Cap der guten Hoffnung an Afrika's Südspitze bis zum Cap Liampo oder Ning-Po in China, ohne darunter die Gestade des rothen Meers und des Persischen Golfs, das heißt eine Strecke von 1,200 Stunden, zu begreifen. All' dieß reiche Küsten- und Inselland war in 7 Gouvernements eingetheilt. Ein oder zwei Forts reichten hin, mehrere Afrikanische und Asiatische Königreiche zu dominiren, und so zählte man über 60 Portugiesische Forts. Nur der Tribut der unterjochten Fürsten warf jährlich 200,000 Thaler ab; der Zoll von Diu brachte allein 100,000 Thaler ein, der von Goa 160,000, der von Malacca 70,000. — Die Commandanten der Forts hatten Besoldungen, welche oft den Revenüen eines Fürsten glichen; der Commandant von Sofala oder der von Mozambique bezog alle drei Jahre 200,000 Ducaten, und die Vicekönige, die jährlich 18,000 Thaler Gehalt hatten, aber durch den Verkauf der Stellen, durch den Commerz für eigene Rechnung, auf eine reine Einnahme von 800,000 Ducaten zählen konnten, vermehrten durch Grausamkeiten und Erpressungen ihre Schätze auf unglaubliche Weise, daß sie an Reichthum manchem Europäischen Souverän gleichkamen. (F. St. R.)

(Gute Aussicht für den Americanischen Landmann.) Nichts ist wohlfeil in diesem Lande, als Ländereien; ausgenommen Englische Waaren, und auch diese sind nicht wohlfeil für den Verbraucher, weil die Eigenthümer der Waaren-Magazine ihre Arbeit zu hohem Preise anschlagen. Ländereien werden noch lange in niedrigem Preise stehen; da aber die Erzeugnisse mit der Bevölkerung kaum Schritt halten, so sind sie verhältnißmäßig theuer. Es ist daher der Ackerbau eine sichere und vortheilhafte Beschäftigung und wird es auch für die Zukunft bleiben. Manufacturen werden entstehen, so wie man ihrer bedarf, und wenn sie von freien Stücken entstehen, werden sie ohne äußere Unterstützung blühen.

Gegenwärtig können noch nicht viele Capitale für irgend eine Gattung von Manufacturen erübrigt werden, und es scheint eine schlechte Politik zu seyn, besondere Zweige aufzumuntern, wie man es nennt; denn es ist eine unmittelbare Folge dieser theilweisen Begünstigung, daß ein Theil des geringfügigen Capitals denen, welche keiner Aufmunterung bedürfen, entnommen und auf Erwerbszweige verwandt wird, deren Gewinn schwankend ist. Durch eine solche voreilige Einmischung wird ein wirkliches Gut, welches man besitzt, einer zweifelhaften Speculation, — das Wesen dem Schatten aufgeopfert.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. Nro. 219. 16. September. 1818.

Mit Ende dieses Monats schließt sich das dritte Quartal des Oppositionsblattes v. d. J.; daher ersuchen wir die geehrten Interessenten, ihre Pränumeration auf das vierte Quartal mit 2 Rthlr. 12 Gr. Sächs. oder 4 Fl. 30 Kr. Rhein., dahin zu entrichten, wo sie ihre Bestellungen gemacht haben. Da den löblichen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen billige Bedingungen von uns gemacht worden, so hoffen wir, daß diese den Preis nicht willkührlich erhöhen werden. — Die Versendung der Stücke wird von hier aus regelmäßig jeden Posttag besorgt. — Zugleich sind wir genöthiget, zu erklären, daß nachverlangte Defecte nur dann unentgeldlich geliefert werden können, wenn sie gleich nach Empfang der folgenden Nummer angezeigt werden; später wird jedes Stück, wenn es noch zu haben ist, mit 2 Gr. Sächs. oder 9 Kr. Rhein. berechnet.

Die Beilagen zum Oppositionsblatte stehen als Intelligenzblatt für Bekanntmachungen, sowohl den Buch- und Kunsthandel, als auch gerichtliche und außergerichtliche Gegenstände aller Art betreffend, Jedem offen, und werden in der Reihenfolge, wie sie bei uns eingehen, numerirt und abgedruckt. Die Inseratgebühren werden mit 1 Gr. Sächs. oder 4½ Kr. Rhein. für die enggedruckte Spaltenzeile berechnet und durch die vermehrte Erscheinung der Beilagen ist das schnelle Bekanntwerden der Anzeigen gesichert. Alle, welche nicht mit uns in Verbindung stehen, müssen wir bitten, zu Vermeidung unangenehmer Weitläuftigkeiten, die Insertionsgebühren den Uebersendungen ihrer Anzeigen beizulegen.

Expedition des O. B.

Ueber die Rechtfertigung des Gesuches, die getrennten Theile des Herzogthums Sachsen wieder zu vereinigen.

(Von dem Correspondenten aus dem Herzogthum Sachsen O. B. Nro. 112. gegen den Aufsatz des Hrn. Grafen von der Schulenburg, in Beilage Nro. 50.)

Der Hr. Graf von der Schulenburg sucht die Leser im Voraus für seine Rechtfertigung zu gewinnen, indem er die Behauptung an die Spitze stellt, daß die von ihm vertheidigte Handlung die gute Sache beabsichtigte und als solche sich des Schutzes eines rechtlichen Mannes zu erfreuen haben sollte.

Er läugnet demnächst, daß die von ihm vertheidigte Bittschrift ein Werk des Sächsischen Güteradels sey und stellt dieß als eine unwahre Behauptung von mir auf. Da der Hr. Graf, welcher jedenfalls selbst dem Sächsischen Güteradel angehört, „mit Aufträgen und Vollmachten in „dieser Sache von ihrer Entstehung an beehrt war," so muß ihm allerdings am besten bekannt seyn, wessen Werk die Bittschrift sey.

Er hätte aber nicht nöthig gehabt, sich hierüber zu rechtfertigen, denn jene Behauptung war in der Correspondenznachricht gar nicht bestimmt ausgesprochen. — Der Hr. Graf behauptet zu seiner Rechtfertigung gegen eine nicht vorhandene Anklage, „die allgemeine Stimme im Herzog„thum Sachsen habe sich unzweideutig über die gebotene „Wiedervereinigung ausgesprochen." Wäre von einer Wiedervereinigung des jetzigen Königreichs mit dem Herzogthum Sachsen die Rede, so würde etwas Wahres hierin liegen. Eine Wiedervereinigung in sich getrennter Theile des Herzogthums Sachsen ist aber bis jetzt noch auf keine Weise öffentlich zur Sprache gekommen, Gründe und Gegengründe sind noch nicht aufgestellt und geprüft, die allgemeine Stimme hat sich daher noch nicht darüber aussprechen können und am allerwenigsten ist das Volk darüber gehört worden, weil die Addresse von Mitgliedern der ehemaligen ständischen Corporationen geheim behandelt wurde.

Ich gebe gern zu, daß nicht bloß adeliche, sondern auch bürgerliche Rittergutsbesitzer die Addresse unterzeichneten. Dieß kann aber nichts an der Sache ändern; denn beide machen eine Classe privilegirter Güterbesitzer aus, welche man unter dem Güteradel versteht und wenn außerdem noch einige Stadtmagistrate — nicht Städte, wie der Hr. Graf unrichtig sagt — mit unterzeichneten, so muß man wissen, daß Jene selbst Rittergüter und Rittergutsrechte besitzen. — Ueberhaupt kann die allgemeine Stimme nicht durch Rittergutsbesitzer und Stadtmagistrate geführt werden. Diese sind durch keinen Auftrag dazu legitimirt und an sich nicht dazu geeignet, so lange sie sich im Besitz besonderer Vorrechte befinden, durch welche ihr Interesse von dem Interesse des Ganzen, dessen Organ die allgemeine Stimme

ist, nothwendig sich ausscheidet. In dieser Hinsicht machen sie eine besondere Corporation aus. Als solche haben sie, nach den eignen Worten des Herrn Grafen, das erwähnte Gesuch vollzogen. Als solche können sie aber auch nur die Stimme ihrer Corporation, nicht die hiervon ganz verschiedene allgemeine Stimme führen. Die Addresse, zu der sie sich vereinigten, kann daher allerdings nur als ihr Werk, nicht als das Werk des Volkes betrachtet werden.

Wäre die Sache öffentlich zur Sprache gekommen, so würde vor allen Dingen von Sachkundigen erinnert worden seyn, daß das Gesuch um Wiedervereinigung der getrennten Theile des Herzogthums Sachsen in sich widersprechend sey. Denn Wiedervereinigung getrennter Theile setzt voraus, daß schon jemals eine Vereinigung Statt gefunden habe, welche durch eine Trennung aufgelöst worden sey. Dieß ist aber mit dem Herzogthum Sachsen nie der Fall gewesen. Es war nie zu einer Provinz vereinigt und besteht vielmehr, wenn man seine ehemalige Provinzialeintheilung zum Grunde legt, aus dem Wittenberger und Thüringer Kreis, einigen Theilen des Leipziger-, Meißner- und Neustädter Kreises, aus der Niederlausitz, einem Theil der Oberlausitz, dem größten Theil der Stifter Merseburg und Naumburg, dem Fürstenthum Querfurt und der Grafschaft Henneberg. Jeder dieser Bestandtheile machte in der ehemaligen Verbindung mit dem Königreich Sachsen eine besondere Provinz aus, wovon jede ihre besondern Provinzialbehörden und Stände hatte, welche ihre besonderen Land- und Stiftstage hielten. Diese ehemaligen Eintheilungen sind nun auch von Preußen bis jetzt, so weit es die Berichtigung der daraus hervorgegangenen rechtlichen Verhältnisse, besonders wegen des provinzialständischen Schuldenwesens nöthig machte, berücksichtigt worden, und das Herzogthum Sachsen hat nur für die jetzige Verwaltung und laufenden Geschäfte eine neue Provinzialeintheilung erhalten, durch welche nichts weniger als eine Trennung sondern vielmehr eine Vereinigung der mehr ganz unzweckmäßig abgesonderten einzelnen Landestheile bewirkt worden ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des O. B. Vom Main, den 1. Sept. 1818.) Man hat die Artikel gelesen, welche der Englische Courier über die „Arbeiten des Fürstenvereins von Aachen" und über „die Beweggründe, die den Continentalmächten anrathen müßten, sich ruhig zu verhalten," in die Welt zu senden für gut befunden hat. (Vergleiche Oppositions-Blatt Nro 207. und 217.) Die meisten Teutschen Zeitungen haben diese Artikel aus Französischen Blättern übersetzt, die schon manches Grelle des Englischen Ausdrucks gemildert haben. Da der Courier als ein ministerielles Organ angesehen wird, so erregen seine Aeußerungen, wo sie die Hauptmomente der Europäischen Politik berühren, immer einiges Aufsehen. Für dieß Mal aber glauben wir aus guten Gründen, der Zeitungsschreiber habe jene Artikel entweder auf eigne Rechnung redigirt, oder wenigstens die Instructionen, die ihm über die Tendenz derselben mitgetheilt worden, sehr überschritten. In der That läßt sich nur durch eine solche Voraussetzung der Widerspruch erklären, in den jene Artikel mit der feierlichen Erklärung der Mächte, welche den Pariser Frieden unterzeichneten, gerathen. Denn, während diese feierlich versicherten, daß auf dem Vereine nur die Räumung Frankreichs besprochen, und aus diesem Grunde weder andere als die obenbezeichneten Fürsten, noch überhaupt Gesandte an den Verein zugelassen werden sollten, hält der Courier sich für ermächtigt zu sagen, daß ein Theil der Arbeiten des Vereins „Bezug haben werde auf die Lage der Teutschen Mächte, „die sich gegenwärtig in einem Zustande von bedeutender Ungewißheit und Verwirrung befinden, eine Folge der Auflösung „der alten Bande, die bestanden, und der lockern und unvollkommenen Beschaffenheit der neuen Bande, welche dieselben ersetzt haben. Dieß wird ein Geschäft von großer Feinheit und „Zartheit seyn, alle Schwierigkeiten aber werden der völligen „Ueberzeugung weichen, daß der Verein von keinen selbstischen „oder persönlichen Absichten geleitet werde, sondern bloß von „dem Verlangen, den allgemeinen Frieden zu besiegeln, zu befestigen und zu sichern. Ueberdieß giebt es einige Fragen über „Landesgränzen, welche genauer festgesetzt werden müssen, besonders, wenn wir nicht unrecht berichtet sind, zwischen Baiern, „Würtemberg, Baden und Hessen."

(One — of the labours of the congress — will relate to the situation of the germanic powers, now in a State of considerable doubt and confusion in consequence of the dissolution of the old ties that subsisted, and the loose and imperfect nature of the new ties, that have replaced them. This will be a work of great nicety and delicacy; but all difficulties will yeld to the thorough conviction, that the Congress is not influenced by any selfish or personal views, but solely by a desire to cement, consolidate and secure the General — Peace. There are besides some questions of territorial limits which remain to be more accurately settled, particularly, if we are not misinformed, between Bavaria, Wirtemberg, Baden and Hesse.) — Diese Erklärung wirft sämmtliche Teutsche Staaten, welche kaum in so manche ihnen aufgedrungene Verhältnisse sich zu fügen gewöhnten, mit einem Federzuge in den Stand der Ungewißheit; sie sagt ihnen nicht nur, daß der Bund, den sie unter der Garantie der großen Europäischen Mächte geschlossen, von lockerer und unvollkommener Natur sey, sondern auch (was eine nothwendige Folge der allgemein bekannten Ausschließung vom Congresse aller jener Fürsten ist, die den Pariser Vertrag nicht unterzeichneten), daß derselbe Bund, ohne Zuthun, ohne Einwilligung der Teutschen Fürsten, abgeändert, vermuthlich also enger gezogen werden soll. Der Courier stellt hier ein ganz neues Völkerrecht auf, dessen Höhe selbst Napoleon nicht erreichte. Wir wissen nicht, welchen Werth oder Unwerth unsre Fürsten in die Worte des Couriers setzen; aber wir wissen, daß sie, wenn sie je seine Sprache für halbofficiel anzusehen sich entschlössen, gegen eine solche Politik protestiren würden. Was die Teutschen Völker betrifft, so herrscht bei ihnen allerdings einiges Mißvergnügen, aber weder mit ihren Fürsten, die ihren Wünschen nach repräsentativen Verfassungen im Innern entgegenkommen, noch mit den Bundesverhältnissen überhaupt, von deren, bloß den Bundesfürsten zustehenden, Ausbildung sie die noch erforderlichen Maaßregeln der äußern Sicherheit nächstens erwarten. Ihr Mißvergnügen hat seinen Grund in einigen Anordnungen, welche ihr Nationalgefühl verletzen, ihren Nationalwohlstand untergraben, ihre Nationalsicherheit gefährden. Das Erste gilt von der Zerreißung des Sächs. Volksstammes, das Zweite von der Ueberlieferung der ganzen Teutschen Meeresküste an England, das hierin vollständig Napoleon beerbt hat, das Dritte von der Vertheilung des linken Rheinufers, welches das natürliche Bollwerk Teutschlands gegen den Westen ist. Wir lassen uns darauf nicht ein, zu sagen, welchen Antheil England an diesen Anordnungen genommen; auch wollen wir hier nicht den Vortheil erörtern, den es daraus gezogen, aber wir

wissen, daß dieß die vorzüglichsten Puncte sind, welche die Teutschen Völker mit Vergnügen von den souveränen Unterzeichnern des Pariser Friedens, mit Zuziehung ihrer Fürsten geregelt und abgeändert sehen würden, wenn ja jene Souveräne sich auf dem Vereine zu Aachen mit etwas anderem als der Räumung Frankreichs beschäftigen wollten. Dagegen weiß man nichts von der Nothwendigkeit neuer Abgränzungen zwischen Baiern, Würtemberg, Baden und Hessen; wenigstens durchaus nichts von solchen, welche, ohne Zuziehung der dabei betheiligten Staaten, von dem Aachner Verein einseitig vorgenommen werden möchten. Wir fühlen uns nicht ermächtigt, die Souveräne, welche den Pariser Frieden unterzeichneten, gegen die Charakteristik in Schutz zu nehmen, welche der Courier davon zu liefern für gut findet; wir wissen nicht, ob die Befugnisse eines halbofficiellen Zeitungsschreibers so weit reichen, von dem allverehrten Kaiser Alexander zu sagen: „er sey ehrgeizig „und unternehmend, und wünsche in den Augen von Europa den„selben Raum auszufüllen, den Napoleon ausgefüllt" (that he is ambitious and enterprising and desirous of filling the same Space in the eye of Europe, that Bonaparte filled;) bloß um das Vergnügen zu haben, es hinterdrein zu widerlegen; oder Preußen zuzurufen, „auf seine innere Lage zu sehen, und Gott „zu bitten, daß es den innern Frieden erhalten möge" (her own — prayer should be, that she may have peace at home!) um hinterdrein, wie einst Napoleon, gegen die Ideologen und Verfassungskünstler losziehen zu können. Aber wir erinnern uns, daß der Kaiserliche Moniteur ähnliche Einkleidungen beliebte, um die Warnungen und Lehren, welche er Europa's Fürsten geben wollte, mit einigem Anstande in die Welt zu bringen. Wenn man den Ton der beiden neuesten Artikel des Couriers in Erwägung zieht, und ihn mit dem Tone seines Artikels vom 24. October vorigen Jahres, welcher sogar den Mächten des zweiten Ranges das Recht des Krieges und Friedens absprach *), (ein neuer völkerrechtlicher Grundsatz, der freilich mit dem: daß über einen Fürstenbund ohne dessen Zuziehung statuirt werden könne, in vollkommenem Einklange steht), vergleicht, so muß man gestehen, daß der Courier große Fortschritte auf der Bahn gemacht, die der Kaiserl. Moniteur eröffnet hat. Ob die Erreichung dieses Vorbildes ein Vortheil sey, welcher moralisch und politisch wünschenswerth ist, wollen wir dem Courier zur Entscheidung überlassen; nur glauben wir uns verbunden, ihm mit der Bemerkung an die Hand gehen zu müssen, daß Napoleon, der doch eine Million Soldaten hatte, um den Artikeln seines Moniteurs Bedeutung zu geben, gleichwohl den Folgen der flammenden Indignation nicht entgieng, welche dieselben bei Fürsten und Völkern erregten.

*) „Spanien und Portugal (sagte der Courier vom 24sten „October 1817. (Vergleiche Allgemeine Zeitung Nro. 308.) „können Truppen ausheben und feindliche Bewegungen ma„chen) aber dabei müssen sie stehen bleiben. Die „fünf großen Mächte werden nicht zugeben, daß der allge„meine Friede gestört werde. . . Der Kaiser von Rußland ist „beschäftigt sein Reich nicht zu erweitern, sondern zu befesti„gen. . . . Gemeingeist und Handel seines Volkes zu heben. „Der Kaiser von Oesterreich hat seit dem letzten Kriege Alles „vermieden, was den übrigen Mächten Argwohn einflößen „könnte. . . . Die Politik des Königs von Preußen geht „gleichfalls dahin, seine Macht . . . . auf dauerhaften Grund„lagen zu befestigen rc."

Niederlande.

(Richtige Bemerkungen.) Eine Jagdverordnung ist in den Niederlanden, und wie es darin heißt, auf Vorschlag des Großjägermeisters, ohne dessen Erlaubniß Niemand ein Gewehr führen soll, erschienen. Wie kann, sagt dabei ein Brüsseler Blatt, der Jägermeister Gesetze vorschlagen, da er nicht Minister ist? Mit gleichem Recht dürfte dann der Oberkammerherr und Dienstbotenordnungen geben. Wie können die Gouverneurs, Intendanten rc. angewiesen werden, den Großjägermeister und dessen Subalternen in Vollziehung der Verordnung zu unterstützen, da sie Diener des Staats, aber gar nicht Untergebene eines Dieners des Königl. Hauses sind? (S B. Z.)

(* Ohne Zweifel werden diese und andere Fragen in der nächsten Sitzung der Generalstaaten officiell zur Sprache kommen.) —

Frankreich.

(Die Wahlen.) Paris, den 24. August. Die Wahlen beschäftigen jetzt die Hauptstadt sehr, und verschlingen allmählig alle übrige Gegenstände der Politik des Tages. Die Liberalen sind getheilt zwischen Manuel, Constant und Gilbert des Voisins. Die Häupter dieser Parthei haben zu einer Vereinigung der Stimmen vorgeschlagen, daß jeder dieser 3 Bewerber 5 Personen ernenne, und dieser Ausschuß den Candidaten bezeichnen solle, den alsdann alle Independenten mit ihren Stimmen zu unterstützen hätten. Am wahrscheinlichsten ist, daß Gilbert des Voisins gewählt werden wird, weil er unter allen dreien noch den wenigsten Widerstand von Seiten der Ministerialparthei finden dürfte.

Unter den liberalen Candidaten, welche sich in den Departements aufstellen, bemerkt man Hrn. Bedoch im Correzedepartement, der sich in der Deputirten-Kammer von 1814 auf 1815 so auszeichnete. Im Seine- und Marnedepartement dürfte General Lafayette erwählt werden. Eine neue Wahlversammlung muß im Cantaldepartement (Aurillac) zusammenberufen werden da einer der dortigen Deputirten, Hr. Tournemine, seine Entlassung gegeben hat. (L. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Der König von Würtemberg hat den Präsidenten v. Malchus auf sein Gesuch von dem ihm provisorisch übertragenen Portefeuille des Finanzministeriums enthoben, und genehmigt, daß derselbe sich künftig ausschließlich der Präsidentenstelle bei der Staatscontrolle widme; jenes Portefeuille ist provisorisch dem Staatsrath v. Wekherlin übertragen. — (Niederlande.) Das Gerücht bestätigt sich, daß sich zu Gent Englische und Americanische Commissarien versammeln würden, um Unterhandlungen zu einem Handelsvertrage anzuknüpfen. — Der Gerichtshof zu Breda hat kurzlich einen katholischen Geistlichen wegen Bestärkung des Volks im Aberglauben, an Zauberei rc. zu zweijähriger Gefängniß- und einer Geldstrafe von 50 Franken verurtheilt und das Appellationsgericht zu Haag hatte das Urtheil bestätigt. — (Frankreich.) Man versichert jetzt, daß General Canuel die 18 Tage hindurch, wo er unsichtbar war, sich im Palais der Herzogin von Angouleme aufgehalten habe. — Der Präfect des Garddepartements hat den Einnehmer zu Vigan provisorisch in seinen Amtsverrichtungen suspendirt, weil er in einem Zeugniß, das er dem bekannten ultraroyalistischen Schriftsteller Hrn. v. Bonald Sohn über die von ihm bezahlten directen Steuern ausstellte, fälschlich die von dessen Vater bezahlte Steuern mit eingerechnet hatte, um ihn auf die Liste der Wahlmänner zu bringen. — Das Institut hat einen Preis von 1,500 Franken für das beste Gedicht ausgesetzt, welches die Einrichtung der Geschwornengerichte in Frankreich feiern wird. — (England.) Die Bank hat von den 9 Mill, welche ihr die Regierung bis zum 1. Jan. zurückzahlen soll, bereits 2 Mill. erhalten — Man schreibt aus London, daß sich schon wilde Enten haben sehen lassen, und daß man hieraus auf einen frühzeitigen Winter schließt. — (America.) Am Einfluß des gelben Stroms in den Missouri,

1,800 Engl. Meilen über St. Louis in Luisiana legen die Nordamericaner ein Fort an, um dem Unternehmen der Englischen Pelzhändler von der Hudson- und Nordwestcompagnie Schranken zu setzen; dieß Fort soll durch eine Reihe Posten mit dem Fort Clarke in Verbindung gesetzt und so der Pelzhandel der Americaner nicht nur gesichert, sondern auch die Gemeinschaft mit dem westlichen Ocean über Land befördert werden. — Man hat nun sichere Nachrichten, daß der Insurgentengeneral Bolivar noch am Leben und in Thätigkeit ist. — Der König von Spanien hat die noch uncultivirten Ländereien des östlichen und westlichen Florida nebst den dazu gehörigen Inseln dem Herzog von Alagon und dem Grafen Puno en Castro verliehen. — Die Französischen Ausgewanderten haben das von ihnen erkaufte Gebiet in den vereinigten Staaten verlassen und einen unabhängigen Staat am Flusse Trinity in der Provinz Texas unter dem Namen Camp d'asyle gegründet. —

Miscellen.

(Reiselust und Wanderungs-Liebe der Americaner.) Sie sind ein auswanderungslustiges Volk, und selbst in günstigen Umständen können sie einen Wechsel ihrer Lage, den in unsern alten Niederlassungen und bei unsern festen Gewohnheiten nur der Unternehmendste, durch Mißgeschick getrieben, wagen würde, mit leichtem Muthe betrachten. Um von den inneren Bewegungen dieses unermeßlichen Bienenkorbes einen Begriff zu geben, erwähne ich, daß im letzten Jahre ungefähr zwölf tausend Fuhrwerke, mit vier bis sechs Pferden bespannt und mit fünf und dreißig Centner beladen, zwischen Baltimore und Philadelphia passirten. Die Fracht beträgt ungefähr sieben Dollars für den Centner von Philadelphia nach Pittsburg, und die Summe, die auf dieser Landstraße an Fuhrlohn für Frachtgüter bezahlt wird, übersteigt dreimal hunderttausend Pfund Sterling. Nimmt man hierzu die zahlreichen, auf's Aeußerste beladenen Landkutschen und unzählige Reisende zu Pferde, zu Fuß und in leichten Fuhrwerken, so hat man eine geräuschvolle, belebte Scene vor sich, die sich auf eine wahrhaft wunderbare Weise über einen Raum von drei hundert Meilen erstreckt.

Als wir uns auf unserer Reise der Americanischen Küste bis auf zwanzig Stunden Weges näherten, wurden wir durch den Anblick von Schiffen in jeder Richtung erfreut. Fahrzeuge von jeder Gattung und Größe von fünf hundert Tonnen Gehalt bis zu den kleinsten herab, und Dampfböte gefüllt mit Reisenden, fahren unaufhörlich den James-Fluß aufwärts. Dasselbe ist auf dem Potowmack der Fall, und im Winter, wenn die Schifffahrt durch den Frost gehemmt ist, sieht man Landkutschen, zwölf bis vierzehn in der Reihe, den Mangel jener höchst bequemen Reise-Einrichtung ersetzen. (Birbeck.)

(Bildungsanstalten.) Neuwied, den 24. August. Wir haben nun die Zusicherung erhalten, daß diesen Herbst noch ein vollständiges Gymnasium, auf welchem die Jünglinge bis zur Hochschule erzogen werden können und ein Seminarium für Schullehrer errichtet werden soll.

Das Seminarium wird ganz aus Staatsmitteln erhalten und der Unterricht nicht nur ganz frei ertheilt, sondern auch noch Stipendien für Unbemittelte, die sich dem Schulstande widmen wollen, gereicht werden.

Den Aufwand für das Gymnasium bestreitet theils die Königl. Casse, theils der Fürst von Wied und theils die Stadt; eine Anzahl von Privatpersonen hat sich verbunden, durch freiwillige Beiträge die Bestreitung der ersten Kosten für Lehrapparat rc. zu erleichtern. Es ist aber wahrhaft erfreulich, daß so viel und so willig dargeboten wird, um das Werk schön, dauerhaft und nützlich zu gründen. Dahin gehört unter andern, daß der Fürst seinen nicht nur schönen, sondern in botanischer Hinsicht sehr lehrreichen Garten nebst der Reitbahn, und der durch seine Reise nach Brasilien berühmte Prinz Maximilian ein seltenes und reiches Naturaliencabinet, an bestimmten Tagen zum Unterricht der Jünglinge öffnen werde. Eine nicht unbedeutende Sammlung hier aufgefundener Römischer Alterthümer, würde dazu dienen, an die Classiker sinnlich zu erinnern. (B. Z.)

(Consumtion.) Ein Münchner Blatt berechnet, daß zu München von etwa 60,000 Trinkern, jährlich 100 Millionen Quart Bier verbraucht würden. (Da kämen auf jeden jährlich $1666\frac{2}{3}$ und täglich 4[illegible] Quart.) (S. B. Z.)

(Sectenwesen.) Die Ultracalvinisten in Genf haben ihrer Kirche eine ganz regelmäßige Organisation gegeben. Sie haben einen hohen und niedrigen Clerus, Aelteste, Diaconen, und den Hrn. Empeytaz, vormaligen Secretär der Frau v. Krüdener, zum Dechant. Ihre Versammlungen sind sehr besucht; sie halten sie gegenwärtig auf freiem Felde, um die Unannehmlichkeiten zu vermeiden, denen sie bei'm Aus- und Eingehen in den Straßen ausgesetzt waren. Einer dieser neuen Puritaner hat letzthin eine Art von anonymen Manifest herausgegeben, um seine Secte gegen die ihr gemachten Vorwürfe zu rechtfertigen; er ladet alle Reformirten von Genf ein, die Fahnen des Arius und Socinus zu verlassen, und zu dem, was er die Religion unsrer Väter nennt, zurückzukehren. Diese Ultracalvinisten haben geheime Freunde selbst unter dem constitutionellen Clerus, man erkennt sie an ihrem inspirirten Ton, und an ihren Ausfällen auf Vernunft, Aufklärung, Philosophie und Philosophen, diesen Gemeinplätzen, oder vielmehr dieser Gemeinweide für alle Wesen jenes Schlages. (F. OP. Z.)

(Fox über Freiheit und Gleichheit.) Der Gebrauch, den die Franzosen häufig von dem Worte egalité machten, erregte viele Einwendungen. Nimmt man das Wort, wie sie es wirklich meinten, so war Nichts unschuldiger, denn was wollten sie sagen? weiter nichts, als: Alle Menschen sind sich gleich rücksichtlich ihrer Rechte! Dieß gab Fox zu. Er meinte, alle Menschen hätten gleiche Rechte, gleiche Rechte auf ungleiche Dinge. Der eine Mensch ein Recht auf einen Schilling, der andere auf tausend Pfund, der eine ein Recht auf eine Hütte, der andere auf einen Palast. Das Recht sey bei beiden dasselbe, ein gleiches Recht des Genusses, ein gleiches Recht des Erbens, des Acquirirens und des Besitzes der Erbschaft oder Acquisition. Da eine vorgeschlagene Parlamentsadresse nicht bloß den Mißbrauch dieser Begriffe (die Franzosen hatten viel Mißbrauch davon gemacht), sondern die Begriffe selbst verdammen sollte, so widersetzte sich Fox und sagte: die Begriffe seyen die, auf welche jede gerechte und billige Verfassung gegründet sey.

Druckfehler. In der Beilage Nro. 73 S. 581 Z. 4 von unten muß es heißen statt: wahrhafte Vertheidiger, wehrhafte Vertheidiger.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. No. 220. 17. September 1818.

Ueber die Rechtfertigung des Gesuches, die getrennten Theile des Herzogthums Sachsen wieder zu vereinigen.

(Von dem Correspondenten aus dem Herzogthum Sachsen O. B. Nro. 112. gegen den Aufsatz des Hrn. Grafen von der Schulenburg, in Beilage Nro. 50.)

(Fortsetzung.)

Welchen Sinn kann nun wohl vernünftigerweise das Gesuch haben, die jetzt getrennten Theile des Herzogthums Sachsen wieder zu vereinigen?

Die einzige Vereinigung, welche allen jenen Bestandtheilen gemein war, die Vereinigung nämlich unter einem gemeinschaftlichen Staatsoberhaupte konnten die Bittsteller unmöglich meinen, denn diese findet ja schon Statt, indem das ganze Herzogthum Sachsen dem Preußischen Staate angehört. Auch kann nicht die Wiedervereinigung des Herzogthums mit dem Königreiche gemeint seyn, weil nur von der Wiedervereinigung angeblich getrennter Theile des Herzogthums die Rede ist, und weil ja auch die Bittsteller „dem Preußischen Staate sich innig anschließen zu wollen gelobet haben."

Man könnte sich nun noch denken, das Gesuch beabsichtige eine Wiedervereinigung durch Wiederherstellung des gemeinschaftlichen Eigenthümlichen, was jene Theile in ihrer früheren Verfassung hatten, also die alte Verfassung, und da diese in ihrer Verbindung mit dem Preußischen Staate etwas Besonderes ausmachen würde, nothwendig Absonderung von den übrigen Preußischen Provinzen. Allein gegen diese Auslegung protestirt der Hr. Graf. Er versichert vielmehr, nur eine Modification der jetzigen Provinzialeintheilung liege dem Gesuch zum Grunde. Da nun aber diese Art der Modification durch das Gesuch um Wiedervereinigung der getrennten, mithin der früher vereinigt gewesenen Theile angedeutet ist, so könnte damit, der Protestation und Versicherung des Herrn Grafen zufolge, vernünftigerweise nichts anderes gemeint seyn, als daß die oben erwähnte ehemalige Provinzialeintheilung wieder hergestellt, mithin keine provinzielle Vereinigung des ganzen Herzogthums, die ja niemals Statt fand, sondern nur eine Wiedervereinigung des Thüringer Kreises, der Lausitz, des Stiftes Merseburg u. s. w. bewirkt werden möge? Ich frage aber den Hrn. Grafen auf's Gewissen, ob das Gesuch die Wiederherstellung dieser ehemaligen Provinzialeintheilung wirklich beabsichtigt habe? und wenn dieß, nun dann möge jeder Sachkundige urtheilen, ob es nicht dem Ganzen weit zuträglicher sey, daß jene, ganz ohne Plan, Zweck, Zusammenhang und Berücksichtigung der natürlichen Verhältnisse im Laufe der Zeiten entstandenen Provinzen in Verbindung mit den, ihnen nahe gelegenen Kreisen der ältern Preußischen Provinzen, wie es die natürliche Lage mit sich brachte, zu Regierungsbezirken vereinigt worden, welche, soweit es die an einigen Puncten einspringenden Landesgränzen gestatteten, möglichst arrondirt sind, und überall in [illegible] Provinzialverwaltung stehen. Mit welchem Recht kann man sich gegen diese Einrichtung auf die allgemeine Stimme beziehen, da schon auf dem Sächsischen Landtage im Jahr 1811 von sehr einsichtsvollen und patriotischen Staatsmännern das Unzweckmäßige und Nachtheilige der damaligen Provinzialeintheilung auseinandergesetzt und der Wunsch einer planmäßigen Verbesserung derselben mit allgemeinen Beifall ausgesprochen wurde! Und welchen Erfolg könnte sich wohl die Addresse versprechen, wenn sie eine Wiederherstellung jener, längst als unpassend anerkannten Provinzialeintheilung beabsichtigte? Unmöglich kann man von der Preußischen Staatsbehörde erwarten, daß sie durch einen solchen Rückschritt die Verwikkelung der Verhältnisse, die Hemmungen des Geschäftsganges, die unnöthige Vermehrung des Administrationsaufwandes und die Lähmung der Kräfte des Staates verewigen werde, die jene frühere Provinzialeintheilung verursachte.

Wenn man nun auch annimmt, daß nur ein unpassender Ausdruck gewählt und nicht wirklich eine Wiedervereinigung getrennter Theile des Herzogthums Sachsen, welche sich ohne Wiederherstellungen der ehemaligen Provinzialverbindungen gar nicht denken läßt, sondern irgend eine andere Modification der jetzigen Provinzialeintheilung beabsichtigt worden sey, so geht doch die Tendenz der Addresse jedenfalls auf eine Vereinigung des Herzogthums Sachsen.

Diese schließt aber nothwendig eine Absonderung der jetzt mit den verschiedenen Regierungsbezirken vereinigten ältern Preußischen Landestheile in sich. Welch' eine unpassende, ja wunderliche Provinzialeintheilung wäre es aber,

wenn z. B. das kleine Gebiet von Erfurt, nach Absonderung der jetzt damit zu einem Regierungsbezirk vereinigten vormals Sächsischen Landestheile entweder einen eignen Regierungsbezirk ausmachen oder irgend einem andern zugetheilt werden sollte, wie unzweckmäßig wäre es, wenn der durch die Saale in enger natürlicher und kommerzieller Verbindung mit Merseburg und Naumburg stehende Saalkreis und das Mannsfeldische von dem Bezirk der ganz nahen Regierung zu Merseburg getrennt und mit irgend einem entfernteren Bezirk vereinigt werden sollte! —

Wenn ferner die Absicht wohl schwerlich dahin gehen kann, das ganze, in einem langen, schmalen Strich ausgedehnte, Herzogthum Sachsen zu einem Regierungsbezirk zu vereinigen, wenn vielmehr die Absicht der Addresse vielleicht dahin gehen sollte, das Herzogthum Sachsen in mehrere Regierungsbezirke getheilt und diese zu einer Provinz vereinigt zu sehen, so könnte mit einer solchen Vereinigung nach der allgemeinen Organisation des Preußischen Staates nichts anders als eine Militärprovinz oder ein Oberpräsidialbezirk gemeint seyn. Eine solche Abtheilung machen jetzt die drei Regierungsbezirke von Magdeburg, Merseburg und Erfurt aus. Welcher Sachkundige erkennt aber nicht sofort in den, von selbst sich darbietenden, natürlichen, militärischen und Verwaltungsbeziehungen ... zweckmäßige Provinzialverbindung schuf? und wo würde sich wohl ein gleich zweckmäßiger Vereinigungspunct für das Herzogthum Sachsen finden, wenn dieses zu einer Militärprovinz oder einem Oberpräsidialbezirk gestellet werden sollte?

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Bitte um Verfassung mit Volksvertretung.) Vom Rhein, den 2. Sept. Zu Darmstadt soll am 24. August eine von sehr vielen Einwohnern der Althessischen Lande unterzeichnete Addresse dem Großherzog übergeben worden seyn. Diese Addresse ist folgenden Inhalts:

Allerdurchlauchtigster Großherzog, Allergnädigster Fürst und Herr!

Eure Königl. Hoheit haben schon unter'm 16. November 1814 am Wiener Congresse in einer Note der bevollmächtigten Abgeordneten 29 Teutscher Fürsten und Städte an den Kaiserl. Staats- und Conferenzminister, Fürsten von Metternich, und an den Königl. Preuß. Staatskanzler, Fürsten von Hardenberg, vor ganz Teutschland und Europa in hohem Regentensinn erklären lassen: „daß Allerhöchstdieselben damit einverstanden seyen, daß aller und jeder Willkühr, wie im Ganzen durch die Bundesverfassung, so im Einzelnen in allen Teutschen Staaten durch Einführung landständischer Verfassungen, wo dieselben noch nicht bestehen, vorgebeugt, und den Ständen folgende Rechte gegeben werden:

1) das Recht der Verwilligung und Regulirung sämmtlicher zur Staatsverwaltung nothwendiger Abgaben;

2) das Recht der Einwilligung bei neu zu erlassenden allgemeinen Landesgesetzen;

3) das Recht der Mitaufsicht über die Verwendung der Steuern zu allgemeinen Staatszwecken;

4) das Recht der Beschwerdeführung, insbesondere in Fällen der Malversation der Staatsdiener und bei sich ergebenden Mißbräuchen jeder Art.

In diesem erhabenen Geiste haben Allerhöchstdieselben und die übrigen Allerhöchsten und Höchsten Mitglieder des Teutschen Bundes sicher auch im Jahre 1815 dem Art. 13 der Bundesacte die höchste Zustimmung gegeben.

Durch Alles dieses ist ein schon in der Vernunft begründetes Recht jedes Volkes, eine Stimme in seinen Angelegenheiten zu haben, ein Recht, welches zu dem durch die Urgeschichte der Verfassung der Teutschen Stämme und des Hessischen insbesondere seine Bestätigung erhält, ausgesprochen worden. Eure Königl. Hoh. haben Höchst ihrem Volke, das mit so großer Treue seinem Regentenstamm in den schwersten Zeiten ergeben war und ist, hierdurch zugleich das verdiente Zeugniß gegeben, daß es auf einer Bildungsstufe stehe, wo es zur Ausübung jenes Urrechts reif sey. Dasselbe Zeugniß ist hierdurch dem ganzen Teutschen Volke, zu dem unser Stamm als Theil gehört, gegeben worden. Wir hofften bisher fest, daß Eure Königl. Hoh. dem zu Folge im Einverständniß mit dem getreuen Volke solche Anordnungen zu treffen geruhen würden, daß das Hessische Volk die ihm so feierlich verheißenen Vertreter erhalte, welche den Willen der Gesammtheit und nicht einzelner Stände aussprechen könnten, und deren entscheidende Stimme, deren Stimm- und Redefreiheit das allgemeine Wohl sicher stelle.

Bis jetzt ist aber unsere gerechte und sehnliche, dem vernünftigen Zeitgeiste völlig entsprechende, Hoffnung nicht erfüllt worden.

Die wichtige Bestimmung, welche die Landstände, nach dem eigenen Ausspruche Eurer Königl. Hoh., haben sollen, an sich, scheint uns aber schon deren baldigste Einführung zu fordern; und da andere Staaten, wie Baiern, Nassau rc. nach Verhältniß gleiche Territorialveränderungen wie Hessen erlitten haben, und dort bereits der Art. 13 der Teutschen Bundesacte geltend gemacht worden ist, so scheint auch, wenn wir uns bloß an die Erfahrung halten wollen, die besondere Lage unseres Landes keine Hindernisse in den Weg zu legen.

Wir stehen zwar unter dem milden Scepter Eurer Königl. Hoh., setzen auch volles Vertrauen in die Gesinnungen des Thronfolgers: allein unser Blick ist in jede Zeit gerichtet, und wir haben im Gefühl unsrer Menschenrechte das Verlangen nach Sicherungsmitteln, welche unabhängig von der Persönlichkeit des Herrschers sind. Sodann treibt uns auch der Hinblick auf die, als Folge der eingetretenen Zeitbegebenheiten und Territorialveränderungen dem Lande bevorstehenden neuen Einrichtungen zu dem sehnlichsten Wunsche, daß zugleich hierüber die Stimme des Volkes in seinen Vertretern gehört werden möge.

Ohne daher an der Heiligkeit der von Eurer Königl. Hoh. huldreich gegebenen Verheißung einer zeitgemäßen nach dem Begriff „Landstände" nothwendig vertragsweise zu begründenden Verfassung zu zweifeln, vielmehr in der innigen Ueberzeugung, daß die baldige Gewährung derselben, wodurch Eure Königliche

Hoheit in der Geschichte Hessens unsterblich seyn werden, dem Vaterlande um so erfreulichere Früchte tragen werde, als der bisherige Mangel wahrer Volksvertretung dem Lande so großen Nachtheil brachte, legen die unterzeichneten Hessischen Bürger die allerunterthänigste Bitte vor dem Throne nieder:

„daß es Eurer Königl. Hoheit baldigst gefallen möge, eine „auf ächte Volksvertretung gegründete landständische Verfas-„sung im Großherzogthum Hessen vertragsweise einzufüh-„ren."

In der festen Zuversicht Allergnädigster Erhörung unserer Bitte verharren wir in tiefster Ehrfurcht ꝛc.

Eurer Königlichen Hoheit

allerunterthänigste ꝛc.

(* Die vorstehende Addresse, welche sich in den diesseitbes Rheines gelegenen Theilen des Großherzogthums im Umlauf befindet, hat zahlreiche Unterzeichnungen erhalten und erhält deren noch fortwährend. Ob sie den Namen eines „Machwerks" verdienen, welchen ihr ein Correspondent der Mainzer Zeitung beilegt, muß der Beurtheilung des Publicums überlassen bleiben; zum Mindesten ist sie nicht in jenem gleisnerischen und kriechenden Tone abgefaßt, wodurch ein Volk, welches um sein Recht bittet, weder sich noch seinen Fürsten ehrt. Dagegen ist die Behauptung des Correspondenten der Mainzer Zeitung, daß die Addresse durch Studenten colportirt und die Unterschriften derselben durch Studenten eingesammelt worden, eben so grundlos, als daß das Resultat der Einsammlung ein ungünstiges gewesen sey. In Starkenburg, wo die Addresse entworfen wurde, konnte ein Verbreiten derselben durch Studenten gar nicht Statt finden, in Oberhessen wurde die Bittschrift, so viel bekannt nur in 2 oder 3 Aemtern durch Studenten zur Unterzeichnung vorgelegt und in denselben, wie in den übrigen, in welchen die Addresse bisjetzt circulirt hat, unterzeichnet — ein Amt ausgenommen, wo der Großherzogl. Beamte das Exemplar einzog und der Provinzialregierung einreichte. Das Unpassende dieser Mitwirkung von Studenten, welches vom Großherzogl. Ministerium öffentlich gerügt worden, liegt am Tage.

Uebrigens ist die Addresse aus der bekannten Denkschrift an den Bundestag hervorgegangen, welche von den Unterzeichnern im Großherzogthum um deßwillen nicht eingereicht wurde, weil ein hohes Ministerium den Wunsch aussprach, daß die Staatsbürger des Großherzogthums in dieser Angelegenheit sich unmittelbar an den Landesfürsten wenden möchten. Es ist daher nicht zu bezweifeln, daß die eingereichte Addresse einer geneigten Fürsprache von Seiten der höchsten Staatsbehörde sich werde zu erfreuen haben.)

Nordamerica.

(Unerwartete Zurückgabe von Pensacola.) Der National-Intelligenzer, ein Blatt, das immer als Organ des Congresses betrachtet wird, giebt folgende schon längst und sehnlichst erwartete Erklärung des Benehmens und der Beweggründe der vereinigten Staaten in Betreff der Einnahme von Pensacola:

„Der Präsident der vereinigten Staaten hat, wie wir vernehmen, entschieden, daß Pensacola und die andern Spanischen Plätze in den Florida's, welche von dem General Jakson in Besitz genommen worden sind, den Spanischen Behörden mit dem bringenden Verlangen sollen zurückgegeben werden, daß der König von Spanien in Zukunft in seinen Colonien die nöthige Streitmacht unterhalte, um die Vollziehung des 5ten Art. des Vertrags zwischen den vereinigten Staaten und obiger Macht getreulich handhaben zu können. Dieser Artikel lautet, in Bezug auf die hier in Frage stehenden Verhältnisse, wie folgt:

„Die beiden hohen contrahirenden Theile werden durch alle in ihren Kräften stehenden Mittel Friede und Eintracht zwischen den Indianischen Stämmen, welche die an die Linien und Flüsse gränzenden Länderstriche bewohnen, die, nach den vorstehenden Artikeln, die Gränze der beiden Florida's bilden, zu erhalten suchen, und verpflichten sich zur bessern Erreichung dieses Zweckes ausdrücklich, mit bewaffneter Hand alle Feindseligkeiten von Seiten der innerhalb ihrer Gränzen wohnenden Indianischen Stämme zu verhindern, so daß Spanien nicht gestatten wird, daß die Indianer die Bürger der vereinigten Staaten oder die deren Gebiet bewohnenden Indianer angreifen, noch die vereinigten Staaten ihrer Seits zugeben werden, daß die zuletzt genannten Indianer Feindseligkeiten gegen die Unterthanen Sr. kathol. Maj. oder die Indischen Stämme auf irgend eine Weise begehen."

„Auf eine genaue Erfüllung dieses Artikels von Seiten Spaniens besteht, wir wir vernehmen, der Präsident auf das Bestimmteste, und nur weil er nicht beobachtet worden, hat man sich genöthigt gesehen, die Spanischen Gränzen, während des gegenwärtigen Krieges gegen die Seminolesindianer zu überschreiten."

„Zugleich wird in dieser Erklärung bemerkt, daß der Gen. Jakson selbst in dem letzten ihm zugekommenen Befehle angewiesen worden sey, in dem Falle, daß sich Indianer in eine Spanische Festung flüchten sollten, dieselbe nicht anzugreifen, sondern nur einen Bericht an das Kriegsministerium darüber zu machen. Nie sey die Vollmacht des Generals weiter ausgedehnt gewesen. Den Angriff auf St. Marco und Pensacola habe er auf seine persönliche Verantwortung, wegen einiger im raschen Laufe des Kriegs ihm erst auf dem Kriegsschauplatze selbst kund gewordener Thatumstände unternommen, welche die Spanischen Behörden in den genannten Plätzen als Anstifter und Bundesgenossen der Wilden compromittirt hätten. Daß diese Schritte aus reiner Vaterlandsliebe und in der festen Ueberzeugung gemacht worden seyen, deren Nothwendigkeit und Nützlichkeit für das Vaterland darthun zu können, darüber erlaube der persönliche Charakter des Generals Jakson keinen Zweifel und man versichert, daß der Präsident schon einige Beweise der von dem General angeführten Beweggründe erhalten und die der übrigen erwarte. „Wir können nicht glauben" heißt es am Schlusse, „daß der König von Spanien Handlungen seiner Agenten und Beamten billigen werde, welche den freundschaftlichen Verhältnissen zwischen beiden Staaten und den bestehenden Verträgen zuwider sind, sollte er dieß aber gegen jedes vernünftige Ermessen doch thun, so sey kein Zweifel, daß eine Entscheidung der betreffenden Macht ihm in kurzer Zeit und für immer die Macht nehmen werde, uns von dieser Seite zu schaden. Nach unserer Verfassung kann der Congreß allein Krieg erklären und da eine solche Erklärung bis jetzt noch nicht erfolgt ist, so glaubt der

Präsident sich nicht ermächtigt, die Spanischen Plätze in Händen zu behalten, so lange ihre Besitznahme ein Act der Feindseligkeit seyn würde. Deßhalb hat er beschlossen, sie zurückzugeben und von dem Könige von Spanien die Bestrafung der Agenten zu verlangen, deren willkührliches Verfahren uns zu dieser Besitznahme gezwungen hat. Unter den gegenwärtigen Umständen hätte man die Besetzung dieser Plätze als eine von der Politik anbefohlene Maaßregel ansehen können, allein wir hoffen, daß wir nie sehen werden, daß der Präsident sich über die Constitution seines Vaterlandes erhebe; denn die Constitution ist ein weit heiligeres Palladium des Nationalinteresse und ist weit wichtiger für die allgemeine Sache der Freiheit, als jede Gebietsereingung so groß sie auch seyn mag.

Schon ist General Jakson mit seinem Generalstaabe am 28. nach Nashville zurückgekommen und mit großen Freudensbezeugungen empfangen worden. (F. OP. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Der Hofrath Reuling in Darmstadt, der sich um Realisation der alten (aus den von Kaiser Karl VI. im Jahr 1736 in Holland gemachten Anleihen herrührend) sogenannten Schlesischen Obligationen an den König von Preußen und den Staatscanzler Fürst von Hardenberg gewendet hatte, ist von letzterem unter'm 15. Aug. abschläglich bedeutet worden! — (Preußen.) Ein Schweizer Blatt will wissen, über Hrn. v. Hallers bekanntes Werk: „die Restauration der Staatswissenschaft" sollen an der Universität zu Berlin auf höhern Befehl öffentliche Vorlesungen gehalten werden. Man wünscht, von Berlin aus bestimmte Widerlegung dieser unwahrscheinlichen Nachricht. — (Oesterreich.) Ein Niederländisches Blatt will von einer Vermehrung der Oesterreichischen Truppen an der Türkischen Gränze wissen. — (Niederlande.) Der Staatsrath wird am 23. Sept. seine Sitzungen im Haag schließen, um sie am 5. October in Brüssel wieder zu eröffnen. — (Rußland.) Die fernere Fortsetzung des russischen vom Staatsrathe und Censor Jazenko redigirten Journals ist, wie es heißt, untersagt worden; das gedachte Journal lieferte nämlich unter Andern auch eine Vertheidigung der Leibeigenschaft. — Die Gränzberichtigung des Großherzogthums Posen ist nunmehr völlig beendet. — (Italien.) Die Einwohner des kleinen Fürstenthums Monaco, die sich sehr über ihren Fürsten Valentinois, beschweren, wollen dem Monarchencongreß zu Aachen eine Addresse um Abhelfung der Beschwerden übergeben lassen. — (England.) Die Markgräfin von Anspach, welche eine Forderung von 24,000 Pf. St. an den König von Preußen wegen nichtbezahlten Wittwengehaltes zu haben vorgiebt, hat auf den Rath Londoner Rechtsgelehrten, auf die Gelder Beschlag gelegt, welche zur Bezahlung der Preußischen Anleihe bei einem Londoner Banquier deponirt sind. — Die beiden Schiffe der Nordpolexpedition, Alexander und Isabella wurden nach den neuesten Nachrichten vom 23sten Julius nach der Lloyd's-Liste vom 1sten September unter'm 74. Grade gesehen. —

Miscellen.

(Aussichten der Nordamericaner auf Kosten der Europäer.) Bristed äußert sich in seinem Werke „the Resources of the united States of America" auf eine sehr unbefangene Weise. „Wenn die Population der vereinigten Staaten in den nächsten 25 Jahren in demselben Verhältniß zunimmt, wie es in den letzten 25 Jahren geschehen, welches Reich in Europa vermöchte dann wohl mit den vereinigten Staaten zu Lande oder auf dem Ocean gleichen Schritt zu halten (to compete with them)? oder welche Europäische Macht würde wohl im Stande seyn ihre Americanischen Colonien, in Westindien oder auf dem Festlande, vor den Americanern zu retten? Und es ist kein Grund vorhanden, warum die Population nicht in demselben Verhältnisse zunehmen sollte."

(Ein Paar Worte über eine Klätscherei in Prosa und in Versen.) In den Probeblättern der Zeitschwingen, welche uns zugesendet worden sind, fand sich ein Aufsatz: Acht Tage in Weimar und Jena, den wir mit Achselzucken aus der Hand gelegt haben und über welchen wir gewiß kein Wort verlieren würden, wenn nicht die Rheinischen und andere achtungswürdige Blätter ihm die Ehre erzeigt hätten, Stellen daraus anzuführen, ohne dabei anzumerken, daß sie sie als Muster läppischen Geschreibsels aufstellen. Wir werden daher nicht umhin können jene Probeblätter etwas näher zu beleuchten. Einstweilen wollen wir uns nur erlauben auf eine Klätscherei aufmerksam zu machen, deren Ungrund schon der Herausgeber der Probeblätter hätte wissen und berichtigen können, welche man aber nun bis zum Ekel wiederholt und, mit Zuthaten einer Hamburger Köchin, sogar in Versen von Neuem aufgetischt hat. Nro. 106 der Originalien enthält Folgendes:

Fremdling auf dem Kirchhofe zu Weimar:

Prächtig erhebet sich dort ein Marmor aus parischen Grüften
Schillers Grabe zu nah'n strebet der eilende Fuß.

Küster:

Schiller? der ruhet verdeckt hier unter dem kühligen Rasen;
Jenes edle Gestein deckt einen Fürstlichen — Hund.

Amalie S. geb. W.

Hierüber ist zu erinnern:

1) daß auf dem Kirchhofe sich kein Denkstein eines Hundes befindet;

2) daß Schillers Sarg nicht unter dem kühligen Rasen ruht, sondern einstweilen in dem sogenannten Cassengewölbe beigesetzt ist;

3) daß der im hiesigen Park befindliche Denkstein eines Hundes (nicht von parischem Marmor, sondern von ordinärem Sandstein) keinen Fürstlichen Hund deckt, sondern von einem bejahrten, achtungswürdigen, nachher hier verstorbenen, Engländer herrührt, welchem der Großherzog den Wunsch, seinem treuen Thiere dort ein kleines Denkmal stiften zu dürfen, nicht hat abschlagen wollen.

Wohlmeinender Rath an Amalie S. geb. W.

Gerne versuchst Du, gestützt auf Ikarische Schwingen, die Dichtung,
Doch, was begeistert Du sing'st, zeigt als Erdichtung sich nur.
Drum, statt Wahrheit verdrehn und also das Edle zu schmähen,
Rathen wir freundlich Dir an, lieber die Kunkel zu drehn!!

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. Nro. 221. 18. September. 1818.

Ueber die Rechtfertigung des Gesuches, die getrennten Theile des Herzogthums Sachsen wieder zu vereinigen.

(Von dem Correspondenten aus dem Herzogthum Sachsen O. B. Nro. 112. gegen den Aufsatz des Hrn. Grafen von der Schulenburg, in Beilage Nro. 50.)

(Schluß.)

Soll man nun nicht annehmen, daß die Addresse etwas so ganz Sachunkundiges und Unpassendes beabsichtige, so muß sie ohne Zweifel eine andere Tendenz haben. Welches könnte nun wohl diese seyn? Es sey uns erlaubt, die Rechtfertigung des Hrn. Grafen als Commentar zu benutzen, um durch einen urkundlichen Beweis jeden etwaigen Vorwurf der Entstellung der Wahrheit zu begegnen. Der Hr. Graf meint, das Gesuch sey um deßwillen geeignet auf den innern Verband des Preußischen Staates und die Erhöhung seiner Kraft vortheilhaft zu wirken, „weil sich Provinzen nur im Laufe der Zeiten bilden, weil geschichtlicher Ursprung und Zusammenhang, Verhältnisse und Eigenthümlichkeiten, Localitäten und darauf sich gründende Bedürfnisse, das Band der Volksthümlichkeit und der Verbrüderung, wesentlich zu berücksichtigende Gegenstände einer Provinzialeintheilung ausmachten und weil nur so verbundene Landestheile dem gemeinschaftlichen Vaterlande innig sich anschließen und seine Thatkraft durch wahren Patriotismus vermehren könnten."

Diese schönen Worte erinnern wir uns sehr oft in unsern Tagen gehört und gelesen zu haben. Wenn aber hiermit das Gesuch um Vereinigung getrennter Theile des Herzogthums Sachsen zu einem gemeinschaftlichen Provinzialverband begründet werden soll, so frage ich vor allen Dingen, wo findet sich denn ein gemeinschaftlicher Ursprung und geschichtlicher Zusammenhang der Bestandtheile des Herzogthums Sachsen? Ist nicht z. B. die Lausitz Wendischen Ursprungs, wie Schlesien, mit dem sie jetzt in provinzieller Verbindung steht, und ist sie nicht dadurch, so wie durch die bis auf unsere Zeit davon fortgepflanzten Folgen sehr wesentlich verschieden von den übrigen Theilen des Herzogthums Sachsen? Finden wir nicht in Beziehung auf Ackerbau, Gewerbe und bürgerliche Einrichtungen sehr verschiedene Eigenthümlichkeiten, Verhältnisse, Localitäten und Bedürfnisse an den Ufern der Spree, der Elbe, der Saale, der Unstrut, und zu welcher Provinzialabsonderung würde es nicht führen, wenn alle diese Verschiedenheiten bei den Provinzialeintheilungen berücksichtigt werden sollten? — Welches ist ferner die besondere Volksthümlichkeit und Verbrüderung, wodurch das Volk im Herzogthum Sachsen als ein besonderer Stamm bezeichnet werden könnte? Man vergleiche doch in dieser Hinsicht die Bewohner desselben mit denen der benachbarten ältern Preußischen Provinzen, welche jetzt in provinzieller Verbindung mit jenen stehen. Haben sie nicht Alle im Ganzen einen Volkscharacter, eine Sprache, eine Religion, einerlei Sitten, und worin soll sonst wohl die gerühmte Volksthümlichkeit bestehen? — Wahrhaftig, man müßte erst eine solche absichtlich und künstlich schaffen, wenn das, was der Hr. Graf hierüber sagt, eine Rechtfertigung der Addresse enthalten sollte! Und wäre es denn gut, eine solche Volksthümlichkeit zu schaffen, würde dieß nicht Provinzialabsonderung zur Folge haben, die der Hr. Graf selbst als schädlich anerkennt? Würde dadurch nicht das Anschließen an ein gemeinsames Vaterland erschwert, dem Patriotismus nicht eine ganz verkehrte Richtung auf den Provinzialismus gegeben werden? Was soll man nun denken von der Tendenz der Addresse? — Der Hr. Graf sagt selbst: „ihr Inhalt wird von jedem biedern Sachsen, von jedem, dem das Wohl und Bestehen des Vaterlandes heilig ist, von jedem, der nicht auf Sächsisches Bürgerrecht verzichtet, als eine gemeinsame Angelegenheit betrachtet." Also Sächsisches — nicht Preußisches — oder, so Gott will, Teutsches — Bürgerrecht soll dem Preußischen Staatsbürger des Herzogthums Sachsen erhalten werden, kein gemeinsames Vaterland soll sie mit allen übrigen Staatsgenossen vereinigen, nein, das Wohl und Bestehen des Vaterlandes — also doch ihres Vaterlandes — soll von der gebetenen Vereinigung der angeblich getrennten Theile des Herzogthums Sachsen abhängen? — Ist dieß nicht Provinzialabsonderung? —

Der Hr. Graf sagt weiter: „dürften nur so, das heißt, mit Rücksicht auf die von ihm gerühmte Eigenthümlichkeit, constituirte Provinzialstände in gemeinsamer Anhänglichkeit an den Staat, welcher sie Alle schirmend und mit gleicher Liebe umfaßt, das Wohl des Ganzen

sich zum höchsten Ziel setzen, so ist das Gesuch der Stände des Herzogthums Sachsen wohl geeignet, vortheilhaft auf den innern Verband des Preußischen Staates und die Erhöhung seiner Kraft zu wirken.“

Also besondere Provinzialstände des Herzogthums Sachsen wünschen die Bittsteller — das heißt, in ihrem Munde und nach Allem, was in der Rechtfertigung über die Eigenthümlichkeiten, Verhältnisse und Bedürfnisse vorher gesagt worden, doch wohl nichts Anderes, als adeliche Gutsbesitzer und privilegierte Stadtmagisträte; denn von wahren, selbstgewählten Volksvertretern ist in der ganzen Rechtfertigung mit keinem Worte die Rede, und eine solche Volksvertretung würde auch den laut genug ausgesprochenen Wünschen jener ehemaligen Stände ganz widersprechen, würde ganz von der noch jüngst bei dem Landtage in Dresden wirksam gewesenen Eigenthümlichkeit der nämlichen Elemente, aus welchen jene bestehen, abweichen. Die alte Sächsische Ständeverfassung, und damit diese ganz rein und unvermischt erhalten werde, in einer abgesonderten, in sich vereinigten Provinz, ist es also, was die Bittsteller, ihrer wahren Meinung nach, als ein Band der Verbrüderung wiederhergestellt wünschen. — Und dennoch soll ihre Addresse nicht diesen Wunsch beabsichtigen? Und wie getraut sich der Hr. Graf zu beweisen, daß nur so constituirte Provinzialstände sich das Wohl des Ganzen zum höchsten Ziel setzen könnten? — Wird wohl jemals das Einzelne, als solches constituirt, etwas Anderes, als das Interesse des Einzelnen zum Ziele haben? hat es je ein anderes Ziel verfolgt? und muß dieß nicht die Richtung der geistigen und physischen Kräfte eines Volkes auf die eine große Aufgabe des Staates, aus der allein eine wahre Volksthümlichkeit hervorgehen kann, nothwendig hindern?

O, möchte man doch endlich aufhören, diesen kleinlichen, erbärmlichen Hang zur Provinzialabsonderung, welche von jeher Teutschlands Unglück und Erniedrigung verschuldete, hinter die schönen, aber in dieser Beziehung nichts sagenden Worte von Volksthümlichkeit, Verbrüderung und Patriotismus zu verbergen! — Möchte man doch aufhören, sich in jener erstarrten Eigenthümlichkeit zu gefallen, die uns ein längst abgestorbenes Blütenalter als leere Larve hinterließ! — Möchte man endlich die Lehre, die uns Jahrhunderte die Erniedrigung gaben, verstehen und sich fühlen lernen in dem großen Gedanken eines in sich vereinigten großen Vaterlandes! —

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Mittheilung für's O. B. Vom Rhein, den 19. August 1818. Ueber die Forderungen Preußischer Unterthanen an Frankreich.) Die Liquidation der Forderungen Preußischer Unterthanen an Frankreich hat durch die Convention vom 25. April d. J. eine veränderte Gestalt angenommen. Die Convention vom 20. Novbr. 1815, betreffend die aus der Nichterfüllung des 19. und der folgenden Artikel des Tractats vom 30. Mai 1814 zwischen Frankreich an einem und Oesterreich, Preußen, Rußland und deren Bundesgenossen am andern Theile, herrührenden Forderungen, bestimmt:

1) daß die Französische Regierung sämmtliche gehörig liquidirte und vorschriftsmäßig justificirte, aus dem 19. und folgenden Artikeln des Tractats vom 30sten Mai 1814 entspringende, Forderungen von Individuen, Communen oder Privatanstalten, deren Einkünfte nicht zur Disposition der Regierung stehn, zu vergüten verpflichtet sey.“

Bekanntlich hielt Frankreich diese übernommene Verpflichtung bald für zu lästig und suchte sich auf die eine oder andere Weise derselben zu entledigen. — Wie dieß am schicklichsten zu bewirken seyn dürfte, darüber scheint die Französische Regierung längere Zeit mit sich selbst uneinig gewesen zu seyn. Bekannt sind die Schwierigkeiten, welche die Französischen Liquidationscommissäre — ihrer im Vertrage ausgesprochenen Stellung ganz zuwider — diesem Geschäfte entgegen zu setzen, dasselbe zu verwirren und aufzuhalten suchten. Es leuchtet jedem Unbefangenen ein: daß die Französische Liquidationscommission im Auftrage handelte, denn weit verschieden war ihr späteres von ihrem anfänglichen Verfahren. Vielleicht haben wir für die Zukunft von einem der Liquidationscommissarien der Verbündeten eine treue Geschichte dieses Liquidationsgeschäftes zu erwarten, welche allerdings einen wichtigen Beitrag zur Französischen Politik liefern wird. — Bekannt sind ferner die Maaßregeln der Französischen Regierung, welche zwar nicht unmittelbar auf das Liquidationswesen einwirkten, aber doch unverkennlich auf dasselbe abzweckten. — Während jene Regierung mit den, für ihre Unterthanen betheiligten Höfen über die Abänderung der gedachten Convention Unterhandlungen anknüpfte, deren Erfolg sich noch nicht vorhersehen ließ, während die Französische Regierung ihre Unterhandlungen auf den Mangel an Zahlungsmitteln stützte, erhielt sie zu gleicher Zeit das neue Recrutirungsgesetz, wodurch das Heer einen so bedeutenden Zuwachs und die Staatscassen schleunige und große Ausgaben erhielten. — Dem unpartheiischen Beobachter, er mochte auch seyn in welchem Verhältniß er wollte, mußten die Widersprüche, welche die Worte der Französischen Politik mit der That hatten, einleuchten. — Dieß mußte allerdings die Preußische Regierung wahrnehmen, deßhalb drang sie auf den regelmäßigen Fortgang des Geschäftes und protestirte entscheidend gegen die willkührliche Verwickelung und Verschleppung desselben. — Die Preußische Regierung hat die Aufrechthaltung der Verträge, nach ihrem Geist und ihrem klaren Inhalt gewollt. — Daß sie nicht abgeneigt gewesen ist, das Geschäft durch eine anderweite Uebereinkunft, wenn selbst mit eignem Schaden, der wohl mit ziemlicher Gewißheit vorherzusehen ist, zu beschleunigen, hat der Erfolg bewiesen. — Die festen Erklärungen der Preußischen Regierung, welche sie durch ihren Gesandten in Paris machen ließ, gereichen ihrer Politik eben so sehr zur Ehre, als sie die moralische Kraft des Staats bekunden, welche sich gerade da am kräftigsten aussprach, als die andere Parthei ihre Bitte — denn etwas anders konnte eine solche Unterhandlung der Französischen Regierung ihrer Natur nach nicht seyn, indem sie eine begünstigende Ausnahme von einer eingegangenen und in jeder Hinsicht verbindlichen Uebereinkunft wünschte — durch Drohungen, welche sich ganz klar in der Ausrüstung des Französischen Heeres aussprach — durchzusetzen suchte. — Daß Frankreich auf diese Art wirklich seinen Zweck erreichte, beweis't allerwenigstens einen hohen Grad der Schonung der verbündeten Fürsten. Wir wollen daher der Sache für dießmal diesen Namen geben. — Indeß, lehrreich wird es für uns Teutsche auf jeden Fall bleiben, die fortwährende Richtung der Französischen Politik — bei welcher es in ihrer Haupttendenz nur wenig auf den jedesmaligen Regierer ankommt und wahrscheinlich auch ferner ankommen wird — scharf im Auge zu behalten, denn es dürften wieder Zeiten kommen, worin sie sich in ihren Folgen vielleicht ganz anders zeigen wird. —

Jetzt ist nun, nach dem Abschlusse der gedachten Convention vom 25. April d. J. von der Preußischen Regierung die officielle Erklärung erfolgt: daß sie jene Privatforderungen an

Frankreich übernehme. — In den Rheinprovinzen ist deßhalb eine Bekanntmachung der Oberpräsidien durch die Amtsblätter veranlaßt. Das Oberpräsidium der Herzogthümer Cleve und Berg sagt unter Anderm zur Einleitung: „die politischen Verhältnisse? haben die fernere Ausführung dieser Convention — nämlich der Convention vom 20. November 1815 — nicht mehr zulässig gemacht, vielmehr ist zwischen den verschiedenen alliirten Höfen, in Folge der Statt gefundenen Unterhandlungen, unter'm 25sten April d. J. ein Vergleich mit der Französischen Regierung, wegen der gedachten Forderungen geschlossen worden."

Allerdings dürfte man hier wohl fragen: welche denn diese politischen Verhältnisse seyn könnten? Die politischen Verhältnisse konnten, nach unserer Ansicht, zwischen Frankreich und den Verbündeten, seit dem Jahre 1815, nicht solcher Veränderung unterliegen: daß Frankreich nicht noch jetzt seine eingegangenen Verträge zu halten verpflichtet gemacht werden könnte. — Hatte man sich aber überzeugt: daß Frankreich jene liquidirten Summen nicht würde zahlen können, oder wünschte man das Geschäft auf eine weniger verwickelte und Reibungen voraussehen lassende Art abzumachen: so war dieß eine ganz andere Sache; — denn eine gewonnene richtigere Ansicht, statt der weniger richtigern, anzunehmen, wird an sich immer gut und lobenswerth bleiben. — Nur daß die politischen Verhältnisse hier den Ausschlag sollten gegeben haben, können wir nicht zugeben, um so weniger, da unser guter Glaube an die weise Richtung der Politik der hohen Verbündeten hierdurch gestört und Frankreich dadurch übermüthiger werden könnte, wozu seine Diplomatiker von jeher viel Anlage gehabt haben. —

Nach dem Inhalte der mehr erwähnten Uebereinkunft vom 25. April d. J. haben bekanntlich die verbündeten Höfe gegen gewisse von Frankreich zu zahlende Aversionalsummen, die, aus dem Vertrage vom 20. Mai 1815 entspringenden, Verbindlichkeiten Frankreichs gegen ihre Unterthanen übernommen.

Das Oberpräsidium sagt: „des Königs Majestät sey dieser Uebereinkunft beigetreten, besonders in der wohlthätigen Absicht, um seinen Unterthanen zu einer sichern und baldigen Befriedigung ihrer, durch die Convention vom 20. Nov. 1815, begründeten Forderungen zu verhelfen."

Wenn wir mit dieser Bemerkung die Erklärungen des Preußischen Hofes vergleichen: so kann die ausgesprochene Ansicht des Königs nicht zweifelhaft seyn. —

Das erwähnte Oberpräsidium macht auf Veranlassung des Fürsten Staatscanzler Hrn. v. Hardenberg, den betreffenden Privatgläubigern folgende Grundsätze, wonach von der Preußischen Regierung bei diesem Liquidationswesen verfahren werden soll, bekannt:

I. a) Alle diejenigen Forderungen, welche der allgemeinen Decheance der bekannten Decrete vom 25. Febr. 1808 und 13. Decbr. 1809 unterworfen, oder sonst durch Acte des Französischen Gouvernements als ungegründet erklärt worden sind;

b) alle diejenige Forderungen, welche bereits früher zurückgewiesen worden;

c) sämmtliche Forderungen, welche so spät angemeldet worden, daß sie nicht bis zum 28. Febr. 1817 dem Königlich Preußischen Liquidationscommissarius zu Paris behändigt worden sind, mit Einschluß derjenigen, welche zwar vor diesem Termine durch die Reclamanten selbst, oder durch besondere Bevollmächtigte bei den Französischen Ministerien, Administrationen, oder sonstigen Behörden angewendet oder betrieben, aber nicht bis zum obigen Tage dem Liquidationscommissarius zu Paris übergeben sind, werden als abgemacht und verworfen geachtet und es ist darauf nicht mehr zurückzukommen.

II. Sämmtliche Forderungen die zwar bis zum 28. Febr. 1817 bei dem Königl. Preuß. Liquidationscommissär zu Paris angemeldet, jedoch bisjetzt noch nicht vollständig justificirt sind, müssen von den Reclamanten innerhalb 2 Monaten und spätestens bis zum 16. September d. J. bei den Regierungen des betreffenden Bezirks, unter Beibringung aller Justificationsmittel eingereicht, von den Regierungen aber auf's Schleunigste vollständig und schließlich erörtert und so zeitig abgesandt werden, daß sie allerspätestens den 8. October d. J. bei dem Oberpräsidium eingehen, widrigenfalls

sie für präcludirt und abgemacht geachtet, und alle etwa nachher eingehenden Justificationen an die Reclamanten zurückgesandt werden sollen.

III. Die eingegangenen Reclamationen werden, so wie sie vorliegen, nachdem der Königl. Liquidationscommissarius zu Paris die Instruction derselben seines Orts geschlossen hat, soweit bei denselben nichts zu erinnern ist, auf die zur Genehmigung der Königl. Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Schatzes einzusendenden Etats gebracht, soweit sie aber zweifelhaft sind, einer in Berlin aus richterlichen Beamten niedergesetzten schiedsrichterlichen Person übergeben, welche solche auf Pflicht und Gewissen und ohne Recurs entscheidet. Beschwerden gegen die Urtheile der schiedsrichterlichen Commission finden weder Seitens des Liquidationscommissarius im Interesse des Staats, noch Seitens der Reclamanten Statt.

Werden Reclamationen wegen Mangels der Justification verworfen: so haben die betreffenden Reclamanten dieß lediglich sich selbst zuzuschreiben.

IV. Die Vorsteher der Gemeinden und öffentlichen Anstalten sind diesen, die Curatoren den Minderjährigen, die öffentlichen mit der Ausführung dieser Bestimmung beauftragten Behörden den Interessenten dafür verantwortlich, wenn die Justificatorien durch ihre Versäumniß nicht zur gehörigen Zeit bei dem Liquidationscommissär zu Paris eingehn.

Die auf die Reclamationen zu zahlenden Renten nach der Uebereinkunft vom 25. April d. J. werden nur mit dem Genuß v. 22. März d. J. gegeben und können die im Art. 18 der Convention vom 20. November 1815 stipulirten Zinsen nicht mehr entrichtet werden, letztere Zinsen fallen also gänzlich weg. Dagegen aber werden allen denjenigen Forderungen, mit welchen nach der bestehenden Französischen Specialgesetzgebung frühere Zinsen verbunden sind, als: Cautionen, Depots u. s. w. diese Zinsen bis zum 20sten November 1815 zugestanden werden.

England.

(Die Nordpolexpedition betreffend.) Lloyds Liste enthält Folgendes: „Die Schiffe unserer Nordpolexpedition Alexander und Isabella, wurden am 7ten Julius unter'm 73sten Grad 46 Minuten Breite und 45 Grad Länge von Andreas Marvel, der zu Hull von der Straße Davis angekommen ist, gesprochen, und wurden noch am 15. gesehen, wie sie nach dem Norden steuerten. Konnten sie nicht so weit kommen, als sie beabsichtigten, so wollten sie nach Ligvely in der Südostbai zurücksteuern und daselbst überwintern." (H. C.)

Spanien.

(Einfluß der Geistlichen.) Es giebt noch immer Leute, welche behaupten, General Morillo sey wirklich todt; man halte aber den Umstand aus Politik geheim, bis ein Nachfolger ernannt sey. Hierzu soll der Beichtvater des Königs, Canonicus Bencomo (derselbe, der den General Morillo ernennen machte,) den General Orlénaret, gewesenen Gouverneur von Ceuta vorgeschlagen haben: denn diejenigen, welche als eifrige Vertheidiger des Glaubens bekannt sind, werden vorzugsweise für fähig gehalten, die Angelegenheiten von Südamerica zu leiten, und den Krieg daselbst zu führen, der von der Kanzel herab und in den Beichtstühlen, wie in den Tagen von Cortez und Pizarro zu einem Religionskriege erhoben wird." (A. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Ein Gerücht von Wien her will wissen, das Oesterreichische Contingent der Besatzungsarmee werde in Frankreich, im Fall der Räumung dieses Landes, vielleicht am Rhein als Beobachtungscorps stehen bleiben und auf Kosten Frankreichs unterhalten werden. (Eins so unwahrscheinlich als das Andere.) — (Frankreich.) Die Corvette la Bayadere und das Avisschiff le Levrier kamen den 12ten August nach Rochefort zurück, nachdem sie 231 Tage mit der nautischen Aufnahme der Westküste von Afrika beschäftigt gewesen waren; sie waren damit bis zu den Losinseln, nördlich von Sierra-Leone, den Lande der Futzlahs gegenüber, gekommen. — (Hannover.) Durch eine Verordnung vom 27. vorigen Monats ist die Frist zur Revocation der, von der Herrschaft Plesse relevirenden Lehne und Lehnspertinenzien, welche während der Westphälischen Herrschaft veräußert werden, bis zum 5ten September künftigen Jahres verlängert. — (England.) Seit dem Frieden ist der Englischen Nation allmählich aus allen Taxen die Summe von 18,716,930 Pfund Sterling erlassen worden, zehnmal so viel als gesammte Zoll- und Douaneneinnahme von Frankreich ausmacht. — (Westindien.) Aus England sollten unverzüglich 2 Fregatten zum Schutze des Englischen Handels nach den Westindischen Gewässern abgehen. —

Miscellen.

(Correspondenz des D. B. Aus Sachsen.) Außer der im D. B. schon erwähnten fanatischen Secte der Klosianer bei Leisnig, giebt es leider! noch eine zu Hochstädt (Obrigkeit: das dabei keineswegs unaufmerksame Devrientsche Patrimonialgericht) bei Grimma, von deren Anführer Einsender zwar jetzt den Namen nicht anzugeben vermag, von deren Anhängern aber so viel bekannt ist, daß sie, unter andern Thorheiten, Wallfahrten nach Jerusalem predigen und anpreisen; auch zur Beförderung ihres Wahns betäubender Mittel, z. B. im Schnupftabake, sich bedienen sollen, wovon sie ihren Jüngern bei den ersten Anfangsgründen ein Prieschen verehren. — Vorausgesetzt daß man solche Menschen für den Staat einmal verloren ansehen könnte; so wären dergleichen Wallfahrten eigentlich alsdann so übel nicht, wenn sich Gewißheit darüber haben ließe, daß solche fromme Pilger nicht etwa als Bettler wieder zurückkehrten. Daß Unter-Behörden hiergegen etwas zu gelind oder nachlässig wären, wie ein Einsender vorhin im D. B. anzudeuten schien, dieß ist durchaus nicht zu behaupten. Eben so ganz unrichtig ist wohl auch die Meinung, als ob von den Vapeurs der Frau v. Krüdener über die Umgegend dieser Phantasten sich etwas verbreitet habe: wenn auch sonst wohlmeinende und nicht leichtgläubige Beobachter die nun gestillten Wundercuren der alten Bauernfrau Humitzschin zu Schönborn im vorigen Jahre, mit diesen Irrlichtern bei Leisnig und dann bei Grimma in großer zusammenhängenden Folge erblicken und als der bekannten Urheber alleinigen, von fremder Eingebung unabhängigen, Einfall nicht gelten lassen wollen! — Auffallend und befremdend bleibt es aber für jeden Fall, in Sachsen, zwischen Leipzig und Dresden, so etwas aufkommen zu sehen: ein Anderes wäre es da, wo man Duplicate von weiland Josephs Hosen aufbewahrt; wie neuerlich das D. B. davon bekannt machte — mithin auch nach Befinden wer es bedürfte, zugleich darüber tröstete, daß bei noch jetzigem Vorrathe doppelter Exemplare dieser salbungsvollen Bekleidung, ihr endlicher Ausgang so bald noch nicht zu besorgen stehe. —

(Erwartungen Teutscher Emigranten.) Emigranten sind häufig Schwierigkeiten ausgesetzt, bevor sie eine Ansiedelung erlangt haben. Sie erwarten, in diesem wohlfeilen Lande mit wenigem Gelde gut zu leben, aber ihr weniges Geld ist verthan, bevor sie als Americaner zu leben beginnen.

Jeder Dienst, den ein Mensch dem andern leistet, muß um hohen Preis erkauft werden, und weit theurer, als in England; so lange man daher genöthigt ist, mehr Dienstleistungen oder Arbeit zu erkaufen, als man selbst verkauft, ist man schlimmer daran, als daheim. Sobald aber der Einwanderer seine Rolle als Americaner zu übernehmen beginnt, lenkt sich die Waagschaale zu seinen Gunsten, und selbst durch die einfachste Beschäftigung wird er das Doppelte seines Unterhalts gewinnen.

Ich habe in diesem Augenblicke zwei Teutsche vor mir, beide Witwer, jeden mit drei unmündigen Kindern, deren Lage ganz geeignet ist, das Angeführte zu beweisen. Sie sind bloße Arbeiter, sprechen nicht Englisch, und es mangelt ihnen daher sehr an Mitteln, sich gehörig verständlich zu machen. Sie wurden in Philadelphia von einem achtungswerthen Manne, mit welchem ich durch einen gemeinschaftlichen Freund Bekanntschaft machte, gemiethet, und sind jetzt mit ihrem Dienstherrn auf dem Wege zu dessen Landgut bei Corydon, im Staate von Indiana. Diese beiden Teutschen haben sich, Jeder auf zwei Jahre für achtzig Dollars jährlich nebst allen Bedürfnissen, Wohnung und Nahrung für sich und ihre Kinder, vermiethet. Nach Ablauf von zwei Jahren werden sie also Jeder 36 Pfund Sterling besitzen, und ihre Kinder wachsen immittelst heran, um nützlich seyn zu können. Mit diesem Gelde können sie die erste Anzahlung auf Landbesitzungen von achtzig bis hundert Morgen bestreiten, sich Hütten bauen, Freiguths-Besitzer (freeholders) und Staatsbürger werden. Handwerker und Künstler der einfachsten Gattung gewinnen um die Hälfte mehr, und diejenigen, welche höhere Talente besitzen, gelangen schnell zum Wohlstande. (Birbeck.)

(Mißbrauch aus Patriotismus.) Von einer großen Stadt in England erzählten ältere Schriftsteller, daß dort die Hand der Tochter eines Bürgers demjenigen, den sie damit beglückte, die bürgerliche Freiheit und mit ihr das Wahlrecht ertheilte. Der Patriotismus gieng in dieser Stadt so weit, daß manches Mädchen an einem Tage ein Halbdutzend Männer heirathete, um dem Candidaten ihrer Parthei Stimmen zu verschaffen. Gleich von der Kirche begab aber das patriotische Paar sich auf den Gottesacker, wo sie ihre Hände über ein Grab kreuzweise legten, und mit den Worten: „Heute trennt uns der Tod" die Scheidung vollzogen. Der Geschiedene hatte nun das Bürgerrecht und das Recht zu stimmen erworben. (Ham.)

Hierzu Beilage Nro. 79.

Beilage zum Oppositions-Blatte.

Freitag. Nro. 79. 18. September 1818.

Gesellschafts-Zustand im Lande der Illinois.

Das Interesse, welches mir jede Person und jeder Gegenstand meiner hiesigen Umgebung einflößt, ist natürlich sehr groß; nicht bloß wegen der Neuheit der Situation, sondern auch, weil es die ist, in welcher ich den übrigen Theil meines Lebens zuzubringen hoffe. Wir haben eben unsere Assisen gehabt. Der Umgangs-Gerichtshof, (the circuit court) ähnlich unserem Assisen-Gerichtshofe, hatte seine Versammlung in voriger Woche, und dieß war das zweite Mal seit unserer Ankunft. Ich wünschte, ich könnte Sie einführen bei „his honour" (Sr. Wohledlen) dem Richter, bei den Herren von der Jury, bei den gelehrten Brüdern, welche sowohl das Solicitor-Amt, als das Beisitzer- oder Counsel-Amt bekleiden, bei der Versammlung der Zuschauer, (die bloß aus Männern bestehen, denn Weiber dürfen die Gerichtsstätte, außer wenn sie selbst Partheien sind, nicht betreten) und selbst bei den vollendeten Schurken, die hier der öffentlichen Indignation Preis gegeben sind, die etwas weit Fürchterlicheres noch ist, als die Rache des Gesetzes selbst.

Bei der niedern Culturstufe, auf der man da steht, wo das Land selbst noch Wildniß, und das Volk eben erst aus dem Wildheits-Zustande auftauchend ist, gehört große Geistes-Festigkeit und Körper-Festigkeit als unerläßliches Requisit zu einem Gerechtigkeits-Pfleger. Das Angesicht von Erz zu haben ist lange noch nicht hinreichend, die Richter müssen Stahl seyn vom Kopf bis zum Fuß.

Bei eurer Militär- und Fuchsjagd-Erfahrung in England kommen, ich darf es sagen, zuweilen ähnliche Abenteuer vor, wie die, welche hier bei uns den Priestern der Themis bei ihren Reisen von Gerichtshof zu Gerichtshof unaufhörlich begegnen. Der Richter und seine Gerichts-Personale suchen sich jetzt zu den nächsten Grafschafts-Landstädtchen ihren Weg durch fast unwegsame Waldungen über Schnee und Eis, in einer Zeit, wo der Thermometer um Zero ist. Bei'm letzten November-Umgangs-Gerichte schwamm der Richter mit seinem Pferde, wenn ich nicht irre, sieben Mal an einem Tage durch Flüsse. Wie oft er dieß bei'm ganzen Umgange thun mußte, ist nicht erwähnt. Was würden unsere Englischen Herren Juristen sagen zu einem solchen siebenmaligen wiederholten Bade an einem November-Tage? und zu der Nothwendigkeit, dann die Kleider am Leibe zu trocknen, dadurch, daß man sich an einem angezündeten Feuer herumdreht, welches die Einleitung ist zu einem Nachtquartier-Machen auf einem Kajüten-Boden, wobei man sich bloß in seine Decken hüllt. Ich hörte eine Anekdote von einem Richter, mit dem ich gut bekannt bin, und daher glaube ich sie. Ich gebe sie Ihnen als ein Beispiel von Unerschrockenheit und von roher Gewaltthätigkeit, wie sie hier nur allzuoft vorkommt, keineswegs aber als eine Musterprobe von richterlichem Benehmen. Vor einigen Jahren, ehe er noch seinen jetzigen Richterposten bekleidete, ward er vom Beisitzer einer grand jury äußerst gröblich beleidigt, versteht sich, außer der Gerichtsstätte. Der Beleidiger hatte ein großes Jagd-Messer in seiner Hand, wie es die Jäger immer zu tragen pflegen, und wußte sich desselben zu bedienen; allein der in Wuth gebrachte Jurist, der mit seiner Handpeitsche, oder cow-hide (Knute), wie sie hier genannt wird, versehen war, hieb so tapfer auf ihn los, daß er ihm, troß dem Couteau, die Jacke bald in Fetzen zerhauen hatte, und als der jämmerlich zugedeckte und blutende Jury-Beisitzer sein tragisches Geschick seinen Brüdern bekannt machte, verurtheilten ihn diese noch in die Entrichtung einer Quantität Wein für seine Feigheit.

Noch eine andere Anekdote. Ein notorischer Verbrecher war aus dem Kerker entsprungen, hatte ein gutes Pferd bestiegen, trabte durch den Flecken, wo der Richter seinen Aufenthalt hatte, und mit einem Paar geladener Pistolen bewaffnet, machte er vor den Magazin-Häusern und Grog-Boutiken Lärm, und declarirte, daß er Jeden niederschießen werde, der sich unterstehe, ihn in seiner Flucht aufzuhalten. Als der Richter Nachricht davon bekam, lud er eine Pistole, gieng ganz kaltblütig auf den Reiter zu, um ihn vom Pferde zu ziehen, und schoß, als dieser Miene machte, sich zu wehren, augenblicklich auf ihn. Die Kugel fuhr in die Brust, kam aber hinten heraus und hatte nicht tödtlich verwundet. Er stürzte, ward wieder in's Gefängniß gebracht, entrann ein zweites Mal, und ertrank, als er durch den Ohio schwimmen wollte.

Die Richter werden von der Regierung auf sieben Jahre zu ihrem Posten ernannt. Ihr Gehalt ist bloß 700 Dollars jährlich, eine Summe, die selbst in diesem wohlfeilen Lande eine sehr unangemessene ist. Er wird jedoch erhöhet werden, so wie Wohlhabenheit im Lande und Volksmenge größer werden. Der Posten ist immer für einen Mann von Talenten und Rechtschaffenheit ein ehrebringender, und bahnt den Weg zu einträglichern Aemtern.

Die ersten Ansiedler, sich schutzlos und beistandlos unter Gefahren und Schwierigkeiten sehend, haben sich von früher Jugend an daran gewöhnen müssen, sich ganz auf sich selbst zu verlassen, und sie geben ihr Vertheidigungs-Recht gegen Angriffe, nur mit Widerstreben und es sich zur Hälfte vorbehaltend, auch

sogar gegen die von ihnen selbst gegebenen Gesetze auf. Sie sind bei Entwerfung dieser Gesetze äußerst auf Milde bedacht gewesen, und wenn sie in der Praxis als unwirksam erscheinen, so wird nur allzu häufig mit Indianer-Hartnäckigkeit und Rache-Thaten übergegangen, die mit der Pflicht des im Bürger-Verein lebenden Menschen durchaus im Widerspruche stehen. Gräuel wilder und grimmiger Selbsthülfe sind hier zu gemein, als daß man sie mit allem dem Abscheu betrachten sollte, den sie verdienen. Sie ist allgemein, und man handelt nach diesem Princip, auch ohne durch Privat- und persönlichen Haß dazu angetrieben zu werden. Wenn z. B. die allgemeine Stimme Jemanden für einen Dieb oder Betrüger erklärt hat, und dieser entkommt dem Arme der Justiz, weil es an hinlänglichem Beweise fehlt, so kann man Zehn gegen Eins wetten, er wird, ehe er sich aus dem Orte entfernen kann, von den Einwohnern selbst gebunden und gehauen, daß er auf seine Lebenszeit gebrandmarkt ist. (Aus: Letters from Illinois. By Morris Birbeck*). 8. 114 S.)

*) Birbeck ist selbst Colonist dort, und ganz enthusiasmirt für die Reize des Landes und die Vortheile des Colonisirens.

Bücher-Nachdruck.

(Aus einem Briefe des Herrn Perthes zu Hamburg im Teutschen Beobachter.)

Niemand wird läugnen, daß der Bücher-Nachdruck überall sowohl in den Gesetzen, als von Seiten der öffentlichen Meinung als zerstörend für eine Landes-Literatur angesehen werde; innerhalb eines Staates ist er nirgend erlaubt, in jedem wird er als gesetzwidrig und strafbar behandelt! z. B. auch in Oesterreich, Baden, Würtemberg; — Stuttgart darf nicht nachdrucken, was in Tübingen verlegt ist, — Karlsruhe darf nicht Heidelberg, Wien darf nicht Prag, Preßburg, Linz, nicht einmal nunmehr, Mailand nachdrucken.

Es handelt sich also nicht um den Nachdruck an sich selbst, sondern: „Ob es ein Innerhalb-Teutschland für Teutsche Literatur gebe? und ob die Teutschen überhaupt eine Literatur, d. h. ein gemeinschaftliches, wissenschaftliches Seyn und Leben haben wollen oder nicht?" —

Ob der Nachdruck nach naturrechtlichen oder allgemeinen moralischen Grundsätzen Recht oder Unrecht sei — ob er der Ausbreitung der Cultur in irgend einem der souverainen Staaten des Teutschen Bundes abgesondert förderlich sei — ob er vielleicht einer der Unbilden oder Unbilligkeiten, die im Teutschen Buchhandels-Gewerbe jederzeit zufällig Statt finden, entgegen wirke — darauf kann es nicht ankommen, wenn derselbe überhaupt als ein für die Teutsche Literatur zerstörendes und verderbliches Element angesehen werden muß.

Beispiele mögen das Gesagte erläutern.

Fr. Schlegels Vorlesungen über neuere Geschichte wurden in Wien verlegt und zu 1500 Exemplaren gedruckt, wovon 2 bis 300 in Oesterreich blieben, die andern 1200 aber in das übrige Teutschland giengen; es wäre folglich möglich gewesen, in Preußen, Sachsen, Hannover oder Hamburg mit Vortheil eine Auflage von 2000 Exemplaren zu machen, und demungeachtet das Buch um ein Drittheil wohlfeiler zu geben. Der Wiener Verleger würde dadurch einige tausend Gulden Schaden gehabt und sich nach dieser empfindlichen Erfahrung wohl gehütet haben, irgend einem Autor wieder ein Manuscript abzukaufen. Werke, wie Beers Augenkrankheiten, Hammers Geschichte der Persischen Dichtkunst, Collins Schriften, ja selbst die neuen Jahrbücher der Oesterreichischen Literatur würden in Wien ungedruckt bleiben und höchstens nur noch eine Wiener Modezeitung einen Verleger finden, weil sie dem Luxus der Hauptstadt fröhnt.

Wenn in Stuttgart Stollbergs, Gerstenbergs ꝛc. Schriften nachgedruckt werden, warum sollte man in Hamburg oder Altona nicht die von Herder, Göthe, Schiller, Johann Müller ꝛc. wieder drucken? Warum nicht in Berlin und Leipzig Hamburger Verlag, wie Schriften von Büsch, Kruse, Nemnich, Ebeling, Reimarus, Claudius, Heß ꝛc. wieder drucken; wenn hier (in Hamburg) gestattet wird nachzudrucken und Nachdrücke zu verkaufen, wie von Beckers Weltgeschichte, dem Konversations-Lexikon und allen andern Teutschen Büchern? ja warum sollte in Haarburg nicht z. B. der Hamburgische Staatskalender nachgedruckt werden dürfen? —

Aus diesen Thatsachen geht klar hervor, daß, wenn fortwährend Einer gegen den Andern auf diese Weise wirkt, und diese Anarchie noch mehr um sich greift, es rein unmöglich wird neue Bücher zu verlegen. Jeder Verleger wird sich vor Schaden in Acht nehmen, und eigensüchtig nur darauf lauern, daß ein Anderer nur einen ersten Druck unternehme, um dann gefahrlos einen zweiten zu veranstalten.

Man wende ja nicht ein, daß es zu diesem Aeußersten nicht kommen werde, die geschilderte Lage der Dinge steht leider ganz nahe bevor, und wenn erst der Damm, der jetzt noch durch rechtliche Gesinnung und aus Achtung für öffentliche Meinung und gutes Herkommen einigermaaßen gehalten wird, einmal durchbrochen ist; — so werden wir Buchhändler, wenigstens auf einige Zeit, uns in dem Gewirr gewiß nicht schlecht stehen, wiewohl auf Kosten der Wissenschaften und der Cultur Teutscher Nation!

Doch jeder Freund der Literatur darf hoffen, daß man einsehen werde: wie höchst nöthig es jetzt wird, die Wissenschaften durch ein positives Gesetz gegen gesetzlosen Buchhandel zu schützen, der alles, auch noch so wohl erworbene und verdiente, Eigenthum rücksichtslos an sich reißen möchte.

Diesen Schutz zu hoffen, berechtigt der Vortrag des Bundes-Gesandten (Herrn Präsidenten von Berg), und zwar besonders durch die Anführung dessen, was in den einzelnen Teutschen Staaten gesetzlich gegen den Nachdruck bisher verfügt worden ist.

In Sachsen, Hannover, Holstein, Oldenburg, Nassau wird der Nachdruck nicht geduldet; in Preußen ist er durch bestimmte Gesetze, die jetzt auch am Rhein geltend gemacht werden, und sich (der neuesten Erklärung zufolge) über alle Teutsche Bücher erstrecken, verboten.

In Baiern ist kürzlich aus eigner, freier, großartiger Ansicht das Nachdrucken und der Verkauf des Nachdrucks streng

verboten worden. In Baden, wo sonst dem Karlsruher Nachdrucker Schmieder Alles Preis gegeben war, ist ein Gesetz erschienen: nur Werke verstorbener Autoren nachdrucken zu dürfen; ein großer Fortschritt auf der Bahn des Rechts! — auch ist daselbst dieß Gewerbe in den Händen eines Mannes (Hofbuchdruckers Müller), der talentvoll und höchst geschickt in seinem Fach, künftig allgemeinen Regeln folgen, und zu seinem eigenen Vortheil mit dem allgemeinen Teutschen Buchhandel gern sich vereinigen wird.

Sollte man im Würtembergischen allein bei der Ansicht stehen bleiben, daß es unmöglich sey, auf den Nutzen des Nachdrucks für das eigne Land Verzicht zu leisten, so wird den andern Buchhändlern zunächst der große Verlag der Cottaschen Buchhandlung Preis gegeben. Die Buchhandlungen in Ulm, Heilbronn, Tübingen würden mehr oder weniger in dieselbe Lage kommen.

Das Wieder-Drucken Würtembergischen Verlags würde keinesweges aus Eigenmacht geschehen, sondern ex reciproco und respective unter gesetzlicher Autorisation:

(Preuß. Landrecht §. 1033).

„Insofern auswärtige Staaten den Nachdruck zum Schaden „hiesiger Verleger gestatten, soll Letzteren gegen die Verleger in „jenen Staaten ein Gleiches erlaubt werden." — — —

Literatur-Notiz.

Vom Main, den 24. August. In Hamburg ist vor Kurzem in Französischer Sprache ein dickes, 338 Seiten starkes Werk des Grafen Paoli-Chagny erschienen, welches den Titel führt: „Project einer politischen Organisation für Europa, um den Fürsten und Völkern allgemeinen und ewigen Frieden, und unveränderliches Glück zu bereiten*)." Sein Plan ist wesentlich dieser. Europa wird in drei Staaten-Bunde getheilt, wovon der oberste oder Monarchen-Bund aus folgenden Mächten besteht: dem Papste, Oesterreich, Rußland, der Türkei, England, Spanien, Portugal, Schweden, Dänemark, Preußen, beiden Sicilien, Sardinien, Baiern, Sachsen, Würtemberg, dem Malteser-Orden, dem Teutschen Orden und den vier großen Republiken Venedig, Genua, Schweiz und Holland. Neben und in diesem Bunde sind zwei andere eingeschachtelt, welche der Verfasser „fédérations sécondaires" nennt; der eine ist der Teutsche Bund unter der Schutzherrschaft des Kaisers von Rußland, welcher beständiger und erblicher Protector desselben ist, und des Königs von Preußen, als beständigen und erblichen Mit-Protectors. Er ist aus den Staaten des Teutschen Reichs nach dem Deputations-Receß von 1803 zusammengesetzt. Der andere ist der Italienische Bund, unter dem Protectorat des Kaisers von Oesterreich, und dem Mit-Protectorat des Königs von Sardinien. — Der Papst, welcher den Rang vor allen Kaisern hat, die Könige von Preußen, Baiern, Sachsen und Würtemberg, von Neapel und Sardinien, so wie die vier großen Republiken und die beiden Orden, sind als Europäische Mächte und Mitglieder des obersten Bundes in den zwei andern nicht mit einbegriffen. Der König von Preußen wird Erz-Canzler des Europäischen, der Herzog von Modena Erz-Canzler des Italienischen, und der Fürst von Thurn und Taxis, welcher zum Großherzog von Franken erhoben würde, Erz-Canzler des Teutschen Bundes. Die Minister in diesen Bündnissen sollen wenigstens 30 und nicht über 65 Jahr alt seyn, und bei gleichen Verdiensten sollen die Edelleute den roturiers vorgezogen werden (S. 162.)

Warum gerade Rußland zum Protector des Teutschen Bundes vorgeschlagen wird? „Indem ich eine solche Maaßregel vorschlage," sagt der Graf S. 136, „habe ich keinen andern Zweck, als den Souveräns ihre Staaten, ihre Ruhe und ihre Unabhängigkeit zu sichern, denn man kann denken, daß der Russische Monarch, wenn er nicht der Schirmherr Teutschlands wird, bestimmt ist, einst sein Souverän zu werden. Um diese Idee zu bekommen, darf man nur den Weg, welchen die Oberhäupter dieses Reichs seit der Regierung der großen Catharina genommen, die Bahn, welche sie nach Teutschland zu, durchlaufen haben, und den Punct betrachten, auf welchem sie jetzt stehn." Napoleons Protectorat scheint seinem Gedächtniß entfallen zu seyn. — Nach dem allgemeinen Ueberblick seines Plans geht der Graf in das Einzelne über mit einer Genauigkeit, daß selbst die Uniformen in den Versammlungen nicht vergessen werden; die Mitglieder des Monarchen-Bundes tragen scharlachrothe Röcke, welche auf den Näthen mit einer drei Finger breiten, Oliven-Blätter vorstellenden, goldnen Stickerei verziert sind; Kragen und Aufschläge grau; die Taschen in den Falten; auf den Knöpfen die Inschrift „Concordia"; bei feierlichen Gelegenheiten tragen sie noch eine Oberweste, wie ehedem die Mousquetaires du Roi in Frankreich, von königsblauem Tuche, auf welcher in der Höhe der Brust hinten und vorn eine stralende Sonne in Gold gestickt ist; Weste und Beinkleider von weißem Tuch oder Casimir; Stiefeln und Sporen; gemslederne Handschuh. Eben so kleiden sich die Mitglieder des Teutschen Bundes, (wozu auch die Hansestädte gehören) mit dem Unterschied, daß der Rock königsblau und die Oberweste nebst Kragen und Aufschlägen scharlachroth ist. Die Italiener haben grüne Röcke mit weißen Aufschlägen. Die allgemeine officielle Bundes-Sprache ist natürlich die Französische. — Dieser Plan wurde schon im März 1813 ausgearbeitet, und mehreren Monarchen handschriftlich eingesandt; da aber keiner derselben den Verfasser einer Antwort würdigte, so beschloß dieser, seinen Plan mit erläuternden Bemerkungen über mannichfache Gegenstände aus der Politik und Geschichte bereichert, durch den Druck gemeinnützig zu machen, und so erschien ein Werk, welches Manche ergötzen wird, und Manche belehren kann. — Ein Capitel ist überschrieben: „La fédération Germanique est-elle établie sur une base solide? raison d'en douter."

*) *Projet d'une organisation politique pour l'Europe* ayant pour objet de procurer aux souverains et aux peuples une paix générale et perpétuelle et un bonheur inaltérable; par M. le Comte de *Paoli-Chagny*. — Ein Friedens-Project auf eine andere Manier, als der Londoner oder Herr v. G.

Vermischte Anzeigen.

Berichtigung.

In der Beilage No. 64. des Oppositions-Blattes befindet sich eine vergleichende Zusammenstellung: „Der Herr von Die-

ricke und der Herr von Hundt-Radowsky." Bei der „Mehr als zehn Worte gegen ein Wort des General-Lieutenant v. Diericke über den Preußischen Adel rc." des Letztern heißt es in einer Anmerkung: Der Verfasser wird in einer, zu „Michaelis in eben diesem Verlage herauskommenden Sammlung „politischer und philosophischer Dialogen und Aphorismen über „den Ursprung, das Wesen und den Zweck des Adels, seine An„sichten ausführlicher vortragen."

Der Herr von Hundt-Radowsky hat aber „Dialogen, Abhandlungen und Aphorismen über politische und philosophische Gegenstände" bearbeitet, und in diesem Werk befindet sich auch eine Abhandlung über den Ursprung, das Wesen und die Bestimmung des Adels. Jedoch wird dieses Werk nicht, wie erwähnt wurde, zu Michaelis, sondern wohl erst Ostern 1819 in der Verlagshandlung der „Mehr als zehn Worte" herauskommen.

Neue Journal-Hefte

welche bei uns fertig geworden und erschienen sind:

1.

Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1818. August. VIII. Stück.

Inhalt.

I. Drei Feiertage von Weimar. II. Tasso's Gefangenschaft III. Musik. Uebersicht neuer Musikalien. IV. Literatur. Ueber Miß Hamilton. V. Theater. 1. Englisches Theater. 2. Französisches Theater. 3. Italienisches Theater. VI. Miscellen. 1. Ein wieder aufgefundener eisenhaltiger Heilquell. 2. Reiselügen. VII. Kunst. VIII. Moden. 1. Englische Mode. 2. Teutsche Mode. IX. Ameublement. X. Kupfer-Erklärungen.

* * *

2.

Bertuch's Neue Allgem. Geogr. Ephemeriden. 1818. III. Bds. 3s Stück.

Inhalt.

Abhandlungen.

1. Entdeckungsreise der Engländer nach dem Nord-Pol (Mit einem Chärtchen.). 2. Nachricht von einer, im Jahre 1806 auf Veranstaltung des Reichskanzlers, Grafen Nicolai von Rumanzoff nach Nowa-Zemla unternommenen Entdeckungs-Reise. 3. Verfassung und politische Lage der Chalkas-Mongolen.

Bücher-Recensionen.

1. The history of Java, by *Thomas Stamford Raffles.* 2. Karamania or a brief description of the South Coast of Asia minor, and of the Remains of Antiquity. With Plans, Views etc. By *Francis Beaufort etc.* 3. The Edingburgh Gazetteer, or geographical Dictionary. Accompanied by an Atlas constructed by *A. Arrowsmith.* Volume 1. Part. 1. 4. Viaggio al Lago di Garda e al monte Baldo di Ciro *Pollini*, in Verona 1816. 5. *Europa.* Ein statistisch-heraldisch-genealogisches Taschenbuch auf 1818 von *Ludwig Lüders.* 6. Schilderung der Provinz *Limousin* und deren Bewohner. Aus dem Tagebuch eines Preufsischen Officiers in Französischer Gefangenschaft. 7. Neueste Erdbeschreibung des Königreichs Baiern von *J. A. Eisenmann.* 8. *Theod. Link's* kleine Geographie des Königreichs *Ungarn*.

Charten-Recensionen.

1. Carte physique, administrative et routière de la France indiquant aussi la navigation intérieure du Royaume, par *A. H. Brué* 2. Carte statistique, politique et mineralogique de *l'Italie* où sont tracées toutes les routes, relais et distances de postes, les nouvelles limites, d'après les derniers traités dressée, gravée et dediée à S. M. l'empereur d' Autriche etc par *J. A. Origazzi.* 3. Generalcharte von der Preufsischen Monarchie, nach den besten vorhandenen Hülfsmitteln und der neuesten Eintheilung der Monarchie in Provinzen und Regierungsbezirke, entworfen von *C. F. Weiland.* 4. General-Charte des Oesterreichischen Kaiserstaats nach seiner gegenwärtigen Begränzung und inneren Eintheilung, entworfen von *C. F. Weiland.* 5. Charte von den königlich Preufsischen Provinzen *Westphalen*, *Cleve-Berg* und *Niederrhein*, dem Kurfürstenthume *Hessen*, Grofsherzogthume *Hessen*, dem Herzogthume *Nassau*, dem Fürstenthume *Waldeck* und dem Gebiete der freien Stadt *Frankfurt*, entworfen von *C. F. Weiland.*

Vermischte Nachrichten.

1. Neubestimmte Gränze zwischen Preufsen u. Rufsland. 2. Statistische Notizen über den Schweizer Canton *Wallis* 3. Neuentstandene Vulkanische Insel. 4. Historische Notiz über die Herzogthümer Auschwiz und Zator. 5. Anzeige an das Publicum über die Herausgabe der Reise Sr. Durchlaucht des Prinzen *Maximilian* von Wied-Neuwied nach *Brasilien*, in den Jahren 1815 bis 1817. 6. Geographisch-statistische Novellistik. *A.* Vollständiger officieller Etat der Nord-Americanischen Finanzen. *B.* Schiffbarmachung der Oberems. *C.* Uebersicht der Einwohner aller Welttheile in religiöser Beziehung. *D.* Beschreibung des Regierungsbezirks *Düsseldorf* nach seinem Umfange, seiner Verwaltungseintheilung und Bevölkerung *E.* Zunahme der Europäischen Bevölkerung. *F.* Auflösung des Weissenburger Bezirks *G.* Calcuttas Handel; Luxus der Europäer; Armuth des Volks; Vermögen der Compagnie. *H.* Nachrichten über Brasilien. *I.* Neue Mähre aus Afrika. Hierzu 1 *Chärtchen der Länder um den Nord-Pol.*

Weimar, den 2. Sept. 1818.

G. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Der Kupferstecher-Lehrling Johann Gottfried Christian Hempel aus Weimar, ist aufgegriffen worden, und sitzt seit gestern in unsern Gefängnissen.

Weimar am 11. Sept. 1818.

Großherzogl. S. Criminalgericht.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. No. 222. 19. September 1818.

Ein Wort über niedere Polizei.

(Aus dem Großherzogthum Hessen eingesendet.)

Mit der herannahenden Justiz-Organisation im Großherzogthum Hessen ist auch die Verwaltungsart der niedern Polizei zur Sprache gekommen. Da man die neue Justizverfassung der öffentlichen Beurtheilung übergeben hat, so wird der Oeffentlichkeit auch eine Prüfung der projectirten Polizeiverfassung vergönnt seyn.

In früherer Zeit war Hessen in Landvogteien eingetheilt und diese wiederum in herrschaftliche und adeliche Vogteien der unfreien Bauern und Hintersassen; die Städte hingegen und die freien (Land-) Gerichte verwalteten die niedere Polizei und Justiz durch ihre Stadt- und Amts-Schultheisen und durch die Schöffen. Allgemeine Angelegenheiten des Landes wurden auf dem in der Mitte Hessens sich versammelnden Landtage geschlichtet und gerichtet.

Im Laufe der Zeit änderte sich diese Ordnung also, daß an die Stelle der Landvögte, Landesregierungen traten, und die Amts- und Stadt-Schultheisen mit den Fürstlichen Beamteten zusammenflossen, oder ihre Bedeutsamkeit verloren. Das Ansehen, welches die Beamteten der Städte und Freigerichte verloren, wuchs den Fürstlichen Beamteten zu, welche sammt der richterlichen ersten Instanz die Amts-Polizei an sich zogen. Als in der neusten Zeit die Landtage ganz aufhörten und Städte und Aemter zugleich unmündig erklärt wurden, gerieth Volks- und Gemeindewesen in Oberhessen in völligen Verfall. Die Großherzogliche Provinzial-Regierung, als obere Polizei- und Verwaltungs-Behörde — als zweites Gericht trat das Hofgericht ein — bekleidete sich mit der Obervormundschaft der Gemeinden und nächst derselben erhielt jedes Amt in dem Großherzoglichen Beamteten noch einen Untervormund, der den bevormundeten Gemeinden nur eine freie Verfügung bis auf zehn Gulden ihres Gemeinde-Vermögens überlies. Die Landessteuern aber flossen seit dieser Periode, wo man das Land als ein großes Hofgut anzusehen schien, der neuerrichteten Hofkammer zu.

Dieser jetzige Zustand der Dinge soll nun aufhören. Die Landesversammlung soll verjüngt wiederkehren und mit ihr werden zuverlässig freie Gemeinde-Verfassungen und wohlgeordnete Amts-Versammlungen eintreten. Eine gleichmäßigere Abtheilung der Aemter ist bereits in der entworfenen Justizverfassung ausgesprochen.

Soviel zur Einleitung; nun zur Sache! Nach diesem Organisations-Entwurfe soll die niedre Polizei von den Großherzogl. Justiz-Aemtern getrennt und durch besoldete Großherzogliche Polizei-Räthe, mit dem Titel Landräthe verwaltet werden. Die Trennung der Polizei und Justiz muß als große Wohlthat anerkannt werden. Die Ausübung heterogener Gewalten gebiehrt Willkühr; als Beleg könnte man in Oberhessen die Frevel mehrerer, in kurzem Zeitraum entsetzter oder suspendirter Großherzogl. Beamteten anführen.

Daß aber die Verwaltung der Amts- und Orts-Polizei durch Großherzogliche Besoldete, statt durch freigewählte, unbesoldete Amts- und Gemeinde-Glieder gewinnreich sey — dieß verneinen wir aus folgenden Gründen.

Man klagt mehr und mehr über Erschöpfung der Finanzen, erhöht aber von Tag zu Tage durch neue Bedienstungen und Besoldungen die Ausgaben des Staats und somit die Abgaben seiner Bürger. Der erste Grundsatz eines wohlgeordneten Staats sollte aber in dieser Hinsicht der seyn, Verwaltungen in Aemtern und Gemeinden, welche durch Erwählte derselben unentgeldlich ohne Nachtheil des Ganzen verwaltet werden können, nicht an besoldete Staats-Beamteten zu übertragen.

Die Einwohnerzahl des Großherzogthums zu 600,000 und einen Landraths-Bezirk zu 12,000 angenommen, werden 50 Großherzogl. Landräthe, mit einer Besoldung von 2000 Fl., dem Lande einen jährlichen Geldaufwand von Hunderttausend Gulden verursachen, welcher durch die Wahl angesessener Bürger größtentheils erspart würde.

Sollten wohl die Vorzüge ersterer vor den letzteren dem Staate jährlich 100,000 Fl. werth seyn?

Ein zweiter Grundsatz, welchen Staaten nur zu ihrem eigenen Schaden unbefolgt lassen, ist, den Gemeingeist der Bürger zu erhöhen. Dieß geschieht aber nur dann, wenn man die freie Thätigkeit derselben für das Gemeinwesen in Anspruch nimmt, nicht aber durch ein Heer entbehrlicher Staats-Beamteten, wodurch die einzelnen Gemeinden in bloß leidende Glieder des Ganzen verwandelt und geistig getödtet werden. Endlich wird durch eine besoldete niedere Polizei, die nicht von Aemtern und Gemeinden gewählt und die öffentliche Meinung zu beachten nicht genöthigt ist, die Bürgerfreiheit gefährdet, indem solche

Polizei-Söldlinge nur zu oft aus Wohldienerei unschuldige Handlungen und Reden belauern, verdrehen und zu Verbrechen stempeln.

Wie die Brittische Freiheit zum großen Theil auf der selbst eignen Polizeiverwaltung der Brittischen Bürger und der Entfernung unnützer Staats-Beamteten vom Gemeindewesen beruht, so muß man das Krebsübel Teutschlands, wie uns dünkt, zur einen Hälfte in der Ueberzahl von Söldlingen suchen, deren Amtsgeschäfte durch Bürger gleich gut verrichtet werden sollten und könnten.

Und was nützt es, daß, nachdem man endlich die Privilegien des Adels aufzuheben angefangen hat, die Glieder desselben als Jagdjunker, Landräthe oder sonstige entbehrliche Besoldete statt des Privilegien-Ertrags mit reichlichen Besoldungen begnadigt wiederkehren?

Aus diesen Gründen scheint uns der Vorzug von gewählten bürgerlichen Verwaltern der niedern Polizei hervorzugehen, und ist in Bezug auf das Großherzogthum nur die Frage noch zu beantworten, ob Volksbildung und Patriotismus in demselben so weit gediehen sind, daß aus und von dem Volke tüchtige Männer für diese Verwaltungen gewählt werden können?

Wir glauben ja! und sind überzeugt, daß die Wahrheit unserer Behauptung durch eine angestellte Probe sich auf das vollständigste beweisen werde. Wie sich bei mehreren Veranlassungen z. B. bei Errichtung der Landwehr, bewährt hat, ist das Großherzogthum und namentlich Oberhessen reich an patriotischen, am Gemeinwesen thätig und unentgeldlich theilnehmenden Bürgern. Die zweckmäßigste Verwaltung der Amts- und Orts-Polizei scheint daher im Großherzogthum zu fordern, daß, nach alten Franken-Recht des Hessischen Stammes, den Amtsversammlungen freigestellt werde, drei ihrer Amtsgenossen, etwa von 6 zu 6 Jahren, dem Großherzoge, zur Auswahl und Bestätigung Eines derselben, vorzuschlagen, und daß die einzelnen Gemeinden, mit Ausnahme der Städte Darmstadt, Mainz und Giesen, wo besoldete Polizei-Beamtete nöthig seyn werden, ihren freigewählten Burgemeistern und Schultheisen die Verwaltung der Ortspolizei, unter Aufsicht des gewählten Landraths und der Provinzial-Regierung, übertrugen. Diese Regierungs-Collegien müßten dann freilich, wenn ihre Glieder für die höhere Polizei-Verwaltung und eine gewissenhafte Oberaufsicht der Gemeinde-Verwaltungen hinreichen sollten, den in's Kleinliche und Unleidliche gehenden obervormundschaftlichen Hudeleien entsagen, um so mehr, da die Gemeinden und Aemter, sobald die Amtsversammlungen durch freie Wahl der Amtsorte gebildet, und freie Gemeindeverfassungen mit jährlich gewählten Wächtern der Gemeindeverwaltung (Stadtverordneten, Bürger-Collegien oder Gemeinde-Räthen) eingetreten sind, nicht länger als unmündig angesehen werden können, und in ihren Gemeinderäthen eine bessere Verwaltungscontrolle erhalten, als die entfernte, mit den örtlichen Verhältnissen wenig vertraute Prov. Regierung ihnen gewähren kann.

Nur durch größere Volksfreiheit und Stärkung des Gemeingeistes können mindermächtige Staaten ihre Unabhängigkeit sichern. Darum wünscht der Verfasser dieser Bemerkungen, daß dieselben von seinen Mitbürgern näher geprüft und mit Gründen bestritten oder weiter ausgeführt werden möchten.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Projectirte Centralisation des Gemeinde-Schuldenwesens in Oberhessen. Mittheilung für's D. B. Von der Lahn, den 25. August.) Eine Großherzogl. Verordnung vom 25. Junius, wonach den Gemeinden von Oberhessen die Verwaltung ihrer Schulden entzogen und unter der Leitung des Großherzoglichen Hofkammerdirectors, Frhrn. von Münch, centralisirt werden soll, hat allgemeine Besorgniß erregt. Von verschiedenen Seiten sind bereits Vorstellungen dagegen ergangen und die Mehrzahl der Stadt- und Ortsvorstände, welcher in dieser Verordnung der Vorwurf einer „ihrer Pflicht vollkommen entgegengesetzten Sorglosigkeit" gemacht wird, hat sich zu einer gemeinsamen Berathung in Grünberg bewogen gefunden und zur desto kräftigeren Führung dieser Rechtsangelegenheit aus ihrer Mitte einen engeren Ausschuß erwählt. Dem aufmerksamen Prüfer jener Verordnung werden diese Vorgänge nicht unerwartet erscheinen. Während Oberhessen der verheißenen Volksvertretung mit Verlangen entgegensieht und der Ruf an die Hofkammer: thue Rechnung von deinem Haushalt! immer vernehmlicher wird, sieht die Provinz den Director derselben Hofkammer, auch die Verwaltung ihres Passivvermögens übernehmen, um die Gemeinden, ohne Unterschied ihres Wohl- oder Uebelstandes, in 19 bis 38 Jahren (nach dem höheren oder geringeren Zinsfuß der Gemeindecapitalien) vermittelst einer jährlichen Zinszahlung von 7 Procenten schuldenfrei zu machen und an die Gläubiger, gegen die Schuldverbriefungen der Gemeinden, Tilgungscasse-Papiere auszutheilen. Solch ein Tilgungsplan dürfte freilich nicht leicht entworfen worden seyn, wären nicht die Gemeindeverfassungen, besonders in den Städten in großen Verfall gekommen.

Aber auch so ist nicht zu erwarten, daß die Regierung die vereinten Gegenvorstellungen der Provinz überhören werde, da die erwähnte Verordnung deutlich die landesväterliche Willensmeinung des Großherzogs ausspricht, dem Lande durch diese Verfügung eine Wohlthat zu erweisen. Nachtheilige Wohlthaten abzulehnen, ist aber ein unantastbares Recht jedes Einzelnen und jeder Gesammtheit, und als nachtheilig erscheint der von Münchsche Tilgungsplan in's Besondere den ärmeren Gemeinden von Oberhessen, welche ihre Schulden, deren Zinsen sie bei der fortwährenden Abgabenhöhe kaum zu zahlen vermögen, in derselben Zeit abtragen müßten als die wohlstehenden, und hierdurch einer völligen Verarmung entgegengiengen. Dem Lande würde ferner dadurch, außer mehreren Bezirkserhebern, eine jährliche Abgabe von einem Viertel pCt. der auf vier Millionen berechneten Gemeindeschulden aufgebürdet und die Bevormundung der Gemeinden aufs Höchste gesteigert. Möge daher, dem allgemeinen Wunsche gemäß, statt dieser Centralisation, eine baldige Organisation zeitgemäßer, auf freie Wahl der Ortsvor-

stände gegründeter, Gemeindeverfassungen und mit denselben eine hochnöthige Revision der Gemeindeverwaltungen eintreten. Hierdurch würden zuverlässig die wohlthätigen Absichten des Regenten, die gerügten Gemeindeverwaltungsgebrechen zu entfernen, vollständiger erfüllt und den einzelnen Gemeinden eine zuversichtlichere Bürgschaft ihres Schuldenwesens geleistet, als eine mit unbeschränkter Vollmacht zu Capitalaufnahmen ausgerüstete, Großherzogl. Tilgungscasse dieß vermag, deren Direction bei etwaigen Veruntreuungen und Recessen der Cassierer und Erheber keineswegs sämmtlichen Gemeinden, unter deren Garantie die Schuldbriefe der Casse doch ausdrücklich gestellt sind, den erlittenen Verlust zu ersetzen fähig und geneigt seyn möchte.

Preußen.

(Correspondenz des D. B. Aus Berlin, den 12. Septbr. Auch ein Schreiben an die Rheinländer aus Preußen.) Nun ihr lieben Rheinländer, ist euch ja recht geantwortet worden einmal, im Namen von 200,000 Brandenburgern, Pommern und Berlinern, (denn diese sind auch ein eignes Völkchen) von dem damit sich selbst beauftragten Verfasser der Frau Rußkachel, Herrn Julius von Voß aus Neuvoigtland; er hat sich, wenn auch nicht als Verfasser, doch als Herausgeber genannt und überhebt den Beurtheiler dadurch mancher Schwierigkeit der Auslegung. Er ist nur viel zu gelinde; der Landwehr, den Freiwilligen, diesen Amphibien will er weder Zopf, noch Stock, noch Spießruthen ertheilen, nicht einmal die Folter wieder einführen; vielleicht hat die Censur ihm diese Vorschläge gestrichen. —

Die andre Stimme ist: ein Teutsches Wort aus Preußen an die Rheinländer. — In Paris wurden die Preußen öfter gefragt! „spricht man in Preußen auch Teutsch?" dieselbe Frage möchte man nach solchen Teutschen Worten aus Preußen noch selbst bei uns erwarten. Der Verfasser hat sich nicht genannt, das Gerücht nannte zuerst den geheimen Staatsrath Stägemann als Verfasser. Wer die erste Seite las und diesen hochverehrten Freund des Vaterlandes kannte, der glaubte dem Gerüchte nicht. Jetzt nennt ein zweites, wohl eben so unwahrscheinliches, Gerücht den Hrn. Geheimen Rath Professor Koreff im Gefolge Sr. Durchl. des Fürsten Staatscanzler als Verfasser.

Nordamerica.

(Neue Colonisationsgesellschaft in Afrika.) Bekanntlich befindet sich in mehrern der Nordamericanischen Freistaaten, obwohl seit 1808 keine Sclaven eingeführt werden dürfen, noch eine sehr große Anzahl von Negersclaven, besonders in den südlichen Staaten Virginia, Maryland, Nord- und Südcarolina, Georgia, Kentucky, Louisiana, Teneffee und Missisippi. Doch fangen selbst die südlichen Pflanzer an, sich zu überzeugen, daß ihre Ländereien mit größerem Vortheil durch freie Arbeiter bebaut werden können, als durch Negersclaven. Und wenn diese richtige Ueberzeugung sich mehr verbreitet, so muß sie nothwendig das Aufhören aller Sclaverei zur Folge haben. Im vorigen Winter von 1816 — 17 hat sich in Washington eine Societät gebildet, um Colonien von farbigen Menschen anzulegen, und zwar an den Ufern des Sherborough, etwas südlich von Sierra-Leone, unter Englischem Schutz. Man will diese Colonie mit Ackergeräthschaften, Schul- und Religionslehrern versehen und, wenn sie gehörig unterstützt wird, so kann ein heilsamer Einfluß nicht ausbleiben.

(Merkwürdig.) Die Staatenversammlung der Provinz Kentucky hat in Vorbereitung auf den nächsten Congreß folgende Resolution publiciren lassen: „Es ist die Meinung der Generalversammlung, daß diejenigen Provinzen von Südamerica, welche neulich sich für frei und unabhängig erklärt haben und das Vermögen zur Behauptung ihrer Unabhängigkeit zeigten, sofort von der Generalregierung der vereinigten Staaten von Nordamerica als souveräne und unabhängige Mächte anerkannt und so behandelt und in die Reihe der andern souveränen Mächte der Erde eingesetzt werden müssen." (H. Z.)

Südamerica.

(Die Wirkungen der Freiheit.) Zwei Einwohner von Chili haben den größten Beweis von Uneigennützigkeit abgelegt, indem sie dem General St. Martin für den Bedarf des Heeres die Hälfte ihres Vermögens und alle ihre Juwelen anboten. Dieses edelmüthige Beispiel hat die Bewohner von St. Jago vermocht, ein gleiches Opfer auf dem Altar des Vaterlandes niederzulegen. Die Regierung, eine so erhabene Handlung mit Dank erkennend, hat aus einem nicht minder merkwürdigen Antriebe, der ihr unbegränztes Zutrauen in die Vaterlandsliebe des Volks beweißt, durch einen Beschluß alle gewöhnlichen und außergewöhnlichen Auflagen aufgehoben, indem sie erklärte, daß sie in die Hände der Einwohner das Schicksal des Heeres niederlege, das mit der Vertheidigung ihres Landes beauftragt ist. Die That selbst und der Beschluß den sie veranlaßte, sollen in die Säulen der Stadtthore von St. Jago eingegraben werden. (F. OP. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die frühere Würtembergische Verordnung, daß die Pension eines Staatsdieners, welcher über 30 Jahre gedient hat, für jedes Jahr, welches er mehr dient, um 1/40 ihres Betrags erhöht werden soll, ist unter'm 2. Sept. dahin erklärt worden, daß diese Pension niemals den vollen Betrag des letzten Dienstjahres solle überschreiten können. — Bei aller Achtung, die Hr. Bignon (in seiner bereits angezeigten Schrift) der Baierischen Regierung zollt, mißbilligt er ihre Ansprüche auf Badische Besitzungen und das Resultat seiner Abhandlung ist eine Schutz- und Vertheidigungsschrift für Baden. — Unter'm 8ten dieses hat der Königl. Preußische Bevollmächtigte bei der Centralcommission für die Rheinschiffahrtsangelegenheiten erklärt: „daß das Umschlagsrecht zu Cölln an eben dem Tage aufhören solle, wo auch die übrigen Rheinuferstaaten den Wiener Vertrag erfüllen würden. — (Preußen.) Es will verlauten, daß die Aeußerungen des Hrn. v. Cölln über die Theilung von Teutschland, wodurch er die Plane einer gewissen Parthei verrathen zu haben scheint, durchaus von seiner Regierung gemißbilligt werden. — (Oesterreich.) Das Kaiserliche Antikencabinet zu Wien, dessen Mumienschatz schon bisher den aller andern Europäischen Cabinette übertraf, hat einen neuen, sehr schätzbaren Zuwachs durch den Deckel eines Mumiensarges erhalten; die darauf befindlichen Gemälde sind als neue Beiträge zu den Denkmälern Aegyptischer Mythologie und besonders der Lehre von der Unterwelt, von dem größten Interesse. — (Frankreich.) Der General Donadieu ist am 1. Sept. von dem Instructionsrichter Hrn. Meslié als An-

geklagter in der Verschwörungssache verhört worden. — Die Advocaten des General Sanuel haben „Observations préliminaires" über den Proceß ihres Clienten und seiner Mitschuldigen publicirt, die viele Sensation machen. — (Nordamerica.) Die Regierung der vereinigten Staaten will die eine Hälfte des Louisiana-Stock, der sich auf 7,500,000 Dollars beläuft und hauptsächlich in den Händen des Hrn. Baring befindet, ablösen. — Der Congreß der vereinigten Staaten hat beschlossen, nur allein an den Höfen von London, Paris, St. Petersburg und Berlin bevollmächtigte Minister zu halten, übrigens Geschäftsträger. — (Südamerica.) Nachrichten aus Rio-Janeiro vom 4. Junius zufolge hat der König unter'm 25. April einen Fonds zur Unterstützung von Europäern, die sich in Brasilien niederlassen, gestiftet. —

Miscellen.

(Wunderbaum.) Zu Raimes bei Valenciennes, erzählt ein Niederländisches Blatt, erregt eine Eiche ein großes Aufsehen, auf welcher — nichts weniger als ein Madonnenbild natürlich gewachsen seyn soll. Von allen Seiten eilen die Krummen, Lahmen und Gichtbrüchigen zum Wunderbaume, und steigen die Leiter hinauf, um dem wunderbaren Gewächse, das sich in ziemlicher Höhe auf dem Baume befindet, ihre Andacht zu zollen. Besondern Eifer hinaufzusteigen, legen junge Mädchen an den Tag, und geben dadurch ihren Begleitern Gelegenheit, ein Werk der Nächstenliebe zu üben, indem sie die Leiter halten. Einige fromme Frauen, die hier Genesung fanden, haben aus Dankbarkeit ihr Geschmeide an den Baum aufgehangen; da es aber bei Nacht, man weiß nicht recht wie, verschwand, so haben die Diener des Baums eine eigene Wache zu seinem Schutz organisirt. Ein Blatt von diesem Baume wird mit einem Sols bezahlt; sie werden auch im Großen zu Hundert versendet. Ungläubige behaupten indeß, dieß wunderbare Gewächs sey weiter nichts als ein auf Eichbäumen nicht ungewöhnlicher obgleich seltener schwammartiger Auswuchs (Agaricus). Der Umstand, daß auf diesem Platze früher eine der heil. Jungfrau geweihte Capelle, die von Revolutionären zerstört ward, gestanden, mag, bei dem Hange zum Wunderbaren, die Menschen verleitet haben, in einem natürlichen Gewächse eine übernatürliche Erscheinung zu erblicken. (M. 3.)

(* Von den Aerzten wird sehr häufig ein Mittel verschrieben, Sal mirabile Glauberi, Glaubers Wunder-Salz. Viele leiten den Namen von dessen wunderthätiger Wirkung her, allein jener Name Wundersalz rührt blos davon her, weil Glauber sich wunderte, als er dieses Salz entstehen sah.)

(Stringenter Beweis.) Sagt, was ihr wollt, der Rhein ist ein ächt Teutscher Strom, denn — — — er verliert sich am Ende richtig in den Sand, und bildet dadurch ein recht lebendiges Gemälde vom Teutschen Streben und dessen Erfolg. Brausend stürzt er sich in der Schweiz von seinen Klippen herab, zieht eine Zeitlang stolz und prächtig an Wiesen, Kornfeldern und Rebhügeln vorbei, thut gar schön mit den Burgen, Schlössern und Kirchen, die sich in ihm spiegeln, ist des lieblichsten Gemurmels voll, aber — ehe man sich's versieht, — muß der herrliche Fluß, gleichsam aus Tausend Adern blutend, in seinem eigenen Sande verschwinden. — Gerade so geht es mit unserer Literatur und Politik, Anfangs viel Lärmen, viel Gespreiz, die Welt ist fast zu eng für so wichtige, gerechte, ernste, herrliche Dinge, und plötzlich verschluckt sie der alte, tückische Sand! Von der sogenannten Teutschen Nation sollte man das Buch schreiben, wozu Baco folgenden Titel angab: „Abhandlung „von Versuchen, die nicht gelungen sind." (N. Sp. 3.)

(Antwort und Frage.) Hugo Grotius, dessen Werk vom Recht des Krieges und Friedens nun auch hübsch vergessen ist, gab einmal einem Junker, der ihn bat, er möge ihm ein treffliches Buch empfehlen, woraus er recht klug und gescheidt werden könne, zur Antwort: „Ich empfehle Ihnen ein Buch „weiß Papier, damit reisen sie durch ganz Europa, geben „Sie fleißig Acht auf Alles, was darin vorgeht, und bemerken „Sie das Verständige, Gute und Rechtschaffene, was Sie vor„finden." — Man fragt, ob jetzt nicht etwa ein Querblättchen Papier hinreichen dürfte? (N. Sp. 3.)

(Curiose Zusammenstellung heterogener Dinge.) Im Jahre 1799 wurde in Nordamerica der Ausbruch der Feindseligkeiten vorzüglich durch die Thätigkeit des Dr. Logan von Pensylvanien verhüthet, welcher als freiwilliger Agent besonders thätig war. Auch 1810 verdiente er großes Lob durch Versuche zu demselben Zweck, obgleich er dießmal von denselben getäuscht wurde, welche bei der früheren Gelegenheit ihm unterstützt hatten. Von den Briefen, welche Dr. Logan aus dieser Ambassade entsprangen, war einer an Sir John Sinclair gerichtet gewesen. Die Antwort darauf ist in der That ein Curiosum.

Edinburg, den 20. Junius 1815.

Mein theurer Herr!

Ich habe das Vergnügen gehabt Ihr Schreiben zu erhalten. Ich freue mich außerordentlich über die Wiederherstellung des Friedens zwischen den beiden Staaten. Es war weder Ihr noch mein Fehler, daß ein für beide Länder so nachtheiliger Krieg nicht verhüthet wurde. Ich bin jetzt zu Edinburg und von allen meinen Papieren entfernt und kann Sie also nur bitten die eingeschlossenen Kleinigkeiten anzunehmen, nebst den beiden Recepten zur Verhüthung des Mehlthaus, welche unschätzbar seyn würden, wenn sie bewährt befunden werden.

Entschuldigen Sie meine Eile und glauben Sie daß ꝛc.

John Sinclair.

(Zustand der Handwerker jenseits der Alleghanischen Berge.) Tagarbeiter in mancherlei Handwerken, z. B. Schuster und Schneider, gewinnen täglich zwei Dollars. Viele unter ihnen sind sorglos und bleiben lebenslang Tagelöhner. Sie verschwenden jedoch den Ueberschuß ihres Verdienstes keinesweges bloß in Unmäßigkeit und Ausschweifungen, sondern in Lustreisen und gesellschaftlichen Unterhaltungen, und es ist nichts Seltenes, daß ein Pittsburgischer Handwerks-Geselle zehn Dollars auf einem Balle ausgiebt. Die gesetzten und verständigen unter ihnen finden hingegen ein schnelles Fortkommen. Ein Schuhmacher von meiner Bekanntschaft, d. h. bei dem ich arbeiten ließ, hatte Irland vor vier Jahren, so arm, als ein Irländischer Auswanderer, verlassen, blieb ein Jahr in Philadelphia, zog dann hierher und kam bei einem Meister seines Handwerks für einen wöchentlichen Lohn von zwölf Dollars in Arbeit. Er sparte sein Geld, verheirathete sich, zahlte seinem Meister 300 Dollars für dessen Geschäft, aus welchem sich dieser mit seinem erworbenen Vermögen zurückzog, und ist jetzt selbst auf gutem Wege, sich gleichfalls zurück zu ziehen, da er einen wohlversehenen Laden hat, und sowohl im Großen, als im Detail einen äußerst gewinnvollen Handel treibt. (Birbeck.)

(Einfall.) Hufeland's Kunst, das Leben zu verlängern, ist für einen Officier die Kunst — General zu werden.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. Nro. 223. 21. September. 1818.

Ueber ein Paar wurmstichige Federn aus den Zeitschwingen.

1.

Acht Tage in Weimar und Jena.

Unter dieser Aufschrift schütteln die Zeitschwingen, in sogenannten Probeblättern, (N. 59. u. 60.) einige Federchen in's große Publicum, die von mehreren Zeitungen begierig aufgehascht worden sind. Der ungenannte Reisende will in diesen acht Tagen Folgendes gesehen und beobachtet haben: „Das Theater, wo er die Uniform des Gouver„neurs in Brest, (im König Stanislaus) costumwidrig „gefunden; junge Mädchen, die in der Dämmerung im „Park auf dem breiten Sandwege ohne Arg spazieren ge„gangen; dürre Berge vor Jena, Oken, Luden, und „unsern Goethe in der heitersten Laune. Von letztern „wird eine Anekdote der ältern Zeit beigebracht, woraus „man erfährt, daß Göthe die Zugluft nicht liebt, und sich „des Herzogs Fensteröffnen scherzend widersetzt hat. Fer„ner, daß der geniale Falk nicht in Weimar war, und „daß sich Weimar und die Menschheit des Passes und der Ver„folgung dieses zweiten Vinzenz de Paula schämen soll; „daß wenige Literaten in Weimar sind; daß Herder und „Schiller keinen Grabstein haben, wohl aber ein Hund „im Parke; daß in Weimar nicht viel zu sehen sey; daß „die Epoche, wo Wieland, Herder, Göthe und Schil„ler in Weimar gelebt haben, eine andere Epoche, aber „nicht die rechte gewesen, weil sie spurlos vorübergegan„gen wäre.“ Nun bitten wir alle denkenden Leser, uns zu sagen, ob sie von unserm Weimar und Jena irgend eine belehrende Ansicht, es sey in statistischer, literarischer, artistischer, oder politischer und moralischer Hinsicht gewonnen haben? und ob dieser Reisende, wenn er das Beste nicht für sich behalten, (da man sich doch mit dem Besten lieber breit macht,) nicht wohl gethan hätte, seine acht Tage nützlicher zu verwenden, als halbwahre Nachrichten, kurzsichtige Beobachtungen und seichte Urtheile in's Publicum fliegen zu lassen? Um nur Einiges in der Kürze zu beleuchten, so braucht sich Weimar nicht zu schämen; denn es haßt und verfolgt Herrn Falk nicht; es erkennt sein Verdienst, und hat nur einige Bedenken bei der Art und Weise der Ausführung seiner wohlgemeinten Absichten, deren Erörterung hier nicht an ihrem Platze seyn würde. Man kann auch des Guten auf gewisse Art zuviel thun. Unter diesen Umständen braucht sich auch die Menschheit weiter nicht zu schämen, wenn anders dieser Ausdruck hier einen Sinn giebt. — Es ist nicht klar, was der Reisende damit zu verstehen geben will, daß er einige Männer, als die einzigen ausgezeichneten Literaten von Weimar namhaft macht, und was er sich unter Literaten denkt. An einer ansehnlichen Zahl wissenschaftlich gebildeter und mit ihrer Zeit in dem Gebiete der Kunst und Literatur fortgehender Männer fehlt es keinesweges, und darauf kommt doch mehr an, als auf weit verbreiteten Ruf und häufige Schriftstellerei, die nur zu oft vor dem Auslande glänzt, ohne das Inland zu wärmen. Nicht Namen, nicht Bücher, sondern die That und die Liebe fördert das Wohl der Länder, woran gut bezahlte und berühmte Autoren oft den wenigsten Antheil nehmen. Ganz unbedacht scheint es uns hingeschrieben zu seyn, daß die Epoche der oben genannten vier Heroen der Teutschen Literatur spurlos vorübergegangen sey. Welche Spuren meint er; wo hat er sie aufgesucht; womit will er ihren Mangel beweisen; und was für eine enge Bestimmung für die nächsten Umgebungen theilt er Männern zu, deren Beruf war, als Schriftsteller für die Welt Spuren zu hinterlassen, nicht für das kleine Weimar allein. Aus allem diesem ergiebt sich, daß der gute Reisende allerdings nicht viel in Weimar gesehen habe; er hätte aber mit solchen gar blöden Augen lieber nicht auf Reisen gehen, und in Probeblättern keine solche dürftige Probe seiner Beobachtungsgabe niederlegen sollen.

2.

Die Jesuiten.

Unter der bedeutenden Ueberschrift: „Versöhnun„gen für Teutschland,“ versucht ein dankbarer Jesuitenschüler uns wider Vermuthen einen vortheilhaften Begriff von einem Orden beizubringen, dessen Wiederherstellung einst in der Geschichte als eine arge Satyre auf unser Zeitalter erscheinen müßte, wenn nicht, zum Glück! der Vorwurf dieses theologisch-politischen Mißgriffs bloß auf wenige Personen und einige Gegenden fiele, wo man die Fenster zuzumauern, und dann Blendlaternen anzuzünden für zuträglich ansiehet. Die ganze aufgeklärte Welt weiß übrigens, was sie davon zu denken hat, und einsichtsvolle Regierungen verwahren sich vor einer, ihren Ruhm beflecken-

den, Wiederholung des alten Jesuitertreibens, das aus weltkundigen Königlichen Manifesten noch im frischen Andenken stehet, aber nicht zur Versöhnung mit einem solchen Orden zu führen geeignet ist. Der Ordensjünger in den Zeitschwingen zieht ein Paar Schriftstellen und die Paar Namen von **Denis**, **Sailer**, **Mutschelle**, **Westenrieder** und **Dietl** an, um zu beweisen, daß die Jesuiten für Wissenschaft und Bildung viel gethan haben. Man kann fragen, ob diese Männer außer den Orden nicht noch mehr geworden seyn würden, und ob es nicht **einzelne** Jesuiten gegeben habe, die keine waren; so wie es genug Katholiken giebt, die nicht katholisch und noch weit Mehrere, die nicht Papisten sind? Man kann fragen, ob das famöse System des Pater **Harduin**, das alle Gewißheit der Kirchen- und Profangeschichte zu Gunsten der Tradition und der Päpstlichen Autorität zerstören wollte, etwa zu den Verdiensten um die **Wissenschaft** gehöre? Und ob der Orden diesem System thätlich und ernstlich widersprochen habe? Man kann fragen, ob der Versöhner die Verdienste der Jesuiten um die **Bildung** etwa aus den vielen hundert Bänden einer Menge Ordensglieder zu beweisen gedenke, wo alle Moral auf eine fast teuflische Art untergraben wird? wo man Ausflüchte und Scheingründe für Regentenmord, für falsche Eide, Ehebrüche, Elternhaß, Lug und Trug beisammen findet? Gegen jene fünf verdienten Namen stehen dem Herausgeber der Zeitschwingen hundert und mehr mit dem Brandmark gottloser Lehren gestempelte Namen von Jesuiten zu Diensten, falls er sie noch nicht kennen sollte. Er hätte seinen Lieblingsorden nicht schwächer vertheidigen können, als daß er sich auf seltene Ausnahmen berufen hat.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Billige Strafe.) Göttingen, den 3. Sept. Gestern ward vom Königl. Commissär Hrn. Hofrath Falke das Endurtheil des Cabinetsministeriums in der Sache der hier Statt gehabten und nun völlig gestillten Unruhen publicirt. Es enthält im Wesentlichen folgende Dispositionen: 1) Wegen der Unruhen vom 11. Julius (des Angriffs auf das Metzgerhaus) hat ein inländischer Student das Relegat, zwei Studenten haben auf ein Jahr das Consilium abeundi, zwölf Studenten jeder 8tägige Carcerstrafe erhalten, und mehrere sind, mittelst Reinigungseides, freigesprochen. Der Metzger Kriesche ist zu 8tägiger Gefängnißstrafe, abwechselnd einen Tag um den andern bei Wasser und Brod, verurtheilt. 2) Wegen der Unruhen vom 18. (des Angriffs auf das Militär) hat ein Student 14tägige Carcerstrafe erhalten, und der gedachte Metzger ist zu noch 8tägigem Gefängnisse condemnirt. — Einer noch nicht publicirten Bestimmung nach, soll der Polizeibeamte, welcher die Unruhen in ihrem Entstehen hätte stillen können, aus Göttingen entfernt werden.

(Schuldenzahlung.) Darmstadt, vom 8. Sept. Bekanntermaaßen ist in dem zwischen Sr. Königl. Hoh., dem Großherzog von Hessen, und Sr. Königl. Hoh. dem Kurfürst von Hessen abgeschlossenen Staatsvertrag vom 29. Junius 1816, in Beziehung auf die Fürstlich Isenburgischen Lande, festgesetzt worden, daß die auf denselben lastenden Landesschulden von der Großherzoglich Hessischen Seite privative übernommen werden sollen. —

In der Absicht, dieser vertragsmäßigen Bestimmung ein unverzügliches Genüge zu leisten, sind auch schon vorlängst, und sogleich nach erfolgter Besitzergreifung der gedachten Lande, die hierzu nöthig geschienenen Vorkehrungen eingeleitet worden. Weil aber bei den eigenen Verhältnissen der in dem Isenburgischen bestandenen Land- und Landkriegscassen sich mancherlei Anstände ergeben, welche eine vordersamstige nähere Auseinandersetzung und Ausgleichung mit Kurhessen unumgänglich nöthig gemacht; so hat deren Ausführung einen unvermeidlichen Aufschub erleiden müssen, und selbst in dem jetzigen Augenblick kann in Ansehung der fraglichen Schulden definitive Anordnung um deßwillen noch nicht eintreten, weil jene Auseinandersetzung noch immer nicht zu Stande kommen können, und insbesondere hinsichtlich eines sehr bedeutenden Theils der Offenbacher Landcassenschulden, aus Veranlassung einer von dem Herrn Fürsten von Isenburg schon vor vielen Jahren getroffenen und darauf sich beziehenden Anordnung erhebliche und noch nicht zu erörtern gestandene Zweifel erwachsen sind.

Um indeß die Gläubiger möglichst zu beruhigen und denselben die Ueberzeugung zu geben, daß sie sich wegen ihrer Forderungen vollkommen gesichert halten können, ist höchsten Orts verordnet worden, daß die von der letztern Verfallzeit vor dem 1sten Julius 1816 an bis Ende Junius dieses Jahres fällig gewordenen Zinsen auf künftige Be- und Zurechnung einstweilen ausgezahlt werden sollen. (F. OP. Z.)

Italien.

(Hört! Hört!) Rom, den 25. August. Man spricht hier fortwährend von einem geheimen Circulare, welches angeblich an die Teutsche Geistlichkeit abgegangen seyn soll, um sie über ihr Verhalten zu belehren, falls ihnen bei Gelegenheit der Einführung neuer Constitutionen, Eide oder Verpflichtungen auferlegt werden sollten, die nicht im Sinne der Römischen Curie wären. Eben dieses Gerücht bezeichnet Monsignor Zen (zum Nuncius in Frankreich ernannt, aber noch immer hier) als den Autor dieses Circulars, und die Penitenzieria als den Canal, der es verbreite. Allein viele Wohlunterrichtete bezweifeln die ganze Thatsache. (F. M.)

(Falsarienproceß.) Der Proceß der Abbati Natali, Ricci und Menesocci, die angeklagt sind eine ungeheure Menge Päpstlicher Rescripte theils verfertigt, theils verfälscht, theils erschlichen zu haben, zieht sich sehr in die Länge. Sie haben dieses Handwerk anderthalb Jahre lang getrieben, und ihre Rescripte auch in die Fremde versendet, Dispensationen, Malteserkreuze, Säcularisationen von Klostergeistlichen, und Pensionen vertheilt, und bis auf Justizsachen in alle Zweige der Verwaltung eingegriffen. (F. OP. Z.)

America.

(Den neuen Staat der ausgewanderten Franzosen betreffend.) Der neue Staat, den die Französischen Ausgewanderten in der

Provinz Texas, am Flusse Trinidad, nachdem sie das ihnen früher eingeräumte Gebiet Alabama verkauft hatten, gebildet haben, wird den Namen Camp Asyle nach andern d'Eil erhalten. Sie haben in einem Manifeste öffentlich erklärt, daß sie als Souveräne handelten und eine unabhängige Macht bildeten. Ihre Regierung ist militärisch und in Cohorten getheilt, deren jede ihren Chef hat. Nächstens soll ein Colonialcodex bekannt gemacht werden. Bekanntlich nehmen sowohl die vereinigten Staaten als Spanien die Provinz Texas in Anspruch.

Ostindien.

(Nachrichten über Ceylon.) Am 2., heißt es in Briefen vom Vorgebirge der guten Hoffnung vom 18. Junius, ist das Schiff Dick, Capit. Harrison, von Madras kommend, hier angelangt und die Equipage hat ausgesagt, daß das Königl. Schiff Minden abgeschickt worden sey, um Truppen von Madras nach Ceylon zu setzen und den General Brownrigg nebst seinem Generalstaabe aus dem Fort, worin sie eingeschlossen seyn sollen, zu befreien. Ein Detachement vom 83. Reg. ist zusammengehauen worden. Daß ersteres wenigstens wahr sey, beweis't die Aussage des Capt. Talbot vom Schiff Lord Chateart, das einige Tage später auf dem Ca angelangt ist.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Hochgerühmt wird in der Casseler Zeitung das Beispiel eines Teutschen zu Göttingen studierenden Fürsten, welcher allen Verrufserklärungen, Neckereien u. dergl. Hohn sprechend, mit unablässigen Eifer daselbst seine Studien verfolgt. — Die Herausgeber des Volksfreundes aus Schwaben, sind wegen der Freimüthigkeit, womit sie die Wahrheit aussprechen und anerkannte Mißbräuche bekämpfen, nun bereits von 6 Seiten gerichtlich belangt und stehen mehrfach in Untersuchung! (Preußen.) Der Gesammtbetrag der Abgaben, welche die Preuß. (durch Rußland nach Asien gehenden) Tücher zu entrichten haben, beläuft sich nur auf 120 Kopeken, während die der Englischen 300 Kopeken bezahlen müssen. — (Oesterreich.) Das Project einer directen Handelsverbindung zwischen dem Oesterreichischen Kaiserstaat und Brasilien soll vor der Hand gänzlich mißlungen seyn, da, wegen der Ueberschwemmung dieses Landes mit Englischen Waaren, gar keine Hoffnung zur Absetzung Oesterreichischer Producte sich zeigt. (Frankreich.) Ein Pariser Blatt läßt die Königin von England, von der die neuesten Zeitungen melden, daß sie bedenklich krank sey, bereits gestorben seyn. — Das Journal des debats scheint das Königreich Hannover nicht anerkennen zu wollen, wie aus einem Art. über die Studentenunruhen in Göttingen „Göttingue (Saxe)" überschrieben, uns hervorzugehen scheint. — (England.) In Manchester sollen nun auch die Baumwollenweber, deren Lohn äußerst gering ist, ihre Arbeit versagt haben und jetzt ungefähr gegen 40,000 Menschen brodlos herumziehen. — (Rußland.) Die Russisch-Americanische Handelscompagnie erwartet ihre im Jahr 1816 von Cronstadt nach der Westküste America's abgefertigte Expedition, bestehend aus den Schiffen Kutusow und Suwarow unter dem Befehl des Capitän Hagemeister in diesem Monat zurück. — (Türkei.) Vielfältige Feuersbrünste, die von Neuem täglich in Constantinopel vorfallen, zeugen von der Unruhe der Gemüther und werden lediglich den aufgebrachten Janitscharen zugeschrieben. — (America.) Bei Vera Cruz sollen die Insurgenten abermals einige Vortheile erhalten haben und die Communication mit Mexico dadurch unterbrochen worden seyn. —

Miscellen.

(Corresp. d. O. B. Merseburg, vom 31. Aug.) Auch der Königlich Sächsischen Armee kann die Errichtung einer Militärbibliothek nicht erst empfohlen werden; da diese Einrichtung daselbst, schon seit einer langen Reihe von Jahren existirt. Einsender dieses kennt sie schon seit 30 Jahren. Vermöge dieser Einrichtung besaß namentlich das Dragonerregiment v. Polenz eine schöne Bibliothek, welche hoffentlich bei dessen im Sturme der Zeit erfolgten Auflösung, gerettet seyn wird. Man rechnete eine solche Anstalt unter die wesentlich nothwendigen Dinge, und daher mag es gekommen seyn, daß sie andern deßwegen nicht erst zur Nachahmung empfohlen worden, weil, die Sache zu ergreifen, so nahe liegt.

(Bescheidenheit eines Republicaners.) Der gegenwärtige Präsident der vereinigten Staaten erhielt in dem Treffen von Trenton, welchem er als Lieutenant beiwohnte, eine Wunde in der Schulter. Diese Thatsache war so wenig zur Sprache gekommen, daß vor einiger Zeit die Americanischen Zeitungen darüber stritten, bis die Memoirs des General Wilkinson, eines Augenzeugen, erschienen. Wenn, sagt ein Americanisches Blatt, in unsern Tagen des Selbstlobes, einige Schultern ein solches Glück gehabt hätten, so würde kein Mensch in ganz America davon ununterrichtet geblieben seyn.

(Einfluß der democratischen Verfassung auf Sitten und Gewohnheiten.) Was am meisten von den Englischen Begriffen über das Americanische Volk abweicht, ist die Höflichkeit und Bildung, welche selbst an Orten, weit entfernt von großen Städten, vorherrschend ist. Auf unserer Reise von Norfolk an der Küste von Virginien bis zu diesem Orte im Herzen des Alleghany-Gebirges haben wir keinen Augenblick die Sitten des gebildeten Lebens verschwinden sehen. Allerdings ist Verfeinerung weit seltener, als in unserm gereiften und hochcultivirten gesellschaftlichen Zustande, aber eben dieß ist auch der Fall mit niedriger Gemeinheit. In jeder Unter-Abtheilung des gemeinen Lebens sehen wir hier Personen beschäftigt, die an Sitten und Erziehung der nämlichen Classe in England überlegen sind.

Den ersten Eindruck dieser Ueberlegenheit empfiengen wir von dem Charakter des Lootsen, den wir am Bord auf der Höhe des Cap Henry begrüßten; er war ein wohlunterrichteter, angenehmer Mann, und zwar, wie es uns schien, weit über seinen Stand; doch irrten wir uns hierin, denn wir fanden, daß seine Cameraden auf gleicher Stufe der Bildung standen. Auch der Zoll-Beamtete, der uns hierauf zunächst aufstieß, war ein fein gebildeter junger Mann, ohne einen Schatten jenes unangenehmen Wesens, welches unter seinen Europäischen Amtsgenossen vorherrschend ist. Er verweilte mehrere Tage bei uns, und ihm folgte ein zweiter von dem nämlichen achtungswerthen Charakter.

Diese Zoll-Beamteten werden hier besser bezahlt, als bei uns, und sind geachtete Männer, angestellt in einem ehrenvollen Amte, welches sie zu mißbrauchen keine Versuchung haben. Sie erhalten ungefähr 250 Pfund Sterling jährlich, und ein solcher hinreichend besoldeter Beamteter erfüllt mit Treue die Dienstgeschäfte von drei Personen seines Gleichen in England, welche einer über den andern zur Controlle angestellt sind.

Die Gasthöfe in den großen Städten ostwärts der Gebirge, welche auf unserm Wege lagen, gewähren nichts, was im Mindesten mit unsern Gewohnheiten und Begriffen von angemessener Bequemlichkeit übereinstimmt; die einzige Gleichheit liegt in den Verzehrungs-Kosten.

An diesen Orten ist Alles auf die Menge berechnet; Alles ist öffentlich bei Tage und bei Nacht; denn selbst Nachts gestattet ein Americanischer Gasthof keine Absonderung; wie groß auch die Zahl der Gäste seyn mag, so müssen sie in Masse essen, trinken und ihre Nachtruhe halten. Dreimal täglich erschallt die große Glocke, und hundert Personen versammeln sich von allen Seiten her, um in Eile eine Mahlzeit einzunehmen, die aus fast eben so vielen Schüsseln besteht. Zum Frühstück hat man Fische, Fleisch und Geflügel, Brod von jeder Form und Beschaffenheit, Butter, Eier, Caffee, Thee, kurz mehr, als man sich erdenken kann. Das Mittagsmahl gleicht mehr dem Frühstücke, mit Ausnahme des Thees und des Caffees, und das Abendessen ist die Wiederholung des Frühstücks. Bald nach der Abendmahlzeit versammelt man sich wieder in Zimmern, gedrängt voll von Betten, ungefähr wie in einem Hospital. Nachdem man sich hier öffentlich ausgekleidet hat, ist man glücklich, wenn man eines Bettgenossen entübrigt ist, außer den Myriaden von Wanzen, denen man zu entgehen nicht hoffen darf.

In den Gasthöfen des westlichen Pennsylvaniens wird man mit einer gewissen Gastfreundlichkeit aufgenommen, welche der Wirth mit seinem Streben nach Gewinn zu verbinden weiß. Gewöhnlich ist er ein Grund-Eigenthümer, nicht selten der Vorsteher des Dorfs mit dem Titel eines Obristen, und dem Bewußtseyn, daß er durch die Aufnahme seinen Gästen vielmehr eine Gunst erweiset, als empfängt.

Wie unvollkommen auch immer seine Einrichtung seyn mag, so nimmt er doch nicht wahr, daß man ein Recht habe, sich über irgend etwas zu beklagen. Man theilt mit ihm, was er hat; aber er macht keine Entschuldigungen, und läßt man sich Unzufriedenheit oder Widerwillen merken, so wird man nur um so schlechter bedient, wogegen eine Neigung zur Zufriedenheit bei ihm das Verlangen erregt, sich solche zu erwerben. (Birbeck.)

(Wo will's hinaus?) Unter den Carolingern setzten sich die Naturalsteuern fest, die noch heute bestehen, Zehnten und Gülten. Auch gab es damals Zölle u. s. w., die wir auch noch haben. Unter den Habsburgern bildeten sich die Grundsteuern aus; die Accise wurde beliebt; die Tranksteuern, das Umgeld rc. regulirt. Taxen für die Erlaubniß des Verbotenen und für andere Regierungshandlungen waren auch vorhanden. Vieles von letzterem bezog der Bischoff zu Rom als Universalmonarch und verlangt das noch heute. Die neueste Zeit brachte Stämpelpapier, Patente rc. rc. und forderte Steuern, z. B. Geldsteuer von Zehnten und Gülten, die nun als Privateinkommen bezogen werden, als ein Einkommen nämlich, für welches die Empfänger keine öffentliche Verbindlichkeiten mehr haben. Man spricht nun vom Ablösen dieser Abgaben mittelst der Geldcapitalien. Andre Steuern, das Umgeld z. B. ist auch für ein Einkommen erklärt, das keine öffentliche Verbindlichkeit mehr begründet. — Man denke sich nun eine Folgezeit, in welcher unsre neuern und neuesten Steuern auch zu Privateinkommen geworden seyn werden, so daß denn, was die Finanzen betrifft, die Jahrhunderte wie Nürnberger Schachteln ineinander stecken, und so der Raum dann wirklich zur „fixirten" Zeit wird; — so muß man endlich doch auf einen Punct kommen, wo die ganze Welt in Steuern aufgeht, ungeachtet die neuesten, wie das Römische Recht, sich meistens nur auf Präsumtionen oder Einbildungen gründen. (V. a. S.)

(Ceres-Madonna.) In Hrn. v. Wessenbergs „Blüten aus Italien" findet sich eine anziehende Schilderung eines Vorfalls bei einer Feldcapelle. Zur Aerntezeit bemerkte er einen Greis, der mit Thränen im Auge vom Gebete vor einem Madonnenbild aufstand und fragte denselben: warum er so gerührt sey? Der Mann erzählte: sein Aeltervater habe die Gegend urbar gemacht, unter dem Schutt das Bild gefunden, und demselben eine Capelle gebaut. Lange habe der Ortspfarrer sich geweigert, dasselbe zu weihen, es endlich aber doch gethan; seitdem gedeihe jährlich die Saat, und er habe jährlich der guten Madonna für ihren Seegen gedankt. Wie nun Hr. v. Wessenberg dem Bilde näher trat, erkannte er in demselben eine Ceres mit dem Aehrenkranz, und auf ihrem rechten Arm einen Amor, den in heiliger Einfalt, damit es eine Madonna mit dem Jesuskinde würde, der Finder der Göttin beigegeben hatte. (S. B. Z.)

(Unbescheidene Reisenachrichten.) Alle Zeitungen wimmeln nun von hohen, höhern und höchsten Reisenden. Es scheint fast, als wären diese Blätter von Kutschern für retoursuchende Kutscher geschrieben. Wie sie doch das arme Teutsche Publicum zum Besten haben! Fast sollte man glauben, es seyen lauter Columbus und Humbold, die auf neue Entdeckungen ausgehen. Uebrigens ist es lächerlich, sich einzubilden, solche Reisen, auf zerbrechlichen Rädern, könnten die Welt bilden oder bessern, und es dünkt uns ein unanständiger Spaß, die Monarchen erst nach Aachen, dann nach Paris, endlich nach Neapel und Rom (warum nicht auch nach Madrid, Algier, und Constantinopel?) reisen zu lassen, um Concordate abzuschließen. (N. Sp. Z.)

(Behauptungen über die Manna.) Dr. Campbell, der sich jetzt zu Teheran, der Hauptstadt Persiens, aufhält, hat den Manna- oder Beeid-Baum gesehen, der eine Art von Weide ist. Dieser Naturforscher behauptet aus eigner Beobachtung, daß die auf dem Strauche guiwan gefundene und gewöhnlich für das wirkliche Material verkauft werdende Substanz Guezunga-been und nicht Manna ist. —

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. No. 224. 22. September 1818.

Ueber ein Paar wurmstichige Federn aus den Zeitschwingen.

(Schluß.)

Sein zweites Argument ist die Beschreibung eines Abendkirchendienstes bei den Jesuiten. Hier läßt sich der gutherzige Mann von der flimmernden Goldpyramide am Hochaltar, von den Strahlen der Menge Kerzen, von der silbernen Jungfrau Maria, von dem verzierten Tabernakel, von den schellenden Glöckchen, dem Weirauch, dem lateinischen Gesang, den Wenige verstehen, kurz von der wiederholt gepriesenen Pracht so um Kopf und Nachdenken bringen, daß er Sinnentaumel und Phantasie mit Geistes-Erbauung und Religionsgefühl verwechselt, und den Jesuiterdienst und die Sinnenbestechung im Ernst für Gottesdienst zu halten scheint.

Endlich glaubt der Verfasser die Versöhnung völlig zu Stande zu bringen, wenn er uns eine Probe davon giebt, daß die Jesuiten zu leben verstehen. Die Scene ist in dem Hause des Kirchenraths von S...; da wird über's Theater gesprochen, es wird declamirt, es wird ein wenig getanzt, politisirt, ja, nachdem das Blut leichter und wallender geworden, wird ein Pfänderspiel die allgemeine Losung, und unser Kirchenrath wird, trotz seiner Kopfgicht, von allen Mädchen zum Küssen aufgerufen. O scharmant! Die Gesellschaft huldigte nicht bloß der Freiheit, sondern auch der Gleichheit, denn hier waren beisammen, eine junge Baronesse, Stiftsdame, ihr Kammermädchen, eine alte Gräfin, eine junge Friseursfrau, ein Kammerherr, ein Studiosus, ein Cavalerie Offizier, ein Claviermeister u. s. w. und der gesellige Wirth war — ein Jesuit. — —

Jetzt hat Teutschland die Wahl, sich mit diesen guten Ordensleuten, die Allen Alles sind, ohne weiteres Bedenken, zu versöhnen; oder aber unsern Zeitenschwinger mit seinen luftigen Beweisen für einen Schäker zu erklären, der nur die Wiederaufrichtung eines so verdächtigen Ordens hat persifliren wollen. —

Nachschrift.

Auch mit vielen Beispielen verstümmelter Kirchenväterschriften, Fabricirung falscher Urkunden gegen eigenthümliche Königsrechte, z. B. der berühmten Sylvestrinischen Bulle für die Könige von Ungarn und dergl. können wir unsern Jesuiten-Advocaten dienen. Als Seitenstück von Denis und Cons. beliebe er die Werke des Peter Drexel für Bildung zu lesen, der ihn mit 15 Schmerzen und 15 Freuden der Jungfrau Maria, und was noch mehr ist, mit mehr als 400 poetischen, Beinamen der Mutter Gottes, aus den Kirchenvätern entnommen, ergötzen wird. Wir wollen nur einiger gedenken: die Wasserleitung der himmlischen Gnaden, die Festung Jesu, die thauende Muschel Gideons, die seraphische Zange der mystischen Pflaume, die Räuberin der Herzen, der fette Berg, das Brautbette Gottes, die Königsstraße des Heilands, die Braut Gottes des Vaters, das geistliche Paradies Adams II., die Mundschenkin der göttlichen Hofstatt u. s. w. v. Drexelii Opera T. 1. p. 1239. ff. An Lebensgalanterie wird sich der Verf. in vielen Jesuiterpredigten erbauen können, wo von den Brüsten der heil. Jungfrau und dergl. die Rede ist.

Einen wichtigen Punct müssen wir zur Ergänzung der Lobschrift in den Zeitschwingen hinzufügen. Er besteht in den mancherlei Verdiensten der Jesuiten um den Unterricht der Jugend. Das einzige kleine Bedenken, außer einigen Beschränkungen in der Denkfreiheit zu Nutzen Roms, beruht auf der bekannten allzufeurigen Knabenliebe. Vor ihr hat neuerlich der bekannte Gelehrte, Herr Geheimer Archivar und Ritter v. Lange in einer lateinischen Schrift gewarnt, die 1815 in München erschienen ist. Sie führt den Titel: Reverendi in Christo Patris Jacobi Morelli Soc. Jesu Amores, e scriniis provinciae super. Germaniae Monachii nuper apertis brevi libello expositi. Dieser Morel lebte im 17 Jahrhunderte und ver-

führte mehrere junge Eheleute zu unnatürlichen Wollüsten. Wie klug sich die frommen Väter benommen, damit die Ketzer nichts erführen, wie man unter andern von dem Grafen Ruprecht Fugger einen schriftlichen Widerruf seiner Anzeigen zu erhalten so glücklich war, *) wie den jungen Grafen von Oetlingen u. s. w. ein strenges Stillschweigen auferlegt worden, das Alles ist aus den Originalbriefen der Ordensleute zu ersehen. Herr v. Lange führt noch etliche 30 ähnliche Anklagen solcher fleischlichen Sünden von Jesuiten aus Acten an, die er mit hunderten vermehren zu können versichert — bei einem ähnlich seyn sollenden Bildniß dürfte dieser Zug nicht weggelassen werden. Ueberhaupt dürften die Liebeshändel der Mönche eine interessante Bibliothek ausmachen, wenn alle Archivarien so freimüthig wären, wie Herr von Lange.

*) In einem Briefe nach Rom heißt es: Casus fuit optabilis quod Rupertus data etiam Syngrapha dictum suum retraxerit, alias vae! jam nobis apud haereticos dudum exulceratos! Propter hanc eandem rationem etiam ego tunc ab omni ulteriori indagine penitus abstinui, omnia dissimulans et pisce magis mutus, imposui ad haec *sub interminatione peccati mortalis* (!) utrique comitum silentium etc.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Reclamation der Badischen Standesherrn.) Vom Main, den 30. August. In einer neuen Eingabe an die Bundesversammlung haben die Badischen Standesherren, oder, wie sie sich nennen, die in dem Großherzogthum Baden possessionirten vormaligen Reichsstände, das Badische Edict über ihre künftigen staatsrechtlichen Verhältnisse für unzureichend, und den Bestimmungen der Bundesacte nicht genügethuend erklärt. Sie schildern sich als eine besondere Classe von Teutschen, die durch große Opfer, gemeinsames Schicksal und persönliche Berechtigung durch ganz Teutschland einen übereinstimmenden Zustand, mit aller Wesenheit einer Körperschaft von Pairs, fordern und erhalten müssen. Wenn wir die jüngstvergangene Geschichte betrachten, so können wir nicht läugnen, daß die Art, wie die eingegangenen Reichsstände aufgehört haben unmittelbar zu seyn, für die Betreffenden äußerst hart gewesen; allein ihre Klagen über den erlittenen Verlust fallen mit Tausend andern Klagen, die der Wechsel der Zeit verhängt hat, zusammen, und warum ist nur immer von einigen Fürsten, Grafen und Rittern die Rede, da so viele Klöster, Abteien, Bisthümer und Erzbisthümer, zahlreiche freie Reichsstädte und Reichsdörfer von gleichem Loos betroffen worden? Opfer kann man aber ihren Verlust nicht nennen, da er weder freiwillig, noch um eines vaterländischen Zweckes willen Statt gehabt, im Gegentheil die Mediatisirten es nie an mannichfaltigem und erneuerten Einspruch und hartnäckigem Widerstand gegen die sich gestaltende Ordnung der Dinge haben fehlen lassen. Wenn wir aber die frühere Geschichte in Betracht nehmen, und sehen, wie die Reichsunmittelbarkeit und Landeshoheit dieser jetzt Mediatisirten nach und nach entstanden, und auf Kosten des Reichsoberhaupts, mit Verschwindung des freien Reichsbodens, wie Möser sagt, zu jener Selbstständigkeit hervorgewachsen, so können wir uns nicht wundern, daß eine so entstandene Art der Dinge, nachdem sie ihre Zeit durchdauert, auch wieder durch eine umgekehrte Schwingung der Ereignisse vergehen mußte. Die Berufung auf die letztbestandene Reichsverfassung ist, zwar nicht den Jahren, aber wohl der Art nach, mit der Berufung zu vergleichen, die ein jetziger Senator in Rom auf die alte Römische Republik machen möchte! Die Teutsche Bundesacte ist die einzige Grundlage des staatsrechtlichen Verhältnisses, das die Mediatisirten ansprechen können; ihre Bestimmungen haben allein zu entscheiden. Ob aber die Mediatisirten durch sie in Teutschland als eine gemeinsame Körperschaft aufgestellt werden, darüber sind die Stimmen noch uneinig; die Mediatisirten sagen Ja, die Regierungen aber, und besonders Hannover neuerlich sehr bestimmt, sagen Nein. Dieser Zwiespalt besteht mehr oder minder in allen Teutschen Staaten, und die damit verbundenen Streitigkeiten scheinen auf endloser Bahn sich fortspinnen zu müssen, bis sie zur Antiquität geworden auch für die Theilnehmer nur noch ermüdend sind. Das Volk hat ohnehin kein näheres Interesse dabei, und es kann keine vaterländische Angelegenheit seyn, ob das Trauergeläut für einen verstorbenen Standesherrn, wie obige Eingabe klagend angeführt, bloß 8 Tage, und nur in dem Wohnort, oder länger und im ganzen standesherrlichen Gebiete Statt haben soll! (A. Z.)

(* Wenn wir die Standesherren so sehr klagen hören, die wahrlich in Hinsicht der früheren Verwendungen für finanzielle Persönlichkeit Familie und Hofhaltung nichts eingebüßt und sogar häufig gewonnen haben: wenn ferner die gut pensionirten Diener der Teutschen hohen Kirche immer nur von ihrem Verlust reden: so vergesse man doch auch nicht die Klagen ihrer ehemaligen Unterthanen, die doppelte und selbst mehrere Abgaben tragen und nicht klagen, weil sie wenigstens in einigen Rücksichten doch auch wieder gewannen, besonders in Beschränkung des Einflusses der gutsherrlichen Cameralideen, die einst nicht immer landesväterlich waren, und häufiger die Ortsbeamteten als die Staatscasse bereicherten u. s. w. Kein mediatisirtes Reichsdorf, keine vormalige Reichsstadt hat alte Rechte wieder verjüngen wollen. Es ist wohl eine müssige Untersuchung, ob die Mediatisirten kraft der Bundesacte Corporationsrechte erlangt haben oder nicht? Vorher hatten sie solche unbestritten und die Bundesacte giebt ihnen eine Erwartungshoffnung von Curiatstimmen, also einer öffentlichen Corporation. Alle neue Opfer, welche die Staatsconvention den Mediatisirten bringen will, sind entweder Ehrensachen und dann landesherrlicher Disposition, oder finanzieller Natur — und dann gehören sie zur ständischen Competenz der Verhandlung zwischen Landesherren und Ständen, da jetzt die Teutschen Fürsten über neue Auflagen nichts einseitig verfügen können. Verweiset man die Mediatisirten an die künftigen oder jetzigen Ständekörper: so werden sie vielleicht schon mehr Bedenken tragen, mit Reclamationen der Unzufriedenheit, Souverän und Volk zu bestürmen.)

(Wichtige Vorbereitungen zu einer Reise in den Mond.) Sächsische Gränze, den 7ten September. Im Königlich Preußischen Herzogthume Sachsen beschäftigt man sich gegenwärtig mit Untersuchung der Adelsstatuten. Einem im Königreich Hannover einheimischen, durch Gütererwerbung seit geraumer Zeit in Sachsen sich niedergelassenen Edelmanne, dessen altes bekanntes Geschlecht angesehene Erbämter in auswärtigen Staaten bekleidet, wurde ein seinem Geschlechte eigener bisher

geführter Adelstitel, von der Königl. Preußischen Regierung in E. bei fiscalischer Ahndung untersagt, weil derselbe die deßfallsigen Urkunden, deren Aufweisung ihm vom Landrathe des M. Kreises anbefohlen war, binnen einer aufgegebenen kurzen Frist beizubringen, außer Stande sich befand. (F. M.)

Preußen.

(Die neue Kirchenordnung.) In Preußen ist eine ganz neue, ziemlich stark gewordene Kirchenordnung entworfen und den Consistorien des Landes mitgetheilt worden, um darüber die Gutachten aller Synoden zu hören, und diese Gutachten zusammenzustellen. In welchem Geiste diese Arbeit abgefaßt worden ist, können Sie am leichtesten daraus abnehmen, daß ein eigenes Capitel dieses Entwurfs von der Kirchenbuße handelt, daß darin alles Ernstes von der Einführung dieses Hülfsmittels der Kirchenzucht die Rede ist, und daß der höchste Grad derselben in der öffentlichen Proscription des Bezüchtigten von der Canzel bestehen soll. — Glauben sie nicht etwa, daß ich scherze oder Ironie treibe; es ist alles dieß wörtlich also. Es ist dieß geschehen in dem ersten Jahre nach der dritten Säcularfeier der Reformation; es ist dieß geschehen in dem Lande, welches sich rühmt, die größte Masse der Aufklärung zu besitzen, und welches wirklich als das Hauptland der evangelischen Kirche anzusehen ist. — Reiben Sie die Augen wie Sie wollen, vom Papier wischen Sie es einmal nicht weg. Ehester Tags also können Sie erwarten, daß ein Minister, dem seine Ehehälfte nicht genügt, daß ein General, der seinen Wein nicht aus dem Kelche der Kirche, sondern aus vollen Römern zu trinken pflegt, daß ein Professor, der in seiner Erkenntniß und Lehrweise nicht den kirchlichen Begriffen mit gutem Gewissen beistimmen kann, als unwürdige Glieder der christlichen Kirche von Ihro Hochwürden erklärt und ihnen die Gemeinschaft der Christen von Sr. Wohlehrwürden untersagt werden wird. Gedulden Sie Sich nur noch ein Paar Jahre, so haben wir wieder natürlich auch die Inquisition, Jesuiten und — Ablaß — in der protestantischen Kirche. Dieser Geist der Hierarchie, der Priesteranmaßung und des Despotismus, wie viele Reformationen und Revolutionen wird er noch herbeiführen! Wahrlich, es gilt immer noch zum großen Theil das Sprichwort: es ist kein Pfäfflein so klein, es möchte gern ein Päpstlein seyn!! (N. Rh. M.)

Westindien.

(Kriegerische Aussichten.) Aus Port au Prince wird unterm 1. Julius Nachstehendes gemeldet: „Seit etwa 14 Tagen steht der Beherrscher des nördlichen Theils unserer Insel, König Heinrich (in unserm diplomatischen Style noch immer Christoph genannt) an der Spitze eines kleinen Heeres an unserer Gränze. Heute trafen mehrere Officiere als Abgeordnete hier ein, und überbrachten dem Senat und den Officieren der Republik Depeschen, worin er sie, unter dem Versprechen, daß sie ihr Eigenthum behalten sollen aufforderte, sich ihm zu ergeben. Der Präsident berief sogleich alle Officiere ꝛc. zusammen, und las ihnen die Briefe in Gegenwart der Abgesandten vor. Sie ließen ihn kaum zum Wort kommen, riefen mit unbeschreiblichem Enthusiasmus: Es lebe der Präsident! es lebe die Republik und die Unabhängigkeit! und trugen ihn auf ihren Schultern triumphirend im Zimmer herum. Nach diesem gebot er ihnen, kraft seines Amtes, zurückzutreten, und schloß die Gesandten, um sie vor Beleidigungen zu schützen, in einem Cabinette ein. Man braucht nicht zu versichern, daß die Anträge unbedingt verworfen wurden.

Man kennt die Stärke der feindlichen Truppen nicht ganz genau, indeß soll unser Heer, das in der Ordnung, und vom besten Geiste beseelt ist, dem es auch weder an guten Anführern, noch an Kriegsbedarf fehlt, selbst der Zahl nach, dem ihrigen weit überlegen seyn, und man glaubt daher, daß, wenn Heinrich nicht angreifen sollte, die Feindseeligkeiten vielleicht von unserer Seite beginnen dürften. — Heinrichs Gebiet ist von dem unsrigen durch eine hohe Bergkette getrennt, durch welche nur eine einzige Straße führt, auf der ein Heer ziehen könnte."

Die Staatszeitung von Hayti, vom 12. Junius, enthält eine vom Könige selbst unterzeichnete, vom Grafen von Limonade contrasignirte und vom 9ten dieses datirte Proclamation, worin es heißt: „Da Mißvergnügte manche Gerüchte über die Reise Sr. Majestät mit Ihrer Familie nach dem Innern des Landes verbreitet hätten, um den Bürgerkrieg wieder anzufachen: so wäre von Sr. Majestät, die bloß in der väterlichen Absicht, um das Innere des Landes kennen zu lernen, die Reise hätten unternehmen wollen, beschlossen worden, Ihren Aufenthalt in der Stadt St. Marc zu verlängern, um im Westen und Süden näher zur Hand zu seyn; die Truppen, die an der Gränze gegen den Präsidenten Boyer aufgestellt worden, wären bloß als Freunde und Brüder anzusehen. Um die Gemüther zu beruhigen, erklären Se. Majestät: Daß Personen und Eigenthum garantirt werden, daß keiner wegen seiner frühern Handlung zur Verantwortlichkeit gezogen, daß Jeder in seinem Amte und Range bestätigt werden, daß die Linientruppen gehörig bekleidet und besoldet, und daß die Haytier von Arcahaye und Marbelois, die zum Gehorsam zurückkehren, mit aller Milde und Freundschaft und als Brüder und Freunde aufgenommen werden sollen. (F. OP. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Der Dr. Heinrich und Professor der Beredtsamkeit und der griechischen Literatur an der Universität zu Kiel ist nach Bonn berufen worden und hat diesen Ruf angenommen. — Das Leipziger Centralblatt meldet: Der Handel der Colonialwaaren von Hamburg nach Dresden wird immer lebhafter, es legen darum auch mehrere Leipziger Häuser in letzterer Stadt Commanditen an und auf jeden Fall wird Dresden ein sehr beträchtlicher Handelsplatz werden, wenn erst die Grundsätze der freien Elbschiffahrt regulirt sind. — (Preußen.) Der Minister von Altenstein ist nach Bonn abgereist, um die Universität vollends zu organisiren. — Nachrichten aus Breslau zufolge ist der durch mehrere Schriften bekannte Professor Steffens damit beschäftigt, ein Werk „über die Uebertreibungen im Turnwesen" herauszugeben, und die in pädagogischer wie in anderer Hinsicht daraus entstehenden Nachtheile zu beleuchten. — Der Pulverfabrikant Hr. v. Champuy nimmt gegenwärtig den Fiscus beim Kammergericht mit 590,000 Rthlr. (!) in Anspruch. — (Niederlande.) Personen, welche die neuen Gesezbücher des Königreichs gesehen haben wollen, versichern, es sey darin von Geschwornengerichten keine Rede (?) — (Frankreich.) Der König hat der jungen Frau des Ministers Decazes einen Marticulicateur von Diamanten geschenkt. — (Schweiz.) Zu Bern ward

am 2. Sept. die dießjährige Tagsatzung geschlossen. — Die Gemeinde Birkenfeld im Neuerburger Oberamt des Königreichs Würtemberg, hat, da es ihr bis jetzt unmöglich war, Recht gegen ihren Schultheiß, Gottlieb Volz, zu bekommen, ihm förmlich den Gehorsam aufgekündigt. — (Holland.) Hier ist die Ausfuhr der Kartoffeln vorläufig verboten. — (England.) Eine Abendzeitung hat das höchst unwahrscheinliche Gerücht verbreitet, der Kaiser Alexander werde auf dem Aachener Congreß darauf antragen, daß Bonaparte die Erlaubniß erhalte, nach Europa zurückzukehren und in England als Kriegsgefangener auf sein Ehrenwort zu leben. — Die Schottischen Zeitungen, sagt das Morn. Chron., sind mit Ankündigungen zur Erhaltung des Wildes angefüllt, die den meisten Schottischen Edelleuten mehr am Herzen zu liegen scheint, als die Erhaltung der Constitution; die Einbringung eines Wildschützen ist für sie eine Angelegenheit von größerer Wichtigkeit, als die Suspension der Habeas-corpus-Acte. —

M i s c e l l e n.

(Entdeckungsreise.) Die Nordpost enthält über die Reise des Lieutenannt v. Kotzebue auf dem Rurick einen Artikel, folgenden wesentlichen Inhalts: „Die letzten Nachrichten vom Rurik waren aus Californien vom 1. October 1816. Kurz darauf segelte das Schiff nach den Sandwichinseln und ankerte am 22. October bei Owaihi. Der König Tammeamea nahm die Russen freundschaftlich auf, und befahl, sie unentgeldlich mit Lebensmitteln zu versorgen. In der Mitte des Decembers verließ es diesen Platz, und entdeckte am 1sten Januar 1817 eine kleine bewohnte Insel unter 10° 8′ n. B. und 189° 4′ w. L., die den Namen Neujahrsinsel erhielt. Am 4. Januar entdeckte es eine große Gruppe bewohnter Inseln, denen nach dem Urheber der Expedition der Name „Romanzowsinseln“ ertheilt ward. Diese Gruppe ward genau untersucht und beschrieben. Im Verlaufe von 3 Monaten wurden noch 4 den erstern ähnliche Inselgruppen entdeckt. Diese Gruppen, welche eine zusammenhängende Inselkette von Norden nach Süden bilden, werden von den Eingebornen im Allgemeinen Radak genannt. Am 17. März verließ der Rurik diese Gegend, nahm einen Eingebornen, Kadu, mit, und segelte nach Unalaschka, wo unterdessen Baidare in Bereitschaft gesetzt waren, die bei den Untersuchungen jenseits der Behringsstraße dienen sollten. Am 13ten April beschädigte ein heftiger Sturm, unter 44° 30′ n. B. und 181° 8′ w. L., das Schiff, zerbrach den Bogspriet und Sturmwall und riß die Anker los. Der Befehlshaber des Schiffs, Lieutenant v. Kotzebue, ward so heftig gegen den Sturmwall geschleudert, daß er eine heftige Quetschung in der Brust erhielt. Unter unaufhörlichen Stürmen erreichte das Schiff am 24. April Unalaschka. Nach vollendeter Reparatur segelte es am 29. Jun. gegen Norden. Der Befehlshaber des Schiffs fühlte während seines Aufenthalts in Unalaschka einige Erleichterung seiner Brustschmerzen; aber mit der Reise im höhern Norden nahmen sie zu, so daß der Arzt ihm bei einem längern Aufenthalt in hoher nördlicher Breite den gewissen Tod voraussagte. Außer ihm befand sich nur noch ein einziger Officier auf dem Schiffe. Am 22sten Julius kamen sie wieder nach Unalaschka zurück. Mangel an Lebensmitteln und der schlechte Zustand des Schiffs nöthigten v. Kotzebue, nach Manilla zu segeln; auf der Fahrt dahin sprach er auf den Sandwichinseln an, von wo her er Hausthiere, Geflügel und Gewächse mitnahm, um sie der neuentdeckten Inselkette Radak zu lassen. Am 8. August verließ er Unalaschka; am 1. October erreichte er die Sandwichinseln, segelte am 14. ab und ankerte am 30. in den Romanzowsinseln, wo die Eingebornen die Russen mit vielen Freuden aufnahmen. v. Kotzebue lud die von Sandwichinseln mitgebrachten Hausthiere, Geflügel und Gewächse aus, und ließ zugleich zu ihrer Wartung den früher mitgenommenen Eingebornen Kadu daselbst, dem der Aufenthalt in höhern nördlichen Breiten nicht zuträglich war. Nachdem er am 4. November den Radakarchipel verlassen hatte, entdeckte er noch eine der vorigen ähnliche Inselgruppe Ligien unter 9° 48′ n. B. und 190° 36′ w. L. Am 24. ankerte er bei der Ladroneninsel Huahama und am 10ten December bei Manilla, wo er sein Fahrzeug ausbesserte und am 3ten Februar 1818 durch's Chinesische Meer seine Rückreise antrat, am 30. März am Vorgebirge der guten Hoffnung, am 8. April in den Europäischen Meeren und am 26. Jun. in Portsmouth anlangte. (H. C.)

(Auszug aus einem Schreiben eines Würtembergers, der gegenwärtig Ungarn bereist.) Pesth, den 20. October 1817. — — — — Zum Mittagessen (den 10ten Octbr.) kamen wir zu Nestmüßl *) an. — — — Von dem unaussprechlichen Unglücke der armen Würtemberger sah ich auch hier ein schreckliches Beispiel. Ich streifte im Hofe herum, als ich auf einem schlechten Karren ein Kästchen mit der Aufschrift sah: Johann L . . . , aus Zainigen, ich suchte im Stalle nach den Landsleuten, und fand da ein jammervolles Bild menschlichen Elends. Auf halb verfaultem Stroh und unter einer halbverfaulten Federdecke lag ein Mann, wie der Tod, gelähmt an den Füßen, und ein Weib vom Nervenfieber, wie es schien, ergriffen, neben ihr ein sterbendes Kind: ein Mädchen von 10 Jahren, das gesund war, bediente die Kranke; daneben stand ein verhungernder Schimmel. — Der Mann erzählte, daß er von Temeswar zurückreise, indem er dort das Schlaraffenland nicht gefunden, was er gehofft, daß aber jetzt Alles krank geworden sey, und er keinen Kreuzer mehr habe. — — — Er fühlte fürchterliche Reue über seinen Schritt. — Das Unglück a l l e r unserer Auswanderer ist enorm! Auf ihren vollgepfropften Schiffen, wo keine Spur von der auf Schiffen so nöthigen Reinlichkeitspolizei existirt, entwickeln sich furchtbare Schiffsfieber, und erst gestern passirten von einem Schiff mit 100 Menschen wieder 20 zurück, nachdem alle andere schon im Banat gestorben waren: hier in Pesth befanden sich auf einem Schiff zugleich 20 Wöchnerinnen!! — — — In Pesth wurden sie vom Pöbel mißhandelt, weil dieser glaubte, daß ihr Daseyn die Brodtheuerung errege; und in Servien giengen 2 Schiffe mit Mann und Maus zu Grunde. — — — (B. a. S.)

*) Ein Dorf an der Straße von Preßburg nach Pesth, unweit Comorn.

(Aus den Inschriften auf Heiligenbilder, vom verstorbenen Prof. Jellenz aus Freiburg.)

(Der Heilige Dyonisius.)

Daß ohne Kopf ich gieng
Das schien in jenen Zeiten
Den frommen Christenleuten
Ein großes Wunderding.
Wie sind die Zeiten so veränderlich
So viel Confratres mit und ohne Mütze
So manche Staats- und Kirchenstütze
Thut's heut zu Tag, und Niemand wundert sich!

(Erheiterungsblätter.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. Nro. 225. 23. September. 1818.

Ueber den Teutschen Bund und die vorzüglichsten Interessen der Teutschen Völker.

Teutschland! Heimath der Ideen und der Ideale! Land, wo sich Verstand und Phantasie vermählen, als wehte über ihm des Südens milder Himmel! Bewohnt von einem Volke, das bei großer Kraft vor sich selbst scheu zurückbebt. Das Alles wagt, nur nicht Es selbst zu seyn, und Alles findet, nur seines Daseyns Enträthselung nicht! Warum mußt du, während alle andern Völker wirkend sind, leidend deine Bahn durchlaufen; warum bist du bestimmt, von allen Nachbarvölkern, denen du Künstler, Lehrer, Herrscher gabst, als todter Stoff behandelt zu werden, um ihren Bildungstrieb zu üben? Von dir sagte ahnungsvoll dein Dichter:

Dieses Land vergleich' ich dem Ambos, dem Hammer die Fürsten
Und die Völker dem Blech, das in der Mitte sich krümmt.
Weh' dem armen Bleche, wenn nur willkührliche Schläge
Ungewiß treffen, und nie fertig der Kessel erscheint!

Friedrich, Joseph, Napoleon konnten den tausendjährigen Versuch, aus Teutschland ein Volk, frei von innen, stark von außen zu machen, zu einem Resultate führen — sie wollten nicht! Und kämen sie jetzt wieder, und wollten es, sie könnten nicht! Den Bedürfnissen jedes Zeitalters kann nur ein aus demselben hervorgegangener Genius abhelfen, der die Leiden und Freuden seiner Zeitgenossen mitgetragen, mitgefühlt! Jene Herrscher, Producte ihres Zeitalters, würden, wenn sie so und nur so wären, wie sie waren, den Forderungen des unsrigen nicht mehr entsprechen. Das gegenwärtige Geschlecht ist klug geworden, weil das Unglück dasselbe in seine Schule nahm; weil die Mächtigen einander selbst die magischen Formen zerstörten, in denen bisher die bürgerlichen Gesellschaften sich bewegten, und dem nur noch der Mittelpunct der Einheit fehlt, welcher zur Klugheit auch die Freiheit und Stärke hinzusetzte. Vergebens ist die Bemühung, die alten Formen wieder herzustellen, der Glaube daran kehrt nicht wieder und in diesem lag ihr Zauber und ihre Macht. So sank das Heidenthum ein, als kein Donner jene traf, die seine Götter von ihren Altären stürzten; so war der Tiare Macht gebrochen, als der Bannstrahl von der Felsenbrust einzelner Männer wirkungslos abglitt. Neue Formen müssen die alten ersetzen, sobald diese das Brandmahl der Verachtung getroffen; sind die alten Gebäude eingestürzt, so ruft Jeder nach einem neuen Baue. Mögen immer noch einige Baumeister vom Gerüste herab Geduld predigen, und uns weitläuftig auseinandersetzen, wie sie noch nicht einig wären, ob sie auch diesen Sand und diese Steine dazu verwenden dürften, ohne alte wohl hergebrachte Rechte zu verletzen; auch sie werden dem Zeitgeiste huldigen, und es besser finden, freiwillig mit ihm fortzuschreiten, als ihn zu nöthigen, sie mit sich fortzureißen! —

Merkwürdig ist die Geschichte des neuen gesellschaftlichen Baues der Teutschen. Das alte Gothische Gebäude war durch die Hand der Zeit in Moder zerfallen. Da kam ein fremder Baumeister, und erbot sich, einen neuen Bau zu führen; er erregte große Erwartungen und befriedigte manche. Aber es verdroß die Völker, daß ein Fremder den Bau leiten, oft nur zu seinem Vortheile leiten solle; als freie Maurer wollten sie ihn selbst führen, und sahen sich nach Bauverständigen um. Da hat den alten Bauherren die Noth den Ruf entrissen: „Wir wollen Euch „einen herrlichen Bau führen, so ihr den fremden Bau „einreißt!" Und hunderttausend Arme legten Hand an's Werk, rissen den angefangnen Bau ein, und schafften die Steine zur Grundlage des neuen herbei. Als die Noth vorbei war und — die Steine gleichwohl unverbunden liegen blieben, da zeigten sich bald die bösen Folgen der Saumseligkeit. Eine zweite Noth brach ein; rasch führten die Baumeister die Steine zur Grundlage zusammen, und sprachen als Bausegen den dreizehnten Artikel darüber, kurz zwar und wie über glühende Kohlen gleitend; aber er ward gehört, von der Donau Strand bis zu den Belten, und ist zum Feldgeschrei geworden von Allen, die Teutschen Namen tragen. Nun ward auch die zweite große Noth gewendet, aber der Bau schritt wieder nicht vorwärts, und die Kleinmüthigen und Ungeduldigen wähnten: es werde wohl nach alter Teutscher Sitte bei dem Bisherigen sein Bewenden haben. Nimmermehr! jener dreizehnte Artikel ist mit goldnen Buchstaben in unsre Fahnen gewirkt, wie der Kelch in die Fahnen der Streiter für die reformirte Lehre; wir haben in jenem Artikel ein Unterpfand besserer, gesellschaftlicher Formen, das keine Macht mehr uns entreißen kann. Schon vermehrt sich die Zahl der Teutschen Staaten, welche ständische Verfassungen erhalten; je mehrere diesem Beispiele folgen, desto weniger kön-

nen die andern zurückbleiben, und dieses fast gleichzeitige Berufen von nicht bloß gebornen, feudalen, sondern von gewählten, dem Volke angehörigen, Vertretern, dieser Uebergang von ständischen zu volksvertretenden Verfassungen, läßt für Teutschland eine große Zukunft hoffen, kann sie gleich nur nach und nach sich öffnen.

Wir dürfen uns über diesen Gang der Dinge nicht wundern. Die Geschichte zeigt uns, daß alle Freiheitsbriefe der Völker nur der Noth abgezwungen wurden! Die Magna charta entrissen Englands Barone ihrem grausamen König Johann (genannt ohne Land) mit den Waffen in der Hand; auf der Wiese von Runnemede unterzeichnete er sie, um die Krone zu behalten, die er doch verlor, als er den Freiheitsbrief zu vernichten versuchte. — Die Habeas-corpus-Acte ward Karl II. nur mit unendlicher Mühe vom Parlamente abgenöthigt; sein Bruder Jacob II. suchte die Willkühr neuerdings an die Stelle des Gesetzes zu setzen, und verlor darüber die Krone, die dem Ausländer Wilhelm III. nur nach der Bill of rights, in welche jene Acte wieder aufgenommen wurde, übertragen ward. — Ludwig XVIII. unterzeichnet zu St. Ouen, vor den Thoren seiner Hauptstadt, die er zu betreten eilt, das Versprechen: die Freiheiten des Volks und eine repräsentative Regierung anzuerkennen, und Frankreichs Charte wird nach diesen Grundsätzen ausgearbeitet. Auch die erste Magna charta des Teutschen Volkes, (denn die goldne Bulle, Kaiser Friedrichs Reformation derselben, und die Wahl-Capitulationen sind doch nur größtentheils Verträge zu Gunsten der Teutschen Fürsten,) die Bundesacte ward hastig unterzeichnet, als wieder der neue Hannibal ante portas erschien. Viel ist diese Acte getadelt worden, vielleicht nicht ohne Grund; aber wie ungemein steht sie über jener Rheinbundesacte, wo Alles unter einander geworfen ward, bleibende Verhältnisse der Bundesglieder und vorübergehende Kriegsmaaßregeln; die Verbindlichkeit der Bundesglieder, ihre Streitigkeiten von einem Bundestage zu Frankfurt entscheiden zu lassen, und die Verpflichtung des Königs von Baiern, Feldbäckereien in Augsburg zu unterhalten! — Die neue Bundesacte hingegen umfaßt beinahe alle Elemente des Teutschen Staatsrechts, und enthält fast alle Keime der bürgerlichen Freiheiten, und es wird nur auf unsere Stellvertreter in Frankfurt ankommen, um die einen zu consolidiren, und die andern in's Leben zu rufen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Schweiz.

(Quot capita, tot sensus) Aus der Schweiz, den 4ten September. Am 2. d. schloß die Tagsatzung ihre diesjährigen Sitzungen. Wie wenig Gemeinsinn noch in unser'm Bundesstaate herrscht, hat das verflossene Jahr der Noth gezeigt, wo jeder Canton gegen den andern sperrte. Noch zur Stunde besteht keine Freizügigkeit zwischen unsern Cantonen. Zwar wurde am 25. v. M. über die Niederlassungsrechte der Schweizer ein Beschluß vorgeschlagen, in dem Sinne, den Schweizer zu edlerem Nationalgefühl zurückzuführen und ihm das Vaterland wiederzugeben, an welches ihn so theure Pflichten binden. Aber 5 Cantone, Uri, Schwiz, Unterwalden, Appenzell und Wallis, haben den Antrag ganz von sich gewiesen, 6 andre brachten Beschränkungen, Modificationen und wie die Halbheiten alle heißen, auf's Tapet, so daß die Sache vermuthlich bei'm Alten bleiben wird. (F. M.)

Italien.

(Löbliche Verfügung.) Neapel, den 19. August. Bekanntlich haben S. Maj. für gut befunden, die Fideicommisse und Majorate auch im Königreiche Sicilien aufzulösen. Da Se. Maj. jedoch mit dem allgemeinen Vortheil, welcher aus der Aufhebung der Fideicommisse hervorgeht, auch die Erhaltung und den Glanz der adelichen Familien in Verbindung setzen wollen, so haben Höchstdieselben in einem spätern Decret die Errichtung von Majoraten zu erlauben geruhet, aber mit einigen Beschränkungen, welche die Nachtheile derselben hindern sollen. Die Fähigkeiten der Personen sowohl, als die fernern Bestimmungen werden noch nachträglich bekannt gemacht werden. Uebrigens dürfen die Güter des Majorats nicht größer seyn, als daß deren jährlicher Eintrag 24,000 Ducati, und nicht kleiner, als daß derselbe 4000 Ducati, abwirft. (F. M.)

Norwegen.

(Das Geldwesen.) Christiania, vom 26. August. Unter'm 13. dieses hat der König einen Beschluß des Storthings, die näheren Bestimmungen wegen des Bank- und Geldwesens enthaltend, sanctionirt. Aus demselben erhellt, daß die Bank bis weiter in Drontheim bleiben soll, daß die Rückstände der gezwungenen Bankeinschlüsse längstens binnen acht Monaten einbezahlt seyn müssen, wenn man sich nicht executorischen Maaßregeln aussetzen will, daß die interimistischen Leih- und Disconto-einrichtungen im Reiche mit dem 1. Dec. d. J. aufhören und bis dahin alle Anleihen zurückbezahlt seyn müssen, daß die neuen Bankzettel in Zukunft als einziges gezwungenes Repräsentativ angenommen werden sollen, und daß erst dann die Einlösung derselben gegen baares Geld erfolgen wird, wenn zwei Drittheile der Bankdirectoren und Repräsentanten dafür stimmen. — Se. Maj. haben den Storthing aufmerksam machen lassen, wie wichtig es sey, schleunige Vorkehrungen zu treffen, um dem in den mehrsten Gegenden des Reichs herrschenden Geldmangel abzuhelfen, der wahrscheinlich noch fühlbarer werden wird, wenn mit dem 1. Dec. d. J. alle interimistischen Leih- und Discontoanstalten im Reiche aufgehoben werden. (F. OP. Z.)

England.

(Widerlegung des Couriers.) London, den 2. September. Das Morning-Chronicle macht über einen Artikel des Couriers, die Spanische Note betreffend, folgende Bemerkungen: „Der Courier leihe den verbündeten Mächten die Absicht, den Revolutionsgeist in America selbst mit Gewalt zu unterdrücken. Indessen ist es eben dieser Geist, der in England die gegenwärtige Dynastie auf den Thron geführt, und die Freiheit der Nordamericanischen Staaten gegründet hat. Das System, welches

der Courier aufstellt, ist kein anderes als das: „Völker sind zum Vergnügen und zum Nutzen der Regierungen da; das Recht zu herrschen ist eine ... ein anvertrautes Pfand, das nur zum Besten der Beherrschten verwaltet werden darf." Anders dachten die Nordamericaner, und sie haben seit ihrer Emanzipation einen nie gekannten Grad von Glück und Wohlfahrt erstiegen. Noch im Jahre 1749 zählten sie kaum über eine Million; jetzt bilden sie ein Volk von 10½ Millionen Menschen, und wahrlich Menschen anderer Art, als die Leibeigenen und Bauern mancher Europäischen Staaten. Aber diese Wohlfahrt der Americaner vergiftet jedes Gastmal der Legitimitätsanhänger, sie können es nicht vertragen, daß die Völker hören sollen, dort herrsche Wohlstand und Freiheit, während sie bei sich nur Elend sehen. Gern möchten sie Nordamerica's Freiheit vernichten, damit kein Beispiel bestehe, daß Menschen in Republiken glücklich sind. Aber Nordamerica ist ihren menschenfreundlichen Bemühungen entwachsen, und sie sehen sich genöthigt, sie auf Südamerica zu beschränken. Zum Glück wissen Südamerica's Völker, daß Europa's Mächte ihre Emanzipation weder befördern noch hindern können, weil sie keine Flotten haben; weil Englands Handelswohlfahrt zu sehr mit dieser Emanzipation verknüpft ist, um sie thätig zu hindern; weil jede gewaltsame Einmischung in dieselbe nothwendig die große nördliche Republik America's zum Beistand ihrer Nachbarn und Brüder aufregen muß. Denn so wie Nordamerica's Politik dahin geht, sich von jeder Einmischung in die Streitigkeiten Europa's fern und frei zu erhalten, so bezweckt sie auch, allen Europäischen Einfluß von America auszuschließen. Südamerica selbst aber müßte blind seyn, wenn es sich durch glatte Versprechungen unter das Joch zurücklocken ließe, nachdem die Gewalt der Waffen es nicht vermochte. Jede Colonialregierung ist mit zahllosen Mißbräuchen schwanger, um so mehr die, welche von einem Reiche ausgeht, das in sich selbst versinkt. Vergeblich bemüht sich der Courier darzuthun, die Würde der Mächte Europa's, als Erhalter des allgemeinen Friedens erheische, daß sie die Waffen ergreifen, um Millionen Menschen unter eine Controlle zurückzuführen, die ihnen, nach Humboldt's und anderer Reisenden Versicherung, seit 50 Jahren nur Beweise von Haß und Eifersucht gegeben. Nein! sie wissen besser, was dem wahren Interesse der Menschheit frommt; sie wissen, auf welcher Seite die Opfer von Blut und Schätzen gebracht wurden, aus denen Spanien seine Rechte auf America herleiten will. Die Behauptung des Couriers, daß die Americaner, sich selbst überlassen, sich in bürgerlichen Kriegen aufreiben würden, ist ein Libell auf die menschliche Natur. Nordamerica, Buenos-Ayres, selbst die aus dem Sclavenstande hervorgegangenen Staaten Hayti's beweisen das Gegentheil." (A. Z.)

(Vernünftige Entgegnung.) Der Courier erklärt sich gegen die Sache der Domänenkäufer in Hessencassel aus dem Grunde, weil alle solche Verhandlungen null wären, so lange der legitime Monarch nicht seinen Ansprüchen feierlich entsagt, oder nicht „alle vernünftige Hoffnung" verloren hätte, je wieder zu seinen Besitzungen zu gelangen. Das Morning Chronicle findet zwar eine solche Erklärung ganz im Geiste des Couriers, hält aber dafür, daß sie einen höchst verderblichen Grundsatz aufstelle, der alle Sicherheit des Besitzes störe; es gebe nämlich mehrere entthronte Fürsten, die durch einen eben so unerwarteten Glückswechsel, wie manche der restaurirten Fürsten, zur Krone wieder gelangen, und durch Befolgung jenes Grundsatzes endloses Unheil stiften könnten. Daher liege Alles daran, daß in der Angelegenheit der Hessischen Domänenkäufer nicht ein Beispiel aufgestellt werde, was künftig ähnlichen Verletzungen des Privatrechts zur Rechtfertigung dienen könnte. (F. M.)

Südamerica.

(Bedeutenheit.) Die wichtigste Eroberung, welche die Patrioten im mittleren America machen konnten, ist die Einnahme der Festung San Fernando de Apure, des Schlüssels zu dem ganzen Lande an den Quellen des Orinoco und seiner Nebenflüsse mit unermeßlichen Ressourcen, den die Spanier mit der äußersten Anstrengung vertheidigten. Nach heftigen Stürmen mußte sich der Commandant Quero mit dem Reste der Besatzung auf Discretion ergeben. (P. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Preußen.) Der General, Graf v. Gneisenau, ist vom König zum Gouverneur von Berlin ernannt worden. — Die Ernennung des Grafen von Bernstorff zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist nun wirklich erfolgt. — (Spanien.) In den Bezirken von Malaga, Xeres, Alicante und Peratta sieht man einer überaus reichen Weinlese entgegen. — Nach dem Journal du Commerce ist zu Madrid ein neues wichtiges Finanzedict erschienen, welches die ganze Staatsschuld in verzinsliche und unverzinsliche abtheilt und zu Abzahlung der erstern viele alte und neue Abgaben anweist. — (America.) Nach Berichten aus Curaçao und St. Thomas bis Ende Junius hat der Insurgentengeneral Brion die Spanier in einem Seetreffen geschlagen und ihnen zwei Briggs abgenommen. — In San Fernando de Apure waren zwei Abtheilungen Engländer angekommen, welche in Dienste der Patrioten getreten sind und von Obrist Wilson befehligt werden. — Die Regierungszeitungen der vereinten Staaten sagen unverholen, daß ihre neulich nach Südamerica gesandten Deputirten die günstigsten Nachrichten über die Solidität der neuen Republiken mitgebracht hätten. — Eine New-Orleans-Zeitung vom 2. März meldet: daß 24 Spanische Officiere hingerichtet sind, um den Tod des General Mina zu rächen. — Der Staat Virginien hat beschlossen, 45,000 Doll. auf den Versuch einer Methode zu verwenden, die Kinder der Armen zu erziehen und 15,000 Dollars jährlich auf eine Virginische Universität. — Briefe aus Peru melden, daß General Osorio auf der Flucht gefangen worden sey. — Da Bremen den Nordamericanischen Schiffen alle auszeichnenden Abgaben abgenommen hat, so sind auch die Bremischen Schiffe (ein Gleiches gilt auch von den Hamburgischen) von ähnlichen Abgaben in Nordamerica, dem Versprechen des Congresses gemäß, frei erklärt. — Der Zoll auf die Einfuhr ausländischer Waaren in der Republik Buenos-Ayres ist durch deren Regierung auf 25 pCt. herabgesetzt. — (Ostindien.) Mehrere Pindarees-Chefs haben die Botmäßigkeit der Compagnie anerkannt und um Anweisung von Ländereien gebeten. — (Westindien.) In Havannah soll das gelbe Fieber ausgebrochen seyn. (?)

Miscellen.

(Beamtenkette!) Der Volksfreund aus Schwaben enthält folgende traurige Schilderung: „Der Bürger ist bei unserm Gerichtswesen großer Willkühr ausgesetzt. Wenn zum Beispiel ein Bürger einen Beamteten wegen Vergehen angeklagt hat, so bemühen sich häufig Andre, ihm durchzuhelfen. Zu diesem Behuf verstehen Viele ganz vortrefflich, diejenigen so anzubrummen, die gegen den Angeklagten zeugen könnten, daß diesen der Muth dazu vergeht. Dann ist eine Hauptrede vieler Beamteten in solchem Falle, daß der Bürger im Verhör kein Wort weiter reden dürfe, als man ihn frage; wo man dann natürlich auch keine solche Fragen macht, auf welche eine dem Angeklagten gefährliche Antwort zu besorgen wäre. Wird doch etwas der Art geantwortet, was der Richter nicht hören will, so ist mancher frech genug, geradezu zu sagen: das gehöre nicht hierher, das seye nicht wahr, das könne nicht wahr seyn, und es sey nicht aufzuschreiben. Wenn das Alles nichts fruchtet, bleibt noch dem Beamteten übrig, gerade das Gegentheil zu Papier zu bringen, was der Vernommene angegeben hat, und, wenn es an's Unterschreiben geht, anders herunterzulesen als es niedergeschrieben ist, oder auch nach geschehener Unterschrift zuzuichen, und durchzustreichen. Was auf solche Art noch nicht zugedeckt werden konnte, kann ganz leicht folgendermaaßen geschehen. Die durch unsere Proceßart sehr weitläuftigen Untersuchungsacten liest in der Regel Niemand durch, als ein Referent, wie das bei der großen Weitläuftigkeit der Acten nicht anders möglich ist. Dieser Einzige ist aber leicht zu erfahren, wo dann für einen, der z. B. zu einer guten Beamtenfamilie gehört, wiederum ganz leicht ist, bei solchem Zutritt zu finden und sich ihm verbindlich zu machen. Dann kann es wohl kommen, daß der Referent dem Collegium erklärt: es sey zwar Dieß und Jenes von einem unruhigen Kopf gegen den Angeklagten vorgebracht worden, er habe aber tief in den Acten Beweise gefunden, die dessen Unschuld an den Tag legen; der Angeklagte sey auch sonst ein braver Mann, er stimme daher dafür, man solle ihn frei sprechen, den Ankläger aber in den Thurm sperren, damit ihm ein andermal die Lust vergehe, die Klagen fortzusetzen. Dann kann es wohl kommen, daß das Collegium erklärt: es solle also geschehen, und daß so das Unrecht vollends zugedeckt wird."

„So leicht es der Willkühr ist, bei unserm bisherigen Rechtsverfahren, Schuldigen, die wohl empfohlen sind, durchzuhelfen, so leicht ist es derselben, ganz auf dieselbe Weise, Unschuldige in Strafe zu bringen."

„Gegen Alles das hat nun der Bürger, ungeachtet der großen Summen, die er jährlich für das Gerichtswesen zahlen muß, oft gar keine, und oft so mühsam zu erhaltende Hülfe, daß sie für den größten Theil so viel als keine ist. Ohne Grund schaudern wir daher vor den Spanischen Inquisitionsgerichten des Mittelalters; denn das Verfahren derselben kennen wir bereits längst durch die Erfahrung. Da ferner bekanntlich das Inquisitionsverfahren eine Erfindung der Geistlichen im Mittelalter ist, brüsten wir uns mit Unrecht über die Fortschritte, die wir in dieser Hinsicht über dasselbe gemacht haben wollen, da immer noch bloß nach heimlichen Verhören losgesprochen und verdammt wird, und alle unsre Rechte noch durch Heimlichkeit vergiftet werden können. Daß wir nicht durch Spanische Henkersknechte gefährdet sind, ändert in der Hauptsache wenig. Die Teutschen Stadtknechte und Dorfschützen sind im Ganzen eben so gefährlich. Daß das lebendig Verbrennen und das Kopfabschlagen etwas außer Gebrauch gekommen, gründet sich zum Theil auch auf etwas anders, als daß wir mehr Freiheit gewonnen hätten. Das Verbrennen kostet zu viel Holz und macht zu viel unnöthigen Specktatel, so wie auch das Kopfabschlagen, und ist eben überhaupt unsern Sitten mehr entgegen. Man ist jetzt klug, und straft die Leute nur um Geld und läßt sie laufen, oder zwingt sie zu einträglichen Arbeiten; deßwegen aber ist der Bürger in der Hauptsache nicht mehr sicher, als seine Vorfahren zu den Zeiten der heimlichen Gerichte, oder der Spanier vor dem Inquisitionstribunal."

„Sicher ist der Bürger nur vor Willkühr der Beamteten, wenn, was heimlich im Verhör aufgenommen wurde, am Ende öffentlich verhandelt werden muß. Das fühlt jeder, auch der Ungebildetste; und die nächste Ständeversammlung wird das als die Stimme des ganzen Volkes aussprechen."

(Was kostet eine Schlacht an Gelde? nach der Schlacht bei Wagram calculirt.) Als ich zum zweitenmal über das Schlachtfeld von Wagram gieng, erzählt Hr. Cadet de Gassicourt, begegnete ich dem jungen L., einem Kriegscommissär; er überrechnete die Trümmern dieses großen Tags. „Da sind viele Eierschaalen, sagte er, und ich rechne nach, was der Pfannkuchen wohl gekostet haben mag." Was die Menschen betrifft, sagte ich ihm, sind Sie wohl, wie ich, überzeugt, daß der Verlust derselben nicht nach Gelde geschätzt werden kann, indem in Frankreich die Menschen sich nicht mehr verkaufen, sondern sich hingeben. Das hier zu Grunde gegangene Material aber mag vielleicht 7 bis 800,000 Franken kosten. „Wo denken Sie hin," antwortete mir L.: „ich wette, die Kosten betragen mehr als 7 Millionen; lassen sie uns einmal rechnen:"

18,000 Mann Infanterie kosten an Montirung und Ausrüstung	2,700,000 Fr.
Es sind 4000 Reiter gefallen, besonders Dragoner und Cüraßier: deren Waffen und Uniformen nicht zu hoch taxirt wird, mit	1,200,000 —
4000 Pferde zu 500 Franken . . .	2,000,000 —
Sattel und Zeug dazu wenigstens Hundert Franken	400,000 —
Von 1500 Stücken Geschützes hat jedes gegen 180 Schüsse gethan, den Schuß zu 5 Franken, macht	1,350,000 —
Flinten-Patronen, ungefähr drei Millionen, thut	150,000 —
	7,800,000 Fr.

(Erläuterung durch Beispiel.) Wenn die Leipziger Schlacht zur Befestigung uralter erworbenen Rechte geschlagen worden wäre; so würde sie unheilbringend genannt werden müssen. Allein diese Behauptung gleicht der, daß ein treffliches Mahl mit vielen Kosten angerichtet worden sey, um — den Fliegen Vergnügen zu machen.

Die Privilegirten fordern Entschädigung für entzogene Vorrechte, und Sicherung derselben für die Zukunft. Wie, wenn die Nichtprivilegirten vom Bundestage Entschädigung für solche unter nicht erfüllten Bedingungen angemaßte und lange genossene Rechte, und Sicherung gegen ähnliche künftige Anmaßungen fordern wollten! (Rh. B.)

(Gegensatz.) Als Solon gefragt wurde, „ob er nun den Atheniensern die möglichst besten Gesetze gegeben habe? antwortete er: „das nicht, aber die besten Gesetze, welche die Athe„nienser in ihrem jetzigen Zustande ertragen können!"

Als Jemand, der übrigens kein Solon ist, gefragt wurde, ob der Regent von — — — — wohl seinem Volke die möglichst beste Constitution gegeben habe? — antwortete er: „Nein, aber da„für, daß der Regent von Aristocraten berathen und vom Adel „umlagert ist, die beste, die diese erlaubt haben."

Hierzu Beilage Nro. 80.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. | No. 226. | 24. September 1818.

Ueber den Teutschen Bund und die vorzüglichsten Interessen der Teutschen Völker.

(Fortsetzung.)

Es liegen in der Bundesacte fast alle Keime unserer Freiheiten: Der 13. §. sichert das Recht repräsentativer Verfassungen und somit das Steuerbewilligungs-Recht der Stellvertreter des Volks. Der 12. §. verheißt die Wohlthat einer dritten Instanz, der 16. §. die Gleichheit der politischen Rechte aller christlichen Religionsbekenntnisse. Der 18. §. begründet die Freizügigkeit, oder ein allgemeines Teutsches Bürgerrecht, und die Preßfreiheit. Der 19. §. verheißt Anordnungen über Handel und Schifffahrt und freien Verkehr der Lebensmittel. Ueberhaupt ist der ganze zweite Theil der Bundesacte, welcher den Titel: „Besondere Bestimmungen" führt, als die Grundlage von Privat-Constitutionen für alle Teutsche Staaten anzusehen. Die zu Wien geschehene Unterzeichnung desselben von Seiten der Teutschen Fürsten ist einer förmlichen Erneuerung des Grundvertrages mit ihren Unterthanen gleich zu achten; *) sie haben die unverjährbaren Rechte derselben neuerdings auf eine höchst feierliche Art anerkannt, und können nun um Erfüllung der, durch ihre Unterschrift so gut wie beschwornen, Verbindlichkeiten angegangen werden. Diese Erfüllung kann da, wo man damit zaudern möchte, durch bescheidene Anregung mittelst der Presse herbeigeführt werden. Preßfreiheit wird demnach unter den Rechten und Freiheiten, welche uns die Bundesacte zusichert, und deren Vorzüge und Klippen in gegenwärtiger Schrift kurz auseinander gesetzt werden sollen, zuerst zur Sprache gebracht werden müssen.

Preßfreiheit ist die erste Bedingung unsrer politischen Ausbildung; sie ist das Thor, das uns zu repräsentativen Verfassungen führt; sie ist die Grundbedingung, ohne welche selbst republikanische Formen nur zu Organen für Aristokraten, oder Despotenwillkühr werden, wie wir dieß in den Italienischen Republiken, in den Teutschen Freistädten, in Frankreich unter Napoleon, und noch an manchen andern Orten gesehen. Bei voller Preßfreiheit hingegen wird in vielen Fällen der Mangel einer repräsentativen Verfassung weniger fühlbar; die politischen Schriftsteller, diese unberufenen Volksvertreter (im guten Sinne des Worts,) ersetzen bisweilen die berufenen. Preßfreiheit ist der Typus der Liberalität einer Regierung, ein feierliches Bekenntniß derselben, daß sie sich vorwurfsfrei, daß sie sich stark fühle. Preßfreiheit ist aber auch bei'm Volke der sicherste Maaßstab seiner Reife zur Freiheit. So wie aber Niemand zum rechten Gebrauch seiner physischen und geistigen Kräfte kommt, wenn er sie nicht übt, so wird auch kein Volk zum rechten Gebrauch seiner Rechte, (seiner politischen Kräfte) kommen, wenn es über dieselben sich nicht durch freies Sprechen und Schreiben aufklärt. Die Einen wie die Andern werden oft straucheln und fallen, aber dadurch werden sie lernen sicher auftreten. Preßfreiheit ist endlich die Bildungsschule für die repräsentativen Sprecher des Volkes, ohne welche sie sich, wie in H*, hinter geschlossene Thüren flüchten; sie ist aber auch für die Repräsentirten eine Uebungsschule, den Werth und Zweck jener Sprecher zu beurtheilen. Vor allem Andern muß daher, den Regierungen wie den Völkern, daran gelegen seyn, die Preßfreiheit auf's Feierlichste anerkannt zu sehen; von ihr müssen wir daher hier um so mehr zuförderst handeln, als dieser Gegenstand so eben der hohen Bundesversammlung zur Berathschlagung vorliegt.

Die erste Frage dürfte hier seyn: Was ist Preßfreiheit? — Sie ist das uns angeborne Recht, unsre Gedanken und Meinungen frei durch Presse wie durch Sprache zu äußern, sie unterliegt, wie jedes angeborne Recht, keiner andern Beschränkung, als welche die Achtung für die angebornen Rechte andrer Menschen setzt. An sich zwar ist Zugestehung der Preßfreiheit, wie die religiöse Toleranz, ein Eingriff in die unverjährbaren Rechte des

*) Ich sage Erneuerung; denn ein Grundvertrag zwischen Regierung und Volk besteht selbst in jenen Staaten, die keine Verfassung haben, stillschweigend. Ist nicht die Vereidung der bürgerlichen und militärischen Diener des Staates, die Leistung des Bürgereides bei'm Städter, die Eintragung des Bauers in die Grundbücher seines Orts, ja die bloße Patent-Lösung oder Steuer-Einrichtung jedes angesessenen Einwohners eines Staates nicht eine den eben abgeschlossenen Vertrag bezeichnende Handlung? Läge kein Vertrag zum Grunde, oder würde der Vereidete, Eingeschriebene, Steuerzahlende bloß zur Treue verpflichtet, ohne Recht zu erhalten, wie wäre es denn gekommen, daß er die Hülfe der Regierung gegen Privatfeinde anrufen, daß er, im Falle verweigerter Justiz, ganz Europa mit seinen Klagen erfüllen könnte? — Man kann diesen stillschweigenden Vertrag zwischen Herrscher und Beherrschten mit einer der Formeln bezeichnen; do ut facias, oder facio ut des.

geistigen Eigenthums, des Gedankens und Glaubens, das wir unmittelbar von Oben als Aussteuer für unser irrdisches Daseyn erhielten; den freien Genuß desselben uns erst gestatten wollen, scheint eine Anmaßung der Attribute des Schöpfers zu seyn, der den Gedanken, wie das Licht und die Luft, außer den Bereich der Verbote und Gebote von Menschen setzte. Wir denken, weil wir sind, und wir sprechen, weil wir denken. Unfesslbar wie das Feuer, ist das beflügelte Wort; eine Benennung, die erst seit Erfindung der Buchdruckerei ihren vollen Sinn erhalten.

So wenig die materielle Flamme verboten werden kann, ob sie gleich oft Städte in Brand gesteckt; so wenig kann auch die geistige Flamme des gesprochenen oder gedruckten Wortes, des Mißbrauchs wegen, verboten werden; und so, wie alle Welt überzeugt ist, daß ein Gesetz über den weisen Gebrauch des Feuers die allerüberflüssigste und vergeblichste Arbeit wäre, so laßt es uns auch mit einem Gesetze über den Gebrauch der Preßfreiheit halten. Damit soll keineswegs gemeint seyn, daß Mißbrauch straffrei seyn solle; jedes Menschen Freiheit findet in der Freiheit des Andern seine natürlichen Schranken, und diese Schranken sind in unsern Gesetzbüchern in Wort und Formel gebracht. Alle Angriffe auf Staat, Religion, Sitte, Leben, Ehre und Eigenthum des Menschen sind dort genau verzeichnet und mit Strafen belegt; setzt zu den Arten des Angriffes die Worte hinzu: „oder durch die Presse" und ihr habt Alles gethan, was der vollständigste Preßcodex leisten könnte; wollte er mehr leisten, so würde er nur die Freiheit des Wohlwollenden beschränken oder aufheben, ohne gleichwohl seinen Zweck, die Freiheit des Uebelwollenden, auch nur entfernt zu erreichen, so wie noch kein Gesetz in der Welt die Brandanlegung unmöglich gemacht hat. Es gehört zu den Eigenheiten unsrer Zeit, daß man sich über die einfachsten Sachen den Kopf zerbricht, und über die wichtigsten leicht hingleitet. Das Wichtigste bei der Preßfreiheit ist, wer über die, durch das gemeine Recht schon bezeichneten Mißbräuche derselben richten soll? und hier liegt der Gegenstand, der zu verfechten ist, Geschwornen-Gerichte! — Wie keine wahre bürgerliche Freiheit ohne Geschwornen-Gerichte, so keine Preßfreiheit ohne solche! Es genügt hier, die Sache angedeutet zu haben; sie auszuführen sey das Streben unsrer Staatsmänner, denen, wie die Sachen jetzt in Europa stehen, an freier Presse eben so viel gelegen seyn muß, als den Völkern selbst.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Corresp. d. O.B. Vom Rhein, den 10. September 1818.) Die katholische Kirche zu St. Paulin in Trier ward vor einiger Zeit durch den Blitz eingeäschert, es ist deßhalb die Ausschreibung einer katholischen Haus- und Kirchencollecte verordnet. — Wir kommen hierbei auf unsere frühere Bemerkung zurück: daß es wohl besser seyn dürfte, man berücksichtigte bei dergleichen Ausschreibungen den Confessionsunterschied nicht mit solcher Genauheit, sondern machte dergleichen Gegenstände zu einer mitbürgerlichen Unterstützung.

Drei Einwohner des Dorfes Wanheim retteten vor einiger Zeit drei verunglückte Menschen von dem nahen Tode aus den Fluthen, besonders zeichnete sich hierbei der Fuhrmann H. Maenß aus Wanheim aus. Die K. Regierung zu Cleve nahm diesen Vorfall in einem Immediat-Zeitungsbericht auf und der König ertheilte hierauf durch eine Cabinetsordre vom 9. Jul. d. J. aus St. Petersburg, dem Schiffer Maenß das allgemeine Ehrenzeichen 2. Classe.

Verfassungsmäßig erhält der König allmonatlich einen Immediat-Zeitungsbericht von jeder Bezirksregierung. Wenn in diesem immer eine offne freie Sprache geführt würde: so ließ sich durch dieselben gewiß sehr viel Gemeinsames bewirken. —

Unter'm 20. Julius d. J. ist endlich von dem Staatsministerium entschieden worden, durch welche Behörden die vormaligen Präfecturräthe ersetzt werden sollen. Bisher waren Anfragen und Verwirrungen mehrerer Art über diesen Gegenstand entstanden und selbst mehrere Processe in Stocken gerathen. Die Entscheidung ist folgendermaaßen ausgefallen:

1) Die Regierungen — Verwaltungsbehörden eines Bezirks! — entscheiden:
   a) zwischen Steuerpflichtigen und Steuereinnehmern, wenn über ihre Berechnungen Zweifel entstehn;
   b) zwischen den Gemeinden und Eigenthümern über die Streitigkeiten, wozu die von der Verwaltung gut gefundene Anordnung über die Richtung, Ausdehnung und Erweiterung der Gemeinde- und Nachbarwehr Anlaß gegeben hat, in sofern hierbei nicht über das Eigenthum gestritten wird;
   c) In Ansehung des Wasserstauens und der dem Eigenthümer oder Pächter einer Mühle zu verschaffenden Vorfluth mit Rücksicht auf das gegenseitige Interesse der Bodencultur und des Müllers, oder anderer Stauberechtigten;
   d) die Regierungen bestimmen gleichfalls die Höhe des Wasserstandes, in sofern dieser Gegenstand nicht durch Vergleiche, Verträge oder sonst auf unwiderrufliche Art bestimmt worden ist;
   e) sie entscheiden ferner über die Einsprüche, welche von dritten Personen über die Anlegung einer Manufaktur und Werkstätte aus dem Grunde eingelegt werden, weil sie einen ungesunden oder unangenehmen Geruch verbreiten, ohne Unterschied, ob diese Einsprüche schon vor Verleihung der Erlaubniß zur Errichtung der Manufactur, oder erst nachher geschehen. —

Mehrere der folgenden §. §. handeln von einzelnen Fällen, in welchen vorher keine Entscheidung durch Präfecturräthe Statt fand, falls sich über solche Streitigkeiten erheben sollten, und von Kirchen-, Schulen-, Gemeindeangelegenheiten u. s. w. worin die Entscheidung ebenfalls den Regierungen zusteht.

Der §. 20 bestimmt:

2) die Gerichte entscheiden über folgende, bei den vormaligen Präfecturräthen unentschieden gebliebene Rechtssachen und in sofern ähnliche Fälle sich in der Folge ereignen, auch dann. Hiernach gehören zu ihrer Competenz:

a) Klagen wider Privatpersonen auf Ersatz vorbezahlter Steuern, wenn der Kläger behauptet, daß er sie für den Beklagten und im Interesse desselben entrichtet habe;

b) Streitigkeiten zwischen einzelnen Städten und denjenigen, welche entweder gegen einen bestimmten Antheil an dem Ertrag, für Rechnung der Gemeinde, oder als Pächter, die Octroigebühren erhalten haben; es sey von der Berechnung des Empfanges, oder von dem Sinne und den Bedingungen des Pachtcontractes die Rede;

c) Klagen wider eine Stadt, oder andere Gemeinde, auf Zahlung der für sie gemachten Lieferungen oder vollführten Arbeiten;

d) Processe zwischen der Domänenverwaltung und den Käufern der Domänen ohne Unterschied: ob über die Gültigkeit des Contracts, oder über dessen Auslegung und Wirkungen gestritten wird, mithin über Streitigkeiten wegen der nachherigen Gränzberichtigung;

Streitigkeiten unter den Verwaltern und Pächtern eines Domänengutes, vorbehaltlich dessen was §. 16 Nro. 2, 3, 4 bestimmt ist;

f) Klagen der Verwaltung wider diejenigen, die eine Lieferung übernommen haben und der Unternehmer einer Lieferung wider die Verwaltung, gleichviel, ob auf Erfüllung oder Vernichtung des Contractes, oder über dessen Sinn und Auslegung gestritten wird. — Hierbei wieder einige Vorbehalte. —

g) Klagen wider Unternehmer öffentlicher Arbeiten auf Ersatz des Schadens, den sie bei Ausführung der unternommenen Arbeit, durch ihre Handlungen, oder durch Versehn einem Dritten zugefügt haben;

h) Verhandlungen der verwirkten Geldstrafen wider diejenigen, welche den gesetzlichen Verfügungen über die Landstraßen-, Wehr-, Ufer- und Strompolizei, oder über die Pflanzungen an den Heerstraßen, oder den Gemeindewegen zuwider gehandelt haben und deßhalb von der der Localbehörde verklagt worden;

i) wenn eine, zufolge des Gesetzes vom 20. März 1815, geschehene Veräußerung eines Gemeindegutes angefochten wird: so erkennen darüber die Gerichte, gleichviel, ob der Streit unter der Gemeinde und dem Käufer, oder unter mehreren Privatpersonen, die gekauft zu haben behaupten, obwalten;

k) Vor den Gerichten wird ebenfalls der Käufer zur Zahlung des rückständigen Kaufpreises belangt. Die übrigen Bestimmungen übergehn wir hier, da es bei Beurtheilung dieses Gegenstandes auf die, den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden angewiesene Competenz hauptsächlich ankömmt. —

P r e u ß e n.

(Der Baron v. Champuy.) Aus dem Brandenburgischen, vom 8. September. Im Jahr 1815 schloß das Königl. Preußische Kriegsministerium mit dem Baron v. Champuy zu Paris einen Contract, die Errichtung einer neuen Pulverfabrik in Preußen betreffend. Da aber sehr bedeutende unvorhergesehene Hindernisse der Ausführung jenes Projects entgegenstehen, so ist dem Baron eine angemessene Entschädigung angetragen worden. Dieser, sich auf seinen Contract beziehend, verlangt jedoch eine so große Entschädigungssumme, daß darauf gar nicht eingegangen werden kann, und mithin darüber wahrscheinlich bei unserm Kammergericht ein Rechtsstreit geführt werden wird, auf dessen Ausgang das Publicum um so gespannter ist, als es darauf ankömmt, einem Fremdling, selbst mit ansehnlichen Opfern, gerecht zu werden, ihn aber auch zugleich von seinen übertriebenen Forderungen zu überführen. Bekanntlich hat der gedachte Baron bisher ein reichliches Wartegeld bezogen. (H. C.)

O e s t e r r e i c h.

(Christenverfolgung.) Zu Wien ist der katholische Bischoff von Aleppo angekommen, um den Schutz des Kaisers gegen die Verfolgung zu erflehn, welche der Pascha auf's Neue über die unirten (mit der katholischen Kirche vereinigten) Griechen verhängt. Die Unirten sollen die Kirchen der Nichtunirten besuchen, oder verhaftet, umgebracht oder verbannt werden. (Hat es mit der Sache seine Richtigkeit, so muß man sich um so mehr darüber wundern, da die Türken bekanntlich nichts weniger als verfolgungssüchtig in Religionssachen sind.) Das seit 60 Jahren erledigt gewesene katholische Bisthum zu Smyrna, ist jetzt vom Papst wieder besetzt worden. (S. B. Z.)

E n g l a n d.

(Schwierigkeiten.) London, d. 29. Aug. Man will hier wissen, die vorgeschlagene Errichtung von mehreren Teutschen Festungen am Oberrhein werde große Schwierigkeiten in dem Umstande finden, daß das zu diesem Zwecke ausgesetzte Capital größtentheils von Preußen wegen des Baues der Niederrheinischen Festungen in Anspruch genommen werde. Die Ausmittelung eines neuen Capitals aber würde solchen Hindernissen begegnen, daß es in Zweifel stehe, ob es da nicht vorzüglicher seyn werde, es lieber bei Einer Festung am Oberrhein, zwischen Mannheim und Basel bewenden zu lassen. (F. M.)

K u r z e N a c h r i c h t e n.

Am 22. September Abends 5 Uhr ist Se. Maj. der Kaiser von Rußland hier in Weimar eingetroffen und hat heute seine Reise nach Aachen fortgesetzt. — (Teutschland.) Unter den Gegenständen, die auf dem Aachener Congreß auch zur Sprache kommen dürften, nennt man die Ausgleichung der streitigen Angelegenheiten Spaniens, die Vermittelung der obwaltenden Differenzen wegen Erfüllung des Kieler Friedens und Maaßregeln gegen die Barbaresken. — (Preußen.) Man fängt jetzt im Publicum an, die immer noch fortdauernden Dotirungen derer zu tadeln, die sich im Befreiungskriege um das Vaterland verdient gemacht haben wollen und meint, endlich müsse es doch aufhören; der Capitalwerth dieser Dotirungen soll sich nämlich schon an 15 Mill. Thaler belaufen. — (Frankreich.) Die Herzogin von Berri hat eine zu frühe Niederkunft gehabt. — Der König hat für das Museum des Louvre für 60,000 Fr. Statuen, Vasen, Basreliefs und Inscriptionen aus der herrlichen Sammlung des verstorbenen Grafen Choiseul-Gouffier gekauft. — (Italien.) Der Bischoff von Pignerol in Piemont hat einen Hirtenbrief an die protestantischen Waldenser erlassen, um sie in den Schooß der allein seeligmachenden Kirche zurückzurufen; diesen eifrigen Schritt hat er aber nicht mit Vor-

wissen der Regierung gethan, sondern diese hat ihn vielmehr zur Ruhe verwiesen. — (England.) In der City wettet man jetzt 100 Guineen gegen 10, daß es in diesem Jahre zwischen England und den vereinigten Staaten nicht zum Krieg kommen wird. — (Spanien.) Nach Briefen aus Madrid scheint England im gegenwärtigen Augenblick Spanien zu unterstützen, um noch im Laufe des Septembers Truppen, zur Wiederbesetzung der Florida's bestimmt, überzusetzen. — (Westindien.) Das Heer des Königs Heinrich, mit dem er die Republik bedroht, wird 15,000 Mann stark angegeben. — Die Antwerpener Zeitung, le Constitutionel, theilt die sehr unwahrscheinliche Nachricht mit, daß Havannah (der Sammelplatz aller Spanischen Flotten in Westindien) sich unabhängig erklärt habe. —

Miscellen.

(An Garten- und Weinbergsbesitzer von Herrn Dittmar in Berlin.) Da seit dem 15ten Junius bis zum 16ten Julius fast aller Schnee auf den südwestlichen Europäischen Gebirgen bis zur Schneelinie, und im August die letzten Schneelagen auf der Abendseite hoher Berge verdunstet sind, der gegenwärtige Sommer aber eine vorherrschende Neigung zu immer heiter'm Wetter hat, so sind frühe Nachtfröste zu befürchten, weil, wie dieß alljährlich erfolgt, die Mündungen der Sibirischen Flüsse, Ob, Jenisei, Lena, Indigirca ꝛc. nach der Mitte des Monats August, und Anfang September mit Eis belegt und in den ersten Tagen des Octobers völlig zugefroren sind.

Bei Obdoescoi am Ob unter'm 67. Grade nördlicher Breite, findet sich schon im Monat Julius und August auf den Bächen das Eis wieder ein. Wenn daher zwischen dem festen Lande und den verschiedenen Theilen des Eismeeres, welche um diese Zeit schon auf dem Gefrierpuncte stehen, und Eis führen, die Luft klar und heiter ist, dann bringt die Kälte nahe an der Erde nach den süd- und südwestlich Europäischen Ländern, und daher auch nach Teutschland her. Soll es aber Nebel in den nordöstlichen Gegenden entstehen, dann hätten wir keinen frühen Frost zu befürchten, weil ihn diese Dünste abhalten würden. — Um daher dem Verluste einer reichlich bevorstehenden Weinlese, da die heitere Witterung fortdauern wird, zu entgehen, schlage ich folgendes Schutzmittel vor.

Spürt man nämlich schon bei Tage und gegen Abend eine kühle oder kalte Luft von Nordost herwehend, so müssen Gärtner und Winzer von derjenigen Garten- oder Berglage, welche der Nordostseite zugekehrt ist, eine Menge Töpfe oder Kessel mit Wasser in einer Entfernung von 20 bis 30 Schritt auseinander hinstellen und zur Abendzeit zum Kochen bringen, oder in einer Furche vor dem Garten, Berge oder Felde, Reiser, Torf und nasses Holz welches besonders vielen Dampf macht, und man im gemeinen Leben Schmauchfeuer nennt, anzünden. Dieser Dampf, Rauch und Dunst muß dann auf der Nordseite gemacht werden, dergestalt, daß die Dunst- und Dampfwolken ihren Zug von Nordost her, über den Garten oder in den Weinbergen nehmen. Die Kälte wird von diesen Dünsten und Dämpfen angezogen und die Früchte und Pflanzen bleiben verschont.

In Schlesien bedient man sich, sobald ein starker Frost die Wasserräder bei den Eisenhüttenwerken hemmt, des Schmauchs, den man in der Radstube macht, worauf die in dem Dampfe befindliche Wärme das Eis zum Schmelzen und das Rad zum Umlauf bringt, welches weder mit glühenden Kohlen noch mit hellbrennendem Feuer bewirkt werden kann. (Oe. B.)

(Sonderbares Zusammentreffen.) Verabredung wollen wir es nicht nennen, aber wohl Einklang, daß erst der ritterschaftliche Adel am Niederrhein mit einer Arbeit hervortrat, und nach Verdienst gewürdigt wurde. Nun folgen einige Baiersche, Würtembergische, Badische Reichsritter ꝛc. der verunglückten Schwärmattake nach. Sonderbar genug bleibt immer, daß alle diese Erscheinungen mit der weißen Verschwörung in Frankreich zusammenklingen. (Rh. B.)

(Meteorologie.) In heißen Climaten hat die Witterung die Tendenz zur Schwüle und zum umwölkten Himmel immer mehr zur Zeit der* Springfluth als zu einer andern. Dieser von Lieutenant Col. Johnson in seiner Journey over land from India bemerkte Umstand ist für die Meteorologie von Wichtigkeit.

(* Das ist auch der Fall in der Nordsee.)

(Ueber Provinzialstände.) Englische Blätter äußern sich nicht vortheilhaft über den in mehreren Teutschen Staaten und namentlich in Preußen beabsichtigten und in Baiern realisirten Unterschied von Provinzial- und National-Ständeversammlungen. Diese Gradationen der gesetzgebenden Gewalt mögen vielleicht dazu dienen, daß der Hof aus dem Benehmen der Repräsentanten in den Provinzial-Versammlungen erfahren kann, wie sie sich in der General-Versammlung zeigen würden und dem gemäß ihre Wahlen befördern oder hintertreiben können. Man könne kein anderes Motiv für eine Einrichtung auffinden, welche nur dahin abzwecke, die Unpartheilichkeit bei Verhandlungen über Gegenstände des Localinteresses zu schwächen, die Provinzen anreize, sich als besondere Staaten zu betrachten und dadurch Feindschaften veranlasse, welche die Kraft der Nation schwächten. Etwas Aehnliches finde man zwar in America, aber dort habe die Regierung die kleineren Versammlungen vorgefunden, und es würde nicht rathsam gewesen seyn, sie von der jetzigen Constitution auszuschließen. Auch sey America kein Beispiel für eine Europäische Monarchie mit zusammengedrängter Population. (P. Z.)

(Neue Erfindung.) Ein Hr. Robert Aiken zu Stranraer in Schottland hat eine Methode des Einsalzens der Heringe erfunden, bei welcher der Fisch nicht altschmeckend und gelb wird, sondern seine natürliche Weiße behält. Dieselbe Methode ist anwendbar bei'm Fleische und bei der Butter, welche bewundernswürdig frisch bleiben, und einen angenehmen Geschmack haben soll, wenn sie diesem Processe unterworfen werden. — (Litterary Gazette.)

(Literärnotiz.) In Newyork wird nächstens ein neues Journal erscheinen, welches Naturgeschichte in ihrem ganzen Umfange d. i. Zoologie, Botanik und Mineralogie, Geologie, Chemie, Physik und rein und angewandte Mathematik, besonders in Beziehung auf America umfassen wird. Der Titel ist American scientific Journal und Herausgeber ist der sehr vortheilhaft bekannte Professor Silliman vom Yale College.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. Nro. 227. 25. September. 1818.

Ueber den Teutschen Bund und die vorzüglichsten Interessen der Teutschen Völker.

(Fortsetzung.)

Von diesen Ansichten ausgehend, ergiebt sich, welche Würdigung alle Vorschläge über Reglung der Preßfreiheit verdienen, von Professor Krug's Machtspruche an, der die Preßfreiheit zu einem Privilegium für jene Schriftsteller machen will, welche in einem, den Regierungen wohlgefälligen Sinne schreiben, bis auf die Vorschläge: die Bücher, welche eine gewisse Bogenzahl, oder einen gewissen Preis nicht erreichen, polizeilichen Verfügungen zu unterwerfen, oder die Gegenstände zu bezeichnen, über die geschrieben werden darf, oder nicht darf. Wenn doch nur Männer, die solche Vorschläge machen, sich von der Maxime überzeugen möchten, daß es kein sichereres Mittel gebe, Irrthum zu vernichten, als ihm Gelegenheit geben sich auszusprechen. Thut er dieß auf eine gemeinschädliche Art, so ereilen ihn die Gesetze; thut er es auf eine unschädliche Art, so bekämpfen ihn hundert Zungen. Traut man denn der Wahrheit so wenig innre Kraft zu, daß man an ihrem Siege zweifelt? Läßt nicht selbst die Vorsehung das Böse zu, damit daran die Tugend um so herrlicher sich erprobe?

Was soll die hohe Bundesversammlung beschließen, wenn die Sachwalter der Nation, die Schriftsteller, den Gegenstand so äußerst verwickelt und unter so manichfaltigen Gesichtspuncten ihr darstellen. Es ist eine Eigenheit unsers Nationalcharacters: bei jeder Verfügung Alles umfassen, Alles bedenken, Alles erschöpfen zu wollen. Thut das Dringendste; thut es bald und entschieden, und dann laßt die Zeit für die weitere Ausbildung sorgen.

Zur Abfassung eines guten Gesetzes sind zwei Dinge erforderlich: ein richtiger Grundsatz, von dem man ausgeht; eine klare Ansicht des Zweckes, den man erreichen will. Der Grundsatz bei einem Gesetze über Preßfreiheit wäre: Preßfreiheit ist ein angebornes, für Regierungen und Völker gleich wohlthätiges Recht; der Zweck: ihren Gebrauch so zu sichern, daß durch denselben keinem natürlichen Rechte, weder der Regierer noch der Regierten, Eintrag geschehe. Nun entsteht die Frage: Welche Mittel führen zu diesem Zwecke? — Hier wie überall werden diejenigen Mittel die besten seyn, welche Bestimmtheit mit Einfachheit vereinigen. Aus dem oben Gesagten dürften sich beiläufig folgende Anordnungen ergeben: 1) In das gemeine Recht jedes Staates würde unter die Arten, wie die natürlichen und positiven Rechte der Staatsbürger und der Regierungen verletzt werden können, auch die Art eingeschaltet: oder durch die Presse. 2) Die Erkenntniß, ob durch die Presse ein Recht eines Dritten verletzt worden sey, stehe einem Geschwornengerichte zu; (wie dieß eigentlich bei allen Vergehen der Fall seyn sollte, und hier einstweilen versucht werden könnte.) 3) Die Geschwornengerichte beständen zur Hälfte aus Schriftstellern, zur Hälfte aus Männern, welche sich in der Cathegorie des Klägers befinden. Die Zahl der Geschwornen sey zwölf, und beide Theile haben das Recht, sie aus einer Liste von 36 auszuwählen. 4) Der Angeklagte habe das Recht, sich vor diesem Gerichte entweder selbst, oder durch einen Anwald zu vertheidigen. 5) Die Klage könne nur vor dem natürlichen Richter des Angeklagten geführt werden; sollten sich hier die zum Geschwornengericht nöthigen Personen nicht finden, so werde die Klage in der Hauptstadt der Provinz, in welcher der Angeklagte lebt, geführt. 6) Spricht das Geschwornengericht über den ihr deutlich angegebenen Fall, und nach Anhörung der Vertheidigung ihr „Schuldig!" aus, so geschehe die Anwendung der Strafe nach der im allgemeinen Rechte für diesen vorgesehenen Verfügung. 7) Zur Mehrheit der Stimmen sey die Hälfte mehr eine erforderlich; wo aber der Angeklagte durch eine solche bloß einfache Mehrheit verurtheilt wird, stehe es den Richtern frei, durch ihre Stimmen den Ausschlag zu geben. 8) Ist der Verfasser einer beleidigenden Schrift nicht bekannt, so kann die Klage gegen den Verleger oder Buchhändler geführt werden; gegen den Buchdrucker nur dann, wenn er zugleich Verleger ist. (Die Befreiung des Buchdruckers von Verantwortlichkeit in allen andern Fällen ist aus dem Grunde nothwendig, weil er nie Censor einer zu druckenden Schrift seyn soll und seyn kann.) 9) An jeder Strafe, in welche der Schriftsteller verurtheilt wird, trage der Verleger die Hälfte, weil er, besonders bei den die Neugierde reizenden Schriften, ansehnlichen Theil am Gewinne hat.

Unstreitig bedarf dieser Gesetzes-Entwurf über die Preßfreiheit noch der Ausbildung, aber schwerlich der Verlängerung. Lange Gesetze über Preßfreiheit sind die tödlichsten Feinde derselben, denn sie umstricken Schriftsteller

und Verleger mit so vielen Cautelen, daß ihnen am Ende der Muth entfällt, die Wahrheit laut zuverkünden. Möchte doch dieser Entwurf von Jenen in Erwägung gezogen werden, die berufen sind, über das Schicksal der freien Presse zu entscheiden, und in deren Hand es liegt, ob Regierungen und Fürsten durch das Verstummen der Presse in jene verderbliche Sicherheit eingeschlummert werden sollen, in welcher der allmächtige Napoleon untergieng!

Zwar wird dieser, und überhaupt jeder Gesetzes-Entwurf, welcher durch Aufhebung der Censur die Schriftsteller verantwortlich macht, letztere einer Menge Prozesse aussetzen. Ohnedieß scheint es, als ob die Feinde der freien Presse das System angenommen hätten, die Schriftsteller durch gerichtliche Verfolgungen zu ermüden und sie einzuschüchtern durch Geld- und Gefängnißstrafen, da sie dieselben auf andere Art nicht zum Schweigen bringen können. Wir wollen daher bei einer andern Gelegenheit auch an Schriftsteller einige von der Erfahrung dictirte Worte folgen lassen, denen man die nöthige Aufmerksamkeit nicht versagen wird, wenn man bedenkt, daß es sich hier um die Conditio sine qua non aller bürgerlichen und geistigen Freiheit, um das Palladium der Wohlfarth und Sicherheit der Regierungen und Völker handelt.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des D. B. Auch ein Schreiben von der Sächsischen Gränze, den 19. Sept.) In Nro. 253 der Allgem. Zeitung findet sich ein Schreiben von der Sächsischen Gränze, welches wegen der unruhigen Auftritte in Göttingen den Professoren auf den Teutschen Universitäten gewaltige Vorwürfe macht und, wenn es nur nicht zu matt wäre, eine wahre Philippica contra Professoros genannt werden könnte. Nicht die Studenten seyen tadelns- und strafenswerth, sondern die Professoren werden daselbst mit Erziehern verglichen, welche ihre Zöglinge zu Lastern aller Art verführen, sie physisch und moralisch zu Grunde richten. Und der Beweis? Den ist der Schreiber leider schuldig geblieben. Kennt er solche Nichtswürdige, so ist es ja hohe Gewissenspflicht für ihn, sie, wo nicht öffentlich zu nennen, wenigstens ihren Regierungen anzuzeigen, damit diese keinen Anstand nehmen, „einige unruhige Köpfe unter den „Professoren und Docenten von ihren Universitäten zu entfernen.“ Warum schießt er so in's Blaue hinein? Warum spricht er so allgemein, als wenn alle Teutsche Universitäten physische und moralische Pesthäuser wären? Hat er nicht einmal so viel gesunde Logik inne, um zu wissen, daß es ein salto mortale der Vernunft ist, wenn man so mir nichts dir nichts a particulari ad universale schließt? Der Schreiber scheint auch einmal durch eine gelehrte Schule gelaufen zu seyn; denn er führt viel schöne lateinische Sprüche an, unter Andern: A bove majori discit arare minor. Wer mag wohl der bos major gewesen seyn, von dem er als minor das Schließen gelernt hat? Oder hat er, da er sich ganz besonders für die Polizeigewalt interessirt und diese bedauert, daß sie auf den Universitäten nur „geringe Mittel“ habe, um dem Unfuge zu steuern, vielleicht das bischen Erlernte im Polizeibüreau wieder verlernt? Denn da macht man freilich zuweilen ganz wunderliche Schlüsse, wie wir mit recht erbaulichen Beispielen belegen könnten. Doch exempla sunt odiosa.

Woher kommt aber dieses seltsame Schreiben und was will es eigentlich? — Die Bibel sagt freilich vom Winde: du weißt nicht, von wannen er kommt und wohin er fähret. Aber von jenem Winde weiß man es hier zu Lande recht wohl. Er kommt directe von B. und fährt oder soll fahren nach W., um die dasige liberale Regierung zu vermögen, daß sie keinen Anstand nehme, „einige unruhige Köpfe unter den Professoren und Docenten“ — NB. von welchen sich der Schreiber beleidigt glaubt — „von ihrer Universität zu entfernen.“ Zugleich giebt der Schreiber den Regierungen den wohlmeinenden Rath, die Professoren künftig „unter die unmittelbare Aufsicht eines vom Staate an dieselben“ — nämlich die Universitäten — „hin beorderten höhern Staatsbeamten“ — z. B. eines geheimen Oberregierungsraths — „zu stellen, der die jungen wie die alten Mitglieder zur Gesetzlichkeit anhielte.“ Da haben wir's! das gäbe wieder ein hübsches Aemtchen, bei dem man sich in die Brust werfen und, wenn die jungen Bursche einmal etwas aufbrausen, wie dort bey'm Virgil der Gott Neptun, mit dem Machtworte hervortreten könnte: Quos ego! Wollte auch dieses nicht helfen, je nun, so nähme man, wie gewisse Commissarien, ein Paar Schwadronen Husarrn, ließe die jungen Leute theils niederhauen, theils verjagen, um nur die Ruhe, als die erste Bürgerpflicht, zu handhaben. Möchte dann aus den Teutschen Universitäten werden, was da wollte! Vielleicht Schulen für Drathpuppen und Maschinenmänner. Desto besser! Dann könnte der Schreiber ganz ruhig sein Pfeifchen zum Fenster hinaus schmauchen und von da aus die ganze Universität am Dräthchen ziehn.

O, goldne Zeit,
Komm bald herbei!
Wo weit und breit
Kein lauter Schrei
Sich hören läßt.
Kein Burschenfest
Stört dann die Ruh:
Wir schließen fest
Die Aeuglein zu.

Doch die Sache ist ernsthafter, als sie scheint. Unsere Altvordern sahen wohl ein, daß Wissenschaft und Kunst nicht gedeihen könnten, wenn die, welche sie pflegen sollen, ängstlich bewacht und in die gewöhnlichen Formen des bürgerlichen Verkehrs eingezwängt würden. Darum gaben sie den Universitäten eine gewisse Autonomie, sonst auch akademische Freiheit genannt. Fährt man nun fort, wie man hier und da schon angefangen hat, diese immermehr zu beschränken oder, wie jener Schreiber will, ganz aufzuheben, so mag man noch so viel Geld an jene Institute wenden, eine Menge von Lehrern anstellen, Sammlungen von Büchern, Naturalien, Instrumenten, Modellen ꝛc. anlegen oder die angelegten erweitern; es ist doch Alles weggeworfen; denn es wird der Geist verfliegen, der die todte Masse beleben soll. Den Professoren aber gebe man dann doch nicht Schuld, daß sie die Studenten nicht in Ordnung halten. Denn wie sollen sie dieß, wenn man ihre Autorität immer mehr schmälert?

(Correspondenz des D. B. Verlangen nach Volksvertretung und Widerwillen gegen Centralisation der Gemeindeverwaltungen. Oberhessen, den 18. September.) „Die unterzeichneten Ortsvorstände der Gemeinden des Großherzogl. Hessischen Amts Hirschhorn beauftragen hierdurch den Burgermeister Sebastian Werner zu Hirschhorn, den Gemeindsdeputirten Georg Welsinger zu Neckarsteinach und den Bürger und Landwehrlieutenant Bernatz von da, durch einen recipirten Advocaten eine Vorstellung an Se. Königl. Hoheit den Großherzog von Hessen und bei Rhein fertigen zu lassen, worin

1) die ihnen bekannten Beschwerden der Einwohner des Amtes Hirschhorn über allzugroße Steuer- und Abgabenlast, sowie über das Fortbestehen des Mannheimer Stapels und

über die Fortdauer des, in den Nachbarstaaten eingeführten unseligen Zoll- und Mauthsystems, unter Beilegung der ihnen darüber zum Beleg zugestellten Urkunden, bescheiden und klar auszuführen sind;

2) Sr. Königl. Hoheit theils um unmittelbare gnädige Abhülfe und Erleichterung, theils aber nur um gnädigste Verwendung dafür bei der hohen Teutschen Bundesversammlung, allerunterthänigst gebeten wird, und worin endlich und hauptsächlich

3) unser'm allerdurchlauchtigsten Großherzog recht nahe an sein landesväterliches Herz gelegt wird, wie auch wir und unsere Gemeinden in einer guten landständischen Verfassung die sicherste Bürgschaft unsers künftigen Wohlstandes sehen und uns daher von ganzem Herzen an diejenige unterthänigste Vorstellung und Bitte ausdrücklich anschließen, welche am 24sten v. M. von mehreren Aemtern und vielen Gemeinden des Großherzogthums, in dieser Beziehung höchsten Orts eingereicht worden ist.

Diese besondere, hiernach zu verfertigende Vorstellung haben alsdann die obengenannten drei Beauftragten, wo möglichst, Sr. Königl. Hoheit dem allerdurchlauchtigsten Großherzog selbst zu überreichen, und was sie hiernach vorzunehmen für gut befinden werden, das genehmigen die Unterzeichneten im Namen ihrer Gemeinden zum Voraus. Hirschhorn und Neckarsteinach den 4. Sept. 1818.

(Folgen die Namensunterschriften der Ortsvorstände sämmtlicher Gemeinden des Amts Hirschhorn. Die Beauftragten derselben wurden zwar von Sr. Königl. Hoheit nicht vorgelassen, reichten aber den 12. Sept. die nach obiger Vollmacht gefertigte Vorstellung ein.)

Diese Vollmacht eines Starkenburgischen Amtes scheint einer öffentlichen Mittheilung werth zu seyn, da sie ein Beweis des vaterländischen Geistes der Althessischen Lande und eine Widerlegung der Behauptung ist, als habe die um baldigste Volksvertretung bittende Addresse im Volke eine ungünstige Aufnahme gefunden. Auch in Oberhessen hat die Addresse fortwährend nachträgliche Unterzeichnungen erhalten. Eben so sind nunmehr, soviel bekannt, alle Oberhessische Aemter (das conscriptionsfreie Giesen, das altbevorrechtete Alsfeld und das altreichsbürgerliche Friedberg ausgenommen) der, gegen den v. Münchschen Tilgungsplan der Gemeindeschulden gerichteten Vorstellung beigetreten, welche in diesen Tagen durch die Glieder des von den vereinigten Aemtern gewählten engeren Ausschusses, bestehend aus den Bevollmächtigten von Butzbach, Grünberg, Lauterbach, Laubach und Wöllstadt, in Darmstadt eingereicht werden wird. Mögen die Bevollmächtigten unserer Provinz eine günstigere Zeit zur Ueberreichung, als die Deputirten obigen Amtes, und Oberhessen ein geneigtes Gehör bei seinem Landesfürsten finden! —

Rußland.

(Friedliche Gesinnung.) Petersburg, vom 28. August. In einem den 23. Jul. unterzeichneten Ukas des Kaisers heißt es: der Friede mit Persien gab den östlichen Gränzen Rußlands Ruhe und Sicherheit. Er ward in einem entscheidenden Augenblicke geschlossen, zu der Zeit als die Einmüthigkeit mit Sieg gekrönt ward. Seit jener denkwürdigen Zeit genießen die Mächte des Seegens eines allgemeinen Friedens. Das wiederhergestellte Freundschaftsband zwischen Rußland und Persien ist im Laufe der letzten 4 Jahre noch enger geknüpft, und nun durch feierliche Gesandtschaften von beiden Seiten auf dauerndem und unerschütterlichem Grunde befestigt. (Hiernach wären also die Nachrichten Englischer Blätter, als ob die Russische Gesandtschaft nach Persien nicht günstigen Erfolg gehabt hätte, zu berichtigen, so wie auf der andern Seite die Sage: daß Persien noch neue Abtretungen machen solle. (S. B. Z.)

America.

(Neue Spartaner Republik.) In der Proclamation, welche General Charles l'Allemand an die verwiesenen Franzosen in Nordamerica erlassen, heißt es: „Um vor jeder Beleidigung besser gesichert zu seyn, und damit Jeder im Schutze Aller ruhig lebe, werden die Kohorten in einen befestigten Bezirk (enceinte) vereinigt. Die Umstände fordern, daß Alles gemeinschaftlich sey, damit wir den Gebrauch der Hülfsquellen besser regeln und zur allgemeinen Wohlfahrt verwenden können, die Arbeiten und die Erzeugnisse werden unter die Kohorten vertheilt. Die öffentlichen Arbeiten beginnen mit Tagesanbruch und dauern vier Stunden, alsdann von 4 Uhr nach Mittag bis die Sonne untergeht; nach geendigter Arbeit wird gespeist; die Mahlzeiten finden, so oft es die Witterung erlaubt, im Freien Statt; die Tische werden in jeder Kohorte dergestalt geordnet, daß die Anzahl der Speisenden an jedem ziemlich gleich ist; die Speisen werden einfach seyn; zu den gemeinschaftlich vertheilten Lebensmitteln kann man hinzufügen, was die Jagd oder der Fischfang giebt, doch muß Jeder die Fische oder das Wildpret an den Tisch liefern, an dem er speist. Die bei Vielen nur zu häufige schlechte Gewohnheit, im Aussuchen der Gerichte auszuschweifen, sich dadurch zu verweichlichen, wird man mit Unwillen abweisen; Männer von Muth und Kraft sehn mit Bedauern auf weibische Sybariten nieder, und sind stolz, den Entbehrungen jederzeit bereitwillig zu trotzen; die Art zu leben wird für Alle gleich, und in den Tischen kein Unterschied seyn; die Chefs haben in dieser Hinsicht nur das Vorrecht, mit gutem Beispiel voranzugehn; es ist das Schönste was sie genießen können. Die Stunden zwischen den Früh- und Abendarbeiten werden durch Privatbeschäftigungen und Mahlzeiten ausgefüllt, sobald es das öffentliche Wohl gestattet. Auf die Abendarbeiten folgen körperliche und kriegerische Uebungen; sie erhalten die Gesundheit, die Behendigkeit, die Kraft und jenes männliche Selbstvertrauen, den Gefährten des Muths." Die Provinz Texas, in welche diese Colonie begründet werden soll, wird von Spanien für Mexico, von den vereinigten Staaten für Luisiana in Anspruch genommen.

Kurze Nachrichten.

(Preußen.) In dieser Monarchie giebt es jetzt noch 70 Mönchs- und 20 Nonnenklöster. — (Frankreich.) Die ruhig vor sich gegangene Auflösung der Nationalgarde zu Nimes hat einige sonderbare Folgen gehabt; u. a. hat der Generalinspector derselben, Hr. de Vogue, das Herz gehabt, ihr zu dem, was sie 1815 und 1816 (der Zeit der Protestantenverfolgungen) ge-

than, Glück zu wünschen. — (Schweden.) Unter mehreren Bewilligungen, welche der letzte Reichstag beschloß, findet sich auch eine Auflage von 3 Schilling jährlich auf jede erwachsene Person zur Hemmung der Lustseuche und Erweiterung der Heilanstalten. — (Rußland.) Man spricht von Errichtung einer Russisch-Ostindischen Compagnie an der Stelle der Americanischen, deren Privilegium in zwei Jahren erlischt, und die sich verschiedener Mißbräuche ihrer Gewalt schuldig gemacht, die Japaneser angegriffen, eine der Freundschaftsinseln in der Südsee in Besitz genommen u. s. w. — (Spanien.) Die Pest hat der Spanischen Regierung mehr Einnahme verschafft, als sie hoffen konnte, indem bei der strengen Bewachung der Küsten keine verbotene Waaren heimlich eingebracht werden konnten und die Engländer in Gibraltar, wegen der allgemeinen Gefahr, nichts dazu beitrugen. — (Westindien.) Nach der in Baltimore erscheinenden Zeitung Telegraph wird von jedem Schiff, das in Havannah ankommt, eine Abgabe von 4 Dollars für die heilige Inquisition erhoben; zwei dieser ehrwürdigen Brüder durchsuchen die Schiffe, um sich zu überzeugen, daß keine schädlichen Bücher oder Flugschriften eingeführt werden. — (Ostindien.) Hier haben die Holländer alle Häven von Borneo, Sumatra u. s. w. in Besitz genommen und suchen sich den ausschließlichen Handel in diesen Gegenden wieder zuzueignen. —

Miscellen.

(Sic transit gloria mundi!) Ich hatte die prächtigsten Beschreibungen von Agra gehört, glaubte aber, daß in diesem Falle, wie in manchen andern, meine Erwartung getäuscht werden würde. In der Voraussetzung traf ich bei Sonnenaufgang an einem schönen Morgen des letzten März in Agra ein. Meilenweit war das Land rings umher mit Ruinen der prachtvollsten Paläste und Moscheen bedeckt, die weite Ebene rings umher zeigt nur eine ununterbrochene Scene der Verwüstung, und doch erscheint unter diesen unermeßlichen Haufen von Ruinen, keine als das Werk der Zeit oder des Verfalls, eher hätte man glauben sollen, daß eine heftige Erderschütterung diese ungeheuern Gebäude umgestürzt und hier und da eine Masse von Mauerwerk stehen gelassen hätte, welche ihr durch vorzügliche Festigkeit trotzte. Wohin sich der Blick nur wandte, da erhoben sich zahllose Dome, Bogen und himmelansteigende Minarets, meistens aus weißem Marmor oder rothem Granit in den schönsten und erhabensten Verhältnissen, als Reste des alten Glanzes und unverkennbare Zeichen der menschlichen Größe. Vor etwas weniger als einem Jahrhundert war dieser traurige Fleck die blühendste und prächtigste Stadt des reichsten Kaiserthums der Welt. Hier hielten die vollkommensten und tugendhaftesten Fürsten Hindostans ihren Hof, der die Zuflucht der Philosophen und Gelehrten, der Sitz des Luxus und der glänzendsten Feste war. Jetzt sahen wir dieß Reich vernichtet, die Stadt in Trümmern und die erhabene Familie, welche einst diesem unermeßlichen Kaiserthume Gesetze gab, lebt jetzt von der Wohlthätigkeit Englischer Kaufleute. Ich wollte mein Zelt neben dem Fort von Agra aufschlagen lassen, aber durch ein glückliches Mißverständniß stellten es meine Diener grade gegen über dem großen Hauptthore des Taje Mahe, welches nur mit goldenen Lettern aufgezeichnet werden sollte; es ist das Wunder der Welt, der Stolz von Hindostan, in Vergleichung mit welchem die Pyramiden Aegyptens und der Rhodische Coloß wahre Papierlaternen sind und diese himmlische und himmelhohe Gebäude wurden von einem Muselmannischen Fürsten zum Denkmahl einer geliebten Sultana errichtet. Vergebens würde ich versuchen, eine Schilderung davon zu machen. Um sich einigermaßen einen Begriff davon zu machen, denke man sich den Dom der Peterskirche zu Rom, oder in weit größerem Maaßstabe aus blendendweißem Marmor erbauet und an jeder Ecke des ungeheuern Gebäudes mit vier stolzen Minorets geschmückt. Das Ganze ist so rein, so licht und luftig, so schimmernd weiß, daß man jeden Augenblick wähnt, es werde sich majestätisch in die Höhe erheben und in den Himmel verschwinden, denn es hat kein Ansehn irrdischer Bauart. Die Pracht des Innern übertrifft noch das Aeußere. Die Gräber des Kaisers Shak Jeham und von Noor Jehon liegen im Centrum unter dem Dome und bestehen aus großen weißen Marmorblöcken mit dem prächtigsten aus Jaspis geformten Arabischen Inschriften. Das Innere ist mit eben so prachtvollen und auf's Feinste schattirten Blumen von Mosaik aus den kostbarsten Steinen geschmückt, deren Schönheit kein Gemälde zu erreichen vermag und alle übrigen Verzierungen des Innern entsprechen diesem Schmuck des Gebäudes. (P. J.)

(Kunstnotiz.) Professor Theolett in Düsselkdorf läßt gegenwärtig sein, seit langer Zeit bearbeitetes, und mit großer Anstrengung endlich vollendetes großes Kunstblatt: „Die Kreuzigung Petri, von Rubens" abdrucken. Es ist eine, in jeder Hinsicht höchstgelungene Arbeit, und der Ehre ganz würdig, unser'm erhabenen Monarchen, dem das Blatt vom Künstler gewidmet ist, bei seinem Eintreffen zum Aachner Congresse, dargebracht zu werden.

(Berichtigung.) Das Schiff aus Cedernholz, welches man am Vorgebirge der guten Hoffnung unter der Erde gefunden, und schon für ein Fahrzeug ausgeben wollte, worauf die Alten eine Reise um Afrika gemacht, scheint, nach näheren Untersuchungen, Theil einer der unterirdischen Baumstammsammlungen zu seyn, dergleichen man in Folge früherer Erdrevolutionen häufig trifft. Die nach England geschickten Proben verhalten sich wie Braunkohlen. (S. W. Z.)

(Badgesellschaft.) Bei Livorno ist jetzt das Seebad allgemeine Mode, und wird, da das Klima mild, das Mittelländische Meer aber der Ebbe und Fluth nicht unterworfen ist, zu allen Tageszeiten gebraucht. Zuweilen sieht man mehrere Hundert Personen auf einer Stelle, Alt, Jung, Männer und Weiber zugleich. Denn obwohl am Ufer Zelte zum An- und Auskleiden aufgeschlagen sind, so mischt sich doch in den Fluthen Alles (vermuthlich in Badehemden) unter einander, und Leute von Ton geben sich im Meere ein Stelldich ein. (S. W. Z.)

Druckfehler. In Nro. 226 S. 1801 Z. 31 von oben lese man statt Freiheit der [illegible] — Beschränkung der Uebelwollenden.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. No. 228. 26. September 1818.

Ueber den Teutschen Bund und die vorzüglichsten Interessen der Teutschen Völker.

(Schluß.)

Die meisten Regierungen haben schon gezeigt, daß sie die Vortheile der freien Presse zu würdigen wissen, denn sie haben dieselbe, bisher wenigstens, begünstigt. Allein da es jetzt den Anschein gewinnen will, als reuete Einigen die zugestandene Gunst, (auf die wir von unsrer Seite als ein Recht Ansprüche machen:) so dürfte es nicht unschicklich seyn, ihnen aus warmer Anhänglichkeit zuzurufen, wie sehr wehe sie ihren Interessen durch Beschränkung der freien Presse thun. Es fällt auf sie ein Schein des Undanks, wenn sie die Presse, deren Entfesselung sie den regen Aufschwung ihrer Völker, und mittelbar ihre gegenwärtige Stellung in Europa verdanken, wegen vorlauter Aeußerungen einiger Brauseköpfe wieder mit Ketten belegen wollen, wie die Mönche des Mittelalters mit den heidnischen Büchern gethan, aus denen sie gleichwohl ihre ganze Belehrung geschöpft. Indem ihre Absicht nur ist, ihre Feinde (und wir gestehen gerne, daß diese in vielen Fällen auch die Feinde ihrer Völker sind) zum Schweigen zu bringen, machen sie auch ihre Freunde verstummen, denn diese können ja ihren Eifer in Vertheidigung der Fürsten und Regierungen nur zeigen, wenn letztere angegriffen werden. Wo kein Angriff die Vertheidigung rechtfertigt, sinkt letztere zur feilen Lobrede herab, die keine Wirkung macht und am Ende von Niemand mehr gelesen wird. Man behauptet zwar, dieß sey das gewöhnliche Loos der ministeriellen Schriftsteller und folglich bringe die Preßfreiheit den Fürsten wenig angenehme Früchte, wenig Nutzen. Wie, ist es nicht ein großer Gewinn die Wahrheit auch nackt zu schauen? Napoleon hätte noch seine Krone, hätte er ihren Anblick ertragen können. Die sogenannten ministeriellen Schriften machen freilich weniger Eindruck als die der Opposition; forschen wir aber nach den Gründen dieser Erscheinung, so finden wir, daß die ersten Minister die Schuld davon tragen. Würden sie den Männern, die ihre Vertheidigung führen, bescheidenen Tadel, wo zu tadeln, freimüthige Wünsche nach Verbesserungen, wo zu verbessern ist, gestatten, so würde Alles, was jene Schriftsteller zu der Minister Lobe hinzufügen, den tiefsten Eindruck machen, eben weil die Freimüthigkeit ihren Worten den Stämpel der Wahrhaftigkeit und Ueberzeugung aufdrücken würde. Beispiele bei unsern Nachbarn bestätigen dieß. Napoleon gewann mehr Anhänger durch die freimüthigen Journale wie der Publiciste und die Archives Literaires, als durch die Hofartikel des Journal de l'Empire; das wenige Gute, was erstere sagten, wurde geglaubt, das Viele des letztern nicht, weil es das Gepräge des Dictirten hatte. Daher bediente er sich auch in frühern Zeiten immer eines der freimüthigen Journale, wenn er mit Erfolg auf die Volksmeinung wirken wollte; das halboffizielle Journal de l'Empire ward nur zur Verbreitung von Nachrichten gebraucht, denen er absichtlich einen halb offiziellen Character geben wollte. Als er aber in der Folge seine Macht für so fest gegründet hielt, daß er sich der Mühe, die Volksmeinung zu gewinnen, entübrigen zu können glaubte, da unterdrückte er die Oppositions-Journale, und meinte, mit ihrem Schweigen wär er auch der Nothwendigkeit überhoben, seine Maaßregeln durch Rechtfertigung derselben vor dem Richterstuhle der Publicität populär zu machen. Die Geschichte zeigt, wie schwer Napoleon für diesen Fehlgriff büßte, wie sehr er sich geschadet, daß er sich selbst aller Mittel, die öffentliche Stimmung kennen zu lernen, folglich auch der Möglichkeit, den ihm drohenden Gefahren zu entgehen beraubte. Mit Recht kann man behaupten, daß er noch auf dem Throne säße, hätte er seinen Journalen erlaubt, ihm das Mißvergnügen der Fürsten und Völker über seine gewaltthätigen Verfügungen im Auslande zu Ohren zu bringen; mit Recht kann man behaupten, daß nur jene Journalisten, welche ihm täglich den Weihrauch der gränzenlosen Zufriedenheit und Bewunderung Europa's anzündeten, ihn in eine betäubende Sicherheit einwiegten, aus welcher er nicht eher erwachte, als bis er schon innerhalb des Randes des Abgrundes stand, in dem er untergehen mußte.

In England beobachtet die Regierung eine auf ähnlichen Grundsätzen beruhende Tactik. Wenn sie auf das Volk wirken will, so steckt sie sich hinter freimüthige Blätter; der ministerielle Courier wird nur zum Organ gebraucht, wenn sie ihre Ansichten als solche bekannt gemacht wissen will. In keinem Lande wird die Politik der Regierung schonungsloser angegriffen wie in England, und doch geht in keinem die Regierung festeren Schrittes einher als in eben diesem Lande. In den freimüthigen Journalen hat sie nämlich beständige Warner zur Seite, welche ihr die Klippen auf der von ihr eingeschlagenen Bahn zeigen,

und sie dadurch in den Sand setzen, wenigstens erstere zu vermeiden, wenn sie auch letztere nicht verlassen will. Es wäre auch gar nicht consequent von den Regierungen gehandelt, den Oppositionsblättern das Sprechen zu verbieten, während die ministeriellen volle Freiheit zu reden haben; es hieße an der Sache oder an den Talenten der letzteren verzweifeln, wenn man ihnen den Sieg nicht anders als durch gewaltsames Verstummen ihrer Gegner sichern zu können glaubte. Jene Parthei, auf deren Seite die geistige Kraft und das Recht ist, wird am Ende zuverlässig den Sieg erringen; es ist eine der Regierungen unwürdige Aengstlichkeit zu glauben, ihre Sicherheit und die öffentliche Ruhe könne nur in der Stille eines Kirchhofs gedeihen, und das Lautwerden der öffentlichen Meinung mache die Erscheinung verschwinden, wie der Hahnenschrei den Spuk zerstäubt. Fürsten und Minister, die ihrer Würde und Kraft bewußt sind, werden demnach die bedächtigen Schöndiener nicht hören wollen, die bei jedem vorlauten und ungeziemenden Ausbruch eines Schriftstellers der Presse Fesseln anzulegen rathen. Haben wohl die Ketten, womit die oben erwähnten Mönche die Bücher umwanden, den Geist, der darin weht, gehindert, durchzubrechen und Europa zu erleuchten? —

Wenn aber Fürsten und Minister schon um ihrer selbst willen die Presse nicht beschränken können, ohne der eignen Würde zu nahe zu treten, so werden sie dieß noch weniger auf auswärtige Klagen thun können, ohne eine souveränetätswidrige und unvolksthümliche Nachgiebigkeit zu zeigen. Souveräne und Minister dürfen sich nicht zu Censoren herablassen, sondern müssen alle Klagen dieser Art an die Gerichte verweisen und zwar an Geschwornen-Gerichte. Daher ist es auch, wie schon irgendwo bemerkt worden, besser, die Journale ohne Censur erscheinen zu lassen, als mit Censur; im letztern Falle sind die Regierungen mit für das Gedruckte verantwortlich, im ersteren Falle bloß die Schriftsteller. Wo kämen wir am Ende mit allem öffentlichen Leben hin, wenn es auf der einen Seite verboten wäre, die Mißgriffe der eignen Regierung zu beleuchten, und auf der andern verpönt, die Fehltritte der auswärtigen anzudeuten? Alle Gelegenheit für die Staatsverwalter, durch Publicität und fremdes Beispiel sich zu belehren, wäre abgeschnitten und am Ende würde dieser ungeheure Zwang doch zu nichts anderm führen, als daß die öffentliche Stimme, die sich bescheiden in öffentlichen Blättern ausgesprochen hätte, sich nun in die Schlupfwinkel der Pasquille und Libellen, welche die Gewinnsucht immer in irgend einem Winkel Europa's an den Tag zu fördern und zu verbreiten weiß, flüchtet und unter dem Schleier des Geheimnisses um so verderblicher wüthet. Frankreich war, während des Preßzwangs unter Ludwig XV. mit Pasquillen bedeckt und ihre Wirkungen sind bekannt genug. Mag immer jede fremde Regierung, die, entweder aus dem Gefühle ihrer Schadhaftigkeit und Schwäche, oder aus dem Bewußtseyn ihrer Unverbesserlichkeit, die freimüthigen Journale, die über sie aburtheilen, bei sich verbieten; wenn sie sich der Mittel der Belehrung berauben will, so kann ihr dieß Niemand wehren. Aber des Rechtes soll sie sich nicht anmaßen, fremden unabhängigen Völkern vorschreiben zu wollen, was sie von ihr denken und schreiben sollen und was nicht; oder wir gerathen in den Bonapartischen Preßzwang, dem sich zu unterwerfen wohl Uebermacht, nie aber Schwäche entschuldigen könnte.

Wie sehr irren sich Minister, die glauben, sicherer und ruhiger zu regieren, wenn die Presse gefesselt ist! In den orientalischen Staaten giebt es gar keine Presse; wie geht es da den Ministern? Der bitteren Ausfälle von Schriftstellern, welche sie, sind sie klug, als wahre Warnungs-Tonnen, um Untiefen und Klippen zu vermeiden, ansehen könnten, sind sie da freilich überhoben; dafür erwartet sie aber oft unerwartet die seidne Schnur oder das Exil. Müssen, außer diesen ihnen persönlichen Vortheilen von freier Presse, die Minister nicht auch gestehen, daß sie den Gang der öffentlichen Angelegenheiten in Europa, den Stand und die Absichten der verschiedenen Partheien, die Stimmung und Bedürfnisse der eignen Völker, in vielen Fällen, weit sicherer und schneller durch freisinnige Journale erfahren, als durch die diplomatischen und polizeilichen Agenten? Wie der erfahrne Schiffer aus einem am fernen Horizonte aufsteigenden grauen Wölkchen den nahenden Sturm erkennt, und ihn zu bestehen seine Anstalten trifft, so kann der erfahrne Lenker des Staatsruders aus einzelnen Wölkchen am politischen Journalhimmel das bevorstehende Wetter entnehmen und seine Maaßregeln treffen, wovon im Staate, wie auf dem Schiffe, nicht bloß das Wohl des Steuermannes, sondern auch das des ganzen Schiffvolks abhängt. Darum, darum eifern wir für Preßfreiheit. Wollten wir Revolutionen, so würden wir den Fürsten zurufen: Unterdrückt die Presse; verfolgt jeden freisinnigen Schriftsteller! Führt literarische Autodafe's ein! —

Die Preßfreiheit erweist aber Fürsten und Ministern noch einen andern Dienst; sie bringt ihnen Kunde vom Betragen ihrer Untergeordneten; sie dient diesen zu einer für Fürst, Ministern und Volk heilsamen Controlle. Die Wichtigkeit einer solchen Controlle werden Alle einsehen, welche die Erfahrung gemacht haben, wie oft der Ruhm der besten Fürsten durch die Handlungen ihrer Minister und jener der Minister durch das Betragen der untergeordneten Staatsdiener auf's Spiel gesetzt werden.

Und nun noch eine Schlußbemerkung! Wie früher die Mönche den Nachruhm Fürsten und Staatsmännern spendeten, so jetzt die Schriftsteller. Dankbar sind die Musen für die ihnen erwiesene Gastfreundschaft noch nach Jahrtausenden; aber auch nach Jahrtausenden klagen sie noch laut Jene an, welche ihre Priester dem Zwange unterwerfen. Heere vergehen, Macht zerrinnt; aber das Wort, gesprochen mit Freiheit und Wahrheit, bleibt ewig, zum Ruhm wie zur Schmach! —

(Eine Fortsetzung dieses Aufsatzes, das Ständewesen, Unterschied zwischen Ständen und Repräsentanten, Teutsches Bürgerrecht nach allen seinen Beziehungen etc. betreffend, wird später folgen.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des O. B. Vom Rhein, den 10. Septbr. Neuigkeiten.) Ein Reisender, welcher aus Aachen kam, versicherte vor einigen Tagen: daß die Gesichter dort schon einen diplomatischen Charakter annehmen. — Die Kartenprophetin und Sybille des Pariser Faubourg St. Germain, Mlle. Lenormant, ist in Aachen angekommen, um ihre Orakelsprüche daselbst zu Geld zu machen. — Ein Pariser Restaurateur hat in Aachen für den Congreß eine Restauration en Commandite errichtet; leider werden noch andere Commanditen errichtet, die nicht so unschuldig und restaurirend sind. — Jetzt wartet Alles, sogar Juden und Beutelschneider, auf den Aachner Congreß. Wir wollen wünschen, daß durch denselben nicht sowohl die Inhaber der Europäischen Staatspapiere, als vielmehr die Staaten selbst gewinnen mögen. —

(Landfriedensbruch?!) Die Bremer Zeitung schreibt aus Bückeburg vom 25sten August: „Folgender Vorfall erregt hier allgemeines Befremden. Am 20sten d. Morgens rückte ein Fürstl. Lippedetmoldischer Officier mit 4 Mann in das zum Schaumburg-Lippeschen Amt Blomberg gehörige Dorf Maspe ein, um gewaltsam eine Auspfändung vorzunehmen, wozu ein Rechtsstreit, den die dasigen Eingesessenen schon einige Jahre gegen den Obristlieutenant v. Kl. bei'm Specialhofgericht in Detmold führen, die Veranlassung gab. In einem folgenden Stück wird hierzu eine Berichtigung und Ergänzung geliefert. Richtig ist es zwar, daß das Fürstlich Lippedetmoldische Hofgericht, welches nur für das Lippedetmoldische Land ein Obergericht, für das Schaumburg-Lippische Land aber incompetent ist, am 20. v. M. im Dorfe Maspe, Schaumburg-Lippischen Amts Blomberg, eine Auspfändung vornehmen wollte. Aber an diesem Tage waren nur die dazu erforderlich scheinenden Civilpersonen und ein Officier ohne Mannschaft zu dieser, insbesondere gegen einen kupfernen Kessel gerichteten Expedition, abgeschickt, die durch ernsthafte Worte der Beamten und Unterthanen leicht vereitelt wurde.

Erst in der Nacht von dem 31. August rückte wirklich ein Detaschement von einem Lieutenant und 40 Mann Lippedetmoldischer Truppen mit geladenem Gewehr in das Dorf Maspe (welches dicht an der Gränze liegt) ein, und nachdem sie in drei Häuser eingedrungen waren, die man ihnen öffnete, weil man sie für Fourierschützen durchmarschirender Königl. Preußischer Truppen hielt, nahmen sie* in jedem dieser Häuser, gewaltsam und zum Theil mit Kolbenstößen, drei Pferde weg, und zogen sich eiligst über die Gränze des Schaumburg-Lippischen Landes zurück.

Während dieser Expedition waren Posten ausgestellt, die auf jeden, der das Dorf verlassen wollte, zu schießen drohten; wirklich geschossen hat das Commando aber erst wieder im eignen Lande, wahrscheinlich aus Freude über den gelungenen Feldzug.

Befremdet hat der Vorfall allerdings, wie wohl allenthalben, wo man den 2ten und 11ten Artikel der Bundesacte kennt. (B. Z.)

(* Wozu hier der Gewaltact eines kleinen Fürsten gegen seinen Nachbar, gegen die Souveränetät eines andern Fürsten nämlichen Hauses? Warum ist das Verfahren der ehemaligen Rheinbundsfürsten immer noch nicht ganz aus der Uebung unsrer Bundesstaaten? Natürlicher und rechtlich wäre gewesen zur Ausgleichung der Gränzirrung, eine Austrägalinstanz oder Intercession einer Commission der Bundesversammlung nachzusuchen, die einen Vergleich versucht hätte.

(Es muß geprügelt seyn!!!) Hannover den 8. September. Die Strafe des Spießruthenlaufens ist zwar bei unser'm Militär abgeschafft, aber dafür die bei den Engl. Truppen gewöhnliche Strafe des Stripsens eingeführt worden. Die Stripse ist eine Peitsche von 7 Bindfaden, jeder mit 7 Knötchen. Das Regiment kann auf Leben und Tod bis zu 1000 Streichen (also — jene heilige Zahl mit einander multiplicirt — zu Neun und Vierzigtausend Schlägen) dictiren. Der Engländer erhält diese Art Knute auf den Rücken, der Hannoveraner aber — man sagt, aus medizinischen Gründen?? — ad posteriora — Wie doch die Menschheit überall so herrlich vorwärts schreitet! (F. M.)

(Staatsausgabe.) Carlsruhe, vom 11. September. Das Großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 8ten d. enthält eine auf Befehl Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs öffentlich bekannt gemachte detaillirte und genaue Rechnung über die Einnahme und Ausgabe der Staatscasse des Etatsjahres 1817, mit einer vergleichenden Uebersicht der für dieses Jahr 1817 voraus bestimmten und wirklichen Einnahmen, zugleich einen Präliminairetat der Steuercasse für das Etatsjahr 1818, begleitet von die Rechnung erläuternden Bemerkungen. Die vorausbestimmte Einnahme des J. 1817 belief sich auf 1,947,883, die wirkliche Einnahme auf 1,958,590 Fl. So lassen Se. Königl. Hoh. der Großherzog jetzt schon die durch die Verfassungsurkunde Ihren Unterthanen zugesicherte Kenntnißnahme in einem der wichtigsten Theile des Staatshaushaltes eintreten. (F. OP. Z.)

(* Die geringe Summe, die Gegenstand jener Rechnung ist, beweist indeß, daß nur von einem sehr mäßigen Theil der Staatseinkünfte hier die Rede ist.)

Schweiz.

(Unbilliges Ansinnen.) Appenzell Innerrhoden verlangt: daß alle auf Grundeigenthum verhypothecirte Schuldscheine einer Commission vorgelegt, und von jedem Hundert Capital ein Viertelgulden Visagebühren entrichtet werden sollen. Wer dieses bis zum 20. November nicht thut, dem soll in Bezug der Zinsen kein Recht gehalten, und das Capital dem Fiscus zugewiesen werden. Da das arme Innerrhoden viel Geld aus der Fremde geborgt hat, so thun die Ausländer gegen diese Steuer Einspruch, die aber am Ende doch von den Eingebornen gezahlt werden muß. (T. B. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Es wird versichert, daß ein bekannter katholischer Geistlicher, aus Speier, sich nach Rom begeben werde, um das Resultat der Berathschlagungen der von einigen Südteutschen Fürsten in Frankfurt niedergesetzten geistlichen Commission dem Päpstlichen Stuhle vorzuschlagen. — (Krakau.) Am 6ten dieses haben die drei bevollmächtigten Commissare, der Russische Herr von Mionczynsky, der Oesterreichische Graf Swerts-Spork und der Preußische Baron von Reibnitz ihre Amtsverwaltung in Ansehung der Organisirung der Freistadt Krakau beendigt. — (Frankreich.) In den bisher noch ununtersuchten Gebirgen von Blond (Haute-Vienne) hat man Zinnbergwerke entdeckt und sich bereits von der Reichhaltigkeit der Gänge über-

zeugt, (bis jetzt existirte in Frankreich noch kein Zinnbergwerk.) — Dieser Tage erscheint auf 80 Bogen in Quart der von einer besondern medicinischen Commission verfertigte neue Arzneycodex unter dem Titel: Codex medicamentarius, sive Pharmacopoea Gallica, und jeder inländische Apotheker muß sich denselben anschaffen und sich nach dessen Vorschriften, bei Strafe von 500 Fr. auf das Genaueste richten. — Das schwere Gepäck des Preußischen Corps in Sedan hat Befehl erhalten, über den Rhein zurückzukehren. — Der dritte Theil von Humboldt's Reisen in Südamerica, der jetzt erscheint, enthält die Beschreibung von Valencia, den Llanos von Calabozo, den Ufern des Apure und Orinoco, welche in diesem Augenblicke der Schauplatz des Krieges sind. — (Schweiz.) Auch auf dem Bodensee wird künftig ein Dampfschiff gehen, es ist bereits vollendet und man erwartet nur noch dazu die Maschine aus England. — (Rußland.) In öffentlichen Blättern liest man nun auch den bisher unbekannt gebliebenen merkwürdigen „ewigen Friedens- und Freundschaftstractat", welcher zwischen dem Russischen und Persischen Reiche am 12ten October 1813 im Russischen Lager am Flusse Seiwa in Gulistan durch die dazu von beiden Theilen ernannten Bevollmächtigten abgeschlossen und später, am 15ten Sept. 1814, in Tiflis, vermittelst der Auswechselung der von beiden Monarchen vollzogenen Ratificationen bestätigt worden ist. —

Miscellen.

(Literaturnotiz.) Französische Gränze, den 6. Sept. Eine Schrift von Lemontay, sagt eine Brüsseler Zeitung, „la Monarchie de Louis XIV.," macht gegenwärtig zu Paris Aufsehen. Er sucht darin unter Anderm zu zeigen, wie Ludwigs Politik, den Landadel aus seinen Schlössern an den Hof zu ziehen, den Civilstand und das Heer mit einer zahllosen Menge von Adelichen übersetzt habe, die zu stolz, um in untern Stellen zu dienen, gleichwohl für die obern nichts als ihre Anmaßungen und bisweilen den Zauber eines berühmten Namens mitgebracht hätten. Zu träge, um durch Arbeit sich zu nähren, verschmähend selbst den Ausweg, den ihnen eine Verordnung des Königs eröffnete, daß sie Kaufmannschaft ohne ihrem Adel zu vergeben, treiben könnten, lebten sie auf Kosten der Betrogenen, die sie machten, und gaben Anlaß zu jener noch heute bekannten Benennung Chevalier d'Industrie. So legte Ludwig den Keim zu jener Opposition zwischen Bürgerschaft und Adel, welche später die Revolution herbeiführte. Ludwigs Despotismus trug das Seinige dazu bei, den Thron zu untergraben, indem er die Parlamente zur Nullität verdammte und sie dadurch der Volkspartei in die Arme warf. Ludwigs Instructionen an den Dauphin sind ein Compendium des Despotismus. „Mein erster Schritt, sagt er darin, war, meinen Willen unumschränkt zu machen. . . . Alles was in unsern weiten Staaten sich befindet, alles Geld in den öffentlichen Cassen, wie im Umlaufe, gehört uns. . . . Ihr müßt überzeugt seyn, daß die Könige unumschränkt über alle Güter, sie mögen Geistlichen oder Weltlichen gehören, als kluge Haushalter verfügen können. . . . Das Leben der Unterthanen gehört den Fürsten, als ihr Gut müssen sie es zu erhalten streben. . . . Das ist der große Fehler der Englischen Constitution, daß die Könige Englands keine Aushebung an Geld oder Mannschaft machen können, ohne das Parlament zu versammeln, und daß sie dieß nicht versammeln können, ohne ihr Ansehen zu schmälern — die größte Calamität, die einen Mann von unser'm Range treffen kann, ist, das Gesetz von seinen Unterthanen annehmen zu müssen. . . . Wir sind Stellvertreter Gottes, Niemand hat ein Recht, unser Betragen zu beurtheilen: wer als unser Unterthan geboren ist, muß gehorchen ohne zu fragen."

(Dauer des Papyrus.) Hr. Hofrath Tychsen hat in der Göttinger Societät der Wissenschaften eine Abhandlung über den Gebrauch des Papyrus im Mittelalter vorgelesen, worin Folgendes vorkommt: „Der Papyrus der Alten dauert unglaublich lange. Nicht zu gedenken der Urkunden des Mittelalters, die darauf geschrieben sind, zeigen das Borgia'sche Fragment, die Herculanischen Handschriften und die aus den Catacomben bei Theben mitgebrachten Rollen, daß er 1,500, 1,700, ja gegen 3000 Jahre daure. So lange dauern kaum Stein- und Metallschriften. Unsere ältesten Bücher auf Papier sind noch nicht 400 Jahr alt, und vielleicht ist nach 1000 Jahren keines der jetzt gedruckten Bücher mehr vorhanden. In wärmeren Gegenden wird das Papier durch Würmer zerstört, und in den kältern durch Feuchtigkeit. Auf der andern Seite sprachen die Alten von der Vergänglichkeit des Papyrus, und der Anblick zeigt, wie zerbrechlich er ist. Dieser Scheinwiderspruch löset sich auf durch Beobachtung der Natur dieser Masse. Papyrus ist eine Sumpfpflanze, die ein poröses Gewebe von weichen und härtern, holzigen Fasern hat, daher man daraus Stricke, Matten, Segel, sogar Schiffe verfertigte. Eine daraus zusammengesetzte Masse erträgt die Feuchtigkeit, und kann unter der Erde oder in Gewölben Jahrhunderte dauern; aber an der Luft wird sie dürre und spröde, und durch den Gebrauch brüchig und rauh: so daß die Schrift abspringt und vergeht. Papyrus geht also durch den Gebrauch zu Grunde, den unser Papier besser verträgt; nur leider letzteres durch Ruhe und Feuchtigkeit. Vielleicht entdeckt unsere Chemie einst ein Mittel, dem Papiere eine längere Dauer zu geben, wie die Alten ihre Rollen mit Cedernöl bestrichen rc." (G. B. Z.)

(Kartoffelbau.) Wenn man die Blüten von den Kartoffeln abstreift, so wie sie hervorkommen, bewirkt man dadurch, daß man ein Sechstheil mehr, als sonst von dieser vortrefflichen Frucht erhält, und auch nicht so viele kleine Kartoffeln sich ansetzen.

(Die Blüten gebrauchen, als die edelsten Theile der Gewächse, am meisten Nahrung, daher sie, wie man bemerkt hat, kurz vor und während derselben beinahe allein den Boden erschöpfen. Zum Entstehen der Knollen ist überdieß das Blühen und Saamentragen nicht nöthig, sondern noch schädlich, weil die dazu nöthigen Säfte aus ihnen genommen werden. Das Abnehmen der Blüten, oder vielmehr der Blütenknospen ist dem Verschneiden der Thiere gleich, und so wie diese dann mehr Fleisch ansetzen, nehmen auch jene an Masse zu.) (A. H. Z.)

Hierzu Beilage Nro. 81.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Sonnabend. Nro. 81. 26. September 1818.

Neuester Standpunct der Rheinschifffahrts-Verhandlungen*).

Votum des Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs von Preußen bei der Central-Commission für die Rheinschifffahrts-Angelegenheiten. Zum Protocoll der Sitzung vom 8ten September 1818; mit kurzen Bemerkungen.

Da nun auch der Königl. Niederländische Herr Commissär in der Sitzung vom 16. Junius sich über den Entwurf der interimistischen Instruction geäußert hat, so nimmt Unterzeichneter keinen Anstand, auf die Entwürfe zu antworten, die seiner Abstimmung vom 27. Februar entgegen gesetzt werden.

Unter den Rheinufer-Staaten war niemals die Frage: ob, sondern nur: wenn das Umschlags-Recht zu Mainz und Cölln eingestellt werden solle1). Unterzeichneter hat ausdrücklich erklärt, und wiederhohlt es noch einmal, daß es zu Cölln an eben dem Tage aufhören solle, wo auch die übrigen Ufer-Staaten den Wiener Vertrag erfüllen werden.

Der Königl. Preußische Hof wird auf diesen Gesinnungen unabänderlich beharren, und giebt es zu, daß seine Erklärung schon jetzt in den Entwurf des definitiven Reglements aufgenommen, und als eine unwiderrufliche Zusage betrachtet werde 2).

Gleiche Gesinnungen hat der Großherzogl. Hessen-Darmstädtische Hof durch seinen Herrn Abgeordneten bei der Central-Commission geäußert 3), und die Beharrlichkeit, womit man verschiedentlich darauf besteht, daß diese, ihrer Natur nach zum definitiven Reglement gehörige, Maaßregel 4) sogleich schon ergriffen und ausgeführt werde, berechtigt beinahe zur Vermuthung, als sey man nicht ungeneigt, wenn nur dieser Zweck erreicht sey, die bisherigen Unterhandlungen abzubrechen, oder ihrer Verewigung doch gleichgültig zuzusehen. Möchte nur diese Vermuthung sich nicht durch einen Zusammenfluß so vieler andern Umstände bestätigen 5)!

Das Heil der Teutschen Bundes-Staaten kann wenigstens nicht davon abhängen, ob das Umschlags-Recht, das Jahrhunderte lang in einem weit größeren Umfange bestanden hat, und in den neuesten Zeiten, zum Vortheile benachbarter Staaten, immer mehr und mehr eingeschränkt worden, nur einige Monate früher oder später ganz aufhöre, und die bisherigen Verhandlungen über diesen unbedeutenden 6) Gegenstand haben der Central-Commission schon mehr Zeit geraubt, als die Vollendung ihrer übrigen Arbeiten 7), und die Abfassung des definitiven Reglements erfordert hätten. Sollte nicht schon aus dieser einzigen Ursache das Interesse aller Betheiligten, die in dem Wiener Vertrag etwas mehr, als die Aufhebung des Umschlags-Rechts sehen, gebieterisch erheischen, daß sie auf eine Behauptung Verzichtung thun, die für ihre Zwecke so gleichgültig ist 8), und ohnehin keinen Grund hat.

So oft ein gegenseitiger Vertrag sich von allen Betheiligten gleichzeitig erfüllen läßt, wird es, im Völker-Recht, wie unter Privat-Personen, als eine stillschweigende Bedingung angenommen, daß er nach erfolgter Genehmigung in der That auch gleich-

*) Wer die Acten der Central-Commission für die Rheinschifffahrts-Angelegenheiten zu Mainz in ihrem ganzen Zusammenhange kennt, muß ihr die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie, der vielfachen Hindernisse ungeachtet, immer nach dem wahren Ziele strebte, und die Klippen, welche man, verführt durch die Rathschläge eines einzigen, zu Wien anwesenden, sachverständigen Practikers in die Wiener Convention legte, bisher möglichst zu umschiffen suchte. Es ist zu wünschen, daß uns zur vollen Aufklärung bald einer der beiden rühmlichst bekannten Schriftsteller, welche Mitglieder dieser Central-Commission sind, Hofrath von Nau oder Regierungs-Rath Hartleben eine pragmatische Geschichte dieser merkwürdigen Verhandlungen liefern.

1) Auch über das Wenn war man anderthalb Jahre lang nicht zweifelhaft. Zuerst am 27. Februar dieses Jahres trat Preußen mit der Forderung auf, seinen Stapel bis zum Abschluß des definitiven Reglements zu behalten.

2) Bedarf es wohl einer neuen Zusage einer, in der Wiener Convention Art. 1 und 19. sogleich übernommenen, feierlichen Verbindlichkeit, die keinem Widerruf mehr unterliegen konnte?

3) Nicht gleiche Gesinnungen, sondern die Bereitwilligkeit, den Mainzer Stapel auch im Interimisticum aufzuheben, hat der Großherzogl. Hessische Bevollmächtigte mehrmals unbedingt geäußert.

4) Warum gehört die Schifffahrts-Freiheit ihrer Natur nach nur zu einem definitiven Reglement? Ist vielleicht der Umschlags-Zwang so natürlich, daß man ihn möglichst lange erhalten muß?

5) An Mitteln, sich vor solchen politischen Intriguen zu sichern, kann es dem fein- und hellsehenden Preußischen Cabinette unmöglich fehlen.

6) Unbedeutend nennt man den wichtigsten aller Gegenstände der Wiener Convention, der das Haupt-Augenmerk der alliirten Mächte zu Paris und Wien gewesen ist?

7) Jede Arbeit ist nur untergeordnet dem großen Zwecke der Schifffahrts-Freiheit.

8) Gleichgültig soll es seyn, auf einem Strome gezwungen werden, nicht weiter fahren zu dürfen? Die ganze Teutsche und Französische Nation soll darunter leiden, daß Napoleon die Mainzer und Cöllner Clawoyaer begünstigen wollte?

zeitig erfüllt werde 9). Keiner der contrahirenden Theile hat das Recht, von dem andern zu fordern, daß er mit der Erfüllung voran gehe.

So handelte man von jeher, und noch im Jahre 1804, in einem durchaus ähnlichen Falle, bei der damaligen Uebereinkunft über das Rheinschiffahrts-Octroi.

Teutschland ließ bei dieser Gelegenheit seine alten Zölle nicht eingehen, ehe Frankreich auf seiner Seite die Convention erfüllte; man vereinigte sich, daß die neue Ordnung der Dinge am 31sten Tage nach der Auswechselung der Ratification, und also überall in gleicher Zeit eintreten sollte, 10) Artikel 37—40 der Schiffahrts-Convention von 1804.

In dem 32sten Artikel des Wiener-Vertrags, wovon hier einzig die Rede ist, und zu dessen Vollziehung die Central-Commission die erforderlichen Vorbereitungen treffen soll, war eben dieser Grundsatz ausgesprochen: Lorsque le reglement (definitif) sera terminé, sind die eignen Worte des Vertrags, il sera soumis à la sanction des Gouvernemens riverains, *et ce n'est que lorsque cette sanction aura été donnée, que le nouvel ordre de choses pourra commencer et que la Commission centrale pourra entrer dans ses fonctions ordinaires* 11).

Die neue Ordnung soll überall zu gleicher Zeit eintreten, in sofern nicht bei einzelnen Nebenbestimmungen, die zur Freiheit der Rheinschiffahrt nichts beitragen, das Gegentheil festgestellt ist. Zu der neuen Ordnung der Dinge gehört aber unstreitig die Aufhebung des Umschlags-Rechts zu Cölln und Mainz 12).

Wär' es also nicht an und für sich schon ganz einleuchtend, daß die wirkliche Vollstreckung des 19ten Artikels, der diese Verfügung enthält, zur eigenen Sicherheit der Ufer-Staaten, zur Aufrechthaltung ihres bisherigen Zoll- und Mauth-Systems, und das Rheinschiffahrts-Octroi selbst vielmehr Vorbereitungen erfordert, als in dem bisherigen Entwurfe einer interimistischen Instruction getroffen sind 13). Wäre nicht selbst im 19ten Artikel die Aufhebung des Umschlags-Rechts mit der Freiheit des ganzen Rheinstromes, die doch nicht bloß im Auf- und Abfahren der Schiffe besteht, in Verbindung gesetzt, so würde der Umstand allein, daß dessen Bestimmungen von der im 32sten Artikel ausgedrückten Regel nirgendwo ausgenommen sind, schon hinreichen, um diesen Punct gleich anderen, wenigstens eben so wichtigen und dringenden, Gegenständen in das definitive Reglement zu verweisen.

Man hat aber schon bei der Abfassung der interimistischen Instruction gefühlt, daß, wenn anders bei der Rheinschiffahrt nicht ungebundene Willkühr und Anarchie statt der bisherigen Ordnung eintreten, und das Octroi selbst gefährdet seyn soll, hier etwas mehr erforderlich sey, als ein einziger Federzug, womit man das Umschlags-Recht aufhebt, und die Versuche, die man bis hierher gemacht hat, zeigen nur allzu deutlich, wie weit man noch von dem Ziele entfernt sey, das man sich vorsteckte 14). Selbst mit der Niederländischen Regierung ist man über die Bedingungen, woran die Schiffahrt gegenseits gebunden seyn soll, nicht einverstanden.

In dem Entwurfe vom 30. August 1817 ward deßhalb in Vorschlag gebracht: Mais attendu qu'aux termes de l'article 20 de l'acte de Vienne il doit, *pour obvier aux fraudes, qui pourroient avoir lieu dans les endroits d'embarquement et de dechargement*, être établi une police reglementaire, *et que les dispositions à arrêter à cet égard doivent être reservées aux termes de l'article 27 du dit acte au reglement definitif*, il est arrêté que les reglements de navigation de 1804 actuellement en usage sont provisoirement maintenus, *comme l'unique moyen d'allier les differens interêts du commerce, des bateliers et du fisc*.

Man erkannte also, daß die Aufhebung des Umschlags-Rechts die bisherigen Anstalten zur Erhebung und Sicherung des Rheinschiffahrts-Octroi gutentheils vereiteln würde, daß zur Abwendung dieses Uebels neue Polizei-Verordnungen erforderlich seyen, daß aber diese nur im definitiven Reglement ihre Stelle einnehmen könnten, und dennoch wollte man durchaus mit der Aufhebung voran eilen, nicht, als hätte man ein zweites Mittel gekannt, diesen Folgen mit Nachdruck zu begegnen, sondern weil man darauf nicht achtete, daß man auf diese Weise ein größeres Uebel gegen ein geringeres auf unbestimmte Zeit eintauschen würde 15)!

Man brachte bei verschiedenen Bestimmungen der Convention vom Jahr 1804 Veränderungen in Vorschlag, die zwar jeden Augenblick zu unendlichen Streitigkeiten Anlaß geben, sonst aber entweder das Umschlags-Recht nur dem Namen nach aufheben 16),

9) Der Vertrag ist längst genehmigt; nur dessen Anwendung hindert Preußen.

10) Kein Hinderniß stehet im Wege, die in der Wiener Convention bereits als aufgehoben erklärte Schiffahrts-Hindernisse gleichzeitig in der That zu beseitigen.

11) Art. 31. der Wiener Convention sagt ausdrücklich, daß in der interimistischen Instruction diejenigen Artikel der Convention von 1804 bezeichnet werden sollen, welche bereits durch dieselbe aufgehoben sind. Dahin gehört vor allen anderen das im 6ten Artikel unbedingt aufgehobene Umschlags-Monopol.

12) Was man als die noch zu verhandelnden Gegenstände der neuen Ordnung der Dinge angesehen hat, zeigt Art. 27. der Wiener Convention. In demselben geschieht keine Erwähnung einer weiteren Verhandlung über Stapel-Aufhebung.

13) Warum hat man Preußischer Seits an dieser Instruction mitarbeiten lassen, ohne die noch erforderlichen Vorbereitungen in das Auge zu fassen?

14) Warum hat Preußen, wenn es ihm Ernst war, sich dem Ziele zu nähern, nicht die Gründe der Verweigerung seiner Sanction der interimistischen Instruction angegeben? — Besser führte es freilich zu dem Preußischen Ziele, die Central-Commission mit Entwürfen zu ermüden, als sie in das Klare über seine Absichten zu setzen.

15) Also ist eine mindere Sicherheit der Octroi-Gebühren ein größeres Uebel, als die Unterdrückung der Handels- und Schiffahrts-Freiheit. Schon der Ehre des Zeitalters wegen sollte man eine solche nur der Cameral-Zunft der Plusmacher mögliche Behauptung nicht laut werden lassen.

16) Gewiß würde Preußen gleich zugegriffen haben, wenn es seine Richtigkeit hätte, daß die Vorschläge nur geeignet waren, den Stapel dem Namen nach aufzuheben. So weit kann doch die Liebe zu seiner Statt Cölln nicht gehen, daß das Schooskind des Monopols nicht einmal seinen allgemein gehässigen Namen ablegen darf.

und die Sache bestehen lassen, oder sich offenbar widersprechen würden.

Frankfurt hatte durch eine besondere Ausnahme von der Regel schon in früheren Zeiten, aber nur während der Messe, einige Freiheiten, die im 10ten Artikel der Convention ihre Bestätigung erhielten. *Les franchises des foires de Francfort en ce qui concerne les stations de la navigation du Rhin, continueront d'avoir lieu, comme par le passé*, und in dem angeführten Entwurfe der interimistischen Instruction ward deßhalb verfügt: *L'article* 10 *relativement aux foires de Francfort est provisoirement maintenu.*

Die Regel sollte also ganz aufgehoben, aber eine einzige Regel von dieser Ausnahme beibehalten werden. In derselben Convention steht der 7te Artikel mit dem 4ten in genauer Verbindung. Cölln soll nach dem 4ten Artikel die Schifffahrts-Station zwischen Holland und Mainz seyn, dort sollen die Schiffe ausgeladen werden, und der 7te Artikel verordnet über diese Ausladung: un Employé de l'octroi de navigation commis specialement pour cet effet, *assistera aux versemens mentionnés aux articles 4, 5 et 6. Il verifiera les chargemens d'apres les manifestes, il constatera ou fera constater par des peseurs publics le poid des diverses marchandises autant que besoin sera; il tiendra registre du tout et en delivrera un extrait aux bateliers pour leur decharge.*

Nach dem 14ten Artikel der interimistischen Instruction sollen die sechs ersten Artikel der Convention vorigen Jahres 1804, mithin auch der 4te ganz wegfallen. Kein Schiffmann, der unterhalb Cölln geladen hat, wäre also weiter verbunden, dort auszuladen; doch heißt es an eben dieser Stelle der Instruction: *les fonctians de l'employé*, dont fait mention l'article 7, concernant les *chargemens, les vérifications des manifestes et le pesage des marchandises, sont provisoirement maintenues.* Und so würden künftig die Waaren in dem Haven zu Cölln zwar nicht ausgeladen, gleichwohl in Gegenwart des Zoll-Beamteten untersucht, auf die Waage gelegt und mit dem Manifest verglichen.

Bei dem neuen Entwurf vom 18ten Nov. 1817, der außer einer Uebersetzung des Wiener Vertrages nur sechs Artikel und einige Veränderungen an der Convention vom Jahr 1804 enthält, war man nicht glücklicher, und über die Bestimmungen, die er enthalten soll, ist man eben so wenig einverstanden.

Im 3ten Artikel wird die Erlaubniß, zu fahren, jedem Schiffer verstattet, der die erforderlichen Eigenschaften dazu besitzt; — welche Eigenschaften? — läßt man unbestimmt und sieht zuletzt sich genöthigt, bis zum Erscheinen der neuen Verordnung, womit die Central-Commission sich unverzüglich beschäftigen soll, den 14ten Artikel der Convention vom Jahr 1804 provisorisch beizubehalten, worin es heißt: la navigation du Rhin exigeant beaucoup d'expérience et de pratique, celle qui a lieu à partir des deux parts de Station est confié exclusivement par les hautes parties contractantes à des associations de bateliers qui seront établies, en vertu de la présente convention dans les deux ports de Mayence et de Cologne.

Der Schiffer soll nach eben diesem Artikel Eigenthümer eines, für die Stromstrecke, die er befahren will, geeigenschafteten Fahrzeuges seyn, und damit soll es ihm freistehen, auf dem ganzen Rheinstrome bis an's Meer zu fahren.

Im 4ten Artikel des neuen Entwurfes glaubt man es wiederum nicht verkennen zu dürfen, daß, nach erfolgter Aufhebung des gezwungenen Umschlags Unordnungen bei den Ladungen und Unterschleife bei Entrichtung der Gebühren entstehen können, und man gesteht es sich ebenfalls, daß die polizeilichen Verordnungen, welche diesen Mißbräuchen zuvor kommen sollen, bis jetzt nicht vorbereitet sind; man erläßt nichts desto weniger dem Schiffmanne alle Verbindlichkeiten, welche die Convention vom Jahre 1804 Art. 25 — 32 zur Sicherheit der Mauth-Abgaben ihm auferlegt, auf den Grund, daß in der Wiener Congreß-Acte bestimmt ist, daß die Mauthen mit den Schifffahrts-Gebühren nichts gemein haben solten.

Cölln und Mainz sollen endlich keine Stations-Häven mehr seyn, und eben daher soll auch der Eigenthümer eines Fahrzeuges bei seiner Vorbeifahrt nicht gezwungen werden, seine Ladung einer materiellen Verification zu unterwerfen, wenn entweder

1) die Waaren schon am Orte der Einladung nach dem Gewichte verificirt, oder
2) in einem geaichten Fahrzeuge so verladen sind, daß den Besehern möglich ist, schon durch den bloßen Augenschein die Gattung derselben zu erkennen; man scheint aber gar nicht geachtet zu haben, daß auf diese Weise der Schiffer, während er auf der Reise begriffen ist, an einem Orte einnehmen und am andern wieder absetzen kann, was er gar nicht verzollt hat. Welches endlich die Orte seyen, worin die zur Verification der Güter nöthigen Einrichtungen von Seiten der respectiven Regierungen schon getroffen sind, oder nicht, bleibt den, nicht allemal sehr gelassenen, Verhandlungen zwischen Zoll-Beamteten und Schiffern so lange hingegeben, bis das Publicum hierüber durch eine neue Instruction näher belehrt wird.

So viel nur von dem wesentlichen Inhalt der bis jetzt zum Vorschein gekommenen interimistischen Instruction [17].

Sie waren kaum ein Gegenstand der gemeinschaftlichen Berathungen geworden, als der Königl. Niederländische Commissär in der Sitzung vom 7ten Januar 1818 erklärte, es seyen darin Bestimmungen enthalten, die sich von dem Wiener Vertrage durchaus entfernen. In der Sitzung vom 6ten Februar verlangte er eine Abänderung in der bisherigen Vertheilung des Tarifs, weil es dem Niederländischen Handel nachtheilig sey, wenn man am Niederrheine noch länger fortführe, die Zoll-Gebühren nicht nach der Ufer-Länge, sondern nach der Convention vom Jahr 1804 zu erheben: er mißbilligte einige andere Verfügungen über die Venat-Fahrten, insbesondere aber die Abschaffung der, in der eben gedachten Convention Artikel 25 — 32 und 115 zur Abwendung des Schleichhandels getroffenen Maaßregeln, und erklärte zuletzt: il s'entend du reste, que, si d'une part la convention de 1804, modifié d'aprée les préscripts de Vienne, est conservée comme loi commune pour les états des deux rives du Rhin entre Strasbourg et les frontières des pays-bas jusqu' à la publication d'un nouveau reglement qui doit embrasser tout le cours du Rhin depuis le point de sa navigabilité jusqu' à la mer, le *Gouvernement des Pays-bas continue par contre à exercer jusqu' à cette même epoque une legislation particulière sur sa partie du fleuve tant en général que specialement pour les objet reservés par l'article 27. de l'acte de Vienne au dit reglement definitif*, sans préjudice de ce que, à charge de reciprocité récile, il sera libre à tout batelier du Rhin,

17) Ohne diese Instructions-Entwürfe, die wirklich mehrere, jedoch wohl leicht zu beseitigende, Mängel haben, in Schutz zu nehmen, bleibt so viel gewiß, daß der Verfasser dieser Kritik kein Sachverständiger ist, wie man ihm leicht auf Verlangen nachweisen kann.

dit conventionel, et de ses confluans de naviguer sur tout le cours du Rhin neerlandois jusqu' à son embouchure dans la mer.

Die Frage: Ob das Umschlags-Recht sogleich eingestellt werden soll, oder erst an dem Tage, wo das definitive Reglement gesetzliche Kraft auf dem Rheinstrome erhalten wird, ist also bei weitem nicht die einzige, welche bei der interimistischen Instruction in Betracht kommt 18). Ob die Niederländische Regierung berechtigt sey, eine Verminderung der bisherigen Octroi-Gebühren auf den Preußischen Zoll-Stationen zu fordern, sich hingegen auf ihrem eigenen Gebiete jede willkührliche Verfügung biß zum Definitiv-Reglement vorzubehalten, darüber wird gleichfalls gestritten, und selbst die Mehrheit der Central-Commission glaubte diesen letztern Wunsch des Niederländischen Herrn Bevollmächtigten nicht befriedigen zu können, ohne dem Wiener Vertrag entgegen zu handeln.

Am Schlusse des zweiten Entwurfes einer interimistischen Instruction glaubte sie den Niederländ. Herrn Commissär einladen zu müssen, daß er seine Regierung vermögen wolle:

1) Als zur definitiven Verordnung den Tarif der Schiffahrts-Gebühren in Holland wieder auf den Fuß zu setzen, auf welchem derselbe bei'm Abschlusse der Wiener Convention gestanden hat.
2) Alle Untersuchung der Schiffe durch Mauth-Beamtete, so lange die Waaren nicht ausgeladen, oder zur Einfuhr in's Innere des Landes erklärt worden sind, aufhören zu lassen.
3) Den Niederländischen Schiffern, welche die neue Schifffahrt betreiben wollen, zu befehlen, daß sie ihre Fahrzeuge aichen lassen, sich jedesmal mit Manifesten versehen und sich auf dem ersten Erhebungs-Amte des conventionellen Rheines gehörig darüber auszuweisen.
4) Daß den Schiffern des conventionellen Rheines weder mittel- noch unmittelbar einige Hindernisse in den Weg gelegt werden, um Rückfahrt zu erhalten;

und diese Puncte bei weitem noch nicht erledigt 19). In der Sitzung vom 6ten Februar 1818 erwiederte der Holländische Herr Commissär darauf: que cette invitation est évidement etrangère à ce que doit être l'instruction intérimistique suivant la définition précise de l'article 31. de Vienne.

Durch eine weitere Erklärung vom 6ten März kam er auf diesen Gegenstand zurück, und bemühte sich, einige ihm gemachte Einwürfe zu beseitigen. Als man indeß in der Sitzung vom 26ten Junius über den eigentlichen Sinn seiner letzten Erklärung nähere Auskunft verlangte, glaubte er die Antwort sich vorbehalten zu müssen!

18) Nicht die einzige, aber die erste und wichtigste.

19) Im Wesentlichen sind sie erledigt. Die Central-Commission hat nun noch einige nähere Bestimmungen gefordert, über die man Niederländischer Seits eine Antwort schuldet. Warum soll aber allein die Niederländische Regierung vorwärts schreiten, während die Preußische mit der Absicht des Aufhaltens sich immer in einem Zirkel drehet?

(Der Schluß folgt.)

Antwort auf die Bemerkungen des Herrn v. Cölln.

(Allg. Zeit. No. 116. Beilage.)

Suzeränität und Souverainität sind allerdings ursprünglich wesentlich verschieden, aber in der Person eines Protectors vereinigt, gehen sie ziemlich auf ein und dasselbe Ziel, d. h. Unterwerfung hinaus; und wissen wir freilich, daß Herr v. Cölln keine Teutsche Bundes-Fürsten absetzen, sondern nur etwa in das Verhältniß der Grafen zu Stalberg zum Könige von Preußen setzen wollte, ob die Teutschen Bundes-Fürsten dem Hrn. v. C. dafür danken werden, wissen wir nicht, wohl aber, daß deren Unterthanen sich, schon der Kostbarkeit wegen, eben nicht darüber freuen dürften. Wir Teutsche lieben aber Alles suzeräne und souveräne Protectorat-Unwesen nicht mehr. Wir haben es so satt, wie den leidigen Rhein-Bund.

Er nennt, ganz richtig, „Obhut im Staats-Verhältniß gegen außen" Suzeränetät. Diese genoß Teutschlands Norden durch Preußen in der traurigen Frist nach dem Basler Frieden. Herr v. Cölln wird uns die Beweise schenken, warum uns jene Jahre, bis zur Suzeränetät Napoleons über den Rheinbund, für Teutschland schmachvoll und unglückbringend erscheinen.

Das Beispiel des Fürsten von Isenburg ist unglücklich gewählt, und kann nie wieder existiren, so lange Preußen dem Teutschen Bunde treu anhängt. Darin wird es Stütze finden, weil es Stütze geben will. Der Bund, nicht eine Macht soll herrschen. Das ist die reine Idee der Bundes-Acte. Wie gern wir übrigen Teutschen dem patriotischen Preußen folgen, hat die Erfahrung gelehrt und wird es ferner lehren. Inländische Kriege läßt die Bundes-Acte, wenn sie treu vollzogen wird, nicht mehr zu. Auswärtige Kriege sollen künftig die Sache des Bundes und nicht mehr der einzelnen Bundes-Staaten seyn. Ein Verhältniß, gleich glücklich für große und kleine Glieder. Die kleinen Teutschen Souveräne haben sicher keine Anwandlung künftig mehr zum Kriegführen auf eigne Hand, ihre Stände möchten ihnen dazu künftig wohl kein Geld bewilligen, und bei erneuerter Truppen-Lieferung gegen Englands Subsidien, wie in Hessen, Hannover, Braunschweig, Anspach und Waldeck, auch wohl einst ein Wort mit reden.

Noch sitzt die Bundes-Militär-Commission in Frankfurt und ordnet unsere militärische Bundes-Gestaltung. Warum wollte Herr v. Cölln dieser vorgreifen? Wenn die Arbeit dort nicht rasch sich entwickelt, so scheint das gerade daher zu rühren, daß die Staaten mittlerer Größe den zu großen Einfluß gewisser großer Staaten fürchten, die zu starr auf ihrer Meinung beharren.

Zur Rechtfertigung des Aufsatzes No. 194. unsers Oppositions-Blattes dient, daß erst unter Friedrich II. die Accise in Preußen ein Haupt-Staatseinkommen durch die Französische Regie wurde, und vorher keinen bedeutenden Ertrag dem Staate gab.

Accise hat den Schein unmerklicher Besteuerung, und empfiehlt sich dadurch, wie Herr v. Cölln bemerkt. aber schade ist nur, daß sie, direct und indirect einen so beträchtlichen Theil der Einkünfte, die das Volk aufbringen muß, wieder verzehrt, daß wenn sie hoch ist, der reiche Consument sich sein Bedürfniß häufig heimlich und nicht durch den gewöhnlichen Debitanten im Staate verschafft. Daher drückt solche den wenig Besitzenden, daher ruinirt sie den ehrlichen Kaufmann, daher macht sie das Glück der kleinen Juden, die selbst oder durch Andere das Hochimpostirte einzuschleichen wissen.

Die Accise-Regie betrifft gewöhnlich strenger die Consumtion in den Städten, als auf dem Lande, und veranlaßt daher den, auf Finanzen-Vermehrung sinnenden, Staat, die Industrie der Producten-Veredlung in den Städten, wo sie schwieriger gedeiht, künstlich zu befördern, und auf dem Lande, wo sie leichter und wohlfeiler arbeitet, zu verhindern.

Was für Straßen und Canäle unter Friedrich II. geschehen, wissen wir, und wird, da es längst geschichtskundig geworden, Herr v. Cölln uns zutrauen, nicht übersehen zu haben. Es war etwas, aber wenig für die lange Regierung und die Wichtigkeit des Zwecks. Herr v. Cölln weiß, wie wohlfeil alle Erd-Arbeiten sind, die Sümpfe ohne kostbare Schleußen entwässern. Kostbar ist das Alles auf niedrigem Boden nicht, und so gewinnvoll, daß der dadurch sehr fruchtbar gewordene Boden selbst den Vorschuß sogleich bezahlt. Friedrichs II. Canal-Anlagen bekämpften fast keine Hindernisse der Localität.

In Ost-Preußen mag sich bereits ein Jahrhundert hindurch die Regierung als ganz unabhängig betragen haben. Aber dort selbst sah man die Domänen als Familien-Gut nach Herrn v. Cölln unter Friedrich Wilhelm II. an. Also doch in der That für Staats-Gut; weil nach Herrn von Cölln bis zum Land-Recht Friedrichs II. der König und Staat im Königreiche Preußen eins gewesen seyn sollen.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. Nro. 229. 28. September. 1818.

Einiges wider das Südteutschthum des Herrn von Schaden.

Hieng einst der verständige Teutsche zu sehr an dem neugeschichtlichen Faden der Verwaltung seines Vaterlandes, (denn eine feste Verfassung hatte letzteres nicht) und war er gewohnt, bis zum Aberglauben die Heiligkeit des einmal angenommenen Rechtszustandes zu verehren, ungeachtet die Machthaber nicht selten dagegen sündigten, so irren jetzt, nun ein neuer Rechtszustand die Mediatisirten mit Kaiser und Reich unterdrückt hat, bei der Zögerung der Fürstengabe der erwarteten Verfassungen, unsre politischen Schriftsteller im Felde der Phantasie herum.

Wir Alle wissen, daß die Unterdrückung der Mediatisirten, wohlthätig für's Ganze, wenn auch nach positivem Recht nicht ganz zu rechtfertigen ist. Diesen Urfehler haben indeß manche Staatsveränderungen von jeher gehabt. Alle sehen ein, daß aus der jüngsten Ordnung in Vollendung des neuen Teutschen Bundes-Staatsgebäudes, durch die Verfassungen schwerer Geburt, ein Rechtszustand gebildet werden muß.

Hr. v. Voß gab uns kaum seine ungenialen Ideen eines neuen Preußenthums, die das Princip aufregen, Teutschland bedürfe noch einmal einer Revolution; so lesen wir als Gegenstück des Preußenthums, Hrn. Adolph v. Schaden, Südteutschthum in Hrn. von Cölln freimüthigen Blättern 7 Heft.

Nicht daß die Teutschen Jünglinge auf der Wartburg Hrn. v. Voß Preußenthum verbrannten, hat mich so sehr Wunder genommen, als daß die Berliner Censur — wenn doch einmal Censur seyn soll — Grundsätzen das Imprimatur ertheilte, die in den Tagen des Teutschen Bundes in Teutschland revolutionär erscheinen, weil sie einen jüngst vom Staat anerkannten Rechtszustand spielend noch einmal über den Haufen zu werfen drohen?

Das Voßische Preußenthum meinte, Regent und Volk habe sich trefflich im Amalgama der Mediatisationen befunden und so müßte man noch einmal mediatisiren, zu Preußens Erweiterung.

Nichts ist leichter als papierner Vorschlag der Niederreißung jedes fremden Rechts, außer dem unsrigen. Wir meinen aber, in der Bundesacte zu lesen, daß sie allgemein den Anker des Rechtszustandes dem erschütterten Teutschland geben will.

Als unlängst in der Bremer Zeitung ein Ausfall auf Oesterreich aufgenommen war, verbot der dortige Senat die Fortsetzung, die, wenn er ganz mitgetheilt worden wäre, bald einen gründlichen Widerleger jenes Ausfalls gefunden haben würde.

Convenienz schuf 1806 die Mediatisirungen, 1815 sprach die Bundesacte einen neuen Rechtszustand mit der klaren Tendenz aus, Teutschland solle nicht noch einmal revolutionirt werden.

Die Politiker behielten eine Rennbahn ihrer Speculationen, in den wenigen Zeilen des 13. Art. der Bundesacte zur Formung des innern Staatsgebäudes.

Das Aeußere war vollendet.

Jeder Sachse, Hannoveraner, Baier, Hesse, hält sein Vaterland für den Kern des großen Vaterlandes und will die Nachbaren mit Souveränetät überschatten.

In diesen Fehler verfiel auch Hr. v. Schaden, dessen fixe Ideen Baiern in Südteutschland herrschen lassen und Würtemberg, Baden und Darmstadt mit Zubehör dem Reiche Baiern einverleiben will.

Freilich machte man bei den Mediatisirungen des Jahrs 1806 wenig Umstände; dagegen sind die durch die Bundesacte bestätigten 38 Souveränetäten, deren Staatsverhältnisse, nach von Voß und von Cölln's Ideen, eine neue Unterjochung (Souzeränetät) treffen sollte, den größten Monarchien gleichgerückt im Schutz des neuen Völkerrechts, und wir finden es sonderbar, Luftgebäude hinzustellen, deren Existenz erst möglich ist, wenn die Bundesacte durch Gewalt aufgelöset worden.

Baiern ist ein schöner und selbstständiger Staat, aber er leidet am Finanzübel drückender Landesschulden und schwerer Abgaben. Nicht größer zu werden ist seine Bestimmung, seitdem er dem Teutschen Bunde angehört, aber glücklicher. Ersteres ist dem Regenten, mit großen Heeren bei Constellationen der Politik, die keinen Widerstand erlauben, bisweilen leicht. Ein Volk glücklich zu machen durch gute Verfassung und Verwaltung ist schwerer, aber würdiger, weil es nie durch Unrecht oder durch Gut und Blut der Unterthanen bewerkstelligt wird, nie einen Sta-

chel fremden Neides zurückläßt und das Band unsers neu amalgamirten Bundesstaats festknüpft. *)

Wir setzen dem Südteutschthum nichts mehr entgegen, als daß, so lange Bundesacte und heil. Allianz noch etwas gelten, in Teutschland nicht zu besorgen steht, daß eine Feder uns abermals revolutioniren werde.

Unsre Teutschen und nordischen Alliirten haben Frankreich der Legitimität wiedergegeben mit vielem Blute, und sollten Teutschland der Illegitimität wiedergeben wollen, wenn v. Schaden's, v. Cölln's und v. Voß unreife Staatsvernichtungen Vollführung finden könnten?

Wenn das unschuldige Oppositionsblatt und andere Blätter gleicher Tendenz auf Entwickelung der innern Verfassung und auf wohlfeile Verwaltung Wünsche richten und vorschlagen, man möge gegen Entschädigung der Altberechtigten manches alte Unrecht gänzlich aufheben, so schreien die Zeloten alter Prosapie und junge Güterbesitzer über Jacobinismus und revolutionäre Gesinnung von der Donau und von der Spree her, ob sie gleich selbst dagegen mit den alten Fürstengeschlechtern und deren tausendjährigen Unterthanen wie Heinrich IV. spielen, den ein beleidigter Mönch herzhafter angriff, als die Fürsten, die er verschlingen wollte. Ist das Patriotismus? Was es ist — wollen wir bescheiden nicht aussprechen.

*) Die fixen Ideen der Wahlverwandschaften, die Hr. v. Schaden in einer Staatsverbindung der Schweiz und Tyrol zu befriedigen glaubt, haben unter Anderem den Fehler, nicht örtlich erwogen zu seyn. Ein Bergvolk bedarf nicht eines andern Bergvolks, wohl aber einer Ebene, die ihm Getraide liefert, eines Flusses, der seine Bedürfnisse zu- und seine Producte abführt. Die Venetianische Lombardei gehörte dem Tyroler nie an, aber sie nährte ihn und er handelte da so frei als in seinen Bergen. Aggregation dieser Lombardei würde er wählen, wenn er, seines alten Herrn müde, was jetzt aber nicht der Fall ist, sich einen neuen Staat und einen selbstständigen wünschte.

Der Tyroler, der, wohl zu merken, sich fast allenthalben, wo er Oesterreichischer directer Domänenunterthan war und nicht Höriger der Bischöffe von Trient und Brixen und ihrer Dom- und Collegiatstifter, von der Patrimonialgerichtsbarkeit seiner Gutsherren durch Accord des einen Contrahenten zum andern, frei machte, befindet sich zu wohl unter Oesterreichs Schutz, um sich eine Schweizer-Freiheit zu wünschen, die auch nicht geringer geworden seyn muß, seitdem wir Aargau und Waadt vom Schutze der gnädigen Herren zu Bern gewaltthätig sich befreien sahen.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des O. B. Vom Rhein, den 9. Septbr.) Jetzt enthalten die neuesten Amtsblätter der Königl. Regierungen in den Rheinprovinzen noch eine, von der General-Liquidationscommission der Forderungen gegen Frankreich für die Königl. Rheinprovinzen, Aachen, den 10. August 1818, erlassene Bekanntmachung, über das Liquidationswesen gegen Frankreich, woraus wir nur das Wesentliche herausheben wollen. „Frankreich entrichtet demnach in zwölfmonatl. Terminen, für die Forderungen Preußischer Unterthanen gegen dasselbe, Ein für Allemal, die Aversionalsumme, von 52 Millionen Franken Nominalwerth in Inscriptionen auf das große Buch Frankreichs, mit der Hebung vom 22. März 1818, welcher noch die von Preußen an Frankreich, nach Art. 6 der Convention vom 20sten November 1815, für die inscribirte Schuld zu zahlende Summe zuwächset.

Wollte man jetzt die Frage aufstellen: wird die von Frankreich zu entrichtende Aversionalsumme hinreichen, um die rechtmäßigen Forderungen aller Privatgläubiger abzutragen? so glauben wir nicht, daß dieselbe bezahlt werden kann. Eine gewisse Uebersicht dieser Forderungen konnte die Preußische Regierung, während der letzten Unterhandlungen mit Frankreich, auf keinen Fall haben; denn sie hat sie bis jetzt noch nicht und kann sie selbst vor der völligen Abwickelung des Geschäftes nicht erlangen. — Soviel scheint aber gewiß, daß Frankreich bei diesen Unterhandlungen, nach der jetzigen Uebersicht der Sache, offenbar begünstigt worden ist.

(Die zu St. Goar Statt gehabte Verurtheilung der zwei Candidaten der Theologie zu Kasernarrest betreffend.), Coblenz, vom 7. September. In einigen Aufsätzen ward dieser Vorgang als unbedeutend dargestellt. Mir scheint er für die Rheinländer von größter Wichtigkeit zu seyn; denn es kommt darauf an, die Landwehrmänner (alle Einwohner männlichen Geschlechts, im Alter von 24 bis 39 Jahren) für die Zukunft vor Willkühr zu schützen. Hier wird die Sache auf folgende Art erzählt: die 2 Candidaten des Predigeramts erhielten zu Creuznach den Befehl, am andern Tage zu St. Goar (9 Stunden von jener Stadt entfernt) zu erscheinen, um den jährlichen Uebungen der Landwehr, die einen Monat dauern, beizuwohnen. In diesem Befehl lag schon ein Mißbrauch der Gewalt; denn 1) hat nicht die Militärbehörde, sondern der Landrath, der die bürgerlichen Verhältnisse, die der König möglichst geschont haben will, kennen muß, die Landwehrmänner zu bezeichnen, welche zu den Monatsübungen angezogen werden sollen; 2) hat nicht einmal der Landrath, vielweniger also die Militärbehörde das Recht, den Monat zu bestimmen, in welchem der Landwehrmann zu den jährlichen Uebungen sich zu stellen hat, sondern die Wahl des Monats ist ihm überlassen; 3) sollen zu diesen Uebungen nur solche Landwehrmänner bestimmt werden, die, wie man es nennt, noch nicht ausexerciert sind; allein in diese Cathegorie fiel wenigstens einer der Candidaten nicht, weil er früher als Freiwilliger einen Feldzug mitgemacht hatte; 4) war einer derselben in das zweite Aufgebot versetzt worden, und dieses ist noch zur Zeit bloß den Sonntagsübungen, die im Wohnorte oder der Umgegend Statt haben, unterworfen.

In einem Schreiben an den Inhaber des Bataillons entwickelten die Candidaten die Gründe, aus denen sie glaubten der Aufforderung kein Genüge leisten zu sollen. Dessenungeachtet fand derselbe für gut, ein Kriegsgericht zusammen zu berufen, um über die angeblich Widerspenstigen zu urtheilen. Die Bildung des Standrechts läßt sich, unter obigen Umständen, und bei der absoluten Incompetenz, durchaus nicht rechtfertigen. Ich verweise hierüber auf den §. 74. der Königl. Cabinetsordre vom 21. November 1815, und den §. 27 der Instructionen für die Landwehrinspectoren vom 10. December 1816.

Und die Verurtheilung? Lattenarrest! vierzehntägiger Lattenarrest!! Lattenarrest für ein Vergehen, welches nicht vorhanden war und worauf die Gesetze nicht einmal eine Strafe verhängt haben!!! (Rh. B.)

Preußen.

(Edict über den Rechtszustand der dem Preuß. Staat untergeordneten vormaligen reichsständischen Landesherren.) Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. erklären hiermit, und fügen allen Unsern Staatsbehörden und Unterthanen zu wissen: Da, nach den Unterhandlungen auf dem Congresse zu Wien, verschiedene Besitzungen der vormals unmittelbaren Teutschen Reichsstände Unserer Monarchie einverleibt sind, namentlich die dem Herzog von Aremberg gehörige Grafschaft Recklinghausen, der südliche Theil von Rheina-Wollbeck, dem Herzog von Looz gehörend, Dulmen, dem Herzog von Croy, die sämmtlichen Besitzungen in dem ehemaligen Münsterschen, den Fürsten und Rheingrafen von Salm, die Grafschaft Rittberg, dem Fürsten von Kaunitz, die Grafschaft Homburg, dem Fürsten von Wittgenstein, die Grafschaft Steinfurt, Rheda und Gütersloh, den Grafen von Bentheim, Gimborn und Neustadt, dem Grafen von Wallmoden, Wied, Neuwied von Wiedrunkel, den Fürsten von Neuwied und Runkel, die Solmsischen Besitzungen, welche bisher unter Nassauischer Hoheit waren, den Fürsten und Grafen von Solms gehörend, von den mehrsten unter ihnen auch der Wunsch geäußert worden, Unser'm Staate angeschlossen zu werden; so haben wir durch ein besonderes Edict die Rechte und Vorzüge aussprechen und festsetzen wollen, welche jene Uns nun angehörigen vormaligen Teutschen Reichsstände, als eine ihrem Stande gemäße Auszeichnung genießen sollen.

1) Enthält Bestätigung des 14ten Art. der Bundesacte der buchstäblich widerholt wird.

2) Wollen wir Uns fortwährend bei der Teutschen Bundesversammlung dafür verwenden, daß den ehemals unmittelbaren Reichsständen, also auch jenen Uns angehörenden, einige Curiatstimmen in Pleno der Teutschen Bundesversammlung beigelegt werden.

3) Sollen sie nicht nur bei dem Besitz ihrer sämmtlichen Domänen und der davon herrührenden Einkünfte geschützt, sondern auch die directen Steuern ihnen belassen werden, jedoch sind diese einer Revision zu unterwerfen, und nach angemessenen Grundsätzen, denen Unserer Unterthanen gleich, zu reguliren, nur zu des Landes Besten zu verwenden, auch ohne Unsere Genehmigung nicht zu erhöhen.

4) Sollen sie für ihre Personen und Familien, deßgleichen für ihre Domänen, die Steuerfreiheit von gewöhnlichen Personal- und Grundsteuern genießen, welches jedoch nicht auf außerordentliche und Kriegssteuern zu beziehen ist, zu welchen sie verhältnißmäßig mit beizutragen verbunden sind. Die indirecten Steuern, davon Niemand frei seyn kann, zieht der Staat, und läßt sie durch seine Behörden erheben.

5) Soll ihnen die Benutzung der Jagden aller Art, deßgleichen der Berg- und Hüttenwerke verbleiben, jedoch dergestalt, daß sie sich den Anordnungen des Staats fügen, und diesem den Verkauf der erzielten Metalle, Mineralien und Fabricate nach den Marktpreisen lassen müssen.

6) Sind ihre Unterthanen der Militärverfassung Unseres Staates unterworfen. Es bleibt den Standesherren indessen frei, Ehrenwachen aus Männern, die ihre Militärverpflichtung erfüllt haben, bestehend, zu halten.

7) Insofern sie ehemals zwei Instanzen hatten, und im Stande sind, die Gerichte entweder allein, oder in Verbindung mit ihren Agnaten gehörig nach den Landesgesetzen zu constituiren, soll ihnen dieses ferner gestattet werden. In der dritten Instanz wird solchen Falls bei Unsern Oberlandesgerichten Recht genommen, bei denen die Standesherren selbst, und die zu ihren Familien gehörenden Personen ihren privilegirten Gerichtsstand haben sollen. Die von ihren Gerichten erkannten Strafen sind der Revision der Oberlandesgerichte unterworfen, jedoch wird den Standesherren das Recht vorbehalten, auf Minderung oder Erlassung der Straferkenntnisse bei Uns anzutragen.

8) Uebrigens sind sie Unsern Gesetzen und allgemeinen Polizei-, Handels- und andern Anordnungen und der Oberaufsicht des Staats in allen Stücken unterworfen; jedoch soll die Ausübung und Execution von ihnen und ihren Behörden geschehen, zu welchem Ende ihnen auch frei stehen soll, verhältnißmäßig einen oder mehrere Landräthe Uns durch Unsere Regierungen zur Genehmigung zu präsentiren.

Es ist Unser ernstlicher Königl. Wille, daß dieser Unserer Verordnung, welche wir für ein unveränderliches Gesetz Unseres Königreichs erklären, allenthalben nachgelebt und solche treulich beobachtet werde. Wir gebieten solches demnach allen Unsern Behörden und Unterthanen, und wollen, daß diese Verordnung gehörig bekannt gemacht werde.

Urkundlich unter Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königl. Insiegel.

So geschehen, Berlin, den 21. Junius 1815.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

C. F. v. Hardenberg.

Afrika.

(Aus St. Helena.) Ein Ostindisches Compagnieschiff, das bei St. Helena mehrere Wochen verweilte, hat viele Neuigkeiten, Bonaparte betreffend, mitgebracht, unter andern zwei Schreiben an den Prinz-Regenten, eines von dem Gouverneur, das andere von dem Grafen Montholon, deren Inhalt nicht bekannt geworden ist; doch berief der Prinz-Regent den andern Tag ein geheimes Conseil, und bald darauf erhielt der Arzt R. U., ein Teutscher, den Auftrag, sich nach St. Helena reisefertig zu halten. (A. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Zwischen Hannöverisch-Münden und Bremen ist jetzt ein Dampfboot im Gang. — Zur Beförderung der inländischen Wollmanufacturen sind in Mecklenburg-Schwerin Abgaben auf fremde Wollfabricate gelegt. — (Preußen.) Nach einem öffentlichen Blatte haben die Höfe von Petersburg, Wien und Stockholm Aerzte nach Berlin gesandt, welche sich daselbst genauer bekannt machen sollen mit den Anstalten, die auf Königl. Befehl unter Leitung des Prof. Wohlfahrt stehen zur Ausübung der Heilkunst mittelst animalischen Magnetismus. — Es ist zuverlässig, daß in Kurzem die Organisation des Justizwesens in den Rheinprovinzen, publicirt wird: der Revisionshof kommt, dem Vernehmen nach, nach Berlin, und wird halb aus Altpreußen und halb aus Rheinländern bestehen. — (Oesterreich.) Da gegenwärtig das Triennium der Gewerbsteuer für die Jahre 1816, 17 und 18 sich seinem Ende nahet, so wird sie nun von neuen nach den bestehenden Normen für die Jahre 19, 20 und 21 erhoben. — (Frankreich.) Die Zusammenberufung der Wahlcollegien ist bis zur zweiten Hälfte des Octobers verschoben worden. — Der berühmte Herr Gregoire, vormaliger Bischoff von Blois, dürfte wohl, ungeachtet seines Alters, vom Moseldepartement zum Deputirten erwählt werden. — (Schweiz.) In Zürch wird einem ausgegebenen Plane zufolge der Kunstnachlaß des berühmten Kupferstechers Heinrich Lips zu Ende kommenden Jahres verlooset. — Man schreibt aus Solothurn, daß der kleine Rath am 6. dieses die Missionarien den vier bekannten Gemeinden bewilligt hat, und vermuthet, daß die Walliser Jesuiten mit Anfang künftigen Monats eintreffen werden. —

Im Canton Appenzell Außerrhoden, sollen künftig uneheliche Kinder nicht mehr bürgerliche Heimath und Namen des muthmaßlichen Vaters, sondern dagegen der gewissen Mutter, erhalten. — (Norwegen.) Der König hat aus seinem Privatvermögen einen Fonds von 20,000 Speciesthaler gestiftet, aus welchem arme Landleute auf 5 Jahre zu 4 pCt. geliehen bekommen können. — (Portugal.) Die Verordnung, daß Seeleute, die auf dem Negerhandel ertappt werden, auf fünf Jahre nach Mozambique, auf der Südostseite von Afrika, verbannt werden sollen, ist auf's Neue in Erinnerung gebracht. — (England.) Der Examiner theilt aus Nordamerica die positive Nachricht von Morillo's Tode mit. — (America.) Nach Handelsbriefen aus Havannah haben die Mexicanischen Insurgenten auf dem Wege von Mexico nach Vera-Cruz einen reichen Waarenzug erbeutet, nachdem sie die Soldaten, welche das Geleit ausmachten, fast sämmtlich niedergehauen hatten. — (Nordamerica.) Unter dem Namen „Convention von Newyork" haben die Einwohner von Obercanada eine Zusammenkunft gehalten und darin auf Untersuchung des Zustandes der Provinz angetragen. —

Miscellen.

(Vorgeschlagener Deputirteneid.) Das zweite und dritte Heft des Correspondant électoral handeln einige Fragen von sehr großer Wichtigkeit ab, und in einer interessanten Abhandlung besonders die: „Ist es gut oder nicht gut, Deputirte unter den Staatsverwaltern und auf hohen Posten Stehenden zu wählen?" (Est il bon ou mauvais de prendre des députés parmi les administrateurs et les gens en place?) Der Verfasser hat sich bei allen Constitutionen der freien Staaten Raths erholt, und zieht Schlüsse daraus, die jeden Menschen, der nicht Minister oder ministerieller Schriftsteller ist, siegend erscheinen müssen. Er hat eine Berechnung gemacht, woraus das Ergebniß ist, daß unter 253 Deputirten, aus denen die Franz. Kammer besteht, jetzt 124 solche sind, die in öffentlichen Aemtern stehen, so daß mithin, wenn das Ministerium auch bloß drei Stellen für sich hat, es doch eine Majorität salarirter Personen haben würde, ohne daß man noch die rechne, die Salarirte zu seyn wünschen. Dieß scheint doch in der That zu viel! Der Correspondant électoral ist in dieser Hinsicht ein sehr unerbittlicher Rigorist, und wünscht, daß jeder Wählende sich das Gesetz vorschreiben möchte, nie mit seiner Hand eines Candidaten Namen hinzuzuschreiben, der sich weigere, folgenden Eid zu leisten: „Ich schwöre im Angesichte „Gottes und meines Vaterlandes, daß ich jede Anerbietung „eines Amtes, einer Pension, oder eines Titels, die mir gemacht „werden dürfte, für mich und die Meinigen ganz zurückweisen „will, so lange ich meinen Sitz in der Deputirtenkammer habe, „und ich verspreche im Angesichte Gottes und meines Vaterlandes, daß, wenn die Nothwendigkeit, meiner Familie nützlicher „zu werden, mich zu Annahme solcher Anerbietungen zwingt, ich „sogleich von meinem Deputirtenposten abdanken will, als ein „ihn auszufüllen Unfähiger." —

(Der Persische Hof. Aus Lieut. Col. Johnsons Journey overland from India. 4.) „In Teheran beschäftigten uns die Bäder und eine Audienz bei'm Schah. Die Anrede, mit welcher der Chargé d'affaires uns Sr. Maj. vorstellte, war im Ausdrucke der kriechendsten Demuth und Sclavenunterwürfigkeit folgende:

„Diese Männer, o König der Könige! sind ihr Lebenlang „sehnsüchtig darnach gewesen, den Staub von Eurer Majestät „Füßen zu berühren, und der heutige Tag ist für sie ein neuer „Anfang ihres Lebens. Sie blicken auf alle ihre vorigen Lebens„tage als auf ein Nichts zurück, und sind stolz auf die von „Eurer Majestät o König der Könige, ihnen widerfahrende „Ehre!" —

Der Schah hat nach Johnsons Journey 60 Söhne und eben so viele Töchter noch am Leben, und ungefähr dieselbe Zahl von Kindern durch den Tod verloren. Zwölf seiner Töchter sind bereits verheirathet, und 25 seiner Söhne sind Statthalter der vornehmsten Provinzen und Städte des Reichs. Die 10 ältesten sind Folgende:

Mohamed Ali Mirza, Statthalter von Kermanschah.

Abbas Mirza, Statthalter von Aderbeidschan, wohnend zu Tauris.

Abdallah Mirza, Statthalter von Jundschan.

Ali Muggeh Mirza, Statthalter von Keswin.

Hussein Ali Mirza, Statthalter von Schiras.

Hassan Ali Mirza, Statthalter von Teheran. (Jetzt in einer andern Stadt.)

Mohammed Kuli Mirza, Statthalter von Khorassan.

Mohammed Tucki Mirza, Statthalter zu Burudscherd.

Hyder Kuli Mirza.

Ali Schah Mirza. Der letztere ist 26 Jahr alt, und hat ebenfalls bereits Kinder.

Der regierende Schah ist jetzt 45 Jahr alt und regiert seit 20 Jahren.

(Eiserne Schiffe.) London, den 11. Sept. Auf den Werften zu Hunslet, in der Grafschaft York, hat man eine kleine Corvette vom Stapel gelassen, welche von ganz neuer Baueinrichtung und ganz von Eisen verfertigt ist. Wenige Tage nachher hat sie nach Leeds 32 Tonnen *) Kohlen geführt. Das Schiff ist 56 Fuß lang und 9½ Fuß breit und geht nur 3 Fuß 4 Zoll im Wasser.

*) Die Tonne 2000 Pfund.

(Bevormundung durch Censur.) In einem neu herausgekommenen Werke des Hrn. Obristen v. Rösch liest man mit Erstaunen, was das vormalige Censurcollegium an diesem Werke durchstreichen zu müssen geglaubt hat, z. B. daß er behauptete:

> Die Macedonier, als sie nach Persien gezogen, seyen lumpicht gewesen; wir seyen in einigen Puncten weiter gekommen, als die Griechen u. s. w.

Auf eine ähnliche Art wird man erstaunen, wenn einmal die großen Censurcollegien, die Provinzialregierungen abgeschafft werden, über das, was diese oft verboten und befohlen haben. (V. a. S.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. No. 230. 29. September 1818.

Soll es außer der allgemeinen Stände-Versammlung noch Provinzial-Stände geben oder nicht? *)

Es ist eines der wesentlichsten Erfordernisse für das bürgerliche Glück der Preußischen Staaten, die besonders jetzt aus so verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzt sind, die höchste Einheit in die Administration zu bringen, und dadurch politisch dasjenige auf das engste zu verbinden, was geographisch und statistisch vereinzelt ist. Die Regierung erkennt die Richtigkeit dieses, und hat in ihren neuesten administrativen Einrichtungen dem gemäß verfahren. Die bevorstehende allgemeine Landes-Repräsentation soll und muß diesen Zweck noch thätiger befördern. Es soll fortan nicht Schlesier, Pommern, Rheinländer rc. sondern Preußen geben, und alle Provinzial-Verschiedenheiten der Rechte sollen aufhören.

Sollte nun das Institut der Provinzialstände, welches die Verordnung vom 22. Mai 1815, als der allgemeinen Stände-Versammlung vorhergehend, ankündigt, bleibend seyn; sollte es fortdauern, nachdem die allgemeine Stände-Versammlung schon zusammengetreten und eingerichtet ist: so scheint es mir theils überflüssig, theils jenem Zwecke der Einheit nachtheilig zu seyn.

Ueberflüssig scheint es mir nicht nur dann, wenn es bloß die Absicht haben sollte, die Wünsche und Bedürfnisse der betreffenden Provinz der allgemeinen Repräsentation vorzutragen, sondern auch dann, wenn es bestimmt wäre, die auf die Provinz fallenden Lasten zu vertheilen. Denn für den ersten Fall sind ja die Deputirten der Provinz hinreichend, welche in der allgemeinen Versammlung ihren Sitz haben, auch kann diese sich nicht entbrechen, provinzielle, ja selbst individuelle Beschwerden und Bittschriften anzunehmen, ohne daß es eines besondern Provinzial-Organs für solche Bittschriften und Beschwerden bedürfte. Für den andern Fall aber wird meines Erachtens eine Einrichtung hinlänglich sorgen, die der Französischen der Departemental-, Districts- und Municipal-Räthe ähnlich ist, oder die bei uns auf den Grund der neuesten Kreisorganisation dem Landrath beigegebene Kreisverwaltung kann dieses Geschäft übernehmen, ohne daß es nöthig ist, durch die Wahl und Bestellung einer Provinzial-Repräsentation die Begriffe zu verwirren und die Provinzen von einander zu isoliren.

Aber auch dann scheint mir die Einrichtung überflüssig und unzweckmäßig, wenn sie bloß die Absicht haben sollte, ein Collegium von Wahlmännern für die Wahl derjenigen National-Repräsentanten zu bilden, welche aus der betreffenden Provinz für die allgemeine Repräsentanten-Versammlung gewählt werden sollen, wie es beinahe die Absicht der Verordnung vom 22. Mai 1815 zu seyn scheint. Besonders unpassend würde es mir scheinen, wenn nach dem §. 3. die Wahl der Repräsentanten durchaus aus der Mitte der Provinzial-Repräsentation erfolgen müßte. Diese würde dadurch weit mehr Gewalt bekommen, als sie als bloßes Wahl-Collegium erhielte, und die Beschränkung des Wahlrechts auf eine geringere Anzahl von Individuen könnte sehr leicht dem öffentlichen Wohl nachtheilig werden.

Ueberhaupt betrachte ich die ganze Angelegenheit der National-Repräsentation im Preußischen Staate als eine durchaus neue Schöpfung, die nur alsdann gedeihen kann, wenn sie nach den gesundesten, durch die Erfahrung bewährtesten Grundsätzen eingerichtet wird, ohne sich durch die Trümmern und Lappen der veralteteten Provinzial-Formen irre machen zu lassen. So sehr ich diese Rücksicht auf das Alte schätze, so sehr ich selbst in einem andern Falle darauf antragen würde; so ist sie doch auf den Preuß. Staat durchaus nicht anwendbar. Die verschiedenen Provinzen hatten ehedem mehrere oder wenigere oder gar keine verfassungsmäßige Repräsentations-Rechte; die sie hatten, waren größ-

*) Diesen Aufsatz entlehnen wir aus einem neuerdings in Berlin erschienenen Werke voll schätzbarer Abhandlungen, das sich eben so sehr durch Klarheit und Gründlichkeit auszeichnet, als seine Erscheinung Preußischer Censur zur Ehre gereicht. Es führt den Titel: „Regent und Volk", oder „Welche Constitution muß der Preußische Staat haben"?

tentheils veraltet, oder wurden in dem Drange der Umstände nicht berücksichtigt, und nur durch Protestationen verwahrt; alle Provinzen gewinnen bei der ihnen zugedachten National-Repräsentation; soll es die eine der andern mißgönnen, wenn sie, bisher mit mehreren Rechten ausgestattet, durch den Aufschwung zu höhern, aber Allen gleichen Rechten, mehr gewönne als jene?

Das Königreich Preußen, die Gesammtzahl seiner Bürger, soll repräsentirt werden; die Eigenschaften der Repräsentanten, die Art zu wählen, ihre Rechte und Verbindlichkeiten müssen von der Memel bis zur Maas gleich seyn. Es würde aber diese Gleichheit offenbar stören, wenn die Wahl der allgemeinen Repräsentation erst der Leiter einer Provinzial-Repräsentation bedürfte, und diese nach veralteten Formen zusammengesetzt würde, von denen wir im Voraus überzeugt sind, daß sie, auf Ungleichheit der Rechte gegründet, eine unverhältnißmäßige Repräsentation hervorbringen, und auf die heutige Lage der Dinge nicht passen, den gerechten und lauten Forderungen des Zeitgeistes nicht entsprechen würden.

Keiner kann sich im Preußischen Staate beschweren, wenn die Regierung diesem Grundsätzen folgt; denn Keiner kann bei der neuen Repräsentation gegen die frühern Rechte, besonders so, wie sie wirklich ausgeübt wurden, verlieren, sondern nur gewinnen, und der König hat im 13. Art. der Bundesacte eine Preußische Staatsrepräsentation, aber nicht eine provinzielle, versprochen; und wenn es hin und wieder in den Trümmern der alten Provinzial-Verfassungen Einrichtungen giebt, welche es werth sind, in die allgemeine aufgenommen zu werden, so kann es geschehen, ohne daß die Provinzial-Verfassung selbst wieder hergestellt wird, und wenn die Zusammenberufung der Stände nur diesen Zweck haben, und also nur vorübergehend seyn sollte, so wäre nichts dagegen einzuwenden, obgleich auch hier der Zweck durch Einsicht der frühern Verhandlungen und Constitutionen leichter erreicht werden könnte.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Corresp. des D. B. Schreiben von der Ems den 28. August.) Die größeste Handels-Nation auf der Erde ist die — Jüdische, — die Bekenner des Mosaischen Glaubens bilden einen Verein der einzig in seiner Art ist. — Zerstreuet in Alle Länder, ohne alles Grundeigenthum, ohne alle Gewerbe und veredelnde bürgerliche Geschäfte — hat dieses, kluge und im Handel unermüdet thätige Volk einen großen Theil des Geldes der Erde in Händen, — in manchen großen Städten, z. B. in Berlin wird es bald in den Hauptbesitz dieses edlen Metalles und mithin aller der Vortheile, die ein solcher Besitz verschaffet — kommen müssen, wenn es so weiter fortschreitet. Es entstehet hier die höchst wichtige Frage: was muß nach dem Laufe der Dinge und der Welt hieraus endlich entstehen. ?! Es ist nicht mehr die Rede über den Schutz der Juden, — nein, über die Sicherheit der Christen und wie sind diese gegen den Druck des — Geldes der Juden zu schützen? — Dahin ist es in mehrern Städten schon gekommen, daß dieses schlaue und auf all' seinen Vortheil stets raffinirende Volk, welches die Erde nicht bauet, welches bloß zehret und nichts producirt, — alle bürgerliche Handelsgeschäfte bald gänzlich sich zueignen und den Hebel aller Geschäfte — das Geld — in Händen haben wird!! — Dieses große Ereigniß unsrer Zeit, macht auf die dienlichsten Mittel, welche die Regierungen in Europa, zumal in Teutschland und in den Niederlanden wählen müssen, den größesten Anspruch!! In dem Laufe der Dinge ist kein Stillstand zu erwarten, und andere Wege müssen eingeschlagen und mit Kraft durchgeführt werden, um ein Volk von 14 Millionen, welches bloß aussaugt, dahin zum größten Theile zu bringen, daß solches nicht bloß mehr von der Arbeit andrer Menschen lebet, und so müssen wohl strenge Gesetze jeden jungen Juden zwingen, ein Handwerk zu erlernen, um wo möglich den Land-Bau und Händearbeit wieder bei diesem Volke einzuführen[1] — Die Vermehrung dieses Volkes ist erstaunend groß. Die Bevölkerung steiget, seit der Einführung der Schutzblattern erstaunend, und so ist es in der Folge nicht möglich 14 Mill. Juden, die die Erde nicht bauen, nichts aus selbiger hervorbringen und durch den Fleiß anderer Menschen ernährt werden müssen, zu füttern. — Auch in Ostfriesland haben die Juden sich außerordentlich vermehrt, — hier ist Hülfe vonnöthen und das bald. —

Preußen.

(Correspondenz des D. B. Blicke auf Berlin, von einem Norddeutschen im August 1818.) In dieser herrlichen Königs-Stadt ist ein trefflicher Geist, ein lebendiger Austausch der Ideen denkender Köpfe, wie man selten so allgemein antrifft. Der große Friedrich erhob durch Freiheit der Rede in Berlin diesen trefflichen Geist, diese Theilnahme an allen öffentlichen Staatshandlungen und an Allem, was den gebildeten Menschen interessiren kann, — welcher Geist daselbst noch waltet; aber so frei und interessant die Rede in Berlin ist, so wenig frei ist noch die Presse, man blicke auf die Berliner Zeitungen! Was könnten selbige nicht seyn, aber was sind sie? Die Regierung würde sehr vieles höchst Wichtige durch diese Zeitungen, aus dem Innern Berlins und der Provinzen erfahren können, wenn die Censur nicht wäre. . . . Man mache Jeden verantwortlich für dasjenige, was er dem Druck übergiebt, und ebenso den Verleger und Herausgeber, daß selbige nichts von anonymen Personen annehmen und einrücken, — was nicht die Wahrheit an der Stirne trägt; aber die Wahrheit sey dagegen auch der Regierung stets willkommen, selbst wenn solche bitter seyn sollte. Die Zeitungen und die Zeitschriften können sehr viel Gutes stiften, was durch die trefflichsten Bücher und Schriften nicht zu erreichen ist, indem selbige erst spät erscheinen können und nicht so allgemein gelesen werden... Es ist gewiß zu erwarten, daß eine so treffliche Staats-Regierung, als die Preußische, mit einem so durchaus rechtlichen

Monarchen an der Spitze, auch bald Berlin und dem ganzen Preuß. Staate mit der Freiheit der Rede, die Freiheit der Schrift, geben und auf diese Weise das Wohl und die Zufriedenheit Aller bewirken werde.

Frankreich.

(Wer ist jezt in Frankreich Revolutionair?) Folgendes ist der wesentliche Inhalt eines viel Aufsehen machenden Artikels im Moniteur. Die Verfasser der berüchtigten Nôte secrète hatten gesagt, in Frankreich gebe es jezt nur noch 2 Partheien, Royalisten und Revolutionäre. „Es ist bequem," antwortet der Moniteur, „sich selbst und seinen Feinden gerade die „Namen beizulegen, die man wünscht. Es ist bequem, dann in „diese Namen auch gerade den Sinn zu legen, dessen man be„darf."

„Wenn man revolutionär Alles das nennen will, was „mit der Revolution einen Zusammenhang hat, das, wodurch „sie hervorgebracht worden, und das, was sie selbst hervorge„bracht hat, so sind die gleiche Vertheilung der Auflagen, die „allen Ständen zugesprochene Zuläßigkeit zu öffentlichen Aem„tern, die Freiheit des Cultus, die Freiheit der Presse, die „Kammern, „die Jury, die Verantwortlichkeit der Minister, „revolutionäre Grundsäze und Einrichtungen. Die Erwer„ber von Nationalgütern, die Protestanten, alle nicht zu den „alten privilegirten Classen gehörende Bürger, haben revo„lutionäre Interessen. Alle seit 25 Jahren in öffentlichen Aem„tern Stehende, die Generäle, die Officiere und die gemeinen „Soldaten unserer Armeen sind Revolutionärs. Die Charte „ist revolutionär, weil sie Alles dieß angenommen oder sanc„tionirt hat. Ueberhaupt Frankreich ist ein Revolutionär, „denn — es ist ja nicht ausgewandert!"

„Wofür die Aristocratie gekämpft hat, das ist sie „selbst; wofür sie gelitten hat, das ist sie selbst. Sie „ist heute noch wie im Jahre 1789 die gegenrevolutionäre „Parthei, und mithin ist sie die revolutionäre Parthei gegen das „heutige System. (partie révolutionnaire d'aujourd'hui.) „Mann kann es nicht zu oft wiederholen, denn die Dinge beru„hen darauf: die Revolution ist der Kampf gewesen, den das „neue Frankreich, welches sich selbst zu besitzen strebte, gegen „die alte Aristocratie gekämpft hat, welche Frankreich noch be„sizen zu wollen die Anmaßung hatte. Der Sieg hat über die„sen Kampf sich entscheidend ausgesprochen, gegen die Aristocra„tie, troz dem Beistandleisten des Thrones, der sich selbst da„durch schadete, der zu diesem unglücklichen Waffenbunde sich her„gab. Der Thron, der um der Aristocratie willen gestürzt „worden ist, der ohne sie wiederhergestellt worden ist, hat nicht „mehr an ihr noch die Stütze. Frankreich, so wie die Revolu„tion es umschuf, ist die Basis, auf welcher er steht. Es ist „nichts mehr zwischen dem Königthume und Frankreich auszu„fechten: das Königthum hat Alles sanctionirt, Alles angenom„men. Nach solcher Ausgleichung der Dinge bleibt die Aristo„cratie, in sofern sie eine Partei gewesen ist und noch ist, allein „außer dem Vertrage, weil allein sie die Ueberwundene ist. „Sie allein hat also ein Interesse dabei, den Kampf wieder zu „beginnen, bloß sie hat revolutionäre Bedürfnisse. Unter der „constitutionellen Monarchie hat die Französische Revolution keine „Bedürfnisse mehr, denn die constitutionelle Monarchie, — noch „einmal werde es gesagt, — ist eben die wahre Revolu„tion!"

Dänemark.

(Ertrag der Dänischen Grundsteuer.) * Nach der Königl. Dänischen Verordnung vom 9. Mai 1818 sind die auf den Landbesizungen haftenden mancherlei Steuern in eine Grundsteuer verwandelt: es werden demnach von dem Ackerbau des Königreichs Dänemark jährlich folgende Summen in die Staatscasse fließen.

Vom Hartkorn mit Acker und Wiesen.		
Privilegirtes Hartkorn 57,000 Tonnen	à 6 Rbthlr.	342,000 Rbthlr.
Unprivilegirtes — 310,000 Tonnen	à 8⅓ —	2,583,300 —
Von Wald- und Mühlenabgaben.		
Privilegirte 3650 Tonnen	à 3 —	11,000 —
Unprivilegirte 6400 —	à 4⅙ —	26,700 —
Vom matriculirten Hartkorn von Zehnten.		
Königszehnte circa 34,000 Tonnen	à 36 Schillinge	12,700 —
Kirchenzehnte — 36,000 Tonnen	à 28 —	10,500 —
Von allen zehentgebenden Hartkorn, c. 93,000 Tonnen ist nach Beschaffenheit der Zehnten die Abgabe verschieden und der Steuerbetrag kann daher nicht genau, im Allgemeinen aber berechnet werden zu		200,000 —
	Summa	3,186,300 Rbthlr.

Wird hinzugefügt, was Bornholm für etwa 7 — 8000 Tonnen Hartkorn steuert, etwa 19,000 Rbthlr. so läßt sich der Ertrag der gesammten Grundsteuer Dänemarks in einer runden Zahl auf 3,200,000 Rbthlr. baares Silber angeben, die, den Rbthlr. Silber zu 18 Gr., 2,400,000 Rthlr. in Preußischem Courant gleichkommen.

America.

(Schnellzunehmende Auswanderung nach Canada.) Vom 25. bis 29. Junius sind 500 Auswanderer von Europa in den Haven von Quebek angekommen. Die ganze Anzahl der Ankömmlinge während des Sommers, und seit der Lawrencefluß vom Eis frei und schiffbar ist, beläuft sich nach der Quebecker Zeitung auf 2378. Dasselbe Blatt berichtet, daß sich mehrere Tausend Schottische Hochländer vereinigt hätten, um nach Canada auszuwandern und im Monat Mai von Greenock hätten unter Seegel gehn wollen.

(Gerücht.) Washington, d. 24. Jul. Obgleich über das Resultat der lezten Mission nach Südamerica noch nichts Officielles bekannt worden ist, so sagt doch ein Gerücht, daß unter den Abgesandten nicht vollkommene Einigkeit geherrscht habe; zwei von ihnen seyen in Ansehung des Verfahrens zum Theil ganz verschiedener Meinung gewesen; der dritte habe sich nicht bestimmt ausgesprochen und schien abzuwarten, auf welche Seite man sich zu Hause am meisten neigen würde. (Balt. Fed. Gaz.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Von der Hülfs- und Wiederherstellungscasse des Königreichs Sachsen sind die noch rückständigen Capitalien der 1814 eröffneten Hülfsanleihe zu Ostern 1819 gekündigt worden. — Der Herausgeber des Morning-Chronicle ist in Aachen angekommen, um seinen Landsleuten sogleich das Neueste vom Congreß zu melden. — Am Bundestage ist eine Commission von 5 Mitgliedern, wozu der Frankfurter Senat noch zwei Deputirte aus seiner Mitte ernennen soll, niedergesetzt worden, um die bekannte Sache zwischen der Stadt Frankfurt und der dasigen Israelitischen Gemeinde gütlich auszugleichen. — (Preussen.) Massenbach soll seit einiger Zeit in der wenigen Freiheit, die er genoß, noch enger beschränkt worden seyn. — (Frankreich.) In Paris kündigt man ein Werk an, welches in einzelnen, kurz aufeinander folgenden, Lieferungen erscheinen soll, unter dem Titel: l'Observateur au Congrès, ou relations historiques et anecdotiques du congrès d'Aix-la Chapelle en 1818. — (England.) Wenn es wahr ist, was Cobbet behauptet, so muß jetzt ein Britte von 18 Pfund Sterling Einnahme 10 Pfund Abgaben bezahlen!! — Nachrichten aus Spanien versichern, die beiden Florida's würden an die vereinigten Staaten freiwillig abgetreten. — Die Corrinna der Frau von Staël ist in's Spanische übersetzt worden, während der Name der Frau von Genlis auf dem Verzeichnisse der Schriftsteller zu lesen ist, deren Werke durch die Inquisition verboten sind. — (America.) Ein gewisser Hr. Cea hat in Guyana eine bis jetzt unbekannte Pflanze entdeckt, welche die herrlichste Scharlachfarbe enthält, und man ist der Meinung, daß sie bald einen bedeutenden Handelsartikel ausmachen werde. — (Ostindien.) Die Holländer lassen jetzt Java cadastriren, um eine richtige Grundsteuer einzuführen, auch wird in Betavia eine Militärschule eingerichtet zur Bildung von See- und Landofficieren. —

Miscellen.

(Schrecklicher Orcan auf der Insel Mauritius.) Auszug eines Briefes aus Port-Louis. Seit Menschengedenken hat die Insel von keinem so furchtbaren Orcan gelitten, als der war, welcher hier am 1. März d. Jahrs wüthete. Er fieng sich um 1 Uhr in der Nacht an zu erheben und dauerte bis gegen 5 Uhr. In der kurzen Zeit von weniger als 4 Stunden wurden alle Schiffe im Haven auf den Strand getrieben, entmastet und viele gänzlich zerstört, wobei eine Menge Matrosen ertranken. Dieser furchtbare Kampf der Elemente war auf dem Lande nicht weniger zerstörend als auf der See. Einige der schönsten und festesten Gebäude in Port-Louis wurden umgeweht und die Bewohner unter ihren Ruinen begraben, ja was noch mehr, einige Häuser wurden ganz und gar von dem Ort, wo sie standen weggeführt, und in einen entfernten Theil der Stadt geworfen. Um die Möglichkeit dieses Umstandes zu erklären, muß man wissen, daß der größte Theil der Wohnhäuser von Holz gebauet ist. Auf dem Lande wurden die Plantagen schrecklich verwüstet; Bäume mit den Wurzeln ausgerissen, das Zuckerrohr, Indianische Korn und andere Erzeugnisse vom Winde niedergeworfen und mit in die Lüfte geführt. Den Tag nach dem Orcan, besuchte ich einen Secretär der Regierung, welcher 8 Meilen von Port-Louis wohnt: ein großer Theil des Wegs war durch Bäume und andere aufgethürmte Hindernisse fast versperrt; als ich dennoch endlich die Wohnung des Secretärs erreichte, fand ich ihn, seine Frau und seine Kinder jämmerlich durch den Einsturz des Hauses beschädigt, eins seiner Kinder aber todt. Die erste Sorge, sobald sich der Sturmwind erhob, mußte seyn, alle Fenster und Thüren der Gebäude wohl zu schließen und zu verwahren, denn, sobald der Wind durch ein Fenster eindrang, deckte er das Dach ab, so heftig war der Luftstrom, sobald er eine Oeffnung gefunden. Unter andern Zufällen hörte ich jedoch einen mit Vergnügen: ein Schiff mit Sclaven am Bord ward nämlich auf den Strand getrieben und die zahlreiche Ladung sogleich von der Regierung in Beschlag genommen, um in Freiheit gesetzt zu werden, wärend der Capitän, ein Brittischer Unterthan, arretirt wurde, um, nach Hause geschickt, für die Verletzung der Abolition Laws bestraft zu werden. (Morn. Chron.)

(Nachrichten über den Präsident Boyer.) Nach dem Tode von Pethion sandte Sir Home Popham ein Kriegsschiff nach Port au Prince, um den Kaufleuten behülflich zu seyn, welche fast für 1½ Million Eigenthum in diesem Hafen besaßen. Der neue Präsident Boyer, ein 50jähriger Mulatte, der zu Leclercs Vertreibung aus Haiti viel beitrug, sandte einen seiner Adjutanten an Sir Home, um ihm seine Wahl anzukündigen, indem er die größte Zuneigung gegen Englands Nation und Interesse zu erkennen gab. Als diese Gesandtschaft abgieng, schwebten die Brittischen Kaufleute zu Port au Prince, Jacmel und aux Cayes in einer kaum zu schildernden Erwartung, denn wenn Sir Home Popham den Adjutanten barsch behandelt hätte, so würden sie Alle den Befehl erhalten haben das Land zu verlassen. Allein Sir Home war gegen ihn sehr höflich und zuvorkommend; er kam sehr erfreut über seine Aufnahme zurück, und der Präsident versprach darauf Alles für die Englischen Kaufleute thun zu wollen. Er läugnete beharrlich, daß er den Englischen Sclaven ein Asyl eröffne und erklärte vielmehr, er wünsche keinen von ihnen zu sehen. Seine ersten Offiziere erkundigten sich sehr nach Herrn Wilberforce. Auch hat er befohlen, seine Häven allen bewaffneten Schiffen unter der Flagge der Insurgenten zu verschließen, damit sie nicht Seeräuber würden und dadurch dem Englischen Handel schaden könnten. Er prüft die Papiere aller ankommenden Schiffe mit der äußersten Vorsicht. (P. J.)

(Recensentenfleiß.) * Zu den Göttingischen gelehrten Anzeigen hat Hr. v. Haller in dem Zeitraume von 1745 bis 1777, folglich in 32 Jahren, über 12,000 Recensionen geliefert, welches für jeden Tag mehr als eine bringt. Von seinen Beurtheilungen war kein einziges wissenschaftliches Fach, als die Jurisprudenz, ausgeschlossen. S. Hallers Tagebuch seiner Beobachtungen über Schriftsteller und über sich selbst, herausgegeben von Heinzmann.

(Merkwürdiger Ertrag einer Eiche.) Man erinnert sich in England nie, daß die Eichen voller von Eicheln gewesen wären als dieses Jahr. Der Ertrag einer einzelnen Eiche bei Betheroden in der Grafschaft Kent, ward für die Summe von 5 Pfund Sterling verkauft. (Morn. Chron.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. Nro. 231. 30. September. 1818.

„Das Geschwornen-Gericht ist die trefflichste Anstalt, die Idee des Rechts recht lebendig im Volke zu erhalten und auszubilden" *)

„Nach unserer Ueberzeugung ist die Jury die trefflichste Anstalt, um die Idee des Rechts recht lebendig im Volke zu erhalten und auszubilden.

Zuerst werden fast alle Bessern im Volke, sobald sie in das Mannsalter treten, nach und nach selbst Richter. Der gemeine Verstand ist nun zwar auch ohne technische Ausbildung und ohne Uebung der Rechtspflege, als ausschließender Beruf, sehr wohl im Stande, die Frage über Schuldig und Nichtschuldig richtig zu lösen. Wir glauben aber auch nicht, daß der Geschworne dadurch allein, daß er einmal Geschworner gewesen ist, sein Amt ein anderesmal um desto zuverlässiger ausüben werde. Allein wenn schon, wie wir an einem andern Orte dargethan haben, das öffentliche Verfahren in peinlichen Sachen als ein sichtbares Zeichen der unsichtbaren Gerechtigkeit, kräftig und heilsam auf die Zuhörer wirkt, und hierdurch die Gesinnungen der Gerechtigkeit immer mehr und mehr im Volke verbreitet, und daselbst rege erhält; — um wieviel mächtiger muß die Einwirkung auf diejenigen seyn, welche, selbst durch das Vertrauen ihres Königs und Vaterlandes und ihrer Mitbürger auserseben, aus dem gewöhnlichen Geschäftsleben hervortretend, zu jener sichtbaren Darstellung der Rechts Idee unmittelbar mitwirken, und selbst das Organ der vergeltenden Nemesis werden. Das Andenken dieser wichtigen Stunden, dieser von ihnen geübten unerbittlichen Gerechtigkeit, nehmen sie dann in das gewöhnliche Bürgerleben zurück. Kann es fehlen, daß jenes Rechtsgefühl nicht auch lebendig und practisch in ihre gesammte Handlungsweise übergehe? Nicht weniger wird ferner die Wirksamkeit des öffentlichen Verfahrens auch auf die Zuhörer selbst gesteigert, wenn sie das Urtheil durch ihre Mitbürger sprechen hören. Im Gerichtshof erblickt Jeder eine amtliche, eine vorgesetzte Behörde.

Wenigstens die Masse des Volks denkt sich den Gerichtshof in solchen Beziehungen zu den Gerichtseingesessenen, als Berechtigte zu den Verpflichtungen und daher im Gegensatz. Das Urtheil, welches Jener fällt, ist ein fremder Anspruch, welcher, wie jede Rede und Handlung eines Andern, gelobt oder getadelt wird. In der Jury erblicken die Bürger diejenigen Urtheiler, welche aus ihrer Mitte, Namens des Gemeinwesens richten; sie erblicken sich selbst, und hören ihre eigene Stimme.

Mehr als ein fremdes Urtheil überzeugt das eigene; jenem leisten wir so gern durch Zweifel und Einwendungen Widerstand; diesem geben wir uns hin und um so kräftiger geht es in das Wesen und in die Handlungen selbst über.

Ja, so wie das Gewissen, diese natürliche, jedem Menschen beigesellte Jury mahnt, den rechten Weg zeigt, das Urtheil spricht und so das Gefühl des Sittlichen und Rechtlichen in Jedem erhält, oft das Entschlummerte weckt und willig gehört, immer mehr zum Recht, zur Tugend, zur Vollkommenheit leitet, so führet die Jury, selbst das Gewissen des Volks, das Gesetz, die Idee des Rechts, erst recht vollkommen und practisch in das bürgerliche Leben ein.

Auch im gewöhnlichen Verkehr erblickt Jeder in seinem geehrten Mitbürger seinen öffentlichen natürlichen Richter. Er fürchtet ihn nicht als einen geheimen Spion, allein er achtet ihn, er scheut ihn, wie jeder sein Gewissen scheut, mit der Wirkung, daß er das Böse und Unrechte läßt. Auch das Zusammenleben, der gewöhnliche Verkehr nähert sich hierdurch immer mehr der vollkommenern Gestalt eines wahren Gemeinlebens. Besonders lehrt die Jury mehr als ein ständiger Gerichtshof, die Wirkung des guten Rufs, der allgemeinen Achtung kennen und schätzen, und gewiß ist derjenige gesellige Zustand der vollkommnere, wo die Werthschätzung, die Billigung der Mitbürger nicht bloß das Streben des Bessern ist, sondern durch die Rechtsverfassung selbst zu dem der Masse gemacht wird. Bloß die Schule, die Speculation hat die Begriffe von Sittlichkeit und Recht, welche nur von verschiedenen Standpuncten betrachtet, das Nämliche bedeuten, als real verschieden gesondert.

*) Wir heben diesen Aufsatz aus dem „Gutachten der Preußischen Immediat-Justiz-Commission über das Geschwornengericht", aus, welches nun im Druck erschienen ist. Es handelt in 151 Fol. Seiten den Gegenstand so erschöpfend und gründlich ab, als es von einer Commission, wie die erwähnte, die mit aus den größten Rechtsgelehrten Preußens zusammengesetzt war, sich erwarten ließ. Ganz besonderes Interesse erregt die darin enthaltene Widerlegung Feuerbachs. Wir werden gelegentlich Mehreres mittheilen und vor allen in einer der nächsten Beilagen das vollständige Inhaltsverzeichniß.) —

Die Jury, indem sie den guten Ruf, die Achtung der Edleren auch der Menge als Ziel aufstellt, führt so im wirklichen Leben das Sittliche und Rechte zur Einheit zurück.

Die Gesinnung endlich, daß alle Unterthanen vor dem Gesetze gleich sind, wird am kräftigsten durch das Institut der Jury genährt und bestätigt, indem die Bessern des Volks aus allen Classen vom Könige und Vaterland offenkundig, gleich werth, fähig und geschickt gehalten werden, in seinem Namen über alle Bürger ohne Unterschied des Ranges, der Macht und der Güter zu sprechen was Recht ist.

Diese Gesinnung der Gleichheit vor dem Gesetz trägt aber ebenfalls vorzüglich dazu bei, die Idee des Gesetzes und des Rechts-Zustandes, als die wirksamste, als die meist geltende im Gemeinwesen darzustellen und so werden auch hierdurch die Gesinnungen des Rechts immer inniger das Gesammtleben durchdringen.

Endlich ist nicht zu läugnen, daß das Volk in den Staaten, wo kein öffentliches Verfahren und keine Jury ist, das Gesetz mehr fürchtet als liebt, mehr zu umgehen als zu befolgen sucht. Erst das öffentliche Verfahren in Verbindung mit der Jury söhnen das Volk mit dem Gesetz aus. Recht treffend hat der Professor Brewer diesen Gedanken in der mehrerwähnten Schrift pag. 39. ausgedrückt:

„Ein Volk, bei welchem bestellte (Beamteten) Richter „nicht öffentlich *) über Leben und Tod richten, lernt „das Gesetz weder kennen noch lieben. Die Strenge „desselben erscheint ihm nicht als eine nothwendige Maaß„regel, um das Wohl des Ganzen durch die Aufopfe„rung eines Theils zu erhalten; es sieht in allen Maaß„regeln desselben nur ein Fallstrick, worin Leichtsinn „und Schwäche sich zuweilen unbehutsam verstricken, der „aber vor der Macht der Großen und den Künsten ein„geübter Bösewichter leicht zerrissen wird. Nur da, wo „das Volk selbst sehen und sich überzeugen kann, wie „und worüber gerichtet wird, söhnt es sich mit der „Strenge sowohl, als mit der Milde des Gesetzes aus; „nur da lernt es einsehen, daß selbst die Mängel des„selben entweder nur Mittel sind, um das Wohl des „Ganzen vor den Eingriffen des Einzelnen zu schützen, „oder Maaßregeln der Vorsicht, um mit dem Schuldi„gen nicht auch zugleich den Unschuldigen zu treffen; „nur da lernt es einsehen, (welche Kenntniß ihm noch „am meisten zu mangeln scheint), daß, so wie die mo„ralischen Gesetze ohne alle Rücksicht auf äußere Um„stände nur auf das Innere des Menschen, auf die „höchste und unbedingte Tugend sich beziehen, die bür„gerlichen nur durch Berücksichtigung aller möglichen „Umstände, so wie aller von Menschen anwendbaren „Mittel, kurz, nur zur Verbindung der höchsten Tu„gend mit der höchsten Klugheit, ihre Vollkommenheit „erlangen können."

*) Dieser Ausdruck ist wohl richtiger als des Verfassers bei verschlossenen Zimmern.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Corresp. d. D. B. Vom Niederrhein, den 14. September 1818.) Endlich haben unsere obersten Behörden selbst die Provinzen in Augenschein genommen, die sie verwalten. Der Oberpräsident Graf Solms Laubach bereis'te seinen Oberpräsidialbezirk zum erstenmal. Bei dieser seiner Rundreise konnte man recht auffallend den Unterschied der jetzigen, und der ehemaligen Französischen Regierung bemerken. Wenn ein Präfect, der etwa nur den dritten Theil des Wirkungskreises eines Oberpräsidenten hatte, in seinem Departement reis'te, mußte ihn ein Officier der Gensd'armerie begleiten, eine Escorte von Gensd'armen jagte mit gezognem Säbel vor seinem Wagen her. In allen Orten, wo er ankam, mußten ihn die Localbehörden feierlich empfangen. Oft wurden die Glocken geläutet, und Kanonen abgefeuert, die Nationalgarden rückten aus, und noch andere Ceremonien wurden gemacht, um zu zeigen, wie sehr man die Gewalt anerkenne, mit der ein Präfect bekleidet war.

Von alle dem war bei der Reise des Oberpräsidenten nichts zu bemerken, er fuhr ganz einfach mit 2 Cöllnischen Miethpferden, ungeachtet er nach dem Diätenreglement 6 Extrapostpferde liquidiren kann; eine Suite hatte er gar nicht, und eben so gering waren die Umstände, die man mit ihm machte. Man sieht daraus, daß die Preußischen Behörden im Aeußern nichts suchen. Dieß hat freilich auch die Folge, daß der Eindruck geringer ist, den die Erscheinung einer solchen Behörde hervorbringen muß. Darum ist auch die Anwesenheit des commandirenden Generals an manchen Orten gar nicht bemerkt worden. Der Generallieutenant von Hake — unter dem die gesammten Rheinprovinzen, bestehend in 2 Oberpräsidenturen, stehen, — hat auf seiner Reise sehr viel gewirkt, um die Einwohner der Preußischen Regierung zu gewinnen. Seine Humanität hat überall sehr gefallen, und bewundernswürdig war seine Kenntniß aller Verhältnisse, und die Aufmerksamkeit auf Jeden, der sich in gutem Geiste ausgezeichnet hatte. Besonders richtete er sein Augenmerk auf das so wichtige Institut der Landwehr. Er verwandte seine Zeit nicht sowohl auf den Camaschendienst, Parademärsche und solche Sachen, die im Preußischen Militär doch überall gut gehen, da jeder Befehlshaber weiß, daß der König die Militärverwaltung selbst leitet; sondern er belobte besonders die Burgemeister, die etwas zur Beförderung der Landwehrinstitute gethan hatten, und wußte Allen so an's Herz zu reden, und Jedem etwas Verbindliches zu sagen, daß diese seine Reise mehr Wirkung gehabt hat, als die breitesten Publicanda und Edicte. Wenn alle Behörden in diesem Geiste verführen, so würde die Landwehr in den Provinzen sich in Kurzem ganz vorzüglich auszeichnen.

Auch der Chefpräsident Delius hat die Gränzen der Rheinprovinzen bereis't, um die Zölle zu organisiren, woran schon seit 1814 gearbeitet wird. Hätte man die Zolleinrichtung angenommen, die unser ehrwürdiger braver Generalgouverneur Sack organisiren wollte, der das Land am besten kannte; so würde der Staat um viele Millionen reicher seyn, und eine Menge Menschen wären schon seit Jahren angestellt, welche jetzt nur die Zahl der Unzufriedenen vermehren. Jetzt sind zwar die Ernennungen der Zollbeamten erfolgt, allein bloß provisorisch.

Man will daraus schließen, daß es der Preußischen Regierung mit Einführung der Zölle gar kein Ernst ist; sondern daß man damit die Niederländer lediglich habe schrecken wollen, um sie zu bessern Handelsnachbarn umzustimmen.

Wie verschwiegen man bei den Ministerien in Berlin ist, hat sich auch bei dieser projectirten Zolleinrichtung offenbart. Ueberall ward das größte Stillschweigen empfohlen, z. E. in den Provinzen mußte Jeder schwören, daß er den ihm mitgetheilten Tarif verschweigen wolle, dennoch befand sich derselbe damals schon in den Händen eines Kaufmanns in Nymwegen, der ihn direct von Berlin erhalten haben soll.

(Das Militärwesen des Bundes betreffend.) Die Aarauer Zeitung theilt folgenden merkwürdigen Artikel mit: „Die Militärcommission des Bundestags war seit einiger Zeit sehr beschäftigt, um über die Grundlagen der künftigen militärischen Organisation des Bundes überhaupt und der von demselben aufzustellenden Armee insbesondere, übereinzukommen. Ueber die vielfachen Debatten, die bei dieser Gelegenheit Statt gefunden haben, mangelt es zwar bis jetzt an officiellen Details, inzwischen sind dennoch darüber mannichfaltige Notizen in's Publicum gekommen, die sich zu einer Bekanntmachung eignen können. Hierzu einige Fragmente:

„Oesterreich und Preußen waren die ersten Mächte, die darauf bestanden, daß ihre Contingente bei der Bundesarmee abgesonderte Corps bilden, und unter dem Commando von Befehlshabern, die sie selbst ernennen, stehen sollen. Baiern und Hannover verlangten unmittelbar darauf eben dasselbe, und Sachsen folgte diesem Beispiel. Man versichert, der Preußische Gesandte habe sich nachdrücklich gegen dieses Begehren erhoben und den Vorschlag gemacht, das Königl. Sächsische Corps solle, um allen Streitigkeiten auszuweichen, nicht in der activen Armee, sondern in der Reserve aufgestellt werden. Dieß erregte aber großen Widerspruch von Seiten des Sächsischen Gesandten, der den Preußischen Vorschlag bekämpfte; nach langen Debatten ist dieser Gegenstand unentschieden geblieben.

„Die andern Teutschen Staaten, die nicht im Stande sind, ein eignes Contingent auszurüsten und zu stellen, waren insgesammt für die Errichtung von besondern Corps, die aus mehreren Contingenten gebildet werden sollten. Allein auch hier kam es wieder zu lebhaften Discussionen. Die beiden Hessischen Häuser waren Anfangs darüber einig, ein aus ihren vereinigten Truppen zusammengesetztes Corps zu bilden; allein sie konnten sich über das Commando über dasselbe nicht vereinigen. Der Großherzogl. Hessische Hof verlangte, daß dieses Commando dem Prinzen Emil, jüngsten Sohn des Großherzogs, der sich in den letzten Kriegen einen bedeutenden Namen gemacht hatte, übertragen werden sollte. Allein der Kurfürst von Hessen verweigerte seine Einwilligung dazu. Preußen soll sich zuletzt der Zusammenstellung der beiden Hessischen Contingente widersetzt haben, wahrscheinlich aus dem Grunde, daß Kurhessen zu Nordteutschland, Hessendarmstadt hingegen zu Südteutschland gerechnet werde, und dem Berliner Hof über die Nordteutschen Contingente, also auch über das Kurhessische, eine gewisse Suprematie zugestehen solle, die es über die Südteutschen, wozu das Darmstädtische Contingent gehört, nicht ansprechen könne.

„Würtemberg soll den Oberbefehl über mehrere vereinigte Südteutsche Contingente gewünscht und deßhalb mit einigen Südteutschen Staaten bereits vorläufige Verabredungen getroffen haben. Der Berliner Hof soll sich dagegen erhoben haben, und man spricht von einer lebhaften Discussion, die deßfalls zwischen dem Grafen von Golz und dem Freiherrn v. Wangenheim Statt gehabt hat, und nach welcher mehrere Minister besondere Instructionen bei ihren Höfen verlangt haben.

„Man hat sich, dem Vernehmen nach, über das Verhältniß, nach welchem die Contingente zur Bundesarmee gestellt werden sollen, vereinigt; allein die Hauptfragen und die übrigen vorzüglichsten Streitpuncte sind bisher unentschieden geblieben." (Rh. B.)

England.

(Vortheilhafte Lage der Insurgenten.) Das Morning-Chronicle enthält sehr günstige Nachrichten die Angelegenheiten der Südamericanischen Independenten betreffend. Es sagt unter andern: „Das Resultat des Feldzugs von Venezuela ist die Wegnahme des wichtigen Postens von St. Fernando, und der ruhige Besitz der reichen Provinz Varinas, wie auch aller Ebenen von Carracas. Zu Guayabal sind alle Spanier, 300 berittene Carabiner an der Zahl, den Commandanten und 4 Mann ausgenommen, gefangen oder getödtet worden. Bei der Regierung ist keine Veränderung vorgefallen. Der General Bolivar lebt mit Paez, Marinas und den andern Anführern in dem besten Vernehmen; mit einem Worte, es besteht eine regelmäßige Regierung, und in allen Gegenden, welche die Independenten im Besitze haben, herrscht Ordnung. Der General Paez führt den Oberbefehl in den Ebenen, und bewies bei jeder Gelegenheit ausgezeichnete militärische Talente. Marino und Bermudez stehen bei der Stadt Cumana.

„Der Admiral Brion ward in der Mündung des Orinoco mit einem Theil seines Geschwaders gesehen, das den Strom hinauffuhr. Er brachte 10,000 Musketen und eine bedeutende Quantität Munition, woran man großen Mangel litt; denn in dem ganzen Lande hatte man nur noch 4000 Gewehre. Als der General Bolivar in dem Monat December seine Operationen anfieng, zählte er nur 1,200 Mann, und oft mußte er Recruten zurückschicken, weil er keine Waffen für sie hatte. Man hat in Europa gesagt, der Geist der Unabhängigkeit beseele nur die, welche nichts zu verlieren und viel zu gewinnen haben; indessen giebt es auch nicht einen Landeigenthümer, der an der Insurrection nicht thätigen Antheil genommen hätte. Bolivar selbst war einer der reichsten Americaner; aber, wie viele seiner Landsleute, hat er der öffentlichen, gemeinschaftlichen Sache Alles geopfert. Jetzt ruhen die Waffen: die Ebenen sind überschwemmt, und auf beiden Seiten war der Verlust bedeutend.

„Die Spanier haben einen großen Theil ihrer besten Truppen und einige ihrer erfahrensten Anführer verloren; jetzt halten sie sich in den Gebirgen auf, in die sie sich zurückgezogen haben; da werden sie eine Zeit lang sicher seyn, aber zuverlässig bei Erneuerung der Feindseligkeiten, aufgerieben werden, wenn sie nicht bedeutende Verstärkung erhalten. Man glaubt, daß selbst mit dem Beistand, den Europa senden könnte, Spanien nie wieder seinen Colonien unterwerfen werde. Jetzt, da man Waffen und Munition im Ueberfluß hat, wird der Feldzug mit Nachdruck eröffnet werden, sobald die Regenzeit vorüber ist. Wie die Religionsfreiheit von der bürgerlichen nicht getrennt werden kann, so herrscht auch jetzt religiöse Duldung allenthalben, wo die Flagge von Venezuela weht."

Osmanisches Reich.

(Unruhen.) Die Bedrückungen und Ungerechtigkeiten des Tscharkadschi Ali Pascha haben in Siwas (in Kleinasien) einen Volksaufstand nach sich gezogen, und 6 der benachbarten Pascha's sollen bereits mit ihren Haustruppen die Ebenen jener herrlichen Provinz verwüsten, die Städte beschießen und belagern, und alle Gräuel des Krieges verbreiten. Durch Verzweiflung auf's Aeußerste gebracht, haben die Bewohner von Siwas selbst die Familie des Tscharkadschi Ali Pascha nicht verschont, und alle seine Weiber und Kinder ermordet. Der Pascha selbst ist eng eingeschlossen, und alle seine Anträge, um Ordnung und Gehorsam wieder herzustellen, wurden trotzig verworfen. Man sagt, daß der Großherr, durch den für Tscharkadschi Ali Pascha sehr günstig gestimmten Großwesier von diesem Unfug unterrichtet, äußerst aufgebracht gegen die Bewohner von Siwas sey und die strengste Rache an ihnen nehmen wolle. (A. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Preußen.) Es ist nicht gegründet, daß die Preußischen Garden Bärenmützen erhalten, wohl aber wünscht man, wenn ja eine Veränderung der Kopfbedeckung vorgenommen werden sollte, daß sie statt des schweren, weder gegen Sonne noch Regen schützenden Tschacko's die weit zweckmäßigern Baierschen Helme bekommen möchten. — (Niederlande.) Die Jagdbeschränkungen, welche jetzt die Grundbesitzer erfahren, geben Veranlassung zu einer Menge Reclamationen, welche in der nächsten Sitzung der Generalstaaten zur Sprache kommen werden. — (Schweiz.) Die Regierung von Freiburg hat mit der Regierung von Brasilien eine Unterhandlung zum Behuf Schweizerischer Emigranten anknüpfen lassen. — (Rußland.) In dem am 13ten October 1813 mit Persien abgeschlossenen Handelsvertrag ist einer der wichtigsten zugestandenen Puncte, daß, obgleich der Handel für beide Theile auf dem Caspischen Meere frei bleibt, die Kriegsflagge doch ausschließlich den Russen vorbehalten ist. — (England.) Das Parlament ist auf's Neue vom 2. October bis zum 12. Nov. prorogirt. — Das Schiff Intrepida von St. Petersburg nach Cadiz bestimmt, ward am 12. August auf der Höhe von Corunna von dem Insurgentencaper Vigilancia genommen. — Nach Englischen Blättern wollen auch die Ultraroyalisten zu Paris zwei Deputirte nach Aachen schicken, welche von einem Ausschuß von 15 Personen ihre Instructionen erhalten sollen. — Die treffliche Bibliothek des zu Paris verstorbenen berühmten Orientalisten Guinguené ist von dem Brittischen Museum für den wohlfeilen Preis von 24,000 Fr. gekauft worden; die Dubletten sollen allein so viel werth seyn. — Die Häringsfischerei beschäftigt jetzt an der östlichen Küste Schottlands allein zwischen Thuro und Frazerbourgh auf 3000 großen Boten 15,000 Fischer. — (Spanien.) Der Graf v. Abisbal, Gen. O'Donnel wird mit der großen (?) Expedition nach America gehen, sobald sich der Congreß zu Aachen über die angesuchte Vermittelung erklärt hat; der Graf Abisbal soll zum Vicekönig von Buenos-Ayres ernannt worden seyn. — (America.) In der Provinz Texas, wo das Camp d'Asyle angelegt wird, ist die Fruchtbarkeit so groß, daß man für ein Korn, welches man der Erde anvertraut, 150 wieder erhält. (?) — Aus Neuorleans wird gemeldet, daß der Sclavenhandel dort sehr stark getrieben werde. — Ein vorgeblicher Plan Joseph Bonapartes zur Revolution von Südamerica, während seiner Herrschaft über Spanien entworfen, ist in der Washington-Gazette abgedruckt, wird aber allgemein für erdichtet gehalten. — Es heißt, daß der Präsident, General Boyer, einen Agenten nach Frankreich gesandt und eine jährliche Abgabe nebst mehrern Handelsvortheilen versprochen habe, wenn Frankreich den republicanischen Theil von Domingo als unabhängig anerkennen wolle. —

Miscellen.

(Statistik.) Zu Berlin ist nach einem langen Zwischenraume wieder ein Handbuch über den Preußischen Hof und Staat erschienen. Wie man daraus ersieht, ist nach einer Verordnung vom 30. April 1818 die Preußische Monarchie (mit Ausschluß von Neufchatel und Valengin, die ihre besondere Verfassung unter der Leitung ihres Staatsraths haben) in Absicht die Verwaltung in 10 Provinzen vertheilt, deren jeder ein Oberpräsident vorgesetzt ist. Sämmtliche Provinzen enthalten 28 Regierungsbezirke, die wieder in Kreise vertheilt sind; in jedem derselben besorgt ein Regierungscollegium in zwei Abtheilungen alle Gegenstände der innern Landesverwaltung, welche von den verschiedenen Ministerien abhängen. I. Die Provinz Preußen mit zwei Regierungen: 1) die zu Königsberg, welche mit Einschluß der Gewässer 504$\frac{41}{100}$ geogr. Quadratmeilen, und nach der Zählung von 1816, 523,104 Civileinwohner enthält; 2) Regierung zu Gumbinnen, 298$\frac{8}{100}$ □M., 351,058 Einwohner. II. Provinz Westpreußen: 3) Regierung zu Danzig, 15[illegible] □M., 233,996 Einwohner; 4) Reg. zu Marienwerder, 323$\frac{1}{100}$ □M., 325,187 Einwohner. III. Provinz Brandenburg: 5) Regier. zu Berlin, 1$\frac{4}{100}$ □M., 185,844 Einwohner, (wovon 3,843 auf Charlottenburg fallen): 6) Regierung zu Potsdam, 376[illegible] □M., 506,299 Einw.; 7) Regier. zu Frankfurt a. d. Oder, 372[illegible] □M., 565,876 Einw. IV. Provinz Pommern: 8) Reg. zu Stettin, 233$\frac{18}{100}$ □M., 310,952 Einw.; 9) Reg. zu Cöslin, 263$\frac{27}{100}$ □M., 234,421 Einw.; 10) Regier. zu Stralsund, 77$\frac{4}{100}$ □M., 125,988 Einwohner. V. Provinz Schlesien: 11) Reg. zu Breslau, 172$\frac{14}{100}$ □M., 841,906 Einw.; 12) Reg. zu Reichenbach, 120$\frac{6}{100}$ □M., 450,217 Ew.; 13) Reg. zu Liegnitz, 192$\frac{46}{100}$ □M., 483,872 Einw.; 14) Reg. zu Oppeln, 239$\frac{7}{100}$ □M., 498,130 Einwohner. VI. Provinz Posen: 15) Regier. zu Posen, 310$\frac{8}{100}$ □M., 570,758 Einwohner; 16) Regierung zu Bromberg, 211$\frac{47}{100}$ □M., 243,190 Einw. VII. Provinz Sachsen: 17) Reg. zu Magdeburg, 204$\frac{72}{100}$ □M., 460,405 Einwohner; 18) Regier. zu Merseburg, 187 □M., 485,530 Einw.; 19) Reg. zu Erfurt. Die Größe dieses sehr zerstückten Bezirks ist nicht angegeben, die Bevölkerung auf 234,477 Einwohner. VIII. Provinz Westphalen: 20) Reg. zu Münster, 123$\frac{64}{100}$ □M., 347,537 Einw.; 21) Regierung zu Minden, 94$\frac{1}{100}$ □M., 335,609 Einw.; 22) Reg. zu Arnsberg, 143$\frac{8}{100}$ □M., 374,513 Einwohner. IX. Provinz Cleve und Berg: 23) Regierung zu Cöln, 61$\frac{13}{100}$ □M., 324,632 Einw.; 24) Regier. zu Cleve, 49$\frac{1}{100}$ □M., 210,047 Einw.; 25) Regierung zu Düsseldorf, 46$\frac{7}{100}$ □M., 377,775 Einw. X. Provinz Niederrhein: 26) Regier. zu Coblenz, 92$\frac{8}{100}$ □M., 337,478 Einw.; 27) Regier. zu Aachen, 66$\frac{1}{100}$ □M., 307,324 Einwohner; 28) Reg. zu Trier, 128$\frac{8}{100}$ □M., 288,349 Einwohner. — In jedem Regierungsbezirk besteht, der Regel nach, ein Oberlandesgericht; das zu Königsberg ist aber für die ganze Provinz Ostpreußen bestimmt, das zu Marienwerder für ganz Westpreußen; das Kammergericht, in beschränkterem Sinne, für die Reg. Bezirke Berlin und Potsdam; Schlesien hat 3 Oberlandesgerichte, zu Breslau, Glogau und Ratibor; die Provinz Sachsen auch 3 zu Magdeburg, Halberstadt und Naumburg; die Provinz Westphalen zwei, zu Münster und Paderborn; Cleve und Berg zu Cleve; Posen hat ein Oberappellationsgericht. Für die Provinz Niederrhein ist die Justizverfassung noch nicht kund gethan, für alle übrige Provinzen aber ist das Obertribunal zu Berlin der höchste Gerichtshof. (A. Z.)

(Höchstunwahrscheinlich.) Ein Americanisches Blatt enthält folgendes außerordentliche Beispiel von den Wirkungen, den das Blut eines tollen Hundes auf das vegetabilische Leben hervorgebracht hat: wir zweifeln, ob bis jetzt ähnliche Beobachtungen gemacht sind, und es wäre gewiß der Mühe werth, auf diese Erscheinung aufmerksam zu seyn. Etwa ein Quart von dem Blute eines getödteten tollen Hundes ward ungefähr 4 Fuß von den Wurzeln eines großen, in voller Blüthe stehenden Birnbaum's eingegraben. Einige Tage nachher war der Baum ganz bis an die höchsten Zweige verwelkt und dieß gieng so schnell fort, als wenn er abgehauen wäre. Als man das Loch grub, wurden einige der kleinsten und entferntesten Wurzeln abgeschnitten, wodurch das Gift im Stande war, sich mit dem Saft zu vermischen und seinen schädlichen Einfluß nach allen Theilen des Baums zu verbreiten.

(Vielversprechende Anzeige.) In dem zu Rom erscheinenden Notizie del Giorno liest man eine seltsame Anzeige. Der Decorationsmaler, Ingenieur und Baumeister Bruner in Bologna, aus Ancona gebürtig, verspricht — Thürme, Kirchen Paläste von einem Ort zum andern zu schaffen, sobald die Operation auf ebenem Boden geschehen kann. So z. B. macht er sich anheischig, den S. Marcusthurm in Venedig vor den Herzoglichen Palast, oder die Börse zu setzen. Krumme Straßen macht er gerade, enge breit, ohne den Häusern zu schaden. Will man Häuser erhöhen, so läßt er das Dach eine Zeitlang in der Luft schweben. — In Crescentino bei Vercelli ward 1776 ein Glockenthurm versetzt. (B. Z.)

Hierzu Beilage Nro. 82, nebst Umschlag, September.

Beilage zum Oppositions-Blatte.

Mittewoch. Nro. 82. 30. September 1818.

Neuester Standpunct der Rheinschifffahrts-Verhandlungen.

(Schluß.)

Wie konnte man unter diesen Umständen der Königl. Preussischen Regierung noch zumuthen, daß sie das Umschlags-Recht gleich aufheben; — zum Vortheil des Niederländischen Handels ihre Zölle am Niederrheine vermindern, und bei der Erhebung desjenigen was nach dieser Reduction des Tarifs noch übrig bleibt, der Redlichkeit der Schiffer sich lediglich anvertraue, während die Niederländische Regierung einigen Waaren sogar den Transit versagt, bei anderen die Abgaben nach Willkühr erhöht, und um sich ihrer zu versichern, alle erdenklichen Maaßregeln ergreift; mit ihrem Zollwesen jedes Jahr Veränderungen vernimmt, und die Befugniß sich vorbehält, bis zur Verkündung des definitiven Reglements nach eigenem Gutfinden auf diesem Fuße fortzufahren 20).

In dem 2ten Artikel der Convention vom Jahr 1804 wurde als Grundsatz aufgestellt: que le Rhin sera toujours considéré sous le rapport de la navigation et du commerce comme un fleuve commun entre l'Allemagne et la France et que la navigation en sera soumise à des reglemens communs, und der Wiener Vertrag hatte zum Zweck, ihn auf den Niederrhein bis an dessen Mündungen auszudehnen. Ohne die mindeste Rücksprache mit den übrigen Ufer-Staaten glaubte gleichwohl die Niederländische Regierung schon im folgenden Jahre, durch das Gesetz vom 3ten October und die Königl. Verordnung vom 12ten November 1816 den Rheinstrom auf ihrem Gebiete, wie jede Landstraße, behandeln zu können, und bis diesen Augenblick besteht unter beiden nur noch der einzige Unterschied, daß, wer z. B. Waaren in Brüssel aufladen will, sie zwar zu Lande bis auf den Rhein führen kann, ohne den Frachtwagen zu wechseln; wer hingegen dieselbe Ladung zu Wasser nach Emmerich, Wesel ꝛc. zu führen gedenkt, in Holland ausladen und seine Waaren einem andern Schiffmanne anvertrauen muß 21).

Bis dahin hat die Central-Commission sich vergeblich bemüht, hierin eine Aenderung zu erwirken. Unterzeichneter bemerkte zuletzt, wie nöthig es sey, endlich einmal die Anzahl der Erhebungs-Aemter, die zufolge des Wiener Tractates auf dem Niederländischen Gebiete angelegt werden sollen, die Entfernung des einen von dem andern und den Betrag der an jeder Station zu erhebenden Gebühren zu bestimmen; aber auch diese Bemerkung blieb unbeantwortet 22). Sollte es nicht schon aus dieser einzigen Ursache viel einfacher und rathsamer seyn, auf dem Teutschen Rheine den bisherigen Zustand so lange aufrecht zu halten, bis es möglich seyn wird, durch ein vollständiges, in seinen einzelnen Theilen und in seinem ganzen Zusammenhange durchdachtes, Definitiv-Reglement ihn zu ersetzen, die interimistische Instruction hingegen auf das, was sie ihrer Natur nach, als Instruction für die Zoll-Beamteten, seyn soll, und auf die innern Angelegenheiten der übrigen Ufer-Staaten zu beschränken 23)?

Glaubt man aber auch, daß es geschwinder zum Zwecke führen wird, wenn man den Gedanken an eine interimistische Instruction ganz aufgiebt, und sich ausschließlich mit der Abfassung eines definitiven Reglements beschäftigt, so hat Unterzeichneter den Auftrag, auch hierzu die Hände zu bieten 24). Er wünscht nichts so sehr, als daß es seinen Herren Collegen, den Mitgliedern der Central-Commission, nicht entgegen seyn möge, die hierzu erforderlichen Arbeiten sogleich unter sich zu vertheilen.

Die großen Mängel des bisherigen Entwurfes, der auch hierüber schon (durch den vormaligen General-Director der Octroi) vorgelegt ist, haben sie wahrscheinlich schon wahrgenommen. Von Allem, was in den Niederlanden geschehen soll, enthält er nichts, als eine neue, unveränderte Auflage des Wiener Tractates, und die Absicht der an diesem Vertrag theilnehmenden Mächte war es doch wohl nicht, daß die Central-Commission, sobald von den Niederlanden die Rede seyn würde, sich hierauf

20) Wenn die Zoll- von den Schifffahrts-Gebühren gehörig getrennt sind, so hat gegen unbillige Erhöhung der ersteren Preußen das gewiß eingreifende Mittel der Repressalien. Keineswegs kann es aber dienen, der Central-Commission fremden, Gegenstand an sein Benehmen wegen dem Umschlage anknüpfen.

21) So lange der Holländische Schiffer nicht über Cölln fahren darf, muß nothwendig der Preußische Schiffer auch auf den Preußischen Rhein beschränkt bleiben.

22) Dieß ist ein Gegenstand des definitiven Reglements — keineswegs aber blieb die Aufhebung des Stapels demselben vorbehalten.

23) Die interimistische Instruction soll nicht bloß eine Instruction für Zoll-Beamtete seyn; denn sonst würde man in dem 31sten Artikel der Wiener Convention nicht gesagt haben, daß alle Artikel, welche bereits durch sie aufgehoben sind, an der Convention von 1804 geändert werden sollen.

24) Die Hände hat Preußen auch lange Zeit zur interimistischen Instruction geboten. Als es aber zum Handschlag kommen sollte, hat es sie zurückgezogen. Die nämliche Besorgniß muß auch bei den Unterhandlungen über ein definitives Reglement mit Grund eintreten.

Mmmm

beschränken, das von dieser Regierung gethanene Versprechen nur erneuern, auf dem übrigen Theile des Rheines allein die nöthig gefundenen Veränderungen ausführen, und nach der Verkündigung eines solchen Reglements ihr Geschäft als geendigt ansehen sollen 25)!

Auch auf dem Niederländischen Gebiete soll der Vertrag nicht bloß auf's Neue abgedruckt, sondern in Vollzug gesetzt werden; und während man sich dort mit Ausmessung der Ufer, mit der Auswahl der künftigen Zoll-Stationen, mit der Berechnung ihrer gegenseitigen Entfernung und der auf jeder Zoll-Stätte zu zahlenden Octroi-Gebühren, durch eigends dazu ernannte Commissarien beschäftigen wird, kann die Central-Commission gleiche Arbeiten zwischen Basel und Straßburg von anderen Commissarien vornehmen lassen; diejenigen Polizei-Verordnungen hingegen selbst entwerfen und die Anstalten in Vorschlag bringen, die sie in ihren bisherigen Verhandlungen für nothwendig angesehen hat, um das Interesse der Zoll-Verwaltungen mit der bevorstehenden Aufhebung des Umschlags-Rechtes zu vereinigen 26).

Bis dieses Alles vollbracht und das Definitiv-Reglement die Genehmigung aller Ufer-Staaten erhalten hat, läßt sich aber auch mit dem Umschlags-Rechte keine Veränderung vornehmen 27). Die Teutschen Ufer-Staaten haben so, wie Frankreich, schon anerkannt, daß die Niederländische Regierung nicht berechtigt sey, die Aufhebung dieses Rechtes früher zu verlangen. Sie zum Nachtheile des Einen eintreten zu lassen, und den Andern davon auszuschließen, ist aber unmöglich 28).

Niederländische Schiffe lassen sich zwar in den Häven von Cölln und Mainz von anderen Schiffen, aber nicht Teutsches oder Französisches Eigenthum, von dem Niederländischen unterscheiden 29); und so hätte man zwar von dieser halben Maaßregel zu erwarten, daß hierdurch die Schifffahrt unterbrochen, jedes Teutsche Schiff von dem Niederländischen Rheine durch Repressalien vollends ausgeschlossen, und zuletzt ein dritter Umschlag auf der Gränze eingeführt würde; etwas Gutes und Dauerhaftes wird sich aber Niemand hiervon versprechen 30). Für die Sicherheit der Zoll-Erhebungen wird ohnehin gar nicht dadurch gesorgt seyn.

In dem Wiener Tractate ist die Forderung, daß das Umschlags-Recht schon vor dem definitiven Reglement eingestellt werde, eben so wenig gegründet 31). Diese Verfügung kann ihrer Natur nach nicht der Gegenstand einer bloßen interimistischen Instruction für Zoll-Beamtete werden; sie gehört nach dem 30sten Artikel in den Zeitpunct, wo alle gegenseitige Zusagen auf einmal in Erfüllung übergehen sollen, und Preußen hat über die künftige Freiheit der Rhein-Schifffahrt nicht zwei Verträge; den einen mit Frankreich und den Teutschen Uferstaaten ganz unbedingt; den anderen hingegen mit den Niederlanden allein unter der Bedingung beschlossen, daß die Schifffahrt auf dem Niederländischen Gebiete gleiche Freiheit genießen soll. Unter allen Ufer-Staaten ist nur ein einziger Vertrag zu Stande gekommen 32), der also ganz und in allen Stücken vollstreckt werden muß, oder es hat bis dahin bei der Convention im Jahr 1804 sein Bewenden. Der Königl. Niederländische Herr Commissär kann sich eben so wenig über diese Entschließung beschweren: Was er in seiner Note vom 16ten Junius deßhalb angeführt hat, soll entweder beweisen, daß Preußen, um dem Wiener Tractat ein Genüge zu leisten, das Umschlags-Recht sogleich aufheben müsse, ohne auf das Benehmen der übrigen Contrahenten einige Rücksicht zu nehmen, und ohne die Folgen eines so voreiligen Schrittes zu berechnen, oder daß die Niederländische Gesetzgebung durchaus nichts enthalte, was diesem Vertrage zuwider seyn könnte.

Um den ersten Beweis zu liefern, stellt man als Grundsatz auf, daß die Freiheit der Rhein-Schifffahrt, wie sie im ersten und 19ten Artikel des Wiener Vertrags festgestellt wird, nur darin bestehen, daß es Jedermann, der nur sonst auf dem Rheinstrome zu fahren berechtigt ist, unbenommen seyn soll, auf- und abzufahren, ohne an irgend einem bestimmten Orte ausladen zu müssen; und dieser Zweck würde schon dadurch erreicht, daß man das Umschlags-Recht zu Cölln und Mainz ohne Weiteres einstellte.

Einmal würde aber, selbst in dieser Voraussetzung, die Erklärung des Niederländischen Herrn Commissärs vom 19ten September 1817 dem Wiener Tractate eben so zuwider seyn, als er dieses von der einstweiligen Beibehaltung des Umschlags-Rechtes bis zur Verkündigung des Definitiv-Reglements behauptet; und dann scheint es doch wohl, daß man von der künftigen Freiheit der Rhein-Schifffahrt, wie sie durch den Vertrag vom

25) Vollkommen wahr. Ist denn aber der vormalige General-Director, der mit einer, und zwar gerade der gefährlichsten Parthei für die Teutschen Ufer-Staaten anzugehören scheint, der einzige Mann, welcher einen zweckmäßigen Entwurf zu bearbeiten vermag? Die Arbeiten mehrerer Mitglieder der Central-Commission beweisen das Gegentheil.

26) Die Handhabung des Interesse der Zoll-Verwaltungen hängt nicht von der Existenz des Stapels ab.

27) Warum nicht, wenn man den ernstlichen Willen hat, die Unterhandlungen nicht zu verewigen, und während dieser Zeit dem feierlich ausgesprochenen Grundsatze der Freiheit zuwider, den Cöllner Stapel zu erhalten?

28) Unmöglich nicht, weil der Niederländische Rhein lange Zeit von dem Systeme auf dem Ober- und Niederrheine getrennt war.

29) So lange das Eigenthum nicht in das Land gebracht wird, bedarf es keiner Unterscheidung. Der Verfasser dieser Note verwechselt hier offenbar das Douanen- mit dem Schiffahrts-System.

30) Vollkommene Freiheit kann dauerhaft auf dem conventionellen Rheine bestehen, ohne daß sie in gleichem Umfange auch auf dem Niederländischen Statt hat.

31) Als Grundlage ist in der Wiener Convention die Schiffahrts-Freiheit ausgesprochen. Was die Central-Commission näher zu bestimmen hat, enthält deren Art. 27. unter Voraussetzung des aufgehobenen Zwangs-Umschlags.

32) Es ist nur ein Vertrag geschlossen; aber er trennt die Bedingnisse für die Niederlande während des Interimisticums, ohne dadurch der Schiffahrts-Freiheit, die kein Stapel auf dem Niederländischen Rheine hindert, etwas zu entziehen.

24sten März 1815 bestimmt ist, sich etwas anders vorstellen muß.

In der Erklärung vom 19ten September 1817 machte der Niederländische Herr Commissär den Vorschlag: provisoirement et sans consequence pour l'état définitif des choses seront indiqués comme parts de chargements et de dechargement sur le territoire neerlandois ceux des villes d'*Amsterdam*, *Rotterdam*, *Dortrecht* et d'*Utrecht*, sauf à en indiquer d'autres que l'interêt du Commerce poura reclamer. *Outre ces endroits indiqués ou à indiquer à l'avenir tout chargement et déchargement est defendu.*

Wie könnte es also mit dem provisorischen Zustande, der von Straßburg bis an die Gränze des Niederländischen Gebietes bis zur Verkündigung des definitiven Reglements Statt haben soll, mehr im Widerspruche stehen, wenn man es auf dem conventionellen Rheine bei den Häfen von Mainz und Cölln beläßt, die so viele Jahrhunderte lang als Ein- und Ausladungs-Stationen bekannt sind 33).

Die Freiheit der Rhein-Schifffahrt besteht indessen nicht bloß in der Willkühr bei'm Ausladen, sondern auch in der Versicherung, daß die Schifffahrts-Gebühren auf keinem Theile des Stromes willkührlich erhöht werden dürfen, und es läßt sich doch nicht verkennen, daß dieser letztere Zweck durch die Aufhebung des Umschlags-Rechtes allein nicht erreicht wird.

Verlangt der Niederländische Herr Commissär, daß Zölle, die seit dem Jahre 1804 auf den zunächst an die Niederlande gränzenden Stationen erhoben wurden, zum Vortheil des Niederländischen Handels vermindert und insoweit nach dem Oberrheine verlegt werden, so soll auch dieses geschehen, sobald Teutschen Unterthanen in den Niederlanden gleiche Gerechtigkeit widerfährt, und auch dort die Zoll-Abgaben dem Wiener Vertrage gemäß nur nach der Ufer-Länge erhoben werden. Ob es in dem Vertrage ausdrücklich bestimmt sey, oder nicht, daß beides gleichzeitig geschehen muß, bleibt sogar gleichgültig, weil dieß ohnehin schon als eine stillschweigende Bedingung eines jeden Vertrags angesehen werden muß, insofern nicht das Gegentheil zugesagt worden, und der §. 31. des Wiener Tractates, worauf man sich deßhalb bezieht, beweis't sicher nicht, daß wenigstens das **Umschlags-Recht**, das in den Niederlanden eben so strenge, als in Cölln und Mainz ausgeübt wird, obgleich man ihm diesen Namen nicht beilegt, hiervon eine Ausnahme machen sollte.

Der in diesem §. vorkommende Ausdruck: *Par les dispositions actuelles*, wenn er dem Sprach-Gebrauch zuwider, auch mehrere ganz verschiedene Bestimmungen durchaus andeuten müßte, würde darum nicht nothwendig sich auf die Abschaffung des Umschlags-Rechtes beziehen.

Nur an dieser einzigen Stelle wird einer, von der Central-Commission abzufassenden, interimistischen Instruction erwähnt. Sie folgt unmittelbar und ohne einige Unterbrechung nach den Worten: *La perception partielle des droits sera substituée à la perception commune*, und steht damit in genauer Verbindung. Wer aber mehrere, damit verwandte, Bestimmungen zu kennen wünscht, und den Ausdruck: *Par les dispositions actuelles*, auch auf andere Verfügungen beziehen zu können, hat darum nicht nöthig, bis auf den 19ten Artikel zurück zu treten, und auf das Umschlags-Recht zu verfallen, er findet sie schon in den unmittelbar vorhergehenden Artikeln 29 und 30. 34).

Der zweite Beweis, den der Niederländische Herr Commissär zu führen unternahm, betrifft die Frage: Ob die Transit-Gebühren, die zufolge des Gesetzes vom 3ten October 1816 auf dem Niederländischen Rheinstrome erhoben werden, als eigentliche Zölle, oder nur als eine Mauth-Abgabe, droits de douanes, angesehen werden müssen.

Der Niederländische Bevollmächtigte behauptet das Letztere; und irret er nicht, so ist allerdings das Verfahren der Niederländischen Regierung vollkommen gerechtfertigt. Dann aber haben Preußen, Nassau, Hessen-Darmstadt, Baiern, Baden und Frankreich, jeder für den unter ihrer Souveränetät stehenden Theil des Rheinstroms, dasselbe Gesetz nur anzunehmen, und nach eigenen Ansichten entweder für eine ähnliche Abgabe den Transit durch ihr Gebiet zu erlauben, oder durchaus zu verbieten, und wenige Monate werden alsdann schon hinreichen, um die bisherigen Ideen von der Freiheit der Rhein-Schifffahrt zu berichtigen, und unsere Rhein-Schiffe hingegen zu einem ganz andern Zwecke, als den der Schifffahrt bestimmt zu sehen.

Für diese Staaten gilt wenigstens eben so gut, als für das Königreich der Niederlande, die Bestimmung des 22sten Artikels des Wiener Tractates: Les douanes des états riverains n'ayent rien de commun avec les droits de navigation elles resteront séparées de la perception de ces derniers, und was sollte sie hindern, eben so zu handeln, wenn der Niederländische Herr Commissär den Sinn dieses Artikels richtig angegeben hat?

Auf den letzten Theil der, am 16ten Junius 1818 von dem Niederländischen Herrn Commissär zu Protocoll gegebenen, Erklärung hat Unterzeichneter nur wenig zu erinnern.

Wenn derselbe in seiner Abstimmung vom 27sten Februar von Nationen sprach, so nahm er diesen Ausdruck nur in dem Sinne, worin es in dem ersten Artikel des Wiener Tractates heißt: La navigation dans tout le cours du Rhin du point ou il devient navigeable jusqu' à la mer, sera contièrement libre et ne pourra *sous le rapport du commerce* être interdite à personne, en se conformant aux reglemens, qui seront arrêtés pour la police d'une manière uniforme pour tous et aussi favorable que possible au commerce de toutes les nations.

Eben so wenig darf der, in der eben bemerkten Erklärung geäußerte, Wunsch: daß die Ein- und Ausgangs-Rechte in den **Niederländischen Seehäven** ein- für allemal auf einen

33) Können nicht Auslade-Orte für die **große Handelsschifffahrt** bestehen, ohne den Druck eines **allgemeinen Umschlags-Zwangs** auf alle Schifffahrts-Zweige auszudehnen?

34) Wer den Wiener Vertrag unbefangen liest, wird den Werth dieser Verdrehungs-Künstelei, die man nur einem Advocaten des Cöllner Stapels nachsehen könnte, ganz richtig beurtheilen.

unveränderlichen Fuß, und zwar so fest gesetzt werden, daß von dem Verbote der Durchfuhr gewisser Waaren-Artikel keine Rede mehr seyn wird, Jemanden zu beunruhigen.

Unterzeichneter erklärt hiermit, daß dieser Gegenstand weder die hiesigen Berathschlagungen über das Definitiv-Reglement für die Rhein-Schifffahrt, noch dessen Beschluß und Verkündigung einen Augenblick aufhalten soll 35), und begnügt sich unter den gegenwärtigen Umständen mit der einzigen Anfrage: Ob der Niederländische Herr Commissär von seiner Regierung ermächtigt sey, die Vermessung der dasigen Rhein-Ufer, die Bestimmung der künftigen Zoll-Stationen und ihre gegenseitige Entfernung, und statt aller bisheriger Abgaben, den Transit mit einbegriffen, die Einführung des Tarifs vom Jahr 1804 zu verstatten?

Wenn wir die ganze Sache in ihrem wahren Lichte betrachten, so drängen sich uns folgende Betrachtungen auf. Auf dem Wiener Congresse kannte nur der Niederländische Gesandte das wahre Interesse seines Staats im ganzen Umfange. Die übrigen Gesandten waren in das Detail des Rheinschifffahrts-Wesens zu wenig eingeweihet, um nachtheiligen Bestimmungen und Interpretationen vorzubeugen. Nur durch das definitive Reglement kann für Preussen und die gleiches Interesse mit ihm theilenden Ufer-Staaten ein besserer Stand-Punct gegen Holland errungen werden. Dieß und die Erhaltung des Cöllner Stapels für eine geraume Zeit ist, wie wir glauben, die Triebfeder des Preußischen Benehmens. Man bestimme daher entweder einen Zeitraum für das Interimisticum oder für die Verfassung des definitiven Reglements, und es wird dann kein weiterer Vorwand übrig bleiben, um die Realisirung des Wiener Vertrags zu verzögern.

35) Von den aufgestellten Forderungen wegen den See-Rechten stehet also Preussen ab, weil sie sich durch den Wiener Vertrag nicht begründen lassen. Hätte es eben so in Hinsicht der Aufhebung des Cöllner Stapels, die begründet ist, gehandelt, so würde man bald zu einem, für die Rhein-Uferstaaten glücklichen, Ziele gelangen.

Vermischte Anzeigen.

Vergleichung des Französischen und Preussischen Prozesses in einem praktischen Beispiel. Wesel 1818. Bei Matthias Becker. 18 Stbr.

Der Streit über das Französische und Preußische prozessualische Verfahren, hat schon seit längerer Zeit ein großes Publicum beschäftigt. Viele haben daran Theil genommen, die höchstens das eine oder das andere kennen gelernt hatten. Bisher gab es noch keine praktische Vergleichung der Französischen und Preussischen Gerichts-Ordnung, die besonders für den Nicht-Juristen, nur durch Beispiele klar werden kann. Die unterzeichnete Buchhandlung hat sich daher einen Rechtsfall zu verschaffen gewußt, der von Französischen und Preußischen Rechtsgelehrten bearbeitet worden ist. Die Sache ist einfach, und die Behandlung der Praxis gemäß; mit Vermeidung aller beschleunigenden oder verzögernden Verhältnisse; so daß auch der Nicht-Jurist eine anschauliche Idee von dem Französischen und Preußischen Prozesse erhalten kann.

M. Beckersche Buchhandlung in Wesel.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Ueber die Geschichte und Verfassung der Jesuiten, von L. Th. Spittler. Mit einer chronologischen Uebersicht der Geschichte des Jesuitenordens. Leipzig, bei Rein u. Comp. 16 Gr.

Wer den wahren Geist und das innere Getriebe dieses merkwürdigsten aller geistlichen Orden kennen lernen, die Grundsätze, welche derselbe in allen Zeiten seiner Dauer mit strenger Beharrlichkeit befolgt hat, einsehen, wer das wichtige Verhältniß des Ordens zur Geschichte der europäischen Menschheit erkennen und über die wahrscheinlichen Folgen der Wiederherstellung desselben sich ein sicheres Urtheil bilden will, der versäume nicht, des geistvollen Spittlers gediegene Worte zu lesen. Sie sind das Resultat der gründlichsten historischen Forschung; in diesem Augenblicke zeitgemäße wohl zu beachtende Winke!! Die angehängte Uebersicht enthält eine gedrängte Geschichte des Ordens, wie sie nöthig war, um Spittlers Andeutungen völlig fassen zu können.

Bei Wilh. Rein und Comp. in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kreuz- und Querzüge eines Deutschen auf den Steppen der Staatskunst und Wissenschaft, von Wilh. Traug. Krug, der Philos. Prof. in Leipzig. Geheftet. Preis 1 Rthlr.

Mit Freimüthigkeit, obwohl überall mit Beachtung des sittlichen Anstands, erklärt sich der Verfasser über die wichtigsten politischen Angelegenheiten unserer Tage; wir dürfen daher versichern, daß jeder theilnehmende Leser sich dadurch mannichfach angeregt fühlen werde.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Komus. Dritte Gabe.

Ein Taschenbuch mit Beiträgen von Castelli, Fr. Kuhn, Langbein, Laun, Gustav Schilling, St. Schütze, Trautscholb u. A. herausgegeben von W. Löhm und Jury. Taschenformat. Sauber gebunden mit goldnem Schnitt in Futteral 1 Rthlr. 16 gr. in Maroquin 2 Rthlr. 12 gr.

Leipzig, den 15. Sept. 1818. Joh. Fr. Hartknoch.

